

Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu
Wydział Nauk Historycznych

Benedikt Weigand

Die Deutschordensballei Elsass-Burgund im Mittelalter.
Zwischen Ritterorden, Reich und Region

Rozprawa doktorska napisana pod kierunkiem
prof. dr. hab. Romana Czai
prof. dr. hab. Helmuta Flacheneckera

Toruń 2026

INHALT

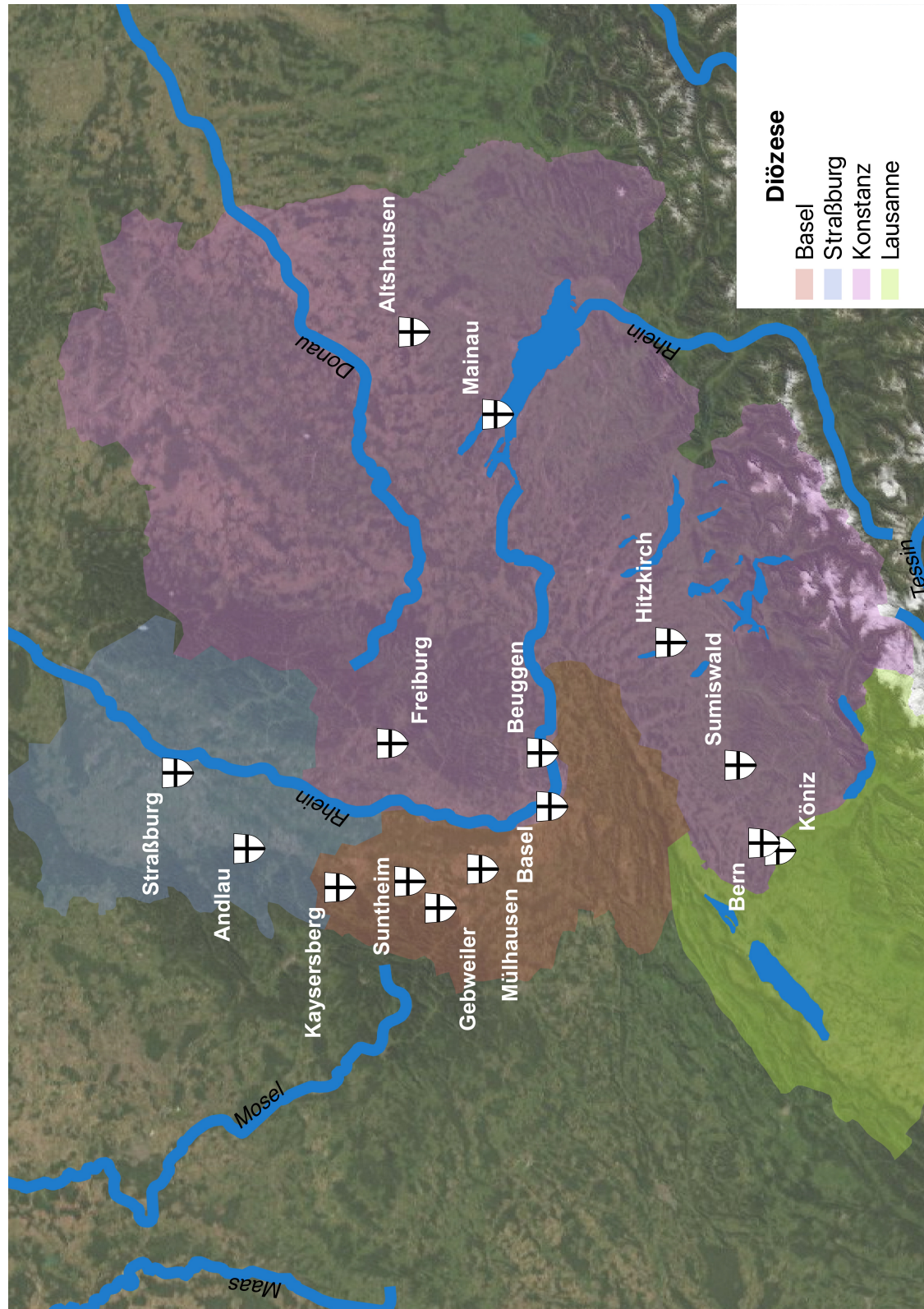
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
1.1 Die Visitationsreise von 1451/1452: historisch-geographischer Rahmen	1
1.2 Anmerkungen zur archivalischen Überlieferung	7
1.3 Die Ballei Elsass-Burgund in der Historiographie	16
1.4 Problemstellung	22
2 Die Kommenden der Ballei Elsass-Burgund zwischen Ritterorden, Reich und Region	28
2.1 Einleitung	28
2.2 Der Deutsche Orden im Elsass	33
2.2.1 Rufach-Suntheim	35
2.2.2 Mülhausen	52
2.2.3 Gebweiler	75
2.2.4 Andlau	84
2.2.5 Kaysersberg	95
2.2.6 Straßburg	105
2.3 Der Deutsche Orden in der Schweiz	132
2.3.1 Sumiswald	133
2.3.2 Köniz	153
2.3.3 Bern	170
2.3.4 Hitzkirch	212
2.3.5 Pfarrei Altishofen – Kammerbesitz der Landkomture	232
2.3.6 Basel	238
2.4 Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland	261
2.4.1 Beuggen	263
2.4.2 Freiburg	292
2.4.3 Mainau	327
2.4.4 Altshausen	369
2.4.5 Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee	392

3	Die elsässischen Landkomturre zwischen Ritterorden, Reich und Region	397
3.1	Balleigenese im 13. Jahrhundert: Die Entstehung des elsässischen Landkomturamtes	398
3.2	Berthold von Buchegg (1305–1321): Neuausrichtung unter gräflicher Leitung	403
3.3	Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk	407
3.4	Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei	418
3.5	Adolf von Viermund und Heinrich von Schletten (1396–1411): Nach der Verpfändung bis zum Ersten Thorner Frieden	437
3.6	Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister	445
3.7	Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten	472
3.8	Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund	483
3.9	Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen	491
3.10	Rudolf von Rechberg und Henmann von Luternau (1463–1481): Weichenstellungen nach dem Zweiten Thorner Frieden	515
3.11	Wolfgang von Klingenberg (1481–1517): Ein Landkomtur im Reichsdienst	525
3.12	Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537): Der Streit um die Landkomturswahl	540
3.13	Epilog: Das Krisenjahr 1525 – Verlust Preußens, Bauernkrieg und Neuorientierung	555
4	Fazit	560
5	Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur	572
5.1	Archivbestände	572
5.2	Gedruckte Quellen	577
5.3	Literatur	591
5.4	Karten	620

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADBR	Archives Départementales du Bas-Rhin
ADHR	Archives Départementales du Haut-Rhin
AMM	Archives Municipales de Mulhouse
AMR	Archives Municipales de Rouffach
AMS	Archives Municipales de Strasbourg
APB	Altpreußische Biographie
BGP	Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens
CAO	Corpus der altdeutschen Originalurkunden
CDAB	Codex Diplomaticus Alemanniae et Burgundiae
CDP	Codex Diplomaticus Prussicus
DOZA	Deutschordens-Zentralarchiv, Wien
EA	Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
FUB	Freiburger Urkundenbuch
FRB	Fontes Rerum Bernensium
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LEKUB	Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch
NDB	Neue Deutsche Biographie
OBA	Ordensbriefarchiv = GStA PK, XX. HA, OBA
OF	Ordensfolianten = GStA PK, XX. HA, OF
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

PrUB	Preußisches Urkundenbuch
RBDO	Regesten zu den Briefregesten des Deutschen Ordens
Reg. Ord. Theut.	Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum
RTA-AR	Reichstagsakten, Ältere Reihe
RTA-JR	Reichstagsakten, Jüngere Reihe
RTA-MR	Reichstagsakten, Mittlere Reihe
Schiebl.	Schieblade = GStA PK, XX. HA, Perg.Urk., Schiebl.
SSRQ	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern
StABS	Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt
StadtA FR	Stadtarchiv Freiburg im Breisgau
StadtA UL	Stadtarchiv Ulm
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StALU	Staatsarchiv des Kantons Luzern
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
UB	Urkundenbuch
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins



Karte 1: Die Kommenden der Ballei Elsass-Burgund (um 1450).

1 Einleitung

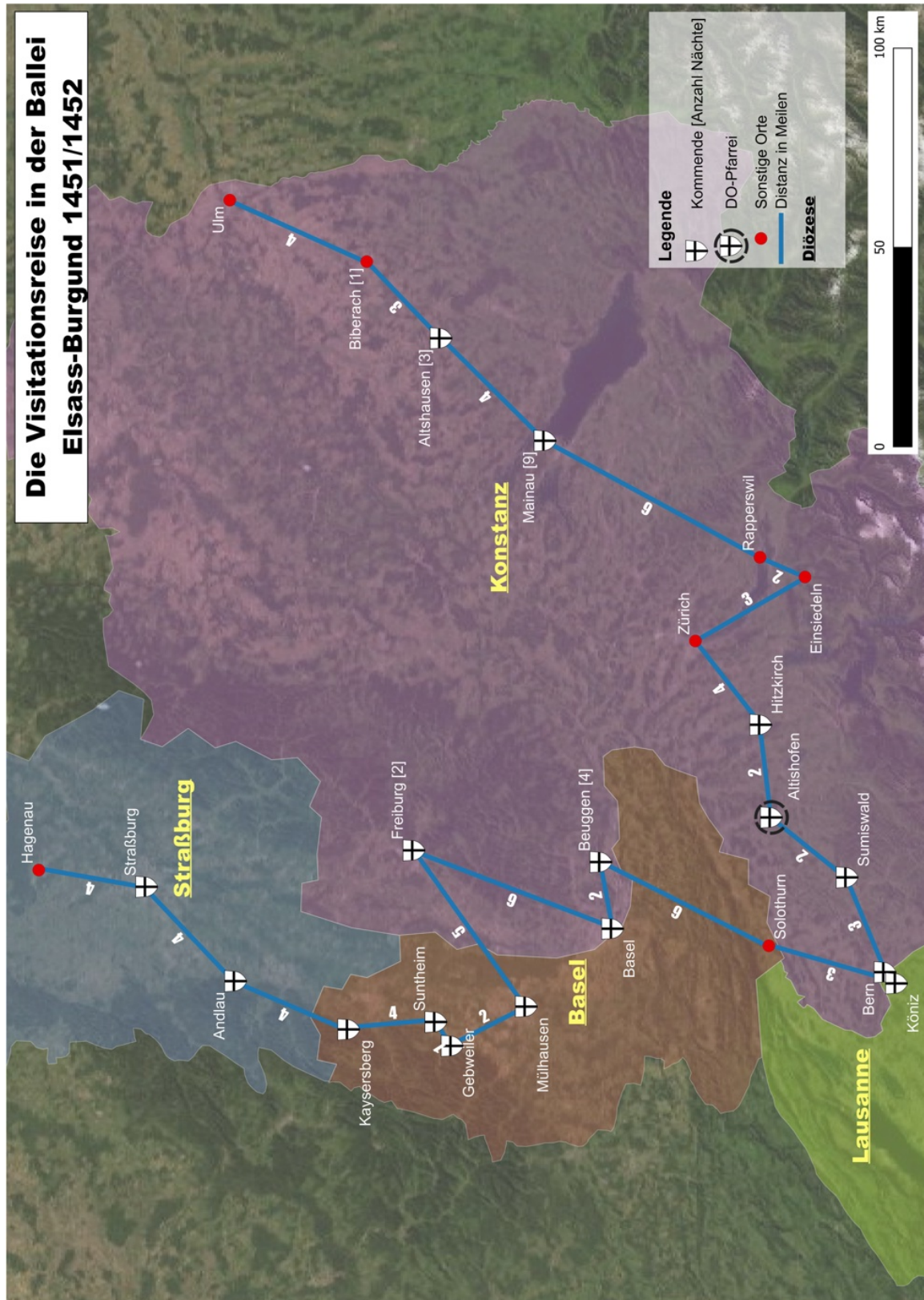
1.1 Die Visitationsreise von 1451/1452: historisch-geographischer Rahmen

Die Ballei Elsass-Burgund lag im Mittelalter im heutigen Dreiländereck zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Historisch befand sie sich damit nahe der Sprachgrenze zur Romania, beidseitig des Hoch- und Oberrheines und reichte bis nach Schwaben (s. Karte 1). Einleitend soll hier eine geographische und territorialhistorische Einführung zum Untersuchungsraum gegeben werden. Die Ballei Elsass-Burgund umfasste im Mittelalter 15 Niederlassungen, sogenannte Kommenden, die sich auf einem territorialen Flickenteppich über ein sehr heterogenes Gebiet verteilten.

Einen Überblick über die Vielfältigkeit dieser Region erhalten wir aus einer zeitgenössischen Quelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahr 1451 zogen der Vogt von Leipe, Georg von Egloffstein, und der Ordenspriester Jost Kropp anlässlich einer hochmeisterlichen Visitation von der preußischen Marienburg aus, um das Ordenspersonal in den Balleien außerhalb Preußens und Livlands zu verzeichnen. Der Weg führte die beiden Visitierer über die Neumark in die Balleien bis ins nördliche Italien (s. Karte 2).¹ Neben den eigentlichen Visitationsprotokollen legten sie einen ansehnlichen Bericht darüber vor, wie der idealisierte Weg durch die Kommenden ausgesehen hätte. Der zeitgenössische Abschnitt über die Ballei Elsass-Burgund beschreibt die historisch-geographische Landschaft treffend.²

¹ Nach ihrer Rückkehr über die Alpen durch die Ballei Bozen (Südtirol) führte sie ihr Weg rheinabwärts durch die Ballei Elsass-Burgund. Aufgrund der Pest mieden die Visitatoren die Schweizer Ordenshäuser. Stattdessen zogen sie von der Mainau direkt über Radolfzell, Dissenhofen, Waldshut, Laufenburg und Säckingen nach Beuggen, wo sie sich einige Nächte aufhielten, vgl. die Visitationsunterlagen im Druck in Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58, hier S. 52–53; darüber Klaus Miltzer, Eine Visitationsreise aus dem Jahr 1451/52, in: Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75), Weimar 2015, S. 95–112.

² Der folgende Abschnitt zitiert nach dem Druck in Visitationen II, Nr. 149, S. 59–76, hier S. 70.



Karte 2: Die Visitationsreise in der Ballei Elsass-Burgund 1451/1452.

Aus Oberschwaben kommend, über Ulm, drang man in die Ballei Elsass-Burgund vor.

Item 3 meilen von Bibrach [Biberach an der Riß] ken Alczhawßen [Altshausen] uff unsers Ordens hawß; do gelegen 3 nacht. Und ist das erst hauß in Elsasen.

Das schwäbische Altshausen entwickelte sich im 15. Jahrhundert zu einem der Hauptsitze der Landkomture. In der Gemengelage der Ballei am äußersten nordöstlichen Rand gelegen, bot die kleine reichsunmittelbare Landesherrschaft den adeligen Balleivorstehern gegenüber den anderen, überwiegend landsässigen Kommenden deutliche Vorzüge.

Item 4 meilen von Alczhawßen in die Meynaw [Mainau] in unsers Ordens hawß; do gelegen 9 tage.

Die Insel Mainau am Bodensee galt zum Ende des Mittelalters als wichtigster Aufenthaltsort der Landkomture neben Altshausen. Die Burg auf einer Insel, in Nachbarschaft zur Stadt Konstanz, bot dem Deutschen Orden eine überaus günstige Lage.

Über Rapperswil, das Kloster Einsiedeln und Zürich wäre das nächste Ziel wieder ein Ordenshaus.

Item 4 meilen von Czoerch ken Hetzkirchen [Hitzkirch] in unsers Ordens hawß.

Hitzkirch, in der Schweiz, war eine außerordentlich ritterlich geprägte Kommende oberhalb des Baldeggersees. Die Kommende wurde im 15. Jahrhundert der Stadtrepublik Luzern angegliedert.

Item 2 meilen von Heczkirchen ken Alterßhofen [Altishofen] in unsers Ordens hawß.

Die Deutschordenspfarrei Altishofen war keine eigentliche Kommende, sondern wurde als sogenanntes Kammerhaus dem Landkomtur direkt unterstellt.

Item 2 meilen von Alterßhofe ken Somerswalde [Sumiswald], ouch unsers Ordens hawß.

Die Burg Sumiswald zählte wie Hitzkirch zu den Ritterhäusern des Ordens und musste sich im 15. Jahrhundert in das Berner Burgrecht begeben.

Item 3 meilen von Somerswalde ken Beren [Bern], ist die hewphtstadt in Sweiczenn, do hath unser Orden die pfarre.

Der Deutsche Orden erbte im frühen 13. Jahrhundert die Berner Pfarrkirche als Filiale der Mutterpfarrei Köniz von den Augustiner-Chorherren. In der ehemaligen Zähringerstadt konnte der Orden lange Zeit seine Priesterkommende und ein Schwesternhaus unterhalten. Die erstarkende Bürgerschaft konnte jedoch noch vor dem Ende des 15. Jahrhunderts den Orden aus der Stadt verdrängen und die Kommende durch ein Chorherrenstift ersetzen.

Item 1/2 meile von Beren ken Kynitz [Köniz], ist ouch unsers Ordens hawß.

Köniz liegt vor den Toren Berns. Hier hatte der Orden die Pfarrei von den Staufern erhalten. Wie Sumiswald war auch die Geschichte dieser Kommende eng mit der Territorialherrschaft der Stadt Bern verbunden.

Item 3 meilen von Beren ken Solitor [Solothurn], eine reichstadt, ouch in Sweitzen.

Item 6 meilen von Solitor ken Bucken [Beuggen] in unsers Ordens hawß.

In der Burg Beuggen am Hochrhein befand sich ein frühes Zentrum der Ballei. Obwohl für einen großen Konvent mit zahlreichen Ritterbrüdern ausgelegt, vermochte der Orden hier keine umfassende Landesherrschaft aufzubauen, da Beuggen zunehmend dem habsburgischen Vorderösterreich eingegliedert wurde.

Item 2 meilen von Bocken ken Baselen [Basel], hath der Orden ouch ein hawß.

In der faktisch freien Stadt Basel, die um 1500 der Eidgenossenschaft beitrug, unterhielt der Orden eine kleine Kommende unweit des Münsters, deren Geschichte immer eng mit Beuggen und dem Landkomtursamt verbunden blieb.

Item 6 meilen von Baßelen ken Freiberg [Freiburg], eine stadt, ist des hern von Ostereich, hath der Orden einen schonen hoff; do gelegen 2 nacht.

Die Kommende Freiburg im Breisgau zählte zu den fünf größten und reichsten Häusern der Ballei. Als Teil der Stadt Freiburg, mit deren Bürgerschaft sie ein wechselvolles Spannungsverhältnis teilte, unterstand sie am Ende des Mittelalters ebenfalls der habsburgischen Herrschaft Vorderösterreich.

Item 5 meilen von Freiberg ken Molhawßen [Mülhausen] eine reichstad hath der Orden einen hoff und die pfarrere.

Den Rhein überquerend ging es ins Elsass, wo der Orden in der Reichsstadt Mülhausen seit der späten Stauferzeit bis zur Reformation in einer Priesterkommende die Pfarrei für sich beanspruchen konnte.

Item 2 meilen von Molhawßen ken Gebel [Gebweiler] ist ein stetelein und ist des apthes von Morbach; do hat der Orden ein hawß.

Gebweiler zählte zu den kleinsten Niederlassungen der Ballei. In loser Abhängigkeit von der Abtei Murbach amtierte hier selten mehr als ein Priesterbruder.

Item 1 meile von Gebel ken Sunthein [Suntheim] hath der Orden ein hawß das leit vor der stadt Rueffach [Rufach]; die stad ist des hern von Strasburg.

Die Kommende Suntheim lag unweit des südlichen Tores der bischöflich-straßburgischen Landstadt Rufach. Nach ihrer Zerstörung siedelten die Ordensbrüder in die Stadt um.

Item 4 meilen von Sunthein ken Keyzersberg [Kaysersberg], ist eine reichstadt, hath inne der falczgrofe vom Reyne; do hath der Orden 1 hawß.

Kaysersberg war ebenfalls eine der ärmsten Kommenden der Ballei. Gegen Ende des Mittelalters wurde der Kommendenhof in der verpfändeten Reichsstadt von weltlichen Amtsträgern geführt.

Item 4 mailen von Keisersberg ken Andellaw [Andlau] ist eine stad und gehort dem von Andelaw; hath der Orden ein hawß vor.

Inmitten der Weinberge, außerhalb der Ummauerung Andlaus, lag eine Ordenskommende. Die Beziehung der kleinen Kommende zur Abtei, dem Adelsgeschlecht von Andlau und zur Bischofsstadt Straßburg lässt sich in den Quellen nur schemenhaft erkennen.

Item 4 meilen von Andelaw ken Strasburg [Straßburg], eine reichstadt hath der Orden ouch ein hawß.

Die Kommende Straßburg am Rande der Freien Reichsstadt war mit ihren Immunitäten und ihrer Zollbefreiung der Bürgerschaft ein Dorn im Auge. Ihre wirtschaftliche Potenz konnte aber auch hier die zunehmende Eingliederung in die städtische Steuerpflicht nicht vermeiden.

Von Straßburg aus hätte die Visitationsreise über Hagenau nach Weißenburg und Speyer geführt – hier beginnt jedoch sowohl der Zuständigkeitsbereich des Deutschmeisters mit seinen Kammerhäusern als auch die Diözese Speyer, die nicht zu den vier für die Ballei vorgesehenen Diözesen Konstanz, Lausanne, Basel und Straßburg gehörte.³ Die

³ Hochmeister Heinrich von Hohenlohe (am 8.8.1247) und Deutschmeister Eberhard von Sayn (am 2.5.1251) bestätigten jeweils den elsässischen Balleioberen Gottfried als ihren Stellvertreter in den Ordenshäusern innerhalb der vier genannten Diözesen, beide Urkunden inseriert in einer Urkunde vom 12.9.1253, GLAK, 3, Nr. 3430; Regest UB Basel I, Nr. 267, S. 194; Druck bei Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Einige Urkunden zur Geschichte der Deutschordens-Ballei Elsaß-Burgund, zunächst die Kirche zu Jettenhausen bei Tettang betreffend, in: ZGO 23 (1871), S. 145–154, hier S. 147–151; vgl. darüber Ernst Graf von Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien, Bd. 16/17 (1890), S. 1–40, hier S. 1; Otto Feger, Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Anfänge und Frühzeit, Lindau/Konstanz 1958, S. 21f.; Klaus Militzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Marburg²1981, S. 83; ders., Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 9), Marburg 1999, S. 212 und 253; Peter Heim, Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32), Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 18. Bis auf die

Visitationsreise beschreibt eindrücklich die Vielfalt der Herrschaften, auf die sich die Ballei Elsass-Burgund im Spätmittelalter verteilte. Zwischen den alten Königslandschaften Elsass und Schwaben wurden im Spätmittelalter viele Häuser in den erstarkenden Landesherrschaften der Eidgenossen und der Habsburger landsässig. Inmitten dieser konfliktreichen Landschaft konnten die Brüder dennoch den Zusammenhalt ihrer Ballei bis in die Napoleonische Zeit wahren. Die Immunitäten und Privilegien des Ordens aus der Kreuzzugszeit führten nahezu überall zu Konflikten und gingen teils verloren. Die Struktur der Kommenden – von städtischen Höfen, teilweise mit Patronatsrechten ausgestattet, über Landpfarreien, Burgen und Herrensitze, bis zur kleinen Landesherrschaft Altshausen – verstärkt diesen Eindruck der dem Orden eigenen Vielfalt.

Kommenden Ulm und Winnenden (Ballei Franken) und Dan (Ballei Lothringen), verwirklichte sich diese Gliederung.

1.2 Anmerkungen zur archivalischen Überlieferung

Diese komplexe territoriale Gemengelage im Untersuchungsraum spiegelt sich in der Verteilung der Archivalien wider. Der folgende Überblick behandelt vordergründig das unveröffentlichte Archivgut; eine Übersicht über die gedruckten Quellen wird zusammen mit der Forschungsliteratur im darauffolgenden Kapitel geboten. Die Archivalien verteilen sich dabei auf zwei Ebenen: Einerseits ist die landeshistorische Überlieferung der einzelnen Kommenden zu betrachten, die sich meist in den örtlichen Staats- oder Stadtarchiven befindet, andererseits die allgemeinen Deutschordensbestände in den „Ordensarchiven“. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die komplexe archivalische Überlieferung der Balleigeschichte auf diesen beiden Ebenen skizziert. Auf die Bestände der einzelnen Archive und alle zugehörigen gedruckten Quellen, meist Urkundenbücher, wird hauptsächlich in den entsprechenden Anmerkungen eingegangen.

Die wechselvolle Geschichte des deutschsprachigen Südwestens in der Frühen Neuzeit hatte enorme Auswirkungen auf die Überlieferung des Schriftgutes der einzelnen Kommenden. Ihren Anfang nahm diese Entwicklung mit der Eroberung des Elsasses durch den französischen König Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert; insbesondere seit der Napoleonischen Zeit an der Wende zum 19. Jahrhundert gerieten die Bestände teilweise in Unordnung. Ein Großteil des Schriftnachlasses der Ballei befand sich noch um 1800 im Altshausener Archiv, was 1809 nach der Säkularisation der Ballei Elsass-Burgund vom Königreich Württemberg übernommen wurde. Das in der Frühen Neuzeit in Altshausen zentralisierte Balleiarchiv schien dabei noch vor der Verlagerung nach Mergentheim 1827 in bester Ordnung gewesen zu sein.

Das zu Altshausen befindlich gewesene Archiv der deutschordenschen LandCommende war von bedeutendem Umfang und nach vorhandenen Repertorien in guter Ordnung gehalten. [...] Indessen ist es aber völlig aufgelöst worden und dasjenige, was nicht der HofKameralamts Registratur eingereicht oder an die beteiligten Höfe Baiern, Baden u. Sigmaringen abgegeben wurde, im Jahr 1827 mit dem deutschordenschen Archive zu Mergentheim vereinigt worden.⁴

1827 wurde der Großteil des ehemaligen Balleiarchivs nach Mergentheim überführt, von wo aus die Archivalien noch bis 1907 nach an andere Archive abgegeben wurden, teilweise

⁴ So berichtete der Geheime Archivrat Christoph Ludwig Friedrich Lotter (Reichsarchiv in Stuttgart) am 2.10.1829, Bl. 145v, zitiert nach Karl Heinrich Lampe, Die Auflösung des Deutschordenshauptarchivs zu Mergentheim, in: Archivalische Zeitschrift 57 (1961), S. 66–130, hier S. 82, in der Fußnote.

nach dem „Provenienzprinzip“.⁵ Die Zerstückelung des Archivs bereitet Historikern und Archivaren bis heute große Schwierigkeiten.

Gut erhaltene und weitgehend geschlossene Archivbestände liegen aus den vier rechtsrheinischen Kommenden vor. Die Reste des Altshausener Archivs, das einst als Balleiarchiv auch die Bestände anderer Kommenden umfasste, liegt heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.⁶ Die Archive der im 19. Jahrhundert dem Großherzogtum Baden einverleibten

⁵ Die archivalische Überlieferung der Ballei wurde teilweise bereits in der Sekundärliteratur geschildert. Zuletzt fasste sie Armand Baeriswyl in der *Helvetia Sacra* übersichtlich zusammen, vgl. Armand Baeriswyl, *Einleitung. Der Deutsche Orden*, in: *Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz*, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (*Helvetia Sacra*, Abt. IV: *Die Orden mit Augustinerregel*, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 579–581. Er greift dabei auf die älteren Untersuchungen zum Mergentheimer Archiv zurück: Alois Seiler, *Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland*, in: *Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert*, hg. v. Udo Arnold (*Schriftenreihe Nordost-Archiv* 19), Lüneburg 1980, S. 53–102; weiterhin zentral Lampe, *Auflösung*.

⁶ Noch bevor das ehemalige Balleiarchiv 1827 von Altshausen nach Mergentheim überführt wurde, sicherte der Geheime Archivrat Christoph Ludwig Friedrich Lotter alle Altshausen betreffenden Archivalien für das Reichsarchiv Stuttgart, vgl. Lampe, *Auflösung*, S. 81f., Anm. Die wichtigsten Bestände zu Altshausen, deren archivalischer Bearbeitungsstand höchst heterogen ist, befinden sich deshalb heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 343, B 344, B 345 und B 347. Aus dem Urkundenbestand B 343 wurden noch bis 1907 Archivalien an die Staatsarchive der Kantone Bern, Basel, Luzern und Aargau abgegeben, was im handschriftlichen Findbuch in Stuttgart vermerkt ist (fol. 46r–66v, 87v, 89v–90v, 121r–131v). Einige Urkunden- und Aktenbestände, die bayerischen Landkreise betreffend, sind 1827 durch Württemberg an das Allgemeine Reichsarchiv nach München extradiert worden; das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München als Rechtsnachfolger restituierte diese Bestände erst 2006 wieder nach Stuttgart (im HStAS, B 343, M I, M II und M III). Die weitere Überlieferung befindet sich hauptsächlich in den Staatsarchiven in Ludwigsburg und Sigmaringen (Herrschaften Achberg und Hohenfels, vgl. hierzu Anm. 2263), vgl. die Aufstellung von Jörg Seiler, *Landkommende Altshausen*, in: *Klöster in Baden-Württemberg*. www.kloester-bw.de (zuletzt 25.4.2026); weiter Lampe, *Auflösung*, S. 94. Einige Urkunden über Grundherrschaft und Güterverwaltung befinden sich im Archiv des Hauses Württemberg im Schloss Altshausen, darüber und betreffend die Archivgeschichte vgl. Seiler, *Horneck*, S. 71f., mit einer weiteren Übersicht der Stuttgarter Bestände auf S. 101f. Die mittelalterlichen Urkunden bis 1300 befinden sich teilweise im Druck im *Württembergischen Urkundenbuch*.

Kommenden Freiburg,⁷ Beuggen⁸ und Mainau⁹ sind entsprechend im Generallandesarchiv Karlsruhe eingelagert, wohin sie wohl bereits 1826 aus Altshausen abgegeben worden sind.¹⁰ Die dort verwahrten Kommendenarchive besitzen nicht nur eine herausragende regionale Bedeutung, sondern stellen zugleich eine wesentliche Grundlage für die Erforschung der allgemeinen Balleigeschichte dar.

-
- ⁷ Neben den zahlreichen verstreuten Einzelarchivalien ist für Freiburg vor allem das ehemalige Kommendenarchiv im Mischbestand der Vereinigten Breisgauer Archive im Generallandesarchiv Karlsruhe (Urkundenbestand 21) zu nennen. Weiterhin wurden für die hiesige Untersuchung die Bestände im Stadtarchiv Freiburg bearbeitet, hier wurden vor allem der städtische Urkundenbestand A1 XVI A g, (Deutschherren) und die städtischen Missivenbände in B5 XI verwendet. Hinzu kommen einige Briefe und Urkunden aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Die Freiburger Urkunden bis 1320 sind gedruckt in drei Bänden im Freiburger Urkundenbuch, bearb. v. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1940–1957. Jörg Seiler, Deutschordenskommande Freiburg, in: Klöster in Baden-Württemberg. www.kloester-bw.de (zuletzt 26.4.2026), führt eine beachtliche Liste an Archivbeständen, von denen viele die Frühe Neuzeit betreffen.
- ⁸ Besonders hervorzuheben ist der Urkundenbestand von 733 Stücken im Generallandesarchiv Karlsruhe unter der Signatur 18, welcher vollständig digitalisiert im Landesarchiv Baden-Württemberg verfügbar ist, sowie das Kopialbuch aus dem Bestand 67, Nr. 242, das 1404 bis 1408 angelegt wurde und Nachträge bis 1483 enthält (280 Blätter). Auf Basis der Urkunden und des Kopialbuchs veröffentlichte Moritz Gmelin das Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, hg. v. Moritz Gmelin, in: ZGO 28 (1876), S. 78–127, 376–438; ZGO 29 (1877), S. 163–260; ZGO 30 (1878), S. 213–322; ZGO 31 (1879), S. 168–233. Einen hervorragenden Überblick über die Dispersion des weiteren Archivmaterials bietet Heim, Beuggen, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 659–696, hier S. 668–670.
- ⁹ Allein das Urkundenarchiv im Generallandesarchiv Karlsruhe (Bestand 3, mit handschriftlichem Findmittel) umfasst 3 474 Einzelnummern, denen ich unmöglich gerecht werden kann. Das Archiv kam bereits 1808 nach Karlsruhe, wurde kurzzeitig zum Teil in die Provinzialarchive Meersburg und Freiburg überführt, bevor es in Karlsruhe wieder vereinigt wurde, vgl. darüber Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutsch-Ordens-Commende vom 13. bis 19. Jahrhundert. Mit einem Urkundenbuch, Karlsruhe 1873, S. VII–IX. Zahlreiche Urkunden des Archivs wurden teilweise komplett, teilweise regestenweise gedruckt, ebd., S. 317–403. Die ältere Einteilung in Konvolute, so auch in der Literatur, gegenüber der jüngeren Auflistung in Einzelnummern sorgt indes für Verwirrung und ist nur mittels eines speziellen Findmittels im Lesesaal zu überprüfen. Einen Abgleich mit den jeweils mehrere hundert Seiten umfassenden Kopialbüchern der Kommende aus der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte ich für diese Arbeit nicht leisten; die Kopialbücher im GLAK, 67, Nr. 723 (Teil 1), Nr. 724 (Teil 2), Nr. 721 (Teil 3) und Nr. 722 (Teil 4), hier auch teils ältere Kopialbücher der kaiserlichen und päpstlichen Privilegien (Nr. 719, 720, 725, 1937, 1938). Darüber hinaus finden sich in den anderen Ordens- und Regionalarchiven verschiedene Einzelstücke, die Kommende Mainau betreffend.
- ¹⁰ Mit diversen Nachlieferungen bis 1878, vgl. Lampe, Auflösung, S. 91f.

Die Archive der Schweizer Kommenden Sumiswald,¹¹ Köniz,¹² Bern¹³ und Hitzkirch¹⁴ sowie der Pfarrei Altishofen¹⁵ liegen heute in den Staatsarchiven der Kantone Bern und

¹¹ Sumiswald ging in der Reformation vorübergehend verloren, wurde aber 1552 dem Orden rückerstattet. Der Deutsche Orden übernahm dabei vorübergehend das Sumiswalder Kommendenarchiv ins Altshausener Archiv, wo er nach der Wiedererrichtung der Kommende einige Urkunden behielt. Diese kamen von Altshausen über Umwege nach Stuttgart, bis die Archivalien in der Neuzeit an das Staatsarchiv Bern übertragen wurden. Daher gibt es heute im Staatsarchiv des Kantons Bern in der Urkundenabteilung (C I a) mehrere Bestände. „Fach Trachselwald“ umfasst dabei die vor Ort verbliebenen Archivalien und das „Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald“ die 1907 aus Stuttgart extradierten Urkunden. Zur Archivsituation vgl. Armand Baeriswyl, Sumiswald, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 781–803, hier S. 792; Lampe, Auflösung, S. 94.

¹² Als der Könizer Komtur Hans Heinrich Vogt von Altensumerau in der Reformation nach Altshausen flüchtete, nahm er das Kommendenarchiv mit. Köniz wurde wie Sumiswald 1552 dem Orden zurückerstattet, wobei auch einige Urkunden im Archiv in Altshausen verblieben. Diese gelangten über dieselben Umwege wie die Sumiswalder Urkunden 1907 ins Staatsarchiv des Kantons Bern, weshalb auch hier mehrere Bestände zur Kommende vorliegen. Unterschieden wird in der Urkundenabteilung (C I a) in ein „Fach Haus Köniz“, mit den Urkunden, die im 16. Jahrhundert wieder nach Köniz restituiert wurden, und einem „Fach Dt. Orden, Haus Köniz“, mit den im 20. Jahrhundert aus Stuttgart abgegebenen Urkunden, vgl. Armand Baeriswyl, Köniz, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 754–780, hier S. 765f.; Lampe, Auflösung, S. 94.

¹³ Als die Stadt Bern den Orden im späten 15. Jahrhundert aus der Stadt vertrieb wurde das Ordensarchiv bei der Gründung des St. Vinzenzstifts in das neue Stiftsarchiv übernommen. Während der Reformation waren teilweise Verluste an Schriftgut zu beklagen. Die Überreste des Archivs liegen heute im Staatsarchiv des Kantons Bern, im „Fach Stift“. Hinzu kommen die 1907 aus Württemberg extradierten Bestände im „Fach Dt. Orden, Haus Bern“, vgl. Armand Baeriswyl, Bern, Brüder, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 621–649, hier S. 635. In Bern gab es allerdings neben der Männerkommende auch einen Schwesternkonvent. Die Schwestern verschiedener älterer „Samnungen“ wurden 1342 in den Deutschen Orden inkorporiert. Dabei gingen auch die vor 1342 ausgestellten Urkunden in den Besitz des Deutschen Ordens über. Später wurden sämtliche Urkunden ins Landkommendenarchiv in Altshausen eingelagert (Dorsalvermerke auf den Urkunden). Von dort aus gelangten sie über Stuttgart ins Deutschordens-Zentralarchiv nach Wien, wo sie in den allgemeinen Urkundenbestand chronologisch einsortiert wurden, und zum Teil in die oben genannten Bestände nach Bern. Die Urkunden im DOZA wurden bisher kaum von der Forschung herangezogen, da sie den Bearbeitern der lokalgeschichtlichen Quellensammlung „Fontes Rerum Bernensium“ nicht bekannt waren, die sich auf Abschriften aus Stuttgart stützten, die diese die Schwestern betreffenden Urkunden nicht geschlossen umfassten. Marian Tumler, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit, Wien 1955, S. 118–122, Anm. 1 und 11, wies bereits auf diese Urkunden im DOZA hin; weiterhin Armand Baeriswyl, Bern, Schwestern, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 650–658, hier S. 656.

¹⁴ Noch zu Ordenszeiten angelegte Findbücher des 18. Jahrhunderts geben einen Einblick in die Archivstruktur der Kommende Hitzkirch. Das Archiv wurde nach der Aufhebung der Kommende ins Staatsarchiv des Kantons Luzern übergeben und in 23 Laden gelagert. 1907 kamen hier ebenfalls Urkunden aus Stuttgart hinzu. Heute verteilt sich die Hinterlassenschaft auf die Abteilungen Urkunden, Bände und Akten, wobei für das Mittelalter fast ausschließlich Urkunden vorliegen. Einen ausführlichen Überblick bietet Stefan Jäggi, Hitzkirch, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 703–753, hier S. 710–712; Lampe, Auflösung, S. 94.

¹⁵ Nachdem der Orden die Herrschaft 1571 an Ludwig Pfyffer, Schultheiß und Bannerherr von Luzern, verkauft hatte, und sein Nachfahre Baron M. Georges de Pfyffer d'Altishofen das Privatarchiv 1980 an das

Luzern. Die Bestände setzen sich zusammen aus Archivalien, die sich bei der sukzessiven Übernahme der Ordensbesitzungen durch die Eidgenossen erhalten haben, und solchen, die bis 1907 aus dem ehemaligen Balleiarchiv aus Württemberg an die jeweiligen Kantone extradiert wurden. Sie befinden sich in einem tadellosen Zustand. Die Kommende Basel stellt dabei eine Ausnahme dar.¹⁶

Unübersichtlich stellt sich demgegenüber die Archivsituation im Elsass dar. Für die sechs elsässischen Kommenden ist die Überlieferungsgeschichte ihrer jeweiligen Archive undurchsichtig. Die elsässischen Kommenden gelangten bereits im 17. Jahrhundert unter französische Oberhoheit, gefolgt von vergeblichen Restitutionsforderungen des Ordens, bis sie schließlich im Frieden von Lunéville 1801 Frankreich zugeschlagen wurden.¹⁷ Bereits im Jahr 1716 wurden Archivalien aus den elsässischen Kommenden Straßburg, Andlau und Kaysersberg im Ordenshaus Andlau gesammelt und in einer *Registratura* verzeichnet.¹⁸ Das Repertorium enthält regestenweise etwa 275 Dokumente der drei Kommenden, vor allem Erblehenbriefe mit den jährlich festgelegten Zinsen, die heute sämtlich als verloren gelten müssen.¹⁹ Die Kommendenarchive scheinen im Zuge der wechselvollen Geschichte im 18. Jahrhundert in Altshausen zentral eingelagert worden zu sein. Im Jahr 1806 legte Oberamtskanzleischreiber Bagnato²⁰ zu Altshausen zwei Verzeichnisse an, in denen er in

Staatsarchiv verkaufte, befinden sich die Urkunden heute im StALU im Bestand PA 125; vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 709, Anm. 15.

¹⁶ Ob in der Kommende Basel jemals ein eigenes Archiv geführt wurde, ist zweifelhaft. Der Bestand „Deutschherren“ in der Abteilung Klosterurkunden im Staatsarchiv Basel-Stadt umfasst lediglich 14 Nummern, davon vier das Mittelalter betreffend. Diese entstammen der genannte Abgabe aus Württemberg von 1907 und weiteren Abgaben des Staatsarchivs Aargau, vgl. Lampe, Auflösung, S. 94. Teilweise befanden sich die Basler Urkunden aber auch im Beuggener Kommendenarchiv, weshalb sie heute im Generallandesarchiv Karlsruhe (Bestand 18) liegen, vgl. Anm. 8. Die unzähligen im Teilkapitel zu Basel verwendeten Urkunden aus anderen Archiven lassen sich hier nicht aufführen. Zur Archivsituation vgl. Veronika Feller-Vest, Basel, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 588–620, hier S. 596f. Einige Dokumente sind auch in den elsässischen ADHR gelandet, vgl. Anm. 26.

¹⁷ Hierzu nach wie vor zentral: Bernhard Demel, Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 31, 1972, S. 16–73, hier S. 60–68.

¹⁸ ADBR, 19 J 480, *Registratura über die der hochlöbl[ichen] Commenderie Straßburg, Andlau undt Kaysersberg zuegehörige undt bey dem hauß Andlau sich wirkhlichen befindende schriftliche Documenten zuesammen gezogen zue Andlau im jahr 1716*.

¹⁹ Das Muster ist dabei wie folgt: Geordnet nach den einzelnen Ortschaften der Herrschaft wurden in drei Spalten die Nummer des Dokuments, das Regest und der jährlich für die Güter abzuführende Zins aufgeführt. Das Verzeichnis hatte also offenkundig einen konkreten Nutzen in der Güterverwaltung. Teilweise wurden auch Spruchbriefe über Güter erfasst. Vergleichen wir beispielsweise die hier aufgeführten Erblehenbriefe der Kommende Andlau mit dem im Jahr 1806 zu Altshausen angelegten Verzeichnis (Anm. 21), so sind in ersterem deutlich mehr Urkunden aufgeführt.

²⁰ Hierbei handelte es sich möglicherweise um Johann Nepomuk Bagnato, der in einer Urkunde vom 29.10.1801 noch als Kanzleiverwalter auf der Mainau bezeichnet wird, GLAK, 3, Nr. 952. Die Unterschrift auf den beiden Dokumenten von 1806 ist abgesehen vom Nachnamen nicht zu entziffern. Bagnato dürfte

Regestenform sämtliche Urkunden und Akten über die 1801 endgültig *an Frankreich abgetretenen besitzungen* im Elsass verzeichnete, die kurz vor dem Ende der Ballei noch im Altshausener Archiv lagerten.²¹ Nur wenige der hier in Regesten verzeichneten Schriftstücke konnte ich in den heutigen Archivbeständen ausfindig machen; sie scheinen in der Neuzeit verlorengegangen zu sein. Die aus dem ehemaligen Altshausener Archiv übernommenen Materialien zu den elsässischen Kommenden wurden 1883 von Württemberg ins Reichsland Elsass-Lothringen extradiert und nach Provenienz auf die beiden Bezirke Oberelsaß und Unterelsaß aufgeteilt.²² Dementsprechend sind die Archivalien überwiegend in den Bezirksarchiven Colmar und Straßburg, den heutigen Archives Départementales du Haut-Rhin und du Bas-Rhin, zu finden.

In Colmar wurden die 1883 abgegebenen Schriftstücke 1955 mit bereits vor Ort liegenden, frühneuzeitlichen Archivalien zum Deutschen Orden vermischt.²³ Daher liegen in Colmar heute Archivalien zu Gebweiler,²⁴ Kaysersberg,²⁵ Mülhausen²⁶ und Rufach-

ein Verwandter des barocken Baumeisters Johann Caspar Bagnato gewesen sein († 1757 auf der Mainau), Baudirektor der Ballei Elsass-Burgund.

²¹ ADBR, 19 J 505, beide wurden in der *Oberamtskanzlei* von Bagnato am 5.9.1806 unterzeichnet und besiegelt und umfassen Dokumente bis weit in die Frühe Neuzeit. Da beide nicht paginiert sind, werden sie fortan nach der verzeichneten Signatur zitiert. Das erste, 14 Folio umfassende Verzeichnis trägt den Titel: *Consignation derjenigen documenten, so auf die an Frankreich abgetretenen besitzungen der deutsch ordens balley Elsaß und Burgund beziehung haben*; das zweite, sieben Folio umfassende Regestenwerk: *Consignation derjenigen in dem ballay archiv zu Altshausen vorgefundenen documenten welche die an Frankreich abgetretenen besitzungen der D. O. Reichs Balley Elsaß und Burgund betreffen*. Es scheinen nur Urkunden aus dem letzteren Verzeichnis die Bezirksarchive in Straßburg und Colmar erreicht zu haben.

²² Nach Lampe, *Auflösung*, S. 92 erfolgte der Archivalien austausch 1887 – ein Datum, das er laut Fußnote einem Hinweis von „Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Wollmer“ verdankt. In den Findbüchern in den ADHR in Colmar findet sich jedoch die Jahresangabe 1883.

²³ Das zeigt sich in der Findbuchstruktur der ADHR, wo zu jeder einzelnen Kommenden ein handschriftliches Findmittel vorliegt, die jeweils am Ende durch die aus Württemberg stammenden Nummern ergänzt wurden. Eine beiliegende Konkordanzliste führt maschinenschriftlich die Nummern der rund 240 Dokumente aus Württemberg und wurde handschriftlich, offenbar 1955, ergänzt durch die Bestände bzw. Kartons, denen sie zugeordnet wurden (zum Beispiel 39 H 1).

²⁴ ADHR, 37 H 1. Aus Württemberg wurde hier lediglich eine mittelalterliche Urkunde übernommen, sonst viele frühneuzeitliche Archivalien. Da auch das Archivinventar von 1806 (vgl. Anm. 21) nur eine weitere Urkunde aus dem Mittelalter nennt, scheint mir das mittelalterliche Kommendenarchiv bereits während der Schleifung der Kommende zur Zeit der Armagnakenkriege zur Mitte des 15. Jahrhunderts (vgl. Anm. 398) verlorengegangen zu sein. In den Archives Municipales de Guebwiller gibt es laut dem städtischen Inventar keine Deutschordensbestände über die Zeit vor 1525, was mir nach einer schriftlichen Anfrage an das Stadtarchiv bestätigt wurde. Eine Übersicht über die städtischen Bestände bei Moïse Ginsburger, *Inventaire sommaire des archives municipales de la ville de Guebwiller antérieures à 1790*, Guebwiller 1928.

²⁵ ADHR, 38 H 1. Im Jahr 1883 wurden aus Württemberg lediglich eine Urkunde und die hier besprochenen Briefe aus dem Bauernkrieg sowie ein späteres umfangreiches Zinsverzeichnis aus dem Jahr 1730 aufgenommen. In den beiden Registraturen aus dem Jahr 1716 (vgl. Anm. 18) und 1806 (vgl. Anm. 21) wurden noch zahlreiche mittelalterliche Urkunden verzeichnet, die heute als verschollen gelten müssen. Eine Anfrage an das Stadtarchiv Kaysersberg verlief erfolglos, weshalb hier nur mit dem Inventar gearbeitet wurde, vgl. August Scherlen, *Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg* (Bausteine zur elsäß-lothringischen Geschichts- und Landeskunde 13), Colmar 1914; eine Beschreibung der Bestände des Stadtarchivs auch bei Francis Lichtlé, Kaysersberg, in: *La Décapole. Der Zehnstädtebund (1354–1789)*, hg. v. Gérard Trabant und Jean-Paul Grasser, Haguenau 1988, S. 65–71, hier S. 65f.

²⁶ In den ADHR liegen u.a. die drei Bereine und das Fragment eines Kopialbuches aus Mülhausen (39 H 1 und 39 H 2, vgl. Anm. 293) sowie einige Urkunden aus der Württemberger Abgabe (39 H 4 und 39 H 5).

Suntheim.²⁷ Vereinzelt finden sich auch in den jeweiligen Stadtarchiven ergänzende Dokumente zur Ordensgeschichte, die aber meist die Frühe Neuzeit betreffen und lediglich in Mülhausen, wo der Orden Patronatsherr war, einen größeren Bestand darstellen.²⁸

Auf dieselbe Weise gelangten die ehemals in Altshausen zentral eingelagerten Archivalien der Kommenden Andlau und Straßburg Ende des 19. Jahrhunderts an den Bezirk Unterelsass.²⁹ Dort wurden sie in das Straßburger Bezirksarchiv abgeliefert, die heutigen Archives Départementales du Bas-Rhin.³⁰ Im Zuge dessen gelangten aber auch Archivalien der anderen oberelsässischen Kommenden nach Straßburg, die in Colmar besser aufgehoben gewesen wären. Eine Urkunde der Kommende Andlau gelangte gar aus dem Balleiarchiv ins Stadtarchiv Ulm.³¹ Zu Andlau und Straßburg finden sich weiterhin Archivalien im Stadtarchiv Straßburg.³² Ein Vergleich der heute in den elsässischen Archiven auffindbaren Archivalien mit den älteren Repertorien von 1806 über die elsässischen Urkunden aus dem

Aus der frühneuzeitlichen Herrschaft Rixheim als Nachfolgerin der Kommende Mülhausen finden sich in 40 H 1–10 eine sehr große Anzahl an Akten und Dokumente, darüber ein älteres Findbuch von 1822, auf Französisch verfasst, was auch frühneuzeitliche Dokumente aus Basel, Gebweiler, Rufach, Kaysersberg und aus der 1714 erworbenen Herrschaft Fessenheim umfasst. Ergänzend kommen wenige frühneuzeitliche Akten aus Basel in einem weiteren Karton hinzu, ADHR, 42 H 1. Bedeutender für Mülhausen ist der Urkundenbestand der Archives Municipales de Mulhouse. Da im sechsbändigen Cartulaire de Mulhouse, herausgegeben von Xavier Mossman (1883–1890), eine umfassende Quellenedition aller Urkunden und Briefe des Stadtarchivs und anderer Archive bis 1525 vorliegt, wurde auf einen Besuch des Archivs verzichtet.

²⁷ ADHR, 41 H 1–4 umfasst zahlreiche aus Württemberg extradierte Urkunden und Dokumente, 41 H 5 frühneuzeitliche Akten. Gelegentlich wird der Orden auch in den Archivalien der Archives Municipales de Rouffach erwähnt. Eine freundlicherweise von der Archivarin, Frau Thérèse Blonde, übersandte Liste der den Orden betreffenden Dokumente bezieht sich ausschließlich auf die Frühe Neuzeit.

²⁸ Vgl. oben die jeweiligen Fußnoten.

²⁹ Vgl. Lampe, Auflösung, S. 92

³⁰ In der Série 19 J in den ADBR wurde die Abgabe aus Württemberg, die 1882 abgegeben und 1894 aufgenommen worden war, 2005 neuverzeichnet. Auch hier liegen fast ausschließlich Dokumente aus der Frühen Neuzeit, die nicht nur Straßburg und Andlau, sondern auch Kaysersberg, Rufach, Gebweiler und Mülhausen betreffen sowie die im Deutschmeistertum liegende Kommende Weißenburg im Elsass. Weitere Archivalien zu Straßburg und Andlau finden sich in der Série H (Ordensklerus/Clergé régulier), teilweise auch in der Série G (Weltklerus/Clergé séculier). Diese stammen nicht aus dem Altshausener Archiv, sondern müssen bereits vorher ins Stadtarchiv gekommen sein. Vereinzelt liegen in letzteren Beständen auch Dokumente zu Rufach-Suntheim, das historisch zum Hochstift Straßburg gehörte.

³¹ Urkunde vom 11.3.1336, StadtA UL, A Urk., Nr. 95, der Kanzleivermerk *N. 6 in fasc. 1 A lat. 1 cist. 1* auf der Urkunde entspricht der Registratur des Altshausener Balleiarchivs aus dem 18. Jahrhundert, wie es auf anderen Urkunden zu sehen ist. Die Urkunde liegt digitalisiert in der Online-Datenbank des Stadtarchivs vor (www.stadtarchiv-ulm.findbuch.net/). Sie befand sich noch 1806 im Altshausener Archiv, wo sie der Oberamtskanzleischreiber Bagnato unter der oben genannten Signatur verzeichnete, vgl. das Verzeichnis von Bagnato ADBR, 19 J 505 (wie Anm. 21), hier fol. 1v–2r.

³² In den AMS finden sich Dokumente zur Ordensgeschichte in den unterschiedlichsten Beständen des Altarchivs vor 1789, meist mit Bezug zur Bevölkerung der Stadt und des Umlands. Es besteht kein Zusammenhang zur Abgabe aus Württemberg. Hier finden sich Archivalien beispielsweise im Bestand Urkunden (CH), der vor 1894 im Archiv angelegt wurde, außerdem im Sonderbestand „actes constitutifs et diplomatiques de la ville“ (AA). Einzelne Dokumente finden sich auch in den Archivserien I bis VIII, die nach den ehemaligen Lagerorten in der Stadt klassiert wurden. Die Série IX beherbergt unter anderem auch den Schriftnachlass des Deutschen Ordens in Straßburg und Andlau, hier liegen aber nur sehr wenige Dokumente aus der Frühen Neuzeit.

Balleiarchiv³³ legt die Vermutung nahe, dass in der Neuzeit einzelne Kommendenarchive wie aus Andlau oder Kaysersberg verlorengegangen sind.

Neben der Überlieferung der einzelnen Kommenden, die überwiegend auf Urkunden und seltener auf Zinsverzeichnissen, Urbaren oder Kopialbüchern beruht, wurden für diese Untersuchung auch die überregionalen „Ordensarchive“ in den Blick genommen. Im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien befinden ebenfalls Archivalien zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund im Mittelalter. Diese stammen, wie aus den Kanzleivermerken ersichtlich ist, aus dem ehemaligen Balleiarchiv und wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten von Württemberg nach Wien überführt.³⁴ Es handelt sich um mehr als 100 Urkunden, die verschiedene Geschäfte der Landkomtore und der Deutschordensschwester zu Bern betreffen.³⁵ Außerdem haben sich hier rund vier Dutzend Briefe aus dem Balleiarchiv erhalten, eine absolute Rarität.³⁶

Im Hinblick auf die Überlieferung des Briefverkehrs waren für diese Untersuchung die Bestände Ordensbriefarchiv und Ordensfolianten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem von zentraler Bedeutung. Diese entstammen dem ehemaligen Hochmeisterarchiv, in dem originale Briefe, Briefkonzepte, Registranten und Missivbücher verwahrt werden. Das Archiv der hochmeisterlichen Kanzlei wurde später ins Staatsarchiv Königsberg aufgenommen und gelangte von dort im 20. Jahrhundert über Umwege nach Berlin, wo es sich hinter der XX. Hauptabteilung verbirgt.³⁷ Die Geschichte der Ballei Elsass-Burgund im 15. und frühen 16. Jahrhundert wird hier in fast 300 Briefen dokumentiert, die für diese Untersuchung herangezogen wurden.³⁸ Aus dem ehemaligen Hochmeisterarchiv hat sich ebenfalls eine Schieblade mit Urkunden der Ballei Elsass-Burgund erhalten.³⁹

³³ Vgl. Anm. 21.

³⁴ Vgl. über die Abgabe nach Wien *Lampe*, Auflösung, S. 100–109.

³⁵ Die Urkundensignatur im Archiv richtet sich nach dem Ausstellungsdatum. Im Folgenden werden die Urkunden nach den Nummern der gedruckten Regesten zitiert, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, nach dem Manuskript von Marian Tumlér, Bd. 1–3, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/1 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/1), Marburg 2006–2007. Im Urkundenbestand befinden sich beispielsweise Urkunden über die Aufnahme von Ordensbrüdern seit der Wende zum 15. Jahrhundert. Weshalb die Urkunden über den Schwesternkonvent nicht an das Staatsarchiv des Kantons Bern abgeliefert wurden, ist unklar, vgl. auch Anm. 13.

³⁶ Vor allem in den Beständen DOZA, Preu 409/5 und EL 368/1.

³⁷ Vgl. darüber Jürgen Sarnowsky, Das Historische Staatsarchiv Königsberg und die Erschließung seiner Bestände, in: Das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“. Beiträge einer internationale Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hg. v. Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2014, S. 93–105.

³⁸ Die Nummern der Regesten bei Reg. Ord. Theut. I/1–3 entsprechen den Nummern im Ordensbriefarchiv (OBA) und werden daher in den hiesigen Anmerkungen nicht gesondert aufgeführt. Die archivarisches bisher kaum erschlossenen Ordensfolianten (OF) konnten aufgrund ihres Umfangs nicht vollständig untersucht werden, über die verwendeten Folianten siehe die Liste im Quellenverzeichnis im Anhang.

³⁹ GStA PK, XX. HA, Perg.Urk., Schiebl. 103.

Ergänzend wurden auch die Abschriften und Regesten der drei Mergentheimer Archivare Jakob, Paul Anton und Anton Breitenbach konsultiert, die nach der Verlagerung des ehemaligen Altshausener Archivs nach Mergentheim auch diese Bestände rezipierten.⁴⁰

Insgesamt zeigt sich also ein höchst heterogenes Bild der Überlieferung der Ballei Elsass-Burgund. Sie setzt sich zusammen aus dem Ballei- und den einzelnen Kommendenarchiven sowie aus der preußischen Überlieferung. Die regionale Überlieferung, ergänzt durch die nach Wien verbrachten Archivalien der Landkomture, setzt sich demnach hauptsächlich aus Urkunden zusammen. Der Schriftnachlass aus der hochmeisterlichen Kanzlei mit den Briefen enthält dagegen wahre Schätze, die einen Einblick in die Handlungsoptionen der Landkomture im Spätmittelalter erlauben.

Die Folgen der bis 1907 abgeschlossenen Umverteilung des Schriftguts aus dem ehemaligen Balleiarchiv wirken indes bis in die Gegenwart fort. Während für die rechtsrheinischen Kommenden Altshausen, Freiburg, Beuggen und Mainau sowie für die Schweizer Kommenden Bern, Köniz, Sumiswald und Hitzkirch eine vergleichsweise dichte Überlieferungslage besteht, stellt sich die Situation für Basel und die elsässischen Kommenden deutlich ungünstiger dar. Die dortigen Bestände wurden in den 1880er Jahren auf die damaligen Bezirksarchive, die heutigen Archives Départementales, verteilt und in der Folge nur unzureichend erschlossen und gepflegt. Die archivalischen Dezentralisierungsmaßnahmen erforderten entsprechend umfassende Recherchen in nahezu einem Dutzend Archiven.

⁴⁰ Die Sammlung Breitenbach enthält auch Abschriften weiterer Beiträger. Sie liegt in mehreren Bänden im StAL, JL 425 und ist vor allem für die *ex O[riginali]* gekennzeichneten Urkundenabschriften von großer Bedeutung.

1.3 Die Ballei Elsass-Burgund in der Historiographie

Die zersplitterten Archivbestände zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund wurden in der Vergangenheit teilweise bereits gedruckt oder in historischen Abhandlungen ausgewertet. Im Folgenden wird der bisherige Forschungsstand skizziert. Noch im 19. Jahrhundert richtete sich das Interesse der Geschichtswissenschaft überwiegend auf das Ordensland Preußen als zentralen Untersuchungsgegenstand der Forschung zur Ordensgeschichte. Eine Ausnahme war die nach wie vor relevante Arbeit des Königsberger Archivars Johannes Voigt, der bereits Mitte des 19. Jahrhunderts eine quellennahe Abhandlung über die Geschichte der zwölf Balleien im Reich vorlegte.⁴¹ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Verlust Ostpreußens im Jahr 1945 erlebte die Erforschung des deutschmeisterlichen Gebietes und der Balleien einen deutlichen Aufschwung.⁴² Während die Ballei Thüringen bereits in den 1930er Jahren eine erste monographische Bearbeitung erhielt,⁴³ gab vor allem die Promotionsschrift von Rudolf ten Haaf Anfang der 50er einen Impuls zur Erforschung der Balleien.⁴⁴ Den Forschungen Hanns Hubert Hofmanns zu einem vermeintlichen „Staats des Deutschmeisters“⁴⁵ folgten die überregionalen Untersuchungen Kurt Forstreuters zu den Mittelmeerballeien und die Klaus Militzers zur Entstehung der Balleien im Reich.⁴⁶ Es folgten bis in die 90er Jahre Einzeluntersuchungen mit unterschiedlichen

⁴¹ Das Kapitel über Elsass-Burgund erstreckt sich zwar nur über wenige Seiten, liefert aber dennoch wichtige Anhaltspunkte für die Untersuchung der Entstehung und Entwicklung der Kommenden im Südwesten, vgl. Johannes Voigt, *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, Bd. 1, Berlin 1857.

⁴² Vgl. Udo Arnold, *Agrarwirtschaft im Deutschen Orden. Besitzverwaltung und Bewirtschaftungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes im Deutschen Reich bis zum Reformationszeitalter*, in: *Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens* 1, hg. v. dems., Marburg 1986, S. 47–70, hier S. 48f. – in Übersetzung: *Les commanderies de l'Ordre teutonique en Allemagne occidentale et leurs activités rurales*, in: *Les ordres militaires, la vie rurale et le peuplement en Europe occidentale. Sixièmes Journées internationales d'histoire* (21–23 septembre 1984), hg. v. Charles Higounet, Auch 1986, S. 143–168.

⁴³ Bernhard Sommerlad, *Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts* (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 10), Halle a. d. Saale 1931.

⁴⁴ Rudolf ten Haaf, *Deutschordensstaat und Deutschordensballeien. Untersuchungen über Leistung und Sonderung der Deutschordensprovinzen in Deutschland vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 5), Göttingen (u.a.) 1951, mit einer 2. Auflage 1954. Die Monographie von Ottokar Israel nimmt die Balleien nicht in den Blick, vgl. Ottokar Israel, *Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 4), Marburg 1952.

⁴⁵ Hanns Hubert Hofmann, *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1964.

⁴⁶ Kurt Forstreuter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2), Bonn 1967; Klaus Militzer, *Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Bonn 1970, mit einer 2. Auflage, Marburg 1981.

Schwerpunkten zu Koblenz,⁴⁷ Elsass-Burgund,⁴⁸ Westfalen,⁴⁹ Lothringen⁵⁰ und Franken,⁵¹ in jüngerer Zeit auch zu Utrecht.⁵² Die Bedeutung der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ für die Veröffentlichung der vorliegenden Studien kann kaum überschätzt werden.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Deutschordensballeien im Reich stellt folglich kein neues Forschungsfeld dar. Dennoch zeigte sich auch jüngst wieder ein blühendes Interesse an der Balleiengeschichte. Die in Würzburg angesiedelte Forschungsstelle Deutscher Orden veranstaltete 2021 und 2022 zwei Konferenzen zu den „peripher“ gelegenen Balleien in den *partes inferiores* und im Südosten.⁵³ Jüngst widmete sich die 2026 in Plauen veranstaltete Tagung der Geschichte aller Balleien: In dreizehn Vorträgen wurden die allgemeinen historischen Entwicklungen der Balleien, ihre Besonderheiten sowie der Forschungsstand, die Archivsituation und bestehende Desiderata zusammengetragen.⁵⁴

Auch die Geschichte des Deutschen Ordens im geographischen Südwesten des Heiligen Römischen Reiches war seit Johannes Voigt (1857) schon mehrfach Gegenstand der Forschung, sowohl in der Ordensforschung als auch in der Ortsliteratur, wobei eine strikte Trennung zwischen beiden Bereichen kaum möglich ist. Nachfolgend werden einige maßgebliche Publikationen zur Geschichte der Ballei Elsass-Burgund zusammengetragen, um den derzeitigen Stand der Forschung in möglichst konzentrierter Form darzustellen.

⁴⁷ Hans Limburg, Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 8), Bad Godesberg 1969; weiterhin Klaus van Eickels, Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 52), Marburg 1995.

⁴⁸ Auf diese wird unten eingegangen, Peter Heim, Die Deutschordenskommande Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32), Bonn-Bad Godesberg 1977.

⁴⁹ Hans-Jürgen Dorn, Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 26), Marburg 1978.

⁵⁰ Rüdiger Schmidt, Die Deutschordenskommanden Trier und Beckingen. 1242–1794 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 9), Marburg 1979.

⁵¹ Dieter Weiß, Die Geschichte der Deutschordensballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9/39), Neustadt a. d. Aisch 1991.

⁵² Daniela Grögor-Schiemann, Die Deutschordensballei Utrecht während der Reformationszeit: die Landkommende zwischen Rebellion und Staatsbildung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 68), Weimar 2015.

⁵³ Die Ergebnisse wurden in einem doppelten Tagungsband veröffentlicht, Helmut Flachenecker (Hg.), Aktionen, Reaktionen und Wandlungsfähigkeiten von Balleien in Mittelalter und Neuzeit, unter Mitarbeit von Benedikt Weigand (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 95 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 6), Ilmtal-Weinstraße 2025.

⁵⁴ Die von Grischa Vercamer organisierte Tagung fand im Rahmen des EU-Interreg-Projekts „Kulturelles Erbe des Vogt- und Egerlandes“ an der TU Chemnitz statt. Die Ergebnisse sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden, um einen Ausgangspunkt für künftige Balleienforschungen zu bieten.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren historische Arbeiten zu den Ordenshäusern der Ballei rar gesät und stammten insbesondere aus der Schweiz.⁵⁵ Eine Belebung dieses Forschungsbereichs können wir dann im Kaiserreich beobachten. Die Epoche war geprägt von der Herausgabe großer Quellensammlungen. So veröffentlichte der Karlsruher Archivar Karl Roth von Schreckenstein schon 1873 seine wegweisende Längsschnittstudie über die Geschichte der Kommende Mainau. In einem anhängenden Urkundenbuch machte er dabei auch zahlreiche Dokumente aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe in Druck oder Regestenform der Forschung zugänglich.⁵⁶ Kurz darauf erschien aus demselben Hause das Urkundenbuch der Kommende Beuggen, herausgegeben von Archivrat Moritz Gmelin.⁵⁷ Neben diesen spezifisch deutschordischen Quellensammlungen dürfen freilich nicht die landesgeschichtlichen Urkundenbücher fehlen, die sich bis zum Ende des Kaiserreiches einer großen Beliebtheit erfreuten, dafür leider selten das gesamte Mittelalter abdeckten. Solche liegen vor für Württemberg,⁵⁸ Straßburg,⁵⁹ Mülhausen,⁶⁰ Bern,⁶¹ Basel⁶² und Rufach.⁶³ Ein Nachzügler war das 1940 begonnene Freiburger Urkundenbuch.⁶⁴ Als letzte wichtige Quellenpublikation des Kaiserreiches gilt die Veröffentlichung der Jahresrechnung der Ballei

⁵⁵ Eine Ausnahme war die Schrift von Friedrich Stettler, Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern, Bern 1842. Der Luzerner Archivar Theodor von Liebenau wollte bereits zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Gesamtdarstellung des Deutschen Ordens in der Schweiz vorlegen, beendete dieses Unterfangen jedoch nie, da „zuwenig Einzeluntersuchungen vorlägen“, darüber Bruno Häfliger, Der Deutsche Orden in der Schweiz, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 271–290, hier S. 271.

⁵⁶ Schreckenstein, Mainau; über den Autor: Fritz Frankhauser, Art. Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr Roth von, in: ADB 54, Leipzig 1908, S. 184–185.

⁵⁷ Das Urkundenbuch wurde auf vier Einzelveröffentlichungen in der für die Region bis heute bedeutsamen Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins veröffentlicht, Moritz Gmelin, Urkundenbuch der Deutschorden-Commende Beuggen, Teil 1 in: ZGO 28 (1876), S. 78–127, 376–438; Teil 2 in: ZGO 29 (1877), S. 163–260; Teil 3 in: ZGO 30 (1878), S. 213–322; Teil 4 in: ZGO 31 (1879), S. 168–233. Über den Archivrat vgl. Friedrich von Weech, Art. Gmelin, Moriz, in: ADB 11, Leipzig 1880, S. 790–791.

⁵⁸ Das Urkundenbuch deckt leider nur den Zeitraum bis 1300 ab, Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1–11, hg. v. Königliches Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849–1913.

⁵⁹ Auch in Straßburg kam man nicht über das Jahr 1400 hinaus, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1–7, hg. v. Wilhelm Wiegand (u.a.), Straßburg 1879–1900.

⁶⁰ Eines der wenigen abgeschlossenen Urkundenbücher, das in französischer Sprache erschien und auch andere Archivalien in Druck erhält, Cartulaire de Mulhouse, Bd. 1–6, hg. v. Xavier Mossman, Straßburg (u.a.) 1883–1890.

⁶¹ Bis zum Jahr 1390 erschienen, Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, Bd. 1–10, Bern 1883–1956.

⁶² Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1–11, hg. v. Richard Thommen (u.a.), Basel 1890–1910.

⁶³ Das Urkundenbuch und die Regesten der Stadt und Vogtei Rufach, erschienen in der Reihe Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach, Bd. 1–3, hg. v. Walter Theobald, Colmar/Rufach 1900–1913.

⁶⁴ Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1–3, hg. v. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1940–1958, wobei dieses auch auf ältere, anders gewichtete Vorlagen zurückgreifen kann: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. v. Heinrich Schreiber, Freiburg i. Br. 1828–1829; derselbe Autor veröffentlichte kurze Zeit später Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Neue Folge [1–3]), Freiburg i. Br. 1863–1866.

Elsass-Burgund von 1413/1414 durch den Leiter des damaligen württembergischen „Staats-filialarchivs“ Ludwigsburg.⁶⁵

Die florierende Quellenpublikationstätigkeit im Kaiserreich inspirierte auch die Landesgeschichte, sich vermehrt der Ordensgeschichte zuzuwenden. Graf Ernst von Mirbach-Harff legte in den 1890ern zwei kleinere prosopographische, quellengestützte Studien über das Balleipersonal im Mittelalter vor, der er auch eine Kurzbeschreibung aller Kommenden beifügte.⁶⁶ Auch die elsässische Landesgeschichte stieg noch vor der Jahrhundertwende in das Thema ein, mit der von Theobald Walter vorgelegten Abhandlung über den Orden im Oberelsass⁶⁷ und einer Einzelstudie von Gustave Gide über den Orden in Rixheim.⁶⁸ In vergleichbarer Weise widmete man sich in der Schweiz der Kommendenerforschung,⁶⁹ ebenso in Beuggen.⁷⁰

Franz Rudolf Wey bearbeitete in der Zwischenkriegszeit die schweizerische Kommende Hitzkirch monographisch,⁷¹ ansonsten flachte das Interesse an der Balleigeschichte bis zur Jahrhundertmitte deutlich ab. Ein neuer Anstoß zur Balleiengeschichte stammt aus der Feder des Hochmeisters Marian Tumler, der 1955 eine Geschichte des Ordens in all seinen Facetten und Regionen bis 1400 veröffentlichte.⁷² Ende der 1950er legte Karl Otto Müller mit der

⁶⁵ Die Rechnung liegt heute im HStAS, B 345, Bü 1. Müller legte zunächst eine Auswertung der Quelle in Form eines Aufsatzes vor, bevor er die Rechnung zerstückelt auf fünf landesgeschichtliche Zeitschriften veröffentlichte. Karl Otto Müller, Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 34 (1913), S. 781–823; ders., Das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 22 (1913–1915), S. 83–139; ders., Die elsässischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414, in: Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens 30 (1914), S. 199–251; ders., Das Finanzwesen der Deutschordenskommenden Beuggen und Freiburg i. Br. im Jahre 1414, in: Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg 32 (1917), S. 47–102; ders. Das Finanzwesen der Deutschordenskommande Mainau im Jahre 1414, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees (1917) S. 89–104; ders., Das Finanzwesen der Deutschordenskommande Altshausen im Jahre 1414, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 27 (1918), S. 83–111.

⁶⁶ Ernst Graf von Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens, Bd. 1, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien, Bd. 16/17 (1890), S. 1–40; ders., Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens, Bd. 2. Fortsetzung und Schluss, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien, Neue Folge, Bd. 2 (1892), S. 175–192, mit Nachträgen zum ersten Teil auf S. 193–199.

⁶⁷ Theobald Walter, Zur Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsaß, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 14, Straßburg 1898, S. 3–55.

⁶⁸ Gustave Gide, Notice historique sur la commanderie de l'ordre teutonique à Rixheim de 1235–1797, Rixheim 1897. Die Kommende Mülhausen hatte bereits im Mittelalter Besitzungen in Rixheim, die Komture verlegten ihren Sitz nach der Reformation auf das Landgut.

⁶⁹ Egbert Friedrich von Mülinen, Die weltlichen und geistlichen Herren im Emmenthale im höheren Mittelalter. 1. Dynasten 2. Gotteshäuser, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8/1 (1872–1875), S. 65–149; Stettler.

⁷⁰ J[ohannes] Klentschi und Eugen Zeller, Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt. 1246–1894, Basel 1894.

⁷¹ Franz Rudolf Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, deren Twinge Bultisholz, Menznau-Geiss, Oberreinach, Tannenfels und die dem Orden inkorporierte Pfarrstelle Altshofen (1236–1528), Luzern 1923.

⁷² Mit einem Abschnitt zur Ballei Elsass-Burgund, vgl. Tumler, S. 118–131.

Veröffentlichung der von ihm entdeckten, in ihrer Beschaffenheit einzigartigen Balleibeschreibung von 1393 erneut eine entscheidende Quelle im Druck vor.⁷³ Zeitgleich erforschte Otto Feger die Anfänge der Kommende Mainau im Kontext der Abtei Reichenau.⁷⁴

In den 1970ern edierte Gottfried Boesch das Jahrzeitbuch der Kommende Hitzkirch.⁷⁵ Nach wie vor maßgeblich ist die Dissertation von Peter Heim, der ausgehend von der Kommendengeschichte Beuggens auch die Balleigeschichte in den Blick nahm.⁷⁶ Danach wurde es zunächst ruhig in der Forschung. Erst das 800-jährige Jubiläum des Gründungsdatums im Jahr 1990 löste eine regelrechte Renaissance der Deutschordensforschung aus. Es erschienen mehrere Ausstellungskataloge, von denen sich ein eigener Ausstellungskatalog dem Deutschen Orden im Südwesten widmete.⁷⁷ Auch die Zusammenhänge zwischen der Ballei und dem Ordensland Preußen gerieten wieder vermehrt in den Fokus.⁷⁸ Im Zuge dessen erschien auch die Dissertation von Peter Conradin von Planta, in der er die Beziehung von Adel, Deutschem Orden und Königtum im Elsaß im 13. und frühen 14. Jahrhundert untersuchte und die Erkenntnisse durch einen Vergleich mit dem Johanniterorden in den größeren Zusammenhang der geistlichen Ritterorden einordnete.⁷⁹ Besonderer Verdienst gebührt dem Freiburger Tagungsband, in dem nicht nur zu den elsässischen und helvetischen Kommenden, sondern auch zu Altshausen und Freiburg wegweisende Beiträge veröffentlicht

⁷³ Die Archivalie im HStAS, B 344, Bü 217; Karl Otto Müller, Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen 3), Stuttgart 1958. Im Stuttgarter Exemplar fehlten die ersten Seiten, was Müller, Beschreibung, S. X f. bei der Veröffentlichung beklagte. Die fehlenden Seiten konnten dank einer zweiten Handschrift aus dem Hochmeisterarchiv (OF 162a, fol. 123r–141v) ergänzt werden und wurden ediert in Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200.

⁷⁴ Otto Feger, Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Anfänge und Frühzeit, Lindau/Konstanz 1958.

⁷⁵ Gottfried Boesch, Das Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende Hitzkirch. Aus dem Jahre 1432/33. Mit dem Fragment A von 1399 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 31), Bonn 1972; vorher bereits vollständiger Druck Geschichtsfreund 123 (1970).

⁷⁶ Wie oben Anm. 48.

⁷⁷ Udo Arnold (Hg.), Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog Schloß Mainau, 24. Mai – 28. Juli 1991, Mainau 1991. Maßgeblich für die Ordensgeschichte ist nach wie vor der umfassende Katalog von Gerhard Bott und Udo Arnold, 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, [30.6.–30.9.1990], Gütersloh/München 1990. Auch aus Aldenbiesen erschien ein Katalog, Udo Arnold (Hg.), Ritter und Priester. Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Nordwesteuropa, Ausstellung der Landcommanderij Alden Biesen, Turnhout 1992.

⁷⁸ Dieter Heckmann, Wirtschaftliche Auswirkungen des Armagnakenkrieges von 1444 bis 1445 auf die Deutschordensballeien Lothringen und Elsaß-Burgund, in: ZGO 140 (1992), S. 101–125; Bernhart Jäh-nig, Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise des Deutschen Ordens am Beispiel der Häuser Beuggen (Elsaß-Burgund) und Elbing (Preußen), in: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. v. Kaspar Elm (Berliner historische Studien, Bd. 17/7), Berlin 1992, S. 125–173.

⁷⁹ Peter Conradin von Planta, Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsaß des 13. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 8), Frankfurt am Main (u.a.) 1997.

wurden.⁸⁰ Seither präsentiert sich die Forschungslage insbesondere zu den schweizerischen Kommenden als ausgezeichnet, nachdem diese 2006 in der Reihe *Helvetia Sacra* jeweils eine wissenschaftlich fundierte, lexikonartige Bearbeitung erfahren haben.⁸¹ Neben den Überblicksartikeln der *Helvetia Sacra* überzeugten zuletzt die Beiträge zu den Kommenden Freiburg, Mainau und Beuggen im *Badischen Klosterbuch*.⁸² Ein solches Überblickswerk fehlt für das Elsass gänzlich.⁸³ Eine Zusammenstellung teils älterer Aufsätze zu den einzelnen Niederlassungen legte zuletzt Paul Pascal Schneller vor, die durch Komturslisten ergänzt wurden.⁸⁴

⁸⁰ Hermann Brommer (Hg.), *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, mit Aufsätzen des elsässischen Heimatforschers Pierre Paul Faust (mit Fokus auf Rufach-Suntheim), Walter Ebner (Altshausen), Bruno Häfliger (Schweiz) und dem Herausgeber Hermann Brommer (Freiburg).

⁸¹ Bernard Andenmatten (Hg. u.a.), *Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz* (*Helvetia Sacra*, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006.

⁸² Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann (Hg.), *Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern. Von den Anfängen bis zur Säkularisation*, Bd. 1–3, Regensburg 2025.

⁸³ In den sechs Bänden der Reihe René Bornert (Hg.), *„Les Monastères d’Alsace“*, Strasbourg 2009–2011, wurden die geistlichen Ritterorden nicht aufgenommen, stattdessen handelt sie von den Benediktinern und ihren Reformorden, Cluniazenser und Zisterzienser, vgl. darüber Enno Bünz, *Bistümer, Klöster und Stifte. Die „Helvetia Sacra“ und „Les Monastères d’Alsace“ – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte*, in: *ZGO* 162 (2014), S. 29–54.

⁸⁴ Paul Pascal Schneller (Hg.), *800 Jahre Deutscher Orden an Ober-, Hochrhein und in der Schweiz. Auf dem Gebiet der heutigen Erzdiözesen Freiburg (D) und Straßburg (F) sowie der Bistümer Speyer (D) und Basel (CH), Freiburg im Breisgau 2021*. Hierbei handelt es sich teilweise um Neudrucke der Aufsätze aus der *Helvetia Sacra*-Reihe. Der Herausgeber wählte einen umfassenden geographischen Rahmen, der sich nicht auf die historische Ballei Elsass-Burgund beschränkte, sondern auch Kommenden des Deutschmeistertums umfasst (Weißenburg im Elsass, Speyer und Weinheim) sowie ein Kapitel zur Geschichte der heutigen Familiaren-Komtorei „Am Oberrhein“. Zuletzt wurde noch eine ausführliche Personenliste aller Amtsträger, Brüder, Schwestern und weiterer Mitglieder der Region angefügt.

1.4 Problemstellung

Die beiden vorherigen Teilkapitel machten die Vielfältigkeit der Niederlassungen, die Zersplitterung des Archivmaterials sowie die Heterogenität der bisherigen Forschungen zur Ballei Elsass-Burgund deutlich. Das Gros der Veröffentlichungen widmete sich dabei der Frühzeit der Ballei im 13. und frühen 14. Jahrhundert, bisweilen auch kursorisch mehreren Kommenden einer Region oder isoliert einer einzelnen Niederlassung. Das bisherige von Peter Heim 1977 veröffentlichte Standardwerk zur Balleigeschichte fokussierte sich bei der Stellung der Kommende gegenüber den regionalen geistlichen und weltlichen Herren auf die Kommende Beuggen selbst, ein immerhin achtseitiges Kapitel verortete die Kommende im Balleiverband.⁸⁵ Einzelveröffentlichungen schafften dann eine Standortbestimmung der Ballei und ihrer Rolle im Reich in der Frühen Neuzeit.⁸⁶ Gerade für das Spätmittelalter mangelt es sowohl an Quelleneditionen als auch an historischen Darstellungen.

Die Geschichte der Ballei Elsass-Burgund kann nicht isoliert erzählt werden. Die Ballei als Verwaltungseinheit ist in den Quellen ohnehin kaum fassbar.⁸⁷ Sie wird verkörpert im Landkomtursamt, das im Mittelalter gerade in Elsass-Burgund nicht losgelöst von den einzelnen Kommenden und vom Gesamtorden betrachtet werden kann. Im korporativ veranlagten Deutschen Orden mussten die Landkomture – vor allem im Südwesten – stets mit Rat ihrer Gebietiger handeln. Daher lehnt sich diese Arbeit an den methodischen Ansatz von Dieter Weiß an, der sich bei der Untersuchung der deutschmeisterlichen Ballei Franken nicht nur auf die Geschichte der einzelnen Kommenden stützte, sondern auch einen „ständigen Blick auf den Gesamtorden“ und die Beziehungen „zum Heiligen Stuhl wie zu Kaiser und Reich“⁸⁸ berücksichtigte.

In allen Balleien des Deutschen Ordens vollzog sich im Spätmittelalter ein Prozess, im Zuge dessen sich die jeweiligen Regionen zunehmend von der Ordensführung loszulösen

⁸⁵ Heim, Beuggen, Kapitel IV. „Stellung der Kommende gegenüber Kirche, Landesherrn und innerhalb des Ordens“, hier insbesondere „C Stellung der Kommende Beuggen innerhalb der Ballei Elsaß-Burgund“, S. 103–110.

⁸⁶ Hier vor allem die Arbeiten von Pater Bernhard Demel, *Der Deutsche Orden und die Krone Frankreichs in den Jahren 1648–1789*, in: *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens*, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 97–188; ders., *Sprachraum*; übersichtlich auch bei Axel Herrmann, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spitale“ im Reformationszeitalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 150–153.

⁸⁷ Derselben Problematik stellte sich bereits Weiß, S. 25.

⁸⁸ Weiß, S. 25.

suchten.⁸⁹ Dies konstatierte rückblickend bereits der Ordenskanzler Gregor Spieß zur Mitte des 16. Jahrhunderts.⁹⁰ Die Ballei Elsass-Burgund geriet dabei im Spätmittelalter verfassungsrechtlich in eine im Gesamtorden einzigartige Position. Als ursprünglich deutschmeisterliche Ballei wurde sie Ende des 14. Jahrhunderts an den Hochmeister verpfändet. Im 15. Jahrhundert gelang es den elsässischen Ordensbrüdern „durch ihr Lavieren zwischen dem fernen Hochmeister und dem nahen Deutschmeister“⁹¹ so, sich eine relative Selbständigkeit aufzubauen, bei gleichzeitiger Anlehnung an die Reichsorgane.

Diese Entwicklung ist der Ordensforschung schon verschiedentlich aufgefallen. Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, der Chronist der Mainau, stellte 1873 wohl als erster fest, dass die Ballei zwar Kammerballei blieb, aber dennoch „vielmehr die vollständigste Autonomie“ beanspruchte.⁹² Auch Rudolf ten Haaf sprach vom „Weg der Verselbständigung“ in der Ballei Elsass, mit dem Charakteristikum, dass das „Selbständigwerden durch persönliche Initiative“ der Landkomturre und „gegen die verfassungsrechtlichen Grundlagen“ erreicht werden konnte.⁹³ Hanns Hubert Hofmann, in seiner Untersuchung zum Staat des Deutschmeisters, führte daher den Begriff der „Immediatballei“ für Elsass-Burgund ein.⁹⁴ Axel Herrmann übernahm letzteren Begriff in seiner Monographie zu Walter von Cronberg, als er die „Selbstauffassung“ der Ballei Elsass-Burgund „in ihrer reichs- und ordensrechtlichen Immedietät“ herausarbeitete.⁹⁵ Besonders nah an den Quellen arbeitete dann Bernhard Demel einige Merkmale dieses Prozesses heraus, die vor allem für die Frühe Neuzeit Gültigkeit haben.⁹⁶ Dieser Prozess der Verselbständigung spielte sich dabei aber nicht nur auf Balleiebene, sondern auch auf der Kommendenebene ab.⁹⁷ Damit einher ging die in der Forschung vielbeschworene Entwicklung des Ordens zu einem „Spital des Deutschen Adels“,⁹⁸ die sich

⁸⁹ Diese Verselbständigung der Balleien gilt als Forschungskonsens, vgl. Jürgen Sarnowsky, *Die geistlichen Ritterorden. Anfänge – Strukturen – Wirkungen*, Stuttgart 2018, S. 210; dies zeigte auch eindrucksvoll Hanns Hubert Hofmann.

⁹⁰ *Nur ein Meister und die Ballei Franken blieben zusammengesetzt und sonst ein jeder für sich selbst und also gleich aus der Gemeinschaft ein gesondert Ding geworden*, StAL, B 298, Bü 196, zitiert nach Seiler, Horneck, S. 58.

⁹¹ Zitat nach Demel, Sprachraum, S. 33.

⁹² Schreckenstein, Mainau, S. 91.

⁹³ Ten Haaf, S. 31f. Die Landkomturre seit Marquard von Königsegg (1411–1436) hätten sich „Spielraum für ihr eigenes Handeln verschafft, was nur gegen die verfassungsrechtlichen Grundlagen möglich war“, ebd., S. 32.

⁹⁴ Hofmann, mit Erklärung auf S. 316, danach passim; siehe auch sein Sachregister auf S. 557. Elsass-Burgund habe nach Hofmann „ein hohes Maß eigener territorialer Kraft [entwickelt], das auch innerhalb des Ordens sich gegen den fernen Hochmeister geltend machte“, ebd., S. 65.

⁹⁵ Herrmann, S. 150–153.

⁹⁶ Demel, Sprachraum, S. 33.

⁹⁷ Die Unterscheidung machte, wenn ich es richtig überblicke, nur Schreckenstein, Mainau, S. 91. Er bezeichnete diese Entwicklung aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts freilich als „Zersetzungsproceß“.

⁹⁸ Auf diese Entwicklung wurde zwar in der Forschung stets in Form eines Zitats hingewiesen, es fehlt aber meist an Belegen für diesen Ausspruch. Hartmut Boockmann wies darauf hin, dass diese Formel bereits in

gerade in der südwestdeutschen Ballei prototypenhaft im Spätmittelalter nachweisen lässt. Seither wurde dieser Verselbständigungsprozess der Ballei verschiedentlich in der Forschung aufgegriffen.⁹⁹

Obzwar in der Forschung bereits mehrfach anhand von Beispielen auf diesen Verselbständigungsprozess hingewiesen wurde, fehlt nach wie vor eine systematische Auswertung der verfügbaren Quellen, in welchen sich dieser Verselbständigungsprozess der Ballei erkennen lässt. Auch wurde oft nur oberflächlich der Spielraum angedeutet, der sich den Landkomturen aus der Sonderstellung ihrer Ballei zwischen Hochmeister und Deutschmeister ergab, weniger jedoch auf die Chancen, die sich aus der verzwickten Stellung der einzelnen

Zeiten des Konzils von Konstanz (1414–1418) zwar nicht als solches Zitat, sinngemäß aber als Selbstbezeichnung des Ordens Verwendung fand, vgl. Hartmut Bockmann, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45), Göttingen 1975, S. 52, Anm. 4, sowie S. 123, Anm. 321. Jürgen Sarnowsky verdanke ich den Hinweis, dass bereits Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (reg. 1450–1467) am Beginn des Dreizehnjährigen Krieges alle Fürsten des Reiches daran erinnerte, dass ihre Vorfahren das preußische Ordensland *dem deutschen adel czu eyner czuflucht und trost* aus der ‚Gewalt der Heiden‘ errettet hätten, 9.2.1454, DOZA, Urkunden, Nr. 3732; Druck Jürgen Sarnowsky, Der Deutsche Orden in Preußen und das Reich am Anfang des Dreizehnjährigen Kriegs, in: Zwischen Mittelmeer und Baltikum. Festschrift für Hubert Houben zum 70. Geburtstag, hg. v. Udo Arnold, Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 90 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 21), Weimar 2023, S. 405–425, hier S. 422–425, Zitat auf S. 425. Nach 1450 wurden Versatzstücke dieses Zitats verschiedentlich im Schriftverkehr verwendet, vgl. Hofmann, S. 72, Anm. 61 (auch S. 99). Als Zitat scheint die griffige Formel vermehrt im Kontext der Säkularisation Preußens aufzutauchen. Herzog Georg von Sachsen schrieb 1524 an Albrechts Bruder Kasimir über den Deutschen Orden: *diser loblich orden, der do ist ein spittal des deutzschen adels*, Druck im Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogthums Preußen, Bd. 2: Urkunden. Erster Theil, 1523–1541, hg. v. Paul Tschackert (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 44), Leipzig 1890, hier Nr. 166, S. 45, Brief vom 2.1.1524. Albrecht verwendete in seinen Apologien den Begriff selbst, vgl. Jürgen Sarnowsky, Die Apologien Herzog Albrechts von Preußen. Vom katholischen Ritterorden zur ersten protestantischen Landesherrschaft, in: Geistliche Intermedialität und Interkonfessionalität in Danzig, Königlich Preußen und Herzoglich Preußen (16. bis 18. Jahrhundert). Zehn Fallstudien, hg. v. Johann Anselm Steiger und Ricarda Höffler (Geistliche Intermedialität in der Frühen Neuzeit 11), Regensburg 2024, S. 8–18, hier S. 15. Luther, auf den sich Albrecht argumentativ dabei stark bezog, hatte diese Formel in seinem 1523 veröffentlichten Schreiben an *die Herren deuschs Ordens* hingegen nicht verwendet, Druck D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 12, Weimar 1891, hier S. 232–244, mit Vorwort zur Quelle S. 228–231. In dieser Untersuchung zur Ballei Elsass wird sich zeigen, dass diese Formulierung von einem hochmeisterlichen Gesandten bereits 1517 explizit auf die Ballei Elsass angewendet wurde, Brief vom 9.10.1517, OBA 21555, siehe im Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537), Anm. 3099. Nach dem Zitat wurde ein ganzer Aufsatz benannt, der indes keine Aufklärung bietet, Volker Press, „Des deutschen Adels Spital“. Der Deutsche Orden zwischen Kaiser und Reich, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43), Bozen (u.a.) 1991, S. 1–42, hier S. 3 und 7.

⁹⁹ Vgl. Heim, Beuggen, S. 147 und 152f.; Walter Ebner, Altshausen – Sitz des Landkomturs und Hauptort der Deutschordensballei Elsaß-Burgund. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte einer Deutschordens-Kommende, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 223–244, hier S. 227; Michael Diefenbacher, Das Urbar der Deutschordenskommende Mainau von 1394 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A/39), Stuttgart 1989, S. 13.

Kommenden im territorialen Mosaik des Heiligen Römischen Reichs im Südwesten ergaben.

Auf Basis dieser Vorüberlegungen wurde für diese Arbeit methodisch ein doppelter Ansatz entwickelt. Die Ballei Elsass-Burgund soll für die Epoche des Mittelalters im Spannungsfeld zwischen ihrer Zugehörigkeit zum geistlichen Ritterorden einerseits und ihrer Einbindung in Reich und Region andererseits verortet werden. Es wird also der ordensgeschichtliche mit dem landesgeschichtlichen Ansatz amalgamiert. Diese Fragestellung soll auf zwei Ebenen angewendet werden: Für jede Kommende einzeln (Mikroebene) und für die Landkomture als Verkörperung der Ballei (Makroebene). Dementsprechend gliedert sich diese Arbeit in zwei Hauptteile.

Im ersten Block wird unter dieser Fragestellung jede Kommende einzeln bearbeitet. Dabei sollen keine Lexikonartikel entstehen. Die zeitgenössischen Quellen verbieten den Anspruch einer vollständigen Kommendengeschichte, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit als Rechtstexte (Urkunden) oder wirtschaftlich-pragmatisches Schriftgut (Visitationen, Urbare, Zinsrödel) die Bandbreite an Fragestellungen einengen. Über das geistliche Innenleben oder den Alltag des Konvents erfahren wir praktisch nichts. Stattdessen wird mit einem überwiegend chronologischen Ansatz jeweils in einem Längsschnitt anhand der verfügbaren Quellen der Fragestellung nachgegangen. Welche Personengruppen waren bei der Einrichtung der Kommende beteiligt? Inwiefern wurden die Kommenden in ihre Region, Stadt oder Landesherrschaft eingebunden – oder gab es gar eigene Territorialisierungsprozesse? Wie sehr setzten sich Hochmeister, Deutschmeister oder die Landkomture für die jeweilige Niederlassung ein? Welche wirtschaftliche Rolle nahmen die Kommenden im Balleigefüge ein? Lässt sich die Kommende als Ritter- oder Priesterkommende charakterisieren? Und gibt es Beziehungen ins Ordensland Preußen?

Aufgrund der geschilderten heterogenen Quellenlage fallen diese Kapitel entsprechend unterschiedlich lang aus. Als Zwischenebene wurden die Kapitel in drei überregionale Strukturen untergegliedert: Die alte Königslandschaft Elsass, den Raum der entstehenden Eidgenossenschaft und zuletzt die vier rechtsrheinischen Niederlassungen, welche eine besondere Nähe zum Landkomtursamt aufweisen. Innerhalb der drei Regionen werden die Orte in einer beliebigen Reihenfolge bearbeitet. Damit sollen zwei Dinge ausgeschlossen werden. Erstens sollen keine falschen Vorstellungen über ihr Alter und eine Reihenfolge ihrer Entstehungen zementiert werden, da es keine eigentlichen Gründungsurkunden gibt und jede Ersterwähnung einem Überlieferungszufall geschuldet ist. Zweitens soll keine Hierarchie zwischen den Kommenden insinuiert werden. Nur bei wenigen Kommenden lohnte sich aufgrund ihrer

engen Verbindungen eine textliche Aneinanderreihung der Kapitel; dazu zählen Sumiswald, Köniz und Bern sowie Altshausen und die Mainau.

Im zweiten Hauptteil wird derselben Fragestellung auf der Ebene der Ballei nachgegangen. Diese lässt sich dabei historisch einerseits über die nur selten belegten Balleikapitel fassen, vor allem jedoch über die Person des Landkomturs. Dieser Hauptteil folgt daher einem chronologischen Aufbau, der in ordensgeschichtlich bedeutsame Zeitabschnitte untergliedert ist, die sich gerade im ‚langen‘ 15. Jahrhundert an den Amtszeiten der Landkomture orientieren. Die Quellenlage ist dabei durch das hochmeisterliche Briefarchiv deutlich aussagekräftiger zu bewerten. Im Hinblick auf die Landkomture werden sodann ihre Beziehungen zum Deutschmeister und zum Hochmeister untersucht, ebenso ihre Anlehnung an regionale Mächte, vor allem Habsburger und Eidgenossen, sowie ihre Repräsentation auf Reichstagen. Wie positionierten sich die Landkomture in diesem Spannungsfeld, welche Handlungsoptionen standen ihnen zur Verfügung – und wie viel Autonomie konnten sie letztlich tatsächlich für sich beanspruchen?

Einschränkend darf hier angemerkt werden, dass sich mit diesem methodischen Ansatz gewisse Redundanzen nicht vermeiden ließen. Einige quellennahe Passagen mögen detailverloren wirken, waren aber aufgrund fehlender Vorarbeiten notwendig. Doch erst der zweigegliederte Ansatz, der einerseits jede einzelne Kommende und andererseits das übergeordnete Amt des Landkomturs in den Blick nimmt, ermöglicht ein umfassendes Verständnis des Prozesses der Verselbständigung der Ballei Elsass-Burgund.

Obwohl die Herausbildung dieser Ballei in ihren späteren Grenzen zunächst keineswegs absehbar war, vermochte die in sich heterogen zusammengesetzte Ordensprovinz bis in das frühe 19. Jahrhundert allen Umbrüchen zu trotzen. Dieses bemerkenswerte Durchhaltevermögen erstaunt umso mehr, als die geistlichen Ritterorden seit dem Ende der Kreuzzüge ins Heilige Land mehrfach tiefgreifenden strukturellen und institutionellen Wandlungsprozessen unterworfen waren.¹⁰⁰ Die Brüder der Ballei sahen sich daher fortwährend gezwungen, ihr Verhältnis zu den jeweiligen Obrigkeiten neu auszuloten – und zugleich immer wieder zu klären, wer in den wechselnden politischen Konstellationen überhaupt als ‚Obrigkeit‘ zu gelten hatte: der Hochmeister, der Deutschmeister, das Reichsoberhaupt oder doch die jeweiligen Territorialmächte.

¹⁰⁰ Dass dies für alle Ritterorden gleichermaßen galt, zeigte sich jüngst in den Vorträgen der Tagung der Ordines Militares 2025 in Wien, unter dem Leitthema: „Military Orders in the Face of Loss and New Beginnings – “Reinventions” and Metamorphoses of the Military Orders from the Middle Ages to the Modern Era“.

Bereits gegen Ende des Mittelalters zeichnete sich jedoch jene Vielfalt ab, die den Deutschen Orden im Südwesten des Reiches noch für Jahrhunderte prägen würde. Im Jahr 1525 kam es dann zu einer tiefgreifenden Zäsur auf beiden Ebenen. Mit der Krakauer Huldigung von 1525 und der Säkularisation des Ordensstaates Preußen zu einem weltlichen Herzogtum ging der preußische Ordenszweig verloren. Die Deutschmeister übernahmen bald als Administratoren das Hochmeisteramt. Damit wurde die Unterscheidung zwischen den Balleien des deutschen und des preußischen Gebietes nur noch formaler Natur. Im selben Jahr erschütterten der Bauernkrieg den Südwesten und die Reformation begann, sich auszubreiten. Der zeitliche Schlusspunkt der Untersuchung wurde deshalb um das Jahr 1525 festgesetzt, ein kurzer Epilog dient als kurzer Ausblick auf die Frühe Neuzeit.

2 Die Kommenden der Ballei Elsass-Burgund zwischen Ritterorden, Reich und Region

2.1 Einleitung

Im ersten Hauptteil werden die fünfzehn Kommenden sowie die Pfarrei Altishofen einzeln untersucht. In jedem Unterkapitel wird ausgehend von der vorhandenen Forschungsliteratur und unter Einbeziehung der Urkunden und Briefe die Entstehung und Entwicklung der jeweiligen Niederlassung bis zum Jahr 1525 nachgezeichnet. Da die Kommenden unterschiedlich groß waren, jede eine eigene Überlieferungsgeschichte ihrer archivalischen Bestände aufweist, die Archivalien zersplittert in mehreren Archiven lagern und nur mühsam rekonstruiert werden konnten, kann nicht der Anspruch erhoben werden, alle Kommenden in gleicher Ausführlichkeit im Hinblick auf die eingangs formulierte Fragestellung zu behandeln. Die Quellsituation erlaubt hier schlicht kein einheitliches Schema. Stattdessen werden im folgenden ersten Hauptteil alle Niederlassungen in ihrem jeweiligen Spannungsfeld zwischen Ordenszugehörigkeit und regionaler Verflechtung verortet. Im Mittelpunkt stehen also einerseits die innerordentlichen Beziehungen der Kommenden – innerhalb der Ballei sowie zu Hochmeistern und Deutschmeistern – und andererseits ihre Verbindungen und Konflikte mit den Landesherrschaften.

Die regionale Verflechtung der Niederlassungen wird unter dem Begriff der „Territorialisierung“ betrachtet. Das heißt, es wird der Territorialisierungsprozess jeder einzelnen Kommenden herausgearbeitet, was methodisch vorab einer Erläuterung bedarf. Hanns Hubert Hofmann unterschied für die Kommenden im Heiligen Römischen Reich im Spätmittelalter zwischen einer „aktiven“ und einer „passiven“ Territorialisierung. Die aktive Territorialisierung meint demnach den Ausbau einer eigenen Landesherrschaft unter Rückgriff auf königliche oder päpstliche Privilegien, die passive hingegen meint die Vereinnahmung einer Kommende durch eine sie umgebende Landesherrschaft; am Ende könne so nur die Reichsunmittelbarkeit oder die Mediatisierung durch die Territorien stehen.¹⁰¹ Klaus van

¹⁰¹ Vgl. Hofmann, S. 65f.; ähnlich Heim, Beuggen, S. 2; auch Herrmann, S. 150, griff diese Differenzierung auf.

Eickels führte diesen Gedanken für die Ballei Koblenz fort, als er feststellte, dass die „Eingliederung des Ordensbesitzes in die entstehenden Territorialstaaten [...] die Stellung der unteren Ebene, d.h. Ballei gegenüber dem Hochmeister, aber auch der einzelnen Kommenden gegenüber dem Landkomtur [stärkte]“¹⁰². Nach diesem Muster mussten sich folglich alle Balleien einordnen, wobei Hofmann nur bei Franken und den deutschmeisterlichen Kammerhäusern sowie in Elsass-Burgund eine aktive Territorialisierung beobachten konnte.¹⁰³ Diese Kernaussage Hofmanns wurde von der späteren Forschung jedoch relativiert. Peter Heim hielt diese Feststellung für Elsass-Burgund für übertrieben.¹⁰⁴ Auch Klaus Militzer wollte für den Deutschmeister und die eng verbundene Ballei Franken nicht von einer „Territorialisierung“ sprechen, er betrachtete diese vielmehr als „regionalisiert“.¹⁰⁵ Es soll also auch der Prozess der „Regionalisierung“ untersucht werden, wie ihn Udo Arnold definierte, wonach der Orden im Reich „immer stärker in die Pflichten der Landstände oder innerhalb der Stadt“ einbezogen wurde, am Ende hätten „die regionalen Tendenzen [...] über den auf Exemption basierenden Ordensgedanken gesiegt“.¹⁰⁶

Die Untersuchung der einzelnen Kommenden im ersten Hauptteil unterliegt folglich der Prämisse, dass die allermeisten Niederlassungen einer passiven Territorialisierung durch die großen Landesherren unterlagen, während nur wenige Kommenden in Ansätzen zu einer aktiven Territorialisierung übergehen konnten, die den Ausbau einer begrenzten Landesherrschaft in Form einer Kumulierung herrschaftlicher Rechte zur Folge hatte.¹⁰⁷ Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass insbesondere auf der Mikroebene der Kommenden, je nach Quellenlage, immer nur einzelne Momente betrachtet werden können, um diese

¹⁰² Eickels, S. 209.

¹⁰³ Die Balleien Österreich, Etsch, Böhmen, Thüringen, Hessen, Utrecht und Biesen wurden demnach als „Hausballeien“ dem jeweils stärksten Landesherren untergeordnet; Sachsen und Westfalen konnte er hingegen nicht verorten. In Koblenz, aber auch in Lothringen erlaubte hingegen die „Rivalität kräftiger Territorialgewalten eine stärkere Kraftentfaltung der Balleien zwischen ihnen“, Hofmann, S. 68. Jedoch machte er zuvor auch bei den deutschmeisterlichen Kammerhäusern darauf aufmerksam, dass diese sich in verschiedene Schirmherrschaften begeben mussten, ebd., S. 67.

¹⁰⁴ „Mir scheint, daß Hofmann die wenigen Hinweise, die sich im Bereich der Ballei Elsaß-Burgund finden lassen, überbewertet“, Heim, Beuggen, S. 86, Anm. 67.

¹⁰⁵ Vgl. Klaus Militzer, Die Einbindung des Deutschen Ordens in die süddeutsche Adelswelt, in: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Ordines Militares 8), Toruń 1995, S. 141–160, hier S. 152.

¹⁰⁶ Udo Arnold, Europa und die Region. Widerstreitende Kräfte in der Entwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Ordines Militares 8), Toruń 1995, S. 161–172, die Zitate auf S. 168f. Der „Regionalisierungsvorgang“ sei jedoch schwer zu datieren, ebd., S. 169. Auch Hanns Hubert Hofmann sprach passim vom „Regionalismus“ der Balleien.

¹⁰⁷ Der Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader definierte in seiner Untersuchung zur Territorialisierung im Reich die Landesherrschaft als „die Verbindung grund- und gerichtsherrlicher Funktionen mit den amts- und lehnsrechtlichen Formen staatlicher Gewalt“, Karl Siegfried Bader, Territorialbildung und Landeshoheit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 109–131, hier S. 129.

Interdependenzen der Kommenden mit ihrer Region einerseits und die Einflussnahme durch die Ordensoberen andererseits herauszuarbeiten. In den Zusammenfassungen der Teilkapitel wird jeweils versucht, aus den vielen Einzelmomenten ein differenziertes Bild über die Entwicklung und den Aufbau der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund im Mittelalter zu zeichnen.

Methodisch werden dabei drei Regionen der Ballei in den Blick genommen, mit möglichst chronologischen Unterkapiteln zu den einzelnen Kommenden; wohlwissend, dass solche Regionen selten exakt räumlich festzulegen sind. Es werden also in loser Reihenfolge zunächst die Kommenden im Elsass behandelt (Rufach-Suntheim, Mülhausen, Gebweiler, Andlau, Kaysersberg und Straßburg), dann die „burgundischen“, d.h. die später der Eidgenossenschaft eingegliederten Niederlassungen (Sumiswald, Köniz, Bern, Hitzkirch und Basel) und zuletzt die rechtsrheinischen Kommenden am Hochrhein (Beuggen), im Breisgau (Freiburg), am Bodensee (Mainau) und in Schwaben (Altshausen), die zwischen Vorderösterreich und Reichsunmittelbarkeit eng mit dem Landkomtursamt verbunden waren.

Damit befanden sich alle Kommenden der Ballei innerhalb der vier Diözesangrenzen, die sowohl Hochmeister als auch Deutschmeister bereits Mitte des 13. Jahrhunderts festlegten.¹⁰⁸ Zu dieser Zeit übertrugen sie Bruder Gottfried von Rufach die Zuständigkeit über die Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne und Straßburg. Die elsässische Kommende Weißenburg war daher aufgrund ihrer Lage im Bistum Speyer nicht Teil der Ballei Elsass-Burgund, sondern des Deutschmeistertums.¹⁰⁹ Die Kommende Dan in der Diözese Straßburg wurde zwar im März 1245 an denselben Bruder Gottfried übertragen,¹¹⁰ aber schon im Jahr darauf der Ballei Lothringen zugerechnet.¹¹¹ Auch im Bistum Konstanz gehörten später nicht alle

¹⁰⁸ Vgl. Kapitel Einleitung, Anm. 3.

¹⁰⁹ Die Kommende ist bereits monographisch bearbeitet worden, vgl. Rudolf Fendler, Die Kammerkommende des Deutschen Ordens in Weissenburg im Elsass (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 51), Marburg 1995. Teilweise wurde sie dennoch fälschlicherweise der Ballei Elsass-Burgund zugerechnet, vgl. Tümler, S. 127f.

¹¹⁰ Eberhard von Ettendorf übertrug im März 1245 seinen Hof *in terre sancte subsidium hospitali sancte Marie Theutonicorum in partem religiosi viri fratris Gotfridi, eiusdem sacre domus per Alsaciam et Burgundiam gubernatoris*, Druck Franz Joseph Mone, Urkunden über das Unterelsaß, in: ZGO 15 (1863), S. 152–163, 390–403, hier Nr. 15, S. 155.

¹¹¹ Das Ordenshaus Dan/Dahn, zwischen Offwiller und Zinswiller im Elsass gelegen, bestand bis ins 17. Jahrhundert. Weshalb es in der Literatur teilweise der Diözese Speyer zugerechnet wurde, ist unklar, da es in den Urkunden eindeutig Straßburg zuzuordnen ist (zum Beispiel die Übertragung des Hofes *que vocatur Tan, Argentinensis diocesis* an den Orden, Druck Mone, Unterelsaß, Nr. 22, S. 160f.). In den beiden Urkunden vom Oktober 1246 war bereits Eberhard, der Landkomtur von Lothringen, beteiligt, Druck Mone, Unterelsaß, Nr. 16 und 17, S. 156f.; vgl. auch Les registres des sires de Ettendorf, bearb. v. Jean Laurent Vonau und Bernhard Metz, in: L'Outre-Forêt 4 (1984), S. 39–61. weiteres Urkundenmaterial im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt in den Beständen A 14 und B 2; in den ADBR im Bestand E 2371 befinden sich Urkunden vom 14. bis ins 18. Jahrhundert; regestenweise veröffentlicht bei Dieter Heckmann, Archivalien zur Kommende Dan der Deutschordensballei Lothringen in den Archives Départementales du Bas-Rhin zu Straßburg, in: Der Deutsche Orden in Europa und in der Region. Festschrift für Udo Arnold

Kommenden zur Ballei Elsass-Burgund. Die Kommende Winnenden gehörte von Anfang an zur Ballei Franken,¹¹² die Kommende Ulm ist hingegen erst im 14. Jahrhundert eindeutig der Ballei Franken zuzuordnen.¹¹³

Bereits im Mittelalter fiel es den Zeitgenossen schwer, der Ballei einen aussagekräftigen Namen zu verleihen, der den gesamten betroffenen Raum umfasst hätte.¹¹⁴ Das Elsass als Region ist in der Selbstbezeichnung der Landkomture und der Ballei die eigentliche Konstante, weshalb in der Forschung und auch im Folgenden meist vereinfacht vom „elsässischen Landkomtur“ gesprochen wird. Der Begriff „Burgund“ ist schwieriger zuzuordnen, da sich verschiedene Landschaften und Nachfolger des frühmittelalterlichen Königreichs Burgund danach benannten. So ist nicht etwa das Herzogtum oder die Freigrafschaft Burgund gemeint,¹¹⁵ auch nicht das teils in der Literatur zu findende Kleinburgund (*Burgundia minor*), eine gelehrte Wortneuschöpfung des Glarner Humanisten Aegidius Tschudi, sondern die im 13. Jahrhundert aus der Zähringerherrschaft hervorgegangene Landgrafschaft Burgund.¹¹⁶ Als Landschaftsbezeichnung einer „von der West- bis in die Zentralschweiz reichende[n] Landschaft von wechselnder Ausdehnung“ erhielt der Begriff „Burgund“ unter anderem auch Einzug in den Balleinamen.¹¹⁷ Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nannten sich die Landkomture bisweilen nicht nur nach Elsass und Burgund, sondern auch nach dem

zum 85. Geburtstag, hg. v. Roman Czaja (u.a.), Debrecen 2025, S. 297–304; die Frühe Neuzeit betreffend auch einzelne Nummern verteilt in den ADBR, 19 J. Vgl. zur Kommende weiterhin Miltzer, Entstehung, S. 81 und 87 (hier falsch lokalisiert); Arthur Benoît, Notes pour servir à l’histoire des Ordres religieux militaires en Alsace, in: Revue d’Alsace 19 (1868), S. 407–422, hier S. 416f.; Fendler, S. 113–115; Pierre Paul Faust, Der Deutsche Orden im Elsaß. Geschichte und Spuren der elsässischen Ordensniederlassungen, besonders der Kommende Rouffach-Suntheim, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 245–270, hier S. 248 (neu abgedruckt in 800 Jahre Deutscher Orden an Ober-, Hochrhein und in der Schweiz, S. 261–271); Heim, Beuggen, S. 11; Miltzer, Akkon, S. 259; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 25; facettenreich bei Planta, Adel, S. 6, 18–20, 55, 68, 117, 175–178; Schmidt, Trier, S. 258 und 275f.

¹¹² Bei der Schenkung des Kirchensatzes zu Winnenden sowie einiger Güter und Zinsen war neben Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen auch der Landkomtur von Franken, Konrad von Babenberg, beteiligt, vgl. Weiß, S. 106f.

¹¹³ Vgl. Weiß, S. 88.

¹¹⁴ Die Begriffsdiskussion der Balleibezeichnung wurde in der Literatur bereits mehrfach mehr oder weniger zufriedenstellend angerissen, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 1; Hofmann, S. 59; Baeriswyl, Einleitung, S. 571; Heim, Beuggen, S. 16f. und 151; Miltzer, Entstehung, S. 84f.

¹¹⁵ Müller, Beuggen/Freiburg, S. 50 sieht die Begriffsherkunft in einem „mißglückten Versuche, in der Freigrafschaft Burgund (um 1230) Fuß zu fassen“. Damit bezieht er sich wohl auf die Urkunde vom April 1230, in der Herzog Otto von Meran, Graf von Burgund, zu Foggia an Hochmeister Hermann von Salza ein Dorf in der Grafschaft Burgund (*in comitatu Burgundie*) als Seelheilstiftung übertrug; Original im HStAS, B 343, U 519; abgedruckt nach einer Abschrift aus einem Vidimuslibell der Kommende Köniz in FRB II, Nr. 95, S. 105f.

¹¹⁶ Vgl. die hervorragende Begriffsdiskussion bei Anne-Marie Dubler, Nicht „Kleinburgund“ – ganz einfach „Burgund“. Zur Richtigstellung eines falschen Begriffs, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 117.

¹¹⁷ Dubler, Kleinburgund, S. 117 verweist auch auf das Archidiakonats Burgund, das Protektorat Burgund (Bern als *procurator Burgundie* 1229 und 1244) und schließlich die Reichsvogtei Burgund.

Breisgau.¹¹⁸ Ein Zusammenhang der Benennung nach dem Breisgau mit der Entstehung der Kommende Beuggen, wie teilweise in der Forschung angenommen wurde,¹¹⁹ ist abzulehnen, da Beuggen nicht im Breisgau liegt.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kamen dann noch gelegentlich die Landschaften Aargau oder Schwaben hinzu.¹²⁰ Diese Landschaftsbezeichnungen konnten sich jedoch nicht durchsetzen, sodass wir im Spätmittelalter überwiegend von der Ballei Elsass oder Elsass-Burgund lesen.

¹¹⁸ Das ist bereits vor der Gründung der Kommende Freiburg nachweisbar, als sich Gottfried von Rufach auch nach dieser Region benannte, wobei hier mehr Anspruch als Realität dahintersteckte, Urkunde vom 19.6.1235 (*Alsazia, Burgundia et Briscaugia*), ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 218; Regest bei Marcel Moeder, *La genèse d'une ville impériale* 5. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. Complément au Cartulaire de Mulhouse. Regestes et Textes. 1003–1314. Appendices, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 56 (1937), S. 11–69, hier Nr. 26, S. 20; Druck Nr. 3, S. 41; später begegnet uns der Begriff – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – um die Zeit der Gründung der Kommende Freiburg am 16.10.1256 (*Brisgaudiam*), Regest QW I/1, Nr. 790, S. 359f.; Druck FRB II, Nr. 405, S. 424f. und CDAB II, Nr. 957, S. 212–214; am 22.9.1258 (*Brisgaudie*), GLAK, 21, Nr. 7644; Druck FUB I, Nr. 171, S. 141–143; aber auch noch später am 26.3.1275 (*Brisgov*); Druck CAO I, Nr. 241, S. 239; 1.1.1276 (*Brischowe*), GLAK, 21, Nr. 7605, 7606 und 7607; Druck FUB I, Nr. 287, S. 256–259; am 13.4.1279 (*Brisgaudiam*), ADHR, 24 H, Dominicaines d'Unterlinden 13/2; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 88, S. 44; am 14.11.1282 (*Brisgaudiam*), ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 217; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 95, S. 47; [um 1295] (*Brisgowe*); Druck FUB II, Nr. 183, S. 209f. und CAO III, Nr. 2083, S. 297 – zur schwierigen Datierung dieser Urkunde vgl. zur Datierung vgl. Karl Heinrich Lampe, Zur Datierung einer Urkunde des Landkomturs Egelwart von Sulz (ca. 1292/99), in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 86 (1968), S. 127–129; zuletzt am 12.2.1299 (*Brisgowe*), FUB II, Nr. 261, S. 322–325.

¹¹⁹ Vgl. Militzer, Entstehung, S. 84f. und Feger, S. 21.

¹²⁰ Im Aargau hatte die Kommende Beuggen eine kleinere Besitzkonzentration, vgl. Kapitel Beuggen; in Schwaben lag die spätere Landkommende Altshausen. Die Bezeichnungen begegnen uns in zwei Urkunden vom 28.11.1311 (*ze Elsas und ze Swaben*), HStAS, B 343, U 11 und U 12; am 20.2.1330 (*Swaben*), Druck FRB V, Nr. 694, S. 732f.; am 31.12.1357 (ausführlich *Alamania, Swevia, Alsatia, Burgundia und Ergoya*), StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB VIII, Nr. 618, S. 232; am 14.8.1377 (*ze Elsass, ze Swaben, ze Ergowe und ze Burgenden*), StABE, Fach Schuldtitel; Teildruck FRB IX, Nr. 1146, S. 552f., am 16.5.1380 (*ze Elsass, ze Ergow und ze Burgenden*), Teildruck FRB X, Nr. 157, S. 73. Heinrich von Schletten nannte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts wieder nach Elsass, Burgund und Schwaben, Urkunden vom 28.2.1404, 26.10.1405 und 19.11.1405, GLAK, 3, Nr. 987, 2078 und 727; Regesten bei Schrecken-stein, Mainau, Nr. 80, 83 und 84, S. 369–372. Ein letztes Aufbäumen der Landschaftsbezeichnung finden wir unter dem aus einem oberschwäbischen Adelsgeschlecht stammenden Marquard von Königsegg, beispielsweise „Elsass, Schwaben und Burgund“ am 15.9.1429, GLAK, 3, Nr. 1201; Regest bei Schrecken-stein, Mainau, Nr. 93, S. 376; am 13.1.1432, GLAK, 3, Nr. 2418; Regest ebd., Nr. 97, S. 378; zuletzt am 5.6.1432 nach Elsass und Schwaben, HStAS, B 343, U 15. Noch 1805 diskutierten die Brüder auf dem Provinzialkapitel, ob man nicht statt „Elsass-Burgund“ lieber „Elsass und Schwaben“ setzen sollte, vgl. Schrecken-stein, Mainau, S. 15, Anm. 4. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass man auch seitens der Ballei Franken bereits 1268 und auch später versuchte, Schwaben (und Bayern) in die Titulatur der Landkomture aufzunehmen, womit anfänglich auf die Kommenden Oettingen und Heilbronn Bezug genommen wurde, vgl. Weiß, S. 140–143.

2.2 Der Deutsche Orden im Elsass

In der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund bis zu ihrer Auflösung im frühen 19. Jahrhundert war die Identifikation mit der Region Elsass die namensgebende Konstante, weshalb das erste Kapitel den sechs elsässischen Kommenden gewidmet werden soll. In der territorialgeschichtlich zersplitterten Region lagen die Ordenshäuser zwischen den Diözesen Straßburg und Basel, im weltlichen Einflussbereich des Hochstifts Straßburg, in den Reichsstädten Kaysersberg und Mülhausen, von denen sich Letztere im frühen 16. Jahrhundert der Eidgenossenschaft zuwandte, im Einflussbereich der Abteien Murbach und Andlau, die über Vogteirechte und Erbschaften zunehmend unter habsburgischen Einfluss gerieten, sowie schließlich zunehmend im Gebiet der habsburgischen Herrschaft Vorderösterreich im Sundgau.

Für das Elsass gilt aufgrund der wechselhaften Geschichte im deutsch-französischen Grenzraum eine besonders große Streuung der schriftlichen Zeugnisse über zahlreiche Archive hinweg.¹²¹ Eine erste Nachricht, die verschiedentlich als Beleg für die Ankunft des Deutschen Ordens im Elsass gedeutet wurde, findet sich 1212 in den *Annales minores* der Colmarer Dominikaner, in denen es entsprechend dem Sprachduktus der Quellengattung knapp heißt: *Ordines Theutonicorum, Minorum, Praedicatorum oriuntur*.¹²² Es ist aber zweifelhaft, ob damit wirklich eine Ansiedlung im Elsass gemeint war oder nicht viel mehr schlicht die Gründung dieser drei Orden – des Deutschen Ordens, der Franziskaner und der Dominikaner.¹²³ Erst eine Bestätigungsurkunde des römisch-deutschen Königs Friedrich II. von 1214 bezeugte eine Güterübertragung an den Deutschen Orden. In dieser heißt es, ein Ritter Burkard Wolf (*Lupus*), der zum Tode verurteilt worden war, habe seine Güter in *Ingemarsheim* als Seelheilstiftung an den Deutschen Orden übertragen.¹²⁴ Dieser Ort wurde in der Forschung folgerichtig zur Nennung von 1212 als Ingersheim bei Colmar im Elsass

¹²¹ Viele Archivalien gingen erst bei der Umverteilung des ehemaligen Altshausener Balleiarchivs ins Reichsland Elsass-Lothringen Ende des 19. Jahrhunderts verloren, vgl. im Kapitel Anmerkungen zur archivalischen Überlieferung, hier Anm. 17 bis 33.

¹²² *Annales Colmarienses Minores*, hg. v. Philipp Jaffé (MGH, SS 17), Hannover 1861, S. 189–232, hier S. 189; mit französischer Übersetzung in *Les annales et la chronique des Dominicains de Colmar*, hg. v. Charles Gérard und Joseph Liblin, Colmar 1854, S. 4f.

¹²³ In der Literatur wird dies als Hinweis auf eine Ansiedlung des Ordens im Elsass gedeutet, vgl. Militzer, Entstehung, S. 79; Gide, S. 17; Militzer, Akkon, S. 251; Faust, S. 245.

¹²⁴ Urkunde vom 20.2.1214, nach einer Abschrift im OF 66, S. 112; Druck in *Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217*, bearb. v. Walter Koch (u.a.) (MGH, DD F II/2), Hannover 2007, Nr. 217, S. 104f.; vgl. auch Voigt, Balleien I, S. 77. Zu diesem Rechtsakt ist auch eine päpstliche Bestätigungsurkunde vom 9.7.1214 erhalten, ADBR, 19 J 219; vgl. Heim, Beuggen, S. 9.

identifiziert.¹²⁵ Damit erhielt der Orden Besitz in Mitten der staufischen Kernlande. Mit diesen ersten Hinweisen auf die Anwesenheit des Ordens im Elsass soll im Folgenden die Entwicklung der Kommenden in dieser Region, die vor allem in der Frühzeit der Ballei von größter Bedeutung war, nachgezeichnet werden.

¹²⁵ Vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 1; Tumler, S. 119; Faust, S. 245; Heim, Beuggen, S. 9.

2.2.1 Rufach-Suntheim

In Rufach, am Fuß der Vogesen zwischen Colmar und Mülhausen, bildete sich im Mittelalter zusammen mit dem südlich davor gelegenen Suntheim eine Art ‚Doppelkommende‘ aus, deren Wirkungsschwerpunkt im Laufe der Zeit zwischen beiden Orten oszillierte. Der Ort hatte insbesondere in der Frühzeit der Ballei eine integrative Funktion und war daher schon verschiedentlich Gegenstand von Forschungen.¹²⁶ Wie im ganzen Elsass ist auch für diese Kommende die archivalische Überlieferung denkbar schlecht, ein Umstand, der durch das Urkundenbuch der Stadt abgemildert wird.¹²⁷

In Rufach ist der Deutsche Orden erstmals im Jahr 1231 nachweisbar.¹²⁸ Der Beleg einer Besitzübertragung an den Deutschen Orden lässt noch nicht auf eine Niederlassung, geschweige denn auf eine überregionale Verwaltungsstruktur in Form einer Ballei schließen. Nur in seltenen Fällen wurden dem Orden so umfassende Schenkungen gemacht, dass in einer solchen Besitzkonzentration unmittelbar eine Kommende hätte eingerichtet werden können.¹²⁹ Mit der späteren Kommende und ihrer wechselvollen Geschichte eng verbunden ist auch der erste namentlich überlieferte Amtsträger Gottfried, der in dieser ersten Urkunde als *magister domus Teuthonicorum in Rubeaco* bezeichnet wurde.¹³⁰ Die Bedeutung Gottfrieds für die Balleientstehung und die administrative Umwälzung mit der Unterstellung von Landkomturen unter den Deutschmeister wird in einem gesonderten Kapitel behandelt, wenn auch die Geschichte der Kommende Rufach sich nicht aus seinem Schatten lösen kann.

Dabei liegen die Anfänge des Ordens in Rufach weitestgehend im Dunkeln. Aus der Urkunde von 1231, mit der ein Streit um den Kirchenzehnten in Rufach zwischen Komtur Gottfried und der Äbtissin von Eschau beigelegt wurde, geht hervor, dass alle Güter des

¹²⁶ Hier bereits im späten 19. Jahrhundert Walter, S. 6–16; sonst vor allem Heim, Beuggen; Planta, Adel; Faust.

¹²⁷ Zum Archiv vgl. Anm. 27. Die drei Bände in der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach“, hg. v. Theobald Walter, vgl. Anm. 63.

¹²⁸ ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 11 (Abschrift des 17. Jahrhunderts); Druck in Beiträge Rufach I, Nr. 5, S. 3f.; Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202–1305, bearb. v. Paul Wentzcke (Regesten der Bischöfe von Straßburg 2), Innsbruck 1928, Nr. 978, S. 58f.; vgl. Militzer, Entstehung, S. 79; Abschrift des 15. Jahrhunderts in den ADBR, G 1911; drei weitere Abschriften und eine Übersetzung der lateinischen Urkunde von späterer Hand in den ADBR, G 1673, Nr. 1.

¹²⁹ Zu diesen Kommenden, die in der Forschung auch oft als „Hauskommenden“ der Stifterfamilien gehandelt werden, zählen beispielsweise Mergentheim (Herren von Hohenlohe), Horneck (Herren von Horneck), Münnerstadt (Grafen von Henneberg), Oettingen (Grafen von Oettingen) und Virnsberg (Burggrafen von Nürnberg), vgl. Arnold, Agrarwirtschaft, S. 51 und Hofmann, S. 43.

¹³⁰ Urkunde von 1231, wie Anm. 128; die Frage, ob Gottfried nun aus Rufach selbst stammte, diskutiert bei Faust, S. 261, wird wohl weder endgültig verifiziert noch falsifiziert werden können.

Ordens, die er vor 1215 erhalten hatte, von der Entrichtung des Zehnten an die Abtei Eschau befreit waren.¹³¹ Folglich muss der Orden bereits vor 1215 in der Umgebung von Rufach Besitzungen erhalten haben, über deren Umfang indes nichts bekannt ist. Theobald Walter vermutete daher hinter der Ansiedlung des Ordens in Rufach das Wirken des Straßburger Bischofs Heinrich II. von Veringen († 1223).¹³² Es dürfte als wahrscheinlich gelten, da Rufach eine bischöflich-straßburgische Landstadt war und damit zumindest das Einverständnis, wenn nicht gar die Förderung des Straßburger Bischofs für die Entstehung einer Kommende nötig waren.¹³³

In der Folge nahm Gottfried von Rufach zahlreiche Besitzungen entgegen, die allerdings allesamt in späteren Zeugnissen nicht mehr zu Rufach gehörten. 1234 erhielt Gottfried von Günther von Landsberg, dessen Gemahlin Belina und deren Kindern Güter in Geberschweier (frz. Gueberschwihr) und Hattstatt.¹³⁴ Ein Teil dieser Schenkung beinhaltete 16 Schatz Weinreben und einen Hof in Geberschweier, die die Landsberger offenbar vom Grafen Heinrich von Werde als Afterlehen des Bischofs von Straßburg innegehabt haben, wie eine bischöfliche Urkunde zugunsten des Ordens feststellt.¹³⁵ Der Besitzkomplex in Geberschweier gehörte offenbar nicht zum Ordenshaus in Rufach; nachweislich befand sich ab 1263 jedoch ein Hof in Geberschweier im Besitz der Kommende Beuggen, bei dem es sich vermutlich um denselben handelte.¹³⁶

¹³¹ Aus der Urkunde geht hervor, dass sich der Orden in der Verhandlung wohl auf eine Bulle Papst Honorius' III. vom 15.12.1220 bezog, die bestätigte, dass alle Güter des Ordens, die vor dem Laterankonzil 1215 (*ante concilium*) übertragen worden sind, vom Kirchenzehnt befreit seien, vgl. Walter, S. 6, Faust, S. 261. Es wird aber nicht klar, ob man im Streit mit der Abtei auch Urkunden über den Erhalt entsprechender Besitzungen vor 1215 vorlegte, weshalb man die These über Besitz vor 1215 nicht zweifelsfrei beweisen kann.

¹³² Vgl. Walter, S. 6.

¹³³ Vgl. Faust, S. 261, insb. Anm. 47; auch später gaben noch die Bischöfe von Straßburg ihre Zustimmung zu Besitzerwerbungen der Kommende, wie es im Folgenden gezeigt werden wird. Zur Stadtentwicklung Rufachs vgl. Gabriel Zeilinger, *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 60), Ostfildern 2018, S. 130–142.

¹³⁴ Beiträge Rufach II, Nr. 32 und 33, S. 17f.; Druck ZGO 28, S. 95f.

¹³⁵ Günther und Eberhard von Landsberg waren Ministerialen des Bischofs von Straßburg (*ministeriales ecclesie nostre*), Beiträge Rufach II, Nr. 32, S. 17f. Auch ihr Bruder Leutfrid beschenkte den Deutschen Orden 1236 mit Gütern in der Diözese Basel, vgl. Anm. 1490.

¹³⁶ Über diesen Besitzkomplex berichteten bereits Heim, Beuggen, S. 131f., und Planta, Adel, S. 9f., insb. in den Anmerkungen. Die Güter wurden im Erstdruck der Urkunden in Gebweiler verortet (zwei Urkunden von 1234, ZGO 28, Regesten Nr. 2 und 3, S. 88; Druck S. 95f.), was in der Forschung zum Teil übernommen wurde, vgl. beispielsweise Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 38; Militzer, Entstehung, S. 79; zuletzt auch Benjamin Torn und Andreas Diener, *Art. Beuggen*, in: *Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern*, Bd. 1: A–G, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 217–232, hier S. 221; berichtigt wurde dies jedoch bereits in Beiträge Rufach II, Nr. 32 und 33, S. 17f. 1271 kam hier noch eine Schenkung an Gütern durch Wernher von Hattstatt hinzu, 27.3.1271, Druck Beiträge Rufach II, Nr. 74, S. 38, und bei Planta, Adel, S. 298. Der Weinbesitz zu Geberschweier wurde später ordensintern an Beuggen übertragen, zum weiteren Verbleib vgl. Anm. 1508.

In einem Gütertausch zwischen Komtur Gottfried und den Eheleuten Heinrich und Ita von Butenheim erhielt der Deutsche Orden 1235 Besitzungen in und um Mülhausen (Dornach, Pfastatt, Lutterbach) und vergab im Gegenzug Güter in Zimmersheim und Steinbrunn, welche südöstlich Mülhausen liegen.¹³⁷ Ob diese Güter für die Kommende Rufach überhaupt eine Rolle spielten, kann man durchaus in Frage stellen.¹³⁸ Denn Rufach war zu diesem Zeitpunkt noch die einzige rechtsfähige Kommende der Ballei; Gottfried als ihr Komtur tritt hier urkundlich erstmals in seiner Funktion als *procurator domus Theutonicorum in Alzacia, Burgundia et Briscaugia* in Erscheinung. Dass man für die Güter in und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mülhausen noch die Summe von 26 Mark Silber hinzu zahlte, spricht für ein handfestes Interesse an einer Besitzakkumulation zum Zwecke einer Kommendengründung. Diese Argumentation wird im Kapitel zu Mülhausen nochmals aufgegriffen und vertieft.

Ebenso werfen die von Gottfried entgegengenommenen Schenkungen im schweizerischen Buchsgau Fragen auf. Ritter Wernher von Zofingen schenkte in drei Urkunden mit Zustimmung seiner Lehensherren, den Herren von Wasserstelz und den Grafen von Froburg, seine Güter in Oensingen und Kappel, gelegen zwischen Solothurn und Olten.¹³⁹ Bei den beiden Urkunden der Wasserstelzer war Gottfried von Rufach beteiligt, zunächst in Mülhausen, dann in Anwesenheit mehrerer Bürger Mülhausens in Wasserstelz. Diese Güter tauchen in keiner späteren Quelle mehr im Besitz des Ordens auf.

Die Brüder zu Rufach (*preceptores et fratres domus theutonicorum in Rubiaco*) erhielten 1244 in einem Vergleich den Zehnten in Pfaffenheim zugesprochen.¹⁴⁰ Im selben Jahr einigten sich die Brüder – ohne Nennung einer Kommende oder Gottfrieds, aber in Anwesenheit dreier namentlich genannter Ordensbrüder – mit der Äbtissin des Klosters Heiligkreuz¹⁴¹ auf einen Gütertausch, wobei der Deutsche Orden eine halbe Hube in

¹³⁷ Urkunde vom 19.6.1235, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 218; wie Anm. 118; vgl. Faust, S. 262; Walter, S. 6; Planta, Adel, S. 9; wohl auch gemeint bei Tümler, S. 127.

¹³⁸ Planta verwies zwar darauf, dass „es sich um ein Rufach betreffendes Immobiliengeschäft handelte“, verweist aber auch auf Gottfrieds Handeln als „Vorsteher der ganzen Ballei“, Planta, Adel, S. 9.

¹³⁹ Als Lehensherren treten auf Heinrich von Wasserstelz (1235), Graf Ludwig von Froburg (1239) und die Brüder Konrad, Heinrich und Rudolf von Wasserstelz (1247), Urkunden in den ADBR, 19 J 198, 199 und 200. Die Zuordnung der Urkunden fiel auch den Ordensbeamten um 1800 schwer, auf den Urkunden selbst wurde *originalia Straßburg* vermerkt, ebenso im Verzeichnis über die an Frankreich abgetretenen Besitzungen von 1806 unter Fasc. 1 No. 1–3, ADBR, 19 J 505, wie Anm. 21. Heim, Beuggen, S. 10f. wies bereits auf diese Urkunden hin.

¹⁴⁰ Der Ritter Heinrich Schürpfesack hatte Anspruch auf einen jährlichen Zins aus dem Pfaffenheimer Bann erhoben, worauf er nun verzichten musste, nachdem der Orden nachweisen konnte, die Güter von einer Frau genannt *de Wincenheim* erhalten zu haben, Urkunde vom 15.9.1244, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 219; falsch datiert auf 1247 in Beiträge Rufach II, Nr. 45, S. 24f.

¹⁴¹ Das Kloster Heiligkreuz befand sich im heutigen Sainte-Croix-en-Plaine, gelegen auf halber Strecke zwischen Colmar und Rufach.

Modenheim erhielt und im Gegenzug auf Ansprüche in *Cubilsheim*¹⁴² verzichtete; weiterhin schenkte der Orden Güter in *Ruchesheim*¹⁴³ an die Benediktinerinnenabtei.¹⁴⁴ Da nun Modenheim ebenfalls vor den Toren Mülhausens lag, ebenso wie die Güter der Schenkung von 1235, drängt sich hier der Verdacht auf, dass es gar nicht um Besitz eines Ordenshauses in Rufach ging, sondern erneut um die Niederlassung Mülhausen selbst.

Es fällt jedenfalls auf, dass sich kaum Zeugnisse über den Erhalt der Güter, wenn sie überhaupt eindeutig einer Kommende in Rufach zugehörig waren, erhalten haben. Die meisten Zeugnisse entstammen Urkunden, die die Beilegung eines Rechtsstreites oder Gütertausches festhielten. Das Wirken Gottfrieds über Rufach hinaus macht hier eine Differenzierung der Besitzverhältnisse in der Ballei jedenfalls schwierig. Gottfried von Rufach wirkte bald darauf in der entstehenden Kommende Beuggen, wohin er auch Besitzungen, die bisher zu Rufach gehörten, transferierte.¹⁴⁵

Etwa um dieselbe Zeit, zur Mitte des 13. Jahrhunderts, urkundliche Nachweise hierzu liegen nicht vor, verlegten die Ordensbrüder ihren Sitz in den Weiler Suntheim, wenige Kilometer südlich vor der Stadt gelegen. Der Orden geriet bald darauf in Streit mit der Stadt Rufach über die Niederlassung in Suntheim. Auf Vermittlung des Straßburger Bischofs Konrad III. von Lichtenberg mit Deutschmeister Gerhard von Hirschberg und dem Komtur von *Sontheim* bestätigte der Rat von Rufach 1278 nach *krieg und mishellen*, dass man sich nun geeinigt habe.¹⁴⁶ Die Stadt verzichtete auf alle Rechte innerhalb der *muren vnd die zeune* zu Suntheim und bestätigte den Orden in seinem Besitz. Der Rat erlaubte weiterhin die Nutzung des Ohmbaches zur Fischerei, für Baumaterial, zum Betrieb einer Mühle und als Abort (*der heimlichen kammer*). Als Entschädigung erhielten die Brüder *die gasse, die do heisset die lobgass*, vermutlich in der Stadt Rufach, samt Erlaubnis der Nutzung der städtischen Allmende. Kaum eine Woche später wurde die Kirche in Suntheim geweiht, die hier bereits dem Orden zugesprochen wurde.¹⁴⁷

¹⁴² Das Findmittel in den ADHR meint hier Diebolsheim (*Tubilsheim*) zu erkennen, was etwa 60 Kilometer nordöstlich von Rufach liegt.

¹⁴³ Vermutlich Rustenhart, 13 Kilometer östlich von Rufach.

¹⁴⁴ ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 220; Druck Beiträge Rufach I, Nr. 7, S. 4f.; vgl. auch Walter, S. 6, der aus diesen Schenkungen heraus sogar eine damit zusammenhängende Vergrößerung der Kommendengebäude vermutet.

¹⁴⁵ Darüber im Kapitel Beuggen, Anm. 1506 und 1507.

¹⁴⁶ Urkunde vom 21.1.1278, Druck Beiträge Rufach II, Nr. 84, S. 41f., nach einem Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, gelegen in den heutigen AMR. Eine weitere Abschrift befindet sich in den ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 222.

¹⁴⁷ *Ecclesia dominorum Theutonicorum in Suntheim vigilia Agnetis-secundo* [27.1.1278] *consecrator*, Druck in den Annales Colmarienses Maiores, MGH, SS 17, S. 202; Beiträge Rufach II, Nr. 83, S. 41.

Hernach wurde die Kommende Suntheim durch Heinrich von Suntheim anstelle seines Sohnes mit dessen Erbe bedacht, was Landkomtur Reinlohe besiegelte.¹⁴⁸ Im Jahr 1282 vertrat Johannes, Komtur von Suntheim, als Bevollmächtigter des Landkomturs die Erbensprüche des Ordensbruders Ulrich ab dem Huse vor dem Offizial des Bistums Basel.¹⁴⁹ In einer Urkunde von 1293 verzichteten der Komtur und Konvent von Suntheim gegenüber den *frauen von Clingenthal*¹⁵⁰ auf Güter in Rufach und Pfaffenheim; interessant ist hier die Zeugenliste, die für Rufach immerhin neben dem Komtur und einem Priesterbruder noch vier weitere (Ritter-) Brüder nennt.¹⁵¹ Womöglich wichtiger als die Besitzerwerbungen war noch das Patronatsrecht über die Kirche in Suntheim, welches die Herren von Mindelberg 1294 dem Orden übertrugen.¹⁵² Die Brüder betreuten hier mindestens zwei Altäre, den Heiligen Elisabeth und Katharina geweiht, die in einer umfassenden Seelheilstiftung von 1296 erwähnt werden.¹⁵³

Der lange Weg zu einer Kommende in Suntheim lässt sich demnach folgendermaßen rekonstruieren. Der Orden verfügte 1231 bereits über ein Haus (*domus*) in Rufach, das offenbar bereits vor 1215 Besitzungen erhalten hatte. Von hier aus organisierte Gottfried von Rufach den Ausbau der Ordenspräsenz durch die Entgegennahme von Schenkungen sowie gezielten Zukäufen, die zur Gründung neuer Kommenden im Elsass (Mülhausen) führen sollten. Zu einem unbekannten Zeitpunkt bauten die Brüder einen Hof zu Suntheim unmittelbar vor der Stadt zu einer Kommende aus. Die Stadt Rufach versuchte den Ausbau zu behindern, musste aber nach Intervention des Bischofs von Straßburgs und des Deutschmeisters den Orden in seinen Rechten anerkennen. Der kleine Konvent von etwa fünf Brüdern erhielt dann weitere Güter und das Patronatsrecht für die Suntheimer Kirche vom niederen Adel der Umgebung.

¹⁴⁸ Urkunde vom 13.4.1279, wie Anm. 118.

¹⁴⁹ Es ging darum, ob Ulrich *fratrem carnalem* der Verstorbenen war, Urkunde vom 14.11.1282, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 217; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 95, S. 47.

¹⁵⁰ Gemeint ist das Dominikanerinnenkloster Klingental in Kleinbasel.

¹⁵¹ Urkunde vom 11.11.1293, Regest in Beiträge Rufach III, Nr. 301, S. 206; gedruckt im UB Basel III, Nr. 133, S. 74f.; neben dem Komtur Rudolf werden auch fünf (!) weitere Ordensbrüder genannt: Priesterbruder *Ulrich Vintloff* oder *Vintkost* und vier (Ritter-)Brüder, Werner von Drinkerßheim, Heinrich von Pfaffenheim, Siegfried von Straßburg und Werner von Orschweier (*Alswilr*).

¹⁵² Urkunde vom 5.5.1294, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 223; Druck Beiträge Rufach I, Nr. 12, S. 7; vgl. auch Walter, S. 10; ohne Quellenbeleg bei Faust, S. 262.

¹⁵³ Urkunde vom 25.7.1296, StABS, Klingenthal, Nr. 166; Druck UB Basel III, Nr. 291, S. 157f. und CAO III, Nr. 2472, S. 529f.; die Witwe Meltit stiftet darin eine Summe von 50 Mark Silber, von denen der Landkomtur Engelward von Sulz und der Suntheimer Komtur Rudolf Küchlin einen Hof kauften, der ihr bis zu ihrem Lebensende als Leibgeding gehören sollte, danach sollte der Hof samt der Restsumme die Abhaltung der Messen an beiden Altären sichern.

Die Lage Suntheims unmittelbar vor Rufach wurde der Kommende bald zum Verhängnis. Als es zum offenen Konflikt zwischen den königlichen Thronprätendenten Albrecht von Habsburg und Adolf von Nassau kam, wurde der Kampf auch im Elsass ausgetragen. Der Bischof von Straßburg, Konrad III. von Lichtenberg, stand schon unter Albrechts Vater Rudolf, römisch-deutscher König, auf der Seite der Habsburger. Dasselbe galt in der Folge für die Stadt Rufach. Der oberelsässische Landvogt Theobald von Pfirt war hingegen Parteigänger des Nassauers. Als nun Letzterer 1298 *cum multis millibus rusticorum* in das Mundat einfiel, wie die Annalen der Dominikaner von Colmar berichten, wurden auch *villam Suntheim et alias villas episcopi [...] per ignem [...] totaliter vastaverunt*.¹⁵⁴ Auch die Chronik von Colmar berichtet, wie das Haus des Deutschen Ordens in Suntheim in Brand gesteckt wurde.¹⁵⁵ Die Kommende konnte sich offenbar aber wieder davon erholen. Der Bischof von Straßburg stiftete 1308 der Suntheimer Ordenskirche eine Pfründe für einen Ordenspriester.¹⁵⁶ Eine große Bedeutung kam dem päpstlichen Schutzbrief zu, in dem Clemens V. den Probst der Kollegiatkirche zu Colmar mit dem Schutz des Ordens zu Suntheim beauftragte.¹⁵⁷

1331 erfahren wir urkundlich erstmals etwas von Ordensschwwestern, die in der Kommende Suntheim gelebt haben sollen. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt der Konvent bereits in die Kommende Beuggen verlegt worden, die seinerzeit als Hauptsitz der Ballei fungierte.¹⁵⁸ Der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, kurz zuvor noch selbst

¹⁵⁴ Annales Colmarienses Maiores, Eintrag vom 13.2.1298, MGH, SS 17, S. 223; vgl. Walter, S. 10.

¹⁵⁵ *Suburbium rubeum Rubiacense [Rufach] delevit et villam Suntheim et domum dominorum de domo Theotonica, scilicet hospicium advocati imperii, bubones incenderunt, et a suis defendere non valebant*, Bericht vom 14.2.1298 aus dem Chronicon Colmariense, hg. v. Philipp Jaffé (MGH, SS 17), Hannover 1861, S. 240–270, hier S. 263; vgl. auch Planta, Adel, S. 53 und ders., Advocacy and ‘defensio’ – the protection of the houses of the Teutonic Order in the region of the Upper Rhine during the thirteenth and fourteenth centuries, in: The Military Orders 6/2 (2016), S. 193–202, hier S. 198, den seiner Fragestellung entsprechend vor allem das Gastungsrecht des Reichslandvogtes im Ordenshaus interessierte. Ob das Ordenshaus dabei wirklich verschont blieb, wie es Heinrich Mangold, Rufach und der Deutsche Orden, in: Jahrbuch des Geschichts- und Altertumsvereins für die Südvogesen 1 (1940/1942), S. 73–76, hier S. 74, im Jahr 1942 (!) und später Faust, S. 262 schrieben, ist fragwürdig.

¹⁵⁶ Bischof Johann stiftete am 3.3.1308 eine Pfründe für den Johannes dem Täufer geweihten Altar in der Kommendenkirche, dotiert mit zehn Pfund Pfennig Basler Münze, für die der Orden einen weiteren Priesterbruder einstellen sollte. Der Vorgang wurde urkundlich festgehalten durch den bisher unbekannten Komtur Albrecht von Kutzelsheim, Druck Beiträge Rufach III, Nr. 307, S. 209; die Edition bezieht sich auf eine Urkundenabschrift aus dem 16. Jahrhundert in den ADBR, G 1673, Nr. 4, fol. 54r.

¹⁵⁷ Bulle vom 17.4.1312, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 224, mit anhängender Bleibulle; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 192, S. 89f.

¹⁵⁸ Urkunde vom 15.5.1331, GLAK, 18, Nr. 69; die Urkunde ist gedruckt in ZGO 24, S. 267f. und in Beiträge Rufach II, Nr. 296, S. 131f.; ein Regest findet sich außerdem bei ZGO 29, Nr. 198, S. 181; eine schwarz-weiße Aufnahme der Urkunde findet sich im Ausstellungskatalog Mainau, vgl. Arnold, Kreuz und Schwert, S. 95–98; vgl. außerdem Planta, Adel, S. 18; ders., Observations sur les femmes associées à l’Ordre Teutonique dans l’Alsace du XIIIe siècle, in: Revue d’Alsace 123 (1997), S. 39–44, hier S. 40; Guy Trendel, L’Alsace au Moyen Âge. Chroniques insolites et véridiques d’un millénaire fascinant, Strasbourg 2010, S. 149; Walter, S. 10f.; Faust, S. 263; Heim, Beuggen, S. 56; Tümler, S. 126 mit falscher Datierung auf 1323. Die Behauptung, es handle sich hier um „das einzige Beispiel weiblicher

Landkomtur, genehmigte diese Verlegung. In der Urkunde, die als Ergebnis eines Balleikapitels entstand, werden alle Komture der Ordensprovinz genannt. Konrad von Kranburg, Komtur von Köniz und Sumiswald, vertrat als Statthalter das Landkomtursamt. Der Suntheimer Komtur Konrad von Sigolsheim bezahlte zu diesem Zweck seinem Beuggener Amtskollegen Peter von Stoffeln 160 Mark Silber, die dieser für die Aufnahme der Schwestern und zur Tilgung von Schulden verwenden sollte.¹⁵⁹

Über diesen Schwesternkonvent ist kaum etwas bekannt, außer, dass er nun verlegt worden ist. Immerhin erfahren wir ein Jahrhundert später ein Detail, als man sich noch an die Zeit des geteilten Konventes erinnerte. In einem erneuten Zehntstreit mit der Abtei Eschau wird in einer Beschreibung aller Weingärten, von denen die Kommende den Zehnten erhalten solle, auch der relativ kleine Besitz von neun Schatz Reben genannt, die hinter dem Ordenshaus Suntheim lagen, nun verpachtet waren und folgendermaßen beschrieben wurden: *ist ein umb gemureter garten [...], worent etteweilen swesteren und pfründener unsers ordens inne*.¹⁶⁰ Es wird hier am Rande erwähnt, dass hier also nicht nur Schwestern, sondern auch (männliche) Pfründner mit Bindung zur Kommende lebten, über deren Wirken und Aufgaben wir nichts wissen. Aus einem Bericht aus dem Bauernkrieg über die Zerstörungen der Kirche in Suntheim erfahren wir außerdem, dass die Ordensschwestern, *welche von Suntheim gen Bucken [Beuggen] komen*, einst von einer Empore im hinteren Teil der Kirche, zugänglich über Treppen (*stapfel leytern*) und getrennt durch einen Lettner, stehend dem Gottesdienst folgen konnten.¹⁶¹

Um das Jahr 1330 konnten auch umfangreiche Gütererwerbungen getätigt werden, darunter erneut Weingärten und ein Haus in Rufach.¹⁶² Das Haus diente wohl als Zugang zum örtlichen Markt in der Stadt.¹⁶³ Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts folgten dann, wie in

Ordensmitglieder in der ganzen Ballei“, muss hier widersprochen werden, lassen sich doch solche auch in Hitzkirch, Freiburg, insbesondere jedoch in Bern nachweisen, vgl. die unteren Kapitel und Heim, Beuggen, S. 54–58.

¹⁵⁹ Wenn auch keine weiteren Nachrichten über diesen Schwesternkonvent vorliegen, so ist es doch auffällig, wie Theobald Walter bereits feststellte, dass der Orden in Suntheim auffällig viele Schenkungen durch Frauen erhalten hatte, vgl. Walter, S. 11.

¹⁶⁰ ADBR, G 1593, fol. 73r, vgl. zu diesen Zehntstreitigkeiten auch Anm. 164.

¹⁶¹ ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 221, vollständig abgedruckt bei Walter, S. 12–14, vgl. Anm. 209 und 210.

¹⁶² Es handelte sich um einen Gütertausch am 28.4.1329 mit den Dominikanerinnen zu Unterlinden in Colmar (Druck Beiträge Rufach II, Nr. 287, S. 127); die Einigung in einem Streit um Zinseinkünfte am 27.3.1331 (ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 225; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 294, S. 130f.); die Schenkung von weiteren Gütern am 2.12.1331 (ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 228; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 299, S. 133); und die Schenkung von umfangreichen Weingütern in verschiedenen Orten sowie einem Haus in Rufach am 15.11.1333 (ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 226; Druck Beiträge Rufach II, Nr. 307, S. 135f.).

¹⁶³ Vgl. Anm. 170.

vielen anderen Kommenden der Ballei, weniger Erwerbungen als viel mehr gerichtliche Streitigkeiten um Rechte und insbesondere um den Zehnten.¹⁶⁴

Um 1400 können wir aus einem Visitationsbericht von 1393 und der Jahresrechnung von 1413/14 für jede einzelne Kommende der Ballei Aussagen über Personal und Wirtschaftsweise treffen. Der Getreideanbau und -verkauf spielte für die Kommende Suntheim eine zentrale wirtschaftliche Rolle.¹⁶⁵ 1393 erhielt man zudem noch rund 16 Fuder Wein aus Eigenbau, *gelegen herte umb das huys*, und vier weitere Fuder aus Zinsen,¹⁶⁶ 1414 waren es abzüglich des alten Weines rund 13 Fuder Wein, die man rund zur Hälfte aus Zinsen und Schulden bezog, während die andere Hälfte sich auf Teilbau, Zehnten und Eigenbau (*gewächst*) verteilte.¹⁶⁷ Der Eigenbau in den Weingärten scheint also um die Jahrhundertwende stark abgenommen zu haben. Neben den üblichen in Naturalien geleisteten Zinsen erzielten die Ordensbrüder ihre bescheidenen Einnahmen überraschenderweise aus einer Vielzahl von Geldzinsen.¹⁶⁸

Aus der Rechnung erfahren wir zudem, dass die Kommende auffällig viele Verkäufe tätigte, wobei hauptsächlich verschiedene Getreidesorten, aber auch Wein und Vieh abgesetzt wurde.¹⁶⁹ Die Erzeugnisse wurden möglicherweise auf dem Rufacher Markt verkauft, wo der Orden einen *hof in der statt* unterhielt.¹⁷⁰ In Machtolzheim hatte die Kommende Pfarr- und Zehntrechte inne.¹⁷¹ Vergleichsweise hohe Kosten verursachten die Leibgedinge.¹⁷² Zwischen den beiden Zeitpunkten fällt besonders der eklatante Schuldenabbau auf.

¹⁶⁴ Am 11.8.1384, mit dem Meister des Alten Spitalen zu Rufach, Beiträge Rufach III, Nr. 73, S. 23f., und 1437 mit den Benediktinerinnen von Eschau, ADBR, G 1593. Der letztere Streit wurde vor dem Straßburger Notar Johannes *Rynowe* durch den Rufacher Komtur Burkard Surgant und den Konventualen Johannes Ruperti von Hanau ausgefochten und umfasste am Ende 97 beidseitig beschriebene Folio. Auch der Landkomtur (fol. 4v–5r) habe sich eingeschaltet. Diese umfassende Schrift harret einer Auswertung, die aber im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen kann. Es scheint, als erhielt die Kommende von 230 Schatz Reben den Zehnten (fol. 73v, ohne nachzuzählen, ob diese Summe stimmt) und die Abtei Eschau von 644 Schatz Reben (fol. 83v).

¹⁶⁵ 1393 scheint das Getreide hauptsächlich aus Eigenbau zu stammen, vgl. Müller, Beschreibung, S. 37. 1414 stammten die Einkünfte an verschiedenen Getreidesorten aus Eigenbau und Gülden, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 228f.; vgl. hier auch den Ackerbau mit einem hohen Anteil an den Ausgaben, ebd., S. 227f.

¹⁶⁶ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 37.

¹⁶⁷ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 229f.

¹⁶⁸ In der Beschreibung von 1393 werden 20 Orte genannt, aus denen die Zinsen von 143 Gulden fließen, vgl. Müller, Beschreibung, S. 37.

¹⁶⁹ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 226f.

¹⁷⁰ Ebd., S. 228.

¹⁷¹ Ein heute abgegangener Ort zwischen Ensisheim und Ruelisheim. Die Pfarrei *geet vom huse zu lene*, Müller, Beschreibung, S. 37f., die Priesterpfünde zahlte man in Naturalien, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 228. Die Lokalisierung erfolgte über einen Zufallsfund in der Tektonik des Archivs des ehemaligen Fürstbistums Basel, A 47/28–19: „Machtolzheim (abgeg. Ort zwischen Ensisheim und Rülisheim)“.

¹⁷² Betrug die für Leibgedinge aufgewandte Summe 1393 noch rund 58 Gulden, waren es 1414 noch 32 Gulden (umgerechnet nach der Formel von Müller, Beschreibung, S. XXVII).

Die Kommende Suntheim hatte 1393 rund 1 500 Gulden Schulden zu stemmen.¹⁷³ Das ist angesichts eines Jahreseinkommens von weniger als 400 Gulden eine sehr hohe Summe.¹⁷⁴ Zwei Jahrzehnte später hatte man zum Zeitpunkt der Rechnungslegung diese exorbitant hohen Schulden bereits deutlich reduziert.¹⁷⁵

Insgesamt zeigen die beiden Wirtschaftsquellen, dass die Kommende Suntheim zu den fünf ärmsten Kommenden zählte.¹⁷⁶ Dementsprechend finden sich auch kaum noch Ritterbrüder in der Kommende und ein kleiner Konvent von maximal vier Brüdern. Die finanziellen Mittel schienen also nur für die Unterhaltung von Priesterbrüdern zu reichen.¹⁷⁷

Die Rechnung von 1414 enthält zuletzt noch einen Hinweis, dass die Kommende Suntheim eng mit der geistlichen Landschaft verbunden war. Insgesamt 18 kleinteilige Gülden hatten die Brüder jährlich an verschiedene geistliche Herren und Institutionen zu entrichten.¹⁷⁸ Pierre Paul Faust stellte zudem heraus, dass die Kommende für bestimmte Güter, die im Bistum Basel lagen, laut dem *Liber marcarum* von 1441 30 Mark zu entrichten hatte, was im Vergleich zu anderen geistlichen Korporationen aus Rufach äußerst gering war.¹⁷⁹

Nach den Verheerungen von 1298 kam es 1444 erneut zur Zerstörung des Suntheimer Ordenshauses, nun im Zuge des Armagnakenkrieges. In einem Protokoll aus dem hochmeisterlichen Archiv heißt es über den Krieg: *Item von Sunthe, des elttosten huses, wegen: Daz*

¹⁷³ *Summa des hauptgeldes der widdirkoyf 390 gulden und 100 lb., die thun an golde 82 gulden [...] Item des huses notige scholt ist 400 lb. [sprich 328 Gulden]. Ouch ist man dem meister zu duytschen landen scholdig des geldes von Prusen 754 ½ gulden*, Müller, Beschreibung, S. 39; vgl. auch den Kommentar darüber ebd., S. XXV. Dass die Schulden beim Deutschmeister hier 754 ½ Gulden betragen ergibt eigentlich keinen Sinn, schließlich hatte sich die Kommende Suntheim bei der Schuldverschreibung gegenüber dem Deutschmeister am 18.11.1386 nur 74 ½ Gulden geliehen; letztere Urkunde als neuzeitliche Abschrift nach dem Original im StAL, JL 425, Bd. 2, Qu. 221. Dass es sich dabei um keinen Schreibfehler beim Abschreiben der Urkunde handeln kann, ist an der Gesamtsumme erkennbar, die in der Urkunde auf 2 000 Gulden festgesetzt wird, was der Summe aller Einzelbeträge der Kommenden entspricht.

¹⁷⁴ Vgl. die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen auf Basis der Rechnung von 1414 bei Müller, Finanzwesen, S. 814 und 816.

¹⁷⁵ Eine Umrechnung ist leider nicht möglich, aber 57 ½ Pfund, acht Schilling und zehn Gulden nötige Schuld sowie in Geld zu leistende Wiederkäufe im Wert von 108 Pfund Stäbler bilden doch eine bedeutend geringere Summe, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 231.

¹⁷⁶ Darüber Müller, Finanzwesen, S. 816f. und ders., Beschreibung, S. XXI.

¹⁷⁷ 1393 lebten drei Priester und ein Graumäntler in Suntheim (Müller, Beschreibung, S. 37), 1410 zwei Priesterbrüder (Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65) und 1414 immerhin ein Ritter, zwei Priester, ein weltlicher Kaplan und neun dienende Personen (Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 232).

¹⁷⁸ Beispielsweise an die Abtei Murbach, die Pfarrei Machtolzheim, die Johanniter zu Sulz, die Äbtissin von Eschau, bis hin zum Steinenkloster zu Basel und *uf die burg*, womit vermutlich der bischöflich-straßburgische Vogt mit Sitz auf der Isenburg bezeichnet ist, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 230.

¹⁷⁹ Vgl. Faust, S. 263; Druck des *Liber marcarum veteris episcopatus Basileensis, scriptus jussu Frederici de Reno, Episcopi Basileensis*, in: *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* 5, hg. v. Joseph Trouillat und Louis Vautray, Porrentruy 1867, S. 1–84, hier S. 30. Darüber hinaus musste die Kommende noch insgesamt 18 Mark für drei weitere Kirchen entrichten, ebd., S. 21 und 28.

*hand die Armen Jäcken gancz ußgebrennt.*¹⁸⁰ Demnach waren es also die Armagnaken, die das Ordenshaus zerstört haben. Anders berichtet es ein Verweisungsbrief König Friedrichs III. von 1448.¹⁸¹ Darin heißt es, der Landkomtur Burkard von Schellenberg habe vor ihm die Klage vorgebracht, dass die *Burger zu Rufach das Huse Suntheim, bey Rufach gelegen, zerbrochen vnd nider vff den grunt geslissen haben, im vnd dem gemeinen deutschen orden zu schaden vnd smach*. Diese Lesart, eine Zerstörung durch die Rufacher Bürgerschaft, wäre besonders brisant, waren doch die Ordensbrüder *wenn kryege in dem lande ist* mitverantwortlich für das Rufacher *Ringroffen tor*.¹⁸² König Friedrich beauftragte jedenfalls den Abt der Reichenau und den Grafen Johann von Werdenberg-Heiligenberg¹⁸³ sich in seinem Auftrag der Sache des Landkomturs anzunehmen. Eine Zerstörung durch die Rufacher Bürgerschaft zum Zwecke der vorbeugenden Schleifung eines möglichen Quartiers für eine Belagerung der Stadt wurde auch in der Ortsgeschichte meist übernommen.¹⁸⁴

Zwar hatte die Ballei die Schäden an den Hochmeister gemeldet, doch war Konrad von Erlichshausen inzwischen verstorben, sodass einstweilen der Statthalter des Hochmeistertums der Ballei antwortete, sie solle bis zur Wahl des neuen Hochmeisters warten.¹⁸⁵ Zur Hochmeisterwahl wurde der Komtur von Beuggen als Stellvertreter des Landkomturs geschickt, der auf dem Großkapitel in Marienburg neben Fragen des Asylrechts der

¹⁸⁰ Protokoll vom 23.12.1446, OBA 9220; ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Anhang Nr. 2, S. 121–124, hier S. 122, kommentiert auf S. 115f.; Militzer, Akkon, S. 254.

¹⁸¹ Überliefert in einem Vidimus des Konstanzer Stadtmannes Brun von Tettikoven, zu dem Landkomtur Burkard von Schellenberg gekommen ist, um einen *unverserten bappirint brieffe*, versiegelt mit dem königlichen Siegel, vidimieren zu lassen, Urkunde vom 29.5.1448, enthalten in Vidimus vom 1.7.1448 (Montag vor St. Ulrich), ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 227; Druck der inserierten Urkunde in Beiträge Rufach III, Nr. 225, wobei hier fälschlicherweise der Vidimus auf Montag nach St. Ulrich festgesetzt wird.

¹⁸² Der Hinweis in einem Sammelband des Rufacher Stadtschreibers für 1424, Druck Beiträge Rufach III, Nr. 154, S. 63–69, hier S. 64; Faust datierte diesen Eintrag versehentlich auf 1409, vgl. Faust, S. 263, Anm. 56.

¹⁸³ Im Regest der Urkunde in Beiträge Rufach III, Nr. 225, S. 134f., schreibt der Herausgeber von dem „Grafen von Württemberg“. Im Urkundentext, nun überprüft an der Originalurkunde, steht allerdings dem *Edeln Johannsen, Graven zu Werdenberg und Hern zum heiligen perge*, was auf Johann von Werdenberg-Heiligenberg († 1465) hindeutet.

¹⁸⁴ Vgl. Walter, S. 11; Trendel, S. 140; Faust, S. 263; Mangold, Rufach, S. 75. Auch ein Hinweis aus der Chronik des Rufacher Chronisten Maternus Berler aus dem 16. Jahrhundert erwähnte die Zerstörung: *Der Tuschen Herren closter zu Ruffach, item dess selbigen orden closter zu Gewiller [Gebweiler] uff ein nacht wurden verbrannt, welche beide closter worent gelegen auss wenig der stetten, dass mals mitt schonen gebuwen gezirrt*, gedruckt in Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg II. Fin des Chroniques d'Alsace, hg. v. Georges Frédéric Schützenberger, Straßburg 1848, S. 71–130, hier S. 60 (fol. 147a), vgl. Walter, S. 11; Mangold, Rufach, S. 75.

¹⁸⁵ Brief vom 11.1.1450, OF 17, S. 419; darüber Näheres im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg, ab Anm. 2802.

Kommende Beuggen, welche im Streit mit der Stadt Basel stand,¹⁸⁶ auch die Belange des Suntheimer Ordenshauses vorbrachte.¹⁸⁷

Hier wird die Bedeutung der Vorgänge rund um die Zerstörung deutlich: Der frisch gewählte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen schreibt an den Ordensprokurator, dass die Rufacher *eyn slos ane alle orsache vnd schuldt in die grundt gebrochen* hätten und dass der elsässische Landkomtur auf dem Weg zu ihm nach Rom sei, um diese Dinge persönlich zu berichten. Die verzwickte Stellung der Kommenden im Reich, zwischen Papst und König, wird hier deutlich, da das Balleikapitel offenbar der Ansicht war, dass man sich an den Römischen König wenden sollte,¹⁸⁸ man aber dann doch *geappelliret in den hoff zcu Rom*, zu welchem Gerichte man auch gehöre, und wo auch die entsprechenden Privilegien für den Orden ausgestellt worden sind. Deshalb riet auch der Hochmeister dem Landkomtur und der Ballei, die *in vnser kamer gehoret* (Kammerballei!), sich an die Kurie zu wenden und übergab zu diesem Zwecke vidimierte Kopien der päpstlichen Privilegien mit. Der Prokurator sollte den Landkomtur anhören und sich für ihn am römischen Hof einsetzen.¹⁸⁹

Es ist denkbar, dass hier Ludwig von Erlichshausen, der sich der Sache der Häuser Beuggen und Suntheim hier annahm, ein Wahlversprechen gegenüber der Ballei einlöste. Die weiteren Briefe aus dieser Zeit betreffen allgemein die finanziellen Lasten der Ballei infolge der Zerstörungen und lassen keinen weiteren Rückschluss auf Rufach selbst zu.¹⁹⁰ Die Mehrheit der Quellen legt nahe, dass die Kommende tatsächlich von der Rufacher Bürgerschaft zerstört wurde.¹⁹¹ Die Bedeutung dieser Zerstörung zeigt sich dadurch, dass sich der Landkomtur sowohl bei König Friedrich III., als auch mittels des Generalprokurators als Stellvertreter des Hochmeisters an der Kurie für eine Entschädigung einsetzte. Der Einsatz des Ordensprokurators in der Angelegenheit des Landkomturs sowie der Kommenden Suntheim und Beuggen ist außergewöhnlich.

Damit wurde die Sache aber noch nicht ad acta gelegt. Drei Jahre später schrieb der Landkomtur Burkard von Schellenberg erneut an Hochmeister Ludwig von Erlichshausen wegen der Kommenden Beuggen und Suntheim.¹⁹² Er berichtete, er habe mehrere Komture

¹⁸⁶ Vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1607-1612.

¹⁸⁷ Brief vom 17.4.1450, OF 17, S. 478–480.

¹⁸⁸ Vgl. die oben besprochene Urkunde Friedrichs III. in den ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 227.

¹⁸⁹ Nur in der Frage, wer das ganze bezahlen solle, schreibt der Hochmeister diplomatisch, der Prokurator solle für die *czerunge kost vnd geldt des landkomthurs* aufkommen, wofür er *van got die belonung vnd vnß geneme dangsagung* nehmen solle, OF 17, S. 479.

¹⁹⁰ Brief vom 30.3.1447, OF 16, S. 389–399; vom 2.10.1448, OF 17, S. 54–55.

¹⁹¹ Während die Kommende 1414 noch drei Ordensbrüder versorgen konnte, war es 1451 nur noch ein einziger, vgl. Heckmann, Auswirkungen, S. 118f.

¹⁹² Brief vom 17.4.1453, OBA 11945.

auf ein Großkapitel nach Marienburg geschickt, die dem Hochmeister mündlich darüber Bericht erstattet haben, woraufhin der oberste Gebietiger beiden Städten – Basel und Rufach – jeweils einen Brief übermittelt hatte, in denen er *bekerung an sy vordert*. Dieses Vorgehen schien aber nicht von Erfolg geprägt zu sein, denn beide Städte schrieben daraufhin dem Hochmeister *iren glümpff* und dass sie meinen, dem Orden *kain mandel schuldig zü sin*. Die Empörung des Landkomturs darüber wird offensichtlich, als er schreibt, die Städte beschreiben die Sache mit *meren wortten alz sich dann geburet*. Er sprach deshalb bei beiden Städten vor, im Falle Rufachs hatte er sich offenbar an den Bischof von Konstanz gewandt.¹⁹³ Er bedürfe nun erneut der kaiserlichen Privilegien und bittet um die Übersendung einer Bestätigung dieser, wie es der Vetter des Hochmeisters, dessen Vorgänger Konrad von Erlichshausen, bereits getan habe. Aus diesem Brief lässt sich schließen, dass die Entschädigungsforderungen nicht sonderlich erfolgreich verliefen.

Dennoch bat Landkomtur Wolfgang von Klingenberg Bischof Albrecht von Straßburg um die Erlaubnis zur Verlegung der Kommende Suntheim, *vor vnser Statt Rufach gelegen*, in die Stadt selbst. Suntheim sei *in vergangenen Kriegsclauffen zue aufenthaltung bemelter Statt Ruffach außgebrennt, biß auff die Kürch zerstöret* worden. Albrecht genehmigte dies 1487 und schloss damit alle Rechte des Ordens ein, die man zu Suntheim *von alter herbracht hätte*.¹⁹⁴ Albrecht genehmigte *die wohnung deß teutschen Haußes zue Sundheimb an demselben Ende abzuthun vnndt zue veranderen und mit einer newen Kürch, behausung und notturfftigem baw vnndt begrüffung in vnser Statt Ruffach von newem fundament zu büwen vnndt aufzurichten* – es gab also schon seit langem kein Ordensgebäude mehr innerhalb der Stadt, was als Kommendensitz hätte dienen können.

In einer Aufzeichnung des Stadtschreibers Jakob Symler von Neuenburg über *Der Statt Rufach Zinse* wird beschrieben, dass *Zwenß* [Schilling] *geltz die tutschen Herren von irem vorgemelten Huß* zu entrichten haben.¹⁹⁵ Die Lage dieses (neuen) Hauses der Kommende wird als *hinder den Barfüßen* beschrieben, also hinter der Franziskanerkirche. Um 1500 existierten also die Kirche in Suntheim und ein Haus oder Hof in der Stadt Rufach

¹⁹³ Er schreibt *Nauch dem es in der güttlichkeit vff minen gnädigen herren von Costentz der yetz zu Rome ist angestellt ist. Die selben von Rufach ouch*. Welche Rolle Konstanz hier spielt ist indes nicht ganz klar, stand Rufach doch bisher immer in Verbindung zum Bistum Straßburg, mit manchen Gütern auch zur Diözese Basel.

¹⁹⁴ Urkunde vom 28.5.1487; hierbei sollte vielleicht erwähnt werden, dass hier Albrecht nicht nur in seiner Funktion als Bischof, sondern auch als Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern und Landgraf im Elsass urkundete. Diese Urkunde ist allerdings nur aus einer notariellen Abschrift vom 29.3.1719 bekannt, die man sich seitens des Ordens im Zuge des Erwerbs einer neuen Immobilie anfertigen ließ, ADBR, G 1673, Nr. 2, fol. 15r–18v; Druck Beiträge Rufach III, Nr. 279, S. 172f.; eine weitere Kopie der Urkunde fand ich in einem Konvolut in den ADBR, 19 J 469; vgl. Walter, S. 12.

¹⁹⁵ Entstanden um 1495, Druck Beiträge Rufach III, Nr. 291, S. 177–184, hier S. 179.

nebeneinander, verwaltungstechnisch aber unter einem Kommendendach. Bereits im 16. Jahrhundert war die Zugehörigkeit Suntheims den Zeitgenossen nicht mehr geläufig.¹⁹⁶

Der Orden wirkte nach 1487 deutlich mehr in der Stadt, was sich quellenmäßig allerdings nur punktuell belegen lässt. Der Komtur wurde im Jahr 1506 beim Einzug des neugewählten Straßburger Bischofs Wilhelm III. von Hohnstein zur Beisteuerung von Naturalien herangezogen.¹⁹⁷ Der Hof in Rufach scheint im Vergleich zu den nach 1444 wohl nur notdürftig wiederhergestellten Gebäuden in Suntheim interessanter gewesen zu sein, zumindest deutet ein bisher nicht beachteter Brief von 1515 daraufhin.¹⁹⁸ In diesem schrieb Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach an seinen jüngeren Bruder, Hochmeister Albrecht von Brandenburg, dass ihm Graf Wilhelm von Isenburg (*der von Eyssenburk*) schriftlich mitgeteilt habe, wie er versucht habe, mit einem hochmeisterlichen Empfehlungsschreiben in der Kommende Rufach unterzukommen.¹⁹⁹ Der ehemalige Ordensmarschall Wilhelm von Isenburg, ein für die preußische Ordensgeschichte des frühen 16. Jahrhunderts bedeutender Amtsträger,²⁰⁰ war 1514 durch Krankheit geschwächt. Es sind schon vorher verschiedene Versuche Isenburgs nachzuweisen, die Kammerballei Koblenz zu seiner persönlichen Versorgung zu erhalten.²⁰¹ Auch hatte Hochmeister Albrecht bereits 1514 an den Deutschmeister geschrieben, er solle Isenburg ein Haus zuweisen.²⁰²

Dem Inhalt des Briefes von Markgraf Kasimir zufolge wurde Isenburg jedoch im Jahr 1515 ins Elsass geschickt, um die Kommende Rufach zu übernehmen. Der Hochmeister machte damit also Gebrauch von seinem Zugriff auf die Kammerballei. Isenburg legte dem Landkomtur die Verschreibung des Hochmeisters zwar vor, doch – wie Isenburg dem

¹⁹⁶ Der Bischof von Straßburg schrieb 1582 in einem Brief an den Bischof von Basel, der einen Prozess gegen die Kommende wegen angeblich fälliger Subsidien führte, dass das *gemelt hauß Sunthaim nit der statt Ruffach sonder dem Teutschen hauß zu Ruffach* zugehörig sei, Brief vom 23.4.1582, AMR, P 1186 (A FF 44); mein Dank gilt der Archivarin Frau Thérèse Blonde für die freundliche Zusendung eines Digitalisats.

¹⁹⁷ Aus den Ratsprotokollen, gedruckt in Beiträge Rufach I, Nr. 105, S. 102f., hier S. 103.

¹⁹⁸ Brief vom 1.4.1515, OBA 20419.

¹⁹⁹ Graf Wilhelm von Isenburg (*nach 1460, † nach 1535). Mit Isenburg ist nicht die zufällig gleichnamigen Burg in Rufach gemeint. Über die bischöfliche Burg finden sich zahlreiche Belege in Beiträge Rufach I–III, passim; vgl. auch Zeilinger, S. 131.

²⁰⁰ Isenburg hätte durchaus Chancen auf das Hochmeisteramt gehabt, verzichtete aber zugunsten Friedrichs von Sachsen. Er amtierte von 1499 bis 1514 als Oberster Marschall und war noch danach jahrelang in diplomatischer Mission im Auftrag des Hochmeisters unterwegs, vgl. Kurt Forstreuter, Art. Graf Wilhelm von Isenburg, in: APB I, Königsberg 1941 (Neudruck Marburg 1974), S. 311.

²⁰¹ Schon 1501 hatte Wilhelms von Isenburg versucht, die Kammerballei Koblenz zu übernehmen, vgl. Limburg, S. 150–152. 1514 versuchte Isenburg erneut, die Kammerballei zu erhalten, diesmal als Versorgungsgrundlage, nachdem er von seinem Amt als Oberster Marschall entlassen wurde, ebd., S. 170; Forstreuter, Isenburg S. 311.

²⁰² Undatierter Brief von 1514, vgl. Johannes Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 9: Die Zeit vom Tode des Hochministers Ludwig von Erlichshausen 1467 bis zum Untergange der Herrschaft des Ordens unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525, Königsberg 1839, S. 457.

Markgrafen Kasimir berichtete – habe der *komther von der bally elsas* [Wolfgang von Klingenberg] ihm den Einlass in [die Kommende] Rufach verweigert. Stattdessen habe Isenburg *nit weyt von der kirchen in eines edelmans haus* Unterschlupf gefunden.²⁰³ Wenige Wochen danach wandte sich Graf Wilhelm von Isenburg selbst aus Rufach mit einem Brief an den Hochmeister. Darin beklagte er sich, er habe nach wie vor *keyn eygen behausung*. Nachdem der Landkomtur ihm keinen Einlass in der Kommende gewährt hätte und die Verschreibung des Hochmeisters ohnehin *wenigk wolt furtreglich seyn*, habe er unter erheblichen Kosten erst mit der Hilfe des Kaisers einen Vertrag mit dem Landkomtur aushandeln können, über dessen Inhalt wir leider nicht weiter unterrichtet sind.²⁰⁴ Rückblickend berichtet Isenburg jedenfalls von seinem Familiensitz an den Hochmeister, er habe sein *gelt uss der bally Elsaß nit entfangen*;²⁰⁵ Landkomtur Rudolf von Fridingen behauptete später gegenüber dem Hochmeister, die Ballei zahle Isenburg eine lebenslängliche jährliche Pension von 200 Gulden.²⁰⁶

In diesem Versuch des Hochmeisters, Wilhelm von Isenburg in einem Ordenshaus einer Kammerballei versorgen zu lassen, spiegelt sich die ganze Bandbreite der Forschungsfrage auf Mikroebene wider. Anfang des 16. Jahrhunderts interessierte der Wille des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg den elsässischen Landkomtur nicht mehr. Der Landkomtur musste offensichtlich keine Repressionen fürchten, als er dem preußischen Gebietiger sowohl Unterkunft als auch Geldzahlungen verwehrte. Die Intervention des Kaisers hatte offensichtlich größere Wirkung auf den Landkomtur, wenn auch das Ergebnis unbekannt bleiben muss. Die Ballei war dem Reich und ihrer Region näher als dem Gesamtorden.

Im Bauernkrieg brodelte es in Rufach. Die Aufständischen vereinigten sich unter den Zunftmeistern und trugen Vogt, Schultheißen und Rat ihre Beschwerden vor. Allgemein forderten sie, dass Geistliche nach *burgerlich recht* behandelt werden sollten und keiner kirchlichen Jurisdiktion unterstehen sollten, weiter, dass sie die Bürger nicht mehr öffentlich als

²⁰³ Brief vom 1.4.1515, OBA 20419, fol. 2r.

²⁰⁴ Den Vertrag schickte er an den Hochmeister, er liegt dem Brief heute jedoch nicht mehr bei. Auch von den 200 Gulden, die Hochmeister Albrecht auf die Kommende Nürnberg verschrieben hatte, wusste dort niemand etwas, weshalb er nach wie vor Geldmangel habe, Brief vom 29.4.1515, OBA 20451. Dieter Heckmann, Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und in den hochmeisterlichen Kammerballeien des Reiches bis 1525 = Dostojnicy zakonu niemieckiego w Prusach i baliwatach kamery wielkomistrzowskiej w Rzeszy do 1525 roku, Toruń 2020, S. 174 interpretierte Isenburg daher als „Komtur von Rufach“, Isenburg unterzeichnete jedoch schlicht mit *Wilhelm dutschß ordens graff zu eyzenburck*.

²⁰⁵ Zu dem Zeitpunkt befand sich Isenburg auf der Burg Arenfels am Mittelrhein, die sich im Familienbesitz befand, Brief vom 20.9.1518, beiliegender Zettel im OBA 22100.

²⁰⁶ Brief vom 22.8.1523, OBA 26300, fol. 1v.

Ketzer verleumden sollten.²⁰⁷ Außerdem hätten der Komtur (*der tutschherr*) und der Prior von St. Valentin die Allmendgassen verbaut, diese sollen wieder geöffnet werden.²⁰⁸

Die Wut richtete sich dann aber nicht gegen die Kommende beziehungsweise den Hof in der Stadt, sondern brachte erneut Suntheim Zerstörungen. Darüber hat sich eine sehr anschauliche Beschreibung eines Ordensbruders erhalten.²⁰⁹ Die Rufacher Bürger zogen demnach nach den Schlachten und Massakern bei Lupstein, Zabern und Scherweiler im Main nun zu Pfingsten [Pfingstsonntag am 4.6.1525] *mit eim pfiffer und böcken schlager* aus, um des *Ordens kilch genant Suntheim* zu plündern, die Baumaterialien und Preziosen in die Stadt zu verschleppen und Kirche und Ummauerung anschließend zu zerstören. Die Beschreibung enthält bemerkenswerte Details über die Ausstattung der Ordenskirche, mit 32 *stulständ* im Chor, einem Lettner, die Empore, auf der einst die Ordensschwester dem Gottesdienst folgen konnten, die Glocke, die Kanzel, weiter eine Komturswohnung und die *heimliche kammer* über dem Bach.²¹⁰

Es ist auffällig, dass sich die Wut gegen die verbliebene Kirche in Suntheim richtete und nicht gegen die in die Stadt verlegte Kommende. Es folgte später eine Entschuldigung seitens des Stadtrates.²¹¹ Für die Frühe Neuzeit verblieb der Kommende der Hof in der Stadt in der Nähe der Franziskanerkirche, den man im 16. Jahrhundert erweiterte und wo man noch heute Teile der später erweiterten und zugekauften Kommendengebäude mit Erkern und Wappen sehen kann.²¹²

Betrachtet man die Geschichte der Kommende Rufach-Suntheim im Mittelalter in ihrer Gesamtheit, so lassen sich folgende Tendenzen feststellen. Rufach war in der Frühzeit der Ballei Elsass-Burgund ein zentraler Ort, von wo aus Gottfried die Entstehung der

²⁰⁷ Beschwerden gedruckt bei Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband, hg. v. Günther Franz, Darmstadt 1968, Nr. 78 o), S. 235f., Art. 1 und 2. In Art. 5 werden diejenigen geistlichen Höfe beschrieben, die bisher von Wachdiensten und sonstigen Abgaben befreit waren; darunter wird der Orden nicht genannt.

²⁰⁸ Ebd., Art. 3.

²⁰⁹ Er adressiert die Kirche zu Suntheim als *mins würdigen Ordens kilch*, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 221, vollständig abgedruckt bei Walter, S. 12–14. Der Bericht des Schaffners, den Theobald Walter als Urheber bezeichnet, scheint entweder direkt oder später nach Altshausen gekommen zu sein; vgl. auch Faust, S. 263.

²¹⁰ Die *heimliche kammer* wurde bereits 1278 erwähnt, vgl. Anm. 146. Nun erfahren wir, dass sie über einen Gang zu erreichen war, der die *lantstross* überquerte, und durch einen Pfeiler gestützt wurde. So konnte – ähnlich einer Miniaturvariante der Dansker der preußischen Ordensburgen – das Geschäft außerhalb der Mauern verrichtet und durch einen Bach weggetragen werden. Außerdem mussten die Ordensbrüder so nicht die Immunität ihrer Kommende verlassen, im Falle Suntheims also die Landstraße betreten. Ähnliches finden wir in Köniz (Anm. 914) und in Freiburg (Anm. 1684).

²¹¹ *Man hab im Pauren Krieg das Teutschhauss vnd die Kirch wegen gottlosen gesindlins abbrechen müessen vnd den Altar In die barfüesser Kirch gesetzt*, Druck Walter, S. 14.

²¹² Vgl. Trendel, S. 140; über die weitere Geschichte des Ordens in Rufach vgl. Faust, S. 263–266.

Ordensprovinz betrieb. Viele der von ihm empfangenen Güter gehörten später zu anderen Kommenden, weshalb es historisch zunächst schwierig ist, eine Kommende in Rufach zu fassen. Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts erhielt der Orden zahlreiche Rechte in Suntheim, einem Weiler südlich der Stadtmauer, was zu einem Konflikt mit der Stadt führte. Nach der vertraglichen Einigung des Ordens mit Rufach im Jahr 1278 wurde Suntheim zum Sitz einer Kommende ausgebaut. Die Vorsteher der Kommende sind urkundlich überwiegend als Komture von Suntheim überliefert, während die Siegelumschrift weiterhin auf Rufach verwies.²¹³ Da sich keine Hinweise darauf finden ließen, dass es sich bei Rufach und Suntheim um zwei institutionell getrennte Kommenden handelte, bietet sich die Bezeichnung ‚Doppelkommende‘ an. In Suntheim existierte ein Schwesternkonvent, der 1331 nach Beuggen verlegt wurde.

Die Kommende Suntheim entsprach im Spätmittelalter einem ummauerten, landwirtschaftlichen Betrieb, der Getreide, Wein und Vieh über einen Hof auf dem Markt der Stadt Rufach absetzte. Weitere Einkünfte bezog die Kommende aus Geldzinsen. Die Besitzungen konnten nie umfassend arrondiert werden. Die Kommende verfügte über eine eigene Kirche, die 32 Chorgestühle für die Brüder aufwies und eine Empore für die Schwestern enthielt, die hinter dem Lettner standen und so am Gottesdienst teilnehmen konnten, ohne mit den männlichen Ordensmitgliedern unmittelbar in Kontakt zu kommen. Die Brüder verfügten zudem über die kleine Pfarrkirche in Machtolzheim, die man an Weltpriester vergab.

Während die Lage der Kommende vor der bischöflich-straßburgischen Stadt anfangs noch attraktiv für den Orden erschien, wurde sie bereits nach den Zerstörungen von 1298, insbesondere aber nach 1444 zu einer schweren Hypothek. Im Jahr 1487 bestätigte schließlich der Bischof von Straßburg dem Landkomtur Wolfgang von Klingenberg die Verlegung der Kommende nach Rufach, wo sie in der Nähe der Franziskanerkirche nachweisbar ist. Die in Suntheim verbliebene Ordenskirche wurde im Bauernkrieg 1525 erneut durch die Rufacher geplündert und zerstört.

Insgesamt zeigte sich deutlich das Spannungsfeld, in dem sich die Kommende Rufach-Suntheim bewegte. So war sie einerseits abhängig von ihrer Umgebung, mit Verpflichtungen und Abgaben in der bischöflich-straßburgischen Stadt, wo man gleichzeitig vom Markt profitierte. Das Spannungsverhältnis zwischen Orden und Stadt zog sich wie ein roter Faden durch die Geschichte. Andererseits war die Kommende fest eingebunden in den Deutschen Orden. Anfänglich unterstützte sie der Deutschmeister im 1278 ausgetragenen Streit mit der

²¹³ Die Siegelumschrift lautet S.CONMENDATORIS.RVBIACENSIS, so zum Beispiel an der Urkunde vom 25.7.1296 im StABS, Klingenthal, Nr. 166.

Stadt Rufach. 1312 erhielt der Orden in Suntheim gar ein päpstliches Schutzprivileg, was nicht ohne Vermittlung der Ordensführung möglich gewesen wäre. Um 1400 übernahm das Ordenshaus einen verhältnismäßig großen Anteil an den Balleischulden. In der Mitte des 15. Jahrhunderts setzte sich der Landkomtur für die Entschädigung der kürzlich zerstörten Komende ein, sowohl vor dem König als auch mittels des Hochmeisters und seines Stellvertreters an der Kurie vor dem Papst. Die Ablehnung der Aufnahme des ehemaligen Obersten Marschalls Graf Wilhelm von Isenburg durch Landkomtur Wolfgang von Klingenberg deutet auf größer werdende Spannungen zwischen dem preußischen Hochmeistertum und einer sich verselbständigenden Kammerballei hin und illustriert damit auf Mikroebene diesen wachsenden, ordensinternen Konflikt. Die Einbeziehung der Überlieferung aus der hochmeisterlichen Kanzlei konnte demnach den Horizont der Regionalforschung deutlich erweitern.

2.2.2 Mülhausen

In der elsässischen Reichsstadt Mülhausen konnte der Deutsche Orden im Mittelalter eine Kommende einrichten, die im Mittelalter über die Besetzung der städtischen Pfarrei mit Ordenspriestern einen gewissen Einfluss auf das Stadtleben nehmen konnte. Erst in der Reformation wurde der Orden aus der Stadt vertrieben und die Brüder mussten sich auf das Landgut in Rixheim zurückziehen. Die städtische Kommende zog bereits verschiedentlich das Interesse der Forschung auf sich.²¹⁴ Der Schriftnachlass verteilt sich dabei auf die unterschiedlichsten Archive, ist aber durch ein eigenes städtisches Urkundenbuch gut aufgearbeitet.²¹⁵ Wie kam der Deutsche Orden nach Mülhausen?

Als erster Nachweis für Besitz oder gar eine Kommende in Mülhausen wurde in der Forschung häufig das Jahr 1227 genannt. In diesem Jahr soll König Heinrich (VII.) die Kirche St. Stephan übertragen haben. Die Verwechslung mit dem thüringischen Mühlhausen wurde hinreichend in der Forschung thematisiert.²¹⁶ Erst fünf Jahre später, 1232, wird Ordensbesitz im elsässischen Mülhausen fassbar, als König Heinrich eine Schenkung des Rüdiger Roth (*Rudigerus Rufus*) und seiner Frau an den Deutschen Orden bestätigte, die sowohl

²¹⁴ Ein großes Verdienst gilt Walter; weiterhin Planta, Adel; Trendel; Faust. Ausschließlich auf diese Kommende konzentrierten sich Gide und Jean Paul Blatz, *Recherches sur la commanderie teutonique de Mulhouse 1230–1527*, unveröffentlichtes Manuskript, einen Druck dieser Untersuchung konnte ich in der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg einsehen.

²¹⁵ Hier vor allem die Bestände des Stadtarchivs und der Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar, vgl. Anm. 26. Ein Großteil der Urkunden liegt gedruckt im sechsbändigen *Cartulaire de Mulhouse* vor, vgl. Anm. 60.

²¹⁶ Heim, Beuggen, S. 10 zieht als Beleg die Urkunde „Nr. 33“ aus dem *Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II* heran, womit er sich wohl auf Urkunde Nr. 29, S. 33, bezieht. Hier wird allerdings die Kirche St. Blasius in Mühlhausen in Thüringen dem Deutschen Orden geschenkt, was bereits Planta, Adel, S. 12 berichtete. Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 179, bezieht sich ebenfalls auf eine Schenkung vom 22.9.1227 durch König Heinrich (VII.), meint also dieselbe wie später Heim. Das wurde übernommen bei Müller, Beschreibung, S. XVII, Tümler, S. 126 und Hans-Georg Boehm, Die Deutschordens-Ballei Elsaß-Burgund (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compagnie Bad Mergentheim 9), Bad Mergentheim 1990, S. 4, jeweils ohne Beleg. Faust, S. 256 lehnte eine Schenkung der Kirche 1227 ebenfalls ab, unter Bezugnahme auf die nicht publizierte Arbeit Jean Paul Blatz. Dieser verweist auf die zahlreichen weiteren Fehlannahmen über die Ankunft des Ordens in der Stadt, vgl. Blatz, S. 14–16. Im späteren Teil findet sich eine komplette Aufarbeitung der einzelnen Besitzübertragungen an die Kommende Mülhausen und an den Wirtschaftshof in Rixheim, seit dem 13. Jahrhundert, ebd., S. 53–59; alle Leibrenten S. 60–65; die Zehnten S. 66–77; die Einnahmen S. 79–85; die Ausgaben S. 86–92; die Mühlen S. 99–109; der Dinghof zu Rixheim S. 109–120; sowie die neun Pfarreien außerhalb Mülhausens S. 131–177.

Allod als auch Erbgüter *apud Mulluhusen et in aliis villis* umfasste.²¹⁷ Dabei könnte es sich in Teilen um Reichsgut gehandelt haben.²¹⁸

Wie bereits im Kapitel zu Rufach erwähnt, hatte Komtur Gottfried von Rufach im Jahr 1235 mit Heinrich und Ita von Butenheim einen Gütertausch vereinbart, der in der Literatur dementsprechend als Rechtsgeschäft der Kommende Rufach interpretiert wurde. Die im Tausch erhaltenen Güter lagen in und um Mülhausen, man einigte sich auf eine zusätzliche Zahlung von 26 Mark Silber durch den Orden. Unter den Zeugen wurde auch *Conradus der Hohiere de Mulnhusen de ordine fratrum teutonicorum* genannt,²¹⁹ woraus Moeder den Verdacht schöpfte, dass es sich um eine Stiftung an den Deutschen Orden in Mülhausen handelte.²²⁰ Ähnliches gilt für die Urkunde von 1244.²²¹ Damit erhärtet sich also die oben aufgestellte These, dass Gottfried hier als einziger rechtsfähiger Amtsträger der entstehenden Ballei, als *procurator*, wie er urkundlich genannt wird, die umfassenden Rechtsgeschäfte vollzog. Der genannte Ordensbruder Konrad der Hohe hat möglicherweise bereits als Verwalter der Güter in Mülhausen gehandelt, aber wohl noch nicht im Range eines Komturs.

Ein bedeutendes Regal erhielt der Orden dann ein Jahr später, 1236, bestätigt.²²² Die anschauliche Beschreibung in dieser Urkunde beginnt mit der zuvor erfolgten Erteilung der Erlaubnis zum Bau einer Mühle durch König Heinrich (VII.), welche in der Kirche *in publico* verlesen wurde. Daraufhin ließen allerdings die Bürger Mülhausens selbst eine

²¹⁷ Roth war ehemaliger Schultheiß der Stadt (*quondam scultetus apud Mulluhusen*). Die Urkunde hat sich in einer Abschrift des späten 14. Jahrhunderts erhalten im OF 66, S. 114; Regest Moeder, La genèse 5, Nr. 23, S. 19f.; Druck der Urkundenabschrift auf S. 40; vgl. Voigt, Balleien I, S. 80; Walter, S. 5f.; Marcel Moeder, La genèse d'une ville impériale 2. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. La rivalité des Evêques et des Empereurs jusqu'à la chute des Hohenstauffen, 1197–1254, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 53 (1933), S. 9–66, hier S. 45f.; Militzer, Akkon, S. 256; Planta, Adel, S. 13; Zeilinger, S. 108. Der Verbleib der Originalurkunde ist unklar. Im 14. Jahrhundert lag sie wohl in Beuggen, denn in der Abschriftensammlung aus dem ehemaligen Hochmeisterarchiv werden die Königsurkunden aus der Ballei Elsass-Burgund als *in domo Buckheym reposita sunt* beschrieben (OF 66, S. 106). Ein Inventar des 18. Jahrhunderts der Kommende Rixheim, seit der Reformation der neue Ort der Kommende Mülhausen, erwähnte die Urkunde ebenfalls, wie bereits Moeder feststellte, vgl. Moeder, La genèse 2, S. 46; in den ADHR, 40 H 1, A 1, fol. 9v.; dazu auch Planta, Adel, S. 13, Anm. 51 und Blatz, Mulhouse, S. 20. Zum Aufbau des OF 66 vgl. Sylvain Gouguenheim, Das Cartular von Plock. Einige Bemerkungen zur Schriftlichkeit, Archivierung und Geschichte des Deutschen Ordens in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik, hg. v. Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky (Ordines Militares 15), Toruń 2009, S. 99–119, hier S. 100.

²¹⁸ Vgl. hierzu Planta, Adel, S. 13.

²¹⁹ Urkunde vom 19.6.1235, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 218; wie Anm. 118.

²²⁰ Vgl. Moeder, La genèse 2, S. 46f.; weiterhin Blatz, Mulhouse, S. 19, der Konrad auch einer „communauté teutonique de Mulhouse“ zuordnete.

²²¹ Vgl. Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 144.

²²² Druck der Urkunde im Cartulaire I, Nr. 9, S. 5f. Das Original liegt in den AMM als ältestes Dokument, besiegelt durch Bischof und Domkapitel zu Basel, da die Stadt noch über kein eigenes Siegel verfügte; vgl. auch Walter, S. 5f.; Zeilinger, S. 108; Blatz, Mulhouse, S. 16.

Mühle errichten.²²³ In der Literatur wird stets geschrieben, Heinrich habe auch den Grundbesitz für diese Mühle übertragen, was aber in der Urkunde nicht eindeutig formuliert wird.²²⁴ Nach der Ankunft Kaiser Friedrichs II., so der Urkundentext, drohte der Orden, sich darüber beim Kaiser zu beschweren, woraufhin man eine Hälfte der Mühle als Ordensbesitz bestätigte und die zweite Hälfte für 42 Mark Silber an den Orden verkaufte; die Brüder befanden sich fortan im vollen rechtlichen Besitz der Mühle.²²⁵ Es waren also die reichspolitischen Ereignisse und der Einsatz der Staufer, sei es Friedrich II. oder sein Sohn Heinrich (VII.), in deren Windschatten sich der Orden in seinen Rechten in Mülhausen durchsetzen konnte.²²⁶

Der Deutsche Orden erhielt also in den 1230er Jahren seinen Besitz in Mülhausen aus unterschiedlicher Hand, es konnten die Stiftungen des Rüdiger Roth von 1232 ausgemacht und ein vermuteter Zusammenhang zur Butenheim'schen Stiftung von 1235 hergestellt werden. Von staufischer Seite ist eigentlich nur das Mühlenprivileg von 1236 nachweisbar. Eine planvolle Kommendengründung durch das Königsgeschlecht ruht daher auf einem sehr fragilen Quellenfundament.²²⁷ Diese Besitzakkumulation unterschiedlicher Herkunft in und um

²²³ Zeilinger, S. 109, hob die Bedeutung hervor, dass sich die Mülhauser Bürgerschaft, samt allen staufrischen Dienstleuten, diesem königlichen Beschluss widersetzten. Moeder betont, dass die Ordensbrüder als „étrangers“ wahrgenommen wurden, da sie noch nicht in der Stadt wohnten, vgl. Moeder, La genèse 2, S. 50. Die Gemeinde konnte zwar letztendlich ein Eindringen einer dritten Kraft neben König und Bischof nicht verhindern, konnte es aber zumindest monetarisieren, vgl. Zeilinger, S. 116f.

²²⁴ So Walter, S. 5f.; Faust, S. 257; Planta, Adel, S. 14; Blatz, Mulhouse, S. 17 und 53f.; Kaufmann, Die Entstehung der Stadt Mülhausen und ihre Entwicklung zur Reichsstadt (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mülhausen i. Els., Herbst 1894), Mülhausen i. E. 1894, S. 13; In der Urkunde heißt es, *Vnde de communi omnium consilio, in eodem loco quem ipsi fratres occupauerant, molendinum construximus*, es geht also um den Ort, den die Ordensbrüder besetzt hatten, ohne, dass hier etwas von einer Güterübertragung durch Heinrich steht.

²²⁵ Vgl. dazu auch Walter, S. 5f.; Moeder, La genèse 2, S. 47. Obwohl es in der Urkunde von 1236 hieß, die Brüder seien fortan in *integrum cum omnibus suis pertinenciis* Eigentümer der Mühle, wurde 1290 die Hälfte einer weiteren Mühle erworben, wobei nicht ganz klar ist, ob es sich um dieselbe Mühle handelte, wie es Faust, S. 257 schrieb. Nähere Informationen folgen hier im Text.

²²⁶ Friedrich II. zog im April 1235 von Süditalien über die Alpen ins Reich, um seinen Sohn Heinrich zur Rechenschaft zu ziehen; in seinem Gefolge befand sich Hochmeister Hermann von Salza. Für die Urkunde über die Mühlen hat sich kein Datum erhalten, vielleicht war es aber auch das Auftreten Friedrichs und zahlreicher Fürsten bei der feierlichen Erhebung der Gebeine Elisabeths von Thüringen in Marburg am 1. Mai 1235, die ihre Wirkung entfaltete und die Verbindung des Ordens zu Reich und Kaisertum zeigte, vgl. Ursula Braasch-Schwersmann, Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11), Marburg 1989, S. 10, die diesen Tag als den „wohl glänzendsten Tag ihrer [des Hauses Marburg] Geschichte“ beschrieb.

²²⁷ Marcel Moeder, La genèse d'une ville impériale 1. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. Des origines à la Domination épiscopale jusque vers la fin du douzième siècle, 1003–1197, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 52 (1932), S. 7–66, hier S. 65 ging von einer Schenkung eines großen Geländes durch die Staufer an den Orden aus, mit dem Zweck, dass dieser dort eine Kommende einrichten solle („pour y créer sa commanderie de Mulhouse“). Auch die von Planta, Adel, S. 14 und 68 vorgeschlagene Stiftung der Kommende allein durch Rüdiger Roth überzeugt nicht gänzlich.

Mülhausen machte dann zunehmend die Einrichtung einer Kommende rentabel, die als solche allerdings erst deutlich später nachweisbar ist.

In den folgenden Jahrzehnten haben sich wenige Zeugnisse über die junge Kommende erhalten, was möglicherweise mit den „machtpolitischen und militärischen Verwerfungen“²²⁸ im Elsass zusammenhing, die etwa in die Zeit des Interregnums fielen. Nach dem Tod des Staufers Konrad IV. im Jahr 1254 zogen die Bischöfe von Straßburg die Macht über die Stadt wieder an sich, zeitweise mit Unterstützung des Basler Bischofs Heinrich von Neuenburg. Erst der Tod des Straßburger Bischofs Heinrich IV. von Geroldseck und die im selben Jahr 1273 erfolgte Wahl Rudolfs von Habsburg zum römisch-deutschen König brachte der Stadt wieder ruhigere Jahre ein.²²⁹

In dieser unruhigen Zeit übertrug Luchardis, die Frau des Borchard von Rixheim, mit dessen Zustimmung 1264 vor dem Schultheißen und seinen Beisitzern das Haus *bider badstuben*, das sie gegen eine jährliche Erbpacht von 20 Schilling und mehreren agrarischen Gütern scheinbar gleichermaßen von der Deutschordens- und der Johanniterkommende innehatte, dem Abt und dem Kloster Lützel (frz. Lucelle) als Seelheilstiftung.²³⁰ Sie soll fortan eine Pacht von jährlich sechs Pfennigen an das Kloster entrichten und nach ihrem Tod sollen die Güter wieder dem Kloster zufallen, welches auch 100 Schilling aus ihrem Nachlass erhalten solle. Die Urkunde wurde besiegelt durch den Schultheißen, unter den Zeugen finden sich Bürger und mehrere Mitglieder des Klosters Lützel. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wie hier die rechtliche Situation der beiden Ritterorden nach ihrem Tod geregelt wurde, da von ihnen scheinbar kein Vertreter beteiligt gewesen ist. Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass beide Ritterorden gemeinsam einen Güterkomplex ausgaben, was in anderen Orten der Ballei bisher nicht nachgewiesen werden konnte.²³¹

Ein Komtur von Mülhausen ist 1272 erstmals nachweisbar, als R[udolf] von Umkirch gemeinsam mit seinen Amtsbrüdern aus Beuggen und Rufach sowie den Landkomturen von Elsass-Burgund und Bozen in der Kommende Freiburg an einer Streitbeilegung beteiligt war.²³² Am Ende des 13. Jahrhunderts sind kaum Urkunden über die Kommende Mülhausen

²²⁸ Zeilinger, S. 110.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 110–114.

²³⁰ Urkunde von 1264, Druck Cartulaire I, Nr. 21, S. 15f.; die 20 Schilling sollten je zur Hälfte halbjährlich ausgezahlt werden (*decem scilicet in natiuitate domini* [25.12.] *et decem in natiuitate beati Johannis Baptiste* [24.6.]). Die jährliche Erbpacht durch die beiden Orden betrug neben dieser Zahlung auch zwei Kapane, vier Stück Weingärten (*quatuor pencias vinearura*) und einen Morgen Ackerland (*juger agri arabilis*). Zur Niederlassung der Johanniter in Mülhausen im 13. Jahrhundert vgl. Moeder, La genèse 2, S. 51f.

²³¹ Damit wäre die Urkunde eben nicht „ohne weitere Bedeutung“, wie es Walter, S. 26 schreibt.

²³² Urkunde vom 18.3.1272, GLAK, 21, Nr. 670; Druck FUB I, Nr. 254, S. 227f.; Hinweis bei Heckmann, Amtsträger, S. 173. In der Literatur wird seit Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 179 auf Komtur Berthold

überliefert. Es haben sich zumindest zwei Stiftungen an die Kommende erhalten,²³³ von denen eine zu einem Rechtsstreit führte, der vor dem Offizial der Basler Kurie verhandelt wurde. Der Mülhausener Konvent benannte zu diesen Verhandlungen einen Prokurator, Bruder Rudolf von Rheinfelden,²³⁴ und die Einigung von 1299 wurde durch den Landkomtur Rudolf Kucheli und den Komtur von Mülhausen Bruno Wernher besiegelt.²³⁵ Wichtig für den Besitzstand der Kommende ist weiterhin die 1290 erfolgte Bestätigung des Kaufes der Hälfte einer Mühle vor dem Basler Tor (*Gebhartztor*) um 45 Mark Silber durch Schultheißen und Rat der Stadt Mülhausen.²³⁶ Die Stadtoberen bestätigen dem Orden darin weiterhin, dass sich dieser nun in vollem Besitz dieser Mühle befinde. Als Grund für diesen Verkauf benennen sie die Notdurft, *die wir hatten von dem Dienste unsers Heren Kunigs Rudolf des Römischen Kunigs und von unser selber Kumber*.²³⁷ Es ist nicht ersichtlich, ob dieselbe Mühle wie 1236 gemeint ist,²³⁸ oder ob der Orden nun über zwei oder gar drei Mühlen verfügte,²³⁹ die großen Geldsummen betonen jedenfalls in beiden Fällen das wirtschaftliche Potenzial, das die Kommende darin sah.

Um das Jahr 1300 geben mehrere Anniversare einen Einblick in das geistige Leben der Kommende. So sind zwei Jahrzeitstiftungen an Augustiner und Zisterzienser in der Stadt Mülhausen bekannt, die durch oder für Deutschordensbruder Konrad, genannt der Hohe, veranlasst wurden, für deren Finanzierung die Kommende Mülhausen aufzukommen hatte.²⁴⁰ Dabei könnte es sich um denselben Bruder *Conradus der Hohiere de Mulehusen*

als Erstbeleg für einen Mülhausener Komtur im Jahr 1291 hingewiesen, vgl. auch Boehm, Elsaß-Burgund, S. 4; teilweise auch 1293, vgl. Militzer, Akkon, S. 256.

²³³ Die am 12.11.1293 erfolgte Übertragung eines Hauses in der *Vinstergasse* durch die Herren von Zässingen gegen eine lebenslängliche Rente (StABS, St. Clara, Nr. 51, mit sehr gut erhaltenem Siegel; Druck Cartulaire I, Nr. 124, S. 95 und UB Basel III, Nr. 134, S. 75) und eine Anniversarstiftung des Hugo von Tirmenach (Dürmenach) von 1298 (ADHR, 39 H 4, Extradition du Wurtemberg, Nr. 210), vgl. auch Planta, Adel, S. 14. Darüber hinaus zeugt die Nennung des Komturs als Erster unter den Zeugen einer Erbteilung zumindest von der Eingebundenheit in die Stadt (Cartulaire I, Nr. 125, S. 96). Eine Jahrzeitstiftung des Ordensbruders Konrad *der Hoehe*, aus *Gebewilr*, an die Augustiner in Mülhausen, wurde besiegelt durch den Komtur von Mülhausen.

²³⁴ Er ist 1286 bereits in Basel nachweisbar, vgl. Anm. 1343.

²³⁵ Gemeint ist die Übertragung besagten Hauses in der *Vinstergasse* 1293 durch Konrad von Zässingen und seine Nachkommen. Der Orden versucht offenbar, das Haus und weitere Güter zu veräußern und damit zu entfremden, woraufhin nun eine neue Zahlung durch den Orden vereinbart wurde, Urkunde vom 31.1.1299, StABS, St. Clara, Nr. 62; Druck Cartulaire I, Nr. 128, S. 98 und UB Basel III, Nr. 452, S. 240f. Besiegelt wurde die Vereinbarung durch den Offizial, den Landkomtur und das Mülhausener Konventssiegel.

²³⁶ AMM (vidimierte Kopie von 1313); Regest bei Moeder, La genèse 5, Nr. 85, S. 31; Druck ebd., Nr. 12, S. 47f.; kommentiert bei Blatz, Mulhouse, S. 18.

²³⁷ Ebd., vgl. auch Zeilinger, S. 118.

²³⁸ Vgl. Die vorherigen Ausführungen bzw. Cartulaire I, Nr. 9, S. 5f.

²³⁹ Faust, S. 257 zählte drei Mühlen.

²⁴⁰ In einer Urkunde, um 1300 entstanden, bestätigen Komtur und Konvent von Mülhausen, dass sie ein Haus erhalten haben, von dem sie für eine Jahrzeit für Bruder Konrad in der Augustinerkirche sieben Schilling und zwei Kapaune geben sollen. Im Falle der Nichterfüllung durch die Augustiner stehe das Geld dem Deutschen Orden zu, vgl. Cartulaire I, Nr. 131, S. 101f. Um dieselbe Zeit entstand ein Zinsrodel der ebenfalls in der Stadt ansässigen Zisterzienser von Lützel, in dem festgehalten wurde, dass die Kommende einen

handeln, der 1235 den bereits mehrfach erwähnten Gütertausch des Ordens mit Heinrich von Butenheim und seiner Frau Ita bezeugte, als es noch keine Kommende in Mülhausen gab. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Konrad etwa 60 bis 70 Jahre, nachdem er als Zeuge genannt worden ist, immer noch lebte. Die Jahrzeiten wird er wohl schon eher gestiftet haben, möglicherweise mit Alterssitz in der Kommende Gebweiler.²⁴¹ Aus der Tatsache, dass die Kommende Mülhausen die Pflege dieser Anniversare übernahm, könnte man vorsichtig den Schluss ziehen, dass sie das Andenken an Konrad den Hohen pflegten, da dieser möglicherweise zu den ersten Vorstehern einer Kommende in Mülhausen gehört haben könnte. Es ist auffällig, dass die Jahrzeiten nicht in der hauseigenen Kapelle abgehalten wurden,²⁴² sondern in den Kirchen anderer Klöster, während die Kommende lediglich als Verwalter der Güter eintrat und die jährlichen Beiträge aus diesen zu leisten hatte.

Eine dritte, ausführlich beschriebene Jahrzeitstiftung, wurde durch den Ordensbruder *Hugo de Tirmenach* (Hugo von Dürmenach?) getätigt und durch den Komtur *Eingilwardus* und gemeinsam mit Landkomtur R[udolf Kucheli] besiegelt.²⁴³ Es geht hier nicht hervor, in welcher Kirche die Jahrzeit begangen werden soll. Da aber im Falle der Nicht-Begehung die Kirche St. Stephan bedacht werden würde, könnte diese als Ort für die Feierlichkeiten geeignet haben. Die Besiegelung durch den Landkomtur unterstreicht hierbei den Umfang dieser Stiftung.

Ein Streit zwischen der Kommende und der Stadt, der 1318 in Basel beigelegt wurde und bei dessen Schlichtung sich erneut der Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, Berthold von Buchegg, gemeinsam mit dem Komtur engagierte, gibt Aufschluss über den Aufbau der Kommende.²⁴⁴ Gestritten wurde über einen Garten der Kommende innerhalb der Stadtmauern, zu dem sie eine Art Brücke gebaut hatten, und den Durchbruch von Fenstern in der Ringmauer.²⁴⁵ Die Lage der Deutschordenskommende an der Stadtmauer, verbunden mit

Schilling aus dem *anniversario fratris C. dicti Hohen* zahlen müsse, für Güter in *Rvlinshen* (Rülisheim bei Mülhausen) und in *Rudinshen* (Riedisheim bei Mülhausen?), ebd., Nr. 132.

²⁴¹ In einer undatierten Urkunde [ca. 1300], wird er als Konrad der Hohe von *Gebewilr* bezeichnet, was sich wohl eher auf (die Kommende) Gebweiler als auf Geberschweier bezieht, Cartulaire I, Nr. 131, S. 101f.

²⁴² Informationen zur Kommendenkapelle und den daran anschließenden Friedhof für die Brüder finden sich bei Blatz, Mulhouse, S. 28–30.

²⁴³ 31.1.1298, ADHR, 39 H 4, Extradition de Wurtemberg, Nr. 210; Regest bei Moeder, La genèse 5, Nr. 101, S. 34; Druck ebd., Nr. 17, S. 51f. Hugo stiftete für diesen Zweck die Summe von neun Pfund Pfennig, von denen jedes Jahr ein Anniversar zugunsten seiner selbst, seines gleichnamigen Vaters Hugo und seiner Mutter Adelheid finanziert werden solle. Die Jahrzeit solle u.a. eine Vigil und neun Lesungen beinhalten. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen wollen die Ordensbrüder der städtischen Kirche St. Stephan zwei Acker, gelegen in der *Biunden* neben dem Stadtgraben, überlassen oder stattdessen der Kirche auf Johannistag [24. Juni] 20 Schilling Pfennige (*viginti solidos denariorum?*) zahlen.

²⁴⁴ Urkunde vom 4.3.1318, Druck Cartulaire I, Nr. 156, S. 123f., das Original liegt in den AMM.

²⁴⁵ In der Urkunde wird es beschrieben als *missehelle zwischent in vmbe den garten zwischent der stette graben ze Mulhusen, hinder der tutschenherren gesesse, vnde vmbe den steg zv dem garten, vnde vmbe du nuwen*

der Zuständigkeit für den betreffenden Mauerabschnitt, war eher die Regel als die Ausnahme.²⁴⁶ Umso befremdlicher wirkt hier erstens die Tatsache, dass der Orden sich dazu entschloss, die Wehrhaftigkeit seines Mauerabschnittes durch Fenster zu sabotieren und zweitens, dass in dem Urteil zwar bestätigt wird, dass die Ordensbrüder kein Recht zu einer solchen baulichen Maßnahme haben, sie es aber *niessen* können, als lange ihnen *der rat vnde die burgere* [dies] *gönnent*.²⁴⁷ Die Nutzung des Gartens wurde weiterhin genehmigt; ob man hieraus wirklich eine Vergrößerung der Kommendengebäude schlussfolgern kann, ist eher fraglich.²⁴⁸

Ein Jahr später, 1319, verkaufte Nikolaus Zessinger um zehn Pfund Pfennig ein Haus und einen Acker an den Ordensbruder Konrad von Mülhausen, genannt von Kötzingen.²⁴⁹ Für die Güter muss Konrad fortan die Pachtzinsen von einem Pfund Pfennig an das Zisterzienserinnenkloster Ebersecken (Kanton Luzern) übernehmen.²⁵⁰ Die Lage der Güter wird vor dem Basler Offizial genau geschildert. Das Haus befand sich demnach in der Gerbersstraße (*in vico cerdonum*), der Acker hingegen zum Fluss Ill hin, *iuxta bona fratrum theutonicorum*, wo der Orden offenkundig bereits Güter besaß, die er nun vergrößerte. Der Orden verfügte offenbar bereits über ansehnliche Grundstücke in der Stadt.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wandelte sich die Rolle der Deutschordenskommande in der Stadt Mülhausen grundlegend. Das Amt des Leutpriesters der städtischen St. Stephanskirche wurde um diese Zeit immer wieder durch Ordensbrüder besetzt. In der Forschung wurden in den Quellen verschiedene Zusammenhänge konstruiert, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen. Neben der bereits widerlegten Übertragung des

hohen vnde witen venster, die die selben tutschenherren hant in der ringmvren ze Mulhusen. Die genaue Lage des Gartens zwischen den Gräben wird hier beschrieben, der *steg* wurde möglicherweise als eine Art Brücke angelegt, um den Garten betreten zu können, der sich außerhalb der Stadtmauer befand. Tatsächlich ist eine solche Brücke, die von der Kommendenkirche in einen Garten – unweit des Rathauses und der Pfarrkirche St. Stephan – führt, auf einem Kupferstich von Merian überliefert, vgl. Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt 1654, zwischen S. 64 und 65. Man konnte also den Garten erreichen, ohne die Immunität des Kommendengeländes zu verlassen. Ein ähnlicher Steg könnte zu dem Garten außerhalb der Mauern, zwischen den beiden Gräben, bestanden haben.

²⁴⁶ Vgl. Klaus Militzer, *Der Deutsche Orden in den großen Städten des Reichs*, in: *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich*, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4), Marburg 1993, S. 188–215, hier S. 192; Ausnahmen waren beispielsweise Wien, Ulm, Nürnberg und Köln, ebd., S. 193–200.

²⁴⁷ Weiterhin die Urkunde vom 4.3.1318, *Druck Cartulaire I*, Nr. 156, S. 123f. Sollte eine der beiden Parteien diese Vereinbarung brechen, wurde eine Zahlung von 100 Mark Silber festgelegt.

²⁴⁸ So erstmals bei Walter, S. 26; Trendel, S. 141; unkommentiert übernommen von Boehm, *Elsaß-Burgund*, S. 4 und von Blatz, *Mulhouse*, S. 31.

²⁴⁹ Der Acker umfasst ein Morgen pflügbares Land (*vno iugere suo terre arabilis*), Urkunde vom 21.8.1319, *Druck Cartulaire I*, Nr. 158, S. 125; *Regest QW I/3.2*, Nr. 75, S. 838.

²⁵⁰ Zum Kloster vgl. Waltraud Hörsch, *Art. Ebersecken*, in: *HLS 4*, Basel 2005, S. 50.

Patronatsrechts im Zuge der Kommendengründung²⁵¹ wurde auch das Jahr 1333 vorgeschlagen, in dem das Kollationsrecht dem Deutschen Orden und den Augustinern übertragen worden sei, nachdem die Stadt Mülhausen als Anhängerin des exkommunizierten Königs Ludwig des Bayern gebannt worden war.²⁵² Das Patronatsrecht sei dann 1349 durch König Karl IV. bestätigt worden, wie es zumindest ein Eintrag zu einer Urkunde im Inventar der Kommende Rixheim – wohin man die Mülhausener Niederlassung in der Frühen Neuzeit verlegt hatte – aus dem 18. Jahrhundert nahelegt, deren Original inzwischen als verloren gilt.²⁵³ Ohne urkundlichen Nachweis nahm die ältere Forschung eine Schenkung Karls IV. aus dem Jahr 1354 an, womit sie sich wahrscheinlich auf einen chronikalen Bericht des Adelberg Mayer aus dem 16. Jahrhundert bezog, demnach der Orden als Dank für die Teilnahme mit 30 Spießen bei seinem Romzug den Kirchsatz in Mülhausen erhielt.²⁵⁴ Durch den langen zeitlichen Abstand zur berichteten Zeit scheidet dieser chronikale Bericht als Quelle eher aus, wobei Karls Dankbarkeit an den Orden durchaus zeitgenössisch belegt ist.²⁵⁵ Wie sind diese verschiedenen Angaben zu gewichten? Es lohnt sich, nochmal das Amt des Leutpriesters genauer zu betrachten.

Drei Schriftzeugnisse aus der Zeit selbst bezeugen jeweils einen Ordensbruder als Leutpriester. Bereits 1336 besiegelte ein Konrad Hunbrecht, *tutsches ordens lutpriester ze Mulnhusen* ein Rechtsgeschäft, nachdem der *ammann* Walther Burin offenbar kein eigenes Siegel besaß.²⁵⁶ Aufschlussreich ist weiterhin eine bezeugte Handlung des Bruders Ulrich von Bern, der nicht nur Konventuale des Deutschen Ordens, sondern auch Leutpriester (*plebanus plebis*) in Mülhausen war. Dieser bekundete gemeinsam mit Bürgermeister Johannes *de Durnich, dictus Guttrolf*, in einem öffentlichen, notariell beglaubigten Instrument vor dem Basler Offizial, dass sie *einen erkorn von den kurfursten des richs als römischen kvng vnd vnsern rechten herren* anerkennen wollen; womit Karl IV. gemeint war.²⁵⁷ 1349

²⁵¹ Vgl. dazu Anm. 216.

²⁵² Trendel, S. 141f. führt hierzu keinen Beleg an.

²⁵³ *Donationsbrief von Carolo dem König de anno 1349*, ADHR, 40 H 1, fol. 10. Hierauf verwies bereits Planta, Adel, S. 12; Trendel, S. 142.

²⁵⁴ *Item, anno 1353 jor, als keisser Carle erwelt ward, zog er fur Zirich und lag dorvor 7 wuchen : darnoch zog er gon Rom vnd wartt keisser: do dientten im [die] tuschen herren mit 30 spiessen, gab er inen fur iren sold di kilchen Milhusen*, Druck des Auszugs in Cartulaire III, Nr. 262 ter [3.], S. 534; darauf bezogen sich scheinbar Walter, S. 30, Benoît, S. 422.

²⁵⁵ Zu nennen wäre eine Urkunde von 1360 aus dem Mainauer Archiv, in der der Kaiser den Orden in seinem Schirm bestätigte und als Gegenleistung für die Dienste, die der Orden gegen die Litauer und die Ungläubigen geleistet habe, und für die Teilnahme an seinem Romzug, die Ordenshäuser von Diensten und Steuern befreite, Urkunde vom 13.12.1360, erhalten in Vidimus vom 26.3.1377, GLAK, 3, Nr. 2028.

²⁵⁶ Urkunde vom 5.2.1336, Cartulaire I, Nr. 185, S. 150f.

²⁵⁷ Sie beziehen sich dabei auf Karl IV., nach dessen Wahl zum römisch-deutschen König von 1346 sie wohl noch den Tod Ludwigs des Bayern im Oktober 1347 abwarteten und nun am 24.12.1347 das Königtum anerkannten. Hier hat sich in der Jahresdatierung in der rechten Randleiste ein kleiner Zahlendreher eingeschlichen, „1374“. Die Anwesenheit eines Johanniterbruders aus Basel, Wernher von Eptingen, sei hier

bezeugte Leutpriester Ulrich Pfunt eine Jahrzeitstiftung je zur Hälfte an das Damenstift St. Klara und an die Franziskaner; das Stiftungsgut solle im Falle der Nichteinhaltung an die St. Stephanskirche fallen.²⁵⁸

An den Urkunden von 1336 und 1349 hat sich jeweils das Siegel der Leutpriester, zugleich Brüder des Deutschen Ordens, erhalten, für die sich eine knappe sphragistische Analyse lohnt. Es handelt sich in beiden Fällen um eine nach links gedrehte Figur, kniend, mit gefalteten Händen, über einem dreieckigen Wappenschild, das durch ein Kreuz geziert ist, mit der Umschrift † S' PLEBANI I MVLHVSE. Das Wappenschild mit Kreuz lässt aufhorchen. Zwar gilt das Kreuz als das bedeutendste Symbol des Christentums, in dieser Form ist es aber ebenfalls ein beliebtes Motiv auf Ordenssiegeln; zu nennen wäre der Schild der Reiter auf den Siegeln der Marschälle von Preußen und Livland sowie der Kommende Prozelten,²⁵⁹ das Siegel des Deutschmeisters Jost von Venningen²⁶⁰ oder des livländischen Landmeisters Wolter von Plettenberg.²⁶¹ Am auffälligsten ist jedoch die Ähnlichkeit des Leutpriestersiegels mit dem des Generalprokurators von Rom. Dieses zeigt den Generalprokurator im Profil, kniend vor dem Papst, zwischen beiden steht das Ordenskreuz, ebenfalls in dreieckigem Schild.²⁶² Auch das Leutpriestersiegel der Reichsstadt Überlingen, wo die Kommende Mainau das Patronatsrecht ausübte, enthält ein kleines Ordenskreuz.²⁶³ Es könnte sich also im Falle Mülhausens nicht nur um ein allgemeines Siegel handeln, welches das Amt des Leutpriesters repräsentiert, sondern um ein Zeugnis für das Selbstverständnis und die Zugehörigkeit zum Deutschen Orden, nachdem dieser das Patronatsrecht in Mülhausen erhalten hatte.²⁶⁴

Der genaue Zeitpunkt der Übertragung des Patronatsrechts ist indes nicht mehr nachvollziehbar. Ein umfangreicher Ablass von 1335 für die Kirche St. Stephan, ausgestellt durch zahlreiche (Erz-)Bischöfe und bestätigt durch den Bischof von Basel, nennt keinen

ebenfalls erwähnt. Druck der Urkunde in Cartulaire I, Nr. 242, S. 217f.; vgl. Bernhart Jähni g, Der Deutsche Orden und Karl IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 103–149, hier S. 114.

²⁵⁸ Urkunde vom 25.9.1349, Original in den AMM; Druck Cartulaire I, Nr. 251, S. 227f.

²⁵⁹ Vgl. die Abbildungen und Darstellungstexte von Rainer Kahsnitz im Katalog von Bott/Arnold, VI.3.13: Marschall in Preußen, S. 377f.; VI.3.23: Marschall von Livland, S. 382; VI.3.54: Komtur von Prozelten, S. 398.

²⁶⁰ Rainer Kahsnitz, ebd., VI.3.28: Jost von Venningen als Meister in deutschen Landen, S. 384f.

²⁶¹ Rainer Kahsnitz, ebd., VI.3.22: Landmeister Wolter von Plettenberg, S. 382.

²⁶² Das Siegel ist als Papiersiegel überliefert im OBA 3657; Jan-Erik Beuttel wählte das Siegel als Motiv für seine Monographie über die Generalprokuratoren zu Rom, Jan-Erik Beuttel, Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 55), Marburg 1999.

²⁶³ Vgl. Anm. 1931.

²⁶⁴ Ein früheres Siegel des Vizeplebans von Mülhausen, angehängt an eine Urkunde vom 23.4.1305, ist ebenfalls spitzoval, das Siegelbild aber nicht mehr erkennbar, ADHR, 10 H; Druck Cartulaire I, Nr. 137, S. 106.

Patronatsherren, hilft also nicht in der näheren Bestimmung des Zeitpunkts.²⁶⁵ Der erste Deutschordenspriester im Amt des Leutpriesters konnte 1336 nachgewiesen werden. Nachdem der Leutpriester des Deutschen Ordens und der Bürgermeister der Stadt Mülhausen im Jahr 1347 in Basel dem von den Reichsfürsten gewählten Herrscher Karl IV. gemeinsam gehuldigt hatten, erhielt der Orden zwei Jahre später die königliche Bestätigung des Patronatsrechts, das er bis zur Reformation innehatte.

Für das 14. Jahrhundert mehren sich dann die Hinweise, die Rückschlüsse auf die Rolle der Kommende einerseits in der Stadt, andererseits innerhalb der Ballei zulassen. Da wäre zunächst ein seltenes Zeugnis über das Verhältnis zwischen den örtlichen Niederlassungen der Johanniter und des Deutschen Ordens: Der Deutschordenskomtur Jakob von Reinach genehmigte 1352 urkundlich seinem Johanniter-Amtskollegen Rüdiger von Byrkenmort und zwei weiteren Adeligen die Mitnutzung der großen Weinpresse (*vnserre grossen trothen*) in ihrem Kelterhaus (*trothus*) zu Rixheim.²⁶⁶ Im Gegenzug sollten die Johanniter fortan ein Drittel der Instandhaltungskosten übernehmen, der Deutsche Orden blieb weiterhin für zwei Drittel verantwortlich.

Als Inhaber des Patronatsrechtes wird bei zwei Seelheilstiftungen der Katharina von Brunnen (wöchentliche Messe) und ihres Sohnes (Jahrzeit) an die Franziskaner von Mülhausen der Deutsche Orden als Empfänger der Renten festgelegt, sollten die Bettelmönche ihren auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen.²⁶⁷ Diese Rolle als Pfarrherr zeigt sich auch in der später überlieferten Rechnungslegung der Ballei von 1414, als neben einem Ritter, zwei Priestern, einem weltlichen Kaplan auch ein *schulmaister* genannt wird, der vermutlich die grundlegende Ausbildung vermögender Bürgersöhne in der Stadt übernahm.²⁶⁸

Aber auch für eine Einbindung der Kommende im Balleiverband mehren sich die Hinweise. Der obgenannte Komtur Jakob von Reinach gab gemeinsam mit dem Komtur von Beuggen und Pfleger von Basel seine Zustimmung, als Landkomtur Mangold von Brandis dem Basler Bürger Wilhelm Schönkind, genannt Moshart, eine Rente von 20 Gulden für die

²⁶⁵ Erhalten hat sich dieser Ablassbrief lediglich in einer vidimierten Kopie von 1490, die allerdings auf Antrag des Komturs und des Konvents von Mülhausen ausgestellt wurde, die zu diesem Zeitpunkt bereits seit geraumer Zeit den Kirchensatz innehatten, Cartulaire I, Nr. 184, S. 148–150, Original in den AMM. Zur Kirche vgl. auch Marcel Moeder, *L'Église de Mulhouse au Moyen Âge* (Publications de l'Institut des Hautes Etudes Alsaciennes 16), Straßburg 1957.

²⁶⁶ Urkunde vom 11.12.1352, Druck Cartulaire I, Nr. 262, S. 237. Weitere Hinweise auf Kontakte zu den Johannitern finden sich in der Hausübertragung von 1262 und in der Jahresrechnung von 1414, in der es bei den Einnahmen heißt, 37 ½ habe *der kompthur zu sant Johannis* [zu Mülhausen] *geben von alter winschuld wegen*, Müller, *elsässischen Deutschordenskommenden*, S. 219.

²⁶⁷ 21.4.1364, Original in den AMM; Druck Cartulaire I, Nr. 289, S. 266f.

²⁶⁸ Druck der elsässischen Rechnungen in Müller, *elsässischen Deutschordenskommenden*, hier S. 225.

Summe von 300 Gulden verkaufte.²⁶⁹ Für die Rentenzahlung bürgten die Häuser Basel, Beuggen und Mülhausen. Ähnlich verhielt es sich wenige Jahre später, als Komtur Hermann von Rotenstein (*Ratenstein*) 1362 mit Zustimmung des Landkomturs Ulrich von Tettingen dem Ritter Reinhold Stubenwege von Straßburg eine Jahresrente von 24 Gulden für die Summe von 300 Gulden verkaufte.²⁷⁰ Für die jährliche Zahlung dieser Summe bürgten neben dem Komtur und seinem Konvent auch drei Bürger Mülhausens, die die Urkunde mitbesiegelten.²⁷¹ Der Kapitalbedarf der Kommende war zu dieser Zeit scheinbar deutlich erhöht.

Etwas kurios reiht sich hier der 1370 erfolgte Verkauf einer Mühle vor dem *Jungentor* Mülhausens ein.²⁷² In einem Urteil des Schultheißen der Stadt Mülhausen heißt es, dass der Müller Clewin Dechan gemeinsam mit dem Mülhausener Komtur Berthold von Wessenberg vor seinen Stellvertreter gekommen sei, um die Mühle samt dem zugehörigen Haus in der Stadt Mülhausen, einem Esel und allem Zubehör an Landkomtur Marquard Zöllner von Rotenstein zu veräußern. Die Mühle solle sich fortan im Besitz der Kommende Basel befinden.²⁷³ Über die Verkaufssumme oder weshalb man die Mühle nicht an die örtliche Kommende in Mülhausen abtrat, finden sich keine Hinweise. Entweder befürchtete man, dass der Komtur von Mülhausen sein Mühlenmonopol weiter hätte ausbauen können oder er hatte schlicht nicht die Mittel, um diese zu erwerben. Für letztere These sprechen die obigen Rentenverkäufe. Die Einmischung des Landkomturs kann auch der Schlichtung mit den anwesenden Vertretern des Stadtrates gedient haben; Basel war eines der nächstgelegenen Ordenshäuser, das eine besondere Nähe zum Landkomtursamt aufwies und meist in Personalunion mit anderen Kommenden geführt oder mit Verwaltern besetzt war.²⁷⁴

Für die Zeit um 1400 finden sich für alle Niederlassungen der Ballei Hinweise auf die wirtschaftliche Situation der Kommenden. Die Kommende hatte eine recht überschaubare landwirtschaftliche Produktion, darunter vornehmlich verschiedene Getreidesorten, drei Fuder Wein aus eigenen Weingärten vor der Stadt und zwei Mühlen, dazu Wiesen und etwas

²⁶⁹ Urkunde vom 14.10.1350, Schiebl. 103, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 818. Hierüber berichtete bereits Voigt, Balleien I, S. 636, in der Ortsforschung fand dieser Hinweis aber bisher keine Beachtung.

²⁷⁰ Urkunde vom 31.1.1362, Schiebl. 103, Nr. 1; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 904. Dieser Wiederkauf war 1393 immer noch nicht abgelöst, vgl. Anm. 287.

²⁷¹ Von den Siegeln hat sich allerdings nur das Siegel des Komturs von Mülhausen erhalten, abgebildet und beschrieben von Rainer Kahsnitz im Katalog Bott/Arnold, VI.3.49: Komtur von Mülhausen im Elsaß, S. 395.

²⁷² Urkunde vom 22.3.1370, Druck Franz Joseph Mone, Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen v. 13.–15. Jahrh., in: ZGO 7 (1856), S. 171–195, hier Nr. 13, S. 185f.; Regest Cartulaire I, Nr. 301, S. 283; vgl. Anm. 1386.

²⁷³ Die Mühle ist auch noch 1393 im Besitz der Kommende Basel nachweisbar: *Item zu Molhusen in der stat hat das hus 1 mole, die zinset im jerlich 40 virt. rocken*, Müller, Beschreibung, S. 24.

²⁷⁴ Über die Besonderheiten des Ordenshauses Basel vgl. das Kapitel Basel.

Waldbesitz.²⁷⁵ Hinzu kamen mehr als 15 Fuder, die man aus dem Weinzehnten bezog.²⁷⁶ Man hatte also im Schnitt um die 20 Fuder Wein aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung.²⁷⁷ Für die Bewirtschaftung betrieb die Kommende einen eigenen Bauhof (*buwhof*) und stellte Amtleute ein.²⁷⁸

Für die städtische Kommende waren neben den vielfältigen Naturalabgaben vor allem die hohen Einnahmen aus diversen Geldzinsen von Bedeutung.²⁷⁹ Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse konnte die Kommende zudem auf dem örtlichen Markt absetzen, wobei die Getreideverkäufe den größten Posten ausmachten, gefolgt von den Weinverkäufen und in geringem Maße auch Vieh und Holz.²⁸⁰ Die Einnahmen aus der *pfarre zu Molhuse* waren ein weiterer bedeutender Wirtschaftsfaktor.²⁸¹ Es ist zu betonen, dass der Deutsche Orden selbst den Zehnten in Mülhausen erhob.²⁸² Hinzu kamen die Zehnten aus vier weiteren Pfarreien der Umgebung.²⁸³ Im Balleivergleich außergewöhnlich ist die Tatsache, dass das Ordenshaus offenbar auch Geld in Form von Wiederkäufen an Bürger und ganze Dörfer verlieh.²⁸⁴

Zu den außergewöhnlichen Kosten der Kommende Mülhausen zählen die hohen Ausgaben in Geld und Naturalien für Gülten und Leibgedinge, unter den Empfängern zahlreiche Geistliche.²⁸⁵ Auch diese Ausgaben entsprechen ihrem städtischen Charakter. Wohl am

²⁷⁵ Der Waldbesitz schien indes nicht den Holzbedarf der Kommende decken zu können (*doch ist im des nicht gnuk zu siner notorft*), Müller, Beschreibung, S. 32f. In der Rechnung von 1414 fallen die Kosten für Rebbau, Herbst und Weintransport hoch aus, bei den Weineinkünften wurde der Wein aus Zehnten und aus Eigenbau jedoch zusammengefasst, sodass man beide nicht voneinander trennen kann, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 220 und 223f.

²⁷⁶ Die Angabe deckt sich in etwa zu beiden Zeitpunkten, 1393 und 1414, vgl. Müller, Beschreibung, S. 33 und Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 223.

²⁷⁷ 1393 waren es 18 Fuder, 1414 dann rund 20 Fuder, vgl. die Angaben über den „neuen“ Wein bei Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 223.

²⁷⁸ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 220.

²⁷⁹ Die jährlichen Geldeinkünfte aus der Stadt bei Müller, Beschreibung, S. 32f. und Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 221.

²⁸⁰ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 219f. und 223f.

²⁸¹ 1393 beliefen sich die Einnahmen aus der Pfarrei auf 37 Pfund, vgl. Müller, Beschreibung, S. 33. 1414 werden die Einkünfte differenziert in Zinsen aus dem Seelbuch, kleiner Zehnt, Opfer sowie Einkünfte aus Jahrzeiten (*presencie*) und *stock und büchsen*, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 219.

²⁸² Es heißt dazu *Item das huys hat den zeenden von der pfarren wegen im velde zu Molhusen*, Müller, Beschreibung, S. 33, bzw. *Daz hus hat an ewiger korngült, an zehenden, als si hür verlihen sint und von dem zehenden hie zu der statt, den wir selber gesamnot band*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 222.

²⁸³ Gemeint sind die Zehnten aus den Pfarreien zu *Richensee* (Reichensee bei Rixheim), Knöringen (frz. Knöringue), Steinbrunn (frz. Steinbrunn-le-Bas) und Riedisheim, *die pfarren in desen dorffern gelegen geen vom huse zu lene*, Müller, Beschreibung, S. 33.

²⁸⁴ Interessant ist, dass das Dorf *Herykeim* (wohl Ober- bzw. Niederhergheim nördlich von Mülhausen) im Jahr 1393 70 Gulden zu einem jährlichen Zins von sieben Gulden von der Kommende geliehen hat. Noch 1414 tauchen diese sieben Gulden Zins auf. Vgl. Müller, Beschreibung, S. 33 und ders., elsässischen Deutschordenskommenden, S. 221.

²⁸⁵ In der Beschreibung von 1393 werden die Gülten nur summarisch, die Leibgedinge jedoch einzeln aufgeführt, vgl. Müller, Beschreibung, S. 33f.; ders., elsässischen Deutschordenskommenden, S. 224.

wichtigsten war der Fakt, dass die Kommende frei von nötiger Schuld war.²⁸⁶ Die Wiederkaufsschulden, die man noch 1393 für die Ballei bedienen musste,²⁸⁷ waren 20 Jahre später bereits abgelöst. Im Jahr 1414 deckten die Ausgaben etwa die Einkünfte, die Kommende war schuldenfrei.²⁸⁸

Im Jahr 1393 lebten ein Ritterbruder und drei Priesterbrüder in der Kommende. Es übernahm aber nicht der Ritterbruder das Komtursamt, sondern ein Priesterbruder, Johannes *Buyklyn*, der zugleich Pfarrer in Mülhausen war.²⁸⁹ 20 Jahre später lebten hier ein Ritter und zwei Priesterbrüder, ein weltlicher Kaplan, ein Schulmeister sowie ein Gesinde von sechs Personen.²⁹⁰

Insgesamt war die Kommende Mülhausen eine städtische geprägte Kommende, die es über den Verkauf ihrer Naturaleinkünfte aus Zinsen, Zehnten und Eigenbau und über ihre kirchlichen Einnahmen aus Zehnten und Opferstock zu einem gewissen Wohlstand bringen konnte.²⁹¹ Die städtische Pfarrei war von zentraler Bedeutung, weshalb teilweise ein Priesterbruder das Komtursamt bekleiden konnte. Aus diesen wirtschaftshistorischen Quellen ließen sich sicherlich noch zahlreiche Beobachtungen zu Einkünften, Besitzstand und Ausgaben ableiten. Die wirtschaftliche Situation schien sich jedenfalls bald darauf zu verschlechtern. Denn bereits 1430 musste die Mülhausener Kommende als eine von sechs Niederlassungen bei einer balleiinternen Schuldverschreibung beim Landkomtur Marquard von Königsegg die Summe von 260 Gulden borgen bei einer vereinbarten jährlichen Zinszahlung von 13 Gulden.²⁹²

Für Mülhausen stellt die Untersuchung der Wirtschaftsweise ein besonderes Desiderat dar, denn bislang kaum beachtet liegen in den Archives Départementales du Haut-Rhin in

²⁸⁶ Müller definiert diese nötige Schuld als „die eigentliche, jederzeit fällige Kapitalschuld, deren ganz oder teilweise Bezahlung oder Aufschiebung auf die nächsten Jahre sich nach dem jeweiligen Überschuß der Einnahmen gegenüber den sonstigen Ausgaben richtete“, vgl. Müller, Beschreibung, S. XXV.

²⁸⁷ Man hatte noch 530 Gulden Schulden an Wiederkäufen, für die man jährlich 50 Gulden zahlen musste. Allein 300 Gulden nahm die bereits genannte Position des Reinhold Stubenwege von Straßburg ein (vgl. Anm. 270), nun aufgelistet als: *Item von 300 gulden der Stuben wegen 34 gulden* (Müller, Beschreibung, S. 34), in der zweiten Ausfertigung im OF 162a, fol. 138r heißt es richtiger *24 gulden*. Das Reineinkommen der Kommende lag etwas darunter.

²⁸⁸ Die Hälfte der Schulden aus dem Vorjahr, insgesamt 50 Gulden, konnte man inzwischen tilgen, die andere Hälfte wurden der Kommende erlassen, vgl. die Rechnung in Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 224f.; darüber ders., Finanzwesen, S. 818.

²⁸⁹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 34.

²⁹⁰ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 225.

²⁹¹ Dem von Müller berechneten „Reineinkommen“ entsprechend würde sie 1414 mit 464 ¼ Gulden den sechsten Platz in der Ballei einnehmen, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815f.

²⁹² Urkunde vom 15.3.1430, Original im GLAK, 3, Nr. 2079; Vollregist Schreckenstein, Mainau, Nr. 94, S. 376f.; erwähnt in ZGO 30, Nr. 407, S. 257. Der Zinssatz betrug für alle Kommenden gleichermaßen moderate fünf Prozent, insgesamt wurde die Summe von 1 660 Gulden bei einem jährlichen Zins von 83 Gulden verliehen, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 69.

Colmar noch zahlreiche Bereine (Abgabeverzeichnisse), Zinsverzeichnisse und Urbare der Kommende Mülhausen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die ein umfassendes Bild der Wirtschaftsweise bieten dürften.²⁹³

In einem dieser Urbare findet sich eine Art Ordnung für den *dinghoff* in Rixheim, ein größerer Wirtschaftshof der Kommende, für den sich ein näherer Blick in die Quelle lohnt.²⁹⁴ Der Dinghof des Ordens befand sich neben dem Hof der Johanniter.²⁹⁵ Laut einer Notiz auf dem strukturierten Inhaltsverzeichnis des Urbars war es der Kaplan Heinrich Kegeler, der das Urbar der Kommende gegen Ende des Jahres 1443 fertigstellte.²⁹⁶ Es ist auffällig, dass der Ort Rixheim, wohin die Kommende in der Frühen Neuzeit verlegt werden sollte, abgesehen von den Einkünften und der Nennung eines Meiers, in beiden Quellen um 1400 noch kaum eine Rolle spielte.²⁹⁷ Dabei besaß die Kommende seit dem 13. Jahrhundert Weingärten in Rixheim.²⁹⁸ In dem Urbar werden in rund 50 Einträgen unterschiedlich große Güter aufgelistet und die Abgaben beschrieben.²⁹⁹

Die Ordnung erlaubt uns darüber hinaus einen Einblick in die Verwaltungsstruktur des Ordenshofs. Der Deutsche Orden besaß hier umfassende Rechte. Die Rechte zwischen dem vom Orden eingesetzte Meyer, den Hubern und einem Schultheißen werden hier geregelt. Der Meyer durfte im Namen des Deutschen Ordens rechtsprechen, während *weder*

²⁹³ Die Folianten aus dem ehemaligen Altshausener Balleiarchiv habe ich mir vor Ort vorlegen lassen, sie beinhalten teils reich verzierte Inhaltsverzeichnisse und ausführliche Angaben zu dieser Thematik, die einer Analyse oder gar einer Edition harren. Neben dem Fragment eines Kopialbuches aus dem 15. Jahrhundert (ADHR, 39 H 4, Extradition du Wurtemberg, Nr. 239) finden sich dort drei Bereine von 1424, 1443 und 1451 (ADHR, 39 H 1), ein Urbar von 1520 und eines von 1576 (ADHR, 39 H 2, A2); vgl. auch Blatz, Mulhouse, S. 12. Gerade das Urbar von 1443 scheint von Gide für Rixheim ausgewertet worden zu sein, allerdings unter falscher Datierung. Damit ist auch Klaus Miltzner zu widersprechen, der zuletzt davon ausging, dass sich in der ganzen Ballei nur das Mainauer Urbar erhalten hat, vgl. Klaus Miltzner, Von Marienburg nach Tannenberg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1309–1410 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 93), Ilmtal-Weinstraße 2024, S. 362.

²⁹⁴ ADHR, 39 H 1, Urbar von 1443, dort fol. 77r–78r; Walter, S. 28f. druckte diese Seiten.

²⁹⁵ Vgl. Gide, S. 28.

²⁹⁶ ADHR, 39 H 1, das Urbar wurde wohl fertiggestellt am 22.12.1443 (*crastina Thomae beati apostoli*). Gide bezog sich auf dieses Urbar, als er schrieb, dass der Abschnitt zu Rixheim im Urbar einsteigt mit: *Dies sint die Güter des Dünghofs der Tutschherren den zu hant in Richessin*. Genau diese Formulierung findet sich aber im Urbar von 1443, fol. 73r, das er demnach falsch datierte. Vielleicht hat er die Notiz des Kaplans falsch gelesen (*quadragesimo quadragesimo* als „1414“?). Die Datierung auf 1414 wurde in der Literatur bisher übernommen, vgl. v. a. Walter, S. 27–29, 31–40; Blatz, Mulhouse, S. 178; Faust, S. 258; Gide, *passim*. Über den Kaplan vgl. Anm. 314.

²⁹⁷ Man hatte 1393 noch recht unbedeutende jährliche Zinsen aus Rixheim (*Richesen*), dafür den stattlichen Zehnten und Weinzehnten in Rixheim (*Richensee*), Müller, Beschreibung, S. 32f.; in der Jahresrechnung von 1414 taucht dann ein dortiger Verwalter auf (*Maiger zu Richeshain*), den man in dem Jahr mit Tuch für einen neuen Rock für 30 Schilling einkleidete, Müller, elsässische Deutschordenskommenden, S. 225.

²⁹⁸ Bereits 1296 sind dort *vineas fratrum Theutonicorum domus in Mulnhusen* bekannt, UB Basel III, Nr. 301, S. 161f.; 1351 dann ein Kelterhaus, vgl. Anm. 266.

²⁹⁹ ADHR, 39 H 1, in der originalen Paginierung fol. 73r–76v.

geischlich noch weltlich gerich hier Einfluss hätten. Der Orden durfte Verbrecher in einem Gefängnis einsperren.³⁰⁰ Weiterhin stand dem Deutschen Orden das Asylrecht über den Dinghof zu.³⁰¹ Als Grundherr hatte der Komtur von Mülhausen – oder derjenige, den der Landkomtur mit der Verwaltung betraut hatte – auch das Besthauptrecht. Dies ist der einzige Hinweis darauf, dass in der Verwaltung auch die Balleihierarchie berücksichtigt wurde.³⁰² Es folgen noch verschiedene Details zur Hoheit über gewisse Nutztiere, die Zinserhebung durch den Orden, Baupflichten und das Recht, wüste Huben neu zu vergeben.

In Rixheim haben wir also ein Beispiel eines ausgeprägten Wirtschaftshofes. Wenngleich dieser es nicht mit den zisterziensischen Grangien aufnehmen kann,³⁰³ so umfasste er immerhin die Gerichtsbarkeit, das Asylrecht und grundherrliche Rechte. Damit war er rechtlich deutlich ausgeprägter als die sonstigen Bauhöfe, die uns sonst in der Ballei begegnen.

Politisch wurde die Situation im Sommer 1444 für Stadt und Kommende angespannt, als Gerüchte über die Rückkehr der Armagnaken in den Sundgau aufkamen.³⁰⁴ Ludwigs XI. hatte zwar in der Schlacht bei St. Jakob in der Birs, in der Nähe von Basel, am 26. August 1444 gegen Basel und die Eidgenossen gesiegt, sein stark dezimiertes Heer zog es aber daraufhin vor, ins österreichische Oberelsass abzuziehen, das Mülhausen umgab.³⁰⁵ Ähnlich wie in Rufach begann man nun auch in Mülhausen die umliegenden Gebäude vor der Stadtgemarkung zu beseitigen, die einem Angreifer hätten Deckung bieten können, während immer mehr Menschen in die schützenden Mauern der Stadt flohen. Indes mehrten sich die Plünderungen und Überfälle im unmittelbaren Umland der Stadt. Johann Wargel, den der Hochmeister zwei Jahre später ins Elsass entsandte,³⁰⁶ schickte einen Bericht über die Schäden der Ballei zurück. Darin heißt es über die Kommende Mülhausen, die *Hand ouch die Armen Jäcken verderbt. Und darzü wirt es täglichs geschlaiczt und verderbt, nachdem die*

³⁰⁰ *Die tutschen Heren sont och in irem Dinghoff einen stock haben, dar in mag man einen schedelichen man legen und behuten*, fol. 77r, Druck Walter, S. 28.

³⁰¹ *Der vogenante Dinghoff hat och die friheit dz tor offen ze lassen und nit ze beschliessen, ob enkein man were, der flüchtig wurde und friheit begerte, ze suchen sin leben zebehalten, dem selben man sollent die tutschen Heren und die Huber behulffen sin ein ban mil weges, ob er sin begert. Auch dürften die tutschen Heren die Verfolger eines Schutzsuchenden an zegriffen an lip vnd an sin güt*, fol. 77v; Druck Walter, S. 28; über das Asylrecht weiterhin Gide, S. 30f.

³⁰² *Och hatt der Dinghoff die frigheitt, wen ein Huber stirbett, der vallman ist, das der komphthur oder wem das hus Mulhussen enpfollen ist, von eynem lantkomptur, der dissen Dinghoff besitzt als ein her des Dinghoffes, der sol nemen das best Huppt oder das best gewant, dz der selb Huber gelossen hatt, das selb man wider umb lösen sol von dem dinghoff heren mit fünf pfunt stebler*, fol. 78r; Druck Walter, S. 29.

³⁰³ Udo Arnold zog diesen Vergleich für den Orden insgesamt, jedoch mit der Einschränkung, dass ein Vergleich der Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens mit derjenigen der Zisterzienser nur bedingt zulässig ist, vgl. Arnold, Agrarwirtschaft, S. 56.

³⁰⁴ Vgl. Marcel Moeder, Mulhouse pendant les Invasions des Armagnacs. 1439–1444–1445, in: *Revue d'Alsace* 72 (1925), S. 545–570, hier S. 550.

³⁰⁵ Ebd., S. 551.

³⁰⁶ So kündigte es der Hochmeister dem Landkomtur in einem Brief an, Brief vom 30.7.1446, OF 16, S. 172f.

*statt von Mulhusen täglichen krieg hand.*³⁰⁷ Die Kommende musste im Zuge eines Überfalls wohl ein Lösegeld von 400 Gulden aufbringen.³⁰⁸ Diese Angaben müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, denn abgesehen von dem Bericht an den Hochmeister finden sich keine ausdrücklichen Beschreibungen zu Schäden in Mülhausen. Das angebliche Lösegeld konnte in keinem Brief belegt werden.³⁰⁹ Ein Hinweis auf die Plünderung des Kornspeichers in Rixheim, dem bedeutenden Wirtschaftshof der Kommende, mag plausibel sein, entbehrt bislang jedoch eines Belegs.³¹⁰ Auch die Personalzahl blieb trotz der Schäden konstant.³¹¹

Trotz dieser dünnen Quellenlage, ist davon auszugehen, dass die zahlreichen, nachweisbaren Güter der Kommende im unmittelbaren Umland Mülhausens durch die marodierenden Armagnaken in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im Widerspruch zu dem am 2. Februar 1445 in Trier geschlossenen Vertrag zwischen Friedrich III. und Karl VII., der einen Abzug der Armagnaken aus dem Elsass bis zum 20. März vorsah, blieben die rund 1400 Männer des Dauphins in Montbéliard und malträtierten nachweislich bis Oktober die Einwohner der Region.³¹²

Neben den Plünderungen des Umlandes kam es auch zum Konflikt zwischen Kommende und Stadt. Aus der Zeugenaussage eines Priesters in einem Streit beider Parteien, der vor dem Offizial von Basel ausgetragen wurde, lassen sich einige Informationen gewinnen.³¹³ Der Zeuge Heinrich Kegeler gibt an, er habe vor seiner Zeit als Leutpriester von *Wyl* (Diözese Konstanz, Weil am Rhein?) die Rechnungsbücher der Kommende geführt – als Nichtmitglied des Ordens.³¹⁴ Er könne bezeugen, dass der Orden für die Ausfuhr von einen Saum

³⁰⁷ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 121–124.

³⁰⁸ Vgl. Voigt, Balleien I, S. 638; Moeder, Armagnacs, S. 557. Diese Summe entsprach laut der Jahresrechnung von 1413/1414 in etwa den durchschnittlichen jährlichen Einkünften der Kommende von 471 $\frac{3}{4}$ Gulden (davon 147 Gulden an liquiden Einnahmen, der Rest aus der Umrechnung landwirtschaftlicher Produkte), vgl. die Rechnung im Druck bei Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 219–226; Umrechnung bei Klaus Militzer, Die Wirtschaftstätigkeit ländlicher und städtischer Deutschordenshäuser. Ein Überblick, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 2), Marburg 1989, S. 1–24, hier S. 14.

³⁰⁹ Voigt, Balleien I, S. 638 nennt diese Summe für Andlau und Mülhausen, allerdings ohne Beleg. Moeder, Armagnacs, S. 557 verweist hier nur auf Voigt. Für Andlau lässt sich dieses enorme Lösegeld tatsächlich nachweisen (Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 122), für Mülhausen hingegen nicht.

³¹⁰ Vgl. Trendel, S. 142.

³¹¹ 1414 weilten drei Ordensbrüder in der Kommende, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 225; 1451, sieben Jahre nach den Armagnaken-Unruhen, waren es immer noch drei, Friedrich Benninghoven, Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400, in: Preußenland 26/1 (1988), S. 1–20, S. 7.

³¹² Moeder, Armagnacs, S. 565.

³¹³ Für die folgenden Ausführungen Urkunde vom 27.7.1453, Druck Cartulaire II, Nr. 773, S. 278f.; vgl. Walter, S. 26f.; Blatz, Mulhouse, S. 44f.

³¹⁴ Er tat dies über einen überaus langen Zeitraum, unter den Komturen Peter von Herzbach (*Hirtzbach*), Pantaleon von Heidegg, [Hans] Truchsess von Rheinfelden, *dem von Hornlingen* (?) und unter Johannes von Schüll (?). Der erstgenannte und die letzten beiden finden sich in keiner der einschlägigen Komturlisten

Wein³¹⁵ sowie für einen Vierteil Korn³¹⁶ jeweils vier Pfennig gezollt habe und dass die Brüder auch den Mühlenzoll entrichtet hätten. Der Handel mit diesen Produkten ist uns in der Rechnung von 1414 bereits begegnet.³¹⁷ Dann sei es aber zum Eklat gekommen, als *der Hornlinger gefangen wart von Brüstlin selig*. Demnach hatte also der inzwischen verstorbene (Bürgermeister?) Brüstlin den Komtur festsetzen lassen, nachdem dieser die Zahlung der Zölle verweigert hatte, weil er sich von den Stadtherren ungerecht behandelt fühlte. Näheres über die Gefangennahme oder die Hintergründe erfahren wir hier zunächst nicht.

Damit im Zusammenhang steht eine weitere Urkunde, die eine Streitschlichtung zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt einerseits und dem Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund, Burkard von Schellenberg, als Vertreter der Kommende andererseits bezeugt; verhandelt vor dem Benediktinerabt von Petershausen (Diözese Konstanz).³¹⁸ Darin heißt es, der Landkomtur hatte die Stadtoberen zuvor exkommuniziert, nun habe man sich geeinigt und Abt Nikolaus spreche die Bürger Mülhausens wieder frei vom Kirchenbann, in seiner Rolle als *succonseruator iurium et priuilegiorum* der Deutschordensbrüder. Noch im September, zwei Monate vor der Streitbeilegung, hatten sich die Bürger Mülhausens an den Landvogt (*pfaltzgraffen*) in Hagenau gewendet, zu dem sie als Delegierten Andres von Westhaus schickten, der im Auftrag der Stadt *gegen dem commendur des tutschen huses* vorsprechen sollte.³¹⁹ Der Streit konnte schließlich 1453 mit einem Vergleich unter der Mitwirkung des Landkomturs Burkard von Schellenberg beigelegt werden.³²⁰

Abgesehen von dem in der Ballei einmaligen Fall, dass ein Landkomtur von seinem Recht Gebrauch machte, eine Person oder in dem Fall einen Personenverband mit dem Kirchenbann zu belegen, was sich vermutlich auf die Pfarrkirche in Mülhausen beschränkte,

(vgl. Heckmann, Amtsträger; Schneller, Komture von Mülhausen-Rixheim). Sein Urbar von 1443 hat sich in den Archives Départementales du Haut-Rhin erhalten, wo es in einer Notiz oberhalb der ersten Seite des Inhaltsverzeichnisses heißt, dass dieses Buch *per me Heinricus Kigeler capellanus in Mulhusen* vollendet wurde, ADHR, 39 H 1, vgl. Anm. 296.

³¹⁵ Ein „Saum“ ist für Mülhausen nicht bestimmbar, möglicherweise zwischen 130 und 180 Litern, wie in der Schweiz, vgl. Anne-Marie Dubler, in: HLS 10, Basel 2011, S. 798f.

³¹⁶ Nach der Balleibeschreibung von 1393 müsste ein Vierteil Korn in Mülhausen drei preußischen Scheffel entsprechen – der preußische Scheffel betrug im 19. Jahrhundert rund 50 Liter, wir wissen allerdings nicht, ob das auch für das 14. Jahrhundert galt, vgl. Müller, Beschreibung, S. XXVIII f.

³¹⁷ Vgl. Anm. 280.

³¹⁸ *Quia prouidi viri magister et consules opidi Mulhusen [...] in scriptis excommunicati ad instanciam venerabilis et religiosi in Christo domini Burkardi de Schellenberg, commendatoris prouincialis domorum dicti ordinis per Elsaciam et Burgundiam etc.*, Urkunde vom 7.11.1454, Druck Cartulaire II, Nr. 778, S. 281f., Original in den AMM.

³¹⁹ Vgl. Walter, S. 26f. Zu diesem Colmarer *stettmeister* haben sich im sogenannten „Kaufhausbuch“ mehrere Abrechnungen erhalten, die seine Tätigkeit im Auftrag der Stadt Mülhausen belegen (vgl. Cartulaire II, die Einträge im Register auf S. 565). Der hier erwähnte Eintrag zur Reise des Abgeordneten nach Straßburg, *als sie ze Hagenau getagt haben soltent*, ebd., Nr. 774, S. 279.

³²⁰ GLAK, Y, Nr. 861.

scheint hier doch ein Zusammenhang erkennbar. Der Streit über die Abgaben der Kommende an die Stadt hatte die Gefangensetzung des Komturs zur Folge; daraufhin intervenierte der Landkomtur und exkommunizierte kurzerhand Bürgermeister und Rat der Stadt Mülhausen, die wohl durch Anrufung des Landvogtes beziehungsweise des Pfalzgrafen eine aus dem Bann resultierende Reichsacht unterbinden wollten oder zumindest einen Vermittler suchten. Schließlich konnte doch ein Kompromiss gefunden werden, bezeugt vor dem Abt von Petershausen. Man darf wohl annehmen, dass der Orden fortan von Zöllen und städtischen Abgaben befreit war, auch wenn davon nichts in der Urkunde zu lesen ist.³²¹

Ein gutes Jahrzehnt später mehrten sich die Reibungspunkte zwischen Kommende und Stadt. Der Komtur Hans Rudolf Elhart, zugleich Komtur von Rufach-Suntheim, wurde nollens volens in einen langen Konflikt des Rates mit Peter Wagner hereingezogen, als dieser sich einer Ladung vor Gericht entzog und Asyl in der Kommende suchte, worüber die Stadt sehr erbost schien.³²² In einer Urkunde desselben Jahres, die über die Streitbeilegung zwischen Bürgermeister und Rat von Mülhausen und der Familie Wagner berichtet, wird dann aber doch derselbe Komtur als erstgenannter Streitschlichter herangezogen.³²³

In der Affäre um Hans von Hauenstein, für dessen Tod Bürgermeister und Rat von Mülhausen später von einem Schiedsgericht verurteilt wurden,³²⁴ schien der obgenannte Komtur wieder eine Vermittlerrolle einzunehmen, als er mit dem Vater des Verstorbenen, Albrecht von Hauenstein, in der Kommende Rufach über diese Sache sprach und anschließend seinen *guten frunden* in Mülhausen über die Intentionen Albrechts, vor Gericht zu ziehen, berichtete.³²⁵ Desgleichen vermittelte er zwischen der Stadt und Georg Knüttel von Illzach, als es um den Wiederaufbau der Kirche in Illzach durch Mülhausen und die Rückführung der Kirchturmglöcke dorthin ging.³²⁶

In den folgenden Jahren mehren sich aber auch die Hinweise, dass die Besitzungen der Kommende in der Auseinandersetzung der Stadt mit den habsburgischen Territorien, die das Stadtgebiet umgaben, häufiger in Mitleidenschaft gezogen wurden.³²⁷ Im Jahr 1468 erfahren

³²¹ So vermutete es Walter, S. 27.

³²² Der Rat verfasste am 26.8.1465 einen Brief an Unterlandvogt Johann IV., Wild- und Rheingraf von Dhaun und Kyburg (in der Transkription nur „Jean de Daun“ genannt), und forderte ihn auf, notfalls mit Hilfe seines Oberen, Pfalzgraf Ludwig IV., Landvogt im Elsass, die Ordnung wiederherzustellen, Brief ediert bei Philippe Mieg, *Les destinées de Mulhouse au lendemain de la guerre des Armagnacs et les origines de son alliance avec les Suisses (1445–1465)*, in: *Bulletin du Musée historique de Mulhouse* 79 (1971), S. 57–164, hier Nr. 77, S. 164.

³²³ Urkunde vom 21.9.1465, *Cartulaire II*, Nr. 887, S. 414–416; vgl. auch Mieg, *destinées*, S. 114f.

³²⁴ 23.12.1468, *Cartulaire III*, Nr. 1322, S. 307–309.

³²⁵ Brief vom 5.10.1468, *Cartulaire III*, Nr. 1297, S. 284–286.

³²⁶ Brief vom 19.2.1469, *Cartulaire III*, Nr. 1333, S. 318f.

³²⁷ Über die territoriale Umzingelung Mülhausens im habsburgischen Oberelsass vgl. Moeder, *Armagnacs*, S. 555.

wir aus einem Bericht, dass es dem Johanniter- und dem Deutschordenskomtur von Mülhausen zunehmend schwer gemacht wurde, den Weinzehnten in die Stadt einzuführen; stattdessen mussten sie den Weinzehnten nach Rufach (Deutschordenskommende) respektive nach Sulz (frz. Soultz-Haut-Rhin, Johanniterkommende) abführen.³²⁸ Die Kommende Mülhausen wird von der habsburgischen Herrschaft im Sundgau offenkundig weniger als Mitglied eines exemten Ritterordens anerkannt, sondern als Teil der Reichsstadt Mülhausen wahrgenommen, mit der man sich befohdete.

Am Umbruch vom 15. zum 16. Jahrhundert zeigt sich dann nochmal deutlich, welche Stellung der Deutschordenskommende in der Stadt selbst zukam. Als einer von zwei Höfen war sie, neben der Johanniterkommende, zwar frei von städtischen Abgaben, jedoch hätten die Stadtknechte Zugang zu den Kommenden.³²⁹ Für ihre geistlich exemte Stellung musste die Kommende bezahlen, innerhalb des Bistums Basel war das die übliche Summe von 30 Mark.³³⁰ Die Kommende galt auch als beliebter Aufenthaltsort für Gäste des Stadtrates, als sich die Stadt zunehmend der Eidgenossenschaft annäherte. Anlässlich des Besuchs des Herzogs von Lothringen zu einer geplanten Versammlung der Eidgenossen in Mülhausen riet man dem Stadtrat, *da wellent ernstlich versorgen daz der herr [von Lothringen] vnd die rate in den thutschen hoff koment*.³³¹ Bei einem weiteren Besuch der Vertreter der Konföderation im Sommer 1520 wurde der Komtur von Mülhausen zum festlichen Abendessen im Rathaus im Anschluss an die Unterzeichnung der Erneuerung des ewigen Bundes eingeladen und bei der Abreise erhielten die beiden Ritterorden und die Zisterzienser von Lützel je einen symbolischen Viertel Gulden.³³² Vielleicht spielte die Herkunft des Komturs nun auch eine Rolle, denn mit Georg von Andlau stand der priesterlich geprägten Kommende ein studierter Ritterbruder aus einem bedeutenden elsässischen Adelsgeschlecht vor.³³³ Bei der

³²⁸ Am 6.11.1468 berichteten die Berner Ratsherren stellvertretend für die Stadt Mülhausen an den Markgrafen von Baden und zählten Schäden auf; darunter auch die Beschwerden der Komture, vgl. Cartulaire III, Nr. 1307, S. 295f.; dieselbe Beschwerde trugen die Mülhauser selbst auf einem Tag zu Basel als eine von zahlreichen Anklagen vor, die sie gegen das Haus Habsburg erhoben, 3.8.1468–25.4.1470, Cartulaire III, Nr. 1477, S. 450–456.

³²⁹ Es gebe nur zwei *fryer hoff zu Milhusen dan sant Johanser vnd das tütsch huss, do dennocht der statkneht mit dem stab müg hin ingon*, Urkunde vom 17.4.1477, Cartulaire IV, Nr. 1781, S. 197–205, hier S. 201f.

³³⁰ Ebenso wie die anderen elsässischen Kommenden der Baseler Diözese, Rufach-Suntheim und Gebweiler, vgl. Liber marcarum, S. 30 (Mülhausen), S. 16 (Gebweiler), S. 17 (Rufach-Suntheim).

³³¹ Darüber der Stadtschreiber von Solothurn in einem Brief vom 21.7.1478, Cartulaire IV, Nr. 1808, S. 223f. Ob es dann auch so kam, ist nicht bekannt.

³³² Ebenso der Johanniterkomtur, der Leutpriester (Deutscher Orden) mit zwei Priestern und der Schulmeister (1414 gehörte dieser dem Orden an), Bericht vom 7./8.7.1520, Cartulaire V, Nr. 2105, S. 37–39.

³³³ Georg von Andlau war am 12.4.1502 in den Orden eingetreten, DOZA, Urkunden, Nr. 4521. Die Familie derer von Andlau hatte gerade um diese Zeit über ihre Heiratspolitik an Macht gewonnen und brachten es gar bis ins Basler Bürgermeisteramt, vgl. Nicolas Mengus, Les Sires d'Andlau (fin du XIIe – début du XVIe siècle). Un lignage noble au temps des châteaux forts (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est. Collection Recherches et Documents 66), Strasbourg 2000, S. 27f. und 33–35. Georg hatte sich am 26.4.1495 an der Universität Freiburg immatrikuliert, vgl. Die Matrikel der Universität

abermaligen Erneuerung des 1515 geschlossenen Bündnisses mit den Eidgenossen im Jahr 1526, nur ein Jahr bevor der Deutsche Orden die Pfarrechte im Zuge der Reformation verkaufen musste, kamen die Vertreter der Städte Zürich, Bern und Basel in der Kommende unter.³³⁴ Darüber hinaus machte sich die wachsende Zugewandtheit der Stadt zur Eidgenossenschaft in der Kommende bemerkbar, als sie für den Krieg mit dem Königreich Frankreich und dem Herzogtum Mailand im Jahr 1515 Truppen für das Mülhauser Kontingent stellen musste.³³⁵

Für die Kommende Mülhausen war wohl die Reformation der größte Einschnitt in ihrer Geschichte. In Mülhausen erhielt diese im süddeutschen Raum vergleichsweise schon sehr früh Einzug. Bereits 1518 gab es Streit um Luthers Thesen in Mülhausen, unter Federführung des Johanniterkomturs Mark Oeler, und bereits fünf Jahre später galt die Stadt und insbesondere der Rat als Träger der Reformation.³³⁶ Für den Deutschen Orden brachte dies zunächst nur eine Neuregelung für die Ablösung von Geldrenten, die im Rat verhandelt wurde und direkt danach beim Komtur landete.³³⁷ Die katholischen Gottesdienste wurden schließlich untersagt, was den Orden in der Ausübung seines Patronatsrechtes gänzlich einschränkte.³³⁸

Im Bauernkrieg teilte die Kommende als Teil der Stadt Mülhausen deren Schicksal. Als sich vor allem in Rixheim, ausgerechnet dort, wo der Orden die Ortsherrschaft innehatte, und Habsheim Aufständische zusammenfanden und auch unter der Bürgerschaft der Stadt

Freiburg im Breisgau von 1460–1656, Bd. 1: Einleitung und Text, hg. v. Hermann Mayer, Freiburg im Breisgau 1907, S. 120; erwähnt ohne Quellenbeleg bei Mengus, S. 40.

³³⁴ Bericht des Stadtschreibers von Juli/August 1526, Cartulaire V, Nr. 2168, S. 112–116.

³³⁵ *Item, man sol zwey wagen haben die sind also geleyt vnnd verordent: Tutschen herren ein ross vnnd ein halben wagen, Sannt Johannser [Johanniter] ein ross, Lutzler [Kloster Lützel] ein ross, Sannt Claren [Klarissen] ein ross vnd ein halben wagen, Lutpriester vnnd capplanen ein ross, Im pfrundhuss ij ross, ein wagen. Item, dise funff sollend zwen knecht vnder jnen anlegen in gemeynem costen zuuersolden zu den zweyen wagen;* insgesamt kamen aus Mülhausen 94 Soldaten, vgl. die Notizen des Mülhauser Stadtschreibers von 1515, Cartulaire IV, Nr. 2051, S. 552–556, hier S. 553; vgl. darüber Gide, S. 23 und Walter, S. 27. Im Übrigen stimmt es nicht, wie Gide behauptet, dass Mülhausen für den Reichsdienst unter Kaiser Friedrich III. sieben Reiter und sechs Fußsoldaten stellen musste (er bezog sich wohl auf Cartulaire IV, Nr. 1832, S. 267–279). Es handelt sich hierbei um Angaben, die für die Ballei insgesamt galten, was als Reichsanschlag keineswegs ungewöhnlich für das 15. und frühe 16. Jahrhundert war, wie sich hier noch im zweiten Hauptteil in den jeweiligen Kapiteln zu den Landkomturen Wolfgang von Klingenberg und Rudolf von Fridingen zeigen wird.

³³⁶ Vgl. Philippe Mieg, *La Réforme à Mulhouse. 1518–1538*, Strasbourg 1948, der hervorragend die Rolle des Leiters der Kanzlei Oswald Gamsharst herausarbeitete; Philippe Mieg, *La politique de Mulhouse au temps des deux greffiers Gamsharst (1486–1529). V. La période de la Réforme (1521–1529)*, in: *Bulletin du Musée historique de Mulhouse* 71 (1963), S. 5–105, hier S. 17.

³³⁷ ADHR, 39 H 3, Y 1; transkribiert bei Mieg, Gamsharst, Anhang Nr. 14, S. 73.

³³⁸ Anlässlich des Besuchs einiger Vertreter der Eidgenossen wurde auch eine Messe gefeiert. In dem Bericht von Gamsharst heißt es, *item die drye burgermeister sind mit den dryen botten in den sechs stülen bym glockhusz gestannden vnd nit in* [das, Anm. des Editors] *chor kommen, als vormals* – dieser letzte Zusatz deutet darauf hin, dass sich der Ritus in der Pfarrkirche bereits geändert hat; der Hinweis auf das Verbot der Messen bei Blatz, Mulhouse, S. 32.

Anzeichen von Sympathie für die Bauern aufkamen,³³⁹ stieg die Anspannung und die Bereitschaft zu verstärkten Sicherheitsmaßnahmen im Rat. Deshalb stellten die Ratsherren der Kommende eine Anfrage, ob diese den Mauerabschnitt, den sie seit dem 13. Jahrhundert zu verantworten hatten, und die anschließenden Gebäude der Besatzung der Stadt öffnen könnten.³⁴⁰ Nach anfänglichen Widerstand ließ der Komtur schließlich doch die Baumaßnahmen zu, die Stadt beauftragte Handwerker, in fünf an die Ringmauer anschließenden Zimmern des Kommendenareals Durchbrüche zu organisieren, sodass der Wehrgang wieder genutzt werden konnte.³⁴¹ Der Komtur von Gebweiler, der aus seiner Kommende vertrieben worden war, durfte dann auch in der Kommende Mülhausen Zuflucht suchen, solange er seinen Mantel nicht trage; ein Hinweis auf die Ablehnung alles Katholischen in der reformatorischen Stadt.³⁴² Mülhausen blieb im Bauernkrieg letztendlich verschont. 1527/1528 verkaufte der Landkomtur Rudolf von Fridingen nach Verhandlungen des Komturs Georg von Andlau mit dem Stadtrat schließlich das Patronatsrecht samt Einkünften an die Stadt um 600 Gulden.³⁴³ Die Ordenskapelle in der Kommende war offenbar bereits profaniert worden, die Altäre gestürzt und nun folgte der Bildersturm.³⁴⁴

Im Folgenden wird das mittelalterliche Quellenmaterial zur Kommende Mülhausen zusammengefasst. Es zeichnet ein vielschichtiges Bild der Niederlassung im Spannungsfeld zwischen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Orden einerseits und ihrer Einbindung in die Reichsstadt andererseits. Nach einer umfangreichen Besitzakkumulation im Zuge königlicher und adeliger Schenkungen bildete sich erst spät eine Kommendenstruktur heraus; erst 1272 ist ein Komtur nachweisbar. Offenbar spielte ein gewisser Konrad der Hohe eine prominente Rolle bei der Gründung. Die Mühlen, Weinberge und landwirtschaftlichen Güter um Mülhausen sorgten zwar für eine Grundausstattung an Einnahmequellen, jedoch bewegte sich die Kommende im balleiinternen Vergleich nie über das Mittelfeld hinaus. Hervorzuheben sind auch die wenigen Kontaktpunkte zu den Johannitern, mit denen die

³³⁹ Bericht vom 25.4.1525, Cartulaire V, Nr. 2146, S. 93–96, Original in den AMM; vgl. auch den Brief Mülhausens an Basel vom 3.5.1525, Druck Schreiber, Bauernkrieg 2, S. 76f. Ein Bericht über Aufständische in Habsheim und Rixheim auch in der von Hans Stolz verfassten Chronik der Abtei von Murbach, vgl. Hans Stolz'sche Gebweiler Chronik, S. 182.

³⁴⁰ Hierüber berichtet Blatz, Mulhouse, S. 49–51. Es ist aber nicht ganz klar, auf welche Quellen er sich hier bezieht. Die Angaben zum Cartulaire de Mulhouse passen inhaltlich nicht, vielleicht bezog er sich auf andere Quellen, die unediert im Stadtarchiv liegen.

³⁴¹ Vgl. Blatz, Mulhouse, S. 50f.; leider ist hier die Quellenbasis, welche Jean Paul Blatz verwendete, nicht ganz klar.

³⁴² Ebd.

³⁴³ Vgl. Gide, S. 39; Walter, S. 30; die vorherigen Verhandlungen bei Mieg, Gamsharst, S. 51f.

³⁴⁴ Vgl. Walter, S. 30.

Deutschordensbrüder teilweise gemeinsam Besitz vergaben, aber auch eine Weinpresse in Rixheim teilten. Von eminenter Bedeutung war das Patronatsrecht über St. Stephan, mit welchem der Konvent seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Leutpriester der Stadtkirche stellte, die offenbar auch mit einem Deutschordenssiegel urkundeten. Zusätzlich mit dem Amt des Schulmeisters gelang der Kommende ein gewisser Einfluss auf das geistige Leben der Reichsstadt; Priester spielten hier durchwegs eine zentrale Rolle.

Die Landkomture der Ballei setzten sich gerade im 14. Jahrhundert häufig für die Belange der örtlichen Komture ein, bei Streitigkeiten mit der Stadt, bei der Vermittlung einer Mühle für die Kommende Basel, bis hin zum singulären zeitweiligen Ausschluss von Bürgermeister und Rat aus dem religiösen Leben der Stadt. Im Gegenzug legen die Quellen eine bedeutsame Beteiligung der Kommende an den Balleischulden nahe.

Im Spätmittelalter lässt sich eine allmähliche Verschiebung der Beziehungsgeflechte der Kommende beobachten. Anstelle einer Anbindung an die Ballei traten verstärkt Interaktionen mit dem Mülhauser Stadtrat. Der Eindruck könnte allerdings täuschen, da dies auch mit der zunehmenden Verschriftlichung der städtischen Verwaltung zusammenhängen könnte. Mit wachsendem Einfluss des Rates häuften sich jedenfalls die schriftlich überlieferten Konflikte mit der Stadt, die ihre Macht auf Kosten des Ordens immer mehr ausbaute.³⁴⁵ Andererseits gab es aber auch immer wieder Momente, in denen die Komture als Vermittler für Streitigkeiten mit Dritten oder als Teil der städtischen Führungsschicht auftraten. Als Mülhausen sich zunehmend der Eidgenossenschaft zuwandte und schließlich auch beitrug, nahm der Komtur an Empfängen teil und beherbergte wichtige Gäste. Nach allem, was wir aus den verfügbaren Quellen wissen, war der Orden in der Stadt angesehen und die Lage seiner Kommende in der Nähe des Rathauses und Marktes bot eine günstige Lage für Gäste der Stadt. Es kam auch zunächst nicht zu einem „Rauswurf“ des Ordens, wie wir es in Bern bereits vor der Reformation am Ende des 15. Jahrhunderts beobachten können, wo der Orden ebenfalls das Patronatsrecht besaß.

So teilte die Kommende im Spätmittelalter stets das Schicksal der Stadt und fiel kaum noch in Balleiangelegenheiten auf. In Krisenzeiten – sei es im schwelenden Konflikt zwischen Mülhausen und der habsburgischen Landesherrschaft im Oberelsass, während der Armagnakeneinfälle von 1444 oder im Bauernkrieg von 1525 – waren Stadt und Kommende auf Zusammenarbeit angewiesen; die Ordensbrüder bemühten sich jedoch zugleich, ihre eigenen Rechte zu wahren. Auch im Krieg der Eidgenossen mit dem Königreich Frankreich

³⁴⁵ Zu diesem Ergebnis kam auch Blatz in seiner umfassenden, jedoch ungedruckten Arbeit über die Kommende Mülhausen, vgl. Blatz, Mulhouse, S. 179.

um das Herzogtum Mailand im Jahr 1515 musste die Kommende Truppen für das Banner Mülhausens stellen.

Erst die Reformation sorgte für einen Wendepunkt in dieser Beziehung. Letztendlich konnte der Orden seinen unabwendbaren Rückzug nicht mehr verhindern und schaffte es immerhin, den drohenden Verlust des Patronatsrechtes zu monetarisieren. Die Brüder zog es in der Frühen Neuzeit mehr und mehr auf ihren Wirtschaftshof Rixheim, bis sie schließlich 1613 die Kommende komplett dorthin übersiedelten.³⁴⁶ Die Komture der ehemals reichsstädtischen Niederlassung sollten schließlich leistungspflichtige Mitglieder der vorderösterreichischen Territorialherrschaft der Habsburger werden.³⁴⁷

³⁴⁶ Vgl. Walter, S. 33; Blatz, Mulhouse, S. 178.

³⁴⁷ Vgl. darüber Demel, Krone Frankreichs, S. 105; darauf verweisend Baeriswyl, Einleitung, S. 573.

2.2.3 Gebweiler

Gebweiler ist eine kleine elsässische Landstadt, die seit ihrer Gründung der Herrschaft der Äbte des benachbarten Klosters Murbach unterstand. Im 13. Jahrhundert luden die Äbte von Murbach verschiedene Klostergemeinschaften ein, sich in der Stadt anzusiedeln. Neben Dominikanern und Dominikanerinnen entstand hier bald vor den Toren der Stadt eine Niederlassung des Deutschen Ordens.³⁴⁸ Die archivalische Überlieferung zu der kleinen elsässischen Kommende ist überaus schlecht, weshalb auch die Forschung bisher überschaubar ist.³⁴⁹

Die Anfänge der Kommende Gebweiler, die der mittelalterlichen Stadt unmittelbar südöstlich vor der Stadtmauer in Richtung Sulz (frz. Soultz-Haut-Rhin) vorgelagert war, sind schwer zu rekonstruieren. Die Kommende lag wohl in der Nähe der älteren St.-Nikolaus-Kapelle.³⁵⁰ Erschwerend kommt hinzu, dass der Ort Gebweiler (frz. Guebwiller) und Geberschweier (frz. Gueberschwihr) in den lateinischen Urkunden oft nicht auseinanderzuhalten sind. Demnach dürfte 1234 noch kein Besitz an den Orden übertragen worden sein.³⁵¹

Der einzige Hinweis über eine ursprüngliche Ansiedlung 1250 im drei Kilometer südlich gelegenen Sulz (frz. Soultz-Haut-Rhin) und einen erfolgten Gütertausch mit den seit 1288 dort nachweisbaren Johannitern kann urkundlich nicht belegt werden.³⁵² Um 1270 hat sich

³⁴⁸ Vgl. Sonia Pelletier-Gautier, *L'église et la vie religieuse à Guebwiller à la fin du moyen âge* (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est. Collection Recherches et Documents 39), Strasbourg 1988, S. 22; ein Lageplan der Klöster, Kirchen und Kapellen findet sich ebd., S. 16. Die Karte zur Balley Elsass-Burgund auf S. 18 ist hingegen unbrauchbar.

³⁴⁹ Das Kommandenarchiv dürfte verlorengegangen sein, zur archivalischen Überlieferung vgl. Anm. 24. Es mangelt komplett an Spezialuntersuchungen zur Kommende, für deren Forschung nach wie vor der Beitrag von Theobald Walter zentral ist.

³⁵⁰ Es wird in der Forschung gemutmaßt, ob der Orden nicht gar die Nikolaus-Kapelle in die Kommende integriert hatte, vgl. Pelletier-Gautier, S. 39; M. Friederich, *Les commanderies de l'ordre des Chevaliers Teutoniques à Guebwiller et à Rouffach*, in: *Annuaire de la Société d'Histoire des régions de Thann-Guebwiller* 1965–67, S. 75–79, hier S. 76. Dann müsste aber noch geklärt werden, weshalb im *Liber marcarum* des Bistums Basel noch 1441 ein *Cappellanus altaris sancti Nycolai in Gewilr* genannt wird, *Liber marcarum*, S. 12. Es muss sich auch noch eine von den Herren von Hungerstein gestiftete Kapelle vor den Mauern befunden haben, deren Kaplan ebenfalls noch 1441 genannt wird (*Capellanus capelle ante oppidum Gebwilr fundate per dominam de Hungerstein*, *Liber marcarum*, S. 12). Walter, S. 22, spricht von einer St.-Johannes-Kapelle des Ordens, wobei unklar ist, woher die Annahme für dieses Patrozinium stammt.

³⁵¹ Vgl. die Anmerkungen zum Hof in Geberschweier im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 136.

³⁵² Die erste Erwähnung eines Deutschordenskomturs, *fratri Hemoni commenditori domin[orum] Theutunicorum in Sultz* findet sich bei Georges Stoffel, *Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses, die alten und neuen Ortsnamen enthaltend*, Mühlhausen 1876, S. 541, der als Quelle zitiert: „Der Hochwürdigen Stifft Murbach Vrbar der lehen Manschafft, 1250. Registrature deren ze Rein Lehen, 1401–1588. Vrbar vnnd Lehenbuch der Mannschafft der Stifft Murbach, 1506. Bezirks-Archiv, Fonds Murbach“. Walter, S. 9, vermutete, es handle sich um einen Tauschvertrag der beiden Ritterorden, den er aber auch nicht

dann zumindest in Abschrift ein erster Hinweis auf einen Komtur von Gebweiler erhalten, der für die Existenz einer Kommende spricht.³⁵³ Im Jahr 1289 war die Kommende wohl bereits in der Stadt verankert. In diesem Jahr übertrugen Rudolf von Dürrenbach und seine Frau Adelheid den Brüdern der Kommende Gebweiler verschiedene Güter in Hengheim und Isenheim in Form einer Seelheilstiftung.³⁵⁴

Eine 1290 erfolgte Belehnung des Komturs von Freiburg mit dem Dinghof zu Wasenweiler durch den Abt Berthold von Murbach fand in Gebweiler im Garten des Kämmerers statt (*in orto camerarii dicti Okerme*); neben dem Freiburger Komtur Engelward von Sulz war hier noch ein Bruder Johannes genannt *Spörli* beteiligt, möglicherweise, wenn auch nicht nachweisbar, ein Konventsbruder aus Gebweiler.³⁵⁵

Bald darauf, 1298, kam es erstmals zu schuldenbedingten Güterverkäufen an die Antoniter im benachbarten Isenheim.³⁵⁶ Immerhin haben sich noch ein Kaufvertrag³⁵⁷ und ein Eintrag über Abgaben an das Augustiner-Chorherren-Stift St. Leonhard zu Basel aus dem Folgejahr³⁵⁸ erhalten. In all diesen Urkunden lassen sich für die vergleichsweise kleine Kommende Gebweiler eine beachtliche Zahl an Ordensbrüdern nachweisen: Hier wirkten neben dem Landkomtur 14 Ordensbrüder.³⁵⁹ Die allermeisten der Brüder dürften eher dem

nachweisen könne. Er stützte die These mit dem Vorhandensein einer dem Heiligen Johannes gewidmeten Kapelle in der Deutschordensniederlassung in Gebweiler und, ziemlich plausibel, mit einem jährlichen, „unablöslichen Zins“, den die Brüder für ihr Haus und Garten in Gebweiler an die Johanniter in Sulz zu entrichten hatten. Ohne Quellenbeleg übernahm das Boehm, Elsaß-Burgund, S. 17 und von ihm wiederum Faust, S. 254f.; ebenfalls ohne Belege Friederich, S. 76; Tümler, S. 127.

³⁵³ Der *commendator fratrum domus Theutonicorum in Gebwilre* wandte sich in dem Schreiben gemeinsam mit drei weiteren Würdenträgern an den Bischof von Basel. Er hatte, so der Urkundentext, noch kein eigenes Siegel (*quia sigillum proprium non habeo*), man könnte also vermuten, dass die Kommende erst kürzlich eingerichtet worden war; Druck der um 1270 besiegelten Urkunde bei Trouillat, Monuments II, Nr. 149, S. 196f.; vgl. Walter, S. 9; Pelletier-Gautier, S. 39; Planta, Adel, S. 11.

³⁵⁴ Urkunde vom 11.11.1289, ADHR 37 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 176; vgl. Walter, S. 9; Trendel, S. 140; Pelletier-Gautier, S. 120 und 122.

³⁵⁵ Urkunde vom 20.8.1290, GLAK, 21, Nr. 7792; Druck FUB II, Nr. 93, S. 105f.

³⁵⁶ In der Urkunde vom 6. Dezember traten für die Kommende auf *frater Albertus de Andalan* (Andlau) und zwei Priesterbrüder, Urkunden vom 3.2. und 6.12.1298, ADHR, 36 H 44; Regest für Letztere bei Mengus, Nr. 62, S. 120; kommentiert auf S. 39; auch Planta, Adel, S. 11 Anm. 42.

³⁵⁷ Werner von Gundolsheim verkaufte Gefälle in und um Gundolsheim und empfängt diese vom Deutschen Orden wieder zu Erbrecht, Urkunde vom 12.3.1298, StABS, St. Leonhard, Nr. 127; Druck UB Basel III, Nr. 408, S. 218f. und CAO IV, Nr. 2941, S. 229f.

³⁵⁸ Für die Güter in Isenheim musste man drei Schilling und zwei Kapaune abgeben, Eintrag vom 16.10.1299, StABS, Zinsbuch des Stifts St. Leonhard von 1290, fol. 71v; Druck UB Basel III, Nr. 497, S. 264.

³⁵⁹ Am 3.2.1298 Landkomtur Rudolf Kuchlin, Johannes Burggraf, Albert von Opfingen, Heinrich von Zellweiler, Priester Hermann von Schaffhausen; am 12.3.1298 Burkard von Hungerstein, Heinrich von Ongersheim, Ulrich Rindkauf (*Rinkove*); am 6.12.1298 erneut Rudolf Kuchlin und Hermann von Schaffhausen, dazu Priester Lütold von Ifental, Rüdiger von Pfaffenheim, Konrad von Hornberg, „Hase“; am 6.10.1299 schließlich Vizekomtur (*subcommendator*) C[onradus] *dicto Moerlin*, Priester Peter von Bern und C[onradus] von Bischofsheim; zur Prosopographie der Brüder vgl. Planta, Adel, S. 190–195 und in Teilen Pelletier-Gautier, S. 68.

Gefolge des reisenden Landkomturs zuzurechnen sein als einem lokalen Konvent;³⁶⁰ doch der Einsatz der Ballei für die Kommende ist jedenfalls bemerkenswert.

Im Jahr 1325 wurde Gebweiler gemeinsam mit der Kommende Sumiswald überraschenderweise durch den avignonesischen Papst Johannes XXII. lebenslänglich als Pfründe an den Deutschordensbruder Berthold von Buchegg übertragen, der die beiden Kommenden als Vorsteher (*preceptor*) leiten sollte, ohne, dass ihn die Ordensoberen darin behindern durften.³⁶¹ Die jährlichen Einkünfte beider Kommenden überstiegen demnach nicht mal 600 Gulden,³⁶² was in etwa den überlieferten Zahlen der Jahresrechnung von 1414 entspricht.³⁶³ Graf Berthold von Buchegg, der bereits 1302 Komtur von Sumiswald,³⁶⁴ dann langjähriger Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund (1305–1321)³⁶⁵ und seit 1328 Bischof von Straßburg war,³⁶⁶ wird im Jahr der päpstlichen Übertragung schlicht als Bruder des Deutschen Ordens bezeichnet.³⁶⁷ Wenn auch bereits im Jahr 1299 ein *subcommendator* überliefert war,³⁶⁸ will es der Überlieferungszufall, dass erst 1331 wieder ein Komtur von Gebweiler namentlich bekannt ist, Niklaus von Biengen.³⁶⁹ Ob und wie lange die Einkünfte an Berthold von Buchegg abgeführt wurden, ist nicht bekannt.

Aus dem Spätmittelalter sind keine Urkunden mehr aus dem Kommendenarchiv selbst überliefert. Jedoch zeichnen die beiden wirtschaftshistorischen Quellen um 1400 ein skizzenhaftes Bild der Kommende Gebweiler in dieser Zeit. Die Kommende war ein kleiner Wirtschaftshof vor den Toren der äbtlich-murbachischen Stadt. Sie verfügte über Zinseinnahmen aus der Stadt selbst sowie aus zehn Orten, die allerdings eher bescheiden ausfielen.³⁷⁰ Im Jahr 1393 wurde noch Zehnt- und Patronatsrecht zu Sappenheim (*Tzuppenheim*)

³⁶⁰ Ähnliches können wir im späten 13. Jahrhundert in Freiburg beobachten, vgl. Kapitel Freiburg, Anm. 1680 bis 1683.

³⁶¹ Brief vom 4.9.1325, aus dem vatikanischen Archiv, veröffentlicht von Theodor von Liebenau, Papst Johannes XXII. für Berchtold von Buchegg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge, Heft 1 (1882), S. 7–8; vgl. Heim, Beuggen, S. 166f.; Militzer, Marienburg, S. 351.

³⁶² [Q]uorum fructus, redditus et proventus sexcentorum florenorum auri valorem annuatim non excedunt.

³⁶³ Für die beiden Kommenden errechnete Müller, Finanzwesen, S. 816f. ein in Gulden umgerechnetes Reineinkommen von 379 1/3 (Sumiswald) und 181 1/2 Gulden (Gebweiler), insgesamt also rund 581 Gulden.

³⁶⁴ Vgl. Anm. 698.

³⁶⁵ Vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 162.

³⁶⁶ Zu ihm vgl. Anm. 697.

³⁶⁷ So in einer Urkunde des Grafen Eberhard von Kyburg vom 30.12.1325, als *bruder Berchdold von Buchecke, Ordens des Tutzschen huses*, auch in der Umschrift seines Siegels S.FRATRIS.BE'CHTO'DI.BVHEGE, transkribiert wie im Anmerkungsapparat der gedruckten Urkunde in FRB V, Nr. 442, S. 485f.; Hinweis auf das Siegel bei Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 193.

³⁶⁸ Vgl. Anm. 359.

³⁶⁹ In der bedeutenden Urkunde vom 15.5.1331 über die Verlegung des Schwesternhauses von Suntheim nach Beuggen, GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158; darüber auch Walter, S. 22; Militzer, Akkon, S. 258.

³⁷⁰ Die Orte und Einkünfte aufgelistet bei Müller, Beschreibung, S. 35.

erwähnt, *geet zu lene vom huse*, von dem wir sonst kaum etwas erfahren.³⁷¹ In geringem Maße profitierte die Kommende von Verkäufen von Roggen und Hafer, es ist aber unbekannt, wo die Erzeugnisse abgesetzt wurden.³⁷²

Bedeutender war der Wein für die Kommende. In der Balleibeschreibung von 1393 heißt es, unter Leitung des einzigen Priesterbruders Johannes von Gerstungen werde nur noch ein Weinacker in Eigenbau bestellt, der jährlich ein Fuder Wein gibt.³⁷³ Dagegen habe die Kommende 53 Schatz Weinreben, *die legen wueste*, und 75 Schatz Reben, die man gegen ein Drittelsrecht oder Drittelrecht verpachtete, woraus man vier Fuder jährlich bezog, insgesamt also fünf Fuder.³⁷⁴

Über dieses Drittelsrecht erfährt man genaueres aus einer Urkunde desselben Jahres, in der Johannes von Gerstungen, nun *huscomendur* genannt, mit Wissen des Landkomturs Johann von Ketz, vier Gebweiler Bürgern einen *bletz reben* (30 Schatz), wovon jeder sieben-einhalb Schatz bebauen sollte, zu Erblehen übertrug.³⁷⁵ Von dieser Fläche sollen sie jeweils den *dritten teil des wins* jährlich im Herbst an des *herren boten* abliefern. Hier wird außerdem bestimmt, dass die Weingärten jährlich beschaut werden, um *missebu* vorzubeugen. Obwohl der größte Teil der bewirtschafteten Fläche in und um Gebweiler Murbacher Stiftseigentum war,³⁷⁶ schien die Kommende doch als größerer Grundbesitzer im Weinbau tätig gewesen zu sein. In dieser Urkunde sieht man folglich die Strategie, mit der der Orden mit den brach liegenden Weinbauflächen umging.

Aus der Kommendenrechnung von 1414 erfahren wir, dass die Kommende, d.h. ihr Vorsteher *herr Claus* und das Gesinde von zwei weiteren Personen, mehr als sieben Fuder bezogen; davon viereinhalb Fuder aus Teilbau (*von tail*), den Rest als festen Zins. Der Teilbau blieb also in einem ähnlichen Volumen, der Eigenbau entfiel, dafür gab es neuerdings

³⁷¹ Der Herausgeber der Beschreibung konnte den Ort im Register nicht identifizieren, vgl. Müller, Beschreibung, S. 35. Es dürfte sich um „Sappenheim“ handeln, gelegen zwischen Ottmarsheim und Bantzenheim östlich von Mülhausen, das später wüst lag, wofür aber noch 1441 ein Vikar zwei Mark zu entrichten hatte, vgl. Liber marcarum, S. 17 und 98.

³⁷² Die durchschnittlichen Erträge, die wohl ausschließlich aus Zinsen stammen, bei Müller, Beschreibung, S. 35; die Verkäufe der Produkte bei Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204. Die Erzeugnisse aus dem Kornzinsen wurden auf einem Kasten gelagert und gesammelt, ebd., S. 205f.

³⁷³ Müller, Beschreibung, S. 35. Ein Fuder Wein entspricht in Gebweiler 20 Ohm oder fünf Hektoliter, 71 Liter und 4 Deziliter, vgl. Lucien Ehret, Weinbau, Weinhandel und Weinverbrauch in Gebweiler. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Fürstabtei Murbach (Schriften der Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A, Alsatica und Lotharingica 7), Heidelberg 1932, Vorbemerkung vor S. 1.

³⁷⁴ Müller, Beschreibung, S. 35.

³⁷⁵ Ein Bletz (Rebstück) bestand also aus 30 Schatz Reben, Franz Joseph Mone rechnet vor, dass es insgesamt 31 400 Reben umfassen muss, Urkunde vom 12.11.1393, Druck Mone, Elsaß, S. 187f.; vgl. zu dieser Urkunde auch Ehret, S. 5 Anm. 10 und S. 39.

³⁷⁶ Vgl. Ehret, S. 33; auch wenn Ehret keinen Gesamtbesitz des Klosters Murbach für diese Zeit benennt, zählt er für 1751 auf, dass Murbach Renten von 73 ½ Schatz Reben bezog, wovon 430 Zinspflichtige für das Kloster 280 Ohm bzw. 14 Fuder zinsten, ebd., S. 33 und 41.

Weinabgaben aus Zinsen.³⁷⁷ Darüber hinaus musste man auch Wein zukaufen.³⁷⁸ In der Rechnung von 1414 heißt es außerdem, man habe mehr als neun Fuder Wein verkauft, was insgesamt ein Viertel der Einnahmen der Kommende ausmachte.³⁷⁹ Für den Transport des Weines musste der Orden 18 Schilling *zu zoll und stichgelt* bezahlen.³⁸⁰ Die von der Kommende bestellten *rebknechte* organisierten den Teilbau an der örtlichen Weinpresse selbst (*in der trothen*), von wo aus sie auch Fässer verkauften.³⁸¹

Die Schuldverwaltung der Kommende wirft in diesen Quellen hingegen gleich mehrere Fragen auf. Auf dem Balleikapitel von 1386 musste sich Gebweiler von dem vom Deutschmeister gewährten Darlehen 91 ½ Gulden leihen, also rund ein halbes Jahreseinkommen.³⁸² Im Jahr 1393 heißt es dann, dass man rund 640 Gulden *schuldig* [sei] *von dem gelde, das von Prüsen quam*, darüber hinaus hatte man 170 Gulden Wiederkaufsschulden bei der Kommende Freiburg und weiterhin unverzinsten Schulden von rund einem Jahreseinkommen.³⁸³ Das wäre also eine Verschuldung von fast 1 000 Gulden. Nur 20 Jahre später war die Kommende mit ihrem Jahreseinkommen von unter 200 Gulden fast schuldenfrei. Da sich die Ausgaben und Einnahmen zumindest im Rechnungsjahr 1413/1414 in etwa deckten,³⁸⁴ und die Kommende ohnehin zu den wirtschaftlich schwächsten Niederlassungen der Ballei zählte,³⁸⁵ ist es mehr als fraglich, wie sie die Schulden selbständig hätte ablösen können.³⁸⁶

Trotz ihrer Armut wurde die Kommende Gebweiler von der Ballei finanziell unverhältnismäßig stark geschröpft, als sie im Jahr 1414 allein ein Viertel ihres verfügbaren Kapitals für Kapitel, Gespräche und Balleisteuer aufbringen musste.³⁸⁷ Es ist bezeichnend, dass *herr*

³⁷⁷ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 206f. Die Weinmenge ist indes nicht groß und bewegt sich, wenn man die elsässischen Kommenden insgesamt betrachtet, am unteren Rand, zusammen mit acht Fuder in Kaysersberg, ebd., S. 234. Dennoch macht der Weinverkauf für die Kommende Gebweiler den größten Posten aus, mit 48 Pfund, 15 Schilling und elf Pfennig (ebd., S. 204), wie es bereits Udo Arnold herausstellte, vgl. Udo Arnold, Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens, hg. v. dems. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 2), Marburg 1989, S. 71–102, hier S. 89.

³⁷⁸ Zumindest im Umfang von drei Ohm, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 206f. und Pelletier-Gautier, S. 102.

³⁷⁹ Für mehr als neun Fuder habe man rund 48 Pfund erhalten, die Gesamteinnahmen beliefen sich auf mehr als 189 Pfund, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204 und 206f.

³⁸⁰ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204.

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Urkunde vom 18.11.1386, neuzeitliche Abschrift des Originals in StAL, JL 425, Bd. 2, Qu. 221; zum Jahreseinkommen vgl. Anm. 363.

³⁸³ Diese Angaben bei Müller, Beschreibung, S. 36.

³⁸⁴ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204f.

³⁸⁵ Nach Müller, Finanzwesen, S. 816f. rangierte sie auf dem vorletzten Platz unter den 15 Kommenden.

³⁸⁶ Es blieb eine Restschuld von dreieinhalb Pfund nötiger Schuld, was problemlos vom Restbestand im Tressel – über neun Pfund – hätte abgelöst werden können, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 208.

³⁸⁷ Die finanziell schwächsten Kommenden wurden im Verhältnis zu ihren verfügbaren Mitteln überproportional stark belastet. Die in der Balleirechnung aufgelisteten Abgaben an die Ballei wurden von Militzer,

Claus für seinen Ritt zum Balleikapitel ein Pferd leihen musste.³⁸⁸ Gemeinsam mit der finanzschwächsten Kommende der Ballei in Kaysersberg leisteten sich beide offenbar dauerhaft einen Juristen in Basel, Meister Jost.³⁸⁹ Dagegen fielen die als geistliche Einrichtung üblichen ewigen Gülten und Leibgedinge bescheiden aus.³⁹⁰ Eine gewisse Summe gab *herr Clauß*, der Leiter der Kommende, *uff der herre stuben zu Gawilr* aus, teilweise *verschenckt*.³⁹¹ Die Herrenstube meint wohl die im 16. Jahrhundert bezeugte „Edelleutstube“³⁹² als Gesellschaftsort für ritterbürtige Familien.

Wie präsentiert sich also die Kommende Gebweiler als Wirtschaftseinheit um 1400 in den Quellen? Als eine der ärmsten Kommenden der Ballei verfügte die Kommende über einen überschaubaren landwirtschaftlichen Betrieb. Ein Priesterbruder verwaltete für den Orden die Güter, die vom Weinbau geprägt waren. Die Weinbauflächen wurden im 15. Jahrhundert nicht mehr selbst bewirtschaftet, sondern ausgegeben, wobei „Rebknechte“ die Beschauung und Eintreibung der Weinzinsen übernahmen. Über den Verkauf des Weines generierte die Kommende ein Viertel ihrer Einnahmen. Kurzzeitig war die Kommende gemessen an ihrem Einkommen hochverschuldet, wobei unklar ist, ob es eigene Schulden oder allgemeine „Balleischulden“ waren. Aus unbekannten Mitteln konnte sie die Schulden abbauen und konnte 1414 einen ausgeglichenen Haushalt dokumentieren.

Aber in welchem territorialpolitischen Feld bewegte sich die Kommende im 15. Jahrhundert? Die Abtei Murbach lag in Nachbarschaft zum Hochstift Straßburg, vor allem aber zu den Habsburgern. Murbach hatte selbst eine enge Bindung an die Habsburger, da diese

Wirtschaftstätigkeit, S. 5 aufbereitet. Setzen wir allein die variable Balleisteuer mit dem „Reineinkommen“ (Müller, Finanzwesen, S. 816f.) in Verbindung, ergibt sich folgendes Bild: In Kaysersberg machte die Steuer 39 Prozent des jährlichen Einkommens aus, in Gebweiler 19 Prozent, in Bern und Basel je 17 Prozent; die größten Kommenden wurden finanziell ungleich weniger belastet (Freiburg zwei Prozent, Straßburg drei Prozent, Altshausen vier Prozent, Beuggen fünf Prozent). Das hängt freilich damit zusammen, dass manche Abgaben wie für das Jahreskapitel (vier Gulden) und das „Gespräch“ (zwei Gulden) fix waren, die Balleisteuer hingegen variabel, allerdings nach keinem erkennbaren Schlüssel. Die Balleisteuer sowie Gelder für Gespräche und Kapitel machen in Gebweiler dann zusammen fast 25 Prozent des Einkommens aus.

³⁸⁸ Zwei Pfund und sechs Schilling *von pfärit miet, als herr Claus zum capitel rait*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204.

³⁸⁹ Vermutlich vertrat er beide Kommenden vor dem geistlichen Gericht des Bischofs von Basel. In beiden Fällen erhielt er dasselbe Gehalt wie im Vorjahr, jeweils etwa ein Gulden, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 204 und 208 (Gebweiler) und S. 233 und 235 (Kaysersberg).

³⁹⁰ Die ewigen Gülten, hauptsächlich in Naturalien gezahlt, verringern sich zwischen beiden Zeitpunkten, die Leibgedinge (14 Gulden) blieben hingegen konstant, vgl. Müller, Beschreibung, S. 35f. und Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 207.

³⁹¹ Eineinhalb Pfund und sechs Schilling, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 205, demnach sechs Schilling mehr als im Vorjahr, ebd., S. 208.

³⁹² Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 205 gibt in der entsprechenden Endnote an, „Hier sind wohl die Ratsherrn zu Gebweiler gemeint.“ Die „Edelleutstube“ wird 1533 anlässlich ihrer Wiedereröffnung nach dem Bauernkrieg durch den Abt von Murbach erwähnt, wobei auch die Komture von Gebweiler, Rufach und Mülhausen zugegen waren, vgl. Ehret, S. 220f.

das Vogteirecht ausübten. Gebweiler war demnach umgeben von Ämtern der habsburgischen Herrschaft und grenzte im Nordosten an die bischöflich-straßburgische Herrschaft Rufach.³⁹³ Eine finanzielle Verbindung zum Kloster Murbach fand sich gar nicht in der Rechnung wieder.³⁹⁴ Aus dem Liber marcarum des Bistums Basel geht hervor, dass man im Jahr 1441 insgesamt 30 Mark an die Diözese zu entrichten hätte, ebenso wie die Niederlassungen in Rufach-Suntheim und Mülhausen.³⁹⁵ Die Beziehungen zu den geistlichen Herren der Region bleiben also im Dunkeln.

Wie Rufach-Suntheim, so wurde auch die kleine Kommende Gebweiler zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Armagnakenkrieg in Brand gesteckt. Gebweiler war als kleine Landstadt der Abtei Murbach dem Kloster unmittelbar vorgelagert, die Überwindung des Ortes hätte den Truppen den Weg zur Abtei geöffnet.³⁹⁶ Die Kommende war der Stadt südlich vorgelagert und wohl auch befestigt. Während der Rufacher Chronist Maternus Berler die Zerstörung lediglich feststellte,³⁹⁷ berichtete man seitens der Ballei an die hochmeisterliche Kanzlei in Marienburg: *Item von Gäwiler wegen: Daz hand die von Gäwil uß dem stättle selbs verbrentt, darumb das sich die Armen Jäcken nit darin begrotind.*³⁹⁸ Hier wird also wie auch Suntheim bei Rufach eine präventive Schleifung der Kommende durch die Stadtbewohner angenommen, dass sie nicht als Ausfallpunkt für eine Belagerung herangezogen hätte werden können.³⁹⁹ Es fällt auf, dass diese Zerstörung keine umfassenden Restitutionsbemühungen seitens der Ballei am hochmeisterlichen, kaiserlichen und päpstlichen Hof nach sich zog, was für Suntheim nach demselben Konflikt eindrücklich urkundlich belegt ist. Nach dem Brand lebte weiterhin ein Priesterbruder in der Kommende Gebweiler,⁴⁰⁰ mehr ist aber für das ausgehende Mittelalter nicht mehr bekannt. Die Ordenskapelle verblieb wohl

³⁹³ Die territorialpolitische Lage bei A[ntoine] Gardner, Les institutions du Vieux Guebwiller, in: *Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann-Guebwiller* 1968/69 (1970), S. 129–147, hier S. 130.

³⁹⁴ Nur Suntheim zahlte dem Küster zur Murbach einen geringen Geld- und Wachsins, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 221, 224 und 226, sowie weitere acht Schilling *gen Murbach*, ebd., S. 230.

³⁹⁵ Liber marcarum, S. 16. Die Summe taucht in der Rechnung ebenfalls nicht auf.

³⁹⁶ Bei aller Vorsicht, die gegenüber diesem Werk geboten ist, ist diese These durchaus plausibel, vgl. Louis Georges Durrwell, L'Histoire d'une ville d'Alsace et de ses environs. Première partie, Guebwiller et son canton (suite 1), in: *Revue d'Alsace* 46 = Neue Reihe 9 (1895), S. 88–97, hier S. 90. Der Autor, „Procureur de la République à Saïgon“ in der französischen Kolonie Indochina, berichtete von der Sage der Brigitte Stickin, die am Vorabend zu St. Valentin allein die Angreifer abgewehrt haben soll, verwendete jedoch ungerne historische Quellen.

³⁹⁷ Vgl. die Ausführungen in Anm. 184 im Kapitel Rufach-Suntheim.

³⁹⁸ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, fol. 4; ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Anhang Nr. 2, S. 121–124, hier S. 122, kommentiert auf S. 116.

³⁹⁹ Diese Interpretation wurde in der Forschung auch ohne Kenntnis dieser Archivalie weitestgehend angenommen, vgl. Trendel, S. 140f; außerdem Faust, S. 255; Walter, S. 11; anders Friederich, der in der Zerstörung das Werk der Armagnaken sah, vgl. Friederich, S. 77.

⁴⁰⁰ 1451 war dies Johann von *Marckpurk*, vgl. den Visitationsbericht der Balleien vom 20.11.1451 in OBA 11020, fol. 18–28v; Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, der Teil zu Elsass-Burgund auf S. 129–131.

extra muros, während man nach 1444, spätestens aber im 16. Jahrhundert ein Haus in der Stadt bezog.⁴⁰¹ In einem Visitationsbericht von 1451 heißt es daher: *Gebweiler ist ein stetelein und ist des apthes von Morbach; do hat der Orden ein hawß.*⁴⁰²

Im Bauernkrieg war das Ordensgelände vor der Stadt zumindest ein kleiner Schauplatz des Konfliktes. Wenn man der zwischen 1502 und 1540 verfassten Chronik des Stadtschreibers Hans Stolz Glauben schenken mag, der die landesherrliche Perspektive des Fürstabtes vertrat und dementsprechend pejorativ das Vorgehen der ‚Bauern‘ darstellte, kamen die versammelten Truppen der Aufständischen erstmals am 8. Mai 1525 vor die Mauern Gebweilers.⁴⁰³ Die Zünfte Gebweilers, allen voran die drei Rebzünfte, unter Führung des Zunftmeisters der Oberen Rebzunft Peter Schlatter, schlugen sich jetzt auf die Seite der Bauern.⁴⁰⁴ Ob man sich damit auch gegen die Kommende Gebweiler als Eigentümer und Grundherren zahlreicher Weinberge stellte, ist zu vermuten, wenn auch nicht belegbar. Wohl am 10. Mai zogen die Bauern, nachdem am *Büehel tag kein merckh gewesen*, was man 200 Jahre nicht erlebt habe, von Sulz aus vor die Tore Gebweilers: *Da khommen die weiber, knaben und döchter biß zue dem Teutschen hauß und hetten seckh, seinen [Körbe], linlachen [Leinentücher], und wollten unß haben helffen berauben; Gott wölle es an jnen rechnen*, so der Chronist Hans Stolz.⁴⁰⁵ Der Zustand des Kommendengeländes ist unklar, es mussten aber noch einige Gebäude gestanden haben. Der Komtur war aber nach Mülhausen geflohen, wo er in der dortigen Deutschordenskommende Zuflucht fand.⁴⁰⁶ Im späten 17. Jahrhundert wurde die Kommende mit der nächstgelegenen Niederlassung in Rufach administrativ zusammengelegt.⁴⁰⁷

⁴⁰¹ Vgl. Walter, S. 22. Eine der Stadt vorgelagerte Kapelle, möglicherweise die Ordenskapelle, sieht man in der Tat noch in der Ansicht Gebweilers von Osten nach Westen, im linken Teil, gedruckt bei Johann Daniel Schöpflin, *Alsatia Illustrata* 2. Germanica, Gallica, Colmar 1761, zwischen S. 64 und 65. Die Mauer um die Kirche ließ man 1621, als die Stadt erneut bedroht wurde, schließlich einreißen. Nach einem langen gerichtlichen Konflikt mit der Stadt erhielt der Orden im Gegenzug 1628 einen Garten neben seinem Grundstück in Gebweiler, das wohl auch einen Innenhof und einen Pferdestall umfasste; ADHR, 37 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 39; vgl. Walter, S. 22f.; Friederich, S. 76f.

⁴⁰² Über Suntheim wird im selben Schriftstück berichtet, das Haus liege vor der Stadt Rufach. Die Kommende Gebweiler schien sich also tatsächlich auf ein Haus in der Stadt zu beschränken, Bericht von 1451/1452, zitiert nach dem Druck in *Visitationen II*, Nr. 149, S. 59–76, hier S. 70.

⁴⁰³ Hans Stolz'sche Gebweiler Chronik, S. 142. Die weiteren Ereignisse werden übersichtlich dargestellt bei Ehret, S. 90–93.

⁴⁰⁴ Vgl. Ehret, S. 90f.

⁴⁰⁵ Hans Stolz'sche Gebweiler Chronik, S. 163–165. Die Datierung ist hier sehr schwierig. Stolz schreibt, diese Ereignisse hätten in der Woche nach *des heiligen creütz tag* stattgefunden, was sich wohl auf Inventio Crucis am 3. Mai bezieht, der Bühhtag müsste dann der Mittwoch der Folgewoche, also der 10. Mai gewesen sein. Die spätere Chronik des Seraphin Dietler aus dem 18. Jahrhundert übernimmt diese Passage nahezu im Wortlaut und bringt daher keine neuen Erkenntnisse, Die Gebweiler Chronik des Dominikaners Fr. Seraphin Dietler, hg. v. Johann von Schlumberger, Gebweiler 1898, S. 107; vgl. den Hinweis auf letztere Chronik bei Friederich, S. 77.

⁴⁰⁶ Vgl. Anm. 341.

⁴⁰⁷ Darüber Walter, S. 23.

Welche Erkenntnisse konnten wir aus den spärlichen Quellenhinweisen gewinnen? Das Ordenshaus wurde offenbar kurz vor 1270 eingerichtet, wobei der Gründungsvorgang weitestgehend im Dunklen liegt. Weder tritt hier eine Stiftergruppe noch ein besonderer Einsatz des Ordens hervor. Eine Zustimmung des späteren Landesherren, des Abtes von Murbach, wird wohl erteilt worden sein. An der Wende zum 14. Jahrhundert deutet sich in den Quellen ein großer Einsatz bei verschiedenen Gütergeschäften der Landkomture und ihres Gefolges an. Die Vorsteher der Kommende, bald nur noch durch einen Priesterbruder geleitet, treten teilweise als Komture, öfter aber als Hauskomture auf. Im Jahr 1325 wurde die Kommende aus unbekannten Gründen durch den avignonesischen Papst als persönliche Pfründe an den Deutschordensbruder Berthold von Buchegg verliehen. So scheinen die Landkomture recht großen Zugriff auf die Kommende gehabt zu haben, deren Wirtschaftsweise vom Weinbau geprägt war.

Aus der Geschichte der Kommende Gebweiler ließen sich nur wenige Rückschlüsse auf die Beziehung der Kommende zu Stadt und Landesherrschaft sowie zur Ballei gewinnen. Sie grenzte vor allem an habsburgische Territorien, im Nordosten auch an die bischöflich-straßburgische Herrschaft. Die Beziehungen zur Abtei Murbach und zur Stadt Gebweiler treten kaum in den Quellen hervor. Auf das geistliche Leben der Stadt hatte der Orden im Vergleich zu den beiden städtischen Dominikanerkonventen wohl keinen Einfluss,⁴⁰⁸ das Patronat in Sappenheim war von geringer Bedeutung. Die Einbindung in die Diözese zeigte sich nur anhand einer Steuer und der Entlohnung eines Juristen in Basel.

Die Lage der Kommende vor den Stadtmauern wurde ihr bald zum Verhängnis. Im Zuge der Armagnakeneinfälle im Elsass zur Mitte des 15. Jahrhunderts schleiften wohl die Stadtbewohner die Wehranlagen der Kommende, um einem Angreifer der Stadt bei einer Belagerung keine Deckung zu bieten. Der Orden hatte mutmaßlich bereits im Jahr 1414, sicher aber 1451 ein Haus oder einen Hof in der Stadt, was durch die genannten Zerstörungen im Kommendenareal an Relevanz gewann. Im Bauernkrieg zog das versammelte Heer bis vor die Mauern Gebweilers und sammelte sich in der Nähe des alten Kommendengeländes. Der Komtur war bereits nach Mülhausen geflohen. Die Akten und Materialien aus der Frühen Neuzeit harren noch einer Auswertung.⁴⁰⁹

⁴⁰⁸ Zu diesem Schluss kommt Pelletier-Gautier, S. 167f.

⁴⁰⁹ In den ADHR, 37 H; vgl. die Archivübersicht in Anm. 24.

2.2.4 Andlau

Die Quellen- und Forschungslage zur Kommende Andlau ist bisher äußerst ungünstig, was vordergründig an dem im 18. und 19. Jahrhundert verlorengegangenen Kommendenarchiv liegt.⁴¹⁰ Die Geschieke der kleinen Stadt Andlau, die wie die bereits behandelten Orte Rufach-Suntheim, Mülhausen, Gebweiler und Kaysersberg auf der wichtigen Verkehrsverbindung von der burgundischen Pforte in die Rheinlande liegt,⁴¹¹ wird im Mittelalter von dem alten benediktinischen Frauenkloster und dem örtlichen, gleichnamigen Adelsgeschlecht bestimmt.⁴¹² Angeblich soll bereits 1258 ein Ordenshaus Andlau erwähnt worden sein, als der Orden Haus, Hof und Mühle sowie Rebflächen und Wiesen zu Stockheim erwarb.⁴¹³ Im darauffolgenden Jahr erwarb das Haus Andlau unter anderen einen Hof bei St. Andreas.⁴¹⁴ Zehn Jahre später, im Jahr 1268, wird ein Komtur von Andlau namens Walter genannt, der gemeinsam mit dem elsässischen Landkomtur Reinbold von Stotzheim einen Güterverkauf an den bischöflich-straßburgischen Notar tätigte, in Anwesenheit mehrerer Ordensbrüder.⁴¹⁵ Man verfügte also offenbar schon über einen Hof in Straßburg, über dessen Nutzen, beispielsweise als Zugang zum örtlichen Weinmarkt, man nur spekulieren kann.

⁴¹⁰ In einem 1716 angelegten Repertorium über die in der Kommende Andlau lagernden Archivalien wurden dutzende Originalurkunden verzeichnet, in der Hauptsache Kauf- und Erblehenverträge gegen einen jährlichen Zins, ADBR, 19 J 480, wie Anm. 18. Noch 1806 gab es nachweislich eine große Anzahl von Urkunden in mehreren Faszikeln, die in diesem Jahr durch Bagnato in der *Oberamtskanzlay* in Regestenform zu Altshausen verzeichnet wurden, das Verzeichnis unter ADBR, 19 J 505. Diese müssen seither verloren gegangen sein, ich konnte sie in den Archives Départementales du Bas-Rhin in Straßburg nicht finden, dort sollten sie aber zusammen mit dem Inventar Bagnatos im Bestand 19 J liegen. Auf diese beiden Verzeichnisse – ohne Angabe – bezog sich offenbar auch F. Staat, *Livre d'Or de la Commanderie d'Andlau*, Bd. 1, unveröffentlichtes Manuskript, s. l. 1968 [in den ADBR], S. 23–37. Aufgrund ihrer Regestenform taugen diese Quellen nur bedingt für diese Fragestellung. Weiterhin die Übersicht über die wenigen verstreuten Archivalien in den Anm. 29 bis 32.

⁴¹¹ Vgl. Faust, S. 246.

⁴¹² Vgl. Christian Wilsdorf, Art. Andlau, in: LexMA 1, München 2002, Sp. 597; zur Geschichte der Abtei Andlau Sabine Klapp, *Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert* (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge 3), Berlin/Boston 2012, hier S. 432–473; zu den Herren von Andlau als ursprüngliches Ministerialengeschlecht der Abtei, das sich im 14. Jahrhundert zunehmend emanzipierte, vgl. Mengus, S. 19–21.

⁴¹³ Vgl. Staat, S. 23; wohl ihn zitierend Faust, S. 250, Militzer, Akkon, S. 257; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 12; die diese Erwähnung alle nicht belegen können. Staat bezog sich wohl auf die Registratur von 1716, die eine solche Kaufurkunde regestenweise nennt, ADBR, 19 J 480, fol. 16v. Problematisch ist allerdings, dass im Regest nicht die Kommende Andlau erwähnt wird und die Originalurkunde verlorengegangen ist.

⁴¹⁴ Sunder von Andolsheim verkaufte der Kommende gegen einen jährlichen Zins von drei Ohm roten Wein neben dem Hof noch einen halben Acker Matten beim Hospitalbrunnen und einen weiteren halben Acker, Urkunde von 1259, bekannt aus Regest von 1806, ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 A No. 1/2; ohne Quellenangabe bei Staat, S. 23.

⁴¹⁵ Sie verkauften den Hof in der Brandgasse in Straßburg, den die Kommende Andlau bis dahin besaß, Regesten der Bischöfe von Straßburg II, S. 223 und UB Straßburg III, Nr. 9, S. 3; möglicherweise stand der

Die Verbindung von Andlau nach Straßburg und zwischen beiden Kommenden tritt 1275 noch offensichtlicher zutage, als Guntram von Biseck in einem Güterverkauf von Liegenschaften in Olwisheim an einen Straßburger Bürger als *commendator domorum (!) theutonice* in Straßburg und Andlau bezeichnet wird.⁴¹⁶ Bei beiden Urkunden handelt es sich um Verkäufe, die Güter müssen aber auch irgendwann erworben oder geschenkt worden sein, worüber aber keine Zeugnisse vorliegen. Kaum drei Wochen später verkaufte er als Komtur von Andlau Güter im elsässischen Rheinau.⁴¹⁷ Erst 1284 lässt sich eine kleine Anniversarstiftung an die Kommende Andlau nachweisen, als die Witwe Kunigunde zweieinhalb Morgen Reben zu Westhoffen übertrug;⁴¹⁸ 1290 ist dann wieder der Verkauf eines Weingartens in Gertweiler, unweit von Andlau, nachweisbar.⁴¹⁹

In der Forschung kursiert die Erzählung, der Deutsche Orden habe 1312 die Templerniederlassung in Andlau übernommen.⁴²⁰ Dafür konnte jedoch niemand einen Beleg anführen. Bekanntermaßen übertrug Papst Clemens V. mit der Bulle *Ad providam* den Templerbesitz nach dessen Auflösung an die Johanniter.⁴²¹ Das lässt sich im Unterelsass beispielsweise in der Kommende Bergheim feststellen.⁴²² Es sind zwar keine Johanniter in Andlau nachweisbar, aber eine Übertragung von Templerbesitzungen an den Deutschen Orden scheint eher unwahrscheinlich oder ist zumindest nicht nachweisbar. Es wäre dann auch noch zu klären, weshalb man nicht die vormalige Templerkommende in der Nähe der Abtei als Niederlassung wählte, sondern einen außerhalb der Stadt gelegenen Sitz.

Verkauf im Zusammenhang mit der Entstehung der Kommende Straßburg, vgl. Planta, Adel, S. 15. Näheres zur Verbindung von Andlau und Straßburg im Kapitel Straßburg.

⁴¹⁶ Der Güterverkauf um 28 Mark Silber erfolgte mit Zustimmung des Landkomturs Rudolf von Ofmendingen und den jeweiligen Konventen, es hängen auch drei Siegel an: Das des Landkomturs und diejenigen der Kommenden Straßburg und Andlau, Urkunde vom 16.9.1275, ADBR, H 3106, Nr. 1; Guntram war später noch Komtur von Freiburg, wo er, eine *venerabilis persona*, am 4.6.1283 ermordet wurde, vgl. Anm. 1687.

⁴¹⁷ Bei dem Güterverkauf um 26 Mark Silber fehlte die Zustimmung des Landkomturs und in der Siegelankündigung heißt es, das Siegel des *commendatoris domus hospitalariorum in Rinaugia* sei angehängt, Urkunde vom 8.10.1275, EAF, Urkundensammlung Haid, Nr. 434, ich danke Herrn Johannes Krämer für den Hinweis auf die Urkunde.

⁴¹⁸ Urkunde vom 22.4.1284, ADBR, H 2288, Nr. 1; vgl. Planta, Adel, S. 127, Anm. 616; bereits im Vorjahr gab es eine Einigung über das Widdum zwischen Kunigunde und der Kommende Andlau, in welche ihr Sohn, Wolz von Westhoffen, als Konventuale eingetreten ist, Urkunde vom 29.5.1283, ADBR, H 1392, Nr. 2; Druck CAO V, Nr. 235, S. 177f.; vgl. Planta, Adel, S. 17 und 202.

⁴¹⁹ Urkunde vom 5.4.1290, ausgestellt zu Andlau, GLAK, 34, Nr. 1719.

⁴²⁰ Benoît, S. 408 und 419, der – ohne Beleg – behauptete, man habe gar die Kommende der Templer zerstört und erst daraufhin eine Niederlassung auf der Straße nach Mittelbergheim errichtet. Benoît postulierte scheinbar als erster (1868) die Übernahme des Templerbesitzes; übernommen wurde das in der Forschung seit Philippe André Grandidier, *Ordres Militaires et Mélanges Historiques (Nouvelles œuvres inédites de Grandidier)*, Colmar 1900, S. 96; Faust, S. 250; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 12; Trendel, S. 133, 139; Militzer, Akkon, S. 258; Mengus, S. 39.

⁴²¹ Vgl. Sarnowsky, Ritterorden, S. 140.

⁴²² Vgl. Trendel, S. 131 und 134.

Im Jahr 1313 schloss die Kommende wohl einen Vertrag mit den *innwohnern* Andlaus, dass diese die Ordensbrüder *in ihren Mauern und Gütern ruhiglich* lassen und sie trafen Bestimmungen über die Nutzung der Allmende.⁴²³ Laut dem Eintrag im Repertorium wurde der Vertrag mit vier Siegeln versehen, wovon noch zwei anhängen. Vermutlich dürfte auch die Äbtissin ein Mitspracherecht bei diesem Vertrag gehabt haben.

Die Hintergründe der wohl in der Mitte des 13. Jahrhundert erfolgten Kommendengründung liegen also weitestgehend im Dunkeln. Vor 1268 muss der Deutsche Orden jedenfalls Besitz in Andlau erworben haben. Wohl mit Unterstützung des Landkomturs und in auffälliger Nähe zur Kommende Straßburg wurden gegen Ende des Jahrhunderts Besitzungen der Kommende Andlau offenbar zu Arrondierungszwecken veräußert. Ein Zusammenhang zu den Templern ließ sich nicht nachweisen. Eine vertragliche Einigung mit den Einwohnern Andlaus und wohl auch mit der Äbtissin über die Nutzung des Kommendengeländes vor dem Ort sicherte dann die Existenz des geistlichen Ritterordens in Andlau. Mit den Herren von Andlau hatte die Kommende zunächst keine Kontaktpunkte.⁴²⁴

Zwar gilt das Kommendenarchiv als verschollen,⁴²⁵ der Überlieferungszufall hat aber einzelne Urkunden, bei denen die Komture als Aussteller agierten, in anderen Archiven erhalten. Im 14. Jahrhundert haben sich in den wenigen Quellen so hauptsächlich die Namen einiger Komture erhalten, über ihre Tätigkeit im Hinblick auf die Kommende Andlau geben diese Quellen allerdings kaum Auskunft.⁴²⁶

Immerhin, ein wohl im frühen 14. Jahrhundert entstandener Zinsrödel der Kommende über die Einnahmen in Andlau und in umliegenden Ortschaften lässt einige Rückschlüsse über die wirtschaftliche Tätigkeit der Niederlassung zu. Auf beiden Seiten des pergamentenen Zinsrödels finden sich neben den Angaben zu Zehnten auch Urkunden, die halb

⁴²³ Die näheren Inhalte sind nicht bekannt, da nur das Regest nur im Verzeichnis von 1806 vorliegt, ADBR, 19 J 505, [fol. 1r]. Staat, S. 24, bezog sich wohl auf diesen Eintrag.

⁴²⁴ Mengus, S. 42–48, betonte zurecht, dass die Herren von Andlau kein „Hauskloster“ besaßen und sich ohne Präferenz in verschiedenen Stiften, Orden und Kirchen nachweisen lassen. Den Deutschen Orden blendet der Autor aber weitestgehend aus.

⁴²⁵ Vgl. einleitend Anm. 410.

⁴²⁶ Es wären dies 1298 Komtur Walther von Stotzheim, in einem Güterstreit mit den Herren von Westhausen (vgl. Planta, Adel, S. 17, insb. Anm. 80); die Nennung des Komturs Reinbold Stubenweg von 1312 konnte ich nicht verifizieren (vgl. Faust, S. 250; Trendel, S. 139), hingegen wird er in einem der Repertorien für das Jahr 1318 erwähnt (ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 A No. 3) und im selben Jahr auf einem Balleikapitel (UB Straßburg III, Nr. 890, S. 270f.); 1314 war dies in einer Verkaufsurkunde mit dem Landkomtur und dem Komtur von Straßburg auch der Andlauer Komtur Albrecht von Küttolsheim (*Gutzelnheim*, Franz Batt, Das Eigentum zu Hagenau im Elsass, Teil 2: Die Burglehen und, beiläufig, das etichonsche Besitzthum in der Umgegend, Colmar 1881, S. 81; der Hinweis darauf bei Planta, Adel, S. 204); im Jahr 1331 ebenfalls auf einem Balleikapitel Niklaus von Hagenau (GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Anm. 158); 1386 Heinrich Zoller (StAL, JL 425, Bd. 2, Qu. 221), der auch 1393 (Müller, Beschreibung, S. 41) und 1400 (AMS, Série II, 51, Nr. 2 und Série II, 62, Nr. 19) noch Komtur war.

lateinisch, halb deutsch in Regestenform zusammengefasst wurden. In diesen Regesten tritt der Deutsche Orden als Verwalter verschiedener Pfründen und Seelgeräte auf, die die lebenslange Versorgung namentlich genannter Frauen mit Pensionen oder Zinsanteilen sicherstellen sollten. Insgesamt werden in dem Schriftstück um die zehn Schwestern (*sorores*) und Beginen (*beginae*) genannt, die in der Forschung als (Halb-)Schwesternkonvent in Andlau interpretiert wurden.⁴²⁷ Als Halbschwestern bezeichnete man im Orden Mägde zur Unterstützung in der Hauswirtschaft.⁴²⁸ Die uneinheitliche Bezeichnung der Frauen bietet der These von geistlichen Deutschordensschwestern nur ein begrenztes Fundament.⁴²⁹ Die Erträge aus genannten Gütern sollten sämtlich nach ihrem jeweiligen Ableben *ad pietanciam* an die Kommende fallen, teilweise verbunden mit der Verpflichtung zur Abhaltung einer Jahrzeit zu Gunsten der Verstorbenen. In einer dieser regestenweise überlieferten Urkunden, datiert auf das Jahr 1298, werden erneut lebenslänglich Einkünfte an eine häufiger erwähnte *soror Luken de Gocswiler* (Goxwiler) übertragen, die nach ihrem Tod dem Orden übertragen werden sollen (*cedit fratribus ad pietanciam*). Dabei sollen *frater Johannes sacerdos* und *frater Philippus* anwesend gewesen sein, vermutlich Deutschordensbrüder.⁴³⁰ Im Jahr 1324 wurde vor dem bischöflichen Hof zu Straßburg die Besitzübertragung einer Cecilia genannt Krebbin von Straßburg an die Kommende Andlau besiegelt.⁴³¹ Es dürfte sich demnach überwiegend um Pfründnerinnen oder Halbschwestern handeln, deren materielle Absicherung durch den Orden gewährleistet worden ist, wobei dieser die Güter im Todesfall erbte.

⁴²⁷ Der Zinsrödel in AMS, Série II, 62, Nr. 2; die auf dem Pergament genannten Jahreszahlen lassen auf eine Entstehungszeit um das Jahr 1300 schließen. Auf die Möglichkeit eines Schwesternkonventes machte bereits Planta, Adel, S. 17f. und 110 aufmerksam. Auch in einem extra Aufsatz zu den Ordens(halb-)schwestern im Elsass vermutete Planta einen „petit couvent de trois sœurs sous l'autorité d'une custodissa“, der vom Männerkonvent abhängig war, Planta, Observations, S. 40, zu den Beginen ebd., S. 42. In den Rechnungen von 1393 und 1414 finden sich hierzu keine Angaben mehr, wobei sich hier unter den Leibgedingen nur wenige Frauen belegen lassen, die durch die Kommende versorgt wurden, was allerdings nicht ungewöhnlich in der Ballei war; die Nennungen bei Müller, Beschreibung, S. 42 und Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 239.

⁴²⁸ Nach der Regel 31 der Statuten könne der Orden Frauen als *halpswesteren* aufnehmen, als ihre Dienste werden nur genannt die Krankenpflege (*sichen in den spitale*) und die Viehhaltung, vgl. Statuten, S. 52; Baeriswyl, Schwestern, S. 653 bezeichnet sie deshalb treffend als „ordenseigene Mägde“.

⁴²⁹ Die Namen sind teils schwer lesbar, ihre Identifizierung ist aufgrund Namensgleichheit teils schlicht nicht möglich: *soror Luken de Gocswiler* (Goxwiler), *soror Hedewige* als Tochter des Müllers (*filia molendinari*), *soror Hedewige Musetye* (dieselbe?), *soror Elizabet*, *soror Wendelmute*, Begine *Wendelmute* (dieselbe?), Begine *Hedewige*, *Hedewige* von Hagenau (*de Hagenowe*); weiterhin als Stifterinnen *Hedewigis filia Hessonis*, eine *Villica*, deren Tochter Kunigunde sowie deren namentlich nicht genannte Tochter und *Anna de Schelligerbach*.

⁴³⁰ AMS, Série II, 62, Nr. 2v, in der linken Spalte etwa in der Mitte.

⁴³¹ Überliefert in der Registratur von 1716 (vgl. Anm. 18), unter den Urkunden der Kommende Straßburg, ADBR, 19 J 480, fol. 25v.

Eine zufällig im Stadtarchiv Ulm gelandete Urkunde bezeugt, wie im Jahr 1336 Ritter Heinrich von Andlau mit Wissen seiner drei Söhne den Brüdern des Deutschen Hauses *in dem Dale zu Andelahe* vier Pfund Straßburger Pfennige und 21 Rappen Zins von zwei Höfen und zwei Häusern in Andlau als jährlichen Zins auf Martini verschrieben habe.⁴³² Heinrich bat die Äbtissin des Klosters Andlau, Sophia von Rappoltstein, sowie zwei weltliche Herren ihr Siegel mit anzuhängen. Es ist bemerkenswert, dass die von Andlau keine Gegenleistung in Form einer Jahrzeit verlangten. Immerhin beweist die bisher der Forschung nicht bekannte Urkunde eine Förderung der Kommende durch das wichtigste Adelsgeschlecht und die Abtei.

Als die Stadt Straßburg im Jahr 1360 aufrüstete, wurde ein Ratsbeschluss erlassen, in dem die Aufrüstung aller Ausbürger festgehalten wurde.⁴³³ Darin findet sich auch eine Auflistung, wie viele Soldaten die Prälaten der Umgebung beisteuern sollten. Die Äbtissin von Andlau *und der commitur*, die im selben Atemzug genannt wurden, mussten scheinbar einen Soldaten beitragen, unter den geistlichen Ritterorden ebenso der Komtur von Straßburg (Deutscher Orden) und der Komtur von Dorlisheim (Johanniter). In einer weiteren Aufstellung über die zu stellenden Kontingente, etwa zur selben Zeit entstanden, von der es zwei Ausfertigungen gibt, heißt es, *die Tuschen herren*, womit man vermutlich die Straßburger Kommende meinte, solle man bitten *unb zwene* (bzw. einen) *helme*, also Soldaten, und *die Duschen herren zu Andelo* um *ein helm urtz* (bzw. *ein kneht*).⁴³⁴ Ob die Kommende, die im 15. Jahrhundert nachweislich immer nur einen oder zwei Priesterbrüder beherbergte, diesen Beitrag personell oder zumindest finanziell leisten konnte, wissen wir nicht. Jedenfalls gehörte der Komtur Mitte des 14. Jahrhunderts offenbar zu den ‚Pfahlbürgern‘ der Stadt Straßburg.

Sonst versuchte man sich mit den territorialen Nachbarn weitestgehend zu einigen. Im Jahr 1380 verzichtete ein Heinrich von Andlau, Sohn des Eberhards, gegenüber dem Deutschen Orden auf einen Hof nahe der Badstube.⁴³⁵ Mit dem nördlich gelegenen Benediktinerinnenkonvent von Niedermünster konnte sich die Kommende 1399 über gegenseitig schuldige Zinsen einigen.⁴³⁶ Details zu beiden Verträgen sind nicht bekannt, da sie nur in Regesten überliefert vorliegen.

⁴³² Urkunde vom 11.3.1336, StadtA UL, A Urk., Nr. 95, vgl. Anm. 31. Es handelt sich um die einzige Urkunde aus dem Verzeichnis von 1806, die ich im Original ausfindig machen konnte.

⁴³³ UB Straßburg V/1, Nr. 531, S. 442f.

⁴³⁴ UB Straßburg V/1, Nr. 535, S. 447f.; den Dorlisheimer Johanniterkomtur bat man hier um drei, bzw. zwei Knechte.

⁴³⁵ Regest von 1806 in den ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 A No. 14.

⁴³⁶ Regest von 1806 in den ADBR, 19 J 505, Fasc. 4 No. 1.

Als die Kommende im Jahr 1400 im Streit mit Kuntzelin von Geudertheim und dessen Frau Klara lag, wird deutlich, wie die Ballei gemeinsam im Sinne des Komturs Heinrich Zoller und dessen Bruder Jakob handelte. Im Stadtarchiv Straßburg ist das ganze Gerichtsprotokoll überliefert, in dem die Zeugenverhöre festgehalten wurden. Unter den Zeugen testierten Brüder der Häuser Straßburg, Mülhausen, Basel, Beuggen und Gebweiler.⁴³⁷ Allein, der Schiedsspruch fiel letztendlich gegen den Komtur und seinen Bruder aus, die anerkennen müssen, dass die Gegenpartei die Güter *nutzen unde nießen* dürfe.⁴³⁸

Was erfahren wir aus den beiden um 1400 entstandenen wirtschaftshistorischen Quellen der Ballei über die Kommende Andlau? Der Hauptwirtschaftszweig der Kommende lag neben der üblichen Ackerbewirtschaftung im Weinbau. Demnach erhielt die Kommende im Durchschnitt fast 15 Fuder Wein, davon über die Hälfte aus Eigenbau.⁴³⁹ Auch hatte sie dementsprechend hohe Kosten für Rebbau, Herbst (Traubenlese) und Gesinde.⁴⁴⁰ Es ist bemerkenswert, dass hier auch die zwei *rodten castanienboeme* hervorgehoben werden, die jährlich drei Pfund Kastanien abwerfen.⁴⁴¹ In beiden Quellen wird auch ein verpachteter Hof in Ebersheim vor Schlettstadt genannt, der durch einen Meier verwaltet wurde.⁴⁴² Für den Bedarf an Holz heißt es, man habe *ouch frye holtzunge in des riches walde zu Andela*, ein seltener Hinweis auf eine Verbindung zu der reichsunmittelbaren Abtei Andlau.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatten die Ordensbrüder bereits zahlreiche Güter erworben.⁴⁴³ Die Kommende deckte nun um 1400 einen Großteil ihrer jährlichen Einnahmen durch die Vergabe von Äckern, Rebäckern und Höfen gegen einen jährlichen Zins;⁴⁴⁴ die urkundlichen Vergabebriefe gelten heute leider als verloren.⁴⁴⁵ Militzer rechnete vor, dass

⁴³⁷ AMS, Série II, 51, Nr. 2; es waren der Straßburger Konventuale Philipp Breitenbach, der wohl anstelle des umstrittenen Komturs Johannes Malkaw von Preußen vorsprach, Johannes von Gerstungen, wohl Komtur von Gebweiler, Johannes von Nellingen, Komtur von Basel, Johannes von Büren, Komtur von Beuggen und Nikolaus Keller, Priester von Uffholtz, *ein tutscheherre und convente bruder des huses zu iltzich*, was sich wohl auf Mülhausen bezieht, wo er auch 1393 als Priesterbruder bezeugt ist, Müller, Beschreibung, S. 32.

⁴³⁸ Urkunde vom 22.5.1400, AMS, Série II, 62, Nr. 19.

⁴³⁹ Im Jahr 1393 waren es acht Fuder Wein aus Eigenbau, weitere fünf Fuder aus Drittelbau und etwas weniger als zwei Fuder aus Weinzinsen, vgl. Müller, Beschreibung, S. 41f. Im Rechnungsjahr 1413/14 waren es weiterhin acht Fuder Eigenbau, etwas mehr als dreieinhalb Fuder aus Drittelbau (*von teilreben*) und etwas mehr als zwei Fuder Weinzinsen; zusammen mit dem Altbestand an Wein hatte die Kommende hier etwas mehr als 20 Fuder, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 238.

⁴⁴⁰ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 237.

⁴⁴¹ Müller, Beschreibung, S. 41; die Kastanien finden sich sonst noch im nahen Straßburg, vgl. ebd., S. 43.

⁴⁴² Müller, Beschreibung, S. 41f. und Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 237f.

⁴⁴³ Die Käufe werden hier nicht im Einzelnen aufgeführt, da sie nur regestenweise im Repertorium von 1806 überliefert sind. Aus dem Rahmen fielen lediglich die Güterverkäufe im Jahr 1341, ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 A No. 7–9, wie Anm. 21. Teilweise wurden bei Staat die Regesten ohne Angaben über ihre Herkunft übernommen.

⁴⁴⁴ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 237f.

⁴⁴⁵ Über die Dutzenden einst vorhandenen Erbzinslehenbriefe aus dem 14. und 15. Jahrhundert informiert uns vor allem das Repertorium von 1716 in den ADBR, 19 J 480, vgl. Anm. 18. Die Zinsen wurden später

die Kommende Andlau 83 Prozent ihrer Einnahmen aus ihren Landgütern bezog.⁴⁴⁶ Hinzu kam der Verkauf der genannten landwirtschaftlichen Produkte, vor allem Getreide und Wein (vier Fuder), aber auch Kastanien und Heu.⁴⁴⁷ Die im Balleivergleich geringen Einnahmen deckten in etwa die Ausgaben, sodass nur geringe Schulden nachweisbar sind.⁴⁴⁸

Hier lebten zu beiden Zeitpunkten zwei Priesterbrüder, über deren geistliches Wirken die Quellen indes nichts preisgeben.⁴⁴⁹ In einem Visitationsbericht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich ein einziger Hinweis darauf, dass die Kommende Andlau auch die *ecclesia parochiali* beaufsichtigte.⁴⁵⁰ Einige der anderen Pfarrkirchen, für welche der Orden in der Tat das Patronatsrecht ausübte, werden in dieser zeitgenössischen Quelle mit Bern, Köniz, Mülhausen, Altishofen und Überlingen korrekt aufgeführt. Hatte die Kommende Andlau hier ein bisher unbekanntes Recht? Weder in dem Balleibericht von 1393 noch in der Jahresrechnung von 1414 findet sich ein solcher Hinweis. In der Rechnung wurde lediglich die überaus geringe Summe von etwas mehr als zwei Pfund im Opferstock (*opfer*) genannt, die nicht gerade für die Einnahmen einer ganzen Pfarrei spricht.⁴⁵¹ In der Literatur wird teilweise von Patronats- und Zehntrechten in der Pfarrei St. Andreas in der Vorstadt von Andlau gesprochen, wo sich auch die Kommende selbst befand.⁴⁵² Ein Hinweis findet sich in einem Kalendar der Kommende aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; der Komtur Markus Krämer von Ravensburg habe 1478 an Kirchhof und Kirche Baumaßnahmen durchführen

meist in Geldzinsen geleistet, teilweise alternativ in gekeltertem Wein. Das Repertorium gliedert nach Orten, neben Andlau auch beispielsweise Stotzheim und Mittelbergheim, in denen wohl stets auf Martini (11. November) der Zins gesammelt wurde.

⁴⁴⁶ Vgl. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 15.

⁴⁴⁷ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 236.

⁴⁴⁸ Über die Einnahmen und Ausgaben Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 236f. Im Jahr 1393 hatte die Kommende gar keine Schulden, vgl. Müller, Beschreibung, S. 42. Zwanzig Jahre später hatte die Kommende Schulden von etwa einem Drittel eines Jahreseinkommens (36 Pfund). Es ist auffällig, dass sich das Ordenshaus vom eigenen Komtur und seinen Brüdern allein 22 Pfund geliehen hatte, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 239f.

⁴⁴⁹ Im Jahr 1393 war es Komtur Heinrich Zollner und Gerhard von *Moenstat*, Müller, Beschreibung, S. 41; 18 zwei Priester *mit dem crütz* sowie vier Personen, Knechte und Mägde, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 240.

⁴⁵⁰ OBA 28715; Druck Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65; die Pfarrkirchen werden im Kontrast zu den Kapellen aufgeführt, wenn auch nicht bei allen anderen Kommenden konsequent von einer *capella* die Rede ist, die sicher über eine solche verfügten. Kapellen werden in Basel, Freiburg und Straßburg genannt.

⁴⁵¹ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 236. Zum Vergleich: Straßburg hatte 73 Pfund *von opfer* (S. 209), Mülhausen fast 28 Pfund (S. 219), selbst die ärmste Kommende in Kaysersberg nahm daraus 15 ½ Pfund ein (S. 233).

⁴⁵² Die Andreaskirche in Andlau steht noch heute oberhalb der Kommendengebäude als Friedhofskapelle, die Hinweise in der Literatur bei Faust, S. 253; Benoît, S. 408 und 419. Für die Frühe Neuzeit finden sich in den ADBR im Bestand 19 J tatsächlich Hinweise auf die Erhebung des Zehnten und eine Zugehörigkeit zur Kommende Andlau. Teilweise wird fälschlicherweise von einem Patronats- und Zehntrecht für St. Andreas in Meistratzheim gesprochen, dieses Recht wurde aber 1436 an die Kommende Straßburg vergeben, nicht an Andlau, vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 650.

lassen, wobei der Hinweis auf einen *kyrchhoff* weniger an eine Kommendenkapelle denken lässt, als vielmehr an eine Pfarrkirche.⁴⁵³

Noch vor 1436 hat sich ein Schiedsvertrag zwischen der Kommende und der Abtei Andlau über einen Weinzehnten erhalten.⁴⁵⁴ Der Schaffner der Äbtissin verlangte, dass der Deutsche Orden für seine 13 Acker Reben, die er in Eigenbau zu Andlau bewirtschaftete, einen Weinzehnten an die Abtei abzuführen hätte. Komtur Johannes Zeinsheim berief sich in dem Prozess auf das Argument, dass der Deutsche Orden von der Entrichtung von Zehnten befreit sei, sofern er die Rebflächen *in sinem costen bawete*. Die geistlichen Richter fragten daraufhin beim Komtur von Straßburg, Bernhard,⁴⁵⁵ und beim Landkomtur Marquard von Königsegg nach. Letztendlich wurde bestimmt, dass die Kommende für die Rebfläche, die sie bestellte, einen jährlichen Zins von sieben Gulden an das Kloster zahlen musste, der in der Folge immer wieder angefochten wurde.⁴⁵⁶ Die Wirkmächtigkeit einer jährlichen Zahlung an das Kloster übersteigt die Höhe des Betrags deutlich.

Als 1444 die Armagnaken ins Elsass kamen, drohte man, so der Bericht an die Marienburger Kanzlei, *dasselb hus, auch ain mule und andre der huser gütter burnnen und brennen*, es sei denn, der Andlauer Komtur zahle 400 Gulden zur Vereitelung einer Zerstörung.⁴⁵⁷ Heckmann arbeitete bereits auf Basis der von Müller edierten Balleirechnung heraus, dass diese Summe, gemessen an den Jahreseinkünften von 1413/14, immerhin „noch unter einer Jahreseinkunft gelegen“⁴⁵⁸ hätte. Die Kommende blieb also verschont.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts und am Anfang 16. Jahrhunderts wurden nochmal sehr viele Güter als Erblehen gegen einen jährlichen Zins vergeben.⁴⁵⁹ Bei der Erblehenvergabe eines Rebackers, die sich in einer späteren Abschrift erhalten hat, setzte der bereits genannte

⁴⁵³ Vgl. den Artikel von Alexander Patschovsky über das „Kalendar und Antiphonar (Fragment) der Kommende Andlau“ in Arnold, Kreuz und Schwert, S. 95. Das Original habe ich nicht gesehen, eine Kontaktanfrage an das Musée de Molsheim, wo das Kalendar liegt, blieb unbeantwortet. Den Hinweis auf den Eintrag zu Renovierungsmaßnahmen kann man glücklicherweise auf der Abbildung auf S. 96 erkennen.

⁴⁵⁴ Die Schlichtung übernahmen zwei Straßburger Stiftsherren. Der Urkundentext hat sich vermutlich in einer frühneuzeitlichen Abschrift erhalten, allerdings ohne Datierung, als *terminus ante quem* dürfte die Absetzung Marquards gelten; gedruckt ist sie bei Staat, S. 35f.

⁴⁵⁵ Möglicherweise Bernhard Suryant, der vorher bereits als Statthalter und Tressler von Straßburg bekannt war, vgl. Anm. 647.

⁴⁵⁶ Bekannt aus der Korrespondenz des 16. und 17. Jahrhunderts, vgl. darüber Staat, S. 36.

⁴⁵⁷ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, fol. 4, hier S. 122, kommentiert auf S. 115; bereits erwähnt bei Voigt, Balleien I, S. 638.

⁴⁵⁸ Heckmann, Auswirkungen, S. 115.

⁴⁵⁹ Die Hinweise finden sich in den Repertorien über die Urkunden der Kommende Andlau; die Originale sind heute verloren, vgl. vor allem das Repertorium von 1716, ADBR, 19 J 480, aber auch im Altshausener Repertorium von 1806, ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 B No. 1–13. Aus der Kommende Freiburg haben sich diese Erblehenbriefe erhalten, vgl. Anm. 1815.

Komtur Markus Krämer (*Kromer*) einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfennig fest.⁴⁶⁰ Die Urkunde wurde vom Andlauer Schultheißen Lazarus von Andlau ausgestellt und stellt einen der wenigen Belege für die Stellung der Deutschordenskommende im lokalen Herrschaftsgefüge dar. Der Komtur konnte hier nicht selbständig agieren, sondern musste die Vergabe durch den Schultheißen, der im Auftrag der Abtei waltete, festhalten lassen. Da dieser zugleich dem örtlichen Adelsgeschlecht derer von Andlau entstammte,⁴⁶¹ wird die rechtliche Einbindung der Kommende in ihre unmittelbare Umgebung deutlich.

An der Wende zum 16. Jahrhundert wurden diese Gütervergaben als Erblehen gegen Zinsen zunehmend vor dem Andlauer Schultheißengericht, scheinbar stets unter Vorsitz der Herren von Andlau, festgehalten.⁴⁶² Hier wird die zunehmende Abhängigkeit der Kommende von ihrer Umgebung auffällig. Die Herren von Andlau hatten das Schultheißenamt inne und handelten vermutlich selbständig und nur noch *de iure* im Auftrag der Abtei.⁴⁶³

Auch im Bauernkrieg schien Andlau auf Betreiben der Äbtissin, die ein Hilfesuch nach Straßburg entsandt hatte, verschont worden zu sein.⁴⁶⁴ Der Komtur von Andlau schien sich aber später der Reformation angeschlossen zu haben.⁴⁶⁵ Zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Andlau dann wieder von einem katholischen Priesterbruder namens Konrad Hösch verwaltet.⁴⁶⁶

Fasst man die verstreuten Zeugnisse zur Geschichte der Kommende Andlau zusammen, so ergibt sich folgendes Bild. Spätestens 1268 erhob der Orden Anspruch auf eine dortige

⁴⁶⁰ Urkunde vom 22.2.1480. Die Urkunde ist bekannt aus späteren Abschriften, da über die Höhe des Erbzinses noch über Jahrhunderte gestritten wurde, Druck und Kommentar bei Staat, S. 36f., sie lag laut dem Register von 1806 wohl einst unter der Signatur Fasc. 1 B, No. 5 im Altshausener Archiv, ADBR, 19 J 505.

⁴⁶¹ Die Herren von Andlau erhielten erstmals 1287 das Schultheißenamt von der Äbissin verliehen, vgl. Mengus, S. 21.

⁴⁶² Zu nennen wären fünf Urkunden zwischen 1481 und 1506, regestenweise überliefert in den ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 B No 6, 7, 9, 10 und 11. Die Verzeichnung erfolgte zu ungenau, um hier mit Sicherheit von einem standardisierten Prozess vor dem Schultheißengericht ausgehen zu können.

⁴⁶³ Mengus beschrieb die gewachsene Macht der Herren von Andlau bei gleichzeitiger Abhängigkeit von der Abtei bereits treffend für das 15. Jahrhundert: „Cependant, bien que les Andlau regroupent de nombreux droits et pouvoirs, l’abbesse, qui demeure leur suzeraine, maintient un contrôle sur leur agissements, d’autant plus facilement qu’elle est géographiquement proche“, Mengus, S. 21.

⁴⁶⁴ Vgl. Otto Albrecht, Die Geschichte des Bauernkrieges im Elsaß. Vortrag, gehalten im Vogesenclub in Straßburg, Straßburg 1876, S. 17f., der hierfür allerdings keine Belege anführt, ebenso wie Ottokar Lorenz und Wilhelm Westmark, Geschichte des Elsasses. Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark, Bd. 1, Berlin 1871, S. 125.

⁴⁶⁵ Auch hierfür konnte ich allerdings in der Forschungsliteratur keinen Quellenbeleg finden, vgl. Marie-Théodore de Bussière, Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l’abolition du culte catholique jusqu’à la paix de Haguenau (1529–1604), Strasbourg 1858, S. 304; übernommen bei Benoît, S. 419; ohne Beleg bei Faust, S. 250; Trendel, S. 139.

⁴⁶⁶ Er begegnete uns 1552/1553 in drei Urkunden als Pfleger von Andlau und Verwalter der Kommende Beuggen, GLAK, 18, Nr. 458 (8.9.1552), 171 (2.8.1553) und 527 (12.6.1553).

Niederlassung, deren Geschicke anfänglich eng mit der später entstandenen Kommende Straßburg zusammenhingen. Das zeigte sich in der gemeinsamen Beurkundung von Rechtsakten bis hin zur kurzweiligen Personalunion beider Kommenden. Die Ansiedlung wird wohl mit Genehmigung der Abtei erfolgt sein. Eine Inkorporation der Güter des Templerordens nach 1312 konnte nicht nachgewiesen werden. Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich außerordentlich viele Frauen in Kontakt mit der Kommende, die ihren Besitz dem Orden stifteten und im Gegenzug durch den Orden materiell versorgt wurden.

Im Jahr 1314 konnte sich die Priesterkommende, die außerhalb Andlaus lag, mit den Einwohnern vertraglich über ihren Status und ihre Rechte innerhalb ihres eingemauerten Kommendenareals einigen. In der neuentdeckten Urkunde von 1336 zeigt sich, dass neben der Abtei auch das örtliche Adelsgeschlecht die Kommende zumindest punktuell förderte.

Der Orden hatte möglicherweise das Patronatsrecht über die Pfarrei St. Andreas, die Quellen geben dazu allerdings wenig her. Neben Wein- und Ackerbau zeichnete sich die Wirtschaftstätigkeit auch durch zahlreiche Geldzinsen aus. Im Spätmittelalter vergaben die Komture vermehrt ihre Güter als Erblehen gegen einen jährlichen Zins.

Gemeinsam mit der Abtei musste die Kommende teilweise Soldaten für die Stadt Straßburg, in deren Nähe der Weinort lag, aufbringen. Ansonsten ist die Beziehung zur Abtei schleierhaft. Im Jahr 1436 mussten sich die Ordensbrüder zur Zahlung eines jährlichen Weinzehnten an die Abtei verpflichten. Das Verhältnis zu den Herren von Andlau im Spätmittelalter ist ähnlich schwierig aus den Quellen abzulesen, wie die Beziehung zu den Benediktinerinnen. Es handelt sich jedenfalls nicht um eine „Hauskommende“ des örtlichen Adels, wie es in Franken und teilweise in Thüringen feststellbar ist.⁴⁶⁷ Neben dem Verzicht Heinrichs von Andlau auf ein Gut zu Gunsten der Kommende im Jahr 1380 führten die Andlauer später das Schultheißengericht, vor dem der Orden zunehmend die Vergabe seiner Güter an zinspflichtige Untertanen festhalten musste. Zumindest ein Spross des Geschlechts, Georg von Andlau, trat zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Orden ein.⁴⁶⁸ Im Vergleich dazu finden wir die Kommende Andlau erstaunlich wenig in die Balleigeschäfte einbezogen; weder sind hier häufig Landkomture anzutreffen, noch ist eine Beteiligung an den Schulden der Ballei erkennbar.

Das geschilderte Beziehungsgeflecht der Kommende zur Gemeinde, zu den Herren von Andlau und zur Abtei, vielleicht auch die Nähe zu Straßburg, wirkte allerdings wie ein

⁴⁶⁷ Über den Begriff vgl. Anm. 129.

⁴⁶⁸ Sein Eintritt erfolgte im Jahr 1502, später war er als Komtur von Mülhausen und Statthalter von Beuggen tätig, vgl. Anm. 333.

Schutzschirm. Im Vergleich zu den anderen elsässischen Kommenden blieb die Kommende sowohl von den Armagnaken 1444 als auch im Bauernkrieg 1525 verschont. Der Abfall des Komturs in der Reformation hinterließ keine bleibenden Spuren, die Kommende Andlau blieb im Balleiverband und wurde nach den turbulenten Zeiten im 17. Jahrhundert erst 1801 endgültig verkauft.⁴⁶⁹

⁴⁶⁹ Das entsprechende Dokument in den ADBR, 19 J 468. Ein kurzer Überblick über die Frühe Neuzeit bei Faust, S. 250–253, der den Verkauf allerdings nicht erwähnte.

2.2.5 Kaysersberg

Kaysersberg war wohl die jüngste Niederlassung der Ballei Elsass-Burgund und darüber hinaus auch die ärmste. Ihre Erforschung wird enorm erschwert durch den Umstand, dass das Kommendenarchiv im 19. Jahrhundert größtenteils verschwunden ist.⁴⁷⁰ Daher mag es kaum verwundern, dass zu der kleinen Kommende keine Spezialuntersuchungen vorliegen.⁴⁷¹

Kaysersberg bestand im 13. Jahrhundert aus einer Burg mit kleinem Vorort. König Heinrich (VII.) erwarb im Jahr 1227 die Rechte an dem Ort, der noch heute landschaftlich das von Weinbergen umrahmte Weisstal von nur 500 Metern Breite prägt, mit der Auflage, den Ort nicht zu einer Reichsstadt zu erheben.⁴⁷² Dieses Versprechen wurde freilich gebrochen. Drei Jahre später werden die *cives* und *sculteti* bereits gemeinsam mit denen der Reichsstädte Colmar und Schlettstadt genannt, der Reichsadler zierte bald darauf das städtische Siegel.⁴⁷³ Das oberelsässische Kaysersberg entwickelte sich daraufhin zum einzigen städtischen Zentrum der Staufer im Oberselsass.⁴⁷⁴ In der militärischen Auseinandersetzung in Folge der Königswahl Adolfs von Nassau mit seinem Widersacher Albrecht von Habsburg nutzte der Nassauer die Gunst der Stunde, um Kaysersberg auf seine Seite zu ziehen, und erhob sie kurzerhand 1293 zur Reichsstadt.⁴⁷⁵

In den Zeitraum der Stadterhebung fällt auch die erste nachweisliche Besitzübertragung an den Deutschen Orden in Kaysersberg. 1295 verkauften Walther und Elisabeth von Kaysersberg dem Deutschen Orden zu Straßburg ihren Hof (*curia*) in Kaysersberg um 40 Mark

⁴⁷⁰ Über die Reste des Kommendenarchivs in den Archives Départementales du Haut-Rhin vgl. in der Einleitung Anm. 25. Sowohl bei der Überführung der Kaysersberger Urkunden nach Andlau im Jahr 1716 (Anm. 18) als auch bei der Verzeichnung im Balleiarchiv Altshausen im Jahr 1806 (Anm. 21) wurden noch zahlreiche Urkunden der Kommende erfasst. Die archivalischen Verluste seit der Säkularisation der Ballei im frühen 19. Jahrhundert sind erheblich. Daher wird im Folgenden nach Möglichkeit mit diesen älteren Regesten gearbeitet.

⁴⁷¹ Lediglich Walter widmete in seiner Untersuchung zum Deutschen Orden im Oberelsass der Kommende Kaysersberg einige Seiten.

⁴⁷² Als Verkäufer gelten Walther und Konrad von Horburg sowie Anselm und Ulrich von Rappoltstein, die Verkaufssumme betrug 250 Mark Silber, vgl. Francis Rapp, *Du château fort à la ville. L'exemple de Kaysersberg*, in: *Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux. Alsace, Bourgogne, Champagne, France-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre. Actes du colloque de Nancy, 1–3 octobre 1992*, hg. v. Michel Bur, Nancy 1993, S. 243–254, hier S. 245–247; Zeilinger, S. 120.

⁴⁷³ Vgl. Rapp, S. 248.

⁴⁷⁴ Zeilinger, S. 119.

⁴⁷⁵ Vgl. Rapp, S. 249; Zeilinger, S. 124.

Silber.⁴⁷⁶ In der Forschung wird oft gemutmaßt, daß jedes Beleges, daß es bereits vorher eine Deutschordenskommende in Sigolsheim gegeben hätte, die wiederum auf die eingangs erwähnte Güterübertragung des Burkard Wolf in Ingersheim von 1214 zurückgehe,⁴⁷⁷ und nun nach Kaysersberg verlegt worden wäre.⁴⁷⁸ So verführerisch diese Erklärung aufgrund der geographischen Nähe beider Orte wirken mag, bleibt es doch zu klären, wieso also nicht ein ‚Komtur von Sigolsheim‘ die Güter kaufte, sondern der Komtur von Straßburg.⁴⁷⁹

Die Besitzakkumulation um Kaysersberg und der günstig gelegenen Hof an der Stadtmauer⁴⁸⁰ ließen in der Folge die Einrichtung einer Kommende lohnend erscheinen. Bei der Kommende Kaysersberg handelt es sich somit um die jüngste Gründung der Ballei Elsass-Burgund. Eine Kommende ist 1318 erstmals in einer Streitbeilegung zwischen der Kommende Straßburg und dem Kloster St. Margaretha nachweisbar, die neben Hochmeister Karl von Trier und Landkomtur Berthold von Buchegg durch fast das komplette Balleikapitel bezeugt wurde, darunter der Komtur von Kaysersberg Wernher Dunebold.⁴⁸¹

Nach der Erwähnung des Komturs Peter von Straßburg anlässlich des Balleikapitels im Jahr 1331 ist eigentlich kaum etwas über die Kommende im 14. Jahrhundert bekannt.⁴⁸² Ein

⁴⁷⁶ In der Urkunde lese ich 40 (*quadraginta*), in der Forschungsliteratur heißt es aber stets 50; Urkunde vom 30.3.1295, ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 208; vgl. Walter, S. 8; Heim, Beuggen, S. 11f.; Planta, Adel, S. 12; Militzer, Akkon, S. 258; Faust, S. 253; Annette Braun, L'Ordre des Chevaliers Teutoniques à Kaysersberg. La Guerre des Paysans à Kaysersberg, in: *Annuaire des 4 sociétés d'histoire de la vallée de la Weiss* [18] (2002), S. 99–110, hier S. 102.

⁴⁷⁷ Vgl. Anm. 124.

⁴⁷⁸ Zunächst vermutete dies 1890 Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 34, der sie somit für die „älteste Kommende“ der Ballei hielt – im Gegenteil war es jedoch die Jüngste. Nach ihm nahm dies 1898 ebenfalls der sonst sehr korrekt arbeitenden Theodor Walter an, auf Basis eines späteren Hinweises von 1525 aus den ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg Nr. 229, Brief Nr. 6, fol. 1v (*Die behausung zu Keyersperg [...] vormalz zu Sigeltzhen gewesen*), vgl. Walter, S. 8, Anm. 4; übernommen bei Granddier, S. 104; Tümler, S. 127; Faust, S. 245 und 253; Trendel, S. 139; Francis Lichtlé, Chronique kaysersbergoise: XIII^e siècle – 2003, in: *Annuaire des 4 sociétés d'histoire de la vallée de la Weiss* [20] (2004), S. 155–197, hier S. 164.

⁴⁷⁹ Damit möchte ich nicht ausschließen, daß es nicht vorher bereits Güter des Ordens in Sigolsheim gegeben hat, denn diese sind in der Tat noch 1393 nachweisbar, wobei es sich hier nur um Weinberge handelt und keinen größeren Hof, der als Kommende hätte dienen können; Müller, Beschreibung, S. 39.

⁴⁸⁰ Die Lage der Kommendengebäude wird auch heute noch im Stadtbild erkennbar durch die Straßennamen, an der Ecke zwischen „Rue de la Commanderie“ und „Rue de l'Ancien Hôpital“. Spannend sind die elsässischen Namen, die auch heute noch mit angegeben werden, zwischen „Ditschhofgäss“ und „Ditschagasel“. Außer einer von der Stadt angebrachten Informationstafel sind hier sonst keine Zeugnisse des Ordens erkennbar, die Heilige Johanna von Orléans im Innenhof hat eindeutig keinen Bezug zum Orden, vgl. Faust, S. 254, Anm. 29, der die ältere Annahme von Boehm, Elsaß-Burgund, S. 11 korrigierte, wonach es sich hier um Ludwig den Heiligen handelte. Einen guten Überblick über die Lage der Gebäude erhält man im Katasterplan von 1827, abgedruckt bei Braun, Kaysersberg, S. 103 und den Einbezug der Gebäude in den ersten Mauerring bei Jacky Koch und Francis Lichtlé, Kaysersberg (Haut-Rhin), in: *Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (XIII^e – XV^e siècles)* (Revue archéologique de l'Est. Supplément 26), hg. v. Yves Henigfeld und Amaury Masquillier, Dijon 2008, S. 129–138, hier Abb. 67 auf S. 131.

⁴⁸¹ Urkunde vom 3.5.1318, ADBR, H 3118, Nr. 13; Druck UB Straßburg III, Nr. 890, S. 270f.; Regest Beiträge Rufach II, Nr. 235, S. 107; vgl. Planta, Adel, S. 12.

⁴⁸² Urkunde vom 15.5.1331, GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158.

Verzeichnis aller Güter und Einkünfte aus dem Jahr 1341 gilt heute als verschollen.⁴⁸³ Einen kleinen Einblick in die Wirtschaftsweise der Kommende Kaysersberg gewähren erst die um 1400 entstandenen balleiweiten Quellen. Die Kommende dürfte im Balleivergleich die finanziell schwächste Niederlassung gewesen sein.⁴⁸⁴ Ihre Einkünfte bezog die Kommende teilweise aus Geld- und Fruchtzinsen.⁴⁸⁵ Auch in den darauffolgenden Jahrhunderten vergab die Kommende Kaysersberg ihre Güter gegen jährlich festgesetzte Zinsen.⁴⁸⁶ Dabei ist es im Balleivergleich bemerkenswert, dass der Deutsche Orden innerhalb der Stadt selbst als Geldleiher auftrat.⁴⁸⁷ Die Kommende war wie alle elsässischen Niederlassungen im Weinbau tätig und erzielte einen Ertrag zwischen sechs und acht Fuder Wein jährlich.⁴⁸⁸ Von dem Wein sollte die Kommende auch innerhalb der Ballei die Kommende Sumiswald mit einem Fuder jährlich unterstützen; im Schweizer Teil der Ballei war der Wein nachweislich besonders teuer und wurde kaum kultiviert.⁴⁸⁹ Von besonderer Bedeutung für den Finanzhaushalt der Kommende war der Verkauf des Weines.⁴⁹⁰ Letztendlich hielten sich in der kleinen Kommende die Summen der Einnahmen und Ausgaben die Waage, sodass die Niederlassung nur

⁴⁸³ Das Urbar wurde 1716 registriert, als das Kaysersberger Archiv in die Kommende Andlau eingelagert wurde, ADBR, 19 J 480, fol. 22r, Anm. 18.

⁴⁸⁴ Das errechnete Müller, Finanzwesen, S. 816f. anhand des „Reineinkommens“, auf Basis der Rechnung von 1414. Das Reineinkommen lag demnach bei rund 81 Gulden, die nächstgrößere Kommende in Gebweiler hatte bereits rund 100 Gulden mehr zur Verfügung.

⁴⁸⁵ Das zeigt sich in der Balleibeschreibung von 1393 bei der *ierliche[n] rente*, mit der Nennung von zahlreichen Orten, vgl. Müller, Beschreibung, S. 39, aber auch in der Rechnung von 1414, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 234. Walter, S. 18f. nennt noch einige weitere Orte, aus denen man Einkünfte bezog.

⁴⁸⁶ Eine beachtliche Summe an Urkunden legte einst Zeugnis über die Gütererwerbungen und ihre Vergabe ab. Als pragmatisches Schriftgut finden sich diese in Regestenform in einer Registratur von 1716, die anlässlich der Überführung der Urkunden aus den Kommenden Straßburg und Kaysersberg nach Andlau zur Übersicht angelegt wurde, ADBR, 19 J 480, insbesondere fol. 24r–25r, vgl. Anm. 18; die Originale dieser Urkunden gelten als verloren.

⁴⁸⁷ Die Summen wurden an drei Personen als Wiederkäufe vergeben, insgesamt handelte es sich um rund 214 Gulden, wofür sie jährlich einen Wiederkaufszins von sieben Gulden und einem Fuder Wein verlangten. Der Zinssatz lag mit zehn Prozent relativ hoch, vgl. Müller, Beschreibung, S. 39.

⁴⁸⁸ Die Angaben unterscheiden sich zwischen beiden Zeitpunkten. In der Beschreibung von 1393 erhielt die Kommende vier Fuder, wohl aus Eigenbau, Müller, Beschreibung, S. 39, laut der zweiten überlieferten Handschrift dieser Quelle kamen noch zwei Fuder hinzu von Rebflächen *in konsenban, die lest man buwen umb die helffte*, OF 162a, fol. 139v. In der Rechnung von 1414 sind es drei Fuder aus Weinzinsen und fünf Fuder *von tail und von gewächst*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 234, hier finden sich auch Hinweise auf verhältnismäßig geringe Kosten für den Weinbau und -transport, ebd., S. 233.

⁴⁸⁹ *Item das huys zu Kaysersbergk zinset ouch ierlich uff dies huys 1 fuder wyns*, vgl. Müller, Beschreibung, S. 13; zu den Weinpreisen in den Schweizer Kommenden Hitzkirch und Köniz, vgl. Müller, Finanzwesen, Tabelle H, S. 811 – der Preis pro Fuder wird wohl im bergigen Sumiswald nicht anders gelegen haben.

⁴⁹⁰ Die Erträge aus den Weinverkäufen in der Rechnung von 1414 beliefen sich auf 50 Pfund, acht Schilling, zwei Pfennige für sechseinhalb Fuder, eineinhalb Omen und sieben Maß Wein, und machten damit etwas weniger als die Hälfte des Einkommens aus, Druck Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 233. In geringerem Maße erfolgte auch der Verkauf von Getreideüberschüssen und Federvieh.

in geringem Maße verschuldet war.⁴⁹¹ Auch Güterverkäufe sind äußerst selten nachweisbar.⁴⁹²

Die wirtschaftliche Situation konnte immerhin die Versorgung eines Priesterbruders sicherstellen.⁴⁹³ An der Basler Kurie ließen sich die Vorsteher der Kommende offenbar dauerhaft durch einen Juristen vertreten.⁴⁹⁴ Das Opfergeld von rund 16 Pfund spricht dafür, dass diese leitenden Priesterbrüder ihren geistlichen Verpflichtungen in der Stadt tatsächlich nachkamen.⁴⁹⁵

Innerhalb der Stadtmauern besaß die Kommende offenbar drei Häuser, zwei Gärten und zwei Höfe sowie eine Kapelle.⁴⁹⁶ Da das Kommendengelände die Stadtmauer berührte, war der Orden auf Zusammenarbeit mit der Stadt bei baulichen Änderungen angewiesen. Heinrich Schubert, Pfleger zu Kaysersberg, vereinbarte im Jahr 1412 mit den Bürgern der Stadt eine bauliche Veränderung an einer Mauer, die sich vom großen Stadttor bis an den Giebel eines Hauses auf dem Kirchhof innerhalb der Kommende erstreckte.⁴⁹⁷

Im Jahr 1430 zählte die Kommende zu den verschuldeten Häusern der Ballei, als sie 100 Gulden bei Landkomtur Marquard von Königsegg aufnehmen musste.⁴⁹⁸ Als dann 1444 die Armagnaken ins Elsass kamen, blieb auch die Kommende Kaysersberg nicht verschont: *Daz hand die Armen Jäcken ouch gancz und gar verderbt* – nicht die Kommende, sondern ihre

⁴⁹¹ Zu den Einnahmen und Ausgaben vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 233; zu den Schulden ebd., S. 235 und Müller, Beschreibung, S. 40.

⁴⁹² Das liegt aber auch an der schlechten Überlieferung. Ein Güterverkauf findet sich aus dem Jahr 1409, als Priesterbruder Heinrich Schreiber von Rufach, Pfleger des Hauses zu Kaysersberg, gemeinsam mit Landkomtur Heinrich von Schletten ein Haus in Kaysersberg verkaufte, Regest Scherlen, S. 167f.

⁴⁹³ Im Jahr 1393 war dies Johannes Heel, vgl. Müller, Beschreibung, S. 39; 1410 ein namentlich unbekannter Priesterbruder, vgl. Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65; 1414 ebenfalls, gemeinsam mit einer Magd, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 235; 1451 Andreas Schmitt (*Smyt*), Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131.

⁴⁹⁴ Ebenso die Kommende Gebweiler, vgl. im Kapitel Gebweiler, Anm. 389.

⁴⁹⁵ Vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 233.

⁴⁹⁶ Vgl. Walter, S. 18; übernommen in sämtlichen späteren Veröffentlichungen zur Kommende. Es ist unklar, woher Theobald Walter diese Angaben bezog. Ich vermute, er bezog sich auf eine alte Registratur der zur Kommende Kaysersberg gehörenden Archivalien im Balleiarchiv Altshausen aus dem Jahr 1806. Hier wird beispielsweise die Urkunde über den Kauf eines Gartens im Jahr 1393 gelistet (Fasc. 1 No. 1), die Schenkung eines Zinses von Haus und Hof in der Stadt durch einen Bürger (Fasc. 1 No. 2) oder der Kauf eines Hauses ebenda (Fasc. 1 No. 2 ¼), ADBR, 19 J 505, vgl. Anm. 21. Woher die Information stammt, dass die Ordenskapelle dem heiligen Sebastian geweiht gewesen sei, ist nicht ersichtlich.

⁴⁹⁷ Auch diese Urkunde ist nur aus einem Regest von 1806 bekannt, ADBR, 19 J 505 Fasc. 1 No. 3, vgl. Anm. 21. Noch aus späterer Zeit, kurz vor dem Bauernkrieg, liegt ein solches Zeugnis vor. Eine Nachbarin der Kommende habe im Jahr 1519 mit Erlaubnis der Kommende zwei Kellerfenster, welche zum Kirchhof des Ordens gerichtet sind, in die Wand gebrochen und mit eisernen Gattern versehen. Vor den Fenstern sollte fortan nichts abgeladen werden. Sollten dem Komtur die Fenster nicht behagen, müsse die Nachbarin diese innerhalb einer Monatsfrist zumauern, Regest ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 No. 6.

⁴⁹⁸ Gegen einen Zins von fünf Prozent, Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

Güter wurden also zerstört.⁴⁹⁹ Das Ausmaß der Zerstörungen ist nicht bekannt. Ein kleiner Hinweis auf die Kontakte zwischen Orden und Stadt findet sich dann kurz darauf in den Quellen. Aus unbekannten Gründen geriet im Jahr 1463 der Kaysersberger Komtur Kaspar Megginger mit einem Andreas Mundenhofer derart in Konflikt, dass der Rat letzteren ausgewiesen habe.⁵⁰⁰ Ob Komtur oder Rat darauf reagierten, ist nicht bekannt.

Die Urkunden des späten 15. Jahrhunderts bezeugen nur kleinere Rechtsstreitigkeiten um an den Orden zu leistende Zinsen.⁵⁰¹ Umgekehrt musste der Orden im Spätmittelalter offenbar einen jährlichen Zins an die Stadt leisten, der in einem von Landkomtur Wolfgang von Klingenberg ausgehandeltem Vertrag zwischen dem Stadtrat und dem Vorsteher des Ordenshauses, Markus Krämer (*Kremer*), geregelt wurde.⁵⁰²

Einen weiteren kleinen Einblick über das Verhältnis der Kommende zur Stadt erhalten wir anlässlich einer Stiftung von 1494. In dem Jahr stiftete die örtliche St. Jakobsbruderschaft ein Salve Regina in der Kaysersberger St. Jakobskirche, ein weiteres für die Deutschordenskapelle, offenbar ebenfalls auf einem Jakobsaltar, sowie ein Seelenamt bei den Franziskanern.⁵⁰³ Es muss also gewisse Kontaktpunkte zwischen dem Verwalter des Ordenshauses und den Stadtbewohnern gegeben haben.⁵⁰⁴

Im Bauernkrieg traf es die kleine Kommende Kaysersberg schwer. Bereits im Vorfeld der Belagerung der Stadt wandte sich der Kaysersberger Magistrat an den Straßburger Rat, um sich dessen Beistand zu sichern und um die Zusicherung zu erhalten, dass die Straßburger notfalls stellvertretend für die Kaysersberger beim Landvogt Unterstützung anfordern sollen.⁵⁰⁵ Ein Heer von angeblich 13 000 Aufständischen soll nach dem Massaker von Zabern (17. Mai 1525), als das lothringische Heer das Bauernheer brutal aufrieb, in Richtung

⁴⁹⁹ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 122, kommentiert auf S. 115.

⁵⁰⁰ Verwandte und Freunde des Andreas Mundenhofer wandten sich daraufhin an den Freiburger Rat, die in zwei Briefen vom 17.10.1463 sowohl an den Kaysersberger Komtur als auch an den dortigen Rat schrieben, dass diese Mundenhofer wieder in die Stadt einlassen sollten (*in die statt wider mit wandel vergonnt werde*), Briefkonzepte im StadtA FR, B5 XI, Nr. 3,4 fol. 46r–v.

⁵⁰¹ Es genügt der Verweis auf die lediglich in Regesten überlieferten Urkunden aus den alten Registraturen, zwei Urteilsbriefe von 1456 und 1487, ADBR, 19 J 480, fol. 24r; ein weiterer von 1494 und der Kaufbrief über einen jährlichen Zins aus dem Jahr 1519, ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 No. 4 und 5.

⁵⁰² Urkunde von 1490, Regest Scherlen, S. 8, wohl nach einer Urkunde im Stadtarchiv Kaysersberg. Das Original liegt mir leider nicht vor. Aus der Rechnung von 1414 erfahren wir, dass die Kommende als *ewige gült* wohl zweieinhalb Pfund Stäbler *der statt zu gewerft git*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 235.

⁵⁰³ Die Information hat sich nur in einem alten Inventar des Kayserberger Stadtarchivs von 1667/1668 erhalten, welches auf Bl. 65 diese Stiftung festhielt sub dato 1494, nach Scherlen, S. 180f. Die Kapelle soll dem heiligen Sebastian geweiht worden sein, so Walter, S. 18, wie oben Anm. 496.

⁵⁰⁴ Das zeigt sich auch in der Erwähnung des Komturs Ludwig Cuntzler in den Ratsprotokollen, die ich allerdings nicht einsehen konnte, erwähnt bei Scherlen, S. 46 und 48.

⁵⁰⁵ Vgl. den Aufsatz von Jean Ittel, La Guerre des Paysans à Kaysersberg. Un cas de haut-trahison sanctionné par une amende, Teildruck bei Braun, Kaysersberg, S. 105–106.

Kaysersberg gezogen sein. Auf dem Weg brandschatzten die Aufständischen das Klarissenkloster Alspach, das nur wenige Kilometer westlich im Tal von Kaysersberg liegt; die Nonnen flohen hinter den Schutz der Stadtmauer. Die Stadt wurde nun von mehreren Seiten belagert und mit Artillerie beschossen, schnell war sie in zwei Lager gespalten. Schließlich öffnete man den Bauern die Tore. Nach nur kurzer Besatzung zogen die Bauern wieder ab.⁵⁰⁶

In diesen unruhigen Zeiten befand sich nur ein Ordensbruder in der Kommende, Komtur Ludwig Cuntzler.⁵⁰⁷ Was geschah mit der Kommende? Die Ereignisse und Folgen des Bauernkrieges sind für die Kommende Kaysersberg in einem Bündel von sieben Briefen dokumentiert.⁵⁰⁸ Es hat sich ein Bericht des Komturs selbst erhalten, der selbst als *pfleger zu Kayssersperg* unterzeichnete. Er, *ain alter und schwacher mann*, berichtete Ende Januar 1527 an Landkomtur Rudolf von Fridingen, die Wut gegen den *gaistlich stand* kam nicht nur von den *gotslosen mainaydigin puren*, sondern vielmehr *von der landtschafft hie obna ob dem landtgraben*, also von der habsburgischen Herrschaft Österreich her, die den größten Schaden anrichteten.⁵⁰⁹ Die Bauern hätten die umliegenden Klöster geplündert und *alles gefressen und getrunken* und alle mobilen Wertgegenstände, die sie gefunden haben, weggeführt. Wie Cuntzler vernommen habe, schrieb der Herzog von Lothringen an den Landvogt, er habe nach der Schlacht 400 Kelche, Messgewänder und liturgische Geräte auf den Wagen der Bauern gefunden; auch der Deutschmeister sei nur *mit siner hab entrunnen*.⁵¹⁰ Auch in Kaysersberg habe sich *ain falsche trulose rott hie uff der rebluten stuben versamlet*, die überlegte, die Güter der Klarissen und des Deutschen Ordens unter sich zu teilen. Nachdem man in Kaysersberg von Boten aber erfahren habe, dass die beiden verbündeten Städte Colmar und Schlettstadt (Zehnstädtebund) die Güter des städtischen Klerus in ihren Schutz nahmen, haben der Komtur und die Klarissen *uff offenen platz under dem hoptbannen* einen Eid geschworen. Obwohl die Bürgerschaft sich noch öffentlich dazu bekannte, den Bauern

⁵⁰⁶ Vgl. für die Ereignisse Ittel, Kaysersberg, S. 105f.; Walter, S. 19; teilweise Gerd Schwerhoff, Der Bauernkrieg. Eine wilde Handlung, München 2024, S. 392–402, hier das Massaker auf S. 399f.

⁵⁰⁷ Erwähnt in den Kaysersberger Ratsprotokollen zwischen 1518 und 1527, vgl. die Kurzangaben bei Scherlen, S. 46 und 48, und in den verschiedenen Briefen.

⁵⁰⁸ ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229. Unter der Signatur befinden sich zudem drei Notizen, die wohl aus der Kanzlei Altshausen stammen, darunter zwei aus dem 17. Jahrhundert. Das Konvolut galt nach Auskunft des zuständigen Archivs zwischenzeitlich als nicht auffindbar, konnte jedoch im Zuge der Einsichtnahme vollständig festgestellt werden.

⁵⁰⁹ Brief vom 27.1.1527, ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Brief Nr. 5. Fotografie von fol. 1r des Briefes bei Braun, Kaysersberg, S. 108, von ihr kommentiert auf S. 107.

⁵¹⁰ Die Erzählung über die Sakrilege der Bauern emotionalisierte die Erzählung. Ob die Darstellung den Tatsachen entspricht, ist unklar, da Cuntzler dies nicht aus erster Hand berichten konnte. Der Deutschmeister Dietrich von Cleen ist indes wirklich von der Horneck nach Heidelberg geflohen, eine Nachricht, welche offenbar auch im Elsass die Runde machte.

nicht nachzugeben, wurden am nächsten Tag vom Rat die Tore geöffnet, wie Cuntzler betont, *on wissen der gemeind*.⁵¹¹

Die Ordensniederlassung wurde geplündert, die Bauern *schlemen und vressen die gantze nacht* und Cuntzler selbst wurde mit Degen und Hellebarde bedroht.⁵¹² Er wisse nicht mehr, so schreibt er nachträglich an den Landkomtur, wer mehr geplündert habe: *die haimbschen oder die frömden*. Man hatte es offenbar – nicht ungewöhnlich im Bauernkrieg – vor allem auf den Wein abgesehen. Bürger und Rat mussten einen Eid auf die Aufständischen schwören, welche allerdings, wie oben erwähnt, am nächsten Tag bereits weiterzogen, um in Scherwiller gegen den Herzog von Lothringen zu kämpfen.⁵¹³ Der Kaysersberger Stadtrat berichtete im Nachhinein an den Landkomtur Rudolf von Fridingen: hätten sie das Deutschordenshaus nicht in ihren Schutz genommen, wäre es *on alles uffhalten zerissen undt zerstert worden*.⁵¹⁴

Dieser Bericht Cuntzlers steht eigentlich in einem anderen Zusammenhang, denn er wurde erst 1527 im Nachhinein verfasst, als es ihm darum ging, die Klarissen, mit denen der Landkomtur kurz nach der Bauernerhebung von 1525 einen zweijährigen Vertrag über ihre Einquartierung in der Kommende gegen einen jährlichen Zins abgeschlossen hatte, wieder loszuwerden.⁵¹⁵ Die Nonnen und der Rat gewannen höchste Instanzen für ihre Sache, weiterhin in dem einzigen geeigneten Hof in Kaysersberg Unterschlupf zu finden. Bereits am 28. März 1526 schrieb Nikolaus Ziegler, kaiserlicher Vizekanzler und Herr zu Barr, aus Straßburg an den Landkomtur Fridingen. Nachdem das Kloster Alspach im *pawren aufrur verprant* sei, wie er vom Kaysersberger Rat erfahren habe, empfiehlt er nun dem Landkomtur, die Kommende an die Nonnen zu verkaufen.⁵¹⁶ Stattdessen wurden sie nur zeitweise einquartiert. Als das Ende der zweijährigen Aufenthaltszeit, St. Johannis 1527 [24.6.] nahte,

⁵¹¹ Vgl. für den gesamten Absatz ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Brief Nr. 5; weiterhin Braun, Kaysersberg, S. 107; Walter, S. 19.

⁵¹² Dieser Teil des Briefes ist transkribiert bei Walter, S. 19. Cuntzler nennt hier die gegen ihn erhobenen Beleidigungen sowie – bemerkenswerterweise – eine Soldforderung von Knechten des Klosters Pairis.

⁵¹³ Vgl. Braun, Kaysersberg, S. 107.

⁵¹⁴ ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Brief Nr. 6. Wenn man alle Quellen aus diesem Zusammenhang betrachtet, wirkt es eher so, als haben die Bürger die Aufständischen gezielt in die Kommende gelenkt, um eigenen Schaden abzuwenden. Walter, S. 19, nennt hier fälschlicherweise den Komtur von Straßburg statt den Landkomtur als Adressaten.

⁵¹⁵ Schon bevor Kaysersberg im Mai Schauplatz des Bauernkrieges wurde, schloss die Alspacher Äbtissin Cäcilia Ulrich am 23.4.1525 den Schutzvertrag mit dem Stadtrat. Dem folgte ein Vertrag mit dem Deutschhaus, worüber alle Briefe einstimmig berichten. Im Brief des Kaysersberger Rates an den Landkomtur heißt es, es gebe zwei Ausfertigungen von dem Vertrag, von dem man eine *Coppias* nach Altshausen geschickt habe, Brief vom 1.2.1527, ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Nr. 6. Eine Ausfertigung liegt wohl in den Archives Municipales de Kaysersberg, vgl. Scherlen, S. 180. Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit zum Archiv habe ich den Vertrag nicht im Original gesehen. Vgl. außerdem Walter, S. 19f.; Faust, S. 254; Braun, Kaysersberg S. 109.

⁵¹⁶ ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Nr. 1, darüber auch die Notiz in Nr. 4.

appellierten im Auftrag der Nonnen beziehungsweise des Rates auch jeweils der Landvogt im Unterelsass Hans Jakob Freiherr zu Mörsberg und Belfort,⁵¹⁷ Meister und Rat von Kaysersberg,⁵¹⁸ die Äbtissin und ihr Konvent⁵¹⁹ und zuletzt sogar Kaiser Karl V.,⁵²⁰ allesamt in dramatischen Schilderungen, an den Landkomtur. Der Wiederaufbau des Klosters Alspach hatte in der Zwischenzeit noch nicht begonnen, nur die Kirche scheint in Teilen in Stand gesetzt worden zu sein, weshalb man weiterhin eine Wohnung für den Konvent benötigte. Man forderte deshalb stets entweder den Verkauf der Deutschordenskommende oder die Verlängerung um zwei Jahre gegen eine Miete, mit der Möglichkeit, Cuntzler *mit einer herrn pfrundt* lebenslanglich im Spital zu unterhalten und ins Bürgerrecht aufzunehmen. Die Antwortschreiben des Landkomturs sind leider nicht überliefert. Der Rat hatte offenbar ein hohes Bedürfnis die Nonnen, als *reformierte kinnder*, in der Stadt zu behalten, um sie zu schützen, aber auch das geistliche Argument wurde angeführt, da es dem Gottesdienst guttun würde⁵²¹ – Cuntzler wird vermutlich nicht mal Priesterbruder, sondern Laie und weltlicher Verwalter gewesen sein.

Cuntzler schrieb indes an den Landkomtur, er wolle nicht weichen und den Aufenthalt der Nonnen in der Kommende nicht verlängern, *on sunderliche guter versicherung*.⁵²² Dann nennt er mehrere Beschwerdeartikel, darunter der Vorwurf, sie haben ein großes Haus in einen Rossstall verwandelt, der Mist staple sich bis zu den Ziegeln, seine eigenen zwei Pferde seien zweckentfremdet worden und die Nonnen hätten ihre Fässer, die sie bisher im Spital lagerten, im vergangenen Herbst in die Kommende eingelagert – er findet insgesamt, dass es *ze eng ist*.⁵²³ Er schließt seinen Bericht mit den dramatischen Worten, dass *ich lieber wolt an ainer zinnen erschossen werden sin denn das ich soll dy jomersachen an mins ordens huß* weiter dulde. Ob der Landkomtur den Bitten der Klarissen nachkam und sie nochmal zwei Jahre in der Kommende verweilen durften, ist unklar. Im Dreißigjährigen Krieg wurden sie jedenfalls ein zweites Mal einquartiert.⁵²⁴

Ein letztes Schlaglicht auf die politische Lage der Kommende wirft ein Schreiben des Komturs von Beuggen, Georg von Andlau, an den Rat von Kaysersberg aus dem Jahr 1531.⁵²⁵ Er habe von Rudolf, Verwalter des Deutschordenshauses Kaysersberg, den er

⁵¹⁷ Brief vom Januar 1527, ADHR, 38 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 229, Nr. 8.

⁵¹⁸ Brief vom 1.2.1527, ebd., Nr. 6.

⁵¹⁹ Brief vom 1.2.1527, ebd., Nr. 3.

⁵²⁰ Brief vom 18.2.1527, ebd., Nr. 10, transkribiert bei Walter, S. 20.

⁵²¹ Brief wie Anm. 518.

⁵²² Brief wie Anm. 511.

⁵²³ Vgl. in Teilen Braun, Kaysersberg, S. 110.

⁵²⁴ Vgl. Walter, S. 20.

⁵²⁵ Brief vom 4.3.1531, DOZA, EL 368/2.

wahlweise *comenthur* oder *hushalter* nennt, erfahren, dass der Rat diesen dazu dränge, *das burg recht inn uwer statt an sich zunemen, stur unnd gewerff zugeben unnd zünfftig zusind mit allen dienstbarkeyten wie anndere uwer burger zu Keyzersperg*. Der Komtur von Beuggen antwortete ihnen, dass der kaiserlich privilegierte Deutsche Orden seit jeher *ein ritterlicher orden* sei. Den Komturen sei es *by hoher straff verpotten* in eine Bürgerschaft einzutreten. Sollten sie ihn weiter dahin drängen, drohte er, dies dem Landkomtur oder der vorderösterreichischen Regierung anzuzeigen, wo es dann weiter verhandelt werden sollte.

In der Gesamtschau ergibt sich für die einkommensschwächste Kommende der Ballei Elsass-Burgund das folgende Bild. Obwohl der Orden in der Region Oberelsass schon sehr früh Besitz erworben konnte, erfolgte die Kommendengründung in Kaysersberg erst nach dem Erwerb eines Grundstückes in der Stadt nach 1295. Anfänglich scheint die spätestens 1318 nachweisbare Kommende als einzige Ordensgemeinschaft innerhalb der Reichsstadt gefördert worden zu sein, wenn darüber auch kaum Urkunden überliefert sind. Mit einer solchen Ansiedlung am Mauerring der Städte waren bei den geistlichen Ritterorden oft die Verantwortung über einen Mauerabschnitt verbunden,⁵²⁶ für Kaysersberg ließ sich das nicht nachweisen.

Die Kommende war im Weinbau tätig, wenn auch im Balleivergleich von untergeordneter Bedeutung. Im 15. Jahrhundert deutet sich eine Verschuldung an, der Armagnakeneinfall 1444 scheint die Besitzungen im Umland vorübergehend stark in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Über die Rolle der Kommende in der Stadt konnten einige neue Erkenntnisse gewonnen werden. So trat der Orden als Kreditgeber gegenüber den Bürgern auf, was im Balleivergleich höchst auffällig ist. Überwiegend waren hier einzelne Priesterbrüder tätig, die ihren geistlichen Pflichten nach allem, was wir wissen, in ihrer Kapelle nachgekommen sind. Mit der Stadt wurden im 15. Jahrhundert Baumaßnahmen zwischen Stadtmauer und Kommende koordiniert, die städtische Jakobsbruderschaft tätigte eine Stiftung in der Ordenskapelle und die Stadt wies einen Widersacher des Komturs aus. Zwar musste der Orden letztendlich einen jährlichen Zins an die Stadt abliefern, aber wie der Brief von 1531 zeigte, konnte bis zuletzt die Aufnahme ins Bürgerrecht verhindert und eine gewisse Immunität gewahrt werden. Der Status der Komture innerhalb der Ballei ist indes nie ganz klar. Es ist teilweise umstritten, ob es sich um Laien- oder Priesterbrüder handelte und ob sie als Pfleger oder Komture auftraten.

⁵²⁶ Vgl. Militzer, Städten, S. 192f.

Die Ereignisse im Bauernkrieg, als man offenbar seitens der Stadt die Plünderer in die Kommende lenkte, offenbaren hingegen eine gewisse Überdrüssigkeit gegenüber dem Deutschen Orden. Man hätte, so suggeriert es zumindest die erhöhte Schrifttätigkeit im Sinne des Alspacher Klosters, lieber den Nonnenkonvent in den Gebäuden gesehen. Möglicherweise galt die Abtei in dieser Zeit als sichere Bank für nicht verheiratete Töchter wohlhabender Bürger, während die Deutschordenskommande keine umfassenden Perspektiven bot. Auch gab es hier in Zeiten der Reformation kein geistliches Angebot seitens des Ordens, was in der Stadt sicher als Mangel wahrgenommen wurde. Dennoch ging der Orden nicht auf das Kaufangebot ein und blieb weiterhin in der Stadt. In der Frühen Neuzeit verlor die Kommende ihre Selbständigkeit innerhalb des Ordens und wurde bald von Straßburg beziehungsweise Rufach aus mitverwaltet.⁵²⁷

⁵²⁷ Vgl. Faust, S. 254; Trendel, S. 139; Walter, S. 20f.

2.2.6 Straßburg

Die Quellenlage über die Kommende Straßburg ist, wenn man ihre spätere Bedeutung für den Deutschen Orden im Elsass bedenkt, äußerst dünn.⁵²⁸ Verstärkend kommt noch hinzu, dass in der Vergangenheit viele Annahmen in der Literatur bedenkenlos abgeschrieben wurden, ohne die Quellen zu prüfen. Michael Tönsing äußerte bereits in seiner beachtlichen Monographie zu Johannes Malkaw von Preußen, der einige Jahre auch als Komtur von Straßburg wirkte, das Desiderat einer monographischen Bearbeitung dieser elsässischen Kommende.⁵²⁹ Nun liegt eine solche 20 Jahre später weiterhin nicht vor, weswegen wir uns hier auf die bisherige Forschung stützen müssen,⁵³⁰ wobei bisher unbekannte Quellen das Profil der Straßburger Kommende und ihre Stellung zwischen Ordensgebietigern und Region deutlich schärfen werden.

Es wurde in der Forschung vielfach postuliert, der Orden sei schon 1215 mit Grundbesitz bedacht worden, was aufgrund der dünnen Quellenlage eher abzulehnen ist.⁵³¹ Wenige

⁵²⁸ Darauf wies bereits *Planta*, Adel, S. 6 hin. Es finden sich Archivalien in den Archives Départementales du Bas-Rhin (Anm. 30) und in den Archives Municipales de Strasbourg (Anm. 32). Das Kommendenarchiv wurde im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts mehrfach bewegt, was sicher auch Verluste mit sich brachte, vgl. Bernhard *Demel*, Der Deutsche Orden in den protestantischen Reichsstädten, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. v. Udo *Arnold* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4), Marburg 1993, S. 216–292, hier S. 253–255. Im 1716 angelegten Repertorium über das zu Andlau vereinigte pragmatische Schriftgut der Kommenden Straßburg, Andlau und Kaysersberg, vor allem Erblehens- und Zinsbriefe, aber auch Gerichtsurteile vor dem Straßburger Hofgericht enthaltend, wurden Dutzende Urkunden Straßburgs verzeichnet, die heute als verloren gelten müssen; das Verzeichnis in den ADBR, 19 J 480, wie Anm. 18. Auch im Balleiarchiv zu Altshausen lagen im Jahr 1806 Urkunden der Kommende Straßburg, die später verlorengegangen sein müssen, ADBR, 19 J 505, wie Anm. 21.

⁵²⁹ Michael *Tönsing*, Johannes Malkaw aus Preußen (ca. 1360–1416). Ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 10), Warendorf 2004, S. 222; wobei er auch zurecht darauf hinwies, dass die „dürftige Quellenüberlieferung“ eine solche bisher verhindert hätte, ebd., S. 162, Anm. 783.

⁵³⁰ Neben Tönsing wird die Kommendengeschichte teilweise behandelt bei *Planta*, Adel, und bei *Faust*.

⁵³¹ In dem Jahr verkaufte Mathilde, die Witwe des Vogtes von Schwarzenberg, der aktiv an den Kreuzzügen beteiligt gewesen war, dem Deutschen Orden ein von der Tochter des Grafen Joscelin abgekauft Haus als Seelheilstiftung. Im Gegenzug wollte ihr der Hochmeister, Hermann von Salza, ein Jahr später, 15 Tage nach Pfingsten (13.6.1216), zu Straßburg 400 Mark Silber aushändigen. Von diesem Geld könne sie Besitz erwerben, von dem sie bis zu ihrem Tod profitieren solle; nach ihrem Ableben werde der Orden den Grundbesitz erhalten. Falls der Orden das Geld nicht aufbringen könne, habe sich Salza eine Ratenzahlung von jährlich 40 Mark auf zehn Jahre vorbehalten. Das geht hervor aus einer Urkundenabschrift, Druck *Tabulae Ordinis Teutonici. Ex tabularii regii Berolinensis codice potissimum*, hg. v. Ernst Gottfried Wilhelm *Strehlke*, Berlin 1869, Nr. 48, S. 40; hierüber zuletzt Hubert *Houben*, Der Aufbau der Herrschaft des Deutschen Ordens im Gebiet von Akkon und die Errichtung der Ordensburg Montfort, in: Der Deutsche Orden als Bauherr. Aufbau und Ausbau der Infrastrukturen. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Danzig 2020, hg. v. Wiesław *Długokęcki* und Christofer *Herrmann* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 94 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen

Jahrzehnte später, im Jahr 1244, bezeugte Deutschmeister Berthold von Tannenrode den Bürgern der Stadt Straßburg, dass sie den Ordensbruder Ernfried genannt von Neuenburg nach einem skandalösen Lebenswandel gefangengenommen und dem Deutschmeister ausgehändigt haben.⁵³² Es gab also weiterhin keine Kommende in Straßburg, denn unter den anwesenden Ordensbrüdern findet sich weder ein Landkomtur von Elsass-Burgund noch ein Komtur von Straßburg oder ein anderer elsässischer Ordensbruder.⁵³³ Auch Gottfried von Rufach, der ja sonst als Gründer der Ballei Elsass-Burgund gilt, ist hier auffallend unbeteiligt.

Handfeste Hinweise auf Besitz in Straßburg können wir erst 1268 beobachten, als der Landkomtur und der Komtur von Andlau gemeinsam mit weiteren Balleibrüdern an den Notar des Straßburger Bischofs, Heinrich von Pfettisheim, einen Hof in der Brandgasse verkauften.⁵³⁴ Wie und wann der Besitz zuvor in die Hände des Ordens gelang, ist unbekannt. In den darauffolgenden Jahren muss es dann zum Kauf eines anderen Hofes und zur Einrichtung einer Kommende gekommen sein, denn 1273 besiegelten Walther, Komtur von Straßburg, und der Landkomtur von Elsass-Burgund gemeinsam den Verkauf von Gütern in Benfeld (*Benefelt*) und Kertzfeld (*Kerzefelt*) um die bedeutende Summe von 140 Mark Silber

Ordens 23), Ilmtal-Weinstraße 2024, S. 1–25, hier S. 9; Voigt, Balleien I, S. 77, Anm. 2, kommentierte etwas unscharf, das Haus, das Mathilde vom Grafen Joscelin erworben hatte und nun an den Hochmeister verkaufte, müsse in Straßburg gelegen haben, es wird aber wohl eher im Heiligen Land, möglicherweise in Akkon gelegen haben. Heim, Beuggen, S. 11, wollte dies widerlegen, mit dem Argument, es müsse sich um einen Lesefehler handeln, wonach *Straceburch* die Ordensburg Montfort im Heiligen Land in ihrer deutschen Entsprechung „Starkenber“ bezeichnete. Hier muss man doppelt widersprechen, denn weder gab es zu diesem Zeitpunkt nachweislich die Burg Montfort, noch ist der Begriff „Starkenber“ oder „Starkenber“ zeitgenössisch, vgl. Rabei G. Khamisy, Montfort Castle in Travellers’ Descriptions and Illustrations, in: Montfort. history, early research and recent studies of the principal fortress of the Teutonic order in the Latin East, hg. v. Adrian J. Boas, bearb. v. Rabei G. Khamisy (The medieval Mediterranean 107), S. 59–72, hier S. 68, Anm. 48. Demnach konnte Mathilde ihren Besitz in Akkon auflösen und sie vereinbarte einen Geldtransfer, dass sie bei ihrer gefahrenvollen Heimreise ins Elsass nicht die große Summe transportieren müsse; vgl. auch Andreas Haasis-Berner, Der Kreuzfahrer Conrad von Schwarzenberg, in: Villingen im Wandel der Zeit 32 (2009), S. 130–139, hier S. 138. Ob sie letztendlich heimkehrte, ein Haus in oder bei Straßburg kaufte und dieses dem Orden nach ihrem Ableben zu Eigen überließ, wissen wir nicht. Der Erwerb von Grundbesitz 1215 wurde unkommentiert übernommen von Trendel, S. 137; Tümler, S. 128; Militzer, Entstehung, S. 79; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 18; skeptisch zeigte sich hingegen Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 185.

⁵³² Urkunde vom 17.12.1244, Druck UB Straßburg I, Nr. 289, S. 219f., eine Abschrift findet sich in den AMS, Série VI, 695, Nr. 19, fol. 7r–8r; vgl. auch Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 185; Heim, Beuggen, S. 11; Militzer, Akkon, S. 216f; Manfred Hellmann, Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordenskommande zur Stadt Freiburg, in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 72 (1954), S. 17–25, hier S. 21, Anm. 27.

⁵³³ Es waren neben dem Deutschmeister nur fränkische Brüder anwesend, namentlich Andreas von Hohenlohe, Albrecht von Bastheim, Burkard von Münnerstadt (*de Munristat*) und Konrad von Weißenburg (*de Wizenbure*). Bei Letzterem könnte es sich als Herkunftsbezeichnung um die fränkische Reichsstadt Weißenburg, 60 Kilometer südlich von Nürnberg, handeln oder um Weißenburg im Elsass (frz. Wissembourg), wo wenig später eine dem Deutschmeistertum zugehörige Kommende eingerichtet wurde. Die fränkische Variante ist wohl wahrscheinlicher.

⁵³⁴ Lediglich in Regestenform eingesehen, Regesten der Bischöfe von Straßburg II, S. 223; UB Straßburg III, Nr. 9, S. 3, vgl. auch im Kapitel Andlau, Anm. 415.

an das Straßburger Domkapitel.⁵³⁵ Dass beide Güter rund 13 Kilometer östlich der Kommende Andlau liegen, ist auffällig. 1275 verkaufte dann Guntram von Biseck, der als Komtur Andlau und Straßburg in Personalunion führte, Güter in Olwisheim an den Straßburger Bürger Konrad von Winterthur um 28 Mark Silber.⁵³⁶

Für die Gründung der Kommende Straßburg haben wir also Grund zur Annahme, dass die Urkunden über Gütererwerbungen verloren gegangen sind, denn hier wurden innerhalb weniger Jahre für große Summen Besitzungen verkauft. Die erzielten Summen wurden möglicherweise in den Erwerb neuer Immobilien gesteckt. Ob dabei ein angeblich 1286 von den Herren von Blumenau übertragener Hof eine Rolle spielte, ließ sich in keiner Quelle verifizieren.⁵³⁷ Die Einrichtung der Kommende wurde offenbar durch die Ballei gefördert, durch den Landkomtur und die Kommende Andlau, und durch die Abtretung von Gütern der Letzteren.

Die Kommende Straßburg lag auf dem Gelände, das man *Stubewegehof* nannte, welcher der Pfarrei St. Aurelien angehörte, die außerhalb Straßburgs (*extra muros Argentineses*) lag.⁵³⁸ Heute erinnert im Vergleich zu den anderen Kommenden im Elsass nichts mehr an die Anwesenheit der Deutschordensbrüder in Straßburg, was wohl daran liegt, dass die Kommende 1633 im Zuge des Ausbaus der Festungswerke von der Stadt erst in Besitz genommen und schließlich abgerissen wurde.⁵³⁹ Einen guten Überblick über die Lage im Westen der

⁵³⁵ ADBR, G 2705, Nr. 1; vgl. Planta, Adel, S. 15. Erwähnung Walthers in einer Komtursliste im UB Straßburg III, S. 445, die sich wohl auf dieselbe Urkunde unter ihrer alten Signatur (3119) bezieht; erwähnt bei Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 186; Militzer, Akkon, S. 258; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 18; Faust, S. 249; Heim, Beuggen, S. 11.

⁵³⁶ Urkunde vom 16.9.1275, ADBR, H 3106, Nr. 1; vgl. Planta, Adel, S. 202, der sich allerdings nicht auf diese Urkunde, sondern auf die ohne Quellenbeleg gemachte Angabe bei Julius Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1898, S. 94, bezieht; vgl. auch Anm. 416.

⁵³⁷ Diese Behauptung, die Blumenau haben 1286 ihren Hof übertragen, wurde derart tradiert, dass es schwer ist, ihren Ursprung nachzuvollziehen. Zwar wird sich oft auf die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, die etwa um 1400 entstanden ist, berufen, jedoch nennt diese lediglich den kurzen Eintrag: *Der deutschen herren hus wart gestiftet von den deutschen herren noch gotz geburte 1286 ior* – ohne Verweis auf eine Stiftung durch die Herren von Blumenau, Druck Chroniken von Closener und Königshoven, in: Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, Bd. 1: Chroniques d'Alsace, hg. v. Georges Frédéric Schützenberger, Adam Walther Stobel und Louis Schneegans, Strasbourg 1843, S. 1–236, hier S. 27. Die Stiftung durch die Blumenau wurde vermutlich erstmals erwähnt 1761 bei Schöpflin, S. 299, dann übernommen von Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 186, Charles Schmidt, Histoire du chapitre de St. Thomas de Strasbourg pendant le Moyen Âge. Suivi d'un recueil de chartes, Strasbourg 1860, S. 247; weiterhin in Regestenform um 1800 von dem Archivar Breitenbach in Mergentheim festgehalten, StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 82; Médard Barth, Das Haus der Straßburger Deutschordenskomturei in Börsch, in: Archives de l'Église d'Alsace, Nouvelle Série 6 (1955), S. 226, und besonders wild gemischt und gespickt mit falschen Informationen zu den Straßburger Johannitern bei Benoît, S. 417f.; dann Grandidier, S. 119. Planta, Adel, S. 15, äußerte daher zu Grandidier berechnete Zweifel.

⁵³⁸ Erwähnt in der Urkunde vom 20.7.1288, Druck UB Straßburg II, Nr. 149, S. 104–106, vgl. auch Planta, Adel, S. 15.

⁵³⁹ AMS, Série II, 51, Nr. 21–23; Hinweis im StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 82; vorher wütete ein Brand in der Kommende und die Stadt stationierte Truppen in den Gebäuden, vgl. Faust, S. 249f.; vgl. auch Anm. 673.

Stadt auf dem ‚grünen Wörth‘, die sich mit den Quellen deckt, findet sich in einem Plan von Matthäus Merian von 1643, der die Kommende – die zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht mehr existierte – zwischen St. Margarethen und St. Aurelien abbildet, in der Nähe der Johanniterkommende und der Augustiner, wohl im Bereich der späteren Bastion „Fort-Blanc“.⁵⁴⁰

Als die Ordensbrüder in den 1280er Jahren auf ihrem Hof eine neue Kapelle errichten wollten, kamen sie mit dem Pfarrherren, dem Kanonikerstift St.-Thomas, in Konflikt, in welchem Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und Landkomtur Berthold von Gebzenstein zugunsten der Kommende intervenieren mussten, woraufhin man die Streitsache an zwei Schiedsrichter übertrug;⁵⁴¹ über den Ausgang des Prozesses wissen wir indes nichts. Möglicherweise wurde wie bei früheren Konflikten des Thomasstiftes mit den Augustinern und dem Margarethenkloster ein Konkordat ausgehandelt, das allerdings nicht überliefert ist.⁵⁴²

Ein Jahr später wurde die Marienkapelle der Kommende geweiht, was in der Forschung stets als Aussöhnung mit dem Straßburger St.-Thomas-Kapitel gedeutet wurde.⁵⁴³ Was aber bisher nicht thematisiert wurde, ist die Frage, wer die Weihe durchführte. Aus einer Urkunde geht hervor, dass *Frater Lethoviensis episcopus ordinis fratrum domus Theutonice*, der als Johann von Litauen zu dieser Zeit zahlreiche Altäre und Kirchen in den Diözesen Konstanz, Straßburg und Basel weihte, den Besuchern der Straßburger Ordenskapelle einen vierzigjährigen Ablass gewährte.⁵⁴⁴ Er gewährte dies nur denjenigen, welche *in festis beate Marie prenotate* [oder] *in natali ac translacione sancte Elisabeth et per octavas eorundem festorum causa devocionis frequentaverint*. Er hatte offenbar zuvor auch die Weihe der Kapelle

⁵⁴⁰ An die Johanniterkommende erinnert noch eine große Informationstafel an der École nationale d'administration (ENA), seit 2022 das Institut national du service public (INSP), das sich in dem Gebäude befindet. An die Margarethenkirche erinnert noch der Straßennamen; St. Aurelien steht heute noch. An der Place de la Porte Blanche erinnert heute hingegen nichts an den Deutschen Orden. Der Plan „Die Stadt Straßburg wie sie jetziger Zeit im wesen steht A. 1643“, bei Matthäus Merian, *Topographia Alsatie, etc. completa*, Frankfurt am Main 1663, zwischen S. 50 und 51.

⁵⁴¹ Urkunde vom 20.7.1288, UB Straßburg II, Nr. 149, S. 104–106. Planta, Adel, S. 15f., erklärte den Vorgang treffend damit, dass die Stiftsherren um den Wegfall der Oblationen, Stolgebühren und möglicherweise den Kirchenzehnten fürchteten; erwähnt bei Benoît, S. 418; Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 186; Faust, S. 248; Trendel, S. 138.

⁵⁴² Vgl. Schmidt, *Histoire*, S. 247f.

⁵⁴³ Zum Beispiel bei Faust, S. 248, oder Planta, Adel, S. 16.

⁵⁴⁴ Weihe am 16.6.1289, UB Straßburg II, Nr. 158, S. 119; erwähnt wurde dies zumindest bei Trendel, S. 138 und bei Tönsing, S. 163f. Über Johann von Litauen vgl. Benedikt Weigand, *Bischof ohne Bistum. Die Mobilität des Deutschordensbruders Johann von Litauen im Reich*, in: *Der Deutsche Orden in Europa und in der Region. Festschrift für Udo Arnold zum 85. Geburtstag*, hg. v. Roman Czaja (u.a.), Debrecen 2025, S. 125–136.

übernommen,⁵⁴⁵ wie es anderenorts feststellbar ist.⁵⁴⁶ Es wird nicht präzisiert, ob dies mit Willen des Straßburger Rates oder des Bischofs geschehen ist. Ob eine Weihe der Straßburger Marienkapelle durch einen Deutschordensgeistlichen für eine Aussöhnung spricht, dürfte zu diskutieren sein.

In der Folge scheint sich die Stellung der Kommende in der Stadt zu konsolidieren. In den zahlreichen bürgerlichen Testamenten werden neben anderen kirchlichen Institutionen auch die Ordensbrüder bedacht.⁵⁴⁷ Zur wirtschaftlichen Potenz der Kommende lassen sich kaum Aussagen machen; wie schon im 13. Jahrhundert sind lediglich Güterverkäufe belegt, deren Herkunft und Erwerbsumstände unbekannt bleiben.⁵⁴⁸ Dass die Kommende eine überregionale Rolle spielte, zeigte sich sowohl bei der Entgegennahme der Schenkung, welche die Gründung der Kommende Kaysersberg zu Folge hatte,⁵⁴⁹ als auch bei der Anwesenheit des Komturs Konrad genannt Mörlin bei der Aufnahme des Edelknechts Siegfried von Riegel und seines Sohnes Andreas in die Kommende Saarbürg, die Teil der Ballei Lothringen war.⁵⁵⁰ Nach einer Fehde zwischen den Städten Straßburg und Speyer war es auch Komtur Albrecht, der sich gegen eine Zahlung von 30 Pfund Straßburger Pfennige verpflichtete, den Handel vor ein geistliches Gericht zu Speyer zu tragen.⁵⁵¹

Bald darauf, 1318, geriet die Kommende wieder in Konflikt mit Nachbarn, diesmal mit dem Dominikanerinnenkloster St. Margaretha, wobei es um einen *ziegeloven* ging, der

⁵⁴⁵ Die Formulierung, der Bischof von Litauen, *qui capellam beate virginis Marie domus fratrum Theutonicorum apud Argentinam* [Straßburg] *corde contritit et ore confessi indedicatione, quando eam ex debito celebrari contigerit*, legt dies nahe, ist aber nicht eindeutig, Druck UB Straßburg II, Nr. 158, S. 119.

⁵⁴⁶ Aus dem Jahr 1284 wissen wir, dass Bischof Johann von Litauen die Kirche zu Birmdorf geweiht hatte, deren Besuchern er nun einen Ablass erteilte, GLAK, 18, Nr. 213; Regest ZGO 28, Nr. 71, S. 380f.; außerdem weihte er im März 1289 mit bischöflicher Genehmigung einen Altar in St. Peter zu Basel (vgl. Anm. 1349) und eine Kapelle der Zisterzienserabtei Lieu-Croissant in Sulz (frz. Soultz-Haut-Rhin) bei Gebweiler, Trouillat, Monuments II, Nr. 364, S. 464f.

⁵⁴⁷ Erstmals am 26.7.1290 mit zehn Schilling Straßburger Pfennigen, UB Straßburg III, Nr. 247, S. 78f.; im 14. Jahrhundert dann gehäuft, vgl. in Auswahl die Zeugnisse vom 20.12.1316, ebd., Nr. 846, S. 258; vom 27.3.1327, ebd., Nr. 1162, S. 349; weiterhin vom 8.1.1333, UB Straßburg VII, Nr. 15, S. 5f.; am 3.7.1371, ebd., Nr. 1449, S. 421f.; am 27.8.1373, ebd., Nr. 1593, S. 462f.; am 2.9.1376, ebd., Nr. 1751, S. 509; und am 10.4.1394, ebd., Nr. 2656, S. 769.

⁵⁴⁸ Komtur Konrad verkaufte mit Zustimmung des Landkomturs Friedrich [von Gotta] am 1.11.1289 um 39 ½ Mark Silber zahlreiche Güter an den Straßburger Bürger Johann zum Riet, Druck CAO V, Nr. 410, S. 306f. Ein namentlich nicht genannter Komtur verkaufte am 25.7.1292 für 40 Mark Silber Güter, wohl in der Nähe von Andlau (*Utenheim*, wohl Uttenheim oder Huttenheim östlich von Andlau, und *Hentschuchheim*, möglicherweise einer der zahlreichen Orte auf -heim der Umgebung), UB Straßburg III, Nr. 278, S. 88f.; außerdem ein Güterverkauf gemeinsam mit dem Landkomtur und dem Komtur von Andlau über eine Matte zu Hagenau, Batt, S. 81.

⁵⁴⁹ Vgl. Kapitel Kaysersberg, Anm. 476.

⁵⁵⁰ Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II, Nr. 320, S. 282f.; erwähnt auch im UB Straßburg III, Nr. 300, S. 95.

⁵⁵¹ Urkunde vom 23.4.1304, Druck UB Straßburg II, Nr. 248, S. 202; nach Vorlage eines Sühnebriefes durch seinen Konventsbruder Konrad von Schaffhausen, gemeint ist die Urkunde vom 18.4.1303, Druck UB Straßburg II, Nr. 238, S. 194–196.

scheinbar bis auf das Grundstück der Nonnen reichte.⁵⁵² Besonders brisant wird dieser Streit um die Baulichkeiten, da sich die Priorin direkt an Hochmeister Karl von Trier wandte, der nun das versammelte Balleikapitel unter Landkomtur Berthold von Buchegg dazu verpflichtete, den Ofen innerhalb von einer Frist von drei Jahren zurückzubauen, wofür die Kommende mit einer Zahlung von zehn Pfund Pfennigen entschädigt wurde. Es waren unter den 15 Komturen der Ballei Elsass-Burgund nur Basel und Bern nicht vertreten, wobei Bern häufig mit Köniz in Personalunion geführt wurde und Basel oft dem Landkomtur zugerechnet wurde, der vor Ort war. Es ist nicht eindeutig beschrieben, aber doch möglich, dass Karl von Trier persönlich anwesend war.⁵⁵³ Es ist jedenfalls auffällig, dass man sich nicht an den Deutschmeister Eberhard von Sulzberg wandte, sondern an den Hochmeister, und dass für die Beilegung dieses vermeintlich kleinen ‚Nachbarschaftsstreits‘ das gesamte Balleikapitel antreten musste.⁵⁵⁴

Auch in der Mitte des Jahrhunderts hielten die Nachbarschaftskonflikte mit den umliegenden geistlichen Gemeinschaften an. Dabei muss bedacht werden, dass Urkunden naturgemäß vor allem umstrittene Rechte festhalten und daher ein von Auseinandersetzungen geprägtes Zerrbild vermitteln. Hierzu liegt ein Urteil nach einem Streit um einen Kanal (*dolen*)⁵⁵⁵ zwischen dem *comenture und der convente des huses der Tutschen herren zu Strazburg* einerseits und erneut der Priorin und ihrem Konvent des Klosters St. Margarethen andererseits von 1347 vor, das im Wesentlichen den Status Quo herstellt.⁵⁵⁶ Der Kanal beziehungsweise der Graben führte vom Weiher der Kommende in die Breusch (*Brusche*, frz. *bruche*), ein Zufluss der Ill in Straßburg; beide sollen ihn für ihre Abwässer nutzen dürfen und beide sind für Baumaßnahmen an ihren Leitungen, Zäunen und *lantfestin* selbst verantwortlich und dürfen sich nicht gegenseitig behindern. Fünf Jahre später stritten beide Parteien erneut, diesmal ging es um eine *hovestetten*, die sich vom Kloster St. Margarethen bis an *daz closter zu dem Grunenwerde* [Johanniter] erstreckt und auch auf die Breusch stieß. Diesmal entschied der Straßburger Magistrat zugunsten der Priorin und zweier Nonnen,

⁵⁵² Urkunde vom 3.5.1318, ADBR, H 3118, Nr. 13, wie Anm. 481.

⁵⁵³ Der Hochmeister war seit 1318 dauerhaft in seiner Heimat im Westen und nicht mehr in Preußen anwesend, was genau in dieses Jahr fallen würde, vgl. Jürgen Sarnowsky, *Der Deutsche Orden*, München 2012, S. 35; zu Karl von Trier vgl. Ulrich Nieß, *Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 47), Marburg 1992.

⁵⁵⁴ Sulzberg setzte sich noch 1315 bei der Investitur eines Ordensbruders ein, *C. de Sulzberg* dürfte hier Eberhard meinen, CDAB II, Nr. 1088, S. 386f.; FRB IV, Nr. 608, S. 627; vgl. auch Anm. 702.

⁵⁵⁵ Eine Dole als „steingemauerter Abzugskanal“, vgl. Art. Dol(e), in: *Wörterbuch der elsässischen Mundarten*, Bd. 2: B, P, Q, R, S, D, T, W, Z, Berichtigungen und Nachträge, bearb. v. Ernst Martin und Hans Lienhart, Straßburg 1907, S. 677, Sp. 2.

⁵⁵⁶ Urkunde vom 5.7.1347, ADBR, H 3120, Nr. 6; Druck im UB Straßburg V/1, Nr. 149, S. 145f.

nachdem diese den Eid auf ihre Ansprüche geschworen hatten.⁵⁵⁷ Im Jahr 1380 folgte noch ein Vertrag über die Anlage der Gebäude zwischen Dominikanerinnen und Deutschem Orden, der einen interessanten Einblick über die Nachbarschaft eines Männer- und eines Frauenkonventes gibt. Es geht um ein Grundstück gegenüber dem neuen Turm der Stadtmauer, auf dem die Nonnen bereits eine Mauer errichtet hatten. Komtur Vinzenz von Bubenberg verpflichtete sich nun, keine neuen Gebäude auf oder neben diese Mauer zu errichten; sollte er dies doch tun, dürfen keine Fenster in Richtung des Margarethenklosters gebaut werden, ebenso dürfe die Priorin über der Mauer keine Fenster in Richtung der Kommende errichten.⁵⁵⁸ Auch Komtur Franz Senno war um 1390 in einen Konflikt mit Werner von Richesheim verstrickt, Kaplan der Allerheiligenkirche zu Straßburg, wobei es um Einkünfte des Klosters Ottmarsheim ging.⁵⁵⁹

Abgesehen von den genannten Testamenten und diesen Streitereien mit anderen Konventen haben sich sonst kaum Quellen aus der Zeit erhalten. Im zweiten und letzten Drittel des 14. Jahrhunderts scheint die Kommende etliche Häuser und Gärten innerhalb der Stadt und landwirtschaftliche Güter außerhalb erworben zu haben, die sie gegen jährliche Zinsen vergab.⁵⁶⁰ Wie der Komtur von Andlau, so wurde auch der Komtur von Straßburg herangezogen, als die Stadt Straßburg um 1360 aufrüstete, wozu auch die Prälaten einen Beitrag an Kriegsknechten zu leisten hatten.⁵⁶¹ Die Kommende selbst hatte aber keine militärische Funktion, trotz ihrer Lage an der Stadtmauer, denn der Mauerabschnitt *von dem turne gegen sante Margreden bitz an den turn Wartecke gegen den dutschen herren* und auch der *dutschen herren durn, der do zwuschent stat*, wird nicht durch die Kommende geschützt, sondern durch die *cunstofeler*⁵⁶² *sant Thoman und die wagner*.⁵⁶³

⁵⁵⁷ Urkunde vom 31.3.1352, ADBR, H 3120, Nr. 10; Druck im UB Straßburg VII, Nr. 673, S. 198.

⁵⁵⁸ Urkunde vom 2.11.1380, ADBR, H 3122 Nr. 1; Druck UB Straßburg VII, Nr. 1954, S. 563f. Die Urkunde ist im Original deutlich länger als der im Urkundenbuch abgedruckte Teil, es geht noch um viele weitere Details zu Gräben, Weihern und Dolen. Warum man dies bei der Edition nicht anmerkte, ist unklar.

⁵⁵⁹ AMS, Série III, 94 Nr. 1, fol. 1r–v; das Dokument ist nicht datiert, aber Franz Senno wurde 1386 erstmals und 1392 letztmals als Komtur von Straßburg überliefert, danach übernahm er die Kommende Köniz, vgl. übersichtlich bei Heckmann, Amtsträger, S. 166 und 175.

⁵⁶⁰ Die Urkunden hierüber haben sich nur regestenweise aus der Neuzeit erhalten. Viele wurden vor dem Straßburger Hofgericht besiegelt. Auch finden sich zahlreiche Frauen unter den Donatoren, vgl. die Registratur von 1716, ADBR, 19 J 480, wie Anm. 18, hier v.a. fol. 25v–32v sowie das Verzeichnis von 1806, ADBR, 19 J 505, wie Anm. 21, Fasc. 1 A No. 12–16.

⁵⁶¹ Vgl. die beiden Listen in UB Straßburg V/1, Nr. 535, S. 447f. und UB Straßburg VII, Nr. 972, S. 287, bzw. die Ausführungen im Kapitel Andlau, Anm. 433 und 434.

⁵⁶² Der Begriff bezeichnet in dem Kontext eine „in einem Stadtbezirk (von Straßburg) vereinigte Genossenschaft der nicht zünftigen Gewerbetreibenden“, vgl. Ralf Plate, Art. constofel, constafel, in: Mittelhochdeutsches Wörterbuch 3/2, Stuttgart 2023, Sp. 464.

⁵⁶³ So geht es aus einer Ordnung von 1388/1389 hervor, die die Besetzung von Mauern und Türmen in Straßburg regelte, Druck UB Straßburg VI, Nr. 506, S. 262–267.

Auch der Verkauf einer Rente durch den Konventsbruder *Cuntzelinus* genannt zu der *Megede* an das Straßburger Münster steht allein auf weiter Flur.⁵⁶⁴ Für eine gewisse überregionale Bedeutung der Kommende könnte hingegen die Teilnahme des Komturs von Straßburg, Heinrich von Ringgenberg (auch Rickenberg, Rinkenber), gemeinsam mit Landkomtur Ulrich von Tettingen, beim von Deutschmeister Philipp von Bickenbach zu Frankfurt einberufenen Kapitel anlässlich der Visitation der Balleien 1361 sprechen.⁵⁶⁵ Allerdings war Ringgenberg in den 1350ern selbst punktuell Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund gewesen, seine Erfahrungen in Balleiangelegenheiten dürften seine Anwesenheit erklären – sein Komturatoramt diene eher der Versorgung des alternden Balleibruders.⁵⁶⁶

Ein eigenes Kapitel in der Geschichte der Straßburger Kommende wurde durch die Berufung des skandalumworbenen Johannes Malkaw von Preußen auf das Komturatoramt geschrieben. Dem wechselvollen Leben des um 1360 in Strasburg in Preußen geborenen Wanderpredigers wurde eine eigene Monographie gewidmet.⁵⁶⁷ Sein eher unbeständiges Leben war allerdings von einer Konstante geprägt, die auch sein Wirken als Komtur von Straßburg bestimmen sollte: seine unerschütterliche Anhängerschaft zur römischen Obödienz im Abendländischen Schisma,⁵⁶⁸ die durch die Verleihung der Würde eines Ehrenkaplans durch Bonifaz IX. im Jahr 1393 gewürdigt wurde.⁵⁶⁹

Johannes Malkaw stammte zwar aus Preußen, wurde dennoch erst spät in den Deutschen Orden aufgenommen. Er ist seit 1388 am Rhein fassbar, wo er in Köln, Koblenz, Mainz, Basel und schließlich auch Straßburg seiner Predigertätigkeit im Sinne der römischen Kurie nachging – damit wirkte er in einem Gebiet, in dem sich avignonesishe und römische

⁵⁶⁴ Am 1.7.1360, UB Straßburg VII, Nr. 972, S. 287.

⁵⁶⁵ Urkunde vom 9.8.1361, Original im DOZA, Urkunden, Nr. 2094; hier auch eine Abschrift unter Preu 409/1 fol 9–10v; weiterhin eine Fotokopie in Schiebl. 98, Nr. 18; ediert in Visitationen I, Nr. 24, S. 27–29.

⁵⁶⁶ Einen *H[einrich] von Ringgenburg* konnte ich bereits 1307 als Konventsbruder von Hitzkirch in einer Zeugenliste nachweisen (vgl. Anm. 1202), wo er 1328 als Komtur bezeugt ist (vgl. Anm. 1226). 1330 bis 1346 war er Landkomtur von Lothringen, vgl. *Mirbach-Harff*, Beiträge I, S. 6. Wenn es sich 1353 bei dem Landkomtur von Elsass-Burgund Heinrich von Ringgenberg (Urkunde vom 9./10.11.1353, StABE, Fach Stift; Druck FRB VIII, Nr. 66, S. 25) noch um dieselbe Person handelt, dann wird es 1361 gewiss der ‚pensionierte‘ Landkomtur gewesen sein. Es würde aber nach 54 Jahren in Diensten des Ordens für ein außerordentlich hohes Alter sprechen. Heinrich hatte bereits am 3.5.1318 als Komtur von Hitzkirch bei dem erwähnten Balleikapitel in Straßburg teilgenommen hatte und war folglich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, vgl. Anm. 481.

⁵⁶⁷ *Tönsing*, Malkaw; die Forschung zu Malkaw setzte bereits im 19. Jahrhundert ein, vgl. *Herman Haupt*, Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln (1390–1416), in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 6 (1884), S. 323–389, 580–587; zu seinem ungefähren Geburtsjahr vgl. *Tönsing*, S. 3. In seiner autographen Verteidigungsschrift im Kölner Ketzerprozess bezeichnete sich Johannes selbst als *Iohannes de Prussia, clericus Culmensis diocesis, sacerdotum indignissimus, filius Nicolai Malkaw de civitate Strasberg in Prussia*, Druck bei *Tönsing*, Anhang, Nr. 4, S. 228–273, hier S. 229, kommentiert auf S. 10.

⁵⁶⁸ Die Anhängerschaft zum römischen Papsttum betonte *Tönsing* auch nochmal in seinem Schluss, vgl. S. 219f.

⁵⁶⁹ Der Eintrag aus dem Archivio Segreto Vaticano ist ediert bei *Tönsing*, Anhang, Nr. 7, S. 279f.

Obödienzen gegenüberstanden.⁵⁷⁰ Noch bevor er 1391 erstmals der Häresie verdächtigt wurde und sich einem Ketzerprozess stellen musste,⁵⁷¹ gab es nach seiner eigenen Auskunft 1390 einen ersten Kontakt zum Deutschen Orden im elsässischen Straßburg, in deren Kommende er als Kaplan und Tischgenosse (*capellanus et commensalis*) Aufnahme gefunden hatte.⁵⁷² Er beehrte nach eigener Aussage bereits zu diesem Zeitpunkt seinen Eintritt in den Orden.⁵⁷³ Die Aufnahme in den Deutschen Orden wurde ihm dann zwischen 1394 und 1396 gewährt, wie es Tönsing überzeugend anhand der Quellen nachweisen konnte.⁵⁷⁴ Die Umstände seiner Aufnahme, wieso man eine so umstrittene Persönlichkeit aufnahm und innerhalb kürzester Zeit in die Position eines Komturs katapultierte, werden in den Archivalien nicht benannt. Dass es aber „sehr schnell und möglicherweise unter undurchsichtigen Umständen“⁵⁷⁵ vonstatten ging, legt ein Bericht des Ratsmitglieds Johannes Heilmann nahe. Heilmann, der später die Stadt Straßburg vor dem Konzil von Konstanz in den Verhandlungen mit der Deutschordenskommande vertreten wird, berichtete an den Rat von seiner Unterhaltung mit einem nicht näher bezeichneten *Tucze here* über Malkaw.⁵⁷⁶ Heilmann insinuiert in seinem Bericht, Malkaw habe sich der Simonie schuldig gemacht, indem er dem Hochmeister (*uwerm obersten*) eine große Summe an Gulden gab, dass dieser ihn zum Komtur mache.⁵⁷⁷ Ob es sich wirklich so zugetragen hat, wie Heilmann es beschreibt, lässt sich nicht überprüfen.⁵⁷⁸

Tönsing nahm aber doch eine starke Einflussnahme seitens des Hochmeisters an, was er mit dessen Zielsetzung der Eindämmung der „Autonomiebestrebungen“ der Ballei begründete.⁵⁷⁹ Wie im Kapitel zum Verpfändungsvorgang der Ballei Elsass-Burgund noch gezeigt wird, war das Landkomtursamt mit Johann von Ketze vorerst das letzte Mal in Hand eines ‚örtlichen‘ Balleibruders, mit der Einsetzung des preußischen Gebietigers Adolfs von Viermund 1395 schob der Hochmeister dieser Entwicklung einen Riegel vor und band die Ballei

⁵⁷⁰ Vgl. Tönsing, S. 3 und 12–20.

⁵⁷¹ Zu seinem Ketzerprozess, der ausführlich von Tönsing bearbeitet wurde, vgl. ebd., insbesondere Kapitel C. I.2, S. 34–124.

⁵⁷² Vgl. Tönsing, S. 20; der Hinweis in der Verteidigungsschrift Malkaws, gedruckt ebd., Anhang Nr. 4, S. 228–273, hier S. 238.

⁵⁷³ *Et proposui ordinem ipsorum intrare, et dixi eciam eis, quod vellem intrare ordinem eorum, et sic eo minus timui malefacere*, Tönsing, Anhang, Nr. 4, S. 228–273, hier S. 238, was Tönsing auf S. 165 beschreibt.

⁵⁷⁴ Der *terminus post quem* wäre demnach seine Rehabilitierung nach dem Ketzerprozess am 18.7.1394, als *terminus ante quem* gilt freilich der erste Nachweis seiner Tätigkeit als Komtur am 30.11.1396, vgl. Tönsing, S. 166.

⁵⁷⁵ Tönsing, S. 166.

⁵⁷⁶ AMS, AA 1409, fol. 73; Druck bei Tönsing, Anhang, Nr. 24, S. 299f.; zur Bedeutung des häufig als „Ammeister“ auftretenden Heilmanns für die Stadt Straßburg vgl. Joseph Fuchs, Art. Heilmann, Johann, in: NDB 8, Berlin 1969, S. 262–263.

⁵⁷⁷ Vgl. auch die Ausführungen von Tönsing, S. 166.

⁵⁷⁸ Zu diesem Schluss kam Tönsing, S. 166.

⁵⁷⁹ Vgl. Tönsing, S. 167.

zunächst näher an sich, die schließlich 1396 Kammerballei werden sollte.⁵⁸⁰ Die Einsetzung Malkaws in Straßburg, nicht durch das Balleikapitel, sondern durch den Hochmeister oder mittelbar den von ihm eingesetzten Landkomtur Adolf von Viernund, würde in dieses Muster passen, zumal der Deutsche Orden im Abendländischen Schisma auf einer Linie mit Malkaw war.⁵⁸¹

Es gibt viele Hinweise, dass nicht erst die Person Johannes Malkaw Unruhe in die Beziehung zwischen Kommende einerseits und Stadt und Bischof andererseits brachte. Tönsing legte das von Spannungen geprägte Verhältnis im späten 14. Jahrhundert dar, wobei sich die Konfliktpunkte auf zwei Punkte herunterbrechen lassen. Erstens, und das ist eine Entwicklung, die wir überall im Deutschen Orden zu dieser Zeit beobachten können, störten sich Rat und Bischof gleichermaßen an der exemten Stellung der Kommende in der Stadt und ihrer geistlichen Immunität, die durch zahlreiche päpstliche und kaiserliche Privilegien immer wieder bestätigt wurde.⁵⁸² Zweitens kommt als regionalhistorisches Moment hinzu, dass sich in Straßburg das aufstrebende Bürgertum gegen die Edlen zu behaupten versuchte, ein Konflikt, der sich im Städtekrieg 1388/1389 entlud; der vom Niederadel dominierte Deutsche Orden musste dem Rat folgerichtig als „städtefeindlich“⁵⁸³ gelten. Es gibt sogar einen konkreten Hinweis, der auf Verwüstungen von Deutschordensbesitzungen außerhalb Straßburgs im Kontext dieses Krieges hindeutet. Denn in der Balleibeschreibung von 1393 heißt es zu Straßburg, dass die Weinäcker in Eigenbau in dem Jahr nur 14 Fuder Ertrag brachten, da viele Flächen *vaste wueste* liegen – würden alle Flächen bebaut werden, *so mochten sy wol geben 80 fuder wyns, also sy taten vor dem krige, e sy vorwuestet worden*.⁵⁸⁴ Aufgrund der zeitlichen Nähe dieses Zeugnisses darf man wohl davon ausgehen, dass damit der Städtekrieg gemeint war, durch den man einen Ertragsverlust bei der wichtigen Weinproduktion von über 80 Prozent hinnehmen musste. Nach der Niederlage des Städtebundes war es ausgerechnet Deutschmeister Siegfried von Venningen, der den Rheinischen Städtebund zur schriftlichen Bestätigung der Niederlage brachte, was man in Straßburg sicher nicht vergessen hatte.⁵⁸⁵

⁵⁸⁰ Tönsing, S. 167f., wollte feststellen, dass in dieser Zeit (1392–1396) das Landkomtursamt „nicht ordentlich besetzt war“, jedoch finden wir Adolf von Viernund von 1395 bis 1399 sehr wohl durchgängig als Landkomtur, vgl. das Kapitel Adolf von Viernund und Heinrich von Schletten (1396–1411): Nach der Verpfändung bis zum Ersten Thorner Frieden.

⁵⁸¹ Es gibt aber auch keine Hinweise darauf, dass man sich in Elsass-Burgund gegen Aufnahme und Einsetzung dieser Persönlichkeit oder die wiederaufgenommene Tätigkeit als Prediger gewehrt hätte, vgl. Tönsing, S. 167–168.

⁵⁸² Vgl. Tönsing, S. 170.

⁵⁸³ Tönsing, S. 169.

⁵⁸⁴ Müller, Beschreibung, S. 43.

⁵⁸⁵ Vgl. Tönsing, S. 169f.

War Malkaw um 1396 erstmals als Komtur von Straßburg nachweisbar, wurde bereits ein Jahr später im Kleinen Rat Straßburgs ein Urteil gegen ihn gefällt; wir kennen weder Streitgegenstand noch Inhalt des Urteils.⁵⁸⁶ Kurz danach eskalierte die Situation zwischen Kommende und Bischof. Am 13. Mai 1398 wandte sich König Wenzel aus Luxemburg persönlich an Straßburg und klagte, der Deutschmeister Konrad von Egloffstein habe ihm berichtet, dass auch Straßburger Bürger gewaltsam in den Chor der Kommendenkapelle eingedrungen seien und dort *bose lesterliche und unrechte brive gelesen uber brudere des Dutschen Ordens von des bischoffs wegen zu Strasburg, und sunderlich uber den kompthur desselben Dutschen Huses zu Strasburg mit namen genant Johans von Prussen, ein prister, und dorzu yme und andern brudern des ordens frevenlich, bose und lesterliche wort zugesprochen haben und in ir messer und waffen gegen in gegriffen haben, sie damit zu schedigen*.⁵⁸⁷ Wenzel erinnerte die Stadt daran, dass der Orden auch durch kaiserliche und päpstliche Privilegien geschützt sei und wer die kaiserlichen Freiheiten *frevelich geet oder brichet*, der müsse der kaiserlichen Kammer 100 Pfund Gold zahlen. Daher forderte er von der Stadt, sie mögen alle *freveler*, die ihnen der Komtur Johann nennen wird, zu dieser Strafe verdonnern. Sollten sie dieses Geld nicht eintreiben, müsse die Stadt selbst für die Strafzahlung aufkommen. Als Ränkeschmied wird hier der Bischofselekt, Wilhelm von Diest, benannt.⁵⁸⁸ Kurze Zeit später intervenierte der Deutschmeister nochmal selbst bei Ammann und Stadt und forderte Schadensersatz und den persönlichen Schutz für Johannes Malkaw – als Konfliktparteien werden hier wiederum der Komtur Malkaw und Bischof Wilhelm von Diest benannt.⁵⁸⁹

In demselben Kontext könnte auch eine Urkunde stehen, die der Deutschmeister Konrad von Egloffstein wenige Monate vor dem Schreiben Wenzels, am 28. Januar 1398, dem Landkomtur und der Ballei ausstellte. Darin heißt es, der Deutschmeister habe für die Ballei Elsass-Burgund zwei päpstliche Bullen von Bonifaz IX., die die Inkorporation der Ordenskirchen bestätigen, gekauft, die zusammen 1 100 Gulden gekostet hätten. Der Landkomtur und die Ballei haben 200 Gulden zu *anzal* beigesteuert. Die Bullen wolle man der Ballei kurze Zeit leihen, dann sollen sie wieder zurück in *daz selb hus* in der Ballei Franken gehen, aus der man sie geliehen habe.⁵⁹⁰ Ein Zusammenhang zum Straßburger Eklat liegt

⁵⁸⁶ Vgl. Tönsing, S. 170; Druck Anhang, Nr. 17, S. 290.

⁵⁸⁷ AMS, AA 113, Nr. 86; Druck UB Straßburg VI, Nr. 1377, S. 725f. und Tönsing, Anhang, Nr. 20, S. 293f.; darüber Tönsing, S. 170f.

⁵⁸⁸ Vgl. Tönsing, S. 171.

⁵⁸⁹ Brief vom 6.8.1398, AMS, Série II, 62, Nr. 3; Druck Tönsing, Anhang Nr. 22, S. 295f.

⁵⁹⁰ Es ist unklar, welche Kommende Konrad hier meint, 28.1.1398, Regest ZGO 30, Nr. 320, S. 236; Druck S. 296–297.

hier zeitlich und inhaltlich nahe. Man versuchte also seitens des Ordens und seitens der Krone – die wohlgemerkt beide wie Malkaw Anhänger der römischen Obödienz waren – zu Gunsten des Komturs zu intervenieren.

Der Komtur versuchte sich seinerseits zu rechtfertigen. In einem eigens an Stadt und Rat adressiertem Schreiben mahnt er, dass er bereits seinem *oberin*, was in dem Kontext scheinbar den Deutschmeister meint, und auch dem König und anderen Herren geschrieben habe, dass er in Straßburg *libes und lebens unsicher* sei aufgrund der Vorkommnisse.⁵⁹¹ Er bittet daher die Stadt um Schutz und Schirm für seine Person. Am 24. Juni 1398 richtete er dann erneut ein Schreiben an die Stadt, in dem er sich gegen die Verleumdungen wehrte, und aus welchem ersichtlich wird, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits aus Straßburg geflohen war und in der Kommende Beuggen Unterschlupf gefunden hatte.⁵⁹² In Beuggen weilte er noch im Dezember, wo er als Schiedsrichter in einem Zinsstreit zwischen der Kommende Basel und der Abtei St. Klara zu Kleinbasel auftrat.⁵⁹³ Tönsing konnte Malkaw noch am 4. August 1399 in Basel nachweisen, danach scheint er wieder nach Straßburg zurückgekehrt zu sein, „[s]ein Verhältnis zum Bischof aber blieb gespannt“.⁵⁹⁴

Das eigenmächtige Agieren Malkaws wird deutlich, als sich nach König Wenzel und Deutschmeister Konrad von Egloffstein auch noch Hochmeister Konrad von Jungingen einschaltete, der sich an den Landkomtur von Elsass-Burgund, Heinrich von Schletten, wandte.⁵⁹⁵ Es ist überhaupt der erste Brief zwischen Ordensleitung und ‚Kammerballei‘, der uns überliefert ist. Dieser Brief leitet eine ganze Reihe von hochmeisterlichen Mahnschreiben des 15. Jahrhunderts ein, in denen die finanzielle Situation der Ballei angeklagt wird. In dem Schreiben erinnert der Hochmeister daran, dass er und seine Gebietiger *vyl doruff legen und hulfe dotzu teten* und dass es der Ballei *by gehorsam* verboten sei, *gelt uff schaden* aufzunehmen. Der *kompthur von Strosपुरg* [Malkaw] habe aber entgegen dieser Bestimmung 1 200 Gulden aufgenommen, während der Landkomtur selbst auf der Marienburg gewesen war. Der Landkomtur war also als Vorsteher einer Kammerballei zu Beratungen zu unbekannten Themen persönlich beim Hochmeister; Malkaw nutzte diese Situation, um *tzu syme kryge* [Konflikt] Geld in Höhe eines Jahreseinkommens der Kommende *uff schaden*

⁵⁹¹ AMS, Série II, 51, Nr. 1; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 19, S. 291f., der den undatierten Brief auf vor 13.5.1398 datiert, mit dem Argument, dass Malkaw davon spricht, dass der König sich in dieser Sache einsetzen möchte, was dieser am 13.5.1398 dann auch tat, vgl. Tönsing, S. 171f., Anm. 842.

⁵⁹² AMS, Série II, 62, Nr. 4; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 21, S. 294f. Unter der Archivsignatur befinden sich zwei Briefe, der andere, ebenfalls von Johannes, vom 21.1.1405 aus Freiburg, vgl. Anm. 612.

⁵⁹³ Urkunde vom 16.12.1398, StABS, St. Clara, Nr. 471; Druck bei Tönsing, Anhang, Nr. 23, S. 297–299.

⁵⁹⁴ Tönsing, S. 174.

⁵⁹⁵ Brief vom 12.6.1400, OBA 611, Tönsing, Anhang, Nr. 30, S. 310–311, kommentiert auf S. 174–175; vorher bereits Voigt, Balleien I, S. 637.

aufzunehmen.⁵⁹⁶ Wie der Hochmeister davon erfahren hat, ist nicht bekannt. Als Ursache für den Konflikt und die damit verbundene Schuldaufnahme benennt Konrad von Jungingen die baulichen Veränderungen Malkaws an Kommendenkapelle und Altären, womit implizit der Streit mit dem Bischof und das oben beschriebene gewaltsame Eindringen in die Ordenskapelle gemeint sein dürfte.⁵⁹⁷ Der Hochmeister jedenfalls wollte mit diesem Streit nichts zu tun haben, nachdem dieser nicht mit seinem und der Gebietiger Wissen vom Zaun gebrochen worden war, er möchte auch keinen Schadensersatz leisten und fordert nun den Landkomtur auf, die Sache balleiintern zu regeln. Im Herbst wolle er ihm erneut schreiben und über das weitere Vorgehen unterrichten.⁵⁹⁸ Der Streit um die Altarverlegung Malkaws endete zu seinen Gunsten: Unter Berufung auf das päpstliche Schreiben *Splendor paterne glorie* vom 13. April 1400⁵⁹⁹ konsekrierte Berthold, Weihbischof von Straßburg, auf Ersuchen des Komturs den Mittelaltar der Straßburger Deutschordenskirche, mit Wissen des Bischofselekten Wilhelm von Diest.⁶⁰⁰ Der Mittelaltar, bisher dem Heiligen Geist geweiht, wurde nun der Passion Christi und gut zwei Dutzenden Heiligen geweiht, bezeugt auch durch den Straßburger Deutschordenskonvent.⁶⁰¹ Darüber hinaus konnte Malkaw persönlich noch vier päpstliche Ablassprivilegien für Besucher der Marienkapelle in der Kommende erwirken, die zuletzt öffentlich durch den Elekten Wilhelm von Diest dem Klerus in Stadt und Bistum bekannt gemacht wurden, was einer Streitbeilegung gleichkam.⁶⁰²

⁵⁹⁶ Darauf wies bereits Tönsing, S. 175, Anm. 859, hin, der als Referenz das Jahreseinkommen aus der Rechnung von 1413/1414 heranzog, welches bei Miltitzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 14 übersichtlich dargestellt wurde. Der wichtige Hinweis zur Bedeutung des Wortes *kryge* bei Tönsing, S. 174–175, Anm. 858.

⁵⁹⁷ Gerade die Verlegung des mittleren Altars erzürnte den Diözesanbischof, obwohl der Deutsche Orden 1397 ein entsprechendes päpstliches Privileg von Bonifaz IX. eingeholt hatte, darüber ausführlich Tönsing, S. 175–177.

⁵⁹⁸ Ein entsprechendes Schreiben ist nicht überliefert.

⁵⁹⁹ Druck bei Tönsing, Anhang, Nr. 26, S. 302–304. In einer weiteren Papstbulle bestätigte dieser dem Orden das Recht, Kapellen umsiedeln zu dürfen und im Falle der ausbleibenden Bestätigung durch den Diözesanbischof das Gotteshaus auch durch einen anderen Bischof weihen lassen zu dürfen, HStAS, B 343, U 423.

⁶⁰⁰ Urkunde vom 12.9.1400, AMS, Série CH, Nr. 2823 und HStAS, B 343, U 524a; Druck bei Tönsing, Anhang, Nr. 29, S. 306–310, dazu auch S. 176–177; Tönsing war das Stuttgarter Exemplar aus dem ehemaligen Balleiarchiv offenbar nicht bekannt.

⁶⁰¹ Dies waren Vizekomtur Wilhelm Nüsemann, Nikolaus Currifex von Erstein, Thomas Behem, Johannes Schalle, zugleich Priester, und Philipp Breitenbach, zusammen mit Malkaw also sechs Brüder. Später, im Jahr 1411, wird ein Priester zum St.-Anna-Altar im Deutschordenshaus genannt, Regest von 1716 in den ADBR, 19 J 480, fol. 27v–28r. Angeblich soll erst 1446 ein *Erbo Bösele zu Straßburg* dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die den Heiligen Maria und Anna gewidmeten Altarpfründen übertragen haben, vgl. den Regest von 1806 in den ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 B No. 9. Der Verbleib dieser Urkunde ist unbekannt.

⁶⁰² Alle Ablässe gedruckt bei Tönsing, Anhang, Nr. 25, S. 301–302; Nr. 26, S. 302–304; Nr. 27, S. 304–305; Nr. 28, S. 305–306, ausführlich kommentiert auf S. 177–182; die Bekanntmachung durch Wilhelm von Diest in den AMS, Série CH, Nr. 2852; Druck Anhang Nr. 32, S. 318–322; Bonifaz IX. widerrief 1402 die „Ad-Instar“ genannten Ablassprivilegien, was den Deutschen Orden enorm beunruhigte, ebd., S. 177, Anm. 872 und 873.

Dennoch ließ sich Malkow die zahlreichen päpstlichen Gunsterweise erneut transsumieren, die sich auf die folgenden Punkte konzentrierten: Die Altarverlegung wurde sanktioniert, der Ablass von Jung-St.-Peter zu Straßburg wurde gleichermaßen für die Kommende erwirkt, den (potenziellen) Familiaren und Bruderschaften – die sonst quellenmäßig kaum überliefert sind⁶⁰³ – wurden Ablässe und Exemtionen wie den Ordensbrüdern gewährt, Malkaw erhielt eine Garantie zur freien Predigt ohne bischöfliche Lizenz, seine Hörer erhielten einen Ablass von einem Jahr und vierzig Tagen, der Orden dürfe Ablasssammler ohne bischöfliche Genehmigung einsetzen, alle päpstlichen und weltlichen Privilegien wurden generell bestätigt und die Privilegien dürfen durch den Orden genutzt werden, ohne vom Ortsbischof vidimiert zu werden. Zuletzt sollten alle exkommuniziert werden, die die Benefizien des Ordens entwenden wollten.⁶⁰⁴ Hinzu kam Malkaws Ansehen bei König Ruprecht, in dessen Diensten er für kurze Zeit auf diplomatischen Reisen tätig wurde, ohne, dass wir die „Qualität der Königsnähe“ näher feststellen könnten.⁶⁰⁵ Mit königlicher und päpstlicher Rückendeckung konnte Malkaw also zumindest zeitweise seine Stellung als Komtur in der Stadt konsolidieren.⁶⁰⁶

Diese Phase des Ausgleichs zwischen Bischof, Stadt und Kommende währte allerdings nicht lange. Tönsing arbeitete anhand der „Protokolle der XXI“, einem Straßburger Ratsgremium, heraus, dass „Malkaw nach dem Mittagessen des Pfingsttages 1403 (Juni 3) ‚verächtlich und aufrührerisch‘ gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit gepredigt habe“⁶⁰⁷. Daraufhin untersagte am 19. Juni 1403 ein Ratsurteil den Kontakt zum Deutschen Orden, legte Malkaw eine Geldstrafe von 100 Mark Silber auf und verbannte ihn für zehn Jahre aus

⁶⁰³ Hier muss man Tönsing widersprechen, als er schreibt, er könne solche Personenkreise nicht nachweisen. Zumindest der Balleibericht von 1393 nennt *eyn pfrondenerynne*, nämlich die *frouwe von Talheim*, sowie mehrere Empfänger von Leibgedingen, Müller, Beschreibung, S. 43 und 45; weiterhin wurden 1414 in der Jahresrechnung etliche Empfänger von ewigen Gültlen und Leibgedingen genannt, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 209–219; 1491 schließlich auch eine Bruderschaft, vgl. Anm. 663. Tönsing, S. 181, stellte berechtigterweise die Vermutung an, dass man sich hier an der Johanniterkommende am Grünen Wörth orientierte, deren Pfründneraufnahme der Kommende „eine unvergleichliche Anziehungskraft in sozial höher gestellten Teilen der Straßburger Stadtgesellschaft beschert hatte“.

⁶⁰⁴ Dazu ausführlich Tönsing, S. 181–184, das Transsumpt unter DOZA, Urkunden, Nr. 2722; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 31, S. 311–318.

⁶⁰⁵ Er begegnete uns im Sommer 1401 als Teil einer elsässischen Delegation, die eine Anerkennung der Wahl König Ruprechts durch die Städte Basel, Solothurn, Bern und Zürich erwirken sollten, Hinweise darauf in EA I, Nr. 233; RTA-AR, Bd. 4, Nr. 346, S. 411–412; Regest Tönsing, Anhang, Nr. 33, S. 322; RTA-AR, Bd. 4, Nr. 382, S. 451–453; Regest Tönsing, Nr. 35 S. 322f.; RTA-AR, Bd. 5, Nr. 11, S. 40; Regest Tönsing, Nr. 34, S. 322; vgl. Tönsing, S. 185–187; Hartmut Boockmann, Die Vertretung des Deutschen Ordens auf den spätmittelalterlichen Reichstagen, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien 34), hg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1990, S. 97–108, hier S. 98 und 102.

⁶⁰⁶ Vgl. Tönsing, S. 187.

⁶⁰⁷ Tönsing, S. 188.

der Stadt.⁶⁰⁸ Obwohl das weltliche Gericht den Komtur de iure nicht hätte verurteilen dürfen, zeigte es Wirkung. Scheinbar auf Druck seiner Ordensbrüder verließ er die Stadt. Immerhin erreichten sie bis zur Ankunft ihres Oberen, Landkomtur Heinrich von Schletten, die „Aussetzung des Ratsurteils“.⁶⁰⁹ Ein Briefwechsel zwischen Generalprokurator Peter von Wormditt und Hochmeister Konrad von Jungingen berichtet davon, wie der Landkomtur die Schulden Malkaws, die er bei einem Engländer *im hofe*, also wohl in Rom, aufgenommen hatte, nicht übernehmen mochte und dass Malkaw nun als Gefangener *yn eynem torm ist gedegen*.⁶¹⁰

Im Jahr 1404 taucht dann wieder der Vorgänger Malkaws, Wilhelm Nüsseemann, als Komtur von Straßburg auf.⁶¹¹ Malkaw selbst hatte die Stadt inzwischen verlassen und war zwischenzeitlich in Freiburg untergekommen. Von dort schrieb er am 21. Januar 1405 einen Brief an die beiden Alt-Ammeister Peter Sünner und Wilhelm Metziger, in dem er sich gegenüber der Anschuldigung, er habe bei einem Pflingstessen bei einer Mühle *grosse swere unzenliche dinck* gesagt, rechtfertigte.⁶¹² Er selbst, so Malkaw, habe *durch worhaftege cristyn lere försten, herren und stete erzörnet*, die sich nun rächen wollen, womit er nochmal seine Nähe zur römischen Obödienz ausdrückt.⁶¹³ Im Laufe des Jahres fand Malkaw schließlich Unterschlupf beim Markgrafen von Baden, mit dem er gemeinsam an den Hochmeister schrieb, was wir wiederum nur aus dem Antwortschreiben des Hochmeisters wissen. Aufgrund seiner Verstöße gegen die Ordensregel zitiert Jungingen den Priester *ken prussen ... vor unß gemeyne capittel*, wofür ihm der Landkomtur zwei Pferde bereitstellen solle.⁶¹⁴ In einem weiteren Schreiben an den Markgrafen von Baden ermahnte der Hochmeister, Malkaw solle vor dem Großkapitel in Marienburg erscheinen. Im selben Atemzug verwirft der Hochmeister den Wunsch des Markgrafen, die Sache dem Deutschmeister und seinen Gebietigern zu übertragen, da dies seiner Meinung nach gegen die Ordensstatuten verstoßen würde.⁶¹⁵ An dieser Stelle offenbart sich, wie ein einziger Priesterbruder im Komtursamt den Konflikt zwischen den obersten Gebietigern offenlegen kann. Der Hochmeister

⁶⁰⁸ Tönsing, S. 188, das Ratsurteil im Anhang, Nr. 42, S. 342f.

⁶⁰⁹ Tönsing, S. 188.

⁶¹⁰ Ohne dass wir wissen, ob es sich um die 1 200 Gulden, die 100 Mark Silber oder eine etwaige Geldsumme handelte. Von dem Briefwechsel ist lediglich das Antwortschreiben des Hochmeisters vom 16.1.1404 überliefert, OBA 735; Teildruck BGP II, Nr. 4, S. 50–54. Tönsing, S. 188–189, schreibt, ihm lag zum Zeitpunkt der Abfassung seiner Monographie nur eine Transkription von Koeppen vor, das Briefkonzept ist aber erfreulicherweise wieder unter der Signatur zu finden.

⁶¹¹ Urkunde vom 9.12.1404, AMS, Série CH, Nr. 2975; Hinweis bei Tönsing, S. 188.

⁶¹² AMS, Série II, 62, Nr. 4 (unter dieser Signatur zwei Briefe, vgl. Anm. 592); Druck Tönsing, Anhang, Nr. 43, S. 343–344, Kommentar auf S. 189f.

⁶¹³ Ebd.

⁶¹⁴ Brief vom 22.12.1405, OF 3, S. 227; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 44, S. 344–345, vgl. S. 190f.

⁶¹⁵ Brief vom 25.12.1405, OF 3, S. 236–237; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 45, S. 345f., vgl. S. 190f.

beanspruchte hier die Oberaufsicht über einen Priesterbruder der Ballei Elsass-Burgund, die zwar seit einem Jahrzehnt pfandweise in seine Kammer gehörte, was aber quellenmäßig kaum fassbar ist.

Im selben Brief an den Markgrafen schrieb der Hochmeister weiterhin, er habe vernommen, dass Malkaw in einen anderen Orden wechseln wolle. Dann schweigen die Quellen, bis Johannes Malkaw 1411 tatsächlich unter anderer Kukulie nachweisbar ist: als Benediktiner.⁶¹⁶ Später wird er sich gar erneut einem Ketzerprozess stellen müssen, der 1416 auch auf dem Konzil von Konstanz verhandelt wurde, wo sich allerdings seine Spuren verlieren.⁶¹⁷ Tönsing widerspricht also der älteren These von Haupt, nach dem die „Ursache seines Ausscheidens aus dem deutschen Orden am ersten in Differenzen über die Stellung zum Schisma nach dem Konzil von Pisa gesucht werden“⁶¹⁸ sollte, mit dem Argument, es seien eher die Differenzen mit dem Hochmeister über seinen Ungehorsam und seinen Umgang mit Finanzen gewesen.⁶¹⁹

Ein letztes Schlaglicht auf seine Persönlichkeit und die Schwierigkeit, ihn isoliert als Akteur der Deutschordenskommende Straßburg einzuordnen, wirft seine Siegelführung. Obwohl er sich selbst in der Urkunde und in dem Brief ausdrücklich als Komtur von Straßburg bezeichnete, führte er ein persönliches Siegel, was für die Siegelführung des Deutschen Ordens, die durch von Inhabern unabhängige Amtssiegel geprägt war, gerade um 1400, eine höchst bemerkenswerte Handlung war.⁶²⁰ Zwar verwendeten auf der Mainau die adeligen Ritterbrüder wohl bereits 1386 ein persönliches Siegel statt dem Amtstypar,⁶²¹ Malkaw als Priesterbruder sprengt mit diesem Selbstbewusstsein aber sämtliche Kategorien unseres Verständnisses der Deutschordenssiegel.

Das Siegelbild des Hängesiegels an der Urkunde und des Briefsiegels an dem Brief ist in beiden Fällen dasselbe:⁶²² Dargestellt ist eine gekrönte Maria, die das Jesuskind auf der linken Hüfte trägt. Sie steht auf einem Podest oder einem detailliert verzierten Thron, der durch ein Wappenschild gekennzeichnet ist, auf dem man ein Hexagramm erkennen kann. Das Hexagramm wird als genuin jüdisches Symbol im Sinne eines Davidsterns zu

⁶¹⁶ Vgl. Tönsing, S. 174f. und 191.

⁶¹⁷ Vgl. Tönsing, S. 194–217.

⁶¹⁸ Haupt, S. 584.

⁶¹⁹ Vgl. Tönsing, S. 191.

⁶²⁰ Tönsing wählte das Siegel aus dem StABS für die Vignette auf der Titelseite seiner Monographie. Ich konnte aber in seinem Werk keinen Hinweis auf eine Thematisierung der Siegelführung, die mit den Normen des Ordens brach, finden.

⁶²¹ Vgl. Anm. 1963 und 1964; Landkomtur Berthold von Buchegg verwendete noch früher, zu Beginn des 14. Jahrhunderts, sein gräfliches Wappen im Ordenssiegel, vgl. Anm. 2335.

⁶²² Das Hängesiegel unter StABS, St. Clara, Nr. 471, das Briefsiegel unter AMS, Série II, 62, Nr. 4.

interpretieren sein.⁶²³ Möglicherweise könnte es profaner als redendes Siegel verstanden werden, eine Anspielung auf eine Wortähnlichkeit zwischen ‚Malkaw‘ und ‚Mälzer‘, denn die Mälzer und Brauer führten das Hexagramm als Symbol ihrer Zunft. Das bleibt allerdings pure Spekulation. Die Umschrift weist ihn als Siegelträger aus: S.IOHANNIS.MALKAW. Mit viel Fantasie kann man hinter dem Schriftzug noch ein OT erkennen, es wäre zumindest noch Platz für zwei Lettern. Das Marienmotiv zeigt eine auffällige Nähe zu den Amtssiegeln des Hochmeisters und des Deutschmeisters. In Verbindung mit dem Davidstern könnte es auf die Abstammung Christi aus dem Haus Davids verweisen und zugleich die biblische Verbindung zwischen Altem und Neuem Bund zum Ausdruck bringen.

Es kann aber keine Aussage darüber getroffen werden, ob das auch die Intention Malkaws gewesen war. Wenn auch die sphragistische Deutung des Siegels nur sehr eingeschränkt zu definitiven Erkenntnissen führte, so soll hier trotzdem nochmal betont werden, dass die Nutzung eines privaten Siegels anstelle des Amtssiegels – trotz der Nennung in Brief und Urkunde als „Komtur“ – durchaus dem selbstbewussten Charakter Malkaws entsprechen haben dürfte.

Was bleibt also von der Einsetzung des in den zeitgenössischen Fremdzuschreibungen stets als streitbarer Charakter dargestellten Johannes Malkaw von Preußen in das Straßburger Komtursamt? Zum Zeitpunkt seines Ordenseintritts hatte der Priesterbruder bereits einen Ketzerprozess hinter sich. Die Gründe für seine Berufung wurden in den Quellen nicht benannt, es scheint aber eine Einmischung des Hochmeisters stattgefunden zu haben. Seine öffentlichen Predigten zugunsten der römischen Obödienz verschafften ihm in Straßburg schnell neue Feinde. Sein Auftreten machte eine Einmischung nicht nur von Papst und König, sondern auch seitens des Deutschen Ordens, von Landkomtur, Deutschmeister und Hochmeister nötig.

Gegen alle Widerstände schaffte er es dennoch, der Kommende einen Aufschwung zu verschaffen. Dass die durch ihn, den päpstlichen Ehrenkaplan, erwirkten Ablassprivilegien einen bedeutenden wirtschaftlichen und rechtlichen Faktor für die Kommende bedeutet haben dürften, ist anzunehmen.⁶²⁴ Abgesehen von der Verleihung einer Mühle fehlen jedoch weitere Quellen zu seiner Verwaltungstätigkeit in Straßburg gänzlich.⁶²⁵

⁶²³ Malkaw predigte nachweislich gegen die Zusammenarbeit mit Juden und dem Erzbischof im Erzbistum Trier, vgl. Tönsing, S. 15–19.

⁶²⁴ Vgl. Tönsing, S. 177.

⁶²⁵ Malkaw verließ am 23.12.1401 eine Kornmühle samt Walkmühle und Zubehör in Königshofen einer Klara Fründ und deren Erben, AMS, Série CH, Nr. 2873; Druck bei Tönsing, Anhang, Nr. 36, S. 323–325, erwähnt auf S. 187; wohl dieselbe Mühle verkaufte Landkomtur Wolfgang von Klingenberg vor 1517 an die Stadt, AMS, Série II, 51, Nr. 8, vgl. Anm. 666.

Lebten und wirkten vor seiner Zeit als Komtur 1393 nur vier Priesterbrüder in der Kommende,⁶²⁶ so waren es 1410 bereits zehn Brüder, davon sieben Priester und wohl drei Ritter,⁶²⁷ und 1414 sieben Priester- und drei Ritterbrüder, zwei Sargbrüder (Graumäntler, wohl bürgerlicher Herkunft) und ein Novize.⁶²⁸ Um 1451 beschränkte sich der Konvent dann wieder auf vier Priester.⁶²⁹ Aus diesen Zahlen lässt sich eine deutliche Korrelation zwischen dem Wirken Malkaws als Komtur und der Konventsgröße feststellen. Die gestärkte Kommende konnte so vorübergehend gleich drei Ritterbrüder zusätzlich beherbergen, was für den Deutschen Orden im Raum Elsass kaum vorkommt.

Nachdem die herausstechende Amtszeit des Johannes Malkaw von Preußen nun gebührend gewürdigt wurde, soll es im Folgenden wieder um die Kommende gehen. In der Balleibeschreibung von 1393 wurde, wie oben bereits erwähnt, eine im elsässischen Vergleich herausragende Weinproduktion auf einer Fläche von 59,5 Acker Weinreben mit Kapazitäten von 80 Fudern festgehalten, die sich allerdings aufgrund der Verwüstungen der Güter und Brachflächen nun auf einen jährlichen Durchschnitt von 14 Fudern beschränkte.⁶³⁰ Außerdem besaß die Kommende zwei Mühlen, je eine vor Straßburg und eine südwestlich von Straßburg in Meistratzheim, von denen sie jährliche Zinsen bezog. Hinzu kam eine Mühle in Rosheim, die zwar *nicht des huses* war, aber dennoch einen jährlichen Zins abführte.⁶³¹ Im Jahr 1414 kauften Komtur und Konvent noch einen Anteil an einer weiteren Mühle hinzu.⁶³² Von den Geldeinnahmen, die das Haus bezog (268 Gulden), kam rund die Hälfte von den *opper und selegere, die in des huses cappellen gevallen*.⁶³³

Auch 1414 spielte der Wein in der Wirtschaftsführung der Kommende eine bedeutende Rolle, so entfiel fast ein Fünftel der Ausgaben zu *dem rebbuw*, hinzu kamen Ausgaben für 30 Fässer, den Zukauf von Wein und Ausgaben für die *bessrung* von Weingärten.⁶³⁴ Der Aufwand schien sich auszuzahlen, Straßburg zählte in der Rechnung mit einer Summe von 100 Fudern des alten und neuen Weines zu den vier größten Weinproduzenten, nach

⁶²⁶ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 43.

⁶²⁷ Druck Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67; vgl. Benninghoven, S. 7.

⁶²⁸ Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 217; Faust, S. 249; Tönsing, S. 178, unterschlägt aus unersichtlichen Gründen die Ritterbrüder, dabei dürften diese deutlich teurer in ihrer (adeligen) Lebensführung gewesen sein, als es die Priesterbrüder waren.

⁶²⁹ Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131.

⁶³⁰ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 43.

⁶³¹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 43f.

⁶³² Urkunde vom 27.11.1414, AMS, Série CH, Nr. 3350.

⁶³³ Müller, Beschreibung, S. 44.

⁶³⁴ Es handelt sich nur um eine Momentaufnahme, aber die verschiedenen Ausgaben im Weinbau fallen doch auf, vgl. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 210f.

Freiburg, Beuggen und der Mainau.⁶³⁵ Dennoch wurden deutlich mehr Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide bezogen als aus dem Weinverkauf.⁶³⁶ Überschüsse wurden auf dem lokalen Markt verkauft, die Kommende war – im Gegensatz zur Kommende Koblenz – trotz ihrer günstigen Lage nicht am Fernhandel beteiligt.⁶³⁷

Obwohl es sich um eine städtische Kommende handelte, kamen 75 Prozent der Einnahmen aus Landgütern.⁶³⁸ Zwar nahm die Kommende in dem Jahr deutlich mehr Schulden auf, zum Teil bei ihrem eigenen Komtur, das Geld scheint aber in die Renovierung dreier Immobilien in Straßburg, der Kirchenfenster und Häuser in kleineren Orten, in den Zukauf von Gütern in Ballbronn und Guglingen,⁶³⁹ und in die Pflege des Kräuter- und des Baumgartens geflossen zu sein.⁶⁴⁰ Das Reineinkommen berechnete Müller auf 2 130 Gulden, womit Straßburg zumindest in diesem Jahr die viertreichste Kommende der Ballei gewesen sein dürfte; im elsässischen Vergleich sogar mit Abstand die reichste.⁶⁴¹

Zwei Jahre später konnten der unter Komtur Johannes Malkaw von Preußen aufflammende Konflikt um die Zollfreiheit der Kommende in der Stadt auf dem Konzil von Konstanz beigelegt werden. Schon 1408 hatte sich der Landkomtur, wohl Heinrich von Schletten, an König Ruprecht gewandt, der in der Balleiangelegenheit an die Stadt schrieb. In seinem Brief klagte er an, dass sie die Gebiete *mit zollen und ettlichen andern sachen understent zu besweren*, was nicht recht und billig sei. Straßburg solle die *fryheiden und gewonheiden* wahren. Für Ruprecht sei es seine königliche Pflicht, den Orden zu schützen und zu schirmen.⁶⁴² Die besondere Königsnähe des Ordens schien bei einer Stadt wie Straßburg wirkmächtiger gewesen zu sein, von Seiten der Ordensleitung finden sich keine entsprechenden Schriftstücke. Etwa ein Jahrzehnt später schien der Konflikt nach wie vor zu keiner versöhnlichen Lösung gekommen zu sein. So berichtet Günther Stauffer, Straßburger Hochstiftsvikar, über die Pläne des Straßburger Deutschordenskonventes *etteliche von dem rote* (Straßburger Ratsmitglieder) vor das Konzil von Konstanz laden zu wollen, wie er von

⁶³⁵ Vgl. Müller, Finanzwesen, Tabelle C, S. 798.

⁶³⁶ *Summa des korns an gelt geschlagen 548 ½ lb 3 ½ β 3 d – Summa des wins zu gelt geschlagen 314 lb 3 β 2 ½ d*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 214f.

⁶³⁷ Vgl. Arnold, Weinbau, S. 78, 95f.

⁶³⁸ Vgl. hierzu Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 15.

⁶³⁹ Guglingen meint nicht den Ort in Baden-Württemberg, sondern eine Wüstung bei Helmlingen, vgl. das Ortsregister bei Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 248.

⁶⁴⁰ Bereits unter der *Alt[en] schuld* finden sich rund 30 Pfund, die man dem *kompthur im hus* schulde, bei den im Vorjahr aufgenommenen Schulden kamen dann erneut 290 Pfund hinzu, *entlehnet vom kompthur im hus*. Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 216f.; zu den Renovierungsmaßnahmen auch S. 210f.

⁶⁴¹ Vgl. Müller, Finanzwesen, S. 816.

⁶⁴² Brief König Ruprechts vom 6.6.1408, mit Heidelberg als Ausstellungsort, AMS, AA 126, Nr. 35, vgl. hierzu Tönsing, S. 192.

Meister Johannes von Breda, *ein arczot*, erfahren habe, der mit dem Generalprokurator des Deutschen Ordens gesprochen hatte.⁶⁴³ Der Konflikt zwischen Kommende und Stadt war wohl inzwischen so weit gediehen, dass der Landkomtur von Elsass-Burgund vor dem Konzil mit dem Rat stritt, da die Ratsmitglieder *den orden wider got unde recht us der stat getreben han. Und unser hus aldo steit ledig*.⁶⁴⁴

Eine Einigung mit dem Straßburger Rat erzielte schließlich Landkomtur Marquard von Königsegg gemeinsam mit dem Straßburger Komtur, Erhard Lemly, auf dem Konstanzer Konzil, vor dem Erzbischof von Riga, Johannes, und vor Graf Johann von Lupfen, Landgraf von Stühlingen und weiteren Richtern.⁶⁴⁵ Im Wesentlichen durften die Freiheiten des Ordens durch den Rat nicht weiter beeinträchtigt werden, die freie Ausübung des Zollprivilegs der Kommende wurde durch den Rat gewährleistet und sämtliche Zwiste betreffend der Seelgeräte und Testamente, die an die Ordenskapelle fallen, sollten fortan vor einem geistlichen Gericht ausgetragen werden. Die Stadt solle Komtur und Kommende *yn irem schirme haben* und gleichermaßen wie *yren ingeseßen burgern ungevarlichen* behandeln, im Gegenzug wurde eine jährliche Pauschale von acht Gulden an die Stadt vereinbart.⁶⁴⁶ Es scheint also eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Straßburg stattgefunden zu haben, womit die Kommende zwar einen Teil ihrer Autonomie aufgab, sich aber doch in der Stadt halten konnte. In diesem Vertrag und den vielen teils beglaubigten Abschriften durch die Jahrhunderte zeigt sich, welche Bedeutung der Vertrag zwischen Stadt und Kommende Straßburg für die Ballei und den Orden hatte.

Für die kommenden Jahre haben sich zahlreiche Urkunden über Verleihungen der Deutschordensmühlen erhalten, die allesamt nicht mehr durch den Orden selbst genutzt worden sind.⁶⁴⁷ Ansonsten sind die Zeugnisse über die Tätigkeit der Kommende rar.

⁶⁴³ AMS, AA 1446, fol. 6r; das Dokument wird ohne Jahresangabe auf den 27.11. datiert, ein Archivar ordnete es dem Jahr 1416 zu, es dürfte aber bereits 1415 abgefasst worden sein, schließlich kam man bereits im August 1416 zu einer Einigung auf dem Konzil von Konstanz.

⁶⁴⁴ So berichtete es der Ordensprokurator Peter von Wormditt an Hochmeister Michael Kuchmeister, Brief vom 12.4.1416, OBA 2322; Teildruck BGP II, Nr. 155, S. 316–320, hier S. 318; Hinweis auch bei Voigt, Balleien I, S. 542 und Tönsing, S. 192.

⁶⁴⁵ Urkunde vom 14.8.1416, AMS, Série CH, Nr. 3428, die Urkundensprache ist Latein, aber die Vertragsbestimmungen wurden auf Deutsch verfasst. Von dieser Urkunde wurde eine deutsche Abschrift angefertigt, die man 1428 nochmal vor der Straßburger Kurie beglaubigen ließ. Die Bedeutung dieses Abkommens zwischen Stadt und Kommende wird unterstrichen durch weitere Abschriften von 1600 und 1702, alle vier unter der Signatur AMS, Série II, 51, Nr. 3; im Straßburger Stadtarchiv befindet sich weiterhin eine beglaubigte Kopie des Originals von 1667 unter Série IX, 12, Nr. 1; eine weitere Abschrift, in der die einzelnen Vertragsartikel abgeschrieben wurden, findet sich noch in den ADBR, 19J 469; vgl. Tönsing, S. 192, der nicht alle Abschriften kannte.

⁶⁴⁶ AMS, Série CH, Nr. 3428.

⁶⁴⁷ 1420 verliehen Komtur Johannes von Heideck und sein Vizekomtur Erhard von Rohr gemeinsam mit den weiteren Besitzern ihren Anteil an einer Mühle für 15 Jahre an einen *Symunt Wegmeister*, AMS, Série CH, Nr. 3611; 1428 wurde noch eine weitere Urkunde mit eingehängt, die sich auf die ältere beruft, in der nun

Landkomtur Marquard von Königsegg beantragte an der päpstlichen Kurie zu Zeiten des Basler Konzils die Erlaubnis zur Errichtung eines Armenspitals bei der Kommende Straßburg, dieses mit Gütern auszustatten und gemäß den Statuten des Ordens zu betreiben.⁶⁴⁸ Weitere Quellen über ein Spital in der Kommende Straßburg fehlen leider gänzlich, weshalb es bei diesem Hinweis bleiben muss. Auf der Mainau versuchte Königsegg kurz darauf ebenfalls ein Spital zu gründen, was ihm der Hochmeister untersagte.⁶⁴⁹ Im September 1436 bestätigte Papst Eugen IV. die Übertragung der Pfarrei und des Zehnten zu Meistratzheim an die Kommende Straßburg.⁶⁵⁰

Kaiser Sigismund richtete auf Veranlassung des Landkomturs Ludwig von Landsee ein Schreiben an die Stadt Straßburg, in dem er um *hilff und furderniß* zur Unterstützung für den Landkomtur und die Ballei bat. Dieses Vorgehen dürfte weniger die Straßburger Kommende betroffen haben als vielmehr mit der Tatsache zusammenhängen, dass Ludwig erst kurz zuvor nach der Absetzung Marquards von Königsegg als Landkomtur eingesetzt worden war und seine Stellung noch zu festigen hatte.⁶⁵¹ Auch der Brief Landsees von 1443 an den Straßburger Magistrat bezieht sich nicht auf die Kommende, sondern steht im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Hochmeister und Deutschmeister um die Hoheit über die Ballei Elsass-Burgund.⁶⁵² Es zeigt sich, welche Bedeutung die Stadt für den Orden besaß und welche Funktion der Kommende als dessen örtliche Vertretung in diesem Zusammenhang zufiel.

Komtur Johannes genannt Scholle und sein Vizekomtur Johannes genannt Dubener beteiligt waren. Drei Jahre später verlieh derselbe Komtur, nun mit seinem Statthalter und *triser* (Tressler) Bernhard Suryant, diese Mühle an die Tochter der Klara Fründ, die 1401 die Mühle in Königshofen von Johannes Malkaw erhalten hatte. Die ältere Urkunde wurde, wie bei der zuvor genannten Urkunde, durch dieselben Kordeln geführt und besiegelt. Der Verleihungszeitraum verkürzte sich von 18 auf 16 Jahre, sie solle außerdem Reparaturen vornehmen, die ihr erstattet würden, AMS, Série CH, Nr. 2873. Den vierten Teil wohl einer anderen Mühle in Königshofen auf dem Fluss Brüsch, welche wenige Jahre zuvor *verbrant ist von krieges wegen*, verlieh man am 12.11.1429 unter Mitwirkung des Landkomturs, Marquard von Königsegg, mit der Auflage des Wiederaufbaus, an den Straßburger Bürger Konrad Armbruster, AMS, Série CH, Nr. 4055.

⁶⁴⁸ Regest vom 21.7.1435: *Marquardus de Konigsike commendator provincialis domorum d[omi] hosp[italis] infra Alsatiā et Burgondiam consistentium: de lic[entia] fund[andi] de novo hosp[itale] paup[erum] prope domum d[omi] hosp[italis] in civit[ate] Argent[inensi] de bonis d[omi] domorum et suis et dotandi necessariis c[um] derog[atione] statut[orum] d[omi] hosp[italis] b[eate] Marie 21. iul[i] [14]35, „S 309 59s“, in: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. 1431–1447, bearb. v. Hermann Diener und Brigide Schwarz, red. v. Christoph Schöner (Repertorium Germanicum V/1,3), Tübingen 2004, Nr. 8746, S. 1526.*

⁶⁴⁹ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 2697.

⁶⁵⁰ HStAS, B 343, U 439; dort hatte man bereits eine Mühle, vgl. hierzu Anm. 631.

⁶⁵¹ Brief vom 15.9.[1437], AMS, AA 148, Nr. 2, fol. 5r–v. Es wird zwar kein Jahr genannt, aber es muss 1436 oder 1437 gewesen sein, nach der Einsetzung Ludwigs und vor dem Tod Sigismunds; vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443), Anm. 2702.

⁶⁵² Brief vom 4.8.1443, AMS, Série II, 51, Nr. 5; vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443), Anm. 2765.

Der Komtur Johannes Hase von Basel ließ sich in diesem Jahr, 1443, vor den Ratsmitgliedern notariell beglaubigen, dass er in das Bürgerrecht aufgenommen wurde, wofür er akzeptieren musste, sich unter die städtische Halsgerichtsbarkeit zu begeben.⁶⁵³ Eine Zahlung von acht Gulden jährlich, wie sie noch 1416 auf dem Konzil von Konstanz vereinbart worden ist, wurde nun nicht genannt, ebenso wenig wie die Zollfreiheit und die Bestimmungen zur Ordenskapelle. Für Straßburger Verhältnisse ist es bemerkenswert, dass der Rat bei Johannitern und Deutschen Orden wenig Zugriff auf Finanzen und Güterverwaltung hatte, während andere städtische Klostersgemeinschaften zunehmend unter seine Kontrolle gelangten.⁶⁵⁴

Im Jahr darauf wurden die außerhalb der Stadt gelegenen Güter durch die Armagnaken geplündert, die Kommende selbst wurde aufgrund ihrer Lage in der Stadt verschont. Der Bericht an die hochmeisterliche Kanzlei spricht davon, dass alle Güter *verderbt* worden seien und nun eine Gruppe von 40 Armagnaken der Kommende Straßburg *vuntschafft zugesagt* habe.⁶⁵⁵ Zwar können wir das Ausmaß nicht genau bestimmen, wie Heckmann bereits feststellte,⁶⁵⁶ jedoch deutet, wie oben bereits angemerkt, der aus der Jahresrechnung von 1414 errechnete Anteil von 75 Prozent der Einnahmen aus landwirtschaftlichen Gütern auf immense Einbußen hin, wenn nun die umliegenden Güter brach lagen. Gerade die Weinreben werden – wie im ganzen Elsass – nach ihrer Neuanlage eine enorme Zeit benötigt haben, um wieder eine verwertbare Produktion hervorzubringen. Um das Elsass stand es Mitte des 15. Jahrhunderts nicht gut, was die hochmeisterlichen Visitierer von 1451/52 veranlasste, die Region zu meiden und rechtsrheinisch zu umgehen.⁶⁵⁷

Nach Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges, als sich die vereinigten Stände in Preußen gegen die Herrschaft des Deutschen Ordens auflehnten, beauftragte Deutschmeister Jost von Venningen im Auftrag des Hochmeisters nicht nur den Landkomtur von Elsass-Burgund Burkard von Schellenberg, sondern auch den namentlich nicht genannten Komtur von

⁶⁵³ Sollte er den Frieden nicht wahren, könne man ihn *by dem halse mit dem stabe begriffen und in den stock legen* [...] *nach der statt Straßburg fryheit und recht*, notariell beglaubigte Urkunde vom 7.10.1443, AMS, Série II, 53, Nr. 38.

⁶⁵⁴ Vgl. Karl Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter Bischof Erasmus von Limburg (1541–1568), (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, Neue Folge 24), Frankfurt 1940, S. 89; über die zunehmende Einbeziehung von Klerikern ins Burgrecht ebd., S. 122.

⁶⁵⁵ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, fol. 4; ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Anhang Nr. 2, S. 121–124, hier S. 121f., kommentiert auf S. 114.

⁶⁵⁶ Vgl. Heckmann, Auswirkungen, S. 114.

⁶⁵⁷ Die Visitation im Druck bei Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58; vgl. Militzer, Visitationsreise, S. 110f.

Straßburg, unter den Herren um Unterstützung für den Hochmeister zu werben.⁶⁵⁸ Inwiefern der Komtur dieser Aufforderung nachkam, ist unbekannt; der Landkomtur entsandte später ein Entsatzheer, klagte aber gleichzeitig über massive Geldprobleme.⁶⁵⁹

Der Orden beanspruchte trotz des Eintritts seiner Komture ins Bürgerrecht offenbar weiterhin eine gewisse Immunität für seine Kommende in Straßburg, denn 1466 fand *heymlich byeinander zum dutschen huse zu Straszburg* ein Treffen statt, zwischen einem Doktor von Ulm, der sich laut dem Verfasser des Schreibens als ein Fiskal des Kaisers ausgab, mit Graf Hans von Eberstein, einer Botschaft des Grafen Ulrich von Württemberg und dem Schreiber des Johannes von Vinstingen, über dessen Inhalt wir nicht weiter unterrichtet sind.⁶⁶⁰ Ob es zwischen dem *doctor von Ulme* und dem Komtur von Straßburg Heinrich von Ulm, erwähnt in der Visitation von 1451,⁶⁶¹ einen Zusammenhang gibt, ist aufgrund des zeitlichen Abstandes nicht klar.⁶⁶²

Im ausgehenden Mittelalter nimmt die überlieferte Quellendichte wieder deutlich ab. Im Jahr 1491 übertrugen Stephan Ryff von Offenburg, seine Frau Agnes und deren Schwester Gertrud ihre kompletten *ligende unnd farende gütter* in Offenburg, Einkünfte aus Zinsen und 300 Gulden als Seelheilstiftung an die Kommende Straßburg. Das Besondere an dieser umfangreichen Übertragung: Im Gegenzug wurden *der selbe Steffan zu eym mitbruder auch Agnes unnd Gertrud vorgenant zu mitschwestern der grossen bruderschaft der (!) gemelten dutschen huses unnd ordens*, wo sie lebenslänglich als Pfründner in dem Maße versorgt werden sollten, wie die Priester und Konventsbrüder selbst.⁶⁶³ Abgesehen von dem Hinweis aus der Balleibesreibung, wäre dies der einzige Hinweis auf in einer Bruderschaft organisierte Pfründner der Kommende Straßburg.⁶⁶⁴ Möglicherweise zeigen sich hier noch die Früchte

⁶⁵⁸ Brief des Deutschmeisters, zwischen März und Mai 1454, AMS, Série II, 62, Nr. 11, vgl. im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2836.

⁶⁵⁹ Vgl. im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg, insbesondere Anm. 2851 und 2855.

⁶⁶⁰ Der Verfasser, Emerich Ritter, Schreiber des Landvogtes, schreibt hier an den Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich den Siegreichen, dass er sich mit dem Schreiber des Herren von Vinstingen getroffen habe, von dem er sich nähere Informationen erhofft habe, *und han doch nichts usz ime mogen bringen*, Druck Cartulaire II, Nr. 976, S. 498.

⁶⁶¹ Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131.

⁶⁶² Heinrich von Ulm fand ich noch am 7.2.1444 als Komtur von Andlau, Schiebl. 103, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2615 – in beiden Fällen wird er aber nicht als Doktor aufgeführt.

⁶⁶³ Darunter fallen zwei Pfund Wein täglich und jährliche Abgaben an Holz und Kerzen, für Stephan sollen vier Paar Schuhe jährlich besorgt werden. Sie sollen außerdem ein Haus oder eine Wohnung mit *eynem stubelin, kammern und kuchen* erhalten. Stephan soll außerdem die nächsten acht Jahre das Amt des Kellerers für die Kommende übernehmen und alle betreffenden Geschäfte tätigen, Urkunde vom 22.7.1491, AMS, Série II, 51, Nr. 7.

⁶⁶⁴ Vgl. Anm. 603.

der zahlreichen von Johannes Malkaw erwirkten Privilegien, die die Attraktivität der Kommende für Pfründner erhöhen sollten.

Als die Stadt Straßburg im Jahr 1505 eine *ratsbotschafft* in die Kommende entsandte, um eine Art Kriegssteuer zu verlangen, war zufällig der Hauskomtur zur Mainau, Bernhard von Helmsdorf, wegen Geschäften des Landkomturs beim Komtur von Straßburg. Helmsdorf berichtete daraufhin seinem Oberen hiervon. Landkomtur Wolfgang von Klingenberg antwortete nun dem Stadtrat, er möchte nach Ostern auch in diesen und in anderen Dingen eine Botschaft nach Straßburg senden und Antwort geben.⁶⁶⁵ Die Stellung der Kommende zwischen Ballei und Stadt scheint auch hier noch Verhandlungsmasse gewesen zu sein. Es ist nicht bekannt, ob die Kommende für die von der Stadt verlangten Steuer aufkam. Ob es auch unter Druck des Magistrats geschah, dass derselbe Landkomtur etwa in diesem Zeitraum die Mühle in Königshofen, genannt *der tutschen hern müle*, an die Stadt Straßburg verkaufte, ist nicht nachvollziehbar.⁶⁶⁶

Weder zur Reformation, während der die Stadt Straßburg ein Zentrum des protestantischen Glaubens wurde, noch zum Bauernkrieg haben sich für die Kommende nennenswerte Quellen erhalten.⁶⁶⁷ Noch zu Beginn des Jahres 1525 soll der Komtur das Bürgerrecht erneut angenommen haben.⁶⁶⁸ Ein Brief des Deutschmeisters Dietrich von Cleen scheint in keinem Zusammenhang zur örtlichen Kommende zu stehen.⁶⁶⁹ Wie in Nürnberg hatte auch die katholische Straßburger Kommende inmitten einer protestantischen Stadt Schwierigkeiten, den

⁶⁶⁵ Brief vom 22.2.1505, AMS, Série II, 51, Nr. 12.

⁶⁶⁶ Klingenberg datierte sein Schreiben nicht, es muss aber vor 1517 entstanden sein, möglicherweise im Zusammenhang zu der oben erwähnten Kriegssteuer. Als Grund für den Verkauf wird formelhaft genannt: *umb desselben irs huses nutz willen*. Vormalis wurden durch den Orden von der Mühle wohl zwei Pfund jährlich gezinst, die Verkaufssumme betrug nun 80 Pfund Straßburger Pfennige; zeitgenössische Abschrift der Urkunde in AMS, Série II, 51, Nr. 8.

⁶⁶⁷ Im Sommer 1524 informierte Christof von Taubenheim den Hochmeister über die religiösen Umbrüche, insbesondere in Schlettstadt und Straßburg, OBA 27050; über die Rolle der Stadt Straßburg als Zentrum der Reformation kurz Schwerhoff, S. 253; über die Anfänge des Bauernkrieges im Elsass, vor allem in Dorlisheim und Altdorf bei Straßburg, und die Ausweitung des Konfliktes im Elsass, ebd., S. 254–262.

⁶⁶⁸ Vgl. Demel, Reichsstädten, S. 218, der auf Hahn, S. 94, verweist, welcher allerdings keine Fußnoten verwendete, womit sich die Information nicht überprüfen lässt. Das Bürgerrecht nahm ein Komtur im Übrigen bereits 1443 an, vgl. Anm. 653.

⁶⁶⁹ Brief vom 15.8.1525, AMS, Série III, 177, Nr. 51. Das französische Findbuch im Stadtarchiv spricht von Schädigungen, die der Komtur von Straßburg erlitten habe. Im Brief spricht Deutschmeister Cleen aber nur davon, dass er von einem Konrad von Hattstatt erfahren habe, dass dieser in Straßburg einen Hans Kulmer getroffen habe, der unter dem *Marzannheimer hauptman* unter Sold der Stadt stünde. Hans Kulmer soll aber nach Meinung des Ordens früher ein Bürger von Gundelsheim gewesen sein, als Untertan des Deutschmeistertums. Mit diesem Vorwurf konfrontiert meinte Kulmer, er sei im Elsass einheimisch. Der Hauskomtur, was sich im Brief wohl auf Konrad von Hattstatt bezieht, erkannte ihn aber, sodass er *es nit verschweig konndt*. Es werden ihm verschiedene Verbrechen vorgeworfen. Er habe sich zuletzt den *uffrurigen* Bauern angeschlossen und sei *mit inen gezogen*, wodurch er seine Rechte als ein *lanndtfridbrecher* verwirkt habe. Cleen bittet nun den Rat, sich dieser Sache anzunehmen.

Gottesdienst aufrechtzuhalten.⁶⁷⁰ Ein Hinweis findet sich in einer Beschwerdeliste von 1528, die durch die Stadt unrechtmäßig erhobene Abgaben anprangerte.⁶⁷¹ Auch frühneuzeitliche Quellen beweisen intensive Konflikte zwischen Kommende und Stadt um die Steuerlast,⁶⁷² bis zur Zerstörung des gesamten Ordenshauses im Zuge der neuen städtischen Fortifikationen im Jahr 1633.⁶⁷³

Zwar wurde die Kommende in der Reformation zunächst nicht aus der Stadt geworfen,⁶⁷⁴ für die Komture hatte man aber schon um 1500 in Börsch einen Sitz etwa 30 Kilometer südwestlich von Straßburg gekauft und ausgebaut, den man in der Frühen Neuzeit scheinbar vermehrt in Anspruch nahm. Einer Inschrift nach zu urteilen war es Komtur Nikolaus Meier, den wir nur aus der oben genannten Seelheilstiftung von 1491 kennen, der nun 1496 dieses Gut in Börsch erworben hatte und 1499 aus- oder umbauen ließ.⁶⁷⁵

Nach dieser Betrachtung der Geschichte der Kommende Straßburg unter der hiesigen Forschungsfrage lassen sich die Ereignisse wie folgt zusammenfassen. Straßburg als Stadt hatte von Anfang an eine große Bedeutung für den Deutschen Orden. Im elsässischen Vergleich ist es dennoch eine der späteren Gründungen: Erst in den 1270ern lassen sich Aktivitäten von Straßburger Komturen nachweisen, die für eine allmähliche Einrichtung einer Kommende außerhalb der Stadtmauern sprechen. Der Gründungsvorgang liegt völlig im Dunkeln. Es ist nicht bekannt, ob eine bestimmte Stiftergruppe die Ansiedlung des Ordens förderte. Auch Patronatsrechte spielten in Straßburg keine Rolle. Aus den frühen Verkaufs-urkunden lässt sich lediglich schließen, dass die Ballei dabei möglicherweise einer gezielten Strategie zur Einrichtung einer Kommende folgte.

⁶⁷⁰ Es ist unklar, ob der Deutsche Orden nach 1559 die katholischen Messen weiterhin abhalten konnte, in der Visitation von 1602 galt die Kirche als „profaniert“, vgl. Demel, Reichsstädten, S. 252–254; Hahn, S. 94.

⁶⁷¹ Es handelte sich um den *pfundt zoll*, den man nach eigener Aussage vorher noch nie bezahlen musste, Abgaben aus den Ordensmühlen, *weg gelt*, und Zölle bei der Brücke zu Graffenstaden, AMS, Série II, 51, Nr. 13.

⁶⁷² Vgl. zu den Konflikten insbesondere Faust, S. 249f.; Demel, Reichsstädten, S. 220f.; Hahn, S. 94, wollte im Streit um die Steuern „nur geringe Reibereien zwischen den Deutschrittern und der Stadt“ erkennen. Dazu das Konvolut DOZA, EL 378/11, mit dem Schriftgut ab 1568.

⁶⁷³ Akribisch anhand der Quellen nachgewiesen bei Demel, Reichsstädten, S. 252–255; vgl. auch oben Anm. 539.

⁶⁷⁴ Vgl. Trendel, S. 139; Benoît, S. 418.

⁶⁷⁵ *Ist dis geses erkoufft durch bruoder Niclaus Meieger commenthur Tutschen ordens zuo strosburg vnd erbuwen in dem XCVIII Ja(r)*, Barth, S. 226; vgl. auch Heinz Noflatscher, Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11), Marburg 1987, S. 252f.; Faust, S. 250; Trendel, S. 138. Das dreiflügelige Haus sieht man noch heute in der 4 rue du Dôme, vgl. Boehm, Elsaß-Burgund, S. 19.

Die Kommende lag in unmittelbarer Nähe zu zahlreichen anderen Konventen und Kirchen, was sich in den Quellen in zahlreichen juristischen Konflikten, oft vor dem weltlichen städtischen Gericht, niederschlug. Immer wieder mussten die Ordensoberen intervenieren, vor allem die Landkomtüre, aber auch beispielsweise Hochmeister Karl von Trier und das ganze Balleikapitel im Jahr 1318.

Die Ordenskapelle scheint für das geistliche Leben der Stadt phasenweise eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung gehabt zu haben. Dafür sprechen auch die Hinweise auf eine an der Kommende angesiedelte Bruderschaft. Die Immunität der Kommende in der Stadt wurde hingegen zunehmend zu einem Problem. Zwar besaß die Kommende keine militärische Funktion an der Stadtmauer, die Komture wurden aber wie alle Prälaten zumindest auf dem Papier um 1360 zur Bereitstellung von Kriegsknechten verpflichtet. Der Konflikt zwischen Kommende einerseits und Stadt und Bischof andererseits verschärfte sich und eskalierte schließlich um 1400, wie gezeigt, mit der Berufung des umstrittenen Johannes Malkaw von Preußen. Die Einsetzung Malkaws stand einerseits im Kontext des Abendländischen Schismas, denn er trat wie der Orden vehement für die römische Obödienz ein, andererseits aber auch mit der Umwandlung der Ballei Elsass-Burgund zu einer Kammerballei und dem Versuch des Hochmeisters Zugriff auf die Ämterbesetzung zu erhalten.

Wirtschaftlich hatte die Kommende innerhalb der Ballei zumindest um 1400 eine große Bedeutung, was sich auch in einem zeitweise vergrößerten Konvent widerspiegelte. Die städtische Kommende bezog einen großen Teil ihrer Einnahmen aus landwirtschaftlichen Produkten, der Weinbau schien eine bedeutende Rolle eingenommen zu haben, ist allerdings nicht kontinuierlich fassbar. Auffällig sind die Privilegien über die Deutschordensmühlen, die noch einer näheren Untersuchung bedürfen.

In Malkaws Amtszeit ließen sich Parteinahmen seitens der Päpste, Könige, Deutschmeister und Landkomtüre zu seinen Gunsten nachweisen; Hochmeister Konrad von Jungingen schrieb hingegen erst 1400 an den Landkomtur, um sich über das Verhalten Malkaws in finanziellen Fragen zu beschweren. Den Streit um die Altarverlegung konnte Malkaw letztendlich für sich entscheiden. Aufgrund neuer Empörungen über den Komtur wurde er jedoch erneut aus der Stadt vertrieben, 1404 findet sich wieder sein Vorgänger im Komtursamt. Malkaws Amtszeit verschaffte der Kommende einen ökonomischen Aufschwung, durch den vorübergehend zehn Ordensbrüder, darunter drei Ritter, in der Kommende wohnen konnten. Die Diskussion über Malkaws priesterliche Siegelführung, welche sämtliche Kategorien der streng geregelten Siegelpraxis sprengte, konnte zudem neue Erkenntnisse zu seiner Person ans Licht bringen.

Der Streit mit der Stadt hing nicht nur an der Person Malkaws und wurde erst 1416 auf dem Konzil von Konstanz durch einen wichtigen Vertrag beigelegt. Die Kommende hatte fortan eine jährliche Steuer an die Stadt zu entrichten, erhielt im Gegenzug aber Schutz und Schirm und bewahrte ihre Zollfreiheit. Damit geriet die Kommende aber teilweise in städtische Abhängigkeit, schon 1443 musste sich der Komtur der städtischen Gerichtsbarkeit unterwerfen und ins Burgrecht eintreten. Im Vergleich zu anderen Orden genoss der Deutsche Orden aber eine gewisse Unabhängigkeit vom Magistrat. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhob die Stadt dann auch verschiedene Abgaben und Zölle vom Orden, was durch Letzteren als ungerecht empfunden wurde.

Die Folgen der ohnehin mangelnde Quellenlage konnten in diesem Kapitel durch die Zusammentragung der verstreuten Materialien aus verschiedenen Archiven abgemildert werden. Insgesamt scheint es so, als lag die zentrale Bedeutung der Kommende für die Ballei und den Orden in ihrer Stellung als lokale Vertretung in der überregional wichtigen Stadt. Mit einem örtlichen Komtur als Stellvertreter hatten die Landkomture und mittelbar auch die Deutschmeister und Hochmeister einen persönlichen Zugang zu Stadt und Bischof, was allerdings nur indirekt in den Schriftquellen nachzuweisen war. Das erklärt letztendlich auch den außerordentlich hohen Einsatz der obersten Gebietiger und Landkomture für die Belange dieser Kommende.

2.3 Der Deutsche Orden in der Schweiz

Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz war der Deutsche Orden – wie auch im Elsass – bereits im frühen 13. Jahrhundert begütert. Verborgen hinter der Landschaftsbezeichnung „Burgund“⁶⁷⁶ lagen hier fünf eigenständige Kommenden sowie die Pfarrei Altishofen, der als landkomturliches Kammerhaus ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Hervorgegangen aus königlichen und adeligen Stiftungen in den Bistümern Basel, Konstanz und Luzern mussten sich die Schweizer Ordenshäuser im Verlauf des Spätmittelalters sämtlich zwischen den Herrschaftsansprüchen der Habsburger und der sich formierenden Eidgenossenschaft behaupten. Obwohl sie derselben Ballei und Region angehörten, könnten die Unterschiede zwischen den einzelnen Häusern kaum größer sein. Am Umbruch zur Frühen Neuzeit waren die Kommenden eingebunden in die Landesherrschaften der eidgenössischen Orte Bern, Luzern und Basel. Die drei ersten Niederlassungen Sumiswald, Köniz und Bern lagen im Bernerland, Hitzkirch und Altishofen im Umfeld des Stadtstaats Luzern und das Ordenshaus Basel im Stadtkern selbst. Aus Bern wurde der Orden bereits Ende des 15. Jahrhunderts als Pfarrherr gänzlich vertrieben, kurz darauf leitete die Reformation auch fundamentale Umbrüche in den anderen Ordenshäusern der Schweiz ein.

Im Vergleich zum Elsass ist die archivalische Bearbeitung des aus den ehemaligen Kommendenarchiven hervorgegangenen Schriftguts in dieser Region vorbildlich.⁶⁷⁷ Auch die Erforschung der Geschichte der Ordenshäuser bewegte die Schweizer bereits sehr früh.⁶⁷⁸ Ihre Aufarbeitung in den übersichtlichen Artikeln der „*Helvetia Sacra*“ gilt im Vergleich zu den anderen Regionen als unerreicht.⁶⁷⁹

Im Folgenden werden die „burgundischen“ Ordenshäuser zwischen ihrer Zugehörigkeit zum geistlichen Ritterorden einerseits und als Teil ihrer Region andererseits verortet. Ausgeblendet werden dabei die Orte, in denen sich der Orden aus unbekannten Gründen letztendlich nicht durchsetzen konnte.⁶⁸⁰

⁶⁷⁶ Vgl. die Begriffsdiskussion in der Einleitung, Anm. 115 bis 117.

⁶⁷⁷ Vgl. im Kapitel Anmerkungen zur archivalischen Überlieferung, Anm. 11 bis 16.

⁶⁷⁸ Zu nennen wären Friedrich Stettler und Theodor von Liebenau, die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zu den Schweizer Kommenden forschten, vgl. Anm. 55.

⁶⁷⁹ Vgl. Anm. 81.

⁶⁸⁰ Gemeint sind ein kurzlebiges Spital in Fräschels, vgl. Anm. 813, sowie die Besitzungen im Buchsgau, in den Dörfern Oensingen und Kappel, vgl. Anm. 139.

2.3.1 Sumiswald

Das Zentrum der Kommende Sumiswald befand sich in der gleichnamigen Burg, die noch heute oberhalb des Dorfes im Emmental thront. Die Geschichte der Niederlassung geht zurück auf eine Schenkung des Lütold von Sumiswald an den Deutschen Orden von 1225, welche auch der älteste Nachweis für eine Besitzübertragung in der Landschaft Burgund sein dürfte.⁶⁸¹ Lütold reiste zum Zweck dieser Schenkung gemeinsam mit dem Berner Schultheißen Kuno von Jegenstorf zu König Heinrich (VII.), der zu diesem Zeitpunkt in Ulm Hof hielt, um sich die Schenkung an H.[ermann Otter], *preceptor domus in Alemannia*, bestätigen zu lassen.⁶⁸² Die umfangreiche Besitzübertragung, die etwa zwei Jahrzehnte später die Einrichtung einer Kommende erlaubte, umfasste neben anderen Besitzrechten auch die Pfarreien Sumiswald und Escholzmatt,⁶⁸³ *cum iure patronatus et advocatia*, unter der Bedingung, ständig zwei Priesterstellen zu besetzen und ein Spital zur Versorgung der *pau-pere et peregrini* zu erbauen.

Im November desselben Jahres bestätigte auch Hochmeister Hermann von Salza die Übertragung.⁶⁸⁴ In dieser Urkunde zeigt sich die eigentliche Intention des Schenkers: Der Deutsche Orden sollte die von Lütold übertragenen Güter an dessen illegitimen Söhne (*bastardi*) als Erblehen vergeben. Dieses Vorgehen sollte deren materielle Versorgung sicherstellen und gleichzeitig die Güter vor dem Zugriff weiterer erbberechtigter Parteien

⁶⁸¹ Urkunde vom 20.1.1225, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB II, Nr. 47, S. 61f.; Teildruck SSRQ BE II/8, Nr. 2 a, S. 2.

⁶⁸² Vgl. zu dieser Urkunde und die folgenden Ausführungen die zahlreichen Nachweise bei Militzer, Entstehung, S. 79; Militzer, Akkon, S. 216f.; Baeriswyl, Sumiswald, S. 782; Demel, Krone Frankreichs, S. 118; Häfliger, S. 277; Heim, Beuggen, S. 10; Mülinen, Emmenthale, S. 82 und 127; Planta, Adel, S. 33 und 76; Barbara Katharina Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550 (Mittelalter-Forschungen 19), Ostfildern 2006, S. 340; Voigt, Balleien I, S. 77; Henri-Charles Zeininger de Borja, L'ordre teutonique en Suisse, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 7 (1957), S. 487–497, hier S. 495f.; Stettler, S. 14f.; Tumler, S. 124.

⁶⁸³ Letztere Pfarrei wurde in der Urkunde als *Ascoldesbach* aufgeführt und in der Vergangenheit teilweise als „Dürrenroth“ identifiziert, erstmals Mülinen, Emmenthale, S. 129, der die Forschungsfrage damit „gelöst“ haben wollte; weiterhin Demel, Krone Frankreichs, S. 118. Allerdings wurde schon 1877 im Ortsregister der Fontes Rerum Bernensium der Ort als „(Escholzmatt?)“ bezeichnet, was von der jüngeren Forschung wieder übernommen wurde, vgl. stellvertretend Baeriswyl, Sumiswald, S. 783, der sich auf Anne-Marie Dubler, Adels- und Stadtherrschaft im Emmental des Spätmittelalters. Berns Weg zur Landesherrschaft zwischen Hohgant und Burgdorf, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 75 (1992) S. 9–100, hier S. 42f., 86, 91, beruft; weiterhin SSRQ BE II/8, Nr. 2 c, S. 3, Bemerkung B-C.

⁶⁸⁴ Urkunde vom November 1225, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB II, Nr. 57, S. 69f.; Regest SSRQ, BE II/8, Nr. 2 b, S. 2.

schützen.⁶⁸⁵ Im Dezember 1225 erreichte Lütold auch die kaiserliche Bestätigung durch Friedrich II., der in Foggia eine Urkunde hierüber ausstellte.⁶⁸⁶

Kurz vor seinem Tod ließ sich Lütold von Sumiswald gegen Ende des Jahres 1240 noch ein letztes Mal die Schenkung an den Deutschen Orden vor dem Konstanzer Bischof und Domkapitel bestätigen, wobei noch weitere Güter hinzukamen.⁶⁸⁷ Wahrscheinlich kurz nach Lütolds Tod wurde schließlich eine Kommende in Sumiswald eingerichtet, deren Existenz aufgrund eines 1245 beigelegten Rechtsstreits mit dem potenziell erbberechtigten Onkel Lütolds, Graf Peter von Buchegg, und dessen Sohn Ulrich überliefert ist.⁶⁸⁸ Der Deutsche Orden, vertreten durch Bruder Gottfried [von Rufach], *magistrum domus theutonicorum in Burgundia*, und die Brüder der Kommende Sumiswald, mussten zu Solothurn den Grafen eine Summe von zehn Mark als Entschädigung zahlen.⁶⁸⁹ Fünf Jahre später ist dann mit Heinrich ein erster *provisor* des Hauses überliefert, der von den Herren von Brandis Güter im Wert von 25 Pfund erwarb.⁶⁹⁰ Heinrich wird in dieser Urkunde und nochmal 1253 als Heinrich von Sumiswald bezeichnet, möglicherweise war er einer der Nachfahren Lütolds.⁶⁹¹ Die illegitimen Erben des Lütold von Sumiswald dürften mit den gleichnamigen, ab 1241 nachweisbaren kyburgischen Ministerialen identisch sein.⁶⁹²

Die Einrichtung der Kommende Sumiswald steht also im Zusammenhang mit dem Aussterben eines Adelsgeschlechts. Mit der Übertragung an den Deutschen Orden versuchte der letzte legitime Spross dieses Geschlechts die eigene Versorgung und die seiner nichtehelichen Söhne zu gewährleisten, nach seinem Ableben konnte der Orden dann eine Kommende errichten. Das ursprünglich vorgesehene Spital ist allerdings nicht nachweisbar, viel mehr entwickelte sich der Sitz zu einer Ritterkommende.⁶⁹³ Hervorzuheben ist der umfassende

⁶⁸⁵ Vgl. Planta, Adel, S. 76; Baeriswyl, Sumiswald, S. 782.

⁶⁸⁶ Urkunde im StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB II, Nr. 58; Regest SSRQ BE II/8, Nr. 2 c, S. 3. Die Vergabung geschah wohl auf Vermittlung des C[onrad] *Portuensis et sancte Rufine venerabilis episcopi*. Zu dieser Zeit war Graf Konrad von Urach Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina, Baeriswyl, Sumiswald, S. 782, verweist auch darauf, dass dieser bereits am Hofe König Heinrichs (VII.) in Ulm anwesend gewesen war.

⁶⁸⁷ Urkunde vom 14.12.1240, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Druck FRB II, Nr. 206, S. 216f.; vgl. Mülinen, Emmenthale, S. 127; Baeriswyl, Sumiswald, S. 782; Studer Immenhauser, S. 340f.

⁶⁸⁸ Urkunde vom 24.7.1245, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB II, Nr. 249, S. 269f.

⁶⁸⁹ Die Streitbeilegung fällt in eine Zeit der nachlassenden staufischen Macht im Reich, Friedrich II. wurde um diese Zeit auf dem Konzil von Lyon exkommuniziert, vgl. Planta, Adel, S. 34f., 76; Baeriswyl, Sumiswald, S. 782; Stettler, S. 15f.

⁶⁹⁰ Urkunde vom 28.6.1250, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Druck FRB II, Nr. 300, S. 326f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 783; Militzer, Akkon, S. 255; Mülinen, Emmenthale, S. 129; Stettler, S. 16.

⁶⁹¹ *Henrico de Sumolswalt* in der Urkunde von 1250, S. Anm. 690; *H. de Somolzwalt* in der Urkunde vom 15.12.1253, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 339, S. 364f.; vgl. auch Baeriswyl, Sumiswald, S. 794.

⁶⁹² Vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 782.

⁶⁹³ Von 22 Komturen war nur einer Priester, wie Baeriswyl, Sumiswald, S. 786, nachwies.

Einsatz von Hochmeister und Deutschmeister, die zahlreiche königliche, kaiserliche und bischöfliche Bestätigungen einholten.

In den folgenden Jahrzehnten ergibt sich aus den Urkunden das Bild einer Besitzarrondierung, in zahlreichen Güterkäufen und -verkäufen, an deren Ende die Entstehung von „zwei nicht zusammenhängenden Komplexen“ in Sumiswald und Escholzmatt steht.⁶⁹⁴ Aus einem Besitzverkauf an die Abtei Frauenbrunnen und einem Vertrag mit dem Kollegiatstift St. Ursus zu Solothurn über die Zugehörigkeit von Kindern aus Ehen zwischen Eigenleuten beider Herrschaften wissen wir, dass Landkomtur Berthold von Gebzenstein einige Tage in Sumiswald weilte.⁶⁹⁵ Landkomtur Eberhard von Sulz schlichtete 1296 einen Erbstreit der Kommende mit der Tochter eines in den Orden eingetretenen Bruders.⁶⁹⁶

Mit den Grafen von Buchegg, mit denen man noch im Jahr 1245 um die Besitzrechte in Sumiswald gestritten hatte, schien man sich vertragen zu haben, zumindest ist Berthold von Buchegg, der später noch als langjähriger Landkomtur sowie Bischof von Speyer und Straßburg Karriere machen sollte,⁶⁹⁷ 1302 als Komtur von Sumiswald nachweisbar.⁶⁹⁸ Als Landkomtur musste Berthold für die Kommende Sumiswald einen umfassenden Rechtshandel mit Abt und Konvent des Zisterzienserklosters St. Urban (Kanton Luzern) austragen, der im Oktober 1313 in Basel beigelegt werden konnte.⁶⁹⁹ Der Orden legte im Prozess einen Libell mit Beschwerden über das Kloster vor, darunter finden sich Hinweise, dass in Überfällen zwei Ordensbrüder, Heinrich von Bingenburg und der spätere Komtur von Sumiswald, Heinrich von Biengen, sowie vier Knechte und Diener verwundet worden waren. Bruder Heinrich von Bingenburg wurde auch von Klosterleuten gefangengenommen, zwei Pferde wurden verletzt, eines starb an seinen Verletzungen, und die Mönche besetzten mehrere

⁶⁹⁴ Zitat nach Baeriswyl, Sumiswald, S. 783; vgl. auch Mülinen, Emmenthale, 129f. Die Urkunden befinden sich im Staatsarchiv Bern, hauptsächlich im Fach Trachselwald und im Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald, gedruckt sind die Urkunden aus dieser Zeit sämtlich in den FRB II–IV.

⁶⁹⁵ Am 8.9. und am 17.9.1287, Druck FRB III, Nr. 444 und 445, S. 426f., vgl. Anm. 785; vgl. auch Stettler, S. 49.

⁶⁹⁶ Hierin geht es kurioserweise um den Anspruch auf die Güter der Tochter des Ordensbruders *R. dictus Stettenrat*, für den die Schwestern genannt „Bernerin“ der Kommende 26 Pfund bezahlt haben, Urkunde von 1296 in StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Druck FRB III, Nr. 671, S. 663.

⁶⁹⁷ Vgl. zu ihm Stettler, S. 55f.; die Monographie von Edward Leopold, Berthold von Buchegg. Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reichs im 14. Jahrhundert, Straßburg 1882; eine Kurzbiographie bei Manfred Krebs, Art. Berthold II. von Buchegg (Bucheck), in: NDB 2, Berlin 1955, S. 158 sowie bei Hans Ammerich und Francis Rapp, Art. Berthold, Graf von Buchegg (Bucheck) (OT) († 1353), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 758–759.

⁶⁹⁸ FRB IV, Nr. 77, S. 86, Berthold wird hier als der Sohn des Grafen Heinrich von Buchegg, Landgraf von Burgund, bezeichnet. Zu ihm auch Baeriswyl, Sumiswald, S. 794f.

⁶⁹⁹ Urkunde vom 24.10.1313, StALU, PA 125/13 und StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; ausführlicher Regest in QW I/3.2, Nr. 69, S. 831–836.

Schupposen,⁷⁰⁰ die der Kommende gehörten. In der Gegenklage warf man dem Komtur vor, er und seine Helfer haben ebenfalls verschiedene namentlich genannte Klosterhöfe überfallen, den Abt, zwei Mönche und weitere genannte Klosterangehörige angegriffen. Darüber hinaus ging es um den Anspruch beider Parteien auf einzelne Schupposen. Bei den gegenseitigen Entschädigungsforderungen standen 404 Mark Silber seitens des Ordens den 600 Mark Silber seitens der Zisterzienser gegenüber; am Ende mussten beide Seiten ihre Gerichtskosten selbst übernehmen, der Obmann des Schiedsgerichts, Propst Peter von Colmar, verordnete außerdem beiden in dieser Sache *perpetuum silentium*.⁷⁰¹ Es zeigt sich in diesem Prozess, wie gewalttätig die Streitigkeiten mit den benachbarten Herrschaften ausgetragen werden konnten.

Bei der Aufnahme des Ordensbruders Cuno von Erlach in Sumiswald war Landkomtur Berthold von Buchegg wiederum anwesend, der die Aufnahme mit Erlaubnis des Deutschmeisters Eberhard von Sulzberg genehmigte.⁷⁰² Einen persönlichen Besuch des Deutschmeisters konnte ich hingegen nicht nachweisen.⁷⁰³ Im Jahr 1325 ließ sich Berthold vom avignonesischen Papst Johannes XXII. die lebenslängliche (!) Leitung der Kommenden Sumiswald und Gebweiler bestätigen, bevor er wenige Jahre später durch denselben Papst zum Bischof von Straßburg ernannt und nach finanziellen Zugeständnissen auch durch das Domkapitel bestätigt wurde.⁷⁰⁴ Weshalb der Papst hier einmalig in die Balleigeschichte durch die Vergabe von Ordenshäusern als Pfründen eingreifen konnte, ist nicht bekannt. Wie lange Buchegg die Einkünfte dieser Kommenden bezog, ist ebenso unklar. Im Jahr 1329 ist bereits Konrad von Kramburg als Komtur nachgewiesen;⁷⁰⁵ zur selben Zeit, als Berthold sich als Bischof von Straßburg durchsetzen konnte.⁷⁰⁶

Unter Komtur Rubin von Geroldseck, der bereits bei der Streitbeilegung mit dem Kloster St. Urban beteiligt war, trat die Kommende offenbar bereits zuvor im Sommer 1317 in das Berner Burgrecht ein, was allerdings nur aus der Zustimmungsurkunde der Stadt Freiburg

⁷⁰⁰ Eine Schuppose, ein Quellenbegriff aus dem alemannischen Raum, bezeichnet einen kleinbäuerlichen Hof, der grundherrschaftlich abgabepflichtig war, vgl. Helmut Jäger, Art. Schuppose, in: LexMA 7, München 2002, Sp. 1592–1593.

⁷⁰¹ Vgl. die Angaben in Anm. 699, der Prozess erwähnt bei Baeriswyl, Sumiswald, S. 795.

⁷⁰² Urkunde vom 22.4.1315, in der Urkundenabschrift „[a]us einem Documentenbuche im Archiv der Familie von Erlach“, Druck FRB IV, Nr. 608, S. 627; im CDAB II, Nr. 1088, S. 386f., heißt es *fratris C. de Sultzberg, preceptoris eiusdem nostre professionis per Alemanniam*, es wird jedoch Eberhard gemeint sein, vgl. auch Anm. 554.

⁷⁰³ Baeriswyl, Sumiswald, S. 788 spricht von einem solchen Besuch am 13.1.1312, Druck FRB IV, Nr. 458, S. 483f. – Diese Urkunde wurde aber ohne einen Hinweis auf Sumiswald in Bern ausgestellt, betrifft auch das dortige Ordenshaus und Wolfram von Nellenburg, der hier ohne Titel als Zeuge aufgeführt wurde, war zu diesem Zeitpunkt noch lange kein Deutschmeister.

⁷⁰⁴ Vgl. zur Übertragung der beiden Kommenden vom 4.9.1325: Kapitel Gebweiler, Anm. 361.

⁷⁰⁵ Vgl. Anm. 712.

⁷⁰⁶ Vgl. Ammerich/Rapp, S. 758.

im Üechtland bekannt ist.⁷⁰⁷ Die Beziehungen nach Bern schienen sich zu häufen. Komtur Geroldseck war im Jahr 1316 als Zeuge anwesend, als Schwester Hemma Bernerin dem Deutschen Orden zu Bern Einkünfte aus Zehnten gegen eine tägliche Frühmesse abtrat;⁷⁰⁸ fünf Jahre später übertrug dieselbe ein Gut im Pfarrspiel Sumiswald gegen eine Jahrzeitstiftung an dieselbe Kommende.⁷⁰⁹ Von größerer Bedeutung für die Kommende dürfte dann der Erhalt mehrerer Vogteien sein: im Jahr 1329 die Vogtei zu Gsteig und Schönegg, ein Reichslehen,⁷¹⁰ und nach 1331 der Heimfall der Vogteien Arni und Dieboldshausen,⁷¹¹ beide aus Händen der Freien von Kramburg und offenbar beide im Zusammenhang mit dem Sumiswalder Komtur Konrad aus demselben Geschlecht.⁷¹²

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der schweizerische Teil der Ballei Elsass-Burgund, besonders das Emmental, durch das örtliche edelfreie Geschlecht der Herren von Brandis geprägt, die neben dem elsässischen Landkomtursamt auch häufig mehrere Kommenden in Personalunion führten. Gemeint sind die Brüder Mangold und Werner, zwei Deutschordensritter mit langjähriger Erfahrung im Ordensland Preußen,⁷¹³ die nach ihrer Rückkehr mit Unterstützung ihres Bruders Heinrich von Brandis, seit 1357 Bischof von Konstanz, in der Ballei Elsass-Burgund walteten.⁷¹⁴ Teil dieses familiären Fördernetzwerkes

⁷⁰⁷ Urkunde vom August 1317, Druck FRB IV, Nr. 734, S. 752; Bern schloss in dieser Zeit ähnliche Verträge mit dem Kloster Trub und den Herren von Signau ab, das Interesse am Emmental schien hier zugenommen zu haben, vgl. hierzu Baeriswyl, Sumiswald, S. 78; SSRQ, BE II/8, S. XXXIII; außerdem Demel, Krone Frankreichs, S. 118; Häfliger, S. 281; Mülinen, Emmenthale, S. 135.

⁷⁰⁸ Urkunde vom 18.6.1317, StABE, Fach Stift; Druck FRB IV, Nr. 720, S. 736f.

⁷⁰⁹ Das Gut sollte erst nach ihrem Tod an die Kommende fallen, Urkunde vom 25.5.1321, aus einer Abschrift von 1553, Druck FRB V, Nr. 178, S. 230f.; vgl. Stettler, S. 49.

⁷¹⁰ Urkunde vom 8.5.1329, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB V, Nr. 658, S. 687; vgl. hierzu Mülinen, Emmenthale, S. 130; Baeriswyl, Sumiswald, S. 783 und 796; Stettler, S. 49.

⁷¹¹ Die Vogteien müssen aber schon vorher zur Kommende Sumiswald gehört haben, denn hier heißt es nun, dass die beiden Brüder von Kramburg sie als Erblehen der Kommende besitzen und im Falle ihres erbenlosen Todes sollen sie an die Kommende heimfallen (Heinrich war Domherr von Straßburg und der Berner Bürger Johannes wohl keine Nachkommen), Urkunde vom 10.11.1331, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Druck FRB V, Nr. 780, S. 838f.; vgl. hierzu Mülinen, Emmenthale, S. 130; Baeriswyl, Sumiswald, S. 783.

⁷¹² Konrad von Kramburg wird in der Urkunde von 1329, nicht aber in der Urkunde von 1331 genannt. Nachdem er aber auch im selben Jahr als Komtur von Sumiswald und Köniz bezeugt ist (Urkunde vom 15.5.1331, GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158), ist es sehr wahrscheinlich, dass er das Geschäft mit seinen Brüdern vereinbarte. Auch der am 15.4.1439 um 50 Gulden erfolgte Kauf eines Teils der Vogtei Walterswil von Bern war wichtig für den Herrschaftsausbau, StABE, Fach Trachselwald; Druck SSRQ BE I/4.1, Nr. 153 b, S. 205f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 281; Stettler, S. 54.

⁷¹³ Vgl. im Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, Anm. 2361 und 2362.

⁷¹⁴ Ihr Bruder Eberhard war Abt der Reichenau, die Schwester Agnes Äbtissin des Damenstifts Säckingen; die sonstigen Geschwister waren verheiratet. Über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der insgesamt neun Kinder des Mangold I. von Brandis und der Margaretha von Nellenburg, vgl. Thomas Kreuzer, Verblühener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B/168), Stuttgart 2008, S. 362–364; auch Baeriswyl, Sumiswald, S. 796–798; Wey, S. 153–155; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 5f; Boesch, S. 105f., Anm. 4. Die von Brandis versuchten ihre Sprösslinge in verschiedenen prestigeträchtigen

war auch ihr Onkel, Wolfram von Nellenburg, der als Landkomtur von Elsass-Burgund und als Deutschmeister großen Einfluss übte.⁷¹⁵

Zu Sumiswald haben sich einige Jahrzehnte keine Quellen erhalten, bevor es 1357 zu einem auffälligen Gütertausch kam. In diesem Jahr gab Landkomtur Mangold von Brandis seine Zustimmung, dass der Berner Leutpriester, Deutschordensbruder Diebold Baselwind, einen *ewigen rechten und unwiderrüflichen wechsel* mit Mangolds Bruder, Werner von Brandis, Komtur von Köniz und Sumiswald, einging.⁷¹⁶ Bern erhielt dabei den Hof Bümpliz, wenige Kilometer westlich von Bern gelegen, mit Zugehörungen, den die Kommende Köniz 1345 für die Summe von 370 Gulden von dem Kirchherren von Belp, Richard von Maggenberg, gekauft hatte.⁷¹⁷ Im Gegenzug erhielt Werner von Brandis Twing und Bann (niedere Gerichtsbarkeit), Hof und Kirchensatz zu Affoltern, die Bern zuvor von den Herren von Seeberg erworben hatte. Es wird in der Urkunde nicht präzisiert, ob Köniz oder Sumiswald Affoltern erhielten; aus einer späteren Abgabenliste des Bischofs von Konstanz von 1379 wird ebenfalls nur ersichtlich, dass der Kirchensatz scheinbar persönlich bei Werner von Brandis lag.⁷¹⁸ Affoltern wird aber später Sumiswald zugerechnet, weshalb man davon ausgehen kann, dass der Gütertausch „auf Kosten der Kommende Köniz“ von statten ging.⁷¹⁹ Da nun bei dem Gütertausch innerhalb der Ballei als erster Zeuge noch der Freie Thüning von Brandis genannt wird, drängt sich der Verdacht auf, es handelte sich hier um eine familiäre Angelegenheit, zur besseren Versorgung Werners.

Ein ähnlich eigenwilliges, vom familiären Versorgungsgedanken geprägtes Vorgehen zeigte sich in der zeitweiligen Personalunion der Kommenden Sumiswald und Tannenfels unter Werner von Brandis, der bereits 1357 Köniz und Sumiswald in einer Hand vereint hatte.⁷²⁰ Werner nahm 1374/1375 in zwei Hälften zunächst als Komtur von Tannenfels, dann

Orden unterzubringen, das zeigte sich, als die drei genannten Brüder mit ihrem vierten Bruder Eberhard, Abt der Reichenau, und zwei weiteren Brandis-Sprösslingen gemeinsam eine Urkunde ausstellten, Urkunde vom 31.3.1372, FRB IX, Nr. 594, S. 291f.; diese Urkunde steht im Zusammenhang mit dem Tod des Wolfharts von Brandis, nach dessen Ableben Werner als Komtur von Sumiswald eine umfassende Jahrzeitstiftung finanzierte, vgl. dazu Anm. 734.

⁷¹⁵ Wie behandelt im zweiten Hauptteil im Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk; vgl. auch seine Nennung im Jahrzeitbuch von Hitzkirch bei Boesch, S. 105, sowie die Bemerkungen hierzu auf S. 269.

⁷¹⁶ Urkunde vom 17.4.1357, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB VIII, Nr. 535, S. 195.

⁷¹⁷ Urkunde vom 26.1.1345, Druck FRB VII, Nr. 86, S. 80–82; vgl. Stettler, S. 25.

⁷¹⁸ Werner von Brandis hatte für dieses *subsidium caritativum* für die Pfarreien Sumiswald 30, Affoltern zehn und Trachselwald zwölf Mark zu leisten, FRB X, Nr. 104a, S. 48f.; zu diesem Zeitpunkt, 1379, war Werner von Brandis nicht mehr Komtur von Köniz, wohl aber von Sumiswald.

⁷¹⁹ Zitat nach Baeriswyl, Sumiswald, S. 783f., Anm. 13 und 23; vgl. zu diesem Tausch auch die Literatur, in der teilweise angenommen wurde, jede Kommende habe die Hälfte erhalten, teilweise jedoch, dass der Kirchensatz allein bei Sumiswald gelegen habe; vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 35, Anm. 21; Müllinen, Emmenthale, S. 130f.; Studer Immenhauser, S. 332; Zeininger de Borja, S. 496.

⁷²⁰ Vgl. hierzu Anm. 716.

als Komtur der drei Häuser Tannenfels, Hitzkirch und Sumiswald, den Kirchensatz Trachselwald mit allen dazugehörigen Gütern für die Kommende Tannenfels entgegen,⁷²¹ was etwa eine Woche später niemand anderes als sein Bruder, der Bischof von Konstanz Heinrich von Brandis, bestätigte.⁷²² Welche Bewandtnis hat es mit dieser Kommende Tannenfels, die nur in einem kurzen Zeitraum in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Quellen auftauchte?

Die Burg Tannenfels, oberhalb des westlichen Ufers des Sempachersees gelegen, wurde unter dem Komtur von Hitzkirch, Peter von Stoffeln, der Katharina von Wessenberg, Witwe des verstorbenen Burkards II. von Tannenfels, wohl kurz nach 1344 abgekauft.⁷²³ Der Kauf geschah in der Zeit, als Mangold von Brandis Landkomtur von Elsass-Burgund war. Peter von Stoffeln bezeichnete sich zwischen 1349 und 1354 als Komtur von Tannenfels, was den Anspruch auf den Status einer Kommende unterstrich.⁷²⁴

Danach hören wir knapp ein Jahrzehnt nichts mehr von dieser ‚Kommende‘. Rechtliche Sicherheit erhielt der Orden erst 1365, als Graf Ludwig von Neuenburg als Lehensherr über die Burg das Eigentumsrecht an Werner und Mangold von Brandis übertrug,⁷²⁵ und die bisherigen Lehensnehmer, Jost der Riche und Johann Granse von Solothurn, gegen eine Zahlung von 160 Gulden ihre Rechte an die Brandisbrüder abtraten.⁷²⁶ Wurde dieses Lehensrecht der Grafen von Neuenburg beim Kauf zwanzig Jahre zuvor ignoriert? Erst dann nahm Werner von Brandis als Komtur von Tannenfels, wie oben beschrieben, in zwei Teilen 1374/1375 den Kirchensatz zu Trachselwald entgegen. Baeriswyl fasste den Sachverhalt treffend zusammen, als er schrieb, Werner „hatte den Kirchensatz zu Händen der Kommende

⁷²¹ Der Übertragung fand in den Jahren 1374 (Thüring von Schweinsberg) und 1375 (Anna bzw. Anastasia von Schweinsberg) statt. Die erste Hälfte nahm Werner als Komtur von Tannenfels in Form einer Seelheilstiftung entgegen, 28.4.1374, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB IX, Nr. 838, S. 389f.; die zweite Hälfte am 19.2.1375, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB IX, Nr. 918, S. 424f.; vgl. Mülinen, Emmenthale, S. 131, 136f.; Zeininger de Borja, S. 496; Baeriswyl, Sumiswald, S. 783; Stettler, S. 51.

⁷²² Am 27.2.1375, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB IX, Nr. 921, S. 426.

⁷²³ Vgl. Stefan Jäggi, Tannenfels, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 804–807, hier S. 804; Tannenfels soll dann entweder von Hitzkirch oder von Sumiswald aus verwaltet worden sein, hierzu konnte ich aber – abgesehen von der Eigenschaft Peters von Stoffeln als Komtur von Hitzkirch – keinen Quellenbeleg finden, vgl. Häfliger, S. 287; Militzer, Akkon, S. 256; Baeriswyl, Einleitung, S. 572; Wey, S. 94.

⁷²⁴ Die Nennungen als Komtur von Tannenfels am 26.8.1349, QW I/3.1, Nr. 839, S. 525f.; am 8.2.1350, EA I, Nr. 78, S. 28; am 12.10.1351, EA, Nr. 21 D, S. 270; am 20.9.1352, CDBA II, Nr. 1041, S. 447f.; zuletzt als Komtur von Tannenfels und Hitzkirch am 13.7.1354, UB Straßburg V/1, Nr. 308, S. 279f.; vgl. auch Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 31; ders., Beiträge II, S. 192; Wey, S. 78f.

⁷²⁵ Urkunde vom 2.4.1365, ZGO 30, Regest Nr. 251, S. 221; Druck S. 283–284; vgl. Jäggi, Tannenfels, S. 804; Wey, S. 94.

⁷²⁶ Urkunde vom 17.4.1366, StALU, URK 683/13845, hier auch eine Abschrift in AKT 19H/1142; Druck des Kaufbriefs in FRB VIII, Nr. 1677, S. 664f.; vgl. auch Jäggi, Tannenfels, S. 804; Wey, S. 94.

Sumiswald [sic! Tannenfels] erworben, betrachtete ihn aber bald als Privatbesitz“.⁷²⁷ Die Burg Tannenfels wurde dann im Sempacher Krieg 1386 oder 1388 zerstört und büßte bald darauf ihre Funktion als Kommende wieder ein, im Orden hielt man noch eine Weile an dem Anspruch fest.⁷²⁸ Die Güter wurden nach dem Sempacher Krieg der Kommende Hitzkirch zugeschlagen.⁷²⁹ Insgesamt erhielt Werner von Brandis also die Einkünfte aus den Kirchen Affoltern und Trachselwald sowie der Burg beziehungsweise ‚Kommende‘ Tannenfels zum Zwecke seiner standesgemäßen Versorgung. Als ihr bischöflicher Bruder aus Konstanz vertrieben wurde, nahmen sie ihn zwischen Oktober 1370 und Mai 1371 in der Burg Sumiswald auf, von wo aus er weiterhin Urkunden ausstellte.⁷³⁰

In diesem Zeitraum ließen sich die Brüder auch das Berner Burgrecht, erstmals 1317 nachweisbar, erneuern. Für Schutz und Schirm zahlte die Kommende einen sogenannten „Udelzins“ von 50 Gulden und fortan einen jährlichen Zins von fünf Gulden.⁷³¹ Mangold von Brandis tritt nun als Komtur von Sumiswald auf, sein Bruder Werner wird als einziger Konventsbruder namentlich aufgeführt. Was hier aber heraussticht, ist die Siegelführung: Neben dem Kommendensiegel hängten Mangold und Werner der Urkunde jeweils ein persönliches Adelssiegel an, in deren Umschriften ihre Namen festgehalten sind. Bei Mangold lässt sich mit Mühe die schräggestellte Fackel als redendes Familienwappen erkennen,⁷³² bei Werner scheint es auch eine Fackel zu sein, allerdings eher vertikal vor einem deutlichen Rautenmuster platziert. Es spricht für ein außerordentlich adeliges Selbstverständnis der Ordensbrüder, dass man es für nötig hielt, neben dem Amtssiegel auch ein persönliches Siegel

⁷²⁷ Baeriswyl, Sumiswald, S. 784; vgl. auch Jäggi, Tannenfels, S. 804.

⁷²⁸ Ob die Schleifung der Burg mit der Nähe des Komturs Peter von Stoffeln zu den Habsburgern zusammenhängt, wie es Jäggi, Hitzkirch, S. 705, schrieb, lässt sich aufgrund der zeitlichen Distanz seiner Amtszeit zum Sempacher Krieg nur schwer bestätigen. Über die Zerstörung berichtet auch die Balleibeschreibung von 1393, in der es heißt *In dem huse Tannefeltz steen keyne bruder des ordens; doch bot do vor dem egen(anten) des hertzen krige allwege ein ritterbr(uder) gestanden*, nun werde es durch zwei weltliche Knechte gehütet und die Höfe lägen wüst, Druck Müller, Beschreibung, S. 10; vgl. auch Baeriswyl, Sumiswald, S. 784; Jäggi, Tannenfels, S. 804f.; Agnes Segesser von Bruneck, Schweizer im Deutschordensland. Die Schweizerfahne aus der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) 1410, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 47 (1933), S. 66–74, 110–121, hier S. 70f.; Zeininger de Borja, S. 497; Militzer, Akkon, S. 256; Wey, S. 82; Tümler, S. 123.

⁷²⁹ Vgl. weiteres hierzu im Kapitel Hitzkirch, v.a. Anm. 1256.

⁷³⁰ Vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 788; gemeinsame Urkunden zum Beispiel mit seinem Bruder, Komtur Werner, am 26.10.1370, FRB IX, Nr. 455, S. 228. Dass sie auch mit anderen Geschwistern immer wieder in gemeinsamen Urkunden auftauchten, fiel auch Thomas Kreutzer bei seiner Untersuchung der Reichenau auf, vgl. Kreutzer, S. 373, Anm. 617.

⁷³¹ Urkunde vom 30.4.1371, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB IX, Nr. 524, S. 258f. und SSRQ BE I/3, Nr. 85 a, S. 203; vgl. Studer Immenhauser, S. 341; Zeininger de Borja, S. 496; Stettler, S. 49f., der in Anm. 94 auch auf den Eintrag im Udelbuch der Stadt Bern verweist, und Mülinen, Emmenthale, S. 137, der hier fälschlicherweise Marquard von Bubenbergh nennt.

⁷³² Über das Wappen der von Brandis bei Mülinen, Emmenthale, S. 76; Baeriswyl, Sumiswald, S. 786, schrieb, dass Marquard von Bubenbergh erstmals am 11.3.1392 als Komtur ein Privatsiegel verwendete (vgl. Anm. 737), was demnach falsch ist. Bubenbergh besiegelte hier auch ein Rechtsgeschäft seines Neffen, Burkard von Sumiswald, und nicht eine Angelegenheit der Kommende, wie vorher die Brandisbrüder.

anzuhängen. Das Burgrecht wurde noch einmal 1376, nun unter Komtur Marquard von Bubenberg, erneuert.⁷³³ Es verdeutlicht die Einbindung, aber auch die Abhängigkeit von der Territorialmacht Bern.

Aber auch im Komtursamt getätigte Güterkäufe schienen mehr dem familiären Gedanken als dem Wohl der Kommende zu dienen. Werner kaufte als Komtur von Sumiswald 1373 zu freiem Eigen die Vogtei über 16 Schupposen, die er einer Altarpfründe für den St. Katharinenaltar in der Kirche von Lützelflüh stiftete, wofür der zuständige Kaplan mit sechs (!) Priestern die Jahrzeit des verstorbenen Wolfharts von Brandis und aller Familienmitglieder begehen sollte.⁷³⁴ Werner musste Tannenfels und Sumiswald schließlich 1390 an den Landkomtur Rudolf von Randegg abtreten, durfte aber im Gegenzug die Kirche Trachselwald und das Komtursamt von Basel zur eigenen Versorgung behalten.⁷³⁵ Wäre er in der Nutzung dieser Einkünfte durch seinen Orden gestört worden, hätte er die Kommenden Sumiswald und Tannenfels zurückfordern dürfen.

Wie lässt sich ein Fazit für diesen Abschnitt der Kommende Sumiswald im Versorgungsnetzwerk der Herren von Brandis im 14. Jahrhundert ziehen? Die Brüder Mangold und Werner von Brandis, aus einem örtlichen edelfreien Geschlecht stammend, begannen beide ihre Karrieren im Deutschen Orden als Kumpanen des Obersten Marschalls beziehungsweise des Hochmeisters in Preußen. Nach der Rückkehr beider Brüder ins Emmental stieg Mangold schnell ins Amt des Landkomturs auf und über wechselnde Ämterhäufung und die etwas undurchsichtige Zuweisung von Einkünften aus Pfarreien sicherten sie eine standesgemäße Versorgung Werners. Dabei half ihnen ihr Bruder als Bischof von Konstanz, in dessen Diözese große Teile des „burgundischen“ Teils der Ballei lagen; im Gegenzug gewährten sie ihm Unterschlupf, als er aus Konstanz vertrieben worden war. Der Begriff

⁷³³ Urkunde vom 1.2.1376, Druck FRB IX, Nr. 999, S. 482f. und SSRQ BE I/3, Nr. 85 b, S. 203f.; Marquard von Bubenberg war der Sohn des Berner Schultheißen Johann von Bubenberg, vgl. Stauder Immenhauser, S. 341.

⁷³⁴ Urkunde vom 9.2.1372, StABE, Fach Trachselwald; Druck FRB IX, Nr. 687, S. 320f.; ibidem sub dato die Bestätigungsurkunde des Landgrafen von Burgund, Hartmann von Kyburg, Nr. 688, S. 321. Wolfhart und Thuring von Brandis waren die Erben des Stammsitzes der Emmentaler Familie, vgl. Kreutzer, S. 363. Hartmann von Kyburg war wiederum über seine Tochter Margaretha mit den Herren von Brandis verwandt, FRB IX, Nr. 1099, S. 532; vgl. auch Kreutzer, S. 368; weiter Anm. 714.

⁷³⁵ Urkunde vom 16.7.1390, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Abschrift des Theodor von Liebenau im StALU, URK 683/13850; Druck FRB X, Nr. 1337, S. 604f. Bereits Mirbach-Harff wies darauf hin, dass Werner von Brandis die Kommende Basel „wie es scheint, als ‚Firmanei‘“ erhielt, Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 16. Er bezog sich dabei auf Stettler, S. 51, ließ es aber aus, die eigentliche Urkunde zu zitieren. In dieser steht wortwörtlich geschrieben, dass Werner von Brandis die Häuser Tannenfels und Sumiswald, denen er als Komtur vorstand, der Ballei zurückgegeben hat und sich im Gegenzug u.a. den Kirchsatz zu Trachselwald *pro tempore sue vite* vorbehielt. Zum Abschluss der Urkunde wird er förmlich durch den Landkomtur als Komtur von Basel eingesetzt.

„Hauskommende“⁷³⁶ wäre aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der dafür notwendigen, aber fehlenden Stiftungen aus dem Hausvermögen zu hoch angesetzt, dennoch ist die Verpfändung der Kommende Sumiswald unter den Brandisbrüdern augenscheinlich. Der offenbar erzwungene Rücktritt Werners von Brandis von seinen Ämtern fällt wohl nicht zufällig in eine Zeit, in der die Ballei aufgrund ihrer hohen Verschuldung die hochmeisterliche Geldleihe aufnehmen musste.

Die Verbindung nach Bern blieb auch nach dieser Episode um die Wende zum 15. Jahrhundert eng. Das zeigt sich insbesondere bei der Bereitschaft des Deutschen Ordens, der Stadt Bern beim Erwerb eines umfassenden Güterkomplexes um Trachselwald und Ranflüh von dem kyburgischen Ministerialen Burkard von Sumiswald zu helfen. Wie kam es dazu? Im sogenannten „Burgdorferkrieg“ zwischen Bern und den Grafen von Kyburg hatten bernische Truppen die unweit von Sumiswald gelegene Burg Trachselwald belagert und den Burgherren Burkard von Sumiswald – kyburgischer Ministeriale – gezwungen, gegen die Schonung seiner Untertanen die Feste unter bernische Lehenshoheit zu stellen.⁷³⁷ Burkard war verschuldet und der Berner Rat wollte das Konglomerat an Besitzungen als Allod erwerben, was *de iure* nicht möglich war, da es sich um ein Reichslehen handelte. Studer Immenhauser arbeitete detailliert das gewitzte Vorgehen der Stadt Bern aus, die den Umweg über den Deutschen Orden ging, dem es mit kaiserlichem Privileg von 1214 erlaubt war, Reichslehen zu erwerben.⁷³⁸ Demnach verkaufte Burkard von Sumiswald mit Zustimmung seiner Frau Margaretha, wohl auf Druck von Bern,⁷³⁹ am 25. Juni 1398 die Burg Trachselwald mit Gerichten, Twingen, Bännen, Leuten und Gütern, die Gerichte zu Ranflüh und Weissenbach und das „Amt von Rüti“ samt hoher Gerichtsbarkeit, die halbe Burg Reinach und Reben zu Wattweiler im Elsass für die Summe von 1 000 Gulden an Landkomtur Adolf von Viermund.⁷⁴⁰ Von den Gütern konnte der Orden aber nicht profitieren, denn man räumte

⁷³⁶ Beispiele für Hauskommenden wären die fränkischen Niederlassungen Mergentheim, Oettingen oder Horneck, vgl. Anm. 129.

⁷³⁷ Vgl. Studer Immenhauser, S. 329; Stettler, S. 51f.; der Vertrag über die Lehenshoheit vom 11.3.1392 wurde auch vom Komtur von Sumiswald, Marquard von Bubenber, als Onkel Burkards besiegelt, StABE, Fach Trachselwald; Druck SSRQ BE I/3, Nr. 106a, S. 298–300.

⁷³⁸ Vgl. Studer Immenhauser, S. 329f.; die Archivalien hierzu liegen sämtlich im StABE, Fach Trachselwald, vgl. die folgenden Anmerkungen.

⁷³⁹ Schultheiß, Rat und Zweihundert zu Bern hatten bereits am 3.3.1398 den Verkauf an den Deutschen Orden mit dem Zwecke der Schuldentilgung Burkards von Sumiswald genehmigt. Den Gläubigern gab man hier vor, sie müssen auf Zinsen verzichten, sodass nur das Hauptgut von 1 300 Gulden Schulden zurückgezahlt werden müsse, StABE, Fach Trachselwald; Teildruck SSRQ BE I/3, S. 303, Z. 13–36.

⁷⁴⁰ StABE, Fach Trachselwald, Abschrift des Theodor von Liebenau im StALU, URK 683/13853; Druck SSRQ BE I/3, Nr. 106 d, S. 302f.; vgl. Studer Immenhauser, S. 329; Heinrich Türlér, Das Schloss Trachselwald, in: Neues Berner Taschenbuch 36 (1930), S. 68–90, hier S. 75f.; Zeininger de Borja, S. 496. Stettler, S. 53; Tumler, S. 124, und Demel, Krone Frankreichs, S. 118, betrachten jedoch den Kauf als Vergrößerung der Kommende Sumiswald, was den Fakten nicht gerecht wird.

fünf Tage später vor Schultheiß und Rat von Bern den Verkäufern lebenslängliche Nutznießung ein.⁷⁴¹ Den Deutschen Orden befreite man auch von seiner Mannlehenpflicht, die mit der Burg Trachselwald verbunden war.⁷⁴²

Nach einer zehnjährigen Frist konnte Burkard den Güterkomplex schließlich 1408 an die Stadt verkaufen, der Deutsche Orden erhielt von Bern seine vorgestreckten 1 000 Gulden zurück und die Stadt erstattete die Summe von 800 Pfund an Burkards Gläubiger.⁷⁴³ Darüber hinaus erhielt der Landkomtur, nun Heinrich von Schletten, noch von Burkard von Sumiswald zugesichert, dass die halbe Veste Reinach mit allen Rechten und Gütern und die Weinberge zu Wattwiller im Elsass als freies Eigen beim Orden bleiben sollen.⁷⁴⁴ Der Orden erhielt diese Güter als Gegenleistung, weil er die Schulden Burkards mit Zinsen an einen Basler Bürger beglichen hatte.⁷⁴⁵ Am selben Tag versicherte Burkard gegenüber dem Landkomtur in einer weiteren Urkunde ausführlich, dass er keine Ansprüche gegen das Haus Sumiswald erheben werde.⁷⁴⁶

Damit war die Sache allerdings rechtlich noch nicht komplett in trockenen Tüchern, wobei hier nur die Bestimmungen, die den Orden betrafen, beachtet werden. Landkomtur Heinrich von Schletten quittierte dem Rat den Empfang der 1 000 Gulden, nachdem Bern die Eigentumsrechte an Herrschaft und Burg Trachselwald, den Gerichten zu Ranflüh und Weisenbach und dem Amt Rüti erhalten hatte.⁷⁴⁷ Schultheiß und Rat von Bern mussten im Gegenzug dem Landkomtur versichern, dass sie diesen vor etwaigen Ansprüchen der Herrschaft Österreich auf die Wiederlösung der nun an Bern verkauften Güter aus der

⁷⁴¹ Urkunde vom 30.6.1398, zwei Ausfertigungen in StABE, Fach Trachselwald.

⁷⁴² Urkunde vom 1.7.1398, StABE, Fach Trachselwald.

⁷⁴³ Urkunde vom 8.7.1408, StABE, Fach Trachselwald; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 106 h, S. 309–314; der Verkauf beinhaltete auch die Herrschaft Huttwill, welche Burkard von Sumiswald am 7.11.1408 erwarb, was auch durch den Komtur von Sumiswald, Andreas von Mörsberg, besiegelt wurde, Urkunde ebd.; Teildruck ebd., Bemerkung 1; vgl. Studer Immenhauser, S. 330; Türlér, S. 75–77.

⁷⁴⁴ Urkunde vom 6.10.1408, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald (hier fälschlicherweise unter 7.10.1408, der Samstag nach Franziskus ist jedoch der 6. Oktober), Abschrift auf Papierrolle im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, von Oktober 1408; vgl. Mülinen, Emmenthale, S. 131; erwähnt bei Wey, S. 101.

⁷⁴⁵ Das ergibt sich aus einer Urkunde vom 9.10.1408, in der Burkard auch auf die Leibgedinge an den Gütern und auf alle Ansprüche gegen den Deutschen Orden und das Hauses Sumiswald verzichtete. Der Gläubiger war Henmann Spitzen zu Basel; StABE, Fach Trachselwald; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 106 h, S. 309–314, hier Bemerkung 5, S. 312f.

⁷⁴⁶ Urkunde vom 6.10.1408, Abschrift auf Papierrolle im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, von Oktober 1408. Ein Original konnte ich nicht finden. Hintergrund dieser Zusicherung wird vermutlich auch ein vorangegangener Streit um Besitzungen und (Gerichts-)Rechte in Sumiswald gewesen sein, der am 10.12.1403 zwischen der Kommende und Burkard von Sumiswald vor dem Berner Gericht beigelegt wurde, StABE, Fach Trachselwald; Druck SSRQ BE I/3, Nr. 106 g, S. 306–309.

⁷⁴⁷ Urkunde vom 7.10.1408, Original im StABE, Fach Trachselwald; Abschrift auf Papierrolle ebd. im Fach Dt. Orden, Haus Bern von Oktober 1408; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 106 h, S. 309–314, hier Bemerkung 3, S. 312.

Pfandschaft verteidigen würden.⁷⁴⁸ Außerdem bestätigten sie dem Komtur und Konvent von Sumiswald, die ihre *alten burgere sint*, alle ihre Rechte, Freiheiten, Güter und Einkünfte.⁷⁴⁹

Schultheiß und Rat von Bern besaßen nun alle Rechtstitel, um ihre erste Vogtei mit einer uneingeschränkten Blutgerichtsbarkeit im Emmental einzurichten;⁷⁵⁰ die Kommende Sumiswald stand also nun unter der bernischen hohen Gerichtsbarkeit, behielt dennoch die niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Herrschaftsbereich.⁷⁵¹ Zwar wurden die Rechtsgeschäfte durch die Landkomture vollzogen, aber die Kommende wird hier doch eine gewichtige Mittlerrolle gespielt haben. Insgesamt kann man der Kommende und der Stadt ein „sehr gutes Verhältnis“ attestieren, sonst wäre ein solch strohmännischer Verkauf über den Deutschen Orden nicht möglich gewesen; Bern wird auch künftig nicht in den Herrschaftsbereich der Kommende eingreifen.⁷⁵² Im Gegenteil, die Berner versuchten den Komtur von Sumiswald in einer eidgenössischen Tagsatzung zu schützen, als die Luzerner wagten, von ihm Futter, Hühner und den *bösen pfenung* als Abgabe zu erheben.⁷⁵³

Mit Blick auf die Balleibeschreibung von 1393 und die Jahresrechnung von 1414 zeigt sich folgendes wirtschaftliches Bild der Kommende. Die Einnahmen stammten zu 65 Prozent aus Korn und immerhin zu 35 Prozent aus Geldzinsen.⁷⁵⁴ Nach der Rückgabe der Kommende durch Werner von Brandis übernahm Marquard von Bubenbergh die Kommende, neben ihm befand sich 1393 hier nur ein Priesterbruder, Johannes von Hoven, der die Pfarrei Sumiswald im Dorf leitete. Die drei weiteren Pfarreien in Affoltern, Dürrenroth und Trachselwald, aus denen man die Zehnten bezog, wurden mit weltlichen Geistlichen besetzt, deren Pfründen man in Naturalien bezahlte.⁷⁵⁵ Die Einnahmen stammten aus den Pfarreien, sechs

⁷⁴⁸ Urkunde vom 7.10.1408, Original im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald; Abschrift auf Papierrolle ebd. im Fach Dt. Orden, Haus Bern von Oktober 1408.

⁷⁴⁹ Urkunde vom 8.10.1408, Original im StABE, Fach Trachselwald; Abschrift auf Papierrolle ebd. im Fach Dt. Orden, Haus Bern von Oktober 1408; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 106 h, S. 309–314, hier Bemerkung 4, S. 312.

⁷⁵⁰ Das bis 1408 bestehende Landgericht Ranflüh gehörte ursprünglich als Blutgerichtsbezirk zur Landgrafschaft Burgund. Die Herrschaft übten spätestens seit 1313 die Grafen von Kyburg aus, die es 1387 an die Herzöge von Österreich verpfändeten, von denen es wiederum Burkard von Sumiswald erhielt, vgl. Anne-Marie Dubler, Art. Ranflüh, in: HLS 10, Basel 2011, S. 91. Am Ende des Ancien Régime hatte Bern vier Vogteien im Emmental: Trachselwald, Sumiswald, Brandis und Signau, vgl. Studer Immenhauser, S. 326.

⁷⁵¹ Bern stellte auch schon vor 1408 ein Weistum über die Grenzen des Gerichtes Ranflüh aus, vgl. Studer Immenhauser, S. 330f.

⁷⁵² Studer Immenhauser, S. 341.

⁷⁵³ Bekannt aus einem Luzerner Ratsprotokoll; Druck SSRQ, LU II/2.1, Nr. 20, 3.1, S. 81f. Den Kontext liefert die Edition: Bern und Luzern standen im Konflikt um die Grafschaft Willisau, eine Grenzregion zwischen beiden Territorien, in der sich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit noch aus Zeiten der „Grundherrschaften und Personenverbände“ stark überlagerten, ebd., S. 81.

⁷⁵⁴ Wenn man Tiere und tierische Produkte herausnimmt, vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 785.

⁷⁵⁵ Die Pfründen in Naturalien sowohl 1393, vgl. Müller, Beschreibung, S. 13, als auch 1414, vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 110, die nach 20 Jahren etwas höher als zuvor ausfielen; zu Affoltern vgl. Anm. 716; zu Trachselwald vgl. Anm. 721. Es ist mir nicht ganz klar, wann die Pfarrei

Mühlen, der balleiweit größten Fläche an Wiesen, Wäldern, verschiedenen tierischen Erzeugnissen und vor allem aus dem Getreideanbau.⁷⁵⁶ 1414 wird auch der Bauhof unterhalb der Burg Sumiswald erwähnt, auf dem man scheinbar Vieh hielt, das der Kommende durch Verkauf gewisse Einnahmen bescherte.⁷⁵⁷

Als eine von nur drei Kommenden der Ballei betrieb man hier keinen Weinbau,⁷⁵⁸ bezog aber immerhin einen Fuder Wein jährlich aus der elsässischen Kommende Kaysersberg.⁷⁵⁹ Aus der Rechnung von 1414 wird ersichtlich, dass man in Sumiswald neben einer Badstube auch eine Taverne sowie eine weitere in Dürrenroth besaß, von denen man Zinsen erhielt.⁷⁶⁰ Für den Weinausschank musste man aber Wein zukaufen, hinzu kamen Einfuhrzölle, Gelder für die Schröter (*ladlön*), Trinkgeld und Hafer für die Transportpferde.⁷⁶¹ Diese Kosten trugen auch den Großteil der aufgenommenen Schulden bei.⁷⁶²

Eine weitere wichtige Quelle für die Wirtschaftsführung des Ordenshauses stellt das Zinsbuch der Kommende von 1426 dar.⁷⁶³ Der Hinweis, dass dieses Zinsbuch auf Martini [11.11.] *ernuwert* wurde,⁷⁶⁴ spricht für eine längere Tradition der Buchführung in der Kommende. In dem 16 beidseitig beschriebenen Seiten umfassenden Folianten werden die Abgaben der einzelnen Höfe in und um Sumiswald, Trachselwald, Affoltern und Dürrenroth aufgelistet, die sich jeweils zusammensetzen aus einer Mischung aus Geldzinsen, Naturalienabgaben und Fastnachtshennen als Symbol der Leibeigenschaft. Am Ende werden alle Zinseinnahmen zusammengerechnet.⁷⁶⁵ Bei den Priesterpfründen werden nur die Leutpriester zu Trachselwald und Dürrenroth genannt, ein Leutpriester zu Affoltern ist

Dürrenroth in den Besitz der Kommende Sumiswald gelangte. 1312 kaufte Landkomtur Berthold von Buchegg alle Rechte an den Dörfern Altishofen, Altbüren und Dürrenroth aus der aufgelösten Herrschaft Balm, darüber mehrere Urkunden im StALU, PA 125/ 5, 7 (zwei Originale), 8 (zwei Originale), 9, 10 (Anm. 1302 bis 1305 im Kapitel Hitzkirch), es ist aber unklar, wann diese Rechte an Dürrenroth an die Kommende Sumiswald übertragen wurden; Teildruck der Kaufurkunde vom 15.12.1312, SSRQ BE II/8, Nr. 11, S. 10f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 783.

⁷⁵⁶ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 12f.

⁷⁵⁷ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 107; Baeriswyl, Sumiswald, S. 784f.

⁷⁵⁸ Vgl. auch Arnold, Weinbau, S. 78.

⁷⁵⁹ Vgl. Anm. 489.

⁷⁶⁰ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 105, 107f.; die Badstube und ihre Zinsen sind auch 1426 im Zinsbuch der Kommende nachweisbar, mit dem namentlich genannten Bader *Heiniman*, StABE, Urbarien Trachselwald, Nr. 24, fol. 2, die Zinsen der Taverne zu Sumiswald ebenfalls, ebd., fol. 19r.

⁷⁶¹ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 107; Arnold, Weinbau, S. 86; Baeriswyl, Sumiswald, S. 785.

⁷⁶² Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 110f.; die Schulden nahm man wiederum bei den hauseigenen Komturen auf, d.h. bei Imer von Spiegelberg und dessen Vorgänger Andreas von Mörsberg, ebd., S. 106, ähnlich wie in Hitzkirch, vgl. auch Anm. 1258; zu den beiden genannten Komturen Baeriswyl, Sumiswald, S. 798f.

⁷⁶³ StABE, Urbarien Trachselwald, Nr. 24.

⁷⁶⁴ Ebd., S. 1.

⁷⁶⁵ Ebd., S. 30, ein Vergleich mit den Angaben von 1393 und 1414 wäre aufschlussreich.

überraschenderweise nicht mehr aufgeführt; möglicherweise lag darin der Grund, weshalb die dortige Gemeinde sich 1484 beschwerte und eine Verselbständigung der Kirche erreichte.⁷⁶⁶

Die Anzahl der Ordensbrüder, die man mit dieser Ausstattung versorgen konnte, schwankte im Deutschen Orden stark; waren es 1393 noch ein Ritter- und ein Priesterbruder, sind es 1410 zwei Ritter und zwei Priester,⁷⁶⁷ 1414 ein Ritter und zwei Priester,⁷⁶⁸ ebenso 1451.⁷⁶⁹ Für das 15. Jahrhundert lassen sich aus den urkundlichen Nennungen kaum Erkenntnisgewinne für die Entwicklung der Kommende ziehen. Baeriswyl hat einen prosopographischen Überblick über die einzelnen Komture und ihre Nennungen gegeben, woraus sich auch im 15. Jahrhundert eine familiär enge Beziehung nach Bern feststellen lässt.⁷⁷⁰ Der spätere Landkomtur Henmann von Luternau wurde als Komtur von Sumiswald 1460 in die Gesellschaft zum Distelzwang in Bern aufgenommen, in der sich Adelige, Patrizier und geistliche Würdenträger zusammenschlossen, was diese Nähe in besonderer Art unterstreicht.⁷⁷¹

Dennoch ließen sich die Sumiswälder Komture im späten 15. Jahrhundert häufig die Rechtsverhältnisse ihrer Kommende bestätigen, am auffälligsten wird dies unter eben jenem Luternau, der allein am 18. Februar 1467 zwölf Urkunden aus dem Zeitraum 1394–1422 vidimierte.⁷⁷² Auch die Hoheit über den eigenen Niedergerichtsbarkeitsbezirk ließ man sich

⁷⁶⁶ Vgl. dazu unten Anm. 776.

⁷⁶⁷ OBA 28715; Druck Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67.

⁷⁶⁸ Hinzu kamen in diesem Jahr noch zehn Mägde und Knechte, die 1393 nicht aufgenommen wurden, vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 112.

⁷⁶⁹ Komtur Ritter Hermann von Erlach (*Eerlach*), Pfarrer Hans Korcz und Priesterbruder Hans Bere, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

⁷⁷⁰ Vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 798–803; ebenfalls bereits bei Müllinen, Emmenthale, S. 132–141.

⁷⁷¹ Diese einzige adelige Gesellschaft bestand in Bern seit dem 15. Jahrhundert, als sie mit der Gesellschaft zum Narren vereint wurde, neben den zwölf Handwerkerzünften, vgl. Eduard von Wattenwyl, Die Gesellschaft zum Distelzwang, in: Berner Taschenbuch 14 (1865), S. 174–200, hier S. 174–176; außerdem Peter Niederrhäuser, Mit der Stube Lieb und Leid teilen. Die Gesellschaft zum Narren und Distelzwang vom Mittelalter bis in die Neuzeit, in: Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang, hg. v. Die Gesellschaft zum Distelzwang, Bern 2015, S. 23–72, hier auf S. 42 eine Aufnahme der Archivalie von 1460, in der Henmann als Komtur von Sumiswald erwähnt wird. Die Mitgliederrödel seit 1454, als erstmals die Vorsteher von Köniz, Sumiswald und Bern in der Liste auftauchten (vgl. Anm. 889), liegen in der Burgerbibliothek Bern. Zu Henmann von Luternau in der Gesellschaft, vgl. Müllinen, Emmenthale, S. 139, und Baeriswyl, Sumiswald, S. 801. In einem späteren Wappen der Gesellschaft aus dem 19. Jahrhundert, gedruckt bei Wattenwyl, S. 175, stellt der heraldisch rechte Schildhalter ein Deutschordensmitglied dar, da der „teutsche Orden mit dem städtischen Gemeinwesen so innig verwachsen“ war, ebd., S. 185. Berchtold Weber, Das Wappen der Gesellschaft, in: Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang, hg. v. Die Gesellschaft zum Distelzwang, Bern 2015, S. 155–156, erkannte hier scheinbar keine Deutschordenssymbolik.

⁷⁷² Im StABE in den Fächern Trachselwald (8), Wangen (3) und Signau (1), vgl. auch Baeriswyl, Sumiswald, S. 801.

1480 nochmal von Bern bestätigen.⁷⁷³ Das fällt bereits in eine Zeit großer Verunsicherung, bevor die Stadt Bern dem Orden das Patronatsrecht strittig machen und 1484 das Deutschordenshaus in ein Chorherrenstift verwandeln würde. Die Ordenshäuser im Berner Land, d.h. Bern, Köniz und Sumiswald, traten in dieser Zeit, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, vermehrt geschlossen auf.⁷⁷⁴ So vertrat Priesterbruder Heinrich Loser als Prokurator des Hauses Sumiswald die beiden Leutpriester von Bern und Köniz vor dem Bischof von Lausanne, als dieser einen Visitationsbeitrag von den beiden Ordenshäusern verlangte, und kündigte im bischöflichen Schloss zu Lausanne seine Appellation vor dem Heiligen Stuhl an.⁷⁷⁵

In genau dieser Zeit größter Anspannung zwischen dem Orden und Bern wurde die Kommende Sumiswald in ihren Rechten an der Pfarrei Affoltern eingeschränkt. Hatte die Kommende bereits im Zinsregister von 1426 schon keinen Geistlichen mehr für die Pfarrei Affoltern aufgeführt,⁷⁷⁶ wurde nun 1484 zwischen Landkomtur Wolfgang von Klingenberg und dem Komtur von Sumiswald Heinrich Spät einerseits und Schultheiß und Rat von Bern andererseits ein Vertrag abgeschlossen, der die Verselbständigung der Pfarrei Affoltern besiegelte.⁷⁷⁷ Die Gemeinde zu Affoltern hatte die mangelnde Betreuung durch Sumiswald beklagt. Im Beisein der Komture von Köniz, Mülhausen und des Leutpriesters von Bern sowie dessen Vorgänger einigte man sich, dass die Widumsgüter sowie der Heu- und Kornzehnt, die bisher an Sumiswald abgeführt wurden, nun bei der Pfarrei verbleiben. Die Gemeinde solle fortan für die Baulichkeiten an der Kirche und am Pfarrhaus aufkommen, die Kommende dürfe aber das Patronatsrecht zur Präsentation eines Priesters zur Bestätigung vor den Bischof von Konstanz behalten. Die Kommende Sumiswald und der Gesamtorden sollen auch weiterhin Schutz und Schirm der Stadt genießen.⁷⁷⁸

Im Zusammenhang der Umwandlung der Berner Pfarrkirche in ein Chorherrenstift und der Vertreibung des Deutschen Ordens aus der Stadt steht auch ein undatiertes Schreiben,

⁷⁷³ Urkunde vom 1.2.1480, StABE, Fach Trachselwald; Teildruck SSRQ, Bern II/8, Nr. 29 c, S. 30.

⁷⁷⁴ Das zeigt auch der Bilderzyklus der Sumiswalder Pfarrkirche im Dorf von 1512, der u.a. die Komture von Hitzkirch, Mainau, Beuggen, Köniz und Mülhausen abbildete, vgl. dazu Anm. 798.

⁷⁷⁵ Zwei notariell beglaubigte Urkunden vom 13. und 21.7.1484, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, vgl. auch Anm. 890.

⁷⁷⁶ StABE, Urbarien Trachselwald, Nr. 24, S. 31: unter dem Stichwort *das huß czu Sumiswald git ierlich zuo priester pfründen* werden nur der Leutpriester zu Trachselwald und derjenige zu Dürrenroth aufgeführt.

⁷⁷⁷ Urkunde vom 10.12.1484, StABE, Fach Trachselwald, eine Abschrift befindet sich auch in dem späteren Urbar von 1539, StABE, Urbarien Trachselwald, Nr. 26, fol. 350r–354r; Teildruck SSRQ BE I/6.1, Nr. 8 g, S. 79–81.

⁷⁷⁸ Vgl. zu diesem Vorgang auch Studer Immenhauser, S. 332; Stettler, S. 54f.; Baeriswyl, Sumiswald, S. 783.

das der Komtur von Sumiswald, vermutlich Heinrich Spät,⁷⁷⁹ wohl an den Landkomtur sandte.⁷⁸⁰ Es stand für den Verfasser wohl zu befürchten, dass Köniz und Sumiswald im Zuge dessen ebenfalls dem Orden entzogen werden, da die von Bern *annemen ein ansproch an orden ze haben*; die Verunsicherung ist deutlich spürbar.⁷⁸¹

Zu einem Verlust der Kommenden Köniz und Sumiswald kam es jedoch vorerst nicht, Schultheiß und Rat von Bern bestätigten nach dem Rauswurf aus Bern im Jahr 1492 den beiden auswärtigen Ordenshäusern das ewige Burgrecht, ihre Rechte sowie Schutz und Schirm,⁷⁸² was Teil der Abmachung über eine Abfindung für den Verlust der Kommende Bern mit Landkomtur Wolfgang von Klingenberg war.⁷⁸³ Aufgrund dieses Burgrechtes der Landschaft Bern musste Sumiswald auch in den Fehden Berns Heerfolge leisten.⁷⁸⁴

Im ausgehenden Mittelalter wurde durch die Berner versucht, Einfluss auf die Freilassung von Eigenleuten in der Herrschaft Sumiswald zu nehmen. In der Geschichte der Kommende finden sich schon früh Anhaltspunkte, die auf Eigenleute schließen lassen. Wie bereits erwähnt, traf Komtur Hugo von Langenstein bereits 1287 eine Vereinbarung mit dem Kollegiatstift St. Ursus in Solothurn über die Kinder aus Ehen mit Eigenleuten, was Landkomtur Berthold von Gebzenstein besiegelte.⁷⁸⁵ Eine weitere Vereinbarung mit dem Kloster St. Urban wurde 1394 ebenfalls mit der Anbringung des Hängesiegels des Landkomturs rechtskräftig.⁷⁸⁶ Wie viele Eigenleute die Kommende Sumiswald hatte, wird im Zinsregister

⁷⁷⁹ Er war in diesem Zeitraum, von 1477 bis 1486, Komtur von Sumiswald, vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 801f.

⁷⁸⁰ DOZA, EL 368/1, unterhalb des Schreibens steht lediglich *Das sint die groben wortt die grett sint*. Denkbar wäre der Landkomtur von Elsass-Burgund, Wolfgang von Klingenberg, als Empfänger des Schreibens, die Signatur auf der Rückseite des Briefes legt eine Zuordnung ins Altshausener Archiv nahe. Der Komtur erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Entziehung der Ballei Apulien durch Papst Sixtus und die Übertragung an einen Kardinal, woraus man den *terminus post quem* für dieses Schreiben auf 1483 festsetzen kann. Aufgrund der Nennung der Propstei zu Schlettstadt als Entschädigung dürfte man den *terminus ante quem* auf September 1488 festsetzen, da zu dieser Zeit ein Schiedsgericht eben diese Propstei als Entschädigung vorschlug (vgl. Anm. 1153).

⁷⁸¹ Dazu auch Voigt, Balleien I, S. 546.

⁷⁸² Urkunde vom 2.4.1492, das Original ist verloren, eine Abschrift im StABE, Fach Stift; Teildruck SSRQ, BE I/6.1, Nr. 14 k, Bemerkung 8, S. 233.

⁷⁸³ Am selben Tag quittierte der Landkomtur der Stadt und dem neugegründeten Stift die Summe von 3 400 Gulden, die er im Namen der Ballei entgegennahm. Beides wurde am 22.1.1492 als Teil einer Abfindung vereinbart, Urkunde in zwei Ausführungen, StABE, Fach Stift und Fach Dt. Orden, Haus Bern; die Urkunden wurden ebenfalls nochmal in einem Libell festgehalten, im Fach Stift, unter 2.4.1492; eine weitere Kopie im DOZA, EL 368/1; außerdem überliefert in einem Vidimus der Reichsstadt Pfullendorf vom 13.3.1526, auf Veranlassung des Landkomturs Rudolf von Fridingen, StABS, Deutschherren, Nr. 4; Teildruck der Urkunde in SSRQ, BE I/6.1, Nr. 14 k, Bemerkung 7, S. 231–233.

⁷⁸⁴ Darüber Stettler, S. 59f., der aufzeigte, dass Sumiswald mit der bernischen Herrschaft Trachselwald unter dem Fähnlein des Emmentals stand, 1476 bei Murten und 1512 beim Zug nach Pavia.

⁷⁸⁵ Urkunde vom 17.9.1287; Druck FRB III, Nr. 445, S. 426f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 786.

⁷⁸⁶ Zu der Zeit Johann von Ketz, 10.3.1394, StALU, URK 673/13546.

von 1426 deutlich.⁷⁸⁷ Vor dem Schultheißen und dem Rat von Bern wurde nun 1431 der Fall des Leibeigenen Hensli Schnider verhandelt, der sich dem Zugriff der Kommende entziehen wollte. In der Urkunde bestätigte der Rat den Schollenzwang und das Recht des Komturs, über die Eigenleute zu bestimmen.⁷⁸⁸

Aber erst um die Jahrhundertwende werden die Probleme um Erbe, Nachkommen und Freikauf der Leibeigenen zwischen Komtur und Untertanen verhandelt. Im Jahr 1480 ist zumindest ein Freikauf einer Eigenfrau bezeugt, es gibt sogar einen Hinweis, „dass der Komtur seinen Eigenleuten mehrmals den Loskauf erfolglos angeboten hat“⁷⁸⁹. 1500 traf Komtur Rudolf von Fridingen schließlich eine Erbrechtsordnung mit *amman* und *gemeind* in Sumiswald, in der verschiedene Fälle der Nachlässe geregelt wurden.⁷⁹⁰ Als Bern 1513 den Landkomtur aufforderte, die Leibeigenen in Sumiswald freizulassen,⁷⁹¹ widersetzten sich diese gegen ihren Loskauf, da ihnen sonst Steuerzahlungen in Bern und der Wehrdienst drohten.⁷⁹² In Sumiswald gab es offenbar den Brauch (*ein bracht gesin von altarhar*), dass der Komtur den Eigenleuten zu Fastnacht ein Mahl ausrichtete, im Gegenzug mussten die Eigenleute mit der „kleinen Steuer“ für die fünf Gulden für das Berner Burgrecht aufkommen, die 1371 festgelegt worden war.⁷⁹³ Komtur Hans Ulrich von Stoffeln schloss nun 1519 einen Vertrag mit der Gemeinde, dass er die fünf Gulden für das Burgrecht zu Bern für sich und seine Eigenleute selbst übernehmen wolle und im Gegenzug künftig kein Fastnachtmahl ausrichte, es sei denn, Bern verzichte auf die jährliche Zahlung.⁷⁹⁴ 1525 wird dann zunächst vor Schultheiß und Rat von Bern zwischen dem Komtur und seiner *gemeind* geklärt, dass die Leibeigenen frei werden sollen, wenn sie einen Freien heirateten.⁷⁹⁵ Keine zwei Monate später vereinbarten zwei Ratsmitglieder von Bern, der Komtur von Köniz und der bernische Vogt von Trachselwald auf Empfehlung des Berner Rates einen Vertrag zwischen

⁷⁸⁷ Vgl. Anm. 763.

⁷⁸⁸ Sie durften nicht ohne Genehmigung des Komturs Andreas von Schletten die Herrschaft verlassen, 6.9.1431, Druck SSRQ BE II/8, Nr. 56, S. 64f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 787 und 800f.; Peter Bieler, Die Befreiung der Leibeigenen im Staat Bern, deutschen Teils, im 15. und 16. Jahrhundert, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40,1 (1949), S. 1–49, hier S. 31.

⁷⁸⁹ Bieler, S. 31; vgl. Baeriswyl, S. 787, der Hinweis auf den Loskauf am 13.11.1480 in SSRQ BE II/8, Nr. 136 a, S. 164f., Bemerkung 1.

⁷⁹⁰ Urkunde vom 1.5.1500, StABE, Fach Trachselwald; Druck SSRQ BE II/8, Nr. 119, S. 144f.; vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 802.

⁷⁹¹ 3.1.1513, Druck SSRQ BE II/8, Nr. 136 a, S. 164f., vgl. auch die dortigen Bemerkungen und Baeriswyl, Sumiswald, S. 787; Stettler, S. 58, schreibt, Sumiswald sei die letzte klösterliche Herrschaft Berns gewesen, in der es Leibeigene gab.

⁷⁹² 30.7.1516, Druck SSRQ BE II/8, Nr. 136 b, S. 165, vgl. auch die Bemerkungen 1–3, wie Bern versuchte, dem Problem mit „Mischehen“ zwischen Leibeigenen und Freien beizukommen; weiterhin Baeriswyl, Sumiswald, S. 787; Bieler, S. 31f.

⁷⁹³ Vgl. Anm. 731.

⁷⁹⁴ Im Jahr 1519, Druck SSRQ BE II/8, Nr. 147, S. 176f.; darüber Stettler, S. 57.

⁷⁹⁵ Urkunde vom 9.3.1525, Druck SSRQ BE I/7.1, Nr. 16 a, S. 65f.

Landkomtur und dem Komtur von Sumiswald mit den Sumiswalder Eigenleuten, der die Leibeigenschaft zugunsten eines jährlichen Geldzinses ablösen sollte.⁷⁹⁶ Wenige Jahre später scheinen sich aber weiterhin nicht alle Leibeigenen freigekauft zu haben.⁷⁹⁷

Wurde im Neubau der Pfarrkirche St. Marien zu Sumiswald zwischen 1510 und 1523 nochmal in beeindruckender Weise die Herrschaft des Ordens manifestiert – der Scheibenzyklus von 1512 ist noch heute sichtbar⁷⁹⁸ – machten die Umwälzungen der Reformation vor der Kommende keinen Halt. Die Kommende Sumiswald wurde unter die Aufsicht Berns gestellt und am 7. Februar 1528 säkularisiert und in eine Schaffnerei umgewandelt; der Komtur Hans Ulrich von Stoffeln floh nicht ohne zwei Silbergeschirre mitzunehmen,⁷⁹⁹ und ein reformierter Pfarrer übernahm den Gottesdienst. Am 15. Februar 1552 erfolgte die Rückerstattung, unter der Bedingung, der Orden müsse Berner Bürger als Verwalter einsetzen, bevor sie 1698 endgültig an Bern verkauft wurde.⁸⁰⁰

Wie lässt sich das Kapitel zu dieser Emmentaler Kommende stichhaltig zusammenfassen? Sumiswald geht zurück auf eine umfangreiche Schenkung des Lütold von Sumiswald von 1225, die er sich in Anwesenheit des Deutschmeisters königlich, später auch kaiserlich, durch den Hochmeister und den Bischof von Konstanz absichern ließ. Die Übertragung an den Orden stand im Zusammenhang mit der Versorgung nichtehelicher Söhne Lütolds. Erst

⁷⁹⁶ Urkunde vom 4.5.1525, StABE, Fach Trachselwald, hier auch eine zeitgenössische Abschrift, eine weitere von 1539 fand ich im StABE, Urbaren Trachselwald, Nr. 26, fol. 361r–365v, wo man den Brief *abgeschriben vnnnd inn dissem urbar zu künfftiger gedächtnuß gesteltt* hat (365v); Druck SSRQ BE I/7.1, Nr. 16 b, S. 66–69; in dem Vertrag wurden die bisherigen Bestimmungen der Leibeigenschaft aufgeführt, dass der Komtur beispielsweise beim Ableben eines Mannes das beste Rind oder Pferd wählen durfte (Besthauptrecht); vgl. hierzu Studer Immenhauser, S. 342; Baeriswyl, Sumiswald, S. 787; Häfliger, S. 281; Mülinen, S. 141; Stettler, S. 57–59.

⁷⁹⁷ SSRQ BE II/8, Nr. 136 c, S. 165f., hier Bemerkung 2; Hinweis darauf bei Baeriswyl, Sumiswald, S. 787.

⁷⁹⁸ Hier werden die engen Beziehungen zu den anderen Komturen der Ballei deutlich, vgl. Anm. 774; über diesen Zyklus erschienen zwei Heftchen, Wolfgang Friedrich von Mülinen, *Die Glasgemälde der Kirche von Sumiswald*, Bern 1912; Friedrich von Steiger, *Die Glasgemälde der Kirche in Sumiswald*, Sumiswald 1973; vgl. außerdem Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 190f.; Häfliger, S. 281; Mülinen, Emmenthale, S. 140 und 146; Baeriswyl, Sumiswald, S. 789.

⁷⁹⁹ Nach der Übernahme ließen Peter Stürler und der Vogt Fridlin Schwizer den Hausrat der Burg inventarisieren. In dem Verzeichnis wird berichtet von sechs Silberbechern, die in der Jahresrechnung von 1414 nicht genannt worden sind, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 823. Von diesen habe der Komtur zwei *mit im hinweg geführt*, als die Berner kamen, 1.2.1529, StABE, Fach Trachselwald, fol. 1r. Das Verzeichnis enthält noch weitere interessante Angaben über die Gegenstände in der Priesterstube, des Müllers und Pfisters sowie den Viehbestand.

⁸⁰⁰ Vgl. zur Zeit nach 1525 Baeriswyl, Sumiswald, S. 789; Baeriswyl, Einleitung, S. 573f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 39; Häfliger, S. 281; Mülinen, Emmenthale, S. 144f.; Studer Immenhauser, S. 340 und 342f.; Zeininger de Borja, S. 496; Demel, Krone Frankreichs, S. 118f.; Stettler, S. 79–82.

nach Lütolds Tod, zwischen 1240 und 1245, scheint die Kommende gegründet worden zu sein.

In der Folge arrondierte die Niederlassung ihren Besitz, wobei immer wieder die Landkomture der Ballei Elsass-Burgund tätig wurden. Entgegen dem Stiftungsgedanken einer Hospitalgründung in Sumiswald zeichnete sich bald die Entwicklung zu einer Ritterkommende ab. Das zeigt sich deutlich in den gegenseitigen Überfällen im Streit mit der Zisterze St. Urban um verschiedene Besitzungen im Jahr 1313. Kurz darauf, 1317, trat die Kommende in das Berner Burgrecht ein. Hinzu kam der Erwerb mehrerer Vogteien.

Ein eigenes Kapitel schrieben die im Emmental beheimateten Brüder Mangold und Werner von Brandis. Beide dienten längere Zeit in Preußen, nachweislich als Kumpane der Großgebietiger. Nach ihrer Heimkehr ins Emmental lenkten sie als Landkomtur und Komtur in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Geschicke der Kommende, wobei auch ihr Bruder als Bischof von Konstanz eine Rolle spielte. Gemeinsam stellten sie ihre materielle Versorgung sicher durch Besitzerwerbungen, Pfründen- und Ämterhäufung, die Übernahme der kurzlebigen Kommende Tannenfels; sie verwendeten persönliche Siegel bei ihrer Annahme des Berner Burgrechts und verfügten als Komture eine auswärtige Jahrzeitstiftung für ihre Familie, die ein Kaplan mit sechs Priestern abhalten sollte. Dabei spielte das Komtursamt von Sumiswald allerdings nur bedingt eine Rolle, sie handelten personenbezogen, weshalb das Kapitel hier etwas ausführlicher gefasst wurde.

Über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommende sind wir vergleichsweise gut informiert, zu den balleiweiten Quellen haben sich noch ein Zinsbuch des frühen 15. Jahrhunderts und mehrere Urbare aus der Zeit nach 1525 erhalten.⁸⁰¹ Es wurde – ohne Weinbau – Landwirtschaft betrieben und Geldzinsen erhoben, hinzu kamen Einkünfte aus Mühlen, Tavernen und Pfarreien. Die Kommende konnte die Niedere Gerichtsbarkeit über ihren Grund wahren und verfügte bis zum Ende des Mittelalters über viele Leibeigenen.

Die Verflechtung mit der Berner Herrschaft wurde nach 1317 zunehmend enger, was sich insbesondere zeigte, als die Kommende oder stellvertretend der Landkomtur als Strohmänn beim bernischen Erwerb der Herrschaft Trachselwald und Ranflüh von dem verschuldeten Adeligen Burkard von Sumiswald auftrat. Die Deutschordensniederlassung in

⁸⁰¹ Diese dichte Überlieferung legt eine Auswertung nahe, die hier leider nicht erfolgen kann. Die Zinsbücher sind zu finden im StABE, Fach Urbarien Trachselwald, Nr. 24 (1426), und aus der Berner Zeit Nr. 25 (1530) und 26 (1539), für den Hinweis bedanke ich mich bei Frau Dr. Studer Immenhauser aus dem Staatsarchiv; vgl. auch SSRQ BE I/6.1 S. 369. Außerdem fand ich noch in Basel zwei Heftchen zu Köniz und Sumiswald aus dem Jahr 1550, welche die Berner Schaffner angelegt hatten und in denen sie die Einkommen an Geld und Naturalien aufzeichneten, in StABS, Akten Deutscher Orden C 1; vgl. im Kapitel Köniz, Anm. 911.

Sumiswald konnte den Niedergerichtsbezirk über ihre Herrschaft gegenüber Bern wahren, stand aber mit der Kommende Köniz und Bern unter der Schirmvogtei Berns und gehörte damit „zu den mediat zur Stadt gehörenden Gebieten“⁸⁰². Ihre Rechte und die Zugehörigkeit ins Berner Burgrecht ließen sich die Komture immer wieder bestätigen. Die Einbindung ins Bistum Konstanz ließ sich hingegen nach 1240 kaum nachweisen.⁸⁰³

Die Umwandlung der vom Deutschen Orden geleiteten Berner Pfarrkirche in ein Chorherrenstift sorgte für Verunsicherung in Sumiswald. In der Folge mischte sich Bern auch immer wieder ein im Hinblick auf die Eigenleute der Herrschaft Sumiswald. Bern machte sich im Zuge der Territorialisierung seiner Gebiete die Reformation zu Nutzen und säkularisierte die Kommende kurzerhand; erst 1552 wurde sie dem Orden rückerstattet.

⁸⁰² Studer Immenhauser, S. 400; vgl. über die Zuständigkeit der Landgerichte und deren Ablösung durch die Vogteien auch Anne-Marie Dubler, Die Landgrafschaften. Verwaltungsämter des Reichs und Hochadelsbesitz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 117–119, hier S. 118f.

⁸⁰³ In dem Jahr bestätigte noch der Konstanzer Bischof die Schenkung Lütolds von Sumiswald, vgl. Anm. 687. Unter den Herren von Brandis war die familiäre Bindung über ihren Bruder Heinrich, Bischof von Konstanz, vorhanden. Später gab es laut Baeriswyl, Sumiswald, S. 788, keinen Hinweis auf die Abführung des Zehnten, in der Rechnung von 1414 findet sich allerdings ein bescheidener Obolus von dreieinhalb Pfund zu *kirchenstür dem bischof zuo Costentz*, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 107.

2.3.2 Köniz

In Köniz, etwa fünf Kilometer südwestlich von Bern, befand sich im Hochmittelalter ein Augustiner-Chorherrenstift, welchem aufgrund seines Patronatsrechts über die noch junge Zähringerstadt Bern eine große Bedeutung zukam.⁸⁰⁴ Dem Deutschen Orden wurde dieses Stift samt Rechten im Jahr 1226 übertragen. Aus dieser Schenkung entwickelte sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ‚Doppelkommende‘ Köniz-Bern, die sich erst einige Jahrzehnte nach ihrer Gründung in zwei selbständige Einheiten aufspalten sollte. Noch heute erinnert das ehemalige Kommendengelände samt Kirche und Wirtschaftsgebäuden an die Bedeutung des Ortes für den Orden. Die Kommende hat gemessen an ihrer Größe eine hervorragende Quellenüberlieferung, deren extensive Auswertung in diesem Unterkapitel nicht geleistet werden kann.⁸⁰⁵ Doch wie gelangte der Orden in den Besitz dieses Stiftes, dessen Rechte über Bern analog mit dem Aufstieg der Stadt an Bedeutung gewannen? Und welche Rolle spielte die Kommende im ausgehenden Mittelalter im Balleigefüge und in ihrer Region?

Um die königliche Übertragung des Stifts Köniz an den Deutschen Orden nachzuvollziehen, muss die territorialpolitische Situation des Bernerlandes zu Beginn des 13. Jahrhunderts knapp erläutert werden. Mit dem Ableben des letzten Zähringerherzogs Bertholds V. im Jahr 1218 begann das Ringen um das Zähringer Erbe. Piotr Gotówko arbeitete die Auseinandersetzungen in der Berner Region heraus, die sich folgendermaßen gestaltete:⁸⁰⁶ Die Grafen von Kyburg sicherten sich nach 1218 die Gebiete rechts der Limmat, konnten aber auch die Herrschaft über die Städte Burgdorf, Thun und Freiburg im Üechtland übernehmen, die Bern in einem Dreieck umrahmten.⁸⁰⁷ Friedrich II. soll kurz nach dem Tod Bertholds der Stadt Bern die Reichsunmittelbarkeit verliehen haben, um sie dem Zugriff der Kyburger zu

⁸⁰⁴ Zu den Augustiner-Chorherren in Köniz, über die vor der königlichen Übertragung an den Deutschen Orden kaum etwas bekannt ist, vgl. Kathrin Utz Tremp, Köniz, in: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, hg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 2), Basel 2004, S. 242–247, hier S. 242f.

⁸⁰⁵ Dazu der Archivüberblick in Anm. 12.

⁸⁰⁶ Vgl. Piotr Gotówko, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu den Grafen von Kyburg und zur Stadt Bern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica 27 (2022), S. 213–251.

⁸⁰⁷ Vgl. Gotówko, Beziehungen, S. 221f.

entziehen, die stark antistaufisch agierten,⁸⁰⁸ die Echtheit der Berner Handfeste ist jedoch nach wie vor ein Streitthema in der Forschung.⁸⁰⁹

Gotówko geht auch von mehreren Besitzübertragungen im Bernerland an den Deutschen Orden in dieser Zeit aus, was er als Grundlage für die These nimmt, der Orden sei bereits vor 1219 „in der Region angekommen“.⁸¹⁰ Als Beleg führt er lediglich eine Nennung aus dem „Cartular von Lausanne“ an, als bezeugt wird, dass ein Tiethelm Plata (*Tiez Blata*), der bei der Belagerung von Blonay oberhalb des nördlichen Genfersees gestorben war, zuvor ein Gut der Lausanner Kirche übertragen habe.⁸¹¹ Im Regest der Edition in den *Fontes Rerum Bernensium* wird Plata als „Deutschordensritter“ bezeichnet, was Gotówko übernahm, wobei man sich wohl auf die Überlieferung als *miles Theutonicus* bezog. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, denn es wäre erstens fragwürdig, wieso ein Deutschordensritter bei einer lokalen Belagerung beteiligt gewesen sein soll, zweitens, warum er Besitz unweit einer Johanniterkommende nach seinem Eintritt in den Orden frei vererben hätte können, und drittens, wieso man *miles Theutonicus* nicht schlicht mit ‚deutscher Ritter‘ übersetzen sollte, mit Blick auf seine (sprachliche) Herkunft, zumal wir uns im Bistum Lausanne an der romanisch-germanischen Sprachgrenze befinden. Demnach ist die These eines früheren Wirkens des Ordens in der Region in den Quellen nicht nachzuweisen.

Vor dem Jahr 1226 war der Deutsche Orden kaum in der Region vertreten. In Sumiswald, nordöstlich von Bern, wurde zwar 1225 Besitz an den Orden übertragen, aber eine Kommende erst deutlich später eingerichtet;⁸¹² das im selben Jahr übertragene Spital in Fräschels wurde nie zu einer Kommende ausgebaut.⁸¹³ In dieser Situation, im August 1226,

⁸⁰⁸ Vgl. Gotówko, *Beziehungen*, S. 223.

⁸⁰⁹ Die Stadtrechtsverleihung erfolgte am 15.4.1218, FRB II, Nr. 3, S. 2–10. Die Echtheit der Urkunde ist aber bereits seit dem 19. Jahrhundert in der Forschung umstritten, vgl. dazu zuletzt die zahlreichen Aufsätze in dem Sammelband von Regula Schmid Keeling, *Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert* (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 93), Baden 2019, hier zum Überblick den einleitenden Aufsatz von ders., *Die Berner Handfeste in der Forschung*, S. 15–28.

⁸¹⁰ Gotówko, *Beziehungen*, S. 220.

⁸¹¹ Es ging um eine Schuppe in Wiggiswil bei Münchenbuchsee (*Buxsee ... in villa dicitur Wigerswile*). Darüber Gotówko, *Beziehungen*, S. 220, der sich auf die gedruckte Fassung der Quelle in FRB II, Nr. 8, S. 14, beruft, in der es auch fälschlicherweise heißt, *Buxse, quod est Templariorum*; Münchenbuchsee war seit 1180 Besitz der Johanniter, nach der päpstlichen Bestätigung von 1192 begann man mit dem Bau eines Spitals, vgl. Margrit Wick-Werder, *Münchenbuchsee (Buchsee)*, in: *Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Teil 1*, hg. v. Bernhard Andenmatten (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/1), Basel 2006, S. 383–404, hier S. 383f.

⁸¹² Vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 688.

⁸¹³ Zu diesem Hospital, das aufgrund der wenigen Quellen aus dem 13. Jahrhundert und der scheinbaren Auflösung nach 1275 für diese Untersuchung keine Rolle spielt, vgl. die Zusammenfassung mit den entsprechenden Quellen- und Literaturhinweisen von Patrick Braun, *Fräschels*, in: *Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Teil 1*, hg. v. Bernhard Andenmatten (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/1), Basel 2006, S. 697–702.

veranlasste König Heinrich (VII.) zu Ulm die Übertragung des Augustiner-Chorherrenstifts Köniz an Hermann, vermutlich Deutschmeister Hermann Otter,⁸¹⁴ wozu auch das Patronatsrecht über die Berner Filialkirche zählte. Als Motiv wird urkundlich angegeben, das Stift sei ohne die Zustimmung des Reiches eingerichtet und die Gottesdienste vernachlässigt worden.⁸¹⁵ Die ursprüngliche Übertragung – bei der die Mitwirkung Kaiser Friedrichs II. in den zeitgenössischen Quellen nicht eindeutig belegbar ist – dürfte aber eher im Kontext der Sicherung des Reichsgutes durch den staufernen Deutschen Orden gestanden haben, auch vor dem Zugriff der Grafen von Kyburg.⁸¹⁶

Die zahlreichen Urkunden zwischen 1226 und 1245 bezeugen einen ausgedehnten Streit zwischen den vertriebenen Augustiner Stiftsherren einerseits, die sich die Unterstützung des Bischofs von Lausanne holten, und dem Deutschen Orden andererseits. Zunächst setzte sich Heinrich (VII.) noch mehrfach für den Deutschen Orden ein.⁸¹⁷ Aber auch Papst Gregor IX. bestätigte schließlich nach dem Urteil eines von ihm eingesetzten Schiedsgerichtes 1232 dem *magistro...de Rinaco*, was sich wohl auf Komtur Gottfried von Rufach bezogen haben dürfte,⁸¹⁸ die verliehenen Patronatsrechte.⁸¹⁹ Daraufhin wurde scheinbar das Patronatsrecht

⁸¹⁴ Es ist nicht ganz klar, ob Deutschmeister Hermann Otter oder Hochmeister Hermann von Salza gemeint ist. Die gedruckten Fassungen der Urkunde machen dazu keine Angaben. Baeriswyl, Köniz, S. 755, spricht in seinem Artikel in der *Helvetia Sacra* über Hermann Otter als Empfänger, allerdings ohne Begründung. Da Otter bereits bei der Schenkung des Lütold von Sumiswald vor Heinrich (VII.) zugegen war (vgl. Anm. 681), ist es nicht unwahrscheinlich, dass Baeriswyl damit recht hat.

⁸¹⁵ Urkunde vom 15.8.1226, Original im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz, eine Abschrift im OF 66, S. 115; Druck FRB II, Nr. 64, S. 74f.; Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II, Nr. 26, S. 29f.; Edition SSRQ BE I/6.1, Nr. 1a, S. 1–3. Der lange Streit um die Jahresdatierung 1226/1227 muss zugunsten 1226 entschieden werden, vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 763, Anm. 1; vgl. außerdem zur Übertragung von 1226, Baeriswyl, Köniz, S. 755; Militzer, Akkon, S. 255; ders., Entstehung, S. 80; Planta, Adel, S. 44; Voigt, Balleien I, S. 78f; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 35; Zeininger de Borja, S. 493; Demel, Krone Frankreichs, S. 118; Häfliger, S. 278.

⁸¹⁶ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 755 und Gotówko, Beziehungen, S. 233f.

⁸¹⁷ Am 20.2.1229, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 80, S. 94f. und Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II, Nr. 35, S. 40f.; Regest SSRQ BE I/3, Nr. 3, S. 25f.; Heinrich betonte gegenüber der Stadt Bern, dass sein Vater Kaiser Friedrich II. den Besitz übertragen habe und sie die Rechte des Ordens deshalb schützen sollen. Die Schenkung bestätigte Heinrich nochmals am 1.1.1232, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 112, S. 121; eine Abschrift im OF 66, S. 113. Ob eine Schenkung Friedrichs zu diesem Zeitpunkt vorlag, ist eher unwahrscheinlich, vgl. Anm. 816 sowie Voigt, Balleien I, S. 78; Stettler, S. 7; Militzer, Akkon, S. 255; Planta, Adel, S. 44; Gotówko, Beziehungen, S. 234–236.

⁸¹⁸ Aufgrund eines Lesefehlers wurde im Druck der FRB ein Ordenshaus in Reinach angenommen, so auch Tümler, S. 119. Diese falsche Lesart wurde bereits im 19. Jahrhundert von Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 181, angezweifelt, dann auch von Heim, Beuggen, S. 15f., woraufhin auch Militzer seine ursprünglich formulierte These einer Leitung der Ballei Elsass-Burgund von zwei Zentren aus verwarf, vgl. Militzer, Akkon, S. 251; auch Häfliger, S. 275.

⁸¹⁹ Urkunde vom 15.9.1232, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 118, S. 127; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1b, S. 3f. Vier Jahre später ist dieser Schiedsspruch scheinbar noch nicht umgesetzt worden, denn der Papst ermahnte erneut, diesen nun umzusetzen, Urkunde vom 28.2.1236, nach einer Abschrift in FRB II, Nr. 149, S. 161f.; vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 755. Die Schenkung der Pfarrkirchen Ueberstorf und Köniz durch Heinrich (VII.) wurde am 9.12.1350 nochmals durch Papst Clemens VI. bestätigt, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 569, S. 544 und SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 n, S. 15.

des Ordens durch den Bischof von Lausanne zumindest geduldet. Bei der Verleihung des Begräbnisrechtes an das Heiliggeist-Spital zu Bern verlangte der Diözesanbischof jedenfalls ausdrücklich die Wahrung der Rechte der Könizer Kirche.⁸²⁰ Auch Kaiser Friedrich II. bestätigte 1235 auf Ersuchen seines Vertrauten, des Hochmeisters Hermann von Salza, die Schenkung⁸²¹ und legitimierte damit die Übertragung nach der Absetzung seines Sohnes Heinrich (VII.).⁸²²

Wie komplex sich die Durchsetzung des Deutschen Ordens als Patronatsherrn über Köniz und damit auch über Bern gestaltete, zeigte sich in den Folgejahren. In Bern bestand einerseits eine staufertreue Partei unter dem Schultheißen Peter von Bubenberch, die 1238 den Bischof von Lausanne überfiel; andererseits muss es eine Gegenpartei gegeben haben, deren Anhänger König Konrad IV., ebenfalls ein Sohn Friedrichs II., bei seinem Aufenthalt in Bern im selben Jahr Gehorsam gegenüber den Ordenspriestern und den Besuch ihrer Gottesdienste geloben mussten.⁸²³ Wohl um diese Zeit, 1238, bezogen die Brüder die Gebäude in Köniz.⁸²⁴ Kurz danach ist erstmals ein Komtur namens Heinrich als Zeuge bei einem Gütertausch mit den Johannitern fassbar.⁸²⁵

Während die Augustiner-Chorherren das Nachsehen hatten, erreichten der Bischof von Lausanne und der Deutsche Orden 1243 vor einem Schiedsgericht eine Einigung: Gegen einen jährlichen Zehnt von 21 Mark Silber an das Bistum blieb der Deutsche Orden im Besitz des Patronatsrechtes,⁸²⁶ dies wurde 1244 durch Papst Innozenz IV.⁸²⁷ und 1245 durch

⁸²⁰ Die Einrichtung der Begräbnisstätte sollte erfolgen *salvo per omnia iure Chunicensis ecclesie*, das Begräbnisrecht galt lediglich für die Konversen. Urkunde vom September 1233; Druck FRB II, Nr. 126, S. 136f.; Teildruck SSRQ BE I/6.1, Nr. 2a, S. 22f.; in beiden heißt es, das Original sei verschollen, es ging aber über Umwege aus dem Altshausener Landkommendenarchiv ins heutige Deutschordens-Zentralarchiv in Wien, wo es sub dato zu finden ist (DOZA, Urkunden, Nr. 214).

⁸²¹ Aus Vidimus vom 27.11.1341, im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; eine Abschrift im OF 66, S. 111f.; Druck FRB II, Nr. 142, S. 155–157; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1c, S. 4f.

⁸²² Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 755.

⁸²³ Darüber Baeriswyl, Köniz, S. 755f.; Gotówko, Beziehungen, S. 236; Häfliger, S. 279; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 17f; letztere Urkunde vom 24.11.1238 im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 167, S. 177; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1d, S. 5f.; in der Literatur wird teilweise vereinfacht, die Stadtbewohner haben sich geschlossen mit dem Bischof von Lausanne dagegen gewehrt, vgl. Utz Tresp, Köniz, S. 244; Kathrin Utz Tresp und Daniel Gutscher, Andacht und Seelsorge. Die Pfarrkirche St. Vinzenz und das Deutschordenshaus in Bern, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 389–399, hier S. 389.

⁸²⁴ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 756.

⁸²⁵ *Burchardus sacerdos, et Heinricus qui dicitur Commendur, fratres de theotonica domo*, die Urkunde wurde von den Bearbeitern auf „Um 1241“ datiert, FRB II, Nr. 216, S. 230f.; vgl. auch Baeriswyl, Köniz, S. 756.

⁸²⁶ 31.5.1243, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 225, S. 238f.; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1e, S. 6–8.

⁸²⁷ 1.2.1244, Original im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz, weiterhin ein Vidimus vom 27.11.1341; Druck FRB II, Nr. 231, S. 244f.; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1f, S. 8.

Kaiser Friedrich II.⁸²⁸ bestätigt. Köniz gehörte nun unbestritten dem Orden.⁸²⁹ Die Initiative der Staufer Heinrich (VII.), Friedrich II. und Konrad IV. und der sich einsetzenden Ordensoberen, allen voran Hermann von Salza, trug Früchte.

Die junge Niederlassung wird in den darauffolgenden Jahren in den Archivalien als Doppelkommende bezeichnet, zum Beispiel anlässlich einer Seelheilstiftung, die an den Bruder Burchard gerichtet wurde, *provisor in Chuniz et in Berno domus Theotunicorum*.⁸³⁰ Köniz wurde dann 1257 mit Zustimmung des Bischofs von Lausanne ins Berner Burgrecht aufgenommen – im Gegenzug für die Akzeptanz der Gründung einer Niederlassung des Franziskanerordens in der Stadt.⁸³¹ In dieser Zeit mehren sich die Hinweise auf umfangreichen Gütererwerb und -tausch. Aus den Urkunden geht zudem hervor, wie man versuchte, gezielt Zehnten zu erwerben und Streitigkeiten um strittige Zehntrechte beizulegen, was hier nicht in allen Einzelheiten aufgeführt werden kann. Baeriswyl fasste es bereits trefflich zusammen, als er schrieb, dass die Erwerbungen des Deutschen Ordens „die [ursprüngliche] Ausstattung des Augustiner-Chorherrenstifts [...] in den Gebieten der Pfarreien Köniz, Neuenegg und Mühleberg“ erweiterten, sodass es zu einer sichtbaren Arrondierung des Besitzes kam, wobei auch wieder die Möglichkeit des Erwerbs von Reichslehen in und um Köniz eine große Rolle spielte.⁸³² Für die Vergabe eines Zehnten und anlässlich eines Gütertausches vor dem städtischen Gericht ist dann auch die Anwesenheit des Landkomturs Hartmut von Cronberg bezeugt.⁸³³ Dabei war die gerichtliche Einigung nicht immer das Mittel der Wahl. Bei einem Streit mit den Herren von Bächtelen um die Rechte an einem Wald kam es zu einem Gewaltausbruch. Nachdem Burkard von Bächtelen gewaltsam in das Ordenshaus Bern eingedrungen war, wurde er mit seinen vier Söhnen vom Deutschen Orden exkommuniziert. Infolgedessen wurde er erschlagen, wobei man vier Könizer Ordensbrüder und ihren Knecht (*et ille servus*) verdächtigte, den Totschlag begangen zu haben. Nach

⁸²⁸ Juni 1245, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz, eine Abschrift fertigte der Orden im OF 66, S. 107f. an; Druck FRB II, Nr. 246, S. 261f.; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1g, S. 8f.

⁸²⁹ Vgl. zu dem Übergang auch Baeriswyl, Köniz, S. 756; Stettler, S. 11; Tumler, S. 119f.; Gotówko, Beziehungen, S. 237; Utz Tremp/Gutscher, S. 390.

⁸³⁰ Urkunde vom 8.1.1256, Druck FRB II, Nr. 392, S. 411; erwähnt bei Baeriswyl, Köniz, S. 756; Militzer, Akkon, S. 255; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18.

⁸³¹ Als selbstbewusste Stadt musste Bern freilich auch einen Bettelorden in ihre Stadt aufnehmen: *in fratrum minorum per nos instantur vocatorum pacificam in omnibus et tranquillam in loco nostro residenciam iuxta consuetudinem*, Urkunde vom 6.1.1257, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 419, S. 438f., SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 h, S. 9f.; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 12, S. 33f.; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 623; ders., Köniz, S. 760; Stettler, S. 26; Zeininger de Borja, S. 493.

⁸³² Baeriswyl, Köniz, S. 757. Zu der Möglichkeit der Übernahme von strittigen Reichslehen vgl. auch das Paradebeispiel um den bernischen Erwerb von Trachselwald mittels der Kommende Sumiswald, v.a. in Anm. 738.

⁸³³ Urkunden vom 23.7.1263 (Vidimus vom 27.12.1273) und vom 24.7.1263, beide im StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 540 und 541, S. 576–578.

vertraglicher Einigung hob der Orden die Exkommunikation auf und gelobte eine Jahrzeit zu feiern, im Gegenzug erhielt er den Wald und verschiedene Zinsen.⁸³⁴

Analog zum Wachstum der blühenden Stadt Bern stieg auch die Bedeutung des dortigen Ordenshauses, das bisher noch in Abhängigkeit zu Köniz stand. Im Orden wuchs mit wachsendem Besitz wohl das Bedürfnis, die Doppelkommende in zwei eigenständige Niederlassungen aufzuteilen und die Pfarrei Bern von Köniz zu trennen; eine eigene Urkunde hierüber ist nicht überliefert.⁸³⁵ Ab 1267 werden die Kommenden in den Quellen jeweils mit eigenem Vorsteher genannt, in dieses Jahr fällt auch die Übertragung der Pfarreien Ueberstorf und Bösing von Köniz an das Ordenshaus Bern.⁸³⁶ In diese Zeit fällt auch eine dendrochronologisch nachweisbare Erweiterung der Könizer Kommende.⁸³⁷ In einer Urkunde von 1273 führten dann erstmals der Leutpriester als Vorsteher der Kommende Bern und der Komtur von Köniz jeweils eigene Siegel.⁸³⁸ Die Aufteilung der Pfarrbezirke entlang des Stadtgrabens hinter dem Heiliggeistspital bis an die Aare erfolgte 1276 durch den Bischof von Lausanne; auch Landkomtur Rudolf [von Ofmendingen] nahm als Balleioberer die Reise zum Bischofssitz auf sich, um den Vertrag zu besiegeln.⁸³⁹ Die formale Trennung änderte allerdings nicht die enge Zusammenarbeit beider Häuser, die Vorsteher traten oft gemeinsam in Urkunden auf und beide Kommenden, zum Teil auch Sumiswald, wurden bisweilen auch in Personalunion geführt.⁸⁴⁰

⁸³⁴ Urkunde vom 10.4.1266, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 597, S. 642–644; vgl. zu diesem Konflikt Stettler, S. 13f.; weiterhin die späteren Verträge mit den Söhnen in FRB II, Nr. 636, S. 699f. (11.11.1267) und Nr. 712, S. 766f. (26.2.1271).

⁸³⁵ Vgl. hierzu zusammenfassend Baeriswyl, Köniz, S. 756 und ders., Bern, S. 622.

⁸³⁶ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 757 und ders., Bern, S. 622.

⁸³⁷ Vgl. Armand Baeriswyl, Die Ritterorden. Gemeinschaft zwischen Mönchtum und Ritteradel, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 317–327, hier S. 325.

⁸³⁸ Das Siegel des Komturs von Köniz und des (Deutschordens-)Leutpriesters von Bern an der Urkunde vom 30.3.1273, StABE, Fach Bern, Oberamt, die ich allerdings nicht im Original eingesehen habe; Druck FRB III, Nr. 37, S. 31f.; vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 756f., wobei ihm hier ein Fehler unterlaufen sein muss, denn er gibt zusätzlich die Urkunde Nr. 39 aus FRB III, S. 32f., an, an der aber das Berner Schultheißen-siegel hing. Das Berner Siegel wurde bald darauf durch einen neuen Typar ersetzt, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18.

⁸³⁹ Die 1243 vereinbarte Summe von 21 Mark Silber jährlich an das Hochstift Lausanne (vgl. Anm. 826) sollten beide fortan gemeinsam stemmen, Urkunde vom 9.8.1276, Druck FRB III, Nr. 187, S. 180f., SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 i, S. 11f.; vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 757; ders., Bern, S. 630; Miltzer, Akkon, S. 255; Stettler, S. 18; Utz Tremp/Gutscher, S. 389 und 391. 1393 ist die Zahlung dieser jährlichen Summe, nun aber 22 Mark Silber, die zu der Zeit 132 Gulden entsprechen, nachweisbar – sie wird allerdings offenbar von Bern alleine entrichtet, vgl. Müller, Beschreibung, S. 15.

⁸⁴⁰ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 761 und 776, der Johann Böcklin anspricht, der 1380 als Komtur beider Kommenden auftritt. Konrad von Kramburg titulierte am 15.5.1331 als Komtur von Köniz und Sumiswald (GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158). Auch im 15. Jahrhundert kommt es noch vor, zum Beispiel Hans von Neuhausen, der in den Quellen als Komtur von Köniz und Bern auftaucht, während in denselben Urkunden Johann Stang das Leutpriesteramt in Bern innehatte, so am 24.1.1442, Schiebl. 103, Nr. 12; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2548; und am 7.2.1444, Schiebl. 103, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2615.

Kurz nach der Trennung bemühten sich die Könizer Ordensbrüder mit Unterstützung des Landkomturs Reinlohe um die Genehmigung des Bischofs von Lausanne, Güter der Könizer Kirche zu verkaufen und durch andere zu ersetzen.⁸⁴¹ Die Inkorporation von Pfarreien und die Einnahmen aus den Kirchspielen und Kapellen schien auch für Köniz eine große Rolle gespielt zu haben.⁸⁴² Das Leutpriesteramt stand daher, nach allem was wir wissen, einem Deutschordenspriester zu.⁸⁴³

Die Urkunden des späten 13. und 14. Jahrhunderts, die überwiegend Gütererwerb, -verkauf und -vergabe betreffen, sind in einer solchen Dichte überliefert, dass man ihrem jeweiligen Inhalt hier kaum gerecht werden kann. Wichtig waren die von Berner Bürgern getätigten Stiftungen, zum Beispiel der Hemma Bernerin, die auch die Kommenden Sumiswald⁸⁴⁴ und Bern⁸⁴⁵ mit Jahrzeitstiftungen bedachte. Hemma schenkte bereits 1309 umfassende Güter an die Brüder zu Köniz,⁸⁴⁶ 1318 übertrug sie nochmal fast dieselben Güter, nun mit der Bestimmung einer ewigen Messe in der Pfarrkirche Köniz.⁸⁴⁷ Die Ordensbrüder bereicherten diese Schenkung um weitere Einnahmen aus den Erträgen eines Gutes.⁸⁴⁸ Auch Ida/Ita Bernerin reihte sich ein und vererbte ihre Güter an die Häuser Köniz und Bern,⁸⁴⁹ kurz darauf gelobte die Kommende Köniz, die Einkünfte aus ihren Gütern ihr lebenslänglich als Leibgeding zukommen zu lassen und später eine Jahrzeit zu feiern.⁸⁵⁰ An dieselbe Ita verkaufte die Kommende mit Unterstützung des Landkomturs einen Hof um 300 Pfund

⁸⁴¹ Hierzu ist ein Schreiben des Bischofs von Lausanne vom 13.6.1278 überliefert, das in einem Vidimus das Bittgesuch des Landkomturs vom 11.6.1278 enthält, in welchem dieser um die Bestätigung des Verkaufs der insgesamt 26 Schupposen gebeten hatte sowie die Erlaubnis für den Kauf ebenso vieler Güter in Köniz, Ried und Schwanden, Urkunde im StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB III, Nr. 245 und 236, S. 232f.

⁸⁴² Die Kapellen und Kirchen sind in der Forschung bereits ausführlich aufgelistet worden, vgl. zuletzt Baeriswyl, Köniz, S. 757, aber auch Häfliger, S. 278; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 35; Stettler, S. 64. Bümpliz fiel später an Bern, vgl. Anm. 717.

⁸⁴³ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 757.

⁸⁴⁴ Vgl. Anm. 709.

⁸⁴⁵ Die Stiftungsurkunde der Frühmesse von 13.1.1312 (wie Anm. 703), später kaufte Hemma Bernerin zur Finanzierung der Frühmesse zuhanden des Ordens den großen und kleinen Zehnten zu Sulgen, 18.6.1317 (wie Anm. 708).

⁸⁴⁶ Urkunde vom 30.9.1309, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB IV, Nr. 347, S. 375f.; darunter ihr Haus in der Hormansgasse in Bern und Güter zu Wabern, Herzwil und Sumiswald. Die Übertragung erfolgte gegen einen jährlichen Zins und unter Vorbehalt der Änderung und lebenslänglichem Nießbrauch; vgl. zu Hemma und Ida Bernerin die Erwähnung bei Stettler, S. 24f.

⁸⁴⁷ Urkunde vom 24.3.1318, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB V, Nr. 10, S. 12–14; nun werden nicht mehr die Güter zu Sumiswald genannt, dafür aber zu Schliern, die Hemma im Jahr zuvor erworben hatte, vgl. Urkunde vom 9.12.1317, FRB IV, Nr. 748, S. 765.

⁸⁴⁸ Das besiegelte der Landkomtur Wolfram von Nellenburg, Urkunde vom 24.4.1322, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB V, Nr. 225, S. 273f.

⁸⁴⁹ Urkunde vom 8.4.1344, zwei Ausfertigungen im StABE, Fach Haus Köniz und Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB VII, Nr. 27, S. 25f.; auch später hielt sie nochmal die Bestimmungen für das Erbe ihres Hauses in der Kirchgasse zu Bern fest, 31.3.1358, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Teildruck FRB VIII, Nr. 662, S. 247f.

⁸⁵⁰ Besiegelt durch Landkomtur Mangold von Brandis, Urkunde vom 1.12.1348, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB VII, Nr. 398, S. 375f.

Pfennige, zur Deckung der eigenen Schulden (*die notwendig schulte dez selben huses*); auch hier wird eine Jahrzeit auf den Hof gelegt.⁸⁵¹ Diese Beispiele verdeutlichen, wie die beiden Kommenden Köniz und Bern von der Frömmigkeit der Berner Bürger materiell profitieren konnten.⁸⁵²

Die Kommende wurde im 13. Jahrhundert aber nicht nur durch das vermögende Berner Bürgertum, sondern auch durch den umliegenden Adel gefördert.⁸⁵³ Als Beispiel soll hier die Förderung durch die Herren von Schwanden dienen.⁸⁵⁴ Im Jahr 1268 übertrugen Rudolf und sein Sohn Burchard in zwei Urkunden verschiedene Güter und Einkünfte, darunter auch Reichslehen, an die Kommende Köniz.⁸⁵⁵ Burchard von Schwanden, nach Mirbach-Harff ein Neffe des 1268 erwähnten Burchards,⁸⁵⁶ trat dann wohl vor 1270 in den Orden ein, vermutlich in Köniz, wo er 1275 bis 1277 das Komtursamt bekleidete.⁸⁵⁷ Auf seine spektakuläre Karriere bis ins Hochmeisteramt und seinen vom Ordenschronisten Peter von Dusburg überlieferten Übertritt in den Johanniterorden 1290 sei hier nur knapp hingewiesen.⁸⁵⁸

Aus den Einnahmen konnte die Könizer Kommende – ein mit Ringmauern umrahmtes Bauensemble, das noch heute durch seine vielfältigen Gebäude besticht – um 1330 den Chorbereich der Kirche aufwändig umbauen: Im Stil der Bettelordenkirchen der Zeit wurde die Apsis durch einen polygonalen Hochchor ersetzt, womit das „Selbstverständnis der rit-
terlichen Bauherren“⁸⁵⁹ zum Ausdruck gebracht wurde.

⁸⁵¹ 26.2.1356, StABE, Fach Haus Köniz; Teildruck FRB VIII, Nr. 302, S. 117.

⁸⁵² Über die Beziehungen zur Berner Oberschicht auch kurz bei Baeriswyl, Köniz, S. 760.

⁸⁵³ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 757.

⁸⁵⁴ Die Herkunft dieses Geschlechts ist nicht ganz klar, Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 36, der sich auf ältere Abhandlungen beruft, geht von Schwanden östlich von Frienisberg aus (Kanton Bern), Militzer lokalisiert die Familie hingegen auf die Burg Schwanden im Emmental, östlich von Bern, vgl. Klaus Militzer, Burchard von Schwanden, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 38–40, hier S. 38. Ein Gütertausch Rudolfs von Schwanden mit der Abtei Frienisberg (Februar 1250, FRB II, Nr. 294, S. 320f.) sowie der Verkauf der Hälfte des Dorfes Schwanden an das Johanniterhaus Münchenbuchsee (28.12.1257, FRB II, Nr. 433, S. 454–456) sprechen eher für die von Mirbach-Harff geäußerte Annahme.

⁸⁵⁵ Urkunden vom 16.4. und vom 12.6.1268, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB II, Nr. 645 und 648, S. 706–708, ohne Beleg erwähnt bei Militzer, Schwanden, S. 38; auch die Johanniterkommende Münchenbuchsee wurde von ihnen beschenkt, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 36. Ihre Verwandten, Ritter Ulrich und dessen Sohn Otto, beschenkten ebenfalls die Kommende Köniz, 4.10.1270, FRB II, Nr. 693, S. 748.

⁸⁵⁶ Nachvollziehbar dargestellt im Stammbaum bei Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 36, mit Erläuterungen auf der Folgeseite.

⁸⁵⁷ Vgl. Militzer, Schwanden, S. 38; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 37.

⁸⁵⁸ Vgl. die Zusammenfassung bei Militzer, Schwanden, S. 38–41; Baeriswyl, Köniz, S. 769f.

⁸⁵⁹ Baeriswyl, Köniz, S. 762; zu den Glasgemälden der Könizer Kirche aus dieser Zeit und ihren Vorbildern vgl. Brigitte Kurmann-Schwarz, Die Glasmalereien in Münchenbuchsee, Blumenstein und Köniz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 433–438, hier vor allem 437f.

Zur Mitte des 14. Jahrhunderts ließen sich Köniz und Bern – teilweise mit Unterstützung des Deutschmeisters – mehrfach durch Kaiser⁸⁶⁰ und Papst⁸⁶¹ ihre Privilegien bestätigen, wofür es offenbar in der Zeit Bedarf und ausreichend Gelegenheiten gab. Die Deutschmeister bezeugten darüber hinaus zweimal selbst zwei Rechtsgeschäfte zugunsten des Ordenshauses Köniz.⁸⁶²

Einen summarischen Einblick in die Funktionsweise und wirtschaftliche Bedeutung der Kommende Köniz um 1400 erhalten wir aus der Balleibeschreibung von 1393 und der Balleirechnung von 1414. Die Kommende wurde 1393 von einem Ritterbruder geleitet, dem ein Konvent von vier Priesterbrüdern unterstand.⁸⁶³ Die Leitung der außerhalb der Stadt gelegenen Kommende durch Ritter war im Mittelalter der Regelfall, was die Charakterisierung als Ritterkommende im Unterschied zu einer Priesterkommende wie Bern zulässt.⁸⁶⁴

Aus der Balleibeschreibung wird auch die Ortsherrschaft des Ordens über Köniz erkenntlich, als präzisiert wird, dass das Dorf *des ordens* [sei] *mit aller herschaft und gerichten*.⁸⁶⁵ Die außerhalb liegenden Besitzungen unterstanden hingegen der Niedergerichtsbarkeit Berns.⁸⁶⁶ Ein Priesterbruder, Jakob Zollner, ist 1393 Pfarrer über das Dorf Köniz, das in die Ordenskirche *gehoret*, ein weiterer Priesterbruder versieht die Pfarrei Bümpliz, während die anderen Patronatskirchen an Weltpriester vergeben werden.⁸⁶⁷ Die Bewirtschaftung der Güter erfolgte nach der Balleibeschreibung nur zum Teil in Eigenwirtschaft, von den meisten

⁸⁶⁰ Karl IV. bestätigte am 15.1.1348 auf Veranlassung des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg die Urkunde Kaiser Friedrichs II. von Oktober 1235, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB VII, Nr. 322, S. 309 und SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 m, S. 14 (vgl. auch Anm. 821); vgl. Jähni g, Karl IV., S. 116. Weiterhin bestätigte er am 25.11.1356 mehrere Urkunden Heinrichs (VII.), die Urkunde Friedrichs II. und mehrere städtische Urkunden, ebd. im StABE; Regest FRB VIII, Nr. 443, S. 160; Edition SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 q, S. 17–19. Letztere Urkunde Kaiser Karls von 1346 wurde wiederum am 18.04.1357 durch den Abt von Friesenberg, den Propst von Interlaken sowie den Dekan von Köniz vidimiert und durch den kaiserlichen Notar Johannes von Biberach beglaubigt, ebd. im StABE; eine Abschrift dieses umfassenden Vidimus, wohl aus dem Altshausener Archiv, fand ich im DOZA, EL 368 [Fasz. 36]. Karl IV. bestätigte nochmals am 3.5.1365 alle Privilegien, was ebenfalls in einem Vidimus des Abtes von Friesenberg und des Propstes von Interlaken überliefert ist, ebd. im StABE; Regest FRB VIII, Nr. 1549, S. 623 und Nr. 1560 (Vidimus), S. 627.

⁸⁶¹ Papst Clemens VI. bestätigte aus Avignon die Schenkung Heinrichs (VII.) der Kirchen Köniz und Ueberstorf, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 569, S. 544, Edition in SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 n, S. 15.

⁸⁶² Es waren dies Eberhard von Sulzberg am 9.4.1312, in Vidimus vom 27.2.1419, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB IV, Nr. 473, S. 496f., und Wolfram von Nellenburg am 12.10.1345, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB VII, Nr. 132, S. 130–132, vgl. dazu Baeriswyl, Köniz, S. 762.

⁸⁶³ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 16.

⁸⁶⁴ Von 39 nachweisbaren Komturen waren nur zwei Priesterbrüder, vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 759, hier auch die Komtursliste auf S. 768–780; unter diesen Komturen finden sich zahlreiche Landkomture – ein Amt, das ebenfalls nur von Ritterbrüdern ausgeübt wurde.

⁸⁶⁵ Müller, Beschreibung, S. 16.

⁸⁶⁶ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 760.

⁸⁶⁷ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 16f; zu den Pfarrkirchen auch zusammenfassend Baeriswyl, Ritterorden, S. 321.

Gütern erhielt man aber einen Bodenzins, oft in Naturalien, dazu bezog man verschiedene Einkünfte aus Zehnten.⁸⁶⁸ Aus den Archivalien ergibt sich für den ordenseigenen Weinbau ein bescheidenes Bild. Schon in der älteren Forschung wurde auf den Weinbau in der Umgebung um Köniz im Jahr 1388 hingewiesen.⁸⁶⁹ Arnold ging anhand der Rechnung von 1414 davon aus, dass Köniz keinen eigenen Weinbau hatte, sondern Wein kaufte und damit „einen sicher gewinnbringenden Kellereiausschank“ betrieb.⁸⁷⁰ Baeriswyl korrigierte dies mit dem Hinweis auf eine Urkunde von 1317, in der verschiedene Güter ausgegeben werden mit der Auflage, die Empfänger müssen je *zwen tagwana* [Tagewerk] *zweier mannen tun in unsren rebon*.⁸⁷¹ Noch 1368 verliehen die Könizer Ordensbrüder gemeinsam mit Landkomtur Friedrich von Rotenstein Güter bei Köniz mit der Auflage, man solle die Jucharten *ze reben inlegen*, sodass sie nach vier Jahren *rebhaft erfüllt sien*.⁸⁷² In der Balleibeschreibung von 1393 wird nun allerdings kein Wein mehr erwähnt.⁸⁷³ In der Rechnung von 1414 wird der Wein erwähnt, den man *uss unserm keler verschänckt*, ohne dass die Herkunft des Weines bestimmt wurde. Außerdem werden die Ausgabeposten beschrieben, die man für den Zukauf des Weines aufbringen musste.⁸⁷⁴ Ein Hinweis auf eigenen Weinbau dürften dann die 18 Pfund und zwei Schilling sein, die man *zu den reben* veranschlagte,⁸⁷⁵ was gerechnet auf die Gesamtausgaben nur einen vernachlässigbaren Anteil von 3,6 Prozent ergibt. Diese Hinweise darf man wohl so interpretieren, dass die Kommende zu einem sehr geringen Teil selbst Weinbau betrieb und Güter in Teilbau vergab, dass man aber den größeren Nutzen durch Import und Ausschank von auswärtigen Weinen erreichte.⁸⁷⁶

Bedeutender als der Wein war für Köniz, das gemessen an seinen Einkünften zu den mittleren Kommenden der Ballei gehörte,⁸⁷⁷ der landwirtschaftliche Betrieb, mit Einnahmen

⁸⁶⁸ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 16f.

⁸⁶⁹ Vgl. Stettler, S. 29f., der sich auf die Urkunde vom 14.2.1388 berief, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB X, Nr. 1011, S. 464f.

⁸⁷⁰ Arnold, Weinbau, S. 86.

⁸⁷¹ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 764, Anm. 43; Urkunde vom 25.7.1317, StABE, Fach Haus Köniz, FRB IV, Nr. 726, S. 742–744.

⁸⁷² Urkunde vom 16.5.1368, zwei Exemplare im StABE, Fach Haus Köniz; Teildruck FRB IX, Nr. 182, S. 98f.; eine ähnliche Vergabe von Rebgütern erfolgte am 28.3.1366, StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB VIII, Nr. 1671, S. 661f., mit Änderungsvertrag vom 28.9.1370; Teildruck FRB IX, Nr. 447, S. 226; die Güter lagen immer „am Gurten“.

⁸⁷³ Müller, Beschreibung, S. 16–18.

⁸⁷⁴ Darunter fielen auch Ladlohn für die Schröter, Steuern (*ungelt*), Zölle sowie die Kosten für die Rückführung der Fässer nach Nidau (*Nydow*) am nördlichen Bielersee, von wo aus man den Wein offenbar nach Köniz transportierte, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 124f.

⁸⁷⁵ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 125.

⁸⁷⁶ Bei Betrachtung der nötigen Schuld des Hauses wurden rund 122 Pfund von 144 Pfund Gesamtschulden durch den Kauf von Wein verursacht, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 128.

⁸⁷⁷ Vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815f.

aus Korn- und zum Teil auch Viehverkäufen.⁸⁷⁸ So reichte die Wirtschaftsführung um 1400 zur Versorgung eines mittleren Konvents, wobei die Zahlen zwischen drei und acht Brüdern noch deutlich stärker schwanken, als es in der Forschung bisher angenommen wurde.⁸⁷⁹ Erwähnenswert scheint für Köniz, dass die Leibgedinge auch überwiegend an Pfründnerinnen vergeben wurden, die ihren Sitz nicht in der Kommende selbst, sondern außerhalb hatten.⁸⁸⁰

Das Verhältnis der Kommende zur Ballei lässt sich aus den Quellenhinweisen im 15. Jahrhundert nur schwer charakterisieren. Köniz, genau wie alle anderen Schweizer Kommenden mit Ausnahme von Sumiswald, musste 1430 balleiintern Schulden aufnehmen.⁸⁸¹ In dieser Zeit wurde auch ein Streit zwischen den verwandten Ordenshäusern Köniz und Bern um den Zehnten über die obere Stadtallmende zugunsten von Köniz beigelegt.⁸⁸² Für kurze Zeit übernahm der Könizer Komtur Hans von Neuhausen die benachbarte Kommende Bern, in dieser Funktion als Doppelkomtur ist auch seine Reise nach Preußen mit Burkard von Schellenberg belegt.⁸⁸³ Sein Nachfolger, Johann Truchsess von Rheinfelden, vidimierte dann gemeinsam mit dem Berner Leutpriester Johann Stang zwei Verträge der Herrschaft Österreich, wobei vor allem die Siegelmotive interessant sind: der Könizer Komtur siegelte in beiden Fällen mit persönlichem Siegel.⁸⁸⁴ Bemerkenswert ist, dass sich aus seiner

⁸⁷⁸ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 16f., und Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 124. Baeriswyl errechnete das Verhältnis der Einnahmen folgendermaßen: Für Korn, wovon rund drei Viertel als Überschüsse verkauft wurden, ergibt sich ein Anteil von 70 Prozent, darüber hinaus 18 Prozent der Einkünfte aus Geld und zwölf Prozent aus Wein, vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 758, wobei das Zustandekommen der Zahlen nicht ersichtlich wird.

⁸⁷⁹ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 758f.; vgl. auch Anm. 864; 1393 waren es vier Priester- und ein Ritterbruder (Komtur), vgl. Müller, Beschreibung, S. 16; 1410 zwischenzeitlich je vier Ritter- und Priesterbrüder, vgl. Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65; 1414 ein Ritter- und drei Priesterbrüder, vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 128; 1451 dann je ein Ritter- und ein Priesterbruder, ein weiterer Bruder war wohl auch Priesterbruder, vgl. Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

⁸⁸⁰ Die Nennungen der Frauen 1393 und 1414 deckt sich auch mit den Stiftungen an den Orden aus dem Könizer Kommendenarchiv, vgl. hierzu auch Baeriswyl, Köniz, S. 760. Der Umstand, dass es sich fast nur um Frauen aus Bern handelte, überraschte offenbar im 19. Jahrhundert die Forscher und veranlasste Stettler im Duktus seiner Zeit zu kommentieren: „Eine etwas auffallende Erscheinung bieten hierbei die häufigen Schenkungen des weiblichen Geschlechts, besonders von reichen Frauenzimmern an den Deutschen Orden“, Stettler, S. 21, was er später nochmal betont als den „fromme[n] Sinn des weiblichen Geschlechts“, ebd., S. 32.

⁸⁸¹ Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292. Die Schuldaufnahme von 270 Gulden entspricht etwa zwei Drittel des Jahreseinkommens von 1414 (damals umgerechnet 412 Gulden, vgl. Anm. 877).

⁸⁸² Urkunde vom 5.9.1431, StABE, Fach Haus Köniz.

⁸⁸³ Vgl. im Kapitel Bern, Anm. 1071.

⁸⁸⁴ Beide Urkunden vom 25.7.1446, StABS, Städtische Urkunden, Nr. 1294, UB Basel VII, Nr. 28, S. 24–27; StABS, Städtische Urkunden, Nr. 1295.

Amtszeit zwei Hinweise auf Schulden hochrangiger Herrschaftsträger ihm gegenüber erhalten haben.⁸⁸⁵

In dieser Zeit, zur Mitte des 15. Jahrhunderts, ließen sich die Ordensbrüder zu Köniz gemeinsam mit ihrem Landkomtur Burkard von Schellenberg und den anderen Kommenden im Bernerland, Bern und Sumiswald, die Bezahlung von 350 Gulden an die Stadt Bern quittieren. Schultheiß und Rat erwähnen dabei die großen Kosten die sie *in vergangnen zytten der krieg halben größlich gelitten hand* [alter Zürichkrieg]. Aus Dank für diese Zahlung, aus *fruntschaft wägen*, bestätigten sie den Kommenden Schirm und Schutz, ergo ihr Burgrecht.⁸⁸⁶ Kurz darauf nahmen Leutpriester Johann Stang und der Nachfolger im Könizer Komtursamt, der vormalige Sumiswalder Komtur Henmann von Erlach,⁸⁸⁷ gemeinsam 600 Gulden Schulden auf.⁸⁸⁸ Die drei Vorsteher finden sich auch gemeinsam mit dem Johanniterkomtur von Münchenbuchsee im Gesellenverzeichnis der Gesellschaft zum Narren und zum Distelzwang von 1454, einem Zusammenschluss in einer Trinkstube aller vornehmen Geschlechter und Geistlichen Berns.⁸⁸⁹ Es zeigt sich, wie die drei Kommenden um Bern vermehrt als Einheit und als Teil der städtischen Führungsschicht wahrgenommen wurden, und wie sie den Umständen entsprechend auch zusammen auftreten mussten.

Auf diese Tendenz der Zusammenarbeit wurde bereits im Kapitel zu Sumiswald hingewiesen, als Heinrich Loser 1484 als Prokurator des Sumiswalder Ordenshauses die beiden Komture von Bern und Köniz vor der Lausanner Kirche vertrat, und sich gegen den von der Kirche geforderten Visitationsbeitrag richtete und seine Appellation dagegen bei der römischen Kurie ankündigte.⁸⁹⁰ Eine Visitation der Könizer Pfarreien Bümpliz, Mühleberg und Neuenegg wurde tatsächlich 1453 durchgeführt.⁸⁹¹ Auch bei der Verselbständigung der

⁸⁸⁵ Es war dies zunächst die Stadt Freiburg im Breisgau, die ihm 1446 15 Gulden Schulden zurückzahlen musste, UB Basel VII, Nr. 55, S. 66f., hier S. 67. Weiterhin schuldete ihm der Basler Bischof Arnold von Rotberg 60 Gulden und Zinsen, die Johann ihm am 17.6.1451 quittierte, wiederum mit seinem persönlichen Siegel, trotz seiner Nennung und Eigenschaft als Komtur von Köniz, StABS, Domstift, VI/3.

⁸⁸⁶ 18.2.1454, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Teildruck SSRQ BE I/6.1, Nr. 8 d, S. 77; vgl. hierzu Baeriswyl, Köniz, S. 760; ders., Bern, S. 630; Stettler, S. 62, der es als Geldleihe verstanden haben will.

⁸⁸⁷ 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

⁸⁸⁸ Die Schuldsumme hatte Bern vorher als Bürge beim bischöflichen Offizial zu Basel, Heinrich von Beinheim, zuhanden des Rates von Schwyz aufgenommen, Urkunde vom 15.12.1433, StABE, Fach Schwyz. Nachdem der Rat von Schwyz die Summe von 600 Gulden an Bern übergeben hatte, übernahm nun der Deutsche Orden diese Summe und die Verpflichtung, auch für die Zahlung der jährlichen 30 Gulden Zinsen, Urkunde vom 1.4.1454, StABE, Fach Haus Köniz.

⁸⁸⁹ Die erste Seite des ältesten Gesellenverzeichnisses von 1454 aus dem eigenen Archiv, welches in der Burgerbibliothek Bern liegt, ist als Fotografie abgedruckt bei Niederhäuser, S. 31. Dort finden sich unter den geistlichen Herren der *comendur von Kunitz*, das *hus von Sumeswald* und der *luttpriester von Bern*. Zur Aufnahme des Sumiswalder Komturs Henmann von Luternau, vgl. Anm. 771.

⁸⁹⁰ Die zwei Urkunden von 1484, vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 775.

⁸⁹¹ Die entsprechenden Hinweise gab Baeriswyl, Köniz, S. 761, Anm. 75, der auf den herausgegebenen Visitationsbericht verweist: La visite des églises du Diocèse de Lausanne en 1453, Bd. 2, hg. v. Ansgar

Pfarrei Affoltern 1484 waren wieder alle drei Komture und der Landkomtur beteiligt.⁸⁹² Im Vorfeld der Umwandlung der Leutkirche zu Bern in ein weltliches Chorherrenstift, als man den Orden aus der Stadt warf, wurden auch die Sorgen um die Existenz der Kommende Köniz seitens des Ordens geäußert.⁸⁹³

Als der Orden schließlich 1485 aus Bern vertrieben wurde, bestätigte man offenbar seitens der Stadt der Kommende Köniz das Burgrecht, vermutlich um bestehende Unsicherheiten hinsichtlich ihres rechtlichen Status zu beseitigen.⁸⁹⁴ Nachdem sich Orden und Stadt 1492 über eine finanzielle Abfindung für den Verlust der Pfarrei Bern geeinigt hatten, war es auch der adelige Könizer Komtur Christoph Reich von Reichenstein, der im April gemeinsam mit Landkomtur Wolfgang von Klingenberg den Empfang der Abfindungssumme von 3 400 Gulden quittierte.⁸⁹⁵ Auffällig ist wiederum das Siegel, da Reich von Reichenstein wie schon einige Vorgänger nicht das Könizer Kommendensiegel verwendete, sondern sein persönliches Adelssiegel.⁸⁹⁶ Im Gegenzug stellten der Berner Schultheiß und Rat den Kommenden Sumiswald und Köniz am selben Tag eine Urkunde aus, die ihnen Schutz und Schirm im Berner Burgrecht, wie *von alter her*, zusicherte.⁸⁹⁷

Noch bevor man aber die Abfindungssumme auszahlte, quittierte und das Burgrecht bestätigte, waren noch Konfliktpunkte zwischen Köniz und dem neugegründeten Stift zu klären. Der Konflikt wurde vom Basler Dompropst Hartmann von Hallwil geschlichtet, es betraf im Wesentlichen zwei Punkte: Es ging zunächst in einer Art Kartellabsprache um die Anzahl der zu haltenden Zuchtstiere (*pfarren oder wucherstieren halb*), bei der man sich darauf einigte, dass das Kloster Interlaken zwei, die Kommende Köniz, das Berner Vinzenzstift und das Ober- und Niederspital zu Bern jeweils einen *zu nutz und notturft* halten dürfen.⁸⁹⁸ Das ist durchaus interessant, hatte die Haltung eines solchen Zuchtstieres bereits über ein Jahrhundert zuvor zwischen den Kommenden Bern und Köniz einen Konflikt

Konrad Wildermann (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande 3/20), Lausanne 1993, hier S. 194f. (Bümpliz), 195f. (Mühleberg) und 214f. (Neuenegg). Zur Visitation Berns vgl. Anm. 1082.

⁸⁹² Vgl. Anm. 777.

⁸⁹³ Vgl. Anm. 780 und 781.

⁸⁹⁴ Eine entsprechende Urkunde konnte ich nicht finden, scheinbar lag dem Mergentheimer Archivar Breitenbach um 1800 ein entsprechender Hinweis vor, denn er protokollierte die Aufnahme der Kommende Köniz unter den Schirm der Stadt für die Jahre 1485 und 1492, StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 71.

⁸⁹⁵ Urkunde vom 2.4.1492, StABE, Fach Stift, mit mehreren Kopien; eine weitere Kopie befindet sich in einem Libell unter demselben Datum im Archiv; die Zahlung wurde schon vorher vereinbart, vgl. Anm. 783.

⁸⁹⁶ Es zeigt mit aufwendiger Helmzier das Wappen der Reich von Reichenstein und hängt an der genannten Originalurkunde vom 2.4.1492.

⁸⁹⁷ Vgl. Anm. 782.

⁸⁹⁸ Urkunde vom 23.1.1492, StABE, Fach Stift; Kopie derselben im Libell vom 2.4.1492.

verursacht.⁸⁹⁹ Indes, in einem Brief des Rates an den Komtur vom März 1492 heißt es, er solle nicht mehr als drei Wucherstiere halten.⁹⁰⁰

Als zweiter Konfliktpunkt zwischen dem neuen Stift und der Kommende Köniz, den man noch vor der Zahlung der Abfindungssumme aus der Welt räumen wollte, gilt der Streit um das Recht auf die Erträge des Opferstockes der St. Gilgenkapelle in der Enge, für die man nun die Aufteilungsmodalitäten aushandelte.⁹⁰¹ Auch der im selben Ratsbrief an den Könizer Komtur geäußerte Vorwurf, die Kirchengenossen hätten sich über ihn beschwert, da bei ihm eine *Jungkfrowe* lebe,⁹⁰² schien der oben beschriebenen, wenige Tage später besiegelten Einigung vom 2. April 1492 nicht im Wege gestanden zu haben.

Zwischen der Stadt und dem neugegründeten Stift in Bern einerseits und der Kommende Köniz und dem Deutschen Orden andererseits scheint sich die Auseinandersetzung nun etwas abgekühlt zu haben, zumindest bis zur Reformation zeugen keine Urkunden mehr von größeren Streitigkeiten. Daher konnten der Orden seine Energie dafür aufwenden, die Könizer Kirche künstlerisch umzugestalten, wovon noch heute die erneuerte Holzdecke des Kirchenschiffs zeugt, mit ihren Malereien und Schnitzereien.⁹⁰³

Kurz vor der Reformation sind noch einige größere (Geld-)Geschäfte der Kommende bezeugt. 1509 verkaufte der spätere Landkomtur Rudolf von Fridingen, hier noch als Komtur von Köniz, gemeinsam mit Landkomtur Wolfgang von Klingenberg und dem Beuggener Komtur Georg von Homburg für die Summe von 1 000 Gulden einen jährlichen Zins von 50 Gulden auf drei Zehnten der Kommende Köniz; das Geld sollte offenbar der Ballei zugutekommen.⁹⁰⁴ Die finanzielle Situation des Hauses bleibt allerdings undurchsichtig. Im Jahr 1522 erwarb die Kommende um 415 Pfund Berner Währung verschiedene Zehnten zu Mittelhäusern,⁹⁰⁵ im Jahr darauf verkaufte man hingegen zur Begleichung einer Schuld von 400

⁸⁹⁹ Der Konflikt wurde durch den Landkomtur Heinrich von Ringgenberg geschlichtet, die Kommende Köniz sollte fortan den *pfarren* halten, Urkunde vom 20.12.1359, StABE, Fach Stift; Teildruck FRB VIII, Nr. 838, S. 309f.

⁹⁰⁰ Brief vom 30.3.1492, Druck Der Schweizerische Geschichtsforscher, Bd. 6, S. 287f.; Hinweis bei Stettler, S. 67f.

⁹⁰¹ Wie Anm. 898.

⁹⁰² Wie Anm. 900.

⁹⁰³ Die ganze Kirche zeugt noch heute von einer außerordentlich ausgeprägten Deutschordenssymbolik des Mittelalters, getragen durch den korporativen Gedanken, der gerade um 1500 in der Ballei deutlich zur Geltung kommt, siehe das Fazit am Ende dieser Arbeit. Zur Neugestaltung der Decke vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 762.

⁹⁰⁴ Zumindest heißt es etwas allgemein in der Urkunde *damit wir vnnsern scheinbarn nutz vnnd fromen furkomen haben*, am Ende der Urkunde heißt es nochmal ausdrücklich, dass es sich um eine Wiederkaufssumme handelte, Urkunde vom 10.1.1509, StABE, Fach Haus Köniz.

⁹⁰⁵ 23.06.1522, StABE, Fach Haus Köniz.

Pfund einen Zins des Deutschordenshauses.⁹⁰⁶ Zu diesem Zeitpunkt besiegelte Hans Heinrich Vogt von Altensumerau als Statthalter der Kommende die Urkunde.

Der eigentliche Komtur von Köniz, Albrecht von Landenberg, seit 1519 im Amt, war zu diesem Zeitpunkt offenbar anderweitig beschäftigt. Aus einem Brief des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli an den Komtur vom Februar 1523 erfahren wir, dass wohl beide in Kontakt standen, denn Zwingli bezieht sich auf einen früheren Brief des Komturs.⁹⁰⁷ Den Komtur beschäftigte offensichtlich die theologische Auslegung seiner Mitgliedschaft in einem geistlichen Ritterorden, denn Zwingli antwortete ihm: *Was sind orden? Menschlich findungen; so sind sy och vergeben [...] Orden sind menschlich leer und gbott; bschluß: so sind sy och vergeben*; er kündigte an, die Sache bald *mntlich* mit Landenberg näher zu erörtern, woraufhin der Komtur scheinbar noch 1523 nach Zürich zog und sich der Reformation anschloss.⁹⁰⁸

Sein Nachfolger im Komtursamt wurde der bisherige Stellvertreter, Hans Heinrich Vogt von Altensumerau.⁹⁰⁹ 1527 ordnete der Berner Rat die Sequestration der Ordenshäuser Köniz und Sumiswald an, die im Jahr darauf mit dem Reformationsmandat umgesetzt wurde: Köniz wurde am 7. Februar 1528 aufgehoben und fortan durch Berner Vögte verwaltet; der letzte Komtur verließ Köniz und floh zunächst nach Altshausen. Wie Sumiswald erhielt der Orden auch Köniz 1552 zurück, es blieb jedoch in beiden Fällen bei der Verwaltung durch weltliches Personal; 1729 verkaufte der Orden die Herrschaft Köniz an Bern.⁹¹⁰ Wie in Sumiswald so hat sich auch aus Köniz anlässlich der Übernahme durch Bern ein anschauliches Zins- und Zehnturbar erhalten, das einer Auswertung harrt.⁹¹¹

Welche Aussagen lassen sich nun über die Kommende Köniz bei Bern in der Gesamtschau treffen? Mit der Übertragung des Augustiner-Chorherrenstifts Köniz an den Deutschen Orden erhielt derselbe auch das bedeutende Patronatsrecht über Bern. Die königliche Schenkung war höchst umstritten und es bedurfte viele von den Ordensoberen gestützte

⁹⁰⁶ 17.1.1523, StABE, Fach Haus Köniz.

⁹⁰⁷ Brief vom 2.2.1523, Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 8: Zwinglis Briefwechsel 2. Die Briefe von 1523–1526, hg. v. Emil Egli (Corpus Reformatorum 95), Berlin 1914, hier Nr. 275, S. 18f.

⁹⁰⁸ Vgl. darüber zunächst Melchior Kirchhofer, Bertold Haller oder die Reformation von Bern, Zürich 1828, S. 27–29; ihn zitierend Stettler, S. 75f.; weiterhin Baeriswyl, Köniz, S. 780.

⁹⁰⁹ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 762 und 780. Der Komtur war am 21.4.1516 in den Orden eingekleidet worden, DOZA, Urkunden, Nr. 4713.

⁹¹⁰ Vgl. zu den Ereignissen von 1527 und 1529 Baeriswyl, Köniz, S. 762f. und 780; Zeininger de Borja, S. 494f.; weiterhin die Literaturvermerke im Kapitel Sumiswald, Anm. 800.

⁹¹¹ Urbar der Zinsen und Zehnten, dem Haus Köniz zugehörig, StABE, Urbarien Bern III, Nr. 1, angelegt durch den Vogt Wilhelm Schwander; vgl. für spätere Urbarien SSRQ BE I/6.1 S. 369; zu Sumiswald und dem bisher nicht bekannten Könizer Urbar von 1550 im StABS, vgl. Anm. 801.

Eingriffe der Könige, Kaiser und Päpste, bis sich der Orden 1243 vertraglich mit dem Bischof von Lausanne einigen konnte, bald bestätigt durch Papst (1244) und Kaiser (1245).

Die anfänglich als Doppelkommende Köniz-Bern geführte Niederlassung wurde aufgrund des Wachstums der Stadt Bern mit sich wandelnden Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung in den frühen 1270er Jahren in zwei selbständige Einheiten aufgeteilt: Die Priesterkommende Bern und die Ritterkommende Köniz. Letztere wurde durch das Berner Bürgertum und den regionalen Adel gefördert. Die Brüder versorgten häufig ihre Stifter und Gönner materiell als Pfründner und geistlich durch die Abhaltung von Jahrzeiten. Die Leitung oblag überwiegend den Ritterbrüdern. Es ist auffällig, wie häufig die Kommende in ihren Urkunden durch Landkomture unterstützt wurde. Neben einem Hochmeister⁹¹² stammten auch auffällig viele Landkomture aus dem Dunstkreis der Kommende⁹¹³ und weilten zudem häufig in Köniz, ein Beleg für die Charakterisierung als beliebte „Ritterkommende“. Das spiegelte sich auch in der Architektur wieder, denn das bedeutende Kommendenensemble verfügte – wie die Komtureien Preußens – über einen außerhalb der Ringmauer liegenden Abortturm (Dansker) und eine im Keller eingebaute Warmluftheizung für den Wohnbereich, und kann aus baugeschichtlicher Perspektive sowohl als Kloster als auch als Burg interpretiert werden.⁹¹⁴ Darüber hinaus finden sich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts Nachweise, dass sich die Deutschmeister für Köniz interessierten und einsetzten. Abgesehen von der Gründungszeit sind hingegen keine Einflussnahmen der Hochmeister nachweisbar.

Die Kommende Köniz führte einen überschaubaren landwirtschaftlichen Betrieb, der, wie gezeigt wurde, zum Teil durch Weinausschank und Viehzucht und -verkauf diversifiziert wurde. Schon bald nach ihrer Gründung stand die Kommende unter der Schirmherrschaft der Stadt Bern, diese wurde im 15. Jahrhundert mehrfach erneuert, wofür man seitens des Ordens auch bereit war, Geld an den Rat zu zahlen. Es gibt Hinweise, dass die Kommende ihre geistlichen Pflichten vernachlässigte. Die Häuser Köniz, Bern und Sumiswald rückten in dieser Zeit näher zusammen, waren in der städtischen Gesellschaft zum

⁹¹² Burchard von Schwanden, vgl. Anm. 858.

⁹¹³ Vgl. Baeriswyl, Köniz, S. 761f., der Berthold von Buchegg, Mangold von Brandis und Vinzenz von Bubenbergh nennt. Diese Liste könnte man aber noch ergänzen, es wären zu nennen Werner von Brandis, Arnold Schaler, Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg und Rudolf von Fridingen, vgl. für die Komture von Köniz die Amtsträgerliste bei Baeriswyl, Köniz, S. 774, 776, 778–780, und für die Nennungen als Landkomture Heckmann, Amtsträger, S. 163f.

⁹¹⁴ Vgl. hierzu trefflich Baeriswyl, Ritterorden, S. 324–327, der diese Besonderheiten hervorhebt und das Ensemble weniger als Wehranlage, als viel mehr als „luxuriös-repräsentative[n] Adelswohnsitz“ (S. 327) deutete. Eine ähnliche Bauart mit „heimlicher Kammer“ finden wir in Suntheim (Anm. 210) und in Freiburg (Anm. 1684).

Distelzwang integriert, wurden teilweise in Personalunion geführt, nahmen gemeinsam Schulden auf und versuchten die Auflösung des Berner Ordenshauses am Ende des 15. Jahrhunderts abzuwenden.

In der Reformation trat der Könizer Komtur als Akteur und Freund Zwinglis auf und verließ die Kommende, kurze Zeit später säkularisierte Bern Köniz und Sumiswald. Die Rückgewinnung beider Niederlassungen ein Viertel Jahrhundert später brachte nicht die mittelalterliche Herrschaft durch Ordensritter und -priester wieder, bis zum Verkauf der Herrschaft im 18. Jahrhundert setzte der Orden weltliche Verwalter ein.

2.3.3 Bern

Auch in der heutigen helvetischen Bundesstadt entstand im Mittelalter eine Kommende, der im Deutschen Orden und innerhalb der Ballei eine besondere Bedeutung zukam. Bevor diese Niederlassung bereits im späten 15. Jahrhundert aufgelöst worden ist, übte der örtliche Leutpriester mit einem großen Priesterkonvent, dem zeitweise ein Schwesternkloster unterstellt war, das Patronatsrecht über Bern aus. Sowohl die Archiv- als auch die Forschungssituation zur Kommende sind durchaus günstig, dennoch konnten durch die Fragestellung und Quellenfunde neue Informationen über ihre Geschichte gewonnen werden.⁹¹⁵ Im Folgenden wird diese einzigartige Geschichte des Ordens in Bern näher betrachtet.

Aufgrund der anfänglichen Zugehörigkeit des städtischen Gotteshauses als Filiale der Mutterkirche zu Köniz war ihre Geschichte eng mit der dortigen Kommende verwoben. Als die junge Stadt Bern 1191 durch Herzog Berthold V. von Zähringen gegründet wurde, unterstand die kommunale Seelsorge diesem Augustiner-Chorherrenstift Köniz.⁹¹⁶ Mit der 1226 erfolgten Übertragung der Pfarrei Köniz an den Deutschen Orden durch König Heinrich (VII.)⁹¹⁷ erhielt der Orden auch das Patronatsrecht über die Zähringerstadt Bern. Die allmählich entstehende Doppelkommende Köniz-Bern setzte sich erst um 1243 endgültig durch.⁹¹⁸ Nachdem die Ereignisse der ersten Jahrzehnte der Ordensherrschaft kaum zwischen Köniz und Bern auseinander zu dividieren sind, wurden sie größtenteils bereits im Kapitel zu Köniz behandelt. Im hiesigen Kapitel werden daher nur einige die städtische Niederlassung betreffende Ereignisse bis zur Verselbständigung der Berner Kommende aufgearbeitet.

Im Jahr 1256 wurde ein Burkard als *provisor in Chuniz et in Berno domus Theotunicorum* anlässlich der Entgegennahme einer Schenkung erwähnt, was in der Forschung als Beweis für eine Kommende oder entsprechende Gebäude in Bern überinterpretiert wurde.⁹¹⁹ Man kann annehmen, dass sich diese Formulierung schlicht darauf bezog, dass Burkard Vorsteher der Doppelkommende Köniz-Bern war. Eine Unterkunft für die Ordenspriester, die

⁹¹⁵ Die Archivsituation in der Einleitung, Anm. 13; zu den älteren Forschungen vgl. Anm. 55; der nach wie vor aktuelle Forschungsstand entstammt den Artikeln über Brüder und Schwestern in der *Helvetia Sacra*, vgl. Baeriswyl, Bern, und ders., Schwestern.

⁹¹⁶ Vgl. Häfliger, S. 278; Baeriswyl, Bern, S. 622.

⁹¹⁷ Vgl. Kapitel Köniz, Anm. 815.

⁹¹⁸ Vgl. die Ausführungen im Kapitel Köniz, Anm. 817 bis 829.

⁹¹⁹ 8.1.1256, FRB II, Nr. 392, S. 411; vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18; Baeriswyl, Köniz, S. 622; Stettler, S. 16f.; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 24; Häfliger, S. 284.

die städtische Seelsorge besorgten, wird es sicherlich gegeben haben; sie ist aber nicht in dieser urkundlichen Nennung eines *domus* zu suchen.⁹²⁰ Die Deutschordensbrüder waren zunehmend in städtische Rechtsgeschäfte involviert, bei denen sie gemeinsam mit Angehörigen weiterer Orden als Zeugen hinzugezogen wurden.⁹²¹ 1262 begegnet uns in den Urkunden erstmals ein Vikar (*curatus*) Heinrich, als örtlicher Stellvertreter des Kirchherren, des Komturs von Köniz.⁹²² Die vom Orden betreute Berner St. Vinzenzkirche wurde durch einen vom Bischof von Lausanne gewährten Ablass von einem Jahr und hundert Tagen für alle Kirchenbesucher am Kirchweihfest gestärkt.⁹²³

Der Orden konnte es sich nun erlauben, den Besitzkomplex Köniz wohl ab 1267 in zwei eigenständige Kommenden aufzuteilen. Die *fratribus domus sancte Marie Theotunicorum in Berno* nahmen 1272 ein Reichslehen entgegen, 1273 waren die Vorsteher beider Kommenden mit jeweils eigenem Siegel überliefert und 1276 wurden die Kirchspiele schließlich durch den Bischof von Lausanne aufgeteilt.⁹²⁴ Die neugegründete Kommende Bern machte sich alsbald an den Bau einer neuen, dreischiffigen Pfarrkirche.⁹²⁵ Der Bau wurde 1289 wiederum durch einen bischöflich-lausannischen vierzigtagigen Ablass für bußfertige Kirchgänger finanziell gestärkt und um 1300 abgeschlossen.⁹²⁶

Um diese Zeit spitzte sich auch der Konflikt mit den beiden in Bern ansässigen Bettelorden zu. War schon 1255 die Zustimmung zur Ansiedlung der Franziskaner im Gegenzug für die Aufnahme des Könizer Hauses in das Berner Burgrecht nötig, musste der Orden 1269 auch die Ansiedlung der Dominikaner bestätigen.⁹²⁷ Der Streit um Bannrechte zwischen *den predigern und den minren brüdern* einerseits und dem Deutschen Orden andererseits wurde 1293 erst vor den Berner Schultheißen getragen; wenige Jahre später wurde ein Streit um

⁹²⁰ Die Ordenspriester zu Bern tauchen vor allem ab 1253 in den Urkunden auf, vgl. Militzer, Akkon, S. 255.

⁹²¹ Beispielsweise die Brüder Burkard und Hugo am 5.3.1258, FRB II, Nr. 448, S. 470; weiterhin ein Bruder Heinrich am 9.1.1262, FRB II, Nr. 513a, S. 545f.

⁹²² Baeriswyl, Köniz, S. 622, bezieht sich aus unersichtlichen Gründen auf die angebliche Nennung in einer Urkunde vom 15.12.1253, FRB II, Nr. 339, S. 364f., in der aber kein *curatus* genannt wurde, sondern nur zwei *sacerdotibus* B[ertoldus?] und R[udolfus?] sowie der Ordensbruder Heinrich von Sumiswald, ohne Titel. Am 9.1.1262 wird dann der *curatus* Heinrich genannt, ebd., Nr. 513a, S. 545f.; vgl. auch den Kommentar ebd., S. XXVIf.

⁹²³ Die Berechnung des Kirchweihfestes ergibt sich aus der Angabe *in octava pasce* [12.4.1265], Ostern fiel 1265 auf den 5. April, Urkunde vom 29.3.1265, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB II, Nr. 580, S. 625.

⁹²⁴ Vgl. zu 1267 Anm. 836; zu 1273 Anm. 838; zu 1276 Anm. 839; die Urkunde vom 16.3.1272, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB III, Nr. 15, S. 13.

⁹²⁵ Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 622 und 631; Utz Tremp/Gutscher, S. 391.

⁹²⁶ Urkunde vom 6.10.1289, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB III, Nr. 490, S. 478f.; vgl. Stettler, S. 19; Baeriswyl, Bern, S. 631; Utz Tremp/Gutscher, S. 391.

⁹²⁷ Vgl. zu den Franziskanern Anm. 831; zu den Dominikanern FRB VII, Nachtrag Nr. 13, S. 717; zu beiden Orden Häfliger, S. 279.

das Begräbnisrecht mit dem Franziskanerorden durch einen päpstlich eingesetzten Schiedsrichter, den Abt von St. Gallen, beigelegt: Für jedes Begräbnis auf ihren Friedhöfen sollten die Brüder und Schwestern des Franziskanerordens fortan dem Deutschen Orden die Quart entrichten.⁹²⁸ Es zeigt sich an diesen Prozessen, dass der Deutsche Orden zwar das wichtige Patronatsrecht über die Leutkirche innehatte, die Einkünfte aus den entsprechenden Rechten aber durchaus umstritten waren.

Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung dürfte auch die päpstliche Bulle vom 25. August 1297 stehen, in der Bonifaz VIII. dem Bischof von Lausanne als Diözesanoberen die Vollmacht erteilte, gegen alle Feinde der Ballei Elsass-Burgund vorzugehen.⁹²⁹ Die Urkunde scheint sich ausdrücklich an die Kommende Bern gerichtet zu haben. Das Verhältnis zwischen der Kommende als Pfarrherren und dem Bischof dürfte sich folglich deutlich gebessert haben, die Einmischung des Papsttums und schlussendlich die Parteinahme zu Gunsten des Deutschen Ordens in Bern sind bemerkenswert.

Um die Jahrhundertwende beginnen sich auch die Hinweise auf in der Vinzenzkirche gestiftete Messen, vor allem Jahrzeiten, zu mehren.⁹³⁰ Der Deutsche Orden und seine Priesterbrüder in Bern wurden vermehrt als geistlicher Hirte der städtischen Bevölkerung wahrgenommen, der sich um das Seelenheil und die Memoria der Verstorbenen kümmern soll, in Konkurrenz zu den Bettelorden. Von herausragender Bedeutung dürfte der Tod des Grafen Heinrich von Buchegg, des Vaters des für die Balleigeschichte bedeutsamen Deutschordensbruders Berthold von Buchegg,⁹³¹ gewesen sein, der sich kurz vor seinem Tod im Jahr 1319 ins Ordensgewand einkleiden ließ.⁹³² Insbesondere in den 1320ern nahm die Zahl der überlieferten Stiftungen zu,⁹³³ woraus sich für die Verwaltung der Kirchengüter die Notwendigkeit ergab, ein übersichtliches Jahrzeitbuch anzulegen: Bereits 1325 nahm dies der

⁹²⁸ Urkunden vom 29.11.1293, FRB III, Nr. 578, S. 569f. und vom 15.7.1297, ebd., Nr. 686, S. 685–687; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 623 und 639.

⁹²⁹ In der Bulle fanden der Landkomtur von Elsass-Burgund und *eisdem commendatori et fratribus* ausdrücklich Erwähnung, Urkunde vom 25.8.1297, StABE, Fach Stift; Druck FRB III, Nr. 688, S. 690f.

⁹³⁰ Angefangen mit Peter genannt Gruber, für dessen Jahrzeitbegehung durch den Deutschen Orden die Johanner von Münchenbuchsee Einkünfte von einem Eigengut bereitstellten, 18.2.1292, FRB III, Nr. 539, S. 529; später dann die umfangreiche Stiftung der Hemma Bernerin, vgl. Anm. 845.

⁹³¹ Zu Berthold von Buchegg siehe Anm. 697.

⁹³² Graf Heinrich von Buchegg verzichtete im Jahr 1314 auf die Landgrafschaft Burgund, die Herzog Leopold von Österreich neu vergab, Druck FRB IV, Nr. 553, S. 576f. Eine Jahrzeit sollte dann in der Berner Pfarrkirche und im Kloster Frauenbrunnen gefeiert werden, Eintrag aus dem Jahrzeitbuch der Vinzenzkirche, Druck FRB V, Nr. 79, S. 135; vgl. Heim, Beuggen HS, S. 627.

⁹³³ Allein 1327/1328 finden sich im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, rund ein Dutzend Jahrzeitstiftungen, die auch in gedruckt wurden in den FRB V, Nr. 547–549, 562–564, 568, 574, S. 586–607 passim; letztere Nummer umfasst sieben gleichlautende Verpflichtungen zur Zahlung von Jahrzeitzinsen an das Ordenshaus.

Deutschordensbruder Ulrich Pfund, Küster der Leutkirche, in Angriff.⁹³⁴ Im Laufe des Jahrhunderts folgten noch unzählige Messstiftungen und andere Stiftungen, die stets mit der Berner Pfarrkirche in Verbindung standen, bevor sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend in städtische Hand gerieten.⁹³⁵ In diese Zeit fällt auch der Hinweis auf eine deutschmeisterliche Anweisung, die speziell an Bern gerichtet war und alle Bücher aus der Hinterlassenschaft der Priester betraf: *die selben sol ein lupriester da selbentz an kettenen machen in einer librari*, wobei ihn *kein lantcomendur noch nieman anders* hindern solle.⁹³⁶ Offenbar hatten die vielen Ordenspriester in Bern wertvolle Schriftstücke angehäuft, die sie dem Zugriff des Balleioberen entziehen wollten.

In diesem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts häufen sich auch die Hinweise auf geistliche Schwestern in Bern, die zunächst noch lose mit dem Orden in Verbindung standen, später aber in den Orden inkorporiert wurden. In der Ballei Elsass-Burgund stellt dieses städtische Schwesternhaus eine Besonderheit dar, die im Folgenden eine eingehende Untersuchung rechtfertigt. Der Urkundenbestand dieser Deutschordensschwwestern verteilt sich heute auf mehrere Archive, was die Erschließung ihrer Geschichte deutlich erschwert.⁹³⁷

⁹³⁴ Das Jahrzeitbuch enthält auch die älteste Chronik der Stadt Bern, weshalb es als „Cronica de Berno“ bekannt wurde. Beide waren „von Anfang an als Einheit konzipiert“, die chronikalen Einträge dienten den Liturgiezwecken, vgl. Rainer Hugener, *Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Zürich 2014, S. 176; den Hinweis auf diese Passage in Hugeners Dissertation verdanke ich Georg Modestin, *Nachträge zur anonymen Schilderung des Conflictus Laupensis (um/nach 1340)*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 96 (2019), S. 228–235, hier S. 233; der Druck des Jahrzeitbuches: *Das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern*, hg. v. Albert Gatschet, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 6 (1867), S. 309–519; weiterhin Regula Schmid Keeling, *Art. Cronica de Berno*, in: *The Encyclopedia of the Medieval Chronicle* 1, hg. v. Raymond Graeme Dunphy, Leiden (u.a.) 2010, S. 306–307; weitere Hinweise bei Baeriswyl, Bern, S. 628; Stettler, S. 67; Häfliger, S. 284; Utz Tresp/Gutscher, S. 394; Militzer, Marienburg, S. 360.

⁹³⁵ Vgl. die Tabelle zu Messstiftungen bei Utz Tresp/Gutscher, S. 394, Abb. 428, sowie die Stiftung von Lichtern, ebd., S. 399, Abb. 432; dabei ist besonders die Amtszeit des Leutpriesters Diebold Baselwind hervorzuheben, ebd., S. 396. Zu den Arten und Zwecken der Stiftungen siehe Kathrin Utz Tresp, *Die Stiftung und Verteilung von Spenden an der Leutkirche*, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 395, die auch das städtische Spendenbuch zitierte, ein zehn Seiten umfassender Papierrodel, gedruckt in FRB X, Nr. 1079, S. 506–511.

⁹³⁶ Urkunde vom 4.8.1324, bekannt aus einem Vidimus vom 27.2.1419 im StABE, Fach Haus Köniz; Druck FRB V, Nr. 375, S. 419; SSRQ BE I/6.1, Nr. 11a, S. 13f.; vgl. Häfliger, S. 284, sowie Utz Tresp/Gutscher, S. 394, die Wolfram von Nellenburg fälschlicherweise als Hochmeister bezeichneten. Mirbach-Harff, *Beiträge II*, S. 176, schrieb, dass diese Urkunde erst nach 1329 angesetzt werden kann, obgleich Nellenburg erstmals 1331 als Deutschmeister nachweisbar ist, was also als *terminus post quem* gelten dürfte. Nellenburg war jedenfalls 1324 noch Landkomtur, als solcher ist er am 16.8.1323, GLAK, 18, Nr. 391, und wieder am 1.3.1325, Regest in ZGO 29, Nr. 177, S. 177, und ZGO 26, Nr. 21, S. 361, bezeugt. Die Urkunde muss also falsch datiert sein, vielleicht bei der Vidimierung. Zu der Bibliothek in Bern vgl. Arno Mentzel-Reuters, *Pfarrbibliotheken des Deutschen Ordens in Thorn und Bern*, in: *Neue Studien zur Literatur im Deutschen Orden*, hg. v. dems. und Bernhart Jähni (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 19), Stuttgart 2014, S. 105–116.

⁹³⁷ Ein Überblick über die Archivgeschichte in der Einleitung, Anm. 13.

Im Zusammenhang mit Bern wird erstmals 1301 eine „Samnung“, also eine klösterliche Frauengemeinschaft,⁹³⁸ am Pfarrkirchhof mit ihrer Meisterin (*magistra*) Mechtild von Dyessenhofen erwähnt.⁹³⁹ Diese Samnung bot den städtischen Beginen einen Rahmen. Die Berner Beginen standen vornehmlich im Zusammenhang mit den Spitälern, die sich in städtischer Hand befanden, in denen aber der Deutsche Orden zumindest versuchte, die Oberhand über die Messen zu behalten.⁹⁴⁰ Darüber hinaus gab es unter den bernischen Beginenhäusern mindestens zwei weitere Beginenhäuser, die dem Deutschen Orden eigentumsrechtlich gehörten, deren Bewohnerinnen aber in der Pflege des städtischen Niederen Spitals tätig waren.⁹⁴¹ Wie bei der Leutkirche verlor der Deutsche Orden auch bei den Beginenhäusern im späteren 14. Jahrhundert zunehmend Einfluss zu Gunsten der städtischen Verwaltung.⁹⁴²

Der Kongregation am Pfarrkirchhof wurde ab 1314 vermehrt Besitz übertragen, es wurden Güter hinzugekauft und die Aufnahme von Schwestern wurde urkundlich mehrfach bezeugt.⁹⁴³ Bis zur Inkorporation in den Deutschen Orden 1342 wurden diese Schwestern

⁹³⁸ Eine „Samnung“ bzw. „Sammlung“ wird als „klösterliche Gemeinschaft, Kloster (bes. oft von Frauenklöstern)“ definiert, Art. Sam(e)nung, in: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 7, Basel 1913, Sp. 918–920, hier Bedeutung 2 b) in Sp. 919.

⁹³⁹ Der Schultheiß verschrieb Güter an *sorori Mechtildi de Dyessenhofen magistre, et conventui sororum residentium iuxta cimiterium parochialis ecclesie Bernensis*, Urkunde vom 22.6.1301, StABE, Fach Stift; Druck FRB IV, Nr. 56, S. 64f.; vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 650; ders., Bern, S. 623; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18; Stettler, S. 39; Kathrin Utz Tremp, Spitäler und Beginenhäuser, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 410–416, hier S. 410f., nennt noch ältere Hinweise des 13. Jahrhunderts auf Beginen an anderen Orten in Bern.

⁹⁴⁰ Obwohl der Deutsche Orden seit seiner Gründung zumindest ideell das karitative Element stark betonte, konnte er hier scheinbar kaum Einfluss gewinnen, vgl. Utz Tremp, Spitäler, S. 410f.

⁹⁴¹ Das „Bröwenhaus“ und das „Jordanhaus“ wurden jeweils nicht nach den Stifterinnen benannt, sondern nach dem Testamentsvollstrecker und einem Vorbesitzer; es waren dies der Ordenspriester Ulrich Bröwo, respektive der Stadtarzt, Meister Jordan. Diese Schwestern waren zwar in der Krankenpflege im Niederen Spital tätig, gehörten aber der Bruderschaft des Deutschen Ordens an. Dem Orden ging es auch darum, den Einfluss der franziskanischen Drittordensregel auf die Beginen zu verhindern. Aufgrund ihres Habits wurden sie auch „weiße Schwestern“ genannt, vgl. Baeriswyl, Bern, S. 623 und 628; ders., Schwestern, S. 650f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18f. Bei der Gründung war wohl Leutpriester Diebold Baselwind maßgeblich beteiligt, vgl. Baeriswyl, Bern, S. 641f.; Utz Tremp, Spitäler, S. 412–415, führte zudem an, dass die Schwestern des Bröwen- und Jordanhauses auf dem Konzil von Konstanz nochmals eine Bestätigung ihrer Gründungsprivilegien erwirken konnten und dass das Bröwenhaus – obwohl nicht inkorporiert – trotzdem als Haus „Deutschen Ordens“ geführt wurde, womit es wohl die Nachfolge des 1427 aufgelösten Schwesternkonvents antrat.

⁹⁴² Das zeigt sich in der Neugründung der Beginengemeinschaft im „Isenhuthaus“ 1340, deren Insassen nicht mehr der Bruderschaft des Deutschen Ordens angehörten, sondern direkt der Pfarrkirche unterstellt wurden; auch bei dem Anna-Seilerin-Spital und dem Krattingerhaus zeigte sich vermehrt eine „Laiisierung (!) und Kommunalisierung“, im ersten Fall eine Nähe zu den Franziskanern, im zweiten Fall sogar ein päpstliches Privileg für die Terzianerinnen, vgl. Utz Tremp, Spitäler, S. 412–414.

⁹⁴³ DOZA, Urkunden, Nr. 1338, 1346, 1472, 1497, 1516, 1525, 1577, 1673, 1730, 1731, 1747 und 1748 (letzte die Inkorporationsurkunde vom 6.5.1342, siehe Anm. 947).

teilweise durch einen Vogt vertreten,⁹⁴⁴ es finden sich aber überwiegend die Siegel der Leutpriester zur Bekräftigung von Rechtsgeschäften.⁹⁴⁵

Entscheidend für diese Frauengemeinschaft war also das Jahr 1342.⁹⁴⁶ In diesem wurde die Beginengemeinschaft am Pfarrkirchhof, in den Quellen oft „untere Samnung“ oder *conventus inferior* genannt, in Unterscheidung von der nur wenige Jahre bestehenden „oberen Samnung“, in den Deutschen Orden inkorporiert.⁹⁴⁷ Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und Landkomtur Mangold von Brandis, mit Zustimmung des Balleikapitels, gaben in der in Beuggen ausgestellten Urkunde dem Berner Leutpriester Diebold Baselwind die Erlaubnis, die Meisterin und Schwestern der Samnung bei der Berner Pfarrkirche in den Orden aufzunehmen.⁹⁴⁸ Sie durften fortan das Halbkreuz (*mediam crucem*) tragen, sollten die Deutschordensregel annehmen und dem Leutpriester und den Brüdern in geistlichen wie weltlichen Fragen unterstehen.⁹⁴⁹ In der Literatur wurde bisher nicht thematisiert, dass der Aufnahme eine Rücksprache mit dem Hochmeister und seinem Generalkapitel in Preußen vorausging.⁹⁵⁰

Das Frauenkloster, das in der Klosterlandschaft des Berner Landes vergleichsweise spät entstand,⁹⁵¹ sollte baulich von den Männern getrennt sein, was sich in der Lage „an der südlichen Hangkante der Berner Aarehalbinsel, zwischen dem Pfarrfriedhof im Norden, der Deutschordenskommende im Osten und einem Nebentor der Stadtbefestigung im Westen“

⁹⁴⁴ Urkunde vom 7.6.1322, DOZA, Urkunden, Nr. 1472.

⁹⁴⁵ Das betraf sowohl die Urkunden der „oberen Samnung“ als auch der „niederer Samnung“, vgl. 1.2.1314 (DOZA, Urkunden, Nr. 1338), 15.11.1314 (DOZA, Urkunden, Nr. 1346; FRB IV, Nr. 591, S. 611f.), 7.6.1322 (vgl. Anm. 944), 13.1.1324 (DOZA, Urkunden, Nr. 1497; FRB V, Nr. 344, S. 389f.), 9.6.1328 (DOZA, Urkunden, Nr. 1542; Regest StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 57) und noch am 31.7.1341 (DOZA, Urkunden, Nr. 1731).

⁹⁴⁶ Zu den verschiedenen Samnungen vgl. Kathrin Utz Tremp, Bern (Stadt), Beginen, in: Die Beginen und Begarden in der Schweiz, hg. v. Cécile Sommer-Ramer (Helvetia Sacra, Abt. IX: Die Beginen und Begarden, Bd. 2), Bern 1995, S. 269–311.

⁹⁴⁷ Urkunde vom 6.5.1342, DOZA, Urkunden, Nr. 1748; Druck FRB VI, Nr. 677, S. 660f.; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1r, S. 19f., in beiden Fällen wusste man nicht, wo sich das Original befindet, weshalb nach einer Abschrift gearbeitet wurde. Das Original konnte ich jedoch im Deutschordens-Zentralarchiv Wien ausfindig machen, vgl. Anm. 943.

⁹⁴⁸ Die Erlaubnis *recipiendi loco et nomine nostro magistrum ac ceteras sorores habitantes in congregacione seu conventu iuxta domum et parrochiale ecclesiam nostram in Berno*, wie Anm. 947.

⁹⁴⁹ Vgl. zu dem Inhalt auch Stettler, S. 41f.; Utz Tremp/Gutscher, S. 396; Zeininger de Borja, S. 493; Baeriswyl, Bern, S. 623; ders., Schwestern, S. 651; Demel, Krone Frankreichs, S. 115f.; Heim, Beuggen, S. 58; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18; Segesser von Bruneck, S. 68; zur Rolle Diebold Baselwinds vgl. Utz Tremp, Spitäler, S. 411.

⁹⁵⁰ *Pretera, cum nos ad preces ... nostrorum amicorum, civium in Berno, apud ... magistrum nostrum generalem et suum magnum capitulum in Pruscia fideliter laboravimus et procuravimus bona fide*, Urkunde wie Anm. 947.

⁹⁵¹ Die Benediktinerinnen von Rüegsau wurden vermutlich im 12. Jahrhundert gegründet, sind definitiv ab 1280 nachweisbar, die Zisterzienserinnen in Fraubrunnen 1246 und in Tedlingen 1282 bis 1286, vgl. Kathrin Utz Tremp, Klöster, Burgen, Kirchen, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 303–317, hier S. 304f., Abb. 294.

auch so umsetzen ließ.⁹⁵² Da der Zugang zum Tor in einem Geländeabschnitt lag, der zeitgenössisch „Rüwental“ genannt wurde, übertrug sich dieser Name auch auf das Kloster.⁹⁵³ Die Kosten mussten die Schwestern laut der Urkunde selbst tragen und sie sollten *in clauistro* [in Klausur] *sub habitu et integra cruce* gemäß der *secundum regularem observanciam nostri ordinis* Jesus und der Heiligen Jungfrau Maria dienen. Die Inkorporation in den Deutschen Orden und die Umwandlung in eine klösterliche Gemeinschaft erfolgte also – in Rücksprache mit dem Stadtrat – vor allem ordensintern, mit Zustimmung des Hochmeisters, des Deutschmeisters und der Ballei; ohne Beteiligung des Bischofs von Lausanne.

Ein Zusammenhang zu den Deutschordensschwestern, die man 1331 von Suntheim nach Beuggen verlegt hatte, darf wohl ausgeschlossen werden.⁹⁵⁴ Viel eher diente der Konvent, darauf lassen zumindest die wenigen namentlich bekannten Schwestern schließen, der Versorgung der patrizischen Familien, häufig bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zu männlichen Ordensbrüdern.⁹⁵⁵ Der Konvent wurde zumindest bis 1365 durch Meisterinnen geführt, vor dem städtischen Gericht hingegen durch die Leutpriester, also die Vorsteher der Deutschordensniederlassung, vertreten; ein eigenes Siegel gab es dementsprechend nicht.⁹⁵⁶ Die hierarchische Leitung des Schwesternkonvents zeigt sich exemplarisch in der Annahme eines Vermächtnisses: *Swester Verena von Ontz meistrin* und die Schwestern des *nuwen klostere ze Bern* nehmen darin mit *urlop* ihres *Obern*, des Landkomturs Ulrich von Tettingen, und ihres *phlegers und schirmers*, Leutpriester Günther von Strasburg, das Testament entgegen.⁹⁵⁷ Für die Lesung ihrer Messen besaßen die Deutschordensschwestern immerhin eine eigene Kapelle mit Altar, welche anlässlich der ordensinternen Visitation 1360 genannt wurde, in der sich der Berner Leutpriester Diebold Baselwind sämtliche Schenkungen, Pfarrrechte und Einkünfte bestätigen ließ.⁹⁵⁸

⁹⁵² Baeriswyl, Schwestern, S. 651.

⁹⁵³ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 651.

⁹⁵⁴ Heim, Beuggen, S. 58, äußerte eine dahingehende Vermutung, welche Baeriswyl, Schwestern, S. 651, wohl zurecht „mangels entsprechender Belege in den hiesigen Quellen als gegenstandslos“ bezeichnete; zur Verlegung im Jahr 1331 vgl. im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158 und 159.

⁹⁵⁵ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 652, womit er die These von Planta, Observations, S. 41, bestätigte.

⁹⁵⁶ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 653f.; es scheint, als hätte mit dem Ende der Amtszeit Theobald Baselwinds (1360) auch das Amt der Meisterin rapide an Bedeutung verloren.

⁹⁵⁷ Es siegeln neben dem Landkomtur und dem Leutpriester auf Bitten der Schwestern auch der Abt von Fribourg, unter den Zeugen finden sich dann zumindest zwei Konventsbrüder des Deutschen Ordens, Urkunde vom 26.8.1360, StABE, Fach Stift; Teildruck FRB VIII, Nr. 954, S. 359.

⁹⁵⁸ *Cum altare capelle clauistri sororum vestrarum vestri Ordinis apud domum vestram per eadem et alia quedam sie dotatum per missa inibi sicut moris est celebranda, quod vobis inconvulse et irrevocabilis servari et teneri, volumus per presentes*, 29.2.1360, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; ebd. Abschrift des 19. Jahrhunderts in C I b, Nr. 236; Druck des Originals in Visitationen I, Nr. 19, S. 21–25, hier S. 22; weiterhin teilübersetzte Abschrift in FRB VIII, Nr. 871, S. 323f.; PrUB V/2, Nr. 855, S. 483f.

Wie bereits oben bei den Beginenhäusern angedeutet, nahm auch bei dem Konvent der Ordensschwwestern der Einfluss des Berner Rates im Laufe der Jahrzehnte zu. Nach 1400 wurden alle Rechtsakte nur noch durch die Schultheißen, nicht mehr durch die Leutpriester besiegelt, was einen schwindenden Einfluss des Deutschen Ordens nahelegt.⁹⁵⁹ Eine materielle Verquickung der Güter mit denen der Kommende fand vor 1427 nicht statt, zumindest wurden weder in der Beschreibung von 1393 noch in der Jahresrechnung von 1414 der Schwesternkonvent erwähnt.⁹⁶⁰

Die Bedeutung des Konventes schwand nach der Jahrhundertwende, wobei das Kloster nach seiner Zerstörung im Stadtbrand von 1405 nochmal für wenige Jahre instandgesetzt wurde.⁹⁶¹ Als der Neubau der Pfarrkirche 1427 deutlich weiter nach Westen ausgriff, musste zunächst das Kommendengebäude des Männerkonvents weichen, welches man wiederum westlich verschob – wo bisher das Frauenkloster stand. Das wissen wir aus der Genehmigung der Verlegung durch den Bischof von Lausanne⁹⁶² und aus zwei Verträgen zwischen dem Landkomtur Marquard von Königsegg und den Balleibrüdern mit dem Berner Rat.⁹⁶³ In einem ersten Vertrag wurde die Abtretung der Kommende zu Gunsten des Kirchenneubaus und die Verlegung des Ordenshauses auf die Hofstatt der Frauen im Rüwental zwischen beiden Parteien vereinbart.⁹⁶⁴ Eine zweite Urkunde leitete der Landkomtur mit der Beschreibung ein, dass die Nonnen des Klosters, welches *von alter har* zur Kommende gehöre, bis auf eine *abgangen sint*, weshalb die Güter nach ihrem Tod an den Männerkonvent fallen sollen, der auch die kirchlichen Verpflichtungen (Lichter, Jahrzeiten, Messen, Spenden) übernehmen solle.⁹⁶⁵

Was bleibt also von dem Schwesternkonvent Rüwental, der urkundlich zwischen 1342 und 1427 nachgewiesen werden konnte? Die Überführung der Beginensamnungen in einen Deutschordensschwwesternkonvent ging wohl auf die Initiative des Leutpriesters Diebold Baselwind zurück, wobei er scheinbar einhellig durch den Gesamtorden unterstützt worden ist.

⁹⁵⁹ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 653f.

⁹⁶⁰ Darauf wies bereits Baeriswyl, Schwestern, S. 652 hin.

⁹⁶¹ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 651.

⁹⁶² Urkunde vom 14.10.1426, mit einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert, StABE, Fach Stift; vgl. auch Baeriswyl, Schwestern, S. 654.

⁹⁶³ Die Archivalien in den folgenden Anmerkungen. Mit dem Aufhebungsvorgang beschäftigten sich knapp Baeriswyl, Schwestern, S. 654; Demel, Krone Frankreichs, S. 116; ders, Sprachraum, S. 27; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18 und 20; Stettler, S. 45f.

⁹⁶⁴ Urkunde vom 1.5.1427, zwei Exemplare mit gut erhaltenen Siegeln im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern und Fach Stift; Regest in der Sammlung Breitenbach im StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 57; Druck SSRQ BE I/6.1, Nr. 8c, S. 71–75, als das Exemplar, das jetzt im Fach Dt. Orden liegt, noch Staatsarchiv in Stuttgart lag.

⁹⁶⁵ Urkunde vom 1.5.1427, StABE, Fach Stift; Regest StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 58; Druck SSRQ BE I/6.1, Nr. 8c, Bemerkung 1, S. 75–77.

Kurz nach seinem Tod (1360) verschwand das Amt der Meisterin wieder, die rechtliche Vertretung durch die Deutschordensleutpriester wurde um 1400 zunehmend durch ein städtisches Pendant abgelöst. Der Schwesternkonvent, der offenbar vornehmlich dem vermögenden Bürgertum als Versorgungseinrichtung diente, blieb eine Ausnahmeerscheinung im Deutschen Orden, in dem insgesamt nur bei wenigen Niederlassungen im Reich Halbschwestern oder Pfründnerinnen in Kommendennähe nachweisbar sind.⁹⁶⁶ Über die Lebensrealität im Frauenkloster wissen wir abgesehen von den normativen Quellen wenig.

Die Existenz und die Förderung des Frauenklosters durch die Landkomture und Ordensleutpriester hebt allerdings die Sonderstellung Berns im Balleiverband hervor: Die rein priesterlich besetzte Kommende, deren Einfluss sich vor allem auf Patronatsrechten gründete, inkorporierte einen Frauenkonvent in unmittelbarer Nähe zu ihrem städtischen Ordenshaus. Gleichzeitig zeigte sich aber auch das ambivalente Verhältnis der städtischen Bevölkerung zum Orden. Einerseits förderten die vermögenden Familien Berns den Schwesternkonvent durch Eintritte, Schenkungen und Stiftungen, andererseits war die Vereinnahmung und Bindung der ehemaligen Beginen an die Ordensregeln sicherlich nicht im Sinne der Bürgerschaft. Der Deutsche Orden wachte über sein Patronatsrecht mit Argusaugen und konnte vorübergehend seinen Einfluss auf das geistliche Leben Berns festigen – langfristig konnte er aber eine de facto Vereinnahmung durch den Rat und den personellen Niedergang des Schwesternklosters nicht mehr verhindern. Die Urkunden von 1427 besiegelten das Schicksal dieser Gemeinschaft.

Nach diesem Abschnitt zur Geschichte des Aufstiegs und Niedergangs der Berner Deutschordensschwwestern folgt ein kleiner Zeitsprung zurück ins 14. Jahrhundert, in die rund dreißigjährige Amtszeit des wohl aus Gebweiler stammenden Leutpriesters Diebold Baselwind.⁹⁶⁷ Sein Wirken ist in den chronikalen und urkundlichen Quellen gut bezeugt, weshalb man ihm in der Berner Stadtgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert attestierte, er verdiene „ein dankbares Andenken“, insbesondere aufgrund seiner Rolle als „treuer Hirte“ der Stadt im Laupenkrieg.⁹⁶⁸ Nun soll es hier nicht darum gehen, das Handeln eines Leutpriesters zu qualifizieren. Dennoch offenbaren sich in seiner Amtszeit wertvolle

⁹⁶⁶ Vgl. Baeriswyl, Schwestern, S. 653.

⁹⁶⁷ Über seine Herkunft und eine mögliche Verwandtschaft zu dem Konventsbruder der Luzerner Propstei Johann Baselwind sowie zu Ulrich Baselwind *von Gebwilr*, siehe Urkunde vom 18.4.1346, Regest in QW I/3.1, Nr. 637, S. 404, hier insbesondere Anm. 7; Druck der Urkunde in *Geschichtsfreund* 29, S. 346.

⁹⁶⁸ Stettler, S. 37 und 39, wobei sich diese Charakterisierung auf den zeitgenössischen chronikalen Bericht zur Laupenschlacht beziehen dürfte, vgl. Anm. 973. Dieser Ruf ist seit den ersten Chroniken Berns ungebrochen – Baeriswyl, Bern, S. 641, bezeichnete ihn als den „berühmteste[n] und zu seinen Lebzeiten populärste[n] Deutschordenspleban Berns“.

Erkenntnisse über die Verquickung der drei im Berner Territorium gelegenen Deutschordenshäuser mit der Stadt.

Das zeigt sich exemplarisch schon zu Beginn seiner Amtszeit, als er für die Kommende Sumiswald bezeugte, dass zwei als Erblehen vergebene Vogteien nach dem Ableben der Aussteller wieder an Sumiswald heimfallen sollen.⁹⁶⁹ Gemeinsam mit dem Sumiswalder und Könizer Komtur Konrad von Kramburg scheinen die Berner Ordensbrüder zu diesem Zeitpunkt ein erhebliches Gewicht in der Ballei Elsass-Burgund besessen zu haben, was sich in der Urkunde zur Besieglung der Verlegung des Suntheimer Schwesternhauses nach Beuggen zeigt, als Konrad von Kramburg *des landcommendurs stat* gemeinsam mit Diebold Baselwind noch vor den Komturen von Altshausen und Mainau genannt wurde.⁹⁷⁰ In dieses Muster passt auch seine oben beschriebene Förderung der geistlichen Frauen in Bern, bis zu ihrer Inkorporation 1342.

Bemerkenswert ist die Rolle Baselwinds, die ihm die Historiographie im Laupenkrieg zusprach. In dieser Auseinandersetzung der Stadt Bern mit unterschiedlichsten geistlichen und weltlichen Territorialherren, die sich gegen den expansiven Kurs der Stadt verbündet hatten,⁹⁷¹ soll der Leutpriester in der entscheidenden Schlacht bei Laupen Jesus in Form einer Hostie, wohl in einer Monstranz,⁹⁷² dem Berner Heer vorausgetragen haben. Die Hostie soll demnach in der Schlacht verloren gegangen sein, die Berner hätten sie aber schließlich zurückerobert können. So zumindest lautet der chronikalische Bericht eines anonymen Verfassers aus Bern.⁹⁷³ Auch die spätere, um 1430 abgeschlossene, umfassende Chronik des Stadtschreibers Konrad Justinger nennt Diebold Baselwind – unterschlägt aber bezeichnenderweise dessen Zugehörigkeit zum Deutschen Orden.⁹⁷⁴ Es stellt sich folgerichtig die Frage nach dem Verfasser des zeitgenössischen „Conflictus Laupensis“, man möchte ihn bei dieser panegyrischen Darstellung des Leutpriesters im Orden selbst suchen, ohne dies belegen zu können. Zugleich wäre es aber zweifelhaft, weshalb man in der dem ordenseigenen

⁹⁶⁹ Urkunde vom 10.11.1331, vgl. Anm. 711; Baeriswyl, Bern, S. 641.

⁹⁷⁰ Zur Urkunde vom 15.5.1331, GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158.

⁹⁷¹ Vgl. zum Laupenkrieg kurz Christian Folini, Art. Laupenkrieg, in: HLS 7, Basel 2008, S. 688–689.

⁹⁷² Vgl. Modestin, S. 229.

⁹⁷³ Vor allem die einleitende Passage zu Baselwind: *prefatus frater Theobaldus plebanus Bernensis, ordinis fratrum Theutonicorum, portans cum eo verum ducem et pastorem solum bonum in sacramento dominico, dominum nostrum Iesum Christum, ut iterum se per Bernensibus immolaret*, Druck des anonymen „Conflictus Laupensis“ in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, nebst vier Beilagen. 1. Cronica de Berno, 2. Conflictus Laupensis, 3. Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger, 4. Anonymus Friburgensis, hg. v. Gottlieb Studer, Bern 1870, S. 302–313, hier v.a. S. 308–310; dazu Modestin, S. 229–235, mit weiteren Literaturhinweisen; weiterhin Schwinges, Bern, S. 16; Tümler, S. 120.

⁹⁷⁴ Bei den Nennungen als Leutpriester beschränkt sich Justinger meist auf die Bezeichnung als *getruwer hirte*, vgl. Berner-Chronik (wie Anm. 973), S. 69, 85–88 und 93, was auch schon der Herausgeber Gottlieb Studer auf S. XX kommentierte; Modestin, S. 235, formulierte trefflich, dass der Verfasser hier dem Orden die „Deutungshoheit über die städtische Vergangenheit“ entzog.

Jahrzeitbuch angehängten „Cronica de Berno“ die symbolische Hostienmitführung in die Schlacht hätte verschweigen sollen – zumal diese Chronik liturgischen Zwecken diene.⁹⁷⁵ Es gibt allerdings keinen Grund, den Kern der chronikalen Notiz – die Teilnahme des Leutpriesters Diebold Baselwind auf Seiten des städtischen Heeres an einer bedeutenden Schlacht – in Zweifel zu ziehen. Das wäre die Aufgabe eines jeden Stadtpfarrers gewesen, unabhängig, ob er einem Orden oder dem Diözesanklerus angehörte. Es ist mit Blick auf die Ballei doch einzigartig, dass ein Deutschordenspriester im Amt des Leutpriesters, was in Bern dem Komtur anderer Kommenden entspricht, eine so enge Beziehung zu einer so großen und bedeutenden Stadt hatte. In der Ballei Elsass-Burgund stellte der Orden zwar auch in den Städten Mülhausen im Elsass und Überlingen am Bodensee die Leutpriester, erlangte allerdings nie eine ähnlich monopolartige Stellung wie in Bern.

Diese Verquickung zwischen Stadtgemeinde und Deutschem Orden unter Diebold Baselwind zeigte sich auch in dem Erwerb zahlreicher Reliquien aus wichtigen Klöstern der Region. Den Anfang machte die Abtei Reichenau, deren Elekt und Kapitel 1343 dutzende Primärreliquien an die Berner Pfarrkirche St. Vinzenz stifteten, *ad instanciam et preces* des Landkomturs Mangold von Brandis, des Leutpriester Diebolds und des immer wieder an seiner Seite auftauchende Konventualen Ulrich Bröwo.⁹⁷⁶ Der frisch gewählte Reichenauer Abt war im Übrigen niemand anderes als Eberhard von Brandis, einer der drei Brüder des Landkomturs, die mit Hilfe ihres Onkels, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, ein Fördernetzwerk mit kirchlichen Pfründen schufen.⁹⁷⁷

Diese Übergabe wird dann von Juni bis Oktober 1343 von nicht weniger als 19 elsässischen und drei ortenauischen Klöstern, Stiften und kleineren geistlichen Würdenträgern aus den Diözesen Straßburg und Basel mit umfangreichen Reliquienübertragungen sekundiert.⁹⁷⁸ In den entsprechenden Urkunden wird Diebold Baselwind zwar nicht genannt, aber

⁹⁷⁵ Die Cronica wie Anm. 934; was bereits Utz Tresp/Gutscher, S. 396, anmerkten.

⁹⁷⁶ 16.2.1343, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VI, Nr. 743, S. 715–717; vgl. Stettler, S. 47; Utz Tresp/Gutscher, S. 396f.; Kreutzer, S. 279 und 394f.; Bröwo war auch an der Einrichtung des Bröwenhauses beteiligt, vgl. Anm. 941. Er scheint auch der Urheber des Traktats *Anima celeste* zu sein, vgl. Militzer, Marienburg, S. 360.

⁹⁷⁷ Vgl. die Ausführungen dazu im Kapitel Sumiswald, ab Anm. 713, sowie im zweiten Hauptteil, Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2358.

⁹⁷⁸ Es lohnt sich, einen Blick auf die geistlichen Institutionen zu werfen. Aus der Diözese Basel waren es die Benediktinerinnen zu Heiligkreuz (frz. Sainte-Croix-en-Plaine, zwischen Rufach und Colmar, vgl. Anm. 141) und die Zisterzienser zu Pairis bei Kaysersberg. Aus dem Bistum Straßburg kam dann die Mehrheit: die Benediktinerinnen zu Andlau, die Benediktinerinnen zu Erstein, südlich von Straßburg, die Benediktinerinnen des *monasterii inferioris Hohemburg*, womit das Kloster Niedermünster unterhalb des Klosters Hohenburg (nördlich von Andlau) gemeint ist, der Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Arbogast zu Straßburg, der Prior aus Zabern, die Benediktinerinnen zu Sindelsberg, der Propst von Haslach, der *rector ecclesie in Elex* (?), vielleicht bei Zabern, die Nonnen zu St. Johann außerhalb von Zabern (frz.

die Übertragungen erfolgten zu Händen des Deutschordenspriesters Konrad von Guggisberg, der hier als Kaplan des Bischofs von Straßburg *Berchtold* agierte. Hier kommen nun die Fäden zusammen: Der Straßburger Bischof Berthold von Buchegg stammte selbst aus der Region, war Mitglied des Deutschen Ordens, bekleidete einst das Landkomtursamt von Elsass-Burgund (1305–1321)⁹⁷⁹ und veranlasste nun, dass die zahlreichen geistlichen Einrichtungen seiner Diözese die Leutkirche in Bern beschenkten. Zuletzt beschenkte noch 1344 der Abt des Klosters Petershausen bei Konstanz den Könizer Leutpriester Nikolaus von Überlingen zu Händen der Berner Kirche mit mehreren, namentlich nicht aufgeführten Reliquien.⁹⁸⁰

Die Berner St. Vinzenzkirche wurde in dieser Zeit also massiv mit Reliquien ausgestattet – bei deren Erwerb ist nur einmal ein direkter Bezug zu Diebold Baselwind urkundlich feststellbar, er dürfte aber zumindest indirekt einen Einfluss gehabt haben. Auffällig ist die offenbar um die Mitte des 14. Jahrhunderts erstarkte Förderung durch die mit dem Deutschen Orden in Bern und der Ballei verflochtenen lokalen Geschlechter, die Freien von Brandis und die Grafen von Buchegg.

Trotz des wiederbelebten Konflikts um das Friedhofs- und Begräbnisrecht mit den Bettelorden⁹⁸¹ genoss Diebold Baselwind ein hohes Ansehen in der Stadt.⁹⁸² Das zeigt sich auch in seiner Rolle als lausannisch-bischöflicher Visitor des Klosters Interlaken, gemeinsam mit je einem Kanoniker der Straßburger und Solothurner Kirchen.⁹⁸³

Saint-Jean-Saverne), die Dominikanerinnen zu St. Nikolaus außerhalb von Straßburg (frz. Saint-Nicolas-aux-Ondes), das Marienspital in Molsheim, die Johanniterkommende in Dorlisheim, das Klarissenkloster zu Straßburg, der *vicarius ville dicte Bernbach* (?), die Zisterzienser aus Baumgarten (frz. Bongart, bei Bernardville), die Dominikanerinnen zu St. Agnes und die Dominikaner zu St. Markus, beide außerhalb von Straßburg. Es folgen rechtsrheinisch in der Ortenau die Benediktiner der Reichsabtei Schuttern, die Prämonstratenser zu Allerheiligen und die Benediktiner zu Ettenheimmünster. Viele dieser Klöster sind also in der Nähe Straßburgs, wo sich auch eine Deutschordenskommende befand, und der Kommenden Andlau, Kaysersberg und Suntheim, wobei hier kein Zusammenhang bestehen muss. Die Urkunden haben sich zum Teil im Original erhalten, sub dato im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, zum Teil in einer Abschriftensammlung, ebd.; Druck FRB VI, Nr. 770a-w (ohne j), S. 739–746; vgl. die Erwähnung bei Stettler, S. 47; Utz Tremp/Gutscher, S. 397; Baeriswyl, Bern, S. 642.

⁹⁷⁹ Zu der langen Amtszeit vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 162; zu seiner Person vgl. Anm. 697.

⁹⁸⁰ Die Adressierung an ihn und an alle gläubigen Christen, die *predictas reliquias in ecclesia Bernensi devote visitancium*, deutet auf eine Verwendung für die Berner Pfarrkirche hin; Urkunde vom 24.7.1344, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 49, S. 44; erwähnt bei Utz Tremp/Gutscher, S. 397, und Baeriswyl, Bern, S. 642.

⁹⁸¹ Zum Begräbniskonflikt im 13. Jahrhundert siehe Anm. 928. Der Streit um das Begräbnis der Greta von Toffen, während dem die Leiche eine Zeit lang unbestattet vor dem Tor der Pfarrkirche liegen blieb, darf wohl in der Tat als „makaber“ (Utz Tremp/Gutscher) charakterisiert werden, Dezember 1339, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VI, Nr. 523, S. 504f.; 23.2.1342, ebd. Fach Stift; Druck ebd., Nr. 666, S. 648–650; vgl. Utz Tremp/Gutscher, S. 396.

⁹⁸² Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 623 und 642.

⁹⁸³ Die Visitation erfolgte am 14.10.1346 und ist überliefert in einem Vidimus vom 27.4.1472 im StABE, Fach Interlaken; Druck FRB VII, Nr. 211, S. 209–211; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 630,

Baselwind erwarb weiterhin im Jahr 1330 Kirchensatz und Vogtei Rüderswil zur Finanzierung einer Pfründe am Neuen Spital in Bern, wonach er gemeinsam mit Landkomtur Wolfram von Nellenburg gegenüber Rat und Schultheiß der Stadt Bern gelobte, die Erwerbung nie weiterzuveräußern.⁹⁸⁴ Die Patronats- und Vogteirechte in Rüderswil im Emmental, östlich von Bern, hatten offenbar eine solch hohe Relevanz, dass der Orden 20 Jahre später an der Kurie in Avignon eine Bestätigung durch Clemens VI. erwirkte.⁹⁸⁵ Daraufhin bestätigte derselbe Papst 1351 noch die Schenkung des Kirchensatzes von Oberbalm an das Ordenshaus Bern durch Peter von Bubenberg und Perrodus von Grasburg.⁹⁸⁶ Es ist denkbar, wenn auch quellenmäßig nicht belegt, dass Baselwind hier mit Unterstützung des Hochmeisters oder des Generalprokurators an der avignonesischen Kurie agierte, zu der Zeit Helmich Rone.⁹⁸⁷ Ähnliches begegnet uns in der Ballei Elsass-Burgund wenige Jahre später anlässlich der päpstlichen Bestätigung der Inkorporation der Pfarrkirche Aufkirch und ihrer Filiale in Überlingen für die Kommende Mainau.⁹⁸⁸

Doch damit war der expansive Kurs Baselwinds im Erwerb und in der Bestätigung von Patronatsrechten für den Orden noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 1353 taucht der Kirchensatz von Affoltern im Emmental im Besitz der Berner Kommende auf, ohne, dass wir wüssten, wie der Orden in dessen Besitz gelangt war.⁹⁸⁹ 1357 erfolgte der balleiinterne Tausch des Kirchensatzes von Affoltern gegen denjenigen von Bümpliz mit den Kommenden Sumiswald und Köniz, respektive mit den Brandisbrüdern Mangold und Werner, und verschaffte der Kommende weitere Patronatsrechte in der näheren Umgebung.⁹⁹⁰ Zumindest bei Rüderswil und Oberbalm ist eine Übertragung durch Berner Bürger nachweisbar, woraus

⁹⁸⁴ Urkunde vom 20.2.1330, wie Anm. 120; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 622 und 624. Aus der päpstlichen Bestätigungsurkunde geht der Name der Schenker, Johannes und Agnes von Friesenberg, Bürger Berns, hervor, vgl. Anm. 985. 1342 einigte sich dann Landkomtur Mangold von Brandis gemeinsam mit Diebold Baselwind mit der Stadt, die Messpfründe auf die Beinhauskapelle zu übertragen, FRB VI, Nr. 679, S. 662f.

⁹⁸⁵ Bulle vom 9.12.1350, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 570, S. 545; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 o, S. 15f.; zeitgleich mit der päpstlichen Bestätigung der Patronatsrechte von Köniz und Ueberstorf, vgl. Anm. 819; vgl. außerdem Stettler, S. 65.

⁹⁸⁶ Bulle vom 5.4.1351, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 593, S. 568 und SSRQ BE I/6.1, Nr. 1p, S. 16f.; vgl. Stettler, S. 64 und Baeriswyl, Bern, S. 624. Über Twing-, Bann- und Mühlenrechte und weitere Nutzungsrechte war man sich mit den Grasburger Nachkommen indes viele Jahre nicht einig, bis man sich am 22.12.1359 einig wurde, Teildruck FRB VIII, Nr. 839, S. 310f.

⁹⁸⁷ Die Berichte der Generalprokuratoren setzen in einer größeren Dichte erst im 15. Jahrhundert ein und wurden bisher in fünf Teilbänden von den Anfängen bis 1436 herausgegeben, vgl. Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, Bd. 1–5, hg. v. Kurt Forstreuter, Hans Koeppe und Bernhart Jähni, Köln/Weimar/Wien 1961–2006; weiterhin Beuttel, Generalprokurator.

⁹⁸⁸ Vgl. Feger, S. 128; weiterhin der Hinweis auf die Notariatsinstrumente über die päpstlichen Bestätigungen vom 23.8.1357, 11.6.1372 und 1378 im OF 79, fol. 41; BGP I, S. 123, Anm. 8, zur Amtszeit des Generalprokurators Heinrich Brunner in Avignon. Über die Inkorporation der Pfarrkirche vgl. das Kapitel Mainau, Anm. 1929.

⁹⁸⁹ Affoltern und Rüderswil *pertinent Theutonicis in Bern*, so heißt es im Liber marcarum der Diözese Konstanz, Teildruck FRB VIII, Nr. 82, S. 29f.

⁹⁹⁰ Vgl. Anm. 716 bis 719.

man den Schluss ziehen könnte, dass Baselwind tatsächlich eine gewisse Popularität in der Bevölkerung genoss, wie es die Chronisten andeuteten.⁹⁹¹

Im selben Maße wie er sich um eine päpstliche Bestätigung der Patronatsrechte bemühte, strebte er auch die Transsumption königlich-kaiserlicher Privilegien unter dem Luxemburger Karl IV. an. Dafür erhielten die Kommenden Bern und Köniz erneut die Unterstützung ihrer Oberen, des Landkomturs und des Deutschmeisters, was sich zwischen 1348 und 1365 in einer mehrfachen Transsumierung und Vidimierung der königlichen Privilegien niederschlug.⁹⁹²

Ein Schlaglicht auf das ambivalente Verhältnis zwischen Stadt und Kommende unter Leutpriester Baselwind erhalten wir insbesondere nach dem Erdbeben von 1356. Nachdem die St. Vinzenzkirche enorme Schäden erlitten hatte, brauchte es eine finanzielle Neuregelung, welche man nach einem Streit 1359 zu einem Abschluss brachte.⁹⁹³ In der Einigung legten Stadt und Orden etwas schwammig fest, dass man gemeinsam für den Unterhalt der Kirche aufkommen möchte, indem man Geld in und außerhalb der Kirche sammeln wolle (*bette*); der Einfluss der Stadtherren auf die Kirche wuchs.⁹⁹⁴

Kurz vor dem Tod Diebold Baselwinds (1360) erfolgte eine Visitation des Berner Ordensbesitzes durch die beiden hochmeisterlichen Visitatoren, Komtur von Thorn Dietrich von Brandenburg und Priesterbruder Nikolaus.⁹⁹⁵ Diese Visitation wird zwar in der Literatur stets aufgeführt,⁹⁹⁶ aber bisher nie unter der Fragestellung, wie hier die ordensinternen Zusammenhänge zu Hochmeister und Deutschmeister zu gewichten sind. Betrachtet man alle anderen Visitationsunterlagen zu den beiden Visitatoren, betreffen diese zunächst die hochmeisterliche Visitationsankündigung für Preußen um 1355,⁹⁹⁷ dann für die Kammerballei Böhmen;⁹⁹⁸ weiterhin liegt wenige Monate nach der Visitation Berns ein Brief verschiedener niederdeutscher Ritter an den Thorner Komtur vor.⁹⁹⁹ In der Bern betreffenden Urkunde heißt es aber: *Ordinis hospitalis sancte Marie Ierosolomitani domus Theutonicorum visitatores generalis magistri nostri per Alemaniam, Apulyam, Romaniam et Syeciliam deputati,*

⁹⁹¹ Vgl. Anm. 968.

⁹⁹² Vgl. Kapitel Köniz, Anm. 860.

⁹⁹³ Urkunde vom 26.4.1359, StABE, Fach Stift; Druck FRB VIII, Nr. 795, S. 293; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 s, S. 20f.

⁹⁹⁴ Vgl. hierzu Utz Tremp/Gutscher, S. 398; Baeriswyl, Bern, S. 629f.

⁹⁹⁵ Die Quellenangabe zur Visitation in Anm. 958; vgl. auch Bernhart Jähni, Brandenburg, Dietrich von, Ritterbruder des Deutschen Ordens, Komtur von Thorn, in: APB 5/3, Marburg 2015, S. 2021–2022.

⁹⁹⁶ Vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 18; Stettler, S. 38; Utz Tremp/Gutscher, S. 398f.; Baeriswyl, Bern, S. 623; ders., Schwestern, S. 651.

⁹⁹⁷ Visitationen I, Nr. 16, S. 19f.

⁹⁹⁸ 12.7.1355, Visitationen I, Nr. 17, S. 20f.

⁹⁹⁹ Vom 24.6.1360, die Urkunde gilt heute als verschollen, Visitationen I, Nr. 20, S. 25.

also des Hochmeisters Visitatoren, die für das deutschmeisterliche Gebiet entsandt worden sind. Es dürfte sich allerdings nicht um eine Visitation aller deutschmeisterlichen Balleien gehandelt haben, da wir abgesehen von Bern und dem Brief der niederdeutschen Ritter keine Belege für eine Tätigkeit der beiden Visitatoren in dieser Region haben. Wer steht also hinter der Visitation Berns? Sie dürfte auf Veranlassung *fratri Theobaldo* [Baselwind], *plebano in Berno, ac commendatori domus Theutonicorum* selbst erfolgt sein, an den sich die Visitatoren wandten, als sie schrieben: *Sicut vestra peticio nobis perrecta continebat*, dass sie mit hochmeisterlicher Autorität die Schenkungen, die an ihn und das Ordenshaus getätigt worden sind (*donacionibus vobis et domui vestre factis*), bestätigen sollten.

Die Betrachtung des Erwerbs neuer Patronatsrechte, die kaiserlichen und päpstlichen Privilegienbestätigungen und die ordensinterne Bekräftigung des Besitzes sämtlicher Patronatsrechte lassen eigentlich nur einen Schluss zu: Baselwind hatte offenbar als Person ein großes Netzwerk und eine enorme Reichweite. Er muss hier die Rückendeckung beider Ordensmeister genossen haben, um in Zeiten des expandierenden, machthungrigen Berner Rates sowohl am Hof Karls IV. als auch an der Kurie eine solch gezielte Förderung des Berner Ordenshauses zu erreichen. Die Unterstützung des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg bei den Privilegienbestätigungen durch Karl IV. zeigte sich in der entsprechenden Urkunde von 1348;¹⁰⁰⁰ die Unterstützung des Hochmeisters dürfte durch die Bestätigung von Patronatsrechten in Form einer Visitation und – ohne dies in den Quellen explizit nachweisen zu können – über den hochmeisterlichen Generalprokuratoren in Avignon erfolgt sein.¹⁰⁰¹

Baselwind starb kurz nach der Visitation 1360.¹⁰⁰² Seine rund 30-jährige Amtszeit hinterließ ein beträchtliches Erbe für Bern und den Deutschen Orden, und verdient ein knappes Zwischenfazit. Seine Rolle als geistlicher Hirte Berns zeigte sich paradigmatisch, als er das Berner Heer in die Schlacht bei Laupen begleitete und als er die Einrichtung des Frauenkonvents bei der Leutkirche ermöglichte. Als Leutpriester stärkte er die Berner Kirche in geistlicher Hinsicht durch den Erwerb zahlreicher Reliquien und in rechtlicher Hinsicht durch die Erlangung königlicher und päpstlicher Bestätigungen der Patronatsrechte; beide

¹⁰⁰⁰ Vgl. Anm. 860.

¹⁰⁰¹ Vgl. die Papstbulen von 1350 (Anm. 985) und 1351 (Anm. 986) und den vermuteten Zusammenhang zum Generalprokuratoren an der päpstlichen Kurie (Anm. 987).

¹⁰⁰² Das Jahrzeitbuch Berns gibt den 2.5.1360 als Todestag an: *Bruoder thiebolt basilwint ein priester unsers ordens lutipriester was zu berne Anno domini M.CCC.LX* [1360], Druck im Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern, S. 388; vgl. Utz Tremp/Gutscher, S. 399. In dem Jahrzeitbuch werden interessanterweise noch ein Konrad Baselwind (S. 363) und ein Peter Baselwind (S. 439) genannt, die möglicherweise derselben Familie aus Gebweiler entstammten.

Maßnahmen besaßen zugleich eine ökonomische Dimension. Dabei konnte er sich scheinbar überwiegend der Unterstützung des Deutschmeisters und des Hochmeisters sicher sein.

Kurz nach Baselwinds Tod findet sich in den Quellen wieder einer der wenigen schriftlichen Hinweise, in welchem Verhältnis der Deutsche Orden als Patronatsherr von Bern zur Diözese Lausanne stand. Bischof Aymon von Cossonay ernannte auf Empfehlung des Landkomturs Ulrich von Tettingen den Priesterbruder Günther von Straßburg (*de Argentina*) zum neuen Leutpriester von Bern; Günther musste dem Bischof hierfür Treue geloben.¹⁰⁰³ Die Landkomture hatten demnach weiterhin das Präsentationsrecht. Der Treueid musste aber bereits im Jahr darauf eingelöst werden, als in der Lausanner Diözese eine Steuer zur Finanzierung des päpstlichen Kreuzzuges gegen die „Grandes Compagnies“ des Hundertjährigen Krieges erhoben wurde.¹⁰⁰⁴ Der Leutpriester zahlte zwar seinen Beitrag zum *subsidium caritativum*, was ihm der bischöfliche Dekan von Köniz quittierte,¹⁰⁰⁵ aber offenbar unter Protest, mit Verweis auf die Freiheiten des Ordens.

Wie sein Vorgänger übte auch Günther von Straßburg die Aufsicht über die Schwestern aus, als er mit seinem Balleioberen Ulrich von Tettingen ein größeres Erbe entgegennahm.¹⁰⁰⁶ Die wirtschaftliche Situation des Ordenshauses schien sich dennoch insgesamt zu verschlechtern, die überlieferten Streitigkeiten um Einnahmen vor dem städtischen Gericht deuten dies bereits an.¹⁰⁰⁷ So sah sich der Leutpriester 1363 gezwungen – wie wenige Jahre zuvor der Komtur von Köniz¹⁰⁰⁸ – Güter bei Basel zu verkaufen, was nur mit Zustimmung des Landkomturs möglich war.¹⁰⁰⁹ Damit waren die Berner Ordenshäuser in die allgemeine Balleidynamik eingebunden, in der man bereits vor 1386 eine starke Verschuldung feststellen kann.¹⁰¹⁰

Es ist auffällig, wie wenige Urkunden in der Folgezeit das Ordenshaus selbst betreffen. Während die Schwestern weiterhin zahlreiche Geschäfte tätigten, treten die wechselnden

¹⁰⁰³ Urkunde vom 10.7.1360, StABE, Facht Dt. Orden, Haus Bern; Regest FRB VIII, Nr. 931, S. 347; vgl. Stettler, S. 39.

¹⁰⁰⁴ Der Leutpriester hatte 40 Schilling zu entrichten und stand damit auf einer Ebene mit dem Bischof und dessen Domkapitel. Nur wenige geistliche Würdenträger des Bistums hatten höhere Beträge beizusteuern, so etwa das Kapitel von Solothurn oder der Propst von Interlaken mit jeweils 50 Schilling, 17.7.1361, Druck FRB VIII, Nr. 1084, S. 409–413.

¹⁰⁰⁵ Urkunde vom 30.9.1361, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Regest FRB VIII, Nr. 1116, S. 425.

¹⁰⁰⁶ Urkunde vom 26.8.1360, wie Anm. 957.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 643.

¹⁰⁰⁸ Am 26.2.1356, vgl. Anm. 851.

¹⁰⁰⁹ Urkunde vom 6.9.1363, StABS, Prediger, Nr. 529; Druck FRB VIII, Nr. 1335, S. 516f. In der Urkunde werden die Belastung der Güter und die Forderungen der *creditores*, die man nicht mehr erfüllen könne, genannt.

¹⁰¹⁰ Vgl. im Kapitel Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei, Anm. 2415 und 2416.

Leutpriester vor allem bei Vidimierungsakten und als Zeugen auf. Ein weiterer Hinweis auf die Verschuldung der Kommende findet sich 1377, als Landkomtur Werner von Brandis, Leutpriester Konrad von Mülhausen samt zahlreichen Berner Konventualen, dem Komtur von Köniz und dem Schulmeister bezeugten, dass der Orden 300 Gulden empfangen habe zur Tilgung von Wiederkaufsschulden in Straßburg und Freiburg im Breisgau und mit der Verpflichtung zur Feier einer Jahrzeit und einer ewigen Frühmesse.¹⁰¹¹ Der Leutpriester Konrad von Mülhausen hatte offenbar auch beim Berner Rat ein gewisses Ansehen, führte er doch mit Gerald von Krauchtal die städtische Delegation ins fränkische Rothenburg ob der Tauber, wo sie vor König Wenzel das Übereinkommen Berns mit dem Bischof von Basel und die Aufhebung der Vorladung vor das Hofgericht erreichten.¹⁰¹²

Wie bereits im Exkurs zu den Deutschordensschwwestern in Bern angedeutet, nahm der städtische Einfluss auf die Leutkirche gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu. Die städtischen Kirchenpfleger, die seit 1349 nachweisbar sind, sorgten dafür, dass der Besitz zwischen Kommende und Leutkirche insbesondere seit 1370 zunehmend getrennt wurde.¹⁰¹³ Der 1379 aufgezeichnete Kirchenschatz deutet darauf hin, dass sich dieser in städtischer Hand befand und der Orden damit aus Sicht der Stadt nur beliehen wurde; das Inventar hielten die städtischen Kirchenpfleger.¹⁰¹⁴ Ähnlich verhielt es sich um 1380 mit dem „Burgerbuch um das Wachs“ und dem „Burgerbuch um die Spenden“.¹⁰¹⁵ Sichtbar wird dies auch in einem Testament dreier Schwestern von 1383, in dem sie wortwörtlich festlegten, dass im Falle ihres erbenlosen Ablebens der Erbteil *sant Vincencyen buw der lutkilchen ze Berne, und nit (!) den Tutschenherren* zufallen solle.¹⁰¹⁶ Es handelte sich also um einen schleichenden Prozess, während dem der Orden das Tauziehen um den wirtschaftlichen Zugriff auf die Kirchengüter verlor. Die Stadt Bern hatte sich nach dem Sieg bei Laupen 1339, dem Beitritt zur Eidgenossenschaft 1353 und dem Sieg in der Schlacht bei Sempach 1386, auf Kosten der Habsburger und des Adels des Umlandes durchgesetzt und territorial ausgedehnt.¹⁰¹⁷ Mit dem

¹⁰¹¹ Urkunde vom 2.4.1377, Teildruck FRB IX, Nr. 1108, S. 535f.

¹⁰¹² Druck der Urkunde vom 1.6.1377 in den FRB IX, Nr. 1125, S. 541f.

¹⁰¹³ Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 630.

¹⁰¹⁴ Druck des Inventars in FRB X, Nr. 108, S. 49–52; Regest SSRQ BE I/6.1, Nr. 11ß, S. 14; vgl. hierzu Utz Tresp/Gutscher, S. 400.

¹⁰¹⁵ Vgl. Utz Tresp/Gutscher, S. 400.

¹⁰¹⁶ Urkunde vom 27.8.1383, Teildruck FRB X, Nr. 464, S. 233f.; vgl. hierzu Baeriswyl, Bern, S. 630 und Utz Tresp/Gutscher, S. 400, die zurecht betonen, dass diese Formulierung vermutlich durch den Schultheißen veranlasst wurde oder zumindest der Feder eines Protokollanten entstammte.

¹⁰¹⁷ Vgl. als knapper Überblick das einleitende Kapitel im Sammelband: Rainer Christoph Schwinges, Bern – mutig und erfolgreich ins 13. und 14. Jahrhundert, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. dems., Bern 2003, S. 13–17, als er schreibt, dass „Berns Aufstieg zur beherrschenden Kraft des burgundischen Raums“ (S. 13) in einer „adelsreiche[n] Landschaft“ (S. 14) auch mit den Siegen bei Laupen und Sempach und „ihre[n] ebenso unverhofften territorialen Folgen“ (S. 16) zusammenhing.

Erfolg ging ein ausgeprägteres Selbstverständnis einher, gegen welches die Ausübung des Patronatsrechtes durch den Deutschen Orden zunehmend ein Dorn im Auge gewesen sein dürfte. Papst Bonifaz IX. erließ jedenfalls 1389 eine Bulle, kraft derer dem Archidiakon der Diözese Lausanne aufgetragen wurde, die Ritter der Ballei bei der Rückerstattung hinweggenommener Güter zu unterstützen.¹⁰¹⁸ Da sich im Bistum Lausanne nur die Güter der Kommenden Bern und Köniz befanden, ist ein Ausgreifen der Stadtrepublik auf die Ordensgüter anzunehmen.

Um 1400 geben die wirtschaftshistorischen Quellen der Ballei einen kleinen Einblick in die Einkünfte und Besitzzentren der Kommende. Baeriswyl stellte bereits fest, dass die Kommende im Vergleich zu Köniz und Sumiswald „nur schwache Anzeichen einer Arrondierung des Besitzes“ zeigte und dass es sich vielmehr um Streubesitz handelte.¹⁰¹⁹ In der Balleibeschreibung von 1393 werden die zu diesem Zeitpunkt acht Protagonisten der Kommende namentlich genannt, sämtlich Priesterbrüder, die unter der Leitung von Johannes Gruber den Konvent bildeten.¹⁰²⁰ 1410 waren es sieben,¹⁰²¹ in der Jahresrechnung von 1414 dann wieder acht Priesterbrüder und ein weltlicher Kaplan, denen gerade einmal ein Gesinde von vier Knechten und Mägden zur Seite stand,¹⁰²² Mitte des 15. Jahrhunderts sollten es weiterhin neun Priester sein.¹⁰²³ Dazu passend liefert die Rechnung auch die Preziosen an Silbergeschirr, derer sich der Konvent wohl zu Hochfesten bedienen durfte: *Daz hus hat 12 silbri stöfflin* [Becher], *9 silbrin löffel*, *2 groß vergült silbrin schalen gestampft*, *2 klain gestampft schalen u. 2 roßen alles silbrin*.¹⁰²⁴ Die Einnahmen und Abgaben des Hauses werden 1393 stets als *der pfarren* Erbe, Renten, Zehnten usw. bezeichnet, was erstaunlich ist, da es in dem Balleibericht den Eindruck erweckt, es handle sich nicht um eine Kommende,

¹⁰¹⁸ Bulle vom 12.12.1389, HStAS, B 343, U 426.

¹⁰¹⁹ Baeriswyl, Bern, S. 624f., der die Besitzzentren *intra* und *extra muros* auch benennt.

¹⁰²⁰ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 14; zu Johannes Gruber siehe Baeriswyl, Bern, S. 645f.

¹⁰²¹ Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67.

¹⁰²² Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 118. Das Verhältnis von Ordensbrüdern zu Gesinde von einer dienenden Person für zwei Ordensbrüder (8:4) zeigt im Balleivergleich, wie wenig Gesinde für den Unterhalt der Priesterbrüder im Vergleich zu den Ritterbrüdern notwendig war. Die klassischen „Ritterkommenden“ der Ballei hatten hier ein umgekehrtes Verhältnis und deutlich mehr Gesinde pro Ordensbruder, ohne Priester und Ritter zu unterscheiden: in Altshausen kamen 1414 etwa fünf Knechte und Mägde auf einen Ordensbruder (7:37), auf der Mainau ein dienendes Personal von rund drei Personen für einen Ordensbruder (6:16), in Hitzkirch vier Knechte für einen Ordensbruder (3:12) und in Beuggen standen jedem Ordensbruder etwa zweieinhalb Knechte zur Seite (14:35), vgl. die Tabelle bei Müller, Beschreibung, S. XX, der für Hitzkirch fälschlicherweise ein Gesinde von 17 Personen ausmacht, was wohl auf einen Schreibfehler seinerseits zurückgeht beim Druck der Rechnung von 1414, vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 85.

¹⁰²³ Namentlich genannt im Druck bei Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

¹⁰²⁴ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 118; zu dem Silbergeschirr in der Rechnung auch ders., Finanzwesen, S. 822f.

sondern lediglich um eine Pfarrei, wie Überlingen (Filiale von Aufkirch), Altishofen oder Nollingen.¹⁰²⁵

Die Kommende hatte laut dem Balleibericht zu ihrer *notdorfft* Zugriff auf Brenn- und Bauholz und zwei Mühlen.¹⁰²⁶ Die durchschnittlichen Einnahmen aus dem Grundbesitz waren nach den Angaben von 1393 allerdings ziemlich bescheiden, man bezog neben sechs Fudern Heu von den eigenen Wiesen einen Fuder Wein aus einem eigenen Weingarten *in der stat graben zu Bernen* und darüber hinaus zweieinhalb Fuder aus Drittelbau in Pfaffenheim im Elsass, nördlich von Rufach gelegen.¹⁰²⁷ Wie genau Bern in den Besitz von Einkünften aus dem Weinbau im Elsass gekommen ist, wird in den Quellen nicht ersichtlich. Möglicherweise wurden balleiintern und in Abstimmung mit dem Landkomtur Erträge aus Weingütern zu Gunsten der burgundischen Kommenden verschoben,¹⁰²⁸ wie auch Sumiswald durch die Kommende Gebweiler jährlich Wein erhielt.¹⁰²⁹ Aus der Rechnung von 1414 erfahren wir ergänzend, dass man zusätzlich eine größere Menge an Wein zukaufte, von dem aber ein Großteil *ußer unserm kelre verschänckt* wurde.¹⁰³⁰ Insgesamt stand der Weinausschank allerdings nur für rund ein Zehntel der Einnahmen, während der Erlös aus dem Verkauf von Korn rund ein Drittel ausmachte; von größerer Bedeutung waren schließlich die Geldrenten, welche 60 Prozent der Einkünfte abdeckten; ein absoluter Ausreiser in der Ballei Elsass-Burgund.¹⁰³¹ Auch in absoluten Zahlen war 1414 Bern (380 $\frac{3}{4}$ Gulden) nach Freiburg (430 $\frac{1}{4}$ Gulden) die Kommende mit den höchsten unmittelbaren Geldeinnahmen,¹⁰³²

¹⁰²⁵ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 5, 11 und 22. Die Pfarrei Überlingen gehörte zur Kommende Mainau (Anm. 1929), Altishofen, was fälschlicherweise oft Hitzkirch zugerechnet wurde, gehörte zur Kammer des Landkomturs (vgl. Kapitel Pfarrei Altishofen – Kammerbesitz der Landkomture) und Nollingen zu Beuggen (Anm. 1577).

¹⁰²⁶ Müller, Beschreibung, S. 14.

¹⁰²⁷ Müller, Beschreibung, S. 14; vgl. die Ausführungen in der Einleitung, ebd., S. XXX.

¹⁰²⁸ Gottfried von Rufach nahm bereits 1241 u.a. Güter in Pfaffenheim entgegen, Regest UB Basel I, Nr. 162; ZGO 28, Nr. 6, S. 88f.; Druck S. 98f. Der Orden erreichte über entsprechende Güter 1244 einen Vergleich (vgl. Anm. 140) und wenig später den Verzicht auf Güterzinsen in Pfaffenheim durch den Ritter Heinrich Schürpfesack zugunsten der Kommende Rufach-Suntheim (15.9.1247, Druck Beiträge Rufach II, Nr. 45, S. 24f.). 1293 verzichtete der Suntheimer Konvent auf einen Teil seiner Güter in Pfaffenheim zu Gunsten des Klosters Klingenthal (vgl. Anm. 151), erhielt aber am 15.11.1333 in einer umfangreichen Schenkung wieder 20 Schatz Reben in Pfaffenheim (vgl. Anm. 162). Die Kommende Beuggen erhielt ebenfalls Güter in Pfaffenheim (25.6.1281, Regest UB Basel II, Nr. 347, S. 202f. und ZGO 28, Nr. 67, S. 380; Druck S. 404f.); dieses *tutschen Herren gut zu Buchein* [Beuggen] wurde am 10.3.1376 nochmal erwähnt (Beiträge Rufach III, Nr. 59, S. 19).

¹⁰²⁹ Vgl. Anm. 489 und 759.

¹⁰³⁰ Unter den Einnahmen findet sich der Posten von 70 Pfund für 28 Saum ausgeschenkt Wein, unter den Ausgaben hingegen 98 Pfund dreieinhalb Schilling für 41 Saum Wein. Hinzu kamen die üblichen Kosten für Fässer, Fuhrlohne, den Rebbau und die Traubenlese (*zu dem herbst u[nd] unsern win zu sammen*), Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 113f. und 117; darüber Arnold, Weinbau, S. 86.

¹⁰³¹ Bern war eine Ausnahme in der Ballei, wo sonst das übliche Verhältnis zu etwa 20 Prozent aus Geldrenten und zu 80 Prozent aus Naturaleinkünften vorherrschte, vgl. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 15; Baeriswyl, Bern, S. 625.

¹⁰³² Vgl. die Tabelle bei Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 14.

während die Kommende nach der Berechnung der Gesamteinkünfte sich eher im Mittelfeld bewegte.¹⁰³³ Die Einkünfte stammten dabei naturgemäß aus verschiedenen Zehnten und Zinsen, in beiden Fällen, 1393 und 1414, aber besonders aus den kirchlichen Opfergaben.¹⁰³⁴ Außerdem erfahren wir 1393, dass man in den fünf *kirchen*, in denen man das Patronatsrecht besaß, die Pfründen mit Weltklerikern, also keinen Ordensbrüdern, versah.¹⁰³⁵ Zwischen beiden Zeiträumen – 1393 bis 1414 – konnten wieder einige Rechte an Kirchen erworben werden, 1401 in Rüti bei Büren¹⁰³⁶ und 1411 in Münsingen,¹⁰³⁷ was sich auch in der zweiten Rechnung widerspiegelt. Für Münsingen hat sich ein eigener Eintrag mit Einnahmen und Ausgaben erhalten, da der Orden nach dem Tod des Kirchherren einen Rudolf als Pfarrer investierte, womit gewisse Kosten verbunden waren.¹⁰³⁸

Wie bereits erwähnt, spielten dagegen der Kirchenbau und der Schwesternkonvent keine Rolle in den Finanzen der Kommende oder fanden zumindest in diesen beiden zentralen Quellen keinen Niederschlag. Die Pitanz des Hauses¹⁰³⁹ hingegen wurde 1393 unter den Zehnteinnahmen der Pfarreien aufgeführt und lediglich bei der Kommende Bern gesondert in einem *nota* erwähnt und es wird beschrieben, dass sie *gestift von selen gerete etc.* den Zugriff auf eine gewisse Summe an Einnahmen aus Naturalien erlaubte.¹⁰⁴⁰ Diese Angaben wurden in der Rechnung von 1414 deutlich präzisiert: Nun werden der Pitanz gewidmete Einnahmen, Ausgaben und ewige Korngülten ausführlich differenziert.¹⁰⁴¹ Mit einem kleinen Zeitsprung lässt sich hier noch ergänzen, dass der Berner Leutpriester, zumindest im Rechnungsbuch von 1453 bis 1457, das Vermögen der Pitanz des Hauses verwaltete,¹⁰⁴² was

¹⁰³³ Je nach Berechnung ergibt sich hier eine unterschiedliche Rangliste, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 812–817; Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 14.

¹⁰³⁴ In der Balleibeschreibung von 1393 machen die *opper* rund 80 Prozent der Einkünfte aus, vgl. Müller, Beschreibung, S. 15; 1414, als nicht nur Durchschnittswerte, sondern genaue Zahlen festgehalten wurden, stellten die *opper* rund die Hälfte der Einnahmen dar, vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 113f.

¹⁰³⁵ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 15.

¹⁰³⁶ Urkunde vom 27.1.1401, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern. Der Orden sicherte dem Kirchherren eine jährliche Rente von 22 Gulden zu und erhielt im Gegenzug die Einkünfte und das Patronatsrecht. Hinzu kamen noch Güterkäufe am 5.5.1408 und am 10.7.1410, beide im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; vgl. dazu auch Stettler, S. 34.

¹⁰³⁷ Die umfangreiche Kaufsumme von 400 Gulden umfasste u.a. den Kirchensatz zu Münsingen, Urkunde vom 19.11.1411, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; vgl. Stettler, S. 34; Baeriswyl, Bern, S. 624.

¹⁰³⁸ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 123.

¹⁰³⁹ Zur Pitanz, vgl. Voigt, Balleien I, S. 305–308; weiterhin Wey, S. 64f., Anm. 3, der sich auch auf Voigt bezieht.

¹⁰⁴⁰ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 15.

¹⁰⁴¹ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 120–122.

¹⁰⁴² Wie es auch der Vertrag vom 1.5.1427 über den Kirchenneubau mit der Stadt Bern festhielt, wie Anm. 964.

auch die Geldzinse *von der frowen pittantz im Ruwental* – dem inzwischen aufgegebenen Ordensschwesternkonvent – einschloss.¹⁰⁴³

Aus beiden Quellen erfahren wir auch wieder etwas über das finanzielle Verhältnis der Kommende Bern zum Diözesanoberen, dem Bischof von Lausanne. Eingangs wurde bereits geklärt, dass die ursprüngliche Übereinkunft von 1243 zwischen Bischof und dem Deutschen Orden in Köniz eine jährliche Zahlung von 21 Mark Silber vorsah, die bei der Aufspaltung der Kommende Köniz-Bern 1276 von beiden hätte gestemmt werden sollen.¹⁰⁴⁴ Das lässt sich in der Balleibeschreibung von 1393 allerdings nicht ablesen, denn hier kam allein Bern für die Zahlung auf.¹⁰⁴⁵

Über diese Abgabe an die Diözese entstand im Abendländischen Schisma ein großer Streit. Hintergrund waren die zersplitterten Obödienzen im reichsburgundischen Teil, wobei sich Bern bereits seit 1392 zur römischen Obödienz bekannte und deshalb Johann Münch von Landskron als Bischof anerkannte, der sich nie durchsetzen konnte,¹⁰⁴⁶ während 1406 der avignonesische Papst Benedikt XIII. Wilhelm von Challant zum Bischof von Lausanne weihte.¹⁰⁴⁷ Aus einer Urkunde Benedikts, die Wilhelm von Challant ermächtigte, den päpstlichen Anteil an den Zinsen des Berner Klerus – also des romtreuen Deutschen Ordens – einzuziehen, erfahren wir, dass der Deutsche Orden diese Zahlung seit 15 Jahren aufgrund des Schismas vorenthielt.¹⁰⁴⁸

Im Herbst des Jahres 1408 kam es schließlich zu einer Einigung zwischen dem Deutschen Orden, der Stadt und den beiden genannten Bischofsprätendenten, die sich auf mehrere Urkunden verteilt. In der ersten Urkunde vom 12. Oktober 1408, ausgestellt zu Basel vom römisch legitimierten Lausanner Bischof Johann Münch von Landskron, besiegelte dieser mit der Stadt Bern und dem Leutpriester Johann Gruber zunächst eine Einigung, die

¹⁰⁴³ StABE, Urbarien Bern II, Nr. 1, ab fol. 132v; den Hinweis darauf verdanke ich einer Bemerkung bei SSRQ BE I/6.1, Nr. 1r, S. 19f. Dies entspricht den Bestimmungen der Urkunde von 1427, nach der Auflösung des Schwesternhauses, vgl. Anm. 965.

¹⁰⁴⁴ Zur Einigung zwischen Bischof und Köniz von 1243 in Anm. 826; die päpstliche und kaiserliche Bestätigung in Anm. 827 und 828. Zur Aufteilung und zur Vereinbarung von 1276 über die gemeinsame Übernahme des Zinses vgl. Anm. 839.

¹⁰⁴⁵ *Item von ewiger gulde gilt die pfarre dem bisschove von Losan jerlich 22 lotige mark silbers, die thun 132 r(yn.) gulden*, Müller, Beschreibung, S. 15. Warum es nun 22 und nicht mehr 21 Mark Silber sind, ist nicht klar, auch in der Fassung im OF 162a, fol. 130v, sind es 22 Mark Silber.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Markus Ries, Art. Johann Münch von Landskron († 1410), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodtkorb, Berlin 2001, S. 329; Ansgar Wildermann, Art. Münch von Landskron, Johann, in: HLS 8, Basel 2009, S. 846.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Markus Ries, Art. Wilhelm von (Guillaume de) Challant († 1431), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodtkorb, Berlin 2001, S. 330; Jean-Daniel Morerod, Art. Challant, Guillaume de, in: HLS 3, Basel 2004, S. 269f.

¹⁰⁴⁸ Diese Urkunde wurde noch während der Verhandlungen zwischen Orden, Stadt und den beiden Bischofsprätendenten besiegelt, am 5.3.1408, sie liegt als Kopie im StABE, Fach Rom.

besagt, dass der Bischof auf die jährliche Zinszahlung des Deutschen Ordens künftig verzichte und dass der Orden diese Summe fortan an die Stadt Bern überweisen solle.¹⁰⁴⁹ Darin wird neben der Stadt und dem Leutpriester auch eine Beteiligung des *lantcomendurs* [Heinrich von Schletten] erwähnt, der allerdings nicht namentlich benannt wird. Als Ursache für diese Zinsübertragung erwähnt der Bischof die Linderung der *groß kosten* der Stadt, die er ihnen wohl vorher vertraglich zugesagt hatte. Bisher unbeachtet blieb der Zusatz, der in der Abschrift auf der zeitgenössischen Papierrolle als Einfügung am Rand beigelegt wurde, dass diese Einigung gelte *die wili wir bischof ze Losen sint*, was an späterer Stelle nochmal wiederholt wird. Diese Abmachung sollte also nur bis zu seinem Tod gelten.

Einen weiteren interessanten Einblick erlaubt die kurze städtische Urkunde vom nächsten Tag,¹⁰⁵⁰ die auf einen Zusammenhang dieser Übertragung zum Abendländischen Schisma hindeutet, was in den bischöflichen Urkunden Johanns an keiner Stelle durchschimmert. Die Stadt habe zwischen dem ‚christlichen‘ – die römische Obödienz klar benennend – Bischof Johann Münch von Landskron zum einen und Wilhelm von Challant, *so sich och nemmet bischof zu Losen*, zum anderen Teil vermittelt mit folgendem Ergebnis: Die am Vortag beschlossene Einigung habe Geltung, weshalb man erneut festhielt, dass so lange Bischof Johann lebe *und die wile er bischof ist*, der Zins an die Stadt gezahlt werden solle. Schultheiß und Rat versicherten im Zuge dessen dem Deutschen Orden den städtischen Schutz und Schirm. Bischof Johann erhielt dafür etwa zwei Wochen später 750 Gulden von der Stadt Bern.¹⁰⁵¹ Doch weshalb stimmte Wilhelm von Challant, der Anhänger der avignonesischen Obödienz, dieser Abmachung zu? Ausgestattet für die Verhandlungen mit der avignonesisch-päpstlichen Urkunde vom März,¹⁰⁵² quittierten er und das Lausanner Domkapitel dem Deutschen Orden die Zinsen in ungenannter Höhe für die letzten 15 Jahre.¹⁰⁵³ Der Orden konnte sich also nicht länger von seiner Zahlungsverpflichtung drücken.

Aufgrund all dieser Entwicklungen taucht in der Rechnung von 1414 die Zahlung an das Lausanner Bistum wieder als ewige Gült auf: *21 ½ marck 4 lot silbers dem bischof von Loßen*.¹⁰⁵⁴ Für die Zahlung dieser Summe findet sich wiederum unter den Ausgaben der Kommende der Posten von *218 lb. 8ß für 21 mark silbers troysch gewicht*¹⁰⁵⁵, was bedeutet, dass

¹⁰⁴⁹ Urkunde vom 12.10.1408, StABE, Fach Stift; weiterhin überliefert als zeitgenössische Abschrift auf einer Papierrolle im Fach Dt. Orden, Haus Bern, vom Oktober 1408; erwähnt bei Baeriswyl, Bern, S. 630.

¹⁰⁵⁰ Urkunde vom 13.10.1408, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; weiterhin als Abschrift auf derselben Papierrolle wie Anm. 1049.

¹⁰⁵¹ Urkunde vom 30.10.1408, StABE, Fach Bern, Oberamt; Teildruck SSRQ BE I/3, Nr. 129, S. 448.

¹⁰⁵² Vgl. Anm. 1048.

¹⁰⁵³ Urkunde vom 13.10.1408, StABE, Fach Bern, Oberamt.

¹⁰⁵⁴ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 117.

¹⁰⁵⁵ Das dürfte die Mark Silber nach dem Gewicht der französischen Stadt Troyes meinen, ebd., S. 115.

die Zahlung an die Diözese bei der Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben von rund 722 Pfund¹⁰⁵⁶ für knapp ein Drittel (!) der Kosten der Kommende stand. Bischof Johann Münch von Landskron war in der Zwischenzeit gestorben,¹⁰⁵⁷ was die Gültigkeit der obigen Bestimmung, dass die Zinszahlung an Bern statt an die Diözese nur bis zu seinem Tod gelten sollte, bestätigt.

Welche Erkenntnisse konnten also aus diesen beiden zentralen wirtschaftshistorischen Quellen unter Hinzuziehung der Urkunden für Bern um 1400 gewonnen werden? Das Haus Bern gehörte zwar in der Ballei im Hinblick auf die wirtschaftliche Potenz eher zu den durchschnittlichen Kommenden, zeichnete sich aber durch einen ausgeprägten Anteil der Geldrenten an den Gesamteinkünften aus. Diese stammten aus verschiedenen kirchlichen Abgaben. Neben dem bescheidenen Weinbau betrieb man vor allem Weinausschank mit zugekauftem Wein. Der personenstarke Priesterkonvent, dem verhältnismäßig nur wenige Knechte und Mägde zur Seite standen, war allein für die Stadt zuständig; in den auswärtigen Kirchen, über die man das Patronatsrecht besaß, wurden hingegen keine Deutschordenspriester, sondern Weltpriester eingesetzt. Außerdem konnte unter Hinzuziehung der Urkunden herausgearbeitet werden, wie es um die seit der Gründungszeit der Kommende zu zahlende Abgabe an das Bistum Lausanne bestellt war, die in der Praxis 1414 fast ein Drittel der Kosten des Hauses verursachte. Die Berner Kommende hatte zu dieser Zeit über mehrere Jahre das Schisma genutzt, um die Zahlung nicht zu tätigen, musste sich schließlich 1408 über die ausgefallenen Zahlungen mit dem Bistum Lausanne finanziell einigen, überwies bis zum Tod des Bischofs Johann Münch von Landskron die Summe an die Stadt Bern und kehrte danach wieder zu den regulären Zinszahlungen an die Diözese zurück. Finanziell scheint die Kommende davon nicht profitiert zu haben.

Das Ordenshaus geriet daraufhin im 15. Jahrhundert zunehmend unter Druck der Stadt Bern. Die Einsetzung des Leutpriesters Johann von Thun, der 1418 erstmals in seinem Amt einen Vidimus ausstellte,¹⁰⁵⁸ führte zu einem Streit mit dem Rat um das Präsentationsrecht auf die Leutpriesterstelle, der erst 1420 vor dem Bischof von Lausanne beigelegt wurde. Aus der entsprechenden Urkunde erfahren wir, dass Landkomtur Marquard von Königsegg und der Berner Leutpriester Johann von Thun den Ordenspriester Johannes *de Hoffenheim*¹⁰⁵⁹ als Prokurator bestellt hatten, um vor Bischof Wilhelm von Challant mit den Vertretern der städtischen Delegation zu verhandeln. Die vom Orden vorgelegten Urkunden, die ihr *ius*

¹⁰⁵⁶ Vgl. die Aufstellung bei Müller, Finanzwesen, Tabelle A, Sp. III, S. 795.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Wildermann, S. 846.

¹⁰⁵⁸ Urkunde vom 31.8.1418, StABE, Fach Stift; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 646.

¹⁰⁵⁹ Stettler las offenbar Hohenheim, das kann ich allerdings nicht erkennen, vgl. Stettler, S. 36.

praesentandi bewiesen, überzeugten letztendlich und Thun wurde nochmal förmlich eingesetzt.¹⁰⁶⁰ Zwar konnte der Orden hier noch sein bedeutendstes Recht in Bern wahren, doch zeigte sich der ausgeprägte Wille des Rates, sich auch dieses Recht im Rahmen des sich intensivierenden Territorialisierungsprozesses einzuverleiben.

Näheres über das Verhältnis zwischen Stadt und Orden erfahren wir aus der Zeit des Neubaus des Berner Münsters, vor allem in den 1420er Jahren. Der aus dem Konzil von Konstanz hervorgegangene Papst Martin V. kam auf seiner Reise durch die Westschweiz 1417 auch nach Bern, wo er zwölf Tage im Dominikanerkloster untergebracht wurde. Bei seiner Anwesenheit erlaubte er der Bürgerschaft den Neubau der Kirche; eine Aufgabe, welcher der Orden selbst finanziell nicht gewachsen war.¹⁰⁶¹ Bereits 1421 ist laut der Justinger-Chronik der Grundstein für den Neubau der St. Vinzenzkirche gelegt worden.¹⁰⁶² Sechs Jahre später, 1427, wurden die finanziellen Fragen geklärt.¹⁰⁶³ Dazu berieten sich Landkomtur Marquard von Königsegg und die Gebietiger der Ballei Elsass-Burgund mit dem Schultheißen, dem Rat der Zweihundert und der ganzen Gemeinde Bern. Die Stadt stemmte finanziell den Kirchenbau, mit Ausnahme des Hauptaltares, den der Orden als Patronatsherr selbst errichten wollte. Es wird aber betont, dass die Kirche *dem tuschen hus zu Bern unsren lieben herren zu gehöret* und dass sie *von altar her iro gewesen ist*. Dafür durfte die Stadt auch fortan neue Pfründen stiften, die allerdings nur mit Zustimmung des Ordens besetzt werden durften – die Bestimmungen hierzu nehmen den größeren Teil der Urkunde ein. Das Kommendengebäude des Ordens musste für die Kirche weichen und sollte anstelle des benachbarten und nunmehr aufgelösten Frauenkonvents im Rüwental neuerrichtet werden. Die Finanzierung des neuen Ordenshauses sollte der Deutsche Orden selbst stemmen, wofür man den Kirchensatz und die Kollatur von Ferenbalm und die Kapelle Bösinggen erhielt. An Geld schien es der Kommende aber weiterhin zu mangeln, gehörte sie doch zu den Schuldnern bei der balleiinternen Geldleihe, als der Landkomtur Marquard von Königsegg eine gewisse

¹⁰⁶⁰ Urkunde vom 26.7.1420, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern und Fach Stift; ich habe allerdings nur erstere eingesehen; vgl. dazu Stettler, S. 36, Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 20; Baeriswyl, Bern, S. 646f.

¹⁰⁶¹ Vgl. Stettler, S. 44; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 20.

¹⁰⁶² Unter dem Abschnitt *Wenne der erst stein an daz münster geleit wart* findet sich als Tag der 11.3.1421, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger (wie Anm. 973), S. 290f.; vgl. Stettler, S. 44; Demel, Krone Frankreichs, S. 116; Baeriswyl, Bern, S. 630.

¹⁰⁶³ Vgl. für die folgenden Ausführungen die Urkunde in Anm. 964, beschrieben in nahezu allen Publikationen zur Geschichte des Ordens in Bern: vgl. Baeriswyl, Bern, S. 624, 632; ders., Schwestern, S. 651, 654; Häfliger, S. 284; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 20; Stettler, S. 44f.; Zeininger de Borja, S. 494; zur Finanzierung des Kirchenbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts, vgl. Roland Gerber, „Der Seckel ist ganz luter und bloss“. Das St. Vinzenzenschuldbuch und die Finanzierung des Berner Münsterbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Architekturökonomie: die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter, hg. v. Richard N e m e c und Gerald S c h w e d l e r (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255), Stuttgart 2022, S. 155–174.

Summe gegen einen jährlichen Zins an sechs Kommenden verlieh, um deren Schulden zu tilgen.¹⁰⁶⁴ Der Neubau dauerte offenbar noch einige Jahrzehnte, ein Güterverkauf um 20 Gulden im Jahr 1443 erwähnt ausdrücklich die Verwendung des Geldes für das neue Deutschordenshaus.¹⁰⁶⁵

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nimmt die Quellendichte um das Ordenshaus Bern deutlich ab. Allerdings lassen sich aus dem ehemaligen hochmeisterlichen Archiv Hinweise auf eine Mitwirkung des Hans von Neuhausen als Komtur von Köniz und Bern in Ballei- und allgemeinen Ordensangelegenheiten finden, die einer näheren Betrachtung bedürfen. Bereits 1441 erfahren wir aus einem Brief des Großkomturs an den Statthalter des Hochmeisters, dass der *kompthur von Bern* zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes noch bei Stargard gelegen habe und in Kürze in Marienburg eintreffen wird.¹⁰⁶⁶ Hintergrund war die anstehende Wahl des neuen Hochmeisters, Konrad von Erlichshausen,¹⁰⁶⁷ zu der, wie es der Großkomtur noch in einem Nachtrag am Rand ergänzte, *der [Land]kompthur von Ellßas [Ludwig von Landsee] selber nicht kompt*. Ob es sich 1441 bereits wie 1443 um Hans von Neuhausen als Komtur von Bern handelte, ist ungewiss, da er im Brief des Großkomturs nicht namentlich benannt wird. 1442 taucht eben jener Hans von Neuhausen in der doppelten Komturfunktion in einer Urkunde aus dem Hochmeisterarchiv auf, in der zwei hochmeisterliche Visitierer den Streit in der Ballei Elsass-Burgund zwischen Marquard von Königsegg und Ludwig von Landsee schlichteten.¹⁰⁶⁸ In derselben Urkunde – bisher offenbar in der Forschung nicht thematisiert – taucht aber auch Johann Stang als Leutpriester von Bern auf; es gab also gleichzeitig einen Komtur und einen Leutpriester.¹⁰⁶⁹ Köniz-Bern wurde zwar zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Doppelkommende gehandelt, seit der Aufteilung in zwei eigenständige Niederlassungen ist diese Nennung aber äußerst selten.¹⁰⁷⁰

¹⁰⁶⁴ Bern erhielt 280 Gulden bei einer jährlichen Zinszahlung von 14 Gulden, Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

¹⁰⁶⁵ Urkunde vom 24.2.1443, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern.

¹⁰⁶⁶ Brief vom 24.3.1441, OBA 7929/7930.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Klaus Neitmann, Ludwig von Landsee. Ein Gebietiger des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Beobachtungen zur Außenpolitik des Ordens, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge 36 (1988), S. 161–190, hier S. 185.

¹⁰⁶⁸ Urkunde vom 24.1.1442, Schiebl. 103, Nr. 12; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2548; Druck Visitationen I, Nr. 105, S. 170–182; zu dem Streit vgl. Anm. 2719; vgl. weiterhin Anm. 840.

¹⁰⁶⁹ Baeriswyl, Bern, S. 648, gibt für Johann Stang erst die Amtszeit von 1448 bis 1456 an, was verwundern mag, da er im vorherigen Abschnitt zu Hans von Neuhausen sich auf eben jene Urkunde vom 24.1.1442 bezog.

¹⁰⁷⁰ Zur Aufteilung im Kapitel Köniz, insbesondere Anm. 836 bis 839. Es wäre noch Johann Böcklin zu nennen, in einem Vidimus vom 16.1.1392 einmalig als *pater* (!) Komtur von Köniz und Bern bezeichnet wurde, Druck FRB X, Nr. 181, S. 86; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 646.

Ein Jahr später, 1443, reiste der Komtur von Bern, Hans von Neuhausen, gemeinsam mit dem Komtur von Beuggen, Burkard von Schellenberg, nach Preußen auf die Marienburg.¹⁰⁷¹ Auf ihrer Reise ging es um Verhandlungen um den Verpfändungsstatus der Ballei Elsass-Burgund zwischen Deutschmeister und Hochmeister¹⁰⁷² und die Ernennung Burkards von Schellenberg zum Landkomtur.¹⁰⁷³ Interessant ist im Zuge dessen erneut das Siegelmotiv, welches Hans von Neuhausen mindestens zweimal verwendete: Es zeigte weder das Kommendensiegel von Köniz, noch das von Bern, sondern entsprechend dem Selbstverständnis der Ritterbrüder in der Ballei zu dieser Zeit sein *privates* Adelswappen.¹⁰⁷⁴ In der Geschichte der Kommende Bern haben wir es bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich mit Leutpriestern als Vorstehern zu tun,¹⁰⁷⁵ was nochmal die Besonderheit dieser Benennung als „Komtur“ hervorhebt.

Es wäre denkbar, ohne es beweisen zu können, dass man innerhalb der Ballei temporär und verbunden mit den Unterhandlungen mit dem Hochmeistertum Hans von Neuhausen aufgrund seiner diplomatischen Fähigkeiten auswählte. Vermutlich verbirgt er sich auch hinter dem namentlich nicht genannten Komtur von Bern, der 1441 bereits nach Preußen gereist ist. Als Komtur von Köniz erhielt er vorübergehend auch die Leitung über Bern von der Ballei zugeteilt, da der Wiedererkennungswert der eidgenössischen Stadt in Europa sicherlich höher war als der Bekanntheitsgrad des Toponyms Köniz. Die lange Abwesenheit für

¹⁰⁷¹ Vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 20f.; Baeriswyl, Köniz, S. 777; wohl auch gemeint bei den Erwähnungen in ZGO 30, Regest Nr. 430, S. 262; StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 21; vgl. Anm. 883.

¹⁰⁷² Zwei Urkunden vom 23.11.1443, Schiebl. 103, Nr. 13; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2609; und Schiebl. 98, Nr. 6; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2608; Abschriften in OBA 8358. Die Verhandlungen werden hier in einem gesonderten Kapitel behandelt: Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund.

¹⁰⁷³ Urkunde vom 23.11.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3501.

¹⁰⁷⁴ Das Siegel von 1442 (Anm. 1068) ist abgebrochen, wird aber auch im Editionsapparat in Visitationen I, Nr. 105, S. 171, als Familienwappen beschrieben. Das Siegel von 1443 (Schiebl. 103, Nr. 13; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2609), angekündigt mit *unser eigene ingesegile*, befindet sich in einem schlechten Zustand, das Siegelbild ist schwer zu erkennen. Es handelt sich aber definitiv weder um das Könizer Komturssiegel noch um das Berner Leutpriestersiegel. Mit viel Fantasie kann man das Wappen der schwäbischen Herren von Neuhausen erkennen, ein (roter) Löwe, der einen Ast heraufklettert, mit demselben Motiv in der Helmzier, vgl. Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605, Bd. 1, hg. v. Horst Appuhn, Dortmund ²1994, Tafel 112. Ähnliches gilt im Übrigen für das Siegel des Jakob von Neuhausen, wohl ein Verwandter, der als Komtur von Hitzkirch am 9.3.1500 mit einem Löwenmotiv siegelte, StALU, URK 684/13869; zu ihm vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 724f.

¹⁰⁷⁵ Abgesehen vom 23.1.1354, Druck FRB VIII, Nr. 199, S. 85 (Hinweis bei Baeriswyl, Bern, Anm. 78), als Diebold Baselwind als *lupriester und commendur* in einer Urkunde des Ordens bezeichnet wurde, handelt es sich ausschließlich um Fremdbeschreibungen, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten schließen lassen: In zwei päpstlichen Bullen wird derselbe ebenfalls als *commendator* bezeichnet, 9.12.1350, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 570, S. 545; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 o, S. 15f.; sowie vom 5.4.1351, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 593, S. 568; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 p, S. 16f. In einer weiteren Papstbulle, ebenfalls vom 9.12.1350, dann gar als *magistro*, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; Druck FRB VII, Nr. 569, S. 544; SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 n, S. 15. In der Visitation von 1360 wird Baselwind schließlich als „Leutpriester und Komtur“ bezeichnet, vgl. Anm. 958.

die weite Reise an die Nogat wäre für einen Berner Leutpriester auch nur schwerlich vorstellbar, aufgrund seiner geistlichen Verpflichtungen und dem bereits starken Druck durch den Rat auf die Kirchenhoheit des Ordens. Zudem dürfte ein adeliger Standesgenosse im ritterdominierten Preußen einen besseren Zugang zu den Gebietigern gehabt haben. Auf ihrer Rückreise wurden der Landkomtur und der Komtur von Bern aufgrund einer Verwechslung überfallen.¹⁰⁷⁶

Nach ihrer Rückkehr finden wir Hans von Neuhausen 1444 noch einmal als Komtur von Bern und Köniz, als er gemeinsam mit den Gebietigern der Ballei dem Deutschmeister die Zahlung von 20 000 Gulden zusicherte.¹⁰⁷⁷ Hans von Neuhausen, der Berner Komtur, der in Balleiangelegenheiten mit Burkard von Schellenberg nach Preußen gezogen war, profitierte auch persönlich von der Reise: Während Schellenberg vom Hochmeister auf dieser Reise in das Landkomtursamt befördert worden war,¹⁰⁷⁸ rückte Neuhausen nach ihrer Heimkehr in dessen Beugener Komtursamt nach.¹⁰⁷⁹

Nach Hans von Neuhausen werden für Bern keine Komture mehr benannt, es blieb bei den geistlichen Leutpriestern. Hier wäre zunächst Johann Stang zu nennen, der bereits 1442 als Leutpriester titulierte, als noch Hans von Neuhausen das Komtursamt innehatte.¹⁰⁸⁰ Leutpriester Stang, bis 1456 im Amt, schaffte sich in den erhaltenen Urkunden vor allem ein Denkmal als Aussteller von zahlreichen Vidimierungsakten verschiedener Herrschaften.¹⁰⁸¹ In seine Amtszeit fällt aber auch die Visitation der St. Vinzenzkirche durch den Diözesanoberen, den Bischof von Lausanne, der Orden in Bern stand also weiterhin unter dem

¹⁰⁷⁶ Darüber mehr im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg, Anm. 2786 bis 2789.

¹⁰⁷⁷ Urkunde vom 7.2.1444, Schiebl. 103, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2615; vgl. Kapitel Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund, Anm. 2777.

¹⁰⁷⁸ Urkunde vom 23.11.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3501.

¹⁰⁷⁹ Dort ist er am 16.11.1444 nachweisbar, ZGO 30, Regest Nr. 435, S. 264; Hinweis bei Heim, Beuggen, S. 182.

¹⁰⁸⁰ Zur Urkunde von 1442 siehe Anm. 1069. Damit war Stang schon deutlich vor 1448 im Amt, wie es Baeriswyl, Bern, S. 648, angibt.

¹⁰⁸¹ Vgl. zunächst die Aufzählung bei Baeriswyl, Bern, S. 648. Zu nennen wären weiterhin die Vidimierung des Friedensvertrags vom 28.10.1444 zwischen dem französischen Dauphin und einigen eidgenössischen Städten, Urkunde vom 11.12.1444, StABS, Städtische Urkunden, Nr. 1282; Regest UB Basel VII, Nr. 40, S. 45–50; weiterhin die beiden Vidimierungsakte der Verträge zwischen der Herrschaft Österreich und mehreren eidgenössischen Städten respektive mit der Stadt Laufenburg, gemeinsam mit dem Könizer Komtur Johann Truchsess von Rheinfelden, siehe die Angaben in Anm. 884. Das Siegel des Leutpriesters dürfte in allen drei Fällen dem vierten Siegel bei Baeriswyl, Bern, S. 627, entsprechen, welches „den eine Messe zelebrierenden Leutpriester“ darstellte. Baeriswyl ging von nur einem erhaltenen Abdruck dieses Siegels aus, im Staatsarchiv Basel-Stadt fand ich aber wie angegeben zumindest drei Abdrücke, die allerdings alle in einem schlechten Zustand sind, weshalb die Identifizierung als dieses Siegelbild nicht gesichert ist.

Visitationsrecht der Lausanner Kirche.¹⁰⁸² In diese Zeit fällt auch die bereits erwähnte Nennung des Leutpriesters und der beiden Komture von Köniz und Sumiswald im Gesellenverzeichnis der Gesellschaft zum Narren und zum Distelzwang von 1454, zur selben Zeit, als die drei Niederlassungen gemeinsam mit ihrem Landkomtur der Stadt eine Summe von 350 Gulden übertrugen.¹⁰⁸³ Stang und der Könizer Komtur Henmann von Erlach übernahmen auch gemeinsam eine Schuldverschreibung, für die bis dahin die Stadt Bern bürgte.¹⁰⁸⁴

Es mehren sich aber in dieser Zeit die Hinweise, dass der Orden seinen geistlichen Verpflichtungen zunehmend nicht mehr nachkommen konnte. Mit den Kirchgenossen der Pfarrei Münsingen, die man erst 1411 erworben hatte,¹⁰⁸⁵ wurde 1453 ein Vertrag abgeschlossen, der die Errichtung einer Helfereipfründe festlegte.¹⁰⁸⁶ Ob dieser Vertrag rechtsgültig wurde, ist allerdings zu bezweifeln, denn das Siegel wurde zwar angekündigt, aber nie eingehängt. Für Münsingen bestellte der Deutsche Orden dann auch den Berner Schulmeister Ulrich Haugker zum Leutpriester, obwohl dieser in der Urkunde festhielt, dass er gar keine Priesterweihe habe.¹⁰⁸⁷

Gravierender dürfte die Situation in Bern selbst gewesen sein, wobei ein bisher nicht beachteter Brief des Berner Rates an den Landkomtur Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg von 1467 unverblümt die üblichen Streitpunkte offenlegt.¹⁰⁸⁸ Darin erinnern Schultheiß und Rat den Landkomtur daran, dass sie ihn bereits vor einiger Zeit darum *vermand* haben, den Deutschordensbruder Hans Gebweiler (*Hannß Gewillr*) dauerhaft nach Bern zu senden. Das hatte der Landkomtur offenbar den Bernern versprochen. Nun vernahmen die Berner aber, dass *ettlich uwers wirdigen ordens* durch den Landkomtur nach Gebweiler (*Gewillr*)¹⁰⁸⁹ geschickt wurden, was die Berner *ettwas befrämbdet*. Statt dem gewünschten Priesterbruder, Hans Gebweiler, kamen wohl Ulrich Rüdler und auch andere, die ihn vertreten sollten, mit denen die Berner offenkundig nicht zufrieden waren. Sie baten daher eindringlich, Hans Gebweiler oder einen ähnlich *redlichen und bewerten man* nach Bern zu schicken. Interessant ist auch der Hinweis, wen sie alles *nit wellend*: Oswald *Tschampis*,¹⁰⁹⁰

¹⁰⁸² La visite des églises II, S. 191; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 648; Stettler, S. 46; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21. Die Könizer Pfarreien wurden ebenfalls visitiert, vgl. Anm. 891.

¹⁰⁸³ Urkunde vom 18.2.1454, vgl. Anm. 886.

¹⁰⁸⁴ Urkunde vom 1.4.1454, vgl. Anm. 888.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Anm. 1037.

¹⁰⁸⁶ Urkunde vom 22.11.1453, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; vgl. Stettler, S. 34.

¹⁰⁸⁷ Er beabsichtigte aber, die Weihe noch zu erhalten, Revers in Urkunde vom 1.7.1466, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 623.

¹⁰⁸⁸ Brief vom 19.9.1467 (Samstag nach Crucis Exaltatio), unfoliert in einer Akte im DOZA, EL 368/1.

¹⁰⁸⁹ Warum hier mehrere Ordensbrüder nach Gebweiler geschickt wurden, ist unklar. Die kleine Kommende im Elsass beherbergte kaum mehr als einen Ordensbruder.

¹⁰⁹⁰ Möglicherweise Oswald Schop, 1451 Priesterbruder zu Straßburg, vgl. Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131, aufgrund der zeitlichen Distanz von 15 Jahren jedoch nicht gesichert.

Herr *Görgen* und Hans von Konstanz (*Hannß von Costenntz*). Wir wissen nicht, ob dies Deutschordenspriester oder Weltpriester waren. Aufschlussreich über die Stimmung zwischen Orden und Stadt ist dann die Bedingung, die die Berner stellten: Sollte der Landkomtur der Aufforderung nicht nachkommen, *wellend wir [die Berner] für uns einen guten treffenlichen priester uff dez hus kosten bestellen, der uweren und unserm (!) luterpriester bei den Predigten aushelfen solle, da der Leutpriester dies nicht allein bewerkstelligen könne. Sie hoffen indes, dass der Landkomtur ihrem bittlichen schriben tugentlich volg tun wird.* Die Berner Führungsschicht war also offenkundig um die Aufrechterhaltung der Seelsorge besorgt, war mit dem geistlichen Personal des Deutschen Ordens unzufrieden und gedachte notfalls eigenhändig eine Priesterpfründe zu besetzen. Die Stiftung solcher Pfründen war ihnen vertraglich seit 1427 gestattet, da hieß es allerdings noch, die Besetzung dürfe nur mit Zustimmung des Deutschen Ordens erfolgen.¹⁰⁹¹

Anders könnte es um die wirtschaftliche Situation des Ordenshauses bestellt gewesen sein. 1467, im selben Jahr des oben genannten Briefes, bestätigte Schultheiß und Rat von Bern, dass das Deutschordenshaus Bern nun frei war von der Bürgschaft um 600 Gulden Hauptgut und 30 Gulden jährlichen Zins, die der Deutsche Orden 1454 übernommen hatte.¹⁰⁹² In dieser Zeit wird auch zweimal in den Quellen ein Tressler des Ordenshauses genannt, der auch als Statthalter dem Ordenshaus vorstand,¹⁰⁹³ während man vom Amt des Leutpriesters kaum noch Nachrichten vernimmt.

Der Konflikt zwischen Orden und der Berner Führungsriege um die geistliche Hoheit spitzte sich weiter zu. Der Schweizer Kirchenhistoriker Emil Blösch arbeitete hier bereits Ende des 19. Jahrhunderts die Vorgeschichte der Übernahme des Berner Patronatsrechts durch die Stadt anhand von Briefen heraus.¹⁰⁹⁴ Die Berner beriefen bereits 1478 eigenmächtig Johannes vom Stein als Prediger.¹⁰⁹⁵ Auch 1479 wandten sich die Berner an den Landkomtur und forderten ihn auf, alles zu tun, um *unsere gemeind mit dem brot der himmelschen spis* zu versorgen.¹⁰⁹⁶ Andernfalls sehe man sich genötigt, selbst Priester einzusetzen. Die

¹⁰⁹¹ Vgl. Anm. 1063.

¹⁰⁹² Urkunde vom 3.6.1467, StABE, Fach Stift; zur Übernahme der Bürgschaft von 1454, vgl. Anm. 888.

¹⁰⁹³ Genannt am 3.12.1470, StABE, Fach Stift, worauf bereits Baeriswyl, Bern, S. 627, hinwies. Allerdings wird auch im Brief von 1467 der Tressler in einer umständlich formulierten Passage genannt, der wohl den beim Rat unbeliebten Ulrich Rüdler vertreten sollte: *So ist ouch der gemelt Rüdler nit an solichen schi (?) in unnsere statt zu komen sunder deshalb er dez hus Trisßler sin solt uffgewiglet worden des unns gar wol benugt*, Brief wie in Anm. 1088.

¹⁰⁹⁴ Diese befinden sich wohl im Staatsarchiv Bern, der Umfang an Dokumenten hätte den Rahmen dieser Arbeit allerdings gesprengt, zumal die Briefe inhaltlich deutlich von der hiesigen Fragestellung abweichen.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Emil Blösch, Die Vorreformation in Bern, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9 (1884), S. 1–108, hier 52–54. Baeriswyl, Bern, S. 648f., verwies zurecht darauf, dass es sich dabei nicht um einen Deutschordensbruder handelte, wie bei Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21.

¹⁰⁹⁶ Zitiert nach Blösch, S. 56.

Sorge um die Seelsorge drückte sich in den Briefen auch anderweitig aus; Blösch zitiert hierfür einen Brief der Berner an den Landkomtur von 1481, in dem sie sich beschwerten, dass der Leutpriester Bernhard Schmidli zu alt sei.¹⁰⁹⁷ Als der Landkomtur den Leutpriester nach Beuggen rief, führte dies paradoxerweise zur Aufforderung, Schmidli wieder zurückzusenden.¹⁰⁹⁸ Nachdem der Landkomtur dem nicht nachkam, schlugen die Worte in eine „Drohung“¹⁰⁹⁹ um:

*Wo aber das nit beschehen, und der gut herr uns also in Verachtung entzogen werden und villicht daran unser entgelten sölt, besorgen wir solichen Unwillen under unser gemeind deshalb künftig, der villicht üwerm orden nit komlich sin möchte.*¹¹⁰⁰

Auf diese Briefe sind keine Antwortschreiben des Landkomturs bekannt, sie hinterlassen somit den subjektiven Eindruck eines Ordens, der kein geeignetes Personal aufbringen konnte und dessen Mitglieder nicht mehr der Moralvorstellung der Berner Kirche entsprachen.

Die Berner Ratsmitglieder sahen in dieser Situation die Gelegenheit gekommen, ihren weit fortgeschrittenen Territorialisierungsprozess zu intensivieren und die Kirchenhoheit an sich zu reißen. Zu diesem Zwecke plante der Rat die Umwandlung des Ordenshauses in Bern in ein Stift. Als wäre der Orden nicht im Bilde über diese Bestrebungen, versuchten die Brüder noch kurz zuvor ihre Rechte zu wahren. Im Juli 1484 wehrte sich Heinrich Loser, Prokurator des Hauses Sumiswald, stellvertretend für die Vorsteher der Häuser Bern und Köniz, gegen den vom Bischof von Lausanne geforderten Visitationsbeitrag von 18 Pfund und kündigte eine Appellation an der päpstlichen Kurie an.¹¹⁰¹ Dabei war auch Johann Armbruster als bischöflicher Offizial und Generalvikar anwesend. Und genau ihn entsandte der Berner Rat kurz darauf, im Herbst 1484, zu Verhandlungen an die römische Kurie.¹¹⁰² Nachdem in Rom erst seit kurzem Papst Innozenz VII. amtierte, gelang Armbruster, „mehr Weltmann als Gelehrter und zu Rom wohlbekannt“¹¹⁰³, in kurzer Zeit der Erfolg. Innozenz erteilte dem Bischof von Lausanne die Vollmacht, das Berner Projekt der Umwandlung der Pfarrkirche in eine Kollegiatskirche mit 24 Chorherrenpfünden und einem Propst an der Spitze – mit dem Berner Rat als Inhaber des Patronatsrechtes – zu prüfen und

¹⁰⁹⁷ Brief vom 18.5.1481, Teildruck bei Blösch, S. 57f.; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 648f.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Blösch, S. 58.

¹⁰⁹⁹ Blösch, S. 59.

¹¹⁰⁰ Brief vom 6.5.1482, zitiert nach Blösch, S. 58.

¹¹⁰¹ Vgl. Anm. 775.

¹¹⁰² Instruktion gedruckt in Der Schweizerische Geschichtsforscher, Bd. 7, S. 434f.; vgl. Voigt, Balleien I, S. 544f.; Stettler, S. 68f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21.

¹¹⁰³ Stettler, S. 69.

umzusetzen.¹¹⁰⁴ Dabei entsprach die Papstbulle im Wesentlichen den Forderungen, die in dem Brief des Rates an den Papst gestellt worden sind.¹¹⁰⁵ Es folgten noch weitere Bullen, die hier nicht im Einzelnen besprochen werden müssen, nach denen Hans Armbruster das Amt des Propstes übernehmen durfte, das Stift die äußerlichen Insignien eines Bischofs und seines Domkapitels erhielt und die Einkünfte und teilweise auch die Stiftsherren verschiedener Einrichtungen an das neue St. Vinzenzstift übertragen wurden; die Bullen ließ man sich für die fürstliche Summe von 3 000 Gulden bezahlen.¹¹⁰⁶ Um Weihnachten 1484 schickte Armbruster die Stiftungsbulle nach Bern, woraufhin man sich daran machte, die Beziehung des Stifts zur Stadt zu klären, insbesondere was Messen, Feier der Jahrzeiten, Leutpriesteramt, Rechnungslegung, Personal, Patronatsrechte an Filialkirchen und Gerichtsbarkeit angeht.¹¹⁰⁷

Danach ging es recht schnell. Im Februar 1485 kam Armbruster zurück nach Bern, im März wurde er als Propst feierlich investiert, in Anwesenheit des Schultheißen und des Bischofs von Lausanne, Benedikt von Montferrand.¹¹⁰⁸ Dabei soll es zum Eklat gekommen sein, wie es der Berner Chronist Valerius Anselm berichtet: Landkomtur Wolfgang von Klingenberg, Christoph Reich von Reichenstein, Komtur von Köniz, und weitere Deutschordensbrüder – ohne Nennung eines Leutpriesters – ließen *nach ihr altem herkommen und rechten* eine Frühmette läuten, woraufhin die neu investierten Stiftsherren gemeinsam mit den Lausanner Domherren und den Stadtweibern die Gesangsbücher der Ordensbrüder zuschlugen und sie aus dem Chor vertrieben, um sogleich eine eigene Frühmette anzustimmen.¹¹⁰⁹ Dem Chronisten lagen offenbar die persönlichen Schilderungen des Landkomturs Wolfgang von Klingenberg vor, die er wenige Wochen nach der Vertreibung selbst verfasst hatte.¹¹¹⁰ Ob die Vertreibung wirklich so dramatisch ablief oder ob es sich nicht um eine

¹¹⁰⁴ Urkunde vom 19.10.1484, StABE, Fach Stift.

¹¹⁰⁵ Der Brief und die Papsturkunde vom 19.10.1484 (Anm. 1104) haben es in Abschrift ins Altshausener Archiv geschafft (DOZA, EL 368/1) und ins hochmeisterliche Archiv, wo sie allerdings heute nur noch fragmentarisch vorliegen (OBA 17147). Die Handschriften unterscheiden sich dabei nur äußerlich. In einem Brief des Landkomturs Wolfgang von Klingenberg an Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen vom 21.9.1485 kündigte er die Zusendung der Berner Supplik und eine Abschrift der Bulle (*supplicatz und pull abschriften*) nach Preußen an, was dann wohl die obgenannten Dokumente gewesen sein dürften; das Original in OBA 17202; das Konzept des Briefes aus dem Altshausener Archiv in DOZA, EL 368/1.

¹¹⁰⁶ Vgl. Blösch, S. 86–88; Voigt, Balleien I, S. 544f.; Zeininger de Borja, S. 494; Baeriswyl, Bern, S. 632; Demel, Krone Frankreichs, S. 116; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21.

¹¹⁰⁷ Vgl. Blösch, S. 88f. Die Details gehen noch tiefer und betreffen auch Kleider, Druck in: Der Schweizerische Geschichtsforscher, Bd. 7, S. 435–452.

¹¹⁰⁸ Vgl. Demel, Krone Frankreichs, S. 116; Blösch, S. 89f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21; Stettler, S. 71.

¹¹⁰⁹ Valerius Anselm's, genannt Rüd, Berner-Chronik. Von Anfang der Stadt bis 1526, Bd. 1, hg. v. von Rudolf Emanuel Stierlin und Johann Rudolf Wyss, Bern 1825, S. 373f.; vgl. Baeriswyl, Bern, S. 632.

¹¹¹⁰ Das Egodokument Klingenbergers wird im Folgenden noch ausführlich behandelt, er nennt den 4.3.1485 als Tag des Geschehens, vgl. Anm. 1118.

symbolträchtige Schilderung handelt, soll hier nicht entschieden werden. Jedenfalls übernahm das neugegründete Vinzenzstift auch das neben der Pfarrkirche gelegene Ordenshaus.

Die Reaktionen des Ordens fielen unterschiedlich aus. Die Berner Ordensbrüder selbst handelten pragmatisch: sieben Priester traten offenbar selbst in das neue Kollegiatsstift ein und übernahmen einen Teil der 24 neugestifteten Pfründen.¹¹¹¹ Der Landkomtur Wolfgang von Klingenberg wandte sich hingegen an zahlreiche weltliche und geistliche Würdenträger, um die Restitution des Ordenshauses zu bewirken. Johannes Voigt verwies bereits im 19. Jahrhundert summarisch auf die Klagen Klingenbergs bei Papst, Kaiser, Erzherzog Sigismund und bei den Eidgenossen.¹¹¹² Da die Umstände des Verlustes und die Restitutionsbemühungen Klingenbergs in der Literatur meist ähnlich verkürzt dargestellt wurden, lohnt sich ein näherer Blick auf die Forderungen. Seine Tätigkeit in dieser Sache verdient besondere Aufmerksamkeit, da hier teilweise nicht beachtete Dokumente aus den unterschiedlichsten Archiven zusammenkommen.

Der Forschung bisher offenbar unbekannt liegt in Wien ein ausführliches Egodokument des Landkomturs, Wolfgang von Klingenberg, vor, in dem er die Ereignisse des März 1485 aus seiner persönlichen Sicht beschrieb.¹¹¹³ Klingenberg verfasste dieses wohl um die Mitte des Monats August 1485,¹¹¹⁴ möglicherweise als protokollartiges Rechtfertigungsschreiben an den Hochmeister. Bei aller Vorsicht, die man gegenüber einem entsprechend angelegten Dokument walten lassen sollte, lassen sich viele seiner Schilderungen in weiteren Quellen bestätigen.

Er beginnt mit einer ausführlichen Vorgeschichte des Konflikts aus seiner Sicht und dem bisherigen Schlagabtausch zwischen ihm und dem Berner Rat.¹¹¹⁵ Klingenberg betont darin, dass er bereits am 3. März 1485 durch einen Notar die Appellation an den Papst zunächst dem neuen Propst [Armbruster] verkünden ließ, dann dem Bischof von Lausanne und schließlich als Symbolhandlung auch öffentlich an die Kirchentür schlagen ließ, am Tag der Investitur Armbrusters.¹¹¹⁶ Der Bischof forderte am selben Tag den Leutpriester auf, *das*

¹¹¹¹ Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 632 und 649, der sich auf die Monografie von Kathrin Utz Tremp, *Das Kollegiatsstift St. Vincenz in Bern von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528*, Bern 1985, beruft. Der Landkomtur Wolfgang von Klingenberg berichtete später in einem Brief an den Hochmeister davon, dass er die Berner Priesterbrüder in der Ballei auf die Häuser aufteilte, aber fünf von ihnen *abflüchtig worden* seien, vgl. den Brief in Anm. 1135.

¹¹¹² Vgl. Voigt, *Balleien I*, S. 545.

¹¹¹³ Das sieben beidseitig beschriebene Folio umfassende Manuskript liegt ebenfalls im DOZA, 368/1, gebunden vor, der Papiereinband trägt die Überschrift: *Der von Bern sach*.

¹¹¹⁴ Das ergibt sich aus dem Inhalt, der mit den kaiserlichen Briefen vom 13.8.1485 (*terminus post quem*) als letzten geschilderten Versuch, den Verlust der Rechte des Ordens in Bern aufzuhalten.

¹¹¹⁵ Wie Anm. 1113, fol. 1r–2r.

¹¹¹⁶ Wie Anm. 1113, fol. 2v.

jarzit buch und die schlüssel zum sacrament zum toff und andren dingen zu übergeben; der Leutpriester verwies hingegen auf die Appellation. Daraufhin wurde das *sacrament huß uffbrochen*.¹¹¹⁷ Am folgenden Tag, den 4. März 1485, sollen die oben beschriebenen Ereignisse um die Vertreibung der Ordensbrüder aus der Frühmesse stattgefunden haben.¹¹¹⁸ Es soll dann laut Bericht des Landkomturs noch mehrere Versuche seitens des Lausanner Bischofs und seines Vikars, des Propstes und der Chorherren sowie des Schultheißen und einigen Ratsherren gegeben haben, die immer wieder auf Basis der päpstlichen Bullen die Übergabe forderten. Demnach habe er alle Versuche der Berner Partei abgewiesen und stets auf die ausstehende Appellation verwiesen, auch nach Stellung einer Frist von 24 Stunden.¹¹¹⁹ Klingenberg schmückt seinen Bericht weiter aus. Demnach habe der Vikar beim Abschied *mit lidigem hertzen als man möchte mercken* insistiert, der Landkomtur möge zu seinem eigenen Schutz (*euwer sel und euwer lib*) einlenken; auch Schultheiß und Rat sollen nochmal aufgefordert haben, Rechte, Besitz und Einkünfte des Ordens zu übergeben, *damit inen nit not tât*, denn sie handelten nur, da sie *als weltlich hand angeruft wurden zu handeln*, implizit wollten sie also gar nicht gegen den Orden vorgehen. Aber der Landkomtur verweigerte nach eigenem Bericht die Übergabe.¹¹²⁰ Nachdem der Schultheiß offenbar in Anwesenheit des Landkomturs im Ordenshaus das Jahrzeitbuch entwendet hatte, wandte sich Klingenberg am 5. März nochmals an den Rat, der nach altem Muster die Übergabe forderte, woraufhin Klingenberg, ganz Adeliges seiner Zeit, entgegnete, das wäre *wider min ere und aid*.¹¹²¹

Warum man diesen Bericht mit Vorsicht behandeln muss, zeigt sich im Folgenden. Klingenberg ging aus unersichtlichen Gründen nach Köniz, während der dortige Komtur gemeinsam mit dem von Sumiswald und den Berner Brüdern im Berner Ordenshaus verblieb. Dorthin seien dann der Bischof von Lausanne und der Propst persönlich erschienen, ebenso wie Schultheiß und Ratsmitglieder. Am Ende der Unterredung in einer Stube übergab ein Bruder aus Furcht (*uß forchten*) die Schlüssel an die Prätendenten; die Ordensbrüder sollten das Haus bis zum 10. März verlassen.¹¹²² Das wirft Fragen auf. Wieso war Klingenberg, der die ganze Zeit sein persönliches Engagement betonte, ausgerechnet im Moment der Schlüsselübergabe im benachbarten Köniz und nicht in Bern, wo doch selbst der Könizer Komtur war? Es erweckt den Eindruck, als wollte er jegliche Schuld an der Übergabe der Schlüssel

¹¹¹⁷ Ebd.

¹¹¹⁸ Wie Anm. 1113, fol. 2v–3r; vgl. Anm. 1109.

¹¹¹⁹ Wie Anm. 1113, fol. 3r–4r.

¹¹²⁰ Wie Anm. 1113, fol. 4r.

¹¹²¹ Wie Anm. 1113, fol. 4r–v.

¹¹²² Wie Anm. 1113, fol. 4v–5r.

von sich weisen, nachdem er zuvor mantraartig das Spiel zwischen Forderung des Rates und seine Ablehnung der Übergabe betont hatte.

Wolfgang von Klingenberg ritt daraufhin des nachts nach Beuggen, wo er am 8. März eintraf und sich mit den Komturen von Freiburg, Mülhausen und Köniz beriet. Als Ergebnis der Beratungen wollte er persönlich nach Schaffhausen reiten und an die Eidgenossen appellieren,¹¹²³ was sich auch anderweitig nachweisen lässt.¹¹²⁴ Am 27. April (*mitwoch nach sant jörgentag*) schickte er nach den Angaben des Protokolls seinen Amtmann nach Luzern zu den Eidgenossen,¹¹²⁵ was ebenfalls in anderen Quellen nachweisbar ist.¹¹²⁶ Um der Entwicklung vorwegzugreifen, blieben diese Versuche über die Eidgenossenschaft erfolglos;¹¹²⁷ der Landkomtur berichtete sowohl in diesem Protokoll als auch noch ein Jahr später in einem Brief an den Hochmeister, dass die Eidgenossen darauf verwiesen hätten, dass es sich um eine *ain gaistliche sach* handle, die eher den Papst berühre.¹¹²⁸

Gemeinsam mit den genannten zu Beuggen versammelten Gebietigern schickte der Landkomtur den Komtur von Freiburg zum Deutschmeister. Nach Rücksprache mit diesem beschlossen sie demnach, einen Boten nach Innsbruck zum „Herrn von Österreich“, wohl Erzherzog Siegmund von Tirol,¹¹²⁹ und einen zweiten an die Kurie nach Rom zu schicken, des Weiteren einen Boten zum Bischof von Worms,¹¹³⁰ der für den Pfalzgrafen und den Deutschmeister ebenfalls an die römische Kurie abbestellt worden war.¹¹³¹

Nach der Rückkehr des nach Rom gesandten Botens versammelte Klingenberg sich mit den Gebietigern in Basel, wahrscheinlich im Ordenshaus. Man beschloss, er solle zum Kaiser [Friedrich III.] nach Konstanz ziehen, dass dieser sich in der Berner Frage einschaltete. Abschließend befinden sich im Protokoll die Abschriften der beiden Briefe, die Friedrich III. tatsächlich am 13. August 1485 zu Konstanz ausstellte.¹¹³² Der Kaiser forderte die

¹¹²³ Wie Anm. 1113, fol. 5r–v.

¹¹²⁴ Am 13.3.1485 ging erstmals Klage des Landkomturs in Schaffhausen ein, vgl. EA 3/1, Nr. 234 s, S. 206.

¹¹²⁵ Wie Anm. 1113, fol. 5v.

¹¹²⁶ Am 19.4.1485 wurde bereits an den Konflikt zwischen Deutschem Orden und Bern erinnert, EA 3/1, Nr. 236 q, S. 209, aber wohl nichts beschlossen. Zehn Tage später, am 29.4.1485, versicherte man dem Boten des Ordens, man bemühe sich in dieser Sache um einen Ausgleich, ebd., Nr. 237 d, S. 209.

¹¹²⁷ Der Orden erhielt wohl eine Antwort der Eidgenossen am 14.9.1485, diese ist jedoch nicht überliefert, EA 3/1, Nr. 245 a, S. 218. Die österreichischen Räte luden schließlich am 28.10.1485 zu einem auf St. Hilarentag (13.1.1486) angesetzten Tag zu Konstanz, zu dem die Berner jemanden mit Vollmacht schicken sollten, ebd., Nr. 249 m, S. 221.

¹¹²⁸ Im Protokoll vom August 1485, wie Anm. 1113, hier fol. 5v; zum Brief vom 21.9.1485, vgl. Anm. 1135, hier fol. 4.

¹¹²⁹ Maximilian I. übernahm 1490 die Herrschaft Siegmunds, wodurch die habsburgischen Territorien wieder unter einem Herrscher vereint waren.

¹¹³⁰ Das bezog sich wohl auf Johann III. von Dalberg.

¹¹³¹ Die Angaben im Protokoll Klingenberg, wie Anm. 1113, fol. 5v–6r.

¹¹³² Die Briefe liegen einerseits in Abschrift im Protokoll selbst vor, wie Anm. 1113, fol. 6v–7v; eine weitere Abschrift beider Briefe findet sich im selben Bestand in DOZA, EL 368/1, isoliert in einem eigenen

Berner auf, die Rechte des Ordens an der Pfarrkirche, dem Ordenshaus und die Rechte an ihren Einkünften in der Stadt zu wahren. An die Luzerner appellierte er, dass sie die Berner als ihre *pundgnossen* von ihrem Vorhaben abhalten sollen, da die Rechte beim Orden lägen.¹¹³³

Der Hochmeister in Preußen, Martin Truchsess von Wetzhausen, wusste offenbar spätestens im Juli von den Händeln mit Bern. In einem Brief an den Deutschmeister [Reinhard von Neipperg] berichtete er, dass er vom Landkomtur von Franken erfahren habe, dass die Berner das Ordenshaus übernommen und die Ordensbrüder *daruß getrieben unnd andere prister darin gesezt haben* und der Deutschmeister deshalb, um Schaden vom Orden abzuwenden, dem Landkomtur [von Elsass-Burgund] und den Gebietigern mit Rat beistehen und die Rechte schützen solle.¹¹³⁴

Im September 1485 schrieb der Landkomtur Klingenberg dann an den Hochmeister einen ausführlichen Brief,¹¹³⁵ der sich im Wesentlichen an dem obigen Protokoll Klingenberg orientierte. Darin rief er seinem obersten Gebietiger zunächst die lange Geschichte und die Herkunft der Rechte des Deutschen Ordens in Bern, nämlich aus kaiserlicher Hand, in Erinnerung. Zu diesem Zwecke legte er Kopien der Vergabungsurkunden dem Schreiben bei. Für das Ordenshaus habe man bereits 12 000 Gulden ausgegeben und man beziehe daraus eine jährliche Gült von 800 Gulden.¹¹³⁶ Die Angaben lassen sich heute zwar nicht überprüfen, der Landkomtur verweist lediglich auf die Visitatoren des Hochmeisters, die *darinne gewesen und das gesechen* haben.¹¹³⁷ Die Berner hätten aufgrund der Streitigkeiten des Ordens mit dem Bischof von Lausanne den Landkomtur nach Bern auf einen Tag geladen, wohin er sich begeben habe. Er habe dann erfahren, dass sie, ausgestattet mit einer päpstlichen Bulle (*ain pull von Rom*), die Ordenskirche in ein weltliches Chorherrenstift umwidmen wollten. Trotz seines Widerspruchs habe ein Franziskaner (*barfüß munch*) von der Kanzel verkündet, dass sie mit päpstlicher Erlaubnis aus der Pfarrkirche einen Dom (*thum*)

Umschlag. Das an Luzern gerichtete Schreiben im StALU, AKT 19H/121, gemeinsam mit einem Brief des Hochmeisters.

¹¹³³ Wie Anm. 1132.

¹¹³⁴ Der Brief wurde wohl laut Findbuch 67, Nr. 16, nach dem 2.7.1485 verfasst, OF 18b, fol. 12v; hier auch ein Brief des Hochmeisters an den namentlich unbekannten Ordensprotektor und Vizekanzler in der Berner Sache, ebd., fol. 32r.

¹¹³⁵ Brief vom 21.9.1485, Original in OBA 17202; Konzept aus dem Altshausener Archiv im DOZA, EL 368/1.

¹¹³⁶ Dieselben Angaben machte er in seinem Protokoll über die Vorgänge vom August 1485, wie Anm. 1113, fol. 5r: *und hat dasselbig huß min orden, by den 12 000 guld zebuwen kostet und in menschen gedächtniß also erbuwen und gemacht dasselbig* (gestrichen: *gut*) *huß hat by den achthundert g[ulden] geltz gehebt*. In einem Brief an den Kaiser schrieb er dann gar von 800 oder 900 Gulden, Brief wie in Anm. 1144, fol. 2v.

¹¹³⁷ Das stimmt nicht ganz mit den Angaben der Jahresrechnung von 1414 überein, als das Ordenshaus ein Bruttoeinkommen von umgerechnet 549 ¼ Gulden erwirtschaftete, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 814. Klingenberg dürfte im Altshausener Archiv noch Zugriff auf dieses Dokument und möglicherweise auch auf spätere Jahresrechnungen gehabt haben.

machen wollten, geführt durch die Chorherren.¹¹³⁸ Der Landkomtur war zwar in Begleitung eines Doktors und Notars, doch sämtliche Appellationsversuche blieben erfolglos. Deshalb habe er aus Rom die Zusendung der Suppliantz und der Bulle gebeten, die er dem Hochmeister nun zusende.¹¹³⁹ Auch für den zeitlichen Verzug der Zusendung an den Hochmeister hat der Landkomtur eine ausführliche Erklärung, aus der hervorgeht, dass er dies über den Generalprokurator in Rom Dominicus Holstein (*Holstaig*) erledigt hatte.¹¹⁴⁰ Er berichtet auch, wie sich Kaiser Friedrich III. bereits für die Sache des Landkomturs gegen die Berner eingesetzt hatte und wie er, Klingenberg, sich an die Eidgenossen gewandt hatte.¹¹⁴¹ Weiterhin erfahren wir, an welche weltlichen und geistlichen Fürsten und Städte der Hochmeister und der Kaiser in dieser Sache schon geschrieben haben und noch schreiben sollten.¹¹⁴² Der Landkomtur hoffte inständig auf die Hilfe des Hochmeisters.

Fast ein Jahr später schrieb der Landkomtur erneut einen Brief an den Hochmeister mit denselben Klagen. Neu ist, dass er offenbar auf einen königlichen Brief über die Restituierung wartete, den er dann an die Kurie senden wolle; der Hochmeister solle in dieser Sache wieder an den Generalprokurator schreiben.¹¹⁴³ Auch an Friedrich III. verfasste er nochmals einen Brief, in dem er die Schenkung des Patronatsrechtes durch kaiserliche Hand betonte und die Unrechtmäßigkeit bei der Einrichtung des Stiftes durch den Bischof von Lausanne als päpstlichen Exekutor beklagte.¹¹⁴⁴

Die Fronten in dem Konflikt – geschildert anhand der Ordensquellen – verliefen hier 1485/1486 scheinbar eindeutig: Der Orden, d.h. der Hochmeister mit seinem Stellvertreter

¹¹³⁸ Ähnliches berichtete der Landkomtur auch bereits in seinem Protokoll, vgl. Anm. 1113, fol. 3r, als er noch schrieb, der Franziskanermönch verbot dem Deutschen Orden in Bern die Beichte zu hören, Messe zu feiern *und ander sacrament zu ministrieren*.

¹¹³⁹ Vgl. Anm. 1105.

¹¹⁴⁰ Bern erhielt die Bulle bereits am 19.10.1484 (wie Anm. 1104), der Landkomtur schickte sie jedoch erst ein Jahr später an den Hochmeister. Diese Verspätung erklärt er nun folgendermaßen: Er hatte den Generalprokurator gebeten, die Supplik und die Papstbulle dem Statthalter der Ballei Etsch zuzusenden, mit entsprechender Instruktion, sie an ihn, Klingenberg, weiterzuleiten. Nachdem dies nicht geschehen sei, schickte Klingenberg einen Boten nach Rom, der aber in Sterzing Halt machte und dort bereits die beiden Dokumente erhielt. Dem elsässischen Landkomtur Klingenberg hatte der Landkomtur von Etsch vorher versichert, dass er die Abschriften nach Nürnberg oder *zu dem von Hennenberg* geschickt habe, was wohl den Komtur von Mergentheim meint, Georg von Henneberg (OBA 17146). Klingenberg schrieb nun an den Hochmeister, er habe aber an keinem der Orte die Abschriften gefunden.

¹¹⁴¹ Vgl. Anm. 1132.

¹¹⁴² Darunter der Herzog von Österreich, Maximilian von Österreich; weiterhin die eidgenössischen Orte Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Schwyz, Glarus, Uri, Unterwalden und Zug.

¹¹⁴³ Brief vom 14.8.1486, OBA 17254.

¹¹⁴⁴ Die Unrechtmäßigkeit rechtfertigt er damit, dass man ihm die päpstliche Bulle angeblich nie vorgelegt habe, was sich anhand seiner eigenen Briefe jedoch widerlegen lässt, und dass sich der Bischof von Lausanne als Exekutor der päpstlichen Urkunde nicht rechtens verhalten hätte, da der Pfarrer, also der Leutpriester, nicht gestorben sei, auch habe er weder die Kirche übergeben noch resigniert, *sunder gewaltentlich ist er von der kirchen gedrungen* worden; undatiertes Schreiben von Wolfgang von Klingenberg an den Kaiser, in einem eigenem Umschlag in DOZA, EL 368/1.

an der Kurie, dem Generalprokurator, der Deutschmeister sowie der Landkomtur, unterstützt durch die Habsburger und Kaiser Friedrich III., beharrten auf des Ordens Rechten, während Papst, Bischof von Lausanne und Eidgenossen die Berner in ihrer Übernahme stützten. Die Mühen blieben vergeblich; Papst Innozenz VII. bestätigte kurz darauf die an die Berner ausgestellten Bullen.¹¹⁴⁵

Die Zahl der überlieferten Briefe nimmt in der Folge deutlich ab, was aber nicht bedeutet, dass der Orden nicht weiterhin an einer Restituierung arbeitete. Ein in Wien im Original überlieferter Brief des Landkomturs an einen Ordensbruder Nikolaus Mayer aus dem Frühjahr 1487 deutet einen regen Briefverkehr der beiden in dieser Sache an.¹¹⁴⁶ Mayer weilte wohl in Rom und war in der Sache des Ordens tätig.¹¹⁴⁷ Der Landkomtur wies ihn an, dafür zu sorgen, dass man das Recht gegen den Bischof von Lausanne in aller Stärke (*kreftenklich*) üben soll. Er hatte offenbar auf den Vorschlag Mayers hin den Versuch unternommen, schriftlich um Hilfe beim Kardinal *Sancti Marti* um die Wiedereinsetzung des Ordens zu Bern zu bitten, was offenbar erfolglos blieb; der Kardinal habe sich *nit als ain frommer sunder ain schalck gehalten*. Wir erfahren, dass die Berner und der Landkomtur weiterhin viel Energie darauf verwendeten, gegen den jeweils anderen rechtlich vorzugehen. Gleichzeitig hören wir erstmals, dass der Landkomtur auch in Bern Unterstützer hatte, *unsers ordens gut frunden und gönner zu Bern*, von denen er sich aber keine Hilfe erhoffen konnte, da dem Orden *mer und grösser schad davon erspriessen möcht, dann fruchtbar sin, angesehen nieman zu vertruwen ist*. Der Landkomtur schickte ihm in dieser Sache Geld und warnte Mayer, dass er besonders auf der Hut sein solle, *nieman ze vil vertruwen noch uch erfaren lassen* und wenn er Briefe von Klingenberg erhalte, in denen er eine Streitbeilegung fordere, solle er prüfen, ob des Landkomturs Siegels wirklich anhänge; denn *die welt ist die welt*. Außerdem habe Klingenberg noch einen Brief an Kaiser Friedrich III. gesandt, in dem er darum bat, an zwei Kardinäle in dieser Sache zu schreiben.¹¹⁴⁸

Nachdem sich in der Sache noch nichts bewegt hatte, schickte der Kaiser im Sommer 1487 einen Brief an den Papst, in dem er den obersten Hirten aufforderte, den Streit um die

¹¹⁴⁵ Urkunde vom 4.9.1486, StABE, Fach Stift; vgl. Stettler, S. 73; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21.

¹¹⁴⁶ Der Hinweis auf den Briefwechsel fällt gleich am Anfang des Briefes, als er von den vorherigen *und yetzig zugesante schriften* Mayers spricht; Brief vom 26.3.1487 (Montag nach Sonntag Lactare), ebenfalls in der Akte DOZA, EL 368/1, ohne eigene Signatur.

¹¹⁴⁷ Im Brief spricht der Landkomtur davon, dass der Empfänger eine Rede zu Rom gehalten habe. Darauf weist weiterhin die frühneuzeitliche Notiz auf dem Brief hin, der das Dokument zusammenfasst als Missive, die der Landkomtur an Niklaus Mayer *gen Rom in der sach wider die von Bern geschrieben hat*.

¹¹⁴⁸ Der Brief wie Anm. 1146. Ich konnte weder die Kardinäle (*sancti Mara und sancti Eustachy Senenß*) noch die entsprechenden Briefe ausfindig machen, sie dürften aber die üblichen Schilderungen über die aus Ordenssicht unrechtmäßige Übernahme der Pfarrkirche beinhalten.

Berner Pfarrkirche vor das päpstliche Appellationsgericht (*rota*) zu bringen.¹¹⁴⁹ Dem Hochmeister Martin Truchsess war offenbar ebenfalls an einer friedlichen und zügigen Streitbeilegung gelegen, weshalb er im Februar 1488 einen *uffen brieffe* ausstellte, in dem er den Landkomtur Wolfgang von Klingenberg bevollmächtigte, die Handlungen in Rom rechtlich beizulegen, da aus dieser Sache mehr *unkost unnd bitterkeitt erwachsen mocht*, was er gerne verhindert sähe.¹¹⁵⁰

Aus dieser Zeit, um 1488, hat sich ein an den elsässischen Landkomtur gerichtetes Schreiben des Sumiswalder Komturs, vermutlich Heinrich Spät,¹¹⁵¹ erhalten, in dem er darüber berichtet, wie die Sache zwischen des Landkomturs *procuratores oder botten* und den Berner Vertretern vor der Kurie stehe.¹¹⁵² Der Papst habe die Berner Botschaft persönlich empfangen als Teil der Eidgenossen, der Komtur sorgte sich deshalb, dass *der orden liden werde grössers*. Der Komtur von Sumiswald legte dem Landkomtur in dem Schreiben deutlich nahe, sich finanziell nicht zu sehr für die Restitution der Kommende Bern einzusetzen; es wirkt, als halte er die Sache für verloren. Als Ursache sah er das Taktieren der Eidgenossen, die Papst Sixtus [IV.] gegen den König von Neapel und die Mailänder unterstützten, durch die der Kirchenstaat bedroht sei, und denen der Papst deshalb sehr wohlgesonnen wäre. Deshalb lohne es sich nicht, mit Geldern in Rom für die Ordenssache in Bern zu werben, sondern es wäre sinnvoller, sich um eine ordentliche Entschädigung zu bemühen. Eine im Brief genannte Option war die Übertragung der Benediktinerpropstei St. Trüwen zu Schlettstadt im Elsass an den Orden, die der Aussteller offenbar für einen angemessenen Ersatz hielt. Diese Möglichkeit wurde im Schiedsspruch des Basler Dompropstes Hartmann von Hallwil auch festgelegt, später allerdings wohl nie umgesetzt.¹¹⁵³ Das hatte der Sumiswalder Komtur zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen können, weshalb er dem Balleioberen nahelegte, er solle nicht *widerspennig beharren* sondern sich mit denen von Bern vertragen, da er gehört habe, dass die Überlinger – wo die Kommende Mainau das Patronatsrecht ausübte – sich bereits mit den Bernern über die Möglichkeit der Einrichtung eines Stifts informiert hätten. Das Stimmungsbild auf Seiten des Ordens hatte sich also in der Zwischenzeit offenbar gewandelt; man rückte von der Maximalforderung der Restituierung ab, wobei das Drängen und die Formulierungen des Komturs von Sumiswald nahelegt, dass Klingenberg als

¹¹⁴⁹ Brief vom 22.8.1487, das Original liegt im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern; das Briefsiegel Friedrichs ist naturgemäß gebrochen; vgl. Stettler, S. 73; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 21.

¹¹⁵⁰ Urkunde vom 5.2.1488, Original im StABE, Fach Dt. Orden, Haus Bern, laut Rückvermerk aus dem Altschlossener Landkommendenarchiv. Das Konzept aus dem hochmeisterlichen Archiv unter OBA 17385.

¹¹⁵¹ Vgl. Anm. 779.

¹¹⁵² Das undatierte Schreiben im DOZA, vgl. Anm. 780; hier auch die Bemerkungen zur Datierung.

¹¹⁵³ Urkunde vom 12.9.1488, zwei Originale im StABE, Fach Stift und im Fach Dt. Orden, Haus Bern; vgl. Stettler, S. 73f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 22.

Balleioberer an diesem Ziel, das er schon lange zur Chefsache gemacht hatte, so lange wie möglich festhielt.

Eine Einigung versuchten die Streitparteien dann vor Dompropst Hartmann von Hallwil und weiteren Schiedsrichtern zu Basel – nicht in Rom! – zu erzielen. Eine erste schiedsgerichtliche Einigung schlug 1488 vor, die genannte Benediktinerpropstei St. Trüwen zu Schlettstadt¹¹⁵⁴ als Entschädigung an den Deutschen Orden zu übertragen.¹¹⁵⁵ Die finanziellen Lasten sollten sich Deutscher Orden und die Berner teilen.¹¹⁵⁶ Die Übertragung sollte durch den Papst erfolgen und auch der König von Frankreich hatte hier wohl etwas mitzureden,¹¹⁵⁷ weshalb die Einigung zunächst unter Vorbehalt getroffen wurde. Dazu kam es dann allerdings nie, obwohl die Propstei in der Kommendenlandschaft der Ballei im Elsass sicherlich eine geographisch sinnvolle Ergänzung ergeben hätte.

In einem zweiten Anlauf bemühte man sich um eine Entschädigung mit dem Cluniazenserpriorat Rüeggisberg, 20 Kilometer südlich von Bern, welches vorher dem eingerichteten Vinzenzstift inkorporiert worden war.¹¹⁵⁸ Federführend in dem Schiedsspruch waren erneut Richter um den Basler Dompropst Hartmann von Hallwil. Die zahlreichen Urkunden zeugen eigentlich von weitgediehenen Verhandlungen, bei denen auch der Landkomtur die Vogteirechte der von Erlach über Rüeggisberg anerkannte; letztendlich scheiterten aber alle Bemühungen.

Erst in einem dritten Anlauf zwei Jahre später, respektive sieben Jahre nach der Einrichtung des Vinzenzstiftes und der Vertreibung des Ordens, konnten sich Orden und Stadt einigen. Man vereinbarte, nochmal Bezug nehmend auf die gescheiterten Versuche mit Schlettstadt und Rüeggisberg, dass die Stadt dem Orden 3 400 Gulden zahlen und die Häuser

¹¹⁵⁴ In den Quellen heißt es stets *Sant Truwen* oder *Trüwen*, es handelte sich wohl um eine volksetymologische Übersetzung der Heiligen Fides (‘Sankt Getreu’ > ‘Sankt Truwen’), nach der die mittelalterliche Benediktinerpropstei in Schlettstadt benannt wurde, die dem Benediktinerkloster Sainte-Foy (St. Fides) in Conques unterstellt war, vgl. René B o r n e r t, *Un millénaire d’histoire bénédictine à Sélestat (VIII^e–XVIII^e s[*siècle*])*, in: *Annuaire des Amis de la bibliothèque humaniste de Sélestat* 30 (1980), S. 71–88, hier S. 76 und 78.

¹¹⁵⁵ Urkunde vom 12.9.1488, zwei Ausfertigungen in StABE, Fach Stift und Fach Dt. Orden, Haus Bern.

¹¹⁵⁶ Der Orden sollte 100 Gulden für die päpstliche Bulle aufbringen (*ze hilff der bezalung söllicher bullen*). Außerdem lastete eine Pension auf der Propstei, die eine jährliche Zahlung von 300 Gulden an einen Kardinal vorsah. Diese sollten fortan Schultheiß und Rat von Bern übernehmen, wobei der Deutsche Orden unter bestimmten Bedingungen 100 Gulden beisteuern sollte. Für die beiden verbliebenen Konventsherren beschloss man, dass sie, gesetzt, dass sie bleiben wollen, durch den Orden versorgt werden sollten und, falls sie gehen wollten, durch die Berner. Das wurde in der Literatur bisweilen falsch und verkürzt dargestellt, vgl. Stettler, S. 73f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 22.

¹¹⁵⁷ Möglicherweise wegen der Abhängigkeit der Propstei von dem französischen Kloster Sainte-Foy in Conques, vgl. Anm. 1154.

¹¹⁵⁸ Darüber zwei ausführliche Libelle mit zahlreichen Urkundenabschriften im StABE, Fach Stift, unter 16.8.1490; vgl. dazu wieder knapp Stettler, S. 73f.; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 22.

Köniz und Sumiswald in ihrem Schirm behalten solle.¹¹⁵⁹ Wie schon vorher erhielt Landkomtur Wolfgang von Klingenberg hier Unterstützung von einigen Komturen, die als Ritterbrüder zu seinem engeren Rat gehörten.¹¹⁶⁰ Wie vereinbart zahlten Stadt und Stift tatsächlich die Summe an den Orden, was der Landkomtur und der Komtur von Köniz ihnen gemeinsam quittierten.¹¹⁶¹ Damit endete die von Klingenberg stets beschworenen zweieinhalb Jahrhunderte währende Geschichte des Deutschen Ordens in Bern.

Es sollen die Ergebnisse der Untersuchung der Geschichte des Deutschen Ordens in Bern unter der hiesigen Fragestellung, zwischen Orden und Region, nochmal zusammengefasst werden. Das Gotteshaus in Bern war anfänglich eine Filialkirche der Mutterpfarrei Köniz, einst ein Augustiner-Chorherrenstift, das dem Deutschen Orden ab 1226 übertragen wurde. Mit Unterstützung des Bischofs von Lausanne entwickelten sich zwischen 1267 und 1276 aus der Doppelkommende Köniz-Bern zwei eigenständige Kommenden; in Bern entstand ein reiner Priesterkonvent, der das Patronatsrecht mit Leben erfüllen sollte. Die junge Kommende geriet bald darauf in Konflikte mit den beiden Bettelorden, den Franziskanern und den Dominikanern.

Der große Berner Priesterkonvent wurde stets durch einen Leutpriester, nur in Ausnahmen durch einen Komtur, geleitet. Das Kloster Zschillen, ein Augustiner-Chorherrenstift, das 1278 dem Deutschen Orden übertragen und in die Ballei Thüringen eingegliedert wurde, hatte einen ähnlich großen Priesterkonvent mit zwölf Brüdern. Der Konvent unterstand hier einem Propst oder Prior – und dennoch gab es auch stets einen Ritterbruder, der das Komtursamt einnahm.¹¹⁶² Obwohl die Zahl der Ritterbrüder in der Ballei Elsass-Burgund stets bedeutend war, blieb die Leitung Berns mit Ausnahme einer Ausnahme den Leutpriestern überlassen; eine Besonderheit, die hier nochmal hervorgehoben werden soll.

Im 14. Jahrhundert sind die Ordensbrüder, insbesondere unter Diebold Baselwind, in den Quellen deutlich als geistliche Hirten Berns fassbar: Davon legen die zahlreichen Mess- und

¹¹⁵⁹ Urkunde vom 22.1.1492, wie Anm. 783; die Einigung findet sich in allen relevanten Literaturtiteln, vgl. Baeriswyl, Bern, S. 632f.; Demel, Krone Frankreichs, S. 116; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 22; Stettler, S. 74; Voigt, Balleien I, S. 546.

¹¹⁶⁰ Die Komture, die in Basel mitwirkten, waren Christoph Reich von Reichenstein (Köniz), Lienhart von Stetten (Beuggen), Georg von Fridingen (Statthalter von Beuggen), Georg von Homburg (Mülhausen) und Ulrich von Windeck (Freiburg), folglich sämtlich Ritterbrüder der Ballei, die allerdings nicht immer alle anwesend waren.

¹¹⁶¹ Man hatte als Zahltag den Sonntag Laetare (1.4.1492) vereinbart, die Quittung wurde am 2.4.1492 ausgestellt, vgl. die Angaben in Anm. 895.

¹¹⁶² Vgl. Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 39. Sieht man beispielsweise das Personal während der Visitation 1451 an, dann sind dies neben dem Komtur noch ein weiterer Ritterbruder und ein Graumäntler sowie elf Priesterbrüder, vgl. Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

Jahrzeitstiftungen, die umfangreichen Reliquienschenkungen von geistlichen Einrichtungen aus dem Elsass, der Ortenau und vom Bodensee sowie seine Rolle im Laupenkrieg ein deutliches Zeugnis ab. Auch mit der Einrichtung des Schwesternkonvents, hervorgegangen aus der Samnung an der Pfarrkirche, weitete Baselwind den Einfluss des Ordens auf das Stadtleben aus. In den Quellen der Zeit manifestiert sich insgesamt eine enge Beziehung zwischen dem Ordenshaus und der Ballei einerseits und der Stadt und den großen Geschlechtern der Region andererseits. Es konnte außerdem gezeigt werden, dass Bern gemeinsam mit Köniz und Sumiswald um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine gewichtige Rolle in der Ballei spielte. Baselwind stärkte auch die wirtschaftliche und rechtliche Position des Ordenshauses durch den Erwerb von Vogteien, durch päpstliche Bestätigungen der Patronatsrechte und durch die eingeforderten Bestätigungen kaiserlicher Privilegien. Dabei ist auch immer wieder punktuell die Unterstützung durch seine Ordensoberen, den Hochmeister und den Deutschmeister, nachweisbar.

War bei der Einrichtung des Schwesternkonvents noch eine ordensinterne Regelung ohne nachweisbare Beteiligung des Bischofs von Lausanne möglich, machte sich nach Baselwinds Ableben wieder der Zugriff der Diözese bemerkbar. Gleichzeitig mehren sich die Hinweise auf eine wirtschaftlich geschwächte Position und eine zunehmende Einflussnahme seitens der Stadt auf die Güter der Leutkirche, gerade im ausgehenden 14. Jahrhundert.

Der Unmut über die von Anfang an festgesetzte Abgabe an das Bistum Lausanne zieht sich wie ein roter Faden durch das Spätmittelalter. Die Rechnungen legten offen, dass diese Abgabe den größten Ausgabeposten der Kommende ausmachte. Daher erklärt sich auch der Versuch der Brüder, das Schisma um den Lausanner Bischofsstuhl auszunutzen, um die Zahlung auszusetzen; ein Versuch, der letztendlich scheitern musste.

Im 15. Jahrhundert baute die Stadt ihren Einfluss auf das Kirchenwesen massiv aus. Die Berner beanspruchten bald den Zugriff auf die Leutpriesterstelle, was die Ordensbrüder mit Hilfe des Landkomturs noch verhindern konnten. Ab 1427 übernahm die Stadt dann vertraglich auch den Kirchenbau, der Orden war fortan finanziell nur noch für den Hauptaltar und das eigene Ordenshaus zuständig – und dennoch stets knapp bei Kasse.

Von besonderer Bedeutung ist die Reise des Komturs von Bern und Köniz, Hans von Neuhausen, der gemeinsam mit dem bald zum Landkomtur ernannten Burkard von Schellenberg in Balleiangelegenheiten nach Marienburg aufbrach. Die Leitung durch einen Komtur blieb allerdings Episode, kurz danach standen wieder die Leutpriester dem Ordenshaus vor.

Zwar deuten die Quellen auch zur Mitte des 15. Jahrhunderts noch eine gewisse Integration des Ordens in der Stadt an, wie beispielsweise in der Aufnahme des Leutpriesters in die Gesellschaft zum Distelzwang. Der Orden vernachlässigte aber aus Sicht des Berner Rats in zunehmendem Maße seine kirchlichen Verpflichtungen, wie die Beschwerde der Stadt beim Landkomtur von 1467 offenlegte. Die Drohungen, eigene Priester einzusetzen, nahmen zu.

Kurz nachdem sich die drei Ordenshäuser der Region noch über den lausannischen Visitationsbeitrag beschwerten, sah der Berner Rat seine Zeit gekommen, sich des Ordens zu entledigen. Die Ratsmitglieder schickten Armbruster nach Rom, wo er päpstliche Bullen erwirken konnte, die die Umwandlung der Leutkirche in ein weltliches Chorherrenstift unter der Ägide des Berner Rates vorsahen.

Mit zahlreichen bisher unbekannten Dokumenten aus den Ordensarchiven konnten die Reaktionen des Ordens belichtet werden. Aus den persönlichen Schilderungen des Landkomturs erfahren wir, wie in Rücksprache mit den Balleigebietigern alle Register gezogen wurden: Er forderte die Hilfe des Deutschmeisters und des Hochmeisters oder des Generalprokurators als dessen Stellvertreter an der Kurie ein, er appellierte an die Eidgenossen und schrieb nicht zuletzt auch mehrmals an Kaiser Friedrich III. Als sich die Verhandlungen vor der Kurie hinzogen und ein gütlicher Ausgang zu Gunsten des Ordens in weite Ferne rückte, wurde der Streit schließlich regional gelöst. Vor dem Basler Schiedsgericht scheiterten zunächst nacheinander die beiden Vorschläge über eine Entschädigung mit der Benediktinerpropstei St. Trüwen zu Schlettstadt beziehungsweise mit dem Cluniazenserpriorat Rüeggisberg. Letztendlich einigte man sich mit einer einmaligen Zahlung von 3 400 Gulden an den Orden auf eine monetäre Beilegung; den Kommenden Sumiswald und Köniz wurde vorerst Schutz und Schirm der Stadt bestätigt.

2.3.4 Hitzkirch

Die Anfänge der Geschichte der Kommende Hitzkirch, auf einer Anhöhe über dem Seetal gelegen, zwischen Baldegger- und Hallwilersee nördlich von Luzern, liegen quellenmäßig im Dunklen. Über die Geschichte der Kommende Hitzkirch liegen zwei grundlegende Arbeiten vor, die Dissertation von Franz Rudolf Wey¹¹⁶³ und die Edition des in der Balleigeschichte einzigartigen Hitzkircher Jahrzeitbuches aus dem frühen 15. Jahrhundert.¹¹⁶⁴ Das Kommendenarchiv liegt heute im Staatsarchiv des Kantons Luzern.¹¹⁶⁵

Die Kommende Hitzkirch entstand im Grenzgebiet zwischen Habsburgern und Kyburgern, keine zehn Kilometer von der Johanniterkommende Hohenrain entfernt, wo zahlreiche Ministerialen und Freie ihre Sitze und verschiedenste Abteien ihre Besitzungen hatten.¹¹⁶⁶ Eine Gründung um 1218/1220, wie sie Boesch vorschlug, lässt sich quellenmäßig nicht stützen.¹¹⁶⁷ Als Gründungsjahr veranschlagte Wey hingegen 1236, wobei Militzer zurecht darauf hinwies, dass hier lediglich Besitzerwerb bezeugt ist und noch nicht die Existenz einer Kommende.¹¹⁶⁸ Erst 1237 wurde die Kommende indirekt erwähnt, sie muss also vorher entstanden sein.¹¹⁶⁹ Als Gründer der Kommende wird Konrad von Teufen angenommen, der im späteren Hitzkirchener Jahrzeitbuch als *Frater Cunradus de Tüffen* [Teufen], *fundator et advocatus huius ecclesie* aufgeführt wird.¹¹⁷⁰ Die Bezeichnung als Vogt (*advocatus*) wurde in der Forschung bereits diskutiert;¹¹⁷¹ die sehr späte Überlieferung dieser Benennung des Gründers als Vogt, erstmals 1399, und die Erwähnung in einer ordenseigenen, liturgischen Quelle, lässt dahingehend gewisse Zweifel aufkommen. Konrad von Teufen war jedenfalls

¹¹⁶³ Wey (wie Anm. 71).

¹¹⁶⁴ Boesch, Jahrzeitbuch (wie Anm. 75).

¹¹⁶⁵ Zur Archivsituation der Kommende Hitzkirch siehe in der Einleitung, Anm. 14.

¹¹⁶⁶ Vgl. Wey, S. 15–18; zu den Abteien zählt Wey die Zisterzienserinnen von Rathausen und Eschenbach, die aber beide erst nach Hitzkirch gegründet wurden, sowie das Kloster Engelberg und das Stift Beromünster.

¹¹⁶⁷ Als Grund zu dieser Annahme gab er an, dass Konrad von Teufen in diesen Jahren in den Urkunden Friedrichs II. nachweisbar ist, in denen der Staufer den Orden begütete, vgl. Boesch, S. 260.

¹¹⁶⁸ Vgl. Wey, S. 27; Militzer, Entstehung, S. 80.

¹¹⁶⁹ Boesch, S. 259, bezog sich in seinen Ausführungen auf einen Vergleich zwischen den Grafen von Kyburg und dem Stift Beromünster, in dem Güter *infra quercetum et colles domui theotonice* erwähnt wurden, vgl. Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, Bd. 1: 1036–1313, bearb. v. Theodor von Liebenau, Stans 1906, abgedruckt in: Der Geschichtsfreund 61 (1906), mit eigener Paginierung, Nr. 41, S. 114; vgl. auch Gotówko, Beziehungen, S. 239; Wey, S. 18f.

¹¹⁷⁰ Boesch, S. 39 (Fragment von 1399), 162 (Handschrift von 1432/33) und 259 (Kommentar); Konrad bzw. Kuno II. von Teufen/Tüffen ist von 1209 bis 1247 in den Quellen nachweisbar, vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 704; Wey, S. 20; Tümler, S. 123.

¹¹⁷¹ Vgl. Planta, Adel, S. 58–60; Planta, Advocacy, S. 197f.

lange Zeit im Gefolge des Stauferkaisers Friedrich II. nachweisbar, seit 1218 in Sizilien, später als staufischer Prokurator in Burgund, und trat wohl erst spät in die Kommende ein.¹¹⁷² Wey stellte Überlegungen an, dass es sich bei ihm nicht um einen Ritterbruder, sondern um einen Familiaren handelte. Dagegen spricht allerdings, dass er 1247 in einer in der Kommende Beuggen ausgestellten Urkunde als erster unter sechs Ritterbrüdern genannt wird.¹¹⁷³

Folgt man den jüngeren Forschungen, dürfte die Gründung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung der Staufer mit den Kyburgern um das benachbarte Stift Beromünster stehen: Konrad von Teufen, vormals im Gefolge Friedrichs II. anzutreffen, soll den Besitz an den staufertreuen Deutschen Orden übertragen haben, um ihn dem Zugriff der Kyburger zu entziehen.¹¹⁷⁴ Dennoch finden sich die Kyburger auch im Zusammenhang mit einer Stiftung an die Kommende: Als die Habsburger 1240 eine Seelheilstiftung *in subsidium terre sancte* an die Kommende Hitzkirch tätigten, bezeugten dies *H[einricus] et H[einricus] comites de Kiburch*.¹¹⁷⁵ Die politische Lage der jungen Kommende war also komplex, die Sicherung von Allodialgut durch die Übertragung an den Deutschen Orden erscheint in diesem Zusammenhang durchaus plausibel.

Im Jahr 1241 sind in einer Zeugenliste ein Priesterbruder Dietrich und zwei Laienbrüder überliefert,¹¹⁷⁶ die in der Forschung als „Konvent“ missinterpretiert wurden.¹¹⁷⁷ Es ist freilich nicht gesagt, dass bei dieser Seelheilstiftung der Herren von Heidegg zu Gunsten der Kirche in Ottenbach alle Personen des Ordenshauses Hitzkirch beteiligt waren; alle weiteren Vermutungen über einen Konvent gehören dennoch in den Bereich der Spekulation. Vier Jahre später urkundete Gottfried von Rufach, die entscheidende Person bei der Genese der Ballei Elsass-Burgund,¹¹⁷⁸ als *procurator domus Theutonice in Hiltzschilchen* anlässlich

¹¹⁷² Vgl. Wey, S. 18 und 20–25, der Konrad von Teufen als „Heimlichen“ bezeichnet, als Quellenbegriff aus den mittelhochdeutschen Statuten. Auf ihn könnte sich auch die Nennung des *Cuno laici* des Hauses von 1241 beziehen, vgl. Anm. 1176; weiterhin Boesch, S. 259; Jäggi, Hitzkirch, S. 704; Häfliger, S. 280.

¹¹⁷³ Zunächst die zwei Priesterbrüder, dann *frater Cuno de Tufen*, Urkunde vom 21.5.1245, Regest ZGO 28, Nr. 11, S. 89; Druck S. 103. Im selben Jahr wird er auch als *Cono de Tuphen* direkt nach *procurator* Gottfried genannt, Urkunde von 1247, ADBR, 19 J 200.

¹¹⁷⁴ Diese These bei Jäggi, Hitzkirch, S. 704; ausführlich besprochen von Gotówko, Beziehungen, S. 238–240; der Streit um Beromünster ebd., S. 225–230.

¹¹⁷⁵ Die Stiftung umfasste die Einkünfte aus zwei Mansen (*mansus*) in Schernitz, d.h. zwei Mark jährlicher Zins; Urkunde vom 16.10.1240, StALU, URK 683/13827; Regest QW I/1, Nr. 419, S. 196; Druck Geschichtsfreund 20, S. 305f.; vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 29, der bereits der Annahme, die Kommende sei durch die Habsburger gegründet worden, widersprach; vgl. Wey, S. 25f. und 51f.

¹¹⁷⁶ Es werden genannt: *frater Dietericus sacerdos, frater Burcardus et frater Cuno* (der Gründer, Konrad von Teufen?) *laici de domo Theutonica*, Urkunde vom 5.2.1241, Regest QW I/1, Nr. 431, S. 203f.

¹¹⁷⁷ Es wird stets von „Priesterbrüder“ im Plural gesprochen, wofür es hier eigentlich keinen Anlass gibt, da nur ein *sacerdos* beteiligt war, vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 704; Militzer, Akkon, S. 256; Demel, Krone Frankreichs, S. 116f.; Häfliger, S. 279.

¹¹⁷⁸ Vgl. Kapitel Balleigenese im 13. Jahrhundert: Die Entstehung des elsässischen Landkomturamtes.

einer bemerkenswerten Güterübertragung.¹¹⁷⁹ Gottfrieds Rolle als *procurator* und sein Siegel sprechen für sein Agieren als Landkomtur,¹¹⁸⁰ weniger für eine Übersetzung mit „Komtur“. ¹¹⁸¹ In diesem Rechtsakt schien Gottfried einzugreifen, da der Orden offenbar als Mittelsmann ein Reichslehen der Herren von Heidegg entgegengenommen hatte, das nun auf deren Anregung, gegen die Entschädigungssumme von 60 Pfund, an ihre Erben, dem Zisterzienserklöster Kappel zu Händen der Schwestern im Riedholz übertragen wurde.¹¹⁸² Das bestätigt auch eine zweite Urkunde,¹¹⁸³ ausgestellt zu Ebikon von den Heideggern selbst, in der sie auf die Vogtei der Güter im Riedholz verzichteten in bekannter Manier: Die Reichslehen traten sie an den Deutschen Orden ab, der Reichslehen empfangen dürfe, dafür nahmen die Heidegger die Güter gegen einen jährlichen Zins wieder in Empfang. Anschließend, mit Zustimmung der Ordensbrüder, übertrugen sie im Zuge dessen Vogtei und Lehensrechte an das Kloster Kappel, wiederum zu Händen der Schwestern im Riedholz, gegen die genannte Entschädigung. Dabei sicherte er offenbar der Kommende Hitzkirch die Zahlung eines jährlichen, nicht näher bezeichneten Zinses (*pro censu annuo*). Kurzum, Gottfried machte von dem Recht des Ordens Gebrauch, Reichslehen strohmännisch entgegenzunehmen, um sie anschließend weiterzugeben.¹¹⁸⁴ Die Hitzkircher Ordensbrüder, die hier in beiden Urkunden als *fratres* auftauchen, scheinen jedenfalls in der hiesigen Klosterlandschaft im Aargau vollständig etabliert zu sein.

¹¹⁷⁹ Urkunde von 1245, StALU, URK 556/11182; Regest QW I/1, Nr. 498, S. 234; Druck UB Zürich II, Nr. 632, S. 138f.; Geschichtsfreund 2, S. 45. Dazu kamen noch mehrere Vidimierungen in den 1250ern durch den Bischof von Konstanz, vgl. Wey, S. 52f., insbesondere die Angaben in den Fußnoten; weiterhin Demel, Krone Frankreichs, S. 116f.; Heim, Beuggen, S. 11.

¹¹⁸⁰ Gottfrieds Siegel zeigt einen ausgestreckten Arm mit Hand, die ein Kreuz hält. Die Umschrift lautet eigentlich †S(IGILLUM)S(AN)C(T)E MARIE DOMVS TEOTONICOR(UM) und im Feld selbst die Ergänzung IN RVBIACO (zum Beispiel GLAK, 3, Nr. 3430, Fotografie und Beschreibung bei Arnold, Kreuz und Schwert, S. 152f.). Aufgrund des Zustands des Siegels (Anm. 1179) lasen die Herausgeber des UB Zürich II, Nr. 632, S. 138f., IN [SU]EBIA. CO(MMENDATORIS), wobei es sich offenbar um einen Lesefehler handelte, da man nicht ans entfernte elsässische Rufach dachte. Dies übernahm fälschlicherweise auch Militzer, Entstehung, S. 81. Auf einem weiteren Abdruck des Siegels vom 15.12.1253 im StABE, Fach Haus Köniz, wollten die Herausgeber der Fontes IN PVBLICO statt IN RVBIACO erkennen, vgl. FRB II, Nr. 339, S. 364f. Gottfried siegelte nie mit einem Landkomtursiegel, bezeichnete sich aber im Urkundentext als *gubernator* von Elsass-Burgund.

¹¹⁸¹ Teilweise in der Literatur, vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 704; Demel, Krone Frankreichs, S. 116f.; Heim, Beuggen, S. 11; Häfliger, S. 279f.

¹¹⁸² Die Schwestern im Riedholz bei Ebikon kamen in diesem Jahr, 1245, von Horw hierher und erhielten erst 1251 die Erlaubnis zum Bau eines Zisterzienserinnenklosters (Rathausen), vgl. Cécile Sommer-Ramer, Art. Rathausen, in: HLS 10, Basel 2011, S. 110. Sie wurden hier offenbar materiell durch die Herren von Heidegg unterstützt, der Orden scheint dabei indirekt geholfen zu haben. Das Kloster Kappel trat nur als Rechtsvertretung der künftigen Zisterzienserinnen auf.

¹¹⁸³ Urkunde von 1245, StALU, URK 556/11183; Regest QW I/1, Nr. 497, S. 234; Druck UB Zürich II, Nr. 633, S. 139f.; Geschichtsfreund 2, S. 44; vgl. Wey, S. 53.

¹¹⁸⁴ Vgl. das Beispiel der Kommende Sumiswald mit der Stadt Bern, Anm. 738.

Anlässlich des Verkaufs eines Erblehens gegen einen jährlichen Zins, den Landkomtur C., wohl Konrad von Solms,¹¹⁸⁵ zu Hitzkirch beurkundete, werden auch erstmals ein Komtur, Heinrich, ein örtlicher Leutpriester, Rudolf, sowie der Pfründner (*prebendario*) H[einrich] genannt.¹¹⁸⁶ Die Urkundendichte fällt in dieser Anfangszeit der Kommende sehr dünn aus, was die historische Aufarbeitung erschwert.¹¹⁸⁷ Größere Bedeutung erlangte Hitzkirch, als hier Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg im Jahr 1256 in Anwesenheit zahlreicher Zeugen der Ballei Elsass-Burgund gestattete, Ministerialen aus seinem Gefolge und sonstige Adelige samt deren Güter in den Orden aufnehmen zu dürfen.¹¹⁸⁸ Ein ähnliches Privileg erhielt der Orden bereits zwei Jahre vorher, ausgestellt von Gottfried von Habsburg zu Beuggen.¹¹⁸⁹ In Hitzkirch war der Landkomtur anwesend, den wir nur unter seinen Vornamen Dietrich kennen, der Komtur von Hitzkirch, Walther, sowie drei weitere Ordensbrüder, darunter zwei Priester.¹¹⁹⁰ Die Urkunde stand wohl am Ende des Konflikts zwischen dem Orden und dem Kyburger und hatte für die Kommende eine große Bedeutung, da viele Adelige und Ministerialen der Umgebung nun die Erlaubnis zum Eintritt in den Deutschen Orden hatten.¹¹⁹¹

In der Folge finden sich im 13. Jahrhundert zahlreiche Güterkäufe, -verkäufe und -tausche, die Wey bereits behandelte.¹¹⁹² Es ist auffällig, dass erneut die Landkomture eingriffen, um von dem Recht des Ordens Gebrauch zu machen, zum Reich gehörige Güter anzunehmen und weiterzuverkaufen. Beispielsweise besiegelte Landkomtur Konrad genannt Wernher von Hattstatt 1271 gemeinsam mit Komtur Johannes in Zürich einen Güterverkauf an die Zisterzienser zu Kappel;¹¹⁹³ auch hier waren die Ordensbrüder wieder

¹¹⁸⁵ *Frater C. preceptor domus theutonice Alsacie et Burgundie* war nicht mehr Gottfried, sondern Konrad von Solms, der im Mai desselben Jahres als Landkomtur gemeinsam mit Gottfried von Rufach bei der Übertragung Beuggens an den Deutschen Orden anwesend war; Urkunde vom Mai 1246, GLAK, 18, Nr. 181, und HStAS, B 343, U 521; Regest ZGO 28, Nr. 8, S. 89; Druck ebd., S. 100–102.

¹¹⁸⁶ Urkunde vom 1.3.1246, StALU, URK 683/13828; Regest QW I/1, Nr. 503, S. 236f.

¹¹⁸⁷ Wey, S. XII, schreibt, dass sich „fast das gesamte, noch vorhandene Material“ im Luzerner Archiv befindet, es dürfte einiges Material aus dem 13. Jahrhundert verlorengegangen sein.

¹¹⁸⁸ Urkunde vom 16.10.1256, Regest QW I/1, Nr. 790, S. 359f.; Druck FRB II, Nr. 405, S. 424f. und CDAB II, Nr. 957, S. 212–214; wie Anm. 118.

¹¹⁸⁹ Urkunde vom 13.4.1254, Regest QW I/1, Nr. 708, S. 320; Druck ZGO 28, S. 116; darauf verwies bereits Gotówko, Beziehungen, S. 231, Anm. 66; vgl. auch Anm. 1497.

¹¹⁹⁰ Warum Walther nicht der Hitzkirchener Komtur gewesen sein soll, wie in QW I/1, S. 360, Anm. 4, postuliert, erschließt sich mir nicht, zumal die Herausgeber ihn als Komtur des Deutschordenshauses (!) Thunstetten identifizieren, das jedoch eine Johanniterkommende war. Auch zwei Johanniterbrüder, Hartmann von Iberg und Bernhard von Thunstetten, waren anwesend, sowie Vertreter der Grafen von Montfort, der Herren von Heidegg und der Herren von Baldegg.

¹¹⁹¹ Vgl. Planta, Adel, S. 47 und 146; Gotówko, Beziehungen, S. 231; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 30.

¹¹⁹² Vgl. Wey, S. 54–56; an den zahlreichen Güterverkäufen war freilich stets der Landkomtur von Elsass-Burgund beteiligt.

¹¹⁹³ Urkunde vom 15.2.1271, Regest QW I/1, Nr. 1053, S. 473f.; Druck Geschichtsfreund 9, S. 209f. (hier datiert auf den 14.2.) und UB Zürich IV, Nr. 1455, S. 159–161.

Strohmann beim Erwerb von Reichslehen durch eine monastische Gemeinschaft – die Güter hatte die Kommende erst kurz zuvor zu Beuggen von Johannes von Schnabelburg erworben, der sie *ab imperio* besaß.¹¹⁹⁴ Es zeigt sich die Verflechtung der Kommende mit der Ballei: Die Güter kamen in Beuggen an den Orden, man bediente sich des Hitzkirchener Komturs auf Grund dessen Nähe zu Zürich, um dort die Übertragung an das Kloster Kappel abzuschließen.

Derselbe Landkomtur und zahlreiche Brüder waren auch kurze Zeit später beteiligt, als zwei Heidegger Brüder gegenüber der Kommende gelobten, sie fortan nicht mehr in der Ausübung des Fischereirechts auf dem See, *der da heizet Richense* (Baldeggersee), zu stören.¹¹⁹⁵ Dieses bedeutende Privileg blieb aber offenbar weiterhin umstritten, 1393 besaß die Kommende noch das Drittelrecht,¹¹⁹⁶ verlor es aber in den kommenden Jahrzehnten wieder zu Gunsten der Herrschaft Heidegg.¹¹⁹⁷ Ein Haus in Zürich, welches in den Besitz der Kommende durch Bruder Konrad genannt Goldstein (*Golzstein*) gekommen war, verkauften die Ordensbrüder 1274 um 20 Mark Silber an die Propstei Zürich.¹¹⁹⁸ Offenbar hatten die Ordensbrüder keinen wirtschaftlichen oder repräsentativen Bedarf an einer Immobilie in der Stadt am Zürichsee.

Kurze Zeit später erfahren wir erstmals etwas von Schwestern, die der Kommende Hitzkirch zugehörig waren. Abt und Konvent von Wettingen verkauften 1276 Besitzungen in Suhr um 21 Mark Silber an *priorisse et sororibus de conventu in Hilzchilch*.¹¹⁹⁹ Was hat es mit diesen Schwestern in Hitzkirch auf sich? Dekan Buck hielt sie zur Mitte des 19. Jahrhunderts für „Beguinen, vielleicht auch des teutschen Ordens unter der Regel des heiligen

¹¹⁹⁴ Urkunde vom Februar 1271, ausgestellt zu Beuggen, Druck UB Zürich IV, Nr. 1457, S. 162–163, und Geschichtsfreund 19, S. 256f. Die Kommende Hitzkirch verpflichtete sich dazu in einer gesonderten Urkunde vom 15.2.1271 gegenüber dem Kloster Kappel, dieses gegen Ansprüche Dritter zu schützen, Druck UB Zürich IV, Nr. 1456, S. 161f.; vgl. hierzu auch Wey, S. 55f.

¹¹⁹⁵ Es waren dies neun Brüder, darunter die Komture von Freiburg und Hitzkirch, Rudolf und Johannes, Urkunde vom 23.5.1272, StALU, URK 683/13830; Regest QW I/1, Nr. 1077, S. 484f.; Druck CAO I, Nr. 171, S. 195; vgl. Wey, S. 57; Zeininger de Borja, S. 490.

¹¹⁹⁶ Vgl. hierzu Anm. 1248.

¹¹⁹⁷ In einem Streit zwischen der Herrschaft und den Fischern aus dem Jahr 1424 wird kein Recht der Kommende mehr erwähnt, vgl. Wey, S. 57f., Anm. 7.

¹¹⁹⁸ Urkunde vom 14.8.1274, Regest QW I/1, Nr. 1139, S. 514; Druck UB Zürich IV, Nr. 1566, S. 274f. und Geschichtsfreund 26, S. 323f.; vgl. Wey, S. 56.

¹¹⁹⁹ StALU, URK 683/13831; Regest QW I/1, Nr. 1208, S. 552; Druck Geschichtsfreund 3, S. 231f.; Wey, S. 61, Anm. 6, arbeitete hierzu noch Details heraus. Demnach gehörte dieser Besitz in das Amt Lenzburg der Grafen von Habsburg, die es nach dem Tod Hartmanns von Kyburg erhielten. Im habsburgischen Pfandrol (1281) findet sich dann auch der Kauf: *Die swestern von Hitzkilchh abent gekouft ze Sura 12 stuck gelts und 1 mütt roggen*, zitiert nach Wey, aus Thomas Stocker, Habsburgisch-österreichischer Pfandrol, 1281–1300, in: Der Geschichtsfreund 5 (1848), S. 3–21; vgl. zu dem Verkauf auch Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 34; Heim, Beuggen, S. 55; Boesch, S. 283.

Augustins“.¹²⁰⁰ Über die Schwestern haben sich zwei weitere, kurz hintereinander ausgestellte Urkunden von 1289 und 1290 erhalten, in denen der Komtur von Hitzkirch, Konrad von Wolfgeringen, und die Brüder gemeinsam mit Landkomtur Friedrich von Gotta zwei Güter in Wohlen, die bei der Aufnahme von Frauen an sie gekommen waren, verkauften.¹²⁰¹ In einer letzten Urkunde von 1307 belehnten Landkomtur Berthold von Buchegg, Komtur Eberhard von Steckborn und der Konvent von Hitzkirch ihren Nachbarn Gottfried von Heidegg, seine Mutter und seine Kinder mit *hus und den kelr dem da sprichet der samenung, und die hofstat dez selben huses* gegen einen beachtlichen jährlichen Zins von einem halben Pfund Wachs und 35 Pfund Pfennig.¹²⁰² Da die Hofstatt zum Wittum von Hitzkirch gehörte, holten sie sich die Zustimmung des Bischofs von Konstanz und die *kur* der Untertanen. Über die Schwestern erfahren wir in der Urkunde eigentlich nichts, es heißt lediglich, der Zaun (*etter*) umfasse Haus, Hofstatt, einen Garten und einen Baumgarten, und das Grundstück gehöre der *samenung*, also der klösterlichen Frauengemeinschaft.¹²⁰³

Die Urkunden zeichnen also ein unzureichendes Bild; angefangen mit der Ersterwähnung anlässlich eines umfangreichen Güterkaufes 1276, der in der Forschung wohl zurecht als „Höhepunkt“¹²⁰⁴ gedeutet wurde, gefolgt von einem sukzessiven Ausverkauf durch die Ballei. Dass es sich um ein größeres Phänomen gehandelt haben dürfte, davon zeugt das hauseigene Jahrzeitbuch, welches insgesamt 44 Schwestern namentlich aufführt.¹²⁰⁵ Ob all diese Schwestern lediglich zwischen 1276 und 1307 gewirkt haben¹²⁰⁶ oder ob es auch ohne die Hofstatt, an die noch im 15. Jahrhundert das Toponym Frauengässlein (*Frowen gesslin*) erinnerte,¹²⁰⁷ Schwestern gab, bleibt offen. Da die im Jahrzeitbuch genannten Schwestern teilweise die gleichen Namen wie die Ordensbrüder aus den Zeugenlisten in den Urkunden

¹²⁰⁰ Vgl. Dekan Buck, Des Teutschritter-Hauses Hitzkirch (Jahrzeitbücher des Mittelalters 6), in: Der Geschichtsfreund 11 (1855), S. 92–108, hier S. 104; kommentiert von Boesch, S. 283.

¹²⁰¹ Urkunden vom 30.11.1289 und 25.1.1290, Regest in QW I/1, Nr. 1604, S. 732 und Nr. 1610, S. 734; Druck bei Buck, S. 107f.; vgl. dazu Boesch, S. 283, Wey, S. 62; Tümler, S. 123. Unter den Zeugen befanden sich sechs bzw. acht Ordensbrüder, darunter Niklaus, der Leutpriester von Hitzkirch, und vermutlich auch Brüder, die mit dem Landkomtur reisten. Interessant ist auch die Herkunft der Schwestern, die uns als Mechtild von Sandegg und Berta von Altdorf (1289) sowie Adelheid von Uri (1290) überliefert sind. In Sandegg bestand kurze Zeit eine Deutschordenskommande, die dann durch Tausch auf die Mainau verlegt wurde.

¹²⁰² Urkunde vom 24.2.1307, StALU, URK 683/13835; Regest QW I/2, Nr. 423, S. 205f.; Druck Geschichtsfreund 4, S. 284f.; vgl. hierzu Wey, S. 54 und 62f.; Boesch, S. 283; Häfliger, S. 287; Heim, Beugen, S. 56.

¹²⁰³ Zum Begriff vgl. Anm. 938.

¹²⁰⁴ Boesch, S. 282f.

¹²⁰⁵ Vgl. die Auflistung von Boesch, S. 284f., der selbst von 45 Schwestern spricht (S. 283), aber wohl übersehen hat, dass er unter „9.“ eine Jahrzeit aller Schwestern verzeichnete, welche also nicht einer Person zuzuordnen ist. Unter den Schwestern befinden sich auch die uns aus den Urkunden bekannten Mechtild von Sandegg (Nr. 39), Berta von Altdorf (Nr. 10) und Adelheid von Uri (Nr. 44).

¹²⁰⁶ Ein Ende der Schwestern verortet die Forschung durchwegs in diesem Verkauf von 1307, vgl. Anm. 1202.

¹²⁰⁷ Vgl. die Erwähnung dieses Namens im Jahrzeitbuch, Boesch, S. 92, Anm. 7.

tragen,¹²⁰⁸ wäre zu untersuchen, ob die unverheirateten oder verwitweten Frauen der umliegenden Familien in späteren Zeiten in anderen Einrichtungen eine Bleibe fanden.

Der Status und die Aufgaben der Schwestern, die in den jüngeren Veröffentlichungen stets als Deutschordensschwestern gehandelt werden, sind indes nicht ganz klar. Es wird kaum vergleichbar mit den Ordensschwestern in städtischen Spitälern gewesen sein, wie wir das in Bern beobachten konnten. Möglicherweise gab es hier ein Hospital als Zwischenstation für Pilger und Reisende auf den Weg Richtung Gotthardpass und Alpen.¹²⁰⁹ Bisher wurde auch offenbar noch nicht diskutiert, dass man im Jahrzeitbuch Schwestern (*sorores*, zum Teil mit dem Zusatz *nostri*), Konversinnen (*conversae*) und Adelige (*dominae*) Stifterinnen¹²¹⁰ unterschied. Es wird wohl eine große Vielfalt der Zugehörigkeiten gegeben haben, von der materiellen Versorgung als Pfründnerinnen bis hin zu betenden oder arbeitenden Schwestern – in der Regel wohl Mischformen. Es werden jedenfalls nicht alle genannten Frauen Schwestern im Sinne der Statuten des Ordens gewesen sein.¹²¹¹ Das Meisterinnenamt, nur zweimal überliefert,¹²¹² wird ähnlich wie in Bern als Vorsitz und Sprachrohr der Schwestern fungiert haben, während auch in Hitzkirch bei Rechtsgeschäften stets der Landkomtur und der Komtur hinzugezogen wurden; Details über ihre Zuständigkeit liefern die Quellen in beiden Fällen nicht. Die Existenz dieses Schwesternzweiges in Hitzkirch spricht jedenfalls für eine enge gesellschaftliche Verquickung der Kommende mit ihrem Umland.

Hitzkirch hatte – wie alle Schweizer Kommenden – das Problem, dass es als geistliche Einrichtung Wein als essenziellen Bestandteil alltäglicher liturgischer Handlungen bedurfte, aufgrund topographischer und klimatischer Bedingungen aber nur bedingt selbst Weinbau in einer entsprechenden Qualität betreiben konnte. Im Jahr 1292 verpachteten Komtur Heinrich von Iberg und die Brüder zu Hitzkirch einen Hof bei Egisheim bei Colmar im Elsass, zu dem ein größerer Komplex an Weingärten gehörte, gegen einen jährlichen Zins von 23 Ohm Rotwein und zwölf Schilling drei Heller.¹²¹³ Wie die Hitzkirchener in den Besitz dieser

¹²⁰⁸ Als Beispiel sei genannt der Komtur von Hitzkirch, Konrad von Wolfgeringen (Anm. 1201), dessen Verwandte Hemma (Nr. 27) und seine Tochter Elisabeth (Nr. 31) im Jahrzeitbuch genannt wurden, ebenso wie Richenza von *Brugtal*, seine ehemalige Frau (*uxor quondam fratris C. de Wolfgeringen*), vgl. Boesch, S. 46, 284f.; Wey, S. 150.

¹²⁰⁹ Jäggi, Hitzkirch, S. 704, sah einen nicht näher ergründeten Zusammenhang mit der „verkehrsmässigen Erschließung des Gotthardpasses“, wobei er es offenbar versäumte, anzugeben, dass er sich dabei auf Wey, S. 18, bezog, der diese These zuerst aufstellte.

¹²¹⁰ Das beschränkte sich auf die Tochter und die Frau des Komturs Konrad von Wolfgeringen, vgl. Anm. 1208.

¹²¹¹ Regel 31 der Statuten, S. 52.

¹²¹² Einmal die *priorissa* von 1276 (Anm. 1199), das andere Mal im Jahrzeitbuch eine Meisterin Ita von Sarmentorf, Boesch, S. 284.

¹²¹³ Die Verpachtung erfolgte auf 27 Jahre an Truttmann, Sohn des Scheffelin von Egisheim. Der Weinbesitz umfasste laut Findbuch im Staatsarchiv Luzern und laut Wey, S. 56, 31 Ruten Weinreben und drei Ruten Wald, in der Urkunde heißt es aber *triginta et nonis stadis vinearum*, also 39 Ruten, deren Lage auch im

weit entfernten Besitzungen kamen, ist nicht bekannt.¹²¹⁴ Auf diesen Besitzkomplex erhoben zwei Brüder aus dem elsässischen Geschlecht der Herren von Andlau Anspruch, welchen die Kommende mit einer Abfindung von 14 Pfund Basler Münze vor dem Egisheimer Schultheißen Johann von Woffenheim und dem Rat drei Jahre später abgegolten hatte.¹²¹⁵ Der zuverlässige Rotweinimport aus dem Elsass schien für die Kommende also von großer Bedeutung gewesen zu sein, auch 1414 ist noch ein reger Weinimport nachweisbar.¹²¹⁶

Anfang des 14. Jahrhunderts, als es um die Frauengemeinschaft in Hitzkirch ruhig wurde, sind kaum neue Gütererwerbungen überliefert. Auffällig ist demgegenüber eine im Sommer 1316 getätigte Schenkung. Graf Hugo von Buchegg schenkte seinem Bruder, dem elsässischen Landkomtur Berthold von Buchegg, ihren Stammsitz, die Burg Buchegg, samt Pertinenzen sowie dem Gericht in Solothurn.¹²¹⁷ Besiegelt wurde die Urkunde vom Schenker, ihrem Vater Heinrich sowie dem Kloster Frienisberg. Diese umfassende Schenkung ließ bereits den Luzerner Archivar Theodor von Liebenau aufhorchen, der aufgrund des guten Erhaltungszustands der Urkunde „offenbar eine gefälschte Urkunde“ vermutete.¹²¹⁸ Der Schenker, Hugo von Buchegg, hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit geraumer Zeit einen Namen als Truppenführer im Dienste der Könige Albrecht von Habsburg und Heinrich VII. gemacht.¹²¹⁹ Von Letzterem erhielt er 1313 zu Pisa pfandweise das Solothurner Schultheißenamt,¹²²⁰ wo ihn 1316 allerdings sein Vater Heinrich von Buchegg vertrat.¹²²¹ Hugo selbst war offenbar bereits abwesend und machte sich als Hauptmann König Roberts von Anjou in Neapel verdient.¹²²² Der Kontext dieser Schenkung ohne Gegenleistung dürfte demnach nicht unbedingt eine Urkundenfälschung gewesen sein, sondern vielmehr eine

Einzelnen beschrieben wird; Urkunde vom 7.12.1292, StALU, URK 683/13833; Druck Geschichtsfreund 27, S. 298f.; erwähnt bei Boesch, S. 228, Anm. 6.

¹²¹⁴ Bereits Wey, S. 56, konnte diese Frage nicht klären. 1275 hatten die Freiburger Deutschordensbrüder ihren Besitz in Egisheim an das Kloster Pairis veräußert, mit der expliziten Begründung, dass die Güter „zu weit entfernt und daher weniger nützlich seien“ (*a nobis procul distantes et ob hoc minus utiles*), ein Zusammenhang zum Hitzkirchener Besitz scheint ausgeschlossen; Übersetzung zitiert nach Benjamin Torn, Die Deutschordenskommende Freiburg. Beziehungen, Förderer, Schenker und Brüder der Kommende im 13. Jahrhundert, in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 135 (2016), S. 21–42, hier S. 34; Urkunde vom 9.7.1275 aus den ADHR; Druck FUB I, Nr. 283, S. 253f.; Abb. der Urkunde bei Torn, S. 35.

¹²¹⁵ Urkunde vom 27.2.1295, StALU, URK 683/13834; Regest in QW I/2, Nr. 96, S. 44; Druck Geschichtsfreund 27, S. 299f.; vgl. Wey, S. 57.

¹²¹⁶ Vgl. dazu Anm. 1251.

¹²¹⁷ Urkunde vom 16.8.1316, StALU, URK 683/13836; Druck Geschichtsfreund 5, S. 248–250.

¹²¹⁸ Siehe Vermerk im Archiv, vgl. dazu Wey, S. 92f., Anm. 6, der festhielt: „Die Frage harrt noch der weiteren Untersuchung“.

¹²¹⁹ Othmar Noser, Art. Buchegg, Hugo von, in: HLS 2, Basel 2003, S. 780.

¹²²⁰ Am 14.12.1316, ebd.

¹²²¹ Vgl. Robert von Diesbach, Heinrich von Buchegg, in: Sammlung Bernischer Biographien 2, Bern 1896, S. 615–630, hier S. 627.

¹²²² Vgl. Hans Sigrist, Die Grafen von Buchegg. Ihr Ursprung und ihr Ausgang, in: Jurablätter 35/5 (1973), S. 57–71, hier S. 66.

Vorkehrung der Grafen von Buchegg, den Familienbesitz vor dem Zugriff der Habsburger zu schützen; zumal der Orden später nie Anspruch auf diese Besitzungen erhob.¹²²³

Wie bereits angedeutet, finden sich kaum Zeugnisse für die Tätigkeit des Ordens in Hitzkirch im frühen 14. Jahrhundert. Komtur Heinrich von Ringgenberg tauchte in diesem Amt 1318 und 1327 jeweils in Balleiangelegenheiten auf,¹²²⁴ später machte er als Landkomtur Karriere.¹²²⁵ In Hitzkirch selbst ist nur der Verkauf eines Konglomerats an Besitzungen und Rechten um Merenschwand, östlich von Hitzkirch, an Gottfried von Hünenberg bezeugt, den er mit Zustimmung des Landkomturs Wolfram von Nellenburg vollzog.¹²²⁶

Nach dem Aussterben der Kyburger im Jahr 1263 gelangte das bei Hitzkirch gelegene Erbe an die Grafen von Habsburg. Damit geriet Hitzkirch, später Teil des Amts Richensee, zunächst zunehmend unter die Herrschaft der Herzöge von Österreich, was sich auch im Habsburger Urbar niederschlug.¹²²⁷ Die Zuordnung der Kommende zur Herrschaft der Habsburger wurde schon häufig in der Forschung thematisiert.¹²²⁸ Die Zugehörigkeit verkörperte sich insbesondere in der Person des Komturs Peter von Stoffeln. Dieser leitete langjährig die Kommende Beuggen,¹²²⁹ bevor er zwischen 1337 und 1360 der Kommende Hitzkirch vorstand, mit der bereits erwähnten Unterbrechung, während welcher er sich Komtur von Tannenfels nannte und das Hitzkircher Komtursamt Mangold von Brandis überließ.¹²³⁰ Peter von Stoffeln war als Vogt und Pfleger der habsburgischen Herrschaft Rothenburg im Aargau tätig, vermittelte zwischen den eidgenössischen Orten und den

¹²²³ Vgl. Diesbach, S. 627f.; Klaus Militzer wollte diese Burg dennoch als Teil der Kommende Hitzkirch verstehen, dafür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte, vgl. Militzer, Marienburg, S. 361.

¹²²⁴ Zunächst in Straßburg, am 3.5.1318, vgl. Anm. 481; dann in Beuggen am 10.3.1327, Regest QW I/2, Nr. 1367, S. 671; Druck ZGO 29, S. 245f.

¹²²⁵ Vgl. zu ihm Anm. 566.

¹²²⁶ Urkunde vom 19.10.1328, Abschrift StALU, URK 683/13837, Original mit beiden Siegeln StAZH, C II 4, Nr. 182, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 31; Wey, S. 93.

¹²²⁷ Die Habsburger ließen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Urbar über ihre Besitzungen, auch in Teilen der Schweiz, anlegen, welches die Forschung seit jeher beschäftigt. Darin heißt es zum Amt Richensee: *Ze Hi(l)tzkirch lit ein hof, der der herschaft eigen ist; der hat 8 schupposen*. Laut dem Urbar erhob die Habsburger (*herschaft*) von diesen acht Höfen Abgaben in Naturalien, gebot über Zwing und Bann, und verfügte über Leibeigene (*vasnachthun*), Druck: Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. v. Rudolf Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Basel 1894, S. 222. Auch in einem Rodel (um 1300) wird die Kommende genannt: *Hec bona tenent fratres domus in Hitzkilchen, dicti von dem Tutschen Hus*, Druck: Das Habsburgische Urbar, Bd. 2/1: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie, hg. v. Rudolf Maag, Paul Schweizer und Walther Glättli (Quellen zur Schweizer Geschichte 15/1), Basel 1899, S. 212; dazu der Registerband in Quellen zur Schweizer Geschichte 15/2. Zu der Quelle wurden mehrere Monografien mit unterschiedlichen Schwerpunkten verfasst, von Paul Schweizer (Zürich 1904), Hildegard Lösch (Gießen 1936), Gottfried Partsch (Zürich 1946), Oliver Füglistner (Fribourg 2000), Marianne Bärtschi (Zürich 2008) und Samuel Nussbaum (Zürich 2015).

¹²²⁸ Vgl. Wey, S. 76f.; Jäggi, Hitzkirch, S. 705; Häfliger, S. 286f.; Boesch, S. 262; über die Vogteiherrschaft der Habsburger vgl. Planta, Adel, S. 58–60.

¹²²⁹ Vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 719.

¹²³⁰ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 724.

Österreichern und tauchte bisweilen im engsten Ratsgremium um Herzog Albrecht von Österreich auf.¹²³¹ Es zeigt sich wiederum die Verwobenheit der Kommenden mit ihrer jeweiligen Region, die auch die Handlungsspielräume ihrer Komture vorzeichnete. Mag Stoffeln auch „zweifelsohne die bedeutendste Persönlichkeit, welche jemals die Kommende Hitzkirch inne hatte“¹²³² gewesen sein, so hatte seine Tätigkeit kaum einen nachweisbaren Zusammenhang zu seiner Leitung der Kommende Hitzkirch.¹²³³

Die Kommende Hitzkirch erhielt 1368 Reliquien der Märtyrer Vitalis und Pankratius aus Preußen, ein einmalig belegter Vorgang in der Ballei.¹²³⁴ Wie kam es dazu? Der Priesterbruder Konrad von Mülhausen aus dem Elsass (*de Elsazia*) war auf einer Reise nach Preußen gekommen; ein seltener Nachweis für einen elsässischen Priesterbruder im Ordensland. Gemeinsam mit dem Thorner Komtur Dietrich von Brandenburg bewegte er den Birglauer Komtur Burkard von Ascheburg dazu, ihm Reliquien der beiden genannten Märtyrer zu Händen der Pankratius-Pfarrkirche in Hitzkirch zu übertragen. Der Komtur von Thorn galt als höchster Amtsträger nach dem Hochmeister und den fünf Großgebietigern, de facto konnte er als Landkomtur des Kulmer Landes Einfluss auf die Komturei Birglau nehmen, die im 15. Jahrhundert ohnehin zu einem Pflegamt der Komturei Thorn umgewandelt wurde.¹²³⁵

Über die Protagonisten der Reliquienübertragung wissen wir nur unzureichendes. Konrad von Mülhausen wird wohl in der Ballei Elsass-Burgund investiert worden sein, ohne, dass wir darüber genaueres wissen. Wohl derselbe Ordensbruder war später von 1374 bis 1382 als Leutpriester von Bern tätig,¹²³⁶ wo er offenbar auch seinen Lebensabend verbrachte.¹²³⁷ Dietrich von Brandenburg, der eine ungewöhnlich lange Amtszeit als Komtur von Thorn erlebte (1352–1374),¹²³⁸ war 1360 einer von zwei im Auftrag des Hochmeisters

¹²³¹ Vgl. ausführlich bei Wey, S. 77–82; kurz bei Jäggi, Hitzkirch, S. 719.

¹²³² Wey, S. 81.

¹²³³ Abgesehen von einer Einigung, die er in Rücksprache mit Landkomtur Mangold von Brandis, mit Bruder Johannes von Aarwangen und den Einsiedlern zu Wittenbach traf; darüber zwei Urkunden vom 22.3.1347, Regest QW I/3.1, Nr. 689, S. 434f. und Nr. 690, S. 435f.; Druck Geschichtsfreund 11, S. 75f. und S. 77f. Die Geschäfte der Kommende wurden wohl durch den Hauskomtur Franz von Uebisheim besorgt, vgl. Wey, S. 33, 79 und 154.

¹²³⁴ Urkunde vom 4.2.1368, StALU, URK 683/13846, besiegelt durch den Komtur von Birglau; Druck Geschichtsfreund 5, S. 262; vgl. dazu Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 20; Häfliger, S. 288; Wey, S. 14 und 70; Boesch, S. 25f.; Jäggi, Hitzkirch, S. 707.

¹²³⁵ Vgl. dazu Jähni, Brandenburg, S. 2021.

¹²³⁶ Vgl. Baeriswyl, Bern, S. 644; er wird wohl nicht identisch gewesen sein mit Konrad von Mülhausen, genannt von Kötzingen, der uns bereits 1319 begegnete, vgl. im Kapitel Mülhausen, Anm. 249.

¹²³⁷ Im Jahr 1393 wurde er im Konvent Berns bezeugt, Müller, Beschreibung, S. 14. Als Leutpriester hatte er 1377 die diplomatische Reise nach Rothenburg ob der Tauber unternommen, um zwischen König Wenzel und der Stadt Bern zu vermitteln, vgl. im Kapitel Bern, Anm. 1012.

¹²³⁸ Vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 471.

in die Ballei Elsass-Burgund entsandten Visitatoren, deren Wirken in Bern belegt ist.¹²³⁹ Der Komtur von Thorn hatte also 1360 die Ballei im Südwesten kennengelernt und nun, acht Jahre später, kam ein Priesterbruder aus der Ballei nach Preußen. Wir wissen nicht, ob Konrad von Mülhausen zu diesem Zwecke an die Weichsel gereist war oder ob der Thorner Komtur ihm die Reliquien als Gunsterweis für die Hitzkirchener Pfarrkirche übertrug. Die Verbindung zwischen der (noch deutschmeisterlicher) Ballei und dem Ordensland ist jedenfalls selten so greifbar, wie in dieser Reliquientranslation.

Unter den beiden Brandisbrüdern Mangold und Werner wurde die Kommende Hitzkirch zusammen mit Sumiswald und Tannenfels eher Teil ihres Versorgungsnetzwerkes an Pfründen.¹²⁴⁰ Sie vereinten meist mehrere schweizerische Kommenden und Pfarreien unter ihrem Namen, es finden sich aber keinerlei Hinweise auf ihre Verwaltungstätigkeit in Hitzkirch. Bei *Hebinger*, angeblich ein von Werner von Brandis zur Verwaltung eingesetzter Graumäntler, dürfte es sich eher um einen Pfründner handeln.¹²⁴¹ Werner nennt sich einmal 1375 Komtur von Sumiswald, Tannenfels und Hitzkirch,¹²⁴² Mangold ist im Komturatoramt von Hitzkirch nur aus dem Jahrzeitbuch bekannt; er wurde dort begraben.¹²⁴³ In den Quellen gibt es in dieser zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine auffällige Lücke für Hitzkirch. Abgesehen von einem 1382 erfolgten Austausch von Eigenleuten mit Altishofen, der ordensintern durch den Landkomtur Arnold Schaler vollzogen wurde, schweigen die Quellen.¹²⁴⁴ Der ehemalige Landkomtur Rudolf von Randegg war hier kurze Zeit Komtur, bevor er wieder die Mainau übernahm, hinterließ aber weder im Jahrzeitbuch noch anderweitig Spuren.¹²⁴⁵ Auch unter seinen Nachfolgern um 1400 lässt sich – abgesehen von der Anlage und Fortsetzung des Jahrzeitbuches – zumindest in den uns überlieferten Quellen keine ausgeprägte Verwaltungstätigkeit der Komture erkennen.¹²⁴⁶ 1393 und 1414 werden hier jeweils zwei Ritter- und drei Priesterbrüder genannt,¹²⁴⁷ es haben sich aber keine Quellen über ihre Tätigkeit erhalten.

¹²³⁹ Vgl. Kapitel Bern, Anm. 958 und 995.

¹²⁴⁰ Wie bereits beschrieben im Kapitel Sumiswald, ab Anm. 714; als balleiweites Phänomen im zweiten Hauptteil, Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2358.

¹²⁴¹ Boesch, S. 274, interpretierte Hebinger, *famulus provincialis fratris Wernheri de Brandis praebendarius istius domus* als Graumäntler oder Sariantbruder. Ein *praebendarius* bezeichnet aber in der Regel schlicht einen Pfründner, vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), Bd. 10, Sp. 1185–1186.

¹²⁴² Urkunde vom 19.2.1375, wie in Anm. 721.

¹²⁴³ Vgl. Boesch, S. 105, darüber Jäggi, Hitzkirch, S. 720.

¹²⁴⁴ Urkunde vom 1.8.1382, StALU, PA 125/38 (Vidimus von 1537).

¹²⁴⁵ Nennung in der Balleibeschreibung von 1393, Müller, Beschreibung, S. 7, vgl. Heim, Beuggen, S. 178.

¹²⁴⁶ Übersichtlich dargestellt bei Jäggi, Hitzkirch, S. 721f., der sich auch nur auf ihre Nennung als Zeugen oder in Kontexten, die nicht die Kommende Hitzkirch betreffen, berufen kann.

¹²⁴⁷ Müller, Beschreibung, S. 7 (1393); Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 64 (1410).

Aufschlussreicher dürften diese beiden letztgenannten Quellen dahingehend sein, da sie ein ungefähres Bild der Wirtschaftsweise der Kommende konturieren. Der landwirtschaftlichen Betrieb wird in der Balleibeschreibung von 1393 ersichtlich: Die Kommende besaß in ihrer unmittelbaren Umgebung Äcker, Wiesen und Wälder sowie den Drittelteil des Fischereirechtes auf dem Baldeggersee (*Rygezee*), aus denen sie Einkünfte in Form von Naturalien bezog.¹²⁴⁸ Hinzu kamen die Einnahmen aus Zehnten aus 14 Ortschaften, die auch in Naturalien geleistet wurden.¹²⁴⁹ Aus eigenem Weinbau erhielt die Kommende demnach im Schnitt elfeinhalb Fuder Ertrag, was im Balleivergleich doch beachtlich ist, aus Zinsen kamen dann noch über sechs Fuder Wein hinzu.¹²⁵⁰ Ein genaueres Bild über Landwirtschaft und Weinbau erhalten wir erneut in der Jahresrechnung von 1414. Die Kommende leistete sich einen eigenen Bauhof zur Bewirtschaftung der Güter und ein nicht geringer Teil der Ausgaben bezahlte man für Rebbau und Traubenlese (*zu dem herbst*).¹²⁵¹ Wie in den anderen schweizerischen Deutschordenskommenden spielte auch für Hitzkirch der Import von elsässischem Wein eine Rolle: Der *wirt von Esch* organisierte den Transport nach Hitzkirch, die zwei Fuder Wein scheinen zum Teil aus eigenen Gütern zu stammen.¹²⁵² Der Wein wurde zur Hälfte als Eigenbedarf verbraucht, den weiteren Wein verkaufte man, ebenso wie das Korn, was den größten Einnahmeposten ausmachte.¹²⁵³ Die Einkünfte aus Renten der Geldwirtschaft waren überschaubar, ebenso stand es um die Ausgaben an Leibgedingen und Gülden.¹²⁵⁴

Ein möglicher Grund für die geringe Verwaltungstätigkeit der Komture könnte darin liegen, dass schon 1393 die Kommende nicht mehr in ihrer vollen Blüte stand. Verantwortlich seien die Verwüstungen des Sempacherkrieges, in der Sprache der Quelle *durch des orlogis* [des Krieges] *willen, das der hertzoge von Oesterreich mit den Swyntzer hat gehabt*, weshalb man einen eigenen Passus einfügte, der die entgangenen Einnahmen durch wüste Güter

¹²⁴⁸ Dementsprechend Holz, Korn, Dinkel, Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen (*erweis*), hinzu kamen tierische Produkte wie Käse, Eier, Schafe, Hühner und Fisch, die in der Bodenseeregion kultivierten Gangfische (vgl. Anm. 1977).

¹²⁴⁹ Müller, Beschreibung, S. 9f., wobei sich die Angaben auf Durchschnittswerte vor dem Sempacherkrieg (1386) beziehen.

¹²⁵⁰ Ebd. Noch heute schließt ein sorgfältig gepflegter Weinberg nördlich an das Kommendengebäude an. 1414 waren es nur noch zehn Fuder, drei Som und ein Ohm Wein aus Eigenbau, Teilbau und Zins, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 96.

¹²⁵¹ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 92.

¹²⁵² Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 92, 96f. und 99.

¹²⁵³ Vier Fuder Wein verkaufte man für 42 Pfund Heller, das Korn für 456 Pfund, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 95f. Insgesamt 498 Pfund ergeben 384 Gulden (die Umrechnung für Hitzkirch: *28 ½ lb. den., die thun 22 gulden*, Müller, Beschreibung, S. 8), was bei dem von Müller berechneten Reineinkommen von 423 Gulden (Müller, Finanzwesen, S. 816) den Löwenanteil ausmacht.

¹²⁵⁴ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 93 und 96, sowie Müller, Beschreibung, S. 10.

auflistet.¹²⁵⁵ In Folge des Krieges wurden die Güter der kurzzeitig als Kommende gehandelten Niederlassung des Ordens in der Burg Tannenfels der Kommende Hitzkirch zugeschlagen.¹²⁵⁶ Die Schulden waren zu beiden Zeitpunkten verkraftbar,¹²⁵⁷ auffällig sind die Schulden beim hauseigenen Komtur, was in der Ballei nicht ungewöhnlich war.¹²⁵⁸ An die Diözese Konstanz zahlte man jährlich eine Steuer von fünfeinhalb Pfund fünf Schilling für Hitzkirch und zwei Pfund sechs Schilling für die Pfarrei Menznau, die um 1320 mit der Niederen Gerichtsbarkeit an die Kommende gekommen war.¹²⁵⁹

Insgesamt ergibt sich aus den beiden Quellen also das Bild einer Kommende, die eine standesgemäße Versorgung von ein bis zwei Ritter- und ebenso vielen Priesterbrüdern leisten konnte, mit dem entsprechenden Bedarf einer geistlichen Institution an Nahrung, Wein und Fisch. Darüber hinaus konnten Überschüsse in der landwirtschaftlichen Produktion erzielt werden, deren Verkauf einen gewissen Geldfluss ermöglichte.

Im 15. Jahrhundert zeigte sich weiterhin, wie sehr die kleine Kommende der Territorialpolitik der großen, sie umgebenden Herrschaften ausgeliefert war. Nachdem sich Herzog Friedrich IV. von Österreich zur Zeit des Konzils von Konstanz auf Seiten des Gegenpapstes Johannes XXIII. geschlagen hatte, verhängte König Sigismund die Reichsacht über den Habsburger. In der Konsequenz besetzten die Eidgenossen die habsburgischen Stammlande und damit auch den Aargau. Die Eidgenossen, vornehmlich Bern, Luzern und Zürich, teilten sich die Beute, wovon nun auch Hitzkirch und das Amt Richensee unmittelbar betroffen waren.¹²⁶⁰ Die Ämtergliederung der Habsburger wurde von den Eidgenossen beibehalten. Das Amt Richensee, dem Hitzkirch angehörte, wurde zunächst Luzern zugeschlagen. Nach

¹²⁵⁵ Es handelt sich ausschließlich um Einnahmen aus verschiedenen Getreidesorten, Müller, Beschreibung, S. 8f.

¹²⁵⁶ Das zeigt sich in der Jahresrechnung: Man hatte dort noch Eigenleute und bezog Zinsen in Naturalien, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 94 und 99. Zu Tannenfels weiterhin im Kapitel Sumiswald, Anm. 721 bis 729.

¹²⁵⁷ 1393 hatte man Schulden von 100 Gulden und *eyn covent tuych*, Müller, Beschreibung, S. 10; 1414 dann 249 Pfund, eineinhalb Schilling, vier Pfennige und 29 Gulden, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 98.

¹²⁵⁸ In dem Jahr nahm man vom Komtur von Hitzkirch Klaus Marley 178 Pfund, fünf Schilling und 29 Gulden auf, Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 97. In Sumiswald liess man sich verschiedene Summen von den eigenen Komturen Immer von Spiegelberg und Andreas von Mörsberg, weiterhin vom Leutpriester von Bern, vgl. ebd., S. 106; auch Anm. 762.

¹²⁵⁹ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 96. Zur Geschichte der Pfarrei Menznau im Ordensbesitz, vgl. Wey, S. 102–104.

¹²⁶⁰ Vgl. Wey, S. 121f.; Boesch, S. 263; Häfliger, S. 287; Jäggi, Hitzkirch, S. 705; Zeininger de Borja, S. 491. Zur Zeit der Eroberung dürfte im Übrigen nicht Rudolf zu Rhein Komtur gewesen sein, wie von Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 31, festgehalten, denn dieser war zu dem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren tot, bekannt aus der Jahresrechnung von 1414 (*der zu Ryn sälig*), vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 97; darüber Jäggi, Hitzkirch, S. 721.

einem über die Grenzziehung entscheidenden Schiedsgericht 1425 wurde die Herrschaft schließlich den sogenannten „Freien Ämtern“ zugerechnet.¹²⁶¹

Was bedeutete die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen nun für den Deutschen Orden und die Kommende Hitzkirch? Reaktionen seitens des Ordens sind nicht bekannt. Ob der elsässische Landkomtur Marquard von Königsegg die Sache vor dem Konzil von Konstanz behandelte, ist nicht klar.¹²⁶² Die Freien Ämter wurden als „Gemeine Herrschaft“ durch einen Landvogt stellvertretend für die Eidgenossenschaft verwaltet; die Landvögte zogen wechselweise in die Vogteien für jeweils zwei Jahre ein.¹²⁶³ Ihnen unterstand nun auch die Ausübung der hohen wie niederen Gerichtsbarkeit, was für Hitzkirch einschneidend gewesen sein dürfte, da die meisten ländlichen Kommenden der Ballei zumindest die niedere Gerichtsbarkeit durchaus wahren konnten.¹²⁶⁴ Wey schloss dennoch aus den Luzerner Ratsprotokollen, dass die Komture von Hitzkirch die „Neuorientierung gegenüber den Eidgenossen sicher und diplomatisch“¹²⁶⁵ vollzogen. Nichtsdestoweniger finden sich häufige Beschwerden des Ordens über die Nutzung der Kommende als Absteigequartier durch die Landvögte und weitere Gesandten, seit dem 16. Jahrhundert auch über das Schirmgeld.¹²⁶⁶ Ein Streit zwischen einem namentlich nicht benannten Komtur und Heini Stoß von Schwyz, der dem Komtur vorgeworfen hatte, er habe sich schadenfroh über die Verluste der Eidgenossen gegen den Herzog von Mailand in der Schlacht bei Arbedo geäußert, wurde letztlich zu Gunsten des Deutschordensritters mit der Verbannung Heinis geahndet.¹²⁶⁷

Als auf einem Beuggener Kapitel eine von Landkomtur Marquard von Königsegg angesammelte Summe balleiintern verliehen wurde, nachdem man keine angemessene Investitionsmöglichkeit gefunden hatte, erhielt der Hitzkirchener Komtur Andreas von Schletten mit 530 Gulden zu 26 ½ Gulden jährlichem Zins den größten Anteil unter den sechs Empfängerkommenden.¹²⁶⁸ Neben einem offensichtlichen Geldmangel häuften sich fortan auch die quellenmäßig verbrieften Streitereien, was allerdings wohl auch mit der zunehmenden

¹²⁶¹ Vgl. Wey, S. 121f.; Häfliger, S. 287.

¹²⁶² Laut dem Brief des Ordensprokurators Peter von Wormditt an den Hochmeister Michael Kuchmeister verhandelte der Landkomtur *alleyn 4 sachen vor dem concilio*, wovon aber nur der Rauswurf des Ordens aus Straßburg explizit benannt wurde, Brief vom 12.4.[1416], wie im Kapitel Straßburg, Anm. 644.

¹²⁶³ Vgl. Wey, S. 122.

¹²⁶⁴ Es zeigte sich noch 1557, dass man seitens des Ordens die fehlenden Gerichtsrechte beklagte. In diesem Jahr verlangte der Komtur von Hitzkirch vor der Tagsatzung zu Baden, dass er die Frevel in seiner Niederlassung ahnen dürfe; dies wurde jedoch abgelehnt, vgl. Wey, S. 122, Anm. 3.

¹²⁶⁵ Wey, S. 122.

¹²⁶⁶ Vgl. Wey, S. 123.

¹²⁶⁷ Aus den Luzerner Ratsprotokollen vom 28.8.1423, Druck EA 2, Nr. 38, S. 23; darüber Wey, S. 123f.

¹²⁶⁸ Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292; erwähnt bei Wey, S. 143; also deutlich mehr als ein von Müller für 1414 berechnetes Jahreseinkommen von 423 Gulden, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 816f.

Schriftlichkeit und der besseren Überlieferungslage des 15. Jahrhunderts zusammenhängen dürfte.

Komtur Andreas von Schletten war bereits 1429 in einen Streit mit Luzern geraten, in dem es um Eigenleute, verschiedene Abgaben und Nutzungsrechte an einem Steinbruch ging.¹²⁶⁹ In den Folgejahren focht er weiterhin einen Zehntstreit mit Peter Fuhrmann von Lieli vor dem Luzerner Rat aus sowie einen Konflikt mit den Einwohnern von Pfaffwil um einen Bodenzins.¹²⁷⁰ Zu einem größeren Streit kam es dann mit den Kirchgenossen der hauseigenen Pfarrei in Hitzkirch. In der Auseinandersetzung, die vor den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Zug verhandelt wurde, ging es im Wesentlichen um die Armenfürsorge, den baulichen Unterhalt, insbesondere des Kirchendaches, eine personelle Aufstockung der Priester, die Besoldung des Sigristen, das Jahrzeitbuch und nicht zuletzt um Rechte am Gericht Oberreinach.¹²⁷¹ Das Jahrzeitbuch wurde fortan tatsächlich in zwei Exemplaren geführt, eins für den Komtur und weiteres für die Kirchgenossen.¹²⁷²

Landkomtur Marquard von Königsegg hielt es 1432 für geboten, bei Schultheiß und Rat von Luzern um Schutz und Schirm der Kommende Hitzkirch zu bitten.¹²⁷³ 1452 setzte sich auch Landkomtur Burkard von Schellenberg zu Gunsten der Kommende ein, wodurch eine Einigung mit Luzern erreicht werden konnte. Gestritten wurde um die Abgaben der Bewohner der jeweiligen Herrschaften, die sich offenbar häufig mit den Twingherrschaften beziehungsweise Gerichtsbezirken der jeweils anderen Streitpartei überschneiden.¹²⁷⁴ Auch die Reispflicht der Kommende, die also im Kriegsfall zu den Truppen der Stadt Luzern beitragen musste, sollte fortan nach einem Kontingent im Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung festgesetzt werden. Zuletzt dürfen die Luzerner die Steinbrüche des Ordens benutzen, die Steine aber nicht ohne Einwilligung des Ordens verkaufen. Diese beiden Eingriffe der Landkomture verdeutlichen, wie sehr Hitzkirch mittlerweile in die Eidgenossenschaft und an Luzern gebunden war. Diese Eingebundenheit konnte der Orden nicht mehr ändern, er konnte sich lediglich seine Rechte verbriefen lassen.

¹²⁶⁹ Vgl. J ä g g i, Hitzkirch, S. 722f., der dies aus den Luzerner Ratsprotokollen herausarbeitete.

¹²⁷⁰ Ebd.

¹²⁷¹ Ein erstes Schiedsgericht tagte am 28.1.1432, EA 2, Nr. 143, S. 94; der Spruch erfolgte am 23.4. (Georgstag) 1432 oder 1433, StALU, URK 683/13859. Die Unklarheit über das Jahr rührt daher, dass es sich um Abschriften des 16. Jahrhunderts handelt, bei denen sich ein Abschreibebefehl eingeschlichen hat. W e y, S. 134, Anm. 2, plädiert für 1432 als Jahr der Streitbeilegung; vgl. zu dem Streit W e y, S. 100–102 und 134–136; J ä g g i, Hitzkirch, S. 722.

¹²⁷² Edition des Jahrzeitbuches wie Anm. 1164; dazu auch W e y, S. 136–140.

¹²⁷³ Dazu W e y, S. 124; meint wohl StA Luzern, AKT 19H/255.

¹²⁷⁴ Es ging dann um die üblichen Abgaben wie Twinghafer und Hühner. Die Einigung vom 25.1.1452 im StALU, URK 684/13862; eine Abschrift des 17. Jahrhunderts ebd., AKT 19H/1260; Druck SSRQ LU II/2.1, Nr. 19 f.a), S. 78f. und 19 b), S. 79f; dazu W e y, S. 124f.

Um die Mitte des Jahrhunderts war für kurze Zeit ausnahmsweise ein Priesterbruder, Johann von *Snobergh*, als Komtur tätig.¹²⁷⁵ Dieser Zustand währte aber nicht lange, denn kurz nach der Einigung mit Luzern genehmigte Landkomtur Burkard von Schellenberg dem Hitzkirchener Komtur, nun Hans von Freiberg, den Verkauf aller Einkünfte und Rechte der Kirche in Hasle, Filiale der Ordenspfarrei Menznau, um 406 Gulden an die Kirchgenossen daselbst.¹²⁷⁶ Der Orden konnte vorerst lediglich das Bestätigungsrecht wahren.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind immer wieder kleinere Konflikte der Kommende bezeugt, die stets vor den eidgenössischen Gerichten verhandelt wurden. Der erneut auflebende Streit mit den Hitzkircher Kirchgenossen über die Armenspende spielte hier erneut eine Rolle.¹²⁷⁷ Darüber hinaus hat sich ein seltener Hinweis auf die Beziehung der Kommende zur kaum einen Kilometer entfernten Burg Heidegg erhalten, als vor einer eidgenössischen Tagsatzung der Streit zwischen Komtur Jakob von Neuhausen und dem Heidegger Burgherren Niklaus Haßfurter über vom Komtur eingezogene Zinsen und Zehnten verhandelt wurde.¹²⁷⁸ Abgesehen von diesen wenigen Hinweisen wissen wir kaum etwas über die Kommende Hitzkirch um 1500.

Im Hinblick auf die Balleigeschichte von Interesse waren die Handlungen des letzten Komturs von Hitzkirch vor der Reformation, Hans Albrecht von Mülinen. Dieser wurde 1506 erstmals als Komtur von Hitzkirch erwähnt¹²⁷⁹ und war 1514 bei den Verhandlungen um das Asylrecht der Kommende Freiburg beteiligt.¹²⁸⁰ Er muss in der Ballei ein gewisses Ansehen und Vertrauen genossen haben; plastisches Zeugnis seines Wirkens ist das von ihm gestiftete Glasgemälde in der Pfarrkirche von Sumiswald.¹²⁸¹ So wurde er 1517 nach dem Tod des Landkomturs Wolfgang von Klingenberg und der Wahl seines Nachfolgers durch die *gepiettiger unnd comenthure der Bally Elsaß* beauftragt, an den hochmeisterlichen Hof

¹²⁷⁵ Gemeinsam mit Pfarrer Peter *Ottpiheym*, Hans Scholder und Ludwig Noßman, Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130. Das wusste die Ortsliteratur bisher nicht zu berichten, was wohl daran liegt, dass selten andere Archive als das in Luzern konsultiert wurden.

¹²⁷⁶ Urkunde vom 26.2.1452, meist falsch auf den 19.2.1452 datiert, Abschrift des 16. Jahrhunderts im StALU, URK 684/13863; Regest SSRQ LU II/3, Nr. 47, S. 127f.; vgl. Wey, S. 109; Jäggi, Hitzkirch, S. 724; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 31; Anton Philipp von Segesser, Die Geschichte der Entstehung des Freistaats und seines Gebiets (Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 1), Luzern 1851, S. 596. 1465 wurde Hasle vom Bischof von Konstanz zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

¹²⁷⁷ Urkunde vom 24.4.1497, Abschriften des 17. Jahrhunderts im StALU, URK 684/13867. Der spätere Landkomtur Rudolf von Fridingen vertritt hier als Komtur von Sumiswald die Kommende Hitzkirch und wird auch Ordensrechner genannt; vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 725.

¹²⁷⁸ Urkunde vom 3.7.1498, StALU, URK 684/13868; vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 725.

¹²⁷⁹ Urkunde vom 12.3.1506, Druck in: Die Regesten des Frauenklosters Frauenbrunn im Kanton Bern, hg. v. Josef Ignaz Amiet (Regesten der Archive der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2/1), Chur 1851, Nr. 511, S. 123; vgl. den Hinweis darauf bei Wey, S. 161.

¹²⁸⁰ Urkunden vom 25.1.1514, GLAK, 21, Nr. 2991; und vom 25.6.1514, ebd., Nr. 2992.

¹²⁸¹ Vgl. Anm. 774 und 798.

nach Königsberg zu reisen, um eine Bestätigung der Wahl zu erwirken.¹²⁸² Nach seiner Rückkehr in die Ballei sollte er die Kommende Mainau erhalten, wogegen das kaiserliche Regiment zu Innsbruck aufgrund seiner Schweizer Herkunft protestierte.¹²⁸³ Stattdessen erhielt er ausdrücklich als Dank für seine Dienste und seine Reise *gen Prewssenn unnd annder weg* durch den neuen Landkomtur Rudolf von Fridingen und dessen Ratsgebietiger, Georg von Homburg, Komtur zu Beuggen, Sebastian von Stetten, Komtur zur Mainau, Wilhelm zum Wiger, Komtur von Freiburg, Hans Ulrich von Stoffeln, Komtur zu Sumiswald und Doktor Johann Schlupff, Leutpriester zu Überlingen, die Kommende Hitzkirch verliehen.¹²⁸⁴ Er solle die Kommende lebenslänglich *frey unnd ledig* genießen und wurde daher von der fälligen Balleisteuer von 40 Gulden jährlich befreit. Er dürfe das Haus lediglich nicht ohne Wissen der Gebietiger versetzen und nach seinem Tod solle es an die Ballei zurückfallen.

Mülinen repräsentierte damit trefflich das Bild der elsässischen Gebietiger, die adelig selbstbestimmt ihre Ämter ausübten und den korporativen Gedanken des hochmittelalterlichen Ordens längst zu Gunsten der Herrschaft ihres Kommendenbereichs vernachlässigt hatten. Dieses adelige Herrschaftsdenken manifestierte sich deutlich in der Reformation. So hat sich auch für Mülinen zumindest ein Brief an den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli erhalten. Dieser befasste sich allerdings weniger mit reformatorischen Inhalten, wie wir es beim Komtur von Köniz, Albrecht von Landenberg, beobachten konnten,¹²⁸⁵ sondern enthielt lediglich einen Kredenzbrief des Komturs für Laurentius Löw von Biberach, der einen längeren Aufenthalt in seiner Kommende genossen hat.¹²⁸⁶ In diesem Jahr, 1528, trat der Komtur mit seinen Untertanen zum neuen Glauben über.¹²⁸⁷ Er nutzte die Gunst der Stunde und heiratete umgehend die Äbtissin des Klosters Rüegsau, seine Standesgenossin Margarethe von Freiberg.¹²⁸⁸ Nach der Besetzung von Hitzkirch durch die katholischen Orte 1531 musste Mülinen die Kommende verlassen, plante gerüchteweise 1536 die Kommende zu überfallen

¹²⁸² Stattdessen entbrannte alsbald ein Streit zwischen Ballei und Hochmeister über das beanspruchte Wahlrecht, vgl. im Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537), Anm. 3080.

¹²⁸³ Stattdessen erhielt Sebastian von Stetten die Kommende Mainau, vgl. im Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537), Anm. 3103.

¹²⁸⁴ Urkunde vom 18.1.1518, HStAS, B 347, Bü 416; Jäggi, Hitzkirch, S. 725, nennt die Verleihung der beiden Kommenden Hitzkirch und Mainau, verschweigt jedoch, dass Mülinen die Mainau unmittelbar wieder zurückgeben musste.

¹²⁸⁵ Vgl. Anm. 907.

¹²⁸⁶ Brief vom 21.7.1528, Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 9: Zwinglis Briefwechsel 3. Die Briefe von 1527–1528, hg. v. Emil Egli (Corpus Reformatorum 96), Berlin 1925, hier Nr. 787, S. 622f.

¹²⁸⁷ Vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 726; Häfliger, S. 287f.; Demel, Krone Frankreichs, S. 117; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 32; erwähnt in einem Satz im Schluss bei Wey, S. 145f.

¹²⁸⁸ Vgl. Demel, Krone Frankreichs, S. 117; Jäggi, Hitzkirch, S. 726; zur Herkunft Margarethes von Freiberg und eine mögliche Verwandtschaft mit dem Hitzkirchener Komtur Hans von Freiberg, vgl. Kathrin Utz Tremp, Rüegsau BE, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1), Bern 1986, S. 1911–1933, hier S. 1933.

und wurde schließlich doch von Bern als Verwalter der Vogtei Köniz eingesetzt.¹²⁸⁹ Ein Jahrzehnt vor der Rückerstattung der Kommenden des Berner Landes, Köniz und Sumiswald, erhielt der Deutsche Orden auf Gesuch des Landkomturs Johann Werner von Reischach 1542 fast zeitgleich zur Pfarrei Altishofen die Kommende Hitzkirch von den Eidgenossen zurück.¹²⁹⁰ Mülinen findet in der Restitutionsurkunde ausdrücklich Erwähnung.

Die Geschichte der Kommende Hitzkirch im Mittelalter lief folglich alles andere als linear. Ihr Ursprung liegt wohl in einer adeligen Gründung durch einen staufischen Gefolgsmann, der den Besitzkomplex durch die Übertragung an den staufernahen Orden vor dem Zugriff der Kyburger schützen wollte. Damit erfolgte die Gründung in einer herrschaftlich durchsetzten Landschaft zwischen Habsburgern, Kyburgern und kleineren weltlichen und geistlichen Herrschaften. Im Interregnum, beginnend mit der Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1245 und noch 1271 vor der Wahl Rudolfs von Habsburg, agierte die Kommende hier in zahlreichen Urkunden als Strohmann, um Reichslehen rechtssicher an Dritte zu übertragen und zu schützen. Auffällig ist hier auch der hohe Einsatz der Landkomture.

1276 erfahren wir von einem durch die Komture geleiteten Schwesternkonvent zu Hitzkirch, der offenbar zu diesem Zeitpunkt seinen Zenit erreicht hatte. Die Schwestern hatten eine bemerkenswerte personelle Differenzierung zwischen Meisterin, *sorores*, *conversae* und *dominae*, über deren Rollen wir nur mutmaßen können. Möglicherweise diente die Kommende als Spital und Herberge auf der Straße durch das Luzerner Seetal in Richtung Gotthardpass, für Pilger und Reisende auf dem Weg nach Italien. Eine Tätigkeit der Schwestern in diesem Bereich wäre denkbar. Der Schwesternzweig verschwindet ebenso plötzlich aus den Quellen wie er aufgetaucht war, vielleicht aufgrund der nachlassenden Alpenüberquerungen mit dem Fall Akkons 1291 als Endpunkt der Kreuzzüge ins Heilige Land.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Eingliederung in die Herrschaft der Habsburger zunehmend spürbar. Im 14. Jahrhundert manifestierte sich diese Verflechtung mit der Landesherrschaft in der Person des Peter von Stoffeln, der zwar in große politische Zusammenhänge verwickelt war und sich stets nach Hitzkirch oder Tannenfels benannte, für die Kommende selbst allerdings kaum tätig wurde. Überhaupt entwickelte sich die Niederlassung insbesondere nach dem Verschwinden der Schwestern zu einer Ritterkommende, wie sie uns in der Schweiz auch in Köniz und Sumiswald begegnete. Denn ein Hinweis wurde

¹²⁸⁹ Vgl. J ä g g i, Hitzkirch, S. 726; Herrmann, S. 154.

¹²⁹⁰ Urkunde vom 9.2.1542, StALU, URK 684/13878; vgl. Herrmann, S. 154f.; Wey, S. 120 und 146.

hier bisher außen vorgelassen: Aus Hitzkirch hat sich einer der seltenen Belege erhalten, dass Ordensbrüder aus den Kommenden des Reiches ins Heilige Land zogen. Im Jahrzeitbuch wird erwähnt Heini von Hemikon, *qui transtulit mare cum fratribus*, der also – *terminus ante quem* 1291 – gemeinsam mit den Ordensbrüdern die Überfahrt über das Mittelmeer gewagt hatte.¹²⁹¹ Ob er auch dem Orden angehörte oder einfach nur eine Stiftung vor seiner Abreise tätigte, ist unklar. Die Quellen zeichnen jedenfalls vor allem im 14. Jahrhundert zunehmend das Bild eines Adelssitzes, der der Versorgung von bis zu zwei Ritterbrüdern und wenigen Priestern diene, eine frühe Erscheinung des Spitals des Deutschen Adels, was im 15. Jahrhundert zunehmend als Vorwurf gegen den Orden erhoben wurde. Die Ämterhäufung unter den Brandisbrüdern unterstreicht diesen Befund. Die Wirtschaftstätigkeit der Kommende beschränkte sich fast ausschließlich auf Einkünfte aus Naturalien, was die Versorgung des kleinen Konventes sicherstellte und mit dem Elsässer Wein auch einen gewissen Luxus ermöglichte. Überschüsse konnten auf dem Markt monetarisiert werden. Allerdings spricht das entstehende Jahrzeitbuch dafür, dass man trotz der Fokussierung auf die adeligen Komture auch die religiösen Aufgaben der Kommende, mit ihren Pfarreien Hitzkirch und Menznau, bis 1452 auch der Filiale Hasle, durchaus ernstnahm. Dennoch mehrten sich die Klagen über unzureichende Seelsorge insbesondere im 15. Jahrhundert.

Immer wieder finden sich zarte Hinweise auf Beziehungen der Kommende Hitzkirch nach Preußen. Herausragend war die Reise des Priesterbruders Konrad von Mülhausen nach Preußen 1368 und die Entgegennahme von Reliquien vom Komtur von Birglau. Kurz darauf findet sich mit Dietrich von Preußen auch ein Pfarrer in Hitzkirch, der wohl selbst aus Preußen stammte.¹²⁹² Als letzter Hinweis gilt die Reise des Komturs Hans Albrecht von Mülinen an den Königsberger Hof – nun unter umgekehrten Vorzeichen.

Als kleine Herrschaft im Ringen der großen Territorialmächte musste die Kommende die Umwälzungen stoisch ertragen. Im Sempacher Krieg wurden Felder und Güter verwüstet. Bei der Besetzung des Aargaus 1415 durch die Eidgenossen wurde Hitzkirch Luzern angegliedert, dann den Freien Ämtern zugeschlagen. Die Gerichtsbarkeit lag fortan bei den

¹²⁹¹ Vgl. Boesch, S. 49, kommentiert auf S. 274; darüber Wey, S. 50.

¹²⁹² Dietrich von Preußen war um 1380 Leutpriester von Hitzkirch und von 1384 bis 1393 Pfarrer von Überlingen, einer Mainauer Patronatskirche, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 34; die Ergänzung bis 1393 aus der Balleibesbeschreibung, vgl. Müller, Beschreibung, S. 5. Im Jahr 1390 erscheint er auch als Vizekomtur von Basel, Urkunde wie Anm. 735; zur Nennung im Jahrzeitbuch, vgl. Boesch, S. 105, 145 und 274 und Wey, S. 176. Die Herkunftsbezeichnung lernten wir bereits beim Straßburger Komtur Johannes Malkaw von Preußen kennen. Sie gilt wohl auch für die beiden Komture der Ballei Bozen, der Komtur von Sterzing, Priesterbruder Hans Gra von Preußen (1388–1393), vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 183, sowie Johann gen. Maigister von Preußen, Komtur von Trient (1391), ebd., S. 184. Möglicherweise handelte es sich bei den Bozener Komturen um dieselbe Person.

Eidgenossen. Die Einbeziehung in die nahe Luzerner Stadtrepublik konnte nicht verhindert werden, es blieb den Landkomturen nur die Schadensbegrenzung durch das Ersuchen der Verbriefung ihrer Schirmherrschaft und die Regelung der Heerespflicht.

Hans Albrecht von Mülinen als Repräsentant der adeligen Gruppe elsässisch-burgundischer Gebietiger, die sich mit der freien Landkomturswahl vom Hochmeister emanzipieren wollten, ging letztendlich den Weg der persönlichen Vorteilnahme: Er trat mit der Kommende Hitzkirch zur Reformation über und beging den Weg der Ehe. Nach einer vorübergehenden Übernahme Hitzkirchs durch die katholischen Orte kam die Kommende schließlich 1542 wieder in den Ordensbesitz. Das umfangreiche Aktenmaterial der Frühen Neuzeit im Staatsarchiv Luzern bietet nach wie vor großes Potenzial für eine an Franz Rudolf Wey anschließende Arbeit.

2.3.5 Pfarrei Altishofen – Kammerbesitz der Landkomture

Über die Stellung der Pfarrei Altishofen herrschen in der Forschung höchst unterschiedliche Vorstellungen. Wey rückte im Titel seiner Dissertation Altishofen in die Nähe der Kommende Hitzkirch, blieb aber angesichts der Zugehörigkeit in seinem Text außerordentlich wage mit dem kleinen Hinweis, das „Recht der Pfründenbesetzung [stehe] dem Landkomtur oder dem Komtur der nächstgelegenen Kommende [Hitzkirch] zu“.¹²⁹³ Wohl aufgrund der räumlichen Nähe wurde Altishofen in der Forschung der Kommende Hitzkirch zugeschlagen¹²⁹⁴ oder die Frage wurde offengelassen.¹²⁹⁵ Auch die zweifelhafte Behandlung als eigene Kommende durfte freilich nicht fehlen.¹²⁹⁶ Militzer wies zwar darauf hin, dass es in der Balleibeschreibung von 1393 heißt, der Landkomtur habe die Pfarrei *in sine kamer* genommen,¹²⁹⁷ widersprach sich aber später mehrfach, als er schrieb, Altishofen sei als Kastnerei keiner Kommende zugewiesen¹²⁹⁸ oder der Kommende Hitzkirch zuzuordnen.¹²⁹⁹

Zur Klärung der Frage der Zugehörigkeit hilft nur der Blick in die Quellen. Das Ordensarchiv aus der Pfarrei Altishofen hat sich gut erhalten und befindet sich heute im Staatsarchiv Luzern.¹³⁰⁰ Die Herrschaft Altishofen gehörte zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Adeligen Rudolf von Balm. Nachdem dieser 1308 unter den Königsmördern am Regizid Albrechts von Habsburg beteiligt war, erklärte der Nachfolger auf dem Thron des römisch-deutschen Reiches, der Luxemburger Heinrich VII., Altishofen dem Reich anheimgefallen und belehnte den burgundischen Landvogt Otto von Straßberg mit den balmischen Besitzungen.¹³⁰¹ Dieser verkaufte die Herrschaft um Altbüron bei Luzern, Altishofen und Dürrenroth (*rotta*) an Landkomtur Berthold von Buchegg. Dazu hat sich eine Reihe an Urkunden erhalten. Diese bezeugen einerseits den Verkauf der drei südlich der Aare gelegenen Güter

¹²⁹³ Vgl. Wey, S. 112–120, Zitat S. 115f.

¹²⁹⁴ Vgl. Demel, Krone Frankreichs, S. 117f.; Müller, Beschreibung, S. XVI; unten Anm. 1299.

¹²⁹⁵ Häfliger, S. 287, schien auch mit Verweis auf die Literatur die Pfarrei nicht zuordnen zu können, auch Tümler, S. 124, identifizierte sie immerhin als Pfarrei.

¹²⁹⁶ Vgl. Segesser, S. 678–681, vor allem S. 680; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 13–16; Müller, Beschreibung, S. XIV, der sich dabei auf die Jahresrechnung von 1414 berief, und S. XVI, als er Altishofen „ein Pfliegamt der Kommende Hitzkirch“ nannte.

¹²⁹⁷ Vgl. Militzer, Entstehung, S. 140; das Zitat von Müller, Beschreibung, S. 11. Erstaunlicherweise ging der Herausgeber der Balleibeschreibung von 1393 selbst davon aus, dass Altishofen zu Hitzkirch gehöre, vgl. ebd., S. XIV.

¹²⁹⁸ Vgl. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 4.

¹²⁹⁹ Vgl. Militzer, Akkon, S. 257 und 259; zuletzt auch ders., Marienburg, S. 360; dem widersprach Jäggi, Hitzkirch, S. 709, Anm. 15.

¹³⁰⁰ Vgl. in der Einleitung Anm. 15.

¹³⁰¹ Vgl. Wey, S. 113f.

um 580 Mark Silber durch den Grafen Otto von Straßberg,¹³⁰² der wiederum die Rechte an Blumenthal und Balm erhielt,¹³⁰³ andererseits auch die Verzichtserklärungen der mit dem ehemaligen Inhaber Rudolf von Balm verschwägerten Herren von Tengen¹³⁰⁴ sowie deren Quittungen, nachdem Klara von Tengen, die Witwe Rudolfs, ebenfalls eine gewisse Summe vom Landkomtur erhalten hatte.¹³⁰⁵ Zwei Jahre später erfolgte noch zu Basel der Verkauf der Einkünfte der Kirche Altishofen – ausgenommen das Patronatsrecht – gegen eine jährliche Zahlung von 40 Mark Silber durch den Kirchherren Hugo an Landkomtur Berthold von Buchegg.¹³⁰⁶ Diese Abmachung bestätigte der Bischof von Konstanz.¹³⁰⁷ Herzog Leopold von Österreich, der wohl in Unkenntnis des Verkaufs Güter des Kirchensatzes Altishofen verliehen hatte, bestätigte Berthold von Buchegg und dem Orden nachträglich 1316 den rechtmäßigen Besitz.¹³⁰⁸ Auch ein päpstliches Privileg Johannes‘ XXII. bestätigte den Schirm des Ordens¹³⁰⁹ und reiht sich ein in die persönlichen Gunsterweise dieses Papstes gegenüber Berthold von Buchegg.¹³¹⁰

¹³⁰² Urkunde vom 3.8.1312, StALU, PA 125/5; Vidimus des Basler Offizials ebd. 125/6; Abschrift um 1500 im HStAS, B 344, Bü 212; Regest QW I/2, Nr. 644, S. 324; Druck Geschichtsfreund 13, S. 217–219. Die Umschreibung für die Güter, die ‚in oder zu den Kirchensätzen Altishofen und Dürrenroth‘ gehören, ist hier etwas umständlich.

¹³⁰³ Klara von Tengen verkaufte dem Landkomtur erneut die genannten Güter und dem Grafen Otto von Straßberg die Güter Balm und Blumenthal, insgesamt für die Summe von 280 Pfund Zürcher Silber, Urkunde vom 15.12.1312, zwei Originale im StALU, PA 125/7; Regest QW I/2, Nr. 656, S. 328; Druck Geschichtsfreund 27, S. 305–308. Die Verzichtserklärung Klaras gegenüber dem Landkomtur und dem Grafen von Straßberg vom selben Tag und diejenige ihres Bruders Konrad vom 22.12.1312 hierunter in Anm. 1304.

¹³⁰⁴ Bereits am 1.8.1312 verkündete Konrad von Tengen der Ältere, dass sein gleichnamiger Sohn und seine Tochter Klara, die Witwe des Königsmörders Rudolf von Balm, auf alle Güter verzichten werden, StALU, PA 125/4; Regest QW I/2, Nr. 643, S. 323f.; Druck CDAB II, Nr. 1082, S. 378f.; auch bei Joseph Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abt. 1, 9. Buch: Heinrich der Siebente als König und Kaiser und seine Zeit, Lucern 1954, S. 339f. Klara verzichtete am 15.12.1312, zwei Originale im StALU, PA 125/8; Regest QW I/2, Nr. 657, S. 328f.; Druck Geschichtsfreund 13, S. 219–222; Konrad der Jüngere schließlich am 22.12.1312, StALU, PA 125/9; Regest QW I/2, Nr. 658, S. 329; Druck Geschichtsfreund 13, 222f.

¹³⁰⁵ Sie erhielt am 6.3.1312 einen Teil der Kaufsumme vom Landkomtur, StALU, PA 125/10; Regest QW I/2, Nr. 667, S. 334; Druck Kopp, S. 347f. Dies zeigten sie und ihr Vater jeweils den Bürgen an, Klara am 9.3.1313, ihr Vater 11.3.1313, letztere im Original unter StALU, PA 125/11; Regest QW I/2, Nr. 670, S. 335; Druck Kopp, S. 349; beide enthalten in einem von Landkomtur Sigmund von Hornstein angeforderten Vidimus von 1537, StALU, PA 125/38. Den Erhalt der Gesamtsumme quittierte Klara schließlich vor dem Basler Offizial am 26.6.1313, StALU, PA 125/12; Regest QW I/2, Nr. 683, S. 344; Druck Kopp, S. 349.

¹³⁰⁶ Vor dem Basler Offizial, Urkunde vom 6.5.1315, zwei Ausfertigungen im StALU, PA 125/14; Regest QW I/2, Nr. 763, S. 382; Druck Geschichtsfreund 13, S. 224f.

¹³⁰⁷ Am 2.1.1316, StALU, PA 125/15; Regest QW I/2, Nr. 817, S. 418; Druck Geschichtsfreund 4, S. 287f..

¹³⁰⁸ Urkunde vom 24.2.1316, StALU, PA 125/16; Regest QW I/2, Nr. 823, S. 420f.; die von Herzog Leopold belehnten Ritter Ulrich von Büttikon, genannt der Lieblose, und Heinrich von Griessenberg verzichteten daraufhin gegenüber dem Orden auf die Rechte und Güter zu Altishofen, StALU, PA 125/17–19.

¹³⁰⁹ Urkunde vom 23.3.1319, StALU, PA 125/20; Regest: QW I/2, Nr. 969, S. 495; Druck Geschichtsfreund 13, S. 225f.

¹³¹⁰ Vgl. Anm. 361 und 704.

Der Erwerb von Altishofen für den Orden ist also quellenmäßig gut dokumentiert und wurde auch in der Literatur bereits mehrfach geschildert.¹³¹¹ Wie eingangs festgestellt, ist die Verortung des Sitzes Altishofen innerhalb der Ballei Elsass-Burgund umstritten. Angesichts der Tatsache, dass hier beim Erwerb bereits Berthold von Buchegg federführend war, der bei den vielen frühen Urkunden nur zweimal durch andere Gebietiger vertreten wurde,¹³¹² und der sich später im Jahr 1325 die beiden Kommenden Sumiswald und Gebweiler päpstlich übertragen ließ,¹³¹³ dürfte hier die Zugehörigkeit zum Landkomtursamt von Anfang an klar gewesen sein.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Quart der zu Altishofen gehörigen Pfarrgüter an den Komtur von Basel, Wernher von Thierstein, die er bereits vom ehemaligen Bischof von Konstanz (*wilont bischoffze Costentz*) Ulrich [Pfefferhard, Bischof 1345–1351] erhalten hatte, und seinen Vetter verliehen.¹³¹⁴ Im Gegenzug mussten die Thiersteiner dem Bischof 50 Gulden als jährlichen Rekognitionszins zahlen. Wenige Jahre später erhielten Mangold und Werner von Brandis von ihrem Bruder, Bischof Heinrich von Konstanz, dasselbe Recht, nun ohne Rekognitionszins;¹³¹⁵ über die familiäre Versorgungspolitik der Brandis wurde hier bereits geschrieben.¹³¹⁶ Auch dem Ordenshaus Beuggen wurde die Pfarrei zugeordnet: *Item ecclesia Altishoven pertinet Theutonicis in Bughein et habet 100 marc.*¹³¹⁷ Beuggen wird hier wohl synonym zum Landkomtursamt verwendet worden sein.

¹³¹¹ Vgl. Wey, S. 113–115; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 13–16; Militzer, Akkon, S. 257; erwähnt bei Demel, Krone Frankreichs, S. 117f.; Zeininger de Borja, S. 490; Häfliger, S. 287.

¹³¹² Am 22.12.1312 (wie Anm. 1304) durch den Komtur von Freiburg Wernher und am 26.6.1313 (wie Anm. 1305) durch den *procurator* Marquard von Basel, womöglich aus der Kommende Basel, der ja auch häufig die Stellvertreterrolle des Landkomtursamtes zukam.

¹³¹³ Vgl. im Kapitel Gebweiler, Anm. 361.

¹³¹⁴ Urkunde vom 12.9.1355, Druck Franz Joseph Mone, Urkunden und Regesten über die Schweiz, 13.–15. Jahrh., in: ZGO 7 (1856), S. 428–446, hier S. 430f.; das Original wohl im GLAK, ich konnte es aber nicht finden. Wernher besiegelte hier die Urkunde doppelt mit dem Kommendensiegel und seinem privaten Adelssiegel, ein drittes Siegel entstammt wohl auch der Familie Thierstein, wohl aber nicht von Simon (Umschrift: RDI.COMIT.DE.TIER...), vgl. die Anmerkungen im Druck; weiterhin im Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, Anm. 2368; Feller-Vest, S. 604. Ähnliches ereignete sich für den Komtur von Freiburg, vgl. Anm. 1721.

¹³¹⁵ Urkunde vom 28.12.1362, wie Anm. 2368.

¹³¹⁶ Im Kapitel Sumiswald, ab Anm. 714; als balleiweites Phänomen im zweiten Hauptteil, Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2358.

¹³¹⁷ Päpstlicher Zehnten im Bistum Konstanz [1370], Teildruck QW II/2, S. 310–314, hier S. 313. Dieselbe Formulierung findet sich vorher im *liber taxationis* der Diözese Konstanz von 1353, Druck *Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de Anno 1353*, hg. v. Decan Haïd, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 5 (1870), S. 1–118, hier S. 83.

Nach der Balleibeschreibung von 1393 gehörte die Pfarrei, die durch den Priesterbruder Albrecht Gotzlyn versehen wurde, eindeutig in die Kammer des Landkomturs.¹³¹⁸ Aufgrund der Abwesenheit des Landkomturs zum Zeitpunkt der *visitirerey* wagte man es auch nicht, den Besitz ohne dessen Erlaubnis zu erfassen. Von einer Stellvertretung durch die benachbarten Komture von Hitzkirch oder von Sumiswald, wie es Wey in seiner Dissertation ohne Beleg angenommen hatte,¹³¹⁹ kann im 14. Jahrhundert zunächst keine Rede sein. Rechtlich trat hier der Landkomtur in der Regel selbst in Erscheinung.¹³²⁰ Aus der Jahresrechnung von 1414 erfahren wir, dass der Leutpriester von Altishofen Naturalien (*korn*) und Bargeld an den Landkomtur oder an dessen Knecht zu entrichten hatte.¹³²¹ Auffällig ist aber auch die Nennung anderer Gebietiger der Ballei, welche Geschäfte im Ordenshaus Altishofen zu verrichten hatten: Ein gewisser *mörsberg*, wohl der Balleibruder Andreas von Mörsberg, möglicherweise als Komtur von Sumiswald,¹³²² und der Tressler von Beuggen verzehrten hier zehn Schilling, zwei Wochen später der Komtur von Sumiswald und *der von Mörsperg* weiterhin sieben Schilling und des Landkomturs Knecht Konrad (*Cüntzlin*) drei Schilling.¹³²³ Für Beuggen wurde durch Altishofen auch ein Leibgeding gezahlt, welches man dem Schulmeister von Zofingen *von des hus wegen zu Buckhain* schuldig war.¹³²⁴

Aus der Rechnung lassen sich möglicherweise Rückschlüsse ziehen auf das Interesse der Landkomture an Altishofen, die in der Forschung bisher noch nicht bedacht wurden. Der in der Rechnung überlieferte Botenlohn für Brieflieferungen zwischen Landkomtur und den Kommenden Hitzkirch, Sumiswald, Beuggen und Bern könnte für einen geographisch-strategischen Nutzen sprechen:¹³²⁵ Altishofen lag nahe der Straße von Basel über Olten nach Luzern – wollte der Landkomtur die Komture wie in der Rechnung 1414 zu einem Kapitelgespräch nach Beuggen (*gespräch gen Bückhain*) laden, konnten die Boten von Altishofen aus in die verschiedenen Richtungen der Schweizer Kommenden ausschwärmen. Die Pfarrei

¹³¹⁸ Müller, Beschreibung, S. 11; vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 705; zu den Pfarrern vgl. Wey, S. 116, Anm. 1 – allerdings fehlt bei Wey der 1393 genannte Albrecht Gotzlyn sowie die Nennung von Johann Hase als Pfarrer für das Jahr 1451, Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

¹³¹⁹ Vgl. Wey, S. 116.

¹³²⁰ Vgl. die Einigung des Landkomturs Dietrich von Venningen über schuldige Zinsen vom 30.5.1370, StALU, PA 125/22; einen Güterverkauf desselben vom 9.7.1370, StALU, URK 670/13475; einen Austausch von Leibeigenen durch den Balleioberen Arnold Schaler vom 1.8.1382, in Vidimus von 1537, StALU, PA 125/38.

¹³²¹ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 100f.; vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 705.

¹³²² Wey, S. 156, rechnet ihn bis 1415 als Komtur von Sumiswald.

¹³²³ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 102.

¹³²⁴ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 101. Ein Schulmeister des Stifts Zofingen namens Heinrich Boller ist vier Jahre später nachweisbar, als Teil des Schiedsgerichts im Streit zwischen dem Leutpriester von Altishofen und den örtlichen Kirchgenossen über das Sigristenamt, Urkunde vom 10.7.1418, StALU, PA 125/24. Der Streit wurde später mit Landkomtur Ludwig von Landsee erneut ausgefochten, vgl. die beiden Urkunden vom 11.7.1441, StALU, PA 125/27 und 28.

¹³²⁵ Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 102.

wäre damit der Dreh- und Angelpunkt innerhalb der Ballei für die Kommunikation mit den schweizerischen Kommenden.

Im 15. Jahrhundert vertraten dann häufiger die Komture den Landkomtur. Das zeigt sich im Streit zwischen dem Deutschen Orden und der Stadt Luzern, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Grafschaft Willisau und damit auch die Hohe Gerichtsbarkeit über die Pfarrei Altishofen erworben hatte, wo der Deutsche Orden nur das Tvingrecht (Niedere Gerichtsbarkeit) besaß. Neben der Gerichtsbarkeit waren auch verschiedene Abgaben und eine von Luzern geforderte Reispflicht (Kriegsdienst) unter den Streitpunkten.¹³²⁶ In den Verhandlungen wurde zum Teil dem Komtur von Hitzkirch geantwortet.¹³²⁷ Aber auch der Komtur von Sumiswald und der von Beuggen vertraten den Landkomtur.¹³²⁸

Die Streitigkeiten mit Luzern setzten sich auch danach noch fort, wobei es weiterhin um die Besteuerung der Ordensmitglieder in Altishofen ging,¹³²⁹ aber auch um die Blutgerichtsbarkeit und die Fischereirechte im Tving Altishofen.¹³³⁰ In den weiteren Urkunden bis 1525, die hier nicht im Detail besprochen werden können, lässt sich nochmal eine gewisse Nähe der Pfarrei Altishofen zur Kommende Sumiswald feststellen, als deren Komtur Rudolf von Fridingen, der spätere Landkomtur, als *vogt und pfleger zu Alttisshoven* das Ordenshaus vor dem Luzerner Rat vertrat.¹³³¹ Wie Hitzkirch ging auch Altishofen in der Reformation an Luzern verloren. 1542 wurde die Pfarrei dem Orden zurückerstattet,¹³³² von diesem allerdings 1571 endgültig verkauft.¹³³³

In der Gesamtschau zeichnet sich folgendes Bild des Ordenshauses Altishofen: Der Erwerb der Herrschaft um die Pfarrei Altishofen ist gut dokumentiert und war gezielt auf die Ansprüche des Landkomturs Berthold von Buchegg zugeschnitten. So sicherte man dem Balleioberen von den Kommenden unabhängige Einkünfte. Darüber hinaus zeichnete sich in den Quellen ab, dass die geographische Lage der Pfarrei als Brückenkopf der

¹³²⁶ Der Streit zwischen Luzern und Orden lässt sich zwischen 1420 und 1440 in der Edition der Auszüge aus den Luzerner Ratsprotokollen gut nachverfolgen, SSRQ LU II/2.1, Nr. 19a-e, S. 76–78.

¹³²⁷ Vgl. ebd., Nr. 19c, S. 77f.

¹³²⁸ 1418 der Komtur von Sumiswald im Streit um das Altishofener Sigristenamt, vgl. Anm. 1324; am 8.8.1440 der Komtur von Beuggen, als in Rheinfelden die Zuordnung eines Zehnten zwischen Altishofen und dem Stift zu Münster verhandelt wurde, StALU, PA 125/26.

¹³²⁹ Eine solche Beschwerde des Landkomturs Burkard von Schellenberg liegt vom 3.8.1454 vor, StALU, AKT 19H/112; Druck SSRQ LU II/2.1, Nr. 47,2 S. 174.

¹³³⁰ Um 1480, Druck SSRQ LU II/2.1, Nr. 62 a-b, S. 244–246.

¹³³¹ Am 29.5.1503, als man den Stand von Kindern aus „ungenossamen Ehen“ verhandelte, zwischen Freien und Eigenleuten, StALU, URK 684/13870; Druck SSRQ LU II/2.1, Nr. 72/1, S. 269; vgl. Wey, S. 119f.

¹³³² Urkunde vom 20.3.1542, StALU, PA 125/37.

¹³³³ Vgl. Anm. 1300; darüber Wey, S. 120.

landkomturlichen Kommunikation mit den burgundischen Kommenden der Ballei im Alpenvorland diente. Im 14. Jahrhundert wurden die Einkünfte teilweise an einzelne Gebietiger der Ballei vergeben. Freilich konnten die Landkomture nicht zu jeder Zeit die gerichtliche Stellvertretung der Pfarrei übernehmen, weshalb im 15. Jahrhundert zunehmend die benachbarten Komture diese Stellung wahrnahmen. Die Territorialisierung der Luzerner Stadtrepublik, mit der Übernahme der hohen Gerichtsbarkeit beim Erwerb der Grafschaft Willisau, stellte den Orden vor Schwierigkeiten. Schließlich wurde der Besitz 1525 säkularisiert und spielte auch nach der Restituierung kaum mehr eine Rolle, weshalb der Orden die kleine Herrschaft abstieß.

2.3.6 Basel

Von den mittelalterlichen Niederlassungen des Deutschen Ordens, die auf dem Gebiet der heutigen Schweiz lagen, nimmt Basel eine Sonderrolle ein. Es wird sich zeigen, dass sie nicht durchwegs als eigenständige Kommende charakterisiert werden kann. Immer wieder erscheint die Kommende als vom Landkomtur abhängiges Kammerhaus.

Das Ordenshaus lag an der inneren Stadtmauer am südlichen Rheinufer am Kunos Tor, unweit des Münsters. Damit nahm die Kommende gewissermaßen einen Gegenpol zur älteren Johanniterkommende ein, die sich am nördlichen Ende der Altstadt am St. Johannstor befand.¹³³⁴ Noch um 1500 sah man vom Rhein aus das Wappen des elsässischen Landkomturs Wolfgang von Klingenberg am Mauerabschnitt prangen, hinter dem sich die Kommende verbarg.¹³³⁵ Doch wie kam der Orden in den Besitz einer Immobilie in der Bischofsstadt am Hochrhein?

Die Erforschung der Geschichte des Ordenshauses in Basel hat eine vergleichsweise lange Tradition.¹³³⁶ Teilweise wurde angenommen, es gebe einen Zusammenhang der Entstehung des Ordenshauses mit dem 1220 in den Quellen auftauchendem Komtur von Barletta, Konrad von Basel.¹³³⁷ Für diese These gibt es – außer der Herkunft des apulischen Gebietigers aus der Bischofsstadt – keine stichhaltigen Argumente. Ob in Basel ursprünglich eine eigene Kommende geplant war, ist unklar. Der Erwerb von Gütern in Basel scheint jedenfalls, verglichen mit den anderen Kommenden der Ballei, planvoll erfolgt zu sein.

Urkundlich erhielt der Orden hier erstmals im Jahr 1268 Besitz, als Heinrich genannt Brotmeister mit seiner Frau Hedwig und ihrem Sohn Ulrich dem Subcustos des Domstifts

¹³³⁴ Am deutlichsten wird die Lage der beiden Kommenden im Plan von Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt ²1654, zwischen S. 46 und 47. Heute erinnert noch das schräggestellte Ordenswappen am Giebel des alten Kapellengebäudes an das Wirken des Ordens in Basel.

¹³³⁵ Vgl. Wilhelm Richard Staehelin, Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Basel, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 34 (1920), S. 25–31, hier S. 28f.; Guido Hellmig und Bernard Jaggi, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Deutschritterkapelle Basel, in: *Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt* 1988 (1990), S. 110–193, hier S. 138, Abbildung des Wappens auf S. 139, nach einer Zeichnung von Emanuel Büchel aus dem Jahr 1775. Später kam noch das Wappen des Landkomturs Sigmund von Hornstein (1549–1577) hinzu. Heute sind die Wappen nicht mehr sichtbar.

¹³³⁶ Einen hervorragenden Überblick von chronikalen Darstellungen bis hin zu lokalhistorischen und wissenschaftlichen Abhandlungen gaben Hellmig/Jaggi, S. 133, eine nochmalige Ausführung an dieser Stelle wäre redundant. Ob eine monographische Untersuchung der Kommende wirklich notwendig ist, sei dahingestellt. Ein Überblicksbuch über die Kommende verfasste Gustav Adolf Wanner, *Das Deutschritterhaus in Basel* (Basler Schriften 14), Basel 1965, dieses ist aber aufgrund fehlender Quellennachweise nicht hilfreich. Eine ausführliche Analyse der Basler Ratsprotokolle wäre jedenfalls wünschenswert.

¹³³⁷ Vgl. Rudolf Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 1, Basel 1907, S. 176f.; Staehelin, S. 25; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 2.

Arnold von Blotzheim und den Ordensbrüdern zu Beuggen ein Haus beim Kunostor um 80 Mark zwei Pfund verkauften. Für den Besitz war ein jährlicher Zins an das Domstift und an das Kloster St. Alban zu entrichten, in dessen Pfarrsprengel das Haus lag.¹³³⁸ Der Subcustos Arnold erhielt lebenslänglichen Nießbrauch (*usumfructum ad tempus vite*), nach seinem Tod sollten die Ordensbrüder die Hofstatt gänzlich übernehmen und eine umfassende Jahrzeit für den Verstorbenen einrichten. In der Zwischenzeit bewohnte wohl ein Teil des Gesindes des Bischofs von Basel, Heinrich von Isny, die Hofstatt. Der Bischof bestätigte 1280 den Beuggener Brüdern den Besitz und wir erfahren, dass er für die dreijährige Nutzung durch seine Leute (*per familiam nostram*), wovon bereits ein Jahr verstrichen war, einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs an die Kommende Beuggen zahlte.¹³³⁹

Die Pacht endete demnach 1282 und zwei Jahre später starb der Subcustos Arnold, die 1268 erworbene Immobilie ging also sicher in den Ordensbesitz über.¹³⁴⁰ Hinzu kauften die Brüder 1286 drei angrenzende Hofstätten¹³⁴¹ in der St. Ulrichsgasse von Anna, der Witwe des Ritters Otto von Blotzheim, für die – im Vergleich zu 1268 – geringe Summe von elf Mark.¹³⁴² Entscheidend ist, dass der Verkauf nun nicht mehr an die Kommende Beuggen adressiert war, sondern an den *commendatori et fratribus Hospitalis sancte Marie Theut[onorum] de Basilea*. Unter den Zeugen befinden sich dann auch zwei Ordensbrüder: Rudolf von Basel genannt Pfaff und Rudolf von Rheinfelden.¹³⁴³

Das Ordenshaus in Basel hatte sich bereits zuvor, möglicherweise 1282/1284, an den Bau einer Kapelle gemacht. Da das Gebetshaus im Sprengel des Klosters St. Alban lag, kam es zu einem Streit, den der Bischof 1287 vor ein Schiedsgericht verwies.¹³⁴⁴ Das Schiedsgericht tagte dann auch wie angekündigt wenige Tage später.¹³⁴⁵ Seitens des Deutschen Ordens

¹³³⁸ Urkunde vom 16.11.1268, Original mit drei gut erhaltenen Siegeln des Domstifts, von St. Alban und des Landkomturs in StABS, St. Maria Magdalena, Nr. 8; Druck UB Basel II, Nr. 11, S. 7f.; Regest ZGO 28, Nr. 43, S. 376; vgl. Feller-Vest, S. 588f.; Häfliger, S. 280; Heim, Beuggen, S. 11; Hellmig/Jaggi, S. 134; Militzer, Akkon, S. 258; Staehelin, S. 25; Demel, Krone Frankreichs, S. 114.

¹³³⁹ Urkunde vom 28.6.1280, GLAK, 19, Nr. 1484; UB Basel II, Nr. 311, S. 175; vgl. Hellmig/Jaggi, S. 134; Feller-Vest, S. 589. Wie Häfliger, S. 280, darauf kam, dass hier zwischenzeitlich „Reuerinnen“ (Magdalenerinnen) gewohnt hätten, deren Auszug man sich durch den Bischof versichern lassen wollte, ist mir schleierhaft.

¹³⁴⁰ Vgl. Hellmig/Jaggi, S. 134–136; Feller-Vest, S. 589.

¹³⁴¹ Über die Lokalisierung der einzelnen Grundstücke vgl. Hellmig/Jaggi, S. 135f.

¹³⁴² Urkunde vom 19.12.1286, Original in GLAK, 19, Nr. 1857; eine beglaubigte Abschrift des Notars Saltzmann in GLAK, 45, Schweiz, b. Basel, sub dato; Regest StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 76; Druck UB Basel II, Nr. 548, S. 311; vgl. Staehelin, S. 26; Feller-Vest, S. 589; Militzer, Akkon, S. 258; Hellmig/Jaggi, S. 136.

¹³⁴³ Letzterer vertrat im Jahr 1299 als *procurator* die Kommende Mülhausen vor dem Basler Offizial, vgl. Anm. 235.

¹³⁴⁴ Urkunde vom 27.1.1287, bekannt aus einer Abschrift des 15. Jahrhunderts, Druck UB Basel II, Nr. 554, S. 313f.

¹³⁴⁵ Urkunde vom 3.2.1287, StABS, St. Alban, Nr. 48; Druck UB Basel II, Nr. 566, S. 316f.; vgl. zu diesem Prozess und den folgenden Ausführungen Feller-Vest, S. 589; Hellmig/Jaggi, S. 137;

verwiesen die Brüder wie stets auf die Exemption des Ordens und seine Privilegien. Der Streit betraf primär die Errichtung des Gebetshauses und des Glockenturmes (*oratorium et campanam*), wohl eher ein Dachreiter, den der Orden im Sprengel von St. Alban errichtet hatte. Man einigte sich darauf, dass der Orden gewisse Gottesdienste feiern und Opfer entgegennehmen dürfe und dass die Begräbnisse bei der Ordenskapelle zwar grundsätzlich erlaubt seien, allerdings nur, wenn die Leichname vor ihrer Beisetzung entsprechend vorher in die Pfarrkirche gebracht wurden. Der 1268 vereinbarte Zins¹³⁴⁶ wurde nun nochmal aufgegriffen und durch eine einmalige Abschlagszahlung von 25 Mark Silber abgelöst.¹³⁴⁷ Der Orden befand sich also nun 1287 im Besitz eines umfangreichen Grundstückes mit eigener Kapelle und Friedhof, welches nun auch rechtlich gegenüber den Cluniazensern zu St. Alban eine gewisse Immunität besaß.

Die Entstehung der Kommende lässt sich nicht datieren. Ein planvolles Vorgehen durch die nur wenige Kilometer flussaufwärts liegende Kommende Beuggen beziehungsweise durch die Balleileitung ist in den Urkunden jedenfalls erkennbar. Ein eigener Sitz in der überregional wichtigen Stadt Basel, in der Nähe des Basler Münsters, war für die gesamte Ballei von hoher Bedeutung. Basel war eine der vier Diözesen, auf deren Gebiet sich die Ballei Elsass-Burgund erstreckte. So hatten es Hochmeister und Deutschmeister jeweils zur Mitte des 13. Jahrhunderts dem Prokurator Gottfried von Rufach verbrieft.¹³⁴⁸ Auch in Konstanz (Mainau) und Straßburg errichtete der Orden jeweils eine Kommende, die relativ spät – um 1270 – entstanden. Das welsche Bistum Lausanne, an dessen nördlichster Spitze die Kommenden Bern und Köniz lagen, bildet die Ausnahme. Die Nähe zu den Bischofssitzen war für eine Vernetzung und eine Vertretung an den jeweiligen bischöflichen Gerichten von zentraler Bedeutung.

Um diese Zeit, im März 1287, weilte der Deutschordensbruder Bischof Johann von Litauen in Basel. Er weihte mit Genehmigung des Bischofs Peter I. von Basel einen Altar der St. Peterskirche zu Basel und verlieh den Besuchern der Kirche einen Ablass.¹³⁴⁹ Es stellt

Stae helin, S. 26. Das Siegel des Deutschordenshauses in *Basilea* wird zwar in der *Corroboratio* angekündigt, hängt aber heute nicht mehr an.

¹³⁴⁶ Damals wurde ein jährlicher Zins für die Hofstatt vereinbart von fünf Schilling und drei Pfennig an das Domkapitel sowie neun Schilling an das Kloster St. Alban (*quam partim jure proprietatis partim a nobis capitulo pro 5 solidis et 3 denariis, a nobis preposito et custodi sancti Albani pro 9 solidis*), Urkunde wie Anm. 1338.

¹³⁴⁷ Nun heißt es *census annuus quatuordecim solidorum et quatuor circularum* (Pfennig?).

¹³⁴⁸ Vgl. Anm. 3.

¹³⁴⁹ Urkunde vom 8.3.1289, StABS, St. Peter, Nr. 72; Druck UB Basel II, Nr. 651, S. 363; die Bestätigung seines gleichnamigen Nachfolgers Bischofs Peter II. von Basel vom 14.11.1297 liegt bei, Regestensignatur St. Peter, Nr. 72/1; Druck UB Basel III, Nr. 389, S. 207f.; zur Tätigkeit des Deutschordenspriesters Johann von Litauen in der Ballei vgl. Weigand, Litauen.

sich die Frage, weshalb er bei dieser Gelegenheit nicht auch den Altar der Deutschordenskapelle weihte, wie er es drei Monate später in Straßburg tat.¹³⁵⁰ Vielleicht ist eine entsprechende Urkunde über die Jahrhunderte verlorengegangen, was bei dem desolaten Rest des Basler Kommendenarchivs kaum verwunderlich wäre.¹³⁵¹ Die Kapelle dürfte nicht ganz unbedeutend gewesen sein in dieser Frühzeit der Kommende. Nachdem bereits bei der Gründung eine umfassende Jahrzeit des Subcustos Arnold eingerichtet wurde, stiftete 1291 Agnes, die Witwe des Ritters Reinbold von Eptingen, anlässlich des Ordenseintrittes ihres Sohnes Diethelm eine mit Gütern in Uffheim ausgestattete Jahrzeit.¹³⁵²

Bereits im selben Jahr gelangte das Ordenshaus Basel gemeinsam mit Beuggen in den Besitz von Vogtei, Hof, Güter und Leuten zu Fischingen (Baden), was bisher zumindest in der Ordensforschung keine Erwähnung fand. Dieser Güterkomplex sollte später eine gewichtige Rolle in der Wirtschaftsführung des Ordenshauses Basel spielen. Aus unbekannten Gründen verzichteten Otto, der Herr von Rötteln, und sein Sohn Walther vor Bischof Rudolf von Konstanz und vor dem Basler Dompropst Liutold zu Gunsten des Deutschen Ordens auf die genannten Rechte.¹³⁵³ Die Beteiligung der Deutschordensbrüder bei dem Rechtsgeschäft ist auffällig. So waren die folgenden Brüder beteiligt: Friedrich von Gotta, allerdings ohne seine Bezeichnung als Landkomtur, welches Amt er noch kurz zuvor bekleidete,¹³⁵⁴ weiterhin der Komtur von Basel Berthold¹³⁵⁵ und der von Beuggen *E*, wohl Eberhard von Sulzberg,¹³⁵⁶ und ohne Amt Bruder Heinrich von Iberg.¹³⁵⁷ Da sich Fischingen später im Besitz der Kommende Basel befindet, dürfen wir davon ausgehen, dass das Ordenshaus hier der

¹³⁵⁰ Vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 544.

¹³⁵¹ Vgl. in der Einleitung Anm. 16.

¹³⁵² Die Jahrzeitstiftung machte nur einen Teil des Rechtsgeschäftes aus. Wichtiger war die Übertragung ihrer Güter in Uffheim und Kleinbasel an die Kommende Freiburg, allerdings mit lebenslänglichem Nießbrauch. Der Komtur von Freiburg, Engelward [von Sulz], verpflichtete sich, die Mittel zur Finanzierung der Jahrzeit aus den Einkünften Uffheims an die Kommende Basel zu leisten. Urkunde vom 31.3.1291, Druck FUB II, Nr. 108, S. 123f.; später veranlasste derselbe Gebietiger, nun Deutschmeister, die Übertragung der Güter zu Uffheim an die Kommende Basel, vgl. dazu Anm. 1365.

¹³⁵³ Urkunde vom 1.10.1291, erhalten in einem Vidimus vom 25.5.1361, GLAK, 21, Nr. 2353; Regest Otto Roller, Die Geschichte der Edelherren von Rötteln, in: Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete 7 (1927), S. 1–154, hier Nr. 272, S. 108f.; erwähnt bei Fritz Schülin, Fischingen 772–1972. Aus der 1200jährigen Geschichte des Dorfes, in: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, Neue Folge 3 (1972), S. 125–135, hier S. 127.

¹³⁵⁴ Vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 162, der seine Amtszeit bis zum Februar 1291 verzeichnet. Danach erscheinen im selben Jahr noch Rudolf Kucheli und Engelward von Sulz als Balleiobere, was ungewöhnlich ist.

¹³⁵⁵ Zu ihm Feller-Vest, S. 600; vielleicht Berthold von Basel, der am 16.5.1293 als Komtur von Basel urkundlich als Zeuge in Erscheinung trat, FRB III, Nr. 567, S. 557f.

¹³⁵⁶ Der Name lässt sich auf der Urkunde nur sehr schlecht entziffern, die Vermutung zu Eberhard von Sulzberg entstammt nur der Komtursliste bei Heim, Beuggen, S. 165.

¹³⁵⁷ Ende des Jahre amtierte er als Komtur von Hitzkirch, vgl. im Kapitel Hitzkirch, Anm. 1213.

Versuch seitens der Ballei vorlag, das Ordenshaus auf eine wirtschaftlich selbständige Basis zu stellen.

Für das Ordenshaus Basel folgten zum Ende des Jahrhunderts noch einige Besitzerwerbungen. So konnten die Brüder sich Zinsen zu Kleinbasel sowie 48 Schatz Reben zu Geberschweier im Elsass sichern.¹³⁵⁸ Hier zeigt sich erneut, dass man im burgundischen Teil der Ballei sich für liturgische Zwecke gerne Wein aus dem Elsass sicherte. Mit Landkomtur Heinrich von Therenbach tätigte derselbe Basler Komtur auch den umfassenden Verkauf zahlreicher Güter für die Summe von 90 Mark Silber an Heinrich Fröwler den Jüngeren, nachdem man zwischenzeitlich aus Geldnot den Besitzkomplex zu Fischingen hatte verpfänden müssen.¹³⁵⁹

Während die Kommende so sukzessive ihren Besitzstand erweiterte und abrundete, wird auch weiterhin die bereits beschriebene Verquickung mit der Kommende Beuggen und der Ballei deutlich. So zum Beispiel, als der Komtur von Basel Heinrich von Hochheim gemeinsam mit seinem Beuggener Amtskollegen Albrecht von Klingenberg und Landkomtur Rudolf Kucheli zu Rheinfelden einen Güterverkauf bestätigten,¹³⁶⁰ wobei auch wieder der Basler Ordensbruder Rudolf von Rheinfelden beteiligt war.¹³⁶¹ Darüber hinaus war das Basler Ordenshaus bei einem Handel der Kommende Freiburg vor einem Vogteigericht involviert.¹³⁶² Hermann von Schaffhausen, ein Ordenspriester des Basler Konventes, vertrat die Kommende Beuggen vor dem Basler Hofgericht.¹³⁶³ Ferner vertrat der Basler Vizekomtur Rudolf von Zürich 1307 die Kommende Beuggen, als diese vor dem Hofgericht den Kirchensatz zu Hertlen erhielt.¹³⁶⁴ Ordnend griff hier Deutschmeister Eberhard von Sulzberg für die gesamte Ballei ein, als er 1311 urkundlich verfügte, dass die Besitzübertragung der Agnes von Eptingen von 1291, als die Kommende Freiburg die Güter zu Uffheim und Basel die Verpflichtung zur Abhaltung einer Jahrzeit erhielt, nun komplett an Basel fallen

¹³⁵⁸ Die Originale vom 9.3.1294 und vom 13.8.1294 sind verlorengegangen, über beide wissen wir nur aus Einträgen eines Archivrepertoriums von 1541 und eines weiteren von 1670, Druck der Regesten im UB Basel III, Nr. 159, S. 90 und Nr. 178, S. 101.

¹³⁵⁹ Bekannt aus einer Abschrift des 14. Jahrhunderts, in der es nach der Auflistung der verkauften Güter heißt: *Es ist ouch ze wissende, daz die vorgeantanten brüder Heinrich comendur und die brüder dez huses ze Basel Tutzsches ordens ze ursatz einer werschafft für lidig eygen der vorgeschriben verköffter hofez und gütern verbunden hand alle ire andere gütere und sunderlich die daz huse ze Basel hette in dem dorffe und in dem banne ze Vischingen*, 18.8.1299, Druck UB Basel III, Nr. 488, S. 260f.

¹³⁶⁰ Urkunde vom 29.1.1299, Regest UB Basel III, Nr. 451, S. 240; Druck Urkundenbuch der Landschaft Basel, Bd. 1: 708–1370, hg. v. Heinrich Boos, Basel 1881, Nr. 194, S. 144f.; vgl. Feller-Vest, S. 600.

¹³⁶¹ Vgl. hierzu Anm. 1343.

¹³⁶² Urkunde vom 6.4.1304, Druck FUB III, Nr. 57, S. 45f.

¹³⁶³ Urkunde vom 4.3.1305, Regest ZGO 29, Nr. 120, S. 166; Trouillat, Monuments V, S. 684.

¹³⁶⁴ Urkunde vom 6.11.1307, auf einem Rotel in GLAK, 18, Nr. 40, Verweisung 7; Regest ZGO 29, Nr. 129, S. 168; erwähnt bei Feller-Vest, S. 601.

sollen.¹³⁶⁵ Diese Verfügung besiegelte der Deutschmeister gemeinsam mit Landkomtur Berthold von Buchegg. Es gab also seitens der Ballei offenbar ein Interesse, die Grundversorgung der Kommende Basel aufzustocken.

Die Forschung spekulierte bisher, dass Berthold von Buchegg persönliches Interesse an der Kommende hatte. Es wurde vermutet, dass er noch vor seiner Ernennung zum Bischof von Speyer und kurz darauf zum Bischof von Straßburg sich hier in Basel einen Alterssitz im Sinne einer Firmarie schaffen wollte, in diesem „küniglin hüslin“.¹³⁶⁶ Was hat es damit auf sich? Buchegg verkaufte namens des Ordenshauses 1317 einen Zins an Ulrich von Ramstein.¹³⁶⁷ Wenige Tage später nahm er eine umfangreiche Schenkung der Witwe Sophia von Kaiserstuhl entgegen, die ihr Haus und Hof am Kunos-Tor umfasste – das Nachbargrundstück der Kommende!¹³⁶⁸ Wie kam es dazu? In der Urkunde heißt es Sophia von Kaiserstuhl, *quondam uxor domine Johannis magistri coquine militis, nunc fratris ordinis hospitalis sancte Marie Theutonicorum*, schenkt *sana mente et corpore* ihren Hof an Rudolf, Komtur und *gubernator* des Ordenshauses Basel, der die Schenkung mit Genehmigung des Landkomturs entgegennimmt. Neben dem Siegel des Offizials von Basel hingen daher einst auch die Siegel des Landkomturs und der Kommende Basel an.

Mehrere Dinge fallen hier auf. Der Forschung war bisher weder die Originalurkunde, noch die Beteiligung des Komturs Rudolf bekannt.¹³⁶⁹ In einem Findbuch wird Sophia fälschlicherweise als Witwe bezeichnet und ihr Mann durch einen Lesefehler falsch übersetzt.¹³⁷⁰ Ihr Mann, Johannes Kuchmeister, musste mit seinem Eintritt als Ritterbruder in den Deutschen Orden die Ehe aufgeben haben. Möglicherweise ist es derselbe, der uns in den 1330er Jahren in wechselnden Ämtern in Preußen begegnet.¹³⁷¹ Vor ihrem Tod wählte Sophia die Kommende Beuggen als Begräbnisort, ließ dort zwei Jahrzeiten für sich

¹³⁶⁵ Das war geographisch gesehen auch naheliegend, im Sinne einer Arrondierung der Besitzungen. Zur Schenkung von 1291 vgl. Anm. 1352; nun Urkunde vom 1.10.1311, GLAK, 21, Nr. 8507; Druck FUB III, Nr. 222, S. 171f.; ZGO 11, S. 326f.

¹³⁶⁶ Vgl. Hellmig/Jaggi, S. 138, die sich auf Fritz Vischer, Der Hohenfirstenhof in Basel, Basel 1923, S. 14, beziehen und in Anm. 149 über Form dieses Bauerwerkes spekulieren; Feller-Vest, S. 589. Der Begriff *küniglin hüßlin* als Quellenbegriff begegnete mir lediglich in einer Urkunde vom 6.8.1495, GLAK, 19, Nr. 1775.

¹³⁶⁷ Die Erträge sollten an die Barfüßer (Franziskaner) gehen zur Abhaltung einer Jahrzeit für die verstorbene Elisabeth von Hasenburg, 12.2.1317, StABS, Barfüsser, Nr. 10a.

¹³⁶⁸ Urkunde vom 23.2.1317, GLAK, 19, Nr. 1581; auch GLAK, 45, Schweiz, b. Basel, sub dato; Regest in der Sammlung Breitenbach im StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 76.

¹³⁶⁹ Vgl. dazu die Fußnoten der Autoren bei Staehelin, S. 25f.; Feller-Vest, S. 589; Hellmig/Jaggi, S. 137. Rudolf ist möglicherweise mit Rudolf von Zürich identisch.

¹³⁷⁰ *Johannes magistri cognomine militis* statt *magistri coquine militis*, 23.2.1317, GLAK, 45, Schweiz, b. Basel, sub dato.

¹³⁷¹ Als Johannes oder Hans Kuchmeister. Im Jahr 1330 war er Pfleger von Stalle, vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 284; 1333–1337 Pfleger von Deutsch Eylau, ebd., S. 278; und 1338 Hauskomtur von Christburg, ebd., S. 272.

einrichten und übertrug testamentarisch zahlreiche weitere Güter an die Kommenden Beuggen, Basel und Suntheim.¹³⁷² Die Kommende Basel erhielt zudem von Graf Rudolf von Neuenburg und von Markgraf Otto von Hachberg, Herr zu Rötteln und Landgraf im Breisgau, vier Mannwerk Reben zu Grenzach (zwischen Basel und Beuggen), die vorher der obgenannte *her Johans der Chuchinmeister* und sein Sohn innehatten.¹³⁷³

Das Grundstück der Kommende Basel hatte jedenfalls 1317 seine größte Ausdehnung erreicht. Ob dahinter wirklich ein planvolles Vorgehen des Landkomturs Berthold von Buchegg zur Errichtung eines Alterssitzes dahintersteckte, ließ sich anhand der Quellen nicht bestätigen. Es wäre überhaupt die Frage zu stellen, ob er, der vor 1279 geboren ist und über 80 werden sollte,¹³⁷⁴ mit seinen knapp 40 Jahren bereits an seinen Lebensabend dachte. Es passt aber in die Handlungsmuster des Landkomturs Berthold von Buchegg, der spätere Bischof von Straßburg, der auch bei den Ordenshäusern Gebweiler, Sumiswald und Altishofen eine persönliche Vorteilmahme erkennen ließ.¹³⁷⁵ Auch die Landkomture vor und nach ihm zeigten stets ein reges Interesse an dem Ordenshaus in der Bischofsstadt.

Unter Komtur Peter Brunwart von Laufenburg wird dann erneut die Verquickung mit Stadt und Ballei sichtbar. Seine Schwestern, Anna und Margarethe, waren als Dominikanerinnen in das Basler Kloster Klingental eingetreten, während er sich als Priesterbruder dem Deutschen Orden angeschlossen hatte. Nach dem Tod ihres Vaters Konrad Brunwart von Laufenburg musste das Erbe zwischen beiden geistlichen Einrichtungen geteilt werden, was einen Vertrag von außerordentlicher Länge erforderte.¹³⁷⁶ Wie so oft treten hier die Komture von Basel und Beuggen gemeinsam auf, mit Rückendeckung des Landkomturs, nun Wolfram von Nellenburg. In dieser Konstellation verkauften die drei elsässischen Gebietiger 1327 Gülden zu Kulm und Staffelbach (Kanton Aargau) an die Klarissen des Doppelklosters Königsfelden.¹³⁷⁷

Die Kommende Basel wurde als integraler Bestandteil der Ballei im Zuge der finanziellen Schieflage der Ballei herangezogen. Der Komtur von Beuggen, Johann von Rotenstein,

¹³⁷² Urkunde vom 2.4.1323, Regest ZGO 29, Nr. 173, S. 176; Druck S. 238–240.

¹³⁷³ Urkunde vom 26.7.1322, GLAK, 18, Nr. 247.

¹³⁷⁴ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 697.

¹³⁷⁵ Gebweiler und Sumiswald ließ er 1325 durch den Papst an seine Person binden, vgl. im Kapitel Gebweiler, Anm. 361; zuvor hatte er bereits Altishofen, das landkomturliche Kammerhaus, erworben, vgl. Anm. 1302 bis 1310.

¹³⁷⁶ Urkunde vom 27.11.1326, zwei Ausfertigungen in StABS, Klingenthal, Nr. 495 und 495a; im Beuggener Kopialbuch findet sich eine gekürzte Fassung, auf Deutsch übersetzt, die gedruckt ist bei ZGO 29, S. 243–245. Später einigten sich die Geschwister noch mit Graf Johann von Habsburg-Laufenburg über die Fischereirechte zu Laufenburg, 23.12.1328, Regest ZGO 29, Nr. 193, S. 180; Druck S. 247f.; vgl. zum Komtur Feller-Vest, S. 601f.

¹³⁷⁷ Urkunde vom 22.8.1327, Regest ZGO 29, Nr. 189, S. 179; unter falscher Datierung gedruckt in CDAB, Nr. 1109, S. 411f.

bezeichnete sich auch als Pfleger von Basel, als er gemeinsam mit dem Komtur von Mülhausen Jakob von Reinach, der im Jahr zuvor noch Basel als Komtur vorstand, und dem Landkomtur Mangold von Brandis, mit Zustimmung des Deutschmeisters, im Jahr 1350 eine Jahresrente von 20 Gulden für die Summe von 300 Gulden an einen Basler Bürger verkaufte.¹³⁷⁸ Es zeigt sich wieder die Bedeutung der Kommende in der Stadt Basel für die gesamte Ballei.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schärft sich in den Quellen das Profil der Ordensbesitzungen in Fischingen.¹³⁷⁹ 1349 erwarb der Komtur von Basel einen Leibeigenen zu Fischingen.¹³⁸⁰ Drei Jahre später wurde das Dinghofrecht für den Gutshof der Kommende Basel zu Fischingen durch Komtur Wernher von Thierstein schriftlich fixiert.¹³⁸¹ In dem Vertrag mit den namentlich genannten Hubern zu Fischingen wird detailliert festgehalten, wie der Propst von St. Gallen einmal jährlich am Beginn des Monats Mai mit seinem Gefolge bewirtet werden sollte (Gastungsrecht).¹³⁸² Dieses Recht war ein Relikt der frühmittelalterlichen Grundherrschaft St. Gallens, die durch Lehenvergabe im 13. Jahrhundert verloren ging.¹³⁸³ Die niedere Gerichtsbarkeit, *zwing und banne*, solle beim Komtur und den Brüdern zu Basel liegen, über die hohe Gerichtsbarkeit, *diepstal und blutrunst*, sollen hingegen die Markgrafen von Rötteln und Sausenberg richten. Darüber hinaus wurden Zinsen, Abgaben und Maße geregelt und die Frondienste für den Orden auf drei Tage jährlich festgesetzt. Der Weinbau in Fischingen spielte auch eine gewisse Rolle. Während die Huber ihren Eigenwein ausschenken durften, bedurfte es für den Ausschank des zugekauften Weines die Genehmigung des Ordens. Die Kommende Basel war hier also anerkannter Grundherr, die Gerichtsbarkeit musste man sich allerdings teilen.

Der genannte Komtur Wernher von Thierstein erhielt 1355 mit seinem Vetter Simon die Quart zu Altishofen vom Bischof von Konstanz verliehen.¹³⁸⁴ Einkünfte aus der Pfarrei Altishofen, dem Kammerbesitz des Landkomturs, betonen wiederum die Nähe Basels zur

¹³⁷⁸ Urkunde vom 14.10.1350, Schiebl. 103, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 818; vgl. im Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, Anm. 2377. Ähnliches ereignete sich Ende des 14. Jahrhunderts, vgl. hierzu Anm. 1413 und 1414.

¹³⁷⁹ Übertragung der Rechte im Jahr 1291, vgl. dazu Anm. 1353.

¹³⁸⁰ Urkunde vom 12.9.1349, GLAK, 18, Nr. 241.

¹³⁸¹ Die Urkunde vom 9.9.1352, inseriert in einem Notariatsinstrument vom 12.11.1415, StABS, Deutschherren, Nr. 2; Regest ZGO 30, Nr. 226, S. 214; das gleiche Notariatsinstrument in GLAK, 21, Nr. 2354; Vidimus von 1527 aus dem Beuggener Kommendenarchiv in GLAK, 18, Nr. 242, Verweisung 2; Druck des letztgenannten Vidimus von 1527 mit den enthaltenen Urkunden von 1352/1415 in ZGO 30, Nr. 380, S. 303–307; vgl. Schülin, S. 127–130.

¹³⁸² Mit dem Gefolge des Propstes mussten u.a. auch zwei Hunde und ein Habicht versorgt werden, eine Andeutung auf das fürstliche Jagdrecht.

¹³⁸³ Vgl. Schülin, S. 126f.

¹³⁸⁴ Vgl. Anm. 1314.

Balleileitung. Immerhin hatte der Landkomtur bei seinen Aufenthalten in der Bischofsstadt eine Bleibe, so beispielsweise, als er sich vor der Basler Kurie notariell eine Bulle Johannes' XXII. transsumieren ließ.¹³⁸⁵ Darin reiht sich auch die Übertragung einer Mühle zu Mülhausen ein, als der Komtur von Mülhausen vor dem städtischen Gericht die Mühle samt einem Haus in der Stadt und Zubehör an den Landkomtur Marquard Zöllner von Rotenstein abtrat, der die Mühle wiederum an das Ordenshaus Basel übertrug.¹³⁸⁶ Anlässlich des Verkaufs einer Hofstatt bei der Kirche zu Fischingen tritt Landkomtur Arnold Schaler kurzerhand selbst als Komtur von Basel auf und besiegelte die Urkunde entsprechend mit zwei Siegeln.¹³⁸⁷ Im Jahr darauf vertrat der Basler Hauskomtur Egidius z^m Adler die Kommende Beuggen vor dem Offizial des Basler Hofgerichtes, als er eine posthume Schenkung zur Finanzierung eines Seelgeräts entgegennahm.¹³⁸⁸ Dann wiederum war es der Landkomtur, nun Rudolf von Randegg, der das Komtursamt juristisch ausführt und die 1322 erhaltenen Weingärten zu Grenzach in zwei Urkunden von 1388 zu Drittelrecht ausgab.¹³⁸⁹ Der Beuggener Schaffner Stephan von Suntheim erwarb im selben Jahr das Haus zum Ölbaum *in der wißen gassen* zu Basel, unweit des Ordenshauses Basel, für 120 Gulden.¹³⁹⁰ Unklar ist, zu welchem Zwecke sich die Kommende Beuggen nun ein eigenes Haus, unweit der Kommende Basel zulegte. Ebenfalls nebulös wirken die Ausführungen zu einem Ordensbruder in einem Friedensschluss zwischen der Stadt Basel und den Herren von Eptingen. Demnach solle *der zer Gense der Tuczsche herre bi den zehen guldin lipgedinges uf dem huse zer Gense bliben*.¹³⁹¹ Dabei könnte es sich um Peter zer Gens handeln, der 1393 als Graumäntler des Beuggener Konvents aufgeführt wurde.¹³⁹² Dazu sollen die Herren von Eptingen dem Deutschherren Gens die Kaufsumme von 50 Gulden und entsprechende Gerichtskosten

¹³⁸⁵ Transsumpt vom 2.4.1364, DOZA, Urkunden, Nr. 2148; Bulle vom 12.7.1319, DOZA, Urkunden, Nr. 1426.

¹³⁸⁶ Vgl. im Kapitel Mülhausen, Anm. 272 und 273.

¹³⁸⁷ Urkunde vom 2.7.1381, GLAK, 21, Nr. 2339, heute hängt nur noch das Landkomtursiegel an. Die Verkaufssumme betrug 42 Pfund Basler Pfennige.

¹³⁸⁸ Urkunde vom 21.10.1382, GLAK, 18, Nr. 329; Regest ZGO 30, Nr. 277, S. 227 und Trouillat, Monuments V, S. 696f.; vgl. Feller-Vest, S. 604.

¹³⁸⁹ In der Corroboratio heißt es ausdrücklich, dass Rudolf als Landkomtur *unsers vorgeanten hus ingesigel* angehängt habe, in beiden Fällen fehlt das Basler Siegel heute. Konrad in dem Wege und Werlin Fölmin von Grenzach erhielten dreieinhalb Mannwerk Reben als Erblehen mit der Verpflichtung, den dritten Teil des Ertrags an die Kommende abzuführen, Hans Baumann von Riehen erhielt zwei Rebäcker auf acht Jahre, wobei er die ersten vier Jahre nur den vierten Teil abtreten musste, Urkunden vom 4.2.1388, GLAK, 18, Nr. 245 bzw. 244; Regesten ZGO 30, Nr. 293 und 294, S. 230.

¹³⁹⁰ Urkunde vom 5.9.1388, GLAK, 18, Nr. 604; Regest ZGO 30, Nr. 295, S. 230f.; vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 15. Stephan von Suntheim war Priesterbruder, vgl. Müller, Beschreibung, S. 19.

¹³⁹¹ Urkunde vom 8.1.1390, StABS, Städtische Urkunden, Nr. 659; Druck UB Basel V, Nr. 136, S. 146–149, hier S. 148.

¹³⁹² *Item der gromentler heiset bruder Peter zur Geens*, Müller, Beschreibung, S. 19. Er wurde vorher bereits 1384 als *bruder Peter zer Gens* in einer Zeugenliste genannt, Urkunde vom 19.6.1384, GLAK, 18, Nr. 339; nachher noch in einer Urkunde vom 26.7.1409, wie Anm. 1416.

erstatten. Ein Mitglied der Familie Gens war also in den Orden eingetreten und hatte um 50 Gulden ein Leibgeding von zehn Gulden von diesem Haus erworben. Inwieweit der Deutsche Orden zu Basel oder Beuggen involviert war, ist unklar.

Während in der Kommende Basel wieder ein Vizekomtur waltete, Dietrich von Preußen,¹³⁹³ wurde der viel zitierte Werner von Brandis von Landkomtur Rudolf von Randegg mit der Kommende Basel abgefunden, nachdem er die Häuser Sumiswald und das ephemere Tannenfels hatte abtreten müssen.¹³⁹⁴ Auch für die Aufnahme von Balleischulden musste das Ordenshaus erneut herhalten, als der genannte Landkomtur, der sich auch als Komtur von Beuggen und Basel bezeichnete, dem Kloster Klingental in Basel für 160 Gulden eine Rente von zehn Gulden verkaufte.¹³⁹⁵

Die Balleibeschreibung von 1393 ist für die Kommende Basel aufschlussreich. Für Basel ist der Personalschlüssel interessant. In Basel *steet kein bruder des ordens*. Früher hätte dort ein Bruder gewaltet, aber der Landkomtur habe *das hus genomen zu im und hat dorin gesatz 2 wertliche knechte, die is von siner wegen vorsteen*.¹³⁹⁶ Die Balleibeschreibung widerspricht hier allerdings den Urkunden, denn zu Beginn dieses Jahres waltete dort sehr wohl noch ein Priesterbruder, Vizekomtur Johannes von Gerstungen, der auch 1396 noch oder wieder die Geschäfte des Ordenshauses erledigte.¹³⁹⁷

Bei den unterschiedlichen Einkünften der Kommende, die 1393 aufgelistet werden, sticht erneut der Ort Fischingen heraus, wo die Kommende ein Eichenwäldlein (*eychen weldellyn*) besaß. Der Orden sei dort *mit allen gerichtten* ausgestattet, was allerdings dem vom Komtur erlassenen Fischinger Dinghofrecht von 1352 widerspricht.¹³⁹⁸ Hinzu kamen Einkünfte aus der zwei Jahrzehnte zuvor erhaltenen Mühle in Mülhausen,¹³⁹⁹ die zwei Mühlen zu Binzen (*Pintzheim*) waren während Kriegshandlungen durch die Basler Bürger zerstört worden.¹⁴⁰⁰ Jährliche Abgaben in Geld und Naturalien erhielt die Kommende aus 27 Ortschaften, es sind aber jeweils nur kleine Beträge. Hervorzuheben sind die Erträge aus Weingütern, die man aus Zinsen, Zehnten oder Drittelteilbau erhielt, und die sich auf eine Summe von immerhin 19

¹³⁹³ Zu seiner Person vgl. Anm. 1292.

¹³⁹⁴ Neben der Kommende Basel durfte Werner u.a. die Einnahmen aus dem Kirchensatz Trachselwald behalten; die besprochene Urkunde vom 16.7.1390, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Sumiswald, wie Anm. 735.

¹³⁹⁵ Urkunde vom 31.3.1391, Schiebl. 103, Nr. 7; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1218; zu den Schuldaufnahmen für die Ballei vgl. Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk.

¹³⁹⁶ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 23.

¹³⁹⁷ Urkunde vom 29.1.1393, GLAK, 19, Nr. 1691, als er gemeinsam mit dem Kaplan des Ordenshauses einen Lehenbrief über Güter zu Wyhlen ausstellte, und dann wieder am 9.11.1396, Regest ZGO 30, Nr. 315, S. 235; Druck S. 294–296, vgl. dazu Anm. 1413.

¹³⁹⁸ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 23; zum Dinghofrecht siehe Anm. 1381.

¹³⁹⁹ Diese war 1370 an die Kommende Basel übertragen worden, vgl. im Kapitel Mülhausen, Anm. 272.

¹⁴⁰⁰ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 23f.

Fudern jährlich beliefen.¹⁴⁰¹ Dabei fällt wiederum auf, dass die in der heutigen Schweiz gelegenen Kommenden gerne Wein aus dem Elsass bezogen und hier keine Arrondierung der Besitzungen stattfand – Basel bezog aus Suntheim Wein, wo sich eine Deutschordenskommande befand, den Weinzehnten aus Luemswiller (*Luoniswiler*) südlich von Mülhausen und aus Drittteilbau auch aus Geberschweier nördlich von Rufach.¹⁴⁰² Folgerichtig kann man Udo Arnold nur sekundieren, der schrieb, dass Basel zwar keinen eigenen Weinbau betrieb, aber gerade in der Jahresrechnung von 1414 klar wird, dass der Verkauf von Weinüberschüssen den größten Einnahmeposten ausmachte.¹⁴⁰³

Auch über die Kommende in der Stadt erfahren wir einiges neues. In einer *nota* halten die Schreiber fest, dass man von den zwei Höfen und zwei Häusern, die die Kommende in der Stadt besaß, unter den (Land-)Komturen [Vinzenz von] Bubenber, [Werner von] Brandis und [Arnold] Schaler, als Leibgeding vergeben hatte.¹⁴⁰⁴ Interessant ist der Zusatz, für die Häuser könnte man 20 Gulden jährlich Miete verlangen, wären sie nicht versetzt.¹⁴⁰⁵ Wo das Personal des Ordens untergebracht sein soll, ist hingegen unklar. Es zeigt sich aber, wie sehr die Landkomture in die Geschicke der Kommende Basel eingriffen, wohl zur Linderung der finanziellen Not ihres Amtes und der Ballei.

Weiterhin werden die zwei Pfarreien Hagenbach und Lümschweiler (frz. Luemswiller), beide im Elsass, erwähnt, in denen der Orden Weltpriester einsetzte.¹⁴⁰⁶ Nach beträchtlichen Abgaben an *bisschoven, probesten, pfarrern, monchen und ouch andern luten* und der Zahlungen aus Leibgedingen blieb dem Ordenshaus zu diesem Zeitpunkt immer noch eine Schuld von 62 Gulden. Welche Beträge das im Einzelnen waren, wissen wir 1393 abgesehen von den Leibgedingen nicht. 1414 werden die teils symbolischen Beträge hingegen genau aufgelistet, die man an die Dominikanerinnen, den Propst von St. Alban, die Domherren und die Franziskaner zu entrichten hatte.¹⁴⁰⁷ Die Abgaben an das Bistum Basel kennen wir aus dem Liber marcarum aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo es heißt, für das Patronat zu Luemswiller entrichtete man 3,5 Mark, für Knöringen, was man inzwischen

¹⁴⁰¹ Müller, Beschreibung, S. 23–25, bei der Summe von neun Fudern (S. 25) muss sich Müller verlesen, verrechnet oder vertippt haben, denn es sind korrekterweise 19, wie es auch in der Abschrift im OF 162a, fol. 134v, steht.

¹⁴⁰² Letztere Reben erhielt die Kommende 1294, vgl. Anm. 1358.

¹⁴⁰³ Vgl. Arnold, Weinbau, S. 78; Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 133f.

¹⁴⁰⁴ Den Hof am Kunotor verlieh man an Ritter Rudolf Vitzthum und seine Frau, das Haus rechts davon an Peter Snelle und dessen Frau, und *die von Masemonster* erhielt Hof und Haus am Rhein zu *irem leben*.

¹⁴⁰⁵ Vgl. zu dieser Nota Müller, Beschreibung, S. 25.

¹⁴⁰⁶ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 25.

¹⁴⁰⁷ Vgl. Müller, schweizerischen Deutschordenskommenden, S. 134

gegen Hagenbach mit der Kommende Mülhausen vertauscht hatte, 7,5 Mark – die Kapelle mit St. Elisabethenaltar in Basel wurde hingegen nicht besteuert.¹⁴⁰⁸

Als Fazit zu den beiden Quellen zur Wirtschaftsgeschichte kann man festhalten, dass der Status der Kommende Basel innerhalb der Ballei weiterhin unklar blieb. Zwar hieß es 1393, in Basel seien keine Brüder mit dem Kreuze mehr, doch kurz vor der Visitation und noch drei Jahre später ist Vizekomtur Johann von Gerstungen nachweisbar,¹⁴⁰⁹ 1398 Johann von Nollingen einmal als Komtur (*commendator*)¹⁴¹⁰ und im selben Jahr als Hauskomtur (*huscomendur*).¹⁴¹¹ Der wirtschaftliche Grundstock lag im Dorf Fischingen, wo man die Grundherrschaft und zumindest die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die Einkünfte aus dem Weinbau, die zum Teil im Elsass lagen, verdeutlichen das Bestreben der Ballei, die Weinversorgung jeder Kommende subsistenzwirtschaftlich zu gestalten, sodass die einzelnen Niederlassungen möglichst unabhängig ihren täglichen Bedarf an Wein decken konnten. Als kleines, spät gegründetes Ordenshaus hatte die Kommende in Basel an zahlreiche geistliche Einrichtungen Abgaben zu leisten. Immerhin konnte der Orden die geistliche Exemption für die Kapelle wahren.

Auch am Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich die Abwicklung der Geldgeschäfte der Ballei über das Ordenshaus Basel nachweisen.¹⁴¹² Die Basler Bürger Henmann Götz und Konrad Schurer reversierten Vizekomtur Johann von Gerstungen 1396 die Rückzahlung von 100 Gulden, die die Kommenden Beuggen, Basel und Mülhausen gemeinsam aufgenommen hatten.¹⁴¹³ Das bezeugten auch der Landkomtur Adolf von Viermund, der Straßburger Komtur Johannes Malkaw von Preußen und der Beuggener Schaffner (*procurator*) Stephan von Suntheim. 1399 nahm derselbe Landkomtur gemeinsam mit Beuggen und Basel eine Wiederkaufsschuld von 120 Gulden gegen eine jährliche Zahlung von acht Gulden aus den Einkünften aus Fischingen und Wyhlen auf.¹⁴¹⁴ Die rechtliche Vertretung der Kommende Beuggen in der Bischofsstadt riss ebenfalls nicht ab. So nahm Komtur Johann von Nollingen

¹⁴⁰⁸ Liber marcarum, S. 20, 48, 102. Das Patronatsrecht in Bettendorf (S. 100) lag hingegen nie in der Hand der Kommende, hier handelt es sich um eine Verwechslung, die die Autoren selbst auf S. 945 zu Gunsten der Johanniter von Basel korrigierten.

¹⁴⁰⁹ Vgl. hierzu Anm. 1397.

¹⁴¹⁰ Urkunde vom 12.3.1398, GLAK, 18, Nr. 68; Regest in ZGO 30, Nr. 323, S. 236f.

¹⁴¹¹ Als Johann Malkaw von Preußen, Komtur von Straßburg, zu Beuggen einen Schiedsspruch der Kommende Basel mit den Klarissen zu Kleinbasel über einen Zinsstreit fällte, Urkunde vom 16.12.1398, StABS, St. Clara, Nr. 471, vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 593.

¹⁴¹² Vgl. dazu Anm. 1378.

¹⁴¹³ Urkunde vom 9.11.1396, Regest ZGO 30, Nr. 315, S. 235; Druck S. 294–296; erwähnt bei Feller-Vest, S. 606.

¹⁴¹⁴ Urkunde vom 24.6.1399, HStAS, B 343, U 654. Die Urkunde diente später als Einband für das Rechnungsbuch von 1413/1414, der Wiederkauf scheint also in der Zwischenzeit abgelöst worden zu sein. 1967 wurde die Urkunde aus dem Einband gelöst und unter obiger Signatur als Einzelarchivalie aufgenommen.

1398 eine in ihren christlichen Motiven detailreich beschriebene Schenkung silberner Gefäße für die Kommende Beuggen entgegen,¹⁴¹⁵ und sein Nachfolger, Priesterbruder Franz von Arlesheim, vertrat Beuggen vor dem Basler Offizial.¹⁴¹⁶ Die in derselben Diözese gelegenen Kommenden Kaysersberg und Gebweiler unterhielten auffälligerweise einen eigenen Juristen am Basler Hofgericht.¹⁴¹⁷

In Fischingen hatten sich die Herrschaftsverhältnisse mit dem Markgrafen Rudolf von Hachberg, Herr zu Rötteln und zu Sausenberg, zum Nachteil des Deutschen Ordens gewandelt. Zwar heißt es in dem Abänderungsvertrag von 1415, der den Dinghofrodel von 1352 ersetzen sollte, die ehemaligen Rechte des Propstes von St. Gallen sollen fortan beim Deutschen Orden liegen, doch zeigt sich exemplarisch bereits bei den Maßen, die nunmehr nicht mehr durch den Orden sondern durch den Markgrafen gerichtet werden sollen, dass hier Rechte über die Jahrzehnte verlorengegangen waren.¹⁴¹⁸ Fremde, die ein Jahr in Fischingen verweilten ohne von einer auswärtigen Herrschaft reklamiert zu werden, sollen weiterhin ihre Dienste für den Orden verrichten, aber ab 1415 dem Markgrafen huldigen.¹⁴¹⁹ Die Grundherrschaft, symbolisiert durch das Fastnachtshuhn, und die niedere Gerichtsbarkeit blieben zwar beim Orden, aber die symbolische Hoheit über Maße, die Huldigung der neuen Untertanen und die Blutgerichtsbarkeit sicherte sich der Markgraf.

Zwei Jahre später, 1417, brannte Basel. Auch das Ordenshaus fiel dem Feuer zum Opfer,¹⁴²⁰ der Landkomtur bezifferte den Schaden auf 8 000 Gulden.¹⁴²¹ Nach dem Stadtbrand wurde unter dem genannten Komtur Franz von Arlesheim das Ordenshaus neuerrichtet, das sogenannte „Ritterhaus“ erbaut und der Friedhof neuangelegt.¹⁴²² Auch die Kapelle wurde wieder aufgebaut und erhielt eine Gesamtausmalung, darunter ein Christopherus-Gemälde, das die ganze Deckenhöhe einnahm.¹⁴²³ Über die Finanzierung haben sich keine Dokumente

¹⁴¹⁵ Urkunde vom 12.3.1398, wie Anm. 1410; weitere Nennungen des Komturs bei Feller-Vest, S. 606f.

¹⁴¹⁶ Urkunde vom 26.7.1409, Original verloren; Regest ZGO 30, Nr. 371, S. 248 und Trouillat, Monuments V, S. 729; erwähnt bei Feller-Vest, S. 607. Er ist wohl auch mit *Basilee capella unus presbiter* gemeint in der Visitation von 1410, Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65.

¹⁴¹⁷ Dieser wird bei beiden in der Jahresrechnung von 1414 genannt, vgl. Kapitel Gebweiler, Anm. 389.

¹⁴¹⁸ Renovation des Rodels vom 12.11.1415, bezugnehmend auf die Urkunde vom 9.9.1352, Angaben wie in Anm. 1381. Es ist nicht eindeutig beschrieben, welche Rechte des Propstes davon betroffen waren. Vermutlich ist die ehemalige Grundherrschaft gemeint, die der Orden ja bereits 1352 de facto ausübte. Ob damit auch das angedeutete Jagdrecht (vgl. Anm. 1382) impliziert ist, wissen wir nicht.

¹⁴¹⁹ Darüber Schülin, S. 129f., ohne inhaltlich zwischen 1352 und 1415 zu differenzieren.

¹⁴²⁰ Der Berner Chronist Konrad Justinger beschränkt sich auf die Formel: *zem tütschen husse beleib nüt*, als er die Folgen des Basler Stadtbrandes am 5.7.1417 schildert, Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, S. 284.

¹⁴²¹ *Item das das huws czu Basel vorbrant ist und di kirche do hogher denne uff 8 000 gulden schade gescheen ist*, [November 1417], OBA 2618, Nr. 4.

¹⁴²² Vgl. Demel, Krone Frankreichs, S. 114; Hellmig/Jaggi, S. 137f.; Feller-Vest, S. 589f., 607.

¹⁴²³ Das haben die Bauuntersuchungen Ende der 80er Jahre dokumentiert, vgl. Hellmig/Jaggi, S. 147–152; zum Christopherus-Wandgemälde in diesen Aufsatz eingebettet: Esther Baur, Ein Christopherus-

erhalten. Fakt ist jedoch, dass der Orden hier viel Geld in die Hand nahm, um die Kommende wiederzuerrichten und dass der langjährige Komtur Franz von Arlesheim hier eine gewichtige Rolle spielte. Arlesheim war 1393 bereits als Priesterbruder auf der Mainau nachweisbar.¹⁴²⁴ Nachdem er den Dinghofrodel 1415 bereits abgeändert hat, bestätigte er noch mehrfach urkundlich die Rechtsgeschäfte des Fischinger Vogts.¹⁴²⁵ Besonders hervorzuheben ist dabei, dass er dies nicht mit dem Komtursiegel vollzog. Franz von Arlesheim – ein Priesterbruder – verwendete ein persönliches Siegel.¹⁴²⁶ Das Basler Kommendensiegel zierte einst der thronende Weltenrichter mit Kreuznimbus.¹⁴²⁷ Das von Arlesheim verwendete Siegel zeigt hingegen ein Wappen mit zwei sechszackigen Sternen, die durch einen Schrägbalken getrennt sind, und trägt die Umschrift: †S.FR[ATER].FRANC.DE.ARLISH[EIM]. Wie das Wappen zustande kommt, ist unklar, es gab kein Adelsgeschlecht „von Arlesheim“, ein Ort im Kanton Basel-Landschaft. Aber die Zugehörigkeit zum Deutschen Orden ist durch die Bezeichnung als *frater* klar ersichtlich. Diese Siegelpraxis kann als weiterer Hinweis auf eine zunehmende Verselbständigung der Ballei Elsass-Burgund gelesen werden.

Der Geldbedarf des Ordenshauses blieb hoch. 1430, als im Balleikapitel die Summe von 1 660 Gulden zu fünf Prozent vor allem an die in der heutigen Schweiz gelegenen Ordenshäuser verliehen wurde, veranlasste Landkomtur Marquard von Königsegg, der wohl die Kommende vertrat, eine Leihe von 220 Gulden zu elf Gulden Zins.¹⁴²⁸

Eine große Bedeutung hatte die Kommende als Immobilie des Ordens zu Zeiten des Konzils von Basel. Hier, im Ordenshaus, kreuzen sich die Handlungsstränge des Gesamtordens und der Ballei mit der Reichs- und Kirchengeschichte. Die Rolle des Landkomturs

Wandbild aus der Zeit nach 1417, abgedruckt auf S. 164–166. Auch Grabplatten wurden im Zuge der Arbeiten gesichtet, vgl. S. 161f.

¹⁴²⁴ Da sich die entsprechenden Seiten im Stuttgarter Exemplar (Müller, Beschreibung) nicht erhalten haben, entnehme ich diese Information dem Berliner Exemplar, *Frantz von Arlisheym* unter den drei Priesterbrüdern der Kommende, OF 162a, fol. 124v. Das konnte Feller-Vest, S. 607, freilich nicht wissen, die aber sein Wirken in Basel detailliert nachvollzieht.

¹⁴²⁵ Arlesheim wird in der Corroboratio uneinheitlich Hauskomtur oder Komtur genannt, StABS, Spital, Nr. 303a (2.9.1409), Nr. 363 (1.2.1423), Nr. 370a (7.2.1424), Nr. 376 (3.3.1424), Nr. 380 und 381 (25.3.1425), auch aufgelistet bei Feller-Vest, S. 607, Anm. 4.

¹⁴²⁶ Besonders gut erhalten hat sich das Siegel an den Urkunden StABS, Spital, Nr. 370a und 380, vgl. Anm. 1425.

¹⁴²⁷ Es wurde in der Vergangenheit verschiedentlich identifiziert. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 15, erkannte hier „das Brustbild der Muttergottes mit einem Schwerte im Herzen“; im Druck einer Urkunde wollte man hingegen „das Brustbild der Muttergottes, der ein Schwert hinter der linken Schulter hervorragt“ erkennen, vgl. Mone, Schweiz, S. 430f.; Schreckenstein, Mainau, S. 377, erkannte schlicht das Bild „eines Heiligen“. Ich würde Staehelin, S. 29, folgen, ebenso Feller-Vest, S. 591. Das Komtursiegel hat sich besonders gut in einer Kapitelsurkunde vom 15.3.1430, erhalten, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

¹⁴²⁸ Unter den Gebietigern wird ohne Name genannt *der commentur und pfleger des tutschen huses ze Basel*, Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

Marquard von Königsegg auf dem Konzil wird in einem späteren Kapitel verhandelt,¹⁴²⁹ an dieser Stelle soll nur die Bedeutung des Basler Ordenshauses herausgearbeitet werden.

Aus den Konzilsakten wissen wir, dass der von Papst Martin V. mit der Organisation und dem Präsidium des Konzils beauftragte Kardinal Giuliano Cesarini im Herbst 1431 das Ordenshaus als Unterkunft in Basel bezog, wo auch der Antrittsbesuch der Konzilsväter abgehalten wurde.¹⁴³⁰ Der weitgereiste und diplomatisch bewährte Landkomtur Marquard von Königsegg wird hier sicher eine Rolle gespielt haben. Im April 1433 quartierte man den wichtigsten Vertreter des Hochmeisters auf dem Konzil, den Pfarrer von Thorn, Andreas Pfaffendorf, im Ordenshaus ein.¹⁴³¹ Als Nebenschauplatz verhandelte der Landkomtur im Basler Ordenshaus im Mai 1434 auch den Fall des Johann von Ellerbach, der den Deutschen Orden unerlaubterweise verlassen hatte, um in den Johanniterorden einzutreten.¹⁴³² Noch im Spätsommer 1434 wurde einer der wichtigsten Vertreter der Vorrangstellung des Konzils über den Papst, Kardinal Louis Aleman, für mehrere Monate im Ordenshaus untergebracht, wogegen sich der Landkomtur Marquard von Königsegg vehement zur Wehr setzte.¹⁴³³ Auch als Andreas Pfaffendorf nochmal im Ordenshaus unterkommen wollte, verweigerte der Landkomtur dem Hochmeister diese Bitte.¹⁴³⁴

Im Sommer 1436 löste Ludwig von Landsee als vom Hochmeister eingesetzter Landkomtur Marquard von Königsegg ab.¹⁴³⁵ Nun rückten wieder Rechtsstreitigkeiten in den Vordergrund, die das Ordenshaus Basel selbst betrafen. Vor dem Vogt von Pfirt (frz. Ferrette) verhandelte der Orden, vertreten durch seinen Schaffner und *geistlich bruder* Johannes *Fritberg*, nicht geleistete Abgaben des Wetzlar Haffner von Musbach, die dieser nun in Gänze nachzahlen musste.¹⁴³⁶ Hinzu kamen bauliche Streitigkeiten mit den Nachbarn der Kommende, die durch Hauskomtur Heinrich von Ulm vor die Baukommission des Basler

¹⁴²⁹ Vgl. im Kapitel Marquard von Königsegg, ab Anm. 2630.

¹⁴³⁰ *Ipso quoque domino [...] intravit deinceps domum sibi assignatam, que erat domus ordinis beate Marie Teutonicorum, domus Prutenorum vulgariter nuncupata et appellata*, Druck Concilium Basiliense II, S. 14. Später siedelte Cesarini aus unbekannten Gründen ins St. Leonhardsstift über, vgl. Ludwig Heinrich Dombrowski, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Basler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438), Phil. Diss (Universität Berlin), Bromberg [1913], S. 7f.; auch BGP IV/1, S. 20. Der Aufenthalt des Konzilspräsidenten wird wohl als prestigeträchtig wahrgenommen und in sämtlichen Veröffentlichungen zum Ordenshaus Basel erwähnt, vgl. in Auswahl Häfliger, S. 285; Staehelin, S. 26; Zeininger de Borja, S. 488; Boehm, Elsaß-Burgund, S. 2.

¹⁴³¹ Vgl. Kapitel Marquard von Königsegg, Anm. 2647.

¹⁴³² Vgl. Kapitel Marquard von Königsegg, Anm. 2666.

¹⁴³³ Darüber ebenfalls im Kapitel Marquard von Königsegg, hier Anm. 2671 bis Anm. 2676.

¹⁴³⁴ Vgl. Kapitel Marquard von Königsegg, Anm. 2680.

¹⁴³⁵ Vgl. Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443).

¹⁴³⁶ Urkunde vom 6.12.1436, GLAK, 19, Nr. 1814.

Rates gebracht wurden.¹⁴³⁷ Dass dieser Bau des Ordens in Basel weiterhin eine hohe Bedeutung hatte, zeigt sich in einem Brief des oben genannten Kardinal Louis Aleman an Hochmeister Paul von Rusdorf, in dem er für die Gastfreundschaft des Ordens dankt.¹⁴³⁸ Der Kardinal wohnte dort bereits 1434, möglicherweise durchgängig.¹⁴³⁹ Der Dank galt auch *dominus provincialis Alzacie* [Ludwig von Landsee] *et alii vestri in eo maxime, quod pro eorum humanitate domum ordinis vestri sacerrimi hic inhabito, que profecto et spaciosa existit et solemnibus edificiis constructa*.¹⁴⁴⁰ Das Ordenshaus war also den Anforderungen eines Kardinals durchaus angemessen; Landsee war dem Kardinal auch deutlich zugewandter als sein Vorgänger Königsegg.¹⁴⁴¹

Sofern es die Quellen erkennen lassen, war für das Ordenshaus Basel die Zeit als Unterkunft und Informationsdrehscheibe damit beendet. Indes wurde die Kommende Basel weiterhin von einem Hauskomtur verwaltet. Dieser Hauskomtur vertrat die Kommende vor dem städtischen Baugericht, als der Orden mit seiner Nachbarin Grete Baumgärtnerin (*Bowngarterin*) über die Zugehörigkeit eines Hofes zwischen ihren Grundstücken stritt.¹⁴⁴² 1443 begegnet uns Burkard von Schellenberg als Komtur von Beuggen und Basel,¹⁴⁴³ kurz bevor er nach Preußen reiste und als Landkomtur wieder in die Ballei zurückkehrte.¹⁴⁴⁴ Als Landkomtur behielt er seinen Anspruch auf das Basler Komtursamt: Als Komtur verschrieb er 1447 dem Markgrafen von Hachberg, mit dem sich der Orden Herrschaft in Fischingen teilte, das Ungeld sowie Pfund- und Mühlenzoll zu Fischingen auf neun Jahre.¹⁴⁴⁵ Doch woher kam die Not, diese Einkünfte abzutreten?

¹⁴³⁷ Urkunde vom 17.8.1437, GLAK, 19, Nr. 1477; hier falsch datiert auf den 7.8.1437, in der Urkunde heißt es *uff samstag nach unser lieben frowen tag zu mittem ougst*; sowie Urkunde vom 8.8.1438, GLAK, 45, Schweiz, b. Basel, sub dato. Außerdem besiegelte der genannte Heinrich noch eine Urkunde des Vogts von Fischingen, das Siegel fehlt heute leider, 5.5.1438, StABS, Spital, Nr. 458a, Hinweis bei Feller-Vest, S. 608.

¹⁴³⁸ Brief vom 28.11.1438, OBA 7528; Druck RTA-AR, Bd. 13/2, Nr. 394a, S. 831.

¹⁴³⁹ Vgl. Kapitel Marquard von Königsegg, Anm. 2672.

¹⁴⁴⁰ Die Dankbarkeit wird weiter ausgeführt: *super quibus gracias refero vestre magnificencie amplissimas et me paratissimum exhibeo pro viribus efficere, queque perspexero grata prefate vestre magnificencie et ipsi ordini accomada*.

¹⁴⁴¹ Angeblich führte der Kardinal hier auch Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und den Armagnaken nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs (26.8.1444), ich konnte aber den Quellenbeleg hierzu nicht verifizieren, vgl. Staehelin, S. 26; Häfliger, S. 285; Zeininger de Borja, S. 488.

¹⁴⁴² Das Urteil fiel dahingehend aus, dass das *höflin* beiden gemeinsam gehören sollte, vgl. Feller-Vest, S. 608, die den Spruch der Fünf über den Stadtbau vom 18.6.1442 zitiert; ergänzend dazu und hier ausgewertet die Urkunde des Bürgermeisters Arnold von Berenfels vom selben Tag in GLAK, 19, Nr. 1498. Mit *Hannsen* könnte entweder Johannes Fritberg oder Johannes Bruckmeister gemeint sein, vgl. Feller-Vest, S. 608f.

¹⁴⁴³ Urkunde vom 7.3.1443, GLAK, 18, Nr. 72; Regest ZGO 30, Nr. 431, S. 263.

¹⁴⁴⁴ Über die Reise vgl. den Abschnitt im Kapitel Bern, ab Anm. 1071.

¹⁴⁴⁵ Revers des Markgrafen vom 31.12.1447, GLAK, 18, Nr. 239; Regest ZGO 30, Nr. 439, S. 265. Auch am 15.12.1455 urkundete er noch für den Orden, als er Heinrich von Ramstein erlaubte, neben dem Ordenshaus ein Haus zu errichten, vgl. Feller-Vest, S. 609.

Basel hatte 1444 dasselbe Schicksal ereilt, wie die elsässischen Kommenden. Die Güter des Ordens außerhalb der Stadt sind *in dem krieg verderbt worden*, nach Auskunft des Ordens in einem solchen Ausmaße, *das wir niemand des ordens wol dahin bringen noch gehabt mogen*.¹⁴⁴⁶ Deshalb müsse man in Basel fortan einen Weltpriester zur Lesung der Messe einsetzen.¹⁴⁴⁷ Die Quellen zeigen, wie schwer die Güter der Kommende außerhalb der Stadt verheert worden waren. Allein, bereits 1451 fand sich laut Visitationsbericht wieder ein Priesterbruder in Basel, Johann von *Fredeburgk*.¹⁴⁴⁸

In Fischingen, wo das Ordenshaus Basel nach wie vor seinen umfangreichsten Besitz besaß, war die Macht des Ordens zu Gunsten der Dorfgemeinschaft offenbar auf dem Rückzug. Vor dem örtlichen Dinghofgericht, dessen Vorsitz Heinrich Wintterli von Fischingen innehatte, verhandelte Komtur Johannes Bruckmeister mit den Hubern Fischingens über das Recht, im Fischinger Bann geernteten Wein ausschenken zu dürfen.¹⁴⁴⁹ Im Urteil heißt es: *Da ward erkannt und erteilt, mit gemeiner urteil, wenn ein arm man dem denne win in dem zwing und banne ze vischingen gewachsen wer ufftün tün und schenken wölt, daz er denn wol ein reiff uff stecken und darczu sinen gsten och essen geben möchti, denn wenn einer dheinen reiff uff stackte* [Signal für den Weinverkauf], *so kainde man doch nit wissen, ob er win schanckti oder nit*. Zuvor wird aber ausführlich geschildert, wie Bruckmeister immer wieder ein *instrument*, also ein Privileg des Ordens vorlegte und nachfragte, *ob si es nit eigentlich verstanden und gemerckt hettent*, worauf das Richterghremium stets antwortete, sie haben es verstanden und es *were nit notdurfftig den brieff me ze lesen*, denn man müsse auch *ain gerecht ir antwort und redt och wol verstanden und gehöret* haben. Die Dorfbewohner praktizierten also ohnehin gewohnheitsrechtlich den Weinausschank der eigenen gekelterten Ernte.

Mit Andreas Schmitt begegnet uns im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts wieder ein Komtur von Basel. Als solcher legte er einen Streit mit den Basler Kartäusern bei.¹⁴⁵⁰ Er genoss wohl auch ein gewisses Ansehen in der Stadt, dafür spricht sein Einsatz als Prokurator, als der Basler Bischof Johann von Venningen gemeinsam mit dem Rat Ordnung im

¹⁴⁴⁶ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180; ediert in Heckmann, Auswirkungen, Anhang Nr. 2, S. 121–124, hier S. 122.

¹⁴⁴⁷ Ebd., Und Voigt, Balleien I, S. 638.

¹⁴⁴⁸ Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131; vielleicht identisch mit Johann Fritberg, vgl. Feller-Vest, S. 608f.

¹⁴⁴⁹ Urkundenabschrift oder -konzept vom 15.11.1457, GLAK, 21, Nr. 2370.

¹⁴⁵⁰ Urkunde vom 18.8.1468, GLAK, 18, Nr. 237 a; Regest ZGO 30, Nr. 469, S. 271f.; in der Urkunde eingehängt ein Vidimus der Urkunde vom 4.1.1295, GLAK, 18, Nr. 237; Regest ZGO 28, Nr. 88, S. 383; vgl. Feller-Vest, S. 609.

Cluniazenserklöster St. Alban schaffen wollte,¹⁴⁵¹ und seine Berufung als Richter im Streit zwischen demselben Kloster und den Dominikanerinnen zu Klingental in Kleinbasel.¹⁴⁵² Seine Grabplatte in der Ordenskapelle legt Zeugnis von Schmidts Selbstverständnis ab.¹⁴⁵³ In seiner Amtszeit kochte ein Konflikt mit der Stadt hoch, der weder für die Zeit noch für die Region unüblich ist, und dennoch lohnt sich aufgrund einer ausführlichen Gerichtsurkunde ein näherer Blick auf die Begebenheiten.

Es geht um den sogenannten „Bisingerhandel“.¹⁴⁵⁴ Begonnen hatte dieser Streit mit der Verurteilung des Hans Bisinger, ein „lustiger Zechbruder“, der aufgrund von Diebstählen am 27. Juli 1478 hingerichtet werden sollte.¹⁴⁵⁵ Auf dem Weg zum Schafott wurde er befreit und konnte fliehen, sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Der Stadt Basel war nun daran gelegen, die Helfershelfer Hans zum Gold gen. Eberler und Nikolaus Meyer dingfest zu machen.¹⁴⁵⁶ Die beiden waren in die Freiheit der Deutschordenskommende geflohen und Komtur Andreas Schmitt hatte ihnen Asyl gewährt. Vor dem Rat erhielt der Basler Komtur dann auch Unterstützung vom Beuggener Tressler und dann auch vom Komtur, Lienhart von Stetten.¹⁴⁵⁷ Sie beriefen sich auf ein Urteil Herzog Albrechts von Österreich, der im Streit um das Asylrecht der Kommende Freiburg im Breisgau dem Orden seine Rechte bestätigt habe.¹⁴⁵⁸ Ein Urteil des Schultheißengerichts von Basel legte nun die Verstrickung des Deutschen Ordens in die Angelegenheit offen.¹⁴⁵⁹ Der Richter habe im Zuge des Prozesses zwei Amtmännern aufgetragen, zu *Hannsen zem Gold und Claus Meigern ze gand*, und ihnen die Klage vorzutragen. Danach sollten sie *in einer glockenstund* wieder zurückkommen. Ein Amtmann berichtete, er sei in den Hof des Deutschen Ordens zu Basel gegangen und dort dem Komtur begegnet, der die Amtmänner fragte, was sie dort *ze thond mut haben*, daraufhin haben sie ihm ihren Befehl vorgetragen. Der Komtur wollte ihnen nicht gestatten, *sollich verkundung in dem hoff ze thond*, deshalb mussten die Amtmänner abscheiden *mit vil me worten etc., dem auch Claus Walch der amptman in allen worten gehollen und geseit hat*,

¹⁴⁵¹ Urkunde vom 15.12.1469, StABS, St. Alban, Nr. 398.

¹⁴⁵² Urkunde vom 24.1.1474, StABS, Klingental, Nr. 2283; vgl. zu beiden Feller-Vest, S. 609f.

¹⁴⁵³ Elisabeth von Gleichenstein, Chorausstattung der Kapelle von Basel, in: Arnold, Kreuz und Schwert, S. 114f.; Hellmig/Jaggi, S. 161f.

¹⁴⁵⁴ Dazu ausführlich Wilhelm Vischer, Ein Streit des Rates zu Basel mit dem deutschen Hause 1478, in: Basler Beiträge, Neue Folge 2 (1888), S. 225–246; Feller-Vest, S. 590 und 610; Hellmig/Jaggi, S. 137; Wanner, S. 44–49.

¹⁴⁵⁵ Vgl. Vischer, Streit, S. 230.

¹⁴⁵⁶ Zu den beiden Vischer, Streit, S. 232.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Vischer, Streit, S. 234f.

¹⁴⁵⁸ Vgl. Vischer, Streit, S. 235; es ist indes nicht ganz klar, welcher Streit um das Asylrecht gemeint ist. Möglicherweise geht es um den städtischen Vorwurf, die Freiburger Kommende habe einem geflohenen Priester Asyl gewährt, vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1797.

¹⁴⁵⁹ Urkunde vom 1.8.1478, StABS, Städtische Urkunden, Nr. 2062; Druck UB Basel VIII, Nr. 555, S. 435–439; inhaltlich abgeglichen mit den chronikalen Berichten bei Vischer, Streit, S. 239.

das es also ergangen sy. Die Boten fragten nun, wie sie verfahren sollen. Es wurde beschlossen, dass die beiden Amtmänner den Komtur damit beauftragten, den beiden Angeklagten die Klage zu übermitteln. Falls der Komtur dem nicht nachkomme, sollen sie die *verkündung vor dem Tütschen huss an offner strass* ausdrücklich dreimal ausrufen, und die Klage *gegen frid und gegen frevel* nach Laut der Anklage verlesen. Nach weiteren Symbolhandlungen wurden sie beauftragt, nochmal an das Tor der Kommende zu klopfen und Einlass zu begehren. Der Komtur habe ihnen geantwortet: *Mine herren die rett von Basel understanden ir fryheitten zu hanndhaben; dessglichen welte er sins ordens fryheitt ouch behalten und nit gestatten, yemanden in dem hoff zu verkunden. Ob sy aber sust ünzit mit inen, nemlich Hannsen zem Gold und Claus Meygern zu reden hetten oder vermeinten, mochten sy thon und aber die stebe irss ampts hie uss lassen, uff das sy vor dem thor gestanden, zem dritten malen daran clopffet und Hannsen zem Gold, ouch Clauss Meigern ze einem, ze andrem und zem dritten malen gerufft und erfordert die verkundung.* Sie hätten das nun vor vielen *erberen lüten und den nachporen* (Nachbarn) bezeugt und zogen ab. Da die Angeklagten nicht vor Gericht erschienen, sollten die beiden Amtmänner in die Häuser der jeweiligen Angeklagten gehen und dort die Klage verkünden. Claus Walch sollte zu Nikolaus Meyers Haus gehen; als er klopfte, standen in der wohl benachbarten Kommende der Komtur und weitere Personen, darunter die Angeklagten, hoch an einem Laden und sagten zu Claus Walch, er solle mit lauter Stimme verkünden, was er wolle. Er verlas wieder die Klage, die beiden Angeklagten antworten, sie würden kommen, sofern man ihnen sicheres Geleit garantierte.

Letzten Endes weilten die beiden noch drei Wochen in Basel und durften nicht belangt werden, allerdings unter der Bedingung, dass sie eine Klage des Deutschen Ordens, namentlich des elsässischen Landkomturs Henmann von Luternau, bei Kaiser oder Papst verhindern sollten.¹⁴⁶⁰ Dann mussten sie Basel verlassen, ihr Vermögen wurde durch den Rat eingezogen. Eine Eskalation des Streits seitens des Ordens blieb aus. In einem Brief legte der Deutschmeister dem Rat nahe, sich mit dem Landkomtur auszusöhnen, in den wenigen folgenden Briefen scheinen die Parteien der Sache nicht weiter nachgegangen zu sein.¹⁴⁶¹

Im „Bisingerhandel“ manifestiert sich die Bedeutung der Immunität des Deutschen Ordens innerhalb der Basler Stadtmauern. Dem Rat war diese ein Dorn im Auge, da sie seinen Machtanspruch untergrub. Als der Komtur Andreas Schmitt den beiden Flüchtigen 1478

¹⁴⁶⁰ Vgl. Vischer, Streit, S. 243.

¹⁴⁶¹ Vgl. Vischer, Streit, S. 244f., der leider keine Angaben zum Aufbewahrungsort der Briefe macht; Feller-Vest, S. 590. Nach Militzer habe die Stadt habe dem Orden die Ausübung des Asylrechts untersagt, was nicht stimmt, denn der Orden konnte dieses Recht weiterhin wahren, Militzer, Städten, S. 202.

Unterschlupf gewährte, ging es dem Rat im folgenden Rechtsstreit vor allem um Gesichtswahrung. Schließlich überwog aber die Furcht vor der Reichweite des Ordens und so konnte dieser letztlich sein Asylrecht durchsetzen.

Die verbleibenden Jahrzehnte bis zur Reformation waren geprägt von zahlreichen Rechtshändeln des Ordenshauses Basel. Dabei musste die Kommende sich gerade bei auswärtigen Rechtsstreiten vertreten lassen.¹⁴⁶² Der Landkomtur Wolfgang von Klingenberg hatte wohl 1492 im Namen des Ordenshauses gewisse Rechte am Dinghof Fischingen eingeklagt, musste aber nach einem Schiedsspruch des Basler Dompropstes Hartmann von Hallwil *solicher clag abgeschafft an verzog machen*, also auf die Rechte zu Gunsten der Herrschaft Rötteln verzichten, die ja schon lange Zeit die hohe Gerichtsbarkeit in Fischingen gegenüber dem Deutschen Orden behauptete.¹⁴⁶³ Parallel lag der Orden im Streit mit dem Spital der Armen Leute zu Basel um das Zehntrecht in Fischingen.¹⁴⁶⁴ 1518 verlor der Orden vor dem päpstlichen Protonotar und Dekan der Basler Kirche Nikolaus von Dießbach erneut einen Streit um den Zehnten zu Fischingen.¹⁴⁶⁵

Über das Ordenshaus erfahren wir außerdem, dass es einen Kräutergarten und an der Böschung an den Rhein (*rinhalden*) einen Baumgarten besaß.¹⁴⁶⁶ Unter Priesterbruder Lienhard Schmitt, der der Kommende wahlweise als Pfleger, Verweser oder Hauskomtur vorstand, lassen sich nochmal Ansätze einer Wahrnehmung der Kommende als geistliche Einrichtung in der Stadt erkennen, was die Quellen zuvor kaum nahelegten. Begegnete uns 1441 im Liber Marcarum des Bistums Basel bereits ein *Capellanus altaris sancte Elyzabeth in ecclesia fratrum Theutonicorum Basilee*, der nicht besteuert wurde,¹⁴⁶⁷ so wird dem Altar des Heiligen Ludwig 1506 die Summe von 176 Gulden gestiftet,¹⁴⁶⁸ und Lienhart Schmitt

¹⁴⁶² So zum Beispiel durch den Prokurator des bischöflichen Hofes, Konrad Vogt, der zwei Rechtsstreite vor dem Vogteigericht der Grafschaft Pfirt für den namentlich nicht genannten Komtur bestritt, Urkunden vom 12.6.1479 und 5.2.1482, GLAK, 19, Nr. 1815 und 1800.

¹⁴⁶³ Rötteln war vertreten durch Landvogt Hans Thüring Reich von Reichenstein, der seinen Herren, Markgraf Christoph zu Baden, Graf zu Sponheim und Herr zu Rötteln, vertrat, Urkunde vom 29.1.1492, GLAK, 21, Nr. 2355.

¹⁴⁶⁴ Darüber hat sich eine eidliche Zeugenaussage des ehemaligen Spitalmeisters Erhart Sarwircker, nun Bürger zu Basel, vor dem Basler Offizial erhalten, der bezeugte, dass es acht Jahre zuvor [1484] eine Unterredung im Ordenshaus zwischen Komtur Andreas Schmitt und dem Spitalschreiber Johannes und des Spitals *Merger zu Egringen* gegeben habe, die über diese Sache geredet hätten. Seither habe es, so der ehemalige Spitalmeister, keine *bereinnung der gütern* gegeben, GLAK, 18, Nr. 243; Regest ZGO 30, Nr. 494, S. 278f., erwähnt bei Feller-Vest, S. 610.

¹⁴⁶⁵ Urkunde vom 24.3.1518, GLAK, 21, Nr. 2371.

¹⁴⁶⁶ In einer Urkunde trat Landkomtur Wolfgang von Klingenberg einen durch den Kräutergarten des Ordenshauses führenden Gang, *vier werckschuch wytt*, an Johann Saltzmann von Maßmünster, Notar des Hofes zu Basel, ab. Die Urkunde ist sehr aufschlussreich über die Lage des Grundstücks, Urkunde vom 6.8.1495, GLAK, 19, Nr. 1775.

¹⁴⁶⁷ Liber marcarum, S. 48.

¹⁴⁶⁸ Urkunde vom 18.5.1506, GLAK, 45, Schweiz, b. Basel, sub dato; vgl. Feller-Vest, S. 610, die auf den Eintrag in der Deutschordensregistratur von 1541 verweist und nicht auf das Original.

erwarb für die Kaplanei des St.-Katharinen-Altars, *daruff sant Barbara Bild stat*, um 15 ½ Pfund Stäbler einen halben Juchart Reben gelegen *vor sannt Alban thor*.¹⁴⁶⁹ Die zwei oder drei Altäre waren also Elisabeth von Thüringen, Ludwig, Katharina und Barbara geweiht.¹⁴⁷⁰ Auch eine Schablone für eine Urkunde anlässlich der *presentation* und *investitur* eines Leutpriesters für eine der Kollaturen deutet eine Wahrnehmung der geistlichen Pflichten an.¹⁴⁷¹

Erst im Februar 1529 entlud sich die Reformation in Basel in einem Bildersturm im Münster.¹⁴⁷² Damit einher ging wie andernorts der Wunsch, die Ordenshäuser der Stadt zu säkularisieren und weltliche Verwalter einzusetzen. Der Basler Komtur, Ludwig Weitnauer, schloss sich der neuen Lehre an und heiratete 1533.¹⁴⁷³ Daraufhin wollte Landkomtur Rudolf von Fridingen ihn aus dem Orden ausschließen, womit er allerdings keinen Erfolg hatte.¹⁴⁷⁴ 1537 trafen Fridingen und der Rat von Basel schließlich ein Abkommen, wonach der Orden seinen Besitz gegen eine jährliche Zahlung behalten durfte, allerdings keine Komture mehr einsetzen könne. Die Verwalter sollten fortan den Bürgereid schwören und erhielten dafür Schirm und Schutz, ohne zu weiteren Diensten oder Abgaben verpflichtet zu werden.¹⁴⁷⁵ Damit endet das Kapitel der eigentlichen Kommende Basel im Mittelalter.

Welche Bedeutung kam also der Kommende Basel der Region und innerhalb der Ballei zu? In Basel betrieben die Landkomture von Beuggen aus eine aktive Kommendengründung. 1268 stand der Erwerb eines Hofes; die Inbesitznahme, der Zukauf von Grundstücken und der Bau einer Kapelle folgte in den 1280er Jahren. In einem Rechtsstreit mit den Pfarrherren von St. Alban konnte der Orden sein Recht zur Haltung einer Messe, die Errichtung eines Opferstocks und das Begräbnisrecht behaupten. Im frühen 14. Jahrhundert folgte eine letzte

¹⁴⁶⁹ Urkunde vom 22.10.1521, GLAK, 19, Nr. 1479.

¹⁴⁷⁰ Der stringenteste Nachweis der Patrozinien der Altäre bei Feller-Vest, S. 591, Anm. 32.

¹⁴⁷¹ In der Schablone heißt es: *Ich n. n. von n. n. Bisthums priesters, disser zyt lutpriester zu n. Baßler etc.* gelobt, die *lutpristerey der pfarkilchenn zu n.* zu versehen und die Rechte und Verpflichtungen gegenüber dem Orden einzuhalten, GLAK, 19, Nr. 323. Der Eid erfolgt an den Pfleger des Deutschen Hauses, Ludwig Klotz, weshalb das Dokument auf 1522 datiert werden kann, da Klotz nach Feller-Vest, S. 610, nur 1522 wirkte, im vorherigen und nachfolgenden Jahr standen Lienhard Schmitt und Ludwig Weitnauer dem Ordenshaus vor.

¹⁴⁷² Vgl. Häfliger, S. 286; Demel, Krone Frankreichs, S. 114.

¹⁴⁷³ Landkomtur Rudolf von Fridingen mahnte in einem Brief an Ludwig Weitnauer vom 22.8.1533, dass dieser die Rechnungslegung des Ordenshauses nicht vernachlässigen solle. Darin schrieb der Landkomtur, dass sich Weitnauer *mittlerweyl in den eelichen stant begeben* habe, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation VI, Nr. 317, S. 304. Über die Heirat Feller-Vest, S. 610.

¹⁴⁷⁴ Brief des Landkomturs an Weitnauer vom 24.9.1533, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation VI, Nr. 330, S. 316; vgl. dazu auch Feller-Vest, S. 591f. und 610.

¹⁴⁷⁵ Urkunde vom 10.1.1537, StABS, Deutschherren, Nr. 5. Die jährliche Zahlung belief sich auf zwölf Gulden und Almosen von zehn Vierenzel Dinkel. Der Vertrag wurde nach zehn Jahren am 9.7.1547 erneuert, StABS, Städtische Urkunden, Nr. 3093; Regest UB Basel X, Nr. 316, S. 341, und erneut am 7.11.1556, StABS, Deutschherren, Nr. 10; Regest UB Basel X, Nr. 404, S. 422; vgl. dazu Feller-Vest, S. 592; Staehelin, S. 26f.

Erweiterung des Grundstücks. Der Gründung lag wohl die um 1270 spürbare Intention zu Grunde, in den Bischofsstädten der Ballei – außer Lausanne – eine Kommende zu errichten. Aufgrund der Modalitäten des Kaufvertrages konnte Basel erst später bezogen werden als die Kommenden Mainau (Konstanz) und Straßburg.

Das Ordenshaus wurde 1291 mit dem Dorf Fischingen in der Herrschaft Rötteln ausgestattet. Dieser Besitzkomplex spielte im gesamten Mittelalter eine zentrale Rolle. Hier hatten die Brüder die Grundherrschaft und niedere Gerichtsbarkeit inne. Die Umstände erforderten zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine Verschriftlichung der Rechtsverhältnisse. Die Rechte blieben aber stets umstritten – im 15. Jahrhundert sicherten sich die Markgrafen von Hachberg die Hoheit über Maße und die Huldigung neuer Untertanen. Aber auch die Dorfbewohner, vor allem die Huber, forderten mehr Rechte für sich. Anfang des 16. Jahrhunderts wagten die Komture nochmal den Versuch, Zentrechte und die hohe Gerichtsbarkeit über das Dorf Fischingen für sich zu reklamieren, allerdings vergeblich.

Für die Ballei erfüllte die Kommende mehrere Funktionen. Auffallend ist die Vertretung Beuggens vor dem bischöflichen Hofgericht. Im Gegenzug förderten die elsässischen Landkomture die Niederlassung, gemessen an ihrer Aktivität und im Vergleich zu anderen Ordenshäusern, überproportional und traten bisweilen selbst als Komture auf. Das merkt man nicht zuletzt an der auffälligen Ausstattung mit Weingütern im Elsass. Der Deutschmeister Eberhard von Sulzberg verfügte gar die balleiinterne Übertragung von Gütern der Kommende Freiburg an Basel. Abgesehen von der spektakulären Repatriierung des zu den Johannitern übergetretenen Johannes Ellerbach in den Deutschen Orden und seine Entsendung nach Preußen fand sich nur ein weiteres Beispiel für einen Ordensbruder, der in Basel eingekleidet und nach Preußen entsandt wurde: Johannes Kuchmeister. Bei Schuldaufnahmen der Ballei bedienten sich die Landkomture unbekümmert der Kommende und hatten zugleich den Vorteil eines niedrigschwelligen Zugangs zum Basler Geldadel. Bei der Abfindung des Balleibruders Werner von Brandis wurde ihm 1390 kurzerhand das Ordenshaus von Landkomtur Rudolf von Randegg zugesprochen. Nach dem Stadtbrand von 1417 investierte der Orden scheinbar viel Geld in die Neuanlage, zugleich machte sich auch ein erhöhter Geldbedarf der Kommende bemerkbar. Die Investition zahlte sich bald darauf auf dem Konzil von Basel aus.

Zu Konzilszeiten war die Immobilie von Anfang an zentral für den Orden. Kardinal Cesarini bezog hier 1431 Unterkunft, ab April 1433 folgte der Thorner Pfarrer Andreas Pfaffendorf als Delegierter des Hochmeisters und 1434 quartierte der Hochmeister schließlich Kardinal Louis Aleman hier ein, zum Missfallen des Landkomturs Marquard von

Königsegg. Die Verwüstung zahlreicher Güter der Kommende außerhalb der Stadt im Zuge des Armagnakenkrieges schien der Kommende zumindest zeitweilig zugesetzt zu haben.

Die Verbindung des Ordenshauses zur Stadt ließ sich anhand der Quellen nur schwer herausarbeiten. Die Verwalter stammten nur zum Teil aus der Basler Bürgerschaft, es wird in dieser Gemengelage sicherlich sowohl Förderer als auch Gegner des Ordens gegeben haben. Eine Aufnahme der Komture ins Bürgerrecht legten die Quellen nicht nahe. Als Kapelle hatte die Kommende Abgaben an zahlreiche geistliche Institutionen zu leisten, konnte aber bereits zur Gründungszeit einige Rechte wahren und im „Bisingerhandel“ 1478 nochmals ihre Immunität und das Asylrecht wahren. Nach zarten Hinweisen für eine seelsorgerische Tätigkeit im ausgehenden Mittelalter packte der Komtur während der Reformation die Gelegenheit beim Schopfe und heiratete. Mit der Stadt vereinbarte der Landkomtur, dass die Niederlassung zwar beim Orden bleiben dürfe, die Verwaltung allerdings nur noch in der Hand von weltlichen Schaffnern liegen dürfe, die den Bürgereid schwören.

Es bleibt die Frage nach dem verwaltungsrechtlichen Status der Kommende Basel für den Deutschen Orden im Mittelalter. Die Verwaltung lag größtenteils in der Hand von Priesterbrüdern, die als Komture, Vizekomture, Hauskomture oder Pfleger die Urkunden besiegelten. Dabei nahmen die Landkomture in Rechtsgeschäften häufig selbst die Leitung der Kommende wahr und verfügten über den Besitz, sodass ein gewisser Status als Kammerhaus der Landkomture denkbar wäre und zeitweilig auch *de facto* bestand. Die Kommende zählte definitiv zu den eng mit dem Landkomtursamt verwobenen Häusern, gemeinsam mit Beuggen, Mainau und Altshausen. Dennoch hing die Leitung im Einzelnen doch immer wieder bei eigenen Komturen, sodass man mutmaßen kann, dass das Ordenshaus häufig Verhandlungsgegenstand der Balleikapitel war. Es hing jedenfalls nicht automatisch am Landkomtursamt, wie wir es bei der Pfarrei Altishofen beobachten konnten, sondern bedurfte wohl stets der Zustimmung der Gebietiger, wenn ein Landkomtur die Leitung übernehmen wollte. Somit war es stets an die Entscheidungen und Bedürfnisse der wechselnden Gebietiger gebunden, deren Fluktuation in den Ämtern gerade im Deutschen Orden im Mittelalter charakteristisch ist.

2.4 Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland

Neben dem elsässischen und burgundischen Raum verteilten sich vier Niederlassungen der Ballei Elsass-Burgund auf ein Gebiet, das zufällig einem Teil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht. Im Alten Reich lassen sich die vier rechtsrheinischen Kommenden Altshausen, Beuggen, Freiburg und Mainau jedoch landschaftlich und territorialgeschichtlich schwer zusammenzufassen. Das bewegte bereits die mittelalterlichen Zeitgenossen, die den Balleinamen „Elsass-Burgund“ daher um Zusätze wie „Schwaben“ oder „Breisgau“ zu erweitern versuchten, welche sich allerdings nie durchsetzten.¹⁴⁷⁶ Geographisch verbindet die Kommenden in Oberschwaben, am Hochrhein, im Breisgau und am Bodensee, dass sie alle rechtsrheinisch gelegen sind. Territorialpolitisch lassen sie sich hingegen nicht zusammenfassen; während der Rittersitz Beuggen und die städtische Kommende Freiburg in das habsburgische Vorderösterreich eingegliedert wurden – ein Schritt, den der Orden bis zum Ende des Mittelalters für die Mainau zu verhindern suchte – konnte der Orden lediglich in Altshausen eine eigene Landesherrschaft ausbilden. Altshausen und Mainau galten am Ende des Mittelalters als reichsunmittelbar und waren Mitglieder des Schwäbischen Bundes.

Die vier Niederlassungen lassen sich also weder landschaftlich noch territorialgeschichtlich zusammenfassen. Dennoch weisen alle vier eine Gemeinsamkeit auf, die eine gebündelte Betrachtung rechtfertigt. Denn gerade innerhalb der Ballei lassen sie sich auf zwei Ebenen zusammenfassen, die sich gegenseitig bedingen. Erstens waren sie im Spätmittelalter die größten und wirtschaftlich potentesten Kommenden der Ballei.¹⁴⁷⁷ Das ließ sie zwangsläufig interessanter für die Balleileitung erscheinen, weshalb sie zweitens auch in den Quellen die größte Nähe zum Landkomtursamt aufzeigten. Aufbauend auf diesen vier Einzeluntersuchungen der rechtsrheinischen Niederlassungen wird abschließend in einem Unterkapitel geklärt, was mit dieser „Nähe“ der Ordenshäuser zum Landkomtursamt gemeint ist, weshalb Altshausen im Mittelalter nicht als Landkommende gewertet werden kann

¹⁴⁷⁶ Die Diskussion der verwendeten Landschaftsbezeichnungen wurde einleitend bereits mit Quellenbelegen aufgegriffen, vgl. Breisgau in Anm. 118 und Schwaben in Anm. 120.

¹⁴⁷⁷ Als einziger Vergleichspunkt bietet sich hier die Jahresrechnung der Ballei von 1413/1414 an. Karl Otto Müller, der Herausgeber der Quelle, rechnete aufwendig anhand zeitgenössischer Währungsschlüssel das „Reineinkommen“ aller Kommenden in Gulden aus, je nach Berechnung zählt hier noch Straßburg zu den fünf reichsten Kommenden, die anderen zehn Kommenden hatten ein deutlich geringeres Jahreseinkommen, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 813–817.

und wieso sich für die mittelalterliche Ballei Elsass-Burgund die neue These einer polyzentrischen Balleileitung aufdrängt.

Da wir es mit einer allgemein günstigen Forschungs- und Archivlage zu tun haben und die Quantität der Quellen eine höhere Qualität in der historischen Auswertung zulässt, fallen die folgenden Kapitel entsprechend umfangreicher aus.¹⁴⁷⁸ Trotz der besseren Quellenlage kann auch in diesen Unterkapiteln keine umfassende Geschichte der Kommenden erzählt werden. Stattdessen sind die Ergebnisse wie zuvor durch die Beschaffenheit der Quellen eingeschränkt und daher oft wirtschafts- und rechtslastig.

¹⁴⁷⁸ Die Auflösung des ehemaligen Altshausener Balleiarchivs hatte zur Folge, dass nur noch das Material zu Altshausen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegt (Anm. 6), während die Kommendenarchive aus Freiburg (Anm. 7), Beuggen (Anm. 8) und Mainau (Anm. 9) im GLAK liegen. Zur Forschungsgeschichte siehe die Einleitungen der jeweiligen Kapitel.

2.4.1 Beuggen

Östlich von Basel, nur wenige Kilometer von Rheinfelden entfernt, thront das Schloss Beuggen auf einer rechtsrheinischen Uferterrasse. Die Deutschordenskommende mit ihrem Zentrum auf der mittelalterlichen Burg entwickelte sich zu einem zentralen Schauplatz der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund. Gleichzeitig ist sie wohl eine der am schwierigsten isoliert zu betrachtende Kommende der Region, da ihre Geschichte die meiste Zeit eng mit dem Landkomtursamt verquickt war. Erschwerend kommt die besonders reichhaltige Überlieferung dieser Kommende hinzu,¹⁴⁷⁹ die eine Einordnung im Spannungsfeld zwischen Region und Orden nur bedingt zulässt.

Die Erforschung der Kommende am Hochrhein blickt auf eine lange Tradition zurück, angefangen mit zwei Monographien, die sich im Abstand von 30 Jahren in der Perspektive der *longue durée* mit der Niederlassung befassten.¹⁴⁸⁰ Ferner war sie fortlaufend Gegenstand kleinerer Überblicksartikel.¹⁴⁸¹ In den letzten Jahrzehnten haben zudem verschiedene Grabungen nochmal eine Reihe an baugeschichtlichen Veröffentlichungen hervorgebracht.¹⁴⁸²

¹⁴⁷⁹ Die Archivübersicht in Anm. 8.

¹⁴⁸⁰ Im Jahr 1894 die Monographie von Klentschi/Zeller, später legte Zeller noch eine eigene Monographie nach, Eugen Zeller, *Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens 1246–1920*, Wernigerode 1924.

¹⁴⁸¹ Hermann Vortisch, *Schloss Beuggen*, in: *Monatsblätter des badischen Schwarzwaldvereins* (1902), S. 217–226; Eugen Zeller, *Das Deutschordenshaus Beuggen*, in: *Badische Heimat* 19 (1932), S. 79–85; Max Rieple, *Das Deutschordensschloß Beuggen*, in: *Badische Heimat* 35 (1955), S. 196–200; mit ansonsten in der Literatur nicht genannten und im Text nicht belegten Besitzerwerbungen Tumlér, S. 125; weiter Karl Seith, *Art. Beuggen*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 6. Baden-Württemberg, hg. v. Max Müller und Gerhard Taddéy (Kröners Taschenausgabe 276), Stuttgart² 1980, S. 78; Bernhard Vogt, *Das Deutschordensschloß in Beuggen*, in: *Jahresheft Verein für Heimatgeschichte (Grenzach)* (1984), S. 34–42; Marliese Schringer, *Geschichte des Deutschordensschlosses Beuggen*, in: *Das Markgräflerland* 59/2 (1997), S. 21–38; Heim, Beuggen HS, S. 659–696; zuletzt Torn/Diener, S. 217–232.

¹⁴⁸² Konrad Zeller, *Die Baugeschichte Beuggens als Kulturgeschichte des Deutschritterordens*, in: *Das Markgräflerland*, Neue Folge 1 (1970), S. 78–86; Bernhard Bischoff, *Baugeschichte Beuggens als Beitrag zur Baukunst des Deutschen Ordens im Altreich*, in: *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund*, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 63), Bühl (Baden) 1996, S. 313–330; Bertram Jenisch, *Baubegleitende Untersuchungen an der Deutschordenskommende Beuggen*, Karsau, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* (2008), S. 290–293; Peter Schmidt-Thomé, *Anmerkungen zur Baugeschichte der Deutschordenskommende Beuggen*, Gemeinde Rheinfelden-Karsau, in: *Stratigraphie und Gefüge. Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und zur historischen Bauforschung. Festschrift für Hartmut Schäfer zum 65. Geburtstag*, bearb. v. Susanne Arnold (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 28), Stuttgart 2008, S. 225–234; Luisa Galio, *800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchungen in der ehemaligen Deutschordenskommende*, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg* (2009), S. 282–285; Luisa Galio (u.a.), *800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchung in der ehemaligen Deutschordenskommende bei Rheinfelden, Lkr. Lörrach*, in: *Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im*

Für dieses Unterkapitel grundlegend ist nach wie vor die aus historischer Deutschordensperspektive verfasste Dissertation, die Peter Heim vor knapp 50 Jahren veröffentlichte.¹⁴⁸³ Aus diesem vergleichsweise reichhaltigen Material an Quellen und Forschungsliteratur wird im Folgenden die Kommende Beuggen innerhalb ihrer Region und im Deutschen Orden verortet.

Der Deutsche Orden ist erstmals im Mai 1246 in Beuggen fassbar. Ritter Ulrich von Liebenberg schenkte seinen Hof und Güter zu Beuggen samt dem Kirchensatz sowie Güter in Hollwangen und in der Pfarrei Nollingen dem Deutschen Orden.¹⁴⁸⁴ Zu seinem Hof (*curtim meam in Bukein*) gehörte auch eine Befestigung (*munitionem*), die in der Literatur gemeinhin als Burg interpretiert wurde.¹⁴⁸⁵ Diese Schenkung, formal zum Schutz des Heiligen Landes getätigt, wurde durch Ulrichs Frau und deren Tochter vor dem Basler Dompropst Heinrich und dem gleichnamigen Archidiakon bestätigt, wobei beide Verwandten auf jegliche Ansprüche verzichteten. Der Ausstellungsort ist auffällig präzise beschrieben. So wurde der Vertrag vor dem Tor der im südlichen Schwarzwald gelegenen Burg Sausenberg, jenseits des Burggrabens geschlossen.¹⁴⁸⁶ Seitens des Ordens waren neben dem elsässischen Landkomtur Konrad von Solms und der Lichtgestalt der Frühzeit der Ballei, Gottfried von Rufach, noch drei weitere Ordensbrüder zugegen.

Wer war dieser Schenker? Ulrich von Liebenberg, aus einer kyburgischen Ministerialenfamilie stammend, verwaltete als Reichsministeriale die Burgvogtei auf dem Stein zu Rheinfelden.¹⁴⁸⁷ Die möglichen politischen Hintergründe dieser Übertragung werden in der Urkunde nicht thematisiert und konnten auch in der Forschungsliteratur bisher nicht überzeugend geklärt werden.¹⁴⁸⁸ Offenbar versuchte Ulrich durch die Übertragung an den

überregionalen Vergleich, hg. v. Erik Beck (u.a.) (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 337–342; Bertram Jenisch, Die ehemalige Deutschordenskommende Beuggen bei Rheinfeld-Karsau. 800 Jahre Baugeschichte, in: Die Pfalz Wimpfen und der Burgenbau in Südwestdeutschland, hg. v. Thomas Biller und Christine Müller (Forschungen zu Burgen und Schlössern 15), Petersberg 2013, S. 162–173.

¹⁴⁸³ Peter Heim, Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32), Bonn-Bad Godesberg 1977.

¹⁴⁸⁴ Zwei Originale, GLAK, 18, Nr. 181; HStAS, B 343, U 521; Regest ZGO 28, Nr. 8, S. 89; Druck ebd., S. 100–102.

¹⁴⁸⁵ Vgl. Voigt, Balleien I, S. 80f.; Heim, Beuggen, S. 8, 11, 24f.; ders., Beuggen HS, S. 660; Jähniß, Erwerbspolitik, S. 126; Planta, Adel, S. 76f.; ders., Beuggen, S. 46; Torn/Diener, S. 217; Tümler, S. 125; Sehringer, S. 22, vermutete diese „Burg“ gar oberhalb von Beuggen, „im Gewinn ‚im Burs-tell“.

¹⁴⁸⁶ *Acta sunt hec ante portam castris Susenberk extra fossatum.*

¹⁴⁸⁷ Vgl. Heim, Beuggen, S. 26; Jähniß, Erwerbspolitik, S. 126f.; Militzer, Akkon, S. 254; Sehringer, S. 21; Gotówko, Beziehungen, S. 240; Torn/Diener, S. 217.

¹⁴⁸⁸ Neben Konflikten des regionalen Adels (Planta, Beuggen, S. 49) und „kirchenpolitischen Auseinandersetzungen“ (Heim, Beuggen HS, S. 660) wurde auch ein möglicher Zusammenhang zur Reichsgeschichte diskutiert: Nach der durch Papst Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon 1245 betriebenen Absetzung Kaisers Friedrichs II. brachen verschiedene Konfliktfelder auf, zwischen Ghibellinen und Guelfen sowie im

Deutschen Orden den zumindest zum Teil als Reichslehen¹⁴⁸⁹ vergebenen Besitzkomplex zu schützen. Dass Ulrich offenbar keinen Sohn hatte, dürfte freilich auch eine Rolle gespielt haben. Als Entlohnung, *in recompensationem meritorum*, erhielt Ulrich von Liebenberg von Hochmeister Heinrich von Hohenlohe im Jahr darauf zu Esslingen eine lebenslängliche Jahresrente von 21 Mark Silber zugesagt, die durch den *preceptor Alsacie* aus Gütern zu Basel und Zürich garantiert werden sollte.¹⁴⁹⁰ Im Mai desselben Jahres waren dann immerhin acht Ordensbrüder – zwei Priester und sechs Ritter – anlässlich einer Schenkung zugegen.¹⁴⁹¹ Die Liebenberger Übertragung an den Deutschen Orden wurde durch den Niederadeligen Mangold von Brandis sowie Ulrichs Bruder, Konrad von Liebenberg, angefochten, der Orden konnte sich jedoch gegen jegliche Ansprüche durchsetzen.¹⁴⁹² Gegen einen jährlichen Zins verzichteten Meisterin und Konvent des Klosters Riedin auf das Vogteirecht (*advocatia*) über ihre Güter *in castro Bukhein*.¹⁴⁹³ Rechtssicherheit erhielt der Deutsche Orden für seinen Besitz in Beuggen dann insbesondere durch die königliche Bestätigung der Liebenberger

Reich zwischen Anhängern der staufischen Partei und des Gegenkönigs Heinrich Raspe, vgl. Heim, Beuggen, S. 29–31; Planta, Beuggen, S. 47f.

¹⁴⁸⁹ Dass es sich um ein Reichslehen handelte belegen die späteren Bestätigungsurkunden Wilhelms von Holland und Konrads IV., vgl. Planta, Adel, S. 77.

¹⁴⁹⁰ Urkunde vom März 1247, bekannt aus Vidimus des Bischofs von Konstanz von Mai 1250, Regest ZGO 28, Nr. 9, S. 89 und Nr. 19, S. 90; Druck des Vidimus auf S. 108f.; ebenso Regest UB Basel III, Nachträge Nr. 25, S. 352; UB Zürich II, Nr. 656, S. 160; vgl. Planta, Adel, S. 77; Planta, Beuggen, S. 48; Heim, Beuggen, S. 31; Jähni, Erwerbspolitik, S. 127; Torn/Diener, S. 217. Es ist nicht klar, welche Güter gemeint sind. Möglicherweise die Güter in der Diözese, die der elsässische Ministeriale Leutfried von Landsberg mit Zustimmung seiner Brüder Günther und Eberhard 1236 vor Bischof Berthold von Straßburg an den Deutschen Orden übertragen hatte, GLAK, 18, Nr. 37; Regest ZGO 28, Nr. 4, S. 88; Druck S. 97.

¹⁴⁹¹ Der Schenker Hugo von Winzeln vermachte der Kommende unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung einen Hof zu Eigen. Spannend ist die einleitende Formel: *Vita brevis, hominum labilis memoria processu temporis, que geruntur, ammonent scriptis commendari*. Urkunde vom 21.5.1247, Regest ZGO 28, Nr. 11, S. 89; Druck S. 103.

¹⁴⁹² Mangold von Beuggen, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Deutschordensritter des 14. Jahrhunderts, erhielt gemäß einem Schlichtungsvertrag des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg eine einmalige Abfindung von 50 Mark Silber, was Rudolf zunächst am 17.6.1248 zu Laufenburg dem *magister* Gottfried von Rufach zusicherte, Regest ZGO 28, Nr. 15, S. 90; Druck S. 105f. Noch am selben Tag ließ sich *preceptor* Gottfried die Verzichtserklärung Mangolds vom Burggrafen zu Rheinfelden und zahlreichen weiteren Persönlichkeiten bestätigen, das beschädigte Original in GLAK, 18, Nr. 183; Druck ZGO 28, S. 106f. Die Erbensprüche des Konrad von Liebenberg gegenüber der Kommende Beuggen und Gottfried von Rufach wurden durch Bischof Eberhard von Konstanz an ein gemeinsames Schiedsgericht Konstanzer und Basler Kanoniker verwiesen, 4.3.1252, GLAK, 18, Nr. 12; Regest ZGO 28, Nr. 21, S. 90; Druck S. 109–111; am 3.5.1253 leistete der kyburgische Ministeriale Verzicht, Regest ZGO 28, Nr. 23, 91; Druck S. 112–114. Vgl. zu den Ansprüchen Heim, Beuggen, S. 22, 31 und 122; Militzer, Entstehung, S. 82f.; Planta, Adel, S. 78–80;

¹⁴⁹³ Riedin meint wohl das Kloster Riedern am Wald, ein Augustiner-Chorfrauenstift (neben einem Chorherrenstift) im Südschwarzwald (ZGO 28, S. 102, Anm. 2), Urkunde vom Mai 1247, GLAK, 18, Nr. 182; Regest UB Basel I, Nr. 194, S. 139; ZGO 28, Nr. 10, S. 89; Druck ebd., S. 102; vgl. Torn/Diener, S. 217.

Schenkung, zunächst durch den Gegenkönig Wilhelm von Holland¹⁴⁹⁴ und schließlich auch durch den Staufer Konrad IV.¹⁴⁹⁵

Nach der Liebenberger Besitzübertragung erhielt die Kommende Beuggen einen enormen Zugewinn an Besitz und Bedeutung durch den Adel der Region. Dabei spielte vor allem die Seelheilstiftung der Gertrud von Habsburg, Gemahlin des Rudolfs III. von Habsburg, Begründer der Nebenlinie Habsburg-Laufenburg, eine Rolle, die zu Händen G[ottfrieds] *gubernatoris domus eiusdem per Alsatiā et Burgundiam* vermutlich an Beuggen ging.¹⁴⁹⁶ Ihr Sohn, Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg, gestattete allen Ministerialen ohne Erlaubnis dem Deutschen Orden beitreten und Besitz übertragen zu dürfen, was einen enormen Zuwachs an Personal zur Folge gehabt haben dürfte.¹⁴⁹⁷ Unter den Anwesenden befand sich auch sein Bruder Otto von Habsburg-Laufenburg, der in den Deutschen Orden eingetreten war. Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg, wohl Enkel Gertruds und Sohn Gottfrieds, bestätigte zwei Jahre später vor dem Bischof von Basel und zahlreichen Adeligen die Übertragung sämtlicher Lehen und Güter.¹⁴⁹⁸ Auch die Edelfreie Ita von Klingen, Frau des Kreuzfahrers Ulrich von Klingen, begabte den Orden zu Beuggen großzügig, darunter die Güter des väterlichen Erbes.¹⁴⁹⁹ Dies wiederum bestätigte zunächst ihr Sohn,¹⁵⁰⁰ dann aber auch Ulrich von Liebenberg,¹⁵⁰¹ der wohl auch Ansprüche auf die Güter Itas hatte. Von Walter von Klingen erhielt die Kommende verschiedene Waldbesitzungen, die sie sich mit Bischof und Domkapitel von Konstanz teilen musste.¹⁵⁰²

¹⁴⁹⁴ Zu Mainz, Urkunde vom 16.4.1249, aus Abschrift GLAK, 18, Nr. 39, Verweisung 5; Regest ZGO 28, Nr. 20, S. 90; UB Zürich II, Nr. 764, S. 235; Druck Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland. 1246–1252, bearb. v. Dieter Hägermann und Jaap Gerardus Kruisheer (MGH, DD Wilh), Hannover 1989, Nr. 86, S. 125.

¹⁴⁹⁵ Bei Hall, März 1251, Abschrift GLAK, 18, Nr. 39, Verweisung 4, sowie OF 66, S. 110–111; Regest UB Zürich II, Nr. 810, S. 275; ZGO 28, Nr. 20, S. 90. Über die königlichen Bestätigungsurkunden vgl. Voigt, Balleien I, S. 80f; Sehringer, S. 21; Planta, Adel, S. 77; Planta, Beuggen, S. 47.

¹⁴⁹⁶ Urkunde vom 16.6.1254, Regest ZGO 28, Nr. 26, S. 91; Druck S. 115f.; CDAB II, Nr. 946, S. 197f.; dazu die vorsorgliche Zustimmungsurkunde des Sohnes Gottfried, vom 1.4.1254, Regest ZGO 28, Nr. 25, S. 91. Die Güter tauchen später allerdings nicht mehr auf, auch nicht in der Balleibeschreibung von 1393, vgl. Müller, Beschreibung.

¹⁴⁹⁷ Urkunde vom 13.4.1254, Regest QW I/1, Nr. 708, S. 320; Druck ZGO 28, S. 116; wie Anm. 1189. Eine ähnliche Erlaubnis der Grafen von Kyburg in Anm. 1188.

¹⁴⁹⁸ Urkunde von 1256, HStAS, B 343, U 518; vgl. zu diesem Vorgang Heim, Beuggen, S. 38; ders., Beuggen HS, S. 673. Die Vermutung, dass es sich um den Enkel handelt, rührt daher, dass er die Schenkungen der Voreltern bestätigt.

¹⁴⁹⁹ Urkunde vom 26.6.1247, Regest ZGO 28, Nr. 12, S. 89; Druck S. 104f. Itas Vater war Walther von Tegerfelden. Darüber ausführlich Planta, Beuggen, S. 48f.; ders., Adel, S. 78f.; Heim, Beuggen, S. 29, 63 und 78f.; Torn/Diener, S. 217; auch Jähni, Erwerbspolitik, S. 127f.

¹⁵⁰⁰ Wohl noch 1247, Regest ZGO 28, Nr. 13, S. 89; Druck S. 105.

¹⁵⁰¹ Urkunde vom 1.8.1248, Regest ZGO 28, Nr. 17, S. 90; Druck S. 107f.

¹⁵⁰² Es handelt sich um den Wald zu Wehr (*Guerra*), den beide Parteien von Walter von Klingen erhalten hatten und über dessen Nutzung sie sich am 29.4.1263 einigten, GLAK, 18, Nr. 197; Regest ZGO 28, Nr. 35 S. 92f.; Druck S. 122; sowie den Wald zu Todtmoos, mit einer Beschreibung der Gemarkung, darüber zwei Urkunden von 1267 und 1268, GLAK, 21, Nr. 16696 und 16697; überliefert in einem Vidimus, ausgestellt

Es zeichnet sich immer deutlicher das Bild einer Kommendengründung durch Adelige der Region, deren Besitzverhältnisse zuvor teilweise strittig waren, was sich in den zahlreichen Verzichtserklärungen widerspiegelt.¹⁵⁰³ Aus dem Konglomerat an Eigengütern und Reichslehen entstand bald eine der wichtigsten und einflussreichsten Kommenden der Ballei Elsass-Burgund. In den Urkunden tauchen dabei immer wieder dieselben Namen derjenigen Brüder auf, die wohl federführend diese Kommendenentstehung koordiniert haben.¹⁵⁰⁴ Drei der Ordensbrüder, die in diesem Zusammenhang in Beuggen erwähnt wurden, stammen aus der Kommende Rufach.¹⁵⁰⁵ Gottfried von Rufach, dessen Nomenklatur in seiner Ämterbezeichnung im Allgemeinen einer starken Varianz unterliegt, nannte sich mal *praeceptor*, mal *magister* ... *de Buchein*, und übte damit wohl teilweise das Komtursamt aus.¹⁵⁰⁶ Mit den Rufacher Ordensbrüdern kam auch ein bedeutender elsässischer Güterkomplex an die Kommende Beuggen, worüber sich allerdings kein schriftlicher Nachweis erhalten hat.¹⁵⁰⁷ Darunter befand sich ein bedeutender Wirtschaftshof mit Weinbesitz in Geberschweier (frz. Gueberschwihir), für den die Kommende später, im Jahr 1336, die Befreiung von Steuern durch ihren ehemaligen Komtur Berthold von Buchegg, nunmehr Bischof von Straßburg, erreichte.¹⁵⁰⁸ Nach Gottfried, der die Kommendengründung zur Chefsache gemacht hatte, finden wir dann 1257 erstmals einen Komtur *H.*, zusammen mit einem Konvent von zwölf

von Komtur Peter von Stoffeln am 23.8.1327; Druck CDAB II, Nr. 998, S. 265f. Über die spätere Bedeutung und die Nutzung des Waldbesitzes vgl. Heim, Beuggen, S. 139f.

¹⁵⁰³ Mangold von Beuggen am 17.6.1248 (vgl. Anm. 1492), Ulrich von Liebenberg am 1.8.1248 (vgl. Anm. 1501), Konrad von Liebenberg am 3.5.1253 (vgl. Anm. 1492) und Hugo von Tiefenstein am 13.11.1266, Regest ZGO 28, Nr. 41, S. 376; Druck S. 387–389; vgl. zur letzten Urkunde Heim, Beuggen HS, S. 673.

¹⁵⁰⁴ Es waren dies Gottfried von Rufach und der Landkomtur Konrad von Solms, aber in der Balleigeschichte auch unbekanntere Persönlichkeiten wie Albrecht von Slaus, der schon bei der Liebenberger Schenkung anwesend war und der offenbar mit seinem Sohn (*frater Alberchtus et filius suus Alberchtus de Slaus*, Urkunde in Anm. 1491) in Beuggen wirkte.

¹⁵⁰⁵ Vgl. Heim, Beuggen, S. 33.

¹⁵⁰⁶ Wie schwierig die Einordnung hier fällt zeigt die Urkunde über das Patronatsrecht von Jettenhausen: Gottfried wird hier eingangs als *gubernator domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum per Alsatiā et Burgundium* und im Eschatokoll als *magistro Gotefrido de Buchein* bezeichnet. Gleichzeitig besiegelte er die Urkunde mit dem Siegel des Hauses Rufach. Urkunde vom 12.9.1253, GLAK, 3, Nr. 3430; Regest UB Basel I, Nr. 267, S. 194; Druck Schreckenstein, Jettenhausen, Nr. 2, S. 147–151. Das Siegel abgedruckt bei Arnold, Kreuz und Schwert, S. 152. Vgl. für die sonstigen Bezeichnungen Heim, Beuggen, S. 33; ders., Beuggen HS, S. 660 und 673.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Heim, Beuggen, S. 33 und 119; ders., Beuggen HS, S. 660f.; Jähni, Erwerbspolitik, S. 126; Miltner, Akkon, S. 254.

¹⁵⁰⁸ Urkunde vom 6.9.1336, bekannt aus einer Abschrift des 17. Jahrhunderts, Druck Beiträge Rufach III, Nr. 320, S. 214f.; über den Erhalt der Besitzungen zu Geberschweier vgl. Anm. 136; zu Bischof Berthold von Buchegg vgl. Anm. 697. Im Dreißigjährigen Krieg beschlagnahmte das Hochstift Straßburg Zinseinkünfte der Kommende in Geberschweier, später stritt die Kommende mit der vorderösterreichischen Regierung über Zinsansprüche auf ein Rebgut in Geberschweier, GLAK, 86, Nr. 199 und 200. Torn/Diener, S. 221, sprechen wieder fälschlicherweise von Gebweiler.

Brüdern.¹⁵⁰⁹ Die Kommende Beuggen wirkte bald wie ein Magnet für den Ministerialenadel des Umlandes, denn der Eintritt in den geistlichen Ritterorden erlaubte aus den Zwängen der Dienstmannenschaft auszubrechen, ohne die adelig-ritterliche Lebensweise zu Gunsten der „vita contemplativa“ der rein monastischen Orden aufzugeben.¹⁵¹⁰

In dieses Bild der Ritterkommende fügte sich der Besuch der frisch gekrönten Königin Gertrud von Habsburg, die sich seit ihrer Krönung Anna nannte. Diese war auf dem Weg von Brugg (bei Habsburg) rheinabwärts nach Basel, als sie im Oktober 1273 in Beuggen Halt machte und von den Deutschordensbrüdern beherbergt wurde.¹⁵¹¹ Im Interregnum hatte der Bischof von Basel seine Macht über die Burg Stein und die Stadt Rheinfelden ausgeweitet, wohl auch über das benachbarte Beuggen. Durch den Empfang der Rheinfelder Bürger durch die Königin in Beuggen sollte wieder die unter den Staufern geltende Rechtssituation restauriert werden.¹⁵¹² König Rudolf von Habsburg stellte daraufhin im Geiste der Staufer ein Privileg aus, in welchem er den Orden *sub nostra speciali protectione* stellte.¹⁵¹³

Doch auch in geistlichen Dingen bemühten sich die Ordensbrüder um Rechtssicherheit. Sie ließen sich 1275 die Patronatsrechte von Lengnau und Birndorf durch Papst Gregor X. auf dem Zweiten Konzil von Lyon bestätigen, was sicher nicht ohne großen (finanziellen) Aufwand der Ballei und in persona des namentlich nicht benannten Landkomturs möglich gewesen wäre.¹⁵¹⁴ In der Patronatskirche Birndorf weihte der Deutschordensbruder Bischof Johann von Litauen, Weihbischof der Konstanzer Diözese, einen Marienaltar und verteilte einen Ablass für die drei Altäre, wodurch auch diese Zulauf und Einnahmen erhalten haben dürfte.¹⁵¹⁵ In Beuggen erhielt man verschiedene Jahrzeitstiftungen, die das geistliche Leben

¹⁵⁰⁹ Urkunde vom 29.9.1257, Druck CDAB II, Nr. 957, S. 218; Regest ZGO 28, Nr. 30, S. 92 (hier unter dem 27.9., *in festo sci Michahelis* meint jedoch den 29.). Heim, Beuggen, S. 32, will ihn als „Heinrich von Bermatingen“ identifizieren, vgl. auch Heim, Beuggen HS, S. 673; Torn/Diener, S. 218.

¹⁵¹⁰ Otto Feger untersuchte das für die Ministerialität der Abtei Reichenau und ihren Weg in die Kommende Mainau; Peter Heim, Beuggen, S. 37f., daran anlehnend, für die Kommende Beuggen. Von letzterem stammt das Zitat über die „vita contemplativa“.

¹⁵¹¹ Annales Colmarienses Maiores in MGH, SS 17, S. 244, darüber Planta, Adel, S. 51f.; Planta, Advocacy, S. 199; Heim, Beuggen HS, S. 661; Torn/Diener, S. 219f.

¹⁵¹² So argumentierte auch Planta, Adel, S. 51f. und 82f.

¹⁵¹³ Urkunde vom 14.11.1273, Druck Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum I, Nr. 231, S. 201–203, darüber Planta, Adel, S. 50.

¹⁵¹⁴ Es ging um zunächst um den Kirchensatz von Lengnau, eine Schenkung derer von Regenspurg, den man sich am 5.2.1275 bestätigen ließ, Abschrift auf einem Rotel in GLAK, 18, Nr. 39; deutsche Übersetzung wohl des 15. Jahrhunderts unter GLAK, 18, Nr. 677 a. Dann ging es noch um den Kirchensatz von Birndorf, den die Eden von Klingen dem Orden vermachten, welcher am 13.2.1275 bestätigt wurde – am selben Tag wurde der Dekan der Basler Kirche in zwei Schreiben angewiesen, über die beiden Kirchensätze zu Lengnau und Birndorf jeweils eine öffentliche Urkunde auszustellen, vgl. den oben genannten Rotel und die Regesten der vier Urkunden in ZGO 28, Nr. 60–63, S. 379.

¹⁵¹⁵ Urkunde vom 5.9.1284, GLAK, 18, Nr. 213; Regest ZGO 28, Nr. 71, S. 380f.; Druck S. 408.

der Kommende förderten,¹⁵¹⁶ sowie die Weihe zweier Altäre in der Ordenskapelle.¹⁵¹⁷ Eine Schenkung des Pfarrers Konrad von Murg und des Rudolf von Tüllingen, die ihre letzte Ruhestätte in der Kommende gewählt haben, sticht heraus, da sie von niemand geringerem als Hochmeister Burchard von Schwanden bestätigt wurde, der zu dieser Zeit in Beuggen weilte.¹⁵¹⁸ Um diese Zeit fand hier offenbar eine Art Ordenskapitel statt, denn diese Schenkung besiegelte Hochmeister Burchard von Schwanden und unter den Zeugen finden wir Heinrich, Deutschordensbruder und Bischof von Trient, Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und Landkomtur Berthold von Gebzenstein. Den Grund für die Zusammenkunft der beiden obersten Gebietiger in Beuggen kennen wir unterdessen nicht.

Eine rechtliche Stärkung erfuhr die Kommende durch König Albrecht von Habsburg, der der Niederlassung nach einem Streit mit dem Burggrafen von Rheinfelden Otto von Rötteln die für die geistliche Einrichtung bedeutenden Fischereirechte auf dem Rhein¹⁵¹⁹ sowie in zwei weiteren umliegenden Gewässern gegen einen jährlichen Zins bestätigte.¹⁵²⁰ Zehn Jahre später bestätigte König Heinrich VII. die Rechte und befreite den Orden von der jährlichen Abgabe, nachdem er erfahren hatte, dass die Brüder mit dem Zins *swerlich und unbilllich gesert und bekumbert sint*.¹⁵²¹ Friedrich der Schöne verlieh ebenfalls Salmengründe im Rhein an Beuggen,¹⁵²² bestätigt von Kaiser Ludwig dem Bayer.¹⁵²³ Deutschmeister

¹⁵¹⁶ Zum Beispiel die Jahrzeitstiftung des Konrad Steinmar und seiner Frau Gertrud, die durch Landkomtur Reinlohe und 14 Ordensbrüder bezeugt wurde, Urkunde von 1281, GLAK, 18, Nr. 350; Regest ZGO 28, Nr. 65 S. 379; Druck S. 402; erwähnt UB Basel II, Nr. 362, S. 210. Weiter die Bestätigung der Jahrzeit des Heinrich von Dossenbach und seiner Frau Gertrud, Urkunde vom 29.9.1284, Regest ZGO 28, Nr. 72, S. 381; Druck S. 408f. In Beuggen gab es ein 1294 erwähntes Jahrzeitbuch, das sich allerdings nicht erhalten hat, vgl. Torn/Diener, S. 223.

¹⁵¹⁷ Die Weihe erfolgte mit Erlaubnis des Bischofs Heinrich von Konstanz und wurde durch Iwan, Titularbischof von Lacedaemon, durchgeführt, der als Weihbischof bzw. Generalvikar des Bischofs Peter von Basel tätig war, Urkunde vom 29.6.1298, Regest UB Basel III, Nr. 416, S. 221; ZGO 28, Nr. 100, S. 385; Druck S. 435; vgl. Torn/Diener, S. 223.

¹⁵¹⁸ Urkunde vom 18.4.1288, Regest ZGO 28, Nr. 79, S. 382; Druck S. 416f.

¹⁵¹⁹ Über die Fischereirechte vgl. Franz Joseph Mone, Über die Flußfischerei und den Vogelfang vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Elsaß und Hessen, in: ZGO 4 (1853), S. 67–97, Heim, Beuggen, S. 124–128, Jähni, Erwerbspolitik, S. 131f. Im Jahr 1443 ließen die Ordensbrüder Urkundenabschriften dieser Fischereirechte anlegen, die als Archivalie im GLAK, 18, Nr. 161 (elf Folio) liegen.

¹⁵²⁰ Neben Albrecht als obersten Richter wirkten auch der Johanniterkomtur von Rheinfelden und Doktor des Kirchenrechts, Burchard von Löwenegg, sowie Ritter Peter von Eptingen. Urkunde vom 28.4.1300, lateinisches Original GLAK, D, Nr. 139; übersetzte Abschrift GLAK, 18, Nr. 144; Regest ZGO 29, Nr. 104, S. 163; Druck Mone, Flußfischerei, S. 73f. Für die Fischereirechte war eine Abgabe von sechs Schweinen bzw. 60 Schilling Basler Währung an die Burg Stein abzuliefern, in den Regesten und im Findbuch steht fälschlicherweise, dass der König sie von dieser Abgabe befreite – dies geschah erst zehn Jahre später durch Heinrich VII. In der Jahresrechnung von 1414 ist die Zahlung von 30 Schilling *uf die burg* überliefert sowie ein Schwein, vgl. Müller, Beuggen, S. 60 und 67. Die Fischereirechte und die Abgabe eines Schweines führten fortwährend zu Streit, vgl. die Schlichtung im Auftrag Kaiser Sigismunds, Urkunde vom 10.10.1435, unten Anm. 1605.

¹⁵²¹ Urkunde vom 12.5.1310, deutsche Abschrift GLAK, 18, Nr. 145; Regest ZGO 29, Nr. 136, S. 169.

¹⁵²² Urkunde vom 14.5.1315, GLAK, D, Nr. 189; deutsche Abschrift GLAK, 18, Nr. 146; Regest ZGO 29, Nr. 155, S. 173; Druck Mone, Flußfischerei, S. 74f.

¹⁵²³ Urkunde vom 2.6.1337, GLAK, D, Nr. 241 (olim 18, Nr. 148); Regest ZGO 29, Nr. 209, S. 183.

Wolfram von Nellenburg übertrug den Fischwaag zu Tanne sowie ein Viertel des Fischwaags „Höllhag“, oberhalb der Brücke zu Rheinfelden.¹⁵²⁴ Bis Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Kommende immer noch *fry visscherie uff dem Ryne*, woraus man durchschnittlich 60 Pfund bezog, allerdings war die *vischewoge uff dem Ryne, do man den salm pfleet zu vaen* nun so eingegangen, dass sie statt 40 oder 50 Gulden jährlich nur noch drei Gulden erwirtschafteten.¹⁵²⁵

Für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts attestierte die Forschungsliteratur der Kommende Beuggen unter den Komturen Berthold von Buchegg (1305–1311), zeitgleich Landkomtur, und Peter von Stoffeln eine „Blütezeit“. ¹⁵²⁶ Hier muss allerdings einschränkend bemerkt werden, dass auch in dieser Zeit wohl aus wirtschaftlicher Not Güter verkauft werden mussten, wie 1323 die Rechte am Nachbarort Minseln, die Komtur Peter von Stoffeln mit Zustimmung des Landkomturs Nellenburg um 54 Mark Silber verkaufte.¹⁵²⁷ Die Entwicklungstendenzen der Kommende können aufgrund der Fülle der Zeugnisse nur summarisch aufgeführt werden. Für die Rechtsgeschäfte war häufig eine Verhandlung vor dem Basler Hofgericht und Offizial nötig, weshalb der Orden schon im 13. Jahrhundert ein Haus in Basel erworben hatte, das sich zu einer eigenen Kommende entwickelte und dessen Vorsteher häufig den Komtur von Beuggen oder den Landkomtur in Basel vertraten.¹⁵²⁸ Die Kommende Beuggen erhielt nach Birndorf und Lengnau weitere bedeutende Patronatsrechte, sodass sie am Ende des 15. Jahrhunderts über ein Dutzend Kirchenpatronate verfügte.¹⁵²⁹

Für Beuggen gibt es auch immer wieder Hinweise auf Frauen, die die Kommende materiell förderten oder ihren Wohnsitz in der Kommende wählten. 1286 legten Landkomtur Reinlohe und der Beuggener Komtur Ulrich von Jestetten den Schenker die Bedingungen fest, unter denen ihr Förderer Leutpriester Rudolf zu Tüllingen in der Kommende wohnen durfte.¹⁵³⁰ Er hatte sich auf eigene Kosten ein Haus in der Kommende errichtet, das nach seinem Tod den Brüdern als *firmarie* dienen sollte, und erhielt jährlich umfangreiche Zahlungen an Geld und Naturalien. Dazu wurde die Versorgung seiner Nichte, *swester Gerin*

¹⁵²⁴ Urkunde vom 7.9.1345, GLAK, 18, Nr. 149; Regest ZGO 29, Nr. 213, S. 184; Druck S. 258–260.

¹⁵²⁵ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 20.

¹⁵²⁶ Vgl. Heim, Beuggen, S. 166–168; ders., Beuggen HS, S. 676.

¹⁵²⁷ Urkunde vom 16.8.1323, GLAK, 18, Nr. 391; Regest ZGO 29, Nr. 174, S. 176f.

¹⁵²⁸ Vgl. Kapitel Basel.

¹⁵²⁹ Beuggen, Birndorf, Lengnau, Buus, Hertingen, Herten, Möhlin, Wintersingen, Hasel, Nollingen, Wyhlen, Rickenbach (Lkr. Waldshut), Gelterkinden, Frick. Dort hatte der Orden auch die Wein- und Getreidezehnten, vgl. Heim, Beuggen, S. 138; ders., Beuggen HS, S. 663; Torn/Diener, S. 223; ähnlich Tumber, S. 125.

¹⁵³⁰ Urkunde vom 22.4.1286, Regest ZGO 28, Nr. 76, S. 381; Druck S. 411–413; darüber Heim, Beuggen, S. 64.

(Gertrud), vertraglich festgehalten. Über die Aufgaben dieser Schwester Gertrud erfahren wir allerdings nichts. 1305 ist dann die Begine Hiltburg von Dossenbach bezeugt, die der Kommende Beuggen, vertreten durch den Basler Deutschordenspriester Hermann von Schaffhausen, vor dem Basler Offizial ihre Güter mit lebenslänglichem Nießbrauch und unter der Bedingung der Errichtung einer Jahrzeit übertrug.¹⁵³¹ Landkomtur Berthold von Buchegg wies ihr daraufhin ein steinernes Haus vor dem Tor der Kommende als Wohnsitz an, wo zwei Wäscherinnen (*duas mulieres lotrices*) für die Reinigung ihrer und der Brüder Kleidung zuständig waren.¹⁵³² Sophia Küchmeisterin wählte die Kommende als Begräbnisort, nachdem sie dieser umfangreiche Einkünfte und Güter übertragen und zwei Jahrzeiten gestiftet hat.¹⁵³³ Von großer Bedeutung war dann die Übersiedlung des bisher in Suntheim im Elsass angesiedelten Frauenkonventes nach Beuggen, besiegelt von Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und dem gesamten Balleikapitel.¹⁵³⁴ Für die Übersiedlung musste der Komtur von Suntheim seinem Beuggener Amtskollegen *zur erledigunge sweren und grozer schulde* der Kommende Beuggen 160 Mark Silber zahlen. Nach der Translation des Schwesternkonvents endet überraschenderweise diese facettenreiche Überlieferung zu Frauen und Ordensschwestern in der Kommende Beuggen abrupt. Trotz der vergleichsweise guten Quellsituation haben wir keine weiteren Hinweise auf einen Konvent der Deutschordensschwestern in Beuggen. Über das weitere Schicksal der Frauen sind wir nicht informiert, eine teilweise angenommene Verlegung nach Bern wird durch keinerlei Quelle gestützt.¹⁵³⁵

Wie schon die unter Deutschmeister Wolfram von Nellenburg erfolgte Verlegung des Schwesternkonventes nach Beuggen vorsichtig eine „Zentralisierung“ der Ballei andeutete, so fügt sich auch die Einrichtung einer Bibliothek im Jahr 1345 in dieses Muster ein.¹⁵³⁶ Udo Arnold ordnete diese Gründung einer *libreria* in der Ballei Elsass-Burgund in den

¹⁵³¹ Urkunde vom 4.3.1305, vgl. Anm. 1363.

¹⁵³² Die Lokalisierung des Hauses: *domum nostram lapideam lavatoriam sitam ante portam domus nostre Bunken*, Urkunde vom 30.3.1305, Regest ZGO 29, Nr. 122, S. 166; Druck S. 201f.; darüber Heim, Beuggen, S. 57.

¹⁵³³ Bezeugt am 2.4.1323 vor dem Basler Offizial, Regest ZGO 29, Nr. 173, S. 176; Druck S. 238–240; vgl. Anm. 1372.

¹⁵³⁴ Urkunde vom 15.5.1331, GLAK, 18, Nr. 69; Druck wie Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158; vgl. Heim, Beuggen, S. 56, 58; Heim, Beuggen HS, S. 661.

¹⁵³⁵ Vgl. im Kapitel Bern, Anm. 954.

¹⁵³⁶ Urkunde vom 22.9.1345, aus dem Beuggener Kopialbuch, Regest ZGO 29, Nr. 214, S. 184; Druck Franz Joseph Mone, Zur Gelehrten- und Schulgeschichte. Vom 14. bis 17. Jahrh., in: ZGO 8, S. 306–311, Neudruck bei Udo Arnold, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg (1331–1361) und die Büchersammlungen der Deutschordenskommenden Mühlhausen/Thüringen, Eger und Beuggen, mit einem Nachklang des 15. Jahrhunderts zur Kommende Mainz, in: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte 5 (2020), S. 9–33, hier S. 31, der die Einrichtung der Bibliothek auch in den Kontext der Entwicklung zum „Balleizentrum“ rückte, ebd., S. 19f.; vgl. Torn/Diener, S. 219.

Gesamtorden ein, wo der Deutschmeister besonders in der Ballei Thüringen zur selben Zeit diese Entwicklung in drei Kommenden rechtlich begünstigte.¹⁵³⁷ Zurecht wies Arnold darauf hin, dass bei Beuggen im Vergleich zu den drei Thüringer Kommenden ein entscheidender Unterschied bestand: Waren die Kommenden in Alt- und Neustadt Mühlhausen sowie in Eger aufgrund der Pfarrrechte stark priesterlich ausgerichtet, war dies in Beuggen definitiv nicht der Fall.¹⁵³⁸ In der Ballei Elsass-Burgund finden wir eine solche Situation eher in der Deutschordenspfarre Bern.¹⁵³⁹ In der Jahresrechnung von 1414 werden zwei Schüler erwähnt, die sich im Konvent Beuggen aufhielten.¹⁵⁴⁰

Jüngst erschienene Forschungen von Andreas Bihrer verordnen zudem den Entstehungskontext der „Oberrheinischen Chronik“¹⁵⁴¹ überzeugend in die Kommende Beuggen.¹⁵⁴² Als Verfasser des Hauptteils vermutet Bihrer den Komtur Andreas von Hergheim. Dies begründete er mit der Herkunft des Komturs, dessen Familie in der Nähe des Klosters Heiligkreuz (Sainte-Croix-en-Plaine) beheimatet war, wo Bihrer eine ausgeprägte Bartholomäusverehrung nachweisen konnte, jener Heiliger, welcher auch in der Chronik als *min herre Sant Bartolomeus* adressiert wird.¹⁵⁴³ Unabhängig von einer Benennung des Verfassers passt

¹⁵³⁷ In den beiden Deutschordenspfarreien Mühlhausens, sowohl in der Altstadt (5.12.1349) als auch in der Neustadt (23.6.1341), und in Eger (vor 23.6.1341), die Urkunden gedruckt bei Arnold, Nellenburg, im Anhang, S. 29–31.

¹⁵³⁸ Vgl. Arnold, Nellenburg, S. 18f.

¹⁵³⁹ Auf diese ging Arnold, Nellenburg, nicht weiter ein. Zur Einrichtung der Bibliothek in Bern vgl. Anm. 936.

¹⁵⁴⁰ Vgl. hierzu Anm. 1555.

¹⁵⁴¹ Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Hs. 473, fol. 41r–73r; als Edition zitierte Bihrer weiterhin die Ausgabe von Grieshaber: *Oberrheinische Chronik*. Älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift, hg. v. Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850.

¹⁵⁴² Vgl. Andreas Bihrer, Anordnung als Aneignung der Geschichte. Die ‚Oberrheinische Chronik‘ und die Historiographie des Deutschen Ordens in der ‚Heimat‘, in: *Aneignungen der Geschichte. Narrative Evidenzstrategien und politische Legitimation im europäischen Mittelalter*, hg. v. Marcel Buber, Köln 2024, S. 245–278, hier mit Forschungsüberblick zur Chronik auf S. 245–251; ders., Die „Oberrheinische Chronik“ und die Deutschordenskommende Beuggen. Neue Thesen zu Entstehungsort und Verfasser einer spätmittelalterlichen Weltchronik, in: *ZGO* 170 (2022), S. 63–94; ders., Die „Oberrheinische Chronik“, das *Chronicon pontificum et imperatorum* Martins von Troppau und die spätmittelalterliche Weltchronik, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 78 (2022), S. 197–217. Die Idee eines Deutschordensbruders als Verfasser ist dabei nicht neu, den Verdacht äußerte der Herausgeber der *Oberrheinischen Chronik*, Franz Karl Grieshaber, bereits 1850 (S. XVI), was nun Eckart Conrad Lutz und Arno Mentzel-Reuters Mitte der 2010er wieder aufwärmten, wie Bihrer, *Beuggen*, S. 67f. selbst betonte. Bihrer gebührt jedoch das Verdienst, die Kommende Beuggen überzeugend als Entstehungsort nachgewiesen zu haben. Etwas außer Acht lässt er dabei den Aufsatz von Udo Arnold, Ein Bericht zur Schlacht an der Strebe 1348 aus der Deutschordensballei Elsaß-Burgund, in: *Preußenland* 22 (1984), S. 4–8, der ebenfalls einen Ordensbruder als Urheber vermutete und im Verfasser einen Augenzeugen der Schlacht an der Strebe, ein Nebenfluss der Memel, sah (S. 7).

¹⁵⁴³ Druck *Oberrheinische Chronik*, S. 15; vgl. sehr ausführlich Bihrer, *Beuggen*, S. 79–86, der selbst einräumte, dass Andreas von Hergheim in seiner Jugend kaum Zutritt zu der Bartholomäuskirche des Klosters gehabt haben dürfte, welcher den Benediktinerinnen vorbehalten war. Über eine Bartholomäusverehrung in Bern fand Bihrer keinen Nachweis, in den in hiesiger Arbeit nachgewiesenen umfangreichen Reliquienübertragungen an die Kommende Bern von 1343 tauchen immerhin insgesamt fünf Bartholomäusreliquien auf.

Bihlers Charakterisierung der Chronik, die „zugleich als Gemeinschaftswerk einer Personengruppe wie auch als offizielles Werk einer Institution verstanden“ werden könne.¹⁵⁴⁴ Wir können also der Kommende Beuggen mit ihrem Schwesternkonvent, der Bibliothek und der hier entstandenen Chronik, ein blühendes geistliches Leben im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts attestieren. Eine ähnliche Entwicklung war bereits im Priesterkonvent in Bern zu beobachten,¹⁵⁴⁵ sie ist aber für die Ritterkommende Beuggen umso bemerkenswerter.

Auch der Nachfolger des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg, Philipp von Bickenbach, setzte sich zumindest einmal für die Kommende Beuggen ein, als er gemeinsam mit Landkomtur Ulrich von Tettingen vor dem Basler Offizial die Erneuerung einer Urkunde beantragte, die durch ein Erdbeben (*par terre motum impetuoso*)¹⁵⁴⁶ und einen weiteren Unfall beschädigt wurde.¹⁵⁴⁷

Diese zentrale Rolle Beuggens für die Ballei manifestierte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiterhin in der Finanzpolitik. Bei dem Versuch, den erhöhten Bedarf an Barmitteln durch Rentenverkäufe zu decken, bürgte in fast allen überlieferten Urkunden die Kommende Beuggen für die jährlichen Rentenzahlungen.¹⁵⁴⁸ Gegen Ende des Jahrhunderts, insbesondere nach dem Übergang der Ballei in die hochmeisterliche Kammer, konnte die Ballei wieder einen Teil ihrer Schulden ablösen, wovon folgerichtig auch Beuggen profitierte. 1396 zahlten die Komture von Beuggen, Basel und Mülhausen zwei Basler Bürgern die Schuldsomme von 100 Gulden zurück,¹⁵⁴⁹ 1397 folgte die Ablösung eines Zehnten, den die Kommende von einem Gut an die Kirche zu Säckingen zu entrichten hatte.¹⁵⁵⁰

¹⁵⁴⁴ Bihler, Anordnung, S. 251.

¹⁵⁴⁵ Im Priesterkonvent Bern fanden zeitgleich unter Diebold Baselwind parallele Entwicklungen statt, mit einer Bibliothek, der Schwestersamnung und möglicherweise der Abfassung des „*Conflictus Laupensis*“ durch einen Ordenspriester, vgl. Kapitel Bern.

¹⁵⁴⁶ Gemeint ist vermutlich das Basler Erdbeben von 1356. Es ist unklar, ob die beschädigte Urkunde in Beuggen lag oder in Basel, außerdem, welches Ausmaß an Schäden die Kommende Beuggen erlitt.

¹⁵⁴⁷ Urkunde vom 8.2.1363, GLAK, 18, Nr. 196; Regest ZGO 30, Nr. 246, S. 219; falsch datiert bei Trouillet, *Monuments* V, S. 694f.; Druck der inserierten Urkunde vom 2.4.1323 in ZGO 29, S. 238–240; Regest Nr. 173, S. 176; vgl. Anm. 1372.

¹⁵⁴⁸ Urkunde vom 14.10.1350, Schiebl. 103, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 818. Urkunde vom 26.6.1359, mit Transfix vom 18.7.1379, Schiebl. 103, Nr. 4; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 883. Urkunde vom 17.6.1384, Schiebl. 103, Nr. 6; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1113. Urkunde vom 31.3.1391, Schiebl. 103, Nr. 7; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1218. Zum Teil wurden die Verschreibungen auch durch die Kommende Basel vermittelt und besiegelt, vgl. Anm. 1378 und 1395. Die Verschuldung der Ballei wird im zweiten Hauptteil geschildert, vgl. hier Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2376.

¹⁵⁴⁹ Daneben waren noch beteiligt: Der Landkomtur Adolf von Viermund, der hier besprochene Komtur von Straßburg Johann Malkaw von Preußen (ab Anm. 570) und als Prokurator von Beuggen Stephan von Suntheim, Urkunde vom 9.11.1396, wie Anm. 1413.

¹⁵⁵⁰ Für drei Pfund Pfennig löste man den jährlichen Zins von drei Schilling, vier Pfennigen ab, den man von dem *schunpelerin* Gut zu Rheinfelden zu entrichten hatte, 23.2.1397 GLAK, 18, Nr. 503; Regest ZGO 30, Nr. 317, S. 235.

Einen Einblick in die Wirtschaftsweise der Kommende Beuggen erhalten wir aus den entsprechenden beiden Quellen um 1400.¹⁵⁵¹ Zunächst fällt der außerordentlich große Konvent in Beuggen auf: neben sechs Ritter- und sieben Priesterbrüdern weilte 1393 auch ein Graumäntler in der Kommende.¹⁵⁵² 1410 acht Ritter und vier Priester,¹⁵⁵³ 1414 dann zehn Ritter- und vier Priesterbrüder, dazu zwei Schüler,¹⁵⁵⁴ ein Pfründner und zwei Pfründnerinnen, dazu 35 Knechte und Mägde.¹⁵⁵⁵ Der große Beuggener Konvent, der bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts radikal schrumpfen wird,¹⁵⁵⁶ hatte um 1400 gewisse Ansprüche. Dafür spricht neben der Ausgabenauflistung auch der große Bestand an Silbergefäßen, der 1414 erfasst wurde¹⁵⁵⁷ und erst wenige Jahre zuvor bedeutend erweitert worden ist.¹⁵⁵⁸ Mit Blick auf die weiteren Quellen fällt auf, dass in Beuggen um diese Zeit auch eine Reihe von päpstlichen Bullen und königlichen Urkunden gelagert wurden, über die sich Verzeichnisse im hochmeisterlichen Archiv erhalten haben, welche möglicherweise im Zuge der Kammerballeiwerdung für die Marienburger Kanzlei angefertigt wurden;¹⁵⁵⁹ ein weiterer klarer Indiz für einen Hauptsitzcharakter. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts fanden hier auch die meisten Balleikapitel statt.¹⁵⁶⁰

Die Jahresrechnung von 1414 wurde ausgestellt vom Beuggener Trappier Johann Werner und nennt darüber hinaus Tressler, Küchenmeister und die Diener des Landkomturs.¹⁵⁶¹ Ergänzt durch andere Quellen finden wir für die Beuggener Wirtschaftsführung auch Kellermeister, Zinsmeister und Schaffner, für liturgische Zwecke auch Küster.¹⁵⁶² Auf dem Revers

¹⁵⁵¹ Gemeint ist die Balleibeschreibung von 1393 (Müller, Beschreibung) und die Jahresrechnung von 1413/1414, für die Karl Otto Müller den Abschnitt zu Beuggen gemeinsam mit dem zu Freiburg veröffentlichte (Müller, Beuggen/Freiburg). Die Besitzungen von 1393 wurden ansprechend kartiert und einem Inventar von 1719 gegenübergestellt bei Torn/Diener, S. 222.

¹⁵⁵² Vgl. Müller, Beschreibung, S. 19.

¹⁵⁵³ Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65.

¹⁵⁵⁴ Heim, Beuggen, S. 50, vermutete daher um 1414 den Bau einer Schule in Beuggen, zur Ausbildung von Ordensgeistlichen, womit er Voigt, Balleien I, S. 289, widersprach. Vielleicht fassten die Ordensoberen dieses Ziel schon deutlich früher in den Blick, wofür die Einrichtung einer Balleibibliothek 1345 spricht, vgl. Anm. 1536.

¹⁵⁵⁵ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 68.

¹⁵⁵⁶ 1451 zählten die hochmeisterlichen Visitatoren noch zwei Ritter, drei Priester und einen Graumäntler in Beuggen, Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130f.

¹⁵⁵⁷ *27 silbrin stötzlin, ein großen silbrinen kopf und ein beslagen hültzin kopf*, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 68.

¹⁵⁵⁸ Am 12.3.1398 in Form einer Seelheilstiftung über 13 detailliert beschriebene silberne Gefäße, in Basel durch den dortigen Komtur Johann von Nollingen entgegengenommen, wie Anm. 1410.

¹⁵⁵⁹ OF 66, S. 95–115, wo es für die Königsurkunden explizit heißt, *in domo Buckheym reposita sunt* (S. 106) – zum OF 66 vgl. Anm. 217. Eine Übersicht der Papsturkunden in Schiebl. 17, Nr. 32; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 4656.

¹⁵⁶⁰ Vgl. die Liste bei Heim, Beuggen, S. 108.

¹⁵⁶¹ Müller, Beuggen/Freiburg, S. 57. Der Trappier war gemäß Statuten für die Ordenskleidung zuständig, der Tressler für die Ordenskasse, de facto übernahmen sie aber die unterschiedlichsten Aufgaben – der Trappier besorgte hier die Jahresrechnung – wie ein Blick in die Urkunden verrät. Über die beiden Ämter in Beuggen vgl. Heim, Beuggen, S. 114f.

¹⁵⁶² Alle Nennungen bei Heim, Beuggen, S. 115; vgl. Torn/Diener, S. 218.

einer Urkunde hat sich eine Auflistung von insgesamt 16 Ämtern und Berufen samt Entlohnung erhalten.¹⁵⁶³ Der Hofmeister (*provisor curie*) hatte im Orden, nachweislich auch in Beuggen, die Aufsicht über die Eigenwirtschaft und stand den Leibeigenen und dem Bauhof vor.¹⁵⁶⁴ Die Kommende hatte demnach zu dieser Zeit eine deutlich ausdifferenziertere Ämtergliederung, als alle anderen Niederlassungen der Ballei, die zudem mehr an die Verhältnisse in den preußischen Komtureien erinnerte.

Dabei war es kein Zufall, dass die Verwaltung der landwirtschaftlichen Güter, insbesondere des Eigenbetriebs, einen eigenen Amtsträger erforderte. In Beuggen nahm die landwirtschaftliche Produktion wie bei den meisten Kommenden einen großen Stellenwert ein, hinzu kamen die umfangreichen Einnahmen aus Zehnten.¹⁵⁶⁵ Immerhin 40 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stammten dabei noch aus Eigenbetrieb.¹⁵⁶⁶ Beuggen betrieb drei Mühlen, davon zwei in Rheinfeldern und eine in der Kommende.¹⁵⁶⁷ Weinbau betrieb die Kommende hingegen nur etwa zu einem Fünftel in Eigenbetrieb, der Rest wurde zu Drittel vergeben – neben einer kleineren Besitzkonzentration an Weingärten in Hertzen bei Beuggen war hier vor allem der elsässische Besitz in Geberschweier sowie die hohen Einnahmen aus Weinzehnten bedeutend.¹⁵⁶⁸ Dabei unterscheiden sich die durchschnittliche Produktionsmenge aus der Beschreibung von 1393 mit der erwirtschafteten Menge aus dem Rechnungsjahr 1413/1414 ganz erheblich.¹⁵⁶⁹ Auf die Bedeutung der Fischereirechte im Rhein wurde bereits hingewiesen.¹⁵⁷⁰ Einnahmen, wie etwa aus den Tavernen, sind von vernachlässigbarer Höhe.¹⁵⁷¹ Aus den Verkäufen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse generierte die

¹⁵⁶³ Darunter beispielsweise verschiedene Köche, ein Jäger, ein Vogt, aber auch der Knecht des Hauskomturs oder der *knecht der unser reben buwet*, Urkunde vom 11.11.1327, GLAK, 18, Nr. 186 a; vgl. darüber Heim, Beuggen, S. 117, Anm. 54; Torn/Diener, S. 219.

¹⁵⁶⁴ Dieser Bauhof wird 1414 auch erstmals erwähnt, Müller, Beuggen/Freiburg, S. 68; zum Amt vgl. Heim, Beuggen, S. 115f. und 129f.; Torn/Diener, S. 221.

¹⁵⁶⁵ Einen tabellarischen Überblick über die Einkünfte 1393 und 1414 bieten Heim, Beuggen, S. 138 (beschrieben auf S. 135f.) sowie Jähni, Erwerbspolitik, S. 133.

¹⁵⁶⁶ Das errechnete Jähni, Erwerbspolitik, S. 132.

¹⁵⁶⁷ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 20.

¹⁵⁶⁸ Die Lage der Weingärten und der Anteil an Eigenbau 1393 beschrieben, bei Müller, Beschreibung, S. 19f.; dazu auch Heim, Beuggen, S. 132 und Jähni, Erwerbspolitik, S. 131.

¹⁵⁶⁹ 1393 waren es 32 Fuder Wein, zwölf aus Eigenbau und 20 aus Zehnten, Müller, Beschreibung, S. 20f.; 1414 dann 114 Fuder Wein, davon 25 Fuder Restbestände vom Vorjahr, rund 30 Fuder wurden verzehrt oder vergeben, sodass 83 Fuder blieben, von denen ein Teil verkauft wurde, Müller, Beuggen/Freiburg, S. 66.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Anm. 1519 bis 1525.

¹⁵⁷¹ Die Kommende hatte 1414 geringe Einkünfte *von thavern gelt*, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 57 und 61. Der Deutsche Orden teilte sich offenbar die Rechte an einer Taverne in Beuggen und an einer weiteren in Nollingen, zusammen mit Twing und Bann, mit den Herren von Beuggen, was im 14. Jahrhundert vor den jeweiligen Gerichten festgehalten wurde; Urkunde vom 20.3.1356, Regest ZGO 30, Nr. 233, S. 216 [Beuggen]; Urkunden vom 3.10.1397 und 20.4.1398, Regesten ZGO 30, Nr. 318, S. 235–237 [Nollingen].

Kommende hohe Einnahmen, deren Bezifferung allerdings Schwierigkeiten bereitet.¹⁵⁷² Die Verkäufe wurden möglicherweise über das *steinhus* in Rheinfelden abgewickelt, jenes Grundstück, welches die Kommende Beuggen 1305 erhalten hatte und mit einem Schaffner versah.¹⁵⁷³ Dem gegenüber standen aber auch beträchtliche Ausgaben, etwa zu leistende Leibgedinge,¹⁵⁷⁴ aber vor allem auch in den Bereichen Löhne, Küche und Bau.¹⁵⁷⁵ Für die Pfarreien, aus denen man den Zehnten bezog, musste der Orden für die Pfründen der eingesetzten Weltpriester aufkommen und das *kathedraticum* als ewige Gülte an die Diözesen Konstanz und Basel abführen.¹⁵⁷⁶ Die Pfarrei Nollingen bildete eine Ausnahme, da man für die Pfarrei einen eigenen Ordenspriester bestellte und sich das Recht der Besetzung mit den Herren von Beuggen teilte.¹⁵⁷⁷

Zuletzt lohnt es sich bei den beiden wirtschaftshistorisch wertvollen Quellen einen Blick auf die finanzielle Situation und insbesondere auf die Verschuldung der Kommende zu werfen. Denn 1393 war diese hoch: Beuggen hatte 1 997 Gulden und 60 Pfund an Wiederkaufschulden zu stemmen, für die jährlich 63 Gulden, zehn Pfund und 86 Vierenzel Dinkel aufgebracht werden mussten.¹⁵⁷⁸ Die Gründe für die außerordentlich hohe Verschuldung

¹⁵⁷² Die Rechnung von 1414 summiert die Einnahmen auf rund 2 400 Pfund, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 59; Jähni, Erwerbspolitik, S. 134f., kam auf 1 564 Pfund, Heim, Beuggen, S. 139, nur die Einnahmen aus Verkäufen berechnend, errechnete die Summe von 1 170 Pfund.

¹⁵⁷³ Der Rheinfelder Bürger Burkard genannt im Steinhaus und seine Frau übertrugen dem Orden am 5.3.1305 *domum nostram dictam Steinhus sitam in opido Rinfeldensi*, Regest ZGO 29, Nr. 121, S. 166; Druck S. 199–201. In der Rechnung von 1414 wird erwähnt, dass von dem Haus zu Rheinfelden sechseinhalb Pfund *zugeleit* sind, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 61. Die Schaffnerei erwähnt bei Arnold, Agrarwirtschaft, S. 54; ausführlicher Heim, Beuggen, S. 142f.

¹⁵⁷⁴ Diese wurden in monetärer Form und in Naturalien ausgezahlt, vgl. Müller, Beschreibung, S. 21 und Müller, Beuggen/Freiburg, S. 67; darüber auch Heim, Beuggen, S. 64.

¹⁵⁷⁵ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 59f.

¹⁵⁷⁶ Die Pfründen wurden in Naturalien bezahlt, vgl. die Mengenangaben von 1393 bei Müller, Beschreibung, S. 21. Das *kathedraticum* wird 1393 nur als eine Zahlung an den Bischof von Konstanz beschrieben, 1414 kam noch eine geringere Zahlung an das Bistum Basel hinzu. Eine Überweisung von acht Gulden an die Küsterei Säkingen blieb konstant, ebenso die 50 Vierenzel Dinkel an den Abt zu Wyhlen. In der Rechnung von 1414 kommen noch Zahlungen an die Städte Waldshut und Rheinfelden hinzu, ebenso wie die bereits erwähnte Abgabe an die Burg Stein, vgl. Müller, Beschreibung, S. 21; ders., Beuggen/Freiburg, S. 66f.; zum „Kathedraticum“ vgl. Heim, Beuggen, S. 75, der präzisiert, dass die Steuer alle vier Jahre fällig wurde, wobei der Brief des Hochmeisters von 1401 (vgl. Anm. 1595) sie hingegen folgendermaßen charakterisiert: *Die betzalunge der fruchte des ersten jares oder ierlich des virdenteiles der selben kirchen*. Im Liber marcarum des Bistums Basel (wie Anm. 179) lassen sich zum Teil die Abgaben einzelner Pfarreien nachweisen, so für Gelterkinden und Wintersingen (S. 36) sowie Möhlin und Frick (S. 130).

¹⁵⁷⁷ In der Balleibeschreibung von 1393 wird das wechselnde Recht zur Pfarreibesetzung in einer *nota* ergänzt. Daher, so der Schreiber, vergebe man die Pfarrei seitens des Ordens nur lebenslänglich, da nach Versetzung des Priesterbruders wieder die Herren von Beuggen an der Reihe wären. 1393 saß hier Priesterbruder Johannes Kramer. Aus der Balleibeschreibung wird außerdem ersichtlich, dass Nollingen als eigene Wirtschaftseinheit geführt wurde und entsprechend die *jerliche rente* aufgeführt, Müller, Beschreibung, S. 22; vgl. Jähni, Erwerbspolitik, S. 128; Heim, Beuggen, S. 101f.

¹⁵⁷⁸ In der Balleibeschreibung werden haarsträubende Additionen angestellt. So kommt der Verfasser der Quelle unerklärlicherweise auf die Summe von 3 243 Gulden und 60 Pfund, für die 138 Gulden, zehn Pfund und 75 Vierenzel Dinkel jährlich aufgebracht würden (vgl. Müller, Beschreibung, S. 21f.); in der Königsberger Fassung (OF 162a, fol. 133r) weichen die Zahlen wiederum ab. Heim, Beuggen, S. 137, identifizierte die Wiederkäufe fälschlicherweise als „Gülten“.

werden in den Quellen nicht genannt, aber in der Forschung diskutiert. Peter Heim vermutete Folgen wahlweise des Basler Erdbebens, der Guglereinfälle des Hundertjährigen Krieges oder der Agrarkrise.¹⁵⁷⁹ Ein Zusammenhang zur hohen Balleiverschuldung und zur deutschmeisterlichen Verpfändung der Ballei Elsass-Burgund an den Hochmeister stellte sowohl für Heim als auch für Jähni g eine plausible Erklärung dar – und wird auch in dieser Arbeit so diskutiert.¹⁵⁸⁰ Die Kommende Beuggen als Hauptsitz der Ballei war freilich von dieser allgemeinen Entwicklung stark betroffen. Die „nötige“, also unverzinsten Schuld von 316 Gulden wirkt demgegenüber gering; bisher nicht beachtet ist aber der Umstand, dass in der Königsberger Überlieferung nicht 316 Gulden, sondern 3 006 Gulden (*iii^m vi guld*), 20 Pfund und eineinhalb Mark Silber beschrieben werden,¹⁵⁸¹ die Schulden also noch deutlich höher als angenommen sein könnten. Umso beachtlicher wirkt der Umstand, dass 1414 kaum (Wiederkaufs-)Schulden blieben: *Daz hus waz vernd und hür nütz schuldig an nötiger schuld*. Darüber hinaus zahlte man lediglich vier Vierenzel Dinkel Wiederkaufszinsen für die Hauptsumme von 60 Pfund, die mit dem Tod des Hans Müller zu Karsau und seiner Frau *abgelöst* sein sollten.¹⁵⁸² Zusätzlich verfügte die Kommende nun über einen Barbestand von fast 900 Gulden.¹⁵⁸³ Der Konvent konnte also innerhalb kürzester Zeit seine finanzielle Situation deutlich verbessern.

Welche Aussagen können wir also über die Wirtschaftsweise der Kommende Beuggen treffen? Die Niederlassung verfügte über eine landwirtschaftlich geprägte Hofführung, deren oberstes Ziel die Versorgung des außerordentlich großen Konvents und darüber hinaus der finanzielle Beitrag zu Balleigeschäften war. Neben der durch den Hofmeister geleiteten agrarischen Produktion spielten die Fischereirechte auf dem Rhein sowie der Weinbesitz, insbesondere im elsässischen Geberschweier, sowie der Erlös aus dem Verkauf dieser Erzeugnisse eine große Rolle. Den Verkauf organisierte offenbar ein Schaffer auf dem Markt in Rheinfelden, die Rechte der Kommende wurden durch Prokuratoren in der Kommende Basel vor den entsprechenden Gerichten gewahrt.

Um 1400 profitierte der Orden dann vom Niedergang der benachbarten Adelsfamilie der Herren von Beuggen. Mit diesen teilten sich die Ordensbrüder gewisse Rechte, wie das Taverne-recht und zum Teil auch die niedere Gerichtsbarkeit, vor allem aber das

¹⁵⁷⁹ Vgl. Heim, Beuggen, S. 137.

¹⁵⁸⁰ Jähni g, Erwerbspolitik, S. 137; vgl. Kapitel Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei .

¹⁵⁸¹ OF 162a, fol. 133r.

¹⁵⁸² Müller, Beuggen/Freiburg, S. 67 und 70; vgl. Heim, Beuggen, S. 137.

¹⁵⁸³ Müller, Beuggen/Freiburg, S. 70.

Patronatsrecht zu Nollingen.¹⁵⁸⁴ Konrad, der letzte männliche Spross der Herren von Beuggen, gehörte zu der Gruppe an Ordensrittern, die im Zuge der elsässisch-burgundischen Kammerballeiwerdung nach Preußen reisten. Er trat 1394 vor dem Landkomtur und dem Komtur von Beuggen in den Orden ein;¹⁵⁸⁵ später bekleidete er verschiedene Ämter in Preußen.¹⁵⁸⁶ Zu Königsberg verzichtete er schließlich 1418 auch vor seinen Gebietigern gegen einen jährlichen Zins auf seine verbliebenen Güter und Zinsen zu Nollingen (bei Beuggen).¹⁵⁸⁷ Henmann von Beuggen, wohl der Vater Konrads, hatte bereits 1400 seinen Teil am Patronat samt Widdumshof zu Nollingen an Landkomtur Heinrich von Schletten und die Kommende Beuggen abgetreten.¹⁵⁸⁸ Da die Herren von Beuggen diese Rechte nur lehensweise von den Markgrafen von Hachberg und Rötteln innehatten, verglich sich Komtur Marquard von Baden kurz darauf mit letzteren vor dem Basler Offizial.¹⁵⁸⁹

Im 15. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters zeichnen sich dann mehrere Tendenzen ab, die im Folgenden mit einigen Schlaglichtern beleuchtet werden sollen. Zunächst nahmen die Kommende und ihre Komture weiterhin eine bedeutende Rolle für die Ballei ein und wirkten bei verschiedensten Rechtsgeschäften anderer Kommenden mit. In Beuggen wurde auf einem Balleikapitel beschlossen, eine gewisse Geldsumme aus dem Erbe des Landkomturs Marquard von Königsegg balleiintern in Form von Krediten mit moderatem Zinssatz an die verschuldeten Kommenden umzuverteilen.¹⁵⁹⁰ 1440 bürgte Beuggen für eine Schuldaufnahme der Kommende Altshausen und verpfändete zu diesem Zwecke verschiedene Einkünfte.¹⁵⁹¹ Es folgte die Reise des Beuggener Komturs Burkard von Schellenberg mit dem Komtur von Köniz und Bern Hans von Neuhausen nach Preußen, wo Schellenberg

¹⁵⁸⁴ Vgl. Anm. 1571 und 1577.

¹⁵⁸⁵ Urkunde vom 28.10.1394, Regest ZGO 30, Nr. 310, S. 234; Druck S. 293. Der Hinweis über die fehlenden männlichen Nachkommen findet sich nicht in dieser Urkunde, wohl aber bei Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, S. 175f.

¹⁵⁸⁶ Vgl. Heckmann, Amtsträger: 1404 als Kumpan des Pflegers von Seehesten (S. 251), 1411 bis 1412 als Vizekomtur von Balga (S. 233), 1413 bis 1416 Waldmeister von Balga zu Leunenburg (S. 241), 1416 bis 1418 als Pfleger von Gerdauen (S. 347) und zuletzt 1422 als Hauskomtur von Memel (S. 403).

¹⁵⁸⁷ Als Pfleger von Gerdauen, in Anwesenheit des Obersten Marschalls, Martin von Kemnate, des Komturs von Ragnit, Lukas von Lichtenstein, des Hartmann von Hertenstein und des Hauskomturs von Königsberg, Georg (Jorge) von Venningen, die Urkunde vom 1.11.1418 ist in Abschrift im Beuggener Kopialbuch überliefert, Regest ZGO 30, Nr. 387, S. 252.

¹⁵⁸⁸ Urkunde vom 23.8.1400, GLAK, 18, Nr. 424; Regest ZGO 30, Nr. 337, S. 240; über die verwandtschaftlichen Verhältnisse vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, S. 176.

¹⁵⁸⁹ Urkunde vom 3.9.1400, GLAK, 21, Nr. 6444; Regest ZGO 30, Nr. 338, S. 241.

¹⁵⁹⁰ Beuggen zählte dabei nicht zu den Empfängern und stand finanziell offenbar solide da, vgl. die Urkunde des Balleikapitels vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

¹⁵⁹¹ In der entsprechenden Urkunde vom 2.4.1440 reversierte sich der Landkomtur Ludwig von Landsee gegenüber Beuggen, GLAK, 18, Nr. 232; Regest ZGO 30, Nr. 428, S. 262; Druck S. 318–320.

durch den Hochmeister zum Landkomtur ernannt wurde, wonach sein Kompagnon in das Beuggener Komtursamt nachrückte.¹⁵⁹²

Auch die Beziehung der patronatsreichen Kommende zum Diözesanbischof zu Konstanz führte im 15. Jahrhundert zu Streitigkeiten, bei denen sich der Hochmeister für die Kommende einbringen musste. 1393 zahlte der Deutsche Orden noch alle vier Jahre das *kathed-raticum* als regelmäßige Abgabe an das Bistum Konstanz und 1413/1414 kam noch eine Zahlung an das Bistum Basel hinzu.¹⁵⁹³ Diese Abgabenpraxis stieß allerdings auf Ablehnung im Orden, weshalb der Landkomtur, möglicherweise Heinrich von Schletten,¹⁵⁹⁴ an Hochmeister Konrad von Jungingen appellierte, welcher 1401 einen Brief an den Bischof von Konstanz verfasste. Darin forderte der Hochmeister den Bischof mit Verweis auf die Ordensprivilegien auf, dass dieser die Patronatskirchen, seien sie mit Priesterbrüdern oder weltlichen Priestern besetzt, weder mit der *betzalunge der fruchte des ersten jares*, noch *ierlich* [mit] *des virdenteiles der selben kirchen* (Quart) belasten solle.¹⁵⁹⁵ Mit Blick auf die Jahresrechnung von 1413/1414 blieb die Aufforderung offensichtlich folgenlos.

Mehr Erfolg hatte schließlich das gemeinsame Vorgehen des Deutschmeisters Eberhard von Saunsheim und des Landkomturs Marquard von Königsegg. Beide regelten 1420 mit dem Konstanzer Bischof Otto III. von Hachberg vertraglich die an die Diözese zu leistenden Abgaben.¹⁵⁹⁶ Der Vertrag regelte die finanziellen Belastungen der Pfarreien zu Gunsten der Diözesankasse. Darin heißt es, dass alle Patronatsrechte, in deren Besitz der Orden vor 1380 gelangt war (*quadraginta uno annis ante datam presentium*), von den Annaten, also der Abgabe der Einkünfte des ersten Jahres nach Neubesetzung einer Pfründe, ausgenommen waren.¹⁵⁹⁷ Die Entrichtung der Zehntquart galt für sie hingegen weiterhin. Diese Einigung sollte für alle Deutschordenspfarreien und ihre zugehörigen Kirchen im Bistum Konstanz gelten und betraf daher neben den beiden Kommenden Ulm und Winnenden in der deutschmeisterlichen Ballei Franken vor allem die Kommenden der hochmeisterlichen Kammerballei

¹⁵⁹² Vgl. im Kapitel Bern die Ausführungen ab Anm. 1071.

¹⁵⁹³ Vgl. Anm. 1576.

¹⁵⁹⁴ Von 1400 bis 1411 Landkomtur, vgl. Heim, Beuggen, S. 176–178.

¹⁵⁹⁵ Uns ist nur letzteres Schreiben überliefert, in dem der Hochmeister auf einen Brief des Landkomturs verwies, Brief vom 16.6.1403, OF 3, S. 68; erwähnt und falsch datiert bei Heim, Beuggen, S. 76, Anm. 15.

¹⁵⁹⁶ Urkunde vom 20.8.1420, Original im GLAK, 5, Nr. 266, mit beiliegender, deutscher Abschrift; weitere lateinische Abschriften ebd., Nr. 267; weitere Abschriften in HStAS B 344, Bü 197 und Bü 238; StALU, URK 683/13856; StAS, Ho 160, T 2, Nr. 46; Regest StAL, JL 425, Bd. 3, Qu. 98 und Bd. 28, Qu. 20; Heim, Beuggen, S. 76 kannte noch eine weitere Kopie aus dem Bestand 79 (Breisgau Generalia) des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie die Luzerner Abschrift, allerdings nicht das hier zitierte Original; vgl. Voigt, Balleien I, S. 521.

¹⁵⁹⁷ Eine Bulle Bonifaz IX. bestätigte dem Orden zwar noch am 27.4.1396/31.1.1397 die Exemption von der Abführung der Annaten (*primis fructibus*) an die Diözesankasse, dennoch wurden nun 1420 nur die Pfarreien bis 1380 gezählt, HStAS, B 343, U 428.

Elsass-Burgund in Freiburg im Breisgau, Beuggen, Bern, Sumiswald, Hitzkirch, Mainau und Altshausen sowie das landkomturliche Kammerhaus Altshofen, deren vor 1380 erworbenen Patronate einzeln aufgeführt werden.¹⁵⁹⁸ Die Liste der Patronatskirchen, die nach 1380 erworben wurden und für die man dementsprechend neben der Zehntquart auch die Annaten abführen musste, war 1420 noch kurz: sie umfasste Hohenberg (?) und die zur Kommende Bern gehörigen Patronate in Münsingen, Rüti bei Büren (*Rüti prope Bernum*) und Radelfingen (*Rottelfingen*).¹⁵⁹⁹ Außerdem wurde dem Orden noch die freie Seelsorge ohne bischöfliche Intervention zugesichert, die Priester mussten sich aber künftig an die Beschlüsse der Bischofssynode halten, im Gegenzug sollten die präsentierten Pfarrer und Vikare umgehend investiert werden.¹⁶⁰⁰ Insgesamt scheint die Zusammenarbeit von Deutschmeister und dem hochmeisterlich eingesetzten Landkomtur also fruchtbar gewesen zu sein. So konnten sie zwar nicht die zunehmende Einbeziehung der Kommenden in die Diözesanstruktur aufhalten, sie sorgten jedoch für eine Wahrung alter Rechte über ihre Balleigrenzen hinweg.

Beuggen galt noch um 1400 neben Freiburg, Altshausen und Mainau als einer der Hauptsitze der Landkomture.¹⁶⁰¹ Um die Mitte des 15. Jahrhundert veränderte sich diese Situation tiefgreifend. Doch woher rührte der rapide Attraktivitätsverlust der prosperierenden Ritterkommende am Hochrhein? Hier kommen insbesondere zwei Faktoren ins Spiel: die im Vergleich zu Altshausen ausbleibende Territorialisierung sowie die militärischen Konflikte und die damit einhergehende wirtschaftliche Depression. Beide verlangen im Folgenden eine nähere Betrachtung. Die Kommende Beuggen verfügte über eine kleine Niedergerichtsherrschaft am Hochrhein, die sich über Beuggen, Karsau und Riedmatt erstreckte, mit einer Exklave in Lengnau (Kt. Aargau), die man nicht weiter ausbauen konnte.¹⁶⁰² Das war freilich nicht vergleichbar mit dem Blutgericht der Kommende Altshausen.¹⁶⁰³ Darüber hinaus verwickelten sich die Landkomture und Komture mit dem Pfandherren der Burg Stein in Rheinfelden in einen ewigen Streit über die Abgrenzung des Hochgerichtsbezirks, der sich bis weit

¹⁵⁹⁸ Bern lag in der Diözese Lausanne, hatte aber historisch bedingt die in der Urkunde genannten Pfarreien Rüderswil im Emmental (vgl. Anm. 984 und 989) und Rüti bei Lyssach (*Rüti prope Burgdorff*) in der Diözese Konstanz inne. Für die Kommende Beuggen bedeutete dies die Befreiung von den Annaten in den Orten Rickenbach, Herten, Wyhlen, Hasel, Nollingen, Birndorf und Lengnau, vgl. dazu auch Heim, Beuggen, S. 76 und ders., Beuggen HS, S. 663.

¹⁵⁹⁹ Münsingen gelangte 1411 an den Orden (Anm. 1037), Rüti bei Büren 1401 (Anm. 1036) und in Radelfingen wurde am 13.6.1421 ein Leutpriester eingesetzt, StABE, Fach Stift; Teildruck in SSRQ BE I/6.1, Nr. 1 t, S. 21f.; erwähnt bei Stettler, S. 65 und Baeriswyl, Bern, S. 622.

¹⁶⁰⁰ Vgl. dazu nochmal Heim, Beuggen, S. 76; Wey, S. 75f.

¹⁶⁰¹ Vgl. den Exkurs im Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee.

¹⁶⁰² Vgl. dazu ausführlich Heim, Beuggen, S. 88–102, auch über kleinere, im Laufe der Zeit verlorene Niedergerichtsherrschaften; weiterhin Torn/Diener, S. 222f.

¹⁶⁰³ Altshausen erhielt 1389 von König Wenzel die Halsgerichtsbarkeit verliehen, vgl. Anm. 2180 und 2181.

in die Frühe Neuzeit zog.¹⁶⁰⁴ Vorerst heißt es aber in einem 1435 zu Schaffhausen ausgestellten und im Namen Kaiser Sigismunds gefällten Urteil des Thüring von Hallwyl, dass *her Wilhelm von Grünenberg* [Burgvogt der Herrschaft Stein], *sin erben noch nachkomen nu hinfur in das hus ze Bugkhain niemer me zu richten haben noch richten sölle, ußgenommen das das blut antrifft in die hohen gericht*.¹⁶⁰⁵

Erschwerend und wohl ursächlich für die verminderte Konventsstärke kamen dann noch die kriegesischen Auseinandersetzungen hinzu, in die die Kommende aufgrund ihrer Lage nolens volens verwickelt wurde. Im Bericht an die hochmeisterliche Kanzlei über die Auswirkungen der Armagnakeneinfälle in die Ballei heißt es über die Kommende: *Da haben wir gancz nuncz behebt denn daz hus, wie daz die mur begriffet*. Die zugehörigen Dörfer und Höfe seien verbrannt, *die lutt vertriben und ain tail erschlagen*, sowohl von den Österreichern als auch von den Schweizern.¹⁶⁰⁶ Wenige Jahre später folgte eine weitere Konfrontation zwischen Habsburgern und Eidgenossen, wobei Beuggen erneut zwischen die Fronten geriet.¹⁶⁰⁷ Darüber berichten mehrere Briefe aus dem Hochmeisterarchiv. Zunächst meldete der Landkomtur Burkard von Schellenberg an Hochmeister Konrad von Erlichshausen, dass nach den Einfällen der *armen jäcken* (Armagnaken) nun erneut Krieg herrsche.¹⁶⁰⁸ Demnach hätten *ettlich ritter und knecht* in der Stadt Rheinfelden, verbündet mit Basel und den Eidgenossen, den österreichischen Pfandnehmer der Burggrafschaft Stein, Wilhelm von Grünenberg, gefangengenommen. Nun forderte die Stadt Basel ein Öffnungsrecht für das Schloss Beuggen (*abzustigen oder zunemen wie sy möchten*), was der Rat mit der Verschuldung der Kommende begründete. Der Orden bat Herzog Albrecht von Österreich um militärische Hilfe, dieser schickte 40 Reisige zu Fuß und zu Ross sowie Büchsenmeister. Die Ballei brachte all ihre Ritterbrüder auf, wonach nun 200 Personen in der Kommende Beuggen ausharrten, von St.-Martinstag bis Pfingsten *nächstvergangen* [9.11.1448 – 1.6.1449]. Die Basler verfolgten *vor der vasnacht* [vor dem 25.2.] *dry raisig gesellen*, die in die Freiong

¹⁶⁰⁴ 1738 wurde den Komturen schließlich das hohe Gericht zuerkannt, über die umfangreichen Akten Heim, Beuggen, S. 92 und 95f.

¹⁶⁰⁵ Urkunde vom 10.10.1435, GLAK, 18, Nr. 11; Regest ZGO 30, Nr. 417, S. 259; Teildruck S. 312–318; darüber Heim, Beuggen, S. 89f.

¹⁶⁰⁶ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, fol. 5; Druck Heckmann, Auswirkungen, S. 121–124, hier S. 122. Es stellt sich die Frage, weshalb Heckmann in seiner aufschlussreichen Gegenüberstellung der Ordensbrüder von 1413/1414 mit 1451 nicht Beuggen aufführte, hier wäre der größte Verlust – von 14 zu 6 Brüdern – zu verzeichnen gewesen. Die Armagnakenschäden erwähnt bei Sehringer, S. 25; Alois Seiler, Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland. Hospitalorden, Ritterorden, Geistlicher Orden vom 12. bis 20. Jahrhundert, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 32 (1980), S. 23–42, hier S. 31.

¹⁶⁰⁷ Abgesehen von Voigt, Balleien I, S. 239 sowie 543f., scheint mir bisher niemand darüber berichtet zu haben. Das liegt vermutlich daran, dass der lokalen Geschichtsforschung die Quellen außerhalb der örtlichen Archive oft nicht zugänglich oder bekannt waren.

¹⁶⁰⁸ Brief vom 1.12.1449, OBA 10100.

der Kommende *nach gewonhait unsers ordens* geflohen waren. Die Basler wollten das Asylrecht nicht anerkennen und zerstörten daraufhin nach Auskunft des Landkomturs Höfe und Ordensgüter, beschlagnahmten Pferde und Karren und nahmen *karrer und buwluft* des Ordens gefangen. In der Folge verschuldete sich Beuggen innerhalb der Ballei über 6 000 Gulden und der Landkomtur beklagte, dass er den *mertail* der Einkünfte Mainaus und Altshausens nach Beuggen umleiten müsse.¹⁶⁰⁹

Diese fast pathetische Schilderung muss allerdings mit Vorsicht genossen werden, denn der offenkundige Zweck des Briefes des Landkomturs an den Hochmeister war die reale oder vermeintliche Zahlungsunfähigkeit der Ballei gegenüber ihrem Oberen zu unterstreichen.¹⁶¹⁰ Im Kern hatte Schellenberg den neuen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen jedoch überzeugt. Dieser sandte vier Monate später einen Brief an den Ordensprokurator in Rom, in dem er mit Verweis auf die päpstlichen Asylprivilegierungen den Prokurator um Unterstützung des Landkomturs bat, dessen Ballei *in vnser kamer gehoret*.¹⁶¹¹ Aus einem weiteren Brief des Landkomturs an den Hochmeister erfahren wir dann, dass es in der Sache der Kommenden Beuggen und Suntheim mit den Städten Basel und Rufach noch einen kurzen Briefwechsel zwischen Städten und Hochmeister gegeben habe, diese aber keine Entschädigung leisten wollten.¹⁶¹² Auch ein Richttag der Städte und des Landkomturs vor dem Bischof von Basel habe kein Ergebnis gegeben, weshalb der Landkomtur die Vermittlung des Kaisers oder anderer Fürsten und Ritter vorschlug. Danach hören wir nichts Weiteres über diesen Konflikt. Umfasste der große Konvent um 1400 noch ungefähr zwölf bis vierzehn Brüder,¹⁶¹³ verblieb 1451 im Nachhall der oben beschriebenen Konflikte ein vergleichsweise kleiner Konvent von gerade einmal sechs Brüdern.¹⁶¹⁴

Das Beuggener Komtursamt zählte im 14. Jahrhundert noch zu einer entscheidenden Karrierestufe vor der Ernennung zum Landkomtur – für das 15. Jahrhundert kann man das nicht mehr konstatieren, was allerdings auch mit der veränderten Situation der Ballei als Kammerballei des Hochmeisters zusammenhängt und dessen Einflussnahme bei der

¹⁶⁰⁹ Auch später beklagte derselbe Landkomtur gegenüber dem Hochmeister, dass er 6 000 Gulden für Beuggen aufnehmen musste und dafür die Einkünfte der Kommende Mainau und Altshausen aufwenden müsse, Brief vom 14.9.1451, OBA 10929; Druck Visitationen II, Nr. 168, S. 101f.

¹⁶¹⁰ Vgl. darüber im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg, Anm. 2804.

¹⁶¹¹ Brief vom 17.4.1450, OF 17, S. 478–480.

¹⁶¹² Brief vom 17.4.1453, wie Anm. 192; zum Handel mit Rufach vgl. Kapitel Rufach-Suntheim.

¹⁶¹³ Vgl. Anm. 1552 bis 1554.

¹⁶¹⁴ Vier Ritter und zwei Priesterbrüder, Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130f.; vgl. auch Anm. 1556.

Ämterbesetzung.¹⁶¹⁵ Das Konventsleben rückte in den Hintergrund, während die adelig-ritterliche Lebensweise in den Vordergrund trat. So deutet sich auch in der Amtsführung der Komture ein symbolischer Wandel an, der eng mit der Entwicklung des Ordens hin zum „Spital des Deutschen Adels“ zusammenhing.¹⁶¹⁶ Wie in anderen Kommenden der Ballei Elsass-Burgund fingen auch in Beuggen die Komture zur Mitte des 15. Jahrhunderts an, vom Amtssiegel abzuweichen und ein privates Komtursiegel zu verwenden. Den Anfang machte wohl Komtur Burkard von Schellenberg, als er gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden anlässlich des von Sigismund beurkundeten Übergangs der Reichspfandschaft über die Burg Stein bei Rheinfelden von Hans und Frischhans von Bodman an Wilhelm von Grünenberg 1442 eine Reihe von Vidimus ausstellte.¹⁶¹⁷ Weitere Beglaubigungen durch Privatsiegel der Komture finden wir beispielsweise 1454, als aufgedrücktes Siegel des Komturs Lienhart von Stetten,¹⁶¹⁸ und 1467 nochmal als Hängesiegel des Komturs Hans Rudolf von Weiler.¹⁶¹⁹

Die adelige Lebensweise der Ritterbrüder in Beuggen manifestierte sich aber noch deutlicher im Jagdregal. Herzog Siegmund von Österreich erteilte dem genannten Komtur Hans Rudolf von Weiler bereits 1467 auf dem Gebiet der Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg *unnd uff dem Schwartzwald* auf Widerruf das Recht, *allerley wild* zu jagen, wobei ihn der österreichische Landvogt im Elsass Thüring von Hallwyl schützen solle.¹⁶²⁰ 1497 bat Landkomtur Wolfgang von Klingenberg König Maximilian um die Erneuerung dieses Privilegs, nachdem Graf Heinrich von Thierstein, Vogt der Herrschaft Rheinfelden, den Komtur von Beuggen Georg von Homburg an der Ausübung des Jagdprivilegs hinderte.¹⁶²¹ Der Komtur erreichte dann 1508 nochmals eine Bestätigung des Jagdrechtes durch den Landvogt von Oberelsass.¹⁶²² Zwei Jahre später erwirkte er in einem Vertrag mit der Vogtei

¹⁶¹⁵ Ein vergleichender Blick in die Beuggener Komtursliste (Heckmann, Amtsträger, S. 167–169; Heim, Beuggen HS, S. 672–686) und in die Landkomtursliste (Heckmann, Amtsträger, S. 161–164) legt diesen Schluss nahe. Der Zusammenhang beider Ämter für das 13. und 14. Jahrhundert, vgl. Heim, Beuggen, S. 106.

¹⁶¹⁶ Vgl. die Diskussion in Anm. 98.

¹⁶¹⁷ Urkunden vom 17.7.1442, GLAK, 21, Nr. 1853, 8466, 8467, 8468, 8469 und 8472. Es hängt jeweils das adelige Komtursiegel des Burkard von Schellenberg und das Sekretsiegel der Stadt Rheinfelden an. Zur Bedeutung dieser Vidimierungsakte vgl. dazu Anm. 1627.

¹⁶¹⁸ Der Wappenschild lässt sich nur schwer ausmachen, lediglich die aufwendige Helmzier ist deutlich erkennbar, 22.6.1454, StABS, Domstift, VI/25; seine Nennungen als Komtur von Beuggen bei Heim, Beuggen, S. 185.

¹⁶¹⁹ Siegel des Komturs Hans Rudolf von Weiler, der das Wappen des schwäbischen Adelsgeschlechts der Herren von Weiler führte, die ihre Stammburg in Altenburg bei Weiler im Allgäu hatten, Urkunde vom 20.3.1467, GLAK, 21, Nr. 4868.

¹⁶²⁰ Urkunde vom 3.2.1467, bekannt aus einem an Komtur Georg von Homburg gerichteten Vidimus des Landvogts im Oberelsass vom 14.8.1508, GLAK, 18, Nr. 26; Regest ZGO 31, Nr. 507, S. 169f.; zeitgenössische Papierkopie ebd. 21, Nr. 4867. Darüber Revers des Hans Rudolf von Weiler vom 20.3.1467, wie Anm. 1619. Über das Jagdrecht auch Heim, Beuggen, S. 139f.; Torn/Diener, S. 221.

¹⁶²¹ Brief von 1497, GLAK, 21, Nr. 4869.

¹⁶²² Urkunde vom 14.8.1508, wie in Anm. 1620.

Rheinfelden eine Neuverhandlung der Jagdrechte: Es wird betont, dass der Komtur die Jagd *wol furnemen und thun möge*, dass es aber alleine an der jederzeit widerruflichen Zustimmung *dess Landtsfursten*, also des Kaisers hänge.¹⁶²³

Eine letzte Tendenz des 15. Jahrhunderts, die sich noch weit ins 16. Jahrhundert erstreckte, ist die zunehmende Eingliederung Beuggens in die habsburgische Herrschaft Vorderösterreich.¹⁶²⁴ Peter Heim arbeitete bereits eindrucklich heraus, wie die alten königlichen Privilegierungen des Ordens zunehmend ihre Wirkung verloren.¹⁶²⁵ An einer aktiven Territorialisierung führte kein Weg mehr vorbei. Während das in Altshausen und in geringerem Maße auch auf der Mainau durchaus gelang, geriet Beuggen zunehmend in das habsburgische Herrschaftsgebilde, mit einem Teil seiner Besitzungen unter eidgenössischer Hoheit. Das Schicksal der Kommende hing an der Grafschaft Rheinfelden, die durch den Burgvogt auf der Burg Stein im Namen des Reiches verwaltet wurde. Österreich erwarb diese Herrschaft als Reichspfand, im frühen 15. Jahrhundert fiel sie dem Reich heim und wurde von König Sigismund an die Brüder Hans und Frischhans von Bodman verpfändet, bevor 1442 König Friedrich III. die Herrschaft Stein wieder an das Haus Österreich band, welche sie an Wilhelm von Grüenberg vergab.¹⁶²⁶ Burkard von Schellenberg, seinerzeit Komtur von Beuggen, vidimierte in dem Jahr alle betreffenden Urkunden und erkannte damit die mediate Landeshoheit Österreichs über Beuggen an.¹⁶²⁷ Auf dem *Landleutzettel* von 1468 wurden die Stände Vorderösterreichs zusammengestellt, darunter befand sich auch der Komtur von Beuggen, da der Großteil der Besitzungen der Kommende in der Herrschaft Rheinfelden lag.¹⁶²⁸ Beuggen war damit also endgültig der österreichischen Landeshoheit unterworfen, wobei die Kommende bereits im habsburgischen Urbar von 1388/1389 mit einer Steuer von

¹⁶²³ Vertrag vom 20.11.1510, GLAK, 21, Nr. 4273. Der Vertrag geht weiterhin auf die Eigenleute zu Karsau, die Fischerei, die Schweinehaltung und dergleichen ein, was hier nicht im Einzelnen thematisiert werden kann.

¹⁶²⁴ Über dieses dynamische Herrschaftsgebilde übersichtlich Franz Quarthal, Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hg. v. Peter Blickle, Stuttgart 1982, S. 79–92; ders., Vorderösterreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte I/2. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches, Stuttgart 2000, S. 587–780, hier v.a. S. 654–658; weiter Dieter Speck, Ständemacht und Herrschaftsferne. Die vorderösterreichischen Landstände vor dem Dreissigjährigen Krieg, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. v. Saskia Durian-Ress und Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, S. 77–99.

¹⁶²⁵ Vgl. Heim, Beuggen, S. 85f.

¹⁶²⁶ Vgl. darüber ausführlich Heim, Beuggen, S. 86f.

¹⁶²⁷ Ebd.; Alois Seiler, Deutscher Ritterorden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Die Territorien im Alten Reich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B), hg. v. Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmeier, Stuttgart 1995, S. 610–636, hier S. 622; zu den Vidimierungsurkunden vgl. oben Anm. 1617.

¹⁶²⁸ Vgl. Heim, Beuggen, S. 87.

50 Gulden hatte aufwarten müssen.¹⁶²⁹ Damit teilten die Komture von Beuggen das Schicksal derer von Freiburg im Breisgau und in der Frühen Neuzeit auch das der Komture von Mülhausen-Rixheim, die ebenfalls als leistungspflichtige Prälaten in die Herrschaft Vorderösterreichs eingegliedert wurden.¹⁶³⁰

Wie viele Kommenden in Elsass-Burgund war auch die Kommende Beuggen im ausgehenden Mittelalter von den Umwälzungen von Reformation und Bauernkrieg betroffen. Die Quellenlage ist dünn; eine ausführliche Untersuchung liegt bislang nicht vor.¹⁶³¹ Die bisherigen Erkenntnisse lassen sich aber quellengestützt auf eine breitere Basis stellen, indem im Folgenden der Blick auf drei Dörfer gerichtet wird, in denen die Kommende einzelne Rechte und Einkünfte besaß, über die sie sich mit den Untertanen stritten.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts deuten sich verschiedene Konflikte um Pfarreien und Zehnten an, die mit aller Vorsicht als Hinweis für eine gewisse Unzufriedenheit mit der Deutschordensherrschaft gewertet werden können. Mit Johann Breitschmid, dem Pfarrer von Lengnau, wo der Deutsche Orden die Pfarrei, den Zehnten und die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, entwickelte sich ein langer Streit um den Zehntbezug, in den auch Papst Julius II. eingriff.¹⁶³² Über den Zehnten *in den gemein wercken und nuwbrüchen in dem kilchspiel zu Lengnow* geriet man dann in Streit mit den Johannitern von Leuggern und dem Kloster Einsiedeln; noch vor dem Bauernkrieg wurde der Zehnten in einem Schlichtungsvertrag zwischen den Gotteshäusern geteilt.¹⁶³³ Im Bauernkrieg erhoben sich die Lengnauer offenbar gegen den Deutschen Orden.¹⁶³⁴ Ein Jahr später wurden dann die Verhältnisse zwischen Kommende, Leutpriester und Kirchgenossen durch die acht alten Orte der Eidgenossenschaft nach *ettlicher spenn und irrung* neugeregt:¹⁶³⁵ Die Kirchgenossen mussten Zinsen und Zehnte weiterhin im Badener Maß an die Kommende abliefern, nicht nach Klingnauer Maß, wie sie es gefordert hatten. Weiterhin sollte der Leutpriester Johann Breitschmid die vier Opfer erhalten, gemeint sind Seelgeräte, Jahrzeiten, kleiner und junger Zehnt. Die

¹⁶²⁹ Auch darauf wies Heim, Beuggen, S. 88 bereits hin; vgl. Torn/Diener, S. 220. Zum habsburgischen Urbar vgl. ausführlich Anm. 1227.

¹⁶³⁰ Vgl. die entsprechenden Kapitel sowie Baeriswyl, Einleitung, S. 573; Demel, Krone Frankreichs, S. 104f.

¹⁶³¹ Heim, Beuggen, S. 153–155, trug einige Hinweise auf die Reformation zusammen, ansonsten blieb es bei der Erwähnung des Bauernkrieges, vgl. beispielsweise Sehringer, S. 26; Torn/Diener, S. 220 und 222.

¹⁶³² Die Schlichtungsurkunde des Propstes von St. Felix und Regula zu Zürich enthält eine Reihe von Urkundenabschriften von 1502 bis 1512, die näher über den Streit informieren, Inserate in der Urkunde vom 15.11.1512, GLAK, 18, Nr. 681; Regest ZGO 31, Nr. 514, S. 171. Später einigte man sich noch über das Pfründhaus, 4.12.1517, GLAK, 18, Nr. 665; Regest ZGO 31, Nr. 521, S. 172f.

¹⁶³³ Urkunden vom 5.3.1504 und vom 19.7.1513, GLAK, 18, Nr. 680 und Nr. 682; Regesten ZGO 31, Nr. 502, S. 168 und Nr. 515, S. 171.

¹⁶³⁴ Vgl. Jähni, Erwerbspolitik, S. 131.

¹⁶³⁵ Urkunde vom 12.6.1526, GLAK, 18, Nr. 683; Regest ZGO 31, Nr. 526, S. 173f.

Regelung brachte keine Befriedung der Situation. Breitschmid schloss sich der Reformation an¹⁶³⁶ und der Zehnt wurde fortan nicht mehr an die Kommende entrichtet.¹⁶³⁷

Aber auch mit dem Pfarrer von Gelterkinden, Heinrich von Butchen, geriet man in Konflikt über den Zehnten, wobei der Dekan der Basler Kirche den Großteil der Zehnteinnahmen der Kommende zusicherte.¹⁶³⁸ Hier kam es im Gegensatz zu Lengnau offenbar zu keinen überlieferten Erhebungen gegen den Orden.

Wieder anders verhielt es sich in Frick, ein wichtiger Ort der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Rheinfelden. Vor dem Landvogt von Oberelsass zu Ensisheim brachte der Anwalt Wernher Meyer 1527 die Klage des Georg von Andlau, Statthalter von Beuggen und Komtur von Mülhausen, vor.¹⁶³⁹ Er klagte gegen die *underthonen zu Frick*, die den Zehnten *durch inen eignen gewalt im fünf und zwentzigsten jare* und fortan schuldig blieben. Das Urteil fiel zu Gunsten der Kommende aus, nachdem die Fricker Untertanen *weder aigner personen noch sunst jemanden anderer von iren wegen* zum Gericht entsendet haben. Weiteres ist aus den Urkunden nicht bekannt.

Es zeigte sich anhand der drei Orte – Lengnau, Gelterkinden und Frick – wie unterschiedlich die Partizipation der Beuggener Untertanen am Aufstand gegen die Zehntverpflichtungen ausfielen. Wieder anders gestaltete sich die Situation für das Ordensschloss Beuggen. Aus der Chronik des Baslers Konrad Schnitt erfahren wir, dass wohl Anfang Mai 1525 *die im Fricktal und Melybach [Möhlinbach] namen dem commenthür von Bütken das husz Bütken yn und verganten alles, das do was*.¹⁶⁴⁰ Der Überlieferungszufall will es, dass sich darüber hinaus die Ursachen von *empörung und uffrur* erhalten haben.¹⁶⁴¹ Im zweiten Artikel forderten die Bewohner der *landschaft im Ryntal* ihre Freizügigkeit, und dass sie mit *keyner knechtlichen dienstbarkeyt* belegt werden sollten. Laut den Urbaren und Dingrödeln wäre ihre Landschaft im Rheintal zwar von der Leibeigenschaft befreit, sie beschwerten sich aber ausdrücklich, dass die Herrschaft der Kommende Beuggen wie eine Exklave der Unfreiheit in dieser Landschaft liege und daher *etlich arme lutt unser mitverwandten* als Leibeigene und *bysaßen* weiterhin mit Diensten und Steuern beschwert würden.¹⁶⁴²

¹⁶³⁶ Urkunde vom 28.1.1527, GLAK, 18, Nr. 666; Regest ZGO 31, Nr. 528, S. 174.

¹⁶³⁷ Mahnung vom 15.6.1532, GLAK, 18, Nr. 684; Regest ZGO 31, Nr. 533, S. 175.

¹⁶³⁸ Urkunde vom 19.3.1518, GLAK, 18, Nr. 645; notarielle Abschrift von 1546 in StABS, Akten Deutscher Orden, B 3; Regest ZGO 31, Nr. 522, S. 173.

¹⁶³⁹ Urkunde vom 23.3.1527, GLAK, 18, Nr. 634; Regest ZGO 31, Nr. 531, S. 174.

¹⁶⁴⁰ Die Chronik Konrad Schnitts 1518–1533, sammt Fortsetzung bis 1537, in: Basler Chroniken 6, hg. v. August Bernoulli, Leipzig 1902, S. 89–184, hier S. 123.

¹⁶⁴¹ Abgedruckt in: Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband, hg. v. Günther Franz, Darmstadt ²1968, Nr. 44, S. 180–183.

¹⁶⁴² Ebd., S. 181.

In einer eigenen Beschwerdeschrift der Karsauer, die sich der Landschaft Rheinfelden anschlossen, wird diese Unzufriedenheit untermauert. Dieser Umstand ist für diese Untersuchung von besonders hoher Bedeutung, da das Dorf der Kommende besonders nah lag und rechtlich unterstand.¹⁶⁴³ Die Karsauer seien demnach *vil herter dann ander unser umbsäßen eygenlutt gebunden und beschwärt, dann der commentür hat uns fur sine knecht und lybeygen lutt*. Unermüdlich, zu jeder Uhrzeit, ziehe der Komtur sie zu Hand- und Spanndiensten heran und bewirte sie zu dieser Arbeit *nit anders dann die unvernunftige tier*. Sie unterstellen dem Komtur weiterhin eine große Willkür bei der Nutzung von Weiden und Wäldern, also bei ihrem Allmendrecht, das er zum Teil verweigerte oder mit Zinsen belegte. Mit dem jetzigen Komtur, womit Ludwig von Reischach gemeint sein dürfte, haben sie erst kürzlich eine neue Abgabe vereinbart, wonach sie für die Bucheckermast ihrer Schweine (*äckerit*) pro Tier *an eyn reys in Brußen ze hilf ein schilling von eynem schwyn ze geben*, was der Komtur nun bisweilen auch auf bis zu drei Schilling erhöhte. Der Komtur versuchte also durch eine neue Abgabe dem verzweifelten Ruf aus Preußen nach personeller Unterstützung zu begegnen.¹⁶⁴⁴

Bei aller Vorsicht gegenüber der Quellengattung, dürfte der Kern der Kritik zutreffend gewesen sein. Die Herrschaft Beuggen wahrte eine feudale Herrschaftsform, die ihre Untertanen mit Abgaben, Frondiensten und Schollenzwang belastete. Die Plünderung und Demolierung des Schlosses fällt folgerichtig in den allgemeinen Kontext des Bauernkrieges.

Während der Plünderung der Kommende weilte der Komtur von Beuggen in Basel.¹⁶⁴⁵ Ähnlich wie in Hitzkirch, Köniz und Basel trat auch der Beuggener Komtur, Ludwig von Reischach, zur Reformation über und ging eine Ehe ein.¹⁶⁴⁶ Nach der Plünderung kehrte er in der allgemeinen Verwirrung nach der Entsagung des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach und dem damit einhergehenden Verlust Preußens für den Orden mit seiner Gattin in die Kommende zurück und wurde wohl zunächst im Amt bestätigt, bevor Landkomtur Rudolf von Fridingen und das versammelte Balleikapitel ihn entsetzten und den

¹⁶⁴³ Die Beschwerdeschrift ebd. in: Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband, S. 181–183, erwähnt auch bei Heim, Beuggen, S. 93, Anm. 102; Torn/Diener, S. 222f. Die Rolle der Frondienste bei Jähniß, Erwerbspolitik, S. 131. Der Orden hatte neben dem Patronatsrecht auch die niedere Gerichtsbarkeit, aber auch die Blutgerichtsbarkeit versuchte man seitens des Ordens immer wieder sich einzuverleiben, was schließlich im 18. Jahrhundert gelang, vgl. Anm. 1604.

¹⁶⁴⁴ Ebd. in: Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband, S. 182f.

¹⁶⁴⁵ Vgl. Heim, Beuggen, S. 153, Klentschi/Zeller, Beuggen, S. 42–44.

¹⁶⁴⁶ Zu Albrecht von Landenberg, Komtur von Köniz, der sich 1523 der Reformation anschloss, im Kapitel Köniz, Anm. 908; zu Hans Albrecht von Mülinen, Komtur von Hitzkirch, vgl. Anm. 1287. Auf den Zusammenhang wies auch Heim, Beuggen, S. 153, hin. Über seine Beziehungen und Korrespondenz mit dem Humanisten Bonifatius Amerbach ebd., S. 154.

Komtur von Mülhausen, Georg von Andlau, als Statthalter der Kommende einsetzen.¹⁶⁴⁷ Als solcher ist Georg von Andlau bereits 1526 nachweisbar.¹⁶⁴⁸ Dieser Streit zwischen Reischach und Andlau zog einen langwierigen Konflikt nach sich. Ludwig von Reischach erhielt 1529 das Bürgerrecht zu Basel.¹⁶⁴⁹ Fortan setzten sich Bürgermeister und Rat intensiv für seine Rechte ein. Während Ludwig von Reischach behauptete, weiterhin *benanter commendary rechter besitzer* zu sein und sein Erbe zurückverlangte, entgegnete Andlau, dieser habe weder *gerechtheit oder ansprach* auf eine Entschädigung.¹⁶⁵⁰ Die Stadt Basel unterstützte Reischach dann auch in seinem Vorgehen, Zinsen und Gülten der Kommende Beuggen, die in der Herrschaft der Stadt Basel lagen (*in unser oberkeyten*), einzuziehen, solange er auf die Rückerstattung seines Erbes durch den Orden wartete.¹⁶⁵¹ Der Landkomtur beschwerte sich daraufhin bei der vorderösterreichischen Landesregierung, woraufhin Bürgermeister Adelberg Meyer den Ehestand Reischachs relativierte, da dieser *gleich wie ir aller hochmeister in Prüssenn* und wie der Hitzkirchener Komtur Hans Albrecht von Mülinen gehandelt habe.¹⁶⁵² Der Statthalter von Beuggen, Georg von Andlau, trug den Konflikt um die Einnahmen der im Herrschaftsgebiet der Stadt Basel gelegenen Güter schließlich vor die eidgenössische Tagsatzung zu Baden,¹⁶⁵³ dazu bezog er zunehmend Österreich und schließlich auch den Kaiser mit ein; erst 1547 wurde der Konflikt beigelegt und eine jährliche Zahlung von 200 Gulden an Ludwig von Reischach vereinbart.¹⁶⁵⁴ Peter Heim stellte bereits zurecht fest, dass der Landesherr Österreich das Ordenshaus zwar schützte, daraus aber – abgesehen von der konfessionellen Frage der Patronatskirchen – keinen weiteren Nutzen zog, wie wir es bei den Eidgenossen Bern (Köniz und Sumiswald) und Luzern (Hitzkirch) beobachten konnten.¹⁶⁵⁵

¹⁶⁴⁷ Vgl. Klentschi/Zeller, Beuggen, S. 43f.; unklar ist, welcher Quelle die Autoren diese Bestätigung im Amt entnehmen. Reischach erhob noch bis 1547 Anspruch auf die Kommende, vgl. Herrmann, S. 154.

¹⁶⁴⁸ Als *Jörgen von Anndlo, ritterlichers tutsches ordenns statthalters des huses zu Bügken*, GLAK, 18, Nr. 683; Regest ZGO 31, Nr. 526, S. 173f.; vgl. Heim, Beuggen, S. 154; Torn/Diener, S. 220.

¹⁶⁴⁹ Erwerb des Bürgerrechts am 19.2.1529, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation III, Nr. 400, S. 301; vgl. Heim, Beuggen, S. 154.

¹⁶⁵⁰ Die Standpunkte werden dargelegt in einem Brief des Bürgermeisters Jakob Meyer an Komtur Georg von Andlau, Brief vom 27.3.1531, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation V, Nr. 172, S. 159f.

¹⁶⁵¹ So teilten es Jakob Meyer und nach ihm Adelberg Meyer, Bürgermeister der Stadt Basel, dem Landkomtur Rudolf von Fridingen (31.5.1531) und Komtur Georg von Andlau (28.6.1531) mit, Briefe in der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation V, Nr. 253, S. 227f. und Nr. 284, S. 250f.

¹⁶⁵² Brief vom 13.9.1531, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation V, Nr. 425, S. 352–354.

¹⁶⁵³ Brief vom 20.12.1531, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation V, Nr. 725, S. 627f.; Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede I/4 b, S. 1241f.

¹⁶⁵⁴ Über den weiteren Konflikt – leider ohne Quellenbelege – Klentschi/Zeller, Beuggen, S. 44–47; fundierter Heim, Beuggen, S. 154f.

¹⁶⁵⁵ Vgl. Heim, Beuggen, S. 155.

Im Nachhall des Bauernkrieges machte sich der Deutsche Orden jedenfalls alsbald daran, die Befestigungsanlagen Beuggens auszubauen.¹⁶⁵⁶ Damit wurde ein neues Kapitel in der Geschichte der Kommende Beuggen aufgeschlagen, mit alten und neuen Problemen, das an dieser Stelle keine Beachtung mehr finden kann.¹⁶⁵⁷

Wie lässt sich die Kommende nun abschließend zwischen ihrer Region und ihrem Balleiverband einordnen? Die Geschichte des Deutschen Ordens in Beuggen beginnt 1246, als Ulrich von Liebenberg den bedeutenden Besitzkomplex um die Burg an den Orden übertrug. Für diese wichtige Schenkung setzten sich neben dem elsässischen Landkomtur und Gottfried von Rufach auch Hochmeister Heinrich von Hohenlohe ein, der dem Schenker eine lebensjährige Rente zusicherte. Die Neugründung wurde auch ordensintern durch die Übertragung eines Güterkomplexes im elsässischen Geberschweier gefördert. Diese Kommandengründung in unsicheren Zeiten, nachdem Kaiser Friedrich II. durch das Konzil von Lyon abgesetzt worden ist, konnte durch das gemeinsame Wirken der Gebietiger, verbunden mit finanziellen Abfindungen für mögliche Erben und königlichen Bestätigungen, gesichert werden. Auch die Unterstützung durch einzelne Adelsgeschlechter der Region, wie die Habsburg-Laufenburger und die Herren von Klingen, ist nicht zu vernachlässigen. So entwickelte sich Beuggen bald zu einem Anziehungspunkt für die Ministerialität und den Adel der Region.

Nach dem Interregnum stellten König Rudolf und seine Frau Anna die Rechtssicherheit in Beuggen wieder her, nachdem der Bischof von Basel rheinaufwärts einen Ausbau seiner Macht forcieren wollte. Gerade im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zeigt sich eine gezielte Förderung der prosperierenden Kommende. Von königlicher Hand wurden immer wieder Fischereirechte im Rhein erneuert. Innerhalb des Ordens lässt sich ein gezieltes Vorgehen der Deutschmeister erkennen, insbesondere Wolframs von Nellenburg, mit dem das Balleikapitel die Transferierung des Suntheimer Schwesternkonvents aus dem Elsass an den Hochrhein veranlasste und der mit der Einrichtung einer Bibliothek wohl die Ausbildung des Nachwuchses gezielt fördern wollte. Diese Maßnahmen wurden vor Ort flankiert durch die Abfassung einer deutschsprachigen Weltchronik („Oberrheinische Chronik“). Über die Niederlassung in Basel, die gezielt durch Beuggen akquiriert wurde, pflegten die Komture und mit ihnen die Landkomture einen Zugang zu Bischof und Hofgericht, aber auch zur

¹⁶⁵⁶ Vgl. Sehringer, S. 26; Heim, Beuggen HS, S. 666; Klentschi/Zeller, Beuggen, S. 46f.

¹⁶⁵⁷ War das Quellenmaterial für Beuggen bereits für das Mittelalter von einer bemerkenswerten Überlieferungsdichte, so können wir das erst recht für die Frühe Neuzeit feststellen.

erstarkenden Bürgerschaft. Die ökonomische Struktur der Kommende, die einen außerordentlich großen Konvent von bis zu 14 Brüdern versorgte, erforderte eine Ausdifferenzierung der Ämter, sodass uns hier Tressler, Küchen-, Keller-, Hof- und Zinsmeister begegnen, ebenso wie mehrere Schaffner, die die verstreuten und teils weit entfernten Güter verwalteten. Der Verkauf landwirtschaftlicher Güter spülte Geld in die Kassen des Tresslers, wichtig scheinen der Weinbesitz und die Salmengründe im Rhein gewesen zu sein. Mit Konrad von Beuggen begegnete uns wiederum ein prosopographisches Beispiel für einen Ordensbruder, der aus der Ballei nach Preußen entsandt wurde.

Im 15. Jahrhundert machte sich dann die Verwicklung der Kommende mit ihren rund ein Dutzend Patronatskirchen in den beiden Diözesen Konstanz und Basel in den Quellen bemerkbar, als man 1420 die Abgabenlasten zumindest mit Konstanz ausführlich vertraglich regelte. Die ausbleibende Territorialisierung am herrschaftlich engmaschig durchdrungenen Hochrhein, gepaart mit militärischen Konflikten und einer wirtschaftlich angespannten Situation sorgten für einen sukzessiven Attraktivitätsverlust der Niederlassung. Gleichzeitig offenbart sich im Asylrechtsstreit mit der Stadt Basel, welche Bürde die Kommende für die Ballei geworden war: So musste man sämtliche waffenfähigen Männer hierhin versammeln und darüber hinaus als Ballei große finanzielle Aufwendungen aufbringen. Auch der Hochmeister wandte sich an den Generalprokurator in Rom, der die Sache Beuggens an der Kurie vertreten sollte. Hinzu kam eine zunehmende Eingliederung in die habsburgisch-vorderösterreichische Landesherrschaft, einzelne Besitzungen lagen außerdem im Einflussbereich der Eidgenossenschaft; die Kommende bewahrte sich aber die Niedere Gerichtsbarkeit. Das Konventsleben wich zunehmend einer adelig-ritterlichen Herrschaft, die sich wohl kaum deutlicher manifestieren konnte als in der Verwendung von Adelsiegeln durch die Komture und in der Ausübung ihrer Jagdprivilegien. Im ausgehenden Mittelalter machte sich vielerorts Unmut über die Abgaben, insbesondere die Zehnten, bemerkbar. Teilweise schlug die Stimmung in Gewalt um, insbesondere in den Orten, wo die Leibeigenschaft noch ausgeprägt war. Im Bauernkrieg erhoben sich die Untertanen im aargauischen Lengnau, in Karsau verfassten sie eine Beschwerdeschrift und plünderten schließlich die Kommende selbst. Komtur Ludwig von Reischach floh nach Basel, wo er sich der Reformation anschloss und heiratete, die Kommende und ihre Einkünfte aber weiterhin behalten wollte. Das Balleikapitel wehrte sich und setzte den Mülhauser Komtur Georg von Andlau als Statthalter ein. Dies hatte einen langwierigen Konflikt zwischen Eidgenossen, vor allem Basel, und Reischach einerseits, dem Deutschen Orden und Österreich andererseits zur Folge.

Insgesamt unterlag die Bedeutung der Kommende für die Ballei und den Orden einem erheblichen Wandel: von einer prestigeträchtigen Burganlage auf Reichsboden, die den Adel der Region anzog, sich zu einem Zentrum der Ballei Elsass-Burgund entwickelte, zahlreiche Ritterbrüder ausbildete und beherbergte, ohne dabei ihre geistliche Prägung zu vernachlässigen, hin zu einem Herrnsitz adeliger Lebensweise, dessen Festhalten an feudalen Strukturen ihm im Bauernkrieg zum Verhängnis wurde. Bei wenigen Niederlassungen zeigte sich so deutlich, wie die Kommenden sowohl als Teil ihrer Region als auch als Mitglied einer ritterlich-geistlichen Korporation agierten.

2.4.2 Freiburg

Die Untersuchung der Deutschordenskommande Freiburg hat schon zahlreiche kleinere Veröffentlichungen hervorgebracht, die sich mit verschiedenen historischen und baugeschichtlichen Facetten der Kommendengeschichte befassen. Die Erforschung der Geschichte der Kommande hat sich dabei bisher vor allem auf die Frühzeit der Kommande bis ins 14. Jahrhundert fokussiert,¹⁶⁵⁸ wobei auch zahlreiche Untersuchungen der Frühen Neuzeit und der Baugeschichte des Neubaus vorliegen.¹⁶⁵⁹ Wenn auch umfangreiches Material vorliegt, erschwert die zerstreute Quellsituation eine weitreichende Erforschung der Kommande nachhaltig,¹⁶⁶⁰ weshalb eine monographische Arbeit zu Freiburg weiterhin ein Desiderat bleiben muss. Eine vollständige Darstellung der Geschichte des Deutschen Ordens in Freiburg kann hier nicht erfolgen, weshalb das folgende Kapitel dem Anspruch folgt, die Kommande zwischen Stadt und Orden einzuordnen, wobei vor allem für die Zeit des Spätmittelalters wertvolle neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

In Freiburg im Breisgau konnte der Deutsche Orden um die Mitte des 13. Jahrhunderts Fuß fassen. Doch schon in der Entstehungszeit der Balley Elsass-Burgund scheint der Balleyvater Gottfried von Rufach ein Auge auf die Region geworfen zu haben, als er sich 1235 als Prokurator im Elsass, in Burgund und im Breisgau bezeichnete.¹⁶⁶¹ Daraus können wir freilich nicht auf Besitz in Freiburg schließen. 1248 verzichtete Ulrich von Liebenberg zu Freiburg im Kontext der Übertragung Beuggens an den Deutschen Orden auf jegliche Besitzansprüche auf die von Ita von Klingen übertragenen Güter. Zugegen waren seitens des

¹⁶⁵⁸ Hier zu nennen vor allem Hellmann, Bemerkungen, aber auch jüngst die unter Jürgen Dendorfer veröffentlichten Ergebnisse ihrer Abschlussarbeiten: für das 13. Jahrhundert Torn, Freiburg, für das 14. Jahrhundert Henrik Voß, Besitz und Wirtschaft der Deutschordenskommande Freiburg im 14. Jahrhundert, in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 142 (2023), S. 27–42. Einen guten Überblick über das Mittelalter gibt Hermann Brommer, Die Deutschordenskommande Freiburg, in: Der Deutsche Orden und die Balley Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. dems. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 331–366, mit einer Zeittafel ab S. 346; ebenso der Artikel von Benjamin Torn und Matthias Untermann, Art. Freiburg, Deutscher Orden, in: Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern, Bd. 1: A–G, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 444–450.

¹⁶⁵⁹ Herman Schmid befasste sich vor allem mit der Frühen Neuzeit, vgl. Hermann Schmid, Der Deutsche Orden in Freiburg (1263–1806). Aus Anlaß des teilweisen Wiederaufbaus des ehemaligen Ritterhauses, in: Freiburger Diözesan-Archiv Freiburg 106 (1986), S. 75–89; ders., Das Asylrecht der Deutschherren und ihres Hauses in Freiburg, in: ZGO 133 (1985), S. 179–207. Einen hervorragenden Überblick auch über die bauhistorischen Forschungen findet sich in den Literaturangaben bei Brommer, S. 331.

¹⁶⁶⁰ Vgl. in der Einleitung Anm. 7.

¹⁶⁶¹ Urkunde vom 19.6.1235, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 218; wie Anm. 118.

Ordens auch die drei bedeutenden Gebietiger Gottfried von Rufach, Konrad von Solms und Albrecht von Slaus.¹⁶⁶² Von einem Komtur oder einem Ordenshaus Freiburg ist hier zwar nicht die Rede, dennoch könnte der Orden bereits die strategische Bedeutung der alten Zähringerstadt erkannt haben.

Erst 1258 erfahren wir etwas von der Anwesenheit des Ordens in Freiburg. In diesem Jahr gewährte Papst Alexander IV. einen Ablass für die Besucher der Deutschordenskirche, was die Forschung dazu verleitete, von einem bestehenden Ordenshaus auszugehen.¹⁶⁶³ Es ist unklar, ob zu diesem Zeitpunkt bereits ein Kirchengebäude bestand oder ob der Orden seine Ansprüche auf ein solches legitimieren wollte. Aus dem selben Jahr geht aus einem Schlichtungsvertrag hervor, dass das Kloster Schuttern einen Hof zu *Tiermendingen*¹⁶⁶⁴ zu zwei Dritteln an den Deutschen Orden und zu einem Drittel an einen gewissen Konrad Kolman vergab, die davon jährliche Abgaben zu leisten hatten. Für den Orden siegelte der namentlich nicht genannte Landkomtur, allerdings kein örtlicher Komtur.¹⁶⁶⁵

Erst mit der Übertragung von fünfeinhalb Hofstätten als allodiale Güter durch die Grafen Konrad von Freiburg und seine Söhne, Nachkommen der Grafen von Urach und der Zähringer, war 1263 der Grundstein für eine Kommende in Freiburg gelegt.¹⁶⁶⁶ Die Grundstücke befanden sich beim nördlichen Tor Richtung Zähringen, in der neuangelegten Vorstadt „Neuburg“, wo auch die Johanniter bereits angesiedelt waren.¹⁶⁶⁷ Die Bedeutung dieses Grunderwerbs lag in der Lage in Freiburg und in der ersten Nennung des Konrad von Fischerbach, *nunc commendatoris domus eiusdem omni iure*.¹⁶⁶⁸ In der Forschung wurde angenommen, der Orden sei damit zu militärischen Zwecken strategisch angesiedelt worden, was allerdings nicht aus dieser Urkunde hervorgeht,¹⁶⁶⁹ und auch aufgrund der spätmittelalterlichen Vereinnahmung der Zünfte für den Verteidigungsfall im Freiburger Stadtrecht in

¹⁶⁶² Urkunde vom 1.8.1248, Regest ZGO 28, Nr. 17, S. 90; Druck S. 107f.; vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1501; zur Beteiligung der drei Genannten vgl. Am. 1504.

¹⁶⁶³ Papstbulle vom 23.5.1258, Original GLAK, E, Nr. 234a (Fotografie bei Torn, Abb. 1, S. 24); Abschrift GLAK, 21, Nr. 2750; Druck FUB I, Nr. 168, S. 139f.; vgl. dazu Hellmann, S. 18; Torn, S. 23; Brommer, S. 332 und 335; Torn/Untermann, S. 444.

¹⁶⁶⁴ Abgegangener Ort zwischen Vörstetten, Reute und Denzlingen.

¹⁶⁶⁵ Als *gubernator* in den Regionen *Burgundie et Alsacie ac Brisgaudie*, das Siegel ist weiterhin dasjenige, welches Gottfried von Rufach verwendet hatte, Urkunde vom 22.9.1258, GLAK, 21, Nr. 7644; wie Anm. 118; zum Siegelbild im Kapitel Hitzkirch, Anm. 1180.

¹⁶⁶⁶ Urkunde vom 10.5.1263, GLAK, 21, Nr. 2683; Druck FUB I, Nr. 192, S. 162–164; vgl. Voigt, Balleien I, S. 81.

¹⁶⁶⁷ Zur Lokalisierung ebd., Anm. 1, S. 163.

¹⁶⁶⁸ Das Wort *nunc* hat in der Forschung die Frage aufgeworfen, ob damit der erste Komtur gemeint ist oder ob es sich um den kürzlich berufenen Komtur handelt, vgl. Torn, S. 25; Torn/Untermann, S. 444.

¹⁶⁶⁹ Vgl. Brommer, S. 332f.; Hellmann, S. 21; Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30), Basel 2003, S. 128 und 132; erwähnt bei Torn, S. 28.

Zweifel gezogen werden muss.¹⁶⁷⁰ Auch die Einrichtung eines Spitals war wohl nie Sinn der Ansiedlung.¹⁶⁷¹ Ohne dies in zeitgenössischen Quellen nachweisen zu können, dürfte die Ansiedlung von geistlichen Ritterorden und Klöstern am Rande der Städte den Zweck einer spirituellen Ringmauer verfolgt haben.

Es folgte für das 13. Jahrhundert eine beachtliche Reihe an Güterkäufen, aber auch Verkäufen.¹⁶⁷² Dabei ist der in den überlieferten Urkunden erkennbare Stifterkreis bemerkenswert. Die Grafen von Freiburg, nach ihrer umfangreichen Schenkung der Grundstücke, bedachten den Orden fortan nur noch „sparsam“. ¹⁶⁷³ Weder die Stadt und ihre vornehmen Geschlechter, noch die Bischöfe von Konstanz, Basel oder Straßburg traten besonders hervor.¹⁶⁷⁴ Regionalhistorisch auffällig ist die zu Eisenach getätigte Übertragung von umfangreichen Gütern in elf breisgauischen Ortschaften durch den Wettiner Albrecht II., Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, und seine Söhne.¹⁶⁷⁵ Die Güter hatte der mit Margaretha von Staufen verheiratete Wettiner wohl von seinem Stiefvater, Kaiser Friedrich II., erhalten und wollte die Güter aus dem zähringischen Erbe durch die Übertragung an den Orden – nicht an die Kommende! – vor dem Zugriff Dritter schützen.¹⁶⁷⁶ Die Kommende konnte sich in den Gütern aus der zähringischen Erbmasse kaum durchsetzen, was immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten führte.¹⁶⁷⁷ Daneben finden sich in unterschiedlicher Dichte Güterübertragungen und -verkäufe, zum Teil auch Ordenseintritte der Herren von Üsenberg, der Edelfreien von Rötteln, der Markgrafen von Hachberg, der Markgrafen von Baden und verschiedener Ministerialen der Grafen von Freiburg.¹⁶⁷⁸

¹⁶⁷⁰ Vgl. Torn, S. 28. Überhaupt erkannte die Stadt die Anwesenheit des Ordens erst 1282 offiziell an, vgl. hierzu Anm. 1685. Einen einzelnen Hinweis auf eine Verantwortung in der Stadtverteidigung findet sich in den Ratsprotokollen, vgl. Anm. 1780; sonst zeugen die Quellen des 15. Jahrhunderts von der Organisation der Defensive durch die Zünfte, vgl. Anm. 1781.

¹⁶⁷¹ Vgl. Hans-Peter Widmann, Krankenversorgung im spätmittelalterlichen Freiburg. Die Ritter- und Hospitalorden, Klöster und Beginen, in: Eine Stadt braucht Klöster. Freiburg i. Br. braucht Klöster [Begleitbuch zur Ausstellung „Eine Stadt braucht Klöster“, 25.5.–1.10.2006 im Augustinermuseum Freiburg i. Br.], hg. v. der Stadt Freiburg im Breisgau (u.a.), Lindenberg im Allgäu 2006, S. 166–171, hier S. 167f.

¹⁶⁷² Vgl. dazu die Auflistung bei Hellmann, S. 19, und die Kartierung der Besitzungen, ebd., S. 20, sowie auf Basis der Balleibeschreibung von Müller, Beschreibung, eine Kartierung der Güter im Jahr 1393 bei Voß, S. 33. Eine weitere Besitzkarte mit einer Gegenüberstellung der Besitzungen von 1393 und 1806 bei Torn/Untermann, S. 447.

¹⁶⁷³ Zu diesem Urteil gelangte bereits Hellmann, S. 20, nachdem der Orden nur noch von Graf Egeno II., Sohn des obgenannten Konrads, das Recht erhielt, mit *driu mule oder esele* im Herzogenwald Holz zu schlagen, am 6.9.1272, GLAK, 21, Nr. 2494; Druck FUB I, Nr. 261, S. 235; CAO V, Nr. 110, S. 84.

¹⁶⁷⁴ Vgl. Torn, S. 28f.

¹⁶⁷⁵ Urkunde vom 23.10.1273, GLAK, 21, Nr. 2169; Druck FUB I, Nr. 276, S. 247f.; die Bestätigungsurkunde der Söhne vom 3.4.1274, Druck FUB I, Nr. 277, S. 248f., mit Kommentar über den Verbleib des Originals.

¹⁶⁷⁶ Vgl. Hellmann, S. 19; Torn, S. 29; Torn/Untermann, S. 445; weshalb diese Schenkung wohl als die „bemerkenswerteste und zugleich problematischste“ gilt, vgl. Schmid, Freiburg, S. 78.

¹⁶⁷⁷ Vgl. Brommer, S. 335.

¹⁶⁷⁸ Vgl. Torn, S. 30f.; Torn/Untermann, S. 444.

Ein scheinbar in der Forschung vernachlässigter Aspekt neben dem Stifterkreis ist die Beteiligung der Ballei an den Rechtsgeschäften der Kommende im 13. Jahrhundert, insbesondere in den 1270er Jahren. Dafür spricht die Beteiligung der Landkomturre an rund der Hälfte der überlieferten Urkunden dieser wenigen Jahrzehnte. Im Jahr 1272 einigte sich die Kommende mit Heinrich von Biengen um einige strittige Güter. Der Einigungsvertrag fiel offenbar zeitlich mit einem Balleikapitel zusammen, da neben Landkomtur Konrad Wernher von Hattstatt und zwei namentlich genannten Ordensbrüdern auch die Komture von Beuggen, Mülhausen und Rufach, sowie der Landkomtur von Bozen, Heinrich von Falkenstein, in der Urkunde bezeugt werden.¹⁶⁷⁹ 1276 waren in mehreren Urkunden Landkomtur, Komture oder zumindest mehrere Ordensbrüder beteiligt, die nicht unbedingt nur dem Freiburger Konvent angehörten.¹⁶⁸⁰ So erreichte die Ballei auch eine Bestätigung der verschiedenen, kürzlich erworbenen Einnahmen aus Kirchengütern durch den Bischof von Konstanz.¹⁶⁸¹ 1279 sind neben Landkomtur Reinlohe sieben weitere Brüder im Deutschordenshaus zugegen, als sich die Kommende mit dem Kloster Tennenbach um ein strittiges Gut einigte.¹⁶⁸² Auch im Jahr darauf sind wieder sechs Ordensbrüder anlässlich einer Güterübertragung an das Ordenshaus zugegen.¹⁶⁸³ Unabhängig davon, ob die aufgelisteten Brüder nun dem Freiburger Konvent oder dem Gefolge des umherziehenden Landkomturs angehörten, zeigt sich hier ein massiver Einsatz für das Ordenshaus, was in der Balleigeschichte deutlich hervorsticht.

Dieser Einsatz für eine rechtliche und wirtschaftliche Stärkung der Kommende Freiburg zahlte sich aus. 1282 bestätigten Schultheiß, die Vierundzwanzig und die Bürgerschaft der Stadt Freiburg der Kommende alle Rechte an ihrer Hofstätte innerhalb der Stadtmauer, welche der Orden bereits mit *muren oder mit zunen umbevungen* habe. Auch die Rechte an dem

¹⁶⁷⁹ Urkunde vom 18.3.1272, Original und Abschrift des 18. Jahrhunderts GLAK, 21, Nr. 670; Druck FUB I, Nr. 254, S. 227f. Ein Heinrich von Falkenstein und einige weitere Mitglieder dieses Geschlechts tauchten häufig im Kontext der Kommende Freiburg auf, wie genau er es zum Vorsteher der Ballei Etsch schaffte, ist unklar, aber sein Siegel hängt der Urkunde an. 1279 wird beispielsweise ein Heinrich von Falkenstein im Umfeld des Freiburger Ordenshauses erwähnt.

¹⁶⁸⁰ Urkunde vom 1.1.1276, GLAK, 21, Nr. 7605, 7606 und 7607; Druck FUB I, Nr. 287, S. 256–259. Neben Landkomtur Rudolf von Ofmendingen und dem Komtur von Freiburg waren dies vier weitere Brüder; zu Basel setzten sich die Komture von Beuggen und Rufach und zwei weitere Brüder für eine Zehntverleihung durch den dortigen Bischof ein, 21.10.1276, GLAK, 21, Nr. 4526; Druck FUB I, Nr. 297, S. 265f.; am 14.11.1276 vier Ordensbrüder zu Freiburg, GLAK, 21, Nr. 317; Druck FUB I, Nr. 299, S. 267f.; nochmals am 1.12.1276 zu Säkingen, anlässlich einer Zehntverleihung an das Haus Freiburg, GLAK, 21, Nr. 5299; Druck FUB I, Nr. 300, S. 268–270.

¹⁶⁸¹ Urkunde vom 16.12.1278, erhalten in einem Transsumpt von 1595, GLAK, 21, Nr. 5300; Druck FUB I, Nr. 316, S. 284f.

¹⁶⁸² Urkunde von 1279, GLAK, 24, Nr. 292; Druck FUB I, Nr. 318, S. 286f. Im Jahr darauf waren es Landkomtur Reinlohe *et universitas fratrum predictae domus*, die an das Kloster Tennenbach verschiedene Einkünfte zu Mundingen verkauften, 28.3.1280, GLAK, 24, Nr. 1017; Druck FUB I, Nr. 323, S. 295f.

¹⁶⁸³ Urkunde vom 28.11.1280, GLAK, 21, Nr. 6704, FUB I, Nr. 331, S. 302f.

zur städtischen Allmende gehörenden sogenannten *graben* werden dem Orden bestätigt, wobei sich die Stadt das Öffnungsrecht zu Kriegszeiten (*von urluges not*) vorbehielt, sodass sie im Falle einer Belagerung die Gemarkung nach ihren Ansprüchen bebauen und befestigen dürfte. Der Orden erhielt zudem das Recht, in dem Graben einen Turm zu bauen und darin *eine heinliche kamere* zu errichten, wohl eine ähnliche Architektur für einen Abortturm wie in Suntheim und Köniz.¹⁶⁸⁴ Graf Egeno von Freiburg bestätigte diese Urkunde ebenfalls mit seinem Siegel.¹⁶⁸⁵

Das Stadtre Regiment hatte also den Orden vollumfänglich als Teil der städtischen Sakral- und Wehrtopographie akzeptiert, nachdem die Übertragung der Hofstätten ja ursprünglich noch durch den Stadtherren, die Grafen von Freiburg, erfolgt war.¹⁶⁸⁶ Doch schon bald kam es zum Eklat zwischen Stadt und Kommende. Die Colmarer Annalen berichten, dass A., der Sohn des Freiburger Schultheißen, der als Bruder in die Kommende Freiburg eingetreten war, den Orden wieder verlassen wollte. Er verließ das Ordenshaus, wurde aber von Komtur Guntram von Biseck verfolgt, der ihn an der Fahnenflucht hindern wollte. Der flüchtige Sohn der Stadt tötete im Affekt seinen Verfolger, den Freiburger Komtur,¹⁶⁸⁷ der als möglicher Anwärter auf das Landkomtursamt gegolten hatte.¹⁶⁸⁸ Die Brisanz des Totschlags erhärtet sich, nachdem dies nicht der erste Fall eines Bürgers war, der nach Eintritt in den Orden diesen wieder verlassen wollte. Bereits 1266 wollte ein Bürger, Walter von Wangen, genannt Bidermann, die Kommende Freiburg verlassen, was schiedsgerichtlich beigelegt werden konnte.¹⁶⁸⁹ Es erinnert außerdem an den Fall eines flüchtigen Deutschordensbruders, der 1244 in Straßburg aufgegriffen und durch die Stadt dem Deutschmeister übergeben wurde.¹⁶⁹⁰ Der Freiburger Totschlag von 1283 unterscheidet sich dennoch grundlegend von den beiden älteren Fällen. Der Täter scheint jedenfalls nicht von der Stadt ausgeliefert

¹⁶⁸⁴ Die Architektur erinnert damit als kleine Variante an die großen preußischen Dansker in Marienburg oder Marienwerder; vgl. Köniz (Anm. 914) und Suntheim (Anm. 210).

¹⁶⁸⁵ Urkunde vom 13.6.1282, die Ausfertigung für den Orden mit Stadt- und Grafensiegel samt vidimierter Kopie des 18. Jahrhunderts in GLAK, 21, Nr. 2684; die Ausfertigung für die Stadt mit Landkomtursiegel – ohne dessen Ankündigung – in StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; Druck FUB I, Nr. 350, S. 321–323 und CAO I, Nr. 541A/B, S. 477f.; vgl. Hellmann, S. 20f.; Torn, S. 28; Brommer, S. 336.

¹⁶⁸⁶ Vgl. Anm. 1666.

¹⁶⁸⁷ Am 4.6.1283, Annales Colmarienses maiores in MGH, SS 17, S. 210; darüber berichteten Heinrich Schreiber, Freiburg unter seinen Grafen (Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau 3/2), Freiburg im Breisgau 1857, S. 107; Hellmann, S. 21; Planta, Adel, S. 202 und Torn/Untermann, S. 445. Das blieb indes nicht der einzige Fall eines Mordes an einem Freiburger Komtur. 1563 wurde Komtur Hans Ulrich von Habsperg von zwei Jakobsbrüdern erschlagen, worüber ein juristisches Gutachten vom 4.6.1563 vorliegt, GLAK, 21, Nr. 2983.

¹⁶⁸⁸ Guntram von Biseck war vorher Komtur von Straßburg und Andlau (vgl. im Kapitel Andlau, Anm. 416) und vertrat als Komtur von Freiburg noch kaum eine Woche vor seiner Ermordung *an des lantkommendators stat* den Balleioberen in einem Streit der Kommende Andlau (vgl. Anm. 418).

¹⁶⁸⁹ Urkunde vom 16.10.1266, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; Regest UB Basel I, Nr. 472, S. 341; Druck FUB I, Nr. 211, S. 181–184; vgl. Schreiber, Freiburg, S. 107; Hellmann, S. 19f.

¹⁶⁹⁰ Vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 532; den Vergleich zog bereits Hellmann, S. 21.

worden zu sein, aus den Folgejahren haben sich keinerlei Zeugnisse über das Verhältnis zwischen Stadt und Orden erhalten, sodass wir über den Ausgang lediglich spekulieren können.

1292 eskalierte der schwelende Konflikt zwischen Stadt und Orden. Die Deutschordensbrüder ließen im April zwei Freiburger blenden (*exocularunt*), ohne, dass wir über die Hintergründe des Konfliktes informiert sind.¹⁶⁹¹ Die Bürger reagierten in seltener Geschlossenheit gemeinsam mit dem Grafen: *Iunior comes* [Konrad, der Sohn Egenos] *cum civibus claustrum* [die Kommende] *irruentes totaliter devastarunt*.¹⁶⁹² Diese Beschreibung des Colmarer Dominikanermönchs einer vollständigen Zerstörung scheint dabei kaum übertrieben. Die gewalttätige Auseinandersetzung rief den Hochmeister, seit kurzem Konrad von Feuchtwangen, auf den Plan, der sich gemeinsam mit Landkomtur Engelward [von Sulz], im Jahr zuvor noch Komtur von Freiburg,¹⁶⁹³ an der Streitschlichtung beteiligte. Ein Schlichtungsvertrag, vermittelt zwischen den beiden genannten Gebietigern, dem Grafen Egeno und der Bürgerschaft, wurde schließlich zu Kirchhofen vereinbart und wenige Tage später in Freiburg besiegelt.¹⁶⁹⁴ Die Bestimmungen dieses Vertrages lassen sich zusammenfassen mit dem Urteil Hellmanns, der Deutsche Orden habe „auf der ganzen Linie gesiegt“.¹⁶⁹⁵ Dafür spricht zunächst der Umstand, dass die vorherige Blendung zweier Bürger in der Urkunde keine Erwähnung findet, ebenso wenig wie der bisher nicht untersuchte Fakt, dass der Deutsche Orden sich hier mit der körperlichen Verstümmelung zweier Menschen einem Strafmaß der Hohen Gerichtsbarkeit bedient hatte,¹⁶⁹⁶ die eigentlich beim Stadtherren, also den Grafen von Freiburg, lag. Die Grafen mussten aber ebenso wie die Bürgerschaft gegenüber dem Orden Buße leisten. Die Bestimmungen lauten, dass die Bürger die Kommende im status ante bellum wiedererrichten mussten und den Ordensbrüdern und ihrem Gesinde allen Schaden an Wein, Korn und Kleidern entschädigen sollten. Weiterhin solle die Bürgerschaft eine Pfründe zu 20 Pfund Pfennig Freiburger Gewicht für einen Ordenspriester stiften, die Grafen

¹⁶⁹¹ Am 19.4.1292, *Annales Colmarienses maiores* in MGH, SS 17, S. 219; vgl. Schreiber, Freiburg, S. 107–109; Hellmann, S. 21; Brommer, S. 336; Torn, S. 28; Torn/Untermann, S. 445.

¹⁶⁹² Ebd.

¹⁶⁹³ Als solcher urkundete er noch am 31.3.1291, als die Kommende Freiburg Güter zu Uffheim und Kleinbasel zur Finanzierung einer Jahrzeit im Ordenshaus Basel erhielt, vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1352.

¹⁶⁹⁴ Urkunde vom 9.12.1292 (zu Kirchhofen) und 12.12.1292 (zu Freiburg), Ausfertigung der Kommende in GLAK, 21, Nr. 2985; Exemplar der Stadt in StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; Druck FUB II, Nr. 132, S. 148–151 und CAO II, Nr. 1651A/B, S. 774–777. In Kirchhofen bezog die Kommende seit 1276 den Zehnten, was der Bischof von Basel in diesem Jahr bestätigte, Urkunde vom 21.10.1276, wie Anm. 1680, hierhin flohen die Deutschordensbrüder offenbar im Zuge der Zerstörungswut.

¹⁶⁹⁵ Hellmann, S. 22; darüber auch – in Anlehnung an Hellmann – Schmid, Freiburg, S. 79; Torn, S. 28; Voß, S. 27f.; Brommer, S. 336.

¹⁶⁹⁶ Vgl. Hubert Drüppel, Art. Gericht, Gerichtsbarkeit, I. Allgemein und deutsches Recht, in: LexMA 4, München 2002, Sp. 1322–1324.

von Freiburg sollen eine gleichwertige Pfründe stiften, sodass fortan zwei Priester auf zwei Altäre versorgt werden können. Die Rückkehr der Ordensbrüder solle *mit der gloggun und einer procession* gefeiert werden; der Graf, wohl Konrad, müsse hingegen ins Exil über den Rhein gehen und nur der Hochmeister dürfe über dessen Rückkehr bestimmen. Auch wird, wohl in Erinnerung an den Eklat von 1283,¹⁶⁹⁷ festgehalten, dass Ordensbrüder, die *aptrunig* werden, dem Orden ausgeliefert werden müssen. Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Vierundzwanzig sollten für die Einhaltung der Bestimmungen sorgen; es folgt eine Liste von nicht weniger als 53 Bürgen.

Am Höhepunkt des Konfliktes zwischen Stadt und Orden hatte also die Bürgerschaft gemeinsam mit dem jungen Grafen Konrad von Freiburg das Ordenshaus zerstört, nachdem der Orden mit zweifelhafter Amtsgewalt eine Verstümmelung an zwei Freiburger Bürgern vollstreckt hatte. Der Angriff auf den päpstlich und kaiserlich privilegierten Orden wog aber offensichtlich schwerer. Im Deutschen Orden im Reich gibt es kaum vergleichbar eskalierende Konflikte zwischen Stadt und Orden.¹⁶⁹⁸ Durch den energischen Einsatz des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen, der schon als Deutschmeister in der Ballei gewirkt hatte,¹⁶⁹⁹ und des Landkomturs konnte eine für die Kommende sehr günstige Regelung getroffen werden. Im Kontext dieses Konflikts zwischen Orden einerseits und Stadt und Grafen andererseits steht wohl auch die Privilegienbestätigung Adolfs von Nassau, der kein halbes Jahr später nach der Beilegung dem Orden sämtliche königliche und kaiserliche Privilegien und Freiheiten zu Boppard bestätigte und den Orden unter den Schirm des Reiches stellte.¹⁷⁰⁰ Ob das Verhältnis zwischen Stadt und Orden auf Grundlage dieser Erfahrungen in den kommenden Jahren besser wurde, bleibt zu bezweifeln.

Doch die Unterstützung des Hochmeisters blieb offenbar nicht ohne Gegenleistung. In der zweiten Hälfte der 1290er Jahre setzte eine massive Veräußerung an Gütern der Kommende ein, die sich auf die hohe Gesamtsumme von 557 Mark Silber belief.¹⁷⁰¹ Die

¹⁶⁹⁷ Vgl. Anm. 1687.

¹⁶⁹⁸ Vgl. Militzer, Städten, S. 201.

¹⁶⁹⁹ In Beuggen (Anm. 1518) und Straßburg (Anm. 541).

¹⁷⁰⁰ Urkunde vom 23.5.1293, DOZA, Urkunden, Nr. 1037; den Zusammenhang vermutete bereits Hellmann, S. 21; die Chronologie verzerrt bei Brommer, S. 336.

¹⁷⁰¹ Der um 1295 getätigte Verkauf von Gütern an das Kloster Adelhausen, wie Anm. 118; der Verkauf einer Mühle um 55 Mark Silber, 23.2.1295, StadtA FR, A1 XVI A a sub dato; Druck FUB II, Nr. 176, S. 200f. und CAO III, Nr. 2134, S. 324f.; ein Hof zu Offnadingen um 175 Mark Silber, 23.6.1298; Druck FUB II, Nr. 247, S. 300–304 und CDAB II, Nr. 1060, S. 352f.; mit der Zusicherung eines Leibgedings am selben Tag, FUB II, Nr. 248, S. 304–306; einen Hof zu Ambringen um 110 Mark Silber, 12.2.1299; Druck FUB II, Nr. 261, S. 322–325 und CAO IV, Nr. 3221, S. 396f.; und „des Fassers Hof“ zu Ambringen um 222 Mark Silber, 25.6.1299, FUB II, Nr. 269, S. 333–337 und CDAB II, Nr. 1061, S. 353–355; mit einer Empfangsquittung vom 18.11.1299, FUB II, Nr. 275, S. 343f. Die fünf letztgenannten Urkunden im GLAK im Bestand 11, St. Blasien. Damit komme ich auf eine Verkaufssumme von 562 Gulden, was sich aber nur geringfügig von der Rechnung von Hellmann, S. 22, unterscheidet.

einzelnen Urkunden geben dabei Aufschluss über die Ursachen der wirtschaftlichen Not: Der Orden sei *immenso debitorum onere gravati*, die Forderungen der Gläubiger und die Zinszahlungen nicht mehr tragbar, weshalb es keinen anderen Ausweg als den Verkauf gebe.¹⁷⁰² Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, dass die Kommende in besonderem Maße bei einem Straßburger Juden namens Samuel verschuldet war.¹⁷⁰³ Neben den immensen Schulden wird in einer anderen Urkunde auch der Hochmeister (*magister generalis*) genannt, zu dem Zeitpunkt Gottfried von Hohenlohe, der diese Verkäufe zur Entlastung des schwer bedrängten Gesamtordens *cum sollemnitate debita ac consueta* verordnet hatte.¹⁷⁰⁴ Neben der notwendigen Unterstützung der wechselnden Landkomture ist hier auch die enorme personelle Teilnahme an Deutschordensbrüdern auffällig, die nicht dem Freiburger Konvent,¹⁷⁰⁵ sondern eher einem tagenden Ordenskapitel entsprechen dürften.¹⁷⁰⁶ Der Hintergrund der umfassenden Verkäufe ist folglich in der allgemeinen Geschichte des Deutschen Ordens zu suchen: Nach dem Verlust Akkons und der Verlegung des Haupthauses nach Venedig versuchte man den Orden zwischen dem Missionsgebiet in Preußen und im Baltikum und den Mittelmeerbesitzungen zusammenzuhalten, während unter den Gebietern ein Richtungsstreit ausgefochten wurde.¹⁷⁰⁷ Weshalb gerade die Ballei Elsass-Burgund und insbesondere die Kommende in Freiburg herangezogen wurden, ist hingegen nicht bekannt.¹⁷⁰⁸ Die These Hellmanns, dass hier die Mittel der Ballei als „Kammerballei“ angezapft worden seien,¹⁷⁰⁹ ist anachronistisch, da die Entwicklung einzelner Balleien zu

¹⁷⁰² So die Urkunde vom 23.6.1298, wie Anm. 1701.

¹⁷⁰³ Vgl. dazu den Hinweis bei Gerd Mentgen, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, 2), Hannover 1995, S. 495f., Anm. 211.

¹⁷⁰⁴ Urkunde vom 25.6.1299, wie Anm. 1701; darauf wies bereits Hellmann, S. 22 hin; auch Torn, S. 33; Voß, S. 27f. und Brommer, S. 337.

¹⁷⁰⁵ Das vermutete zumindest der Herausgeber des FUB, Friedrich Heffele, der den Freiburger Konvent auf bis zu 30 Ordensbrüder schätzte, FUB II, S. 336, Anm. 14, wobei schon Hellmann, S. 24, Zweifel anmeldete.

¹⁷⁰⁶ Am 23.6.1298 wurden 21 Ordensbrüder namentlich genannt, am 12.2.1299 20 Ordensbrüder und am 25.6.1299 wiederum 17 *et reliqui fratres eiusdem domus*, Urkundennachweise wie Anm. 1701. Tümler, S. 128, spricht für 1398 (sic!) von einem Konvent von 19 Brüdern. Gegen einen Konvent spricht die Tatsache, dass sich die einzelnen Namen bei den verhältnismäßig kurzen zeitlichen Abständen der Urkunden doch teils erheblich unterscheiden und gegen einen örtlichen Konvent sprechen. Der in der Urkunde vom 23.6.1298 genannte Arnold von Langenstein ist beispielsweise kaum eine Woche vorher als Konventsbruder von Altshausen bezeugt und wohl als solcher nach Freiburg gereist, 15.6.1298, Druck CAO IV, Nr. 3009, S. 269 und WUB 10, Nr. 5141 S. 148f.; Tümler, S. 128, hielt Langenstein daher wohl fälschlicherweise für einen Freiburger Ordensbruder.

¹⁷⁰⁷ Vgl. Weiß, S. 150; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 34f.; Hellmann, S. 24

¹⁷⁰⁸ In den anderen Kommenden konnte ich Ende der 1290er Jahre kaum Verkäufe ausmachen und wenn, dann nicht in den Dimensionen wie in Freiburg. In Beuggen wurden Güter um 30 Mark Silber verkauft, Urkunde vom 6.12.1297 (Beuggen) / 20.12.1297 (Basel), GLAK, 18, Nr. 385; Regest ZGO 28, Nr. 98, S. 385; in Altshausen verkauften die Brüder *oppressa foret gravibus et intolerabilibus oneribus debitorum* Güter um 90 Mark Silber, 23.1.1299 (Ertingen) bzw. 26.1.1299 (Konstanz), Regest WUB 11, Nr. 5220, S. 202f.

¹⁷⁰⁹ Vgl. Hellmann, S. 24.

Kammerballeien zu diesem Zeitpunkt keineswegs abgeschlossen war; ohnehin wurde Elsass-Burgund erst Ende des 14. Jahrhunderts der hochmeisterlichen Kammer unterstellt.¹⁷¹⁰

Es ist indes auffällig, dass die Kommende auch um diese Zeit noch Güter und Rechte zu Wasenweiler erwerben konnte. 1290 hatte der Abt von Murbach der Kommende das Erbrecht an ihrem Dinghof zu Wasenweiler im südlichen Kaiserstuhl gegen einen jährlichen Zins zugesichert.¹⁷¹¹ Dafür reisten der Komtur von Freiburg, Engelward von Sulz, bald darauf Landkomtur,¹⁷¹² und Bruder Johannes genannt *Spörli* in die abteilich-murbachische Stadt Gebweiler, wo die Ballei ebenfalls eine Kommende besaß. Der Orden löste nun um diese Zeit der großen Verkäufe die Rechte der Herren von Üsenberg an deren Güter in Wasenweiler ab, sodass sich um 1300 ein ansehnliches Konglomerat an Besitzungen angehäuft hat.¹⁷¹³ Der Dinghof und das Dorf nahmen später eine wichtige wirtschaftliche Rolle für die Kommende Freiburg ein und sollten bis 1806 im Besitz des Ordens bleiben.¹⁷¹⁴

Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts konnte der Orden hingegen kaum neue Güter erwerben; ihm wurden aber auch aus der Bürgerschaft keine Schenkungen oder Stiftungen mehr zu teil.¹⁷¹⁵ Stattdessen musste sich die Kommende zunehmend vor Gericht ihrer Rechte an gewissen Gütern versichern.¹⁷¹⁶ Zwischen 1340 und 1365 konnte das Ordenshaus in Freiburg eine immense Anzahl an landwirtschaftlichen Gütern und immerhin sieben Patronatsrechte erwerben, sodass sich eine ausgeprägte Besitzkonzentration nördlich, vor allem im

¹⁷¹⁰ Darüber mehr im Kapitel Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei.

¹⁷¹¹ Der Hof wird bezeichnet als *curiam sitam in Wasenwiler, que vulgariter dicitur dinchhof* und umfasste auch das dortige Patronatsrecht. Diesen hatten bisher Heinrich und Berthold von Biengen vom Kloster zu Lehen, diese schenkten ihn aber an die Kommende Freiburg, was der Abt als Lehensherr nun bestätigte, Urkunde vom 20.8.1290, GLAK, 21, Nr. 7792; Druck FUB II, Nr. 93, S. 105f.; vgl. Anm. 355.

¹⁷¹² Vgl. Lampe, Datierung, S. 127.

¹⁷¹³ Hesse von Üsenberg hatte wohl Rechte an den Lehen des Heinrich von Biengen, die der Orden 1297 mit einer Zahlung von zwölf Mark Silber ablöste, Urkunde vom 24.9.1297, bekannt aus Vidimus vom 18.5.1324, GLAK, 21, Nr. 7817; Druck in FUB II, Nr. 232, S. 279f. Im Jahr darauf lösten die Brüder noch die Vogtei- und Besitzrechte des Rudolf von Üsenberg um 17 Mark ab, die Heinrich und Berthold von Biengen zu Lehen trugen, Urkunde vom 7.9.1298, GLAK, 21, Nr. 7818; Druck FUB II, Nr. 255, S. 315–317 und CAO IV, Nr. 3066, S. 311.

¹⁷¹⁴ Vgl. Voß, S. 35f.; Schmid, Freiburg, S. 86.

¹⁷¹⁵ Abgesehen von dem Kirchensatz zu Malterdingen, den die Markgrafen von Hachberg ihnen schenkten, Urkunde vom 10.3.1300, Vidimus im GLAK, 21, Nr. 5287; Druck FUB II, Nr. 284, S. 353f.; das bemerkte bereits Voß, S. 29.

¹⁷¹⁶ Zum Beispiel im Streit mit den Dominikanerinnen von Adelhausen bei Freiburg um Zinsen in Herdern, wobei sich der Orden in Anwesenheit der Grafen Egeno und Konrad von Freiburg, des Markgrafen Heinrich von Hachberg und weiterer Personen zu einer regelmäßigen Zinszahlung verpflichtete, Urkunde vom 23.1.1308, StadtA FR, A1 XVI A a, sub dato; Regest FUB III, Nr. 121, S. 94f.; weiterhin mit dem Kloster Tennenbach um den Zehnten zu Wasenweiler, Urkunde vom 4.4.1314, GLAK, 21, Nr. 7897; Regest FUB III, Nr. 316, S. 231; Voß, S. 29, kennzeichnet diese ersten vier Jahrzehnte als Phase der „Absicherung von Rechten und Besitzungen“.

Kaiserstuhl, und südwestlich von Freiburg herauskristallisierte.¹⁷¹⁷ Dabei spielte vor allem der Komtur Ulrich von Tettingen, der spätere Landkomtur, eine gewichtige Rolle. Auffällig ist, wie er – ähnlich, wie wir es bei den Herren von Brandis um diese Zeit in der Schweiz beobachten konnten – familiäre Bindungen nutzte. Walter von Tettingen verpfändete 1348 gemeinsam mit Abt Eberhard von Brandis und dem Kapitel der Reichenau verschiedene Güter an Ulrich von Tettingen, Komtur von Freiburg, und Heinrich von Tettingen, Komtur der Mainau.¹⁷¹⁸ Der Freiburger Komtur Ulrich vertrat auch seinen Verwandten Walter bei einem zu Straßburg erfolgten Güterverkauf an die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg und quittierte diesen die Summe von 9 905 Gulden für die Burg Mägdeberg.¹⁷¹⁹ Komtur Ulrich von Tettingen konnte die Einkünfte aus Kirchengütern neben den bereits genannten Patronatsrechten deutlich verbessern. So erwarb er 1357 die Quarten und Konsolationen mehrerer Kirchen und Klöster der Diözese Konstanz um 500 Mark Silber vom Bischof von Konstanz.¹⁷²⁰ Derselbe Bischof ließ wenige Wochen später dem Komtur auf Lebenszeit die Quarten dreier Kirchen gegen einen jährlichen Zins von 80 Gulden.¹⁷²¹

Diese Erwerbungen kirchlicher Einkünfte geben Rätsel auf, für deren Lösung wir etwas ausholen müssen. Einen Hinweis, weshalb der frisch investierte Konstanzer Bischof Heinrich von Brandis derart viele kirchliche Einkünfte an die Kommende Freiburg verlieh, erhalten wir aus der späteren Balleibeschreibung von 1393. In dieser notierte der Schreiber in einer *nota*, dass der bisher nicht identifizierte Komtur *von Ellenberg* in seiner Amtszeit seinem namentlich nicht näher bezeichneten Neffen die bedeutende Summe von 535 Mark

¹⁷¹⁷ Die Urkunden darüber im ehemaligen Archiv der Kommende (GLAK, 21) können nicht im Einzelnen erörtert werden, zumal sich viele Güter im unten behandelten Bericht von 1393 wiederfinden; vgl. Voß, S. 29–25, mit der Karte auf S. 33. Die Frage nach der Anzahl der Kirchen, für die der Orden das Patronatsrecht ausübte, wird in jeder Darstellung anders beantwortet, vgl. auch Schmid, Freiburg, S. 77 und 86; Seiler, Freiburg.

¹⁷¹⁸ Walter verpflichtete sich dabei, die Pfandsomme von 250 Mark innerhalb von acht Jahren wieder aufzubringen, Urkunde von 1348, GLAK, 5, Nr. 10251; vgl. auch die Urkunde vom 18.6.1347, GLAK, 5, Nr. 10249.

¹⁷¹⁹ Urkunde vom 28.1.1359, GLAK, 5, Nr. 10254.

¹⁷²⁰ Urkunde vom 20.6.1357, Revers der Kommende im GLAK, 5, Nr. 11554; Abschrift des Offizials vom 12.9.1408, ebd., Nr. 11553; Inserat in einer Notariatsurkunde aus dem Kommendenarchiv in GLAK, 21, Nr. 2727. Es handelte sich um die Quarten und Konsolationen der Kirchen Umkirch, Wolfenweiler, Betberg, Kirchhofen, Bechtoldskirch, Müllheim, Badenweiler und St. Martin bei Waldkirch, weiterhin um die Konsolationen von der Äbtissin zu Säckingen, dem Abt von St. Peter in dem *Swartwald* und dem Abt von St. Trudpert. Voß, S. 31, spricht von 40 Mark Silber, in der Urkunde wird aber mehrfach von der Summe von 500 Mark Silber berichtet, welche vom Orden *völleklichen gewegen bezalt und worden ist*. Diese kirchlichen Abgaben wurden 1393 in der Balleibeschreibung aufgelistet, auch wenn in diesem Jahr aufgrund des Abendländischen Schismas (*die zwetracht der bobste*) einige Kirchen der Kommende die Zahlung der Quarten verweigerten, vgl. Müller, Beschreibung, S. 27; darüber Voß, S. 39. Die Abgaben dieser Quartpflichtigen finden sich zum Teil auch in der Jahresrechnung von 1413/1414: Säckingen, St. Trudpert und St. Peter, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg: St. Martin, S. 70f. und 74; der Abt von St. Trudpert die Konsolationen bereits 27 Jahre nicht mehr gezahlt. Betberg, Müllheim, Badenweiler, Kirchhofen, Wolfenweiler und Gottenheim lieferten den Quarten in Wein, ebd., S. 77.

¹⁷²¹ Urkunde vom 14.8.1357, GLAK, 5, Nr. 5998.

Silber auf Wiederkauf geliehen hatte, um dessen Kandidatur auf den Bischofssitz Konstanz finanziell zu unterstützen. Sein Neffe versprach im Gegensatz *dem huse Fryborgk* eine Gült, die bis zur Lösung der Wiederkaufssumme vom Hochstift gezahlt werden sollte.¹⁷²² Was hat es mit dieser ungewöhnlichen Finanzspritze auf sich? Dahinter dürfte sich erneut die Familienpolitik um die Herren von Brandis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verbergen. Mit dem Komtur *von Ellenberg* dürfte demnach Wolfram von Nellenburg gemeint sein, Onkel der Brüder Mangold (OT), Werner (OT) und Heinrich von Brandis (OSB), deren Fördernetzwerk in der Ballei uns bereits in zahlreichen Schriftquellen begegnete.¹⁷²³ Die Bezeichnung als *komptur* ist irreführend: Wolfram von Nellenburg, ehemals elsässischer Landkomtur und Jahrzehnte lang Deutschmeister, unterstützte in letzterer Funktion die erfolgreiche Kandidatur seines Neffen Heinrich von Brandis für das Konstanzer Bischofsamt, das dieser von 1357 bis 1383 bekleidete. Dafür bediente sich Nellenburg der finanziellen Ressourcen der Kommende Freiburg, vermutlich im Zusammenwirken mit Komtur Ulrich von Tettingen, wie Nellenburg auch später, als er seinen Alterssitz in Freiburg wählte, große Summen aufnahm.¹⁷²⁴ In dieses Netzwerk passt auch die genannte Verpfändung von Gütern durch Walter von Tettingen und den Abt der Reichenau, Eberhard von Brandis, an Ulrich und Heinrich von Tettingen, Komture von Freiburg und Mainau.

Hinter der auf Lebenszeit beschränkten zweiten Quartanverleihung verbirgt sich offenbar Methode. Bischof Heinrich von Brandis zeigte sich erkenntlich für seine Unterstützer, indem er Einkünfte des Bistums ausverkaufte, wie es uns auch beim Komtur von Basel Heinrich von Thierstein begegnete,¹⁷²⁵ und später bei seinen eigenen Brüdern Werner und Mangold.¹⁷²⁶ Auch die Summe insbesondere des erstgenannten Kaufes (500 Mark Silber) lässt aufhorchen. Der Forschungskonsens besagt, basierend auf den urkundlich überlieferten Rentenverkäufen der Landkomture, dass die wirtschaftliche Lage Mitte des 14. Jahrhunderts derart desaströs war und die Verschuldung der Ballei so hoch, dass man unter anderem auch

¹⁷²² Die *nota* bei Müller, Beschreibung, S. 27. Noch in der Jahresrechnung 1414 erfahren wir etwas von der Wiederkaufssumme von 500 Mark Silber, die Bischof und Domkapitel von Konstanz der Kommende schuldeten und von denen sie jährlich 40 Mark zahlen mussten, was sich wohl auf dieses Geschäft vor 1357 bezieht, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 80.

¹⁷²³ Vgl. das Unterkapitel in Sumiswald, ab Anm. 714; als balleiweites Phänomen im zweiten Hauptteil, Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2358.

¹⁷²⁴ Vgl. dazu Anm. 1733.

¹⁷²⁵ Ihm verlieh Bischof Heinrich 1355 die Quart der Ordenspfarre Altishofen auf Lebenszeit, vgl. im Kapitel Altishofen, Anm. 1314.

¹⁷²⁶ Dieselbe Quart der Ordenspfarre Altishofen verlieh Bischof Heinrich 1362 seinen Brüdern, für sie entfiel auch der Rekognitionszins, vgl. Anm. 1315.

auf die Kommende Freiburg zurückgriff, um an Bargeld zu gelangen.¹⁷²⁷ Die Situation scheint komplizierter. Ulrich von Tettingen verkaufte – ebenfalls 1357 – an zwei Bürger zu Freiburg eine Rente von jährlich sieben Mark Silber gegen die Summe von 105 Mark.¹⁷²⁸ Kein anderer als Landkomtur Mangold von Brandis bestätigte zwei Tage später, dass dieses Geschäft mit seiner *gunst, geheiss und guten willen beschehen* sei.¹⁷²⁹ Es ging bei diesen vielen besprochenen Geldgeschäften also weniger um die wirtschaftliche Situation der Kommende selbst als vielmehr um die Einbeziehung der Kommende Freiburg in die Balleipolitik, respektive in das familiäre Fördernetzwerk um die Brandisbrüder. Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und mit ihm der Freiburger Komtur Ulrich von Tettingen hatten also vor 1357 die Kandidatur Heinrichs von Brandis auf das Konstanzer Bischofsamt unterstützt und im Gegenzug verlieh Heinrich nach Besteigung des Bischofsstuhles Einkünfte an die Kommende Freiburg und seine Unterstützer.

Fortan nimmt die Quellendichte rapide ab. 1364 leitete Wolfram von Nellenburg, der zuvor mehrere Jahrzehnte zunächst als elsässischer Landkomtur und dann als Deutschmeister tätig war, die Kommende Freiburg.¹⁷³⁰ Als Komtur nahm Nellenburg, mit Zustimmung des Landkomturs [Heinrich] Reck von Hegi,¹⁷³¹ zum Nutzen des Hauses Freiburg einen Wiederkauf von 1 005 Gulden auf, für den die Kommende jährlich einen Zins von 67 Gulden vom Hof zu *Buchein in dem dorf dem man spricht fronhof*¹⁷³² entrichten sollte.¹⁷³³ Es folgen bis zum Ende des Jahrhunderts nur Käufe und Verkäufe um vernachlässigbare Summen, aufgrund der großen Schulden musste die Kommende scheinbar der Stadt Einblick in die

¹⁷²⁷ Vgl. das Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk.

¹⁷²⁸ Urkunde vom 5.8.1357, Schiebl. 108, Nr. 3; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 868. Die Käufer waren die Brüder Hanczman und Clewyn Sarwurker.

¹⁷²⁹ Urkunde vom 8.8.1357, Schiebl. 103, Nr. 3; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 869.

¹⁷³⁰ Seine Amtszeit als Landkomtur von 1322 bis 1330, vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 162; die Amtszeit als Deutschmeister von 1331 bis 1361, vgl. Arnold, Nellenburg.

¹⁷³¹ Die Familie des Heinrich Reck von Hegi stammte aus Winterthur und Freiburg. Als elsässischer Landkomtur ist er nur in dieser Urkunde bekannt, vorher war er Landkomtur von Lamparten (1355–1357) und Komtur von Ulm (1359–1362), vgl. Kristjan Toomaspoeg, Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien, in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica 14 (2014), Toruń 2014, S. 87–114, hier S. 96f.

¹⁷³² Gemeint ist der Fronhof in Buchheim, den der Orden vom Wilhelmitenklöster Oberried erworben hatte, wie es die Urkunde beschreibt, und nicht etwa Beuggen. Damit bezieht sich der Schreiber auf den Kauf von 1342 um 140 Mark Silber, Urkunde vom 25.6.1342, GLAK, 21, Nr. 1253.

¹⁷³³ Urkunde vom 21.6.1364, Schiebl. 108, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 930; erwähnt bei Voigt, Balleien I, S. 636. Die Bedingungen im Falle von ausbleibenden Zinszahlungen sind streng, so genehmigte der Orden den Empfängern sämtliche Rechtsmittel, weltliche und geistliche, um den Ordensbesitz zu pfänden.

Finanzen gewähren.¹⁷³⁴ Zudem werden die *Tutschen herren* 1386 in einer Fremdbeschreibung erstmals als *burger* der Stadt Freiburg bezeichnet.¹⁷³⁵

Um die Jahrhundertwende erhalten wir aus den Wirtschaftsquellen dann ein aussagekräftiges Bild über die Wirtschaftsweise und finanzielle Situation der Kommende Freiburg. In der Balleibesbeschreibung von 1393 heißt es, in Freiburg *steet der landkomptur im Elsas*, dazu noch ein Ritter- und zwei Priesterbrüder sowie ein Graumäntler.¹⁷³⁶ 1410 weilten in *Fryburg capella fratres* zwei Ritter- und drei Priesterbrüder.¹⁷³⁷ Gleiches gilt für 1414, wobei hier wieder der Landkomtur als Teil des Konvents genannt wird, der in diesem Jahr von neun Knechten und Mägden versorgt wird und einem eigenen Knecht des Landkomturs.¹⁷³⁸ Die Angabe, dass der Landkomtur in Freiburg stünde, ist schwer zu gewichten, da er als reisender Gebietiger parallel in mehreren Kommenden bezeugt wurde und noch keine Landkommendenbildung stattgefunden hatte; Freiburg galt jedenfalls um 1400 als einer der bevorzugten Orte der elsässischen Landkomtüre.¹⁷³⁹ Ansonsten blieb der Konvent recht stabil, 1451 befanden sich wieder drei Ritter- und zwei Priesterbrüder in der Kommende.¹⁷⁴⁰

Doch wie bewirtschaftete der Konvent die Kommendengüter? Freiburg hatte nur wenige Eigengüter. Den Bedarf an Holz schlugen sie im Schwarzwald bei Kappel,¹⁷⁴¹ darüber hinaus hatten sie einige Wiesen zur Bewirtschaftung unmittelbar vor Freiburg.¹⁷⁴² 1393 besaß die Kommende zur Bewirtschaftung der Eigengüter noch einen Bauhof in Wangen, bei Tiengen, westlich von Freiburg gelegen; dieser taucht in der Rechnung von 1414 nicht mehr auf.¹⁷⁴³ Der Bauhof wurde in der Zwischenzeit verpachtet gegen einen jährlichen

¹⁷³⁴ 1370 musste der Komtur Ulrich von Ratoltzdorf gemeinsam mit Landkomtur Dietrich von Venningen der Stadt *von der grossen schulde und zinse wegen die daz hus gelten sol* versprechen, alle Zehnten und Nutzungen zu *Vahingen*, zu *Wihingen* und zu *Wettersbach* für die Schuldtilgung zu verwenden, Urkunde vom 12.3.1370, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; vgl. Brommer, S. 25; Voß, S. 36, Anm. 73.

¹⁷³⁵ In einem Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach an die Stadt Freiburg, in dem es um einen Konflikt um Zinsen zwischen Graf Konrad von Freiburg, Breisacher Bürger, und den Deutschherren, Freiburger Bürgern, geht, Schreiben vom 4.4.1386, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁷³⁶ Neben Landkomtur Johann von Ketz noch der Ritter Hannus Kotz, die Priesterbrüder Johannes *Schedelyn* und Konrad von Oettingen (*Otingen*) sowie der Graumäntler Heinrich *Rumelnheim*, vgl. Müller, Beschreibung, S. 26.

¹⁷³⁷ Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 65.

¹⁷³⁸ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 81, Kommentar auf S. 84.

¹⁷³⁹ Die Diskussion der elsässisch-burgundischen Landkommende im Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee.

¹⁷⁴⁰ Neben Komtur Beringer von Weiler die beiden Ritterbrüder Johann Rudolf von Weiler und Niklaus von Ersten sowie die Priesterbrüder Heinrich von Weinsheim und Johann von Brück, Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131.

¹⁷⁴¹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 26. Der Orden erwarb hier 1272 ein Gut und den Kirchensatz, wozu auch Fischwasser, Holz und Feld gehörten, zunächst von Walther von Neufalkenstein und schließlich von dessen Lehensherren, den Markgrafen von Rötteln. Urkunden in GLAK, 21, Nr. 4246, 4247, 4248 und 4249. Den sogenannten *hindern walt* vergab der Orden dann am 4.1.1353 für 15 Jahre an eine Gruppe von Kappeler Untertanen, die Abgaben wurden präzise geregelt, GLAK, 21, Nr. 4267.

¹⁷⁴² Vgl. Müller, Beschreibung, S. 26.

¹⁷⁴³ Die Nennung von 1393 bei Müller, Beschreibung, S. 26.

Weinzins.¹⁷⁴⁴ Von den Eigengütern ist wohl noch Wasenweiler hervorzuheben, wo man 1393 eine Mühle betrieb, gewöhnlich eineinhalb Fuder Wein bezog, *eyne kleyne gemuerte veste* [Burg] besaß und das Dorf mit *herrschaften und gerichten* innehatte.¹⁷⁴⁵ Aus anderen Quellen wird ersichtlich, dass der Orden in seinem Dorf Wasenweiler zahlreiche Leibeigene besaß.¹⁷⁴⁶ Ansonsten bezog der Orden seine Einkünfte insbesondere aus den (verpachteten) Zehnten, aus Zinsen von Höfen und, was die Kommende innerhalb der Ballei hervorhebt, aus zahlreichen kirchlichen Quarten und Konsolationen.¹⁷⁴⁷ Aufgrund der großen Distanzen des Streubesitzes entlohnnte die Kommende ihre *amptluten uf dem land*, die vermutlich mit der Verwaltung dieser Einkünfte betraut waren.¹⁷⁴⁸ In ihrer Höhe vernachlässigbar, wenn auch für die Balleigeschichte bedeutend, sind die Zinsen, die die beiden Kommenden Beuggen und Gebweiler jährlich an das Ordenshaus Freiburg zu entrichten hatten.¹⁷⁴⁹ Die Einkünfte waren nicht unbeträchtlich. Karl Otto Müller platzierte sie je nach Berechnung als dritt- oder viertstärkste Kommende der Ballei.¹⁷⁵⁰ Und das bei einem verhältnismäßig kleinen Konvent.

Gemindert wurden die Einnahmen durch regelmäßige Ausgaben, worunter in Freiburg vor allem Gülden und Leibgedinge fielen, unter deren namentlichen Empfängern sich vornehmlich Frauen fanden, auch in anderen Städten wie Straßburg und Basel.¹⁷⁵¹ Darüber hinaus fiel bereits dem genannten Bearbeiter der beiden Wirtschaftsquellen zur Ballei, Karl Otto Müller, auf, dass die Kommende ungewöhnlich hohe Wiederkaufszinsen an eine Reihe von Gläubigern zu leisten hatte.¹⁷⁵² Die Schulden beliefen sich 1393 auf 10 447 Gulden, wofür

¹⁷⁴⁴ Vgl. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 15, der den Bauhof als verpachtet betrachtet, und Voß, S. 37, der den Verkauf des Hofes an den Patrizier Jöslin Tegelin beschreibt, unter Bezugnahme auf den Rückvermerk auf der Urkunde vom 16.5.1287, GLAK, 21, Nr. 7810. Da in diesem Rückvermerk festgehalten wurde, dass Tegelin und sein Sohn, mit dem sie den Hof zu Wangen vertauschten, weiterhin ein Fuder Wein zins-ten, ist ein Verkauf ausgeschlossen.

¹⁷⁴⁵ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 26f. Bei der kleinen Wehranlage könnte es sich auch um den alten Dinghof handeln, den der Orden 1290 erworben hatte, vgl. dazu Anm. 1711, 1713 und 1714.

¹⁷⁴⁶ Die Leibeigenen verpflichteten sich im Mai 1354 gegenüber Komtur Ulrich von Tettingen einen jährlichen Eid zu leisten, nach welchem sie die Ordensherrschaft nicht verlassen und sich an den Schollenzwang halten würden, GLAK, 21, Nr. 7831; ebenso wiederholten namentlich genannte Leibeigene am 24.5.1387 die Verpflichtung, GLAK, 21, Nr. 7832. Auch 1441 (GLAK, 21, Nr. 2779, 7833 und 110314, vgl. Anm. 1795), 1467 (Nr. 7834) und 1470 (Nr. 7835 und 7836) befanden sich hier noch Leibeigene.

¹⁷⁴⁷ Hier decken sich die Angaben von 1393 mit denen von 1414, vgl. Müller, Beschreibung, S. 26–29, und Müller, Beuggen/Freiburg, S. 71f., kommentiert auf S. 97. Die Quarten und Konsolationen erhielten sie vom Bischof von Konstanz zur Mitte des 14. Jahrhunderts, vgl. hierzu Anm. 1720.

¹⁷⁴⁸ Müller, Beuggen/Freiburg, S. 72.

¹⁷⁴⁹ Gemeint sind die Angaben aus der Balleibeschriftung: *Item das huys zu Buykeim zinset jerlich 38 lb. Item das huys zu Gewilr 17 ½ guld*, Müller, Beschreibung, S. 27.

¹⁷⁵⁰ Nach den reinen Geldeinnahmen (1 715 Gulden) wäre sie demnach viertstärkste, nach dem Reineinkommen (2 226 Gulden) drittstärkste Kommende, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 88f.

¹⁷⁵¹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 29; Müller, Beuggen/Freiburg, S. 78, kommentiert auf S. 90.

¹⁷⁵² Vgl. Müller, Beschreibung, S. XXIIIff.; Müller, Beuggen/Freiburg, S. 91–94; Müller, Finanzwesen, S. 819.

man jährlich 550 Gulden und zum Teil auch Naturalien als Wiederkaufszins entrichtete;¹⁷⁵³ 1414 verblieb die Summe von 6 825 Gulden an Wiederkaufsschulden, die mit einem ähnlichen Zinssatz von rund fünf Prozent belegt waren.¹⁷⁵⁴ In der Königsberger Ausführung der Beschreibung von 1393 heißt es zudem, da der Landkomtur in Preußen weilte konnte dem Schreiber niemand Auskunft darüber erteilen, *was noet dis huws in sulche schulde gebrocht hat adir wer alle die grose wederkouffe gethan hat*.¹⁷⁵⁵ Diese gewaltigen Schuldsummen hatte das Haus Freiburg, das ergibt sich offensichtlich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben in der Jahresrechnung, nicht für eigene Zwecke aufgenommen. Viel mehr ging es darum, die Schulden der Ballei zu bedienen.¹⁷⁵⁶

Die Besonderheit der Kommende für die Ballei ergibt sich neben ihrer Kreditwürdigkeit auch aus ihrer Weinwirtschaft. Der Schreiber der Balleibeschreibung von 1393 berichtet, dass man neben den überschaubaren eineinhalb Fuder Wein aus Wasenweiler nicht genau sagen könne, wie groß die Summe an Wein *zur notdorff und zu vorkowfen* aus den Weinzehnten sei, weshalb man die Auskunft des Hauskomturs festhielt, die ungefähre Summe betrage jährlich 100 Fuder.¹⁷⁵⁷ Die Jahresrechnung von 1414 liefert genauere Auskünfte: Die Weinnutzung von 145 Fuder setzte sich demnach zu mehr als zwei Dritteln zusammen aus Zehnt- und Zinswein. Hinzu kamen immerhin nun zwölf Fuder aus Eigenbau, den Rest bezog man aus Quarten und als Ersatz für monetäre Leistungen.¹⁷⁵⁸ Davon wurden 30 ½ Fuder verbraucht und als Pfründen oder Gülten vergabt, während 114 ½ Fuder für 229 Pfund zu Geld geschlagen wurden.¹⁷⁵⁹ Für den Ausschank hatte man kein Recht in der Stadt. Die aufgelisteten Ausgaben für den Weinbau, namentlich für Keller, Fässer, Rebbau, Herbsten, Transport, Schröter und Zölle, standen den hohen Einnahmen aus dem Weinverkauf gegenüber.¹⁷⁶⁰ Voß zog daher folgerichtig den Schluss, „dass der Weinbau zwar kosten- und arbeitsintensiv war, aber zu Zeiten der Agrarkrise bessere Absatzmöglichkeiten bieten musste

¹⁷⁵³ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 29f.; hinzu kam die nötige Schuld von 183 Gulden und 114 Pfund, ebd., S. 31.

¹⁷⁵⁴ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 78–80, kommentiert auf S. 91–94; hinzu kam die nötige Schuld von 170 ½ Gulden, ebd., S. 80 und 91.

¹⁷⁵⁵ OF 162a, fol. 137r.

¹⁷⁵⁶ Vgl. Anm. 1752; weiter im Kapitel Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei, Anm. 2464.

¹⁷⁵⁷ Müller, Beschreibung, S. 29.

¹⁷⁵⁸ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 77, sowie die Ausführungen auf S. 99.

¹⁷⁵⁹ Ebd., S. 77, wobei es vorher heißt, man habe 419 ¾ Gulden für den Verkauf von 96 ¾ Fudern erhalten, ebd., S. 71.

¹⁷⁶⁰ Ebd., S. 72.

als der Getreideanbau“.¹⁷⁶¹ Freiburg, wie auch Straßburg, Mainau (Konstanz) und Beuggen (Rheinfelden), profitierten also enorm von den örtlichen Weinmärkten.¹⁷⁶²

Neben den einschlägigen Informationen zur Wirtschaftsweise enthält die Balleibeschreibung von 1393 noch einige *notae* bereit, die uns der Beantwortung der Frage nach der Stellung der Kommende Freiburg in ihrer Region näher bringen. Aus einer *nota* erfahren wir, dass die Bischöfe von Konstanz aus den Patronatskirchen der Freiburger Kommende bei Neubesetzung der Pfarreien oder nach dem Tod des Amtsinhabers die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres verlangten, also die halben Annaten.¹⁷⁶³ Ob die Kommende dieser Zahlungsaufforderung nachkam, ist ungewiss, sie dürfte auf der Exemption des Ordens und ihren Privilegien beharrt haben. Die Streitfrage um die Annaten stellte sich für die gesamten Diözese und wurde zwischen Ballei und Bischof erst 1420 vertraglich geklärt.¹⁷⁶⁴ Aufgrund des Abendländischen Schismas verweigerten offenbar auch einige quartpflichtigen Pfarreien die Abgabe an die Kommende, die diese Quarten um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten hatte.¹⁷⁶⁵

Auch über die Beziehung zur Stadt weiß diese Quelle neues zu berichten. Die Kommende wurde durch die Stadt Freiburg besteuert *als von andern burgern*, und man wolle seitens der Bürgerschaft, wie der Schreiber ausführt, diese Abgaben nicht entfallen lassen.¹⁷⁶⁶ Darüber hinaus galt für den Orden die Zollpflicht an den Toren für alle Güter, *wyn adir getreide*, die der Orden in die Stadt einführen möchte,¹⁷⁶⁷ wofür in der überlieferten Rechnung 50 Gulden veranschlagt wurden.¹⁷⁶⁸ Diese Abgaben waren in einem gesonderten Vertrag von 1394 schriftlich fixiert worden, in dem das Haus wieder als *unser burger* angesprochen wurde.¹⁷⁶⁹ Überhaupt, so der Schreiber der Balleibeschreibung, sei die Beziehung zwischen Orden und Stadt schlecht. Demnach erzählten die Ordensbrüder daselbst, dass die Stadt im Schisma auf Seite des avignonesischen Papstes stand, während die Kommende es *mit unserem heiligen vater zu Rome* hielt. Wären nicht so viele Bürger Freiburgs in der

¹⁷⁶¹ Voß, S. 38.

¹⁷⁶² Vgl. Arnold, Weinbau, S. 78, der den Weinbau auch mit der Anzahl der Brüder und der Wirtschaftskraft in Verbindung brachte.

¹⁷⁶³ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 31.

¹⁷⁶⁴ Urkunde vom 20.8.1420, GLAK, 5, Nr. 266; siehe Kapitel Beuggen, Anm. 1596.

¹⁷⁶⁵ Vgl. dazu Anm. 1720.

¹⁷⁶⁶ Es geht um die Summe von 44 Pfund für zwei Jahre, vgl. Müller, Beschreibung, S. 31.

¹⁷⁶⁷ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 31.

¹⁷⁶⁸ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 97.

¹⁷⁶⁹ Demnach solle die Kommende die nächsten 20 Jahre auf St. Martin 20 Pfund Pfennig entrichten, alle *zölle und ungelt* zahlen, ausgenommen *das huß ungelt in den husern vom wine*, also die Grundsteuer ihrer Weinhäuser (?), die man ihnen erlassen würde, Urkunde vom 22.12.1394, GLAK, 21, Nr. 2986 und StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato. Die Abgabe wurde 1427 auf zehn Pfund verringert (Anm. 1785) und 1439 als solche abgelöst (Anm. 1787).

Abhängigkeit von Zahlungen aus Leibgedingen oder Wiederkaufszinsen der Kommende, hätten die Bürger *dy bruder lange us der stat vortriben*.¹⁷⁷⁰

Aber auch mit den Habsburgern lag die Kommende im Streit um die Hoheit über gewisse Einkünfte. Der *hertzege von Osterreich* verlangte offenbar von der Kommende, *all sin korn und wyn* und ein Jahr *nutz* (Geldeinkünfte) von allen Häusern und Kirchen, die in der Herrschaft Vorderösterreich lagen.¹⁷⁷¹ Die Stadt Freiburg im Breisgau hatte sich 1368 der Schutzherrschaft der Habsburger unterstellt, nachdem sie sich von der Herrschaft der Grafen von Freiburg losgekauft hatte.¹⁷⁷² Ob der Orden also dieser Aufforderung des neuen Landesherren nachkam, ist anhand dieser Quelle ungewiss. Die Habsburger versuchten jedenfalls im Rahmen ihrer vorderösterreichischen Landesherrschaft ihren Einfluss auch auf die Streubesitzungen des Deutschen Ordens auszuweiten.

Welches Zwischenfazit können wir also zur Kommende um 1400 festhalten? Die Wirtschaftsweise der Kommende ließ sich aus den beiden Quellen deutlich herauslesen: Gemäß ihrer Lage in einer Stadt lässt sich kaum Eigenbau nachweisen, während ein Großteil der Einkünfte in Naturalien und Geld aus kirchlichen Einkünften bezogen wurde. Der Wein spielte dabei eine besondere Rolle, von dessen Verkauf man in besonderem Maße profitierte. Allerdings war die Niederlassung stark verschuldet. Auch über die Beziehung der Kommende zur Stadt, zum neuen Landesherren und zur Diözese erfuhren wir neues. Die Kommende wurde mit städtischen Steuern und Zöllen belastet und man hätte den Orden ohnehin schon längst aus der Stadt geworfen, gäbe es nicht so viele wechselseitige finanzielle Abhängigkeiten. Somit schützte die intensive Geldwirtschaft der Kommende ihren Verbleib in der Stadt. Die Situation wurde verschärft durch das Abendländische Schisma, auf der sie die gegensätzlichen Obödienzen vertraten, wie uns das bereits in Straßburg unter Komtur Johann Malkaw von Preußen begegnete. Die Herzöge von Österreich verlangten zudem alle Einkünfte der auswärtigen Ordensgüter und die Bischöfe von Konstanz versuchten ihren Zugriff auf die Ordenskirchen in ihrer Diözese zu erhöhen.

Im 15. Jahrhundert konnte die Kommende kaum noch neue Güter erwerben. Unter Komtur Marquard von Königsegg, dem späteren Landkomtur, erwarb die Kommende nochmal einige Höfe, wogegen sie der Schenkerin ein lebenslängliches Leibgeding zusicherte.¹⁷⁷³

¹⁷⁷⁰ Müller, Beschreibung, S. 31; vgl. Torn/Untermann, S. 445.

¹⁷⁷¹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 31.

¹⁷⁷² Vgl. Johann Rainer, Habsburg und Elsaß, in: Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Sieben Vorträge, hg. v. Eugen Thurnher (Schlern-Schriften 295), Innsbruck 1994, S. 47–53, hier S. 48f.

¹⁷⁷³ Die Schenkerin Lena Bleggerin von Freiburg vermachte dem Orden ihre Höfe zu Mengen, Schupfholz und Windenreute, Urkunde vom 13.12.1407, GLAK, 21, Nr. 6785.

Aus den Urkunden um 1400 erhalten wir den Hinweis, dass sich inzwischen außer dem Komtur auch andere Ämter herausgebildet haben, wie der Zinsmeister oder der Schaffner, der den Orden vor Gerichten vertrat.¹⁷⁷⁴ Letztere spielten für die Kommende eine immer gewichtigere Rolle. So musste der Orden ausstehende Gülten gar von seinem eigenen langjährigen Schaffner Johann Zan einklagen,¹⁷⁷⁵ während wir aus anderen Urkunden erfahren, dass die Schaffner des Ordens über zahlreiche Zinsrödel verfügten.¹⁷⁷⁶ Die Verwaltung der Güter wurde also zunehmend verschriftlicht und professionalisiert.¹⁷⁷⁷ Das war auch nötig, denn die Tendenz des 14. Jahrhunderts, dass Rechte an Einkünften und Gütern angefochten wurden, setzte sich auch im 15. Jahrhundert fort. So versuchten mehrere geistliche Orden einen Zins von einem oder mehreren Höfen zu Tiermündingen vom Deutschen Orden, vertreten durch seine Schaffner, einzuklagen, wobei die Kommende in allen Fällen vom Schult- heißengericht ledig gesprochen wurde.¹⁷⁷⁸

Aus dieser Zeit findet sich in den Ratsprotokollen einer der wenigen Hinweise, dass die Kommende zumindest offiziell in die Stadtverteidigung miteinbezogen wurde.¹⁷⁷⁹ In der *ordenung, wie man die statt behüten sol* (um 1400) heißt es noch über die beiden Ritterorden:

So sollent die andern halben weltlichen pfaffen und die von allen heiligen und die von sant Johans besorgen von kretzen thor untz sant Johanser thor

*Und die Tutschen herren von der Münchthor untz an gerwer thor.*¹⁷⁸⁰

¹⁷⁷⁴ Voß, S. 37, wies auf die Ämter hin, leider ohne Quellenbeleg. Der *zinsmeister ze dem tutschen hus* begegnete uns am 26.3.1382, GLAK, 21, Nr. 2615. Ein Schaffner, Bruder Hans Kronenberg, taucht erstmals am 30.8.1387 urkundlich auf, GLAK, 21, Nr. 5446.

¹⁷⁷⁵ Urkunde vom 23.11.1420, GLAK, 21, Nr. 5288.

¹⁷⁷⁶ Im Konflikt mit den Johannitern zu Freiburg um Zinsen von einem Hof zu Tiermündingen wurden *bücher und rödel* beider Ritterorden *in gericht verhört*, für den Deutschen Orden agierte Schaffner Johann Zan, Urkunde vom 7.7.1422, GLAK, 21, Nr. 7613. Im Streit mit dem Heilig-Geist-Spital lud derselbe Schaffner seinen Amtsvorgänger Heinrich von Egg (*Egk*) als Zeugen vor Gericht, der nach eigener Aussage 26 Jahre *oder me* Schaffner gewesen war und den durch das Spital eingeklagten Zins *in der tutschen herren rödeln nye gesehen* habe, Urkunde vom 20.3.1423, GLAK, 21, Nr. 2555. Nach seinem Tod bedankte sich Landkomtur Marquard von Königsegg bei Bürgermeister und Rat, dass sie sich direkt über Ratsboten erkundigt hätten sowie für das freundschaftliche Verhältnis, Brief vom 26.8.1427, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁷⁷⁷ Die Zinsrödel aus dieser Zeit haben sich allerdings nur für wenige Orte erhalten. Aus Kappel haben wir einen Dingrodel und ein Verzeichnis der Rechte aus dem 15. Jahrhundert, GLAK, 21, Nr. 4260 und 4261. Aus dem Glottertal hat sich ebenfalls ein Dingrodel aus der Zeit um 1350 erhalten, Kopie des 17. Jahrhunderts in GLAK, 21, Nr. 3303. Aus Bahlingen haben sich zwei Zinsrödel erhalten, eines um 1320/40 und eines im 15. Jahrhundert entstanden, GLAK, Rodel Selekt, Nr. 13 und 14, beschrieben bei Alfons Schäfer, *Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare*, in: ZGO 112 (1964), S. 297–371, hier S. 326. Aus der Frühen Neuzeit liegen deutlich mehr Quellen vor, GLAK, 66 (Beraine).

¹⁷⁷⁸ Mit den Dominikanern von Freiburg, Urkunden von 1399, GLAK, 21, Nr. 7611; auch 1414, ebd., Nr. 7612, mit den Johannitern daselbst, zwei Urkunden von 1422, ebd., Nr. 7613 und 7614; similiter mit dem Kloster Schuttern, zwei Urkunden von 1426, ebd., Nr. 7615 und 7616.

¹⁷⁷⁹ Torn/Untermann, S. 445, nennen eine Einbeziehung in die Stadtverteidigung ab dem 14. Jahrhundert, bleiben aber dafür einen Beleg schuldig.

¹⁷⁸⁰ StadtA FR, B5 XIIIa, Nr. 2, fol. 29r.

Diese Ordnung wurde zu Gunsten der Zünfte im Laufe des Jahrhunderts aufgegeben. Im ausgehenden Mittelalter waren es laut dem *Raissbuch* der Stadt die Zünfte, welche die Stadtverteidigung zu organisieren hatten.¹⁷⁸¹

Die Kommende schien dann insgesamt einen großen Nutzen aus der Amtszeit ihres ehemaligen Komturs Marquard von Königsegg als Landkomtur (1411–1435) zu ziehen. Sie profitierte sicher von der kirchlichen Rechtssicherheit, nachdem Deutschmeister und Ballei 1420 eine Einigung über die kirchlichen Abgaben der Ordenskirchen an die Diözese Konstanz mit dem dortigen Bischof erzielen konnten.¹⁷⁸² Als sich die Stadt Freiburg in einer Auseinandersetzung mit den Markgrafen von Baden und anderen Breisgauer Städten stand, forderte sie *ain raysig pfärd und knecht* vom Komtur, woraufhin der Landkomtur in einem Schreiben an die Stadt intervenierte.¹⁷⁸³ Die geistliche Gerichtsbarkeit des Ordens war der Stadt weiterhin ein Dorn im Auge.¹⁷⁸⁴ Auch mit der Stadt Freiburg gelang dem Landkomtur 1427 ein Vertragsabschluss, der eine Senkung der jährlichen Steuer von bisher 20 Pfund Pfennig festlegte.¹⁷⁸⁵ Der Landkomtur Marquard von Königsegg habe demnach dargelegt, dass die Abgabe *solicher swerer schulden halb* zu hoch für die Kommende sei, weshalb fortan die jährliche Summe von zehn Pfund Rappen Pfennig vereinbart wurde sowie ein neuer Kornzoll, Mühl- und Wagegeld. Sollten diese Abgaben entfallen, wären insgesamt 15 Pfund jährlich als Ersatzleistung fällig, was nicht mehr erhöht werden solle. Marquard von Königsegg, nach gütlichen Gesprächen mit dem Rat, übernahm dann auch die Schulden des Ordenshauses bei der Stadt, sodass nur die Schuldsumme von 15 Pfund Pfennig verblieb.¹⁷⁸⁶

Eine Klausel des Vertrages besagte, dass die Brüder fortan vertraglich jeweils ein Pfund durch die Zahlung von 20 Pfund ablösen konnten. Von dieser Möglichkeit machten sie zwölf Jahre später auch Gebrauch und konnten so die Jahressteuer von zehn Pfund mit einer Einmalzahlung von 200 Pfund abgelden; die Zollverpflichtung galt freilich weiterhin.¹⁷⁸⁷ Verantwortlich für letzteres Geschäft war Komtur Beringer von Weiler. Aus seiner Amtszeit,

¹⁷⁸¹ StadtA FR, B5 X, Nr. 1, hier zum Beispiel in einem Anschlag von 1499, in dem für das Viertel Neuburg, in dem die Deutschordenskommende lag, festgehalten wird: *In die Nuwenburg sind geordnet die reblut unnd den ze hoptlut geben Wilhelm lux Jakob han unnd nüw und altt zunfmeister*, fol. 18r.

¹⁷⁸² Urkunde vom 20.8.1420, GLAK, 5, Nr. 266; siehe Kapitel Beuggen, Anm. 1596.

¹⁷⁸³ Es sei *nit vernügenlich noch fügklich*, da viele Güter der Kommende dem Markgrafen verliehen sind und die sie ohnehin bei der Stadt hoch verschuldet sei, Brief vom 14.4.1423, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁷⁸⁴ Mehrere Schreiben der Stadt Breisach an den Rat zu Freiburg in Sache ihres Bürgers Jakob (9.7.1423) und des Konrad Küffer von Wasenweiler (18.1.1425 und 3.10.1425), die der Komtur mit geistlichen Gerichten belangen wolle, Briefe im StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁷⁸⁵ Urkunde vom 12.4.1427, Ausfertigung für den Deutschen Orden in GLAK, 21, Nr. 2987, mehrere Abschriften der Ausfertigung für die Stadt im StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato. Diese Steuer galt seit 1394, vgl. Anm. 1769.

¹⁷⁸⁶ Brief vom 22.4.1427, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁷⁸⁷ Urkunde vom 14.12.1439, GLAK, 21, Nr. 2988.

wohl 1439 bis 1458, erhalten wir ein höchst widersprüchliches Bild über die finanzielle Potenz der Kommende, dafür wieder eine starke Einbeziehung des Komturs in die Balleigeschichte. Wie die meisten Niederlassungen der Ballei, so wurde auch die Kommende Freiburg von den Armagnakeneinfällen in der Region um 1444 getroffen. Aus dem Bericht an den Hochmeister erfahren wir nichts genaues, es wurden aber vermutlich auch hier die auswärtigen, landwirtschaftlichen Güter in Teilen verwüstet. Demnach müsste man in den Kommenden Mainau und Altshausen Korn für 500 Gulden verkaufen, wollte man Freiburg retten – *Da ist uns nuncz umb worden und wirt uns villicht nymmer nuncz darum*.¹⁷⁸⁸ Beringer von Weiler zählte zu den Ratsgebietigern des Landkomturs Burkard von Schellenberg, als er gemeinsam mit dem Komtur der Mainau bei der Übergabe des Nachlasses des ehemaligen Landkomturs Marquard von Königsegg an die Ballei zu Konstanz anwesend war.¹⁷⁸⁹ Die Ballei durfte mit hochmeisterlicher Genehmigung das goldene und silberne Geschirr aus dem Nachlass Königseggs nutzen, um die Last der Schäden der Armagnaken abzufedern.¹⁷⁹⁰

Ende Mai 1447, etwa zwei Monate nachdem dieser hochmeisterliche Brief die Marienburger Kanzlei verlassen hatte und bereits in der Ballei eingetroffen sein dürfte, tätigte Komtur Beringer von Weiler ein auffälliges Kaufgeschäft. So erwarb er zwei Teile am Dinghof zu Herdern (bei Freiburg) nebst Kirchensatz, *luten, gerichtten hohe und nider, stüren, gewerfften, diensten* etc., für die stattliche Summe von 3 100 Gulden von Ritter Hans Snewlin von Landeck,¹⁷⁹¹ den dritten Teil erwarb die Kommende von der Freiburger Familie Lupp,¹⁷⁹² alles Afterlehenträger der Grafen von Fürstenberg. Möglicherweise profitierte die Kommende also von den gewährten Barmitteln aus dem Nachlass des ehemaligen Landkomturs. Mit Zustimmung des Pfarrrektors inkorporierte Bischof Heinrich von Konstanz dann die Pfarrei der Kommende und Komtur Beringer von Weiler präsentierte dem Bischof

¹⁷⁸⁸ Protokoll vom 23.12.1446, wie Anm. 180, ediert bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 123.

¹⁷⁸⁹ Das Protokoll der Übergabe vom 23.12.1446, OBA 9220; über den Nachlass im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten, Anm. 2739. Als Ratsgebietiger des Landkomturs Burkard von Schellenberg war Beringer zusammen mit Rudolf von Rechberg auch am 22.2.1445 zu Überlingen, Urkunde enthalten im Vidimus vom 16.1.1447, GLAK, 3, Nr. 2082; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 109, S. 385f.

¹⁷⁹⁰ Brief des Hochmeisters an den Landkomtur vom 30.3.1447, OF 16 S. 389f.; das Geschirr wird im Protokoll aufgelistet, siehe Anm. 1789.

¹⁷⁹¹ Der Lehensherr des Hans Snewlin, Graf Egeno von Fürstenberg zu Baar, Landgraf etc.; inbegriffen im Kauf waren auch alle Urkunden, Ding- und Zinsrödel, die sie finden konnten, Urkunde vom 25.5.1447, GLAK, 21, Nr. 3868. In einer gesonderten Urkunde betonte Hans Snewlin nochmal, dass er die entsprechenden Dokumente ausliefern werde, Urkunde vom 12.6.1447, GLAK, 21, Nr. 3869.

¹⁷⁹² Darüber Eugen Baumgartner, Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herdern in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung, Teil 1, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 64 (1936), S. 133–208, hier S. 152. Die Verkaufsurkunde konnte ich nicht ausfindig machen.

einen Pfarrer.¹⁷⁹³ Die Kommende Freiburg befand sich nun im vollen Besitz des Dinghofes und Kirchensatzes zu Herdern, wobei die Fürstenberger weiterhin die obersten Lehensherren blieben.

Kurz zuvor, im Jahr 1446, hatte Bischof Heinrich von Konstanz durch seinen Weihbischof, den Franziskaner Johannes, *episcopus ecclesie Bellinensis*, die Burgkapelle der Deutschordensburg in Wasenweiler weihen lassen und einen Ablass gewährt.¹⁷⁹⁴ Im Dorf hatte die Kommende eine kleine Grundherrschaft und konnte mit Hilfe des vormaligen Landkomturs Ludwig von Landsee auch einige Leibeigene davon abhalten, in die Freiburger Bürgerschaft zu fliehen.¹⁷⁹⁵ Komtur Beringer von Weiler kümmerte sich also zu Beginn seiner Amtszeit durchaus auch um die geistlichen Belange seiner Kommende.

Als zwei hochmeisterliche Visitierer 1451 den Personenstand der deutschen und welschen Balleien erfassten, verbrachten sie im September zwei Nächte in der Kommende Freiburg, wo sich in dem Jahr drei Ritter und zwei Priesterbrüder befanden.¹⁷⁹⁶ Um diese Zeit schwelte der Konflikt zwischen Stadt und Kommende wieder enorm. Die Brüder warfen der Bürgerschaft in rund einem Dutzend Beschwerdeartikeln Rechtsbrüche in Bezug auf die Aufnahme ihrer Leibeigenen ins Bürgerrecht, illegalem Viehtrieb durch Bürger in ihrer Freizung, ausbleibende Abgaben, unrechtmäßige Zölle sowie Beschwerden gegen den Zunftzwang vor. Besonders brisant: Die Stadtknechte hätten den Ordensstressler aus Altshausen und einen *raisigen knechtt* des Komturs, als diese aus dem Ordenshaus kamen, mit gespannten und geladenen Armbrüsten bedroht, um herauszufinden, ob ein Priester, der in die Ordensfreiheit geflohen war, dort Asyl erhalten habe oder nicht.¹⁷⁹⁷ Aber auch die Stadt brachte

¹⁷⁹³ Die Zustimmung des Pfarrektors Kaspar Vind, der im Vorjahr von Hans Snewlin von Landeck auf die Pfarrei präsentiert wurde (GLAK, 21, Nr. 3850), erfolgte in einer Urkunde vom 27.5.1447, GLAK, 21, Nr. 3862 und 3863; am 10.11.1447 erfolgte die Präsentation des Walter Arter auf die Pfarrstelle, ebd., Nr. 385; am 25.11.1447 schließlich die Inkorporation durch den Bischof von Konstanz, ebd., Nr. 3864, transkribiert bei Baumgartner, S. 160–162.

¹⁷⁹⁴ *Consecramus* [Heinrich und Johannes] *capellam in castro venerabilium et religiosorum dominorum Theutonicorum in villa wisenwiler* und zwar den typischen Ordensheiligen Maria, Katharina, Barbara, Wilhelm und Georg, Urkunde vom 29.5.1446, GLAK, 21, Nr. 7828; erwähnt bei Brommer, S. 337f. Zum Weihbischof Johannes des Titularbistums Belinas in Syrien, vgl. Wendelin Haid, Die Constanzer Weihbischofe. Zunächst von 1076 bis 1548, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 7 (1873), S. 199–229, hier S. 222f.; Hermann Tüchle, Die Weihbischofe. Bistum Konstanz, in: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, red. v. Brigitte Degler-Spengler (Helvetia Sacra, Abt. I: Erzbistümer und Bistümer, Bd. 2), Basel 1993, S. 503–524, hier S. 512.

¹⁷⁹⁵ Bürgermeister und Rat sicherten dem Landkomtur und der Kommende die Leibeigenschaft der genannten Personen zu, Urkunde vom 9.8.1441, Original und Abschrift in GLAK, 21, Nr. 2779; ein weiteres Original in StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; Abschrift GLAK, 229, Nr. 110314; vgl. Anm. 1746.

¹⁷⁹⁶ Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 131; die Beschreibung des Weges in Visitationen II, Nr. 149, hier S. 71 und die Angabe über die zwei Nächte in Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58, hier S. 53.

¹⁷⁹⁷ Konzeptpapier, datiert auf um 1450, im StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato, zur Datierung vgl. Anm. 1799.

Beschwerden gegen den Orden vor.¹⁷⁹⁸ Es ging wieder um die geistliche Gerichtsbarkeit des Ordens, mit der er Bürger belangen wollte, und wohl um den Ritterbruder *Hans Rudolff* [von Weiler], ein in der Kommende wohnender Verwandter des Komturs Beringer von Weiler, der den Freiburger Bürger Walther von Tuslingen und andere *mit frevel und gewalt* in der Stadt niedergeschlagen habe.¹⁷⁹⁹

Besser als das Verhältnis zwischen Kommende und Stadt gestaltete sich das Verhältnis zur Ballei. Komtur Beringer von Weiler zählte, wie es sich bereits bei der Annahme des Nachlasses des ehemaligen Landkomturs Marquard von Königsegg zeigte, zu den Ratsgebiertigern des Landkomturs. Als solcher sandte er auf einem Freiburger Balleikapitel gemeinsam mit dem Hauskomtur von Altshausen Rudolf von Rechberg einen Brief an den Hochmeister.¹⁸⁰⁰ Die beiden machten sich alsbald gemeinsam auf den Weg nach Marienburg, um dem neu gewählten Hochmeister Ludwig von Erlichshausen ihre Aufwartung zu machen.¹⁸⁰¹ Beringer von Weiler entwickelte zunächst ein gutes Verhältnis zum Hochmeister. In seinem Namen nahm er in Freiburg die Brüder Johann und Heinrich, Grafen von Tübingen, in den Orden auf, die er dann nach Preußen schickte.¹⁸⁰² Auch die Sendung einer an den Hochmeister angepassten Rüstung mit Helm auf die Marienburg verstärkt diesen Eindruck.¹⁸⁰³

Von November 1454 bis Oktober 1455 leitete er gemeinsam mit Rechberg das unter dem Balleibanner versammelte Heer von rund 100 Pferden nach Preußen,¹⁸⁰⁴ war als Diplomat des Hochmeisters in Gesprächen mit dem Preußischem Bund und Polen auf der Marienburg anwesend¹⁸⁰⁵ und wurde schließlich als Gesandter des Hochmeisters mit einer doppelten Forderung in die Ballei zurückgeschickt: Er sollte die Geldforderungen der Reisigen

¹⁷⁹⁸ Ebd., auf fol. 1v und 2r jeweils unten, erkennbar an einer anderen Handschrift.

¹⁷⁹⁹ Ebd., fol. 2r. Hans Rudolf von Weiler wurde 1451 als Ritterbruder in Freiburg erwähnt, vgl. Anm. 1796, und agierte zwischen 1459 und 1467 häufig als Komtur von Beuggen, vgl. Heim, Beuggen HS, S. 684. Walther von Tuslingen wurde zwischen 1418 und 1438 in Freiburg genannt, vgl. Albert Krieger (Bearb.), Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904, Sp. 620. Auch beschwerte sich die Stadt über vorenthaltene Zölle und dass die Bäume im Graben der Kommende das Mauerwerk der Stadt zerstörten.

¹⁸⁰⁰ Brief vom 1.12.1449, OBA 10098; siehe auch OBA 10100; dazu mehr im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2802.

¹⁸⁰¹ Die folgenden Ausführungen ausführlich im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg; zur Reise vgl. Anm. 2822.

¹⁸⁰² Brief vom 19.4.1453, OBA 11951, vgl. Anm. 2826.

¹⁸⁰³ Vgl. Anm. 2827.

¹⁸⁰⁴ Vgl. die Ausführungen ab Anm. 2850.

¹⁸⁰⁵ Vgl. Anm. 2869.

bedienen und Barmittel für den Hochmeister auftreiben.¹⁸⁰⁶ Zu diesem Zwecke berief er, mittlerweile schwer erkrankt, im Mai 1456 ein Balleikapitel nach Freiburg.¹⁸⁰⁷

Beringer von Weiler widmete sich nun wieder seiner Kommende. Genau zehn Jahre nach Erwerb verkaufte er und die Freiburger Brüder mit Zustimmung des Landkomturs Burkard von Schellenberg um 2 250 Gulden den Dinghof Herdern samt Nutzungen und Rechten an die Stadt Freiburg, wobei der Kirchensatz ausdrücklich vom Kauf ausgenommen war und dem Ordenshaus inkorporiert blieb.¹⁸⁰⁸ Der Erlös aus dem Verkauf schien der Kommende selbst zu Gute zu kommen, da sie ein halbes Jahr später die Herrschaft Niederhausen (Gem. Rheinhausen) um 700 Gulden pfandweise erwarb.¹⁸⁰⁹ Die Kommende konnte jedenfalls auch nach dem Verkauf Herderns das wichtige Patronatsrecht und den Zehnten zu Herdern für sich behalten. Der Orden musste allerdings bis 1532 Mittelmänner meist aus dem Ritterstand als Lehenträger von Kirchensatz und Zehnten akzeptieren, die dann die Grafen von Fürstenberg im Namen der Komture damit belehnten.¹⁸¹⁰

Nach der ereignisreichen Amtszeit des Beringer von Weiler, der kurz darauf zurückgetreten oder verstorben sein dürfte, übernahm Wilhelm von Hailfingen das Ruder in Freiburg.¹⁸¹¹ Zahlreiche in seiner Amtszeit ausgestellten Urkunden zeugen davon, wie ernst er es mit der Verwaltung seiner Kommende nahm. So klagte er vor Gerichten strittige Einkünfte ein,¹⁸¹² trieb die Schulden der Stadt Freiburg aus dem Kauf von Herdern ein,¹⁸¹³

¹⁸⁰⁶ Vgl. Anm. 2871.

¹⁸⁰⁷ Vgl. Anm. 2889 bis 2893.

¹⁸⁰⁸ Urkunde vom 4.7.1457, erhalten in einer Abschrift aus dem Kommandenarchiv vom 13.6.1744, GLAK, 21, Nr. 3878; eine von der Stadt ausgestellte Urkunde vom selben Tag sicherte dem Orden nochmals explizit das Recht an Kirchensatz und allen Zehnten in Herdern zu, gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II/2, hg. v. Heinrich Schreiber, Freiburg im Breisgau 1829, Nr. 642, S. 445f. vgl. Baumgartner, S. 153, und Seiler, Freiburg.

¹⁸⁰⁹ Das wird im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen diskutiert, dort Anm. 2921 bis 2925; der Kauf von Niederhausen vom 27.2.1458, GLAK, 21, Nr. 5776 und 5777, vgl. Anm. 2926.

¹⁸¹⁰ Die Belehnungsurkunden bis 1532 in GLAK, 21, Nr. 3854, 3855, 3856, 3858, 3859 und 3960. Darüber und über die entsprechenden Rechtsstreitigkeiten vor dem fürstenbergischen Lehensgericht (Nr. 3870, 3871 und 3873) ausführlich Baumgartner, S. 163f. Am 29.7.1532, GLAK, 21, Nr. 3861, verkaufte Graf Friedrich von Fürstenberg dem Deutschen Orden zu Freiburg schließlich alle Rechte und Ansprüche.

¹⁸¹¹ Er war vorher Komtur der Mainau. Schreckenstein, Mainau, S. 78, schrieb, Hailfingen sei der einzige Fall, in dem ein „Mainauer Komthur gewissermaßen zurückavanciert worden wäre“, denn Freiburg wäre stets ein „geringeres Haus als Mainau“ gewesen. Dem Urteil kann man sich nicht anschließen, bedenkt man, dass Freiburg beispielsweise 1414 mit seinen Einkünften an dritter Stelle der Ballei stand, während Mainau den fünften Platz einnahm, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815.

¹⁸¹² Hier vor allem der der Kompromiss im Streit mit dem Domkapitel zu Basel um Zehnten in Kirchhofen und Ambringen, 12.1.1461, GLAK, 21, Nr. 4527; ebd., 19, Nr. 979; Abschrift 19, Nr. 478. Der Streit mit den Kirchpflegern von Kirchhofen um Zehnten, 31.10.1461, GLAK, 21, Nr. 4528, und der erneute Streit um die Zehnten in beiden Ortschaften mit Hans von Lichtenfels, GLAK, 21, Nr. 4529; weiterhin der Konflikt um ein Rebstück zu Malterdingen, 6.6.1461, GLAK, 21, Nr. 5278; und der Streit um den Zehnten zu Malterdingen und Hecklingen mit dem Kloster Schuttern, 30.1.1470, GLAK, 21, Nr. 5301.

¹⁸¹³ Am 7.12.1461 quittierte Komtur Wilhelm von Hailfingen der Stadt Freiburg den Empfang von 1 500 Gulden an der Kaufsumme von 2 550 Gulden, GLAK, 21, Nr. 3877. Am 20.1.1462 quittierte derselbe den

kaufte neue Güter hinzu¹⁸¹⁴ und vergab andere Güter als Erblehen.¹⁸¹⁵ Die Stadt Freiburg war auch anderweitig bei der Kommende verschuldet.¹⁸¹⁶

Auch Landkomtur Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg musste sich immer wieder für die Kommende einsetzen. Das geschah insbesondere im aus unbekannter Ursache erwachsenen Konflikt mit dem Adeligen Jakob von Staufen. Der Landkomtur wandte sich zunächst im August 1464 auf Bitten des Komturs an den Stadtrat, dieser möge einen Tag zwischen dem Komtur und dem von Staufen vermitteln.¹⁸¹⁷ Jakob von Staufen schlug dann einen Schlichtungstag vor [14.11.1464].¹⁸¹⁸ Der Landkomtur beschwerte sich, dass er aufgrund dessen zum vorgeschlagenen Tag nach Freiburg angereist sei, die Stadt aber *on billich ursach* den Tag abgesagt habe, weshalb er nun den Landvogt im Elsass, Thüring von Hallwill *rätt mins gnädigen herren von Österich* als Richter vorschlug.¹⁸¹⁹ Herzog Sigismund von Österreich wandte sich dann auch persönlich an den Stadtrat,¹⁸²⁰ wobei der Landkomtur das Schreiben erst nachträglich übermittelte.¹⁸²¹ Der Rat bat den Landvogt wiederum um eine Verschiebung des Tages mit dem Landkomtur;¹⁸²² wie die Sache letztendlich ausging, ist ungewiss. Der Einsatz des Landkomturs auch beim österreichischen Landesherren zeugt aber von einem hohen Engagement für die Freiburger Kommende.

Empfang von 200 Gulden von der Kaufsumme von den verbleibenden 1 050 Gulden für Herdern, ebd., Nr. 2811, es verblieb eine Schuld von 850 Gulden. Die Verkaufssumme war nun 300 Gulden höher angesetzt als 1457 (vgl. Anm. 1808), möglicherweise fielen in der Zwischenzeit aufgelaufene Zinsen an.

¹⁸¹⁴ Der Kauf eines halbes Hauses zu Bötzingen von der Abtei St. Margarethen zu Waldkirch, 27.4.1464, GLAK, 21, Nr. 876; Abschrift ebd., Nr. 877. Mit dem städtischen Spital einigte sich Hailfingen auf ein Tauschgeschäft, wobei Güter, Zinsen und Häuser miteinander vertauscht wurden.

¹⁸¹⁵ Ein Lehenrevers über einen Hof zu Windenreuth, 21.4.1460, GLAK, 21, Nr. 8113; ein weiterer über einen Hof zu Schlatt, 28.1.1462, GLAK, 21, Nr. 6697 und erneut 15.3.1470, GLAK, 21, Nr. 6698. Vgl. dazu auch 29.9.1470, GLAK, 21, Nr. 6706 – alle Urkunden zu Schlatt besiegelt vom Johanniterkomtur Rudolf von Baden; ein weiterer Lehenrevers über einen Hof zu Endingen, GLAK, 21, Nr. 8214 und 8215; zuletzt auch für den Wittumhof zu Malterdingen, 22.10.1470, GLAK, 21, Nr. 5256, wo die Kommende ihren Teil der Ortsherrschaft im 15. Jahrhundert gezielt auszubauen schien, wohl auch aufgrund des Salzes, siehe die Urkunden Nr. 5264–5267 und 5272–5274.

¹⁸¹⁶ Bürgermeister und Rat übernahmen die Schulden des Metzgers Konrad Senn, der Komtur quittierte ihnen die Ablösung von 200 der 600 Gulden Hauptgut, sodass die Stadt dem Orden noch 400 Gulden mit einem Zins von 20 Gulden schuldeten, die Quittung vom 18.11.1462, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸¹⁷ Zunächst noch ganz unverfänglich, er bitte den Rat um Hilfe, dass das Ordenshaus *sins billichen rechten und herkomen entwert würt*, Brief vom 8.8.1464; erst in einem zweiten Brief wird klar, dass es um den Konflikt mit Jakob von Staufen geht, Brief vom 24.8.1464, beide StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸¹⁸ Mittwoch auf Martini, vorgeschlagen in einem Brief an den vermittelnden Rat und wohl in einem zweiten an den Landkomtur, Brief vom 23.10.1464, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸¹⁹ Brief vom 19.12.1464, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸²⁰ Bereits am 18.9.1464, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato. Er schlug auch bereits seinen Landvogt Thüring von Hallwill vor.

¹⁸²¹ Als Ursache für die Zurückhaltung der Missive des Landesherren gab Rechberg an, dass er diesen nun nur übersendet habe, da ein bisheriges Treffen *nicht zu fruchtbarn end komen* sei, Brief vom 19.1.1465, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸²² Brief vom 9.3.1465, StadtA FR, B5 XI, Nr. 3,5 fol. 13r.

In einer anderen Angelegenheit kam der Einsatz des Landkomturs Rudolf von Rechberg zu einem fruchtbaren Ende. Landkomtur, Komtur, Bürgermeister und Rat besiegelten 1466 einen Vertrag, der sämtliche strittigen Punkte zwischen der Ordensgemeinschaft und der Stadtgemeinde regeln sollte.¹⁸²³ Detailliert wird aufgeführt, welche Güter die Brüder verzollen sollten und welche bei der Einfuhr von Zöllen befreit waren, wobei insbesondere alles nötige Inventar für den Weinbau privilegiert behandelt wurde.¹⁸²⁴ Die Einfuhr von Eisen und Salz unterlag besonderen Auflagen.¹⁸²⁵ Auch die Beziehung zwischen städtischen Bürgern und Eigenleuten des Ordens zu Wasenweiler wurde gesondert geregelt, wobei hierüber zwei Wochen später ein neuer Vertrag zwischen Landkomtur und Stadt abgeschlossen wurde.¹⁸²⁶ Balleitypisch, im adeligen Selbstbewusstsein, verwendete auch Wilhelm von Hailfingen bisweilen ein eigenes Komturssiegel anstelle des Kommendensiegels.¹⁸²⁷

Kurz vor dem Tod des Komturs Wilhelm von Hailfingen kam es zu einer außergewöhnlichen Begebenheit, die die komplexe Position der Kommende im Beziehungsgeflecht zwischen Orden und Region illustriert. Der erkrankte Graf Heinrich von Tübingen, der einst in Preußen gedient hatte, versuchte 1472 in seinem Kampf um eine Versorgungspfunde im Reich das Freiburger Komtursamt an sich zu reißen. Trotz seiner hochrangigen Unterstützer, vom Hochmeister über den Deutschmeister, vom hohen Adel über den Kaiser, schaffte es die Ballei unter Rudolf von Rechberg den Anspruch des Grafen abzuwehren und ihr Wahlrecht auf Kommendenebene zu wahren.¹⁸²⁸

¹⁸²³ Vertrag vom 31.1.1466, zwei Originale in GLAK, 21, Nr. 2989 und StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato, samt Kopie. Das Gros der Bestimmungen außerdem nochmals extrahiert in dreifacher Ausfertigung, ohne Protokoll und Eschatokoll, ebd. im StadtA, unter dem Datum „15. Jh./um 1466“.

¹⁸²⁴ So wurde gleich am Anfang gewährt, dass man zur Notdurft *hundert vierding reiff, fünfftzig tocken band, thusent rebstecke* einführen dürfe, weiterhin alles, was der Komtur *zu herpst in den drotten* (Keltern) benötige, eingeschlossen sämtliches Bauholz. Mit der Fassbinderzunft (*kuffer zunfft*), mit der man ohnehin schon längere Zeit im Streit lag, wurde vereinbart, dass bei Amtseintritt eines Komturs ein Pfund Rappen an die Zunft gezahlt werden solle, im Gegenzug werde ein *küffer knecht* dauerhaft ins Ordenshaus abbestellt. Bemerkenswert sind weiterhin die zwölf Mastochsen und acht Rinder, die jährlich in die Küche geführt werden dürfen.

¹⁸²⁵ Das Eisen müsse dem Schreiber angezeigt werden und mit dem Salzkauf waren gewisse Verpflichtungen mit dem städtischen Kaufhaus verbunden. Beides wurde vorher beanstandet, vgl. Anm. 1798.

¹⁸²⁶ Urkunde vom 16.2.1466, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸²⁷ Wilhelm von Hailfingen schrieb, er habe sein *eigen insigel* der Urkunde angehängt, 28.1.1462, GLAK, 21, Nr. 8215. Eindeutig erkennbar ist das Familienwappen auf seinem Siegel an der Urkunde vom 28.9.1462 (drittes Siegel von links), GLAK, 21, Nr. 4529, das Wappen wie bei Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, S. 522. Besonders auffällig ist die parallele Anbringung des Kommendensiegels und des persönlichen Siegels an einer Urkunde vom 15.6.1470, als in der Corroboratio angekündigt wird, zur Beglaubigung *hand wir comthur und die herren gemeinlichen unsers obgenannten huses gemein und min desselben comendurs eigen insigel [...] öffentlich gethon hencken an disen brief*, GLAK, 21, Nr. 2622.

¹⁸²⁸ Letztendlich wird erst unter Landkomtur Wolfgang von Klingenberg eine Einigung getroffen, nach der Graf Heinrich im Ordenshaus unter gewissen Bedingungen wohnen darf, vgl. darüber im Kapitel Rudolf von Rechberg und Henmann von Luternau (1463–1481), Anm. 2952 bis 2979.

Der von der Ballei bestimmte Komtur von Freiburg, der statt dem Grafen Heinrich von Tübingen der Kommende vorstehen sollte, war Ulrich von Windeck. In seiner fast vierzig-jährigen Amtszeit (1472 bis 1512) zeugen rund fünf Dutzend Urkunden und Briefe von seiner Tätigkeit, die keinesfalls in aller Ausführlichkeit hier behandelt werden können. Es ist bemerkenswert, dass der wohl dem ortenauischen Geschlecht entstammende Spross weder vorher noch nachher in einer anderen Kommende als Freiburg nachweisbar ist; in Balleiangelegenheiten tritt er ebenfalls nicht in Erscheinung. Er widmete offenbar sein ganzes Leben der breisgauischen Kommende, für die er zahlreiche Güterkäufe und -verkäufe tätigte zur Konsolidierung der Besitzungen. In adelig-selbstbewusster Manier trat er dabei von Anfang an im Komtursamt mit seinem Privatsiegel auf.¹⁸²⁹ Selbst Güterverkäufe der Kommende besiegelte er mit seinem eigenen Siegel – ohne die gewohnheitsrechtliche Zustimmung des Landkomturs.¹⁸³⁰ Auch sein Bemühen um die Absicherung der Einkünfte ist quellenmäßig belegt.¹⁸³¹

Einzelne Rechtsgeschäfte werfen ein Licht auf seine Amtszeit. Gleich zu Beginn erwarb er zur wirtschaftlichen Stärkung der Kommende den Dinghof in Glotter um 700 Gulden.¹⁸³² Auch der Kauf von Wittumshof, Kirchensatz und Zehnt zu Pfaffenweiler und Öhlinsweiler erforderte die große Kaufsumme von 1 050 Gulden.¹⁸³³ Es war also ein gewisses finanzielles Potenzial des Ordenshauses oder seines Komturs gegeben. Das persönliche Vermögen des Komturs schien jedenfalls nicht uninteressant zu sein, zumindest legt das eine Schuldverschreibung des Hans von Rechberg zu Schramberg über 50 Gulden nahe.¹⁸³⁴ Andererseits

¹⁸²⁹ Das Siegel zeigt ein Wappen, das zwei aufrechte, zueinander gespiegelte vierendige Hirschstangen, die leicht an das Wappen der Grafen von Württemberg erinnern, Siegel an Urkunde vom 15.6.1475, GLAK, 21, Nr. 7857.

¹⁸³⁰ Beispielsweise beim Verkauf von Haus, Keller und Trotte zu Kirchhofen an Konrad Metzger um 32 ½ Gulden, Urkunde vom 11.6.1478, GLAK, 19, Nr. 910.

¹⁸³¹ Er erreichte die Unterstützung des Dekans der Basler Kirche, der allen, die ihre Zinsen und Gülden nicht an die Kommende entrichten, mit der Exkommunikation drohte, Urkunde vom 17.5.1479, GLAK, 21, Nr. 2817. Später drohte auch nochmal der Offizial der Basler Kirche mit Exkommunikation, Urkunde vom 22.2.1511, GLAK, 21, Nr. 2823.

¹⁸³² Urkunde vom 9.8.1475, GLAK, 21, Nr. 3283, vgl. Anm. 1842.

¹⁸³³ Zu diesem Vorgang liegen zahlreiche Urkunden vor. Zunächst der Verkauf durch Hans Erhart von Reinach und Verwandte am 31.10.1485, GLAK, 21, Nr. 6250; die Bestätigung durch ihren Lehensherrn Wilhelm von Rappoltstein am 30.10.1485 (Nr. 6252) und durch Bischof Otto von Konstanz am 21.12.1485 (Nr. 6251); der Übergabebrief des Hans Erhart von Reinach vom 10.10.1485 (Nr. 6253). Hanmann von Reinach hatte vorher seinem Vetter Hans Erhart die Hälfte an dem Güterkomplex überlassen, 5.8.1485 (Nr. 6254); Bischof Otto von Konstanz verlieh die Kirchen am 23.12.1485 (Nr. 6261); Quittung des Bischofs über den Erhalt der ersten Früchte (Nr. 6247); Hans Erhart quittierte am 6.7.1486 den Erhalt von 1 050 Gulden (Nr. 6262) und verkaufte weitere Güter an den Orden am 2.10.1487 (Nr. 6255). Die Einwohner der beiden Dörfer stifteten sodann mit Zustimmung des Komturs eine Pfründe auf einen Altar zu Pfaffenweiler, auf die der Deutsche Orden einen Priester präsentieren dürfe, GLAK, 21, Nr. 6248.

¹⁸³⁴ StadtA FR, C1 61, Nr. 13, Abschrift datiert auf [um 1520]. Die Verschreibung muss aber vor 1514 erfolgt sein.

musste der Komtur die umfangreichen Quarten und Konsolationen im Bistum Konstanz, die die Kommende 1357 erhalten hatte, an das Klarissenkloster Gnadental verkaufen.¹⁸³⁵

Die Beziehung zwischen Stadt und Orden ist im späten 15. Jahrhundert nur schwierig in den Quellen fassbar. Bürgermeister und Rat ersuchten 1475 den Komtur, seinen Wagen zur Unterstützung des österreichischen Landvogts zur Verfügung zu stellen.¹⁸³⁶ Als Landkomtur Henmann von Luternau einen Hans Ehart, Eigenmann des Deutschen Ordens, zu seinem Marstaller bestellen wollte, musste er die Stadt schriftlich bitten, diesen bis Weihnachten ziehen zu lassen.¹⁸³⁷ Auch die Beziehung zwischen den Eigenleuten des Ordens zu Wasenweiler und den Freiburger Bürgern beschäftigte weiterhin Rat und Komtur.¹⁸³⁸ Nachdem der Komtur schon lange auch Bürger der Stadt war, wurde der Freiburger Rat auch als Instanz zur Wahrung der Rechte der Kommende wahrgenommen, selbst, als es um den Schutz des halben Zehnten zu Ballrechten vor dem Zugriff des nahegelegenen Johanniterkomturs von Heitersheim ging.¹⁸³⁹ Bürgermeister und Rat mahnten auch einen Säumigen um die Zahlung einer Gült an den Deutschen Orden.¹⁸⁴⁰ Im Streit um Gülten vom jüngst erworbenen Dinghof zu Glotter bevollmächtigte Landkomtur Wolfgang von Klingenberg den Komtur Ulrich von Windeck zur Vertretung der Ordensrechte¹⁸⁴¹ und teilte dies auch dem Rat schriftlich mit, mit der Bitte, einen *obman* zu stellen.¹⁸⁴²

Bezeichnend für die Beziehung zwischen Stadt und Kommende im ausgehenden Mittelalter ist dann der wohl kurz nach dem Tod des Komturs Ulrich von Windeck abgeschlossene Vertrag von 1514. Besiegelt wurde dieser von Bürgermeister und Rat einerseits, dem Landkomtur Wolfgang von Klingenberg, dem Komtur von Beuggen, Georg von Homburg, dem

¹⁸³⁵ Es ist zumindest die Urkunde des Konstanzer Bischofs Thomas Berlower überliefert, in welcher steht, dass er die Quarten von Umkirch, Wolfenweiler, Betberg, Kirchhofen, Bechtoldskirch, Müllheim, Badenweiler und St. Martin bei Waldkirch sowie die Konsolationen der Abteien Säcking, St. Peter und Trudpert und der Kommende selbst die nächsten drei Jahre nicht einlösen werde, Urkunde vom 6.5.1494, GLAK, 5, Nr. 11556; zum Erhalt dieser Rechte am 20.6.1357, vgl. Anm. 1720.

¹⁸³⁶ Brief vom 8.10.1475, StadtA FR, B5 XI, Nr. 4,8 fol. 7v.

¹⁸³⁷ Brief vom 18.6.1477, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸³⁸ Bürgermeister und Rat reversierten sich bei Ulrich von Windeck, als dieser seine Zustimmung zur Vermählung einer Eigenfrau zu Wasenweiler mit einem Freiburger Bürger gab, Brief vom 27.5.1485, StadtA FR, B5 XI, Nr. 5,3 fol. 17r.

¹⁸³⁹ In einem Brief des Vogts von Ettenheim an den Rat von Straßburg stellt dieser klar, dass der Zehntrecht zu Ballrechten zur Hälfte dem Deutschen Orden zu Freiburg, und je zu einem Viertel ihm und der Äbtissin von Adelhausen gehöre. Die drei Zehntinhaber baten nun den Straßburger Rat, an den Freiburger Rat zu schreiben, Brief von 1488, AMS, Série IV, 22 Nr. 23.

¹⁸⁴⁰ Brief vom 22.2.1496 an einen *Urban Salatin*, StadtA FR, B5 XI, Nr. 5,7 fol. 37r.

¹⁸⁴¹ Urkunde vom 4.3.1502, GLAK, 21, Nr. 2990.

¹⁸⁴² Brief vom 5.3.1502, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato. Mit den Kartäusern einigte sich der Komtur, einem Schiedsgericht beizuwohnen, Urkunde vom 12.3.1502, GLAK, 21, Nr. 3271. Schon vorher war ein Streit mit der Bauernschaft um den Zehnten gerichtlich beigelegt worden, Urkunde vom 11.2.1490, GLAK, 21, Nr. 3265. Im Kommendenarchiv liegt auch ein Dinghofrodol in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts vor, GLAK, 21, Nr. 3303.

Komtur von Hitzkirch, Hans Albrecht von Mülinen, dem Komtur von Mülhausen, Sebastian von Stetten, und dem Hauskomtur von Mainau, Bernhard von Helmstorff, andererseits.¹⁸⁴³ Die Tragweite des Vertrages zeigt sich darin, dass sich die Aussteller gemeinsam in einer gesonderten Urkunde dazu verpflichteten, eine kaiserliche Bestätigung des Vertrages einzu-
fordern – erst damit wäre sie rechtskräftig.¹⁸⁴⁴ Kaiser Maximilian I. bestätigte zwei Jahre
später tatsächlich den zwischen Orden und Stadt abgeschlossenen Vertrag.¹⁸⁴⁵ Welcher Ver-
tragsinhalt machte eine solch umfassende Beglaubigung erforderlich? Zwischen Rat und
Kommende schwelte lange ein Streit aufgrund des Asylrechts des Ordens, der nun beigelegt
werden sollte. War die Kommende bisher stets geöffnet, sollte sie fortan *tag unnd nacht*
beschlossen sein. Der Stadtwächter solle außerdem einen Schlüssel zum Tor zur Kommende
erhalten und bei ihrer *geung unnd wacht* auch stets die Türen hinter sich verschließen. Sie
dürfen auch Bürgermeister und Rat die Schlüssel übergeben, müssen aber bei ihrem Eid
schwören, die Schlüssel nicht nachmachen zu lassen. Dem Rat soll damit Zugang zur Stadt-
mauer und zur Allmende gewährt werden, die schon im ältesten Vertrag zwischen Stadt und
Kommende von 1282 eine Rolle spielte.¹⁸⁴⁶ Das Kommendengebäude war also offenkundig
mit seinen Mauern und Gräben baulich mit der Stadtmauer verbunden. Deshalb musste der
Orden auch für künftige Baumaßnahmen den Wächtern stets *fryger ganng an der mawer*
gewährleisten.

Der zweite Teil des Vertrags berührte das Asylrecht. Sollte ein Straftäter den Rechtsbe-
zirk der Kommende betreten, müsse die Art des Verbrechens bestimmt werden. Bei Kapi-
talverbrechen,¹⁸⁴⁷ die unter die hohe Gerichtsbarkeit fielen, dürfe der Orden bis zur Klärung
des Sachverhalts die Täter auf Kosten der Stadt bei sich behalten. Bürgermeister und Rat
hätten aber das Recht, nach gerichtlicher Prüfung mit anschließender Ankündigung durch
eine Ratsbotschaft, den oder die Täter aus der Kommende zu holen und zu bestrafen (*her-
ußnemen unnd irem vordyenen rechtlich straffen*). Der Komtur solle dafür sorgen, dass sein
Gesinde über dieses Recht der Stadt in Kenntnis gesetzt werde.

¹⁸⁴³ Urkunde vom 25.1.1514, zwei Originale in GLAK, 21, Nr. 2991 und StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; Abschrift im StadtA FR, C1 62, Nr. 3, fol. 1r–2r; erwähnt bei Brommer, S. 338, und Torn/Untermann, S. 445. Man hätte diese Urkunde bei Schmid, Asylrecht, zwar erwartet, sucht sie dort jedoch vergebens.

¹⁸⁴⁴ Urkunde vom 25.1.1514, zwei Originale im GLAK, 21, Nr. 2992 und StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸⁴⁵ Urkunde vom 21.5.1516, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸⁴⁶ Vgl. hierzu Anm. 1685.

¹⁸⁴⁷ Die Urkunde nennt *morder, kilchenprecher, item kätzer, verraeter. Item die so uffgelawff unnd anschlog wider die herschafft unnd oberkayt machen*. Es folgen verschiedenen Differenzierungen der *todsläger*, Brandstifter sowie Täter, die die Wächter bedrängten oder schädigten.

Spätestens nach der kaiserlichen Bestätigung von 1516 trat dieser Vertrag in Kraft. Der Rat hatte also über die Schlüssel der Wächter Zugang zur Kommende und das Asylrecht des Ordens, das in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten geführt hatte, wurde eingeschränkt. Es bleibt zu klären, weshalb neben dem Landkomtur und seinen Ratsgebiertigern kein Komtur von Freiburg an dieser Einigung beteiligt war. Erst im Jahr nach der Einigung schien das Komtursamt mit Wilhelm zum Wiger wieder besetzt gewesen zu sein, der letzte Freiburger Komtur im Untersuchungszeitraum.

Wilhelm zum Wiger entstammte einer Nebenlinie des alten Freiburger Ratsgeschlechts der Snewlin.¹⁸⁴⁸ Er war wohl einer der letzten männlichen Sprosse dieser Familie und war 1506 in den Deutschen Orden investiert worden.¹⁸⁴⁹ In bewährter Manier seiner Vorgänger finden wir ihn häufig in Angelegenheiten der Kommende vor Gericht, bisweilen auch vertreten durch einen Schaffner,¹⁸⁵⁰ mit eigenem Siegel siegelnd.¹⁸⁵¹ Auch unter ihm hatte die Kommende in bescheidenem Maße das finanzielle Potenzial, Güter zuzukaufen.¹⁸⁵² Trotz des vor seiner Amtseinführung abgeschlossenen Vertrages zwischen Stadt und Ballei kam es aber auch unter ihm wieder zu Reibereien zwischen Kommende und Stadtgesellschaft. Des Komturs Diener und Keller, Hans von Winneda, hatte *todslag* begangen, was wir aus einem Brief des Komturs an den Herzog Ulrich von Württemberg wissen, ohne über den weiteren Fortgang informiert zu sein.¹⁸⁵³ Schwerwiegender dürfte eine erneute Auseinandersetzung um das Asylrecht der Kommende gewesen sein. Vier namentlich genannte Männer hätten *wider der statt Fryburg satzung und gewonheit mißhandlung an der statt wechter* begangen und waren daraufhin in die Kommende geflohen. Daher sei zwischen Komtur und Stadt *mißvierstand erwachsen*. Nun habe man den Vertrag von 1514 und dessen [kaiserliche] *Confirmation* aus der Schublade gezogen und nach Wortlaut die Täter aus der Kommende *herus nemen*, ins städtische Gefängnis bringen und Leib und Leben schonen wollen. Komtur

¹⁸⁴⁸ Der Komtur taucht in den Urkunden in unterschiedlicher Schreibweise auf: *vom Wygger*, *von Weyger* (Weher). Die Nebenlinie der Snewlin zum Wiger ist benannt nach dem Weiherschloss bei Emmendingen. Zur Familienkonstellation vgl. Hermann Nehlsen, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg im Breisgau 1967, S. 64–69.

¹⁸⁴⁹ Seine Aufnahme erfolgte am 6.7.1506, DOZA, Urkunden, Nr. 4577. Nehlsen schreibt, dass die letzte Erbin Magdalena zum Wiger, verheiratet mit Claudius Böcklin von Böcklinsau, das Weiherschloss der Familie 1536 nach Aussterben der männlichen Linie an Christoph Snewlin von Landeck verkaufte, vgl. Nehlsen, S. 69.

¹⁸⁵⁰ Am 6.8.1515 vertreten durch den Schaffner Gebfried Rembolt, GLAK, 21, Nr. 4664.

¹⁸⁵¹ Das Siegel zeigt das (heraldisch in Gold und Grün) zweigeteilte Wappen der Snewlin mit der entsprechenden Helmzier seiner Nebenlinie. Darüber ein Spruchband mit seinem Namen WILHELM.V.WIGER. Ein perfekt erhaltenes Exemplar an der Urkunde vom 22.5.1517, GLAK, 21, Nr. 6659.

¹⁸⁵² Ein Lehen zu Littenweiler der Markgrafen von Baden, um 230 Gulden, Urkunde vom 7.9.1518, GLAK, 21, Nr. 5005; Bestätigung des Markgrafen Ernst vom 3.5.1520, ebd., Nr. 5006.

¹⁸⁵³ Briefkonzept vom 2.8.1516, StadtA FR, C1 61, Nr. 18.

Wilhelm zum Wiger behauptete aber, der Vertrag von 1514 habe *mißverstand im artickel, die wechter beruerende*. Beide Parteien hielten hier schriftlich fest, sich an die Verträge halten zu wollen. Es ist aber auffällig, dass beide Ausführungen der Schlichtungsurkunde offenbar nicht besiegelt im städtischen Archiv blieben.¹⁸⁵⁴ An einem Original hängen die Pergamentpressel, das zweite hat nur entsprechende Lochungen in der Plica. Wäre der Vertrag besiegelt worden, hätte eine Urkunde im Kommendenarchiv, also im heutigen Generallandesarchiv Karlsruhe landen müssen. Die Ratsschreiber hatten offenbar eine Urkunde aufgesetzt, der Komtur verweigerte wohl seine Beglaubigung.

Letzte Hinweise auf die Rolle der Kommende in Freiburg im Breisgau im Mittelalter erhalten wir aus dem Bauernkrieg. Als Hintergrund ist es wichtig zu erwähnen, dass der Komtur in dieser Zeit als Vertreter der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim auftrat, als einer von drei Räten des Habsburger Herzogs.¹⁸⁵⁵

Im Dezember 1524 geriet dann das Münstertal um die Benediktinerabtei St. Trudpert ins Zentrum einer Empörung, als die Bauern ihren Eid gegenüber dem Abt aufkündigten.¹⁸⁵⁶ Als Vormund der jungen Herren von Staufeu, die die Schirmherrschaft über das Benediktinerkloster St. Trudpert ausübten, versuchte der Komtur den aus Todtnau und Schöna u versammelten Haufen an der Plünderung des Klosters im Dezember 1524 zu hindern; die Verlesung seines Briefes führte einem zeitgenössischen Bericht zufolge zu einer gegenteiligen Reaktion der versammelten Untertanen.¹⁸⁵⁷ Die Bauern plünderten daraufhin das Kloster St. Trudpert, was die Gefahr einer Ausweitung auf den Breisgau realer werden ließ.¹⁸⁵⁸ Über den versammelten Haufen berichtete der Komtur auch schriftlich an den Freiburger Rat.¹⁸⁵⁹ Bereits vorher muss der Komtur, wenn man dem nachträglichen Bericht der Klosteruntertanen Glauben schenken mag, jenen geantwortet haben: *er [der Komtur] wißt uns [die Klosteruntertanen] weder zu schützen noch schirmen, dann sie [der Orden] wißten sich*

¹⁸⁵⁴ Urkunde vom 20.10.1520, zwei Originale im StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato.

¹⁸⁵⁵ Er leitete die Tagsatzung gemeinsam mit Sigmund Freiherr zu Falkenstein und Niklaus Papst, Kanzler im Oberen Elsass. Das geht hervor aus einem Brief, den die „Ratsbotschaft der Gemeinen Landschaft des Elsass und Sundgaus“, nachdem sie vor dem dreiköpfigen Gremium empfangen worden war, an Bürgermeister und Rat von Freiburg adressierten. Die Freiburger wurden auf einen Tag [5.9.1524] nach Ensisheim in die Herberge geladen, Brief vom 26.7.1524, StadtA FR, C1 61, Nr. 14.

¹⁸⁵⁶ Vgl. zuletzt Schwerhoff, S. 93.

¹⁸⁵⁷ Bekenntnis des Peter Ganzenberg aus St. Trudpert vom 28.4.1526, gedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 1, Nr. 136, S. 171–173, hier 171f.; kommentiert auf S. XXIXf.; die Plünderung erfolgte am 11.12.1524. Der Bericht in moderner Sprache bei André Krischer und Jürgen Dendorfer, Der Bauernkrieg in Freiburg und im Breisgau. Lesebuch zur Geschichte einer Krise (1524/1525), Heidelberg 2025, Nr. 25, S. 95–97.

¹⁸⁵⁸ Vgl. Krischer/Dendorfer, S. 20–22; Schwerhoff, S. 93.

¹⁸⁵⁹ Brief vom 15.12.1524, gedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 1, Nr. 126, S. 163.

selb nit zu schützen.¹⁸⁶⁰ Als das landständische Aufgebot der Habsburger von Freiburg aus heranrückte, überließen die Bauern ihnen kampflos das Kloster. In Freiburg, „dem Zentrum der Bundschuh-Paranoia“, führte das aber keineswegs zu einer Erleichterung.¹⁸⁶¹

Im Mai 1525 fiel die Stadt Freiburg selbst in die Hände der Breisgauer und Schwarzwälder Bauern. Auswärtige Klöster, darunter die wichtige Johanniterkommende Heitersheim, fielen den Plünderungen zum Opfer, während die innerstädtischen Klöster verschont blieben.¹⁸⁶² Über das Schicksal der Deutschordenskommende aus dieser Zeit konnte ich keine Quellen ausmachen, sie blieb vermutlich unbehelligt. Ebenso wenig ist das Ausmaß der Zerstörungen von auswärtigen Ordensgütern bekannt, abgesehen von der Ordensburg in Wasenweiler, in der man durch die Entrichtung einer Brandschatzung offenbar schlimmeres verhindern konnte.¹⁸⁶³

Wenige Quellen zeugen dann von der Zeit nach der Niederschlagung des Bauernkrieges. Der Basler Bürgermeister Adelberg Meyer bat Komtur Wilhelm zum Wiger, sich für die Begnadigung des Bauernhauptmanns und Stadtschreibers von Staufen, Gregorius Müller, einzusetzen und zu diesem Zwecke allen künftigen Richttagen beizuwohnen. Komtur Wilhelm zum Wiger hatte wohl vorher bereits eine *furschrift* an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim verfasst und dem Boten mitgegeben.¹⁸⁶⁴ Im Entschädigungsvertrag zwischen den breisgauischen Landständen und den Untertanen des Markgrafen Ernst von Baden hängten der Abt von Schuttern und Komtur Wilhelm zum Wiger stellvertretend für alle Prälaten ihr Siegel an die Urkunde.¹⁸⁶⁵ Über nachträgliche gerichtliche Einigungen mit Untertanen wegen versessener Abgaben haben sich kaum Zeugnisse erhalten.¹⁸⁶⁶ Lediglich

¹⁸⁶⁰ Bericht der Untertanen über den Überfall auf St. Trudpert, gedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 1, Nr. 138, S. 174f.; über den Überfall auch Willibald Strohmeyer, Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte, in: Freiburger Diözesanarchiv 60 (1932), S. 168–238, hier S. 185f.

¹⁸⁶¹ Schwerhoff, S. 94.

¹⁸⁶² Vgl. Krischer/Dendorfer, S. 28.

¹⁸⁶³ In der Handschrift *Visitation des Brigaws anno 1474* des Stadtarchivs Freiburg, die Poinسیون überzeugend auf nach den Bauernkrieg datieren konnte, heißt es: *item 1 schlos der tutschen heren* und wie bei den meisten Einträgen: *item prandschatzung ist bezalt*. Adolf Poinسیون, Brandschatzungen im Breisgau nach dem Bauernkriege 1525, in: ZGO 37, S. 77–97, hier S. 89; Boris Bigott, Wasenweiler, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Bd. 1: Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. v. Alfons Zettler und Thomas Zottz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15), Ostfildern 2006, S. 497–499, hier S. 498.

¹⁸⁶⁴ Brief vom 23.1.1526, Teildruck in der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation II, Nr. 272, S. 214.

¹⁸⁶⁵ Urkunde vom 16.10.1527, gedruckt bei Schreiber, Bauernkrieg 3, Nr. 507, S. 233–236, Corroboratio auf S. 235.

¹⁸⁶⁶ Für andere Orden dagegen schon. Für die Johanniter lässt sich das beispielsweise nachweisen, als der Land-schreiber des Markgrafen Ernst von Baden einen Vergleich zwischen der Freiburger Johanniterkommende und den Gemeinden Bahlingen, Vörstetten und Bickensohl im Kaiserstuhl erwirkte, da diese seit dem Bau-ernkrieg (*purischen uffrur*) nicht mehr den Zehnten und andere Abgaben entrichtet hatten; Urkunde vom 29.10.1527, GLAK, 21, Nr. 510.

in Malterdingen wurden nicht geleistete Zinsen von Erblehen durch den Schaffner Hans Hattinger vor dem Vogt zu Malterdingen, stellvertretend für Markgraf Ernst von Baden, eingeklagt.¹⁸⁶⁷

Insgesamt zeigen die Quellen zum Bauernkrieg den Komtur Wilhelm zum Wiger vor allem als Vertreter des Adels beziehungsweise der Prälaten. Er stand in einer gewisser Nähe zur vorderösterreichischen Regierung, versuchte die Plünderung des Klosters St. Trudpert zu verhindern und informierte den Freiburger Rat über die Aktivitäten der Bauern.¹⁸⁶⁸ Die Kommende Freiburg dürfte verschont geblieben sein. Aus den noch vorhandenen Zinsrödeln aus dem Mittelalter¹⁸⁶⁹ und der Geschlossenheit des Urkundenbestandes der Kommende könnte man vorsichtig den Schluss ziehen, dass die Kommende nicht geplündert wurde. Insgesamt scheint die Kommende glimpflich davon gekommen zu sein. Das Ausmaß der Zerstörungen in den auswärtigen Gütern ist nicht bekannt. Nach dem Bauernkrieg trat Wiger stellvertretend für die Prälaten der breisgauischen Landstände auf, was ein gewisses überregionales Ansehen seiner Person nahelegt. Die einzige Urkunde über versessene Zinsen muss aufgrund des zeitlichen Abstandes nicht gezwungenermaßen mit dem Bauernkrieg zusammenhängen.

Abschließend sollen die Ergebnisse zur Kommende Freiburg zwischen Orden und Region zusammengefasst werden. Im Balleivergleich zählt Freiburg zu den quellenreichsten Kommenden, was einen ausführlichen Einblick in die Kommendengeschichte erlaubte. Bereits Gottfried von Rufach nahm die Region Breisgau frühzeitig in den Blick. 1248 waren hier mehrere Ordensbrüder zugegen, zehn Jahre später verlieh Papst Alexander IV. der Ordenskapelle einen Ablass. Die Kommende befand sich zu diesem Zeitpunkt vermutlich im Aufbau. Fünf Jahre später übertrugen die Grafen von Freiburg das Grundstück in der Neuburg, auf dem sich die spätere Kommende befand.

Die folgenden Jahrzehnte sind von Besitzerwerbungen geprägt, wobei vor allem der regionale Adel eine Rolle spielte. Es finden sich aber in den Urkunden auffällig viele Balleibrüder zu den Rechtsgeschäften wieder. Der Kommende kam im Balleigeflecht im letzten

¹⁸⁶⁷ Urkunde vom 10.2.1532, GLAK, 21, Nr. 5257; der Bauernkrieg wird hier nicht ausdrücklich erwähnt. Bereits zuvor hatten der Abt von Schuttern und Wilhelm zum Wiger dem Markgrafen Ernst in der Sache des kleinen Zehnten von Malterdingen geschrieben, der sie nun bat, den Streit auf dem Reichstag zu Speyer vorzutragen, Brief vom 25.4.1526, Vollregist bei Karl Hartfelder, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Breisgau*, in: ZGO 34 (1882), S. 393–466, hier S. 454.

¹⁸⁶⁸ Über die Bedeutung Freiburgs als „Kommunikationsknotenpunkt für ganz Vorderösterreich“ bei Krischer/Dendorfer, S. 34–39, insbesondere S. 38. Der Komtur ist demnach nur ein kleiner Teil dieses Mosaiks.

¹⁸⁶⁹ Vgl. Anm. 1777.

Drittel des 13. Jahrhunderts eine große Bedeutung zu. Mit dem Rat der Stadt wurde erst 1282 ein Vertrag über Rechte und Pflichten vereinbart, beglaubigt auch durch das Siegel der Grafen von Freiburg. Das bewehrte Kommendengelände und die Nutzung des sogenannten *grabens* als Teil der kommunalen Allmende wurde fortan in allen Verträgen als Konfliktherd thematisiert.

1283 erschlug ein fahnenflüchtiger Ordensbruder, Sohn des Schultheißen, den Komtur Guntram von Biseck und wurde daraufhin von der Stadt in Schutz genommen. Das Verhältnis zwischen Stadt und Orden kühlte zu einem Tiefpunkt ab. Als die Ordensbrüder neun Jahre später wohl in Überschreitung ihrer gerichtlichen Kompetenzen zwei Bürger blendeten, rächten sich Stadt und der junge Graf Konrad in seltener Eintracht an den Brüdern und zerstörten die Kommende, ein reichsweit beispielloses Vorgehen. Mit Hilfe des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen musste der Graf ins Exil und die Stadt die Kommende wiedererrichten.

Das finanzielle Potenzial der Kommende nutzte Hochmeister Gottfried von Hohenlohe nach dem Verlust Akkons und im Zuge des Richtungsstreits zwischen einer Betätigung im Baltikum oder im Mittelmeer aus und ließ auf einem Ordenskapitel Güter im Wert von 557 Mark Silber veräußern. Etwa zeitgleich erwarb die Kommende Rechte an Dorf und Dinghof Wasenweiler, was mit seiner späteren Ordensburg und den Eigenleuten des Ordens eine bedeutende Rolle in der Rechtelandschaft der Kommende einnahm.

Das erste Drittel des 14. Jahrhunderts war von Rechtsstreitigkeiten geprägt, um die Mitte des Jahrhunderts konnten dann wieder zahlreiche Güter erworben werden. Freiburg spielte unter Komtur Ulrich von Tettingen dann eine tragende Rolle im familiären Fördernetzwerk um Wolfram von Nellenburg und dessen Neffen, die Herren von Brandis, bei dem sich die Familienmitglieder in ihren Rollen als Deutschordensritter, Abt von Reichenau und Bischof von Konstanz verschiedene kirchliche Einkünfte zuspielten. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Kommendenbrüder erstmals als *burger* der Stadt bezeichnet. Die Kommende war wohl noch um 1400 aufgrund ihres finanziellen Potenzials einer der bevorzugten Anlaufpunkte für die reisenden Landkomture, der Konvent bestand wohl aus maximal fünf Brüdern, davon meist zwei Ritterbrüder. Dieser Status der Kommende – reiche Einnahmen bei kleinem Konvent – begünstigte die Heranziehung zu Finanzgeschäften der Ballei. Als Schuldner der Ballei nahmen die Brüder in Freiburg gewaltige Wiederkaufsummen auf, ihre Kreditwürdigkeit war von zentraler Bedeutung. Unter den Einkünften waren die

Weinverkäufe und die kirchlichen Einkünfte maßgeblich,¹⁸⁷⁰ die Schaffner spielten in der Verwaltung eine zunehmend gewichtige Rolle.

Die Beziehung zur Stadt war im 15. Jahrhundert überwiegend von Spannungen geprägt. Um 1400 standen sich beide unterschiedlichen Obödienzen im Abendländischen Schisma gegenüber: Die Stadt auf Seiten Avignons, der Orden auf Seiten Roms. Die finanziellen Verstrickungen mit der Stadt schützten den Orden vor seiner Vertreibung aus der Stadt. Das 15. Jahrhundert war auf der lokalgeschichtlichen Ebene von stetigen Auseinandersetzungen mit der Stadt Freiburg geprägt. Davon zeugen die zahlreichen Abkommen und Verträge mit der Stadt: 1394, 1427 und 1439 wurden vor allem die Zölle und Abgaben des Ordens verhandelt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kamen dann Beschwerden der Stadt über das Asylrecht hinzu. Gegenseitige Vorwürfe der Waffengewalt wurden vorgebracht: Die Stadtknechte hätten angeblich Ordensbrüder vor der Kommende mit Waffen bedroht, ein Ordensritter, wohl Hans Rudolf von Weiler, hätte mehrere Bürger niedergeschlagen.

Beringer von Weiler, Komtur von 1439 bis 1458 und Ratsgebietiger des Landkomturs Burkard von Schellenberg, reiste 1452 in Balleiangelegenheiten auf die Marienburg nach Preußen und entwickelte eine gute Beziehung zu Hochmeister Ludwig von Erlichshausen. Gemeinsam mit Rudolf von Rechberg leitete er das Balleiheer von rund 100 Pferden im Dreizehnjährigen Krieg nach Preußen, wo sie in der strategisch bedeutsamen Komturei Mewe weilten. Als hochmeisterlicher Gesandter kehrte er als Verbindungsmann zwischen Hochmeister und Kammerballei zurück, um Geld einzutreiben und die Reisigen zu entlohnen. Seinen Lebensabend verbrachte er dann wieder in der Kommende Freiburg. Der Fall des Grafen Heinrich von Tübingen führte nochmals die komplizierte Stellung der Kommende im Beziehungsgeflecht zwischen Orden und Region vor Augen, bei der die Ballei letztendlich ihr Wahlrecht auf Kommendenebene wahren konnte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts setzten sich die Verselbständigungstendenzen dann fort, vom Hochmeister hörte man in Freiburg nichts mehr. Die Komture verwendeten möglicherweise schon unter Beringer von Weiler,¹⁸⁷¹ sicher aber die langjährigen Komture Wilhelm von Hailfingen (Privatsiegel 1462), Ulrich von Windeck und Wilhelm zum Wiger

¹⁸⁷⁰ Im Laufe des Mittelalters verfügte die Kommende über 13 Patronatsrechte: Kappel, Malterdingen, Buchheim, Ballrechten, Ihringen, Bötzingen, Herdern, Pfaffenweiler, Wasenweiler, Merdingen, Oberhausen, Denzlingen und Glottertal, wenn auch nicht überall vollumfänglich, vgl. Schmid, Freiburg, S. 77; ausführlicher Torn/Untermann, S. 448.

¹⁸⁷¹ Als der Komtur Bischof Heinrich von Konstanz einen Kandidaten auf die Pfarrei Herdern präsentierte. Das Siegel ist schwer erkennbar, es scheint aber ein anderes Motiv als das Kommendensiegel (Salvator) zu zeigen, was mit der Siegelankündigung *sigillum meum* übereinstimmt, Urkunde vom 10.11.1447, GLAK, 21, Nr. 3851.

neben dem Kommendensiegel auch private Komtursiegel mit ihren Familienwappen. Die Gebietiger sind auch vorher und nachher nicht in anderen Kommenden nachweisbar und waren mit der Kommende Freiburg verwurzelt. Unter ihnen ist eine ausgesprochen engmaschige Verwaltungstätigkeit in zahlreichen Urkunden nachweisbar, die Kommende schien finanziell gut dagestanden zu haben. Punktuell verbürgten sich auch die Landkomtüre in Briefen und Urkunden für die Kommende, insgesamt scheint sie aber eine Eigendynamik innerhalb der Ballei entwickelt zu haben und verlor auch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre Nähe zum Landkomtursamt.¹⁸⁷²

In den Verträgen mit der Stadt wurden 1466 wieder Zölle geregelt, nun kam aber, wie in zahlreichen Quellen, auch die Beziehung zwischen Freiburger Bürgern und Eigenleuten des Ordens zu Wasenweiler hinzu. Auch der Streit um das Asylrecht der Kommende kochte zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder hoch. In einem von Kaiser Maximilian I. bestätigten Vertrag zwischen Stadt und Ballei wurde der Zugang der städtischen Wächter zur an der Stadtmauer gelegenen Kommende geregelt und das Asylrecht wurde bei Fällen der Blutgerichtsbarkeit außer Kraft gesetzt – der Rat erhielt damit Zugang zur Kommende. 1520 machte der Rat nach der Flucht von vier Männern in die Kommende von seinem Recht Gebrauch. Die Männer standen in Verdacht, die Stadtwächter misshandelt zu haben. Vermutlich lieferte der Orden die Flüchtigen pflichtgemäß aus.

Im Bauernkrieg schien die Kommende insgesamt glimpflich davon gekommen zu sein. Die Quellen zeigen vielmehr, dass der Freiburger Komtur als Prälat der breisgauischen Landstände in der Herrschaft Vorderösterreich eine Rolle spielte.¹⁸⁷³ Trotz des häufig sichtbaren und bisweilen gewalttätig ausgelebten Wunsches der Stadt, den Orden aus der Stadt zu vertreiben, blieb dieser bis in die Frühe Neuzeit in Freiburg erhalten. Mit der wehrtopographischen Umgestaltung Freiburgs unter Sébastien le Prestre Vauban, dem Festungsarchitekten Ludwigs XIV., zog der Orden gar in die Innenstadt in die Salzstraße um und wurde zeitweise zu Gunsten des Lazarusordens enteignet. Das im 18. Jahrhundert errichtete Stadtpalais des Architekten Bagnato erinnert mit den Ordenswappen noch heute an die Geschichte des Deutschen Ordens in der Stadt.

¹⁸⁷² Ausführlich im Abschnitt zur Landkommendenbildung, vgl. Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee.

¹⁸⁷³ Vgl. auch D e m e l, Krone Frankreichs, S. 105.

2.4.3 Mainau

Die Kommende Mainau, einzigartig gelegen auf einer der drei Bodenseeinseln bei Konstanz, nahm in der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund eine herausragende Rolle ein. Als häufiger Sitz der Landkomturre kam ihrem reichen, teils reichsunmittelbaren Territorium eine besondere Bedeutung im Balleiverband zu. Entsprechend umfassend liegt Forschungsliteratur zur Kommendengeschichte in ihrer ganzen Breite vor. Bahnbrechend und nach wie vor aktuell war die Untersuchung des Direktors des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe von 1873, die mit einem anhängenden Urkundenbuch einen quellennahen Ritt durch die Geschichte der Kommende bis zu ihrer Übertragung an den badischen Großherzog im Jahr 1806 erlaubt.¹⁸⁷⁴ Für das Mittelalter sind neben den zahlreichen kleineren Veröffentlichungen¹⁸⁷⁵ insbesondere die verdienstvolle Monographie von Otto Feger aus den 50er Jahren über die Anfänge der Kommende¹⁸⁷⁶ sowie die Edition des Mainauer Urbars von 1394 in der Dissertation von Michael Diefenbacher hervorzuheben.¹⁸⁷⁷

Das große Forschungsinteresse hängt nicht zuletzt auch mit dem umfangreichen Kommandenarchiv zusammen, das nach wechselvoller Geschichte heute im Generallandesarchiv Karlsruhe nahezu vollständig vorliegt.¹⁸⁷⁸ Aufgrund dieser umfassenden Überlieferung können die einzelnen Archivalien nicht im selben Maße besprochen werden, wie es bei den kleinsten Kommenden des Elsass möglich erschien. Stattdessen muss sich dieses Unterkapitel auf die Erkenntnisse der bisherigen Veröffentlichungen stützen, angereichert durch einige Funde aus den Ordensarchiven in Berlin und Wien sowie aus den Regionalarchiven, um die Kommende zwischen Balleiverband und lokalem Adelsnetzwerk zu verorten.

¹⁸⁷⁴ Schreckenstein, Mainau. Udo Arnold beschrieb es trefflich im 1991 erschienenen Katalog zur Ausstellung über den Deutschen Orden im Südwesten, die auf ebenjener Insel stattfand, als er konstatierte, die Arbeit des großherzoglich-badischen Kammerherrn und Archivdirektors Roth von Schreckenstein sei „eine bis heute nicht überholte Aufarbeitung der Geschichte der Mainau“, Arnold, Kreuz und Schwert, S. 16.

¹⁸⁷⁵ Hier hervorzuheben die Überblicksartikel von Jörg Seiler, Deutschordenskommande Mainau, in: Klöster in Baden-Württemberg. www.kloester-bw.de (zuletzt 25.4.2026), was aufgrund der fehlenden Seitenangaben dennoch kaum zitierbar ist, und zuletzt Katharina Kemmer und Matthias Untermann, Art. Mainau, in: in: Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern, Bd. 2: H–R, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 384–395.

¹⁸⁷⁶ Feger, Mainau. Das kleine Heftchen von Carl August Lueckerath, Der Deutsche Orden auf der Mainau, Köln 1992, berief sich – ohne Anmerkungen und nur sehr oberflächlich – auf diese älteren Veröffentlichungen und weiß nichts Neues zu berichten.

¹⁸⁷⁷ Diefenbacher, Urbar. Schreckenstein, Mainau, S. 64, verwies auf eben dieses Urbar, allerdings mit dem Hinweis, dass es nicht mehr vorhanden sei. Es ist offensichtlich im Jahrhundert zwischen beiden Veröffentlichungen wieder im Generallandesarchiv Karlsruhe aufgetaucht.

¹⁸⁷⁸ Vgl. Anm. 9.

Die Gründung der Kommende Mainau wohl im Jahr 1272 war vielfach Gegenstand historischer Forschung. Der Orden zeigte aber bereits früher Interesse an der Bodenseeregion. Schon 1250 überließ der Ritter Hermann von Raderach, genannt Gnifting, dem Orden das Patronatsrecht der Kirche zu Jettenhausen am nördlichen Obersee, was ihm Bischof Eberhard von Konstanz sogleich bestätigte.¹⁸⁷⁹ Hermann war zuvor in den Franziskanerorden eingetreten. Die Übertragung erfolgte allgemein an den Deutschen Orden und nicht an eine bestimmte Kommende.¹⁸⁸⁰ In der Folge waren die Güter umstritten zwischen Hermanns Bruder Wernher, dem Orden und dem jungen Klarissenkloster Paradies in Konstanz. Der Orden versuchte offenbar Zugriff auf weitere Güter außer dem Patronatsrecht, darunter die Burg Raderach (*castro de Raderay*), zu erlangen. Letztlich entschied der Basler Domdekan und ihn bekräftigend der Bischof von Basel, dass der Orden lediglich das Patronatsrecht genießen solle.¹⁸⁸¹ An diesem Schiedsspruch beteiligt war Gottfried von Rufach, *gubernator* der Ballei Elsass-Burgund und treibende Kraft hinter der Balleigründung.

Die Einrichtung einer Kommende am Bodenseegebiet hing eng mit dem Schicksal der Abtei Reichenau zusammen. 1270 schloss der Deutsche Orden mit der Abtei einen Vertrag über die Modalitäten des käuflichen Erwerbs reichenauischer Lehen: Gegen die Summe von 60 Mark Silber erlaubten Abt und Konvent dem Deutschen Orden, als Lehen vergebene Güter bis zu 40 Mark Silber von den reichenauischen Lehensnehmern als Zinseigen zu erwerben,¹⁸⁸² gegen einen symbolischen Wachsins an die Abtei *in signum et memoriam dominii*.¹⁸⁸³ Damit war die Verrechtlichung eines längeren Prozesses vorerst abgeschlossen, denn der Deutsche Orden schien schon vor 1270 reichenauische Lehensgüter durch Kauf

¹⁸⁷⁹ Urkunden vom 16.2.1250, GLAK, 3, Nr. 3427 und 3428; die bischöfliche Bestätigungsurkunde gedruckt bei Schreckenstein, Jettenhausen, S. 146f., der in seinem Werk zur Mainau auch betonte, dies sei eine „bisher ganz unbeachtet gebliebene Vorgeschichte“, ders., Mainau, S. 33; WUB 4, Nr. 1148/1149, S. 214–216.

¹⁸⁸⁰ Die Kirche befand sich später im Besitz der Kommende Mainau, vgl. hierzu Anm. 1933.

¹⁸⁸¹ Bischöfliche Urkunde vom 12.9.1253, GLAK, 3, Nr. 3430; Regest UB Basel I, Nr. 267, S. 194; Druck Schreckenstein, Jettenhausen, Nr. 2, S. 147–151 (wie Anm. 3). Der Orden hatte sich wohl in diesem Kontext kurz zuvor die bischöflich-konstanzische Bestätigung wohl der Patronatsübertragung von 1250 vom Basler Dompapst Heinrich und vom Propst der Kirche St. Peter zu Basel Konrad bestätigen lassen, Urkunde vom 28.2.1253, GLAK, 3, Nr. 3429; Regest UB Basel I, Nr. 264, S. 191f.; Schreckenstein, Jettenhausen, S. 147, Anmerkungen zu Nr. 1; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 23f.

¹⁸⁸² Die Umwandlung der Mannlehen gegen den jährlichen Symbolzins erlaubte der Kommende die Hoheit über die Güter, ohne gegenüber der Abtei „Wappengenossen als Lehensträger“ stellen zu müssen, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 29.

¹⁸⁸³ Urkunde vom 5.11.1270, Originale in GLAK, 3, Nr. 1959 und GLAK, 5, Nr. 12626; Druck CAO I, Nr. 145A/B, S. 177–180. In dem Vertrag wurden ausführlich Bestimmungen über den Burgenerwerb durch den Deutschen Orden, den Status der Eigenleute und die Vogteirechte geklärt. Eine Besonderheit dürfte das Verbot des Erwerbs von Patronatsrechten sein. Der Geltungsbereich wird auf das südliche Ufer des Untersees begrenzt, womit sicher ist, dass die Mainau noch kein Teil dieses Vertrages war. Vgl. ausführlich zum Vertrag Feger, S. 41–43, und Schreckenstein, Mainau, S. 36f.; auch Militzer, Akkon, S. 257, der im Gegensatz zu Feger noch nicht an die Existenz einer Kommende in diesem Jahr glaubt.

oder Schenkung erworben zu haben.¹⁸⁸⁴ Die alte Reichsabtei konnte also einen Hoheitsverlust nicht mehr verhindern, weshalb Abt Albrecht von Ramstein und sein Konvent eine gesichtswahrende Ordnung suchten.

Der Legalisierung folgten gesonderte Verträge mit den Vasallen und Aftervasallen des Klosters, von denen zahlreiche ihren Besitz an den Deutschen Orden vermachten. So übertrugen die Freien von Regensberg ihre Lehen, die sie wiederum an die Herren von Steckborn als Afterlehen vergeben hatten.¹⁸⁸⁵ Roth von Schreckenstein vermutet hinter dieser Übertragung den Grundstock der Kommende Sandegg,¹⁸⁸⁶ an die Heinrich von Krenkingen und dessen Afterlehenträger Arnold von Langenstein wenig später ihre Lehen um die Mainau übertrugen (*Tutschenhuz von Sandegge*).¹⁸⁸⁷ Der Orden hatte also inzwischen auf der Burg Sandegg am südlichen Ufer des Untersees, im Thurgau, eine Kommende eingerichtet, die bald auf die Mainau verlegt werden sollte.

Die sich überschlagenden Ereignisse erforderten einen neuen Vertrag zwischen Abtei und Kommende, für welchen Otto Feger den Begriff „Generalvertrag“ prägte.¹⁸⁸⁸ Als Vermittler wurden der Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg und Heinrich von Klingenberg d. Ä., Propst des Chorherrenstiftes St. Stephan, tätig, der Orden wurde in dem Gebiet erstmals urkundlich durch einen Landkomtur namens Rudolf¹⁸⁸⁹ vertreten. Im Wesentlichen handelte es sich um einen Tausch: Der Deutsche Orden trat die thurgauischen Gebiete um seine Kommende Sandegg ab und erhielt im Gegenzug ausgedehnte Besitz-, Gerichts-, Patronats- und weitere Herrschaftsrechte auf dem Bodanrück in den Orten Allmannsdorf, Egg, Staad, Oberndorf, Dingelsdorf und Lützelstetten, das Kerngebiet der nun entstehenden Kommende Mainau. In dem genannten Gebiet baute der Orden über seinen Grundbesitz und die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in der Folgezeit am Südufer des Überlinger Sees

¹⁸⁸⁴ Vgl. Feger, Mainau, S. 43f.

¹⁸⁸⁵ Urkunde vom 2.3.1271, GLAK, 3, Nr. 2013; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 1, S. 318f.; vgl. Feger, S. 54; Schreckenstein, Mainau, S. 37.

¹⁸⁸⁶ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 37.

¹⁸⁸⁷ Urkunde vom 18.4.1272, GLAK, 3, Nr. 2014; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 2, S. 319f. und CAO I, Nr. 170A/B, S. 194.

¹⁸⁸⁸ Gemeint ist die Urkunde vom 3./4.8.1272, zunächst zu Gottlieben vereinbart, am Tag darauf auf der Reichenau ratifiziert, drei Ausfertigungen im GLAK, 3, Nr. 2351; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 3, S. 320–324. An allen Ausfertigungen haben sich die einzigen bekannten Abdrücke des dreieckigen Siegels der Kommende Sandegg erhalten, am Exemplar b) in gut erkennbarer Qualität. Zum Begriff „Generalvertrag“ siehe Feger, S. 55; übernommen von Diefenbacher, Urbar, S. 17. Die im folgenden aufgelisteten Inhalte ebenfalls diskutiert bei Schreckenstein, Mainau, S. 37–40.

¹⁸⁸⁹ Eine Identifizierung ohne Familien- oder Herkunftsnamen ist rein spekulativ. Im Mai desselben Jahres wurde zu Hitzkirch noch Konrad Wernher von Hattstatt als Landkomtur genannt, in seinem Gefolge finden wir einen Rudolf, Komtur von Freiburg. Möglicherweise folgte dieser dem Landkomtur in seinem Amt, was die Frage nach der Herkunft freilich nicht beantwortet. Urkunde vom 23.5.1272, StALU, URK 683/13830; Regest QW I/1, Nr. 1077, S. 484f.; Druck CAO I, Nr. 171, S. 195; vgl. Anm. 1195; darüber ebenso unsicher Schreckenstein, Mainau, S. 47.

seine Herrschaft aus.¹⁸⁹⁰ Wichtig ist, dass der Orden diese Besitzungen und Rechte als Eigen erhielt und dass es sich nicht, wie vielfach angenommen, um eine ausschließliche Stiftung des Arnold von Langenstein und seiner Söhne handelte, sondern um einen kollektiven Akt mehrerer Adelsgeschlechter der Region, deren Nachkommen auch eng mit der Kommende verbunden blieben.¹⁸⁹¹ Prosopographisch betrachtet stammten die bekannten Ordensritter und Komture der Kommende Mainau im 13. und 14. Jahrhundert überwiegend der alten Ministerialität der Abtei Reichenau, des Hochstifts Konstanz und zum Teil der Reichsministerialität.¹⁸⁹² Drei Wochen nach Abschluss des Vertrages nannten sich die Brüder nicht mehr nach Sandegg, sondern nach der Mainau,¹⁸⁹³ Abt Albrecht von Ramstein stellte kurz darauf eine Urkunde auf Sandegg aus.¹⁸⁹⁴ Der „Generalvertrag“ wurde wenige Jahre später durch Papst Johannes XXI. bestätigt.¹⁸⁹⁵

Die Rechte um Wollmatingen waren anfänglich noch umstritten und tauchten daher in der Urkunde von 1272 noch nicht auf. Doch 1278 wurde eine umfassende Regelung zwischen Abtei und Kommende verhandelt, wobei insbesondere die Aufteilung des Meiergerichts zwischen den beiden Parteien dem Orden ein Vordringen in das Gebiet erlaubte.¹⁸⁹⁶ Geostrategisch weitete der Deutsche Orden damit sein Hoheitsgebiet deutlich in Richtung Reichenau und Konstanz aus.

¹⁸⁹⁰ Vgl. Feger, S. 62f.

¹⁸⁹¹ Das betonte bereits Schreckenstein, Mainau, S. 43; Feger, S. 38f. und 63; gemeint sind die Söhne des nun als Salemer Mönch auftretenden Eberhard von Steckborn, Kuno von Feldbach, die Herren von Tettingen, die in den Orden eingetretenen Ulrich von Fruthwilen und Konrad von Steckborn. Verkürzt als eine Schenkung des Albert (!) von Langenstein und seiner Söhne beispielsweise bei Voigt, Balleien I, S. 82. Die Übertragung des Arnold von Langenstein hat dennoch zweifelsohne eine wichtige Rolle gespielt, aber ohne die Übertragungen der Niederadeligen im Thurgau wäre keine Verhandlungsmasse für dieses Tauschgeschäft dagewesen.

¹⁸⁹² Vgl. die Komturliste bei Feger, S. 111–114, sowie den Kommentar auf S. 114f.; Heim, Beuggen, S. 37f. und 40; Militzer, Akkon, S. 257, spricht gar von einer „Hauskommende der Reichenauer Ministerialität und des späteren Landadels der Umgebung“; Schreckenstein, Mainau, S. 33, sieht ein „Zusammenwirken des nachbarlichen Herren- und Ritterstandes, sowie auch der hohen Geistlichkeit“. Ob dann die chronikalisch in der Zimmerischen Chronik des 16. Jahrhunderts überlieferte *hochgezît* zwischen Gertrud von Lupfen und Lütold von Regensberg dann tatsächlich am 17.4.1284 in der Kommende Mainau stattfand, ist eigentlich unerheblich, wenn man den beteiligten Adelskreis dieser Veranstaltung betrachtet, die eine große Nähe zum Stifterkreis aufwies, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 49f.; Feger, S. 91.

¹⁸⁹³ Urkunde vom 27.8.1272, GLAK, 3, Nr. 1960; Druck CAO I, Nr. 182, S. 201f. und Schreckenstein, Mainau, Nr. 4, S. 324f.; Kommentar ebd., S. 45.

¹⁸⁹⁴ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 40, der das Jahr 1273 nennt, sich berufend auf die Chronik des Gallus Oehem; ich konnte eine entsprechende zu Sandegg ausgestellte Urkunde erst für das Jahr 1278 nachweisen, GLAK, 5, Nr. 14071.

¹⁸⁹⁵ Urkunde vom 18.10.1276, mittlerweile extradiert aus dem Kommendenarchiv, nun im GLAK, E, Nr. 275; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 6, S. 325f.

¹⁸⁹⁶ Urkunde vom 26.9.1278, GLAK, 5, Nr. 17821; Teildruck Schreckenstein, Mainau, Nr. 7, S. 326–328; kommentiert auf S. 47f.; weiterhin ausführlich kommentiert und eingeordnet von Feger, S. 76–81, der das Vorgehen der Kommende so beschreibt, dass sie erst Fakten schaffte, bevor sie diese nachträglich legalisieren ließ.

Auffällig sind mehrere Vidimierungen päpstlicher Bullen durch hohe geistliche Würdenträger, wobei unklar bleibt, ob die Originale bereits zu dieser Zeit ins Mainauer Archiv gelangten oder erst später dorthin aufgenommen wurden.¹⁸⁹⁷ Während in der Gründungszeit der Kommende die Beteiligung der Landkomture auffallend unterrepräsentiert ist, beteiligten sie sich fortan vermehrt an den Rechtsgeschäften der Mainauer Brüder. Ihr Einsatz wird sichtbar im teils gewalttätig ausgefochtenen Konflikt um das Patronatsrecht in Jettenhausen am nördlichen Ufer des Bodensees, wo der Deutsche Orden bereits 1250 Rechte erworben hatte.¹⁸⁹⁸ Wernher von Raderach, ein Nachkomme des Schenkers des Patronatsrechtes, hatte versucht die Pfründe an seinen Verwandten, den Augsburger Domherrn Ulrich von Schönnegg, zu verleihen. Es kam zur Fehde mit dem Orden, die Brüder ließen im Zuge dessen Wernher von Raderach und seine Knechte zwischenzeitlich gefangensetzen. Am Ende bestätigte ein Schiedsgericht den Orden in seinem Patronatsrecht, der Orden sicherte dem Augsburger Domherrn eine Abfindung zu.¹⁸⁹⁹ Die Einigung wurde vor dem Bischof von Konstanz erzielt, als Vertreter der Kommende setzte sich Landkomtur Berthold von Gebzenstein ein. Auffällig ist aber auch die Beteiligung des Komturs von Altshausen, was in dieser Zeit, um 1290, scheinbar nicht ungewöhnlich war. Sichtbar verwischen die Ämter, als sich der Mainauer Komtur Rudolf von Urach vertraglich mit dem Bischof von Konstanz über den Status einiger Leibeigener einigte und der Komtur das Mainauer und das Altshausener Siegel ankündigte, aber nur das Altshausener Siegel anhängte.¹⁹⁰⁰ Auch beim Verkauf von Mainauer Gütern zu Jettenhausen war es der Komtur von Altshausen, Bruder Rudolf [von Urach], mit Bruder Hiltpolt von Steckborn (ohne Amt), die den Landkomtur Friedrich von Gotta um Zustimmung baten.¹⁹⁰¹ Ein halbes Jahr später trat derselbe Komtur von Altshausen als Richter im wichtigen Streit zwischen der Abtei Reichenau und der Kommende Mainau über das Vogteirecht zu Wollmatingen auf.¹⁹⁰² Bei der Übertragung der Burg

¹⁸⁹⁷ Die Vidimierung zweier Bullen der Päpste Honorius III. und Innozenz IV. durch den Erzbischof von Tyrus und den Bischof von Jerusalem, ausgestellt zu Akkon am 19.10.1277, beide Originale in GLAK, 3, Nr. 2019 und 2020; eine weitere in HStAS, B 343, U 413. Weiterhin der Vidimus einer Urkunde Gregors IX. oder X. durch die bischöflich-straßburgische Kurie, 25.11.1283, GLAK, 3, Nr. 2021.

¹⁸⁹⁸ Vgl. Anm. 1879.

¹⁸⁹⁹ Urkunde vom 8.11.1287, GLAK, 3, Nr. 3433; Druck CAO II, Nr. 936, S. 291f. Urkunde vom 14.1.1288, GLAK, 3, Nr. 3435; Druck WUB 9, Nr. 3697, S. 174–177; Teildruck Schreckenstein, Mainau, Nr. 9, S. 328f.; Regesten der Bischöfe von Konstanz 1, Nr. 2682, S. 306. Urkunde vom 26.1.1288, GLAK, 3, Nr. 3437; Regesten der Bischöfe von Konstanz 1, Nr. 2684, S. 306; vgl. dazu ausführlich Feger, S. 26f.

¹⁹⁰⁰ In der Siegelankündigung wird auch das Bischofssiegel angekündigt, in der Plica befinden sich aber nur zwei Einschnitte und es hängt nur besagtes Altshausener Siegel an. Urkunde vom 5.2.1289, GLAK, 5, Nr. 10182; Druck CAO II, Nr. 1094, S. 390.

¹⁹⁰¹ Urkunde vom 31.5.1290, nach einem Salemer Kopialbuch, Regest WUB 9, Nr. 3992, S. 370; Druck ZGO 39, S. 67f. und Schreckenstein, Mainau, Nr. 10, S. 330.

¹⁹⁰² Gemeinsam mit Konrad Pfefferhart, Kanoniker zu St. Johann in Konstanz. Auch Hiltpolt von Steckborn tauchte hier wieder auf, wohl als Vertreter der Kommende Mainau, Urkunde vom 13.1.1291, GLAK, 3,

Ringgenburg bei Esenhausen an die Kommende Altshausen war wiederum der Mainauer Komtur Ulrich von Jestetten beteiligt.¹⁹⁰³

Eine Urkunde, ausgestellt von Hochmeister Konrad von Feuchtwangen auf einem Kapitel zu Mergentheim, wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Lage der Kommende Mainau 20 Jahre nach ihrer Gründung.¹⁹⁰⁴ Vor dem Hochmeister erschienen die Ordensbrüder Ulrich von Jestetten [Komtur von Mainau] und Hiltpolt von Steckborn, die mit des letzteren Vaters Eberhard von Steckborn, Mönch der Abtei Salem, nach Franken gereist waren. Der Hochmeister bestätigte ihnen nun, dass Arnold von Langenstein mit seinen vier genannten Söhnen vor Landkomtur Werner von Battenberg,¹⁹⁰⁵ Rudolf von Iberg und Johannes Spörli [1272?], in den Deutschen Orden eingetreten war. In dieser hochmeisterlichen Urkunde wird der Abtei Reichenau rein formell die Oberhoheit sowie ein Vorkaufsrecht über die umfangreichen Güter, die die Langensteiner mit in den Orden brachten, zugestanden. Otto Feger interpretierte den Charakter der Urkunde daher wohl zurecht als „beschwichtigend und besänftigend“, mit dem Ziel, ein „besseres Klima zwischen Reichenau und Mainau schaffen“.¹⁹⁰⁶

Nehmen wir zu diesen Schlaglichtern noch die Schenkung des Reichslehens um das Patronatsrecht zu Pfaffenhofen durch Ritter Heinrich von Tettingen hinzu, mit Zustimmung des Bischofs und Domkapitels von Konstanz und in Anwesenheit des Salemer Mönches Eberhard von Steckborn, auch bestätigt durch König Adolf von Nassau,¹⁹⁰⁷ dann ergibt sich für die Gründung der Kommende Mainau und das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts ein umfassendes Bild. Die Kommende wurde durch die Ministerialität der Bodenseeregion gegründet, die sich aus der Abhängigkeit zur alten Abtei Reichenau lösen wollte. Noch Jahrzehnte nach

Nr. 3382; Teildruck Schreckenstein, Mainau, Nr. 11, S. 330f., Kommentar auf S. 50; vgl. Kemmer/Untermann, S. 384; Feger, S. 82–85; zu Hiltpolt von Steckborn ebd., S. 113.

¹⁹⁰³ 1296, vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2156.

¹⁹⁰⁴ Urkunde vom 4.10.1293, Original GLAK, 5, Nr. 10304; Abschriften GLAK, 5, Nr. 10305 und Nr. 10306 sowie GLAK, 3, Nr. 2022; Druck CAO III, Nr. 1820, S. 134f. In der Literatur wurde bereits auf den Zusammenhang zur Schilderung dieser Ereignisse in der Chronik des Gallus Oehem hingewiesen, vgl. Feger, S. 87.

¹⁹⁰⁵ Das ist der einzige (nachträgliche) Nachweis, dass Graf Werner von Wittgenstein-Battenberg das elsässische Landkomtursamt innehatte. Bekannt ist er vor allem als Deutschmeister und in verschiedenen preußischen Ämtern, vgl. Dieter Wojtecki, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3), Wiesbaden 1971, S. 46, Anm. 234.

¹⁹⁰⁶ Vgl. Feger, S. 88–91, Zitat auf S. 91; er widersprach damit der älteren Interpretation des Archivars Schreckenstein, Mainau, S. 42f.

¹⁹⁰⁷ Schenkung am 8.3.1292, GLAK, 3, Nr. 2703; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 13, S. 332f.; Heinrich von Tettingen bestätigte seine Schenkung vor König Adolf von Nassau am 23.7.1295, GLAK, 3, Nr. 2704; Teildruck ebd., Nr. 15, S. 333f.; Adolf von Nassau bestätigte seinerseits die Schenkung am 4.3.1296, GLAK, D, Nr. 120; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 16, S. 334; kommentiert ebd., S. 51; Feger, S. 94f.; Tümler, S. 130.

ihrer Gründung finden sich Unterstützer aus diesen Familien, wie die Unterstützung des Salemer Mönchs Eberhard von Steckborn verdeutlicht hat. Das einvernehmliche Verhältnis zum Bischof von Konstanz – Rudolf von Habsburg-Laufenburg – und nicht zu vergessen zum Domkapitel war ebenso essenziell für die Absicherung der Kommende. Im Laufe der Zeit mehrte sich auch von Seiten des Ordens die Unterstützung, die Landkomtüre waren bei zahlreichen Rechtsgeschäften zugegen und es zeichnete sich im auslaufenden Jahrhundert eine personell enge Verflechtung mit der schwäbischen Kommende Altshausen ab. Auch Hochmeister Konrad von Feuchtwangen sorgte noch in den 1290ern für eine Absicherung der Kommendengründung. Nur im Zusammenwirken unterschiedlichster Kräfte im Orden und in der Region konnte das Fundament der später prosperierenden Kommende Mainau gelegt werden.

Im 14. Jahrhundert folgen zarte Hinweise auf eine Verschuldung der Kommende.¹⁹⁰⁸ Auch die Nähe zwischen Altshausen und Mainau lässt sich in den Quellen weiterhin nachweisen. Wolfram von Nellenburg, der spätere elsässische Landkomtur und schließlich langjährige Deutschmeister, urkundete einmal als Komtur der Mainau,¹⁹⁰⁹ bevor er in Personalunion als Komtur beider Kommenden – Altshausen und Mainau – in Erscheinung trat.¹⁹¹⁰ Nach der Amtszeit Wolframs von Nellenburg verliert sich allerdings diese Verbindung beider Kommenden.

Sein Nachfolger Heinrich von Tettingen entstammte dem Reichenauer Ministerialenadel mit Sitz auf der in der Nähe der Mainau am Bodensee gelegenen Burg Dettingen.¹⁹¹¹ Dessen fast 30 Jahre währende Amtszeit brachte der Kommende enorme Zugewinne.¹⁹¹² Er trat 1327 als Komtur in Erscheinung, als er einen Weingarten von seinen Vettern Wernher und Walter von Tettingen käuflich erwarb.¹⁹¹³ Auch später erwarb der Komtur von einem Wernher von Tettingen verschiedene Güter um 169 Pfund. Da es sich um reichenauische Lehen handelte, wurde in der Urkunde präzisiert, dass der Orden die Güter nach der Bestätigung eines neuen Abtes diesem erneut aufzutragen habe.¹⁹¹⁴ Sieht man sich an, welcher Familie

¹⁹⁰⁸ Zunächst der Verkauf verschiedener Güten aufgrund schwerer Schulden an die das Kapitel St. Johann in Konstanz um 30 Mark, 27.10.1299, GLAK, 5, Nr. 2365; kurz darauf der Verkauf eines Waldes, genannt der Rutmannsberg, 1.12.1301, GLAK, 3, Nr. 1154; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 20, S. 336, kommentiert auf S. 52; vgl. zu beiden Verkäufen Feger, S. 103–105.

¹⁹⁰⁹ Urkunde vom 30.11.1316, GLAK, 3, Nr. 1; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 23, S. 339.

¹⁹¹⁰ Die Urkunde nennt *bruder Wölvelins von Nellenburg, commendures zu Olshusen unde zu Meienowe* und scheint der Ortsforschung bisher nicht bekannt gewesen zu sein, 3.5.1318, ADBR, H 3118, Nr. 13, vgl. Anm. 481.

¹⁹¹¹ Nachgewiesen bei Schreckenstein, Mainau, S. 55.

¹⁹¹² Zu diesem Urteil kam auch Feger, S. 114.

¹⁹¹³ Urkunde vom 8.11.1327, GLAK, 3, Nr. 1106; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 27, S. 341.

¹⁹¹⁴ Urkunde vom 15.6.1342, GLAK, 3, Nr. 2416; Teildruck Schreckenstein, Mainau, Nr. 33, S. 344.

der Elekt auf dem Reichenauer Abtsstuhl angehörte, bestätigt sich das balleiweit feststellbare Muster: Eberhard von Brandis. Abt Eberhard von Brandis und Walter von Tettingen verpfändeten dann wiederum Güter an die Komture von Freiburg und Mainau, Ulrich und Heinrich von Tettingen.¹⁹¹⁵ Wie auch sein Verwandter Ulrich von Tettingen in Freiburg agierten der Mainauer Komtur Heinrich von Tettingen und die Herren von Brandis alle als Teil desselben Adelsnetzwerkes in der Ballei Elsass-Burgund.¹⁹¹⁶

Über seine Rolle im Streit um den Konstanzer Bischofsstuhl nach dem Tod Rudolfs von Montfort und der anschließenden Doppelwahl erfahren wir hingegen nichts in den Quellen, der bewaffnet ausgetragene Konflikt wurde unweit der Mainau ausgefochten.¹⁹¹⁷ Die bis dahin überschaubaren kirchlichen Einkünfte der Kommende Mainau schienen vom Komtur gezielt gefördert worden zu sein. Es folgte 1337 ein größerer Güterkauf samt Kirchensatz zu Lippertsreuthe von den benachbarten Johannitern von Überlingen.¹⁹¹⁸ Auch das geistliche Leben in der Kommende sollte eine Aufwertung erfahren, als aus der Stiftung einer Adelheid Labwin 1339 eine dritte Priesterpfründe für einen der zwei Altäre der Ordenskapelle (St. Elisabethenaltar) geformt wurde – Heinrich von Tettingen soll dabei Landkomtur gewesen sein, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg gab seine Zustimmung.¹⁹¹⁹ Noch bedeutender dürfte die Schenkung des Patronatsrechtes der Kirche Aufkirch durch Abt Wilhelm von Wolfenschiessen der Benediktinerabtei Engelberg gewesen sein. Aufkirch war die Mutterkirche der Filialen in Hödingen und in der Reichsstadt Überlingen. Die Kommende Mainau erhielt also das Patronat über die Reichsstadt.¹⁹²⁰ Dazu ließ sich die Kommende

¹⁹¹⁵ Vgl. die Ausführungen darüber im Kapitel Freiburg, Anm. 1718.

¹⁹¹⁶ Im zweiten Hauptteil beschrieben, Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, ab Anm. 2358.

¹⁹¹⁷ Der kriegerisch ausgetragene Streit, der zum Teil vor der Bischofsburg Meersburg auf dem Bodensee gegenüber der Mainau ausgetragen wurde, ist gut überliefert, eine Beteiligung Heinrichs hingegen nicht. Schreckenstein, Mainau, S. 56, vermutete, dass der Komtur – wie auch Kaiser Ludwig der Bayer – auf Seiten des Konstanzer Domherren Albert von Hohenberg stand.

¹⁹¹⁸ Urkunde von 1337, GLAK, 3, Nr. 1774; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 32, S. 343f., kommentiert auf S. 56f.; genehmigt durch Berthold von Henneberg, Statthalter des Johannitergroßmeisters, zu Heitersheim am 1.9.1337, GLAK, 3, Nr. 1775.

¹⁹¹⁹ Urkunde vom 3.5.1339, Regest Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Zur Geschichte der Stadt Überlingen. Fortsetzung, in: ZGO 22 (1869), S. 418–436, hier S. 420. Die Stiftung aus dem Jahr 1339 hat sich nur in einem Auszug des 17./18. Jahrhunderts erhalten, weshalb hier Vorsicht geboten ist, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 57; Feger, S. 100, 110. Die besondere Förderung der Kommende durch Adelheid Labwin ist gut dokumentiert, vgl. Feger, S. 116.

¹⁹²⁰ Urkunde vom 29.5.1343, die Urkunde befindet sich mittlerweile im Bestand Überlingen-Pfullendorf im GLAK, 2, Nr. 2781, den Hinweis auf die neue Signatur verdanke ich Herrn Walter Liehner, Stadtarchivar in Überlingen; Druck CDBA II, Nr. 1134, S. 440–442, und Geschichtsfreund 52, S. 204f.; Regest QW I/3.1, Nr. 462, S. 298. Feger, S. 99, empfand den Vorgang als undurchsichtig und vermutete daher eine nicht genannte Gegenleistung des Ordens an die Abtei. Das Kloster Engelberg hatte das Patronat von König Heinrich VII. übertragen bekommen, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 29 und 57f.; Feger, S. 97f. Militzer datierte die Schenkung des Patronatsrechts 1322, was demnach nicht korrekt sein kann, vgl. Militzer, Marienburg, S. 361.

durch den Offizial der Konstanzer Diözese ihr Recht über die Präsentation von Ordenspriestern auf die Pfarreien bestätigen,¹⁹²¹ bevor sie einen Ordensbruder als Stadtpfarrer einsetzte.¹⁹²² Die folgenden Bestätigungen der Schenkung durch den Bischof von Konstanz¹⁹²³ und König Karl IV.,¹⁹²⁴ kurz darauf erneuert auf Betreiben Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg,¹⁹²⁵ sowie die unzähligen späteren Vidimierungsakte bezeugen die Bedeutung dieser Schenkung für die Kommende unter Komtur Heinrich von Tettingen.

Landkomtur Konrad von Belhain ließ 1352 sämtliche Königsurkunden und die Schenkungsbriefe des Abts Wilhelm von Engelberg vom Offizial von Konstanz prüfen und durch einen Notar abschreiben.¹⁹²⁶ Diese Beglaubigung fand statt im Haus der Kommende Mainau in der Stadt Konstanz, genannt „zu der Krone“ (*nuncupata ze der Krön*), gelegen in der heutigen Rheingasse, das Komtur Heinrich von Tettingen kurz zuvor für die ebenfalls stattliche Summe von 115 Pfund Pfennige erworben hatte.¹⁹²⁷ Zeitgleich erfahren wir auch etwas von einem Haus der Kommende in Überlingen, das offenbar eine ständige Vertretung des Ordens für rechtliche, grundherrliche und kirchliche Belange bieten sollte.¹⁹²⁸ 1357, bereits nach der Amtszeit des Heinrich von Tettingen, wurde unter Beteiligung des Deutschmeisters die Inkorporation der Pfarrei Aufkirch und mit ihr Überlingen und Hödingen in den Orden bestätigt, unter Vorbehalt der bischöflichen Quart.¹⁹²⁹ Die Inkorporation dürfte aber bereits

¹⁹²¹ Die ursprünglich von Papst Nikolaus IV. verliehene Bulle (1.4.1289, Druck Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum I, Nr. 317, S. 278f.) wurde von Bischof Gerhard von Bevar (20.7.1313) und nun erneut durch den Konstanzer Offizial vidimiert, 26.2.1344, GLAK, 3, Nr. 2027; Regest Schrecken-stein, Mainau, Nr. 34, S. 344f.; der Orden hatte das Recht, seine Priester auf Pfarreien zu präsentieren, bereits 1237 von Gregor IX. verliehen bekommen, vgl. Voigt, Balleien I, S. 121; auf ihn verweisend Schrecken-stein, Mainau, S. 58, Anm. 3.

¹⁹²² Überliefert in der Anweisung des Konstanzer Dompropstes an den Überlinger Dekan, den Priesterbruder *Richardus dictus Phader* in die Kirche einzuweisen. Bis dahin war wohl Graf Albrecht von Hohenberg, ein Konstanzer Domherr, Rektor zu Aufkirch gewesen, Urkunde vom 4.12.1344, GLAK, 3, Nr. 3023; Regest Schrecken-stein, Mainau, Nr. 35, S. 345, kommentiert auf S. 58.

¹⁹²³ Urkunde vom 4.1.1348, Regest Schrecken-stein, Überlingen, S. 420; vgl. Schrecken-stein, Mainau, S. 57.

¹⁹²⁴ Wohl zunächst am 15.1.1348 zu Mainz, überliefert in einer notariellen Abschrift im Stadtarchiv Überlingen, Druck CDAB II, Nr. 1137, S. 443f. und Geschichtsfreund 52, S. 206f.; erwähnt bei Jäh-nig, Karl IV., S. 116.

¹⁹²⁵ König Karl IV. bestätigte die Schenkung nochmals am 15.4.1349 zu Speyer, GLAK, D, Nr. 277; vgl. Schrecken-stein, Mainau, S. 57f.; Jäh-nig, Karl IV., S. 116.

¹⁹²⁶ Urkunde vom 15.5.1352, Regest QW I/3.1, Nr. 984, S. 656; Schrecken-stein, Überlingen, S. 420f.; Hinweis im CDAB II, S. 443, und Geschichtsfreund 52, S. 207, jeweils in der Anmerkung. Über den Landkomtur konnte ich nichts weiteres herausfinden, er taucht scheinbar nur in dieser Urkunde auf.

¹⁹²⁷ Urkunde von 1346, GLAK, 3, Nr. 697; Druck Schrecken-stein, Mainau, Nr. 36, S. 345f., kommentiert auf S. 57. Als Verkäufer traten hier die Chorherren von Bischofszell auf; vgl. dazu auch Feger, S. 108; zur Funktion des Hauses, Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 17.

¹⁹²⁸ Urkunde vom 2.2.1350, GLAK, 3, Nr. 3019; Regest Schrecken-stein, Mainau, Nr. 37, S. 346f. Das Haus kam bereits 1322 von der genannten Adelheid Labwin in Ordensbesitz, vgl. Feger, S. 96; Schrecken-stein, Mainau, S. 58f.

¹⁹²⁹ Urkunde vom 23.8.1357, GLAK, 5, Nr. 2510; weiterhin bestätigt und inseriert in einer Papstbulle Gregors XI. vom 20.3.1372, GLAK, 3, Nr. 343; siehe auch Anm. 2365; vgl. Feger, S. 99; Schrecken-stein, Mainau, S. 58f.

deutlich früher Fakt gewesen sein und auch die bischöfliche Kanzlei hatte diese schon vor 1357 registriert.¹⁹³⁰ Auf dem Siegel der Pfarrer von Überlingen war folgerichtig neben dem Patron, dem Heiligen Nikolaus, im unteren Teil ein Ordenskreuz abgebildet.¹⁹³¹ Für die Überlinger Kirche stifteten drei Deutschordensbrüder eine Bibliothek, die bereits zur Mitte des 14. Jahrhunderts 28 liturgische Handschriften umfasste.¹⁹³²

Wir können also feststellen, dass die Kommende Mainau zur Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Ausbau des Kerns ihrer Herrschaft auf der Halbinsel Bodanrück auch die Erweiterung ihrer Rechte im neuen Besitzschwerpunkt nördlich des Überlinger Sees deutlich vorangetrieben hat. Dabei spielten vor allem die kirchlichen Einkünfte eine Rolle, insbesondere die verschiedenen inkorporierten Pfarreien;¹⁹³³ die Rolle des Komturs Heinrich von Tettlingen und die vorteilhaften familiären Bindungen beim Erwerb dieser Rechte wurden zu Genüge herausgestellt. Auch verfügte die Kommende nun über zwei Häuser in den Städten Überlingen und Konstanz zur Erledigung ihrer Geschäfte.

Im Jahr 1357 taucht in den Quellen Bruder Rudolf von Homburg als Landkomtur von Böhmen und Mähren und Komtur zur Mainau auf, während sein Verwandter, Gottfried von Homburg, als Hauskomtur genannt wird.¹⁹³⁴ Rudolf dürfte trotz der vielen Lesarten seines Familiennamens aus dem bischöflich-konstanzischen Ministerialengeschlecht der Herren von Homburg stammen, die ihren Stammsitz auf der Burg Homburg oberhalb von Stahringen auf dem Bodanrück hatten.¹⁹³⁵ Es ist bemerkenswert, dass er trotz seiner Zugehörigkeit zur hochmeisterlichen Kammerballei Böhmen in der deutschmeisterlichen Ballei Elsass-Burgund in seiner Heimatregion eine der reichsten und prestigeträchtigsten Kommenden für

¹⁹³⁰ Im *Liber taxationis* der Diözese Konstanz, das alle Kirchensteuern auflistete, heißt es für das Jahr 1353: *Überlingen incorporata est domui Theutonicorum in der Maigenow*, Druck im *Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de Anno 1353*, hg. v. Decan Haid, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 5 (1870), S. 1–118, hier S. 44. Der Hinweis fiel bisher offenbar nicht in der Forschung.

¹⁹³¹ Vgl. Kemmer/Untermann, S. 388.

¹⁹³² Der Bestand wurde bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts um 19 Bände erweitert, vgl. Tobias Daniels, *Bücherstiftung, Bücherverteilung: der Deutsche Orden und die Anfänge der Überlinger Pfarrbibliothek vom 14. zum 15. Jahrhundert*, in: ZGO 165 (2017), S. 73–88, hier Edition auf S. 87f.; vgl. Kemmer/Untermann, S. 388.

¹⁹³³ Der genannte *Liber taxationis* führt hierzu auf: Opfenbach (*incorporata est mense domui fratrum Theutonicorum in Maigenow*), Esenhausen (*pertinet mense...*), Überlingen (*incorporata est...*), Pfaffenhofen (*incorporata est...*), Mindersdorf (*pertinet Theutonicis*), Offenbach (*pertinet Theutonicis*), Esenhausen und Jettenhausen (*pertinent Theutonicis*), S. 30, 40, 100 und 109. Es fehlen Lippertsreute und Dingelsdorf, Rast und Steinhausen, die dann alle spätestens in der Balleibeschreibung von 1393 aufgeführt werden, vgl. Müller, *Beschreibung*, S. 1; eine Übersicht über die Patronatsrechte auch bei Kemmer/Untermann, S. 386.

¹⁹³⁴ Hug in der Bünden, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, übertrug ihm und den Brüdern einen Weingarten samt Kelter, Äcker und Wiesen, wovon ein Teil bisher Zinslehen der Mainau war, gegen ein jährliches Leibgeding, Urkunde vom 23.6.1357, GLAK, 3, Nr. 144; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 39, S. 347f.

¹⁹³⁵ Vgl. Julius Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. 2, Heidelberg 1905, S. 98–104, Rudolf auf S. 101; zu seinem Wappen auf seinem Siegel mehr in Anm. 1952.

sich beanspruchen konnte. Die Quellen erlauben vorsichtige Rückschlüsse. 1355 finden wir den böhmischen Landkomtur Rudolf von Homburg gemeinsam mit Deutschmeister Wolfram von Nellenburg zu Nürnberg, als ihnen Kaiser Karl IV. die Goldbulle von Rimini von März 1226 bestätigte.¹⁹³⁶ Kaum ein halbes Jahr zuvor hatte der Kaiser zu Siena die Privilegien des Ordens bekräftigt, insbesondere Wasser-, Weid-, Holz-, Zoll- und Geleitsrechte für *die husere in den balien ze Elsazzen gelegen*, wobei ausdrücklich die *husere darinn mit namen ze Bughein und ze Meigenow* (Beuggen und Mainau) hervorgehoben wurden.¹⁹³⁷ Ob Rudolf von Homburg bei dieser Verleihung involviert war, ist ungewiss. Klar ist aber, dass er sich in der Nähe des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg aufhielt, der einen engen Kontakt zur Ballei Elsass pflegte – eineinhalb Jahre später finden wir ihn, wie oben geschildert, als Komtur der Mainau, gemeinsam mit seinem Verwandten Gottfried von Homburg.¹⁹³⁸ Und kurz darauf reversierte sich letzterer gemeinsam mit Deutschmeister Nellenburg gegenüber dem Konstanzer Bischof über die inkorporierte Pfarrkirche Aufkirch, mit ihrer Filiale in Überlingen. Der Bischof war niemand anderes als Heinrich von Brandis, Neffe des Deutschmeisters. War Rudolf von Homburg auch Teil des Adelsnetzwerkes um die Brandisbrüder? Es lassen sich zahlreiche Hinweise hierfür finden. Der Deutschmeister legte 1359 seinem Neffen auf dem Konstanzer Bischofsstuhl Privilegien vor, nach deren Vorlage der Bischof dem Orden für die gesamte Diözese eine Generalverfügung ausstellte, durch welche die Ballei die Einkünfte ihrer Patronatskirchen zur Unterstützung des Heiligen Landes (*in subsidium terrae sancte*) verwenden dürfe.¹⁹³⁹ Rudolf von Homburg tauchte nicht durchgängig als Komtur der Mainau auf. Neben den bekannten Interims (Haus-)Konturen Ulrich und Eberhard von Königsegg,¹⁹⁴⁰ siegelten 1360 einmalig auch ausgerechnet Mangold von Brandis als Komtur und der vormalige Freiburger Komtur Ulrich von Tettingen als Landkomtur für die Kommende Mainau,¹⁹⁴¹ wieder die Protagonisten des Adelsnetzwerkes in der Ballei.

Daraufhin tätigte der böhmische Landkomtur Rudolf von Homburg als Vorsteher der Kommende Mainau und mit ihm meist Eberhard von Königsegg als Hauskomtur stückweise

¹⁹³⁶ Urkunde vom 17.12.1355, DOZA, Urkunden, Nr. 1984.

¹⁹³⁷ Urkunde vom 28.4.1355, GLAK, 18, Nr. 161, [inseriert auf fol. 7v], aus einer Kundschaft betreffend Fischereirechte auf dem Rhein von 1434; vgl. Heim, Beuggen, S. 88; Jähni, Karl IV., S. 115.

¹⁹³⁸ Vgl. Anm. 1934.

¹⁹³⁹ Urkunde vom 7.5.1359, GLAK, 3, Nr. 2000; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 60, hier falsch datiert auf den 17.5.; darauf bezog sich wohl auch Ten Haaf, S. 38.

¹⁹⁴⁰ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. XVI und 60–62; Feger, S. 114.

¹⁹⁴¹ Urkunde vom 15.11.1360, GLAK, 5, Nr. 2513; bisher unbeachtet in der Forschung. In der Urkunde besiegeln versprechen beiden Amtsträger dem Überlinger Bürger Ulrich von Hoedorf eine Gült aus dem Zehnten zu Aufkirch.

die wichtige Herrschaft Dettingen in unmittelbarer Nähe der Niederlassung. Es lohnt sich, den Ablauf und die Akteure in den einzelnen Kaufurkunden näher zu betrachten.

Zunächst gab der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis seine Zustimmung zum Verkauf der Burg Neu-Dettingen samt Zugehör und Eigenleuten durch Friedrich von Westerstetten, seine Frau und Nachkommenschaft, an den Landkomtur von Böhmen.¹⁹⁴² Friedrich von Westerstetten war über seine Frau Klara von Tettingen, geborene von Rotenstein und Witwe des Burkard von Tettingen, in Besitz der Burg gekommen und übertrug sie nun dem Orden. In derselben Urkunde wies der Landkomtur das erkaufte Gut der Kommande Mainau zu, zur Förderung seines Seelenheils. Förmlich wurde das Lehen dem Abt aufgetragen, der es dem Orden als Zinseigen gegen einen jährlichen Wachszins überließ. Das Forstamt der Westerstetten blieb dem Abt vorbehalten. Teil der Vereinbarung war offenbar weiterhin, dass der Sohn des verstorbenen Burkard von Tettingen im Ordenshaus aufgenommen werden sollte.

Noch am selben Tag setzten die Beteiligten von Konstanz auf die Reichenau oder vice versa über und Eberhard von Königsegg, als Komtur der Mainau, tauschte mit demselben Abt gewisse Güter und Kirchensätze, wobei wiederum der Bischof von Konstanz, Heinrich von Brandis, der Bruder des Reichenauer Abtes, sowie Landkomtur Ulrich von Tettingen ihre Zustimmung gaben.¹⁹⁴³ Die eigentliche Verkaufsurkunde über die Burg um 1 250 Pfund Heller wurde erst drei Monate später durch die eng versippte Familie Westerstetten-Tettingen-Rotenstein besiegelt.¹⁹⁴⁴ Einige Eigenleute der Herrschaft Dettingen waren noch einem Wernher von Tettingen hörig, der sie ebenfalls – mit Genehmigung des Abtes – dem Komtur der Mainau und den Brüdern übertrug.¹⁹⁴⁵ Später erwarb der böhmische Landkomtur Rudolf von Homburg für nochmals 700 Pfund Heller noch die Dettinger Forstrechte für die Kommande.¹⁹⁴⁶ Es ist bemerkenswert, dass der auswärtige Landkomtur diese Käufe aus seinem

¹⁹⁴² Urkunde vom 23.8.1362, GLAK, 3, Nr. 712; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 44, S. 350f., hier auch kommentiert wie im Folgenden auf S. 61; erwähnt bei Kemmer/Untermann, S. 384; Tümler, S. 130.

¹⁹⁴³ Urkunde vom 23.8.1362, GLAK, 3, Nr. 3404; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 45, S. 351.

¹⁹⁴⁴ Die Urkunde führt aus, dass die beiden Töchter der Klara von Rotenstein, also der Witwe des Burkard von Tettingen, die beiden Söhne ihres zweiten Mannes Friedrich von Westerstetten geheiratet haben, Urkunde vom 10.11.1362, GLAK, 3, Nr. 713; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 46, S. 351–352.

¹⁹⁴⁵ Zustimmung des Abtes Eberhard von Brandis am 20.12.1362, GLAK, 3, Nr. 1013; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 47, S. 353, Übertragung der Eigenleute durch Werner von Tettingen am 5.12.1363, GLAK, 3, Nr. 1014; Regest ebd., Nr. 48, S. 353f.

¹⁹⁴⁶ Der Verkauf von Wäldern und Gütern, gelegen bei Neu-Dettingen, um 600 Pfund Heller erfolgte 1365 durch Katharina von Gundelfingen und ihren Sohn Heinrich von Tettingen, was Abt Eberhard von Reichenau als Lehensherr genehmigte, GLAK, 3, Nr. 1021. Am 7.9.1372 erwarben Rudolf von Homburg und Hauskomtur Eberhard von Königsegg dann von Heinrich von Tettingen das Forstamt (*vorstampt*) über die Dettinger Wälder, Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 60, S. 358f.; das Original konnte ich nicht

eigenen Vermögen tätigte und wohl auch selbst die Burg Dettingen bezog.¹⁹⁴⁷ Zusammen mit dem Landkomtur von Elsass-Burgund Ulrich von Tettingen erwirkte Rudolf von Homburg den Verkauf des Dorfes Esenhausen an die Abtei Weingarten, was der verschuldeten Kommende wiederum rund 1 500 Pfund in die Kassen spülte.¹⁹⁴⁸

Im Erwerb der Herrschaft Dettingen zeigt sich nochmal ohne jede Zweideutigkeit die Funktionsweise des identifizierten Netzwerkes um die Herren von Brandis und von Tettingen in der Ballei Elsass-Burgund. Die Tettinger, deren Spross Heinrich als Komtur von Mainau gewirkt hatte, während Ulrich als Komtur von Freiburg und nun als Landkomtur im Orden auftrat, versuchten den Familienbesitz in den Orden zu bringen, was durch die vier Brandisbrüder, darunter zwei Ordensbrüder, die anderen beiden als Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz, gefördert wurde. Rudolf von Homburg als wohl einheimischer Standesgenosse brachte zu diesem Zwecke nach seiner Zeit als Landkomtur von Böhmen und Mähren sein Kapital ein. Eine der zentralen Figuren, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, Onkel der vier Brandisbrüder, spielte bei dem Erwerb Dettingens keine vordergründige Rolle mehr – er war 1361 von Philipp von Bickenbach abgelöst worden und wählte seinen Alterssitz in der Freiburger Kommende.¹⁹⁴⁹ Rudolf von Homburg wirkte noch einige Jahre auf der Mainau, wenn auch nicht durchgängig in der Funktion eines Komturs.¹⁹⁵⁰ Insgesamt konnte dieser böhmische Landkomtur bisher in der Forschung nicht recht verortet werden. Die wahrscheinlichste Erklärung dürfte sein, dass es sich um einen „emeritierten Landkomthur“ handelte, der seinen Alterssitz auf der Mainau wählte.¹⁹⁵¹ Dabei spielte wohl auch

ausfindig machen. Roth von Schreckenstein zählte Rudolf von Homburg daher zu den „großmüthigsten Wohlthäter[n] des Ritterhauses“, ebd., S. 62f.; vgl. Anm. 2007.

¹⁹⁴⁷ So steht es auch nochmal in einer Nota in der Balleibeschreibung von 1393: *Also bruder Rudolf von Homborg in der Meynow kumpthur was, als man spricht, kowfft her mit synen eigen(en) den. das hues und gut Tetingen dem orden, doch das her do syne lebetage syn gesesse mochte haben und des syn geleden (!) wol 23 jar als das geschach, als man spricht*, Müller, Beschreibung, S. 4.

¹⁹⁴⁸ Als Verkaufsgrund wird angegeben, dass die Kommende Mainau *etwifil zites da her in grossem schaden und kumber von gült wegen gewesen ist*, Urkunde vom 15.11.1363, besiegelt durch den elsässischen Landkomtur und die Mainau, zwei Originale im HStAS, B 343, U 276, und B 515 I U 796. Bei Esenhausen ist seit der Übertragung von 1296 nie ganz klar, ob es zu Altshausen oder zur Mainau gehörte, vgl. Anm. 2156. Widem(-hof), Kirchsatz und der Heuzehten in Esenhausen verblieben nach 1363 zunächst bei der Mainau, wurden aber 1371 an die Kommende Altshausen übertragen, HStAS, B 343, U 277; vgl. Anm. 2175.

¹⁹⁴⁹ Philipp von Bickenbach besiegelte am 9.8.1361 als Deutschmeister die Ergebnisse seiner Amtsantrittsvisitation, Original im DOZA, Angaben wie im Kapitel Straßburg, Anm. 565; zu Nellenburg als Komtur von Freiburg vgl. Anm. 1730.

¹⁹⁵⁰ Schreckenstein, Mainau, S. 63, nahm an, dass Rudolf von Homburg 1372 bereits verstorben war. Allerdings finden wir ihn noch 1377 federführend in einer Streitbeilegung mit den Städten Lindau und St. Gallen, vermittelt durch die Reichsstädte Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Wangen und Buchhorn, nachdem der Deutschordensbruder Heinrich Schenk von Landegg in Lindau gefangengenommen worden war, Urkunde vom 11.8.1377, Druck Chartularium Sangallense 9, Nr. 5601, S. 273f.

¹⁹⁵¹ So Schreckenstein, Mainau, S. 59–61, Zitat S. 61; vgl. auch Feger, S. 114.

seine besondere Nähe zu Kaiser Karl IV. eine Rolle,¹⁹⁵² in dessen Umfeld wir wiederum vor allem Deutschmeister Wolfram von Nellenburg nachweisen können.¹⁹⁵³ Dass Rudolf von Homburg auf der Mainau wirkte, dürfte schließlich Deutschmeister Wolfram von Nellenburg eingefädelt haben, der einst selbst der Kommende Mainau vorgestanden hatte.¹⁹⁵⁴

1372 übernahm Johann von Rotenstein das Komtursamt. Er musste in einem aufwändigen und langwierigen Rechtsprozess, der vor die Kurie getragen wurde, gemeinsam mit Landkomtur Dietrich von Venningen die Pfarrei Aufkirch und mit ihr Überlingen gegen den Anspruch des Magisters Johann von Kalkhofen verteidigen. Woher Kalkhofen seinen Anspruch ableitete, ist unklar, der Prozess wurde aber vor Papst Gregor XI. und Urban VI. und durch Kalkhofen auch vor Gegenpapst Clemens VII. nach Avignon getragen. Johann, der sich auch von Altstetten nannte, wird schließlich von der römischen Seite als Schismatiker gehandelt, weshalb der Orden die jährliche Leibrente von 600 Gulden nicht auszahlen musste.¹⁹⁵⁵ Dennoch beanspruchten selbst nach seinem Tod seine Erben Graf Albrecht der Ältere von Werdenberg und Christofer von Altstetten die mittlerweile aufgelaufene Summe von 6 500 Gulden.¹⁹⁵⁶ Hinzu kam der Konflikt zwischen Stadt, Orden, Bistum und Domkapitel um den umstrittenen Zehnten von Überlingen, der zu Jahrhunderte anhaltenden Rechtsstreitigkeiten führte.¹⁹⁵⁷

Gleichzeitig wurde mit Konrad von Homburg ein Rechtsstreit geführt über das Erbe seines Verwandten Rudolf von Homburg, der offenbar Ende 1377 verstorbene Landkomtur von Böhmen, der jahrelang auf der Mainau gelebt hatte. In den mehreren Schiedssprüchen mussten sich die Landkomture Werner von Brandis und nach ihm Vinzenz von Bubenberg für die

¹⁹⁵² Vgl. Anm. 1936. Zur Nähe Homburgs zu Kaiser Karl IV. vgl. Jäh n i g, Karl IV., S. 145. Rudolf von Homburg ist auch zumindest einmal als Landkomtur in Böhmen und gleichzeitig als *amptman in Swaben* zu Esslingen nachweisbar, als das Hofgericht Karls IV. tagte, 17.3.1362, HStAS, A 474, U 719; Regest im UB Esslingen 2, Nr. 1174, S. 12; außerdem am 18.1.1362 zu Nürnberg als Landkomtur von Böhmen und Amtmann des Heiligen Römischen Reiches, HStAS, B 203, U 195. An beiden Urkunden hängt sein Siegel an, das zwei Hirschstangen zeigt, wie bei K i n d l e r v o n K n o b l o c h, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 104.

¹⁹⁵³ Vgl. Jäh n i g, Karl IV., S. 109f.

¹⁹⁵⁴ Beide waren auch zusammen mit Karl IV. 1355 in Italien, wo sich Rudolf von Homburg bei einem Aufruhr in Pisa als Feldzeichenträger des Kaisers hervorgetan hat, vgl. Jäh n i g, Karl IV., S. 111 und 114.

¹⁹⁵⁵ Darüber haben sich zahlreiche Urkunden erhalten, die hier nicht im Einzelnen besprochen werden können, vgl. darüber S c h r e c k e n s t e i n, Mainau, S. 63.

¹⁹⁵⁶ Darüber berichtet eine Nota in der Balleibeschreibung von 1393 im Abschnitt zur Pfarrei Überlingen, es ist unklar, wie der Konflikt danach weiterging, vgl. M ü l l e r, Beschreibung, S. 6.

¹⁹⁵⁷ Vgl. S c h r e c k e n s t e i n, Mainau, S. 62, der resigniert feststellte, dass ihm trotz aller Urkunden „doch der etwas verwickelte Handel nicht ganz klar geworden“ sei. 1393 beanspruchte die Kommende in der Balleibeschreibung den gesamten Zehnten für sich: *zu Obirlingen hat das huys den zeenden*, vgl. M ü l l e r, Beschreibung, S. 1, und die Nota auf S. 5. Darüber zahlreiche Akten aus der Frühen Neuzeit im Bestand 225 im GLAK.

Belange der Kommende einsetzen.¹⁹⁵⁸ Letzterer wird dabei von Rudolf von Randegg vertreten, dem späteren Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund. Randegg tritt hier allerdings erstaunlicherweise als Komtur von Dettingen auf. Der Orden formulierte hier also zumindest schriftlich den Anspruch, in der neuerworbenen Herrschaft Dettingen, wohl mit Sitz auf der Burg Neu-Dettingen oberhalb des Bodensees, nordwestlich von Wallhausen, eine zweite Kommende neben der Mainau einzurichten. Diese Kommende Dettingen ist nur ein zweites Mal urkundlich überliefert, als König Wenzel die Kommenden Altshausen, Mainau und Dettingen von allen Landgerichten und anderen Gerichten befreite.¹⁹⁵⁹ Die beiden Nennungen sind der Forschung bereits seit geraumer Zeit bekannt und wurden als Beleg für die kurzzeitige „Existenz“ einer Kommende herangezogen,¹⁹⁶⁰ wobei hier eher der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein dürfte. Ergänzend kann man noch auf die Balleibeschreibung von 1393 verweisen, in der Dettingen formell als eigene Kommende aufgeführt wird, es im Text aber differenziert heißt:

*In dem huse Tetingen ensteet kein bruder des ordens, sunder man hat do einen wertlichen slueser [Verwalter], der das huys vorsteet und des hus(is) erbe mit des husis pferden buwet von der Meynow wegen.*¹⁹⁶¹

Der zugehörige Besitz wurde also durch einen eigenen Verwalter geleitet, der ursprünglich formulierte Anspruch einer vollwertigen Kommende konnte nie umgesetzt werden. Der Versuch der Einrichtung einer (Sub-)Kommende für einen adeligen Ritterbruder, zunächst zugeschnitten auf Rudolf von Homburg, erinnert im Balleivergleich jedenfalls an die kurzlebige Kommende Tannenfels oberhalb des Sempachersees, die etwas früher in einem ähnlichen Kontext eingerichtet worden war, Ende des Jahrhunderts aber ebenfalls nur durch weltliche Knechte verwaltet wurde.¹⁹⁶² Offenbar gab es in der Ballei gerade in den „Ritterkommenden“ das Bedürfnis, den adeligen Mitgliedern mehr standesgemäße Sitze zu bieten. Diese Entwicklung führt einmal mehr vor Augen, wie weit man sich in der Ballei bereits im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts vom korporativen Gedanken und dem Konventsleben des geistlichen Ritterordens entfernt hatte.

¹⁹⁵⁸ Urkunde vom 27.8.1378, GLAK, 3, Nr. 1011; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 64, S. 360f., hierin Verweis auf ältere Schiedssprüche; vgl. darüber ders. S. 64.

¹⁹⁵⁹ Urkunde vom 12.7.1398 zu Nürnberg, erhalten in Vidimus des Grafen Otto von Thierstein, Landrichter im Thurgau, vom 11.3.1401, GLAK, 3, Nr. 2030; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 74 und 75, S. 366f.; vgl. dazu Anm. 1999.

¹⁹⁶⁰ Auf die beiden Nennungen machte bereits Schreckenstein, Mainau, S. 64, aufmerksam, nach ihm auch Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 25; Heim, Beuggen, S. 110.

¹⁹⁶¹ Müller, Beschreibung, S. 4; auch in der zweiten Handschrift aus der Hochmeisterkanzlei, die Müller nicht bekannt war, heißt es *slueser*, die Herleitung des Wortes ist mir unklar, OF 162a, fol. 126r.

¹⁹⁶² Vgl. das Kapitel Sumiswald.

Abgesehen von den beiden juristischen Streitigkeiten um die Hoheit über die Pfarrei Überlingen und das Erbe des böhmischen Landkomturs geben die Quellen im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kaum Neuigkeiten. Nur die sphragistischen Überreste legen Zeugnis über das ritterliche Selbstverständnis der Mainauer Brüder ab: Komtur Eberhard von Königsegg besiegelte bereits 1386 eine Urkunde mit *min aigen insigel* statt dem Mainauer Amtssiegel, welches eindeutig in einem Wappenschild die schräglinks geneigten Königsegger Rauten zeigt.¹⁹⁶³ Gleiches gilt für Hauskomtur Wilhelm von Seckendorff im Folgejahr.¹⁹⁶⁴ Dies dürften überhaupt die ältesten Nachweise für die Verwendung von Privatsiegeln durch elsässische Gebietiger sein.

Erst die wirtschaftlichen Quellen um 1400 erlauben uns neue Einblicke in die Kommen-
denwirtschaft, wobei für die Mainau neben den beiden einschlägigen Quellen noch das
edierte Urbar von 1394 hinzukommt.¹⁹⁶⁵ Man würde davon ausgehen, dass sich die drei Ar-
chivalien ergänzen und aufgrund ihrer zeitlichen Nähe inhaltlich bestätigen, jedoch ist das
Gegenteil der Fall. Wohl aufgrund ihrer unterschiedlichen Veranlagung liegt der Fokus je-
weils anders und auch die Erhebungsmethoden weichen ab. Anders lässt sich kaum erklären,
wie solch eklatanten Unterschiede in den Angaben zwischen der Balleibeschreibung im Rah-
men der Visitation von 1393 und dem Mainauer Urbar aus dem Folgejahr zustande kom-
men.¹⁹⁶⁶ Letzteres wurde angelegt von Komtur Rudolf von Randegg, der betagte
Deutschordensritter, der als einziger den Titel eines Komturs von Dettingen geführt hatte,¹⁹⁶⁷
der Ballei als Landkomtur vorstand, bevor er über das Hitzkirchener Komtursamt schließlich
1394 die Kommende Mainau übernahm, wohl als (aktiver) Alterssitz.¹⁹⁶⁸ Wie bei allen

¹⁹⁶³ Urkunde vom 18.5.1386, StiASG, Urk., KK 2, A 7; Druck Chartularium Sangallense 10, Nr. 6141, S. 332–333. Mein Dank gilt Herrn David Kastlunger, Mitarbeiter am Stiftsarchiv, der mir von beiden Siegeln freundlicherweise eine Aufnahme hat zukommen lassen. Königsegg siegelte gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich von Königsegg. Dem Deutschordensbruder ist wohl der Wappenschild mit dem Familienwappen zuzuordnen, seinem Bruder das Siegelbild mit ritterlichem Wappen samt Helmzier, das jedoch nicht genau erkennbar ist. Das eigentliche Amtssiegel der Kommende Mainau zeigte den „Mainauer Baum“, abgebildet bei Arnold, Kreuz und Schwert, S. 158f.

¹⁹⁶⁴ Urkunde vom 28.4.1387, GLAK, 3, Nr. 163; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 70, S. 363f., samt Beschreibung des persönlichen Familienwappens.

¹⁹⁶⁵ Gemeint ist die Balleibeschreibung von 1393, ediert bei Müller, Beschreibung, S. 1–6, deren erste Seiten in der Stuttgarter Archivalie fehlten, sich aber im OF 162a, fol. 124v–127r, erhalten haben und nachträglich in den Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 199f., veröffentlicht wurden. Hinzu kommt das Urbar von 1394, ediert von Diefenbacher, Urbar, S. 37–94, und die Rechnung von 1413/1414, ediert bei Müller, Mainau.

¹⁹⁶⁶ Diefenbacher, Urbar, S. 28f., monierte zurecht, dass es „erhebliche Unterschiede“ zwischen Urbar und Beschreibung gebe. Das Berain (Urbare) nenne demnach keine Weingölten, die Geldzinsen seien um 27 Pfund niedriger, vor allem aber unterschieden sich die Angaben zu Dettingen in hohem Maße.

¹⁹⁶⁷ Urkunde vom 27.8.1378, GLAK, 3, Nr. 1011, wie Anm. 1958.

¹⁹⁶⁸ In der Balleibeschreibung von 1393 noch als Komtur von Hitzkirch gelistet (Müller, Beschreibung, S. 7) nennt das Urbar ihn gleich zu Beginn als Aussteller des Zinsbuches, Druck bei Diefenbacher, Urbar, S. 37, Faksimile von fol. 1r ebd., S. 95. Diefenbacher thematisierte jedoch an keiner Stelle die Rolle des Komturs, ohne den dieses Urbar sicher nicht angelegt worden wäre.

Kommenden können im Folgenden nur einige die Themenstellung betreffende Punkte hervorgehoben werden.

In der Kommende residierten demnach um die fünf Ordensbrüder, darunter ein bis zwei Ritterbrüder und drei Ordenspriester, mit einem recht stattlichen Gesinde.¹⁹⁶⁹ Ungleich höher war der Silberschatz für die Konventstafel.¹⁹⁷⁰ Hinzu kamen zwei Ordenspriester in Überlingen sowie zwei weltliche Kapläne.¹⁹⁷¹ Auffällig ist, dass 1393 Heinrich von Schletten nicht nur der Mainau als Komtur vorstand, sondern auch Altshausen, ein bekanntes Muster.¹⁹⁷² Recht stabil war auch die Beherbergung von zwei adeligen Pfründnern.¹⁹⁷³ Zum Grundbesitz zählte neben den üblichen Getreideflächen und Wiesen auch recht viel Waldbesitz auf der Insel Mainau und auf drei namentlich genannten Bergen, aber auch im Forst bei Dettingen.¹⁹⁷⁴ Fischereirechte hatte der Orden direkt an der Insel im Bodensee, *doch visschet man vom husse dor inne gar selten*,¹⁹⁷⁵ und bei Dettingen,¹⁹⁷⁶ woraus man dennoch eine erkleckliche Zahl an Gangfischen, eine Spezialität der Bodenseeregion, bezog.¹⁹⁷⁷ Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber in der Weinwirtschaft. 1393 erwirtschaftete man im Schnitt rund 20 Fuder im Eigenbetrieb, dazu bezog man 59 Fuder aus Zehnten, davon 54 allein aus der Pfarrei Überlingen.¹⁹⁷⁸ Um die Jahrhundertwende wurden die Anbauflächen

¹⁹⁶⁹ 1393 werden fünf Brüder genannt, namentlich zwei Ritterbrüder, Hermann von Rotenstein und Heinrich von Schletten, der Graumäntler Philipp Huyter (Hauskomtur) und die Priesterbrüder Jost *Czeender*, Heinrich Schreiber und Franz von Arlesheim, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 199. 1414 waren es sechs Brüder, darunter der Landkomtur, drei Priester und 16 dem Gesinde zuzurechnende Personen, Müller, Mainau, S. 98.

¹⁹⁷⁰ Der Silberschatz bestand aus 13 silbernen Bescher, je zwölf Schalen und Löffeln und einem beschlagenen Kopf, entsprach also der idealisierten Vorstellung eines Konvents gemäß den Statuten, vgl. Müller, Mainau, S. 99.

¹⁹⁷¹ Das Personal wird getrennt aufgeführt in der Balleibeschreibung von 1393, die Ordenspriester waren Dietrich [Landenau] von Preußen, der auch Pfarrer war, und Peter von Bern, Müller, Beschreibung, S. 5.

¹⁹⁷² Wie vor ihm beispielsweise Wolfram von Nellenburg, vgl. Anm. 1910.

¹⁹⁷³ Die Balleibeschreibung nannte für 1393 zwei Pfründner und gab den ergänzenden Hinweis, dass die beiden *herren pfronde* in der jeweiligen Amtszeit der Komture Heinrich von Tettingen und Eberhard von Königsegg zu je 200 bzw. 150 Gulden gestiftet worden waren, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 199. Die Rechnung von 1414 nennt einen Pfründner und eine Pfründnerin, vgl. Müller, Mainau, S. 98.

¹⁹⁷⁴ 1393 wurden die drei Berge benannt als *Rysenberg*, *Milchenberg* und *Hopfelreyn*, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 200; zum Waldbesitz bei Dettingen werden genannt der *Babenberg*, *Swartzenberg*, *Steynberg* und ein *Swartzenberg by Hegeny*, im Dettinger Wald habe man neben der freien Holzung auch das Forstrecht, vgl. Müller, Beschreibung, S. 4f.; Diefenbacher, Urbar, S. 28, zählte 1660 Jauchert Ackerland, 374 Mannsmahd Wiesen, 42 Jauchert Weinberge und 138 Jauchert Wälder, von denen aber nur ein Teil in Eigenbau bewirtschaftet wurde.

¹⁹⁷⁵ Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 200.

¹⁹⁷⁶ Ebenfalls freie Fischerei im Bodensee, aber auch in drei Weihern, vgl. Müller, Beschreibung, S. 5.

¹⁹⁷⁷ In der Balleibeschreibung von 1393 lesen wir von 1 400 *gankvische[n] vom Bodemzee*, allein aus Zehnten, Müller, Beschreibung, S. 1; im Urbar von 1394 550 Netze Gangfische, Diefenbacher, Urbar, S. 41; in der Rechnung von 1414 wurden 2250 *gangfisch* genannt, Müller, Mainau, S. 94. Solche Gangfische schickte der Landkomtur dem Deutschmeister als Geschenk, vgl. Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2861.

¹⁹⁷⁸ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 1f. Die Anbaufläche belief sich wohl auf 42 Jauchert Weinberge, wovon fünf im Eigenbau und vier im Teilbau bestellt wurden, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 28.

offenbar stark vergrößert, so blieben im Rechnungsjahr 1413/1414 mehr als 109 Fuder Wein, wovon mehr als die Hälfte (rund 55 Prozent) aus dem Überlinger Zehnten stammten.¹⁹⁷⁹ Dementsprechend hoch war auch der Anteil der Ausgaben, die für den Weinbau aufgewendet wurden, während über den Ausschank auf der Mainau und in auswärtigen Tavernen, vor allem aber durch den Verkauf von Wein auf dem Konstanzer Markt, hohe Erträge erzielt werden konnten.¹⁹⁸⁰ Neben dem „Haus zur Kron“, Lager und Umschlagsplatz in Konstanz, nutzte die Kommende einen *casten* auf der Mainau und einen in Überlingen.¹⁹⁸¹ In geringem Maße spielte auch das Luxusgewürz Pfeffer eine Rolle.¹⁹⁸²

Entsprechend dieser Wirtschaftsstruktur mit wenig Eigenbau bildete sich auch früh die Ämtergliederung der Kommende aus, die einerseits die Einsetzung von weltlichen Amtsmännern in den Ämtern Allmannsdorf, Dettingen, Dingelsdorf und Überlingen vorsah,¹⁹⁸³ andererseits aber auch die Besoldung spezieller Amtsträger wie den Baumwart und den Rebknecht in Dettingen einkalkulierte.¹⁹⁸⁴ Dettingen, das nie aufgegebene Kommendenprojekt in der gleichnamigen Burg, wurde 1393/1394 als eigene Wirtschaftseinheit aufgeführt, mit eigenem Verwalter und einer eigenen Wirtschaftsführung,¹⁹⁸⁵ aber auch 1414 findet sich hier neben dem eigenen Amtmann ein besoldeter Hüter der Burg, Konrad Kütten.¹⁹⁸⁶ Die sechs Pfarreien wurden von Weltpriestern bestückt, die Zehnt- und sonstige Einnahmen gingen direkt an die Kommende, während man den Priestern ihre Pfründe zahlte.¹⁹⁸⁷

¹⁹⁷⁹ Nach Abzug von Leibgedingen, Pfründen usw. verblieben der Kommende rund 80 Fuder, vgl. Müller, Mainau, S. 96f.

¹⁹⁸⁰ 1413/1414 wurden rund 58 Fuder direkt in der Mainau, 112 Fuder *uß der kron zu Costentz* verkauft, also im Ordenshaus innerhalb der Stadt. Geringe Einkünfte bezog man durch den Ausschank auf der Mainau und in auswärtigen Tavernen auf dem Bodanrück, in Stad, Lützelstetten, Dettingen, Egg, Wallhausen, Dingelsdorf und Allmannsdorf, vgl. Müller, Mainau, S. 91–93, und den Kommentar auf S. 104; Arnold, Weinbau, S. 78, 86 und 90. Ab 1461 wurde auch eine Weintaverne zu Lippertsreute durch den Mainauer Komtur als Erblehen vergeben, GLAK, 3, Nr. 1715.

¹⁹⁸¹ Vgl. Müller, Mainau, S. 94f.

¹⁹⁸² 1394 listen unter den Einnahmen ein Pfund Pfeffer, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 28; 1414 waren es siebeneinhalb Pfund, auch mussten Untertanen für eine ungenossamme Eheschließung eine gewisse Menge Pfeffer an die Kommende zahlen, vgl. Müller, Mainau, S. 94.

¹⁹⁸³ Genannt in der Rechnung von 1414, vgl. Müller, Mainau, S. 96. In der Struktur des Urbars zeigt sich diese Struktur deutlich in den Unterüberschriften, wo nach den Ämtern Allmannsdorf, Wollmatingen, Lützelstetten, Dingelsdorf, Dettingen und Überlingen gegliedert wurde, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 25. Die Verwalter der Ämter in Überlingen und Allmannsdorf scheinen höher gestellt gewesen zu sein, sie erhielten 1414 jeweils einen Winterrock, vgl. Müller, Mainau, S. 104.

¹⁹⁸⁴ Vgl. Müller, Mainau, S. 96.

¹⁹⁸⁵ Das zeigt sich sowohl in der Struktur der Balleibesbeschreibung, vgl. Müller, Beschreibung, S. 4f., als auch im Urbar von 1394, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 62–71. Die Wirtschaft dieses Amtes beschränkte sich in der Hauptsache auf Holz- und Fischereiwirtschaft, verfügte aber im Gegensatz zur Mainau auch über eine Mühle, hinzu kamen geringe Einkünfte aus Zinsen und Gerichtsrechten.

¹⁹⁸⁶ Vgl. Müller, Mainau, S. 96.

¹⁹⁸⁷ Eine Ausnahme war Jettenhausen, wohl aufgrund der Entfernung, wo der örtliche Leutpriester selbst die Kirchensteuer an Konstanz abführte und von den Zehnteinnahmen seine Pfründe bestritt, vgl. Müller, Mainau, S. 92f. und 97. Zu den Priesterpfründen zählten 1414 Überlingen, Rast, *Munestorf* (Mindersdorf), Pfaffenhofen, Lippertsreute und Dingelsdorf, ebd., S. 96. Die Zehnten bezog die Kommende zu

Mit Blick auf die Ausgaben der Kommende gibt es einige nennenswerte Auffälligkeiten. Für die beiden Häuser in Überlingen und Konstanz waren moderate Abgaben an die jeweiligen Städte fällig, hinzu kamen im Falle Überlingens Kosten für Burgrecht, Zölle und Abgaben an den Bischof.¹⁹⁸⁸ Die Kirchensteuer (*kathedraticum*) wurde an den Bischof von Konstanz abgeführt; die alten Wachszinsen als Rekognitionsleistung zur Anerkennung der ehemaligen Lehenshoheit der Abtei Reichenau spielten noch 1414 eine Rolle.¹⁹⁸⁹ In der Balleibeschreibung von 1393 stellen die Schreiber fest, dass die Ausgaben für Leibgedinge so hoch seien, dass sie nachhaken, wer dafür verantwortlich sei. Die Leibgedinge habe demnach ein Komtur nach dem anderen ausgesetzt, *so das es zu vele worde* – keiner im Haus wisse mehr, wer diese Leibgedinge vergeben hat und *wo das gelt gebleben und angeleget ist*.¹⁹⁹⁰

Schließlich lassen sich in den drei Quellen noch einige Hinweise über die Rolle der Kommende als einer der Hauptsitze der Ballei Elsass-Burgund herauslesen. Zunächst einmal beschäftigte der kleine Konvent einen Juristen, Meister Konrad Elyen,¹⁹⁹¹ der möglicherweise auch für rechtliche Fragen der anderen Kommenden in der Diözese Konstanz zuständig war. Außerdem hatte die Kommende Mainau 1393 enorme Wiederkaufsschulden von 5 558 Gulden (370 Gulden Zins) zu tragen, zusammen mit 199 Pfund nötiger Schuld, nach Freiburg der größte Schuldenberg, deren Verwendung für die Ballei hier im zweiten Hauptteil dieser Arbeit nachgewiesen wird.¹⁹⁹² Die wirtschaftliche Potenz dieser Kommende zeigt sich darin, dass sowohl ihre Wiederkaufsschulden als auch ihre nötige Schuld 1414 bereits abgelöst waren und sie schuldenfrei dastand.¹⁹⁹³ Auch übernahm sie 1414 mit 150 Gulden *zu gemeiner stür der palie* eine große Summe für das Kapitelgespräch.¹⁹⁹⁴

Welche Aussagen können wir also über die Wirtschaftsweise der Kommende Mainau treffen? Nach ihrem Reineinkommen rangierte die Niederlassung im Balleivergleich an

Jettenhausen, Meistershofen (bei Jettenhausen), Rohnhauser Hof (bei der Burg Dettingen), Überlingen, Dingelsdorf und Lützelstetten, ebd., S. 95. Die Balleibeschreibung von 1393 nennt die sechs Pfarreien Dingelsdorf, Pfaffenhofen, Lippertsreute, Rast, Mindersdorf und Steinhausen sowie als eigenen Abschnitt Überlingen, vgl. Müller, Beschreibung, S. 1 und 5f.

¹⁹⁸⁸ Vgl. zu 1393 Müller, Beschreibung, S. 2 und 5f.; zu 1414 Müller, Mainau, S. 92f. und 97f.

¹⁹⁸⁹ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 2 und Müller, Mainau, S. 98.

¹⁹⁹⁰ Müller, Beschreibung, S. 2f.

¹⁹⁹¹ Er wurde mit einem Fuder Wein entlohnt, Müller, Mainau, S. 97.

¹⁹⁹² Vgl. Müller, Beschreibung, S. 3f., wonach die Schulden insbesondere nach der Amtszeit des Komturs Heinrich von Tettingen (nach 1350) aufgenommen worden sind, außer unter Marquard Zöllner (von Rothenstein? Als Komtur unbekannt) und Heinrich von Schletten, die beide für die teilweise Ablösung der Schulden einstanden; vgl. weiter Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, Anm. 2378.

¹⁹⁹³ Vgl. Müller, Mainau, S. 98f.

¹⁹⁹⁴ Müller, Mainau, S. 92. Altshausen gab 200 Gulden, Beuggen ebenfalls 150, die anderen Kommenden zwischen 25 und 80 Gulden, vgl. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 5 Anm. 14.

fünfter Stelle, knapp hinter Straßburg und Freiburg.¹⁹⁹⁵ Ihr Grundbesitz befand sich, wie es die Urkunden aus der Gründungszeit bereits nahelegten, hauptsächlich auf dem Bodanrück sowie nördlich des Bodensees mit dem Haus in Überlingen als Amtssitz.¹⁹⁹⁶ Die Kommende betrieb nur wenig Eigenbau, der Weinverkauf und -ausschank, hauptsächlich aus Weinzehnten vor allem aus Überlingen bezogen, bildete die Haupteinnahmequelle für den überschaubaren Konvent von rund fünf Brüdern. Die wichtigste Pfarrei in Überlingen (Filiale von Aufkirch) versahen Ordenspriester, die über eine eigene Bibliothek verfügten und mit dem Ordenskreuz siegelten. Die übrigen Pfarreien wurden von Weltpriestern bestellt. Die Bewirtschaftung und die Eintreibung sämtlicher Einnahmen an Naturalien und Geldzinsen besorgten die Ammänner, über die Märkte in Überlingen und Konstanz konnte die Kommende ihre landwirtschaftlichen Produkte absetzen. Die Kommende beherbergte zwei adelige Pfründner und ihre Komture hatten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Leibeigene vergeben. Die verschiedenen Abhängigkeiten zu den umliegenden Herrschaften, zu den Städten Konstanz und Überlingen, zur Abtei Reichenau und zur Diözese hielten sich zumindest finanziell in Grenzen. Dass die Mainau eine prominente Rolle im Balleigefüge einnahm, ist sicher keine Neuigkeit, bestätigte sich aber in den Quellen.

Neben den drei besprochenen Wirtschaftsquellen haben sich auch einige Urkunden aus der Zeit um 1400 erhalten. Zur Zeit der Abfassung des Mainauer Urbars hat sich eine Urkunde erhalten, in der Komtur Rudolf von Randegg gemeinsam mit dem Komtur von Altshausen, Heinrich von Schletten, und Marquard von Baden, Komtur von Beuggen und Statthalter des Landkomturamtes, verschiedene Höfe der Kommende Mainau auf dem Bodanrück um 480 Gulden verpfändeten.¹⁹⁹⁷ Fortan nahm der Zugriff der Landkomture auf die Kommende deutlich zu und sie wurde fast durchgängig durch die elsässischen Landkomture in Personalunion geführt. Unter Landkomtur Adolf von Viermund wurden auf einem Beugener Kapitel zwei Weinberge in unmittelbarer Nähe zur Kommende Mainau an die Kommende Altshausen um 80 Pfund Heller verkauft.¹⁹⁹⁸

¹⁹⁹⁵ Vgl. die Umrechnung bei Müller, Finanzwesen, S. 815f. Die Einnahmen der Mainau lagen im Vergleich zur Ballei Franken, hier repräsentiert durch die Kommende Heilbronn, weiterhin bei lediglich einem Drittel der dortigen Einkünfte, vgl. Michael Diefenbacher, Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg und Stockberg von 1427 bis 1555 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 23), Marburg 1985, Tabellen ab S. 63; den Vergleich mit allen methodischen Einschränkungen stellte Michael Diefenbacher selbst an, vgl. ders., Urbar, S. 29.

¹⁹⁹⁶ Das ergab vor allem die Auswertung des Urbars, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 24 und 27.

¹⁹⁹⁷ Urkunde vom 25.5.1394, Schiebl. 103, Nr. 8; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1302; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 65. Als Pfandnehmer erscheinen der Konstanzer Bürger Konrad *von Hove* und dessen Frau Anna, von denen sich der Altshausener Komtur Heinrich von Schletten vorher bereits 900 Pfund geliehen hatte, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 199.

¹⁹⁹⁸ Urkunde vom 31.12.1396, GLAK, 3, Nr. 1108; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 72, S. 365f.

Wenig Beachtung fand bisher der Umstand, dass König Wenzel 1398 die Kommenden Altshausen, Mainau und Dettingen von allen Landgerichten befreite.¹⁹⁹⁹ Außerdem ließ sich die Kommende schriftlich versichern, dass ihre Eigenleute nicht ohne ihre Zustimmung ins Bürgerrecht der Städte aufgenommen werden dürfen, was offenbar zu der Zeit ein großes Problem darstellte. Vermittler dieser Urkunde war Deutschmeister Konrad von Egloffstein. Es zeigt sich also, dass, obwohl die Ballei Elsass-Burgund kürzlich der Kammer des Hochmeisters zugeschlagen wurde, dies keineswegs ein Ende der Bindungen zum Deutschmeister bedeutete. Die Deutschmeister standen der Krone des Heiligen Römischen Reichs ohnehin näher als die entfernten Hochmeister. Da die Urkunde vom Landrichter im Thurgau vidimiert wurde, dürfen wir davon ausgehen, dass zumindest hier die Befreiung vom hohen Gericht anerkannt wurde. Allerdings dürfte die Kommende Mainau im Landgerichtsbezirk Thurgau südlich des Bodensees, wo der alte Sitz Sandegg lag, kaum noch Rechte besessen haben. Ob das Privileg Wenzels also praktische Auswirkungen für die Kommende Mainau hatte, bleibt fraglich.²⁰⁰⁰

Unter Wenzels Nachfolger, König Ruprecht, ließ sich der derselbe Deutschmeister, Konrad von Egloffstein, die Ordensprivilegien, insbesondere Asyl- und Befestigungsrecht sowie die Befreiung von Beschwerden, bestätigen, was sich der Komtur von Mainau von den vier Landgerichten der Grafschaft Stühlingen, im Thurgau, im Hegau und Madach sowie in der Grafschaft Heiligenberg confirmieren ließ.²⁰⁰¹ Komtur der Mainau war zu dieser Zeit Heinrich von Schletten.²⁰⁰² Dieser war zumindest 1400 bis 1411 Landkomtur,²⁰⁰³ und leitete auch zeitgleich die Kommende Mainau, gelegentlich auch Altshausen.²⁰⁰⁴ Es spielte für die

¹⁹⁹⁹ Urkunde vom 12.7.1398, bekannt aus Vidimus vom 11.3.1401, GLAK, 3, Nr. 2030; zur „Kommende“ Dettingen vgl. Anm. 1959. Erwähnt wird die Urkunde bei Heim, Beuggen, S. 110.

²⁰⁰⁰ Für Altshausen hatte es zweifellos eine Bedeutung, da Wenzel dieser Kommende 1389 die hohe Gerichtsbarkeit verliehen hatte und der Orden konnte sich in seinem Recht durchsetzen, vgl. Anm. 2180 und 2181.

²⁰⁰¹ Die königliche Privilegienbestätigung vom 19.8.1403, ausgestellt zu Heidelberg, enthalten in den folgenden Vidimus: Am 21.7.1405 durch den Landrichter im Thurgau anstelle des Herzogs von Österreich für eine Botschaft des Komturs (GLAK, 3, Nr. 2033), ebenso am 9.6.1406 der Landrichter zu Stühlingen anstelle des Grafen Hans von Lupfen (ebd., Nr. 2034). Zwei weitere Vidimus aus dem Kommendenarchiv wurden durch eine Botschaft des Deutschmeisters beantragt und am 23.3.1405 vom Landrichter im Hegau und im Madach anstelle des Grafen Eberhard von Nellenburg (ebd., Nr. 2031) sowie am 27.4.1405 vom Landrichter der Grafschaft Heiligenberg zu Schattbuch anstelle des Grafen Albrecht der Jüngere von Werdenberg ausgestellt (ebd., Nr. 2032); vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 66. Die originale Urkunde wurde nochmals 1453 zu Basel vidimiert, enthalten in GLAK, 18, Nr. 63.

²⁰⁰² Als solcher erstmals drei Monate vor dem königlichen Privileg genannt, am 22.4.1398, zwei Urkunden in GLAK, 3, Nr. 1316 und 1313; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 73, S. 366.

²⁰⁰³ Bereits in den 1380er Jahren ist er Landkomtur gewesen, dann wieder ab 1400, vgl. Heim, Beuggen, S. 177–178; auch Kapitel Adolf von Viermund und Heinrich von Schletten (1396–1411): Nach der Verpfändung bis zum Ersten Thorner Frieden.

²⁰⁰⁴ Zumindest 1405 nennt er sich zweimal nach beiden Kommenden, am 25.9.1405, GLAK, 3, Nr. 726; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 82, S. 369f.; auch am 24.11.1405, GLAK, 3, Nr. 728; Regest ebd., Nr. 85, S. 372.

Niederlassung auf der Bodenseeinsel und für die gesamte Ballei Elsass-Burgund also offenbar keine Rolle, ob sich Deutschmeister oder Hochmeister die Privilegien bestätigen ließen, ob man hochmeisterliche Kammerballei war oder nicht – durch die Vidimierung der an den Deutschmeister adressierten königlichen Urkunde versprach man sich die größte Rechtssicherheit. In den besprochenen Urkunden zeigt sich weiterhin, dass die Mainau zu den bevorzugten Sitzen der Landkomtüre zählte und man in Elsass-Burgund noch weit entfernt von einer Landkommendenbildung war.²⁰⁰⁵

Hinzu kam die Erwerbung des Burgstalls Alt-Dettingen mit allen Rechten um 743 Pfund Pfennige von den Blarer zu Konstanz,²⁰⁰⁶ sowie die durch den Abt der Reichenau vollzogene lehensherrliche Anerkennung des Verkaufes des Forstamtes zu Dettingen samt halbem Gericht und weiteren Gütern ebenda, Rechte, die einst Heinrich von Tettingen dem böhmischen Landkomtur Rudolf von Homburg und dem Komtur der Mainau Eberhard von Königsegg verkauft hatte.²⁰⁰⁷

Die lange Verbundenheit des Komturamtes mit dem des Landkomturs machte sich unter Heinrich von Schletten bemerkbar. Aus seiner Amtszeit sind einige Ordenseintritte dokumentiert,²⁰⁰⁸ wobei insbesondere der Eintritt des reichenauischen Ministerialen Kaspar von Meckingen gut bezeugt ist, von dem die Kommende Mainau profitierte.²⁰⁰⁹ Kurzzeitig wurden hier neben den üblichen drei Priesterbrüdern fünf statt drei Ritterbrüder gezählt.²⁰¹⁰ In dieses Bild passt auch eine der wenigen überlieferten Nennungen eines Tresslers von

²⁰⁰⁵ Vgl. das Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee.

²⁰⁰⁶ Am 25.9.1405, wie Anm. 2004; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 66. Am 24.11.1405 bestätigte der Reichenauer Abt Friedrich diesen Verkauf und verwandelte die Lehensgüter in ein Zinseigen, wie Anm. 2004.

²⁰⁰⁷ Urkunde vom 19.11.1405, GLAK, 3, Nr. 727; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 84, S. 371f.; gemeint ist der Verkauf von 7.9.1372, GLAK, 3, Nr. 2352, vgl. Anm. 1946; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 62f. und 66.

²⁰⁰⁸ Am 26.7.1398 Hans von Griesheim, für den drei männliche Verwandte bürgten, DOZA, Urkunden, Nr. 2666; zu den Herren von Griesheim vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, S. 474f.

²⁰⁰⁹ Am 28.2.1404 wurde vereinbart, dass der Sohn aufgrund der Krankheit seines Vaters Heinrich bereits vor seinem 14. Geburtstag von Landkomtur Heinrich von Schletten aufgenommen werden solle, GLAK, 3, Nr. 987; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 80, S. 369; bereits zuvor hatte Heinrich von Meckingen mit dem Landkomtur, der zugleich Komtur der Mainau war, Güter getauscht und ihm andere veräußert, mit Zustimmung seines Lehensherren, des Abts von Reichenau, vgl. Urkunden 4.4.1401, 8.3.1403, 12.3.1403, GLAK, 3, Nr. 2755, 2751 und 2757; Regesten ebd., Schreckenstein, Mainau, Nr. 76, 78 und 79, S. 367f. Kaspar von Meckingen avancierte später zum Hauskomtur der Mainau und besiegelte in diesem Amt mit einem Privatsiegel eine Urkunde vom 30.1.1428, GLAK, 3, Nr. 1906; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 91, S. 375; kommentiert ebd., S. 66; ein Bild des Siegels findet sich im Ausstellungskatalog Mainau, vgl. Arnold, Kreuz und Schwert, S. 158.

²⁰¹⁰ In der Balleibeschreibung von 1393 und in der Rechnung von 1414 waren es hingegen nur zwei Ritterbrüder; zu 1410: Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 64; in Überlingen war 1410 hingegen offenbar nur ein Priesterbruder.

Mainau, Philipp von Breitenbach, der gemeinsam mit dem Priesterbruder Johann Widen den Landkomtur in Konstanz vertrat.²⁰¹¹

Auch der Nachfolger Schlettens im Landkomtursamt, der für die Balleigeschichte bedeutsame Marquard von Königsegg, leitete einen Großteil seiner Amtszeit die Kommende Mainau in Personalunion.²⁰¹² Wie auch unter seinem Vorgänger soll der Fokus hier möglichst auf sein Wirken auf Kommendenebene liegen. Gleich zu Beginn seiner Zeit als Komtur ließ er die historisch bedeutsame Rechnung von 1413/1414 anlegen, die in dieser Arbeit als Quelle für die Wirtschaftsweise sämtlicher Kommenden diente.²⁰¹³ Eine größere Bedeutung der Kommende dürfte man zur Zeit des Konzils von Konstanz annehmen, als die Stadt am Bodensee für vier Jahre der Mittelpunkt des europäischen Mächtekonzerpts wurde. Dennoch lässt sich für diese Zeit, abgesehen von einer regen Beteiligung des Landkomturs Marquard von Königsegg am Konzil,²⁰¹⁴ in den Quellen keine größere Bedeutung der Kommende herauslesen.²⁰¹⁵ Von Balleiangelegenheiten erfahren wir kaum etwas. In einem Brief des Generalprokurators an den Hochmeister heißt es lediglich, der Landkomtur verhandle *4 sachen vor dem concilio*, wovon die Straßburger Sache die größte sei.²⁰¹⁶ Immerhin stellte das Konzil dem Orden eine allgemeine Befreiung von Zöllen, Kollaturen und sonstigen Beschwerden aus.²⁰¹⁷

²⁰¹¹ Anlässlich des Kaufs von Gülden zu Lützelstetten, Urkunde vom 6.7.1411, GLAK, 3, Nr. 1842; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 87, S. 373; Kommentar ebd., S. 67.

²⁰¹² Seit 1411 im Landkomtursamt, ist er erstmals 1413 als Komtur nachweisbar, als er mit der Stadt Überlingen eine Übereinkunft über den Friedhof für *die armen veltsiechen lichnam* am St. Katharinenberg traf, Urkunde vom 28.8.1413, GLAK, 3, Nr. 3021; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 88, S. 373; ebd., S. 67.

²⁰¹³ Vgl. in der Einleitung, Anm. 65.

²⁰¹⁴ Königsegg verhandelte mit dem Hochmeister vor allem Geldangelegenheiten, denn der oberste Gebietiger wollte seinen elsässischen Amtsträger zu finanziellen Beiträgen bewegen, vgl. darüber Voigt, Balleien I, S. 238 und 637; Beutzel, Generalprokurator, S. 508; Ten Haaf, S. 31, und unten im Kapitel Marquard von Königsegg. Mats Homann untersuchte in seiner jüngst erschienen Studie über die Handlungsspielräume zwischen dem Ersten Thorner Frieden (1411) und Melnosee (1422) auch die „Akteure“ auf dem Konzil von Konstanz, welches „sich aus vielen Akteuren zusammensetzte“ (S. 233). Zwar untersuchte er die Ordensgesandtschaft, doch spielte Marquard von Königsegg hier aus preußischer Sicht nur eine nebensächliche Rolle, weshalb er hier nicht eigens behandelt wurde. Die Verhandlungen Königseggs wurden daher nur in einer Fußnote erwähnt (S. 246, Anm. 1139), vgl. Mats Homann, Der Deutsche Orden und die Wahrnehmung der eigenen Handlungsspielräume. Vom Ersten Thorner Frieden (1411) bis zum Vertrag von Melnosee (1422) (Vestigia Prussica 5), Göttingen 2025.

²⁰¹⁵ Im Konferenzband der Tagung zum 600-jährigen Jubiläum des Ende des Konzils, die 2018 an der Forschungsstelle Deutscher Orden stattfand, spielen weder die Mainau noch der Landkomtur eine Rolle, Helmut Flachenecker (Hg.), Der Deutsche Orden auf dem Konstanzer Konzil. Pläne – Strategien – Erwartungen (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 84 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 3), Ilmtal-Weinstraße 2020.

²⁰¹⁶ Brief vom 12.4.[1416]; in Straßburg wurde um einen Vertrag zwischen Orden und Stadt gerungen, vgl. Kapitel Straßburg Anm. 644 und 645.

²⁰¹⁷ Urkunde vom 4.9.1417, HStAS, B 343, U 502.

Doch immerhin, das Haus „zur Kron“ in Konstanz gehörte nach wie vor der Kommende und dürfte in der heillos überfüllten Konzilsstadt eine bedeutsame Immobilie gewesen sein, wie wir das für die Kommende Basel während des dortigen Konzils beobachten konnten.²⁰¹⁸ Im Vorfeld des Konstanzer Konzils fragte der Generalprokurator Peter von Wormditt aus Bologna den Hochmeister Michael Kuchmeister, ob der Landkomtur von Elsass-Burgund, der ja die Mainau besitze, nicht auch ein Haus habe *czu Kostencz in der stat*, das man dem Deutschmeister vorbehalten könne.²⁰¹⁹ Kurz darauf bat der Prokurator den Hochmeister, den Landkomtur anzuhalten, die Reserven der Mainau entsprechend mit Stroh und Lebensmitteln aufzustocken, um die anstehende Preisteuerung abzufangen.²⁰²⁰ Zuletzt haben wir noch den kleinen Hinweis aus der Richental-Chronik, dass Graf Günther von Schwarzburg auf dem Weg von der Mainau nach Konstanz auf dem Bodensee verstarb. Auf der Insel lag er wohl krank, in Konstanz wurde er schließlich bei den Augustinern bestattet.²⁰²¹

Aus dieser dünnen Quellenlage darf man vorsichtig den Schluss ziehen, dass sowohl das Haus „zur Kron“ in Konstanz als auch die Kommendengebäude auf der Bodenseeinsel durch den Landkomtur genutzt wurden, wohl um Gäste oder Ordensmitglieder zu beherbergen, vielleicht aber auch für Unterhandlungen über die – abgesehen von der Straßburger Sache – unbekannten Angelegenheiten der Ballei. Vermutlich wurden durch den Landkomtur die strittigen kirchlichen Einkünfte der Kirche in Überlingen verhandelt, zumindest wurde ein Jahr nach Konzilsende eine Schlichtungsurkunde durch den Bischof von Chur Johannes Naso, päpstlicher Auditor, ausgestellt.²⁰²²

Während Marquard von Königsegg in den Folgejahren aktiv in Balleiangelegenheiten und teilweise in der Reichspolitik wirkte, überließ er die alltäglichen Geschäfte auf der Mainau einer Reihe von Hauskomturen.²⁰²³ Bei größeren Auseinandersetzungen wurde er hingegen selbst aktiv. Die Schlichtung eines Konflikts mit der Stadt Konstanz im Jahr 1424, nachdem der Orden Konstanzer Bürger in seinen Niedergerichtsorten Lützelstetten,

²⁰¹⁸ Vgl. Kapitel Basel. Damals wurde Kardinal Giuliano Cesarini in der Kommende einquartiert und in den Gebäuden fanden teils wichtige Treffen statt.

²⁰¹⁹ Brief vom 8.5.[1414], OBA 2068; Regest BGP II, Nr. 94, S. 198–201, hier S. 200; darüber Paul Nieborowski, *Der Deutsche Orden und Polen*. In der Zeit des größten Konfliktes, Breslau 1924, S. 135.

²⁰²⁰ Brief vom 26.6.[1414], OBA 2089; Regest Nieborowski, Anhang Nr. 42 S. VIII.; Kommentar ebd., S. 128.

²⁰²¹ Ulrich Richental, *Die Chronik des Konzils von Konstanz*, hg. von Thomas Martin Buck (MGH, DE 1, 2019), 299,2.

²⁰²² Urkunde vom 14.7.1419, EAF, Urkundensammlung Haid, Nr. 436; die lateinische Urkunde harrt einer ausführlichen Auswertung.

²⁰²³ Zusammengetragen aus den Urkunden von Schreckenstein, Mainau, S. 68: Jakob von Blumberg (1424), Kaspar von Meckingen (1428), Otto von Hörningen (1430–1433) und Hans von Neuhausen (1436). Kaspar von Meckingen findet sich nochmals am 6.2.1457 als Hauskomtur in einer Urkunde wieder, GLAK, 3, Nr. 1821.

Dettingen und Oberndorf mit Diensten beschwert hatte, beschäftigte den Landkomtur längere Zeit.²⁰²⁴ 1431 erreichte Marquard von Königsegg, dass König Sigismund dem Orden die Halsgerichtsbarkeit über die Ordensdörfer Allmannsdorf, Dingelsdorf und Dettingen verlieh, in denen er bisher nur die Niedere Gerichtsbarkeit besessen hatte.²⁰²⁵ Allerdings konnte er diesen Anspruch nicht durchsetzen. Graf Johann von Tengen und Nellenburg, der zugleich Landgraf im Hegau und Madach war und damit dem örtlichen Hochgericht vorstand, wehrte sich gegen diese königliche Privilegierung derart, dass bereits drei Jahre später, wohl auf dem Reichstag zu Ulm, vereinbart wurde, dass der Galgen zurückgebaut und das Halsgericht abgeschafft werden musste.²⁰²⁶ Der Territorialisierungsprozess des Ordens auf der Mainau wurde also durch die Nachbarn gebremst.

Mit den Nachbarn gab es weitere Streitigkeiten. Ein neuerlicher Konflikt mit der Abtei Reichenau kam ebenfalls vor das kaiserliche Hofgericht und wurde auf dem Reichstag zu Ulm verhandelt. Was war geschehen? Nachdem der Bannwart des Deutschen Ordens sechs Knechte der Abtei Reichenau beim illegalen Holzschlag im Dettinger Forst erwischt hatte, wollte er sie festnehmen, wurde aber durch die Reichenauer mit Armbrüsten bedroht; der Konflikt ging noch weiter. Vor dem Hofgericht erschienen daraufhin Marquard von Königsegg und der Abt persönlich.²⁰²⁷ Zu Überlingen erfolgte ein Monat später eine erneute Kundschaft, wobei 60 Personen verhört wurden, auch der Spruchbrief des Hofgerichts wurde verlesen.²⁰²⁸ Letztendlich lag das Recht bei der Kommende.²⁰²⁹ Allein, die Tatsache, dass die Angehörigen des Klosters bewaffnet den Forstbezirk betraten, sowie die Austragung des Streits vor dem kaiserlichen Hofgericht bezeugen ein großes Spannungsverhältnis mit dem wichtigen Nachbarn auf der Reichenau.

Hinzu kam noch der Streit mit der Reichsstadt Überlingen um die Fährgerechtigkeit auf dem Bodensee. Der Kommende stand jeweils das halbe Recht an der Überfahrt von Dingelsdorf und Wallhausen nach Überlingen zu. Landkomtur Marquard von Königsegg wandte

²⁰²⁴ Die vier Reichsstädte Lindau, Wangen, Buchhorn und Radolfzell wurden hier um Schlichtung angerufen, Urkunde vom 21.3.1424, GLAK, 3, Nr. 706; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 89, S. 374f.; Kommentar auf S. 68. Der eigentliche schiedsrichterliche Spruch vom 11.11.1424 war Schreckenstein offenbar nicht bekannt, er verbirgt sich heute im GLAK, 5, Nr. 7029 und 10295.

²⁰²⁵ Urkunde vom 20.1.1431, GLAK, D, Nr. 673; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 96, S. 378; Kommentar ebd., S. 69.

²⁰²⁶ Als gewählte Schiedsleute handelten Heinrich Nothafft von Werrenberg und Haupt von Pappenheim, Erbmarschall des Heiligen Römischen Reiches, Urkunde vom 28.7.1434, GLAK, 3, Nr. 2043; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 103, S. 381; vgl. ebd., S. 69. Am selben Tag war der Landkomtur im Gefolge König Sigismunds auf dem Reichstag zu Ulm zugegen, gemeinsam mit Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, RTA-AR, Bd. 11, Nr. 226, S. 430–432, hier S. 432.

²⁰²⁷ Urkunde vom 19.7.1434, GLAK, 3, Nr. 954; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 102, S. 380f.; ebd., S. 70f.

²⁰²⁸ Urkunde vom 22.8.1434, GLAK, 3, Nr. 1023; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 104, S. 381–383.

²⁰²⁹ Vgl. die lehensherrliche Anerkennung von 1405, wie Anm. 2007.

sich an König Sigismund, der sich anlässlich seiner anstehenden Kaiserkrönung in Rom befand. Unterstützt wurde er vom Domkapitel zu Konstanz, aufgrund seines Spitals an der Konstanzer Rheinbrücke, und dem Rat derselben Stadt, Inhaber des Spitals an der Markstätte. Von Rom aus verwies Sigismund den Streit mit Überlingen an Herzog Wilhelm III. von Bayern-München, seinen Statthalter auf dem Konzil von Basel.²⁰³⁰ Der Konflikt wurde weiter vor die Inhaber der Blutgerichtsbarkeit getragen, Graf Johann von Lupfen als Landgraf zu Stühlingen und Graf Johann von Tengen-Nellenburg als Landgraf im Hegau und Madach, und mit ihnen Ritter Hans Konrad von Bodman. Die Dingelsdorfer Überfahrt sollte demnach zur Hälfte dem Domkapitel und dessen Spital an der Rheinbrücke gehören, zur anderen Hälfte der Kommende. Auch an der Überfahrt zu Wallhausen hatte die Kommende hälftig einen Anteil, während sich die beiden genannten Spitäler die andere Hälfte teilten. Die Stadt Überlingen habe allerdings seit mindestens zwei Jahren die Fährleute daran gehindert, an der städtischen Brücke Personen oder Waren anzuladen, stattdessen sollten sie anderweitig an Orten landen, *da niemand ansitzet, noch überzevarende hinkomet*. Überlingen warf den Fährleuten wiederum vor, dass sie rechtswidrig in Wirtshäusern für die Überfahrt warben, was man nur geduldet habe, weil die Kommende Mainau im Überlinger Burgrecht stehe. Der Konflikt konnte jedenfalls nicht beigelegt werden.²⁰³¹

Mit Blick auf die Ballei ist die Machtfülle Marquards von Königsegg unbestreitbar. Neben der Balleileitung übernahm er auch die Kommenden Altshausen, Mainau und bisweilen Basel, die seit ihrer Gründung ebenfalls eine enge Bindung zum Landkomtursamt hatte. In Personalunion dieser Ämter schaffte er es, auf einem Balleikapitel zu Beuggen 1430 die größere Summe Geldes von 1 660 Gulden unter den ärmeren und verschuldeten Kommenden zu einem Zins von fünf Prozent zu verleihen.²⁰³² Rechtssicherheit für die Kommende Mainau versuchte er nicht mit dem für die hochmeisterlichen Kammerballeien zuständigen Generalprokurator von Rom, sondern mit Unterstützung des Deutschmeisters Eberhard von

²⁰³⁰ Urkunde vom 10.8.1433, GLAK, D, Nr. 690; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 99, S. 379; Kommentar ebd., S. 71; vgl. Kapitel Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister, Anm. 2656. Das Fährrecht verlieh der Orden gegen eine jährliche Gült, vgl. Diefenbacher, Urbar, S. 26f.

²⁰³¹ Urkunde vom 4.11.1434, GLAK, 3, Nr. 1143; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 105, S. 383f. Der Konflikt wurde vertagt auf den 19.12.1434 zu Radolfzell, es folgte ein erneuter Spruchbrief am 25.5.1435 (GLAK, 3, Nr. 1144), dennoch wurde der Streit bis ins 17. Jahrhundert fortgesetzt, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 71f.

²⁰³² Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292, und in den diversen Kommendenkapiteln im ersten Hauptteil.

Saunsheim zu erlangen, auf dessen Bitten hin Papst Eugen IV. die wesentlichen Verträge mit der Abtei Reichenau aus der Gründungszeit bestätigte.²⁰³³

Nachdem der erkrankte Landkomtur Marquard von Königsegg im Jahr 1436 auf eigenen Wunsch hin vom Hochmeister entlassen wurde, ersetzte ihn der preußische Gebietiger Ludwig von Landsee, worüber im zweiten Teil dieser Arbeit ausführlich berichtet wird.²⁰³⁴ Für die Geschichte der Kommende Mainau ist der Streit nur in einigen Punkten relevant. Erst ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem Landkomtursamt, im November 1437, erhielt Königsegg von Landsee das Komtursamt auf der Mainau zugesprochen.²⁰³⁵ Bald darauf gerieten der alte und der neue Landkomtur in Streit, wobei die Mainau eine zentrale Rolle spielte. Königsegg hatte versucht, ein Spital auf der Mainau einzurichten, wofür er offenbar bereits auch eine Finanzierung bereitgestellt hatte; Landsee sollte ihn im Auftrag des Hochmeisters von diesem Unterfangen abbringen.²⁰³⁶ Der Altlandkomtur schloss sich dann mit der Mainau dem regionalen Adelsbund Sankt Jörgenschild an, was ebenfalls zu Protesten führte.²⁰³⁷ Als der Streit zwischen Landsee und Königsegg trotz verschiedener Vermittlungsversuche seitens des Hochmeisters und des zur Wahrung des Landfriedens ins Leben gerufenen Sankt Jörgenschilds anhielt, verbarrikadierte sich Königsegg im Sommer 1443 mit rund 60 Soldaten auf der Mainau und ließ keine Gebietiger der Ballei mehr ein.²⁰³⁸ Erst nachdem der Hochmeister Ludwig von Landsee in die Ballei Bozen versetzt hatte, einigte sich Königsegg mit dem neuen Landkomtur Burkard von Schellenberg über die Herausgabe der Mainau; kurz darauf starb Marquard von Königsegg.²⁰³⁹

Wirtschaftlich stand die Kommende zur Mitte des Jahrhunderts deutlich besser als der von den Armagnaken-Unruhen und dem Schweizer Krieg gebeutelte Westen der Ballei da. Nicht umsonst waren es die Kommenden Altshausen und Mainau, die von ihren Einkünften den *mertail* zur Unterstützung der Kommende Freiburg hergeben mussten.²⁰⁴⁰ Zwar residierte auf der Mainau wohl vorübergehend kein Komtur, sondern wie in Altshausen und

²⁰³³ Wohl als Reaktion auf die oben geschilderten Angriffe im Dettinger Forst, Papstbulle vom 8.2.1435, HStAS, B 343, U 655 und GLAK, 3, Nr. 2353; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 106, S. 384; die Urkunde bezieht sich auf die älteren Urkunden vom 5.11.1270 und 3./4.8.1272, vgl. Anm. 1883 und 1888. Ein halbes Jahr zuvor hatte er sich bereits sämtliche an den Orden verliehenen päpstlichen Privilegien bestätigen lassen, am 9.9.1434, GLAK, 67, Nr. 1937.

²⁰³⁴ Darüber ausführlich im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443).

²⁰³⁵ Vgl. ebd. Anm. 2704.

²⁰³⁶ Vgl. Anm. 2697 und 2700; der Spitalbau sollte noch 1442 auf einem Kapitel verhandelt werden, vgl. Anm. 2719.

²⁰³⁷ Vgl. Anm. 2721; 1434 war er als Landkomtur bereits mit der Kommende Altshausen dem Sankt Jörgenschild beigetreten, vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2226.

²⁰³⁸ Vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443), Anm. 2730 bis 2732.

²⁰³⁹ Vgl. ebd., Anm. 2736 bis 2739.

²⁰⁴⁰ Brief vom 1.12.1449, OBA 10100, vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1788.

Beuggen nur ein Hauskomtur,²⁰⁴¹ Johann von Schale (*Tschall*),²⁰⁴² als Stellvertreter des Landkomturs, dafür waren es aber je drei Ritter und Priesterbrüder, was im Vergleich zu den obigen Zahlen um 1400 viel wirkt.²⁰⁴³ Auf der Mainau soll wohl der Landkomtur, Burkard von Schellenberg, zeitweise selbst gewohnt haben, weshalb die hochmeisterlichen Visitierer hier ganze acht Nächte verbrachten.²⁰⁴⁴ Schellenberg handelte dann auch kurzzeitig als Komtur der Mainau, teilweise vertreten durch den Hauskomtur Henmann von Luternau,²⁰⁴⁵ bevor er das Amt an Wilhelm von Hailfingen abtrat.²⁰⁴⁶ Über die nächsten Jahre haben sich nur sehr wenige bedeutsame Zeugnisse erhalten.²⁰⁴⁷ Im Krieg zwischen der Stadt Meersburg, am gegenüberliegenden Bodenseeufers, und dem Bischof von Konstanz konnte der Komtur eine Verfügung des Stadtrats erwirken, dass der städtische Rat alle, *si gehören zu gaistlichen oder weltlichen luten so in zwingen und bennen des obgemelten hußes Maygnow gesessen sint obgeschribes kriegßhalb zu unserm tail* schützen wolle.²⁰⁴⁸

Auf Wilhelm von Hailfingen folgte Georg von Neuhausen im Komtursamt.²⁰⁴⁹ Als solcher begegnet er uns erstmals in Königsberg, weit entfernt von seiner Heimatballei, als Zeuge einer Verschreibung des Hochmeisters an den Landmeister von Livland.²⁰⁵⁰ Er genoss also offenbar ein gewisses Vertrauen in der Ballei, weshalb man ihn in unbekannter Mission nach Preußen entsandt hatte. Gemeinsam mit Rudolf von Rechberg versuchte Neuhausen das Gut Helmsdorf, das Marquard von Königsegg einst für Altshausen erworben und schließlich an die Mainau abgetreten hatte,²⁰⁵¹ um 2 600 Gulden an den Ravensburger Patrizier Frick Hundbiß zu verkaufen. Dieser Verkauf wurde aber offenbar von den Gebietigern

²⁰⁴¹ Die drei Hauskomture genannt in der Visitation vom 20.11.1451, Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 129f.

²⁰⁴² Vielleicht das Basler Geschlecht der Schaler. Er wurde in der genannten ordenseigenen Quelle erwähnt, aber auch in den lokalen Urkunden, vgl. Urkunden vom 22.6.1450 und 13.7.1450, GLAK, 3, Nr. 1807 und 1808; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 111 und 112 S. 386f.

²⁰⁴³ Die Zahlen von 1451 in der Visitation, wie Anm. 2041, 1393 und 1414 war es je ein Ritterbruder weniger, vgl. Anm. 1969.

²⁰⁴⁴ Vgl. das Itinerar der Visitierer, des Vogts von Leipe, Georg von Egloffstein, und des Chorherren von Marienburg, Jost Krapp, Druck Visitationen II, Nr. 148 (vgl. auch Nr. 145 bis 147), S. 41–58, hier S. 52.

²⁰⁴⁵ Beispielsweise am 25.5.1452, GLAK, 3, Nr. 1767; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 114, S. 387, als er mit Privatsiegel einen Gerichtsbrief des Ammans zu Allmannsdorf besiegelte; hierüber ebd., S. 76f.

²⁰⁴⁶ Erstmals Komtur am 28.1.1454, GLAK, 3, Nr. 1290; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 116, S. 388.

²⁰⁴⁷ So stellte es auch Schreckenstein, Mainau, S. 76f., fest.

²⁰⁴⁸ Urkunde vom 7.5.1457, GLAK, 3, Nr. 2349; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 120, S. 389; Kommentar ebd., S. 78.

²⁰⁴⁹ Er war bereits zuvor als Hauskomtur auf der Mainau tätig gewesen, am 8.1.1448, GLAK, 3, Nr. 1895; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 110, S. 386, woraufhin er uns als Hofmeister zu Altshausen begegnete, im Visitationsbericht vom 20.11.1451, Druck Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 130.

²⁰⁵⁰ Als *Jurge vom Neuwenhaüße in der Meynaw im Elsas*, Abschrift eines Transsumptes der Urkunde vom 22.4.1459, in OBA 15285.

²⁰⁵¹ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 78, und im Kapitel Altshausen, Anm. 2230.

der Ballei erfolgreich angefochten.²⁰⁵² Es zeigte sich einmal mehr, dass die Landkomture nicht alleine durchregieren konnten und dass sich der korporative Charakter des Balleikapitels bewahrt hatte.

Wie schon zu Beginn seiner Amtszeit finden wir Georg von Neuhausen im Jahr 1466 erneut als Vertreter der Ballei in Preußen, wohl als es um Verhandlungen um den Zweiten Thorner Frieden ging.²⁰⁵³ Aber auch in der Umgebung der Pfalzgräfin Mechthild bei Rhein, Witwe des Erzherzogs Albrecht VI. von Österreich (†1463), Herrscher über Vorderösterreich, finden wir ihn.²⁰⁵⁴ Mechthild bezeugte ihm auch, dass der Komtur *zurecht zethünd nit schuldig* sei, jährlich *etlich visch* von der Mainau an ihren Hof zu schicken.²⁰⁵⁵ Als Mechthilds Sohn aus erster Ehe, der Graf von Württemberg, Eberhard im Bart, 1474 in Urach heiratete, nahm der Komtur mit zehn Pferden teil, ebenso der Landkomtur Rudolf von Rechberg, während Deutschmeister Ulrich von Lentersheim mit 15 Pferden beiwohnte.²⁰⁵⁶ Der Aktionsradius des adeligen Mainauer Komturs scheint also deutlich über die Grenzen der Kommende hinausgegangen sein.

Aus einem Brief des Landkomturs, immer noch Rudolf von Rechberg, an den Mainauer Komtur, Georg von Neuhausen, erfahren wir einiges über die verzwickte Situation der Kommende im Territorialisierungsprozess im deutschen Südwesten.²⁰⁵⁷ Aufgrund einer Fehde mit Eitelhans von Stoffeln suchte der Landkomtur Schutz bei den Fürsten. Zu einer Versammlung der Räte des Siegmund von Tirol zu Konstanz schickte Rechberg seinen Tressler Wolf[gang] von Klingenberg und einen Bruder Jos zu Verhandlungen über eine mögliche Schirmherrschaft. Siegmund von Tirol war Herrscher über Vorderösterreich, unter dessen Landeshoheit bereits die Kommenden Beuggen und Freiburg standen. Die Österreicher wollten ein Öffnungsrecht nicht nur für die Mainau, sondern für alle Häuser der Ballei, was dem Landkomtur angesichts der Lage der Mainau in einem möglichen Konflikt Vorderösterreichs mit den Eidgenossen oder der Reichsstadt Überlingen ausgeschlossen schien. Rechberg suchte Rat bei zahlreichen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, schien aber am Ende im Rat mit den Komturen von Mainau und Suntheim von einem solchen Bündnis

²⁰⁵² Vgl. Urkunden vom 2.12.1463, 17.7.1464 und 26.7.1464, GLAK, 3, Nr. 1286, 1287 und 1288; Regesten Schreckenstein, Mainau, Nr. 123, 126 und 127, S. 390–392; Kommentar ebd., S. 78f. Am Ende erhielt Hundbiß, da das Kaufgeschäft nicht zustande gekommen ist, eine Abfindung von 400 Gulden.

²⁰⁵³ Undatiertes Schreiben in OBA 16072.

²⁰⁵⁴ Abschrift einer Urkunde ihres Hofgerichts vom 17.3.1468, in der der Komtur von Mainau als *machtbotte* der Ballei Elsass bezeichnet wurde, OBA 16134.

²⁰⁵⁵ Urkunde vom 8.3.1471, GLAK, 3, Nr. 1962; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 129, S. 392, kommentiert auf S. 79.

²⁰⁵⁶ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 79.

²⁰⁵⁷ Brief vom 5.5.1473, das Original ist in einer Akte für den Zeitraum 1473 bis 1523 gelandet, GLAK, 93, Nr. 284; über den Fall ausführlich Schreckenstein, Mainau, S. 79f.

abgesehen zu haben.²⁰⁵⁸ Dennoch schloss Landkomtur Rudolf von Rechberg mit Herzog Siegmund zu Konstanz einen Schutz- und Schirmvertrag, der für alle Häuser *inn unnsernn lanndenn unnd gebietten gelegenn* Geltung haben sollte, was sich wohl auf Freiburg und Beuggen, möglicherweise auch auf Mainau bezogen haben dürfte.²⁰⁵⁹ Die Urkunde hat sich zwar nur in Abschrift erhalten, ein Öffnungsrecht wird in diesem Vertrag in jedem Fall nicht erwähnt.²⁰⁶⁰ So scheint der Komtur von Mainau sich vorerst dem Territorialisierungsprozess der umliegenden Herrschaften entzogen zu haben und ist demnach kein landsässiger Prälat Vorderösterreichs geworden. Im Dauerkonflikt mit der Reichsstadt Überlingen über die Fährgerechtigkeit im Bodensee wohnte Georg von Neuhausen dem Schlichtungsprozess des Salemer Abts Johann Stantenat bei. Erneut wurden die Modalitäten des Waren- und Personentransports ausführlich verhandelt und der Konflikt scheinbar gütlich beigelegt.²⁰⁶¹

Der genannte Tressler Wolfgang von Klingenberg übernahm nach Georg von Neuhausen spätestens 1477 die Kommende Mainau.²⁰⁶² Vier Jahre später begegnet er uns erstmals als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund,²⁰⁶³ wonach er auch die Kommende Altshausen übernahm.²⁰⁶⁴ Er behielt sich weiterhin die Kommende Mainau vor, setzte aber, wie wir es bei vorherigen Landkomturen gesehen haben, Hauskomture als seine Stellvertreter ein – bis 1483 Georg von Homburg, und schließlich bis 1514 scheinbar ununterbrochen Bernhard von Helmsdorf.²⁰⁶⁵ Gerade für die beiden Kommenden Altshausen und Mainau erwies sich zudem Klingenberg's Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund seit 1488 als förderlich.²⁰⁶⁶

²⁰⁵⁸ Seitens der Österreicher sprach er mit dem Landvogt, Hans Jakob von Bodman, sowie dem Grafen Georg von Werdenberg, der auch für die Truchsess von Waldburg sprach. Rat holte sich Rechberg ebenfalls beim Domdekan von Konstanz und bei Ulrich Blarer. Neben Komtur Georg von Neuhausen bezog er den Suntheimer Komtur Hans Rudolf Elhart mit ein.

²⁰⁵⁹ Urkunde vom 13.4.1474, Abschrift in HStAS, B 344, Bü 216; weitere Abschrift DOZA, Mei 500/3; vgl. im Kapitel Rudolf von Rechberg und Henmann von Luternau (1463–1481), Anm. 2977.

²⁰⁶⁰ Schreckenstein, Mainau, S. 80, war dieser Vertragsabschluss offenbar nicht bekannt, er schreibt, der Ausgang der Verhandlungen sei unklar gewesen.

²⁰⁶¹ Urkunde vom 17.7.1473, GLAK, 3, Nr. 1145; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 130, S. 392f., erwähnt auf S. 79f.

²⁰⁶² Urkunde vom 8.11.1477, GLAK, 3, Nr. 348; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 131, S. 393; über dessen familiären Verhältnisse ebd., S. 81.

²⁰⁶³ Vgl. im zweiten Teil das Kapitel Wolfgang von Klingenberg (1481–1517). Urkunde vom 15.3.1481, als Hochmeister Martin Truchsess Klingenberg in seinem Amt bestätigte, bekannt aus einem Transsumpt des Konstanzer Offizials vom 14.2.1486, DOZA, Urkunden, Nr. 4146; Schreckenstein, Mainau, S. 82, verweist als Beleg auf die Amtsträgerliste bei Voigt, Balleien I, S. 668.

²⁰⁶⁴ In einer Urkunde vom 1.4.1483 begegnet er uns als Landkomtur und Komtur der Häuser Mainau, GLAK, 18, Nr. 233; Abschrift GLAK, 229, Nr. 110260; Regest ZGO 30, Nr. 485, S. 276.

²⁰⁶⁵ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 82. Helmsdorf vertrat Klingenberg auf einem Gespräch des Ordens zu Heilbronn, da Klingenberg *ein sollich krankkheyt zugefallen, das er dißmals nit webern kondt und ine den comethur uß der Meynawe an seiner statt gefertigt*, 1.10.1506, Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 17, S. 92–98. Nach Roth von Schreckenstein war Helmsdorf bis 1513 Hauskomtur, in der Einigung der Ballei mit der Stadt Freiburg von 1514 (Anm. 1843 und 1844) taucht er aber weiterhin neben dem Landkomtur auf.

²⁰⁶⁶ Vgl. im Kapitel Wolfgang von Klingenberg (1481–1517), Anm. 3009 und 3010.

Man kann Roth von Schreckenstein zustimmen, dass in Klingenberg's Amtszeit die wichtigste Erwerbung der Kommende Mainau im ausgehenden 15. Jahrhundert zu finden ist: Die Herrschaft Blumenfeld und Tengen. Für diesen Kauf war er bereit, die sagenhafte Summe von 12 000 Gulden aufzuwenden.²⁰⁶⁷ Verkäufer waren seine Brüder Albrecht, Eberhard und Kaspar von Klingenberg.²⁰⁶⁸ Fortan richtete der Orden ein eigenes Amt Blumenfeld ein, die Ordensvögte bezogen alsbald die Burg und bauten sie aus. Kaiser Friedrich III. belehnte im Jahr darauf, 1489, die Brüder Albrecht und Kaspar von Klingenberg mit der hohen Gerichtsbarkeit zu Blumenfeld und Möhringen, wovon sie offenbar aufgrund der Versetzung der Güter keinen Gebrauch machen konnten.²⁰⁶⁹ Die Übertragung der Herrschaft Tengen-Hinterburg war als österreichisches Lehen komplizierter, gelangte aber spätestens 1511 vollends in den Herrschaftsbereich der Kommende Mainau.²⁰⁷⁰ Die in wirtschaftliche Not geratenen Klingenger schafften es durch den Verkauf an ihren jüngsten Bruder Wolfgang die Familienbesitzungen in den Deutschen Orden zu retten. Der Erwerb der Herrschaft Blumenfeld und Tengen für die Kommende Mainau entsprach dem Zukauf der Herrschaft Hohenfels für die Kommende Altshausen im Jahr 1506 durch denselben Gebietiger.²⁰⁷¹

Auf der Mainau waren offenbar genügend Barschaften vorhanden, dass Klingenberg um die Jahrhundertwende zum 16. Jahrhundert zahlreiche Besitzungen in Dettingen und Überlingen²⁰⁷² erwerben konnte sowie für die größere Summe von 1 200 Gulden die Vogtei Immenstaad am nördlichen Ufer des Bodensees.²⁰⁷³ Zudem erwarb er im Jahr 1510 in Konstanz

²⁰⁶⁷ Zum Vergleich: Das Patronatsrecht und die Güter des Ordens zu Bern wurden vier Jahre später um gerade einmal 3 400 Gulden an die Stadt verkauft, vgl. Anm. 1159. Landkomtur Wolfgang von Klingenberg brachte allerdings von der Kaufsumme nur 2 526 Gulden auf, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 237; Kemmer/Untermann, S. 386. Der Kauf der Herrschaft Hohenfels für die Kommende Altshausen durch Klingenberg von 1506 umfasste ebenfalls 12 000 Gulden, vgl. Anm. 2263.

²⁰⁶⁸ Urkunde vom 30.6.1488, GLAK, 3, Nr. 638; die Brüder hatten die Herrschaft bereits am 1.8.1463 um 18 000 Gulden an die Brüder Wolfgang und Burkard von Jungingen sowie an Eitelhans und Hans Jakob von Bodman auf Wiederkauf verpfändet (GLAK, 3, Nr. 635), am 19.6.1488 erfolgte der Rückkauf (GLAK, 3, Nr. 637) und anschließende obgenannte Verkauf an den Orden (GLAK, 3, Nr. 638), ebenfalls auf Wiederkauf (darüber Revers vom 5.7.1488, ebd., Nr. 639), wovon sie allerdings nie Gebrauch machen konnten; vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 82 und 236f, der den Klingenbergern ein ausgeprägtes Raubrittertum unterstellte.

²⁰⁶⁹ Urkunde vom 25.2.1489, GLAK, 3, Nr. 501; erwähnt bei Schreckenstein, Mainau, S. 239, hier Anm. 2.

²⁰⁷⁰ König Maximilian gewährte zunächst 1493 die Versetzung der *hyunder herrschaft Thenngen* an Landkomtur Wolfgang von Klingenberg auf Lebenszeit, Urkunde vom 12.4.1493, GLAK, D, Nr. 993; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 138, S. 395f. 1511 erlangte Albrecht von Klingenberg die Erlaubnis, die Herrschaft endgültig an den Orden versetzen zu dürfen, nachdem er den Österreichern mehrere allodiale Besitzungen zu Lehen auftrug, vgl. darüber Schreckenstein, Mainau, S. 239; Regest ebd., Nr. 149, S. 401.

²⁰⁷¹ Auch die Kaufsumme von 12 000 Gulden ist dieselbe, vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2263.

²⁰⁷² Die zahlreichen Urkunden im Bestand Mainau (3) im GLAK, die selbst Schreckenstein, Mainau, nur summarisch aufführte, vgl. zur Mainau, S. 250f. (Dettingen) und S. 311f. (Überlingen).

²⁰⁷³ Die Vogtei erstreckte sich über die Niedere Gerichtsbarkeit, während die Hohe Gerichtsbarkeit bei der Grafschaft Heiligenberg lag. Die Lehenshoheit über die Vogtei lag wiederum bei den Grafen von Lupfen, die zugleich auch Landgrafen von Stühlingen waren, Urkunde vom 7.5.1500, Kopie in GLAK, 3, Nr. 1515;

das Nachbarhaus des Ordenshauses „zur Kron“.²⁰⁷⁴ Auch Klingenberg's zahlreiche belegte Aktivitäten im Sinne der Ballei und im Reichsdienst zahlten sich bisweilen für die Kommende aus. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 bestätigte König Maximilian dem Landkomtur Fischereirechte im Bodensee, was er drei Jahre später zu Freiburg wiederholte.²⁰⁷⁵ Der Habsburger wählte auch die Kommende auf der Bodenseeinsel Mainau, um im Juli 1499 eine französische Botschaft mit 50 Pferden zu empfangen.²⁰⁷⁶

Diese Anlehnung an den Schwäbischen Bund und das Reich scheint für Klingenberg alternativlos gewesen zu sein. Als 1499 der Schwabenkrieg zwischen den Eidgenossen einerseits und den Habsburgern mit dem ihnen verbündeten Schwäbischen Bund andererseits ausbrach, lag das Territorium der Mainau in der umstrittenen Grenzregion. Während die Neuerwerbungen im Hegau, insbesondere die Herrschaft Blumenfeld, stark in Mitleidenchaft gezogen wurden, verschonte man die Mainau, wohl aufgrund einer ausreichend gerüsteten Besatzung.²⁰⁷⁷ In dieser Notlage schickte ein unbekannter Absender, wohl der Landkomtur selbst oder sein Hauskomtur Bernhard von Helmsdorf, ein Hilfsgesuch an den Hochmeister nach Königsberg, in dem er die Bedrohung der Kommende durch den Krieg beschrieb.²⁰⁷⁸ Der Landkomtur hätte es sich nicht leisten können, in dieser geopolitisch angespannten Situation keine Farbe zu bekennen.

Die alten Konflikte um die Hochgerichtsbezirke wurden auch unter Klingenberg wieder neuaufgerollt. Auf dem Reichstag zu Lindau 1496/97 einigten sich der Landkomtur bzw. Komtur der Mainau und die Ritterschaft im Hegau einerseits mit der habsburgischen Landgrafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach, der der Habsburger Maximilian I. vorstand,²⁰⁷⁹ andererseits.²⁰⁸⁰ Zur Jagdgerechtigkeit wurde exemplarisch präzisiert, dass diese als Regal

Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 144, S. 399; vgl. darüber ebd., S. 85f.; die Besitzerweiterungen in Immenstaad auf S. 272, mit den Regesten passim im anhängenden Urkundenbuch.

²⁰⁷⁴ Urkunde vom 25.2.1510, GLAK, 3, Nr. 698; Bürgermeister und Rat bestätigten in dieser Urkunde den Verkauf durch Jos Grauff um 26 Gulden; zum Kauf des Hauses „zur Kron“ von 1346 vgl. Anm. 1927.

²⁰⁷⁵ Urkunde vom 5.8.1495, GLAK, D, Nr. 1023; Regest RTA-MR, Bd. 5,1,2, Nr. 761, S. 723 und Schreckenstein, Mainau, Nr. 139, S. 396; Bestätigung zu Freiburg vom 12.7.1498, GLAK, D, Nr. 1047; Regest ebd., Nr. 141, S. 398, kommentiert ebd., S. 86.

²⁰⁷⁶ Herausgearbeitet von Schreckenstein, Mainau, S. 84.

²⁰⁷⁷ Der Konflikt wurde am 22.9.1499 beigelegt, vgl. hierüber Schreckenstein, Mainau, S. 84f.; Kemmer/Untermann, S. 384.

²⁰⁷⁸ Undatierter und nicht adressierter Brief, OBA, Nr. 18219.

²⁰⁷⁹ Erzherzog Siegmund von Tirol hatte die Landgrafschaft bereits 1465 von Graf Johann von Tengen und Nellenburg erworben, vgl. Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Der sogenannte Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft, in: ZGO 34 (1882), S. 1–30, hier S. 2f.

²⁰⁸⁰ Die sehr ausführliche und lange Urkunde beinhaltet verschiedene Prozessdetails über Abläufe, Strafen und Fristen, weiterhin Bestimmungen zu Geleitsrechten, Beziehungen von Leibeigenen und dem Status ihrer Kinder, verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen und Frevel bis zur Eichelmast, sowie zwischen Hoher und Niederer Gerichtsbarkeit strittige Tatbestände, insgesamt etwa 35 Artikel. Das Original vom 26.6.1497 konnte ich nicht finden, eine Abschrift findet sich in DOZA, EL 367; GLAK, 93, Nr. 14; StAS, Ho 160,

dem Römischen König zustehe, der der Landgrafschaft Nellenburg vorsteht. Der Landkomtur beziehungsweise der Komtur von Mainau und die Ritter und Herren dürften aber wie von Alter herkommen jagen *alles gewild, on allain das hohwild* in einem umschriebenen Bezirk, ein Recht, welches sie nicht als Afterlehen weitergeben durften (Art. 10 und 11). Der sogenannte „Hegauer Vertrag“ wurde 1499 durch König Maximilian bestätigt.²⁰⁸¹

Auch mit den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg verhandelte Wolfgang von Klingenberg einen Konflikt um die Gerichtsbarkeit. Dazu ließ er sich schriftlich die Niedere Gerichtsbarkeit über Allmannsdorf und Lippertsreute für die Kommende Mainau bestätigen, wo die Grafen die Hohe Gerichtsbarkeit ausübten, und weiterhin die Niedere Gerichtsbarkeit über Pfrungen (*Pfrongen*), was zur Kommende Altshausen gehörte.²⁰⁸² Ein dritter Vertrag liegt noch mit der Abtei Petershausen vor, in welchem sich Wolfgang von Klingenberg ebenfalls über Gerichtsgrenzen einigte.²⁰⁸³ Wenn man bedenkt, dass noch seine letzte überlieferte Amtshandlung vor seinem Tod ein Vertrag mit den Grafen von Werdenberg über die Gerichtsbarkeit und den Wildbann zu Immenstaad war,²⁰⁸⁴ kann man mit Sicherheit behaupten, dass Klingenberg sehr an einer Verbriefung der Gerichtsamten seiner beiden Hauptkommenden Mainau und Altshausen gelegen war.

Nach außen hin ist das Ansehen Klingenberges in der Region belegt, zum Beispiel, als er nach einem Angriff auf ein Kornschiff der Abtei St. Gallen auf dem Bodensee gemeinsam mit der Stadt Konstanz in Zürich zum Vermittler bestimmt wurde.²⁰⁸⁵ Als 1507 ein Reichstag zu Konstanz stattfand, machte eine größere Gruppe an Kurfürsten und Fürsten um König Maximilian I. nach einem Abendmahl auf der bischöflichen Burg Meersburg über den Bodensee noch einen Umweg über das *Schloß, Meyna genant, daz auff einem werdt im Sehe*

T 2, Nr. 6; ein zugehöriges Konzept aus Maximilians Kanzlei unterscheidet sich nur leicht von der späteren Abschrift der Originalurkunde und befindet sich unter HHStA, RK Maximiliana 40–1-21, fol. 57r–68v. Die Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit des Landgerichts Nellenburg wurde immer wieder aufgerollt, in der Akte im DOZA behandeln noch weitere Schriften bis ins 18. Jahrhundert die Angelegenheit.

²⁰⁸¹ Vgl. Schreckenstein, Hegauer Vertrag, S. 3. Die Unklarheiten des Vertrages versuchte man in der Folge immer wieder zu bereinigen, der Autor edierte daher nur den späteren Vertrag von 1583, ebd., S. 7–30.

²⁰⁸² Vertrag vom 1.3.1496, Original im HStAS, B 343, U 254. Es folgen noch weitere, unwesentliche Streitpunkte. Der Vertrag hat sich zudem sowohl in der Kommende Mainau als auch in Altshausen in Abschrift erhalten, HStAS, B 344, Bü 238 [fol. 11r–13v]; GLAK, 93, Nr. 14; GLAK, 3, Nr. 1281; weiterhin in Abschrift im Archiv der Altshausener Herrschaft Hohenfels, StAS, Ho 160, T 2, Nr. 5; erwähnt auch bei Schreckenstein, Mainau, S. 87f. Einige Jahrzehnte später 1531, wurden die Spänne zwischen der Landkommende Altshausen und der Grafschaft erneut aufgerollt und verhandelt, HStAS, B 343, U 255. Die Streitigkeiten über die Gerichtshoheit mit der Grafschaft Heiligenberg schwelten noch im 18. Jahrhundert, vgl. ebd., U 257, sowie DOZA, EL 363 und 364 u.a. zum Erwerb des Dorfes Pfrungen durch Altshausen vgl. Anm. 2224.

²⁰⁸³ Urkunde vom 1.8.1498, GLAK, 5, Nr. 12022.

²⁰⁸⁴ Urkunde vom 18.4.1517, Abschrift GLAK, 93, Nr. 14; darüber Schreckenstein, Mainau, S. 88.

²⁰⁸⁵ 29.5.1497, EA 3/1, Nr. 571, S. 537f.

[Werder] *leydt, dem teutschen orden in Prewssen zustet, mit Puchssen vnd ander beraydt-schafft woll erzewgt*. Zu Ehren des Königs wurden diese Büchsen der Kommende abgefeuert.²⁰⁸⁶ Das Landkomtursamt wird hier untrennbar mit dem Mainauer Komtursamt gehandelt.²⁰⁸⁷ So auch in einem Brief an den Kanzler Maximilians, Zyprian von Serntein, in dem es heißt, der Absender habe bereits in der Sache des „Landkomturs auf der Mainau“ geschrieben.²⁰⁸⁸ Maximilian weilte hier nochmal 1510.²⁰⁸⁹

Doch auch Klingenberg war nicht gegen nachbarschaftliche Streitereien gefeit. Als die Knechte des Landkomturs einen angeklagten Konstanzer Bürger gefangengenommen hatten, reagierte der Konstanzer Rat mit der Gefangennahme zweier Ordensuntertanen aus Allmannsdorf und Staad, die sich innerhalb der Stadtgemarkung aufhielten.²⁰⁹⁰ Die Stadt Überlingen klagte darüber hinaus erfolgreich vor Kaiser Maximilian I. gegen das Fischereirecht des Landkomturs auf dem Bodensee.²⁰⁹¹

Wo Klingenberg hingegen auffällig unsichtbar in den Quellen erscheint, sind geistliche Belange der Kommende. Erwähnenswert scheinen hier ein Ablassbrief für die Kirche in Allmannsdorf und seine Anordnung, dass die Bücher des verstorbenen Pfarrers zu Lippertsreute, die dem Landkomtur durch das Spolienrecht zustünden, in der dortigen Pfarrei bleiben sollen.²⁰⁹²

Zu einem deutschmeisterlichen Kapitel zu Heilbronn (1506) musste Klingenberg, dem *ein sollich kranckheyt zugefallen*, [Bernhard von] Helmsdorf als seinen Vertreter

²⁰⁸⁶ Aus einem Bericht über den Konstanzer Reichstag, ähnlich in einem Bericht des Doktor Dietrich von Pleningen an Herzog Albrecht IV. von Bayern (10.5.1507) sowie im Bericht des Doktor Vincenzo Querinis an den Dogen (13.6.1507), alle gedruckt in der genannten Reihenfolge in RTA-MR, Bd. 9/2, Nr. 708, Art. 3, S. 1027; Nr. 587, S. 829; Nr. 680, S. 963.

²⁰⁸⁷ Wolfgang von Klingenberg wird sowohl als Landkomtur als auch als *Kumenter auß der Mayenaw* unter den Äbten der Teilnehmer des Reichstages aufgelistet, unter den Prälaten finden wir den Großmeister der Johanniter und den Deutschmeister, RTA-MR, Bd. 9/2, Nr. 709, S. 1031–1034, hier S. 1033.

²⁰⁸⁸ Brief des Ritters Hans von Landau vom 14.11.1507, HHStA, RK Maximiliana 18–2-8. Es geht wohl auch um ausbleibende Hilfgelder, die er ebenfalls bei den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun anfordern wollte.

²⁰⁸⁹ Hier instruierte der Kaiser seine Delegation, die in die Stadt Konstanz ziehen sollten, 8.10.1510, GLAK, 5, Nr. 7342.

²⁰⁹⁰ Urkunde vom 17.12.1499, GLAK, 3, Nr. 1974; ebd., 5 Nr. 10307; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 142, S. 398; Kommentar ebd., S. 86.

²⁰⁹¹ Urkunde vom 7.2.1509, als Konzept im HHStA, RK Maximiliana 20–2-35. Nach der Urkunde von 1509 gewährte Maximilian I. der Stadt Überlingen im Appellationsprozess gegen das Fischereiprivileg des Landkomturs eine Fristverlängerung von einem Jahr bis zum nächsten Urteilstermin (*ein ganz jarr fur das andere fatal*).

²⁰⁹² Urkunde vom 25.5.1500, GLAK, 3, Nr. 1760; Druck Schreckenstein, Mainau, Nr. 146, S. 399f.; Kommentar S. 87; hier auch der Hinweis auf den Ablassbrief. In der Auflistung der Bücher findet sich neben einer goldenen Bibel auch *ain buch von der bredig genant Johanen von Franckfurt*; ein Ordenspriester mit diesem Namen begegnete uns am 24.10.1432 auf der Mainau, GLAK, 3, Nr. 2042; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 98, S. 379.

schicken.²⁰⁹³ Seine Tätigkeit auf dem deutschmeisterlichen Kapitel betraf aber nicht die Kommende Mainau, sondern allgemeine Geschäfte des elsässischen Landkomturs.

Im April 1517 taucht Wolfgang von Klingenberg ein letztes Mal als Landkomtur und Komtur der Mainau in den Quellen auf.²⁰⁹⁴ Nach seinem Tod entbrannte ein Streit um die Landkomturswahl, der die Kommende Mainau nicht weiter betraf.²⁰⁹⁵ In seiner jahrzehntelangen Amtszeit als Landkomtur und Komtur zeigten sich bei Klingenberg sämtliche Merkmale der fortgeschrittenen Verselbständigung der Ballei Elsass-Burgund. Klingenberg entstammte einer thurgauischen Adelsfamilie und war auch als Ordensmitglied ungewöhnlich stark eingebunden in die südwestdeutsche Adelslandschaft. Immer wieder finden wir ihn in der Nähe König Maximilians I. und im Reichsdienst, aber auch im Schwäbischen Bund schien er vor allem in der Gründungszeit einen maßgeblichen Beitrag beim Zustandekommen der Adelseinung geleistet zu haben. Die Lage der Mainau lud dazu ein, sie in Personalunion und in Vertretung durch Hauskomture zu leiten und von der Nähe zu Konstanz und Überlingen sowie von ihren nicht unerheblichen Einnahmen zu profitieren. Kontakte Klingenberg zum Gesamtorden respektive zum Hochmeister sind einzig in der Bedrohungslage des Schwabenkrieges 1499 überliefert, als ein wohl folgenloses Hilfsgesuch nach Königsberg gesandt wurde.

Nachdem das Balleikapitel Rudolf von Fridingen zum neuen Landkomtur berufen hatte, wurde die Kommende Mainau vorerst nicht mehr an den Landkomtur selbst verliehen. Die Einsetzung des Schweizer Adligen Hans Albrecht von Mülinen wurde durch das kaiserliche Regiment zu Innsbruck vereitelt,²⁰⁹⁶ wonach uns ab März 1518 der vorherige Mülhauser Komtur Sebastian von Stetten als Komtur begegnet, der fortan 18 Jahre dieses Amt innehaben wird.²⁰⁹⁷ Dieses Vorgehen der elsässischen Gebietiger spricht für eine

²⁰⁹³ Bernhard von Helmsdorf wird unpersönlich als *eine[r] von Helmsdorff* bezeichnet, der den Landkomtur vertrat. Außerdem nennt man ihn Komtur, er wird aber wohl weiterhin nur Hauskomtur der Mainau gewesen sein, Protokoll vom 1.10.1506, StAL, B 239, Bü 6, fol. 77–83v; Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 17, S. 92–98, hier S. 93f.

²⁰⁹⁴ Vgl. Anm. 2084.

²⁰⁹⁵ Das Balleikapitel wählte Rudolf von Fridingen aus den eigenen Reihen, der Hochmeister wollte das Wahlrecht nicht anerkennen und versuchte Georg von Eltz in das Landkomtursamt einzusetzen, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 89–91; weiterhin Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537).

²⁰⁹⁶ Die Habsburger wollten keinen Schweizer in der Kommende Mainau wissen, weshalb sie gegen dessen Einsetzung durch das Balleikapitel appellierten, vgl. im Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537), Anm. 3103.

²⁰⁹⁷ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 89, der ihn heraldisch argumentierend den Herren von Stetten bei Schwäbisch Hall zuordnete.

Machtdemonstration des Balleikapitels gegenüber dem Landkomtur und eine Betonung der eigenen Unabhängigkeit.²⁰⁹⁸

Über die Jahre bis 1525 geben die Quellen nur noch spärliche Hinweise auf die Rolle der Kommende Mainau im Orden und in der Region. Immerhin ein Fall, das Asylrecht der Kommende betreffend, ist überliefert, als sich ein mutmaßlicher Totschläger dem Hochgericht zu Stockach entziehen wollte durch seine Flucht in die Mainauer Kommende. Über den Ausgang ist indes nichts bekannt.²⁰⁹⁹ Im Kontext einer Pestwelle am Bodensee widmete der Komtur 1519 seinem Namenspatron, dem Heiligen Sebastian, eine Bruderschaft auf der Mainau.²¹⁰⁰ Sebastian gilt als Soldaten- und Pestheiliger, was für einen Ritterbruder wie Sebastian von Stetten attraktiv gewesen sein dürfte. Emil Mundhaas stellte diese Stiftung wohl zurecht in den Kontext der aufkommenden Reformation, als sich einige Komture in der Ballei der Reformation zuwandten.²¹⁰¹ Auf der Mainau folgte man damit dem Vorbild der älteren Altshausener Sebastiansbruderschaft, die bereits 1487 nachweisbar ist.²¹⁰²

Wie sein Vorvorgänger Georg von Neuhausen, hingegen anders als sein Vorgänger, Landkomtur Wolfgang von Klingenberg, musste Sebastian von Stetten die Verhandlungen über einen Schirm- und Schutzvertrag mit den Habsburgern wieder aufnehmen.²¹⁰³ Wenige Jahre später, 1523, kam ein solcher Schirmvertrag mit Ferdinand, Erzherzog von Österreich und Bruder Kaiser Karls V., zustande, nun mit einem Öffnungsrecht für die Herzöge von Österreich und Grafen in Tirol.²¹⁰⁴ Obgleich der Komtur der Mainau den Habsburgern hier das Öffnungsrecht einräumen musste, bedeutete dies keineswegs, dass er landsässig wurde oder dass seine Kommende in der habsburgischen Landesherrschaft aufging. Dennoch schränkte das Öffnungsrecht die faktische Autonomie erheblich ein und gilt als Hinweis auf ein zunehmendes Abhängigkeitsverhältnis zu den Habsburgern.

²⁰⁹⁸ So wie man diese Unabhängigkeit auch gegenüber dem Hochmeister demonstrierte. Schreckenstein, Mainau, S. 91, sprach daher von einem „Zersetzungsproceß“, es spricht aber vor allem für das adelige Selbstbewusstsein und das morsche Gerüst der Korporation.

²⁰⁹⁹ Bekannt aus einem Brief des Amtmanns von Stockach vom 15.6.1520 an den Rat zu Überlingen, Regest Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Zur Geschichte der Stadt Überlingen, in: ZGO 23 (1871), S. 1–21, hier S. 9; vgl. ders., Mainau, S. 94.

²¹⁰⁰ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 94; Kemmer/Untermann, S. 388; ähnliches folgte – allerdings erst 1587 – in Beuggen, vgl. Torn/Diener, S. 223.

²¹⁰¹ Emil Mundhaas, Die Bruderschafts-Stiftung des Komturs Sebastian von Stetten 1519 für die Deutschordenslandschaft Mainau, in: Hegau 72 (2015) S. 129–136, hier S. 129f.

²¹⁰² Vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2251.

²¹⁰³ Zu den Verhandlungen Georgs von Neuhausen bzw. stellvertretend des Landkomturs Rudolf von Rechberg mit Herzog Siegmund von Österreich siehe Anm. 2057 bis 2060.

²¹⁰⁴ Am 1.10.1523, Abschrift in GLAK, 3, Nr. 2053; beide Parteien versicherten sich gegenseitig, dass der Vertrag nach 35 Jahren kündbar sei; darüber Schreckenstein, Mainau, S. 91, der ausführte, dass Kaiser Karl V. diesen Vertrag später bestätigte; vgl. Herrmann, S. 155.

Die Geschichte der Kommende Mainau im Bauernkrieg wurde in der Forschung bisher nur unzureichend dargestellt.²¹⁰⁵ Bereits im Vorfeld des Bauernkrieges wurde Sebastian von Stetten im Sommer 1524 durch den Hofrat in Innsbruck, also die Habsburger Herrschaft, über Vorgänge in der Grafschaft Stühlingen informiert und zu einer Versammlung nach Ehingen geladen, um über Hilfe für den Grafen Sigmund von Lupfen zu beraten.²¹⁰⁶ Im Februar 1525 schrieb dann Erzherzog Ferdinand, mit dem Sebastian von Stetten den Schutz- und Schirmvertrag geschlossen hatte, einen Brief an den Komtur, in welchem er ihn um Schutz des Klosters Reichenau anrief, da Ferdinand selbst Schirmherr dieses Klosters sei.²¹⁰⁷

Die Chronologie der konfliktgeladenen Ereignisse im Frühling 1525 ist nicht ganz klar, die Hinweise aus Chroniken und Briefen sollen im Folgenden dennoch kurz zusammengetragen werden. Ein Mönch oder ein Beamter des Klosters Salem berichtete über den Bauernkrieg, dass, nachdem sich vor allem im Westen im Hegau und im Klettgau sowie nördlich des Bodensees zwischen Salem und Markdorf (der „Seehaufen“) starke Haufen gebildet hatten, die Städte Überlingen und Pfullendorf, der österreichische Landvogt zu Nellenburg und die Hegauer Ritterschaft gerade letzteren Haufen zurückdrängen konnten.²¹⁰⁸

Der Kaplan zu St. Leonhard in Weißenhorn berichtete in seiner Chronik über den Bauernkrieg, dass der *landkumeters auß der Mayennaw* [Rudolf von Fridingen] neben Graf Felix von Werdenberg und Heiligenberg und dem Abt von Salem an dem Fürstenheer beteiligt war, das sich der Erhebung bei Überlingen entgegenstellte.²¹⁰⁹ Allerdings wisse der Chronist nicht, *was derselbig* [Landkomtur] *mit den seynigen furgenomen hat*.²¹¹⁰ In einem Bericht des Johannes Cochläus über den Bauernkrieg heißt es hingegen über die Erhebung der Hegauer Bauern, dass die Überlinger *das hauß und die dorfer der teutschen herren* [erretet

²¹⁰⁵ Schreckenstein, Mainau, S. 91, schrieb, die Mainau gehöre „keineswegs zu den besonders stark heimgesuchten Herrschaften“, was vielleicht für die Burg selbst zutreffen mag, für die Besitzungen jedoch nicht. Er berief sich hauptsächlich auf einen chronikalen Bericht (wie Anm. 2108) und hatte die im Folgenden verwendeten Quellen nicht im Blick; erwähnt bei Kemmer/Untermann, S. 384.

²¹⁰⁶ Brief vom 13.7.1524 und vom 12.8.1524, regestenweise überliefert in den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, hg. v. Franz Ludwig Baumann, Freiburg im Breisgau 1877, hier S. 4f. und 6f.

²¹⁰⁷ Brief vom 8.2.1525, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 86, S. 99; der Brief ging ebenso an die Städte Konstanz, Überlingen und Zell sowie an Wolf von Homburg.

²¹⁰⁸ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 91f., sich beziehend auf den bruchstückhaften chronikalen Bericht eines Zeitgenossen des Klosters Salem, Druck: Bauernkrieg am Bodensee, in: Quellensammlung zur badi-schen Landesgeschichte, Bd. 2, hg. v. Franz Joseph Mone, Karlsruhe 1854, S. 118–133, hier S. 124.

²¹⁰⁹ Weißenhorner Historie von Nicolaus Thoman, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, hg. v. Franz Ludwig Baumann (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876, S. 1–140, hier S. 118.

²¹¹⁰ Ebd., S. 119.

hätten], haben die bawren gezwungen den raub wider zu geben, haben 6 auß yn enthaupt,²¹¹¹ in der anderen Chronik heißt es, die Überlinger haben 40 Bauern *die kopf ab lassen schlagen*.²¹¹²

Weiteres Quellenmaterial zum Bauernkrieg bieten die Briefe. Im April berichtete der österreichische Erzherzog Ferdinand an zwei seiner Räte, dass er von den angeforderten 200 Pferden des Schwäbischen Bundes etliche auf die Mainau verlegen wolle, *dieweil doch ander diser zeit nit zu vertragen sein sol*, unter Berufung auf den Schirmvertrag von 1523.²¹¹³ Der Erzherzog traute also Sebastian von Stetten. Erst im Mai erfahren wir dann aus einem Brief, dass der Hegauer Haufen die Reichenau und alle dem *Comthur in der Maynow* zugehörigen Güter zwischen Bodensee und Untersee eingenommen habe.²¹¹⁴ Auch in dem aus dem Kloster Salem stammenden Bericht wird von einer zweiten Erhebung berichtet, wonach die Aufständischen auch über den Bodanrück zogen, die Mainau aber verschont blieb.²¹¹⁵ Der Hauptmann des Hegauer Haufens, Hans May von Mühlhausen, und dessen Räte forderten Sebastian von Stetten im Namen der *cristenlich bruderschaft und veraynigung* in einem Brief mit Zuckerbrot und Peitsche dazu auf, sich ihnen anzuschließen.²¹¹⁶ Es gibt aber keinerlei Hinweise, dass der Komtur dieser Aufforderung der Bauern nachkam.

Im Mai vereinbarten zeitgleich einige Fürsten, Herren und Städte der Bodenseeregion die Zusammenstellung eines Heeres von 2 000 Knechten,²¹¹⁷ für das auf einem Tag zu Ravensburg ein Anschlag über die beizusteuernenden Summen vereinbart wurde.²¹¹⁸ Landkomtur Rudolf von Fridingen musste bei einer Gesamtsumme von 4 950 Gulden alleine 1 000 Gulden beisteuern, also ein Fünftel, während die nächstgrößeren Beitragsgeber der Bischof von Konstanz und der Abt von Salem mit je 500 Gulden besteuert wurden. Für diese Zwecke dürften sowohl die Mainau als auch Altshausen herangezogen worden sein. Komtur

²¹¹¹ Ein kurzer begriff von aufruhren und rotten der bauern in hohem Deutschland 1525 von Johannes Cochläus, hg. v. Franz Ludwig Baumann, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876, S. 781–797, hier S. 785f.

²¹¹² Weißenhorner Historie (wie Anm. 2109) S. 119.

²¹¹³ Brief vom 1.4.1525, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 189, S. 179f.; ähnliches bei Schreckenstein, Mainau, S. 91.

²¹¹⁴ Brief des Schreibers von Scheer, Johann Necker, an den Truchsess Wilhelm den Älteren von Waldburg-Trauchburg, vom 22.5.1525, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 317, S. 294.

²¹¹⁵ Im genannten chronikalen Bericht (wie Anm. 2108) wurden die Orte Bodman, Reichenau, Wollmatingen und Egg genannt, die Mainau hingegen nicht, S. 129; darüber Schreckenstein, Mainau, S. 92.

²¹¹⁶ Zwar sicherten sie dem Komtur am Ende des Briefes *frey sicher glayt* zu, bedrohten ihn allerdings im selben Schreiben massiv und bildhaft, was mit den Gütern geschehen werde, sollte er der Aufforderung nicht nachkommen; Brief vom 22.5.1525, HStAS, H 54, Bü 18, Nr. 16.

²¹¹⁷ „Tag zu Ravensburg“, 17.5.1525, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 301, S. 284f.

²¹¹⁸ „Zweiter Tag zu Ravensburg“, 24.5.1525, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 322, S. 296f.

Sebastian von Stetten schien im Juli bereits wieder Kapazitäten für alltägliche Dinge gehabt zu haben, das legt zumindest ein Brief an die Stadt Freiburg nahe.²¹¹⁹

Diese vereinzelten Hinweise erlauben eine vorsichtige Mauerschau auf die Ereignisse des Bauernkriegs. Der Komtur Sebastian von Stetten stand, wie die wenigen Hinweise aus seiner Korrespondenz nahelegen, mit dem habsburgischen Schirmherren in Kontakt. Eine größere Rolle hatte Landkomtur Rudolf von Fridingen inne, der in Verbindung mit Fürsten und Städten finanziell und militärisch in die Ereignisse eingriff. Inwiefern die Ordensuntertanen selbst an der Erhebung beteiligt waren, geht aus den Quellen nicht hervor; der Grundbesitz auf dem Bodanrück wurde jedoch in Mitleidenschaft gezogen, das Ordenshaus selbst blieb, nach allem was wir wissen, verschont.

Mit dem umfangreichen Archivmaterial zur Geschichte der Kommende Mainau könnte wohl eine mehrbändige Buchreihe gefüllt werden. Diesem Kapitel lag der Ansatz zu Grunde, die Kommende zwischen Orden und Region zu verorten. Die Ergebnisse sollen im Folgenden knapp zusammengetragen werden. Die Entstehung der im Balleivergleich jungen Kommende Mainau hängt eng mit der Geschichte der Abtei Reichenau und ihren Ministerialen zusammen. Es war der Ministerialenstand des Bodensees insgesamt, der durch Besitzübertragungen an den geistlichen Ritterorden die Einrichtung einer Kommende ermöglichte. Eine solche wurde zunächst auf der Burg Sandegg im Thurgau eingerichtet, bevor man die thurgauischen Besitzungen mit der Abtei Reichenau gegen Herrschaftsrechte auf dem Bodanrück in unmittelbarer Nähe zur Mainau tauschte und fortan die Kommende nach dieser Burg benannte. Die Absicherung der Herrschaftsrechte im ausgehenden 13. Jahrhundert wurde ermöglicht durch die Zusammenarbeit mit dem elsässischen Landkomturen sowie mit Bischof und Domkapitel von Konstanz, punktuell gestützt durch die Hochmeister und Könige. Die Nähe zur schwäbischen Kommende Altshausen, die nur ein bis zwei Tagesmärsche entfernt lag, trat bereits um 1300 zu Tage.

Zur Mitte des 14. Jahrhunderts, im Zuge der Jahrzehnte währenden Amtszeit des Komturs Heinrich von Tettingen, erlebte die Kommende Mainau einen deutlichen Machtzuwachs. Zu den Hausgütern in unmittelbarer Nähe auf dem Bodanrück kamen zahlreiche Besitzungen nördlich des Überlinger Sees, wobei vor allem die inkorporierte Pfarrei

²¹¹⁹ Stetten schrieb, er habe vom Überlinger Stadtschreiber Ulrich Fischer erfahren, dass der Freiburger Stadtschreiber *säliger mit tod abgangen* sei. Der Komtur empfahl nun Fischer für das Freiburger Stadtschreiberamt, wenn auch seine Besoldung bisher *etwaß klain* gewesen wäre, Brief vom 7.7.1525, StadtA FR, C1 61, Nr. 15.

Aufkirch mit ihrer Filiale in der Reichsstadt Überlingen dem Orden einen Bedeutungszuwachs bescherten. Geschäfte wurden bald in eigenen Häusern in Konstanz und Überlingen abgewickelt. Die Kommende Mainau entwickelte sich dann zu einem der Zentren des Adelsnetzwerkes um Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, die Herren von Brandis und die Herren von Tettingen. In der Balleigeschichte einmalig ist die Versorgung des hochmeisterlich-böhmischen Landkomturs Rudolf von Homburg, der wohl durch seine Kontakte mit Karl IV. und dem Deutschmeister das Mainauer Komtursamt erhielt und hier mit enormem Einsatz seines privaten Kapitals die Kommende stärkte und seine standesgemäße Versorgung sicherstellte. Die im Zuge dessen erworbene Herrschaft Dettingen sollte als eigenständige, ritterliche Kommende ausgegliedert werden, was letztendlich nie umgesetzt wurde. Hinzu kamen seit den 1370ern Rechtsstreitigkeiten um das Patronatsrecht in Überlingen.

Um 1400 beherbergte die Kommende wohl regelmäßig zwei Ritter und drei Priesterbrüder, gemessen an ihrem Einkommen rangierte sie im stärksten Drittel der Ballei; der Wein spielte dabei eine zentrale Rolle. Die Versorgung der Ritterbrüder stand im Vordergrund, weshalb die Mainau zu den Ritterkommenden der Ballei zu rechnen ist. Auffällig ist die ausgeprägte Ämtergliederung für die Verwaltung des Besitzes. Zur selben Zeit erhöhte sich in zunehmendem Maße der Zugriff der Landkomture auf die Kommende. Einzelne Verpfändungen und Verkäufe von Gütern schienen zu Balleizwecken erfolgt zu sein. Unter Heinrich von Schletten und Marquard von Königsegg wurde die Kommende in Personalunion durch die Landkomture selbst geführt. Da Königsegg eine gewisse Nähe zu Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und Kaiser Sigismund pflegte, gelang ihm die kurzzeitige Verleihung der Blutgerichtsbarkeit (1431) über drei Dörfer. Bereits vorher hatte man mit Hilfe des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein und König Wenzel versucht, eine Befreiung von allen Landgerichten zu erreichen (1398). Der Versuch scheiterte in beiden Fällen. Auch der Streit mit der Abtei Reichenau über die Inhaberschaft der Dettinger Forstrechte sowie der Konflikt mit Überlingen um Einkünfte aus der Pfarrei und die Fährgerechtigkeit über den Bodensee endeten mit einem Moratorium oder einer Bestätigung des Status quo ante. So wurde zwar der Territorialisierungsprozess der Kommende in der Amtszeit Marquards von Königsegg durch die mächtigen Nachbarn massiv gehemmt, andererseits stellte er in zahlreichen aufwendigen Prozessen die Wahrung alter Rechte gegenüber den sich ausbildenden Territorialmächten in der Nachbarschaft sicher.

Nachdem Königsegg als Landkomtur resigniert hatte, geriet er in Streit mit seinem Nachfolger Ludwig von Landsee, der als Vertrauter des Hochmeisters dieses Amt übernahm, während Königsegg sich als Komtur von Mainau weiterhin machtbewusst als Teil der

regionalen Adelslandschaft gerierte. Das von Königsegg geplante Spital wurde wohl nie eingerichtet. Landsees Nachfolger im Landkomtursamt, Burkard von Schellenberg, leitete ebenfalls die Mainau, bevor das Balleikapitel mit Wilhelm von Hailfingen wieder einen regulären Komtur einsetzte. Dessen Nachfolger Georg von Neuhausen wurde zweimal nach Preußen entsandt, schien aber ebenso aktiv in die regionale Politik eingebunden gewesen zu sein. Nach dem Zweiten Thorner Frieden (1466) in Preußen suchte er gemeinsam mit dem Landkomtur Rudolf von Rechberg den Bestand der Kommende durch ein regionales Schutzbündnis mit den Habsburgern zu sichern (1474), ein Öffnungsrecht für die Österreicher konnte noch verhindert werden.

Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts vereinigte Wolfgang von Klingenberg die Kommende dann wieder über Jahrzehnte mit dem Landkomtursamt, während Hauskomture die alltäglichen Geschäfte erledigten. Klingenberg's Amtszeit war einerseits geprägt von bedeutenden Besitzzuwächsen, darunter herausragend die beiden Herrschaften Blumenfeld und Tengen im Hegau sowie Immenstaad am nördlichen Ufer des Bodensees, andererseits von der vollumfänglichen Etablierung der Kommende und der Ballei als eigenständiger Teil der lokalen Adelslandschaft. Sein Wirken im Schwäbischen Bund, nachdem er und vor ihm Königsegg und Rechberg bereits im Sankt Jörgenschild aktiv gewesen waren, geht Hand in Hand mit einer sichtbaren Nähe zu König Maximilian. Nach Klingenberg übernahm Sebastian von Stetten das Mainauer Komtursamt. Dieser stärkte im Kontext der Reformation den Katholizismus in der Kommende durch die Gründung der Sebastianbruderschaft. 1523 musste er sich dann ebenfalls unter die Schutzmacht Habsburg begeben und konnte sich der Einräumung des Öffnungsrechtes nun nicht mehr entziehen.

Die Insel Mainau war mit ihrer Lage im Bodensee immer wieder durch kriegerische Auseinandersetzungen anderer Herrschaften gefährdet. Waren im Schwabenkrieg 1499 bereits die Hegauer Besitzungen in Mitleidenschaft gezogen worden, so wurden im Bauernkrieg 1525 die Güter auf dem Bodanrück in unmittelbarer Nähe zur Kommende geschädigt. Die Burg selbst schien stets verschont geblieben zu sein. Insgesamt konnte der Orden die Territorialisierung seiner Mainauer Besitzungen nie auf die Halsgerichtsbarkeit ausdehnen und so blieben die Herrschaftszentren verteilt und geprägt durch die entsprechende Ämtergliederung. Eine schrittweise Annäherung an den Schirmherren Österreich war im Spannungsfeld der regionalen Mächte notwendig, dennoch wurden die Komture nie zu landsässigen Prälaten der Habsburger. Noch in der Frühen Neuzeit galt der Kern der Mainauer Herrschaft

als reichsunmittelbar.²¹²⁰ Die Kommende Mainau blieb bis zuletzt in unterschiedlicher Intensität eng mit dem Landkomtursamt verbunden.

²¹²⁰ Vgl. Noflatscher, Maximilian, S. 252, der über die Reichsunmittelbarkeit argumentiert, dass die Komture von Mainau wie auch die Landkomture weiterhin im Reichstag und im Schwäbischen Kreis vertreten waren; auch Herrmann, S. 155.

2.4.4 Altshausen

Altshausen in Oberschwaben entwickelte sich im Laufe des Mittelalters zu einer der reichsten und wichtigsten Deutschordenskommenden der Ballei Elsass-Burgund. Obwohl es sich um die einzige schwäbische Kommende der Ballei handelte, wurde bisweilen die Region Schwaben in den Balleinamen integriert.²¹²¹ Das Schloss konnte sich trotz der Randlage innerhalb der Ballei als einer der Hauptsitze der Landkomture etablieren und entwickelte sich in der Frühen Neuzeit zur alleinigen Landkommende. Denn nur hier, zwischen Donau und Bodensee, konnte sich die einzige Landesherrschaft der Ballei entwickeln. Doch weshalb waren nur hier die Voraussetzungen für eine vergleichsweise ausgeprägte Territorialisierung gegeben? Und wo können wir die Kommende als Teil des Deutschen Ordens, aber auch als integraler Bestandteil ihrer Region verorten?

Die Geschichte der späteren Landkommende ist bisher unzureichend erforscht, ein Missstand, den auch diese Arbeit nicht ausgleichen kann. Eine Dissertation war in den 1970ern im Entstehen begriffen, wurde aber nie zu Ende gebracht.²¹²² Das Desiderat einer monographischen Bearbeitung legt das umfangreiche Archivmaterial nach wie vor nahe.²¹²³ Aufsätze zur mittelalterlichen Geschichte liegen ebenfalls nur sehr wenige vor.²¹²⁴

Die Anfänge des Deutschen Ordens im Raum der späteren Landkommende liegen im Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. 1228/1229. Zu Akkon, *super altare beate virginis domus eiusdem*, schenkte der württembergische Graf Konrad von Grüningen, der mit Kaiser Friedrich II. ins Heilige Land gereist war, im Jahr 1228 dem Hochmeister Hermann [von Salza] den Hof Marbach in der Pfarrei Ertingen, etwa 20 Kilometer nördlich von Altshausen

²¹²¹ Der Name konnte sich jedoch nicht durchsetzen, es dominierte in Mittelalter und Früher Neuzeit die Bezeichnung „Elsass-Burgund“, vgl. in der Einleitung, Anm. 120.

²¹²² Peter Heim berichtete in seiner Rezension der Dissertation von Klaus Militzer, dass zu dem Zeitpunkt (1970) zwei Dissertationen zu Beuggen und Altshausen im Entstehen begriffen waren. Beuggen bearbeitete Heim bekanntlich selbst, einen Autor zu Altshausen nannte er hingegen nicht, vgl. Peter Heim, Rezension: Klaus Militzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Bonn 1970, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20/4 (1970), S. 683–685, hier S. 685.

²¹²³ Zur Archivübersicht siehe Anm. 6.

²¹²⁴ Nach Johann Nepomuk von Vanotti, Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg, in: Freiburger Diözesanarchiv 16 (1883), S. 239–252, wäre hier vor allem Ebner zu nennen sowie die übersichtlichen Artikel von Jörg Seiler, Altshausen. Deutscher Orden, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 174–176; ders., Landkommende Altshausen. Das Heftchen von Hans-Georg Boehm, Die Deutschordens-Landkommende Altshausen (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compagnie Bad Mergentheim 8), Bad Mergentheim 1990, ist – ohne Fußnoten – etwas irreführend, da hier neben den Kapiteln zur Landkommende und ihrer Ämter auch mehrere andere Kommenden behandelt werden.

gelegen.²¹²⁵ Erst 1264 übergaben der Reichsministeriale und Kämmerer Heinrich von Biegenburg und seine Söhne alle ihre Eigenrechte in Altshausen samt dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche an den Deutschen Orden.²¹²⁶ In den zwei folgenden Jahren baute der Orden seine Besitzungen gezielt aus, als er Güter mit dem Kloster Zwiefalten tauschte und weitere hinzukaufte.²¹²⁷ In beiden Fällen wurden die Deutschordensbrüder zu Biegenburg genannt,²¹²⁸ in der Urkunde von 1266 gar ein Komtur Friedrich.²¹²⁹ Unklar ist, weshalb sich die Brüder nach Biegenburg benannten, da diese Burg nie Teil der Schenkung des Kämmerers Heinrich von Biegenburg gewesen war.²¹³⁰ Im Jahr darauf wurde dann bereits das Siegel *fratrum domus Theutonice in Alshusen* verwendet.²¹³¹ In diesem Jahr existierte also der Anspruch auf eine Kommende Altshausen, wo die Brüder in den Folgejahren durch Kauf, Schenkung und Tausch ihren Besitzstand erheblich erweiterten.²¹³²

Dabei zeichnet sich ein gewisser Unterstützerkreis ab, der bisher in der Forschung nur angedeutet wurde,²¹³³ aber einer näheren Betrachtung bedarf. Als die Brüder beispielsweise von den Edlen von Wartenberg ihre Besitzungen in Hirscheegg kauften,²¹³⁴ bezeugte dies

²¹²⁵ Urkunde vom 15.9.1228, HStAS, B 343, U 145; Druck WUB 3, Nr. 749, S. 236f.; bezeugt von mehreren Adeligen der Region; vgl. Voigt, Balleien I, S. 81; Vanotti, S. 251; Tumler, S. 128; Müller, Beschreibung, S. XV; Heim, Beuggen, S. 86; Militzer, Akkon, S. 254; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 14.

²¹²⁶ Es waren zugegen die Deutschordensbrüder Rudolf und Hermann von Schaffhausen sowie Johannes von Löwenthal, Urkunde vom 9.2.1264, HStAS, B 343, U 4; Druck WUB 6, Nr. 1739, S. 139f. Das Patronatsrecht und die Rechte an Eigenleuten hatten die Biegenburger erst 1246 und 1264 von Graf Hartmann von Grüningen erhalten, bis dahin war Letzterer noch oberster Lehensherr, Urkunden vom 30.9.1246 (HStAS, B 343, U 1; WUB 4, Nr. 1079, S. 140f.; außerdem HStAS, B 343, U 2; WUB 4, Nr. 1080, S. 141f.) und vom 6.1.1264 (HStAS, B 343, U 3; WUB 6, Nr. 1735, S. 135).

²¹²⁷ Der Tauschvertrag vom 8.5.1265, HStAS, B 343, U 186; Druck WUB 6, Nr. 1810, S. 204f., sowie der lehensherrliche Verzicht der Herren von Königsegg, nachdem der Orden von dessen Lehensnehmer [Ulrich] Ordenarius Güter zu Hüttenreuthe um 27 Mark Silber gekauft hatte, 15.12.1266, ebd., U 120; Druck WUB 6, Nr. 1884, S. 276f.

²¹²⁸ Im Tauschvertrag als *collegio fratrum hospitalis sancte Marie domus Theutunicorum lerosolimitane in Biegenburc*, in der weiteren Urkunde als *fratribus sancte Marie domus Theutunicorum lerosolimitane in Biegenburc*.

²¹²⁹ Unter den Zeugen: *Fridericus comendator in Biegenburc, frater H. de Velsoberc* [Felsenberg], *frater Berngerus de Hainberc* [Homburg?], *frater H. Ueldelin*, Urkunde vom 15.12.1266, wie Anm. 2127. Den Hinweis auf den ersten Komtur von Biegenburg habe ich bisher nicht in der Literatur gefunden, Militzer, Entstehung, S. 86, erwähnte nur in einer Fußnote, dass seit 1265 Komture nachweisbar sind, was aber falsch ist.

²¹³⁰ Vgl. die Urkunde vom 9.2.1264. In der Forschung wurde stets angenommen, Biegenburg sei der ursprüngliche Ort der Kommende gewesen, wofür aber zumindest eine urkundliche Übertragung notwendig gewesen wäre, vgl. Ebner, S. 224; Seiler, Altshausen, S. 174; Militzer, Entstehung, S. 86.

²¹³¹ Pfalzgraf Rudolf von Tübingen verzichtete auf sein Vogteirecht über das Kloster Blaubeuren, das Siegel der Kommende Altshausen *ut res esset stabiliior* hing einst an, ist aber nicht mehr vorhanden, Urkunde vom 24.12.1267, Druck WUB 6, Nr. 1960, S. 351f.

²¹³² Über die Gründungsphase der Kommende in unterschiedlicher Ausführlichkeit Seiler, Altshausen, S. 174; Vanotti, S. 250; Voigt, Balleien I, S. 81f.; Ebner, S. 223f.; Tumler, S. 128f.

²¹³³ Nur einige wenige genannt, wohl aufgrund des Handbuchcharakters, bei Seiler, Altshausen, S. 174.

²¹³⁴ Urkunde vom 28.11.1268, HStAS, B 343, U 113; Druck WUB 6, Nr. 2031, S. 422f. Später übertrugen noch zwei weitere Vertreter dieses Geschlechts der Kommende Güter zu Lichtenfeld, 8.2.1276, HStAS, B 343, U 131; Regest WUB 7, Nr. 2563, S. 419f.; sie stimmten auch dem Verkauf von Gütern zu, die die Herren von Königsegg von ihnen zu Lehen hatten, vgl. Anm. 2144.

auch *Wern*[herus] *Gniftinch de Raderay*, wohl desselben Geschlechtes, welches dem Orden bereits 1250 das Patronat zu Jettenhausen übertragen hatte.²¹³⁵ Es finden sich sonst zahlreiche Adelige des Umlandes, darunter die Grafen von Veringen,²¹³⁶ die Herren von Gundelfingen,²¹³⁷ am selben Tag erneut die Grafen von Grüningen,²¹³⁸ die Herren von Schöneegg,²¹³⁹ die Schenken von Schmalegg,²¹⁴⁰ die Herren von Baumburg,²¹⁴¹ die Herren von Schlägweiden,²¹⁴² die Grafen von Nellenburg,²¹⁴³ die Herren von Königsegg²¹⁴⁴ und nicht zuletzt die Grafen von Landau.²¹⁴⁵

Nehmen wir 1267 als Jahr der Errichtung eines Konvents in Altshausen an, dann begegnet uns 1276 bereits ein kleinerer Konvent mit Komtur und Kellermeister.²¹⁴⁶ Für diese Gründungszeit sind nur zwei Verkäufe bekannt, beide an das Kloster Salem, in denen der Landkomtur auffälligerweise nicht beteiligt wurde.²¹⁴⁷ Komtur und Konvent agierten vielmehr eigenmächtig, obwohl der Verkauf von Gütern gewohnheitsrechtlich die Zustimmung

²¹³⁵ Der erste Ordensbesitz in der Bodenseeregion, der bald darauf der Kommende Mainau zugeschlagen wurde, übertragen durch Hermann von Raderach, genannt Gnifting, vgl. Anm. 1879.

²¹³⁶ Graf Heinrich von Veringen bezeugte den Verzicht der Witwe seines Schultheißen Walther auf jegliche Ansprüche in Marbach zu Gunsten des Ordens, 18.6.1269, HStAS, B 343, U 146; Regest WUB 7, Nr. 2081, S. 37; vor dem Altshausener Komtur Merboto verzichtete Graf Heinrich von Neu-Veringen (*Nova Verigen*) auf Ansprüche auf Eigenleute der Veringer Kirche, 22.1.1274, HStAS, B 343, U 7; Regest WUB 7, Nr. 2387, S. 275f.

²¹³⁷ Diese übertrugen das Dorf Ebersbach mit dem dortigen Patronatsrecht an die Kommende Altshausen, was der Bischof von Konstanz bestätigte, der für seine Zustimmung von den Gundelfingern mit Gütern entlohnt wurde, Urkunde vom 18.7.1269, HStAS, B 343, U 41; Druck WUB 7, Nr. 2086, S. 39f.

²¹³⁸ Urkunde vom 18.7.1269, HStAS, B 343, U 5; Regest WUB 7, Nr. 2087, S. 40f.

²¹³⁹ Der Besitz wurde, so vermuten es die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs, später an die Kommende Ulm abgetreten, Urkunde vom 8.12.1269, StadtA UL, A Urkunden, Nr. 10; Druck Ulmisches UB 1, Nr. 102, S. 126f.; Regest WUB 7, Nr. 2102, S. 52f.; auf dem Revers der Urkunde lassen sich keine Hinweise auf eine Übertragung des Besitzes an die Kommende Ulm finden.

²¹⁴⁰ Schenkung mehrerer Güter zu Altshausen, die ein Lehen des Hartmann von Grüningen waren, Urkunde vom 21.5.1270, HStAS, B 343, U 6; Regest WUB 7, Nr. 2157, S. 101.

²¹⁴¹ Schenkung der Güter in Reute (*Ruthe*) durch Dietrich von *Buwenburc* (wohl Baumburg bei Hunderingen), mit denen bisher die Herren von Schlägweiden belehnt waren, Urkunde vom 19.6.1272, HStAS, B 343, U 174; Regest WUB 7, Nr. 2285, S. 197.

²¹⁴² Ebenjene Herren von Schlägweiden verkauften 1273 Güter um 14 Mark Silber an die Kommende Altshausen, HStAS, B 343, U 176; Regest WUB 7, Nr. 2315, S. 223.

²¹⁴³ Graf Mangold von Nellenburg übertrug das Lehensrecht an drei Mannsmahd Wiesen in Richtung zwischen dem Fischweiher zu Altshausen und Reute, die der Orden vorher von den Lehensnehmern erworben hatte, Urkunde von 1276, HStAS, B 343, U 9; Regest WUB 7, Nr. 2546, S. 408.

²¹⁴⁴ Die obgenannten Edlen von Wartenberg bezeugten den Verkauf von Gütern in Ragenreute durch ihre Lehensnehmer, Ulrich und Berthold von Königsegg, an den Deutschen Orden, Urkunde vom 16.6.1278, HStAS, B 343, U 167; Regest WUB 8, Nr. 2800, S. 117f.

²¹⁴⁵ Diese übertrugen das Vogteirecht über ein Gut zu Ertingen, zwei Urkunden vom 15.3.1282, WUB 8, Nr. 3130 und 3131, S. 339f.

²¹⁴⁶ Erwähnt als *commendator et fratres in Alshusen, videlicet frater Bernhardus, frater Walter de Rötse, frater H[einricus] de Blizzenrui*, *frater Her[mannus] Celerarius*, 13.2.1276, HStAS, B 343, U 52; Regest WUB 7, Nr. 2565, S. 421.

²¹⁴⁷ Zunächst ein Verkauf um 20 Mark Silber durch Komtur Merboto mit der Zustimmung seines örtlichen Konvents, Urkunde vom 13.9.1273, Regest Codex Diplomaticus Salemitanus 2, Nr. 503, S. 103f.; Regest WUB 7, Nr. 2362, S. 259f.; dann der Verkauf durch den namentlich nicht bekannten Komtur und seinen Konvent vom 22.12.1285, Druck Codex Diplomaticus Salemitanus 2, Nr. 702, S. 320f.; Regest WUB 9, Nr. 3487, S. 49f.

des Landkomturs erfordert hätte.²¹⁴⁸ Es ist auffällig, dass mit Reinlohe erst 1286 ein elsässischer Landkomtur in Altshausen nachweisbar ist.²¹⁴⁹ Noch im selben Jahr besiegelte der Komtur von Altshausen gemeinsam mit dem Komtur von Ulm eine Urkunde, in der dem Ulmer Ordenshaus der Erlös aus einem Güterverkauf im Gegenzug für die Aufnahme eines Kandidaten zugesagt wurde.²¹⁵⁰ Die Beteiligung des Altshausener Komturs war wohl der Lage des betroffenen Gutes, in Dietenhofen bei Biegenburg, geschuldet. Von Altshausen wurde vermutlich auch ein Gut an die Kommende Ulm abgetreten.²¹⁵¹ Da Ulm erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts sicher in die Ballei Franken eingegliedert worden war²¹⁵² und angesichts der Tatsache, dass beide Kommenden in Schwaben lagen, könnte man vorsichtig die These formulieren, dass sich diese zwei Kommenden ursprünglich den entstehenden Balleien Elsass-Burgund und Franken entzogen. Erst um die Mitte der 1280er Jahre wurde demnach Altshausen in die elsässische Ballei eingegliedert, was vorher noch ergebnisoffen schien. Folglich war das Ordenshaus Altshausen in den ersten zwei Jahrzehnten eine recht eigenständige Einrichtung des lokalen Adels, in der weder Landkomture noch die obersten Gebietiger intervenierten.

Landkomtur Berthold von Gebzenstein band die Kommende dann stärker an den Südwesten, als er gemeinsam mit dem Altshausener Konvent den Augsburger Domherren Ulrich von Schöneck für das Patronatsrecht Jettenhausen entschädigte, welches zuvor an die Kommende Mainau gefallen war.²¹⁵³ Die Verbindung zur Mainau trat gegen Ende des 13. Jahrhunderts immer deutlicher zu Tage. In zahlreichen Rechtsgeschäften der Mainau war nicht nur der Landkomtur, sondern auch der Althausener Komtur oder Konvent beteiligt.²¹⁵⁴ Im Gegenzug waren der Komtur von Mainau, Ulrich von Jestetten, und Landkomtur Engelward von Sulz beteiligt, als Johann von Ringgenburg die Herrschaft Ringgenburg nordwestlich von Ravensburg samt Burg, Wäldern, Weihern und Mühlen der Kommende Altshausen schenkte.²¹⁵⁵ Für Altshausen trat hier Komtur Heinrich von Opfingen auf. Im Zuge dessen

²¹⁴⁸ In den Gewohnheiten heißt es dazu, *Ez ensal ouch der meister noch ni man von sinenthalben noch dikein commendur noch diekein einlizer bruder des huses eigen verkoufen ane des obersten capiteles willen*, was sich in der Ballei Elsass-Burgund aus naheliegenden Gründen stets auf das Balleikapitel bezog, nicht auf das hochmeisterliche, Gewohnheiten 17, in: Statuten, S. 101–103.

²¹⁴⁹ Urkunde vom 1.4.1286, das Original, mit Landkomturs- und Kommendensiegel, konnte ich im handschriftlichen Findbuch in Stuttgart nicht ausfindig machen, Regest WUB 9, Nr. 3525, S. 72f.

²¹⁵⁰ Urkunde vom 6.10.1286, HStAS, B 515 I, U 434; Regest WUB 9, Nr. 3571, S. 101f.; die Siegel der beiden Kommenden hängen noch an.

²¹⁵¹ Hierzu Anm. 2139.

²¹⁵² Vgl. Weiß, S. 88.

²¹⁵³ Urkunde vom 14.1.1288, GLAK, 3, Nr. 3435; wie Anm. 1899; besiegelt u.a. vom Landkomtur und den Kommenden Altshausen und Mainau.

²¹⁵⁴ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1900 bis 1902.

²¹⁵⁵ Das Geschäft war kompliziert. Ritter Ulrich von Königsegg vertrat als Vormund (*tutor*) die Kinder des Berthold von Fronhofen, nachdem Johann von Ringgenburg die Herrschaft aus der Pfandschaft (357 Mark

sollten die Söhne Johannis von Ringgenburg in den Orden aufgenommen werden, wofür neben der Herrschaft Ringgenburg auch seine Güter in den Dörfern Fleischwangen und Esenhausen samt Patronatsrecht und Vogteirechten (*advocatiis iuribus*) 1296 an den Orden übertragen wurden.²¹⁵⁶ In den Urkunden wird nicht klar, ob Altshausen oder die Mainau in den Genuss dieser zahlreichen Rechte kommen sollte, die Dörfer gehörten aber später zu Altshausen. Fest steht, dass die Kommende Altshausen nun endgültig in den Balleiverband integriert worden war.

Um die Jahrhundertwende konnte der Orden seine Besitzungen nur noch in bescheidenem Ausmaße ausbauen, wobei weiterhin der lokale Adel als Förderer der Kommende auftrat.²¹⁵⁷ Insgesamt hatte die Kommende wohl Besitzungen in unterschiedlichem Umfang in 21 Orten, wobei die vier genannten Dörfer Altshausen, Ebersbach, Esenhausen und Fleischwangen mit ihren Patronatsrechten herausstechen.²¹⁵⁸ Sämtliche Rechte in Ertingen nördlich von Altshausen verkauften die Brüder hingegen aufgrund ihrer großen Schulden an das Kloster Salem.²¹⁵⁹ Es ist auffällig, dass sich unter den namentlich bekannten Komturen und dem teilweise überlieferten Konvent von fünf bis sechs Brüdern hingegen nicht der lokale Adel nachweisen lässt,²¹⁶⁰ obwohl diese die Gründung erst ermöglicht hatten.

Silber) gelöst hatte und nun dem Deutschen Orden schenkte, Urkunde vom 3.3.1296, HStAS, B 343, U 65; Druck WUB 10, Nr. 4814, S. 457–459; vgl. L a m p e, Datierung, S. 128f.

²¹⁵⁶ Darüber in der Bestätigungsurkunde des Offizials von Konstanz für Landkomtur Engelward von Sulz vom 5.3.1296, besiegelt vom Offizial, Johann von Ringgenburg und erneut Ulrich von Königsegg, HStAS, B 343, U 66; Druck WUB 10, Nr. 4816, S. 460f.; darüber L a m p e, Datierung, S. 128f. Beide Kommenden kamen dann noch für eine Restschuld gegenüber den Herren von Königsegg auf, die von der Auslösung der Herrschaft Ringgenburg übriggeblieben war, 28.9.1296, HStAS, B 343, U 67; Druck CAO III, Nr. 2508, S. 550 und WUB 10, Nr. 4907, S. 536.

²¹⁵⁷ Ortolf von Hasenweiler schenkte der Kommende Altshausen seine Allodialgüter zu Fleischwangen, Urkunde vom 30.12.1296, HStAS, B 343, U 68; Regest WUB 10, Nr. 4934, S. 556. Von Ulrich von Königsegg kaufte die Kommende eine Hofstatt zu Hirshegg um 30 Gulden, 28.8.1306, HStAS, B 343, U 116. Heinrich von Wartenberg schenkte dem Orden sein Gut zu Lichtenfeld, 12.2.1307, HStAS, B 343, U 132.

²¹⁵⁸ Der Hinweis auf 21 Dörfer bei T u m l e r, S. 129, mit Nachweisen; fälschlicherweise auf 31 Orte erhöht bei M ü l l e r, Beschreibung, S. XV, und nach ihm S e i l e r, Altshausen, S. 174. Lediglich bei Esenhausen ist die Zugehörigkeit zwischen Altshausen und Mainau nie ganz klar.

²¹⁵⁹ Zwei Urkunden zu Ertingen und Konstanz, vom 23.1.1299 und 26.1.1299, Vollregest in WUB 11, Nr. 5220, S. 202f. Zu Ertingen hatte die Kommende bereits am 13.9.1273 einen Hof an dasselbe Kloster verkauft, vgl. Anm. 2147, von den Grafen von Landau hatte man aber noch danach zweimal Vogteirechte über verschiedene Güter in dem Ort erhalten, zwei Urkunden vom 15.3.1282, Druck WUB 8, Nr. 3130 und 3131, S. 339f., und noch am Tag vor dem Verkauf gegen die Zahlung von 16 Mark Silber, 22.1.1299, Vollregest in WUB 11, Nr. 5219, S. 201f. Die Abtei Buchau bestätigte den Verkauf an das Kloster Salem, das fortan statt der Kommende den jährlichen Zins von einem Pfund Pfeffer übernehmen sollte, 9.4.1299, Regest WUB 11, Nr. 5255, S. 230.

²¹⁶⁰ Anlässlich der Verleihung eines Leibgedings traten Komtur Heinrich von Opfingen, Leutpriester Konrad von Blumenfeld, Priesterbruder Eberhard von *Kiltzharten*, Johann Reinbot, Richard der Kage und Hiltpolt von *Rudelingen* (Riedlingen?) in Erscheinung, 25.1.1298, HStAS, B 343, U 187; Druck CAO IV, Nr. 2910, S. 210 und WUB 11, Nr. 5097, S. 115f.; ein halbes Jahr später Komtur Konrad von Schifferstadt, derselbe Leutpriester, Eberhard von Steckborn, Arnold von Langenstein und erneut Hiltpolt von Rudelingen, Urkunde vom 15.6.1298, HStAS, B 343, U 188; Druck CAO IV, Nr. 3009, S. 269 und WUB 10, Nr. 5141, S. 148f.; am 18.5.1308 tritt einmalig ein Johann von Klingenberg als Komtur auf, HStAS, B 515 I, U 609; 1310 treten in Erscheinung: Komtur Heinrich von Mindelberg und die Brüder Siegfried von Mindelberg,

Anfang des 14. Jahrhundert kam es zwischen Komtur Heinrich von Mindelberg und seinem Konvent zu einer Fehde mit den Grafen Eberhard von Landau und Wolfart von Veringen.²¹⁶¹ Ein Jahr später wurde der Streit unter Mitwirkung des Landkomturs Berthold von Buchegg zu Mengen beigelegt.²¹⁶² Aus den beiden Urkunden erfahren wir, dass im Zuge des Konflikts einige Ordensritter im Ordensdorf Ebersbach bei Altshausen²¹⁶³ *gevangen* genommen worden waren. Möglicherweise im Zusammenhang mit dieser Fehde beauftragte Papst Clemens V. den Freiburger Propst von Allerheiligen, über der Kommende Altshausen entwendete Güter zu richten.²¹⁶⁴ Im Nachklang der päpstlichen Bulle hören wir aus dem Umfeld der Kommende jedenfalls nichts mehr von den genannten Grafen, deren Familien vorher durchaus zu den Förderern der Kommende zu zählen waren. Auch um ein Gut zu Altshausen entstand ein Streit (*stos und [...] krieg*) zwischen einem Wernher Kintmann und den Ordensbrüdern einerseits und den Nachkommen des verstorbenen Heinrich von Blitzenreute andererseits, der vor einem Ravensburger Schiedsgericht beigelegt wurde.²¹⁶⁵ Die Kommende konnte den Konflikt um ihr offenbar als Lehen ausgegebenes Gut nicht selbst beilegen.

In der Folgezeit scheint sich die Lage der Kommende wieder beruhigt zu haben. Für kurze Zeit übernahm Wolfram von Nellenburg die Kommende Altshausen.²¹⁶⁶ Unter ihm werden erstmals Güter zu Eichstegen westlich von Altshausen hinzugekauft.²¹⁶⁷ Nellenburg stand dann auch parallel den beiden wichtigen Kommenden Mainau und Altshausen vor.²¹⁶⁸

Theolaus von Büßlingen, Albrecht von Obenheim (*Obenhain*), Johannes von Andolungen und B[erthold?] von *Lainawt* (kaum lesbar, Leinau?), Urkunde vom 17.11.1310, HStAS, B 343, U 10. Sieht man sich die identifizierbaren Ortsnamen an, dann kommen hier kaum Brüder aus dem schwäbischen Raum (möglicherweise Mindelberg und Riedlingen), sondern aus dem Breisgau (Opfingen), dem Thurgau (Steckborn, Klingenberg) oder dem Hegau (Langenstein).

²¹⁶¹ In einer ersten Urkunde verbürgten sich der Komtur mit seinen fünf Konventualen gegenüber den beiden Grafen für eine Zahlung von 50 bzw. 100 Mark Silber. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung trat eine große Anzahl an lokalen Adeligen als Bürgen ein. Die Ordensbrüder Robin von Gerolzeck, Albrecht von Freiburg und Arnold von Langenstein gelobten an Stelle des Landkomturs, im Falle einer Schuld den Bürgen für deren etwaigen Schaden, 17.11.1310 HStAS, B 343, U 10.

²¹⁶² In Anwesenheit zahlreicher schwäbischer Adeliger, darunter die Grafen von Hohenberg, die Herren von Jungingen und die Herren von Hornstein, wurde jeweils ein Vertrag mit Graf Eberhard von Landau und Graf Wolfart von Veringen geschlossen, beide vom 28.1.1311, HStAS, B 343, U 11 und U 12.

²¹⁶³ Ebersbach liegt keine fünf Kilometer nordöstlich von Altshausen. Zur Übertragung des Dorfes samt Patronatsrecht vgl. Anm. 2137. Die Kommende als Lehensherr in den Urkunden vom 13.2.1276, wie Anm. 1990, und von 1282, Druck CAO I, Nr. 499, S. 444 und WUB 8, Nr. 3101, S. 317f.

²¹⁶⁴ Mandat vom 15.3.1312, HStAS, B 343, U 435; am selben Tag auch für Beuggen, GLAK, 18, Nr. 38.

²¹⁶⁵ Offenbar verpfändeten die hinterbliebene Witwe und ihre Kinder nach dem Tod Heinrichs von Blitzenreute das Gut an Wernher Kintmann, der nun behauptete, ihm sei das Gut verkauft worden. Die Ansprüche der Blitzenreuter wurden schließlich durch eine Zahlung von drei Pfund Pfennige Konstanzer Währung abgegolten, sie verzichteten im Gegenzug auf alle Ansprüche auf Güter in Altshausen, Urkunde vom 29.2.1316, HStAS, B 343, U 13.

²¹⁶⁶ Über seine Zeit als Landkomtur und Deutschmeister siehe das Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk; seine Amtszeit als Komtur von Altshausen scheint der Forschung bisher nicht bekannt gewesen zu sein.

²¹⁶⁷ Erstmals Güter in Eichstegen, zwei Urkunden vom 15.3.1318, HStAS, B 343, U 23 und 24,

²¹⁶⁸ Urkunde vom 3.5.1318, ADBR, H 3118, Nr. 13; vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 481.

Die Kommende Altshausen vermehrte in intensivem Maße bis zur Mitte des Jahrhunderts ihren Besitz, vor allem über Käufe. Auffällig ist, dass sämtliche erworbenen Güter und Rechte in der unmittelbaren Nähe zur Kommende lagen.²¹⁶⁹ Der einzige Güterverkauf dieser Zeit geschah wohl nicht aus Geldmangel, sondern lässt sich in dieses Arrondierungsschema einordnen.²¹⁷⁰ Eine einzelne Stiftung von Ravensburger Bürgern ist zumindest erwähnenswert.²¹⁷¹ Aus einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Weingarten erfahren wir zudem etwas über den stattlichen Konvent, der mittlerweile auf neun Ordensbrüder angewachsen ist.²¹⁷² Der ritterlich geprägte Konvent umfasste demnach als Ämter neben dem bereits bekannten Kellermeister auch einen Schenken. Um 1350 war dieser Prozess vorerst abgeschlossen. Die Kommende konnte ihren Besitz also in beträchtlichem Maße arrondieren und damit einen größeren Konvent versorgen.

In den folgenden Jahrzehnten musste die Ballei häufiger Güter wieder verkaufen. Das Dorf Esenhausen, das 1296 etwas unspezifisch an die Mainau und Altshausen übertragen worden war,²¹⁷³ wurde nun 1363 von Landkomtur Ulrich von Tettingen und dem Komtur der Mainau Rudolf von Homburg teuer an das Kloster Weingarten verkauft.²¹⁷⁴ Ausgenommen vom Verkauf waren der Kirchensatz, das Wittumsgut und Eigenleute, die etwas später im Jahr 1371 balleiintern von der Kommende Mainau an Altshausen übertragen wurden.²¹⁷⁵ Für dieses Geschäft holte man sich neben der Zustimmung des Landkomturs Dietrich von Venningen auch die Bewilligung des Deutschmeisters Philipp von Bickenbach ein. Es handelt sich hier um den ersten in den Quellen fassbaren Einsatz eines Deutschmeisters für die Kommende Altshausen.

²¹⁶⁹ Sie können hier nicht alle im Einzelnen besprochen werden, es handelte sich um die Käufe zu Altshausen, Baltshaus, Ebenweiler, Ebersbach, Esenhausen, Fleischwangen, Hochberg, Lichtenfeld, Luditsweiler, Ragenreute und Ried vom 13.4.1319 (HStAS, B 343, U 87 und 88), 1.9.1322 (U 62), 11.10.1325 (U 178), 25.3.1326 (U 133), 7.1.1327 (U 14), 16.10.1327 (U 32 und 33), 3.11.1328 (U 43), 29.11.1333 (U 136), 20.10.1343 (U 76), 5.2.1344 (U 54), 22.2.1347 (U 121), 24.4.1347 (U 274 und 275), 13.8.1347 (U 139), 14.4.1349 (U 128), hinzu kam eine einzelne Schenkung vom 14.2.1329 (U 134).

²¹⁷⁰ Mit Zustimmung des Landkomturs Heinrich von Tettingen verkauften die Altshausener Brüder ihr Gut in Mieterkingen, nördlich von Saulgau, Urkunde vom 6.12.1334, HStAS, B 508 a, U 7.

²¹⁷¹ Urkunde vom 22.9.1358, HStAS, B 343, U 168.

²¹⁷² In der Urkunde trat mit Komtur Siegfried von Mindelberg *die maisterschaft des selben gotzehus* auf, Bruder Rüdiger, Leutpriester der Altshausener Kirche, Priesterbruder Mangold von Rheinfelden und sonst offenbar die Ritter Bruder Walther von Klingen, Bruder Rudolf der Schenk, Bruder Konrad von Homburg (*Homburg*), Bruder Heinrich von Schellenberg, Bruder Rudolf von Beringen und Bruder Johann der Kellerer, Urkunde vom 19.7.1330, HStAS, B 515 I, U 541.

²¹⁷³ Vgl. Anm. 2156.

²¹⁷⁴ Vgl. Kaptel Mainau, Anm. 1948.

²¹⁷⁵ Urkunde vom 22.3.1371, HStAS, B 343, U 277. Die Vorgänge sind etwas undurchsichtig, es scheint, als hätte Altshausen selbst Güter in Esenhausen besessen, das Patronatsrecht lag aber tatsächlich bei der Kommende Mainau, vgl. Anm. 1933.

In den 1370er Jahren gab es wieder eine Welle an kleineren Besitzerwerbungen und Tauschgeschäften, wiederum Güter in der unmittelbaren Umgebung von Altshausen betreffend.²¹⁷⁶ In einer Urkunde von 1377 wird der Komtur von Altshausen Erhard von Königsegg erwähnt, der seinem Vetter Albrecht von Königsegg einen Laienzehnten zu Ablinsweiler abkaufte.²¹⁷⁷ Die Herren von Königsegg scheinen aufgrund der geographischen Nähe bald eine ausgesprochen enge Bindung zur Kommende Altshausen gepflegt zu haben.²¹⁷⁸

Im Jahr 1389 wurde dieser lange Territorialisierungsprozess in Altshausen durch die Verleihung der Blutgerichtsbarkeit durch König Wenzel vergoldet. Da es sich um den einzigen erfolgreichen Versuch in der Ballei Elsass-Burgund handelt, für eine Kommende die hohe Gerichtsbarkeit zu erhalten, verdient dieser Aspekt im Folgenden besondere Beachtung.²¹⁷⁹ Am 28. April 1389 verlieh König Wenzel zu Eger seinem Rat, dem Deutschmeister Siegfried von Venningen, für seine *dinste und trewe* gegenüber ihm und dem Reich für Haus und Dorf Altshausen *ein halsgerichte, stok und galgen tzing und banne als weyte desselben hawses und dorffs bane tzing marke und zugehorunge get*. Die Komture von Altshausen dürfen fortan an ihrer statt Richter einsetzen und sollen in ihren Rechten von allen Gliedern des Reiches, insbesondere aber durch den Landvogt in Schwaben, nicht an der Ausübung ihres Rechtes gehindert werden, sondern darin Schutz und Schirm erfahren.²¹⁸⁰ In einem zweiten Schreiben vom selben Tag an den Landvogt von Schwaben, Graf Johann I. von Leuchtenberg, betont Wenzel nochmal diesen letzten Punkt, dass dieser den Komtur von Altshausen in seinem Recht *nicht hindern noch irren*, sondern Schutz und Schirm bieten solle.²¹⁸¹ In den Urkunden zur Verleihung der Halsgerichtsbarkeit von 1389 sind die Namen des Landkomturs und des Komturs, die sich beim Deutschmeister respektive beim König für Altshausen einsetzten, nicht überliefert. Es dürfte wohl noch Landkomtur Rudolf von Randegg gewesen sein, der mit dem elsässischen Balleikapitel und demselben Deutschmeister drei

²¹⁷⁶ Ebersbach, Luditsweiler und Ragenreute, Urkunden im HStAS, B 343, vom 17.4.1472 (U 55), 22.4.1374 (U 173), 26.3.1378 (U 140).

²¹⁷⁷ Der Verkauf erfolgte um 100 Pfund Heller, Urkunde vom 18.6.1377, HStAS, B 343, U 232. Den Ort konnte ich nicht lokalisieren, vielleicht war Happenweiler in der Gemarkung Kappel gemeint.

²¹⁷⁸ Ein Höhepunkt dieser Beziehung manifestierte sich in der Person Marquard von Königseggs, der als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund auch die Kommenden Altshausen, Mainau und Basel leitete, der Gesellschaft St. Jörgenschild beitrug und in Konflikt mit seinem Nachfolger Ludwig von Landsee geriet; vgl. dazu das Kapitel Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister.

²¹⁷⁹ Weniger Erfolg hatte der Orden auf der Mainau, wo er zwar 1431 von König Sigismund die Blutgerichtsbarkeit erhalten hatte, jedoch nach wenigen Jahren den Galgen wieder zurückbauen musste, vgl. Kapitel Mainau, Anm. 2026; die Hohe Gerichtsbarkeit für Altshausen erwähnt bei Heim, Beuggen, S. 110; Seiler, Altshausen, S. 174; Vanotti, S. 251; Ebner, S. 226.

²¹⁸⁰ Urkunde vom 28.4.1389, HStAS, B 343, U 204.

²¹⁸¹ Schreiben vom 28.4.1389, HStAS, B 343, U 205.

Jahre zuvor in Beuggen konferiert hatte.²¹⁸² Mit ihm war vermutlich als Komtur von Altshausen Heinrich von Schletten beteiligt.²¹⁸³

Fast zehn Jahre später ließ sich Deutschmeister Konrad von Egloffstein zu Nürnberg von Wenzel die Bestätigung, dass der Komtur von Altshausen oder sein Amtmann im Halsgericht *noch recht und gewonheit unsers reichs stat zu Ravenspurg urteylen und richten solle*.²¹⁸⁴ Auch wurden die Häuser Altshausen, Mainau und Dettingen am selben Tag durch König Wenzel von Landgerichten befreit, was wohl vor allem für Altshausen galt.²¹⁸⁵

Die Kommende Altshausen hatte um 1400 also eine recht arrondierte Herrschaft ausgebildet und stand damit in ihrem Territorialisierungsprozess im Balleivergleich an der Spitze. Wie erfolgreich die Ballei in ihrer einzigen schwäbischen Kommende war, zeigt sich, wenn wir einen Blick in die beiden wirtschaftshistorischen Quellen der Ballei aus dieser Zeit werfen. Denn hier rangierte Altshausen auf dem ersten Platz der finanzkräftigsten Kommenden.²¹⁸⁶ Doch wie funktionierte der Wirtschaftsbetrieb in Altshausen? Es lohnt sich, einen näheren Blick in die Quellen zu werfen.

Dabei wird überdeutlich, dass sowohl der Ackerbau als auch die Getreideabgaben entscheidend zu ihrem Erfolg beitrugen.²¹⁸⁷ Für den Eigenbau betrieb man noch 1414 einen Bauhof (*buwhof*),²¹⁸⁸ im Anbau waren neben Eigenleuten auch zahlreiche Knechte und Mägde tätig.²¹⁸⁹ Dabei spielte das unverarbeitete Rohprodukt eine große Rolle, während die

²¹⁸² Der Deutschmeister gewährte anlässlich des Kapitels den Häusern der Ballei ein Darlehen von 2 000 Gulden, Urkunde vom 18.11.1386, Abschrift des Originals in StAL, JL 425, Bd. 2, Qu. 221.

²¹⁸³ In diesem Amt war er auf dem genannten Kapitel von 1386 zugegen und so urkundete er noch am 23.6.1391, als er für 900 Pfund Heller Güter in der näheren Umgebung Altshausens vom Kloster Weißenau bei Ravensburg erwarb, HStAS, B 343, U 141.

²¹⁸⁴ Urkunde vom 12.7.1398, HStAS, B 343, U 206.

²¹⁸⁵ Urkunde vom 12.7.1398, aus Vidimus vom 11.3.1401, GLAK, 3, Nr. 2030; zu Mainau und Dettingen siehe Anm. 1999.

²¹⁸⁶ Das rechnete Karl Otto Müller, Herausgeber beider Wirtschaftsquellen vor, wonach, umgerechnet in Gulden, die Kommende Altshausen im Rechnungsjahr 1413/1414 ohne Schulden mit 4 183 Gulden Reineinkommen auskam, während Beuggen (rund 2 642 Gulden), Freiburg (2 226), Straßburg (rund 2 130) und Mainau (2 034) zu den reichsten Kommenden zählten, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815f.

²¹⁸⁷ Bei der von Müller veröffentlichten Balleibeschreibung von 1393 aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart fehlten die ersten Seiten zu Altshausen und Mainau, diese wurden nachträglich in einer zweiten Ausfertigung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz entdeckt und liegen nun gedruckt vor, in Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200. Vgl. zum Getreideanbau und zu den Naturaleinkünften aus Zinsen und Zehnten Visitationen III, Nr. 40a, S. 197f., und Müller, Altshausen, S. 93f.

²¹⁸⁸ Dieser verursachte in der Rechnung von 1414 rund ein Zehntel der Ausgaben, Müller, Altshausen, S. 89.

²¹⁸⁹ In den Dörfern Altshausen, Ebersbach, Fleischwangen und Luyterbach (?) hatte der Orden die Herrschaft, alle Gerichte, Zehnten – hier waren die Untertanen mehrteilig Eigenleute des Ordens, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 198. Die Hinweise auf die Eigenleute finden sich vor allem in der Rechnung, hier in den Einnahmen aus dem *todfall* und den zahlreichen Fasnachts-, Herbst- und Sommerhühnern (vgl. Müller, Altshausen, S. 89–92; Kommentar auf S. 104), weiterhin aus den elf Pfund Pfeffer als Einkünfte von ungenossamen Eigenleuten, die außerhalb ihres Standes heirateten (ebd., S. 91f.; S. 108). Auch die Frondienste in Form von „Seefahrten“ wurden thematisiert (vgl. Anm. 2202).

einzigste Mühle in Altshausen gegen einen Zins verliehen wurde.²¹⁹⁰ Unverarbeitetes Getreide zu lagern stellte eine logistische Herausforderung dar, weshalb man neben dem *kasten* zu Altshausen auch einen Kasten in Ravensburg unterhielt. Da beide Lagerstätten nicht ausreichten, wurde das Getreide in mindestens drei bürgerlichen Häusern in Ravensburg und zum Teil bei den Produzenten selbst bis zum Verkauf gelagert.²¹⁹¹ Die urkundlichen Zeugnisse belegen ein hohes Interesse des Ordens an Immobilien in der Reichsstadt Ravensburg.²¹⁹² Erst 1404 hatte Heinrich von Schletten ein Haus von Hans Gülch für 100 Mark Pfennig erworben,²¹⁹³ für welches er sich in einer gesonderten Urkunde Zollfreiheit für ein- und ausgeführte Güter sicherte sowie die Freiheit von städtischen Pflichten für den Amtmann im künftigen Ordenshaus.²¹⁹⁴ Die Befreiung von städtischen Zöllen war von großer wirtschaftlicher Bedeutung, Komtur Heinrich von Schletten hatte bereits zuvor für sich und seine Leibeigenen eine Befreiung vom städtischen Brückenzoll über die Schussen erreicht.²¹⁹⁵ 1407 wurde noch ein weiteres Haus in Ravensburg erworben.²¹⁹⁶ Diese Häuser in der Stadt dienten als Umschlagsplatz für den Ravensburger Getreidemarkt, sodass der Orden aus dem Verkauf den Löwenanteil seiner Einnahmen bestritt.²¹⁹⁷ Neben dem Verkauf wurde das Getreide auch in der eigenen Tierzucht verwendet, als Leibgeding vergeben oder durch den Konvent und das Gesinde selbst verzehrt.²¹⁹⁸ Dass die Kommende Altshausen „das

²¹⁹⁰ Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197. Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir noch etwas von einer Mühle zu Fleischwangen, die man als Lehen ausgab, 18.11.1493, HStAS, B 343, U 77.

²¹⁹¹ All diese Informationen finden sich in der Rechnung, vgl. Müller, Altshausen, S. 93f. In Ravensburg wurde neben dem eigenen Ordenshaus ein Lager in des *Wölfflins* Haus genutzt, ebenso in des *Ulin Maygers* Haus sowie in des *Bündners* Haus. Dazu wurde das Getreide in Altshausen selbst und im weiter entfernten Opfenbach zum Teil *uf den lüten hie* gelagert, was auch Müller so interpretierte, dass es bei den Personen gelagert wurde, die dem Orden das Getreide aus unterschiedlichen Gründen schuldig waren, ebd., S. 109.

²¹⁹² Müller, Altshausen, S. 109, schloss aus der Rechnung, dass der Orden mehrere Häuser in Ravensburg besessen haben musste, wofür im Folgenden die Belege vorliegen.

²¹⁹³ Urkunde vom 14.6.1404, HStAS, B 343, U 194.

²¹⁹⁴ Urkunde vom 23.6.1404, HStAS, B 343, U 193. In der Rechnung wurden dennoch Zölle und *kastenmiet* unter den Ausgaben aufgeführt, diese fielen aber mit fünf Pfund vier Schilling relativ gering aus, Müller, Altshausen, S. 89. Außerdem zahlte man drei Pfund Heller für das Haus in der Stadt, ebd., S. 97.

²¹⁹⁵ Urkunde 14.6.1397, HStAS, B 343, U 192.

²¹⁹⁶ Das sogenannte „Hintere Häuslein“, Urkunde vom 12.3.1407, HStAS, B 343, U 195.

²¹⁹⁷ Neben Getreide verkaufte die Kommende auch Wolle und Fische. Außer in Ravensburg galten auch die Kommende selbst sowie der Markt in Memmingen und in Opfenbach als kleinere Absatzpunkte, Müller, Altshausen, S. 88f.; vgl. auch den Kommentar auf S. 104–106 und 109. Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 17f. und 20, stellte bereits fest, dass die Kommende zu Ravensburg und Memmingen ihre Produkte absetzte, ähnlich wie die fränkische Kommende Kapfenburg in Nördlingen; zitiert auch bei Voß, S. 38.

²¹⁹⁸ Roggen wurde den Kühen zum Kalben gegeben, außerdem wurden Mastochsen, Mastschweine und Zuchtschweine damit gefüttert, Müller, Altshausen, S. 93 und 96. 1393 finden sich erstaunliche 26 an Einzelpersonen oder Gruppen zu leistende Leibgedinge, meist in Weizen und seltener in Geld, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 198f. Diese außerordentlich hohe Anzahl verwunderte die Schreiber derart, dass sie eine Erklärung verlangten, wonach die Komture Siegfried von Mindelburg und Johann von Rotenstein (*Hannus von Roytensteyn*) für die Vergabe dieser vielen Leibgedinge verantwortlich seien. 1414 wurden kaum noch Empfänger von Leibgedingen genannt, beispielsweise der ehemalige Kirchherr von Hochberg, Müller, Altshausen, S. 98.

erfreulichste finanzielle Bild unter den Kommenden der Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund²¹⁹⁹ bot, ist erstaunlich, bietet das landwirtschaftliche Produkt doch deutlich weniger lukrative Lagermöglichkeiten als der in der Ballei wichtige aus Trauben gewonnene Wein, der in gekelterter Form haltbarer, wertvoller und platzsparender ist.²²⁰⁰

Obwohl auf dem Gebiet der Kommende kein Wein wuchs, spielte das Gewächs durchaus eine Rolle in der Wirtschaftsweise Altshausens. Die eigenen Weingärten Altshausens lagen weit entfernt in der Bodenseeregion, in der Interessenssphäre der Kommende Mainau.²²⁰¹ Den Transport nach Oberschwaben organisierte der Orden ursprünglich über Fronfuhren (*dinste*) der Untertanen, wobei sich diese von der Verpflichtung zur sogenannten ‚Seefahrt‘ (*seeferten*) freikaufen konnten.²²⁰² Die 16 ½ Fuder, über die man im Rechnungsjahr 1413/1414 aus altem und neuen Wein verfügte, wurden komplett verzehrt.²²⁰³ Der Weinbau (*zu den reben*) und der Zukauf von Wein machten den größten Ausgabeposten der Kommende aus.²²⁰⁴ Der Orden versorgte mit dem Wein die Wirte zu Altshausen, Ebersbach und Fleischwangen, die darüber hinaus ein Ungeld für den Ausschank an den Orden abführen mussten.²²⁰⁵ Als geistliche Einrichtung hatte die Kommende neben Wein auch für die Fastentage einen hohen Fischbedarf, der über drei Weiher gedeckt wurde,²²⁰⁶ und auch Holz war für alle Zwecke genügend vorhanden.²²⁰⁷

Aus den beiden Quellen können wir weiterhin ablesen, dass Altshausen neben der eigenen Pfarrei noch sieben weitere Pfarrrechte samt Zehnten besaß: In unmittelbarer Nähe waren dies Ebersbach und Fleischwangen, weiter östlich noch Michelwinnaden und Sontheim und im Bodenseeraum noch Opfenbach und Esenhausen, nicht zu verorten ist

²¹⁹⁹ So zusammenfassend Müller, Altshausen, S. 111.

²²⁰⁰ Aus der Rechnung von 1414 erfahren wir auch, dass ein Teil der Getreideernte durch Hagel vernichtet worden war, vgl. Müller, Altshausen, S. 93.

²²⁰¹ In der Beschreibung von 1393 wurden sechs Juchart Weingärten zu Überlingen und auf dem Bodanrück zu Dingelsdorf und Wollmatingen genannt, die elf Fuder Ertrag erwirtschafteten, vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197. Auch 1414 wurde noch in bescheidenem Maße Wein aus Dingelsdorf und Wollmatingen erwähnt, vgl. Müller, Altshausen, S. 97.

²²⁰² Bereits 1393 nahm man Geld durch den Freikauf von diesem Frondienst ein, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197. Der Freikauf von den ‚Seefahrten‘ wird dann mehrmals erwähnt in der Rechnung von 1414, vgl. Müller, Altshausen, S. 87, 90 und 92; kommentiert auf S. 103.

²²⁰³ Vgl. Müller, Altshausen, S. 97 und 110f.

²²⁰⁴ Der Zukauf belief sich auf 324 Pfund und der Weinbau auf rund 129 Pfund, Müller, Altshausen, S. 89; so auch kommentiert auf S. 106.

²²⁰⁵ Vgl. Müller, Altshausen, S. 87 und 90f., der diese ausdifferenzierten Schulden aus Weinlieferung und Ungeld bereits bemerkte, ebd., S. 104.

²²⁰⁶ Die Weiher lagen in Altshausen, Hirschegg (*Hersek*) und Ebersbach, die beiden Letzteren vergab man gegen einen Zins, der Weiher in Altshausen diente der Eigenversorgung, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197; vgl. auch die Hinweise auf die Weiher in der Rechnung, Müller, Altshausen, S. 98. Bei der Anlage des Weihers zu Ebersbach hatte man offenbar eine Wiese des Klosters Weingarten geflutet, weshalb man eine ewige Gült von zwölf Schilling an das Kloster entrichtete, ebd., S. 97; Kommentar auf S. 111.

²²⁰⁷ *Item holczis beide czu buwen und czu börnen gnuok*, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197.

Luyterbach.²²⁰⁸ Außer in Altshausen, wo er in der Schlosskirche Ordenspriester wirkten, setzte der Orden in allen anderen Pfarreien Weltpriester ein.²²⁰⁹

Den Einnahmen der Kommende standen gewisse Ausgaben gegenüber, wobei weniger die alltäglichen Ausgaben als vielmehr die außergewöhnlichen Ausgaben interessieren. Für die genannten Pfarreien hatte man eine Kirchensteuer an die Bistümer Konstanz und Augsburg abzuführen.²²¹⁰ Finanziell lassen sich sonst wenige Abhängigkeiten feststellen. Kleinere, in Naturalien geleisteten Beträge, reichte man dem Knecht des Konstanzer Domkapitels in Saulgau, dem Landvogt von Oberschwaben und den Knechten der Reichsstadt Ravensburg.²²¹¹

Betrachtet man die gesamten Einkünfte der Kommende Altshausen insbesondere aus Zinsen, Zehnten, Opferstock und Verkäufen und stellt sie den Ausgaben gegenüber, verrechnet mit der *verndrigen nutzung*, so verblieb im Rechnungsjahr 1413/1414 ein „Reineinkommen“ von über 4 000 Gulden.²²¹² Damit dürfte Altshausen neben der Mainau die reichste unter Kommenden der Ballei gewesen sein.²²¹³ 1393 hatte man noch hohe Schulden aus einem Wiederkauf um 650 Gulden, die man sich vom Konstanzer Bürger Konrad von Hove geliehen hatte zum Zwecke des Erwerbs des halben Dorfes Fleischwangen.²²¹⁴ Zwanzig Jahre später war die schwäbische Kommende wieder schuldenfrei und mit ausreichenden Rücklagen gerüstet.

Verhältnismäßig klein blieb allerdings der Altshausener Konvent mit sieben Brüdern: 1393 und 1410 waren es jeweils vier Ritter- und drei Priesterbrüder, 1414 dann drei Ritter-

²²⁰⁸ Die sieben Pfarreien wurden 1393 genannt, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 198. Aus der Rechnung erfahren wir, dass der Orden den Zehnten in Altshausen, Ebersbach, Fleischwangen, Esenhäusen, Michelwinnaden, Hochberg nördlich von Altshausen (*Hohenberg*), Opfenbach (Ldkr. Lindau) und Sontheim (Ldkr. Unterallgäu) bezog, vgl. Müller, Altshausen, S. 95, darüber S. 110, die Lokalisierung teilweise auf S. 101. Über den Zehnten aus Opfenbach heißt es an anderer Stelle, dass *man die zehenden da verlieh*, ebd., S. 94. Im Liber Taxationis der Diözese Konstanz von 1353 wurden bereits Altshausen (S. 52), Michelwinnaden (*Wuniden*, S. 107) und Fleischwangen (*Flienswangen* S. 110) genannt.

²²⁰⁹ Vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 198.

²²¹⁰ Die Kirchensteuer belief sich in beiden Quellen auf etwas mehr als acht Pfund. 1393 wurde zusätzlich noch der Abt von Weingarten als Empfänger genannt, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 198; in der Rechnung waren es nur die beiden Bistümer, vgl. Müller, Altshausen, S. 89 und 97. Die Steuer an das Bistum Augsburg wurde wohl für Sontheim (Ldkr. Unterallgäu) abgeführt. Etwas diffus benannte Müller hier Opfenbach und „Sontheim-Hochberg“ (?) als in der Diözese Augsburg gelegene Pfarreien, ebd., S. 107.

²²¹¹ In der Quelle genannt *des capitels knecht zu Sulgen [...] des lantvogts und der von Ravenspurg knechten*, Müller, Altshausen, S. 96; kontextualisiert auf S. 110.

²²¹² Vgl. zu den verschiedenen Einkünften Müller, Altshausen, S. 87–90; kommentiert auch auf S. 99f.; die Umrechnung in Gulden und das „Reineinkommen“ nahm der Herausgeber der Quellen ebenfalls vor, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815f.

²²¹³ Vgl. Müller, Finanzwesen, S. 815f.; Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 15, hielt dagegen die Mainau für die reichste Kommende.

²²¹⁴ Vgl. die *nota* in Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 199.

und vier Priesterbrüder.²²¹⁵ Ungleich größer war der Silberschatz, der gemäß der in den Statuten formulierten Idealvorstellung eines Konvents 13 silberne Becher und je zwölf silberne Schalen und Löffel umfasste.²²¹⁶ Die wirtschaftsgeschichtlich bedeutsame Rechnung von 1414 bietet zudem einige Hinweise, dass Altshausen bereits einer der Hauptsitze der Landkomture der Ballei Elsass-Burgund war. Für *des landkompturs zerung* wurden 1414 vier Pfund aufgewandt, seine Pferde erhielten ein eigenes Getreidekontingent und für ihn waren sechs *kneht und knaben* zuständig.²²¹⁷ Das Gesinde umfasste insgesamt 37 Personen. Allein, der geringe Verzehrwert spricht eher dafür, dass der Landkomtur Marquard von Königsegg zumindest in diesem Jahr wenig Zeit in Altshausen verbrachte. Das ‚ständige‘ Personal und die ihm vorbehaltenen Pferde deuten aber an, dass die Kommende jederzeit auf einen Besuch des Landkomturs vorbereitet sein musste. Das war aber auch in den Kommenden Freiburg, Beuggen und auf der Mainau der Fall.²²¹⁸

Welches Bild zeichnen also die Quellen von der Kommende Altshausen um 1400? Im Wesentlichen war Altshausen ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb, bei dem das Produkt Getreide im Mittelpunkt stand. Die Lagerung und der Absatz vor allem auf dem Ravensburger Markt waren von zentraler Bedeutung. Dabei waren wohl zahlreiche Knechte und Mägde im Eigenbetrieb mit Bauhof tätig, es gibt aber auch zahlreiche Hinweise auf Eigenleute, die eine wichtige Funktion erfüllten. Die Versorgung der geistlichen Einrichtung mit Fisch und Wein wurde unter großen Aufwendungen betrieben, der Ausschank von Wein in den Tavernen der Ordensdörfer um Altshausen unterlag der Kontrolle des Konvents. Bis zu vier Priester waren für die Altshausener Kirche zuständig, während die sieben Ordenspfarreien mit Welpriestern versehen wurden. Die Kommende stand finanziell glänzend da, war zumindest zeitweise schuldenfrei und konnte einen Konvent von sieben Ordensbrüdern versorgen. Außerdem war die Kommende eine regelmäßige Anlaufstelle für die Landkomture, für die eigenes Personal und Pferde zuständig waren.

Die finanzielle Liquidität zeigt sich auch in den zahlreichen Urkunden aus diesem Zeitraum um 1400, in denen zahlreiche Güter in unmittelbarer Nähe der Kommende erworben werden konnten.²²¹⁹ Dem entgegen steht die Behauptung des Landkomturs Marquard von

²²¹⁵ Vgl. Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 196f. (1393); Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, hier S. 64 (1410), und Müller, Altshausen, S. 99 (1414).

²²¹⁶ Müller, Altshausen, S. 99; damit war der Silberschatz ähnlich groß wie auf der Mainau, vgl. Anm. 1970.

²²¹⁷ Vgl. Müller, Altshausen, S. 89, 94 und 99, insgesamt waren es immerhin 37 Knechte und Mägde.

²²¹⁸ Vgl. Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee.

²²¹⁹ Vgl. dazu der Kauf mehrerer Häuser in Ravensburg (siehe Anm. 2193 bis 2196). Nach dem genannten umfangreichen Kauf um 900 Pfund vom 23.6.1391 (wie Anm. 2183) waren dies noch verschiedene Gütererwerbungen am 30.10.1395 (HStAS, B 343, U 48), 4.5.1398 (ebd., U 185), 14.9.1398 (ebd., U 119),

Königsegg, der 1411 in einem Schreiben an den von Reparationsforderungen aus dem Ersten Frieden von Thorn bedrängten Hochmeister rückmeldete, er könne die Zahlung von 3 000 Gulden an den Hochmeister nicht ohne Zustimmung des Balleikapitels bewilligen, was dann wohl auch nie geschah.²²²⁰

Bis zur Mitte des Jahrhunderts erfahren wir wenig aus den Quellen des Kommendenarchivs. Abgesehen von weiteren Erwerbungen nördlich von Altshausen in Boms²²²¹ ist nur ein Streit mit den Äbten von Weingarten überliefert über Wegerechte zu Esenhausen.²²²² Beim großen Balleikapitel von 1430, als Marquard von Königsegg nicht nur Landkomtur war, sondern in Personalunion auch die Kommenden Basel, Mainau und Altshausen leitete, stand die Kommende Altshausen finanziell offensichtlich gut da.²²²³ Bemerkenswert ist in diesem Kontext der Kauf des Dorfes Pfrungen durch Marquard von Königsegg.²²²⁴

Auffällig ist, dass König Sigismund dem Zisterzienserinnenkloster Baindt nördlich von Ravensburg einen Schutzbrief gegen den Landkomtur und Komtur zu Altshausen Marquard von Königsegg ausstellte; die näheren Umstände dieses Konfliktes sind allerdings unklar.²²²⁵ Wenige Monate später trat der *mitgesell* Marquard von Königsegg *mit sampt ainem* [ungenannten] *huscometur zu Altzhusen und dem selben hus* in die oberschwäbische Ritterschaft St. Jörgenschild an der Donau ein.²²²⁶ Nachdem Königsegg bald darauf auf eigenen Wunsch

26.11.1398 (ebd., U 49), 9.8.1406 (U 123), 10.8.1407 (U 92), 16.3.1410 (U 143), 26.7.1410 (U 94), 18.12.1414 (U 34), die für diese Untersuchung nicht alle am Original geprüft wurden.

²²²⁰ Brief vom 2.9.1411, OBA 1554; vgl. Voigt, Balleien I, S. 230; Schreckenstein, Mainau, S. 68; dies verweigerten auch andere Kammerballeien, vgl. darüber Beuttel, Generalprokurator, S. 511. In einem Schreiben des Hochmeisters an den Landkomtur vom 7.9.1413 beschwerte sich dieser, dass die Summe immer noch nicht überwiesen worden war, Brief im seit 1945 verschollenen OF 6 S. 339f.; Regest in Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens, Bd. 3: Die Ordensfolianten 5, 6 und Zusatzmaterial, hg. v. Jürgen Sarnowsky (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 4), Göttingen 2018, Nr. 202, S. 243f.; vgl. Limburg, Koblenz, S. 80.

²²²¹ Urkunden vom 28.9.1421, HStAS, B 343, U 35; vom 13.1.1426, ebd., U 36; und vom 17.1.1426, ebd., U 37.

²²²² Darüber zwei Schlichtungsurkunden vom 19.10.1417, HStAS, B 515 I, U 799; vom 4.3.1424, ebd., U 800.

²²²³ Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; siehe im Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

²²²⁴ Urkunde vom 24.7.1436, HStAS, B 343, U 159. Am 26.2.1442 erwarb die Kommende noch den halben Zehnten und Kirchensatz zu Pfrungen, ebd., U 241. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde dem Orden die Niedere Gerichtsbarkeit zu Pfrungen bestätigt, vgl. Anm. 2082.

²²²⁵ Die Urkunde vom 27.9.1434, erstmals regestenweise genannt bei Gustav Adolf Renz, Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten, in: Diözesanarchiv von Schwaben 7/4 (1890), S. 14–16, hier Nr. XIV, S. 16, soll sich im „fürstlich von Salm-Reifferscheidt-Dyckschen Schloss“ zu Baindt befinden, wo Renz seiner Auskunft nach Ordnung schaffte. Wo die Urkunde heute liegen soll, ist mir nicht bekannt. Renz datierte die Urkunde falsch auf den 26.9.1435, korrigiert in den RI XI/2 Nr. 11198a, S. 358 (falsch: Nr. 10839, 332).

²²²⁶ Urkunde vom 13.12.1434, HStAS, B 343, U 397. Die Urkunde wurde ausgestellt vom Hauptmann des Bundes Ulrich von Königsegg, wohl sein Bruder oder Vetter; erwähnt bei Heim, Beuggen, S. 151; Klaus Militzer, Die Rechtfertigung des ehemaligen Landkomturs der Ballei Elsass-Burgund von 1443, in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica 19 (2014), S. 193–204, hier S. 195; Holger Kruse, Werner Paravicini und Andreas Ranft (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Mittelalters 1), Frankfurt a. Main (u.a.) 1991, S. 212. Im Altshausener Archiv fand sich auch

hin von Hochmeister Paul von Rusdorf als Landkomtur abgesetzt und durch den ehemaligen Ordensmarschall Ludwig von Landsee ersetzt worden war, bezog Königsegg die Kommende Mainau.²²²⁷ Landsee, als neuer Landkomtur, übernahm mit seinem Amtsantritt wohl auch den Anspruch auf die Kommende Altshausen. Während Königseggs Spießgesellentum mit dem südwestdeutschen Adel und sein selbstherrliches Auftreten auf der Mainau zu einem schweren Konflikt mit dem neuen Landkomtur führten,²²²⁸ soll im Folgenden vor allem das Wirken Ludwig von Landsees in der Kommende Altshausen selbst im Vordergrund stehen.

Im Jahr 1440 musste er gemeinsam mit dem Altshausener Konvent die Wiederkaufsumme von 1 900 Gulden aufnehmen, bei einem Zins von 95 Gulden, für welche der Komtur von Beuggen, Burkard von Schellenberg, aufkam.²²²⁹ Mit dem Geld kaufte Landsee für die Kommende Güter zu Michelwinnaden (*ze Winnenden by Walse*), wie es in der Urkunde heißt. Der Kauf dieser Güter war für den Landkomtur offenbar von so hoher Bedeutung, dass er sich von der Kommende Beuggen finanziell aushelfen ließ. Im Jahr darauf traten derselbe Landkomtur Ludwig von Landsee und der Konvent von Altshausen das Gut Helmsdorf bei Immenstaad am Bodensee, das Marquard von Königsegg noch in seiner Zeit als Landkomtur erworben hatte, an denselben als nunmehrigen Komtur von Mainau ab.²²³⁰ 1442 wurde schließlich der Streit zwischen Altlandkomtur Marquard von Königsegg, der sich auf der Mainau verbarrikadiert hatte, und seinem Nachfolger Ludwig von Landsee durch einen hochmeisterlichen Visitierer beigelegt.²²³¹

Der im Visitationsbericht von 1451 genannte Hauskomtur von Altshausen Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg sollte kurz darauf eine gewichtige Rolle in der Balleigeschichte spielen, was ausführlich im zweiten Hauptteil dieser Arbeit aus den weit gestreuten Archivalien zusammengetragen wird und hier nur in aller Kürze zusammengefasst werden soll.²²³²

eine ältere Bündnisurkunde des St. Jörgenschilds, vom 13.4.1424, in dieser wurde aber kein Deutschordensmitglied genannt, HStAS, B 343, U 396; bei Kruse/Paravicini/Ranft erwähnt auf S. 206, hier noch unter der Altsignatur.

²²²⁷ Vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten, Anm. 2685 und 2703.

²²²⁸ Darüber ausführlich im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten.

²²²⁹ Es wurden drei verschiedene Gläubiger genannt, die 1 000, 700 und 200 Gulden zu einem jeweiligen Zins von fünf Prozent liehen. Schellenberg leistete Bürgschaft und verpfändete im Gegenzug Gülden und Zehnten zu Herthen und Degerfelden, dementsprechend lagerte diese Urkunde im Beuggener Archiv, Urkunde vom 4.2.1440, GLAK, 18, Nr. 232; Regest ZGO 30, Nr. 428, S. 262; Druck S. 318–320.

²²³⁰ Folglich befindet sich die Urkunde im Mainauer Archiv, Urkunde vom 18.3.1441, GLAK, 3, Nr. 1293; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 108, S. 385; kommentiert auf S. 78. Über den Konflikt zwischen Altlandkomtur Königsegg und den vom Hochmeister eingesetzten Ludwig von Landsee im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten.

²²³¹ Brief vom 29.1.1442, OBA 8044; hierzu Anm. 2724.

²²³² Im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg.

Zusammen mit dem Freiburger Komtur Beringer von Weiler unterzeichnete Rudolf von Rechberg Briefe der Ballei an den Hochmeister²²³³ und beide reisten kurz darauf gemeinsam nach Preußen zum jüngst gewählten Hochmeister Ludwig von Erlichshausen.²²³⁴ Rechberg warb im Südwesten um Truppen für den Hochmeister²²³⁵ und beide Komture leiteten schließlich zu Beginn des Dreizehnjährigen Krieges im November 1454 das elsässische Entsatzheer von rund 100 Pferden nach Preußen.²²³⁶ Dort wurde er wiederum als Vertreter des Heeres nach Marienburg entsandt.²²³⁷ Nachdem sein Gefährte, der Komtur von Freiburg Beringer von Weiler, als Delegierter des Hochmeisters im Oktober 1455 wieder zurück ins Reich beordert wurde, blieb Rudolf von Rechberg zunächst in Preußen.²²³⁸ Dort wurde er in verschiedenen diplomatischen Missionen tätig, bevor er im April 1456 vom Hochmeister ebenfalls ins Reich geschickt wurde.²²³⁹ In einem Konzeptbrief ernannte der Hochmeister Rechberg mit großen Bedenken im Sommer 1456 zum Landkomtur,²²⁴⁰ Rechberg erfuhr davon wohl nie und kehrt im Oktober 1457 als Komtur in seine Heimatkommende Altshausen zurück.²²⁴¹

Während der eineinhalbjährigen Abwesenheit des Altshausener Hauskomturs Rudolf von Rechberg haben sich keine Zeugnisse aus Altshausen selbst erhalten. Nur eine einzige, bisher unbekannte und nur in Abschrift in den Akten der Kommende Mainau erhaltene Urkunde wirft ein Licht auf das oberschwäbische Ordenshaus. Während der Abwesenheit des Hauskomturs befahl der Landkomtur Burkard von Schellenberg demselben Hauskomtur Rudolf von Rechberg, sich mit der Kommende Altshausen unter den Schirm *der gemeinen Ritterschaft sant Jorgen schiltz der verainung in schwauben an der thunow* und deren Hauptmann Beren von Rechberg von Hohenrechberg zu begeben, ein Verwandter des Hauskomturs. Für den Schutz sollten auch künftig alle Hauskomture 20 Gulden jährlich aufbringen.²²⁴² Nach dem Beitritt Marquards von Königsegg (1434) ist dies der zweite Beleg, dass man sich seitens der Ballei einen Vorteil durch die Anlehnung an die örtliche Rittergesellschaft erhoffte. Gerade in Abwesenheit des Landkomturs und des Hauskomturs schien diese

²²³³ Vgl. im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg, Anm. 2802.

²²³⁴ Vgl. Anm. 2822.

²²³⁵ Vgl. Anm. 2832.

²²³⁶ Vgl. Anm. 2851.

²²³⁷ Vgl. Anm. 2868.

²²³⁸ Vgl. Anm. 2873.

²²³⁹ Eine Zusammenfassung der Ereignisse in Anm. 2888.

²²⁴⁰ Briefkonzept vom 21.7.1456, hierzu Anm. 2913.

²²⁴¹ Ausführlich in Anm. 2927

²²⁴² Urkunde vom 16.6.1455, GLAK, 93, Nr. 453a, fol. 1r. Die 20 Gulden waren jährlich auf St. *pryentag* zu entrichten, was wohl St. Briccii am 13. November meinte.

Anlehnung wichtiger zu werden. Gleichzeitig führt der Schirmbrief vor Augen, wie schwierig es für die personell nur noch schwach aufgestellte Ballei war, Ritter nach Preußen zu entsenden oder zum Schutz der eigenen Burgen zu verwenden.²²⁴³

Obwohl Rechberg bereits auf seiner Preußenreise 1456 vom Hochmeister zum Landkomtur bestellt worden war, tritt er als solcher erst 1463 in Erscheinung.²²⁴⁴ Unmittelbar nach seinem Amtsantritt trat Rudolf von Rechberg – nun als Landkomtur – *mit dem hus Altshusen* in den St. Jörgenschild als *mitgeselle* ein.²²⁴⁵ Rückhalt fand man seitens der Ballei also weniger im preußischen Ordenszweig, als vielmehr in den regionalen Ritterbündnissen.

Die Quellen aus Rechbergs Amtszeit als Landkomtur und Komtur von Altshausen geben kaum Auskünfte über seine Tätigkeit in der Kommende. Der Besitz konnte in seiner Amtszeit nicht ausgebaut werden, lediglich zwei kleinere Tauschgeschäfte liegen urkundlich vor.²²⁴⁶ Weiterhin wurden verschiedene Waldrechte mit dem Kloster Weingarten geklärt²²⁴⁷ und nach *vehde und unwillen* eine Einigung mit dem Messner Hans Bosch zu Hohenberg (*hochemberg*) getroffen.²²⁴⁸

Auf Rudolf von Rechberg folgte Wolfgang von Klingenberg als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund. Klingenberg erhob als Balleioberer auch einen Anspruch auf die Kommenden Mainau und Altshausen, wie wir es bereits häufig unter seinen Vorgängern beobachten konnten.²²⁴⁹ Wie auf der Mainau, so ist auch in Altshausen unter Klingenberg ein deutlicher Zuwachs an Besitzungen, Einfluss und Rechtssicherheit zu beobachten.

In den ersten Jahren seiner rund dreißigjährigen Amtszeit liegen auffällig viele Belege für eine weitreichende Förderung des geistlichen Lebens der Kommende vor. Papst Innozenz VIII. erlaubte 1487 dem Orden, dass er auch Männer, die jünger als 20 Jahre alt waren, als Deutschordenspriester aufnehmen dürfe. Die päpstliche Bulle dürfte auf Klingenberg's Initiative zurückzuführen sein, befindet sie sich doch im Altshausener Archiv.²²⁵⁰ Im selben Jahr erreichte er zu Rom die Ausstellung der wohl prächtigsten Urkunde der Balleigeschichte, in

²²⁴³ Laut dem Visitationsbericht von 1451 waren zu diesem Zeitpunkt nur noch 16 Ritterbrüder, 41 Priester und ein Graumäntler in der Ballei, vgl. Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 129–131.

²²⁴⁴ Erstmals als solcher erwähnt am 3.6.1463, vgl. im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2932.

²²⁴⁵ Urkunde vom 23.8.1463, HStAS, B 343, U 398.

²²⁴⁶ In beiden Fällen ging es um Wiesen, 14.2.1471 und 19.4.1471, HStAS, B 343, U 135 und 16.

²²⁴⁷ Urkunden vom 19.10.1461 und vom 7.7.1477, HStAS, B 343, U 210 und 208.

²²⁴⁸ Im Wesentlichen erhielt Bosch eine Bestätigung des Messneramtes und musste sich im Gegenzug verpflichten, dafür einen gewissen jährlichen Zins in Naturalien zu leisten, Urkunde vom 21.12.1467, HStAS, B 343, U 279.

²²⁴⁹ Am 1.4.1483 urkundete er als Landkomtur und Komtur der Häuser Altshausen und Mainau, GLAK, 18, Nr. 233; Abschrift GLAK, 229, Nr. 110260; Regest ZGO 30, Nr. 485, S. 276; vgl. Anm. 2064

²²⁵⁰ Bulle vom 4.3.1487, HStAS, B 343, U 478.

der sechs Kardinäle der an der Altshausener Marienkirche angesiedelten St. Sebastiansbruderschaft einen 100-tägigen Ablass verliehen.²²⁵¹ Ein Jahr später erhielten auch die weiteren Pfarrkirchen, für die man in Altshausen das Patronatsrecht besaß, einen Ablass verliehen.²²⁵² 1491 folgte die Konsekrierung von vier Altären in der Ordenskirche Altshausen durch den Konstanzer Weihbischof Daniel, *episcopus Bellinensis*.²²⁵³ Alle diese Quellen sprechen für eine Revitalisierung des geistlichen Konventlebens.

Der in der Reichspolitik sehr aktive Landkomtur Wolfgang von Klingenberg trat punktuell auch als Landkomtur von *Altschhausen* auf dem kaiserlichen Tag zu Esslingen 1487 auf.²²⁵⁴ Dieser Bezeichnung wird man nicht allzu viel Bedeutung zusprechen dürfen, da es sich um eine Fremd- und keine Selbstbezeichnung handelt. Im Jahr darauf trat Wolfgang von Klingenberg als Landkomtur dem Schwäbischen Bund bei.²²⁵⁵ Auswirkungen der Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund auf die Altshausener Kommendengeschichte sind bis zum Ende des Mittelalters in den Quellen nicht sichtbar. Die Personalunion des Landkomturs Wolfgang von Klingenberg mit den Komtursämtern von Mainau und Altshausen wird den beiden Kommenden wohl einen gewissen rechtlichen Schutz geboten haben, den weder der preußische Ordenszweig noch die Anlehnung an das Papsttum im ausgehenden Mittelalter noch hätten bieten können.²²⁵⁶

Über größere Auseinandersetzungen mit den territorialen Nachbarn der kleinen Landesherrschaft Altshausen erfahren wir kaum etwas. Lediglich zwei Verträge über Rechte in der Exklave Pfrungen lassen kleinere Streitigkeiten erkennen.²²⁵⁷ Vor Hauptmann und Räten des

²²⁵¹ Im linken oberen Teil der Urkunde schmückt das Papstwappen die Initiale, der rechts das quadrierte Landkomturswappen des Wolfgang von Klingenberg gegenübersteht. Zwischen den Wappen erscheint das von zwei Engeln gehaltene Bild des Heiligen Sebastian im Martyrium: an den Pfahl gebunden, von Pfeilen durchbohrt und von seinen mit Bogen bewaffneten Peinigern flankiert. Der Urkundentext wird beidseitig und von bunten, kunstvollen Ranken umrahmt. Von den ursprünglich zehn Siegeln der Kardinäle sind einige noch gut erhalten, Urkunde vom 6.7.1487, HStAS, H 52, U 16; das Digitalisat ist einsehbar auf der Seite des Landesarchivs Baden-Württemberg. Später wurden auch auf der Mainau (1517) und in Beuggen (1587) eine Sebastiansbruderschaft gegründet, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2100.

²²⁵² In Altshausen, Fleischwangen, Pfrungen, Ebersbach und Hochberg, 12.2.1488, HStAS, B 343, U 273.

²²⁵³ Die Beschreibung der Weihe von 1491, HStAS, B 343, U 272. Zu Daniel Zehnder, Titularbischof des Bistums Belinas in Syrien, vgl. Tüchle, Weihbischöfe, S. 514.

²²⁵⁴ RTA-MR, Bd. 2,2, Nr. 588. Bereits in der Empfängerliste der Einladung zum kaiserlichen Tag wurde er von der kaiserlichen Kanzlei als *comenthur deutschordens zu Altschhau[sen]* aufgeführt, ebd., Nr. 580. Im Abschied des kaiserlichen Tages der schwäbischen Stände in Esslingen wurde er hingegen als Landkomtur der Ballei zu Elsass und Burgund bezeichnet, ebd., Nr. 601.

²²⁵⁵ Vgl. hierzu im Kapitel Wolfgang von Klingenberg (1481–1517), Anm. 3009 und 3010.

²²⁵⁶ In der Kommende Mainau machte sich die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund hingegen bemerkbar, hierzu Anm. 2077.

²²⁵⁷ Der Vertrag vom 1.3.1496 mit der Grafschaft Heiligenberg umfasste vor allem die Gerichtsbarkeit über gewisse Güter der Kommende Mainau. Mit Altshausen wurden Gerichtsrechte zu Pfrungen festgelegt, wobei die hohe Gerichtsbarkeit weiterhin bei der Grafschaft liegen sollte, während der Orden die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Pfrungen ausüben durfte, vgl. dazu ausführlich mit Quellenangaben im Kapitel Mainau, Anm. 2082. In einem Vertrag zwischen Landkomtur, Abt von Königsbronn und der Pfarrkirche Pfullendorf wurden zudem Zehntrechte geklärt, 28.10.1494, HStAS, B 343, U 242.

Sankt Jörgenschildes konnte ein Konflikt um Jagdrechte im Salach und Frankenbuch mit Graf Andreas von Sonnenberg beigelegt werden.²²⁵⁸

Das markanteste Merkmal der Amtszeit Wolfgangs von Klingenberg war aber der außerordentliche Besitzzuwachs für die Kommende. Im Laufe der Jahre erwarb er nicht weniger als sechs Häuser in Ravensburg.²²⁵⁹ In der Reichsstadt war die Kommende bereits seit geraumer Zeit auf den örtlichen Getreidemarkt aktiv und unterhielt dort mindestens drei oder vier Immobilien.²²⁶⁰ Darüber hinaus wurde die Landesherrschaft um die Kommende selbst erweitert, mit dem Erwerb der Dörfer Kreenried und Käfersulgen um 4 000 Gulden, welcher die hohe und niedere Gerichtsbarkeit umfasste und damit auch den Blutgerichtsbezirk Altshausen erweiterte.²²⁶¹ In diesen Bereich der unmittelbaren Kommendenherrschaft fiel auch der Erwerb des Dorfes Ingenhart südlich von Altshausen.²²⁶² Besonderes Gewicht hatte die Erwerbung der Herrschaft Neuhohenfels nordöstlich von Überlingen im Jahr 1506.²²⁶³ Die außerordentlich hohe Kaufsumme von 12 000 Gulden verweist auf eine vergleichbare Bedeutung mit dem Erwerb der Herrschaft Blumenfeld und Tengen für die Kommende Mainau, der 1488 ebenfalls durch Klingenberg getätigt wurde.²²⁶⁴ Auch der aufgrund der Entfernung

²²⁵⁸ Frankenbuch ist heute ein Bestattungswald bei Heratskirch nordwestlich von Altshausen; „Salach“ konnte ich nicht identifizieren, Urkunde vom 11.6.1493, HStAS, B 343, U 252. Am 10.1.1509 wurde ein zweiter Vertrag über die Jagdrechte mit den Grafen von Sonnenberg abgeschlossen, ebd., U 253. Zur Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit der Adelsbünde und des Schwäbischen Bundes für den Deutschen Orden vgl. Militzer, Einbindung, S. 153.

²²⁵⁹ Am 29.5.1490 erwarb der Landkomtur per Tauschbrief ein Haus samt Scheune und Hofstätten an der Mauer, wogegen er zwei Häuser des Ordens und 70 Gulden vergab, HStAS, B 343, U 196. Im Herbst 1496 kamen in drei gesonderten Verträge jeweils ein weiteres Haus hinzu, ebd., U 197–199. Am 21.10.1504 kaufte der Orden ein Haus samt Hofstatt und Garten, ebd., U 200. Zuletzt am 16.3.1506 ein Grundstück in ähnlichem Umfang, ebd., U 201.

²²⁶⁰ Die Rechnung von 1414 nannte neben dem Amtshaus noch drei weitere bürgerliche Häuser, die als Lager genutzt wurden, vgl. Anm. 2191. Der Kauf zweier Immobilien ist urkundlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbar, vgl. Anm. 2193 bis 2196.

²²⁶¹ Als Verkäufer trat auf Erhart von Königsegg zum Königsegger Berg, Urkunde vom 7.12.1498, HStAS, B 343, U 129; wohl demselben Adeligen wurden kurz darauf weitere Güter um 500 Gulden abgekauft, 10.2.1500, ebd., U 149. Später versuchten Johann von Königsegg zu Aulendorf die beiden *wyler oder dorfflin* zurückzukaufen, worin sie Kaiser Karl V. mit einem zusätzlichen Schreiben unterstützte. Beide Briefe wurden am 16.9.1536 in Palermo verfasst, HStAS, B 347, Bü 417.

²²⁶² Verkäufer war der schwäbische Adelige Wilhelm von Rothenstein, die Kaufsumme umfasste 160 Gulden, 19.10.1508, HStAS, B 343, U 148.

²²⁶³ Die Urkunden der Herrschaft liegen heute nicht im Bestand der Kommende Altshausen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (B 343), sondern bilden einen gesonderten Bestand im Staatsarchiv Sigmaringen. Für die sehr hilfreichen Hinweise zu diesem Bestand danke ich dem zuständigen Archivar, Herrn Dr. Clemens Regenbogen. Die Herrschaft Hohenfels war zuvor durch die Brüder Wolfgang und Burkard von Jungingen in die Linien Alt- und Neuhohenfels geteilt worden, Urkunde vom 20.11.1441, StAS, FAS DS 33, T 1, U 144. Im Jahr 1506 erwarb der Landkomtur schließlich die Herrschaft Neuhohenfels, hier als Herrschaft „Hinterhohenfels“ bezeichnet, deren Mittelpunkt sich im Schloss Neuhohenfels nördlich von Kalkofen bei Stockach befand, Urkunde vom 3.8.1506, StAS, Ho 160, T 2, Nr. 9. Der Kauf wurde in der Literatur erwähnt bei Seiler, Deutscher Ritterorden, S. 632; Seiler, Altshausen, S. 174; weiterhin – leider ohne Anmerkungen – bei Christian Freitag, Von „Hohenvels nova“ zur „Schule Burg Hohenfels“. Ein Abriß von 700 Jahren Hohenfelder Geschichte, in: Hohenzollerische Heimat 50/2 (2000), S. 17–20.

²²⁶⁴ Zum Kauf siehe im Kapitel Mainau, Anm. 2067 und 2068.

von rund 40 Kilometern notwendige Ausbau der nahezu geschlossenen Herrschaft Neuhohefels zu einem eigenen Amt spricht für ein vergleichbares Vorgehen.

Im Bauernkrieg lag das oberschwäbische Altshausen in einem der Zentren des ‚Uffrurs‘. Allerdings hat sich nur eine einzige Quelle erhalten, die eine Besetzung der Kommende durch einen Haufen benennt. Der Bauernführer Hans Kaim schrieb am 5. April 1525 an den Hauptmann Jakob Humpis von Senftenau, dass der Seehaufen²²⁶⁵ neben den Klöstern Weingarten und Weißenau auch die Kommende Altshausen und die beiden Königsegger Schlösser in Aulendorf und Königsegg besetzt habe:

*Weyter vff ewrn [des Hauptmanns] beuelch haben wir eingenomen Weingarten, Aw, Althusen, Kungseg, Alendorf vnd die mit den vnsern besetzt, vnd was darinn ist, gemainem haufen des Bodensees, so es die nodturft erfordern wir zu geprauchten, vnd verpoten, das kainer neutz danen neme oder verendre, dann eßen vnd trincken, welcher aber das nit tât, solt nach erkanntnuss gestraft werden.*²²⁶⁶

Bei der Besetzung sei man demnach schonend vorgegangen und habe lediglich Lebensmittel und das Nötigste konfisziert. Gerd Schwerhoff wies erst kürzlich daraufhin, dass in der Weißenauer Chronik des Abts Jakob Murer in bildhafter Sprache zwar eine gewaltsame Plünderung der Region beschrieben wurde, Abt und Konvent aber keine Augenzeugen gewesen sein können, da sie nach Ravensburg geflohen waren.²²⁶⁷ Von Altshausen spricht der Abt ohnehin nicht. Wie so häufig für die Zeit des Bauernkriegs ist die Quellenlage also zu dünn, um eine objektive Schilderung der Ereignisse zu liefern. Die Besetzung dürfte nicht allzu lange gedauert haben. Landkomtur Rudolf von Fridingen finden wir bereits im Mai 1525 im versammelten Fürstenheer, das sich den Bauern am Bodensee entgegensetzte.²²⁶⁸

Die hiesige Untersuchung der untererforschten Kommende Altshausen hat einige Ergebnisse zu Tage gefördert. Ausgangspunkt der Kommende war die Übertragung der Pfarrkirche und Rechte Altshausen durch die Reichsministerialen von Biegenburg, die Besitzerweiterung und die Einrichtung eines Konvents erfolgte mit Unterstützung des

²²⁶⁵ Der Seehaufen, wohl der kleinste Bauernhaufen der Region, umfasste „Untertanen der Reichsstädte Ravensburg, Lindau und Überlingen etwa, der Klöster Weingarten, Langnau, Weißenau und Salem sowie der Grafen von Montfort-Tettnang, der Herren Königsegg und der habsburgische Landvogtei Schwaben“, Schwerhoff, S. 124; vgl. auch Elmar L. Kuhn, Der Seehaufen, in: Der Bauernkrieg in Oberschwaben, hg. v. dems. (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten), Tübingen 2000, S. 97–139.

²²⁶⁶ Der in Kopie überlieferte Brief wurde gedruckt in den Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, Nr. 198, S. 188.

²²⁶⁷ Vgl. Schwerhoff, S. 181.

²²⁶⁸ Wie geschildert im Kapitel Mainau, vgl. Anm. 2109.

regionalen Adels. Die Brüder benannten sich seit 1265 zunächst nach Biegenburg, obwohl sie diese Burg wohl nie besaßen, ab 1267 dann in der Siegelumschrift nach Altshausen. Anfänglich war Altshausen wie auch Ulm in den Balleistrukturen des Deutschen Ordens anhand der Urkunden kaum zu verorten. Die Kommende scheint erst Mitte der 1280er Jahre in den Balleiverband Elsass-Burgund eingegliedert worden zu sein. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird die enge Verbindung Altshausens zur Kommende Mainau urkundlich sehr deutlich, die bis ins Spätmittelalter immer wieder aufflammt.

Bereits um 1300 hat sich ein ansehnliches Besitzkonglomerat in der näheren Umgebung angesammelt, mit einem Konvent, der zwischen fünf und sechs Ordensbrüder umfasste. Durch gezielte Käufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte wurde die Arrondierung der Besitzungen noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fortgesetzt, der Konvent wuchs zwischenzeitlich auf neun Brüder. Es folgte im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts mit Zustimmung der Landkomture eine Reihe von Güterverkäufen. Bei einer balleiinternen Güterübertragung an die Mainau schaltete sich 1371 mit Philipp von Bickenbach erstmals ein Deutschmeister bei den Kommendengeschäften ein. Mit Hilfe des Deutschmeisters Siegfried von Venningen erhielt die Kommende 1389 von König Wenzel die Blutgerichtsbarkeit über ihr Territorium verliehen. In der Ausübung dieses hoheitlichen Regals sollte der Landvogt von Schwaben den Orden unterstützen. Damit entzog sich der Orden der Landvogtei Schwaben. Deutschmeister Konrad von Egloffstein ließ sich dieses Privileg und die Befreiung vom Landgericht 1398 erneut bestätigen.

Der Wirtschaftsbetrieb der Kommende Altshausen war von Getreideanbau geprägt. Das Produkt wurde hauptsächlich auf dem Markt der Reichsstadt Ravensburg abgesetzt, wofür man um 1400 mehrere Häuser als Kontor und Lager erwarb. Auf dem Bauhof und dem Eigenbetrieb waren zahlreiche Knechte und Mägde im Einsatz. Den Wein bezogen die Brüder aus der Bodenseeregion, er wurde verzehrt oder über die Tavernen in den Ordensdörfern ausgeschenkt. Auch der Fischereibetrieb in drei Weihern ist in den Quellen nachweisbar. Altshausen war finanziell wohl die potenteste Kommende der Ballei. Ein Besuch des Landkomturs war permanent zu erwarten, weshalb diesem jederzeit eigenes Personal und Pferde zur Verfügung standen.

Mit den Nachbarn kam es immer wieder zu Konflikten. Anfang des 14. Jahrhunderts geriet der Konvent bereits in eine Fehde mit seinen einstigen Förderfamilien, den Grafen von Landau und Veringen. Im 15. Jahrhundert folgten juristische Auseinandersetzungen mit dem Kloster Weingarten über Wegerechte zu Esenhausen, eine Urkunde König Sigismunds für die Zisterzienserinnen zu Baindt sollte diesen Schutz gegen Landkomtur Marquard von

Königsegg gewähren. Kurz darauf, 1434, trat jener mit der Kommende Altshausen in die Rittergesellschaft St. Jörgenschild an der Donau ein. Nach seiner Resignation vom Landkomtursamt geriet Königsegg, dessen Familie seit jeher eng mit der Kommende Altshausen verbandelt war, mit seinem Nachfolger im Landkomtursamt, Ludwig von Landsee, in Konflikt. Zur Mitte des Jahrhunderts war Altshausen neben Beuggen und Mainau einer der drei Hauptorte der Ballei, in denen Hauskomture den Landkomtur vertraten.

Als Hauskomtur Rudolf von Rechberg eineinhalb Jahre mit dem Aufgebot der Ballei im kriegsgeplagten Preußen weilte, empfahl Landkomtur Burkard von Schellenberg 1455 die Kommende dem Schutz der Rittergesellschaft St. Jörgenschild und deren Hauptmann, ebenfalls ein Rechberger. Nach seinem Amtsantritt als Landkomtur trat Rudolf von Rechberg schließlich 1463 persönlich mit dem Haus Altshausen dem Jörgenschild bei. Im selben Tempo wie der hochmeisterliche Stern in Preußen zu Sinken begann, suchte man in Altshausen den Schutz in Form dieses weltlichen Adelsbundes. Gleichzeitig stagnierte offenbar der Ausbau der Kommendenherrschaft.

Unter Rechbergs Nachfolger, Wolfgang von Klingenberg, erlebte die Kommende nochmals eine Blütezeit, die bisher in der Forschung nicht beachtet wurde. Zu Beginn seiner rund dreißigjährigen Amtsinhaberschaft förderte Klingenberg das geistliche Leben der Kommende. Er suchte mit einer päpstlichen Bulle nach Wegen, wieder mehr Priesterbrüder zu gewinnen und veranlasste die Verleihung eines weitreichenden Ablasses an die offenbar neugegründete St. Sebastiansbruderschaft. Auch für die Pfarrkirchen der Kommende erwirkte er Ablässe und ließ in Altshausen Altäre weihen. Weiterhin fällt seine Persönlichkeit als Netzwerker im südwestdeutschen Adel ins Gewicht, als er die Kommenden Mainau und Altshausen notwendigerweise enger an die Region band, vor allem an den Schwäbischen Bund. Dieser Vernetzung wird wohl auch die Beilegung der Konflikte um strittige Jagd-, Gerichts- und Zehntrechte zuzurechnen sein. Klingenberg zeigte beim Ausbau der beiden von ihm geleiteten Kommenden Mainau und Altshausen eine ähnliche Vorgehensweise. Mit Tengen und Blumenfeld (Mainau) sowie Neuhohenfels (Altshausen) kaufte er ganze Herrschaften samt Gerichtsrechten für jeweils 12 000 Gulden, die als Exklaven fortan eigene Ämter bildeten. Aber auch die Marktpräsenz in Konstanz (Mainau) und Ravensburg (Altshausen) baute er massiv durch den Kauf neuer Immobilien in den Städten aus. Ein einziger schriftlicher Hinweis legt eine temporäre Besetzung der Kommende im Bauernkrieg 1525 nahe.

Als Ausblick auf die Frühe Neuzeit lässt sich abschließend noch festhalten, dass die Landkomture, die die Kommende Altshausen gewohnheitsrechtlich etwa seit dem 15.

Jahrhundert für sich beanspruchten, über dieses Komtursamt auf dem schwäbischen Kreistag den ersten Platz auf der Grafenbank einnahmen. Aber auch auf den frühneuzeitlichen Reichstagen, auf denen der Landkomtur als Prälat schon im Spätmittelalter vertreten war, hatte er bald über das Komtursamt auch eine Stimme im schwäbischen Grafenkollegium.²²⁶⁹ Kennzeichnend für die Zeit nach dem Mittelalter ist weiterhin eine Verwaltungs- und Kanzleizentralisierung in Altshausen, bemerkbar an den frühneuzeitlichen archivalischen Rückvermerken auf den Urkunden, die sich heute auf ein Dutzend Archive verteilen.²²⁷⁰ Denn erst im 16. Jahrhundert sollte sich Altshausen zur alleinigen Landkommende entwickeln. Da diese Beobachtung dem Forschungskonsens über eine Landkommendenbildung spätestens zur Mitte des 15. Jahrhunderts eklatant widerspricht, wird dieser Entwicklung im Folgenden ein letztes Unterkapitel des ersten Hauptteiles gewidmet.

²²⁶⁹ Auf den frühneuzeitlichen Reichstagen zählte der Landkomtur also sowohl als Prälat zur 37. Kuriatstimme als auch als schwäbischer Reichsgraf zur 61. Kuriatstimme, vgl. die Forschungen von Demel, Sprachraum, S. 54f.; darauf Bezug nehmend Seiler, Deutscher Ritterorden, S. 632; Seiler, Südwestdeutschland, S. 39; Seiler, Altshausen, S. 174; bereits im 19. Jahrhundert Schreckenstein, Mainau, S. 16; auch Notflatscher, Maximilian, S. 252f.; Madis Maasing, Reichstagsteilnahme des livländischen Deutschordenszweiges und seine Beziehungen mit dem deutschen Zweig (ca. 1520–1560), in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica 26 (2021), S. 179–222, hier S. 193 und 195; vgl. auch am Schluss dieser Arbeit das Kapitel Epilog: Das Krisenjahr 1525 – Verlust Preußens, Bauernkrieg und Neuorientierung.

²²⁷⁰ Nach dem Übergang des Balleiarchivs in die württembergische Hofkammer wurde das Altshausener Archiv 1827 nach Mergentheim verlegt. In späterer Zeit wurden die Bestände noch bis 1907 auf zahlreiche Archive umverteilt, vgl. Anm. 5.

2.4.5 Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee

Die Landkomture hatten, so der nahezu einhellige Forschungskonsens, noch im 14. Jahrhundert ihren Hauptsitz in Beuggen und verlegten diesen um 1400, spätestens aber zur Mitte des 15. Jahrhunderts nach Altshausen, das sie zu einer Residenz ausbauten.²²⁷¹ Die Untersuchung der vier rechtsrheinischen Kommenden brachte nun jedoch ein deutlich differenzierteres Bild zu Tage, was abschließend einer näheren Betrachtung bedarf.

Es ist unbestreitbar, dass der Kommende Beuggen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts innerhalb der Ballei eine zentralörtliche Funktion zukam. Dafür ließen sich in den Quellen sehr viele, der Forschung nicht unbekannte Belege feststellen. Neben ihrer zentralen Lage konnte in den Quellen ein außerordentlich großer Konvent sowie eine ausgeprägte Ämterdifferenzierung festgestellt werden. Die Kommende wurde mit königlichen Privilegien bedacht und auch innerhalb der Ballei durch Deutschmeister Wolfram von Nellenburg gefördert. Das zeigte sich in der Transferierung der Suntheimer Schwestern nach Beuggen sowie bei der Einrichtung einer Bibliothek. So entstand wohl im Kontext der Kommende auch eine deutschsprachige Weltchronik. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zeichnete sich eine neue Dynamik ab, als die Ballei sämtliche waffenfähigen Männer im Asylrechtsstreit mit der Stadt Basel in Beuggen zusammenziehen musste. Die Kommende lag fortan häufiger inmitten von bewaffneten Konflikten.²²⁷²

Um 1400 rücken neben Beuggen noch andere Kommenden ins Blickfeld. In der Balleibeschreibung von 1393 heißt es *In dem huse zu Fryborgk steet der landkomptur in Elsas*,²²⁷³ wohingegen in der Königsberger Handschrift derselben Quelle zu Beuggen ergänzt

²²⁷¹ So muss ich auch meine eigenen Forschungen korrigieren, die ich 2022 auf einer Tagung im Schloss Mergentheim präsentierte. Der Sammelband harrt nach wie vor einer Veröffentlichung. Es zeigt sich, wie schnell sich wissenschaftliche Erkenntnisse selbst überleben können, vgl. Benedikt Weigand, *Residenzen des Deutschen Ordens. Die Landkommenden der Balleien Elsass-Burgund, Lothringen und Franken*, [in: *Residenz Mergentheim. Burg und Stadt des Deutschen Ordens*, im Druck]. Mit der Ablösung Beuggens durch Altshausen und allen Forschungsmeinungen hierzu beschäftigte sich bereits Heim, Beuggen, S. 103–109, der auf die „besondere Bedeutung [Beuggens] innerhalb der Ballei während des 13. und 14. Jahrhunderts“ verwies und der eine Residenzbildung in Altshausen in der Mitte des 15. Jahrhunderts feststellte; ebenso Seiler, *Deutscher Ritterorden*, S. 622, der schrieb, dass Altshausen ab 1450 „ausschließliche Residenz des Landkomturs“ war; vgl. auch Seiler, *Altshausen*, S. 174; weiterhin Baeriswyl, *Einleitung*, S. 571; Militzer, *Marienburg*, S. 360. Ältere Untersuchungen datierten die Residenzbildung in Altshausen gar noch ins 14. Jahrhundert, vgl. Wey, S. 48, und Mirbach-Harff, *Beiträge I*, S. 2.

²²⁷² Vgl. im Kapitel Beuggen. Bereits Heim, Beuggen, S. 109, machte auf diesen Zusammenhang aufmerksam.

²²⁷³ Vgl. Müller, *Beschreibung*, S. 26.

wird: *Nota der landkomptur hat in desem huße seyn gemeyns wesen.*²²⁷⁴ In der Jahresrechnung von 1414 werden zu Beuggen des Landkomturs Knechte und Pferde sowie des Komturs Knechte erwähnt.²²⁷⁵ In derselben Quelle wird der Landkomtur selbst jeweils als Teil des Freiburger und des Mainauer Konvents genannt, in Freiburg lebten zudem *des lantkompturs kneht*,²²⁷⁶ und in Altshausen befanden sich gar sechs weitere Knechte des Landkomturs.²²⁷⁷ Wir dürfen daraus wohl schließen, dass die Landkomtüre um die Jahrhundertwende auf ihren Reisen wechselnde Aufenthalte in Beuggen, Freiburg, Mainau und Altshausen gepflegt haben, weshalb in jeder Kommende eigene Knechte für ihre Versorgung zuständig waren.

Es gab also um 1400 weder eine Landkommende in Beuggen noch in Altshausen. Vielmehr dürfen wir von einer polyzentrischen Balleileitung ausgehen. Dafür sprechen auch die finanziellen Beiträge der Kommenden an die Ballei, die uns lediglich in der Balleirechnung von 1414 geschlossen überliefert sind: Sie setzen sich zusammen aus vier Gulden für das *capitel*, das zu Beuggen stattfand, zwei Gulden für das *gespräch* auf der Mainau und eine zwischen 25 und 200 Gulden oszillierende Balleisteuer, die wohl an die Landkomtüre fiel.²²⁷⁸ Im Jahr 1432 erfahren wir zufällig, dass Landkomtur Marquard von Königsegg über eine eigene Wohnung auf der Mainau verfügte.²²⁷⁹

Die Personalstandserhebung von 1451 deutet zunächst keine Veränderung an. Zwar wird der Landkomtur Burkard von Schellenberg selbst Altshausen zugeordnet; gemessen an der Konventgröße ragte Altshausen jedoch kaum gegenüber Mainau und Beuggen heraus.²²⁸⁰ Im Reisebericht derselben Visitierer von 1451 wird der Landkomtur außerdem nicht Altshausen, sondern der Mainau zugeordnet: *Do wonet der landtkumpthur von Elsas unde von Sweytzen.*²²⁸¹ Schellenberg selbst forderte die Zuordnung der Kommenden Beuggen und Basel auf seine Person, die Besetzung der Mainau und Altshausens mit Hauskomtüren als

²²⁷⁴ OF 162a, fol. 132r; vgl. Heim, Beuggen, S. 107; darauf wies bereits Jähni, Erwerbspolitik, S. 136, hin, nicht ohne den Hinweis, dass „diese Aufgabe [...] im 15. Jahrhundert an die Kommende Altshausen [fiel]“.

²²⁷⁵ Landkomtur war Marquard von Königsegg, als Komtur muss Marquard von Baden, der ehemalige Statthalter des Landkomturamtes, gelten, vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 65.

²²⁷⁶ Vgl. Müller, Beuggen/Freiburg, S. 81.

²²⁷⁷ Vgl. Müller, Altshausen, S. 99; Müller, Mainau, S. 98.

²²⁷⁸ Der Druck der Rechnung verteilt sich auf fünf Aufsätze (vgl. Anm. 65), daher soll hier der Verweis auf die Zusammenstellung bei Militzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 5, genügen.

²²⁷⁹ Als Ausstellungsort einer Urkunde wird genannt: *in stuba domus seu habitationis domini Marquardi de Kungsegg commendatoris provincialis*, 24.10.1432, GLAK, 3, Nr. 2042; vgl. im Kapitel Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister, Anm. 2665.

²²⁸⁰ Neben dem Landkomtur waren vier Ritterbrüder und drei Priesterbrüder Teil des Konvents, auf der Mainau waren es je drei Brüder und in Beuggen vier Ritter-, ein Priester- und ein Sariantbruder, vgl. den gedruckten Bericht in Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 129–131.

²²⁸¹ Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58, hier S. 52.

seine Stellvertreter und die Oberaufsicht über Einkünfte aus Freiburg.²²⁸² Nach dem Visitationsbericht gab es folglich nach wie vor in allen drei Kommenden keine Komture, sondern Hauskomture als Stellvertreter des Landkomturs; in Altshausen und Beuggen außerdem einen Hofmeister und in Altshausen und Mainau jeweils einen Tressler.²²⁸³ Die preußischen Visitierer weilten drei Nächte in Altshausen, trafen den Landkomtur dann aber auf der Mainau, wo sie mit ihm acht Nächte verbrachten; sie beriefen schließlich aus geografischen Gründen ein Kapitel nach Beuggen ein, wo sie vier Nächte blieben.²²⁸⁴ Eine Bevorzugung Altshausens zur Mitte des 15. Jahrhunderts lässt sich aus diesem Quellenbefund nicht schließen.

Ohnehin konnte kein regelmäßig tagendes Balleikapitel an einem Ort nachgewiesen werden, wie es die Statuten vorsahen.²²⁸⁵ Die Orte, an denen sich die Gebietiger zu Kapiteln und Gesprächen zusammenfanden, wurden offenbar nach pragmatischen Gesichtspunkten gewählt und können im 15. Jahrhundert in allen größeren Kommenden nachgewiesen werden.²²⁸⁶ Eine herausragende Rolle Altshausens lässt sich also auch auf diesem Gebiet weiterhin nicht feststellen. Gerade das Hauskomtursamt in den drei Kommenden spricht für eine polyzentrische Balleileitung. Die Macht lag im Amt des Landkomturs und war nicht an eine einzelne Kommende gebunden. Der Landkomtur wurde durch die Einkünfte mehrerer Kommenden und durch die Pfarrei Altshausen finanziell versorgt.²²⁸⁷ Gerade in den Phasen, als die rechtsrheinischen Kommenden durch Hauskomture verwaltet wurden, scheinen sie als Kammerhäuser der Landkomture fungiert zu haben. Die Landkomture konnten allerdings nicht unabhängig vom Balleikapitel oder zumindest von ihren engsten Ratsgebietigern handeln.

²²⁸² In diesem Sinne verschriftlichte er seinen Plan zur Lösung der Schuldenkrise der Ballei gegenüber dem hochmeisterlichen Visitierer, Georg von Egloffstein, Brief vom [14.9.1451], OBA 10929; Druck Visitationen II, Nr. 168, S. 100–102, hier S. 102.

²²⁸³ Vgl. Visitationen II, Nr. 175, S. 119–138, hier S. 129–131.

²²⁸⁴ Alle Angaben im Itinerar der Visitatoren, Georg von Egloffstein, Vogt von Leipe, und Jost Krapp, Chorherr von Marienburg, von 1451/1452, OBA 11021, gedruckt in Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58, hier S. 52f.

²²⁸⁵ Die vier Gulden als Steuer für das *capitel* zu Beuggen (Anm. 2278) wurden dahingehend interpretiert, die Urkundenüberlieferung spricht allerdings eine andere Sprache. Der Hinweis auf das jährliche Kapitel in den Statuten: *Ouch sulen di landescommendüre iêrgeliches grôzen capitel zu einem mâle imme iâre halden unde von ir undertânen ûfnemen ir ambeht in dem selben capitele, alsô daz ein iglich ambehtman mit schrifte ûfgebe, wie er daz hûs habe entphangen unde wie er lâze ez an gelde unde an schulde*, siehe Gewohnheiten 7a, in: Statuten, S. 96f.

²²⁸⁶ Im Jahr 1430 fand das Balleikapitel in Beuggen statt (Anm. 2032), 1444 fanden sich die Brüder in Altshausen zusammen (Anm. 2737), im Mai 1456 hingegen in Freiburg (Anm. 1807).

²²⁸⁷ Hofmann, S. 52–54, arbeitete bereits heraus, dass der „Wesenskern jeglicher Herrschaft“ in der mittelalterlichen Gesellschaft eine unmittelbare Herrschaftsbasis war. Der König brauchte seine Hausmacht, der Papst den Kirchenstaat, die Fürsten ihr Kammergut; auch im Deutschen Orden brauchte der Deutschmeister seine Kammerhäuser und die Landkomture ihre Landkommenden. Für die Ballei Elsass-Burgund wäre das weiterzudenken, da die Landkomture häufig auf mehrere Kommenden Zugriff ausübten.

Während der Westen der Ballei zur Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Einfälle der Armagnaken geschädigt war und die „burgundischen“ Kommenden zunehmend in die Eidgenossenschaft eingebunden wurden, gewannen die rechtsrheinischen Niederlassungen an Attraktivität. Jedoch war die Kommende Freiburg zu diesem Zeitpunkt bereits zu sehr in die vorderösterreichische Stadtherrschaft eingebunden, dasselbe Schicksal ereilte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Kommende Beuggen. In Beuggen und auf der Mainau wurde zwar nachweislich ein größerer Territorialisierungsprozess angestrebt, insbesondere durch den Versuch, die hohe Gerichtsbarkeit zu erhalten; dieser blieb allerdings in beiden Fällen im Mächtetekonzert mit den rivalisierenden Nachbarn aus. Dieses Recht erhielt die Ballei lediglich im schwäbischen Altshausen.

Dennoch ließ sich noch unter Wolfgang von Klingenberg, der an der Wende zum 16. Jahrhundert jahrzehntelang der Ballei als Landkomtur vorstand, keine Begrenzung auf Altshausen feststellen. Klingenberg ließ sich auf der Mainau durch einen Hauskomtur vertreten und führte beide Kommenden gleichermaßen zu neuer Größe, indem er mit vergleichbar gewaltigen Summen jeweils ganze Herrschaften erwarb und beide auf Reichstagen sowie im Schwäbischen Bund vertrat. Der Grad der Reichsimmedietät einer Kommende gepaart mit ihrer wirtschaftlichen Potenz wurden folglich um 1500 zum maßgeblichen Faktor für ihre Nähe zum Landkomtursamt. Die bisherige Festlegung in der Forschung auf eine Residenzfunktion Altshausens im 15. Jahrhundert könnte mit den Umständen zusammenhängen, dass die Tätigkeit Klingenbergs bisher kaum untersucht wurde.

Es wäre noch zu untersuchen, welches Kalkül sich hinter der Erwerbspolitik der Kommenden Mainau und Altshausen vom späten 14. bis ins frühe 16. Jahrhundert verbarg. In den Schriftquellen lassen sich hierauf keine direkten Hinweise finden, sodass wir nur aus den urkundlich verbrieften Besitzerwerbungen Rückschlüsse ziehen können. Mit Ausnahme der westlich der Mainau gelegenen Herrschaften Blumenfeld und Tengen im Hegau zielten die Erwerbungen offenbar auf eine territoriale Verzahnung beider Kommendenbereiche entlang einer Achse vom Bodensee nach Oberschwaben. Die Mainau expandierte am nördlichen Ufer des Bodensees um die Zentren Überlingen und Immenstaad, über Lippertsreute bis nach Katzensteig deutlich in Richtung Altshausen.²²⁸⁸ Umgekehrt expandierte Altshausen nach Südwesten in Richtung Bodensee.²²⁸⁹ Das zeigt sich bei den Erwerbungen in Pfrungen und Esenhausen. Landkomtur Wolfgang von Klingenberg erwarb noch im Jahr 1506 für

²²⁸⁸ Die Stoßrichtung nach Nordosten wird eindrucksvoll sichtbar auf der Karte bei Kemmer/Untermann, S. 387.

²²⁸⁹ Eine Kartierung der Besitzerwerbungen wäre wünschenswert, liegt aber bisher nicht vor.

Altshausen die umfangreiche Herrschaft Hohenfels nördlich von Überlingen, unweit des mainauischen Einflussbereiches, was ebenso die Verquickung beider Bereiche verdeutlicht wie die von ihm ausgehandelten Verträge über die Abgrenzung der Rechtsbezirke mit einigen Nachbarterritorien.

In Anlehnung an die spätmittelalterliche Territorialisierung der Besitzungen zwischen Rhein, Main und Neckar durch die Deutschmeister²²⁹⁰ könnten wir es hier also mit einem vergleichbaren Prozess der elsässischen Landkomture im Raum zwischen Bodensee und Oberschwaben zu tun haben. Dann wären die Territorialisierungsprozesse der Kommenden Mainau und Altshausen nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern als synergetische Anstrengung der Landkomture, vornehmlich in der Amtszeit Wolfgangs von Klingenberg (1481–1517). Nach dessen Ableben, ab 1517, wurde die Mainau wieder durch einen eigenen Komtur geleitet.

In diesem kursorischen Überblick konnte gezeigt werden, dass sich das Konzept der „Landkommende“ als Hauptsitz einer Ordensprovinz zumindest im Mittelalter nicht ohne Weiteres auf die Ballei Elsass-Burgund anwenden ließ. Der Zugriff der Landkomture verengte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts von ursprünglich vier bedeutsamen Niederlassungen auf zwei Sitze, Mainau und Altshausen. Zwischen beiden Kommenden, die über ihre Vertretung auf den Reichstagen und in Anlehnung an den Schwäbischen Bund den Status der Reichsunmittelbarkeit genossen, versuchten die Landkomture eine ineinandergreifende Territorialisierung und teilweise eine Arrondierung der Besitzungen zu erreichen. Das konnte in Konkurrenz zu den benachbarten Territorialherren freilich nur bedingt gelingen. Letztendlich hatte die Mainau, die aufgrund ihrer Schirmverträge mit den Habsburgern (ab 1523) nie ganz unabhängig agieren konnte, das Nachsehen. Altshausen, die kleine ober-schwäbische Landesherrschaft samt hoher Gerichtsbarkeit, kristallisierte sich dann erst in der Frühen Neuzeit als Balleizentrum, Verwaltungszentrale und Residenz der Landkomture heraus.

²²⁹⁰ Hanns Hubert Hofmann widmete dem „Staat des Deutschmeisters“ eine ganze Monographie, in der er sich „trotz der begrenzten Sicht des Doktoranden“ auf die ältere Untersuchung von Ten Haaf stützte, Hofmann, S. 9. Die Theorie des Deutschmeisterstaats bleibt umstritten, vgl. Militzer, Einbindung, S. 152. Heim, Beuggen, S. 86f. (auch S. 153), ging zwar auf die Untersuchung Hofmanns ein, kam aber im Hinblick auf Beuggen zu dem Schluss, dass eine derartige Territorialisierung dort nicht zu beobachten sei, dass aber eine „aktive Territorialisierung“ auf der Mainau und in Altshausen jeweils fruchtbar gewesen war.

3 Die elsässischen Landkomture zwischen Ritterorden, Reich und Region

Während sich der erste Hauptteil dieser Arbeit auf die landesgeschichtliche Ebene in Form der einzelnen Kommenden fokussierte, wird im folgenden Abschnitt die Fragestellung aus der Perspektive der Landkomture bearbeitet. Einleitend wurde in der Problemstellung bereits darauf hingewiesen, dass die Institution „Ballei“ – abgesehen von vereinzelt nachweisbaren Balleikapiteln und -gesprächen – in den mittelalterlichen Quellen kaum greifbar ist. Die einzelnen Landkomture indes sollen weder biographisch noch prosopographisch behandelt werden. Daher strukturieren sich die folgenden Unterkapitel nach thematisch zusammenfassbaren Epochen, die sich bisweilen zeitlich überschneiden, und begrenzen sich vor allem im Spätmittelalter auf die langen Amtszeiten einzelner Landkomture.

Gerade die Entstehungszeit der Ballei Elsass-Burgund im 13. Jahrhundert wurde in der Forschung bereits extensiv behandelt; hier wären die Forschungen von Klaus Militzer, Peter Heim und Peter Conradin von Planta besonders hervorzuheben.²²⁹¹ Daher wird im Folgenden ausgehend von den älteren Untersuchungen vor allem der Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation des Hochmeistertums im Jahr 1525 in den Blick genommen. Diese Zeit ist für die Fragestellung von besonderem Interesse, da wir hier den Übergang der deutschmeisterlichen Ballei Elsass-Burgund in die hochmeisterliche Kammer und die zunehmende Emanzipation zu einem zunehmend autonomen Organ mit loser Bindung an den Ritterorden beobachten. Aber auch die Beschaffenheit der Quellen erlaubt hier neue Einblicke. Insbesondere die seit dem 15. Jahrhundert überlieferten Briefbestände verdeutlichen, wie die Ordensbrüder selbst die ambivalente Spannung zwischen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Orden bei ihrer gleichzeitigen regionalen Verankerung wahrnahmen.

Wie arbeiteten die Landkomture mit den jeweiligen Deutschmeistern und Hochmeistern zusammen, und welche konkreten Auswirkungen hatte überhaupt die Verpfändung an die hochmeisterliche Kammer im Jahr 1396? Und welche Chancen und Risiken barg die territorial heterogene Lage der Kommenden im Südwesten, zwischen Habsburgern, Eidgenossen und kleineren Landesherrschaften? Diesen Fragen widmet sich der folgende zweite Teil der Untersuchung.

²²⁹¹ Die jeweiligen Dissertationen, vgl. Militzer, Entstehung; Heim, Beuggen; Planta, Adel.

3.1 Balleigenese im 13. Jahrhundert: Die Entstehung des elsässischen Landkomturamtes

In der Untersuchung der einzelnen Niederlassungen der Ballei Elsass-Burgund zeigte sich bereits, dass zwischen der Ersterwähnung einer Besitzübertragung an einem beliebigen Ort und dem Vorhandensein einer Kommende oder der Nennung ihres Komturs teilweise eine ganze Generation liegen konnte. Ähnlich schwierig stellt sich das Problem der Festlegung des Zeitpunktes einer Balleigenese dar. So liegen zwischen der ältesten Erwähnung einer Besitzübertragung an den Deutschen Orden im Elsass aus dem Jahr 1214 und dem Erstbeleg eines Vorstehers der Region (*procurator*) im Jahr 1235 nicht weniger als zwei Jahrzehnte.²²⁹²

Vor 1235 können wir jedenfalls keine Balleistruktur nachweisen. Ein möglicherweise gezielter Einsatz der Hochmeister und Deutschmeister sowie des Königtums lässt sich nur punktuell in den 1220ern im Berner Land feststellen. Von herausragender Bedeutung dürfte das Mitwirken von Deutschmeister und Hochmeister bei der Schenkung des Lütolds von Sumiswald an den Orden im Jahr 1225 sein. Lütold tätigte die Schenkung vor König Heinrich (VII.) zu Ulm und adressierte sie an ‚Deutschmeister‘ (*preceptor in domus Alemannia*) Hermann Otter.²²⁹³ Im November desselben Jahres bestätigte Hochmeister Hermann von Salza die Schenkung,²²⁹⁴ kurz darauf auch der Vater des Königs, Kaiser Friedrich II.²²⁹⁵ Etwa ein halbes Jahr später veranlasste derselbe König, Heinrich (VII.), die Übertragung des Chorherrenstiftes Köniz an den Deutschen Orden – die Pfarrei Köniz umfasste die bald prosperierende Filialkirche in Bern.²²⁹⁶ Als Empfänger galt wohl erneut Hermann Otter.²²⁹⁷ Hochmeister Hermann von Salza setzte sich ebenfalls für Köniz ein, allerdings erst 1235, als er Kaiser Friedrich II. um eine Bestätigung der Übertragung des Kirchensatzes durch

²²⁹² Gemeint ist die Besitzübertragung von Gütern in Ingersheim durch den verurteilten Ritter Burkard Wolf (*Lupus*), welche Kaiser Friedrich II. am 20.2.1214 zu Augsburg bestätigte, vgl. Kapitel Der Deutsche Orden im Elsass, Anm. 124. Am 17.4.1235 unter den Zeugen als *procurator* [...] in *Alsacia*, ADBR, 19 J 198. Am 19.6.1235 begegnet uns *frater Godfridus* in einem Tauschgeschäft des Ordens dann erstmals als *procurator domus Theutonicorum in Alzacia, Burgundia et Briscaugia*, ADHR, 41 H 1, Extradition du Wurtemberg, Nr. 218; wie Anm. 118; vgl. Heim, Beuggen, S. 16 und 159; darauf beziehend Militzer, Akkon, S. 251.

²²⁹³ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 681.

²²⁹⁴ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 684.

²²⁹⁵ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 686.

²²⁹⁶ Vgl. im Kapitel Köniz, Anm. 815.

²²⁹⁷ In der Urkunde hieß der Empfänger nur *Hermannus*, vgl. Kapitel Köniz, Anm. 814.

seinen gebannten Sohn Heinrich (VII.) ersuchte.²²⁹⁸ Das Engagement trug erst später Früchte, denn die Entstehung beider Kommenden dauerte aus verschiedenen Gründen noch einige Jahre.

Als *procurator* trat erstmals, im Jahr 1235, Gottfried von Rufach auf. Gottfried war erstmals 1231 in einer Urkunde als *G[ottfried] magistro domus Teuthonicorum in Rubeaco* (Rufach) nachweisbar und trat fortan über zwei Jahrzehnte im Raum der späteren Ballei Elsass-Burgund in den unterschiedlichsten Funktionen und Ämtern auf; als *gubernator*, *preceptor*, *procurator* oder gar *rector*.²²⁹⁹ Er nahm Güter entgegen an Orten, noch bevor dort Ordensniederlassungen entstanden waren und war bei wichtigen Kommendenstiftungen wie in Beuggen im Mai 1246 zugegen.²³⁰⁰ Dass er nicht unumstrittener Vorsteher der Ballei war zeigt sich in eben jener Schenkungsurkunde, in der Gottfried *de Rubiaco* in der Zeugenliste erst nach Landkomtur Konrad von Solms genannt wurde.²³⁰¹ Noch 1253 siegelte er als *gubernator* von Elsass-Burgund und *magister* von Beuggen mit seinem persönlichen Siegel und keinem etwaigen Landkomturssiegel.²³⁰² Klaus Militzer bezeichnete daher Gottfried wohl zurecht als „treibende Kraft in der Balleibildung im Südwesten des Reiches“²³⁰³, der die Weichenstellungen für eine fruchtbare Balleientstehung stellen sollte. Für Peter Heim war hingegen nicht geklärt, ob Gottfried selbst oder nicht viel mehr die Ordensleitung das Zugpferd bei der Balleigründung gewesen waren.²³⁰⁴

Die Struktur der Balleileitung ist in den Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur schemenhaft erkennbar. Wichtiger für die Fragestellung ist die Beziehung der sich formierenden Balleistruktur zur Ordensleitung. In der Ordensforschung wurde bereits hervorgehoben, dass erst durch die Entstehung der Ordensprovinz Elsass-Burgund (1235) das Deutschmeisteramt von einem Landkomtursamt über das deutsche Gebiet eine Rangerhöhung zu Gunsten einer Zwischeninstanz zwischen Hochmeister und mehreren Landkomturen im deutschen Gebiet erhalten hatte.²³⁰⁵

²²⁹⁸ Vgl. im Kapitel Köniz, Anm. 821.

²²⁹⁹ Sein Wirken ist engmaschig belegt bei Militzer, Akkon, S. 251–254, und ders., Entstehung, S. 80–85.

²³⁰⁰ Vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1484.

²³⁰¹ Konrad von Sulms wurde als *commendator fratrum Theutonicorum per Alsatiā et Burgundiam* bezeichnet, ein „*provincialis*“ oder ähnliches fehlt.

²³⁰² Vgl. die sphragistische Beschreibung und Quellen- und Literaturhinweise im Kapitel Hitzkirch, Anm. 1180. Das Siegel war noch 1258 in Freiburg in Verwendung, in der Urkunde wurde der *gubernator* allerdings nicht namentlich genannt, Urkunde vom 22.9.1258, GLAK, 21, Nr. 7644; vgl. Anm. 1665.

²³⁰³ Vgl. Militzer, Akkon, S. 251.

²³⁰⁴ Vgl. Heim, Beuggen, S. 18f.

²³⁰⁵ Vgl. allgemein Sarnowsky, Ritterorden, S. 76; ausführlicher Militzer, Entstehung, S. 43–52; kürzer Diefenbacher, Territorienbildung, S. 4f.

Der Balleibildungsprozess war zur Jahrhundertmitte weiterhin im Gange. Im Jahr 1247 ernannte Hochmeister Heinrich von Hohenlohe zu Lyon Gottfried von Rufach zu seinem Stellvertreter (*vices nostras*) in den vier Diözesen Straßburg, Konstanz, Basel und Lausanne, worin ihm Deutschmeister Eberhard von Sayn vier Jahre später nachfolgte.²³⁰⁶ Die meisten Kommendengründungen – sofern sie überhaupt datierbar sind – erfolgten erst nach dieser Kompetenzübertragung mit dem einsetzenden Interregnum.²³⁰⁷ Wie groß der reale Einfluss der Hochmeister und Deutschmeister zu dieser Zeit in diesem Gebiet war, lässt sich anhand der Urkunden kaum erschließen. Mit Hartmut von Cronberg (1263) lässt sich zumindest für das 13. Jahrhundert ein Einzelfall greifen, in dem die Hochmeister offenbar Einfluss auf die Ämterbesetzung nahmen. Darauf deutet hin, dass Hartmut kurz zuvor in Preußen als Komtur von Thorn (1257–1259) tätig gewesen war.²³⁰⁸ Auf dieser Grundlage versuchte Dieter Wojtecki in seinen prosopographischen Untersuchungen weitergehende Einflussnahmen der Hochmeister zu rekonstruieren. Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten, da Wojtecki von seiner Fehlannahme ausging, dass Elsass-Burgund im 13. Jahrhundert „Kammerballei“ des Hochmeisters gewesen sei, was seine Interpretation der Quellen maßgeblich prägte.²³⁰⁹

Die Landkomture nach Gottfried von Rufach – das zeigte sich im ersten Hauptteil dieser Untersuchung – setzten sich dann bis um die Jahrhundertwende in unterschiedlichem Maße für einzelne Kommenden ein. Sie beteiligten sich an größeren Erwerbungen und Stiftungen, an Güterverkäufen und -tauschen sowie an der Schlichtung von Konflikten mit den umliegenden Herrschaftsträgern; teilweise ist auch die Aufnahme von Brüdern in den Orden verbrieft. Das Amt wechselte gemäß den Regeln des Ordens jährlich zwischen den Gebietigern und blieb möglicherweise phasenweise unbesetzt.²³¹⁰ Es gibt verschiedene Hinweise, dass die Landkomture mit einem größeren Gefolge an Brüdern zwischen den Kommenden

²³⁰⁶ Beide Urkunden sind nur als Inserate in einer Urkunde überliefert, ausgestellt durch den Domdekan Heinrich von Basel, päpstlicher Kaplan, vgl. die Angaben in der Einleitung, Anm. 3.

²³⁰⁷ Möglicherweise gab es bereits in Rufach, Mülhausen, Hitzkirch und kurz zuvor Beuggen Kommenden. Die wenigen Urkunden lassen aber oft keinen Rückschluss darüber zu, wie weit diese ausgebildet waren. Viele der Kommenden schienen erst im Interregnum entstanden zu sein.

²³⁰⁸ Als Landkomtur ist er nur zweimal überliefert, am 23.7.1263 (*Chronenberg*) und am 24.7.1263 (*Chroninberg*), Druck FRB II, Nr. 540 und 541, S. 576–578. Der Hinweis auf diesen Zusammenhang bei Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 3; Wojtecki, S. 21.

²³⁰⁹ So zum Beispiel bei Landkomtur Friedrich von Gotta (1289–1291), den er als „Gotha“ liest, welchen Hochmeister Burchard von Schwanden eingesetzt haben soll, vgl. Wojtecki, S. 21f. Die prosopographischen Studien sind hier allerdings nur begrenzt aussagekräftig, da viele Landkomture des 13. Jahrhunderts nur mit Vornamen bekannt sind und man ebenso viele Beispiele von elsässischen Niederadeligen ins Feld führen könnte, vgl. die Auflistung bei Heckmann, Amtsträger, S. 161–164.

²³¹⁰ Gewohnheiten 7a, in: Statuten, S. 96f.; siehe Kapitel Polyzentrische Balleileitung und landkomturliche Territorienbildung zwischen Oberschwaben und Bodensee, Anm. 2285.

umherreisten, wobei die Grenzen zu Balleikapiteln oder -gesprächen in den Urkunden verschwimmen.²³¹¹

Doch wie war es um den zumindest in den verfügbaren Quellen nachweisbaren Einsatz der obersten Gebietiger um die Ballei bis zur Jahrhundertwende bestellt? Es finden sich erstaunlich wenige Hinweise. Deutschmeister Gerhard von Hirschberg, der Gründer der Ballei Franken, war an der Schlichtung in Folge der Zerstörung der Kommende Suntheim vor den Toren Rufachs im Jahr 1278 beteiligt.²³¹² Erst um 1290 war es dann Konrad von Feuchtwangen, der in seiner Karriere sämtliche Landmeisterämter ausübte und schließlich zum Hochmeister gewählt wurde; in der aus Ordensperspektive traumatischen Phase, als er sich aus dem Heiligen Land zurückziehen musste.²³¹³ Gemeinsam mit Hochmeister Burchard von Schwanden und dem elsässischen Landkomtur weilte der Deutschmeister im April 1288 offenbar zu einem Kapitel in Beuggen.²³¹⁴ Im Sommer beteiligte er sich dann an der Beilegung des Streites der Kommende Straßburg mit dem benachbarten Thomasstift.²³¹⁵ Als Hochmeister bestätigte Konrad von Feuchtwangen auf einem Mergentheimer Kapitel die Aufnahme der Langensteiner in der Kommende Mainau, wohl im Kontext der Schlichtung des Konfliktes mit der Abtei Reichenau.²³¹⁶ Zuletzt wirkte der Hochmeister noch bei der Verständigung des Ordens zu Freiburg einerseits mit den Grafen von Freiburg und dem Magistrat andererseits, nachdem die Kommende im Jahr 1292 durch die Bürgerschaft geschleift worden war.²³¹⁷ Aufgrund der ordensgeschichtlichen Umstände nach dem Fall Akkons konnte er auch im Hochmeisteramt „im Grunde genommen wie ein Deutschmeister“²³¹⁸ handeln.

²³¹¹ Nur einige Beispiele: Im Jahr 1272 war Landkomtur Konrad Wernher von Hattstatt mit insgesamt neun elsässischen Brüdern zu Hitzkirch (Anm. 1195). 1281 fanden sich im Gefolge des Landkomturs Reinlohe zu Beuggen bis zu 14 Brüder als Zeugen (Anm. 1516). 1285 waren es erneut zehn Brüder mit Landkomtur R[einlohe] zu Hitzkirch (StALU, URK 683/13832; Druck CAO V, Nr. 270, S. 214f.). In der Zwergkommende Gebweiler weilten 1298 neben Landkomtur Rudolf Kucheli 14 Ordensbrüder (Anm. 359), im selben und im darauffolgenden Jahr waren in Freiburg bis zu 20 Ordensbrüder unter demselben Landkomtur (Anm. 1706).

²³¹² Vgl. Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 146.

²³¹³ Ulrich Nieß, Konrad von Feuchtwangen, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar²2014, S. 41–45, hier S. 41f.

²³¹⁴ Vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1518.

²³¹⁵ Vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 541.

²³¹⁶ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1904 bis 1906.

²³¹⁷ Vgl. Kapitel Freiburg, Anm. 1694; zu Konrad von Feuchtwangen ist anzumerken, dass er die hochmeisterliche Amt auf den Bereich der Deutschmeister auszuweiten versuchte, indem er zunächst keine Deutschmeister einsetzte, dann in schnellem Wechsel verschiedene Gebietiger, vgl. Wojtecki, S. 17.

²³¹⁸ Nieß, Feuchtwangen, S. 43.

Insgesamt zeichnen die Quellen, sofern sie überhaupt als aussagekräftig gelten dürfen, das Bild einer relativen Distanz der Ballei zur Ordensleitung im 13. Jahrhundert. Erst größere Konflikte, man denke an Straßburg mit dem Thomaskapitel oder am Bodensee mit der Reichenau, bis hin zur gewaltvollen Eskalation in Suntheim und Freiburg, machten ein Eingreifen erforderlich. Ob es sich dabei um den Deutschmeister oder den Hochmeister handelte, spielte für die Ballei angesichts der Auflösungserscheinungen im Heiligen Land (um 1291) offenbar nur eine nachgeordnete Rolle; Konrad von Feuchtwangen bekleidete ohnehin beide Ämter. Die Auswertung der verfügbaren Quellen des 13. Jahrhunderts entsprach daher nicht der vielbeschworenen Untergliederung der Ballei Elsass-Burgund unter das Deutschmeisteramt.²³¹⁹

²³¹⁹ Vgl. Wojtecki, S. 14, der den Einsatz Gerhards von Hirschberg in Suntheim als Beweis aufführte, dass die Ballei Elsass-Burgund „in den Bereich seiner [des Deutschmeisters] Kompetenzen gehörten“; vgl. auch ebd., S. 18; weiter Militzer, Akkon, S. 260f.

3.2 Berthold von Buchegg (1305–1321): Neuausrichtung unter gräflicher Leitung

Das Landkomtursamt schien im Laufe des 14. Jahrhunderts einen grundlegenden Wandel zu durchlaufen. Dabei dürften weniger strukturelle Änderungen erfolgt sein, als vielmehr ein Wandel im Selbstverständnis der Amtsträger selbst. Die Weichenstellung dieser Entwicklung legte der adelige Landkomtur Graf Berthold von Buchegg, der 1305 bis 1321 der Ballei vorstand, bis 1311 auch der Kommende Beuggen in Personalunion.²³²⁰

Berthold, der erstmals 1302 als Komtur von Sumiswald nachweisbar ist,²³²¹ gehörte mit seinen Brüdern der letzten Generation des Grafengeschlechts an.²³²² Die Reichweite seiner Person zeigte sich bereits in den beiden Bestätigungen des Fischereiregals der Kommende Beuggen im Rhein durch die Könige Heinrich VII. und Friedrich den Schönen.²³²³ Berthold von Buchegg scheint insgesamt als Parteigänger der Habsburger gewirkt zu haben,²³²⁴ wobei sich das in der Ballei ausschließlich in dieser Urkunde Friedrichs des Schönen äußert. Als in den Kommenden Altshausen und Sumiswald bewaffnete Fehden mit benachbarten Herrschaften ausbrauchen, waren er und weitere Adelige an der Streitbeilegung beteiligt.²³²⁵

Gemeinsam mit Deutschmeister Eberhard von Sulzberg widmete er eine ursprünglich an die Kommende Freiburg getätigte Jahrzeitstiftung innerhalb der Ballei an die Kommende Basel um;²³²⁶ später erweiterte er die Basler Niederlassung um das Nachbargrundstück.²³²⁷ Einige Forscher wollten darin die Einrichtung einer Firmarie für seine eigene Person sehen.²³²⁸ Doch es scheint vielmehr, als rückte Basel, das von Anfang an eng an die in der Balleigeschichte prominente Ritterkommende Beuggen gebunden war, noch näher ans Landkomtursamt. Zu dieser Zeit erwarb Berthold von Buchegg für große Summen den Güterbesitz um die Pfarrei Altshofen, die allein auf seine Person und sein Amt zugeschnitten

²³²⁰ Die allgemeinen Literaturhinweise zu seiner Person im Kapitel Sumiswald, Anm. 697; die Amtszeiten bei Heckmann, Amtsträger, S. 162 und 168; Militzer, Marienburg, S. 351.

²³²¹ Vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 698.

²³²² Vgl. Stettler, S. 55.

²³²³ In den Jahren 1310 und 1315, vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1521 und 1522.

²³²⁴ Er gilt auf dem Kurfürstentag zu Rense im Jahr 1326 als „Hauptvertreter der habsburgischen Partei“, vgl. Julius von Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, Leipzig 1900, S. 87; was der Autor wohl über die Interessen des Bruders Bertholds, Matthias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, herleitete, vgl. ebd., S. 116f.

²³²⁵ In Altshausen im Jahr 1311, vgl. Anm. 2162; in Sumiswald 1313, vgl. Anm. 699.

²³²⁶ Vgl. Kapitel Basel, Anm. 1365.

²³²⁷ Im Jahr 1317, vgl. Anm. 1368.

²³²⁸ Vgl. ebd., ab Anm. 1366.

schien und auch später im Besitz der Landkomture bleiben sollte.²³²⁹ Seine Politik in Basel und Altishofen dürfte im Kontext der zaghaften Entstehung einer landkomturlichen Protokammer zu sehen sein: Berthold hatte die Kommende Beuggen nur bis 1311 inne, stand der Ballei aber zehn weitere Jahre vor, bevor er in bischöfliche Würden aufstieg. Die Landkomture waren wie alle Gebietiger auf eine gewisse „Hausmacht“ in Form von Einkünften angewiesen. Die eigentliche Kammerbildung dürfte erst später erfolgt sein; in der Ordensforschung wird angenommen, Hochmeister Werner von Orseln habe diese Entwicklung um 1325 mit der Einverleibung des preußischen Landmeisteramtes angestoßen, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg habe sie um 1335 aufgegriffen und erst später hätten auch die Landkomture diese Idee übernommen.²³³⁰

In den Urkunden lassen sich auch zarte Hinweise auf seine Familienpolitik erkennen. Graf Hugo von Buchegg, der Bruder des Landkomturs, schenkte diesem 1316 mit der Burg Buchegg auf dem Papier ihren gemeinsamen Stammsitz, wohl um sie vor dem Zugriff der Habsburger zu schützen.²³³¹ Sein Vater, Graf Heinrich von Buchegg, ließ sich nach seinem Verzicht auf die Landgrafschaft Burgund in Bern ins Ordensgewand einkleiden und nach seinem Tod unter anderem in der Ordenspfarrkirche eine Jahrzeit feiern.²³³²

Berthold scheint sowohl mit Hochmeister Karl von Trier²³³³ als auch mit Deutschmeister Eberhard von Sulzberg²³³⁴ in Kontakt gestanden zu haben. Sein adeliges Selbstverständnis sprengte sämtliche Kategorien landkomturlicher Amtsausübung in dem Moment, als er im Jahr 1319 mit seinem gräflichem Familiensiegel einer Urkunde Rechtskraft verlieh.²³³⁵ Die

²³²⁹ Zum Erwerb vgl. im Kapitel Pfarrei Altishofen – Kammerbesitz der Landkomture, Anm. 1302 bis 1309.

²³³⁰ Vgl. Militzer, Entstehung, S. 139–141, der für Elsass-Burgund eine eigene landkomturliche Kammer erstmals 1393 nachweisen wollte; nochmals alle Forschungsmeinungen aufführend ders., Bozen, Koblenz, Österreich und Elsass. Die Entstehung der hochmeisterlichen Kammerballeien des Deutschen Ordens, in: Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75), Weimar 2015, S. 26–44, hier S. 26f. und 36f.; Demel, Sprachraum, S. 31f., datierte die Kammerbildung der Deutschmeister auf spätestens 1361.

²³³¹ Der Orden erhob auch nie Anspruch auf die Burg und ihre Besitzungen, vgl. im Kapitel Hitzkirch, Anm. 1217 bis 1223.

²³³² Vgl. im Kapitel Bern, Anm. 932; Heim, Beuggen HS, S. 627.

²³³³ Im Jahr 1318 war er gemeinsam mit dem Hochmeister in Straßburg zugegen, als ein Nachbarschaftsstreit der Kommende mit dem Kloster St. Margaretha beigelegt wurde, vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 481.

²³³⁴ Wie oben bereits in der gemeinsamen Überweisung von Stiftungsgut von Freiburg nach Basel zu beobachten. Die Aufnahme eines Ordensbruders im Jahr 1315 zu Sumiswald wurde laut Urkunde *de autoritate* des Deutschmeisters C. [sic!] *de Sulzberg* vollzogen, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 702.

²³³⁵ In der Urkunde ersuchte der Landkomtur gemeinsam mit dem Komtur von Köniz einen Vertreter des Bistums Lausanne, eine Priesterpfründe zu tauschen, Urkunde vom 12.3.1319, StABE, Fach Dt. Orden, Haus Köniz; Druck FRB V, Nr. 54, S. 104f.; nach seiner Amtszeit als Landkomtur und vor der Übernahme der Diözesen siegelte er mit gleichem Siegel und bezeichnete sich stets als Bruder des Mainzer Erzbischofs [Matthias von Buchegg], vgl. Urkunde vom 30.12.1325, FRB V, Nr. 442, S. 485f.; vom 23.3.1527, FRB V, Nr. 518, S. 554f.; und vom 26.3.1327, FRB V, Nr. 519, S. 555–558; die Umschrift laut Mirbach-Harff, Beiträge II, S. 193: S.FRATRIS BERCTOLDI DE BVCHECK – er gehörte also dem Deutschen Orden an, aber ohne Amt. Das Siegel bereits erwähnt bei Heim, Beuggen, S. 150.

Deutschordensbrüder mussten laut ihren eigenen Statuten beim Eintritt in den Orden ihre persönlichen Wappen und Siegel ablegen.²³³⁶ In den späteren Gesetzen des Hochmeisters Dietrich von Altenburg heißt es dazu gar: *Ouch setze wir, daz die brüdere ir erbeliches ingesigel nicht haben sullen, sunder der ingesigel des ordens sullen sie gebrüchen.*²³³⁷

Er stand wohl auch auf Seiten des avignonesischen Papstes Johannes XXII., der ihm bereits noch nach seiner Amtszeit als Landkomtur – wir wissen nicht, weshalb er abgesetzt wurde – in Missachtung der Ordensgepflogenheiten die Kommenden Gebweiler und Sumiswald persönlich verlieh.²³³⁸ Die päpstliche Unterstützung ging soweit, dass Berthold 1328 mit seiner Hilfe Bischof von Speyer und schließlich Bischof von Straßburg wurde.²³³⁹ Noch als Bischof von Straßburg schien er jedoch punktuell seinen Orden unterstützt zu haben.²³⁴⁰ In dieser Funktion organisierte er über seinen Kaplan, Deutschordenspriester Konrad von Guggisberg, die Beschenkung der Kommende Bern – Grablege seines Vaters – mit Reliquien aus nicht weniger als 19 elsässischen und ortenauischen Klöstern, Stiften und Kirchen.²³⁴¹

Blicken wir insgesamt auf die Amtszeit Bertholds von Buchegg zurück, so scheint er einige grundlegende Entwicklungen des Landkomturamtes angestoßen zu haben: Nach 1311 stand er wohl auf Druck des Balleikapitels nicht mehr der Kommende Beuggen vor, deren Einkünfte ihm folglich fehlten. Daher intensivierte er die Bindung der Kommende Basel ans Landkomtursamt und beanspruchte die neuerworbene Pfarrei Altishofen als Kammerbesitz. Noch nach seiner Amtszeit als Landkomtur ließ er sich kurzerhand vom Papst zwei Kommenden in der Ballei Elsass-Burgund verschreiben, die näheren Umstände liegen allerdings im Dunkeln. Seine persönliche Siegelverwendung ist bezeichnend für sein adeliges Selbstverständnis. Die Einkleidung seines betagten Vaters ins Ordensgewand in Bern steht bereits im Zeichen der Memoria des im Aussterben begriffenen Grafengeschlechts. Nicht umsonst dürfte in der zur Mitte des 14. Jahrhunderts wohl im Umfeld der Kommende Beuggen entstandenen „Oberrheinischen Chronik“ Bertholds Karriere bis ins Straßburger Bischofsamt

²³³⁶ Vgl. Udo Arnold, Siegel als Bild der Geschichte. Siegel des Deutschen Ordens, in: Editionswissenschaftliches Kolloquium 2015. Die Geschichte im Bild, hg. v. Helmut Flachenecker, Krzysztof Kopinski und Janusz Tandeci (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 8), Toruń 2016, S. 67–84, hier S. 67, der auf Regel 19 in den von Perlbach edierten Statuten verweist, gedruckt in Statuten, S. 45.

²³³⁷ Statuten S. 150; vgl. Rainer Kahsnitz, Siegel des Deutschen Ordens aus dem Heiligen Land und dem Reich. Das 13. Jahrhundert, in: Der Herold 13 (1990/1992), S. 69–81, hier S. 78.

²³³⁸ Vgl. Kapitel Gebweiler, Anm. 361.

²³³⁹ Vgl. Stettler, S. 56; Heim, Beuggen, S. 166, sowie die Literaturhinweise im Kapitel Sumiswald, Anm. 697.

²³⁴⁰ So befreite er 1336 den Ordenshof Geberschweier im Elsass (frz. Gueberschwihr), der zur Kommende Beuggen gehörte, von Steuern, vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1508.

²³⁴¹ Vgl. Kapitel Bern, Anm. 978.

als einzige geschildert worden sein.²³⁴² Damit setzte Graf Berthold von Buchegg während seiner Zeit als Landkomtur Akzente, die sein Nachfolger Wolfram von Nellenburg aufgriff und die dessen Amtsnachfolger wiederum unter Wolframs Patronanz als Deutschmeister fortführten.

²³⁴² Berthold von Buchegg war demnach *ein swarz munich* [Benediktiner], *darnach ein tüscher herre und ritter, darnach commentur und lantcommentur; darnach kürzlich wart er ein bischof ze Strasburg*, Druck Oberrheinische Chronik, S. 30; vgl. B i h r e r, Beuggen, S. 70, 76 und 78. Über die Entstehung der Chronik legte kürzlich Andreas Bihrer mehrere Aufsätze vor, vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1542.

3.3 Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386):

Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk

In den hiesigen Kapiteln zu den einzelnen Kommenden zeichnete sich bereits verschiedentlich ab, dass die Ballei Elsass-Burgund zur Mitte des 14. Jahrhunderts einige Entwicklungen durchlief, die nochmal in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen. Protagonist dieser Epoche war der aus der Ballei stammende Wolfram von Nellenburg, dem über das elsässische Landkomtursamt (1322–1330) der Sprung ins Deutschmeisteramt gelang (1331–1361).²³⁴³ Wolfram von Nellenburg band die Ballei Elsass-Burgund eng an sein Deutschmeistertum, während die Hochmeister nach dem 1318 erfolgten Besuch Karls von Trier in Straßburg²³⁴⁴ erst wieder am Ende des Jahrhunderts Kontakt in den Südwesten herstellten. Da Nellenburg so aktiv wie kein Deutschmeister vor oder nach ihm in die Geschicke der Ballei eingriff und die Handlungsspielräume der Landkomture dementsprechend von ihm eingegrenzt wurden, wird das folgende Kapitel auf seine Amtszeit und ihre Nachwirkungen bis etwa 1390 begrenzt.

Wolfram von Nellenburg wird erstmals 1312 als Deutschordensbruder in Bern erwähnt,²³⁴⁵ bevor er 1316 die Kommende Mainau und zwei Jahre später in Personalunion für kurze Zeit auch die Kommende Altshausen übernahm.²³⁴⁶ Ab 1322 trat er für einige Jahre als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund auf, wobei sich sämtliche nachweisbaren Amtsgeschäfte im Rahmen der üblichen Tätigkeiten eines Landkomturs bewegten. Er fand sich 1329 und 1331 zu Kapiteltagen in Preußen ein, wo er an der Wahl des Hochmeisters Luther von Braunschweig mitwirkte.²³⁴⁷ Ab 1331 als Deutschmeister bezeugt, ist er der Forschung vor allem im Reichsdienst und als Begründer der deutschmeisterlichen Kammerhäuser mit der besonderen Anbindung der Ballei Franken bekannt.²³⁴⁸

In die Geschicke der Ballei Elsass-Burgund griff er gleich zu Beginn seiner Amtszeit als Deutschmeister ein, als er gemeinsam mit dem Balleikapitel die Verlegung der

²³⁴³ Die Amtszeit als Landkomtur bei Heckmann, Amtsträger, S. 162; als Deutschmeister bei Arnold, Nellenburg, S. 9.

²³⁴⁴ Vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 481.

²³⁴⁵ Vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 703.

²³⁴⁶ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1909 und 1910.

²³⁴⁷ Vgl. Jähni, Karl IV., S. 108.

²³⁴⁸ Im Reichsdienst unter Ludwig dem Bayer und Karl IV., aber nicht in „bedingungsloser Treue eines Hermann von Salza“, sondern gegen die Verleihung von Regalien, vgl. Hofmann, S. 56f.; weiterhin Jähni, Karl IV., S. 108–111.

Ordensschwwestern von Suntheim nach Beuggen besiegelte.²³⁴⁹ Seine Handschrift trägt auch die wohl einzige ausschließlich für die Ballei bestimmte Urkunde Ludwigs des Bayern von 1337.²³⁵⁰ Im Jahr 1342 inkorporierte Nellenburg die Berner Schwestern in den Deutschen Orden.²³⁵¹ kurz darauf übertrug er persönlich Fischereirechte an die Kommende Beuggen und richtete dort eine Bibliothek ein.²³⁵² Hier scheint auch zu dieser Zeit eine Weltchronik abgefasst worden zu sein.²³⁵³ Auch bei der 1343 erfolgten Übertragung des bedeutenden Patronatsrechts zu Aufkirch mit ihrer Filiale in der Reichsstadt Überlingen an die Kommende Mainau war Nellenburg offenbar beteiligt. Auf sein Drängen bestätigte König Karl IV. ein zweites Mal die Rechtmäßigkeit der Übertragung.²³⁵⁴ Auch später lassen sich noch zahlreiche Privilegienbestätigungen des Königs nachweisen, die sämtlich der Reichsnähe des Deutschmeisters zuzuschreiben sind.²³⁵⁵

Sein Einfluss auf die Ballei scheint aber noch tiefgreifender gewesen zu sein. Finden wir nach seiner Wahl zum Deutschmeister anlässlich des Balleikapitels von 1331 immerhin einen Statthalter des Landkomturs,²³⁵⁶ so scheint dieses Amt in der Folgezeit phasenweise unbesetzt geblieben zu sein, was wohl dem Machtanspruch Wolframs von Nellenburg entsprochen haben dürfte. Diejenigen in den Quellen bekannten Landkomtüre entstammen dann aus seinem nächsten Umfeld. In zahlreichen Urkunden ab 1342 begegnet uns Mangold von Brandis als Landkomtur, häufig zusammen mit seinem Onkel, dem Deutschmeister, mit dem er 1347 gemeinsam auf ein Marienburger Kapitel reiste.²³⁵⁷

Von da an griff das familiäre Versorgungsnetzwerk, das uns im ersten Hauptteil bereits in verschiedenen Kommenden begegnete. Gemeint sind die vier Neffen des Deutschmeisters; Mangold und Werner, beide im Deutschen Orden, sowie deren Brüder Heinrich,

²³⁴⁹ Vgl. Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158.

²³⁵⁰ In dieser bestätigte er die Rechte der Kommende Beuggen über die Salmengründe im Rhein, vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1523.

²³⁵¹ Vgl. Kapitel Bern, Anm. 947.

²³⁵² Beides im Jahr 1345, vgl. Kapitel Beuggen, Anm. 1524 und 1536; eine Bibliothek richtete er wohl ebenfalls als Deutschmeister in Bern ein, hier scheint die Datierung allerdings fehlerhaft, vgl. Anm. 936.

²³⁵³ Vgl. die Forschungen von Andreas Bihrer im Kapitel Beuggen, Anm. 1542.

²³⁵⁴ Vgl. den genauen Übertragungs- und Bestätigungsvorgang im Kapitel Mainau, Anm. 1920 bis 1925.

²³⁵⁵ Karl IV. setzte sich mehrfach für die Kommenden Köniz und Bern (Anm. 860), für die Mainau (Anm. 1924 und 1925), für Beuggen (Anm. 1937) und schließlich 1360 nochmal ganz allgemein für den Orden ein (Anm. 255); vgl. Jäh n i g, Karl IV., S. 116. W e i ß, S. 171, kam zum selben Urteil für die Ballei Franken, wonach Nellenburg „den Orden wieder enger an die Seite des Kaisers [führte]“. Vgl. auch U d o A r n o l d, Preußen, Böhmen und das Reich. Karl IV. und der Deutsche Orden, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. v. Ferdinand S e i b t, München 1978, S. 167–173 und 450–452.

²³⁵⁶ Konrad von Kranburg, Komtur von Köniz und Sumiswald, vgl. zur Urkunde Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 158.

²³⁵⁷ Vgl. Johannes V o i g t, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 5: Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393, Königsberg 1832, S. 57; S c h m i d t, Trier, S. 468.

Bischof von Konstanz, und Eberhard, Abt der Reichenau.²³⁵⁸ Mangold und Werner von Brandis hatten beide ihre Karriere in Preußen begonnen. Mangold war zunächst Kumpan des Vogtes von Samland (1333), bevor er uns als Kumpan des Obersten Marschalls begegnet (1338).²³⁵⁹ Ohne bekannte Zwischenstationen agierte er wenige Jahre später als Landkomtur von Elsass-Burgund (1342–1350 und 1356–1358), wonach er abgesehen von einem kurzen Intermezzo als Landkomtur von Franken²³⁶⁰ verschiedene Kommenden in Elsass-Burgund übernahm.²³⁶¹ Während Mangold zum ersten Mal das Landkomtursamt in seiner Heimat bekleidete, war sein Bruder Unterkumpan (1347) und Oberkumpan (1348) des Hochmeisters, etwa zehn Jahre später finden wir ihn in ebenfalls in verschiedenen Ämtern in der Ballei Elsass-Burgund, häufig als Komtur mehrerer Kommenden.²³⁶²

Die beiden Deutschordensritter Mangold und Werner ließen sich also im Umfeld der obersten preußischen Gebietiger nachweisen, bevor sie in ihre Emmentaler Heimat zurückkehrten und verschiedene Ämter innerhalb der Ballei Elsass-Burgund bekleideten. Ihr Onkel, Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, schien dieses Unterfangen großzügig zu unterstützen. Den Deutschmeister, seine Neffen und deren Eltern finden wir dann auch im Jahrzeitbuch der Kommende Hitzkirch, das um diese Zeit wohl von den Brandisbrüdern angelegt worden sein muss, die hier immer wieder als Komture walteten.²³⁶³

Eine neue Dynamik erhielt das Fördernetzwerk mit der Wahl ihres Bruders Heinrich von Brandis auf den Konstanzer Bischofsstuhl im Jahr 1357. Wolfram von Nellenburg verwendete großzügig die Barschaft der Kommende Freiburg, um die Wahl seines Neffen zu unterstützen.²³⁶⁴ Im Gegenzug bestätigte Bischof Heinrich, in dessen Bistum zahlreiche Patronatskirchen des Deutschen Ordens lagen, dem Deutschmeister zahlreiche Privilegien

²³⁵⁸ Über die verwandtschaftlichen Beziehungen siehe Kapitel Sumiswald, Anm. 714.

²³⁵⁹ Vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 330 und 211.

²³⁶⁰ Dass Mangold von Brandis in Franken Landkomtur wurde irritierte bereits Klaus Militzer, der ebenfalls auf die Verwandtschaft mit dem Deutschmeister als Ursache tippte, vgl. Militzer, Einbindung, S. 146f.; vgl. auch Weiß, S. 405.

²³⁶¹ Als Landkomtur von Elsass-Burgund vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 162f.; seine Amtszeit als Komtur von Hitzkirch von 1351 bis 1354, die Wey, S. 153, annahm, wurde von Jäggi, Hitzkirch, S. 720, zurecht als nicht nachweisbar eingestuft; 1360 als Komtur von Mainau, GLAK, 5, Nr. 2513; von 1361 bis 1362 und 1370 bis 1372 Komtur von Sumiswald, vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 175.

²³⁶² Als Kumpan vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 154; 1357 als Komtur von Köniz ebd., S. 166; von 1357 bis 1390 immer wieder als Komtur von Sumiswald, vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 796f.; 1373/74 als Komtur von Tannenfels, Hitzkirch und Sumiswald (Kapitel Sumiswald, Anm. 721); von 1374 bis 1378 als Komtur von Hitzkirch, vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 171; 1377 schließlich Landkomtur von Elsass-Burgund, vgl. Anm. 2396; 1390 als Komtur von Basel, wofür er Sumiswald und Tannenfels aufgeben musste, Heckmann, Amtsträger, S. 165.

²³⁶³ Ihre Eltern, der deutschmeisterliche Onkel und die beiden Brüder unter dem 15. April: *Mangold* [I.] *von Brandis, Her Wernhers vatter und frow Margreta von Nellenburg, sin muter. Her Wolffart* [Wolfram] *von Nellenburg, meister ze tutschen land, Her Mangold von Brandis was Comendur zu diss hus und Herr Wernher sin bruder, och Comendur zu disem Hus*, vgl. Boesch, S. 105.

²³⁶⁴ Das erfahren wir aus einer *nota* im Balleibericht von 1393, vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1722.

des Ordens.²³⁶⁵ Explizit erlaubte er dem Deutschmeister die Verwendung der kirchlichen Einkünfte aus Patronatskirchen der Konstanzer Diözese.²³⁶⁶

Bischof Heinrich, „[z]u sehr für sein und seiner Verwandten Interesse bedacht“²³⁶⁷, machte sich außerdem alsbald daran, verschiedene Quarten und Konsolationen, das heißt der Diözese vorbehaltene Einnahmen, an seine Unterstützer auszuverkaufen: seine beiden Brüder Mangold und Werner erhielten – mit Zustimmung des Domkapitels und wohl ohne Gegenleistung – hochdotierte, der Diözese vorbehaltene Einkünfte.²³⁶⁸ Auch der Komtur von Freiburg, Ulrich von Tettingen, erwarb vom Bischof zahlreiche Einkünfte des Bistums.²³⁶⁹

Letztgenannter war ein Spross der Herren von Tettingen aus der Bodenseeregion.²³⁷⁰ Die Tettinger waren Teil desselben Netzwerkes um Deutschmeister Wolfram von Nellenburg: Heinrich von Tettingen war der Nachfolger des Nellenburgers auf der Mainau,²³⁷¹ Ulrich von Tettingen unterstützte als Komtur von Freiburg – wie bereits gezeigt wurde – ebenfalls die Wahl Heinrichs von Brandis ins Konstanzer Bischofsamt. Ulrich und Heinrich von Tettingen waren während des Deutschmeistertums Wolframs von Nellenburg ebenfalls jeweils für kurze Zeit Landkomtur.²³⁷² Auch den altgedienten Landkomtur von Böhmen, Rudolf von Homburg, mit dem Nellenburg nicht zuletzt über die Nähe zu König Karl IV. schon länger in Kontakt stand,²³⁷³ brachte der Deutschmeister letztendlich auf der Mainau unter.²³⁷⁴ Rudolf von Homburg, der ebenfalls aus der Bodenseeregion stammte, brachte sein Kapitel dann insbesondere beim Erwerb der Herrschaft Dettingen ein.²³⁷⁵

²³⁶⁵ Am 23.8.1357, als es um eine bischöfliche Bestätigung der Inkorporation der Pfarrkirche Aufkirch mit ihrer Tochterfiliale Überlingen in die Kommende Mainau ging, GLAK, 5, Nr. 2510; siehe auch Anm. 1929. Ebenso am 31.12.1357, als es um die Aufteilung der Rechte an der Kastvogtei des Klosters Trub im Berner Land – dessen Stifterfamilie auch die Brandis waren – zwischen den Brüdern Thüring und Wolfram von Brandis und dem Deutschen Orden ging, StABE, Fach Trachselwald; wie Anm. 120.

²³⁶⁶ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1939.

²³⁶⁷ So urteilte wohl zurecht der Verfasser seines Artikels in der Allgemeinen Deutschen Biographie, vgl. Karl Rieder, Art. Heinrich III. von Brandis, in: ADB 50, Leipzig 1905, S. 147–151, hier S. 149.

²³⁶⁸ Gemeint sind die Quarten zu Sursee und Altishofen. Beglaubigte Abschrift vom 28.12.1362, GLAK, 5, Nr. 18018; Regest Mone, Schweiz, S. 431 (Prozesse an den Freistühlen, 1416–1509, Nr. 27); damit wurde die ältere Urkunde vom 12.9.1355 aufgehoben, in der man die Quarten noch dem damaligen Komtur von Basel, Wernher von Thierstein, und dessen Vetter Simon verliehen hatte. Hatten diese beiden noch einen Rekognitionszins von 50 Gulden jährlich zahlen müssen, entfiel dieser nun für die Herren von Brandis, Druck Mone, Schweiz, S. 430f.; vgl. Wey, S. 75 und 116, Anm. 1.

²³⁶⁹ Vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1720 und 1721.

²³⁷⁰ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 55, wie Anm. 1911.

²³⁷¹ Vgl. Anm. 1911.

²³⁷² Heinrich von Tettingen am 6.12.1334, HStAS, B 508 a, U 7; 1360 bis 1364 dann Ulrich von Tettingen, vgl. die Angaben bei Heim, Beuggen, S. 172; Militzer, Marienburg, S. 353.

²³⁷³ Alle drei waren 1355 gemeinsam in Nürnberg anlässlich der Bestätigung der Goldbulle von Rimini (Kapitel Mainau, Anm. 1936) sowie auf einem Italienzug des Königs (Anm. 1954).

²³⁷⁴ Vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1938 und 1954.

²³⁷⁵ Vgl. hierzu Anm. 2386.

Wolfram von Nellenburg koordinierte weiterhin erstmals größere Schuldaufnahmen in der Ballei. Die Urkunden hatten für den Orden später eine derartige Brisanz, dass zahlreiche Originale, wohl anlässlich der Kammerballeiwerdung um 1400, in die hochmeisterliche Kanzlei überführt wurden.²³⁷⁶ Bereits 1350 verkaufte Landkomtur Mangold von Brandis einem Basler Bürger eine jährliche Rente von 20 Gulden für 300 Gulden – für die jährliche Zahlung mussten die Kommenden Beuggen, Basel und Mülhausen aufkommen.²³⁷⁷ Das Geld verwendeten sie ausdrücklich in *des meisters von Tutzschen landen* [Wolfram von Nellenburg] *und des ordens gemeinen nutz und notdurft*. Über die Mainau wissen wir, dass, *alse der egen(ant)* [Komtur Heinrich] *von Tetingen dis ampt lies*, also nach 1351, *allewege eyn kompthur noch dem andern die vorges(chriben) widdirkoyf gemacht*, sodass die Kommende mit Schulden von 5 558 Gulden zu wirtschaften hatte.²³⁷⁸

Im Jahr der Bischofswahl Heinrichs von Brandis nahm der genannte Komtur von Freiburg Ulrich von Tettingen nochmals 105 Mark Silber auf, bestätigt durch Landkomtur Mangold von Brandis.²³⁷⁹ Damit schufen die Gebietiger einen Präzedenzfall. Ähnliche Geschäfte mit Zustimmung der Landkomtüre lassen sich bis 1384 noch vier weitere Male nachweisen, wobei die Geldsummen dann stets zu *nutz und notdurft* der jeweiligen Kommenden aufgenommen wurden.²³⁸⁰ Am auffälligsten ist die Schuldaufnahme von 1 005 Gulden im Jahr 1364 in Freiburg.²³⁸¹ Die Kommende im Breisgau hatte Wolfram von Nellenburg nach seiner Amtszeit als Deutschmeister selbst als Alterssitz übernommen. Insgesamt wurden in diesen sechs Urkunden von verschiedenen Gläubigern 2 885 Gulden aufgenommen²³⁸², wofür die Kommenden zusammengerechnet jährlich 183 $\frac{3}{4}$ Gulden an Zinsen bezahlen mussten.

²³⁷⁶ Heute liegen sie im GStA PK, XX. HA, Schieblade 103.

²³⁷⁷ Urkunde vom 14.10.1350, Schiebl. 103, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 818; wie Anm. 1378; vgl. Voigt, Balleien I, S. 636. Beteiligt waren Johann von Rotenstein, Komtur von Beuggen und Pfleger von Basel, und Jakob von Rin, Komtur von Mülhausen. Die Urkunde wurde mit den Siegeln des Landkomturs und die drei Kommenden beglaubigt.

²³⁷⁸ Dafür fielen jährlich 370 Gulden Zinsen an, vgl. den Balleibericht von 1393, Müller, Beschreibung, S. 4.

²³⁷⁹ Die jährlich durch die Kommende Freiburg zu zahlende Rente betrug sieben Mark Silber, Urkunde vom 5.8.1357, Schiebl. 108, Nr. 3; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 868; die Zustimmung des Landkomturs folgte zwei Tage später, Schiebl. 103, Nr. 3; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 869; vgl. Kapitel Freiburg, Anm. 1728 und 1729.

²³⁸⁰ Es folgte am 26.6.1359 eine Schuldaufnahme zu Gunsten der Kommende Beuggen, wobei gegen die Summe von 300 Gulden eine jährliche Zahlung von 20 Gulden vereinbart wurde, Schiebl. 103, Nr. 4; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 883, mit anhängender Urkunde von 1379, da nach dem Tod des Basler Gläubigers die jährliche Zahlung an die Klöster Klingental und St. Clara in Kleinbasel umgewidmet wurde. Am 31.1.1362 für Mülhausen (24 Gulden für 300 Gulden, vgl. Schiebl. 103, Nr. 1; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 904; vgl. Anm. 270), 1364 erneut Freiburg (57 Gulden für 1 005 Gulden, siehe folgende Anm.), 1384 erneut Beuggen (20 $\frac{3}{4}$ Gulden für 250 Gulden, vgl. Schiebl. 103, Nr. 6; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1113). Die erhaltenen Summen, für die die entsprechenden Jahresrenten entrichtet werden mussten, variierten demnach zwischen 250 und 1 005 Gulden, vgl. teilweise Voigt, Balleien I, S. 636.

²³⁸¹ Urkunde vom 21.6.1364, Schiebl. 108, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 930; vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1733.

²³⁸² Wenn man ein Mark Silber für sechs Gulden ansetzt, wie es in dem Balleibericht von Elsass-Burgund von 1393 als Umrechnung angegeben ist, vgl. Müller, Beschreibung, S. 4.

Wie sehr die Ballei unter den Schulden ächzte zeigte sich 1377, als Landkomtur Werner von Brandis zu Bern die Summe von 300 Gulden als Seelheilstiftung entgegennahm, die ausdrücklich für die Tilgung von Schulden in Freiburg und Straßburg verwendet werden sollten.²³⁸³ Jedoch deuten all diese Urkunden das Ausmaß der Verschuldung nur vage an. Denn die Ballei hatte am Ende des Jahrhunderts das Siebenfache an Schulden aus Wiederkäufen – in der Balleibeschreibung von 1393 werden 21 305 ½ Gulden an Wiederkäufen für jährlich 1 267 ¼ Gulden Zinsen bezeugt.²³⁸⁴

Wolfram von Nellenburg wurde als Deutschmeister 1361 abgelöst. Seine Nachfolger im Deutschmeisteramt lassen sich abgesehen von den Visitationen des gesamten deutschen Zweiges kaum in Elsass-Burgund nachweisen.²³⁸⁵ Ganz im Gegenteil überdauerte das von Nellenburg geschaffene Netzwerk seine Amtszeit über Jahrzehnte. Zwischen 1362 und 1365 erwarb der genannte Rudolf von Homburg, Landkomtur von Böhmen und Mähren und Komtur der Mainau, aus eigenem Vermögen die Burg Neu-Dettingen am Bodensee nach dem bekannten Muster: Die Burg stammte aus dem Erbe der Witwe des Burkard von Tettingen, der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis gab seine Zustimmung, noch am selben Tag tauschte der Orden unter Landkomtur Ulrich von Tettingen Güter mit dem Bischof von Konstanz, Heinrich von Brandis.²³⁸⁶

Auch in der Burg Tannenfels oberhalb des Sempachersees hatte man noch zu Zeiten Wolframs von Nellenburg als Deutschmeister versucht eine neue Kommende einzurichten, zur Versorgung eines Ritterbruders.²³⁸⁷ Nach seiner Amtszeit ließ er sich 1362 zu Baden von Bischof Johann von Gurk als Verweser der Herrschaft Österreich das persönliche, lebenslängliche Fischereirecht auf dem Sursee (Sempachersee) als zum Haus Tannenfels zugehöriges Leibgeding sichern.²³⁸⁸ Hier ließen sich Werner und Mangold von Brandis vom eigentlichen Lehensherren erst im Jahr 1365 das Eigentumsrecht übertragen.²³⁸⁹

²³⁸³ Urkunde vom 2.4.1377, wie beschrieben im Kapitel Bern, Anm. 1011.

²³⁸⁴ Vgl. Müller, Beschreibung, S. 46.

²³⁸⁵ Deutschmeister Philipp von Bickenbach gab seine Zustimmung bei der Vidimierung einer Urkunde vor dem Basler Hofgericht, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1547; außerdem 1371 bei einem balleiinternen Gütertausch zwischen Mainau und Altshausen, vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2175. Die Visitation zum Amtsantritt des Philipp von Bickenbach im Jahr 1361, Druck Visitationen I, Nr. 24, S. 27–29; 1379 unter Konrad Rude, ebd., Nr. 30, S. 34–36; 1383 unter Siegfried von Venningen, ebd., Nr. 34, S. 39–41.

²³⁸⁶ Alle Urkunden und Ereignisse im Kapitel Mainau, Anm. 1942 bis 1946.

²³⁸⁷ Beim Erwerb der Burg durch den österreichischen Rat und Komtur von Hitzkirch, Peter von Stoffeln, war Mangold von Brandis als Landkomtur beteiligt, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 723.

²³⁸⁸ Der Orden sollte nach Nellenburgs Tod keinen Anspruch auf dieses Recht erheben dürfen, Urkunde vom 5.5.1362. StALU, URK 200/2917; Teildruck bei Segesser, S. 772, Anm. 4; Wey, S. 95, gan an, dass Wolfram von Nellenburg bereits 1362 verstorben war, was allerdings nicht stimmen kann, da er noch 1364/1365 als Komtur von Freiburg wirkte, so beispielsweise am 21.6.1364, Schiebl. 108, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 930; sowie am 26.5.1365 und am 30.6.1365, GLAK, 21, Nr. 4168 und Nr. 7820.

²³⁸⁹ Als Lehensherr galten bis dahin die Grafen von Neuenburg, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 725.

Als Bischof Heinrich von Brandis aus Konstanz vertrieben wurde, nahmen seine Brüder ihn in der Kommende Sumiswald auf.²³⁹⁰ Auch beim 1372 erfolgten Friedensschluss zwischen Bischof und Stadt waren zahlreiche Angehörige der Familie Brandis beteiligt, darunter wieder die beiden Deutschordensbrüder.²³⁹¹ Daraufhin wurden Werner und Mangold von Brandis gegen eine Zahlung ins Berner Burgrecht aufgenommen, was sie in adeligem Selbstbewusstsein und entgegen der Gewohnheiten des Ordens mit persönlichem Siegel vollzogen.²³⁹² Wie Berthold von Buchegg nutzten sie ebenfalls umfangreiche Mittel, um das Seelenheil ihrer Familie zu fördern.²³⁹³ Etwas kurios mutet der Kauf eines Hauses in Ihringen im Breisgau durch Werner an, wobei er sich als Komtur von Tannenfels durch *Hanman Yberg* als *diener und gewisser botte* vor Gericht vertreten ließ.²³⁹⁴ Bei dem Kauf trat aber kein Bruder der Kommende Freiburg auf, sodass es scheint, als hätte Werner trotz der großen Distanz dieses Gut wirklich für sich persönlich erworben. Werner von Brandis, obgleich Vorsteher dreier Kommenden, erhielt 1374/75 zu seiner besseren Versorgung persönlich den Kirchensatz Trachselwald verliehen, was sein Bruder Bischof Heinrich ex cathedra bestätigte.²³⁹⁵ In seiner kurzen Zeit als Landkomtur erwarb Werner schließlich gegen die einmalige Zahlung von 500 Gulden an die Stadt Bern eine jährliche Rente von 50 Gulden.²³⁹⁶ Dieses mit allen Gewohnheiten der Ballei Elsass brechende Geschäft dürfte seine finanzielle Versorgung wohl mit Mitteln des Ordens endgültig sichergestellt haben.

Abschließend sollen nun noch die sonstigen Inhaber des Landkomturamtes in den drei Jahrzehnten nach dem Ende der Amtszeit Wolframs von Nellenburg als Deutschmeister (1361) näher beleuchtet werden. In diesem Zeitraum finden sich neben den genannten Ulrich von Tettingen und Werner von Brandis zahlreiche Amtsinhaber.²³⁹⁷ Im Hinblick auf deren Wirken in der Ballei kommen zwei Betrachtungsgegenstände in Frage: Einerseits ihre

²³⁹⁰ Im Winter 1370/71, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 730.

²³⁹¹ Vgl. Kreutzer, S. 279f.

²³⁹² Vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 731 und 732.

²³⁹³ Werner, Komtur von Sumiswald, stiftete 1372 eine Altarpfunde in der Kirche von Lützelflüh, wo ein Kaplan gemeinsam mit sechs Priestern die Jahrzeit ihres verstorbenen Bruders Wolfhart von Brandis und der Familie begehen sollten, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 734.

²³⁹⁴ Anna von Untkilch verkaufte das Haus, das bisher einen jährlichen Zins von fünf Schilling an die Kommende Freiburg im Breisgau leisten musste, um 37 Pfund Pfennige an den Komtur von Tannenfels, Urkunde vom 23.6.1374, GLAK, 21, Nr. 4133. Die Äbtissin des Klosters St. Margarethen in Waldkirch hatte zuvor am 16.12.1356 den Kirchensatz zu Ihringen und Bötzingen an die Kommende Freiburg verkauft (GLAK, 21, Nr. 883), gelobte anschließend die Zustimmung der Vögte des Klosters (7.2.1357, GLAK, 21, Nr. 884), welche diese kurz darauf gaben (24 und 26.4.1357, GLAK, 21, Nr. 4141 und 4145).

²³⁹⁵ Vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 721 und 722.

²³⁹⁶ Für die Zahlung bürgte auch der Schultheiß der Stadt Bern. Die jährliche Summe sollte fortan entweder in Bern oder in Sumiswald auf St. Andreas [30.11.] ausgezahlt werden, Urkunde vom 14.8.1377, wie Anm. 120; Werner wird hier im Übrigen als Landkomtur von Elsass, Schwaben, Aargau und Burgund bezeichnet.

²³⁹⁷ Als Grundlage dient die eigene Materialsammlung sowie die Liste bei Heckmann, Amtsträger, S. 163; sowie die biographischen Informationen zu den Gebietigern bei Heim, Beuggen, im Anhang.

Tätigkeit im Amt, andererseits ihre prosopographische Herkunft und Ämterlaufbahn. Betrachten wir die von ihnen ausgestellten Urkunden – Briefe gibt es aus diesem Zeitraum noch keine – wird deutlich, dass die Anlässe ihrer Urkudentätigkeit sämtlich im Rahmen der üblichen landkomturlichen Handlungen liegen: Güterverkäufe, Annahme von Seelheilstiftungen, Konfliktschlichtungen und Mitwirkung bei Privilegienbestätigungen. Da diese stets einen Bezug zu den einzelnen Kommenden aufwiesen, bedürfen sie hier keiner erneuten Schilderung.

Im Hinblick auf ihre Herkunft und Laufbahnen gibt es jedoch Auffälligkeiten. Denn diese Landkomture zwischen dem Ende der Amtszeit Nellenburgs als Deutschmeister bis zum Übergang der Ballei Elsass-Burgund an die hochmeisterliche Kammer (ca. 1360–1390) zeigen alle eine auffällige Nähe zur Ballei Franken. Wie äußerte sich das?²³⁹⁸ Marquard Zöllner von Rotenstein, Landkomtur von 1367 bis 1370, entstammte einem fränkisch-würzburgischen Ministerialengeschlecht aus den Haßbergen. Er war nicht nur ein Verwandter des späteren Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382–1390), sondern bekleidete auch zahlreiche Ämter in der Ballei Franken, bevor er das Landkomtursamt in Thüringen und unmittelbar darauf das elsässische Pendant übernahm.²³⁹⁹ Sein Nachfolger Dietrich von Venningen, Landkomtur von 1370 bis 1374, stammte aus einem rheinischen Adelsgeschlecht und war aber wohl der Bruder des Deutschmeisters Siegfried von Venningen (1382–1393). Nach seiner Zeit als Vorsteher der Ballei Elsass-Burgund machte er Karriere in der Ballei Franken, wo er ebenfalls ins Landkomtursamt aufstieg.²⁴⁰⁰ Auf den genannten Werner von Brandis (1377–1378) folgten mit Vinzenz von Bubenberg (1378–1380)²⁴⁰¹ und Arnold Schaler (1381–1383)²⁴⁰² zwei Amtsträger, die dem Berner beziehungsweise dem Basler Patriziat entstammten. Beide schienen keine Verbindung zur Ballei Franken aufzuweisen. Landkomtur Heinrich von Schletten (erste Amtszeit 1384–1386) stammte wohl wieder aus dem fränkischen Raum, wo er vor seiner Versetzung ins Elsass Komtur von

²³⁹⁸ Heinrich Reck von Hegi ist nur in einer einzigen Urkunde als Landkomtur bekannt und wird hier daher ausgelassen. In der Urkunde erteilte er seine Zustimmung, dass Altdeutschmeister Wolfram von Nellenburg als Komtur von Freiburg eine Schuld von rund 1 000 Gulden aufnahm, vgl. hierzu Anm. 2381.

²³⁹⁹ Vgl. die ausführliche Aufstellung der Ämter bei Weiß, S. 405f.; Militzer, Einbindung, S. 147; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 7.

²⁴⁰⁰ Vgl. Weiß, S. 407; Heim, Beuggen, S. 174f.; Heim, Beuggen HS, S. 680; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 7.

²⁴⁰¹ Seine Familie stellte zahlreiche Ratsmitglieder und Schultheißen in Bern. Vinzenz selbst war wohl Sohn des Schultheißen Johann von Bubenberg, vgl. Heim, Beuggen, S. 175f.; sein Verwandter, Marquard von Bubenberg, wirkte ebenfalls in der Ballei Elsass, vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 733.

²⁴⁰² Die Schaler waren ehemalige Ministerialen des Bischofs von Basel, vgl. Heim, Beuggen, S. 174. Die Nachweise bei Heim sind indes zu knapp, er konnte ihn nur 1383 nachweisen. Arnold Schaler war jedoch bereits 1381 (GLAK, 21, Nr. 2339) und 1382 (StALU, PA 125/38) nachweisbar.

Würzburg war.²⁴⁰³ Rudolf von Randegg, Landkomtur zur Zeit der Verpfändung der Ballei Elsass-Burgund (1386–1392), stammte zwar aus einem Hegauer Ministerialengeschlecht der Grafen von Montfort, doch auch er hatte unmittelbar vor der elsässischen Balleileitung in Franken gedient, als Komtur von Regensburg.²⁴⁰⁴

Betrachten wir also die Amtszeit des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg, seiner Neffen Mangold und Werner von Brandis, und der Nachfolger im Landkomtursamt bis ungefähr 1390 in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich folgendes Bild. Wolfram von Nellenburg, aus der Ballei Elsass-Burgund stammend, stieß als Deutschmeister bis in die 1340er Jahre strukturelle Veränderungen in der Ballei an. Er organisierte den Schwesternzweig mit der Inkorporation der Berner Schwestern sowie der Verlegung der Suntheimer Schwestern nach Beuggen neu. In Beuggen sicherte er zudem Fischereirechte und förderte die Einrichtung einer Bibliothek. Auch bei der Übertragung des Patronatsrechtes über die Reichsstadt Überlingen an die Mainau war er beteiligt. Die Ballei konnte von der Nähe Nellenburgs zu König Karl IV. und durch zahlreiche königliche Privilegienbestätigungen profitieren. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dieser besondere Einsatz des Deutschmeisters für die Ballei Elsass-Burgund in keinem Verhältnis stand zu seinem Einsatz für die Ballei Franken zur selben Zeit: Hier erreichte Nellenburg für Mergentheim und (Wolframs-)Eschenbach die Verleihung von Stadt- und Befestigungsrechten sowie die hohe Gerichtsbarkeit durch Karls Vorgänger, Ludwig der Bayer.²⁴⁰⁵ Welche Rolle die einstige Nähe Nellenburgs zu den Habsburgern spielte,²⁴⁰⁶ konnte anhand der Quellen nicht rekonstruiert werden.

Dabei ließ der Deutschmeister allerdings das elsässische Landkomtursamt phasenweise unbesetzt, wohl um die Ballei enger an seine Person zu binden. Mit der Rückkehr seiner Neffen Mangold und Werner von Brandis aus Preußen setzte eine neue Dynamik ein. Dabei folgten sie dem bekannten Muster von Nellenburgs Vorgänger im Landkomtursamt, Berthold von Buchegg. Wir können bei beiden Brandisbrüdern eine besondere Kommendenhäufung in der Schweiz beobachten, während Mangold längere Zeit auch das Landkomtursamt

²⁴⁰³ Weiß, S. 496, gab seine Herkunft als „Bambergische Ministerialität“ an und lieferte den Nachweis für die Amtszeit als Komtur von Würzburg (1378–1381); weiter Heim, Beuggen, S. 176; Heim, Beuggen HS, S. 680; Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 7; Miltzer, Marienburg, S. 354.

²⁴⁰⁴ Er fiel 1405 im Kampf der Habsburger gegen die St. Galler im Höllenweg bei Arbon, vgl. Heim, Beuggen, S. 178. Seine Herkunft wurde auch – wohl fälschlicherweise – nach Franken verlegt, vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 7. Seine Amtszeit als Komtur von Regensburg (1383–1386) bei Weiß, S. 475.

²⁴⁰⁵ Vgl. Nellenburgs Amtszeit in Wechselwirkung mit den fränkischen Landkomturen bei Weiß, S. 174–193.

²⁴⁰⁶ Vgl. Miltzer, Einbindung, S. 148; Pflugk-Harttung, S. 117.

innehatte. Die Verwendung ihrer persönlichen Siegel bei der Aufnahme ins Berner Burgrecht bezeugte dasselbe adelige Selbstverständnis wie einst Graf Berthold von Buchegg: Sie sahen sich nicht nur als Teil des Sumiswalder Konvents, sondern vor allem als Individuen, die sich unter den Schirm der Stadt begaben, in der auch zum Teil ihre Verwandten Ratsmitglieder stellten. Auch nutzten sie ihre Ämter um die Memoria und das Seelenheil ihrer Familien sicherzustellen.

Mit der 1357 erfolgten Wahl ihres Bruders Heinrich als Bischof von Konstanz intensivierte sie die gegenseitige Förderung, da zahlreiche Kommenden der Ballei in seiner Diözese lagen. Patronatsrechte und dem Bischof vorbehaltene Einkünfte wurden nun als persönliche Pfründen an einzelne Amtsträger dieses Netzwerks vergeben. Die Herren von Tettingen ließen sich in diesem Kontext ebenfalls nachweisen. Zusätzlich wurden nun im großen Stil Schulden aufgenommen, zunächst für den Deutschmeister selbst, dann für die Bischofswahl Heinrichs und schließlich für einzelne Kommenden, sodass die Ballei um 1390 massiv verschuldet dastand. Das hinderte die Herren von Brandis und in geringerem Maße auch die Herren von Tettingen offenbar nicht daran, ihre auf ihre Personen zugeschnittenen Einkünfte stets auszubauen. Ebenfalls neu war der Versuch dieses Adelsnetzwerks die jüngst erworbenen Burgen, Dettingen am Bodensee und Tannenfels am Sempachersee, zu Kommenden auszubauen, die auf die standesgemäße Versorgung eines einzelnen Ritterbruders ausgelegt waren. Den eigentlichen Endpunkt dieser Entwicklung setzte die Ballei unter Landkomtur Rudolf von Randegg, als er im Jahr 1390 Werner von Brandis – Mangold war vor einiger Zeit verstorben – dazu drängte, die Kommenden Tannenfels und Sumiswald abzutreten. Es ist erstaunlich, dass Werner noch in dieser Situation die Einkünfte der Pfarrei Trachselwald und das Basler Komtursamt behalten durfte.²⁴⁰⁷

Schwerer zu gewichten sind hingegen die Handlungsoptionen der anderen Landkomture. Das hier nur ansatzweise ausgeführte prosopographische Argument vermochte diese Frage nur bedingt zu klären, da ihre Herkunft zum Teil unsicher ist und nur wenige Landkomture aus Franken selbst stammten. Zahlreiche Landkomture ließen sich vor oder nach ihrer Tätigkeit im Elsass in der Ballei Franken nachweisen. Damit zeichnet sich ein karrieristisches Muster ab, das für die Landkomture vor Wolfram von Nellenburg noch nicht galt. Dass dies keine unverzichtbare Voraussetzung war, zeigten die beiden aus dem Berner und Basler Stadtadel stammenden Landkomture. Wenn auch die Deutschmeister nach Nellenburg kaum noch selbst im Südwesten tätig wurden, so zeigen diese personellen Verstrickungen ihrer

²⁴⁰⁷ Wie geschildert im Kapitel Sumiswald, Anm. 735.

Landkomture, dass die Ballei Elsass-Burgund eine deutschmeisterliche geworden war. Gleichzeitig deutete das ausgeprägte Versorgungsnetzwerk schemenhaft erste Signale der Entwicklung in Richtung eines „Spitals des deutschen Adels“²⁴⁰⁸ an.

²⁴⁰⁸ Zu diesem Begriff vgl. einleitend Anm. 98.

3.4 Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei

Am Ende des 14. Jahrhunderts kam es in der Ballei Elsass-Burgund zu einem in der Ordensgeschichte einmaligen Prozess. Im vorherigen Kapitel wurde bereits untersucht, wie die Ballei Elsass-Burgund insbesondere unter Wolfram von Nellenburg dem Deutschmeister annäherte. Hinzu kam eine enorme Verschuldung, die nicht nur Ausdruck einer wirtschaftlich ungünstigen Lage war, sondern auch die Bevorzugung einzelner Angehöriger des Adelsnetzwerkes um Nellenburg nahelegte. Am Ende des Jahrhunderts kam es daher zu einer ordensinternen Umschuldung, als der Hochmeister 1386 mit seinen Gebietigern dem deutschmeisterlichen Zweig ein Darlehen gewährte. Zehn Jahre später wurde die Ballei pfandweise dem Hochmeister unterstellt.

Ordensgeschichtlich unterscheidet die Forschung spätestens im 14. Jahrhundert zwischen deutschmeisterlichen und hochmeisterlichen Balleien. Die meisten Balleien unterstanden dem Deutschmeister. Die Balleien Koblenz, Bozen, Österreich und Böhmen wurden hingegen als sogenannte „Kammerballeien“ spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Hochmeister zugeordnet.²⁴⁰⁹ In Anlehnung daran bildeten auch die Deutschmeister seit Wolfram von Nellenburg eine eigene Kammer aus. Hier muss jedoch unterschieden werden, denn unter den Kammerbesitz der Deutschmeister fielen nicht die Balleien. Sie verfügten hingegen über einzelne Kommenden an Rhein, Main und Neckar, die sich überwiegend aus dem Gebiet der Ballei Franken herauschälten, die seit jeher dem Deutschmeister nahestand.²⁴¹⁰ Diese Kommenden unterstanden dem Deutschmeister bald direkt als Kammerhäuser, ohne eine Ballei als administrative Zwischeninstanz.²⁴¹¹ Elsass-Burgund unterstand, das haben die vorherigen Kapitel gezeigt, somit dem Deutschmeister, jedoch nicht als unmittelbarer Kammerbesitz, über den dieser frei hätte verfügen können.

Die Zuordnung der Balleien schien vorerst abgeschlossen. Doch das sollte sich Ende des 14. Jahrhunderts ändern, als die Ballei Elsass-Burgund der hochmeisterlichen Kammer

²⁴⁰⁹ Vorzüglich dargestellt in einem Aufsatz von Klaus Militzer, wonach Böhmen von Anfang an eine Nähe zum Amt des Landmeisters von Preußen aufwies, welches im 14. Jahrhundert vom Hochmeister übernommen wurde. Die Balleien Koblenz, Bozen und Österreich rechnete er spätestens ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in die hochmeisterliche Kammer, vgl. Militzer, Bozen, S. 42. Wie umstritten der Zeitpunkt der Kammerbildung unter den Hochmeistern in der Forschung ist, zeigte er ebenfalls auf, ebd., S. 26f.

²⁴¹⁰ Dazu zählen zum Beispiel Weißenburg im Elsass, Frankfurt-Sachsenhausen, Horneck und Mergentheim.

²⁴¹¹ Vgl. als Überblick Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 43–45; Diefenbacher, Territorienbildung, S. 7f.; Militzer, Entstehung, S. 140f.

unterstellt wurde. Die Eckdaten dieses Prozesses sind der Forschung bereits bekannt: Demnach habe Deutschmeister Siegfried von Venningen im Jahr 1386 bei Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein ein Darlehen von 60 000 Gulden aufgenommen. Die Ballei Elsass-Burgund sei vom Deutschmeister als Pfand für die Rückzahlung eingesetzt worden. Zehn Jahre später, 1396, habe Hochmeister Konrad von Jungingen dem Deutschmeister 50 000 Gulden erlassen; im Falle der Rückzahlung der verbleibenden 10 000 Gulden hätte der Deutschmeister die Ballei zurückerhalten. Da diese Rückzahlung ausgeblieben sei, sei die Ballei Ende des 14. Jahrhunderts in die hochmeisterliche Kammer gefallen.²⁴¹²

Sehen wir genauer hin, fällt jedoch auf, dass die Verpfändung der Ballei in der Forschung bisher gerne auf das Jahr 1386 datiert wurde. Dabei wird stets eine Urkunde zitiert, in der der Deutschmeister das vom Hochmeister gewährte umfassende Darlehen von 60 000 Gulden unter sich und seinen Balleien aufteilte; allein, in dieser Urkunde wird an keiner Stelle die Ballei Elsass-Burgund als Pfand gesetzt.²⁴¹³ Da die Verpfändung der Ballei die zentrale Voraussetzung für ihre Entwicklung zur Kammerballei darstellt, werden im Folgenden die bislang als bekannt geltenden Ereignisse anhand der zeitgenössischen Quellen kritisch überprüft.

Der letzte bekannte Visitationsbericht des deutschmeisterlichen Gebietes vor der hochmeisterlichen Kapitalzufuhr bezeugte eine enorme Verschuldung. Deutschmeister Siegfried von Venningen ließ zu seinem Amtsantritt 1383, drei Jahre vor der Darlehensaufnahme, eine

²⁴¹² Diesem Forschungsstand entsprechen Voigt, Balleien I, S. 636f.; Schreckenstein, Mainau, S. 17f.; Militzer, Entstehung, S. 158; ders., Bozen, S. 32; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 45; Demel, Sprachraum, S. 32; Ten Haaf, S. 31f.; Heim, Beuggen, S. 137. Lediglich Dieter Wojtecki verordnete die Ballei bereits im 13. Jahrhundert in die hochmeisterliche Kammer, was er allerdings nicht hinreichend belegen konnte. Er konstruierte dafür eine „Rheinlinie“, die sich von Beuggen bis zum Niederrhein, über Elsass-Burgund und die *partes inferiores*, erstreckt haben soll, wo „der Hochmeister im 13. Jahrhundert sein alleiniges Verfügungsrecht beanspruchte“. In einer Fußnote verwies er zwar darauf, dass seine Studien zu diesen Balleien bald veröffentlicht werden sollten, dies ist jedoch nie geschehen; Wojtecki, S. 20. Militzer wies bereits darauf hin, dass es sich dabei nur um „vage Vermutungen“ handeln könne, Militzer, Bozen, S. 32.

²⁴¹³ Die Urkunde vom 8.5.1386 beschreibt lediglich, welche Ballei welchen Anteil an den 60 000 Gulden erhalten hat, Schiebl, 98, Nr. 1; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1133; Abschrift des 15. Jahrhunderts ebd., OF 71, fol. 143v–144r; in der Literatur als Verpfändung dargestellt bei Militzer, Entstehung, S. 159, 167; ders., Bozen, S. 32, 42; ders., Marienburg, S. 293; Ten Haaf, S. 32; Nieß, Karl von Trier, S. 163 und 164, Anm. 2; Ebner, S. 226f.; Jähni, Erwerbspolitik, S. 137; Voigt, Balleien I, S. 636f. Demel, Sprachraum, S. 32, legte eine Verpfändung der Ballei auf 1388 fest, wobei er sich wohl auf die handschriftlichen Notizen des Archivars Breitenbach im Staatsarchiv Ludwigsburg bezog, der beschrieben hatte, dass auf die 60 000 Gulden später jährlich ein Zins von 3 000 Gulden an den Hochmeister angefallen war, wonach der Deutschmeister die Ballei Elsass für 30 000 Gulden verpfändet hätte. Eine solche Urkunde konnte ich nicht finden. Breitenbach nennt weder ein Datum, noch ein Jahr. In der zeitgenössischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts werden zwar verschiedentlich Urkunden beschrieben, die die hochmeisterliche Geldleihe von 1386 und die Verpfändung von 1396 betreffen, eine Urkunde über eine Verpfändung vor 1396 wird allerdings auch hier nirgends erwähnt, StAL, JL 425, Bd. 3, Qu. 182 [fol. 1r].

Visitation in den deutschen Gebieten durchführen.²⁴¹⁴ Das Ergebnis der sechs Visitatoren wurde auf einem Kapitel in Frankfurt am Main festgehalten. Die Zahlen betrafen vornehmlich Finanzen und Personalstand der Balleien. Die Schulden des Deutschmeisters und seiner neun Balleien beliefen sich insgesamt auf 106 161 ½ Gulden. Wie sich diese Summe auf die einzelnen Balleien verteilte, ist nicht bekannt. Klar ist, dass die Schulden erst kürzlich eklatant angestiegen waren.²⁴¹⁵ Ursächlich für diese drückende Schuldenlast war die desaströse wirtschaftliche Gesamtsituation der deutschmeisterlichen Balleien, als Folge der sogenannten spätmittelalterlichen Agrarkrise, die das deutsche Gebiet im Besonderen getroffen hatte.²⁴¹⁶

Der deutsche Zweig des Ordens benötigte jedenfalls Unterstützung. Drei Jahre nach der genannten Visitation von 1383 ließ Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein dem Deutschmeister die Summe von 60 000 Gulden.²⁴¹⁷ Das ist jedoch lediglich aus einer Urkunde des Deutschmeisters bekannt, in der er angibt, wie die vom Hochmeister geliehene

²⁴¹⁴ Der Bericht vom 8.4.1383 hat sich in zwei Originalen erhalten, DOZA, Urkunden, Nr. 2453, und Schiebl. 98, Nr. 12; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1099; eine spätere Abschrift befindet sich im DOZA, Preu 409/1, fol. 14–16; Edition in Visitationen I, Nr. 34, S. 39–41.

²⁴¹⁵ Darauf machte Militzer anhand der beiden Visitationsberichte von 1379 und 1383 aufmerksam, vgl. Klaus Militzer, Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrardepression auf die Deutschordensballeien, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler, O. T. am 21. Oktober 1977, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 62–75, hier S. 64.

²⁴¹⁶ Darauf wurde in der Forschung häufig verwiesen, vgl. vornehmlich Voigt, Balleien I, S. 555f. und 581; auch Militzer, Auswirkungen, S. 63–67; ders., Entstehung, S. 158; Ten Haaf, S. 39.

²⁴¹⁷ Über die hochmeisterliche Geldleihe haben sich nur teilweise die Originalurkunden erhalten. Unter der Überschrift *Schult brive des Gebitigers von deutschen landen* liegen im heutigen Ordensfolianten 71 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Abschriften von insgesamt vier Urkunden aus der Zeit von 1386 bis 1394 vor, die die Darlehensaufnahme des Deutschmeisters beim Hochmeister betreffen, OF 71, S. 143v–145v. Der Foliant wird in der Literatur häufig fälschlicherweise als „Codex Oliuensis“ bezeichnet, wobei es sich allerdings um eine Verwechslung handeln muss, da es sich um ein Privilegienbuch des Ordens handelt und inhaltlich kein Zusammenhang zum Zisterzienserkloster Oliva besteht. Die Bezeichnung des OF 71 (Altsignatur A 99) als Codex Oliuensis erfolgte bei Voigt, Geschichte Preußens 5, S. 486. Für die folgenden wertvollen Hinweise gilt mein Dank Herrn Johannes Götz, Archivar des Geheimen Staatsarchivs. Der eigentliche „Codex Oliuensis“ war der Foliant A 100, der Anfang des 20. Jahrhunderts an Danzig abgegeben wurde (Signatur StA Danzig, 391 Nr. 413); vgl. Pommerellisches Urkundenbuch, hg. v. Max Perl bach, Danzig 1882, S. XVf.; *Scriptores Rerum Prussicarum* I, hg. v. Theodor Hirsch, Max Töppen und Ernst Strehlke, Leipzig 1861, S. 667, Anm. 2. Zum eigentlichen Codex Oliuensis (A 100) siehe Max Perl bach, Materialien zur Geschichte Pommerellens hauptsächlich während der Ordenszeit, in: *Altpreußische Monatsschrift* 40 (1903), S. 258–272. Die beiden Handschriften wurden im Juli 1866 aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin an das Königsberger Archiv abgegeben. Beide befanden sich vorher im Berliner Bestand „Copiare und Handschriften“. In dem von Theodor von Mörner angefertigten Altfindmittel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist vermerkt, dass bei dem Privilegienbuch (Berliner Altsignatur I. C. 13), bezeichnet als „Urkundensammlung vornehmlich über den Besitzstand des Ordens...“ (= OF 71), unbekannt sei, weshalb es in einem Handschriften-Repertorium als „cod. Monasterii Oliuensis“ bezeichnet worden sei (Altfindmittel, Nr. 867: Copiarien u. Handschriften des Kgl. Geh. Staats-Archivs, S. 60). Der richtige „Codex Oliuensis“ hatte hingegen die Berliner Altsignatur I. C. 14, es handelte sich also vermutlich nur um eine Verwechslung. Der OF 71 wurde außerdem eindeutig als Privilegienbuch des Deutschen Ordens beschrieben in: *Handschriften des K. Geh. Staatsarchivs zu Berlin*, in: *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 11 (1858), S. 757–777, hier S. 760, Nr. 13.

Summe gemäß Frankfurter Kapitelbeschluss unter dem Deutschmeistertum und den Balleien verteilt wurde.²⁴¹⁸ Dabei erhielten der Deutschmeister 16 400 Gulden, der Landkomtur von Elsass-Burgund 20 000, Franken 17 000, Marburg und Sachsen je 2 000 und Lothringen 1 500 Gulden.²⁴¹⁹ Diese Urkunde wurde durch das Siegel des Deutschmeisters und diejenigen der Landkomture von Franken und Elsass-Burgund beglaubigt. Bei dieser Aufteilung in Frankfurt am Main war auch der Komtur von Danzig beteiligt, wohl als Gesandter des Hochmeisters. Dass Elsass-Burgund mit 20 000 ein Drittel des Betrages erhielt, mag nicht verwundern, angesichts der zahlreichen Urkunden vor 1386, die eine ausgeprägte Verschuldung der Ballei dokumentierten.²⁴²⁰ Die anwesenden Landkomture sollten wohl jeweils selbst einen Revers über den Erhalt der Summen, *also vil icklicher des geldis hat*, ausstellen und an den Hochmeister senden. Nur einer dieser Reverse – derjenige des Deutschmeisters – hat sich in Abschrift erhalten.²⁴²¹ Für die Balleien scheinen solche Reverse über eine Rückzahlung nicht vorzuliegen.

Von einer Verpfändung der Ballei Elsass-Burgund als Garant für die Rückzahlung lesen wir jedenfalls in keiner der beiden Urkunden. Auch fehlt eine vom Hochmeister ausgestellte Urkunde über die ursprüngliche Geldleihe von 60 000 Gulden an den Deutschmeister. So wunderte sich bereits 1442 ein Schreiber der Marienburger Kanzlei anlässlich der Zusammenstellung von Urkunden, die anschließend einem *doctoren* mit ins Reich mitgegeben wurden: *Item den allerersten brieff ubre die sechtzigtusent golden, den kan man nicht finden*. Auch solle er beim Deutschmeister nachforschen, ob dieser Brief bei ihm im Archiv

²⁴¹⁸ Urkunde vom 8.5.1386, wie Anm. 2413; vgl. Voigt, Balleien I, S. 243f., insb. S. 244, Anm. 1, sowie S. 555.

²⁴¹⁹ Die Differenz von 1 100 Gulden zu der Gesamtsumme von 60 000 Gulden lässt sich nicht erklären, auch nicht, wieso die Balleien Biesen, Utrecht, Thüringen und Westfalen sowie die „welschen“ Balleien nicht beteiligt waren. Johannes Voigt schrieb an anderer Stelle, die Ballei Elsass habe 2 000 Gulden geliehen und bezog sich in seiner Fußnote auf eine Urkunde datiert auf „Sonntag nach Martini 1386“; vgl. Voigt, Balleien I, S. 555, Anm. 3. Hier warf er einiges durcheinander, denn die Ballei Elsass hatte ja im Mai 20 000 Gulden von der hochmeisterlichen Leihe erhalten und das Balleikapitel verpflichtete sich in der bei Voigt in der Fußnote genannten Urkunde [vom 18.11.1386] gegenüber dem Deutschmeister diesem 2 000 Gulden zurückzuzahlen, vgl. hierzu Anm. 2426.

²⁴²⁰ Vgl. im vorherigen Kapitel Wolfram von Nellenburg und seine Neffen (1322–1386): Deutschmeisterliche Ballei und adeliges Versorgungsnetzwerk, hier Anm. 2377 bis 2384.

²⁴²¹ In einer zweiten Urkunde vom selben Tag gelobte der Deutschmeister gegenüber dem Hochmeister, seinen Anteil (16 400 Gulden) zur Tilgung der Schulden der deutschmeisterlichen Kammerhäuser zu verwenden und rechtzeitig zurückzuzahlen. Besiegelt wurde der Brief durch ihn und den Landkomtur von Franken, Abschrift im OF 71, fol. 143v; Druck CDP IV, Nr. 41, S. 50 – hier steht geschrieben, eine Abschrift liege in Schiebl. 98, Nr. 1, vor, unter letzterer Signatur liegt jedoch die Verteilungsurkunde desselben Datums, wie Anm. 2413; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 5, S. 486.

liege.²⁴²² Mit dieser Geldleihe dürfte schlicht noch keine Verpfändung vereinbart worden sein.²⁴²³

Der Deutschmeister und die Landkomture verwendeten das Geld des Hochmeisters, um Schulden an Dritte zu begleichen. Das lässt sich insbesondere an den gesunkenen Leibgedingen und ewigen Gülten feststellen, die der Orden auslöste, um sich dieser wiederkehrenden Ausgaben zu entledigen.²⁴²⁴ Das änderte freilich nichts daran, dass das Schuldvolumen von rund 100 000 Gulden insgesamt dasselbe blieb.²⁴²⁵

Im Mai 1386 hatte die Ballei Elsass-Burgund also auf einem Kapitel 20 000 Gulden erhalten. Doch der Geldbedarf schien nicht gesättigt. Im November desselben Jahres fand ein Balleikapitel in Beuggen statt. Diesmal war es Deutschmeister Siegfried von Venningen, der die schuldengeplagte Ballei mit Kapital stützen musste. Die Balleibrüder unter Landkomtur Rudolf von Randegg verpflichteten sich nun, dem Deutschmeister die geliehenen 2 000 Gulden zurückzuzahlen.²⁴²⁶ Dabei führten sie detailliert auf, welches Ordenshaus der Ballei welche Summe erhielt.²⁴²⁷ Ein Zusammenhang zu dem vom Hochmeister gewährten Darlehen wird in dieser Urkunde nicht ersichtlich.

Die Rückzahlung des hochmeisterlichen Darlehens schien auf deutschmeisterlicher Seite Probleme zu verursachen. Aus diesem Zusammenhang stammt eine Urkunde im bereits erwähnten Verzeichnis der *Schult brive des Gebitigers von dutschen landen* der Marienburger

²⁴²² OF 15, S. 160; vgl. im Kapitel Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund, Anm. 2752.

²⁴²³ Voigt, Balleien I, S. 636f., schrieb, dass die Ballei 1386 verpfändet wurde, obwohl er vorher auf S. 243f. das urkundlich nachweisbare Darlehen beschrieben hatte, in dem keine Verpfändung beschrieben wird. Falls die Ballei also direkt mit der Darlehensaufnahme verpfändet wurde, dann scheint die Urkunde darüber verschollen zu sein und kann eigentlich auch Johannes Voigt im Königsberger Archiv des 19. Jahrhunderts nicht zugänglich gewesen sein.

²⁴²⁴ Vgl. die Visitationsberichte von 1383 und 1394, gedruckt in Visitationen I, Nr. 34, S. 39–41; Nr. 41, S. 44–46; vgl. Militzer, Auswirkungen, S. 65.

²⁴²⁵ In den Visitationsberichten seit 1383 beliefen sich die Schulden des deutschmeisterlichen Gebietes nahezu konstant auf rund 100 000 Gulden, 1394 allerdings wurden die Schulden aufgeteilt in 56 850 Gulden, die man dem Hochmeister schulde und weiteren 46 867 Gulden, die man anderweitig schuldig sei, vgl. den Druck der Urkunde in Visitationen I, Nr. 41, S. 44–46, hier S. 46. Bei der selben Schuldsumme war nun etwas mehr als die Hälfte (55 Prozent) innerhalb des Ordens fällig – die Schulden an Dritte wurden also durch einen Kredit innerhalb des Ordens bedient; über die relativ stabile Schuldsumme berichteten bereits Voigt, Balleien I, S. 555f.; Ten Haaf, S. 39.

²⁴²⁶ Beteiligt waren elf namentlich genannte Komture, die Komture von Altshausen, Beuggen und Freiburg hingen ihr Siegel an, Urkunde vom 18.11.1386, erhalten in einer neuzeitlichen Archivarsabschrift in der Sammlung Breitenbach, StAL, JL 425, Bd. 2, Qu. 221.

²⁴²⁷ 714 Gulden und sechseinhalb Schilling Straßburger Pfennig wurden verwendet zur Tilgung der *gemainen schulden der ballye*; 216 ½ Gulden und 90 Straßburger Pfennig an die Mainau; 73 Gulden *ain Ort* an Köniz; 57 Gulden an Altshausen; 296 Gulden an Beuggen; 153 Gulden und ein Ort an Mülhausen; 91 ½ Gulden an Gebweiler; 300 und *ainlicht* (?) an Freiburg; 18 ½ Gulden *minder* drei Schilling an Andlau; 74 ½ Gulden an Suntheim; insgesamt 2 000 Gulden und drei Pfennige. Das Geld sei verwendet worden zur Tilgung *nötiger schulde* und zur Abgeltung der 296 Gulden, die man „dem von Blumenau“ schuldete, womit man eine Urkunde von ihm gelöst habe.

Kanzlei, die bisher in der Forschung keine Beachtung gefunden hat.²⁴²⁸ In dieser Urkunde von 1392 verpflichteten sich Deutschmeister Siegfried von Venningen und die fünf Landkomture der Balleien, die 1386 das Geld geliehen hatten,²⁴²⁹ gegenüber Hochmeister Konrad von Wallenrode zu einem neuen Vorgehen. Die Gebietiger sollten fortan eine jährliche Zahlung von 1 000 Gulden an den Generalprokurator in Rom,²⁴³⁰ oder wo dieser *by dem pobiste* [Papst] *von des ordins wegen lege*,²⁴³¹ leisten. Von den 60 000 Gulden habe man bereits 2 000 Gulden bezahlt. Fortan sollten jährlich 1 000 Gulden an den Generalprokurator überwiesen werden, beginnend auf St. Johann Baptist *nehest komt* [24.6.1393], bis die verbliebenen 58 000 Gulden abgegolten wären. Angesichts der üblichen Zinssätze dieser Zeit, scheint diese zinsfreie jährliche Zahlung eine wohlwollende Geste des Hochmeisters Wallenrode gewesen zu sein.²⁴³²

Zwei Erkenntnisse lassen sich darüber hinaus aus dieser Urkunde gewinnen. Erstens, war die Ballei Elsass-Burgund definitiv 1386 nicht verpfändet worden, sonst hätte das in dieser Urkunde von 1392 Erwähnung finden müssen. Zweitens, können wir hier einen ersten Beleg für den Versuch der Verstetigung der Finanzierung des Prokuratorenamtes feststellen. Der Generalprokurator hatte zu dieser Zeit als Stellvertreter an der Kurie eine Herkulesaufgabe zu stemmen, denn der livländische Zweig des Ordens lag nicht nur in Rom im Konflikt mit

²⁴²⁸ Die Urkunde ist datierbar auf den 28.7.1392, OF 71, fol. 144r–v.

²⁴²⁹ Es handelt sich um Friedrich von Egloffstein (Franken), Rudolf von Randegg (Elsass-Burgund), Gernand von Schwalbach (Marburg), Konrad von Baldersheim (*Bekonsheym*, Lothringen), Heinrich Kegil von Söse (Sachsen). Alle besiegelten nun gemeinsam die Urkunde, was wir allerdings nur aus der Abschrift erfahren. Dieselben waren bereits im März mit den Landkomturen Adolf von Viermund (Koblenz), Albrecht von Witzleben (Thüringen), Reinhard von Husen (Biesen), Splinter von der Fulgen (Utrecht) und Hermann (Westfalen) sowie diversen Komturen auf einem Kapitel zu Prozelten, wo sie sich gegenüber Hochmeister Konrad von Wallenrode urkundlich zu Gunsten des Deutschmeisters Siegfried von Venningen aussprachen, 18.3.1392, DOZA, Urkunden, Nr. 2561.

²⁴³⁰ Der Stellvertreter des Ordens, vornehmlich aber des Hochmeisters, an der päpstlichen Kurie, vgl. die im Folgenden verwendete Dissertation Beuttel, Generalprokurator; zuletzt ders., Priesterbrüder des Deutschen Ordens als Diplomaten. Das Beispiel der Generalprokuratoren, in: Priester im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 77 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 15), Weimar 2016, S. 19–40.

²⁴³¹ Diesen Halbsatz könnte man im Kontext des anhaltenden Abendländischen Schismas lesen.

²⁴³² Man bedenke nur, dass Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein in einer Landesordnung für Preußen von 1386 einen Zinssatz von höchstens ein Mark je zwölf Mark Darlehen festlegte, was 8,33 Prozent entspricht, vgl. Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 56. Die Bedeutung dieses Zinssatzes beim Rentenkauf wurde zuletzt von Roman Czaja diskutiert, der die Bedeutung der Herabsetzung des Zinsfußes von zehn auf 8,33 Prozent nicht mit einer Eindämmung des Wuchers und der Ausbeutung durch Kreditgeber erklärte, sondern als Maßnahme, mit der man „die Interessen der Kaufleute als Kreditgeber zu schützen“ versuchte, Roman Czaja, Das soziale und wirtschaftliche Leben der preußischen Städte im Lichte der normativen Quellen, in: Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Interpretation rechtlicher Quellen in mitteleuropäischen Städten des Mittelalters (13. bis 16. Jahrhundert), hg. v. Hanno Brand, Sven Rabeler und Harm von Seggern (Groninger Hanze studies 5), Hilversum 2014, S. 15–27, hier S. 25.

dem Erzstift Riga; letztendlich setzte der Orden die Inkorporation des Rigaer Domkapitels kurz darauf durch.²⁴³³

Die Überweisungen von Summen an den Ordensprokurator in Rom sind indes nicht ungewöhnlich und der Forschung längst bekannt. Im 15. Jahrhundert wurde insbesondere die Kammerballei Bozen aufgrund ihrer geographischen Nähe für eine jährliche Zahlung eingespannt.²⁴³⁴ Selten sind solche Zahlungen auch seitens der anderen Kammerballeien nachweisbar, zu denen im 15. Jahrhundert auch das Elsass zählen wird,²⁴³⁵ etwa in Österreich,²⁴³⁶ Koblenz²⁴³⁷ und Böhmen.²⁴³⁸ Die Vertretung der hochmeisterlichen Interessen an der Kurie war schließlich ein kostspieliges Unterfangen.²⁴³⁹ Das Gros des Unterhalts übernahmen allerdings die Hochmeister bis 1466 selbst. Jan-Erik Beuttel geht in seiner umfangreichen Dissertation über das Amt des Generalprokuratoren für das 15. Jahrhundert von einer als *jorgelt*

²⁴³³ Im Jahr der Ausstellung der Urkunde (1392) wurde der Konflikt des livländischen Zweiges mit Erzbischof und Domkapitel von Riga vor Papst Bonifaz IX. ausgetragen. Durch den Einsatz finanzieller Mittel gelang es dem Orden nachweislich, sich an der Kurie durchzusetzen, vgl. Bernhart Jähniß, Konrad von Wallenrode 1391–1393, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 93–96, hier S. 95. Der Konflikt zwischen Orden und Erzbistum spitzte sich 1392 zu, wovon die Klageschriften beider Parteien über die jeweils andere berichten, vgl. BGP I, Nr. 210, S. 316–321, und Nr. 211, S. 321f.; dazu die Antwort des Ordensprokurators auf die Anklage des Rigaer Erzbischofs, ebd., Nr. 212. Aus der Quittung des Papstes geht hervor, dass von den 12 000 Gulden, die er erhalten habe, 11 500 Gulden aus Einkünften des Erzstiftes Riga entnommen wurden, vgl. BGP I, S. 151f. Papst Bonifaz IX. veranlasste 1394 letztendlich die Inkorporation des Rigaer Domkapitels in den Deutschen Orden, vgl. Bernhart Jähniß, Konrad von Jungingen 1393–1407, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 97–105, hier S. 102.

²⁴³⁴ Militzer ging von einer jährlichen Überweisung von durchschnittlich 300 Gulden aus, was als Konsens in der Forschung gelten dürfte, vgl. Militzer, Bozen, S. 39; ders., Entstehung, S. 156f.; Beuttel, Generalprokurator, S. 499–506; Ten Haaf, S. 28.

²⁴³⁵ Es ist vor allem das Konzil von Konstanz überliefert, wobei hier auch eher die geographische Nähe und die Unterstützung der gesamten Ordensdelegation eine Rolle spielte. Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 lassen sich indes vermehrt Forderungen und Zahlungen nach Rom nachweisen, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 507–510.

²⁴³⁶ Die Ballei Österreich zahlte trotz der relativen geographischen Nähe zu Rom keine direkte Abgabe aus der Balleikasse an den Generalprokurator. Allerdings erfolgten Zahlungen aus einem in Wien deponierten Fonds, den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) dort hinterlegte, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 511–513; außerdem Militzer, Entstehung, S. 154.

²⁴³⁷ 1352 wurde erstmals von einer Summe von 3 000 Gulden berichtet, vgl. Limburg, Koblenz, S. 52. Teilweise handelte es sich auch um mittelbare Unterstützung, indem der Komtur von Koblenz den Landkomtur von Bozen unterstützen sollte, ebd., S. 130. Für 1420 ist nochmals eine einmalige Zahlung von 1 650 Gulden bekannt, BGP III/1, Nr. 15, S. 77f.; vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 511.

²⁴³⁸ Der Landkomtur von Böhmen war aber eher dafür bekannt, den Hochmeister finanziell zu unterstützen. Überweisungen an den Generalprokurator sind nach Beuttel nur gegen konkrete Leistungen und einmalig auf Anweisung des Hochmeisters Konrad von Wallenrode im Dezember 1391 nachweisbar, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 506f.; Militzer, Entstehung, S. 150.

²⁴³⁹ Die Ordensforschung hat hierfür den Begriff eines „Anweisungssystems“ geprägt, vgl. Jürgen Sarnowsky, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 34), Köln (u.a.) 1993, S. 53; Militzer, Bozen, S. 40.

oder *jorczerunge* bezeichneten jährlichen Zahlung von 1 000 bis 1 200 Gulden aus.²⁴⁴⁰ Der Geldtransfer von Preußen nach Rom stellte jedoch einen erheblichen logistischen Aufwand dar.²⁴⁴¹ Der älteste Beleg für eine Überweisung des *jorgelts* von Preußen nach Rom stammt aus dem Jahr 1399 im Großen Tresslerbuch.²⁴⁴² Mit dieser Urkunde von 1392 schien Hochmeister Konrad von Wallenrode sowohl das logistische Problem des Transports anzugehen, indem das Geld aus der Mitte des Heiligen Römischen Reichs überwiesen wurde, als auch eine jahrzehntelange Finanzierung absichern zu wollen. Die Urkunde von 1392 beweist folglich, dass die regelmäßigen, pauschalen Zahlungen von rund 1 000 Gulden an die Generalprokuratoren noch weiter zurückreichen, als es die Forschung bisher in den Quellen nachweisen konnte.²⁴⁴³

Das Finanzierungsprojekt des Prokuratorenamtes schien zunächst fortgesetzt worden zu sein. Im zwei Jahre später in Prozelten zusammengetragenen Visitationsbericht zum Amtsantritt des Deutschmeisters Johann von Ketze (1394) heißt es über die hochmeisterliche Geldleihe: *Item so ist man schuldig gein Prueßen an den sechtzigduesent gulden, die heruß gelihen sind gein Duetschenlanden sechsund[funftzig] dusentnunhalbhundert [56 850] gulden.*²⁴⁴⁴ Von dem gesamten im Jahr 1386 gewährten Darlehen waren demnach acht Jahre später zumindest rund 3 000 Gulden abbezahlt. Die Rechnung stimmt überein mit den Quellen, denn 1392 waren bereits 2 000 Gulden an den Generalprokurator in Rom überwiesen worden und die jährliche Zahlung von 1 000 Gulden war erstmals auf den einzigen Johan-nistag zwischen der Urkunde von 1392 und dem Prozeltener Kapitel von 1394 angesetzt.²⁴⁴⁵

²⁴⁴⁰ Vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 488f., 526. Diese Grundfinanzierung sollte die Aufgaben des Prokurators an der Kurie finanzieren, wobei Beuttel annahm, dass damit hauptsächlich die Anliegen der preußischen Hochmeister bestritten wurden, denn die römischen Amtsträger waren zwar „ständige Vertreter einer geistlichen Korporation“, aber vornehmlich als Diplomaten ihres Landesherrn im Einsatz, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 598. Die Kostenerstattungen der Balleien, Deutschmeister und livländischen Landmeister sowie der preußischen Prälaten, Städte und Amtsträger für außerordentliche Aufträge an die Generalprokuratoren sollen hier nur erwähnt werden, da sie für diese Fragestellung nicht wesentlich sind, ebd., ab S. 522.

²⁴⁴¹ Der Hochmeister wies zunächst den Tressler an, die Summe an den Großschäffer auszuzahlen. Letzterer stellte anschließend einen Wechsel auf seine Lieger in Brügge aus, die wiederum bei italienischen Banken in der flandrischen Stadt einen Wechsel auf den Sitz der Kurie erwarben. Nach etwa acht Wochen gelangten so die Generalprokuratoren über die Bankzentrale in Rom an die Überweisung, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 530ff. Später wurden die Zahlungen auch über andere Mittelstädte abgewickelt, zum Beispiel Breslau, Nürnberg, Leipzig und später auch Augsburg, ebd., S. 539f.

²⁴⁴² Vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 488f., der sich auf den Eintrag vom 1.4.1399 bezog, im OF 140, fol. 8v, vgl. BGP I, Nr. 270, S. 379–383, hier S. 379; Druck: Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. Erich Joachim, Königsberg 1896, S. 22.

²⁴⁴³ Hier sei nochmal auf die Dissertation Jan-Erik Beutts verwiesen, der die Zahlungen vor allem für das 15. Jahrhundert belegen konnte.

²⁴⁴⁴ Visitationsbericht vom 6.4.1394, Original Schiebl. 98, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1299; hier nach der Edition in Visitationen I, Nr. 41, S. 44–46, hier S. 45; im Editionsapparat fehlt lediglich die Abschrift im Schuldverzeichnis der Marienburger Kanzlei, als letzte Urkunde unter den Schuldbriefen des Deutschmeisters, OF 71, fol. 144v–145v. Über den Visitationsbericht auch Weiß, S. 208; Voigt, Balleien I, S. 582.

²⁴⁴⁵ OF 71, S. 144r–v.

Auf dem deutschmeisterlichen Kapitel in Prozelten im April 1394 wurden also die Ergebnisse der Berichte zu den einzelnen Balleien zusammengetragen und in einer gemeinsamen Urkunde festgehalten. Es ist ein besonders glücklicher Zufall, dass sich gerade für die Ballei Elsass-Burgund ein solcher Einzelbericht erhalten hat, der bereits in den Unterkapiteln zu den einzelnen Kommenden für die Betrachtung deren Wirtschaftsweise fruchtbare Ergebnisse hervorbrachte. Dieser Bericht liegt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und lag der Forschung lange in der in den 1950er Jahren edierten Form vor.²⁴⁴⁶ Im Stuttgarter Exemplar fehlten jedoch ausgerechnet die ersten Folio, die Altshausen und Mainau beschrieben hätten.²⁴⁴⁷ Der Fund einer zeitgenössischen zweiten Ausfertigung aus der Marienburger Kanzlei, eingebunden in einem Folianten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, konnte diesen Missstand ausgleichen, sodass nun eine vollständige Edition dieser bedeutenden Quelle vorliegt.²⁴⁴⁸

Der Fund dieser zweiten Handschrift änderte nichts an der Datierung des Berichtes, wonach die Visitierer am 3. Dezember 1393 in Altshausen zur Visitation ansetzten, deren Ergebnisse dann auf dem genannten Kapitel im April 1394 vorgestellt wurden.²⁴⁴⁹ Zwischen beiden Handschriften desselben Berichts, die von unterschiedlichen Schreibern verfasst wurden, lassen sich stellenweise Abweichungen feststellen, etwa bei den Amtsbezeichnungen.²⁴⁵⁰ Zwar ist es auffällig, dass aus der hochmeisterlichen Kanzlei stammende

²⁴⁴⁶ HStAS, B 344, Bü 217; ediert bei Müller, Beschreibung. Die Archivalie wurde von Alois Seiler beschrieben im Ausstellungskatalog 800 Jahre Deutscher Orden, Bott/Arnold, I.4.11: Beschreibung der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund, S. 39. Auf die Bedeutung dieser Rechnung verwiesen bereits die Herausgeber des ersten Bandes der Visitationsberichte des Deutschen Ordens (Visitationen I, Einleitung, S. XX und XXVIII).

²⁴⁴⁷ Dies beklagte bereits Karl Otto Müller bei der Herausgabe, vgl. Müller, Beschreibung, S. X f.

²⁴⁴⁸ OF 162a, fol. 123r–141v. Auf die Existenz dieser Handschrift des 15. Jahrhunderts machte erstmals Thielen aufmerksam, in seiner Edition des von ihm betitelten „Große[n] Zinsbuch[es] des Deutschen Ritterordens“, vgl. Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414–1438), hg. v. Peter Gerrit Thielen, Marburg 1958, S. XXIX. In seinem Editionsprojekt interessierte sich der Herausgeber für die preußischen Rechnungen und Zinsverzeichnisse, die hauptsächlich im OF 131 vorliegen. Im OF 162a befinden sich Abschriften des OF 131, weswegen Thielen auch diesen Folianten beschrieb, darunter das „Visitationsverzeichnis der Ballei Elsass“. Jähniß verwies in seinem Vergleich der Ordenshäuser Beuggen und Elbing ebenfalls auf diese Abschrift, vgl. Jähniß, Erwerbspolitik, S. 130, Anm. 16, was dann die Herausgeber des dritten Visitationsbandes zum Anlass nahmen, die bei Müller fehlenden Seiten nachträglich zu edieren, Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 196–200.

²⁴⁴⁹ Die Visitierer kamen *In dem abunde Barbara der heiligen junckfrawen* [3. Dezember] in die Ballei Elsass, OF 162a, fol. 123r, ediert in Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 196. Müller, der diese ersten Seiten nicht kannte, nannte richtigerweise als Anhaltspunkt die große Visitationsurkunde vom 6. April 1394, wobei er den Balleibericht als Vorbericht charakterisierte, der also in den Monaten vor dem deutschmeisterlichen Kapitel verfasst worden sein muss, vgl. Müller, Beschreibung, S. XI f.

²⁴⁵⁰ Hannus Kotz, Ritterbruder in Freiburg, wird einmal als Komtur bezeichnet (Müller, Beschreibung, S. 26), einmal als Hauskomtur (OF 162a, fol. 135r). Er ist nicht zu verwechseln mit Johann von Ketz, der als Landkomtur ebenfalls mit Sitz in Freiburg aufgeführt wird. Johannes Buyklyn wird in Mülhausen einmal als Pfarrer (OF 162a, fol. 137v), einmal als *kompthur und pfarrer* (Müller, Beschreibung, S. 32) gelistet. Umgekehrt verhält es sich in Gebweiler, wo Johannes von Gerstungen in der Berliner Handschrift als *kompthur* bezeichnet wird (OF 162a, fol. 138r), in der Stuttgarter hingegen als Priesterbruder (Müller, Beschreibung, S. 35). Die drei Ordensbrüder (Vinzenz) von Bubenbergh, (Werner) von Brandis und

Ausfertigung bisweilen Zusatzinformationen aufweist, die im Stuttgarter Exemplar fehlen.²⁴⁵¹ Daraus lassen sich jedoch nur vage Schlüsse ziehen,²⁴⁵² die sich historisch nicht weiter absichern lassen.

Dieser Bericht enthält verhältnismäßig detaillierte Angaben zu den 15 Kommenden der Ballei, ihrem Personalstand und insbesondere über ihre finanziellen Verhältnisse. Diese wirtschaftsgeschichtlichen Angaben sind von besonderem Interesse, da die Ballei nicht nur beim Hochmeister Schulden hatte aufnehmen müssen, sondern auch beim Deutschmeister. In den Visitationen werden in der Regel zwei Kategorien von Schulden unterschieden: Einerseits sogenannte Wiederkäufe, das heißt Kapitalbeträge, auf die so lange Zinsen anfielen, bis der Schuldner die geliehene Summe in einer Zahlung ablösen konnte.²⁴⁵³ Andererseits ist von der milderen *notigen* Schuld die Rede, womit unverzinsten Kapitalschulden bezeichnet werden.²⁴⁵⁴

Nach dem vorliegenden Bericht zur Ballei Elsass-Burgund aus dem Vorjahr hatte diese alleine 21 305 ½ Gulden an Wiederkäufen zu stemmen, für die jährliche Zinsen anfielen.²⁴⁵⁵ Insgesamt gibt der Prozeltenener Visitationsbericht von 1394 für den gesamten deutschmeisterlichen Zweig die Summe an Schulden in Form von Wiederkäufen mit 28 401 Gulden an.²⁴⁵⁶ Beide Quellen klammern das hochmeisterliche Darlehen von 60 000 Gulden explizit

(Arnold) Schaler, die gewisse Güter in Basel erworben haben, werden einmal jeweils als *landkompthur* (OF 162a, fol. 134v), einmal aber als *kompthur* von Basel (Müller, Beschreibung, S. 24) bezeichnet – alle drei sind in beiden Ämtern nachweisbar, was nicht zuletzt mit der besonderen Nähe der Kommende Basel zum Landkomtursamt zusammenhing, vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 163 respektive S. 165.

²⁴⁵¹ Bei Bern weiß die Berliner Handschrift von weiteren Schulden, *die her hat maszen machen durch der br[üdere] notorfft wille* (Müller, Beschreibung, S. 14 – OF 162a, fol. 131r). Während das Stuttgarter Exemplar der Kommende 316 Gulden an nötiger Schuld bescheinigt (Beschreibung, S. 22), kommt der andere Schreiber auf *iii^m vi gulden und xx lb. Item ij mark silbers*, sprich 3 006 Gulden, 20 Pfund und eineinhalb Mark Silber (OF 162a, fol. 133r). Bei Basel steht ein Ertrag von neun Fuder Wein (Beschreibung S. 25) gegen 19 Fuder (OF 162a, fol. 134v). Die Addition der Summen ist für Freiburg in der Berliner Handschrift präziser (Beschreibung, S. 29 – OF 162a, fol. 136v), ähnlich in Suntheim (Beschreibung, S. 37 – OF 162a, fol. 139r), wo auch die Summierung der Wiederkäufe nur in der Berliner Handschrift aufgeht (Beschreibung, S. 39 – OF 162a, fol. 139r). Im Falle des Grundbesitzes kann nur die Berliner Handschrift für Gebweiler und Suntheim die Erträge liefern (Beschreibung S. 35 und 37 – OF 162a, fol. 138v–139r). Bei Straßburg fehlt dann in der Stuttgarter Fassung zwischen Eigengütern und Leibgedingen ein kompletter Abschnitt zu den ewigen Gülden (*Was das huws ierlich von sich gipt*, im OF 162a, fol. 141r), ebenso weitere Details.

²⁴⁵² Möglicherweise griffen beide Schreiber auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Jedenfalls hatte der Schreiber der Marienburger Kanzlei teilweise deutlich mehr Detailwissen, was in der Stuttgarter Handschrift fehlt.

²⁴⁵³ Etwas umständlich erklärt bei Müller, Finanzwesen, S. 819: Kapital, „bei dem dem Verkäufer das Recht zur Ablösung des Zinses um den Kaufpreis vorbehalten bleibt (Wiederkauf)“

²⁴⁵⁴ Vgl. Müller, Beschreibung, S. XXV.

²⁴⁵⁵ Demnach fiel auf die anderen acht Balleien in unbekannter Verteilung die Differenz von 7 096 Gulden. Auf diese Rechnung wies bereits Müller hin, vgl. Müller, Beschreibung, S. XXIII. *Summa summarum aller widdirkoyff in der ballie zu Elsesen, do von loyft das hauptgelt, das zu widdirkoyff gehaben ist, uff 21 305 ½ rynsche gulden*, ebd., S. 46.

²⁴⁵⁶ Davon waren jährlich 1 808 Gulden Zinsen fällig, vgl. die Urkunde vom 6.4.1394, Anm. 2444.

aus.²⁴⁵⁷ Wenn diese Zahlen tatsächlich im selben Kontext erfasst worden sind, dann war die elsässische Ballei alleine für drei Viertel (!) der regulären Wiederkaufsschulden des deutschmeisterlichen Gebietes verantwortlich.

Die große Verschuldung seit der Mitte des Jahrhunderts, begonnen unter Wolfram von Nellenburg, wurde bereits im vorherigen Kapitel geschildert. Doch auch nach der doppelten Schuldaufnahme von 1386 bei Hochmeister (20 000 Gulden) und Deutschmeister (2 000 Gulden) mussten die Landkomture weiterhin Geld leihen. Landkomtur Rudolf von Randegg (1386–1392) wies daher die Ordenshäuser Sumiswald, Köniz und Suntheim an, insgesamt 300 Gulden bei einem Mitglied der einflussreichen Basler Familie der Herren von Ramstein aufzunehmen.²⁴⁵⁸ Auch sein Nachfolger, Johann von Ketz, der auf dem Kapitel im April 1394 bereits als Deutschmeister bezeugt ist während die Ballei durch einen Statthalter geführt wurde,²⁴⁵⁹ lieh über die Kommenden Hitzkirch und Basel Gelder.²⁴⁶⁰

Neben diesen Schulden an Dritte bezeugt der Balleibericht auch in großem Stil Schulden innerhalb der Ballei, bei denen finanzstarke Kommende den strauchelnden Niederlassungen aushalfen. Dreh- und Angelpunkt dieser Finanzpolitik war die Kommende Freiburg im Breisgau. Diese trug mit 10 447 Gulden Schulden in Form von Wiederkäufen die Hauptlast.²⁴⁶¹ Auch hatte man einen Großteil dieser Schulden erst kürzlich aufgenommen.²⁴⁶² Freiburg bürgte also etwa für die Hälfte der Wiederkaufsschulden der Ballei beziehungsweise für ein Drittel des deutschmeisterlichen Gebietes.²⁴⁶³ In geringerem Maße fallen hier noch Mainau (5 558 Gulden), Beuggen (3 497 Gulden) und Mülhausen (530 Gulden) ins Gewicht,

²⁴⁵⁷ Miltzer, Auswirkungen, S. 64, gab bereits an, dass Elsass-Burgund 1394 insgesamt für zwei Fünftel der Gesamtschulden verantwortlich war.

²⁴⁵⁸ Für Sumiswald und Köniz je 30 Gulden, vgl. Müller, Beschreibung, S. 13 und 18. Für Suntheim gilt es als wahrscheinlich, dass der Landkomtur ebenfalls als Mittler auftrat, denn auch dieses Ordenshaus nahm von dem von Ramstein einen Wiederkauf um 30 Gulden auf und einen weiteren um 210, die getrennt aufgeführt werden, ebd., S. 38.

²⁴⁵⁹ In der Urkunde vom April 1394 wurde gar kein Landkomtur genannt, am 25.5.1394 willigte Marquard von Baden als Statthalter des Landkomturs in eine umfangreiche Verpfändung um 480 Gulden ein, Schiebl. 103, Nr. 8; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1302; vgl. Anm. 1997.

²⁴⁶⁰ Der Komtur von Hitzkirch – Altlandkomtur Rudolf von Randegg – sollte für seinen Nachfolger in der Balleileitung 126 Gulden von einem gewissen Eberhard Scherer leihen, Müller, Beschreibung, S. 10; für Basel lässt sich diese Anweisung parallel für die Summe von 72 Gulden feststellen, mit dem gelde, als man spricht, wart etwivil scholt zu Fryborgh im huse abgelost, ebd., S. 25.

²⁴⁶¹ Jährlich fielen 550 Gulden Zinsen an, vgl. Müller, Beschreibung, S. 30.

²⁴⁶² In der Berliner Handschrift heißt es: *Uff desse czeit was der landkompthur vorgeant [Johann von Ketz] in pruszen, und alsus was ouch nymand in dem husze [Freiburg] derkonde warhafftige usrichtunge gethun, was noet dis huws in sulche schulde gebrocht hat [es folgt durchgestrichen: wen die br[üdere] vorgeschrieben alle körzlich dar gekomen waren] adir wer alle die grose wedirkouffe gethan hat, wen die bruder vorgeschrebn aller korczlich diergekomen waren, und do von nichtis eygentlichs enwusten als sie sprachen*, OF 162a, fol. 137r.

²⁴⁶³ Erneut ausgenommen das hochmeisterliche Darlehen von 60 000, wovon die Ballei Elsass nach wie vor ausdrücklich ihren Anteil von 20 000 Gulden schuldig war: *Dese ballie ist ouch noch scholdig des geldes von Pruysen 20 000 gulden*, Müller, Beschreibung, S. 46.

die anderen Kommenden waren nur geringfügig verschuldet.²⁴⁶⁴ Auch balleiintern mussten sich andere Kommenden bei Freiburg Geld borgen.²⁴⁶⁵ Die Gläubiger, die hauptsächlich aus den großen oberrheinischen Städten Freiburg und Straßburg stammten, sind teilweise namentlich bekannt.²⁴⁶⁶

Neben den Schulden aus Wiederkäufen lohnt es sich auch, in dem Lagebericht der Ballei auch einen Blick auf die „nötige Schuld“, also die unverzinsten Kapitalschulden, zu werfen. Es ist hier in der Regel nicht ersichtlich, wer die Gläubiger dieser Beträge waren.²⁴⁶⁷ Bei zwei Kommenden findet sich ein Hinweis über eine entsprechende Schuld beim Deutschmeister. Die Brüder aus Gebweiler schuldeten *dem meister zu duytschen landen [...] von dem gelde, das von Prusen quam (!) 640 gulden 8 sol. Strosborger*.²⁴⁶⁸ Die wenige Kilometer entfernte Kommende Suntheim war *dem meister zu duytschen landen schuldig des geldes von Prusen 754 ½ gulden*.²⁴⁶⁹ Gebweiler und Suntheim waren also gemessen an ihrer Wirtschaftskraft unverhältnismäßig stark mit insgesamt rund 1 400 Gulden beim Deutschmeister verschuldet. Trotz des Hinweises auf die Herkunft des Geldes *von Prusen* scheinen sich diese Schulden auf die Geldleihe von 2 000 Gulden aus deutschmeisterlicher Hand zu beziehen.²⁴⁷⁰ Denn am Ende des Berichts steht in einer *Nota* geschrieben, dass man darüber hinaus immer noch dem Hochmeister 20 000 Gulden schulde:

²⁴⁶⁴ Vgl. Müller, Beschreibung, S. XXIV, 4, 21f., 34. Er schrieb die Summe von 530 Gulden fälschlicherweise Basel zu, es handelte sich aber um Mülhausen. Bei Beuggen verrechnete sich der Schreiber des 14. Jahrhunderts, Müller korrigierte die Summe, die demnach nicht 3 243, sondern 3 497 Gulden betrug.

²⁴⁶⁵ Beuggen hatte insgesamt 3 497 Gulden Wiederkaufsschulden, wovon 600 Gulden von der Kommende Freiburg stammten, vgl. Müller, Beschreibung, S. 21f. Auch Gebweiler hatte 170 Gulden *vom huse zu Friburg* geliehen, ebd., S. 36.

²⁴⁶⁶ Einige der Gläubiger sind bereits aus vorherigen Urkunden bekannt. Die *Malters erben*, bei denen man die größte Summe (1 605 Gulden) schuldig war, waren bereits 1364 in der Urkunde über die Schuldaufnahme von 1 005 Gulden einzeln aufgeführt worden (vgl. Anm. 2381). Auch die 1393 genannten *Zarwirker*, denen man noch 150 Mark Silber schuldig war, wurden 1357 in der Urkunde über eine Schuldenaufnahme von 105 Mark Silber bereits genannt (Anm. 2379). In beiden Fällen scheint sich die Schuldsomme in der Zwischenzeit erhöht zu haben, möglicherweise durch Zinseszinsen. Die Gläubiger von 1393 decken sich auch teilweise mit den Gläubigern der Wiederkaufsschulden der Kommende von 1414, vgl. darüber Müller, Beschreibung, S. XXIV, 29f.

²⁴⁶⁷ Von den 15 Kommenden der Ballei Elsass-Burgund waren 1393 nur die elsässischen Niederlassungen Straßburg, Andlau und Mülhausen frei von Schulden, Kaysersberg hatte nur geringfügige Schulden. Bei den anderen Häusern wurde die *notige Schuld* wiederum summarisch aufgelistet. Auf diesen Umstand verwies Müller ebenfalls in seiner Einleitung zur Edition, vgl. Müller, Beschreibung, S. XXV.

²⁴⁶⁸ Zusätzlich zu den sonstigen unverzinsten Schulden von 179 Gulden, 81 Pfund und sieben Schilling, vgl. Müller, Beschreibung, S. 36.

²⁴⁶⁹ An sonstiger nötiger Schuld wurde die Summe von 400 Pfund angegeben, vgl. Müller, Beschreibung, S. 38.

²⁴⁷⁰ Von dem im November 1386 durch den Deutschmeister gewährten Darlehen wissen wir, dass Suntheim 74 ½ Gulden und Gebweiler 91 ½ Gulden erhalten hatten, was in keinem Verhältnis zu den hiesigen Summen steht, vgl. hierzu Anm. 2426. Ein Zahlendreher kann aufgrund der Existenz zweier Handschriften im Falle der Balleibeschreibung von 1393 und aufgrund der nahezu korrekten Addition aller Einzelbeträge in der Urkunde 18.11.1386 ausgeschlossen werden.

*Dese ballie ist ouch noch schuldig des geldes von Pruysen 20 000 gulden. Item do ist noch keine usrichtunge gescheen von den gemeynen widdirkoyffen deser ballie zu Elsasen. Und das ist geschoben uff den lantkompthur, der nu in Prusen was.*²⁴⁷¹

Die Ballei war also auf allen Ebenen tief verschuldet. Trotz des hochmeisterlichen Darlehens von 20 000 Gulden, wovon man noch keinen Pfennig getilgt hatte, hatte die Ballei zusätzlich rund 21 000 Gulden an Wiederkaufsschulden. Nur die 2 000 Gulden, die man 1386 von Deutschmeister Siegfried von Venningen geliehen hatte, waren inzwischen teilweise getilgt worden.

In diesem Kontext war der Landkomtur, wie die Balleibeschreibung zu berichten weiß, nach Preußen gereist. Der Landkomtur war eigentlich kein Landkomtur mehr. Johann von Ketze, in diesem Bericht von 1393 erstmals in diesem Amt bezeugt, ist noch einmal im März 1394 als Landkomtur bezeugt.²⁴⁷² Auf dem Kapitel am 6. April 1394 begegnet er uns dann bereits als Deutschmeister, das Amt des Landkomturs wird durch Statthalter Marquard von Baden vertreten, der aus der Ballei selbst stammte²⁴⁷³ und im Mai wieder der Verpfändung von Gütern zustimmen musste.²⁴⁷⁴ Johann von Ketz war also noch als Landkomtur von Elsass-Burgund in Preußen gewesen, vielleicht anlässlich der Hochmeisterwahl Konrads von Jungingen. Auf dem Prozeltenener Kapitel im April waren dann zwei hochmeisterliche Visitierer anwesend, was mit der hochmeisterlichen Geldleihe von 1386 in Zusammenhang stehen dürfte.²⁴⁷⁵

Der neugewählte Hochmeister Konrad von Jungingen war also umfassend über das Verschuldungsniveau im Südwesten unterrichtet. Der elsässische Balleibericht von 1393 umfasste im Gegensatz zur zusammenfassenden Visitationsurkunde für das gesamte deutschmeisterliche Gebiet nicht nur Personalstand, Erträge in Naturalien, Leibgedinge, Einkünfte und Verbindlichkeiten, sondern zahlreiche weitere Angaben. Denn im

²⁴⁷¹ Müller, Beschreibung, S. 46; die am 8.5.1386 aufgenommen Schulden, vgl. Anm. 2413.

²⁴⁷² Als er sich mit dem Kloster St. Urban über Leibeigene einigte, Urkunde vom 10.3.1394, StALU, URK 673/13546. vgl. Kapitel Sumiswald, Anm. 786.

²⁴⁷³ Marquard gehörte auch nicht dem markgräflichen Geschlecht an, sondern entstammte einer lokalen Ministerialenfamilie, wie es bereits Peter Heim nachweisen konnte, vgl. Heim, Beuggen, S. 178f.

²⁴⁷⁴ Die Komture von Mainau und Altshausen verpfändeten am 25.5.1394 mit Genehmigung des Statthalters Mainauer Güter für 480 Gulden, vgl. dazu Anm. 2459.

²⁴⁷⁵ Der Komtur von Birglau, Arnold von Hecke, und Priesterbruder Johann von Mansfeld, Urkunde vom 6.4.1394, wie Anm. 2444. Betrachtet man noch einmal die Visitationen von 1361 und 1383 und gleicht sie ab mit der von 1394, so fällt auf, dass in den ersten beiden überlieferten deutschmeisterlichen Visitationen als Vertreter des Hochmeisters jeweils nur der Landkomtur von Koblenz als Vorsteher einer Kammerballei anwesend war, während sonst an den Kapiteln nur deutschmeisterliche (Land-)Komture teilnahmen, vgl. Visitationen I, Nr. 24 und 34. Die Anwesenheit der beiden preußischen Visitierer muss also nur mit der Geldleihe in Verbindung stehen. De iure hatte der Hochmeister wohl seit der Ordensgründung das Visitationsrecht, vgl. Visitationen I, Einleitung S. XXI.

elsässischen Bericht werden auch Informationen über den Grundbesitz (*des huwsis Erbe*), Rechtsverhältnisse²⁴⁷⁶ sowie durchschnittliche Einkünfte – auch von wüst liegenden Gütern – aufgelistet.²⁴⁷⁷ Es ist eher zweifelhaft, dass diese Informationen für den allgemeinen Visitationsbericht von 1394 benötigt wurden, geschweige denn, dass sie ursprünglich mal von allen Balleien in der Form vorlagen. Zudem werden landwirtschaftliche Erzeugnisse hier stets in preußische Scheffel umgerechnet,²⁴⁷⁸ während die große Visitationsurkunde beispielsweise Korngülten nach *Mergentheymer Maße* veranschlagen. Damit unterscheidet sich die in zwei Handschriften überlieferte Balleibeschreibung von 1393 deutlich von allen vergleichbaren Schriftstücken.²⁴⁷⁹ Der Umrechnung in diese landesfremde Maßeinheit kann eigentlich nur eine Erklärung zugrunde gelegt werden: Der Bericht galt dem Hochmeister als größtem Gläubiger des deutschmeisterlichen Gebietes. Deshalb gibt es auch mindestens zwei Ausfertigungen dieses Balleiberichtes, wovon eine im Balleiarchiv verblieb und die andere ins Hochmeisterarchiv gelangte. Im Zuge dessen muss auch die unter Deutschmeister Johann von Ketze ausgefertigte Visitationsurkunde vom April 1394 im Original ins hochmeisterliche Archiv gelangt sein.²⁴⁸⁰

Der elsässische Balleibericht von 1393 erfüllte also eine doppelte Funktion: So wurde er nicht nur für die gesamtdeutschmeisterliche Visitation verwendet, sondern ebenfalls dem Großkapitel in Marienburg vorgelegt, um über eine Lösung hinsichtlich der Schuldenfrage zu beraten. Hochmeister Konrad von Jungingen informierte sich über die Wirtschaftskraft der Ballei.

Der Hochmeister konnte nun Einfluss auf die Ballei nehmen. Es wird wohl seine Entscheidung gewesen sein, dass kurz nach dem Prozeltenener Kapitel vom April 1394 ein preußischer Gebietiger das Landkomtursamt von Elsass-Burgund übernahm: Adolf von Viermund. Dieser hatte in Preußen die Laufbahn als Vogt von Dirschau (1381–1384) und Vogt von Roggenhausen (1383–1388) durchlaufen, bevor er vom Hochmeister als Komtur

²⁴⁷⁶ Beispielsweise bei Dettingen, als beschrieben wurde, dass man neben *herschaft, gerichte, swinge und pene und ouch den cleyen zeenden* in mehreren Dörfern besaß, vgl. Müller, Beschreibung, S. 5.

²⁴⁷⁷ Auf dieses Kuriosum wurde bereits in der Einleitung zur Edition der Visitationen I, S. XXVIII, Anm. 55, aufmerksam gemacht.

²⁴⁷⁸ Auch das ist der Forschung bereits bekannt gewesen, vgl. Müller, Beschreibung, S. XXVIII; Militzer, Auswirkungen, S. 63. Jähniß, Erwerbspolitik, S. 137, brachte diese Umrechnung zwar mit einer Vergleichbarkeit mit Preußen in Verbindung, ging auf diesen Umstand jedoch nicht weiter ein.

²⁴⁷⁹ Vergleichbare Teilberichte sind nur aus älterer Zeit bekannt, unterscheiden sich dann aber eklatant von dem Bericht aus dem Elsass. Als Beispiele seien genannt die Visitationsteilberichte der Balleien Utrecht und Westfalen von 1361, in denen die üblichen Informationen zu Einnahmen und Ausgaben sowie zu Personenstand der Ballei festgehalten wurden, Visitationen I, Nr. 22, S. 26 und Nr. 23, S. 26f.; die Ankündigung der Visitation Nr. 21, S. 25; das Ergebnis Nr. 24, S. 27–29.

²⁴⁸⁰ Es ist die erste Visitationsurkunde des deutschen Gebiets, deren Original im Hochmeisterarchiv landete – alle älteren landeten über die deutschmeisterlichen Archive letztendlich im DOZA; Urkunde vom 6.4.1394, Schiebl. 98, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1299; wie Anm. 2444.

von Koblenz (1389–1392) als Leiter einer Kammerballei eingesetzt wurde.²⁴⁸¹ Ab 1395 ist er bis 1399 urkundlich in der Ballei Elsass-Burgund fassbar, wo er mehrere Ritterbrüder ins Ordensgewand einkleidete.²⁴⁸² Bei einer Investitur ist ausdrücklich überliefert, dass die Motivation des Kandidaten sei *gein Prußen ze varren*.²⁴⁸³

Der aus den Reihen der Ballei Elsass gewählte Deutschmeister Johann von Ketze starb Ende Juli 1396.²⁴⁸⁴ Als sein Nachfolger wurde der bisherige Landkomtur von Franken Konrad von Egloffstein im September auf einem Frankfurter Kapitel gewählt.²⁴⁸⁵ Egloffsteins Wahl zum Deutschmeister brach mit den gewohnheitsrechtlichen Konventionen der Korporation, denn erstmals wurde dem Hochmeister kein Zweivorschlag zur Bestätigung vorgelegt, sondern nur ein Kandidat.²⁴⁸⁶ Der bereits im Vorjahr vermutlich vom Hochmeister eingesetzte elsässische Landkomtur Adolf von Viernund war bei dem deutschmeisterlichen Kapitel zu Frankfurt bereits nicht mehr beteiligt, ist jedoch in seinem Amt in mehreren Urkunden noch bis zum Sommer 1399 nachweisbar.²⁴⁸⁷

Mit Hochmeister Konrad von Jungingen verständigte sich der neugewählte Deutschmeister Konrad von Egloffstein zügig auf eine Einigung im Hinblick auf das hochverschuldete deutschmeisterliche Gebiet. In den Verhandlungen, so die Urkunde, hoffte der Deutschmeister auf einen vollständigen Schuldenerlass und dass der Hochmeister die *Balyen*

²⁴⁸¹ Vielleicht auch schon als Pferdemarschall von Leske (1377). Die Angaben über die Laufzeiten beziehen sich auf die Amtsträgerlisten von Heckmann, Amtsträger, S. 185, 375, 381 und 448; vgl. Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 8f.; Limburg, Koblenz, S. 49 und Tönsing, S. 167. Die Schreibweisen Virmond, Firmin, Viernünden, Virmyne sind sämtlich überliefert und meinen wohl alle den hessischen Ort Viernünden.

²⁴⁸² Vielleicht wird er schon gewesen sein, der Konrad von Beuggen am 28.10.1394 eingekleidet hatte, welcher später viele Ämter in Preußen übernahm, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1585 und 1586. In der Urkunde wurde kein Landkomtur namentlich genannt. Bei vier weiteren Aufnahmen zwischen Mai 1395 und April 1396 wurde Adolf von Viernund hingegen ausdrücklich benannt (DOZA, Urkunden, Nr. 2604, 2605, 2606, 2619). Auch bei den beiden regestenweise überlieferten Aufnahmen zu Beuggen dürfte er beteiligt gewesen sein, 12.1.1397 und 25.7.1398, Regest ZGO 30, Nr. 317, S. 235 und Nr. 327, S. 238. Heinrich von Schletten übernahm dieses Vorgehen zunächst, vgl. Anm. 2008 und 2009, danach sind erst wieder in den 1420er Jahren Aufnahmen von Ordensbrüdern urkundlich nachweisbar. In der Balleirechnung von 1414 findet sich ein zufälliger Hinweis, dass ein Hans Armbruster anlässlich seiner Aufnahme in den Orden 100 Gulden an diesen entrichtete: *50 lb. für 100 gulden het brüder Hans Armbroster geben zu ainem almußen als er in unsern orden emphanen ist*, Müller, elsässischen Deutschordenskommenden, S. 209.

²⁴⁸³ Beim Eintritt des Heinrich von Langenhart, Urkunde vom 30.4.1396, DOZA, Urkunden, Nr. 2619.

²⁴⁸⁴ Das berichteten die Gebietiger in der Urkunde selbst: Johann von Ketze sei *uff den nehsten maintag nach sant Jacobs tag* [31.7.1396] gestorben und nun zu Ellingen beigesetzt worden.

²⁴⁸⁵ Urkunde vom 10.9.1396, Schiebl. 98, Nr. 3; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1338; CDP IV, Nr. 122, S. 179f. Es waren zahlreiche Gebietiger anwesend, unter den Landkomturen diejenigen von Thüringen, Marburg (Hessen), Biesen, Lothringen und Westfalen. Über den Landkomtur von Utrecht wird berichtet, dass er zwar eingeladen worden sei, aber er *ist nit komen*. Sein Fehlen aus unbekannten Gründen wird auf Unruhen in Friesland zurückgeführt, aber ob das tatsächlich der Grund war, so schreiben sie, *das enwissen wir nit*.

²⁴⁸⁶ Vgl. Hofmann, S. 57f.; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 47; Diefenbacher, Territorienbildung, S. 15; Ten Haaf, S. 32.

²⁴⁸⁷ Letztmalig am 24.6.1399, HStAS, B 343, U 654. Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet diese letzte Urkunde als Einband für die Balleirechnung von 1413/14 verwendet wurde, bevor sie 1967 im Hauptstaatsarchiv neu gebunden wurde, vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1414; die Rechnung beschrieben in Anm. 65.

zu Elsessen ym, synen nachkomen unde gebiete die wider zu geben.²⁴⁸⁸ In dieser Formulierung findet sich erstmals der schriftliche Beleg, dass der Hochmeister die Ballei bereits zuvor beansprucht hatte, was sich auf die Einsetzung des preußischen Gebietigers Adolf von Viermund als Landkomtur im Jahr 1395 beziehen dürfte. Der Hochmeister erließ dem Deutschmeister nun 50 000 Gulden, behielt sich die Ballei Elsass aber pfandweise, bis der Deutschmeister oder seine Nachfolger die verbliebende Summe von 10 000 Gulden aufbrächten. Die Rückzahlung sollte nie erfolgen, Elsass-Burgund wurde Kammerballei.²⁴⁸⁹

Es bleibt die Frage, worin das Interesse der Hochmeister an dieser aus preußischer Perspektive peripher gelegenen Ballei lag. Die Ballei war zwar – wie es hier ausgiebig anhand der Quellen dargestellt wurde – hoch verschuldet. Die preußischen Gebietiger könnten zwar theoretisch aus dem ihnen vorliegenden elsässischen Visitationsteilbericht gewusst haben, dass das wirtschaftliche Potenzial der Ballei im Südwesten durchaus vorhanden war. Ob jedoch hinter diesem Vorgehen Hochmeister Konrads von Jungingen tatsächlich eine umfassende Strategie stand, darf angesichts der überzeugenden Forschungen Sebastian Kubons zu Konrads Außenpolitik bezweifelt werden.²⁴⁹⁰ Die Quellen geben zu wenig her. Hofmann stellte hingegen die These auf, dass es im Interesse des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein lag, hier einen „gefährlichen Rivalen aus dem eigenen Gebiet zu lösen“, wohlwissend, dass in der Ballei die Autonomiebestrebungen bereits stark fortgeschritten waren.²⁴⁹¹

Einen nicht zu unterschätzenden Punkt hat jüngst Piotr Gotówko herausgearbeitet, allerdings ohne den Zusammenhang zur Pfandnahme der Ballei herzustellen: Aus dem südwestdeutschen Adel stammten im Jahr 1396 nicht nur zwei der preußischen Großgebietiger, Werner von Tettingen als Oberster Marschall und Graf Konrad von Kyburg als Oberster Spittler, sondern auch der Komtur von Rehden, Rudolf von Kyburg, und der Komtur von Schwetz, Johann von Pfirt. Die von ihm identifizierte Landsmannschaft befand sich

²⁴⁸⁸ Urkunde vom 3.12.1396, Schiebl. 103, Nr. 10; eine von Mäusen angefressene Abschrift, ebd., Nr. 11; ein zu Speyer ausgestellter Vidimus vom 17.1.1442, ebd., Nr. 9 (vgl. Anm. 2745); Reg. Ord. Theut. II, Nr. 1362; Druck CDP V, Nr. 85, S. 105f. Die beiden ursprünglichen Ausfertigungen von 1396 (Schiebl. 103, Nr. 10 und Nr. 11) übergab der Deutschmeister Eberhard von Stetten im März 1444 an den Hochmeister, Urkunde vom 14.3.1444, Schiebl. 103, Nr. 14; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2619.

²⁴⁸⁹ Dieser Vorgang wurde in der Literatur schon vielfach besprochen, vgl. Voigt, Balleien I, S. 224f., 582, 636f.; Militzer, Entstehung, S. 158f.; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 45; Hofmann, S. 58; Ten Haaf, S. 31f.; Beuttel, Generalprokurator, S. 508; Diefenbacher, Territorienbildung, S. 13; Demel, Sprachraum, S. 32.

²⁴⁹⁰ Kubon fasste die von „ad-hoc-Reaktionen“ geprägte Politik Konrads von Jungingen trefflich zusammen: „Konrad von Jungingen betrieb keine Außenpolitik, sondern sie widerfuhr ihm!“, Sebastian Kubon, Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407) (Nova mediævalia 15), Göttingen 2016, S. 329.

²⁴⁹¹ Vgl. Hofmann, S. 58.

demnach zwischen 1396 und 1402 „auf dem Gipfel ihrer Macht“.²⁴⁹² Die preußischen Ratsgebietiger hatten großen Einfluss auf die Politik des Hochmeisters, der auch die Schuldenreaktion nur *nach ryffem rat aller unser ratzgebietiger* vornehmen konnte. Schließlich stammte die Familie des Hochmeisters, die Herren von Jungingen, aus dem schwäbischen Niederadel und lassen sich verschiedentlich im Umfeld der Kommende Altshausen nachweisen.²⁴⁹³

Welche Schlüsse können wir aus diesen wenigen Quellen aus dem Zeitraum von 1386 bis 1396 ziehen? Die deutschmeisterlichen Balleien sahen sich im Zuge der spätmittelalterlichen Agrarkrise einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise gegenüber. Den preußischen Hochmeistern hingegen attestiert die Geschichtsforschung gerne eine „Blütezeit“ im 14. Jahrhundert.²⁴⁹⁴ Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein und seine Gebietiger unterstützten daher den deutschen Zweig mit einem Darlehen von 60 000 Gulden, worüber sich nur die Verteilungsurkunde im deutschmeisterlichen Gebiet, jedoch keine Tilgungsbedingungen erhalten haben. Elsass-Burgund erhielt den Löwenanteil mit einem Drittel der Darlehenssumme; wie das Geld in der Ballei verteilt wurde, ist unbekannt. Zusätzlich ließ sich die Ballei nur wenige Monate später 2 000 Gulden bei Deutschmeister Siegfried von Vennungen.

Der Nachfolger im Hochmeisteramt, Konrad von Wallenrode, unternahm dann den kurzlebigen Versuch, das Darlehen umzuwidmen. Gemeinsam mit dem Deutschmeister und den Balleien wurde 1392 eine gemeinsame jährliche Tilgungsrate vereinbart, die als *jorgelt* dem Generalprokurator von Rom überwiesen werden sollte, welches der Hochmeister sonst selbst zahlte. Das deutschmeisterliche Kapitel in Prozelten im April 1394 legte in Anwesenheit zweier hochmeisterlicher Visitierer allerdings eine anhaltende Verschuldung des deutschmeisterlichen Zweiges offen. Aus dem Balleibericht aus Elsass-Burgund ergab sich zwar, dass man das deutschmeisterliche Darlehen hatte teilweise tilgen können; die sonstigen Schulden beim Hochmeister und bei Dritten waren aber unverändert hoch. Das Hochmeisteramt wurde nach dem Tod Konrads von Wallenrod 1393 durch den schwäbischen Adeligen

²⁴⁹² Sowie weitere Amtsträger, vgl. auch die Tabelle bei Piotr G o t ó w k o, Der Aufstieg der Landsmannschaft aus Elsass-Burgund im preußischen Zweig des Deutschen Ordens im späten 14. Jahrhundert, in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica* 28 (2023), S. 197–265, hier S. 244.

²⁴⁹³ Beispielsweise mit Landkomtur Graf Berthold von Buchegg, als dieser 1311 in Anwesenheit zahlreicher schwäbischer Adeliger einen Streit der Kommende Altshausen beilegte, vgl. Kapitel Altshausen, Anm. 2162.

²⁴⁹⁴ Vgl. S a r n o w s k y, Der Deutsche Orden, S. 42; Hartmut B o o c k m a n n, Die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Bd. 1, hg. v. Hans P a t z e (Vorträge und Forschungen 27), Sigmaringen 1983, S. 555–576, hier S. 575; M i l i t z e r, Geschichte S. 12.

Konrad von Jungingen übernommen, der 1395 den vormaligen Komtur von Koblenz Adolf von Viernund in die Ballei Elsass berief, womit er wohl die Kontrolle auf die verschuldete Ordensprovinz in seinem Sinne erhöhen wollte.

Mit der einmütigen Wahl des fränkischen Adligen Konrad von Egloffstein zum Deutschmeister waren dann offenbar Verhandlungen mit dem Hochmeister verbunden. Kurz nach seiner Wahl einigten sich beide im Dezember 1396 mit den Gebietigern auf eine radikale Reduktion der Schulden, die Ballei Elsass-Burgund sollte als Pfand beim Hochmeister bleiben, bis die verbleibenden 10 000 Gulden aufgebracht würden.

Die Motivation hinter diesem Schritt war in den Quellen hingegen nur schemenhaft erkennbar. Eine übergeordnete Strategie der preußischen Gebietiger dürfen wir jedenfalls nicht annehmen, hatten doch alle drei genannten Hochmeister – Konrad Zöllner von Rotenstein, Konrad von Wallenrode und Konrad von Jungingen – in nur kürzester Zeit unterschiedlichste Vorstellungen über den Umgang mit dem Darlehen. Was die Pfandnahme der Ballei im Jahr 1396 angeht, so waren unter den wichtigsten preußischen Gebietigern einige südwestdeutsche Adelige anzutreffen, auch hatte der vom Hochmeister eingesetzte Landkomtur Adolf von Viernund fleißig neue Ordensritter geworben. Möglicherweise sollten diese personellen Bindungen zwischen Preußen und dem Südwesten gestärkt und die wirtschaftlichen Ressourcen der Ballei zu Gunsten des preußischen Zweiges ausgeschöpft werden. Ebenso könnte dieses Vorgehen dem Wunsch der fränkischen Gebietiger entsprochen haben, ihre Dominanz im Deutschmeistertum herzustellen. Schließlich stammten nach Wolfram von Nellenburg (1331–1361) auch die letzten beiden Deutschmeister vor Konrad von Egloffstein, Siegfried von Venningen (1382–1393) und Johann von Ketze (1394–1396), wieder aus dem Dunstkreis der Ballei: Der schwäbische Adelige Siegfried von Venningen war der Bruder des langjährigen elsässischen Landkomturs Dietrich von Venningen; Johann von Ketze hatte vor seiner Wahl zum Deutschmeister selbst das Amt des Landkomturs von Elsass-Burgund bekleidet. Vielleicht verbirgt sich dahinter jedoch schlicht der korporative Gedanke und der Wunsch nach einer pragmatischen Lösung für die Schuldenkrise des deutschmeisterlichen Gebietes. Die Quellen liefern keine befriedigenden Antworten auf diese Fragen.

Zunächst ist daher zu klären, ob und in welcher Weise sich diese ordensrechtliche Verschiebung der Zuständigkeit von der Ebene des Deutschmeister hin zum fernen Hochmeister in der Überlieferung niederschlägt. Die um 1400 einsetzende Briefüberlieferung erlaubt in diesem Zusammenhang präzisere Beobachtungen. Erst auf dieser Grundlage lässt sich die

Stellung der Ballei im Spannungsfeld zwischen beiden Ordenszweigen sowie ihrer Einbindung in die südwestdeutsche Herrschaftslandschaft genauer bestimmen.

3.5 Adolf von Viermund und Heinrich von Schletten (1396–1411): Nach der Verpfändung bis zum Ersten Thorner Frieden

Die Ballei Elsass-Burgund sollte ordensgeschichtlich mit der Einsetzung des Landkomturs Adolfs von Viermund im Jahr 1395 als Kammerballei vorübergehend dem Hochmeister unterstellt werden; ein Zustand, der spätestens mit der hochmeisterlichen Schuldenreduktion von 60 000 auf 50 000 Gulden im Winter 1396 verrechtlicht werden sollte. Nach der Logik der Forschung wäre zu erwarten, dass die Hochmeister fortan in irgendeiner Form Zugriff auf die Ordensprovinz ausübten – schließlich wird den Kammerballeien stets ein konkreter Zweck beigemessen.²⁴⁹⁵ Gleichzeitig wäre zu erwarten, dass sich der Einfluss der Deutschmeister auf die Ballei fortan verringert hätte, wenn nicht gar vollständig zurückgetreten wäre.

In Preußen konnte der Orden um 1400 seinen Einfluss vorübergehend ausdehnen. Hochmeister und Gebietiger erreichten dies durch die Eroberung der Insel Gotland, den pfandweisen Erwerb der Neumark sowie den Tausch des Landes Dobrin gegen die umstrittene Region Samaiten, die als baltisches Bindeglied zwischen Preußen und Livland fungierte.²⁴⁹⁶ Erst im offenen Krieg gegen die vereinigte polnisch-litauische Krone, der in der Schlacht bei Tannenberg und Grünfelde am 15. Juli 1410 militärisch kulminieren sollte, offenbarte sich, wie fragil dieser Machtanspruch des Deutschen Ordens im Ostseeraum war. Nach dem verlustreichen Krieg, in dessen Verlauf Hochmeister Ulrich von Jungingen selbst fiel, konnten im Ersten Thorner Frieden (1411) zwar größere territoriale Einbußen weitgehend verhindert werden; gleichzeitig war der Orden jedoch mit derart hohen Schulden belastet, dass er sich fortan neue Einnahmequellen erschließen musste.²⁴⁹⁷

Im Folgenden wird zunächst für den Zeitraum bis etwa 1411 in den Quellen nach Hinweisen gesucht, in welcher Form dieser Zugriff der preußischen Gebietiger auf den Südwesten stattgefunden haben könnte. Lässt sich im Abgleich der ordensgeschichtlichen mit den

²⁴⁹⁵ Überspitzt gesagt schrieb bereits Ten Haaf den Kammerballeien gewisse Rollen zu: Der Landkomtur von Österreich hatte neben dem Kammerzins auch ab dem 15. Jahrhundert als „Gesandtschaftsposten des Hochmeisters beim Römischen König“ zu wirken (S. 27), die Ballei Bozen hatte die Unterstützung des Generalprokurators zu sichern (S. 28, vgl. hierzu Anm. 2434) und Koblenz, die „reichste und bedeutendste der vier Kammergebiete“, war für die Versorgung des preußischen obersten Gebietiger mit Wein zuständig (S. 29f.).

²⁴⁹⁶ Vgl. Sarnowsky, *Der Deutsche Orden*, S. 67–69.

²⁴⁹⁷ Vgl. Sarnowsky, *Ritterorden*, S. 173f.

regionalen Schriftzeugnissen eine veränderte Dynamik zwischen Ballei und den beiden Meistern feststellen?

Die Schnittstelle zwischen der Ballei und den obersten Gebietigern nahm zu jeder Zeit der Landkomtur ein. Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits festgehalten, wie der vor-malige Koblenzer Landkomtur Adolf von Viermund das elsässische Amt nutzte, um Ritter-brüder zu rekrutieren, teilweise ausdrücklich für die preußische Sache.²⁴⁹⁸ Adolf von Viermund wurde als Landkomtur vornehmlich für die Ordenshäuser Beuggen und Basel tä-tig.²⁴⁹⁹ In diesem Kontext hören wir im Jahr 1399 letztmals von ihm.

Auffällig unauffällig war er hingegen in Altshausen und auf der Mainau, also in jenen Kommenden, die zunehmend mit dem Landkomtursamt assoziiert wurden. Hier wurde er lediglich auf einem Kapitel zu Beuggen tätig, als ein balleiinterner Verkauf zweier Wein-berge von Mainau nach Altshausen beschlossen wurde.²⁵⁰⁰ Diesen beiden Kommenden zwi-schen Bodensee und Oberschwaben stand in dieser Zeit wiederholt Heinrich von Schletten vor,²⁵⁰¹ der vermutlich aus dem Fränkischen stammende Gebietiger, der von 1384 bis 1386 selbst Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund gewesen war.²⁵⁰² Im Sommer 1398 bestätigte König Wenzel auf Anraten des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein in zwei Urkunden die Altshausener Halsgerichtsbarkeit nach Ravensburger Recht und die Befreiung der Kom-menden Altshausen und Mainau von den zuständigen Landgerichten.²⁵⁰³ Zwar fällt diese Privilegierung noch in die Amtszeit des Landkomturs Adolf von Viermund, Komtur beider

²⁴⁹⁸ Freilich darf man nicht davon ausgehen, dass dies eine vollständige Liste der Ordenseintritte der Ritterbrü-der in seiner Amtszeit dokumentierte, viele Zeugnisse darüber werden verlorengegangen sein, ebenso we-nig kann man auch vor und nach Adolf von Viermund davon ausgehen, dass eine Investitur stets von einer Bürgschaftsurkunde begleitet wurde, vgl. Anm. 2482.

²⁴⁹⁹ Am 9.11.1396 war er beteiligt, als die Häuser Beuggen, Basel und Mülhausen eine Schuld von 100 Gulden in Basel ablösten, vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1413. Allerdings musste er zum Nutzen der Kommenden Beuggen und Basel kurz darauf wieder über einen Wiederkauf 120 Gulden beschaffen, für die die beiden Kommenden fortan jährlich acht Gulden zinsten, 24.6.1399, Anm. 1414. Für Basel legte er den Streit um einen Zins mit dem Kloster St. Klara zu Kleinbasel bei, im Kapitel Straßburg, Anm. 593; für Beuggen erwarb er mit Hauskomtur Marquard von Baden den *hennenbulshof*, der den Kirchensatz zu Gelterkinden umfasste, 7.1.1399, zwei Urkunden im GLAK, 18, Nr. 640 a und b; Regesten ZGO 30, Nr. 328 und 329, S. 238f. Welchen Anteil er am Kauf der Burg Trachselwald samt Pertinenzen durch die Kommende Sumis-wald hatte, als der Orden nur als Strohhmann der Stadt Bern auftrat, die den Besitz genau zehn Jahre später erwerben würde, ist unklar, vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 738.

²⁵⁰⁰ Die Urkunde wurde ausgestellt *zu Bukkein [Beuggen] zu dem capitel daz der vorgeant lantkumthur do selbst hilt*, Urkunde vom 31.12.1396, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 1998.

²⁵⁰¹ Als Komtur beider Kommenden beispielsweise in der Balleibeschreibung von 1393, wo es zu Altshausen heißt: *Item bruder Heinrich von Sleten, der ist kompthur [...] Item bruder Heinrich von Sleten kompthur czu Aelshußen, dem ist ouch dis huws [Mainau] befolen mit dem kompthurampte*, OF 162a, fol. 123r und 124v; Druck Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 196 und 199.

²⁵⁰² Vgl. im vorherigen Kapitel Anm. 2403.

²⁵⁰³ Zwar wird auch die „Kommende Dettingen“ in letzterer Urkunde aufgeführt, doch hatte diese keinen Be-stand. Die beiden Urkunden vom 12.7.1398 im Kapitel Altshausen, Anm. 2184 und 2185; die Blutgerichts-barkeit hatte man in Altshausen seit 1389 inne, vgl. Anm. 2180.

Kommenden war allerdings Altlandkomtur Heinrich von Schletten.²⁵⁰⁴ Das Zustandekommen dieses königlichen Privilegs dürfte folglich vielmehr auf dessen Wirken zurückzuführen sein, der in den deutschmeisterlichen Balleien Franken sowie Elsass-Burgund sozialisiert worden war und offenbar aufgrund seiner Nähe zum Deutschmeister entsprechenden Einfluss geltend machen konnte. Nach dem Ausscheiden oder Ableben des wohl vom Hochmeister eingesetzten Adolfs von Viermund tauchte nun ausgerechnet dieser altgediente Balleibruder Heinrich von Schletten ab 1400 erneut als Landkomtur auf. Wie genau Schletten in dieses Amt kam – ob durch Wahl oder durch hochmeisterliche Weisung – lässt sich anhand der Quellen nicht bestimmen.²⁵⁰⁵

Der erste nachweisbare Brief des Hochmeisters an den neuen Landkomtur stammt dann aus dem Straßburger Kontext. Dort trat seit 1396 Johann Malkaw als Komtur auf, ein aus Preußen stammender, spätberufener Ordenspriester, dessen Berufung ins Komtursamt noch mit der Einsetzung Adolfs von Viermund als Landkomtur zusammenhängen dürfte. Malkaw legte sich im Kontext des Abendländischen Schismas mit Bischof und Stadt an, als er – wie auch der Hochmeister – als Anhänger der römischen Obödienz auftrat.²⁵⁰⁶ Allerdings verhielt sich Malkaw gegen die Weisungen des Hochmeisters, als er während des Streits mit der Stadt neue Schulden machte, worüber sich Konrad von Jungingen im Jahr 1400 bei Landkomtur Heinrich von Schletten schriftlich beklagte.²⁵⁰⁷

Im Gegensatz zum Hochmeister trat der Deutschmeister, Konrad von Egloffstein, im Straßburger Händel überaus aktiv hervor. Auf seine Vermittlung hin wandte sich König Wenzel im Mai 1398 zugunsten des streitbaren Komturs bei Androhung einer hohen Pön an die Stadt; im August schrieb der Deutschmeister selbst an Straßburg.²⁵⁰⁸ Gemeinsam mit dem Deutschmeister kaufte die Ballei noch im selben Jahr zwei Bullen bei Papst Bonifaz IX. über das Recht des Ordens, Kirchen inkorporieren zu dürfen, welche beiden die Elsässer nach Benutzung der *palye ze Franken* übereignen sollten.²⁵⁰⁹ Als Markgraf Bernhard von

²⁵⁰⁴ Als Komtur von Altshausen noch am 14.6.1397 genannt, HStAS, B 343, U 192; als Komtur von Mainau am 22.4.1398, GLAK, 3, Nr. 1316 und 1317. Er dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beiden Kommenden vorgestanden haben.

²⁵⁰⁵ Im Sommer des Jahres 1399 sind im Marienburger Tresslerbuch eine Zahlung an einen Boten überliefert, der dem *kompthur zu Elsass und zu Alshusen* einen Brief überbrachte (6.5.1399) – dieser Brief ist aber nicht mehr vorhanden, Druck: Marienburger Treßlerbuch, S. 20. Im Juni beteiligte sich offenbar ein Knecht des Landkomturs an einer *Reyse zu pfingisten ken Samayten anno[13]99*, dem man für sechs Mark ein Pferd abkaufte, ebd., S. 27.

²⁵⁰⁶ Vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 570 und 581. Tönsing, S. 166, beschrieb die Einsetzung Malkaws als Komtur von Straßburg bereits als „sehr schnell und möglicherweise unter undurchsichtigen Umständen“.

²⁵⁰⁷ Brief vom 12.6.1400, vgl. Kapitel Straßburg, Anm. 595 und 596.

²⁵⁰⁸ Weiterhin im Kapitel Straßburg, Anm. 587 und 589.

²⁵⁰⁹ Zusammen habe man 1 100 Gulden bezahlt, der Landkomtur von Elsass habe 200 Gulden getragen, darüber in Anm. 590.

Baden später Hochmeister Konrad von Jungingen empfahl, die Straßburger Angelegenheit dem Deutschmeister zu übertragen, lehnte der Hochmeister dies mit Verweis auf seine Gebundenheit an das Großkapitel und die Ordensstatuten ab.²⁵¹⁰ Stattdessen zitierte der Hochmeister den Komtur von Straßburg vor das Großkapitel nach Preußen; der Komtur sollte dieser Aufforderung keine Folge leisten.²⁵¹¹

Ein anderes Mal versuchte Hochmeister Konrad von Jungingen beim Bischof von Konstanz zu intervenieren, nachdem Landkomtur Heinrich von Schletten ihm berichtet habe, dass der Bischof in seiner Diözese von den Patronatskirchen des Deutschen Ordens unrechtmäßige Einkünfte verlange.²⁵¹² Auch dieses Problem sollte erst durch den Deutschmeister behoben werden, allerdings fast 20 Jahre später, als Deutschmeister Eberhard von Sayn gemeinsam mit Landkomtur Marquard von Königsegg und dem Bischof einen umfassenden Vertrag aushandelte.²⁵¹³

In den sonstigen Briefen des Hochmeisters an den Landkomtur verfolgte das Ordensoberhaupt preußische Landesinteressen. Der Landkomtur war hier nur einer von vielen Empfängern der Schreiben, in welchen Konrad von Jungingen *allen unsern gnedigen herren des heiligen ruche[s]* das *vorretnuss* des litauischen Fürsten Vytautas bekannt machen wollte.²⁵¹⁴ Heinrich von Schletten reiste in den Sommern 1403 und 1407 jeweils persönlich nach Preußen.²⁵¹⁵ Als Anlass für die Reise ist jedoch nur für den letzteren Termin ein Großkapitel überliefert, wohl das Wahlkapitel des neuen Hochmeisters Ulrich von Jungingen.

Blicken wir auf das Wirken des Landkomturs in seiner Ballei, der wie einst Wolfram von Nellenburg die beiden Kommenden Mainau und Altshausen auf seine Person vereinte, dann

²⁵¹⁰ *Als wir ewirrn gnaden vormols ouch vorschreiben haben, zo steht is uns nicht tzu thun, das wir eyne semeliche befelunge thuen andirnwisenb unsirm gemeynen capittel, wen wir geordent synt und noch unsirs ordens sattuunge pflichtig synt das tzu halden, sost wurde is uns sere vorkart, das wir die vorwunden sullen, und ouch do mete besweren unsir gewissen*, Brief vom 25.12.1405, OF 3, S. 236–237; zitiert nach der Edition bei Tönsing, Anhang, Nr. 45, S. 345f.; vgl. Anm. 615.

²⁵¹¹ Brief vom 22.12.1405, OF 3, S. 227; Druck Tönsing, Anhang, Nr. 44, S. 344–345; vgl. Anm. 614.

²⁵¹² Es ging um die Einkünfte des ersten Jahres nach Einsetzung eines Priesters, die sogenannten Annaten, und die jährliche Quart, Brief vom 16.6.1401, OF 3, S. 68.

²⁵¹³ Die Annaten entfielen fortan für all diejenigen Patronatskirchen, die der Orden vor 1380 erworben hatte; die jährlichen Quarten behielten ihre Geltung, Urkunde vom 20.8.1420, GLAK, 5, Nr. 266; siehe Kapitel Beuggen, Anm. 1596.

²⁵¹⁴ Die Schreiben gingen auch an Fürsten, den Deutschmeister und andere Gebietiger, und enthielten zu propagandistischen Zwecken auch Argumentationsvorlagen gegen Vytautas, Zitat aus Brief vom 17.5.1401, OF 3, S. 28–29; auch Brief vom 16.10.1403, OF 3, S. 52–54.

²⁵¹⁵ 1403 erhielt laut dem Marienburger Tresslerbuch ein Herr, *der mit dem lantkomphthur von Elssas in das landt quam*, einen gewissen Betrag, vgl. Joachim, Treßlerbuch S. 259; 1407 wurden zehn Schock böhmische Groschen veranschlagt: *Dem lantkomphthur von Elsass zu zerunge gegeben, als her vom capitil wider heym zoch*, ebd., S. 430. Sonst sind zwischen 1399 und 1408 nur kleinere Beträge an Boten überliefert, die Briefe vom oder an den Landkomtur übermittelten, ebd., S. 20, 27, 126f., 176, 262, 267f., 321f., 349, 497; über die Zehrungskosten der Landkomture der Kammerballeien siehe die Tabelle 115 bei Sarnowsky, Wirtschaftsführung, ab S. 667; die Reise zur Wahl des Hochmeisters Ulrich von Jungingen erwähnte auch Militzer, Marienburg, S. 356.

gibt es einige Auffälligkeiten. Heinrich von Schletten hatte diese Kommenden in der Zeit inne, als Adolf von Viermund als auswärtiger Landkomtur die Geschäfte übernahm. Noch in dieser Zeit hatte er, wie wir es bereits oben gesehen haben, für beide Kommenden 1398 die königliche Befreiung von Landgerichten erwirkt. In seiner zweiten Amtszeit als Landkomtur (1400–1411) lässt sich ein gezielter Ausbau der Besitzungen beider Kommenden beobachten: im Fall der Kommende Mainau vor allem im Ausbau der Herrschaft Dettlingen,²⁵¹⁶ im Fall Altshausens durch den Zukauf von Häusern in der Reichsstadt Ravensburg, wo er sich über die Absicherung der Zollfreiheit einen guten Zugang zum regionalen Markt für den Absatz aller landwirtschaftlicher Erzeugnisse sicherte.²⁵¹⁷ Einen sehr konkreten, wenn auch indirekten Nutzen dürfte Heinrich von Schletten dabei aus zwei königlichen Urkunden gezogen haben, die Deutschmeister Konrad von Egloffstein bei König Ruprecht in Heidelberg erwirkt hatte. Ruprecht hatte dem Deutschmeister 1403 sämtliche Privilegien des Ordens bestätigt,²⁵¹⁸ im Jahr darauf konfirmierte er nochmals alle von Kaiser Friedrich II. erteilten Privilegien.²⁵¹⁹ Gerade die erstere, vom Deutschmeister eingeforderte Privilegienbestätigung wurde in der Ballei breit rezipiert und auf Drängen des Ordens von vier verschiedenen Landgerichten am Bodensee bestätigt. In diesem Sinne wandte sich König Ruprecht auch auf Anregung des Landkomturs im Jahr 1408 an die Stadt Straßburg, die den Orden in der Zwischenzeit wieder mit unrechtmäßigen Zöllen beschwert hatte.²⁵²⁰

Als der Konflikt des Hochmeisters Ulrich von Jungingen mit Polen-Litauen schließlich 1409 in einen Krieg mündete, lässt sich eine Beteiligung eines elsässischen Kontingents an den Kampfhandlungen bislang nicht nachweisen.²⁵²¹ Zwar ist die aus dem frühen 15. Jahrhundert überlieferte umfassende Personalstandserhebung in den Balleien in der Forschung in den Zusammenhang einer hochmeisterlichen Visitation im Zuge dieses Krieges gestellt worden; sie erfasste jedoch sämtliche Balleien in gleicher Weise und hatte für Elsass-Burgund offenbar keine spezifischen Konsequenzen.²⁵²² Im Balleiarchiv finden sich aus dem Kontext des Krieges drei zeitgenössische lateinische Briefabschriften. Zwei dieser Briefe

²⁵¹⁶ Vor allem im Jahr 1405 erwarb er hier Rechte, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2006 und 2007.

²⁵¹⁷ Vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2193 bis 2196.

²⁵¹⁸ Darin ging es vornehmlich um Asyl- und Befestigungsrechte sowie die Befreiung von Beschwerden, Urkunde vom 19.8.1403, vgl. alle Archivangaben und die erhaltenen Vidimus im Kapitel Mainau, Anm. 2001.

²⁵¹⁹ Urkunde vom 25.2.1404, erhalten in einem Vidimus von 1453, GLAK, 18, Nr. 63.

²⁵²⁰ Brief vom 6.6.1408, im Kapitel Straßburg, Anm. 642.

²⁵²¹ Ten Haaf, S. 46, berichtete unter anderen von Truppen des Deutschmeisters und der Landkomtüre von Böhmen, Bozen und Österreich. In den drei Jahren nach 1410/1411 reiste dann wohl auch ein elsässisches Kontingent unter Landkomtur Marquard von Königsegg nach Preußen, vgl. hierzu Kapitel Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister, Anm. 2526.

²⁵²² OBA, Nr. 28715, fol. 2–4v; gedruckt, datiert (1410/1411) und kontextualisiert in Visitationen I, Nr. 62, S. 62–67, die Ballei Elsass betreffend S. 64f.

waren ausgestellt von Heinrich von Plauen, Komtur von Schwetz und Statthalter (*locum tenens*) des Hochmeisters, der die Verteidigung der Marienburg organisierte. Die beiden Briefe wurden dann von Deutschmeister Konrad von Egloffstein aus Horneck an sämtliche Landkomture und Komture im Reich weitergeleitet.²⁵²³ In den Briefen appellierten der Statthalter des Hochmeistertums und der Deutschmeister an alle Christen, Unterstützung aufzubieten, um die *infidelibus saracenis et paganis de Littova, Tartaria et aliis sancte cruce inimicis* zurückzudrängen.²⁵²⁴ Der Deutschmeister schickte zehn Tage später einen weiteren Brief aus Mergentheim, der auch den Straßburger Rat erreichte.²⁵²⁵ In dem sehr langen Schreiben schilderte er die Vorgeschichte und in dramatischen Ausführungen auch den Verlauf des Konfliktes mit Polen-Litauen. Die Empfänger des Schreibens sollten sich den Fürsten und Ordensmitgliedern anschließen, die sich in einem Monat auf Sankt Matthäus [21. September] in Erfurt sammeln und gen Osten ziehen wollten. Marquard von Königsegg, der Nachfolger Schlettens im Landkomtursamt, wird später angeben, er und die Ballei hätten in den drei Jahren nach Tannenberg (*noch dem strid*) 3 000 Gulden verzehrt *myt reysen und myt luthen, dy wir [...] uß dem land fürtent und in das land gen Prussen brochtent*, auch er selbst sei *do zu mol och myt reyd*.²⁵²⁶

Versucht man die eingangs gestellte Frage nach dem Zugriff der Hochmeister auf die jüngste unter den Kammerballeien zu beantworten, dann mag das Ergebnis überraschen. Konrad von Jungingen setzte zunächst Adolf von Viermund als Landkomtur ein, der vor allem durch die Rekrutierung neuer Ordensbrüder auffiel. In der Ballei scheint sein Einfluss begrenzt gewesen zu sein, gerade in den reichen Kommenden Mainau und Altshausen lag die Macht noch in den Händen des in der Forschung bisher wenig beachteten Altlandkomturs Heinrich von Schletten. Schletten schien seinen Einfluss beim langjährigen Deutschmeister Konrad von Egloffstein geltend zu machen, als er über dessen Vermittlung vorteilhafte Privilegien König Wenzels für diese beiden Kommenden erwirken konnte. Als Heinrich von Schletten dann im Jahr 1400 dem hochmeisterlichen Gefolgsmann Adolf von Viermund im

²⁵²³ HStAS, B 343, Bü 94. Der erste Brief Heinrichs von Plauen [vom 21.7.1410] richtete sich noch an alle Fürsten, Ritter und Christen, der zweite an den Deutschmeister [28.7.1410] und der dritte stammte schließlich aus der Feder des Deutschmeisters, ausgestellt auf der Horneck [14.8.1410].

²⁵²⁴ Das Zitat aus dem Brief des Deutschmeisters (Nr. 3).

²⁵²⁵ AMS, Série II, 62, Nr. 12, Brief vom 24.8.1410. Der Brief ist nicht adressiert, er wurde wohl wieder an sämtliche Herrschaften des Reichs versendet.

²⁵²⁶ Brief vom 3.3.1417, OBA 2482; teilweise gedruckt in BGP II, Nr. 197, S. 388f., Anm. 16; vgl. dazu Kapitel Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister, Anm. 2549.

Landkomtursamt folgte, schien er Vorteile aus Kontakten zu beiden Meistern – Deutschmeister Konrad von Egloffstein und Hochmeister Konrad von Jungingen – zu ziehen.

Am Beispiel des Straßburger Komturs Johann Malkaw von Preußen ließ sich auf der Mikroebene nachvollziehen, über welche tatsächlichen Einflussmöglichkeiten beide Meister verfügten. Der Deutschmeister konnte aufgrund seiner Reichsnähe eine schriftliche Intervention König Wenzels beim Straßburger Rat erwirken. Als Reichsoberhaupt besaß Wenzel zumindest in der Theorie einen direkteren Zugang zur Reichsstadt Straßburg als der ferne Hochmeister. Letzterer begnügte sich hingegen damit, sich beim Landkomtur über den Straßburger Komtur wegen dessen neu aufgenommenen Schulden zu beklagen. Schließlich zitierte der Hochmeister Malkaw nach Preußen vor das Großkapitel, wo dieser wohl nie erschien. Im hochmeisterlichen Schreiben an den Markgrafen von Baden von 1405 wurde allerdings ersichtlich, dass er sich aufgrund der Statuten außerstande sah, die Zuständigkeit in diesem Streit dem Deutschmeister zu übertragen. Er beanspruchte also durchaus die Oberhoheit über die Ballei, die Realität war aber eine gänzlich andere.

Ähnlich geartet waren die Einflussmöglichkeiten der beiden Meister im Streit um die Abgaben an die Diözese Konstanz. Ein Schreiben des Hochmeisters an den Bischof blieb offenbar zunächst folgenlos. 20 Jahre später war es wiederum der Deutschmeister, nun Eberhard von Sayn, der gemeinsam mit Landkomtur Marquard von Königsegg und dem Bischof einen Kompromiss aushandeln konnte.

Als Landkomtur erreichte Heinrich von Schletten vor allem einen Herrschaftsausbau in Altshausen und auf der Mainau. Über Deutschmeister Konrad von Egloffstein machte er sich auch die Nähe zu Wenzels Nachfolger, König Ruprecht, zu Nutze, der die beiden Kommen den von den Landgerichten zu befreien versuchte, aber auch in Straßburg die Zollfreiheit des Ordens reklamierte. Dennoch schien Schletten das Landkomtursamt anders als seine früheren Amtsinhaber Berthold von Buchegg, Mangold von Brandis oder andere Landkomture des 14. Jahrhunderts zu begreifen: Weder ist die Verwendung eines persönlichen Siegel nachweisbar, noch lassen sich Pfründennetzwerke identifizieren. Auch nutzte er das Amt nicht wie seine Vorgänger im Sinne einer familiären Memoria über Jahrzeiten und Seelheilstiftungen.

Über die beiden Reisen des Landkomturs nach Preußen ist – abgesehen von der Teilnahme am Wahlkapitel Ulrichs von Jungingen – nichts bekannt. Nach allem, was die begrenzten Quellen hergeben, nutzten die Hochmeister auch noch nach der Schlacht von Tannenberg ihren Kontakt zum Landkomtur in ähnlicher Weise wie zu anderen Fürsten oder Gebietigern: Er sollte im Reich die Werbetrommel gegen die Feinde Preußens rühren. In

welchem Umfang die Ballei selbst im Krieg mit Polen-Litauen beteiligt war, ließ sich hingegen nicht ermitteln. Das Aufgebot des Landkomturs Marquard von Königsegg erreichte Preußen wohl erst nach dem Waffenstillstand.

Insgesamt legen die Quellen in diesem Zeitraum von etwa 1396 bis 1411 nur ein geringes Interesse der Hochmeister an der Ballei Elsass-Burgund nahe. Es wird in den Quellen nicht klar, ob der Hochmeister Konrad von Jungingen die erneute Berufung Heinrichs von Schletten, der bereits in deutschmeisterlichen Zeiten vor 1386 das Landkomtursamt bekleidet hatte, veranlasste oder genehmigte. Das Wort des Hochmeisters schien im Südwesten des Reiches wenig Wirkung zu entfalten. Einflussreicher, und das ist die wichtigste Erkenntnis dieses Unterkapitels, waren die Kontakte zu Deutschmeister Konrad von Egloffstein, der wiederum bei den Königen Wenzel und Ruprecht einige vorteilhafte Einflussnahmen zu Gunsten der Ballei bewirken konnte. Diese Erkenntnis rechtfertigt die Notwendigkeit einer umfassenden Untersuchung der Ballei zwischen Hochmeister, Deutschmeister und als Teil ihrer Region bis zum Ausgang des Mittelalters, was Gegenstand der folgenden Kapitel sein wird.

3.6 Marquard von Königsegg (1411–1436): Regionalisierung zwischen Deutschmeister und Hochmeister

Die Amtszeit des elsässischen Landkomturs Marquard von Königsegg fällt in eine Zeit der Umbrüche. Nicht nur Preußen, sondern auch der Südwesten des Heiligen Römischen Reiches waren zu jener Zeit von einem Wandel ergriffen, der einerseits die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Zweige des Ordens erhöhte, gleichzeitig aber auch eine zunehmende Verselbständigung verursachte. Während der Hochmeister und die preußischen Großgebietiger im Ersten Thorner Frieden (1411) mit Polen-Litauen noch ihre territoriale Integrität wahren konnten, mussten sie aufgrund der finanziellen Belastungen des Friedensschlusses und der schwelenden Kriegsgefahr mit ihren Nachbarn immer wieder Geld und Truppen aus dem Reich fordern. Im Frieden von Melnosee (1422) musste Preußen dann erstmals Gebiete abtreten, was später im Frieden von Brest (1435) bestätigt werden sollte. Die Macht des Ordens war auf dem Rückzug, während die preußischen Stände, vor allem die Städte und der Adel, an Einfluss und Selbstbewusstsein gewannen.

Währenddessen wurde auf dem Gebiet der Ballei das Zeitalter der großen Kirchenversammlungen eingeläutet. Das Konzil von Konstanz tagte von 1414 bis 1418 am Bodensee; unweit davon lag die Kommende Mainau. Der aus dieser Versammlung hervorgegangene Papst Martin V. rief kurz vor seinem Tod 1431 ein Konzil nach Basel ein, welches erst 1449 enden sollte; auch in Basel befand sich ein Ordenshaus. Auf den Konzilien wurden nicht nur dogmatische Fragen der Kirche durch geistliche Würdenträger debattiert, sondern auch politische Themen aus allen Winkeln Europas. So wurde auf den Kirchenversammlungen auch der Konflikt zwischen Preußen und Polen-Litauen ausgetragen, weshalb man eine gewisse Bedeutung des elsässisch-burgundischen Landkomturs als ortskundigen Repräsentanten des Deutschen Ordens vermuten darf.

Neben diesen makrohistorischen Strömungen hatten die Ballei und ihre einzelnen Niederlassungen auch stetig eigene Konfliktherde zu bekämpfen, die im 15. Jahrhundert zunehmend in den Quellen sichtbar werden. Zwischen Verschuldung, dem stagnierenden Besitzwachstum, den aufflammenden Konflikten mit den Stadtherren in den urbanen Kommanden und einer zunehmenden Bedrohung der ländlichen Niederlassungen durch die territorial um sich greifenden Nachbarn, konnten auch die Landkomture nicht immer im Sinne des Gesamtordens handeln. So stellt sich für diese zwei Jahrzehnte erneut die Frage, wie

sich Marquard von Königsegg als Landkomtur zwischen Hochmeister und Deutschmeister, im Reich und in der Region positionierte. Am Ende wird Königsegg 1436 von seinem Amt als Landkomtur resignieren und einen Streit mit seinem Nachfolger Ludwig von Landsee entfesseln, dem ersten Vertreter des preußischen Zweiges im elsässischen Landkomtursamt seit Adolf von Viernund (1395–1399). Dieser Übergang des Landkomturamtes markiert dann eine neue Phase in der Geschichte der Ballei, der im Anschluss ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

Marquard von Königsegg entstammte dem schwäbischen Niederadel und wuchs wohl in der unmittelbaren Umgebung der Kommende Altshausen auf.²⁵²⁷ Berührungspunkte zwischen Altshausen und den Königseggern lassen sich seit der Gründungszeit der Kommende nahezu kontinuierlich nachweisen, wenn sich auch keine Hinweise auf die Funktion einer „Hauskommende“ finden ließen.²⁵²⁸ Zur Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen uns dann erstmals Sprösslinge der Herren von Königsegg im Ordensgewand, als Komture auf der Mainau und in Andlau.²⁵²⁹ Im Jahr 1377 war mit Erhard von Königsegg erstmals ein Familienmitglied in Altshausen Komtur,²⁵³⁰ wo auch Marquard selbst 1393 das erste Mal als Ordensmitglied nachweisbar ist.²⁵³¹ Er wirkte zwischenzeitlich als Komtur von Freiburg,²⁵³² bevor er Heinrich von Schletten 1411 im Landkomtursamt nachfolgte. Als Landkomtur wird er in Anlehnung an seine Vorgänger mehrere Kommenden als Pfründen auf sich vereinen, namentlich Altshausen, Mainau und Basel.²⁵³³

Seine Amtszeit als Balleioberer begann indes unter schlechten Auspizien. Im zwischen Preußen und Polen-Litauen vereinbarten Ersten Thorner Frieden von 1411 war dem

²⁵²⁷ Der Stammsitz der Familie, die Burg Königsegg, liegt kaum acht Kilometer westlich von Altshausen.

²⁵²⁸ Als die Brüder sich noch nach ihrer Besetzung in Biegenburg nannten verzichteten die Königsegger auf die Lehensoheit über Güter zu Gunsten der Kommende, Urkunde vom 15.12.1266, wie im Kapitel Altshausen, Anm. 2127. Als Burkard von Leiterberg aus dem Deutschen Orden zu Gunsten der Franziskaner austreten wollte, genehmigten dies Komtur und Konvent *apud Kunezeg*, Urkunde vom 13.4.1273, Druck WUB 7, Nr. 2342, S. 242f. Die Königsegger waren hier und auch später als Zeugen zugegen, am 22.1.1274 (wie Anm. 2136) und erneut 1282 (wie Anm. 2163). In der Regel veräußerten sie aber ihren Besitz an Altshausen, es handelte sich also nicht um Schenkungen oder etwaige Merkmale einer „Hauskommende“, Urkunden vom 16.6.1278 (wie Anm. 2144); beim Kauf der Herrschaft Ringgenburg (vgl. Anm. 2155 und 2156); am 28.8.1306 (wie Anm. 2157); am 11.10.1325 und am 16.10.1327 (beide wie Anm. 2169).

²⁵²⁹ In Andlau amtierte bereits 1349 ein Komtur Ulrich von Königsegg, überliefert im Repertorium von 1806, ADBR, 19 J 505, Fasc. 1 A No. 10; über die Archivalie siehe Anm. 21. Hierauf bezog sich wohl auch Staat, S. 25; über Ulrich von Königsegg auch Baeriswyl, Köniz, S. 774f. Auf der Mainau begegneten uns ebenfalls Hauskomture und Komture namens Ulrich (1353 und 1360) und Eberhard von Königsegg (1362, 1364 und 1365), vgl. Schreckenstein, Mainau, S. XVI.

²⁵³⁰ Vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2177.

²⁵³¹ Im Balleibericht von 1393, Druck Visitationen III, Nr. 40a, S. 196–200, hier S. 197; vgl. über seine Amtszeit knapp Heim, Beuggen, S. 151f.

²⁵³² Als solcher ist er urkundlich nachweisbar am 13.1.1404, GLAK, 21, Nr. 6657; nochmals am 13.12.1407, GLAK, 21, Nr. 6785.

²⁵³³ Darauf machte bereits Heim, Beuggen, S. 151, aufmerksam.

neugewählten Hochmeister Heinrich von Plauen und seinen Ratsgebietigern vertraglich die Entschädigungssumme von 100 000 Schock Groschen auferlegt worden. Um diese Forderungen zu bedienen, wandte sich der Hochmeister vermehrt an die Balleien.²⁵³⁴ Von einer Geldforderung sollte auch Elsass-Burgund nicht verschont bleiben. In diesem Kontext taucht Marquard von Königsegg in den Quellen erstmals als Landkomtur auf. Dieser meldete dem Hochmeister in einem Brief, dass er die geforderten 3 000 Gulden nicht ohne Rat seiner Mitgebietiger aufbringen könne, weshalb er diese zu einem Kapitel nach Beuggen geladen habe.²⁵³⁵ Damit reihte er sich ein in die nicht unüblichen Absagen der Zahlungen durch die sonstigen Gebietiger im Reich.²⁵³⁶

Interessanter ist aber die einleitende Passage des Briefes. Denn dort erfahren wir, dass Königsegg das Landkomtursamt erst unmittelbar zuvor übernommen hatte. Die Formulierung lässt offen, ob er vom Balleikapitel in dieses Amt gewählt worden war und nun formell durch den Hochmeister bestätigt wurde oder ob der Hochmeister ihn zuvor per Dekret eingesetzt hatte.²⁵³⁷ Königsegg habe den Brief des Hochmeisters jedenfalls erst am Vortag [1.9.1411] gemeinsam mit dem *alten lantkomptur*, Heinrich von Schletten,²⁵³⁸ zu Altshausen empfangen und gelobte nun trotz der schwierigen Lage der Ballei Gehorsam gegenüber dem obersten Gebietiger.

Noch zwei Jahre später sollte der Landkomtur trotz mehrfacher Mahnung durch den Hochmeister die 3 000 Gulden nicht aufbringen können – oder wollen.²⁵³⁹ In diesem Zusammenhang brachte Plauen erstmals in einer schriftlichen Quelle das Argument der Verpflichtung als „Kammerballei“ in Stellung, wonach alle anderen Kammerballeien ihren Beitrag

²⁵³⁴ Der Erste Thorner Friede und die Schuldverschreibung gedruckt in Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 1: 1398–1437, hg. v. Erich Weise, Marburg 1970, Nr. 83 und 84, S. 83–90; vgl. Ten Haaf, S. 46; Voigt, Balleien I, S. 234; Limburg, Koblenz, S. 61; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 46 und 70.

²⁵³⁵ Brief vom 2.9.1411, OBA 1554; vgl. darüber Schreckenstein, Mainau, S. 68; Voigt, Balleien I, S. 230f.

²⁵³⁶ Auch die Ballei Österreich wies die Forderungen des Hochmeisters zurück, vgl. Militzer, Entstehung, S. 154; der Deutschmeister wies die Forderungen ebenfalls nach einem Kapitel zu Frankfurt ab, vgl. Voigt, Balleien I, S. 583; Ten Haaf, S. 37; Hofmann, S. 84.

²⁵³⁷ *Als mir uwer gened verscriben hat von des lantkomptur amptes wegen, so sol und will ich gern uwer genaden gehorsam sin in dem und in anderern und der palze und des ordens bestes tun nach miner vermügende, möchte ich sin aber mit uwer gunst und willen überhebt gewesen sin, das weri mir vil lieber gesin, wan es mir gar swer ist uffzunemen nach gelegenheit der palze.*

²⁵³⁸ Er wird wohl im Juli 1411 letztmals als Landkomtur genannt, als er sich in Konstanz durch seinen Tressler Philipp von Breitenbach vertreten ließ, 6.7.1411, GLAK, 3, Nr. 1842; vgl. Kapitel Mainau, Anm. 2011.

²⁵³⁹ Im Jahr 1412 entsandte er den Komtur von Schönsee, Wilhelm von Eppingen, ins Reich, um den Deutschmeister und die Gebietiger zur Zahlung zu bewegen, vgl. Brief vom 27.11.[1412], Brief im verschollenen OF 6, S. 67–73, RBDO III, Nr. 29, S. 148f.; in einem Brief vom selben Tag mahnte er den Landkomtur zur Zahlung, RBDO III, Nr. 35, S. 151. Im Januar gab er dem Komtur von Schönsee schließlich die Erlaubnis, in der Ballei Elsass Häuser zu verkaufen oder zu verpfänden, 22.1.1413, RBDO III, Nr. 89, S. 180.

geleistet hätten, nur das Elsass nicht.²⁵⁴⁰ Ob Königsegg der Forderung jemals nachkam, ist ungewiss.

In Preußen kündigte sich unterdessen ein Herrschaftswechsel an, der auch Konsequenzen für die Ballei Elsass habe sollte. Heinrich von Plauen setzte sich als Hochmeister teilweise über seine Ratsgebietiger hinweg, zum Verdruss einer Parteiung um Ordensmarschall Michael Kuchmeister. Dem Marschall und seinen Anhängern gelang schließlich 1413 die staatsstreichartige Absetzung des unliebsamen Hochmeisters; Kuchmeister wurde daraufhin 1414 selbst in das oberste Amt gewählt.²⁵⁴¹

Im selben Jahr versammelten sich auf Einladung König Sigismunds zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger in Konstanz, um auf einem Konzil das abendländische Schisma und kirchliche Reformfragen zu verhandeln. Die Insel Mainau kam durch ihre Lage unweit der Stadt am Bodensee eine große Bedeutung zu. Marquard von Königsegg beanspruchte als Landkomtur weiterhin die Kommende Mainau, auf der er sich durch Hauskomture vertreten ließ.²⁵⁴² Es konnte bereits gezeigt werden, dass es schon sehr bald Pläne gab, den Deutschmeister in einem der Kommende zugehörigen Haus in Konstanz einzuquartieren.²⁵⁴³ Der Deutschmeister Konrad von Egloffstein konnte dann bereits im November auf dem Konzil erreichen, dass König Sigismund ihm die Ordensprivilegien bestätigte. Das dürfte auch für die Ballei von Bedeutung gewesen sein.²⁵⁴⁴

Mit Blick auf die einzelnen Kommenden der Ballei konnte bereits im ersten Teil dieser Arbeit nachgewiesen werden, dass der Landkomtur vier Angelegenheiten der Ballei *vor dem concilio* verhandelte. Am wichtigsten war der Streit mit den Straßburgern, *die den orden wider got unde recht us der stat getreben han*,²⁵⁴⁵ ein zweiter Verhandlungspunkt dürfte strittige Einkünfte der Pfarrei Überlingen, die der Kommende Mainau inkorporiert war, berührt haben.²⁵⁴⁶

²⁵⁴⁰ Die Zahlung sollte über einen Wechsel zu Köln erfolgen, Brief vom 7.9.1413, RBDO III, Nr. 202, S. 243f.; vgl. Voigt, Balleien I, S. 230.

²⁵⁴¹ Vgl. Neitmann, S. 188; Hofmann, S. 80f.

²⁵⁴² Vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2023.

²⁵⁴³ Der Generalprokurator fragte dahingehend den Hochmeister an. In einem zweiten Brief wurde empfohlen, Vorräte für das anstehende Konzil anzulegen, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2019 und 2020.

²⁵⁴⁴ Urkunde vom 19.11.1414, für die Ballei ist die Urkunde in einem Vidimus von 1453 überliefert, welches der damalige Landkomtur in Auftrag gab, GLAK, 18, Nr. 63.

²⁵⁴⁵ Zitat aus einem Brief des Generalprokurators in Rom, 12.4.1416, vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 644. Eine Einigung vom 14.8.1416 sah schließlich vor, dass die Zollfreiheit des Ordens gewahrt werden sollte, kirchliche Konflikte fortan vor geistlichen Gerichten ausgetragen werden sollten und dass der Orden unter den Schirm der Stadt aufgenommen werde, vgl. ebd. Anm. 645.

²⁵⁴⁶ Der Konflikte konnte erst 1419 gütlich beigelegt werden, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2022.

Der umtriebige Landkomtur Marquard von Königsegg war aber über seine Balleiinteressen hinaus auf dem Konzil tätig. Im Frühjahr 1416 reiste Königsegg als einer von drei Delegierten des Ordens nach Paris, wo König Sigismund eine Verlängerung des Waffenstillstands zwischen dem Orden und Polen aushandelte.²⁵⁴⁷ Er stand also für Hochmeister Michael Kuchmeister in einem solchen Ansehen, dass man ihm eine solche Aufgabe durchaus anvertrauen konnte. Später sollte er mit dem Landkomtur von Biesen in einem vom Generalprokurator und einem *heimlichen kamerer* des Papstes organisierten Treffen teilnehmen.²⁵⁴⁸

Kuchmeister unternahm dann wie sein Vorgänger erneut den Versuch, Geld vom Landkomtur zu fordern. Der Hochmeister hatte wohl bereits angemahnt, dass die Ballei eine Zahlung, die sie jährlich *in uwir gnaden* [des Hochmeisters] *kamer ierlich pflichtig zu geben sig*, seit drei Jahren, also seit dem Amtsantritt Kuchmeisters, nicht mehr geleistet habe. Das überlieferte Antwortschreiben Marquards von Königsegg von 1417 spricht Bände. Königsegg und die Balleibrüder geben an, dass sie bisher *kaen rent odir jerlich gült gebin habent, odir uns angefordert sig ze geben*.²⁵⁴⁹ Insgesamt habe man nach Inhalt des landkomturlichen Schreibens in den vergangenen Jahren seit dem Krieg mit Polen außerordentliche Kosten von 5 500 Gulden gestemmt, insbesondere aufgrund *der raiß dy wir tattent gen Prussen*.²⁵⁵⁰ Dieselbe Argumentation verwendete er auch gegenüber dem Generalprokurator,

²⁵⁴⁷ Peter von Wormditt kündigte in zwei Briefen an den Hochmeister Michael Kuchmeister die Delegation an. Neben dem Landkomtur reisten auch der Komtur von Thorn und Caspar Schuwenpflug nach Paris, Briefe vom 24.2.1416 und 5.3.1416, OBA 2309 und 2311; Teildruck BGP II, Nr. 150, S. 308–311, und Nr. 151, S. 311–313. In der Urkunde von 6.4.1416 wird Königsegg entsprechend ebenfalls aufgeführt, OBA 2317/2318 und OF 14, fol. 71f.; vgl. zum Kontext László Pó s á n, Der Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und dem polnisch-litauischen Staat auf dem Konstanzer Konzil, in: Das Konzil von Konstanz und Ungarn, hg. v. Attila Bárány und Balázs Antal Bacs a (Memoria Hungariae 1), Debrecen 2016, S. 65–84, hier S. 77f.; Heim, Beuggen, S. 151, erwähnte diese Reise ebenfalls. Marquard von Königsegg wirkte hingegen nicht als Diplomat beim Ersten Thorner Frieden mit, wie es Ebner, S. 227, – ohne Beleg – angab.

²⁵⁴⁸ Es ging bei dem Treffen um ein Absolutionsprivileg für die Priesterbrüder, Brief des Prokurators [nach 14.5.1418], wohl zu Marburg, OBA 2737/2738; Kontext in BGP II, Nr. 261, S. 502–506, Anm. 10.

²⁵⁴⁹ Brief vom 3.3.1417, OBA 2482; in Auszügen gedruckt in den Anmerkungen in BGP II, Nr. 197, S. 388f., Anm. 16; vgl. Voigt, Balleien I, S. 232; Ten Haaf, S. 32 und 44; Militzer, Entstehung, S. 158; ders., Bozen, S. 38f.;

²⁵⁵⁰ Die Ballei hätte in den vergangenen drei Jahren (1414–1417) 2 500 Gulden Schulden auf Wiederkauf gemacht, hauptsächlich *zu der raiß dy wir tattent gen Prussen*. Diese Reisen sind nicht weiter auffällig, der Landkomtur von Thüringen stellte wohl zwischen 1414 bis 1422 jährlich Truppen, vgl. Ten Haaf, S. 46, auch der Deutschmeister, die Landkomture von Sachsen und Koblenz sowie der Landmeister von Livland schickten bis 1422 häufiger Kontingente, vgl. die Nachweise bei Robert Krumholtz, Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1892), S. 226–272, hier S. 256f. Auch trug die Ballei Elsass nach Angaben des Landkomturs gewisse Kosten in einer Übereinkunft zwischen dem verstorbenen Deutschmeister Konrad von Egloffstein und König Sigismund, vgl. BGP II, Nr. 203, Anm. 4, S. 397f. Er beklagte sich zudem über seine Kosten für den Orden auf dem Konzil von Konstanz, außerdem hätten sie in den drei Jahren nach der Schlacht bei Tannenberg (1410/11–1413/14) bereits 3 000 Gulden verbraucht für Reisen nach Preußen, an denen er persönlich teilgenommen habe. Auf diese Summe von 5 500 Gulden wies auch Voigt, Balleien I, S. 637, hin.

Peter von Wormditt, der ebenfalls auf dem Konzil weilte.²⁵⁵¹ Marquard von Königsegg finden wir zeitgleich auf dem Konzil in Königsnähe, als Sigismund ihn als einen von fünf hochrangigen Richtern im Konflikt der Abtei Weingarten mit Altdorf bestimmte.²⁵⁵² Sein Ansehen auf dem Konzil ist unbestreitbar, sein Einsatz für den Orden scheint ambivalent.

In einem zweiten Anlauf versuchte der Hochmeister den Landkomtur dazu zu bewegen, dem Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrode, der ebenfalls auf dem Konzil weilte, den Kammerzins zu überweisen, der nun auf 500 Gulden taxiert wird.²⁵⁵³ Der Landkomtur hatte wohl zu einem früheren Zeitpunkt angeboten, 2 000 Gulden für den Hochmeister beizusteuern, antwortete aber nun dem Komtur von Mewe, er könne nicht mehr als 600 Gulden aufbringen.²⁵⁵⁴ Damit reiht er sich ein in die Klagen des Deutschmeisters und der anderen Landkomture, die dem Hochmeister ihr Unvermögen klagten, Geld bereitzustellen.²⁵⁵⁵ Immer wieder betonte der Landkomtur, dass weder er noch die Balleibrüder etwas von dem Kammerzins wüssten und dass der Hochmeister sie schonen möge,²⁵⁵⁶ dieser wies ihn allerdings an, dem Erzbischof weitere 500 Gulden zu überweisen.²⁵⁵⁷ Marquard von Königsegg verfasste im Dezember 1417 in Konstanz einen weiteren Brief an den Hochmeister.²⁵⁵⁸ In

²⁵⁵¹ Wormditt meldete bereits zuvor dem Hochmeister, dass er mit dem Landkomtur geredet habe und dass dieser *nichts meynet czu geben und claget sich vaste und meynet wol das im nicht wissentlich sey von keyner czal geldes, die man von der balye ken Prussen geben habe*. Brief vom 9.2.1417, OBA 2475; Teildruck in BGP II, Nr. 197, S. 387–391.

²⁵⁵² Zusammen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Hans von Lupfen und Graf Eberhard von Nellenburg, Urkunde vom 14.3.1417, HStAS, H 51, U 1233.

²⁵⁵³ Der Hochmeister kündigte dem Erzbischof in einem Brief aus Rehden an, dass der Landkomtur von Elsass ihm 500 Gulden zahlen werde, wozu er ihm eine Abschrift des Briefes an den Landkomtur übersandte, Brief vom 19.9.1417, im verschollenen OF 10, S. 172; Regest BGP II, Nr. 216, S. 421. Anhand einer in Wilna lagernden neuzeitlichen Abschrift Johannes Voigts konnte Sebastian Kubon eine Edition liefern, gedruckt in: Sebastian Kubon, Wiederaufgefundene Quellen des Deutschen Ordens aus der Zeit des Konstanzer Konzils vorwiegend zur Auseinandersetzung mit Polen-Litauen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 61 (2015), S. 3–38, hier Nr. 15, S. 31f. Das entsprechende Schreiben an den Landkomtur vom selben Tag ist hingegen nur im Regest überliefert. Darin wird klar, dass er die 500 Gulden als Kammerzins verstand, OF 10, S. 173. In einem späteren Brief aus Danzig versicherte er dem Erzbischof, dass er weiterhin überzeugt sei, dass der Landkomtur die 500 Gulden zahlen werde, 2.11.1417, OF 10, S. 191; Regest BGP II, Nr. 223, S. 432f.; Druck Kubon, Quellen Nr. 16, S. 32f. Der Kammerzins von 500 Gulden wird auch von Krumboltz, S. 247, erwähnt.

²⁵⁵⁴ Weiterhin berichtete er, dass auch der Deutschmeister und der Komtur von Kapfenburg ähnlich unwillig gewesen wären, ihren Beitrag zu leisten, Brief des Komturs von Mewe an den Hochmeister, 24.9.1417, OBA 2574.

²⁵⁵⁵ Die angegebenen Gründe der Gebietiger im Reich arbeitete Krumboltz anhand der Briefe heraus, vgl. Krumboltz, S. 246f. und 265–267.

²⁵⁵⁶ Auf einem nicht datierten Zettel, der verschiedene an den Hochmeister adressierte Briefe beschrieb, steht in der Zusammenfassung eines Briefes des Landkomturs, dass er dies gegenüber den Komturen von Elbing, Balga und Mewe beteuert habe. Die Ballei sei um 5 000 Gulden aufgrund der Reisen nach Preußen verschuldet und in Basel habe man aufgrund der Kirche, die *vorbrant* ist, weitere 8 000 Gulden Schaden (siehe Kapitel Basel, Anm. 1421), [November 1417], OBA 2618; die Schulden aus Basel führt er auch später noch als Argument für die Zahlungsunwilligkeit an, vgl. den Brief in Anm. 2558.

²⁵⁵⁷ Darüber zwei Schreiben des Hochmeisters, 19.11.1417 und 8.12.1417, OF 10 [verschollen], S. 201 und 205, vgl. BGP II, Nr. 223, S. 432f., Anm. 4; vgl. Voigt, Balleien I, S. 232.

²⁵⁵⁸ Brief vom 23.12.1417, OBA 2631.

diesem nahm er wieder Bezug auf die jährliche Zahlung von 500 Gulden, die sie in des Hochmeisters *kamer pflichtig sygint zu geben*, als er ausweichend wieder antwortete, er könne dies nicht ohne den Rat seiner Gebietiger beschließen. Den Komturen von Elbing, Mewe und Balga, die um Geld für Preußen warben, habe er geantwortet, er könne 2 000 Gulden auf Wiederkauf aufnehmen, knüpfte dies aber an die Bedingung eines Friedensschlusses mit Polen-Litauen (*zu ainem langen frid*). Dennoch betont er ausdrücklich seinen Wunsch, dass *die paly in ewer gnaden handen und kamer belibe*.

In den Briefen wird ersichtlich, dass dem Landkomtur dennoch bei der Finanzierung der Ordensvertretung auf dem Konzil ein großes Gewicht zukam. Marquard von Königsegg bürgte in Konstanz gegenüber einem Gläubiger für die Rückzahlung von 200 Gulden durch den preußischen Komtur von Balga.²⁵⁵⁹ Zwar hatte Königsegg nun dem Komtur von Mewe zugesagt, dass er diesem auch 300 Gulden leihen würde, dies aber an die Bedingung geknüpft, dass der Komtur von Balga erst die 200 Gulden zurückzahle.²⁵⁶⁰ In den Quellen deutet sich dann an, dass der Landkomtur dem Erzbischof von Riga schließlich doch 500 Gulden gezahlt habe.²⁵⁶¹

Betrachten wir insgesamt die Hinweise zum Wirken des Landkomturs auf dem Konzil zu Konstanz (1414–1418), dann wird klar, dass er zumindest im Lippenbekenntnis seine Ordensprovinz als hochmeisterliche Kammerballei wahrnahm. Ging es allerdings um Geld, hatte der Landkomtur nichts zu verschenken. Einen jährlichen Kammerzins dementierte er ebenso ausdrücklich wie ausdauernd. Weitere Zahlungsengpässe begründete er mit seiner Abhängigkeit von seinen Ratsgebietigern und knüpfte sie an konkrete Bedingungen.²⁵⁶²

Ob der Landkomtur und seine Gebietiger in dieser Zeit wirklich derartige Zahlungsengpässe zu verzeichnen hatten, ließ sich anhand der Quellen nicht feststellen. Die einzige überlieferte mittelalterliche Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1413/1414 hatte Marquard

²⁵⁵⁹ In einem Brief an den Komtur von Balga mahnte er, dass dieser unverzüglich die 200 Gulden zurückzahlen solle, Brief vom 23.12.1417, OBA 2632.

²⁵⁶⁰ Das wird ersichtlich in einem Brief des Komturs von Mewe an den Komtur von Balga. Das waren auch nicht die einzigen Schulden der preußischen Gebietiger, er hätte zudem vom Generalprokurator vernommen, dass die Wechsler ihm nichts mehr leihen wollten, Brief vom 24.12.1417, OBA 2636.

²⁵⁶¹ Der Erzbischof beschwerte sich, dass das Geld, was *uns der lantkomthur von Elsassens von ewerntwegen* [Generalprokurator?] *ußgericht hat*, von seinem Wochengeld (100 Gulden) abgezogen werden solle, [um 12.3.]1417, OBA 2725. Die Herausgeber der Berichte der Generalprokuratoren vermuteten in einer Anmerkung, dass dies als Beweis gilt, dass Marquard von Königsegg nun gezahlt habe, vgl. BGP II, Nr. 242, S. 465, Anm. 4, und Nr. 223, S. 433, Anm. 4. Vielleicht hing es mit dem „Vorwurf der Unzuverlässigkeit“ zusammen, der für den Landkomtur in Konstanz galt, vgl. Krumholtz, S. 247.

²⁵⁶² Etwa daran, dass er 2 000 Gulden nur im Falle eines dauerhaften Friedens nach Preußen überweisen werde, oder, dass durch den Komtur von Balga zunächst andere Verbindlichkeiten zu tilgen seien.

von Königsegg selbst in Auftrag gegeben.²⁵⁶³ Insgesamt stand die Ballei 1414 mit etwa 7 000 Gulden an Wiederkaufsschulden zwar deutlich besser da als zwei Jahrzehnte zuvor.²⁵⁶⁴ Es lässt sich jedoch nicht beziffern, wie viel die Reisen der elsässischen Gebietiger nach Preußen seither wirklich gekostet haben. Königsegg schätzte gegenüber dem Hochmeister die Ausgaben auf 5 500 Gulden,²⁵⁶⁵ in der Rechnung tauchten die Kosten indes nicht explizit auf.²⁵⁶⁶ Vielleicht wurde zu diesem Zweck von den Kommenden eine jährliche Balleisteuer erhoben, die nur ein einziges Mal überliefert ist und zu dem Zeitpunkt rund 1 000 Gulden umfasste.²⁵⁶⁷

Nach dem Konzil schwelte der Konflikt des Hochmeisters mit dem polnischen König Władysław Jagiełło und dem litauischen Großfürsten Vytautas weiter. Hochmeister Michael Kuchmeister forderte daher im Sommer 1418 den Deutschmeister mit seinen Gebietigern sowie den Landkomtur von Elsass auf, nach Preußen zu kommen, um einem Verhandlungstag mit Polen-Litauen beizuwohnen.²⁵⁶⁸ Diesem Aufruf folgten sie nach eigenen Angaben mit 140 Pferden.²⁵⁶⁹ Der Landkomtur war dann bei den Verhandlungen wohl anwesend, wird allerdings nicht als Unterhändler des Hochmeisters genannt.²⁵⁷⁰ Vor ihrer Rückreise ins Reich stellten der Hochmeister und die Großgebietiger dem Deutschmeister und den Landkomturen von Biesen und Elsass Briefe aus, dass diese um Geld und Leute werben und die Möglichkeit der Anwerbung von Söldnern beraten.²⁵⁷¹ Im Nachhinein erfahren wir aus

²⁵⁶³ HStAS, B 345, Bü 1, veröffentlicht von Karl Otto Müller in mehreren landesgeschichtlichen Zeitschriften, vgl. Anm. 65.

²⁵⁶⁴ Als einziger Referenzwert für die Verschuldung liegt nur die Balleibeschreibung von 1393 vor, als sich die Wiederkaufsschulden – ausgenommen die Schulden an den Hochmeister – noch auf 21 305 Gulden beliefen, vgl. Müller, Beschreibung, S. 46; 1414 waren fast alle Kommenden frei von Wiederkaufsschulden, nur Freiburg hatte noch die unverhältnismäßig große Summe von 6 825 Gulden zu stemmen, vgl. Müller, Finanzwesen, S. 801 (Tabelle F); er wies auch bereits bei der Auswertung dieser Quelle auf diese Sonderstellung Freiburgs hin, ebd., S. 819.

²⁵⁶⁵ Vgl. hierzu Anm. 2550.

²⁵⁶⁶ Dort wird lediglich eine vergleichsweise geringe Summe von rund fünf Pfund genannt, um *seteln* [Sattel] zu machen, die die herren gen Brüssen fürtent, Müller, Mainau, S. 92; diese Ausgabe war im Vorjahr offenbar nicht getätigt worden, ebd., S. 97.

²⁵⁶⁷ Überliefert in der genannten Rechnung, aufgelistet bei Miltzer, Wirtschaftstätigkeit, S. 5, Anm. 14. Über die Verwendung der Balleisteuer finden sich keine Quellen; für Balleikapitel und -gespräche wurden jedenfalls gesonderte Abgaben erhoben.

²⁵⁶⁸ Brief vom 29.6.1418, nach Findbuch 66 zum verschollenen Registranten OF 10, S. 280.

²⁵⁶⁹ Der Deutschmeister berichteten Anfang September, die Gebietiger und geworbenen Truppen seien bis nach Schlochau gekommen und wollen sich alsbald *gein Marienburg fügen*, Brief vom 23.9.1418, OBA 2802; vgl. darüber – unter Rückgriff auf zahlreiche weitere Briefe des Hochmeisterarchivs – Johannes Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 7: Die Zeit vom Hochmeister Ulrich von Jungingen 1407 bis zum Tode des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441, Königsberg 1836, S. 327–329; Ten Haaf, S. 42.

²⁵⁷⁰ Eine pergamentene Ausführung des „Tags von Wilen“ (Welun, pl. Wieluń) hat es so ins Altshausener Archiv geschafft, zusammen mit einer Auflistung eines Vorschlags des Ordens, welche fürstlichen Unterhändler ihn vertreten sollen, HStAS, B 343, U 523. Edition der Urkunde vom 6.11.1418 in Staatsverträge I, Nr. 131, S. 128–133; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 328.

²⁵⁷¹ Am 8.11.1418 forderten die preußischen Großgebietiger und der Hochmeister die drei genannten Gebietiger auf, unter ihren Freunden zu werben. In einem Brief vom selben Tag wandte sich der Hochmeister

einem Brief des Landkomturs an den Hochmeister, dass sie während seiner Anwesenheit auf der Marienburg im Beisein einiger Vertrauter Komture des Hochmeisters in dessen *kamer* eine offenbar brisante Sache verhandelt hatten, ohne diese zu benennen.²⁵⁷² Marquard von Königsegg wirkt in dem Schreiben reumütig. Er wollte nicht den Eindruck erwecken, dass er *gen uwern gnaden jemens ze hinder reden oder ze hinder schriben*, denn er wisse, dass *nit fruntlichs noch gutz davon entstan möcht*. Daher wolle er nochmals nach Preußen kommen. Am Ende betonte er seine Loyalität: *ich bevilch mich uwern gnaden und beger das ir min genediger ober sin und beliben wellent*. Auf einem beiliegenden Zettel beklagte er allerdings, dass er keine Neuigkeiten aus Preußen habe und daher nicht wisse, wie er den Gerüchten über einen offenen Krieg gegen Polen begegnen solle. Bei dem Gespräch könnte durchaus wieder der nichtgezahlte Kammerzins Thema gewesen sein, denn einen Monat später forderte der Hochmeister den Landkomtur auf, aufgrund der Geldnot des Ordens alle ausstehenden Schulden der Ballei zu entrichten.²⁵⁷³

Im Sommer 1419 schrieb der Hochmeister dann erneut an den Deutschmeister, die Landkomture von Elsass, Thüringen und Sachsen sowie an die Söldnerführer, sie mögen umgehend nach Preußen kommen, da sich im Juli 1419 der Ablauf des letzten Waffenstillstandes ankündigte.²⁵⁷⁴ Der Krieg konnte in letzter Minute abgewendet werden und der Waffenstillstand wurde doch wieder um ein Jahr verlängert.²⁵⁷⁵ Die Gefahr mag abgewendet worden sein, die Konsequenzen waren jedoch gravierend. Die Heere des Deutschmeisters und der Landkomture von Biesen und von Elsass-Burgund waren alle noch im Reich, als sie die Nachricht des Waffenstillstandes erreichte, und kehrten nun um. Sie hatten allerdings hohe Soldforderungen zu bedienen, mit denen sie sich nun an den Hochmeister wandten.²⁵⁷⁶ Marquard von Königsegg beschrieb, wie ihn in Schmalkalden kurz vor Erfurt die Nachricht aus

nochmal an die elsässischen Gebietiger, dass diese Königsegg dabei unterstützen sollen. Zwei Tage später übersandte der Hochmeister die Urkunden an den Deutschmeister und forderte diesen und die beiden Landkomture auf, über die Anwerbung von Söldnern zu beraten. Die drei Schreiben sind nur regestenweise überliefert im Findbuch 66 zum verschollenen Registranten OF 10, S. 304–306. Entsprechende Entwürfe für Soldverträge sandte der Hochmeisters an den Deutschmeister und den Landkomtur von Sachsen und von Koblenz, vgl. Sarnowsky, Wirtschaftsführung, S. 407f.

²⁵⁷² Brief vom 8./9.4.1419 (*an dem palmen* ... [-abend oder -sonntag]), OBA 2945.

²⁵⁷³ Brief vom 10.5.1420, nur regestenweise überliefert, da der Foliant seit 1945 als verschollen gilt, OF 11, S. 178. Auch sollte der Landkomtur die Schulden eines Ulrich Fridingen eintreiben und dem Generalprokurator übermitteln, BGP III/1, Nr. 26, S. 95; später scheint Marquard von Königsegg dies vergessen zu haben, jedenfalls zog sich diese Sache noch deutlich hin, vgl. ebd., Nr. 30, 109, 122 und 154.

²⁵⁷⁴ Vgl. Krumboltz, S. 258f.; Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 351f.

²⁵⁷⁵ Vgl. Krumboltz, S. 259f.; Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 354.

²⁵⁷⁶ Der Deutschmeister führte angeblich 1500 Pferde, davon stammten 400 von ihm, 200 vom Komtur von Koblenz und 160 vom Landkomtur von Elsass-Burgund. Der Deutschmeister und der Landkomtur von Franken hätten dafür 5 000 Gulden aufgenommen. Auch der Landkomtur von Biesen, Iwan van Cortenbach, schrieb, er sei bei Erfurt mit 200 Pferden umgekehrt, vgl. Ten Haaf, S. 46f.; Krumboltz, S. 260f.

Preußen erreichte, weshalb er nun umkehre. Auf einem beiliegenden Zettel beschrieb er dem Hochmeister seine hohen Kosten – ohne sie zu beziffern – für die 150 Pferde und seine Befürchtung, das Geld nicht wiederzuerhalten.²⁵⁷⁷

Bei der Schilderung der Ereignisse darf nicht aus dem Blick geraten, dass der Rückgriff auf die Balleien für den Hochmeister nur eine Randnotiz blieb angesichts der fortwährenden Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über die Auseinandersetzung mit Polen an den Fürstenhöfen Europas und an der päpstlichen Kurie, ihrer Konflikte mit den eigenen Landständen und den Forderungen der Söldnerführer.²⁵⁷⁸ Auch war die Mittelbeschaffung aus den Balleien nur eine der drei Möglichkeiten des Hochmeisters, in dieser Situation an Geld zu kommen; bedeutender und lukrativer waren die außerordentlichen steuerlichen Belastungen der preußischen Stände sowie das Einschmelzen von Gold und Silber.²⁵⁷⁹

Nichtsdestoweniger beteuerte Marquard von Königsegg im Sommer 1420 erneut gegenüber dem Hochmeister das Unvermögen der Ballei, ihm Geld schicken zu können. Auch hätten sie noch nie eine *jährlich rent von der Baly ie geben habint*, worüber sein Altshausener Hauskomtur Imer von Spiegelberg ihm persönlich berichten werde. Ganz im Gegenteil forderte Königsegg nun erneut vom Hochmeister die Erstattung der Kosten des 1419 nach Preußen aufgebrochenen elsässischen Heeres.²⁵⁸⁰

Während Marquard von Königsegg erneut diese altbekannte Erklärung abgab, hatte der Hochmeister bereits einen Strategiewechsel eingeläutet. Um der Schulden Herr zu werden, plante Hochmeister Michael Kuchmeister, die Ballei Elsass-Burgund, die seit 1396 pfandweise dem Hochmeistertum angehörte, wieder dem Deutschmeister zurückzuerstatten.²⁵⁸¹ Das Deutschmeisteramt bekleidete seit kurzem Eberhard von Saunsheim. Der Hochmeister und die Großgebietiger stellten dafür dem Landkomtur von Biesen, Iwan van Cortenbach, und Heinrich van Witzleben einen *machtbriv* aus, welcher die beiden ermächtigte, die Ballei als Ersatzleistung für die hochmeisterlichen Schulden aufgrund der Truppenwerbungen in den Vorjahren dem Deutschmeister zu restituieren: Elsass-Burgund soll *van diesem tage*

²⁵⁷⁷ Er habe 86 Pferde *gentzklich in miner kost mit allen dingen gehalten*, die übrigen 64 Pferde haben von ihm Geld erhalten, ebenso andere Adelige *hie in landen*, die ihr Versprechen gaben, sich dem Zug anzuschließen. Da der Feldzug nun abgesagt wurde, befürchtete er, das Geld nicht wiederzuerhalten. Das Schreiben des Hochmeisters über die Umkehr [31.7.1419, OF 11, S. 124] habe ihn nicht erreicht, er habe aber mit dem Landkomtur von Thüringen gesprochen. Brief vom 20.8.1419, OBA 3011; vgl. Ten Haaf, S. 46f.; Krumboltz, S. 260.

²⁵⁷⁸ All diese Konfliktherde anschaulich beschrieben bei Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 350–356.

²⁵⁷⁹ Vgl. Krumboltz, S. 262–265; dass der Hochmeister kein Geld von den Balleien zu erwarten hatte schrieb auch Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 341f.

²⁵⁸⁰ Brief vom 16.8.1420, OBA 3230; vgl. Ten Haaf, S. 32.

²⁵⁸¹ Über das folgende berichteten bereits Schreckenstein, Mainau, S. 18; Voigt, Balleien I, S. 225; Krumboltz, S. 267f.

vortan czu ewigen tagen by und an dem gebiete czu dutschen landen bliben [...] glych andern Ballien die dem gebite undertan synt.²⁵⁸² Als bevollmächtigte Unterhändler des Hochmeisters kamen Cortenbach und Witzleben auf die deutschmeisterliche Burg Horneck, wie sie dem Hochmeister im Nachhinein in einem zu Utrecht ausgestellten Brief berichteten.²⁵⁸³ Dort kamen sie mit den deutschmeisterlichen Gebietigern und auch mit Landkomtur Marquard von Königsegg zusammen, um die Sache zu beraten. Nun melden beide dem Hochmeister zurück, dass die Elsässer sich dagegen wehrten, da sie nicht mehr unter dem Deutschmeister stehen wollten.²⁵⁸⁴ Die Elsässer wüssten nicht, *wem sy gehorsam sy ader thün soylen*, daher solle der Hochmeister ihnen befehlen, sich wieder dem Deutschmeister zu unterstellen.²⁵⁸⁵

Die beiden Bevollmächtigten des Hochmeisters waren also bereits nach Utrecht abgereist. Marquard von Königsegg, der eben noch auf der Horneck den Unwillen der Ballei bekundet hatte, wieder unter den Deutschmeister zu kommen, nutzte indes den Kontakt zu diesem, um wenige Tage später einen Konflikt der Ballei mit dem Diözesanoberen des Bistums Konstanz zu bereinigen. Am 20. August 1420 erreichten so Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und Landkomtur Marquard von Königsegg gemeinsam mit dem Bischof von Konstanz eine Einigung über die Diözesanabgaben des Deutschen Ordens.²⁵⁸⁶ Die Beteiligung des Deutschmeisters hing mit der Lage der beiden Kommenden Ulm und Winnenden in der Ballei Franken zusammen.²⁵⁸⁷ Dennoch ist es auffällig, dass es erneut die Zusammenarbeit mit dem Deutschmeister war, die dem Landkomtur handfeste Ergebnisse verschaffte; von den fernen Hochmeistern hatte man derartige Hilfestellungen offensichtlich nicht zu erwarten.

Die Balleibrüder hielten nichtsdestoweniger an dem Status der hochmeisterlichen Kammerballei fest. Als der seitens der Ballei entsandte Hauskomtur von Altshausen, Imer von Spiegelberg, die Marienburg erreichte, forderte der Hochmeister den Landkomtur auf, er

²⁵⁸² Eine Abschrift dieser undatierten Urkunde befindet sich mit den Briefen im OBA 3231; erwähnt bei Krumboltz, S. 267.

²⁵⁸³ Der Brief vom 17.8.1420 unter derselben Signatur, OBA 3231; über den Inhalt des Briefes Krumboltz, S. 267f.

²⁵⁸⁴ Im Wortlaut des Briefes: *so ist es den gebietgern der Ballie czu Elsays etzlicher maysse ein unwille, das die selbe Ballie under den meister van dutschen etc. landen und syn gebiete komen suld*, der Hochmeister habe ihnen nicht geschrieben, wem sie gehorsam sein sollen; vgl. darüber knapp Krumboltz, S. 267f.; Militzer, Entstehung, S. 159.

²⁵⁸⁵ Auch konnte keine Summe vereinbart werden, vgl. Voigt, Balleien I, S. 225; Schreckenstein, Mainau, S. 18, sah darin ein Zeichen „des inneren Zerfalles“ des Deutschen Ordens.

²⁵⁸⁶ Wie bereits im vorherigen Kapitel geschildert, vgl. Anm. 2513.

²⁵⁸⁷ Deren Patronatskirchen wurden ebenso aufgeführt wie diejenigen der Kommenden der Ballei Elsass-Burgund. Über die Zugehörigkeit der beiden Kommenden zur Ballei Franken siehe Anm. 112 und 113.

möge persönlich nach Preußen kommen.²⁵⁸⁸ Königsegg antwortete jedoch, er könne *von siechtag wegen und krankhait halb mins libs* nicht nach Preußen reisen, sei aber der Hoffnung, der Hochmeister wolle weiterhin sein *genediger ober sin und beliben*.²⁵⁸⁹ Im Sommer 1421 scheint Königsegg dann doch die Reise nach Marienburg auf sich genommen zu haben. Er einigte sich mit dem Hochmeister, für angeworbene Söldner einmalig 4 000 Gulden durch die Ballei aufzubringen, im Gegenzug würde der Hochmeister die Ballei von ihrem jährlichen Kammerzins von 500 Gulden für acht Jahre befreien.²⁵⁹⁰ Dieser Vorgang ist bemerkenswert, denn der Landkomtur hatte die Verpflichtung zu diesem Kammerzins die vergangenen Jahre entschieden zurückgewiesen. Offenbar hatte der Hochmeister den Landkomtur während dessen Reise nach Preußen eingenordet. Jedenfalls scheint Marquard von Königsegg erkannt zu haben, dass der Status als hochmeisterliche Kammerballei künftig nicht ohne (finanzielle) Gegenleistungen zu wahren war. Dafür musste er in Kauf nehmen, dass die Ballei wieder ein deutlich erhöhtes Schuldenniveau erreichte.²⁵⁹¹ Der Landkomtur kehrte daher in einer überraschenden Kehrtwende nicht nur mit dieser hohen Zahlungsverpflichtung zurück, sondern zugleich als Gesandter des Hochmeisters bei den Kurfürsten im Reich.²⁵⁹²

Im Frühjahr 1422 wurde Paul von Rusdorf zum neuen Hochmeister gewählt, nachdem Michael Küchmeister zurückgetreten war.²⁵⁹³ Bereits im Sommer forderte der neue Hochmeister den Deutschmeister, den Landkomtur von Biesen und die Kammerballeien auf, mit Truppen – nicht mit teuren Söldnern – nach Preußen zu kommen, da er dem Frieden mit

²⁵⁸⁸ Briefkonzept vom 3.10.1420, OBA 3255. Der Hochmeister habe auch noch nichts vom Landkomtur von Biesen gehört, wie er ebenfalls in einem Brief vom selben Tag an den Deutschmeister berichtete, OF 11 [verschollen], S. 204, vgl. den Eintrag im Findbuch. Nichts Neues wusste der Deutschmeister ihm darüber zu berichten, er klagte nur über seine eigenen Schulden, Brief vom 31.10.1420, OBA 3271.

²⁵⁸⁹ Brief vom 8.12.1420, OBA 3294.

²⁵⁹⁰ Urkunde vom 19.8.1421, OF 11 [verschollen], S. 331–332; diese Abschrift aus dem Registranten schien Voigt, Balleien I, S. 225 und 232, noch gesehen zu haben; darüber auch Schreckenstein, Mainau, S. 18 und 67; Hofmann, S. 84f.; Sarnowsky, Wirtschaftsführung, S. 407f., Anm. 40; Beuttel, Generalprokurator, S. 510. Küchmeisters Nachfolger bestätigte diese Einigung 1422, vgl. hierzu Anm. 2602.

²⁵⁹¹ Johannes Voigt lag wohl ein undatiertes Schuldenverzeichnis im Königsberger Archiv vor, dessen Entstehen er in den Zeitraum von 1420 bis 1425 einordnete. Im Vergleich zum letzten bekannten Schuldenstand von 1414 war die Ballei wieder mit deutlich höheren Schulden belastet: Neben der nötigen Schuld von 4 838 Gulden hatte man 38 978 Gulden aus Wiederkäufen geliehen. Das Verzeichnis konnte ich nicht finden, es gibt aber keinen Grund, an Voigts Darstellung zu zweifeln, vgl. Voigt, Balleien I, S. 585; erwähnt bei Müller, Finanzwesen, S. 819.

²⁵⁹² Zusammen mit dem Komtur von Osterode, Wolfram von Saunsheim, wohl ein Verwandter des Deutschmeisters. Die Kredenzbriefe des Hochmeisters an die Kurfürsten, den König und die Bischöfe von Piacenza und Spoleto im OBA 3509–3511; am 2.9.1421 berichtete Königsegg dem Hochmeister aus Alt-Berlin, dass er den Markgrafen von Brandenburg dort nicht antreffen konnte, OBA 3522; viel mehr ist über diese Reise nicht bekannt; vgl. Ten Haaf, S. 47.

²⁵⁹³ Vgl. Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 72.

Polen nicht traute.²⁵⁹⁴ Stattdessen begab sich Marquard von Königsegg auf den Reichstag zu Nürnberg, an dem er gemeinsam mit zahlreichen deutschmeisterlichen Komturen, dem Deutschmeister Eberhard von Saunsheim selbst und als Gesandter des Hochmeisters auch mit dem Komtur von Brandenburg, Ludwig von Landsee, teilnahm.²⁵⁹⁵ Unter den Gebietigern schien allerdings ein gewisses Misstrauen zu herrschen. Der Vertraute des Hochmeisters, Ludwig von Landsee, schrieb in einen Brief an Rudolf, dass er einen an den polnischen König Władysław Jagiełło adressierten Brief des Deutschmeisters und des Landkomturs von Elsass-Burgund aufgebrochen und gelesen habe, um zu überprüfen, *ap ichtes dorinne were geschriben das widder uns und unsirn orden were gewest*, wonach er ihn nicht übersendet hätte.²⁵⁹⁶

Der Komtur von Brandenburg konnte schließlich gemeinsam mit dem Deutschmeister und König Sigismund ein großes Heer für Mitte Oktober aufstellen, das etwa 6 000 bis 8 000 Mann umfassen sollte.²⁵⁹⁷ Allerdings wurde Preußen bereits während der Versammlung zu Nürnberg in kämpferischen Handlungen zunehmend von der Übermacht des polnisch-litauischen Heeres bedrängt.²⁵⁹⁸ Daher musste der Hochmeister noch vor der Ankunft des Entsatzheeres aus dem Reich einen Vertrag mit seinen Gegnern schließen. So bestätigte Paul von Rusdorf im Frieden von Melnosee vom 27. September 1422 Gebietsabtretungen an Polen und Litauen.²⁵⁹⁹ Der elsässische Landkomtur Marquard von Königsegg erreichte die Marienburg erst Anfang Dezember, in seinem Gefolge befanden sich angeblich 115 Pferde.²⁶⁰⁰

²⁵⁹⁴ Brief vom 12.6.1422, Konzept im OBA 3762; Teildruck BGP III/1, Nr. 116, S. 261–267; über die Kriegsgefahr vgl. Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 435–437.

²⁵⁹⁵ Vgl. die Präsenzliste des Reichstages, ediert in den RTA-AR, Bd. 8, Präsenzliste Nr. 182; in Nr. 184 werden dann auch einige Komture des Deutschmeistertums und der Ballei Franken genannt.

²⁵⁹⁶ Brief vom 31.7.1422, OBA 3842; bereits die Herausgeber der RTA machten in einer Anmerkung darauf aufmerksam, dass der Passus über die Öffnung des Briefes durch Landsee nicht im gleichlautenden Brief an den Komtur von Thorn vom selben Tag (OBA 3841) auftaucht, was für ein gewisses Misstrauen spricht; RTA-AR, Bd. 8, Nr. 129, S. 137–140, hier S. 138 Anm. 3.

²⁵⁹⁷ Vgl. Neitmann, S. 165f. Die vielen Briefe Ludwigs von Landsee an den Hochmeister können hier nicht im Einzelnen behandelt werden, OBA 3842, 3889, 3896, gedruckt in RTA-AR, Bd. 8, Nr. 129, 137 und 138; auch OBA 3901; Regest bei Israel, Nr. 24, S. 99.

²⁵⁹⁸ Vgl. die anschauliche Schilderung bei Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 437–446.

²⁵⁹⁹ Vgl. Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 447–450, der bereits entschieden der Deutung als „schmachvoll“ und „Schande“ widersprach (S. 449); anders bewertete dies Krumboltz, S. 271; neutraler hingegen Ten Haaf, S. 36 und 47; Hofmann, S. 83f.; Neitmann, S. 167f.; Beuttel, Generalprokurator, S. 54; die Edition der Friedensurkunde, ihrer Vorverträge und Nachträge in: Staatsverträge I, Nr. 152–156, S. 150–167.

²⁶⁰⁰ Seine Reise wurde in verschiedenen Briefen angekündigt. Am 17.11.1422 (OBA 3970) berichtete Königsegg dann persönlich aus Schivelbein (pl. Świdwin) an den Hochmeister von seiner baldigen Ankunft. Des Landkomturs *frund und gesellen* sollten in Schlochau ausharren, während er mit ein oder zwei Männern nach Marienburg reisen wollte. Er kündigte eine unbekannte Sache an, über die er nur persönlich mit dem Hochmeister reden könne. Von seiner Ankunft und der Reisegesellschaft von 115 Pferden berichtete der Hochmeister dem Landmeister von Livland 6.12.1422 (Konzept OBA 3997; Druck LEKUB, 1. Abt., Bd. 5/1, Nr. 2655, S. 910f.). Auch zahlreiche hochrangige Reichsfürsten erreichten nach und nach Preußen, vgl. Ten Haaf, S. 47; Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 452.

Über seine Tätigkeit in Preußen ist nahezu nichts bekannt.²⁶⁰¹ Für seine Heimatballei war es wichtig, dass Paul von Rusdorf die von seinem Vorgänger genehmigte achtjährigen Befreiung der Ballei vom Kammerzins bestätigte.²⁶⁰² Immerhin, der Landkomtur habe gemeinsam mit Hochmeister und dem Herzog von Bayern ein ausgedehntes Trinkgelage (*grossin dranck*) in Marienburg gehalten.²⁶⁰³ Im April 1423 weilte der Landkomtur dann wieder auf der Mainau.²⁶⁰⁴

Trotz der überlieferten Korrespondenz darf man nur mit Vorsicht eine übergeordnete Strategie des Landkomturs annehmen. Seine Truppenwerbungen und Heereszüge nach Preußen unterschieden sich bisher kaum von den Aufwendungen des Deutschmeisters und seiner Gebietiger. Erst die drohende Unterweisung unter den Deutschmeister (1420) unter Hochmeister Michael Kuchmeister schien ein Umdenken in Gange gesetzt zu haben. Auf seiner folgenden Reise nach Preußen vollzog Königsegg schließlich die Anerkennung des Kammerzinses, als er die Ballei durch eine Einmalzahlung für acht Jahre von dieser Pflicht befreite.

Nach seiner letzten Heimkehr im Frühjahr 1423 scheint Marquard von Königsegg einen Paradigmenwechsel eingeleitet zu haben, der mit dem Friedensschluss von Melnosee 1422 zusammenhing. Königsegg war nun vermehrt für die einzelnen Kommenden tätig, wobei seine Vernetzung mit dem Adel der Region und im Reich deutlich sichtbar zu Tragen kommt. Seine Tätigkeit in der Ballei zeigte sich bereits deutlich im ersten Teil dieser Arbeit, weshalb dies hier nicht nochmal in aller Ausführlichkeit besprochen werden kann. In Freiburg, wo er einst selbst Komtur gewesen war,²⁶⁰⁵ setzte er sich immer wieder für bessere Konditionen für die verschuldete Kommende ein.²⁶⁰⁶ Gemeinsam mit dem Berner Rat besiegelte er dann einen umfassenden Vertrag über die Vergrößerung der von Ordenspriester

²⁶⁰¹ Über die allgemeinen Vorgänge in Preußen, dem anhaltenden Konflikt mit Polen und die ambivalente Rolle König Sigismunds, vgl. Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 454–461. Beim Vollzug des Friedens von Melnosee im Mai 1423 (Staatsverträge I, Nr. 155, S. 164–166) weilte der Landkomtur bereits nicht mehr in Preußen, vgl. dazu Anm. 2604.

²⁶⁰² Gemeint ist die Urkunde vom 19.8.1421 (wie Anm. 2590), undatiertes Konzept von 1422 in OBA 4020, erwähnt bei Sarnowsky, Wirtschaftsführung, S. 408, Anm. 40.

²⁶⁰³ So nahm der Landmeister von Livland Bezug auf einen vorherigen Brief des Hochmeisters, in dem er berichtete, *und daz in faste grossin dranck hetten von den gessen*, Brief vom 3.1.1423, OBA 4039; Druck LEKUB, 1. Abt., Bd. V/1, Nr. 2666, S. 927f.

²⁶⁰⁴ Brief des Landkomturs an den Freiburger Rat, 14.4.1423, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato, vgl. Anm. 1783.

²⁶⁰⁵ Vgl. Anm. 2532.

²⁶⁰⁶ Etwa, als er die Kommende von ihrer Reispflicht gegenüber der Stadt zu befreien suchte, oder, als er 1427 bessere Zölle heraushandelte, vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1783 bis 1786.

bestellten Pfarrkirche, die eine Verlegung des Ordenshauses und eine Auflösung des Schwesternkonventes vorsah.²⁶⁰⁷

Auf der Mainau, seinem bevorzugten Aufenthaltsort, versuchte er gegen seine Nachbarn den Durchbruch zu einer Landesherrschaft zu forcieren, als er 1431 König Sigismund zur Verleihung der Halsgerichtsbarkeit für die Niedergerichte Allmannsdorf, Dingelsdorf und Dettingen bewegte; ein Erfolg, den die Vertreter des Königtums drei Jahre später nach dem Protest der Inhaber der benachbarten Hochgerichte annullieren mussten.²⁶⁰⁸ Der Mainauer Streit um die Fährgerechtigkeit zu Dingelsdorf und Wallhausen über den Bodensee nach Überlingen konnte trotz intensiver Bemühungen des Landkomturs nicht beigelegt werden.²⁶⁰⁹ Immerhin konnte er mit Unterstützung des Deutschmeisters Eberhard von Saunheim die Bestätigung der Privilegien aus der Gründungszeit der Mainau durch die päpstliche Kurie erwirken, was im Zusammenhang mit dem schwelenden Konflikt mit der Abtei Reichenau zu verorten ist.²⁶¹⁰ Was ihm auf der Mainau nicht gelang, sollte in Beuggen ebenfalls scheitern: Auch am Hochrhein konnte der Landkomtur die Hochgerichtsbarkeit nicht beanspruchen.²⁶¹¹ Zwei Zeugnisse lassen ein gewisses Gewaltpotenzial gegenüber den territorialen Nachbarn erkennen, dessen Bedeutung sich auf Grundlage der Quellen nur schwer bestimmen lässt.²⁶¹² Sein sonstiges Auftreten, sofern in den Quellen sichtbar, zeugt von einem ausgeprägten adeligen Selbstverständnis, wie wir es bereits im 14. Jahrhundert bei einigen seiner Vorgänger seit Berthold von Buchegg beobachten konnten. Die Beteiligung des Landkomturs an der Stiftung einer ewigen Messe in der Familienkapelle der Königsegger im Kloster Weingarten bezeugt sein trotz der Annahme des Ordensgewandes nicht abgelegtes familiäres Denken.²⁶¹³

Besonders aufschlussreich ist hier seine variierende Siegel- und Wappenführung. Bereits 1416 ließ er an einem Torhaus der Kommende Beuggen ein Wappen anbringen, das in Anlehnung an die bischöfliche Heraldik ein Geviert aus dem Deutschordenskreuz und seinem

²⁶⁰⁷ Am 1.5.1427, vgl. im Kapitel Bern, Anm. 964 und 965.

²⁶⁰⁸ Vgl. die Verleihung von 1431 im Kapitel Mainau, Anm. 2025; der beschlossene Rückbau des symbolischen Galgens auf dem Reichstag zu Ulm im Jahr 1434, ebd., Anm. 2026.

²⁶⁰⁹ Die umfassenden Verhandlungen mit den Vertretern des Königtums auf dem Konzil von Basel wurden bereits dargestellt im Kapitel Mainau, Anm. 2030 und 2031.

²⁶¹⁰ Im Jahr 1435, siehe Kapitel Mainau, Anm. 2033.

²⁶¹¹ Im Namen Kaiser Sigismunds verblieb das Hochgericht bei der Herrschaft Stein, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1604 und 1605.

²⁶¹² Einige Lengnauer hatten gegen den Landkomtur und die Kommende Beuggen in Zürich und in Baden geklagt, dass der Landkomtur sie *überfallen* wolle, was sie nun als unwahr vor dem Burgvogt von Rheinfelden widerriefen, Urkunde vom 21.4.1427, GLAK, 18, Nr. 659. Die Zisterzienserinnen aus Baindt, nördlich von Ravensburg, ließen sich von Kaiser Sigismund einen Schutzbrief gegen Marquard von Königsegg als Komtur von Altshausen ausstellen, Urkunde vom 27.9.1434, vgl. Anm. 2225.

²⁶¹³ Urkunde vom 23.8.1429, HStAS, B 515 I, U 217; an der Urkunde fehlt ausgerechnet sein Siegel, die beiden Siegel seiner Brüder hängen an.

Familienwappen zeigte.²⁶¹⁴ Analog integrierte er bisweilen sein Familienwappen gleichrangig neben das Ordenswappen in seinem Amtssiegel.²⁶¹⁵ Später verwendete er in gänzlich ritterlicher Manier ein Siegelmotiv, das ausschließlich sein Familienwappen darstellte.²⁶¹⁶ Hatte das Amtssiegel einst die „Entpersönlichung zugunsten einer größeren, bedeutenderen Gemeinschaft“²⁶¹⁷ symbolisiert, so entspricht die Verquickung mit seinem persönlichen Familienwappen das Spannungsfeld der gleichzeitigen Zugehörigkeit zum Orden und zum regionalen Adel.

Auf einem Balleikapitel verliet der Landkomtur 1430 innerhalb der Ballei die verzinste Summe von 1 660 Gulden – zum Teil aus seinem Privatvermögen – an sechs Kommenden, mangels besserer Investitionsmöglichkeiten.²⁶¹⁸ Die Schulden der Kommenden seien verursacht worden *von raysens und dienens wegen dem Orden gen Prüssen gen Behen und anderswo hin*, was sich auf die zahlreichen Heerfahrten nach Preußen bis zum Frühjahr 1423 beziehen dürfte.²⁶¹⁹ Diese Urkunde wirft die Frage nach der Trennung von Amts- und Privatvermögen bei den Gebietigern auf, die im Hinblick auf die Singularität dieses Schriftstücks offen bleiben muss.

Es fällt auf, wie häufig wir Marquard von Königsegg fortan wieder im Reichsdienst finden. Bereits im Sommer 1422 war er mit Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und weiteren Ordensgebietigern auf dem Reichstag zu Nürnberg zugegen.²⁶²⁰ Im Frühjahr 1428 weilte er auf dem Fürsten- und Städtetag zu Nürnberg,²⁶²¹ auch 1431 war er vermutlich

²⁶¹⁴ Darauf machte bereits Heim, Beuggen, S. 150, aufmerksam. Dasselbe Wappen findet sich in einem jüngeren Wappenbuch der Ballei Elsass-Burgund an fünfter Stelle, DOZA, HS 520.

²⁶¹⁵ Überwiegend verwendete er das reguläre Landkomturssiegel, welches das alttestamentarische Opfer Abrahams darstellt. Das abweichende Siegel verwendete er hingegen bei der Verleihung einer Mühle der Kommende Straßburg, Urkunde vom 12.11.1429, AMS, Série CH, Nr. 4055; das Siegel ist zwar nur fragmentarisch erhalten, jedoch erkennt man klar die Nebeneinanderstellung zweier Wappenschilder – des Ordenskreuzes und der Königsegger Rauten. Sein Verwandter, Erhard von Königsegg, hatte als Komtur von Mainau bereits 1386 ein Privatsiegel mit demselben Familienwappen verwendet, vgl. Kapitel Mainau, Anm. 1963.

²⁶¹⁶ Dieses Siegel verwendete Königsegg, während er als einer von drei königlich eingesetzten Richtern einen Streit des Klosters Weingarten schlichtete, zwei Urkunden vom 1.8.1434, HStAS, B 515 I, U 225 und U 226; er behielt es als Landkomtur bei, 29.11.1437, ebd., U 228; vgl. dazu Anm. 2624.

²⁶¹⁷ Arnold, Siegel, S. 67.

²⁶¹⁸ Beuggener Kapitelsurkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

²⁶¹⁹ Wann der Landkomtur gegen Böhmen zog, womit die Hussiten gemeint sein dürften, ist unklar; diese fielen erst im Sommer 1433 in die vom Orden gepfändete Neumark ein, von wo aus sie bis nach Danzig vordrangen, vgl. Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 72; Dombrowski, S. 67f.; Peter Erlen, Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen (Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 9), Marburg 1992, S. 119; Hofmann, S. 86f.

²⁶²⁰ Vgl. dazu Anm. 2595.

²⁶²¹ In einer Kostenaufstellung Nürnbergs für den im April 1428 abgehaltenen Fürsten- und Städtetag wurden für den Landkomtur – offenbar der einzige Ordensgebietiger – Ausgaben veranschlagt, RTA-AR, Bd. 9, Nr. 124, S. 159f.

wieder in Nürnberg auf einem Reichstag anzutreffen.²⁶²² Noch auf dem von Kaiser Sigismund nach Ulm berufenen Reichstag ist der Landkomtur mehrfach bezeugt, erneut mit Deutschmeister Eberhard von Saunsheim.²⁶²³ Marquard von Königsegg wurde dann auch mehrfach von Sigismund beauftragt, als königlicher Kommissar und Richter diverse Konflikte der Reichsglieder zu schlichten.²⁶²⁴ Zwar hängt diese Häufung der Zeugnisse auch mit der verstärkten Schrifttätigkeit des 15. Jahrhunderts und einer leichteren Zugänglichkeit der Informationen aufgrund der Editionen der Reichstagsakten zusammen, es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Marquard von Königsegg auch in seinem Amt als Landkomtur von Elsass-Burgund durchaus ein gewisses Ansehen in der südwestdeutschen Adelslandschaft genoss.

Die Vernetzung des Landkomturs mit seiner Region wurde in dem Moment gekrönt, als er am Ende des Jahres 1434 mit der Kommende Altshausen dem Sankt Jörgenschild beitrug.²⁶²⁵ Der Sankt Jörgenschild war der wichtigste Adelsbund in Schwaben, ein Landfriedensbündnis, unterstützt durch König Sigismund selbst.²⁶²⁶ Des Landkomturs Beitritt besiegelte der Hauptmann des Bundes, zu dieser Zeit sein Bruder oder Vetter, Ulrich von Königsegg. Der Eintritt dokumentiert, wie fortgeschritten die „Regionalisierung“²⁶²⁷ der Ballei zu diesem Zeitpunkt war; weder die Anlehnung an Hochmeister oder Deutschmeister noch die Berufung auf die alten kaiserlichen und päpstlichen Privilegien des Ordens boten der Ballei genügend Schutz.²⁶²⁸ Kommenden wie Straßburg oder Freiburg wurden in das Burgrecht der Städte aufgenommen, während andere verschiedentlich in landesherrliche Territorien eingegliedert wurden, etwa Köniz und Sumiswald unter Bern oder Hitzkirch und Altshausen unter Luzern. Eine ländliche Kommende wie Altshausen konnte demgegenüber nur durch den Beitritt zu einem solchen Ritterbündnis Schutz und Schirm erlangen, ohne

²⁶²² Er wird in einem Entwurf zu einem Gesetz König Sigismunds genannt, RTA-AR, Bd. 9, Nr. 427, S. 561–563, hier S. 563; in der endgültigen Fassung wurde er hingegen nicht mehr genannt, ebd., Nr. 429, S. 565–570.

²⁶²³ In Ulm wurde der Konflikt zwischen der Mainau und der Abtei Reichenau verhandelt, darüber ein Spruchbrief des kaiserlichen Hofgerichts vom 19.7.1434, vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2027. Mit dem Deutschmeister wurde er in einer Urkunde des Kaisers Sigismund genannt, als dieser in den Streit um die sächsische Kurwürde eingriff, 28.7.1434, RTA-AR, Bd. 11, Nr. 226, S. 430–432, hier S. 432; am selben Tag wurde die Rückabwicklung des Mainauer Hochgerichtsbezirks beschlossen, vgl. Anm. 2026.

²⁶²⁴ Am 29.6.1432 übertrug König Sigismund an Marquard von Königsegg, Haupt von Pappenheim und den Landvogt von Schwaben, Jakob Truchsess von Waldburg, die Schlichtung des Streits des Klosters Weingarten mit seinen Untertanen, HStAS, B 515 I, U 220; dem kamen die drei Richter im Dezember nach, Urkunde vom 9.12.1432, ebd., U 222; darüber auch U 225 und U 226. Am 12.4.1433 war er zu Luzern als Richter im Streit um die Reichspfandschaft Rheinfelden tätig, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 2651.

²⁶²⁵ Urkunde vom 13.12.1434, HStAS, B 343, U 397; vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2226.

²⁶²⁶ Vgl. Militzer, Einbindung, S. 152.

²⁶²⁷ Definiert wie in Anm. 106.

²⁶²⁸ Dennoch ließ man sich diese immer wieder bestätigen.

gleichzeitig landsässig zu werden.²⁶²⁹ Die Beitrittsurkunde legt nahe, dass die Mitgliedschaft mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen verbunden war; demnach sollten der Landkomtur oder der Hauskomtur von Altshausen nicht mit mehr als *zwölfhundert Pfund Haller jährlicher Nutzung* belastet werden. Indessen drängt sich der Eindruck auf, dass die Mitgliedschaft im Sankt Jörgenschild zugleich eine Entfremdung von der geistlichen Korporation des Deutschen Ordens symbolisiert.

Verstärkt wird dieser Eindruck seines Wirkens in der Region im Rahmen des Konzils von Basel, welches bereits 1431 einberufen worden war. In Basel begegnet uns Marquard von Königsegg immer wieder unter den Fürsten und Prälaten des Reichs. Der Landkomtur geriet nun für die preußische Ordensführung nach jahrelanger Funkstille wieder ins Visier.²⁶³⁰ Nicht nur hatte er bereits Erfahrungen auf dem Konstanzer Konzil gesammelt, sondern er hatte als Balleivorsteher auch Zugriff auf das Ordenshaus im Zentrum der Stadt Basel. Letzteres war allein aus finanzieller und logistischer Perspektive von enormer Bedeutung für den Gesamtorden.

Dem preußische Ordenszweig stand zu Zeiten des Basler Konzils nach wie vor Hochmeister Paul von Rusdorf vor, den Königsegg einst bereits persönlich kennengelernt hatte.²⁶³¹ Der Orden blieb zu Beginn des Konzils aufgrund seiner Nähe zum Papsttum auffällig zurückhaltend. Der andauernde Konflikt zwischen dem Deutschen Orden, der sich nun mit dem litauischen Großfürsten Switrigal verbunden hatte, einerseits und dem Königreich Polen und dem litauischen Großfürsten Vytautas andererseits, sollte hingegen schon bald auf das Konzil getragen werden.²⁶³² Der elsässische Landkomtur Marquard von Königsegg war dann 1431 auf der dritten öffentlichen Sitzung des Konzils anwesend.²⁶³³ Auch im Juli 1432 war er offenbar auf dem Fürsten- und Ständetag zu Basel zugegen.²⁶³⁴ Ob er auf dem Konzil tatsächlich „als Vertreter des Deutschmeisters“²⁶³⁵ auftrat, wie Ludwig Dombrowski

²⁶²⁹ Über den Beitritt des Landkomturs in den Jörgenschild wurde bereits verschiedentlich berichtet, Militzer, Einbindung, S. 153, bezeichnete Süddeutschland als „die klassische Landschaft der Adels- und Turniergesellschaften und der weltlichen Ritterorden“; vgl. weiter Demei, Sprachraum, S. 32; ders., Krone Frankreichs, S. 104; Militzer, Rechtfertigung, S. 193f.; Heim, Beuggen, S. 151.

²⁶³⁰ Zwischen seiner Rückkehr in die Ballei im Frühjahr 1423 und der ersten Nachricht vom Konzil 1432 scheint sich nur ein Brief des Landkomturs an den Hochmeister erhalten zu haben, in welchem es um die Versetzung des fränkischen Komturs von Ulm aus der Ballei Franken nach Elsass-Burgund ging, Brief vom 24.11.1425, OBA 4511.

²⁶³¹ Auf seiner Reise nach Preußen im Winter 1422/23, vgl. dazu Anm. 2603.

²⁶³² Vgl. Dombrowski, S. 9 und S. 132–162. Zu den weiteren, später auf dem Konzil ausgetragenen Konflikten zählt der Streit um das Bistum Leslau, da der Orden das in dieser Diözese gelegene Pomesanien zu einem selbständigem Bistum erheben und dem Orden unterstellen wollte, ebd., S. 16f.; später der Streit mit dem Erzbistum Riga, S. 114–132.

²⁶³³ Am 29.4.1432, Druck Concilium Basiliense II, S. 103.

²⁶³⁴ Das legt zumindest eine Liste an Weinschenkungen nahe, 26.7.1432, RTA-AR, Bd. 10, Nr. 607, S. 990.

²⁶³⁵ Dombrowski, S. 19.

es darstellte, ist zweifelhaft. Deutschmeister Eberhard von Saunsheim entsandte später den Komtur von Würzburg, Doktor Johannes von Montabaur, als seinen Prokurator.²⁶³⁶ Die Frage, ob der Landkomtur den Gesamtorden vertrat, hielt Dombrowski hingegen für unwahrscheinlich, „stand [er] doch den preußisch-polnischen Verhältnissen ziemlich fern“.²⁶³⁷ Tatsächlich liegen die vielfachen Reisen des Landkomturs nach Preußen sowie seine diplomatische Tätigkeit in Paris, als er den Orden gegen Polen vertreten hatte,²⁶³⁸ zu diesem Zeitpunkt bereits einige Jahre in der Vergangenheit. So war Marquard von Königsegg vermutlich gerade in der Anfangszeit des Konzils als nächster ranghoher Gebietiger ein Repräsentant des Gesamtordens, zumal als Adelliger des südwestdeutschen Sprachraums. Quellen über eine Beauftragung durch Hochmeister oder Deutschmeister liegen keine vor.

Nachdem auf dem Konzil die Angriffe Polens gegen den Orden an Schärfe zunahmen, musste der Hochmeister aktiv werden. Daher entsandte er den betagten Danziger Pfarrer von St. Marien, Andreas Slommow, nach Basel, der die Ordenssache vertreten sollte.²⁶³⁹ Dieser reiste daraufhin gemeinsam mit dem Studenten Johann von Ast ins Reich, zog es jedoch zunächst vor, sich mit dem Landkomtur auszutauschen statt auf das Konzil zu ziehen.²⁶⁴⁰ Der Brief legt Zeugnis darüber ab, dass man Marquard von Königsegg als örtlichen Ordensvertreter vertraute.

Der Landkomtur dürfte gut vernetzt und informiert gewesen sein. Ein unbekannter Absender schickte ihm Ende 1432 einen Brief aus Basel, in welchem er verschiedene Vorgänge des Konzils mitteilte.²⁶⁴¹ Marquard von Königsegg wiederum informierte den Hochmeister in einem Schreiben vom Februar 1433 über das Konzil.²⁶⁴² Aufgrund der für den Orden

²⁶³⁶ Montabaur, Doktor des Kirchenrechts, wurde am 23.2.1433 durch das Konzil aufgenommen, vgl. Dombrowski, S. 35.

²⁶³⁷ Dombrowski, S. 20.

²⁶³⁸ Vgl. Heim, Beuggen, S. 151; siehe auch Anm. 2547.

²⁶³⁹ Vgl. Dombrowski, S. 20f.

²⁶⁴⁰ Brief vom 17.10.[1432], OBA 6233; Teildruck BGP IV/1, Nr. 437, S. 465. Die beiden seien zu St. Gallen tag (16.10.[1432]) nach Nürnberg gekommen. Der Pfarrer gedenke *uff daz erste nicht zo Basel zo zehen*, sondern er wolle sich mit dem Landkomtur von Elsass treffen, um zu hören, was dieser vom Konzil zu berichten habe. Johann von Ast wolle sich hingegen bei Ulm vom Pfarrer trennen und nach Padua weiterziehen. Abgesehen von einer Geldleihe zu Gunsten des Hochmeisters wissen wir nichts über die Tätigkeit des Danziger Pfarrers Slommow. Mit dessen Auftreten auf dem Konzil, wohl am 14.11.1432 als der in den Quellen unbenannte Ordensbruder, „hatte sich der Orden nicht gerade glänzend eingeführt“, Dombrowski, S. 21f., auch S. 31.

²⁶⁴¹ OBA 6295; Teildruck BGP IV/1, Nr. 454, S. 478–480. Weder Absender noch Empfänger sind namentlich bekannt, der Empfänger wird aber mit *Erwirdiger lieber herre lantkomptur* adressiert, was in dem Kontext den elsässischen Landkomtur meinen dürfte. Der Absender wird wohl kein Ordensbruder gewesen sein, wie die Herausgeber der Berichte überzeugend argumentieren, während Dombrowski, Beziehungen, Beilage 3, S. 239, einen Ordensbruder aus den Balleien vermutete. Der Brief kam vermutlich verschlossen mit dem Brief vom 9.2.1433 (Anm. 2642) in die Hochmeisterkanzlei.

²⁶⁴² Brief vom 9.2.1433, OBA 6355; Regest BGP IV/2, Nr. 478, S. 509f. Auch Papst Eugen IV. und König Sigismund mahnten den Hochmeister, eine angemessene Vertretung zu entsenden, darüber Dombrowski, S. 29f.

bedrohlichen Annäherung der Hussiten an Polen forderte er eindringlich, der Hochmeister möge *treffenlich wol gelert lut* als Vertretung ans Konzil entsenden. Paul von Rusdorf ernannte dann auch vier Vertreter; an erster Stelle: *Marquardum de Kunseck commendatorem provincialem in Elsacia*.²⁶⁴³ Anlässlich der Ernennung verfasste der Hochmeister einen Brief an den Landkomtur.²⁶⁴⁴ In dem Brief forderte der Hochmeister inständig, Königsegg möge die *czwene doctores mitsampt eyne thumprobste* [...] *worczu sie euwir bedorffen, in allen sachen retlich und beystendig siet noch euwerm besten vormogen* unterstützen.²⁶⁴⁵ Dabei sollen ihn auch die Balleibrüder (*euwern gebietigern*) unterstützen. Für den Hochmeister war die Ernennung Königseggs naheliegend. Der Vorsteher der Ballei Elsass-Burgund war für den Hochmeister jemand, der in Basel mit den lokalen Gegebenheiten und Netzwerken vertraut war und von dem er keine Reisekosten zu erwarten hatte. Er schreibt ausdrücklich, dass Königsegg für den Orden werben soll *umb unsir frauwen* [Maria] *ader ritterschaft wille*, er solle jedoch *nymand sold vorheissen*, denn der Hochmeister habe kein Geld. Die Doktoren Pfaffendorf und Reve wurden finanziell ausgestattet, um auch entsprechende monetäre Zuwendungen an die Konzilsväter zu ermöglichen – die Rolle des Landkomturs war eher die Ausübung einer Soft Power. Es mag erstaunen, dass der Hochmeister ausgerechnet bei dieser Gelegenheit den Landkomtur nicht an seine Zugehörigkeit zur Kammer des Hochmeisters erinnerte.

Der Thorner Pfarrer Andreas Pfaffendorf, der bald zum wichtigsten Vertreter des Ordens auf dem Konzil avancieren sollte und dessen Rolle durch einen umfangreichen Briefwechsel mit dem Hochmeister bekannt ist, traf nach eigener Auskunft am 5. April 1433 in Basel ein.²⁶⁴⁶ In seinem ausführlichen Brief berichtet er über seine Tätigkeit am Konzilsort und schreibt, er *stehe in unsers ordens haws*, also in der Kommende Basel.²⁶⁴⁷ Die Immobilie innerhalb der Stadtmauern ohne Mietkosten kam dem Pfarrer also sehr gelegen, nachdem er sehr ausführlich die hohen Kosten für Lebensmittel sowie repräsentative Kleidung und Geschenke beklagte.²⁶⁴⁸

²⁶⁴³ [26.2.1433], Datierung strittig, Schiebl. 66, Nr. 7; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2349; Druck BGP IV/2, Nr. 488, S. 517f.; gemeinsam mit Andreas Pfaffendorf, Johann von Reve und Andreas Slommow; über die vier Vertreter Dombrowski, S. 31.

²⁶⁴⁴ Brief vom 26.2.1433, OF 13, fol. 137; Regest BGP IV/2, Nr. 489, S. 519f., und RBDO IV, Nr. 29, S. 78.

²⁶⁴⁵ Mit dem Dompropst war wohl Arnold von Datteln gemeint. Die Angaben widersprechen damit der urkundlichen Ernennung von Slommow, der Pfarrer war und kein Dompropst. Die Herausgeber der BGP IV/2, S. 517, vermuten daher, dass zum Zeitpunkt dieses Briefes, am 26.2.1433, „die Gesandtenliste noch nicht sicher feststand“.

²⁶⁴⁶ Brief vom 8.4.1433, OBA 6395; Druck BGP IV/2, Nr. 502, S. 533–537.

²⁶⁴⁷ Nach Dombrowski, S. 35, weilten Johann von Reve und anfänglich auch Arnold von Datteln ebenfalls im Ordenshaus Basel.

²⁶⁴⁸ Ausführlich dazu Dombrowski, S. 35–37.

Die Tätigkeit des Ordens auf dem Konzil, die Reise einer Konzilsgesandtschaft nach Preußen mit dem Ziel eines Friedensschlusses mit Polen und die diversen Nebenkriegsschauplätze in Basel hat Dombrowski bereits ausführlich geschildert. Für die Ballei Elsass-Burgund interessant ist die stetige Einbeziehung des Landkomturs in den Briefverkehr der Hochmeisterkanzlei, die in einer „Flut von Briefen“ nach dem Einfall der Hussiten ins Ordensland kulminierte.²⁶⁴⁹ So war ab Juni 1433 neben Pfaffendorf, Papst, König, Konzil, Deutschmeister, Herzog Wilhelm I. von Bayern auch immer Marquard von Königsegg Adressat der Briefe.²⁶⁵⁰ Reaktionen des Landkomturs sind nicht bekannt. Er schien selbst nicht durchgängig in Basel zu weilen, wir finden ihn beispielsweise im April 1433 in Luzern.²⁶⁵¹ Um diese Zeit forderte der Hochmeister den Deutschmeister und den elsässischen Landkomtur auf, sie mögen *gute luthen* annehmen und zu ihm nach Preußen senden.²⁶⁵² Ob der Landkomtur darauf reagierte, ist ebenso unklar.²⁶⁵³ Pfaffendorf beschwerte sich jedenfalls später beim Hochmeister, dass ihm der Landkomtur nicht helfe.²⁶⁵⁴

Als das Konzil eine Abgabe erheben wollte, versuchte Andreas Pfaffendorf als Vertreter des Hochmeisters auch den Deutschmeister und den Landkomtur Marquard von Königsegg heranzuziehen. Beide hätten für den Orden die Summe von 200 Gulden auslegen sollen, Pfaffendorf berichtete aber an den Hochmeister, er habe keine Antwort der Gebietiger erhalten.²⁶⁵⁵ Daher ist unklar, in welchem finanziellen Ausmaß sich der Landkomtur in Basel für den Gesamtorden einsetzte.

²⁶⁴⁹ Dombrowski, S. 67f.

²⁶⁵⁰ Brief vom 9.6.1433, OF 13, fol. 178f.; Regest RBDO IV, Nr. 71, S. 104f. Schreiben vom 24.6.1433, OF 13, fol. 167f.; RBDO IV, Nr. 86, S. 116f. Briefe vom 13.7.1433 und vom 15.7.1433, OF 13, fol. 186f.; RBDO IV, Nr. 95, S. 124f.; BGP IV/2, Nr. 549, S. 588. Brief vom 19.8.1433, OF 13, fol. 200f.; RBDO IV, Nr. 105, S. 132; Hinweis auch in den BGP IV/2, Nr. 561, S. 607f.

²⁶⁵¹ Dort vermittelte er mit weiteren Würdenträgern im Streit zwischen Wilhelm von Grüenberg und Frischhans von Bodman um die Reichspfandschaft Rheinfelden, indem er einen Richttag nach Baden einberief. Dies tat er gemeinsam mit dem Basler Domkustos Friedrich zu Rhein, Rudolf von Baldegg und Henmann von Rüßegg. Der Richttag in Baden sollte am Sonntag vor St. Georg [19.4.1433] stattfinden, Urkunde vom 12.4.1433, StABS, Adelsarchiv G 5.3, Grüenberg, Nr. 6. In der Siegelankündigung heißt es, dass Rhein, Baldegg und Rüßegg ihr *ingesigel nit bi uns hand*, weshalb sie Königsegg gebeten hätten, dass er für sie gemeinsam siegelte; das Papiersiegel ist kaum erkennbar.

²⁶⁵² Den genauen Wortlaut dieser Briefe kennen wir nicht, die Information stammt aus einem Postskriptum eines hochmeisterlichen Briefs an Andreas Pfaffendorf, in dem es heißt, er solle die *beybriffe* an die genannten Gebietiger mit dem erwähnten Inhalt übersenden, Brief vom 20.4.1433, OBA 6409; Teildruck BGP IV/2, Nr. 508, S. 542f.

²⁶⁵³ Zumindest zwei Jahre später sollte Königsegg Egloff von Rosenberg investieren, der später in Preußen als Unterkumpan, Vogt von Brattian, Pfleger von Meselanz und Vogt von Roggenhausen tätig wurde, vgl. Heckmann, Amtsträger, passim; die Investitur am 24.4.1435, DOZA, Urkunden, Nr. 3351.

²⁶⁵⁴ Brief vom 15.9.1433, OBA 6671; Druck BGP IV/2, Nr. 573, S. 623–625, hier S. 624; vgl. Dombrowski, S. 74.

²⁶⁵⁵ Brief vom 15.2.1434, OBA 6771; Druck BGP IV/2, Nr. 601, S. 659–661. Pfaffendorf hatte bereits am 15.9.1433 berichtet, dass der Orden für die Summe von 300 Gulden aufkommen müsse, Angaben wie in Anm. 2654; vgl. Dombrowski, S. 76f.

Für seine Ballei wurde Königsegg hingegen nachweislich auf dem Konzil tätig. Gemeinsam mit dem Konstanzer Domkapitel und den Bürgermeistern und Räten der Städte Konstanz und Überlingen, mit denen der Landkomtur und die Kommende Mainau im Streit über die Überfahrt des Bodensees von Überlingen nach Dingelsdorf und Wallhausen lagen, riefen sie den frisch gekrönten Kaiser Sigismund an. Dieser verwies den Streit an Herzog Wilhelm von Bayern, seinen Statthalter auf dem Konzil von Basel.²⁶⁵⁶ Als Sigismund dann zwischen November 1433 und Mai 1434 einen Reichstag nach Basel einberief, erfahren wir, dass auch Marquard von Königsegg wieder teilnahm.²⁶⁵⁷ Im Juli folgte er dem Reichstag nach Ulm.²⁶⁵⁸ Was genau er dort im Sinne des Gesamtordens unternahm, ist nicht bekannt.²⁶⁵⁹ Lediglich seine Tätigkeit im Sinne der Ballei Elsass-Burgund ließ sich nachweisen. Davon zeugt ein Reichshofgerichtsurteil im Streit der Kommende Mainau mit dem Abt von der Reichenau wegen der Nutzung des Dettinger Waldes.²⁶⁶⁰ Das Basler Konzil bestätigte dem Orden schließlich einige wichtige Privilegien.²⁶⁶¹

Immerhin einen bisher unbeachteten Nachweis konnte ich finden, nach dem der elsässische Landkomtur für den Hochmeister auf dem Konzil tätig wurde. Aus einem außergewöhnlichen Vertrag zwischen Marquard von Königsegg und einem Johannes von Ellerbach erfahren wir, dass letztgenannter den Deutschen Orden verlassen hatte und in den Johanniterorden eingetreten war.²⁶⁶² Ellerbach hatte vor seinem Übertritt zu den Johannitern bis etwa 1428 als Deutschordensbruder in Preußen gedient.²⁶⁶³ Danach begegnete er uns am Oberrhein, wo er 1430 auf einem elsässischen Balleikapitel als Hauskomtur von Freiburg im Breisgau teilnahm.²⁶⁶⁴ Zwei Jahre später trug Ellerbach über einen Prokurator vor Landkomtur Marquard von Königsegg und dessen Ratsgebietigern ein Entlassungsgesuch vor, da

²⁶⁵⁶ Urkunde vom 10.8.1433, GLAK, D, Nr. 690; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 99, S. 379; vgl. im Kapitel Mainau Anm. 2030.

²⁶⁵⁷ Vgl. RTA-AR, Bd. 11, S. 178; Dombrowski, S. 91.

²⁶⁵⁸ Vgl. darüber Anm. 2623.

²⁶⁵⁹ Diesen ernüchternden Schluss zog auch Dombrowski, S. 91.

²⁶⁶⁰ Bekannt aus einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, GLAK, 96, Nr. 428.

²⁶⁶¹ Diese Privilegienbestätigungen dürfte noch Marquard von Königsegg erwirkt haben, sein Nachfolger Ludwig von Landsee erscheint in den Quellen erstmals im August 1436 in Altshausen (vgl. hierzu Anm. 2688). Das Konzil bestätigte den Komturen der Ballei, dass diese weder durch Zoll noch durch Schatzung bedrückt werden sollen, Urkunde vom 8.4.1436, HStAS, B 343, U 499. Das Privileg vom 20.6.1435, dass beglaubigte Abschriften die Beweiskraft der Originale haben sollten, im GLAK, 18, Nr. 61 und 62; Regesten ZGO 30, Nr. 416, 429, 442 und 443, S. 259, 262 und 265. Ein sehr umfangreicher Rodel über Zoll- und Abgabebefreiungen durch die Konzilien von Konstanz und Basel liegt im HStAS, B 343, U 527.

²⁶⁶² Notariell beglaubigte Urkunde vom 7.5.1434, AMS, Série II, 53, Nr. 34; wie die Urkunde in das Straßburger Stadtarchiv gelangte, ist mir nicht bekannt.

²⁶⁶³ Als Pfleger von Insterburg (1415–1416), Komtur von Memel (1420), Kumpan des Komturs von Danzig (1422–1428) und Waldmeister von Danzig zu Mirchau (1428), vgl. in dieser Reihenfolge Heckmann, Amtsträger, S. 326, 402, 286, 295.

²⁶⁶⁴ Urkunde vom 15.3.1430, GLAK, 3, Nr. 2079; wie Kapitel Mülhausen, Anm. 292.

er in den Johanniterorden übertreten wolle.²⁶⁶⁵ Seitens der Ballei antwortete man dem Prokurator, Ellerbach solle seine vom Heiligen Stuhl verliehenen Schriften vor dem Generalkapitel vorlegen.

Nun traten im Mai 1434 – im Umkreis des Konzils von Basel – Würdenträger beider Ritterorden zusammen, um die Causa Ellerbach zu verhandeln.²⁶⁶⁶ Für den Orden waren es neben Landkomtur Königsegg niemand anderes als der wohl wichtigste Stellvertreter des Hochmeisters auf dem Konzil, Andreas Pfaffendorf, und ein *frater* Nikolaus von Radnitz. Für die Johanniter erschienen Generalprokurator Petrus Lamardi und der als Prokurator des Großmeisters auf dem Konzil tätige Rachellus de Auro.²⁶⁶⁷ Nachdem sich dieses Richter-gremium nicht einig wurde, zog man noch den bereits genannten Ritter Wilhelm von Grünenberg hinzu. Das Urteil fällten sie nach verschiedenen Verhören und mit zahlreichen Zeugen förmlich *pro concordia pace et unione*, und zwar in der *ecclesia eiusdem beate marie Basiliensis*, also in der Baseler Ordenskapelle. Für Johann von Ellerbach heißt es schließlich: *licentia non obtenta*. Er wurde dann offenbar wieder nach Preußen entsandt, denn 1435–38 finden wir einen Johann von Erlebach als Vogt von Roggenhausen.²⁶⁶⁸ Es folgte eine Karriere als Komtur von Rehden (1438), Oberster Tressler (1438–40), Komtur von Graudenz (1440–47) und Komtur von Althaus (1449).²⁶⁶⁹ Der Landkomtur Marquard von Königsegg und der Konzilsdelegierte des Hochmeisters, Andreas Pfaffendorf, nutzten das Konzil also als Plattform und die Deutschordenskommende Basel als Ort, um den Gebietiger wieder in den Deutschen Orden, genauer gesagt nach Preußen zurückzuholen.

Im Herbst des Jahres 1434 zeigte sich erneut die Bedeutung, die das Ordenshaus als Immobilie in bester Lage am Konzilsort hatte. Nachdem der erste Konzilspräsident Kardinal Giuliano Cesarini bereits 1431 für längere Zeit im Ordenshaus logiert und auch die Konzilsväter in dem Ordenshaus empfangen hatte,²⁶⁷⁰ später der Pfarrer von Thorn, erfahren wir

²⁶⁶⁵ Neben Marquard von Königsegg waren anwesend: Rudolf von Rechberg, Johann Hase von Basel, Thomas von Preußen (*Thoma de Prusia*), Johann von Frankfurt, Peter von Straßburg und Beringer von Weiler sowie der ehemalige Kellerer der Mainau, Bartholomäus und der Konventuale Johann Mosauer (*Mossower*), der später in der Ballei Etsch und im Gebirge Karriere machen sollte. Johannes von Ellerbach wurde vertreten durch Ulrich Grym von Memmingen, die Urkunde wurde ausgestellt durch Bartholomeus Guntheri, öffentlicher Notar aus Koblenz. Auch der Ausstellungsort ist auffällig: *in stuba domus seu habitationis domini Marquardi de Kungsegg commendatoris provincialis*. Urkunde vom 24.10.1432, GLAK, 3, Nr. 2042; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 98, S. 379.

²⁶⁶⁶ Wie Anm. 2662.

²⁶⁶⁷ Letzteren finden wir in den Konzilsakten, Concilium Basiliense II, S. 114, 219, wo er auch als Präzeptor von Genua (*Racellus preceptor Januensis ordinis S. Johannis Jerosolimitani*) bezeichnet wurde, ebd. S. 532.

²⁶⁶⁸ Vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 449.

²⁶⁶⁹ Wir finden ihn als Johann Erlebach/von Erlebach/von Ellerbach. Zu den Nennungen in der Reihenfolge vgl. Heckmann, Amtsträger, S. 441, 221, 323, 225.

²⁶⁷⁰ Vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1430.

nun, dass auch Kardinal Louis Aleman, Erzbischof von Arles und „Führer der papstfeindlichen Partei“²⁶⁷¹, seine Unterkunft im Deutschhaus bezog. In einem Brief an Hochmeister Paul von Rusdorf bedankte er sich, dass er bereits einige Monate dort verweilen durfte. Nun könne er kein Haus *ita propiciam et accommodam* in Basel finden, weshalb er bittet, sich dafür einzusetzen, dass er dort länger bleiben dürfe; in der Sache würde Andreas Pfaffendorf ebenfalls dem Hochmeister schreiben.²⁶⁷² Offenbar gab es seitens des Gastgebers Bedenken über einen längeren Aufenthalt des Kardinals. Damit kann nur Landkomtur Marquard von Königsegg gemeint sein, wie zwei folgende Briefe bestätigen. Johann Karschau, Kaplan des Hochmeisters und am Konzil in der rigischen Sache tätig,²⁶⁷³ berichtete an den Hochmeister, er habe den Kardinal von Arles um Vermittlung gebeten, *den euwer gnode sundirlich geruchte czu entpfelen dem herren lantkumphthur* [Marquard von Königsegg], *der im gancz herte ist und in gerne us dem huße hette, wenne her uns und dem orden wol notcze wirt.*²⁶⁷⁴ Karschau nennt den Kardinal in dem Brief auch *unser beschirmer*, also den Protektor des Ordens auf dem Konzil.²⁶⁷⁵ Wenige Wochen später schrieb Karschau erneut an den obersten Gebietiger, er möge auf den elsässischen Landkomtur einwirken, der sich weiterhin vehement gegen die Unterbringung des Kardinals im Ordenshaus wehrte.²⁶⁷⁶

Als es dann wieder um eine Konzilssteuer ging, wies der Hochmeister den Vertreter der vier preußischen Bistümer auf dem Konzil, den Propst von Frauenburg, Arnold von Datteln, an, da sich ein von ihm angewiesener Wechsel über den Pfundmeister von Danzig verzögere, solle er sich das Geld beim Landkomtur *und sust, wo ir moget, leyen und burgen.*²⁶⁷⁷ Es ist aber nicht bekannt, ob Königsegg dieser Aufforderung nachkam.

Marquard von Königsegg sollte 1435 noch einmal eine gewichtige Rolle auf dem Basler Konzil einnehmen. Der Landkomtur eröffnete die allgemeine Versammlung am 26. März 1435 und bereitete das Auditorium auf die Verteidigungsrede des Simon de Balle vor, der die Vorwürfe der Polen auf dem Konzil entkräften sollte.²⁶⁷⁸ Königsegg, der hier

²⁶⁷¹ Dombrowski, S. 8f.

²⁶⁷² Brief vom 14.9.1434, OBA 6869; Teildruck BGP IV/2, Nr. 631, S. 691; vgl. Dombrowski, S. 99f.; ihn würdigend BGP IV/1, S. 20; Staehelin, S. 26. Häfliger, S. 285 und Feller-Vest, S. 590, nannten 1439 als Einzugsjahr, was so nicht stimmt. Er weilte bereits 1438 dort, vgl. Anm. 1438.

²⁶⁷³ Zu ihm Dombrowski, S. 121; zum Streit des Deutschen Ordens mit dem Erzbischof von Riga auf dem Konzil ebd., S. 114–132.

²⁶⁷⁴ Brief vom 21.10.1434, OBA 6889; Teildruck BGP IV/2, Nr. 654, S. 709–712.

²⁶⁷⁵ Dombrowski, S. 99, konnte diese Bezeichnung bereits nicht einordnen, die Herausgeber der BGP IV/2, S. 710, Anm. 9, vermuten wohl zurecht, dass er als Schirmer gegen das Wohnrecht auftrat.

²⁶⁷⁶ Brief vom 11.11.1434, OBA 6901; Druck BGP IV/2, Nr. 661, S. 721–727, hier S. 726; hierüber Dombrowski, S. 100.

²⁶⁷⁷ Brief vom 28.11.1434, OBA 6906; Teildruck BGP IV/2, Nr. 663, S. 728; dazu Dombrowski, S. 113.

²⁶⁷⁸ Dombrowski, S. 151–153, der die Konzilsakten und Briefe aus dem Ordensbriefarchiv bereits hinreichend verarbeitete.

gemeinsam mit hochrangigen Adeligen der Region auftrat, sollte hier dem Orden entsprechende Autorität verleihen, bevor es zu den juristischen Auseinandersetzungen kam.

Am Tag darauf traf Andreas Pfaffendorf, der zwischenzeitlich zurück nach Preußen gereist war, wieder in Basel ein. Er klagt gegenüber dem Hochmeister über die hohen Kosten eines von ihm angemieteten Hauses – zwar habe der Hochmeister dem Landkomtur geschrieben,²⁶⁷⁹ dass dieser Pfaffendorf im Ordenshaus unterbringen solle, Königsegg habe ihm aber geantwortet, er könne das Haus nicht *entpern*.²⁶⁸⁰ Die Bereitschaft des elsässischen Landkomturs, preußische Gebietiger im Basler Ordenshaus aufzunehmen, hatte sich also seit Beginn des Konzils deutlich abgeschwächt. Es zeigt sich einmal mehr, wie theoretisch der Status als hochmeisterliche Kammerballei war. Ohnehin hätte Hochmeister Paul von Rusdorf kaum Möglichkeiten gehabt, eine Handlung des Landkomturs zu erzwingen oder eine Befehlsverweigerung zu ahnden. Die Amtszeit des Landkomturs Marquard von Königsegg neigte sich zu diesem Zeitpunkt bereits ihrem Ende zu. Im Februar 1436 wurde er schließlich auf eigenen Wunsch vom Hochmeister von diesem Amt entbunden und durch Ludwig von Landsee ersetzt. Alle weiteren Konzilsangelegenheiten nach 1435 – das Konzil tagte bekanntlich noch bis 1449 – sollen daher erst in den Folgekapiteln ausgewertet werden.

Die Amtszeit des schwäbischen Adeligen Marquard von Königsegg als Landkomtur der Ballei Elsass-Burgund fiel in die bewegte Zeit der großen Kirchenversammlungen, in der die Ballei ihre Position zwischen Hochmeister, Deutschmeister, Reich und Region neu justieren musste. Zu seinem Amtsantritt, unmittelbar nach dem Ersten Thorner Frieden, wurde er mit der Forderung des Hochmeisters Heinrich von Plauen konfrontiert, der Elsass-Burgund als eine seiner Kammerballeien finanziell belasten wollte. Königsegg dementierte sowohl gegenüber Plauen als auch gegenüber dessen Nachfolger Michael Kuchmeister vehement die Existenz eines Kammerzinses. Stattdessen sah er seine Verpflichtungen gegenüber Preußen und dem Orden in der regelmäßigen Mobilisierung von bewaffneten Heerfahrten zur Unterstützung gegen Polen. Diese Reisen lassen sich jedoch nur bedingt als Leistungen einer Kammerballei interpretieren, da auch der Deutschmeister und seine Gebietiger regelmäßig nach Preußen reisten; sie bezeugen vielmehr die Lebendigkeit des korporativen Gedankens der unterschiedlichen Ordenszweige.

Als die Kosten für geworbene Truppen im Reich für den Orden explodierten, wurde 1420 eine Rückerstattung der Ballei Elsass-Burgund an Deutschmeister Eberhard von Saunheim

²⁶⁷⁹ Brief nicht überliefert.

²⁶⁸⁰ Brief vom 30.3.1435, OBA 6963; Druck BGP IV/2, Nr. 698, S. 766–770; darüber D o m b r o w s k i, S. 181.

erwogen. Vor diesem Hintergrund vollzog der Landkomtur einen Strategiewechsel: Auf seiner nächsten Preußenfahrt im Sommer 1421 übernahm Königsegg doch die Bezahlung von 4 000 Gulden an die vom Hochmeister geworbenen Söldner, um den jährlichen Kammerzins von 500 Gulden für die künftigen acht Jahre vorzustrecken. Auf seiner Rückreise warb er gar als Gesandter des Hochmeisters Michael Kuchmeister an den Höfen der Kurfürsten. Im darauffolgenden Winter 1422/23 war Königsegg ein letztes Mal mit einem großem Heer auf einer Reise nach Preußen, als der Hochmeister Paul von Rusdorf mit Polen-Litauen im Frieden von Melnosee die Kampfhandlungen mit Polen-Litauen beendete.

Dieser Friedensschluss gilt auch für die elsässische Ballei als Zäsur. Von Kammerzinsen oder Truppenwerbungen hören wir fortan nichts mehr in den Briefen. Stattdessen betätigte sich Königsegg intensiv in seiner Ballei, was nur bedingt von Erfolg gekrönt war. Während er in Freiburg die Kommende vor einem vermehrten Zugriff des Rates durch Zölle und vor ihrer Reispflichtigkeit schützen konnte, gelang ihm die Durchsetzung eines Blutgerichtsbezirks weder auf der Mainau noch in Beuggen. Sein Auftreten im Südwesten war das eines Adligen: selbstbewusst band er im Wappen und im Siegel bisweilen sein Familiensiegel ein und beteiligte sich an Stiftungen in der Familienkapelle. Innerhalb der Ballei verließ er Geld, das zum Teil aus seinem Privatvermögen stammte. Mit Altshausen trat er dem Adelsbund Sankt Jörgenschild ein, dessen Hauptmann ein naher Verwandter des Landkomturs war.

Im selben Maße, wie seine Kontakte und seine Unterstützung nach Preußen nachließen, fand in Elsass-Burgund eine Regionalisierung und Anlehnung ans Reich statt, teilweise mittelbar über den Deutschmeister. Sigismund stand während der gesamten Amtszeit Königseggs dem Heiligen Römischen Reich als König vor. Königsegg hatte den Orden vor Sigismund bereits 1416 in Paris vertreten. Ab 1420 bekleidete Eberhard von Saunsheim das Amt des Deutschmeisters, mit dem Königsegg gemeinsam eine Einigung über die kirchlichen Abgaben in der Diözese Konstanz erreichte. Immer wieder waren beide auf den Reichstagen zugegen.

Zu Beginn des Konzils von Basel repräsentierte der konzilserfahrene und gut vernetzte Landkomtur zunächst den Gesamtorden. Zwar wurde er 1434 vom Hochmeister zu einem von vier Stellvertretern auf dem Konzil bestimmt, seine Tätigkeit für diesen erscheint nach dem Quellenbefund jedoch begrenzt, vor allem im Vergleich zu Andreas Pfaffendorf. Stattdessen wurde der Landkomtur im Umfeld des Konzils für seine Ballei tätig, wobei wieder sein Zugang zu König Sigismund von zentraler Bedeutung war. Dies zeigte sich auch in der Nutzung des Basler Ordenshauses: Anfangs kam dort der Konzilspräsident Kardinal

Cesarini unter, dann, als Diplomat des Hochmeisters, auch Pfaffendorf. Später wehrte sich Königsegg jedoch gegen die Einquartierung des Kardinals Louis Aleman durch den Hochmeister und ließ auch Pfaffendorf dort nicht mehr unterkommen. Auch in finanziellen Angelegenheiten des Hochmeisters scheint der Landkomtur nur wenig Engagement gezeigt zu haben. Die Quellen zum Konzil legen nahe, dass sich die Rolle des Landkomturs auf eine Softpower beschränkte – so warb er vor allem unter seinen Standesgenossen für die Belange des Ordens.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb man seitens der Ballei einerseits vehement die Zugehörigkeit zur Kammer des Hochmeisters proklamierte, gleichzeitig aber pragmatisch mit dem Deutschmeister zusammenarbeitete, dem man dennoch nicht unterstellt werden wollte. Die einzige überzeugende Antwort auf diese Frage muss lauten, dass die elsässischen Brüder bereits im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts gezielt zwischen beiden Meistern manövierten, um sich selbst eine maximale Autonomie zu verschaffen.²⁶⁸¹ Auch finden sich seit der Amtszeit Königseggs kaum noch Adelige aus dem Südwesten in preußischen Ämtern.²⁶⁸² Bereits Hanns Hubert Hofmann stellte als Folge von Melnosee (1422) eine Auseinanderentwicklung der Ordenszweige fest.²⁶⁸³ Angesichts des Auftretens Königseggs im Reichsgefüge und in seiner Region stellt sich die Frage, ob er noch einen Schritt weiterging und sich die Ballei unter seiner Leitung auf dem Weg zu einer eigenständigeren Stellung innerhalb des Ordens befand und nur noch formal unter der Patronanz des Deutschen Ordens firmierte.

²⁶⁸¹ Schreckenstein, Mainau, S. 18, urteilte daher bereits im 19. Jahrhundert: „Den Rathsgebietigern der Ballei [...] war der ferne Hochmeister viel bequemer geworden“; Ten Haaf, S. 32, bewertete die Situation zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen: „Die verfassungsrechtliche Stellung Elsaß-Burgunds blieb unklar“. Über die Forschungsdiskussion über die Stellung der Ballei zwischen Deutschmeister und Hochmeister im 15. Jahrhundert vgl. in der Einleitung Anm. 92.

²⁶⁸² Gotówko sah in seinen prosopographischen Studien nach 1412 über 60 Jahre keine Brüder mehr aus Elsass-Burgund in preußischen Ämtern, vgl. Gotówko, Landsmannschaft, S. 204.

²⁶⁸³ Vgl. Hofmann, S. 84.

3.7 Ludwig von Landsee (1436–1443): Der letzte ‚preußische‘ Landkomtur im Südwesten

Mit Ludwig von Landsee setzte der Hochmeister Paul von Rusdorf im Jahr 1436 erstmals seit Adolf von Viermund (1395–1399) wieder einen preußischen Ordensbruder an die Spitze der Ballei Elsass-Burgund. Landsee blickte bereits auf eine lange Karriere in Preußen zurück, wo er bis in den Rang eines Großgebietigers aufgestiegen war und wo er sich in zahlreichen diplomatischen Missionen für den Hochmeister verdient gemacht hatte.²⁶⁸⁴ Seine knapp siebenjährige Amtszeit war geprägt durch den Konflikt mit seinem Vorgänger Marquard von Königsegg. Dieser Streit verdient hier besondere Beachtung, öffnet er doch neue Perspektiven auf die Positionierung der südwestdeutschen Ballei zwischen Hochmeister und Deutschmeister, zwischen korporativer Eingebundenheit und regionaler Verankerung.

Auf eigenen Wunsch hin, von Krankheit geplagt, wurde Marquard von Königsegg im Jahr 1436 durch Hochmeister Paul von Rusdorf seines Amtes enthoben. Der Hochmeister berief im Zuge dessen seinen langjährigen Vertrauten Ludwig von Landsee in die Balleileitung.²⁶⁸⁵ Als *Modus Vivendi* forderte der Hochmeister vom Altlandkomtur Marquard von Königsegg Gehorsamkeit gegenüber seinem Nachfolger, im Gegenzug sollte Landsee ihm eine angemessene Unterkunft bereitstellen.²⁶⁸⁶

Aus den Quellen gehen zwei Aufträge Landsees hervor. Erstens, stattete der Hochmeister ihn mit einer Vollmacht aus, mit Rat der ältesten Brüder in der Ballei beliebig Brüder ein- und abzusetzen.²⁶⁸⁷ Dieses Vorgehen widersprach den Gepflogenheiten in der Ballei Elsass-Burgund, wo man offenbar gewohnheitsrechtlich darüber nur im versammelten Balleikapitel abstimmte.²⁶⁸⁸ Der Hochmeister wollte demnach seinen mediaten Zugriff auf die

²⁶⁸⁴ Der neue Landkomtur stammte zwar ursprünglich aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, es sind jedoch vor seiner Einsetzung als Landkomtur keine Karriereschritte in der Ballei Elsass-Burgund bekannt. Über seine Herkunft und seine lange Ämterlaufbahn vgl. Neitmann, S. 161–181.

²⁶⁸⁵ Brief des Hochmeisters an den Landkomtur vom 4.2.1436, OF 13, S. 314f.; in dem Folianten wird Marquard fälschlicherweise als *Eberhard von Kunseck* bezeichnet, wie sein Verwandter, der einst der Kommande Mainau vorstand, Regest RBDO IV, Nr. 286, S. 251; BGP IV/2, Nr. 758, S. 829. Dieser Brief war Schreckenstein, Mainau, S. 72 offenbar nicht bekannt; vgl. Neitmann, S. 181; Militzer, Rechtfertigung, S. 195.

²⁶⁸⁶ Dazu forderte der Hochmeister ihn schriftlich auf, Brief vom 26.2.1436, OF 13, S. 326; Regest RBDO IV, Nr. 297, S. 258; vgl. Militzer, Rechtfertigung, S. 195.

²⁶⁸⁷ Darüber informierte er in einem gesonderten Schreiben vom selben Tag die Balleibrüder, 4.2.1436, OF 13, S. 315f.; Regest RBDO IV, Nr. 287, S. 252.

²⁶⁸⁸ So berichtet es Landsee wenige Wochen später aus Altshausen, der Hochmeister solle ihm daher nochmal ein Privileg verleihen, *czu cleyden einen in unszern orden mit rate einsz ader czweyer gebitiger*, Brief vom 10.8.1436, OBA 7215; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 701f.

Personalpolitik in der Ballei erhöhen. Zweitens, hatte Ludwig von Landsee die Mission, den Friedensschluss von Brest mit Polen (31. Dezember 1435)²⁶⁸⁹ im Reich und auf dem Konzil von Basel zu rechtfertigen, mit dessen Inkrafttreten der Deutsche Orden in Preußen Landverluste in Kauf nehmen müssen; Landsee war in Brest einer der Unterhändler des Hochmeisters gewesen.²⁶⁹⁰ Dahinter verbarg sich eine Strategie des Hochmeisters Paul von Rusdorf: Auch in den Kammerballeien Bozen und Österreich setzte er um diese Zeit mit Vinzenz von Wirsberg und Johann von Pommersheim zwei Vertraute als Landkomturre ein.²⁶⁹¹ In den Briefen tauchte fortan das Gerücht auf, Landsee habe geäußert, jemals an den Friedensverhandlungen mit Polen teilgenommen zu haben, was allerdings keinen Bezug mehr zur Ballei aufwies.²⁶⁹²

Der im Sommer 1436 ratifizierte Friedensschluss mit Polen-Litauen sollte auf dem Konzil von Basel nicht unbemerkt bleiben. Hatte der Orden bis dahin noch den Streit mit Polen vor dem Konzil geführt, folgte dem unbeliebten Friedensschluss mit dem Nachbarn nun ein Zerwürfnis innerhalb des Ordens, vor allem zwischen Hochmeister Paul von Rusdorf und Deutschmeister Eberhard von Saunsheim.²⁶⁹³ Landsee, als Diplomat des Hochmeisters, kam 1436 nach Basel und weilte dort noch im Jahr darauf.²⁶⁹⁴ Auf dem Konzil wurden von Landsee jedoch vergleichsweise kleinere Konflikte verhandelt, so wie ein Erbstreit, in welchem sich Pfaffendorf, Reve und Landsee für den Königsberger Mühlmeister Hans von Hirsbach

²⁶⁸⁹ Über den Frieden von Brest vgl. Neitmann, S. 163f.; Dombrowski, S. 197; Hofmann, S. 86–88;

²⁶⁹⁰ So schrieb der Hochmeister Paul von Rusdorf an Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, dass er sich über die Hintergründe des Friedensschlusses beim neuen Landkomtur informieren solle, Brief vom [August 1436], OF 13, S. 357f.; Regest RBDO IV, Nr. 328, S. 280; vgl. Neitmann, S. 182.

²⁶⁹¹ Wirsberg hatte sich bereits über Jahrzehnte in Preußen verdient gemacht, nachdem er 1423 zuerst als Hauskomtur von Königsberg nachweisbar ist, später sogar als Oberster Marschall (1436–1437), wonach er aber in Konflikt mit dem Hochmeister geriet, vgl. Karl Heinrich Lampe, Art. Vinzenz von Wirsberg, in: APB II, Marburg 1967, S. 815f. Ob die Versetzung von preußischen Ordensbrüdern in die Kammerballeien – Wirsberg nach Bozen, Ludwig von Landsee nach Elsass-Burgund und Johann von Pommersheim nach Österreich – eher als Versetzung aufgrund ihrer Stellung als „unbequeme Ratgeber“ (ältere Forschung) oder um durch „Vertrauensmänner“ eine engere Bindung der Kammerballeien zu erreichen (jüngere Forschung), sei dahingestellt, vgl. Neitmann, S. 182.

²⁶⁹² Brief Ludwigs von Landsee an den Hochmeister, aus Altshausen, vom 10.8.1436, wie Anm. 2688. Neitmann vermutete hinter den Gerüchten wohl zurecht die Verbreitung von Unwahrheiten durch Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, der sich gegen den Friedensschluss mit Polen positionierte und einen „einen Kronzeugen für sein Ablehnung des Friedensvertrages“ suchte. Landsee wollte sich daraufhin in Preußen rechtfertigen, Rusdorf, der ihm zu glauben schien, wies ihn jedoch an, im Südwesten zu bleiben, um den Brester Frieden zu wahren. Der Streit um Landsee verschwand 1437 wieder aus den Quellen, vgl. Neitmann, S. 182–184; die zahlreichen Briefe aus dem OF 13 mit Regesten in den RBDO IV.

²⁶⁹³ Vgl. Voigt, Balleien I, S. 285; Sarnowsky, Der Deutsche Orden, S. 47; Neitmann, S. 181.

²⁶⁹⁴ Ob er im Ordenshaus wohnte, lässt sich aus den Briefen nicht herauslesen, vgl. Neitmann, S. 182f.; Dombrowski, S. 197 und 206.

einsetzen sollten.²⁶⁹⁵ Auch Angelegenheiten des Ordenshauses Basel selbst wurden im Umfeld des Konzils verhandelt.²⁶⁹⁶

Marquard von Königsegg schien als Altlandkomtur seine Machtfülle durch den neuen Landkomtur Ludwig von Landsee nicht beschränken lassen zu wollen. Aus einem Brief des Hochmeisters an Landsee erfahren wir, dass Königsegg im Begriff gewesen war, auf der Mainau ein neues Spital aufbauen zu wollen,²⁶⁹⁷ wie er möglicherweise zeitgleich in Straßburg geplant hatte.²⁶⁹⁸ Landsee sollte Königsegg von diesem Unterfangen abhalten; der Hochmeister argumentierte, dass man *itczunt sovil spital hot, das es nicht notdurfftig ist, newe tzu buwen*.²⁶⁹⁹ Wie konkret die Pläne des Altlandkomturs waren, erfahren wir im Nachhinein, als sich herausstellte, dass Königsegg bereits 6 000 Gulden an die Stadt Überlingen geliehen hatte, wovon die jährlichen Zinsen zu vier Terminen im Jahr zu je 60 Gulden an das Spital hätten entrichtet werden sollen.²⁷⁰⁰ Vom Altlandkomtur erwartete der Hochmeister dennoch, dass er seinen Nachfolger mit seinem Wissen und seinem Erfahrungsschatz unterstützen möge.²⁷⁰¹

Landsees Tätigkeit in der Ballei spiegelt sich in den Quellen kaum wider. Auch als hochmeisterlicher Gebietiger war er im Südwesten auf Kaiser Sigismund angewiesen. Auf Anregung Landsees verfasste die kaiserliche Kanzlei in Prag daher im September 1437 mehrere Schreiben an zahlreiche Städte im Südwesten mit der Aufforderung, dem Landkomtur, dem Orden und der Ballei Elsass in sämtlichen Belangen behilflich zu sein.²⁷⁰²

Marquard von Königsegg erhielt schließlich erst eineinhalb Jahre nach seiner Amtsenthebung die Kommende Mainau durch den Hochmeister selbst übertragen.²⁷⁰³ Aus den

²⁶⁹⁵ Vollmacht des Hochmeisters für die drei Gebietiger vom 3.9.1436, OF 13, S. 365f.; Regest RBDO IV, Nr. 331, S. 284f.; BGP IV/2, Nr. 778, S. 847.

²⁶⁹⁶ Vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1436 bis 1441.

²⁶⁹⁷ Brief vom 20.1.1437, OF 13, S. 393–395; Regest RBDO IV, Nr. 367, S. 309; darüber Militzer, Rechtfertigung, S. 196.

²⁶⁹⁸ Vgl. im Kapitel Straßburg, Anm. 648.

²⁶⁹⁹ Entgegen der Behauptung des Hochmeisters war der Orden im 15. Jahrhundert nicht gerade für sein blühendes Spitalwesen bekannt, anders als es zur Gründungszeit des Ordens noch vorgesehen war. In Elsass-Burgund ließ sich abgesehen von der erfolglosen Übernahme in Fräschels (Anm. 813) kein einziges Spital nachweisen.

²⁷⁰⁰ Die Geldleihe diente dem Kauf des Schlosses Uttendorf. Da nun Hochmeister Konrad von Erlichshausen zweifach gemahnt habe, dass weder die Stiftung noch der Bau des Spitals genehmigt worden sei, solle die Gült an Königsegg und nach seinem Tod an den Landkomtur Burkard von Schellenberg gezahlt werden, Urkunde vom 22.2.1445, enthalten in Vidimus vom 16.1.1447, GLAK, 3, Nr. 2082; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 109, S. 385f.; ebd., S. 75.

²⁷⁰¹ Brief vom 20.1.1437, OF 13, S. 395; Regest RBDO IV, Nr. 368, S. 309f.

²⁷⁰² Der Brief an den Rat von Straßburg vom 15.9.[1437], AMS, AA 148, Nr. 2, fol. 5r–v. Die weiteren Schreiben des Kaisers an die eidgenössischen Städte Zürich, Bern, Solothurn und Luzern liegen heute in Zürich, StAZH, A 176.1, Nr. 22.

²⁷⁰³ Darüber zwei Briefe vom 11.11.1437, OF 13, S. 464f.; Regest RBDO IV, Nr. 471 und 472, S. 379f.; vgl. hierzu Heim, Beuggen, S. 151; Militzer, Rechtfertigung, S. 195; Dombrowski, S. 196; Schreckenstein, Mainau, S. 72.

Briefen wird ersichtlich, dass sich Königsegg für dieses Anliegen Unterstützer gesucht hatte: Die Gesandten des Deutschmeisters Eberhard von Saunsheim, der Landkomtur von Lothringen Clais von Remich und der Komtur von Nürnberg Eberhard von Stetten, hatten zuvor in Marienburg vor dem Hochmeister für Königsegg vorgesprochen, auch der Hochmeister scheint dem Altlandkomtur durchaus wohlgesonnen. Am Tag darauf informierte der Hochmeister den neuen Landkomtur Ludwig von Landsee, dass er Königsegg das *kompthuramt und huwß czu Maygnaw* verschrieben habe, der dieses Amt so lange führen soll, wie er es körperlich vermöge, sonst solle man ihm *eyn gemach daselbst ingeben*.²⁷⁰⁴ Königsegg scheint im gesamten Orden einen guten Stand genossen zu haben.

Die Kohäsion des Gesamtordens wurde um diese Zeit von einem Hoheitsstreit zwischen Deutschmeister und Hochmeister bedroht. Der langjährige Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, enttäuscht von den preußischen Gebietsabtretungen an Polen, proklamierte auf einem Frankfurter Kapitel gefälschte Ordensregeln, die sogenannten „Orseln’schen Statuten“, nach denen dem Deutschmeister ein Aufsichtsrecht über den Hochmeister zustehe.²⁷⁰⁵ Im Jahr 1437 bestätigten sowohl der Kaiser als auch das Konzil diese gefälschten Statuten, der Papst hingegen unterstützte den Hochmeister.²⁷⁰⁶ Für die Ballei Elsass wurde der Konflikt in dem Moment bedeutsam, als der alte und der neue Landkomtur im Streit um die Orseln’schen Statuten als Vermittler zwischen Hochmeister und Deutschmeister auftraten.²⁷⁰⁷ Höhepunkt dieser Vermittlungsversuche Landsees und Königseggs war ihre gemeinsame Reise nach Frankfurt an der Oder im Herbst 1439, wo sie mit zahlreichen Gesandten der beiden Meister an den Gesprächen teilnahmen.²⁷⁰⁸ Landsee und Königsegg wurden *gern sehen, das die sachen zum aller best ende und ußtrag kemen*,²⁷⁰⁹ doch wurde der Konflikt

²⁷⁰⁴ Brief vom 12.11.1437, OF 13, S. 465f.; Regest RBDO IV, Nr. 474, S. 381f.

²⁷⁰⁵ Diese Gesetze hatte angeblich Hochmeister Werner von Orseln 1329 erlassen. Vgl. über diesen Konflikt Hofmann, S. 89–99, der bereits feststellte, dass die gefälschten Statuten nicht „egoistisch“ waren, sondern „der echten Sorge eben um den Erhalt dieses Ordenslandes im alten Sinne als das Herzstück des Gesamtordens“ entsprangen (S. 97); weiter Ten Haaf, S. 34–37; Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 708, 719f., 739f.; Diefenbacher, Territorienbildung, S. 15f.

²⁷⁰⁶ Vgl. Dombrowski, S. 219f.

²⁷⁰⁷ In einem Brief Landsees an die hochmeisterlichen Ratsgebietiger beschrieb er, wie er bei seinem *vorvaren* [Königsegg] auf der Mainau gewesen war und wie er den Geleitsbrief zu Stuttgart an den Deutschmeister übergeben habe, wo er am selben Tag einen Konflikt zwischen dem Deutschmeister und den Grafen von Württemberg beigelegt habe [HStAS, A 130, U 2], Brief vom 12.8.1438, OBA 7481; erwähnt bei Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 719, Anm. 2. Als der Bischof von Heilsberg dem Deutschmeister, der nicht nach Preußen reisen wollte, versicherte, *ir wert so sicher gewest im lande czu prewszen, als uff euwern eygen slossern*, sandte er eine weitere Abschrift an Ludwig von Landsee, [1438], OBA 7540. Bei den Verhandlungen mehrerer Unterhändler zu Stralsund waren hingegen weder Landsee noch Königsegg zugegen, 15.6.1439, Schiebl. 99, Nr. 6–8; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2483.

²⁷⁰⁸ Urkunde vom 16.9.1439, Schiebl. 99, Nr. 2; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2488; darüber Ten Haaf, S. 32; Militzer, Rechtfertigung, S. 195.

²⁷⁰⁹ Brief Landsees an den Hochmeister aus Basel vom 25.11.1439, OBA 7614.

zunächst nach Basel und dann auf den Reichstag nach Nürnberg verwiesen.²⁷¹⁰ Der alte und der neue Landkomtur spielten daraufhin keine Rolle mehr im Streit zwischen Eberhard von Saunsheim und Paul von Rusdorf. Nach dem Tod Pauls von Rusdorf im Januar 1441, der kurz vor seinem Ableben zum Rücktritt vom Hochmeisteramt gezwungen worden war, schickte Landkomtur Ludwig von Landsee den Komtur von Bern als seinen Stellvertreter auf das Wahlkapitel, auf dem schließlich Konrad von Erlichshausen als neuer Hochmeister gewählt werden sollte.²⁷¹¹ Mit dem neuen Hochmeister konnte sich Deutschmeister Eberhard von Saunsheim auf seiner Preußenreise im Statutenstreit einigen.²⁷¹² Darüber informierte der Deutschmeister nach seiner Rückkehr nach Mergentheim allerdings nicht den Landkomtur, sondern den Komtur von Mainau, Marquard von Königsegg.²⁷¹³

Während sich ordensgeschichtlich um das Jahr 1443 ein erneutes Tauziehen um die Zugehörigkeit der Ballei Elsass-Burgund zwischen Hochmeister und Deutschmeister ankündigte,²⁷¹⁴ wurde die Ballei intern von einer Verwerfung zwischen altem und neuem Landkomtur erschüttert, die im Folgenden losgelöst von der Zugehörigkeit der Ballei betrachtet werden soll.

Bereits 1422, lange vor der Amtszeit Landsees als Landkomtur, schien zwischen den beiden ein gewisses Misstrauen zu herrschen.²⁷¹⁵ Während sich beide noch 1441 gütlich einigen konnten über die Übertragung eines Gutes von Altshausen an die Mainau,²⁷¹⁶ deutete sich bald ein Streit zwischen den Gebietigern an. So schrieb Landsee an den Hochmeister, es *were guet das de Ballye eynen machtbrieff hette, den selben kompthur* [Königsegg]

²⁷¹⁰ Die Konzilsversammlung lud im Herbst bei zwei Gelegenheiten Hochmeister, Deutschmeister und den Landmeister von Livland erst nach Basel, dann nach Nürnberg, um den Streit um die Orseln'schen Statuten beizulegen, Regest LEKUB, 1. Abt., Bd. IX, Nr. 484, S. 346, und Nr. 516, S. 366f.; darüber Voigt, Geschichte Preußens 7, S. 737f.

²⁷¹¹ Das ist bekannt aus einem Brief des Großkomturs an den Statthalter des Hochmeisteramtes vom 24.3.1441, bei dem er in einer Einfügung hinter den *kompthur von Bern* an den Rand schrieb: *und der kompthur von Ellßas selber nicht kompt*, OBA 7929/7930; vgl. Neitmann, S. 185.

²⁷¹² Vgl. Johannes Voigt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 8: Die Zeit vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441 bis zum Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467, Königsberg 1838, S. 6–9; zwar lud der neue Hochmeister Ludwig von Landsee auf einen Richttag nach Frankfurt an der Oder (OBA 7943), dieser fand jedoch nicht statt, vgl. Voigt S. 7.

²⁷¹³ Der Deutschmeister informierte Königsegg umgehend über die Neuigkeiten um Hochmeister Konrad von Erlichshausen und übersandte ihm einen Brief des Hochmeisters, der Königsegg auf einen Tag zu Mainau lud, über den ich nicht mehr herausfinden konnte, Brief vom 3.8.1441, DOZA, Preu 409/5, fol. 64.

²⁷¹⁴ Darüber unten mehr, Kapitel Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund.

²⁷¹⁵ Ludwig von Landsee schrieb einst auf einem Reichstag zu Nürnberg an den Hochmeister, dass er dem Deutschmeister und Königsegg nicht traue, weshalb er vorsorglich deren Brief an den König von Polen geöffnet hatte, vgl. Anm. 2596.

²⁷¹⁶ Das Gut Helmsdorf am Bodensee hatte Königsegg noch in seiner Zeit als Landkomtur für Altshausen erworben. Nun übertrug der Landkomtur für dieselbe Summe dasselbe Gut an die Kommende Mainau, der Königsegg vorstand, Urkunde vom 18.3.1441, vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2230.

anzugriffen off zu arresten.²⁷¹⁷ Aus einem als Konzept beigelegten Schreiben Landsees an Königsegg wird ersichtlich, dass Landsee von ihm oder *eynich amptz broder* die Auslieferung entfremdeter Güter forderte.²⁷¹⁸ Die Ballei scheint in zwei Lager gespalten gewesen zu sein.

Der ausufernde Streit musste im Januar 1441 durch die beiden hochmeisterlichen Visitierer Dietrich von Werdenau, Pfleger von Bütow, und Konrad, Pfarrer von Rastenburg, auf einem Kapitel zu Beuggen geschlichtet werden.²⁷¹⁹ Aus der Urkunde geht hervor, dass Königsegg dem neuen Landkomtur und der Kommende Altshausen zuvor 900 Gulden geliehen hatte, die ratenweise bezahlt werden sollten [bis zum 24.6.1442]. Auch dem Grafen von Württemberg habe Königsegg rund 600 Gulden geliehen, deren Rückzahlung nun verhandelt wurde. Der Spitalbau soll bis zu einer Entscheidung auf dem nächsten Großkapitel [29.11.1442] unterbrochen werden. Königsegg solle ohne Zustimmung des Landkomturs keine Güter mehr kaufen oder verkaufen, er solle die Rechnungen der Kommende Mainau vorlegen und keine Bündnisse mehr ohne Genehmigung seines Oberen eingehen. Königsegg war, wie bereits zuvor als Komtur von Altshausen,²⁷²⁰ auch mit der Mainau dem regionalen Ritterbund Sankt Jörgenschild beigetreten (*derselb bruder Marqwart das huß zcu Menaw vorphlicht sal haben*).²⁷²¹ Auch Reisen außerhalb der Ballei dürfe er nicht mehr ohne Genehmigung des Balleioberen vornehmen. Bei einem Besuch des Landkomturs solle dieser seine Unterkunft frei wählen dürfen.²⁷²² Zwischen den Zeilen geht zudem hervor, dass Königsegg angeblich einen Prozess gegen Landkomtur Landsee vor dem Sankt Jörgenschild angestrebt hatte.²⁷²³ Außerdem habe er, als der Landkomtur nach Preußen gereist war, sich mit seinen *frunden underenander* im Hause Altshausen getroffen, was ihm nicht erlaubt gewesen sei. Der Pfleger von Bütow berichtete jedenfalls im Anschluss an den Hochmeister,

²⁷¹⁷ Der Brief ist nicht datiert, daher ist unklar, ob der Brief noch Paul von Rusdorf oder bereits Konrad von Erlichshausen erreichte, Brief von [1440?], OBA 7802.

²⁷¹⁸ Welche Güter das gewesen sein sollen, wird nicht beschrieben. Möglicherweise waren es Güterkäufe wie der Erwerb des Dorfes Pfrungen mit umfangreichen Rechten und Einkünften, den Königsegg noch am 24.7.1436 als Landkomtur tätigte, als ihm seine Absetzung hätte bekannt gewesen sein müssen, vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2224.

²⁷¹⁹ Urkunde vom 24.1.1442, Schiebl. 103, Nr. 12; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2548; Druck Visitationen I, Nr. 105, S. 170–182; vgl. Heim, Beuggen, S. 152.

²⁷²⁰ Urkunde vom 13.12.1434, HStAS, B 343, U 397; vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2226.

²⁷²¹ Am 8.6.1442 wurde die Kommende Mainau in der Gesellschaft Sankt Jörgenschild im Hegau und am Bodensee bezeugt, unter Hauptmann Graf Hans von Tengen und Nellenburg, Landgraf im Hegau und Madach, vgl. Christoph Friedrich von Stälin, Schwaben und Südfranken. Schluss des Mittelalters 1269–1496 (Württembergische Geschichte 3), Stuttgart 1856, S. 463; Kruse/Paravicini/Ranft, S. 212; darüber Schreckenstein, Mainau, S. 77; Militzer, Rechtfertigung, S. 193f.

²⁷²² Vgl. zu den Streitpunkten Heim, Beuggen, S. 152; Militzer, Rechtfertigung, S. 195–198.

²⁷²³ *Item uff den nouwenczenhenden artikel, do der lantkomptur meynt, wy bruder Marqward en vor dy gesellschaft sinte Jurgensschilt gehesschen und gefordert hab von sachen wegen, dy er meynt zcu ym zcu haben etc.*, das sei, falls es stimmte, nicht rechtens.

er habe zu Altshausen den alten und den neuen Landkomtur mit Hilfe der Gebietiger zu *frunde[n]* gemacht,²⁷²⁴ woraufhin der Hochmeister gegenüber Landkomtur Ludwig von Landsee seine Freude zum Ausdruck brachte, dass die *spenne, zweitacht und misshellung* nun beigelegt seien.²⁷²⁵ Allein, in dieser Annahme sollte sich der Hochmeister täuschen.

Im Nachhinein verschriftlichte Marquard von Königsegg seine Perspektive der Dinge, welche den Schilderungen im Schlichtungsprozess der beiden hochmeisterlichen Visitierer teils diametral entgegen stand.²⁷²⁶ Ausgerechnet im Umfeld der Rittergesellschaft des Sankt Jörgenschildes, in der Stube des Hauses Nellenburg in Stockach, legte er seine Sichtweise dar. Königsegg sah den Nukleus des Konfliktes darin, dass der Deutschmeister die Ballei Elsass-Burgund aus der Pfandschaft hatte lösen wollen, wonach Landsee behauptete, Königsegg habe dem Deutschmeister zu diesem Zwecke gewisse Summen bereitgestellt, was dieser nun bestritt.²⁷²⁷ Außerdem habe er sich erst auf Rat seines Freundes Simon von Leonrod, Komtur der Kapfenburg, an die Gesellschaft Sankt Jörgenschild gewandt, nachdem Landsee dasselbe getan hatte.²⁷²⁸

Wohl zu dieser Zeit, im Spätsommer 1443, berichtete ein Gesandter des Hochmeister unter anderem über den Konflikt zwischen altem und neuen Landkomtur, der eigentlich bereits durch die hochmeisterlichen Visitierer beigelegt worden war.²⁷²⁹ Aus diesem Brief erfahren wir, dass Königsegg nun *vil reysschs folk in der Meynawe* bei sich habe, keinen Gebietiger der Ballei mehr einlassen wolle und der Ballei daher große *vorterpmiss* drohe.²⁷³⁰ Landsee hatte vor dem Sankt Jörgenschild gegen Königsegg geklagt. Nach seinen Informationen einigten sich die Kontrahenten auch mit Königseggs *frunden* der Rittergesellschaft

²⁷²⁴ Brief vom 29.1.1442, OBA 8044.

²⁷²⁵ Brief vom 27.4.1442, OBA 8124; Druck Visitationen I, Nr. 112, S. 187f. Neben diesem Brief verfasste der Hochmeister wohl auch einen weiteren Brief an den *alden lantkomptur* [Marquard von Königsegg], beide wurden seinen nicht genannten Gesandten auf den Reichstag zu Frankfurt 1442 zur Übergabe mitgegeben, OF 15, S. 121–124; Druck RTA-AR, Bd. 16/1, Nr. 152, S. 339–340.

²⁷²⁶ Urkunde vom 20.8.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3491; Druck Militzer, Rechtfertigung, S. 200–203, in diesem Aufsatz auch ausführlich besprochen.

²⁷²⁷ *Item als der maister von Tütschen lannden by dem grössen cappitel gewesen sye und die gebyet und baly zu Elsäß ervordert habe ze lösen von dem hochmaister etc. durch ain vidimus als die visitatores höptbrieff und gelöblich vidimus mit zwayer byschoff jnsigeln besigelt genainander verlesen und das vidimus dem hochmaister zu Prüssen etc. fürbracht haben. Nu gäbe der von Lonse uß, wye der commentur jn der Mayenöw gelt geben hett ainem mayster Tütsches lanndes, das die selb lösung beschäch etc. Das hett er nit getön, wann er wär also herkommen, das man jn dafür hett, das er sins geltz so milt nit wär ußzegeben, er wüßte dann, das es sin nucz wär*, zitiert nach der Edition bei Militzer, Rechtfertigung, S. 201.

²⁷²⁸ Vgl. zu den genannten und weiteren Punkten Militzer, Rechtfertigung, S. 197–199.

²⁷²⁹ Die Datierung erschließt sich daraus, dass der Gesandte bereits davon wusste, dass man gegenseitig vor dem Sankt Jörgenschild die Beschwerden vorgetragen hatte, OF 15, S. 197–204, hier 202.

²⁷³⁰ Königsegg hielt sich in der Tat eine Privatmiliz auf der Mainau. Am 9.10.1438 gab er den Rittern Thüring von Hallwyl und seinem gleichnamigen Sohn 200 Gulden, auf dass sie ihm verpflichtet blieben, GLAK, 3, Nr. 2080; Regest Schreckenstein, Mainau, Nr. 107, S. 384; vgl. ebd., S. 73.

Sankt Jörgenschild dahingehend, dass der Hochmeister den Zwist entscheiden solle.²⁷³¹ Ein weiterer Brief bezeugt dann, wie Königsegg mit seiner Besetzung auf der Mainau auf Ansprüche der Ballei und des Hochmeisters reagierte.²⁷³² Als Rudolf von Rechberg, zu der Zeit Komtur von Sumiswald, ihm eine Botschaft des Hochmeisters auf die Mainau überbringen wollte, antwortete der weltliche Hauptmann Marquards von Königsegg, der Komtur sei nicht auf der Mainau und er wolle die Gäste nicht einlassen in die Kommende. Auch die Erinnerung, dass die Mainau ein Ordenshaus sei und man ein Recht auf Gastung hätte, verhallte folgenlos auf der Insel. Rechberg fand Königsegg schließlich in Konstanz, wo er ihm den Brief des Hochmeisters überreichte und auf ein Kapitel lud. Auf dem Balleikapitel erschien Königsegg nicht, allerdings sein Hauskomtur, der aber um Versetzung bat, was man ihm auch gewährte, während die Priesterbrüder, die ebenfalls versetzt werden wollten, auf der Mainau bleiben mussten um den Gottesdienst abzusichern. Königsegg verbarrikadierte sich angeblich mit 60 Reisigen auf der Mainau und ließ niemanden ein, während die Ballei klagte, welche Kosten seine Entfremdung der Kommende verursache. Auch das Testament der Mitglieder des Sankt Jörgenschildes versuchten die Brüder in ihrem Brief zu entwerten, als sie schrieben, dass diese Ritter versicherten, entgegen der Zeugenlisten überhaupt nicht anwesend gewesen zu sein. Sie hofften daher auf eine Schlichtung durch den Hochmeister.

Obwohl die Visitierer eindeutig zugunsten des Landkomturs Ludwig von Landsee entschieden hatten, übernahm dieser kurz darauf auf Weisung des Hochmeisters das Landkomturamt der Ballei Bozen. Ein weiterer, undatierter Brief der Ballei an den Hochmeister zeigt, dass ein Teil der Ballei Landsee gern als ihren Landkomtur behalten hätte. Landsee selbst erklärte jedoch seinen Gehorsam und kündigte an, sich der Entscheidung zu fügen.²⁷³³

Königsegg und Landsee, die beiden ehemaligen elsässischen Landkomture, bezeugten schließlich im Oktober 1443 in Frankfurt an der Oder nochmal gemeinsam einen Vertrag des Hochmeisters mit dem Markgrafen von Brandenburg über die Neumark.²⁷³⁴ Ob sie sich jemals versöhnt haben, ist nicht bekannt.²⁷³⁵ Schlussendlich konnte Königsegg erst mit dem

²⁷³¹ Die Mitglieder der Ritterschaft gaben zudem an, in Briefen an den Hochmeister genannt worden zu sein, von denen sie keine Kenntnis gehabt hätten und bei deren Absendung sie nicht zugegen gewesen seien, OF 15, S. 202f.

²⁷³² Auch für die folgenden Ausführungen OF 15, S. 207–209.

²⁷³³ Undatierter Brief, OF 15, S. 206f.

²⁷³⁴ Landsee als Landkomtur von Bozen, Königsegg als Komtur der Mainau, Urkunde vom 16.10.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3496; erwähnt bei Schreckenstein, Mainau, S. 73, dem die Urkunde nicht im Original vorlag.

²⁷³⁵ Der Hochmeister forderte sie wohl im Oktober nochmal auf, auf das nächste Großkapitel nach Marienburg zu reisen, um dort den Streit beizulegen. Dieser Brief wurde jedoch erst am 11.10.1443 dem Pfarrer von Danzig mit ins Reich gegeben, wenige Tage bevor die beiden ohnehin in Frankfurt an der Oder weilten, OF 15, S. 238.

Nachfolger Landsees, Burkard von Schellenberg, eine Einigung erzielen. So versicherte Marquard von Königsegg dem Pfarrer von Danzig, Doktor Andreas Ruperti, mit Brief und Siegel, dass er dem neuen Landkomtur *ane lengern vorzog* das *ampt in der Meynaw ane schuld mit eyner erbaren rechenschafft* überantworten wolle auf Sonntag Oculi [11.3.1444].²⁷³⁶ Daraufhin begegnet uns zumindest einmal der langjährige Freiburger Komtur Beringer von Weiler auf einem Kapitel zu Altshausen als Komtur der Mainau,²⁷³⁷ es ist aber nicht klar, ob er tatsächlich die Mainau von Königsegg übernehmen konnte.²⁷³⁸ Bedenkt man die große Zahl an bewaffneten Knechten um den Altlandkomtur, hätte dieser wohl alle Möglichkeiten gehabt, sein Wohnrecht auf der Mainau zu forcieren. Königsegg starb wenige Zeit später, was als eigentlicher Endpunkt des Konfliktes betrachtet werden dürfte. Es folgte ein längerer Prozess um seinen Nachlass. Die von den Armagnaken-Einfällen im Westen geplagte Ballei sollte später wenigstens in Teilen vom Nachlass des Altlandkomturs profitieren.²⁷³⁹

Mit der Einsetzung des preußischen Gebietigers Ludwig von Landsee als Landkomtur von Elsass-Burgund konnte Paul von Rusdorf ein letztes Mal in der Balleigeschichte als Hochmeister vollumfänglich seinen Einfluss auf die „Kammerballei“ geltend machen. Obwohl Landsee wohl nicht aus den Reihen der Balleibrüder stammte, schien er im Laufe der Jahre eine Anhängerschaft unter den elsässischen Gebietigern gefunden zu haben, während sich der Konflikt mit Königsegg zunehmend verschärfte.

²⁷³⁶ Brief von Ruperti an den Hochmeister vom 7.3.1444, OBA 8445; erwähnt bei Schreckenstein, Mainau, S. 74.

²⁷³⁷ Am 7.2.1444, Schiebl. 103, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2615; gekürzte Abschrift in OBA 8422; vgl. Militzer, Rechtfertigung, S. 196f. und 199.

²⁷³⁸ Auf der Mainau selbst ist er nicht nachweisbar. Schreckenstein, Mainau, S. 74, zweifelte dies ebenfalls an, kannte aber nicht die Briefe über die bewaffneten Truppen Marquards von Königsegg.

²⁷³⁹ Der Nachlass Königseggs wurde zunächst dem Domkapitel zu Konstanz zur Verwahrung überlassen (25.6.1446, OF 16, S. 1120), diese wollten ihn nicht herausrücken, worüber Hochmeister Konrad von Erlichshausen den Landkomtur Burkard von Schellenberg am 17.6.1446 informierte (OF 16, S. 115f.). Der Hochmeister schickte daraufhin Johann Wargel nach Konstanz, was er am 8.7.1446 Bischof und Domkapitel ankündigte (OF 16, S. 138f.). Wargel sollte den Nachlass für den Hochmeister übernehmen (OF 16, S. 173f.). Eine Quittung an das Domkapitel gab er Wargel präventiv mit (OF 16, S. 174). Der Landkomtur sollte Wargel dabei unterstützen (OF 16, S. 172f.) und ihm Unterkunft in der Kommende Mainau gewähren (OF 16, S. 176). Am 20.12.1446 wurde schließlich ein Vertrag mit den Domherren geschlossen (HStAS, B 343, U 245), die Übergabe der Verlassenschaft erfolgte schließlich an den Landkomtur und wurde ausführlich protokolliert (23.12.1446, OBA 9220; Druck Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 121–124). Das goldene und silberne Geschirr durfte der Landkomtur behalten, um die Schäden aus den Armagnaken-Kriegen abzumildern (Brief des Hochmeisters an den Landkomtur vom 30.3.1447, OF 16, S. 389f.). Die Balleigebietiger bedankten sich erst später bei Konrad von Erlichshausen (Brief vom 1.12.1449, OBA 10100). Später wird Landkomtur Burkard von Schellenberg den Nachlass auf 2 100 Gulden Barschaft sowie Messgewänder und Bücher im Wert von 65 Mark Silber angeben (vgl. Anm. 2819). Stark verkürzt und nicht in voller Kenntnis der Königsberger Quellen bei Schreckenstein, Mainau, S. 74f.

Seine Position als Landkomtur schien er einerseits auf dem Konzil von Basel als einer der Vertreter des Hochmeisters genutzt zu haben. Punktuell konnte auch sein Einsatz für die Ballei nachgewiesen werden. Wie sein Vorgänger verwendete auch Landsee teilweise als Landkomtur persönliche Elemente in seinem Siegel, indem er einen gevierten Schild führte, in dem Deutschordenskreuz und Familienwappen einander in den vier Feldern gegenübergestellt waren.²⁷⁴⁰ Auch bei der Einkleidung neuer Ordensbrüder fanden sich in den Quellen keine Unterschiede zu seinen Vorgängern.²⁷⁴¹ Abgesehen von den besprochenen Briefen ist seine Verbindung nach Preußen während seiner Amtszeit als Landkomtur nur konturenhaft überliefert.²⁷⁴²

Im Konflikt zwischen Landsee und dem Altlandkomtur Königsegg offenbarten sich zwei grundsätzlich verschiedene Ansichten über das Amtsverständnis im Deutschen Orden zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Klaus Militzer bemerkte bereits zurecht, dass Marquard von Königsegg auch nach seinem Rücktritt vom Landkomtursamt „in der Ballei und mit den führenden Kräften der Region gut vernetzt“ war und als Adeliger unter Adeligen agierte, während Ludwig von Landsee den in Preußen praktizierten Gehorsam gegenüber den Oberen als Schablone auf die Ballei anwenden wollte.²⁷⁴³ Königsegg war außerdem aus seiner Zeit als Landkomtur noch nach wie vor gut vernetzt mit Deutschmeister Eberhard von Saunshem und Kaiser Sigismund. Er schien auch nach der Maßregelung durch die beiden hochmeisterlichen Visitierer weiterhin als Altlandkomtur in einer gewissen Selbstherrlichkeit die Kommende Mainau verwaltet und untersagte Kontakte mit der örtlichen Rittersgesellschaft Sankt Jörgenschild gepflegt zu haben. Dabei schreckte Königsegg auch nicht

²⁷⁴⁰ Urkunde vom 9.8.1441, GLAK, 21, Nr. 2779. Das Siegel hängt einer Urkunde an, in welcher er sich stellvertretend für die Kommende Freiburg mit der Stadt Freiburg über die Zugehörigkeit gewisser Leibeigener in Wasenweiler einigte. Als Beglaubigung kündigte er *min eigen ingesigel für mich den ebegriffen minen orden und das Tutschehus zu Friburg* an. Das Familienwappen war seinerseits geviert und zeigte in den vier Feldern jeweils eine Lilie. Die Anordnung wählte bereits Marquard von Königsegg an einem Wappenstein in der Kommende Beuggen, vgl. Anm. 2614.

²⁷⁴¹ Die seit Adolf von Viernund einsetzende urkundliche Überlieferung von Ordenseintritten scheint fragmentarisch und ließ sich auch unter Schletten und Königsegg nachweisen. Zwei Aufnahmen sind urkundlich bezeugt, Urkunde vom 10.9.1441, DOZA, Urkunden, Nr. 3462; und 10.3.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3483.

²⁷⁴² Am 24.11.1440 übertrug der Bischof von Ermland eine Georgsreliquie an Landsee, möglicherweise war Landsee hier auf der Burg Heilsberg zugegen, DOZA, Urkunden, Nr. 3449. Georgsreliquien finden sich dann im Nachlass Landsees, der nach seinem Tod an die Ballei Bozen fiel, vgl. Brief des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen vom 12.5.1451, OF 17, S. 637f. Auch der Auszug aus einem Großkapitelsbeschluss des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen vom 6.10.1442 im Altshausener Archiv wirft die Frage auf, wie Landsee an diese Abschrift gekommen war, in der es im Wesentlichen um Gehorsamkeit gegenüber den Oberen im Orden und die im Rahmen des Regeln des Ordens vorgesehenen Strafen ging, GLAK, 3, Nr. 2044.

²⁷⁴³ Vgl. Militzer, Rechtfertigung, S. 199f.

davor zurück, die Mainau mit einer weltlichen Besatzung zu schützen und seiner Ballei den Zutritt zu verwehren.

Letztendlich musste Königsegg das Komtursamt aufgeben, ob er der Aufforderung nachkam, ist unklar. Die Quellen zeichnen ein Bild des Marquard von Königsegg, der sich vor allem als Adelige des Reiches und seiner Region wahrnahm und die Regeln der geistlichen Korporation für seine Zwecke ausreizte. Entgegen stand das preußische Amtsverständnis seines Nachfolgers Ludwig von Landsee, was gezwungenermaßen in einem Konflikt münden musste. Bei Königsegg stand die Region klar im Fokus, während der geistliche Ritterorden – insbesondere die Bindung an den Hochmeister – für ihn deutlich ins Hintertreffen geriet. Wichtiger war ihm die Verbindung zum Deutschmeisteramt, das seit dem 14. Jahrhundert eine große Nähe zum römisch-deutschen Königtum aufwies. Noch Jahre später klagte man seitens der Ballei, welch großer Schaden ihr aufgrund des Konfliktes zwischen Landsee und Königsegg entstanden sei.²⁷⁴⁴ Landsee wird der letzte Landkomtur bleiben, den ein Hochmeister erfolgreich an die Spitze der Ballei setzen konnte.

²⁷⁴⁴ Schreiben des Landkomturs Burkard von Schellenberg an Deutschmeister Jost von Venningen, vom 14.11.1454, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 10r; Regest Klemens Wieser, *Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten 1: Bis 1561* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 17), Bad Godesberg 1969, Nr. 72, S. 20.

3.8 Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund

Noch während der elsässische Landkomtur Ludwig von Landsee mit seinem Vorgänger Marquard von Königsegg, nun Komtur von Mainau, im Konflikt über die herrschaftlichen Befugnisse des Altlandkomturs lagen, bahnte sich im Gesamtorden eine Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund zwischen Hochmeister und Deutschmeister an. Da die Quellen hier punktuell einen tiefen Einblick in die zeitgenössischen Interpretationen älterer Rechtsdokumente und in die Handlungsspielräume der Meister und des Balleikapitels gewähren, wird dem Vorgang hier ein eigener Abschnitt gewidmet. Während der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim anfänglich scheinbar noch für eine Wiedereingliederung der Ballei ins deutschmeisterliche Gebiet eintrat, wird unter seinem Nachfolger Eberhard von Stetten ein gegensätzliches Ergebnis besiegelt. Am Ende der Verhandlungen wird ein neuer Landkomtur an der Spitze der Ordensprovinz stehen, Burkard von Schellenberg, der gemeinsam mit dem elsässischen Balleikapitel seine Anbindung an die hochmeisterliche Kammer erkaufte.

Nach der Wahl Konrads von Erlichshausen ins Hochmeisteramt (1441) brachte der langjährige Deutschmeister Eberhard von Saunsheim wieder einmal den Status der Ballei Elsass-Burgund zwischen Deutschmeister und Hochmeister auf den Verhandlungstisch. Im Zuge dessen war es wohl Saunsheim, der sich im Januar 1442 am Speyerer Hofgericht die Urkunde von 1396 transsumieren ließ, in welcher der Hochmeister Konrad von Jungingen dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein an dessen Schulden 50 000 Gulden erlassen hatte, sodass dem Deutschmeister eine Restschuld von 10 000 Gulden verblieb. Als Pfand für die Rückzahlung war die Ballei Elsass-Burgund der hochmeisterlichen Kammer zugeschlagen worden.²⁷⁴⁵ Saunsheim hatte in den vorherigen Jahren den preußischen Zweig intensiv mit Geld unterstützt.²⁷⁴⁶ Mit der Vidimierung unterstrich der Deutschmeister nun auf einem Großkapitel sein Rücklösungsrecht über Elsass-Burgund.²⁷⁴⁷

²⁷⁴⁵ Urkunde vom 17.1.1442, Schiebl. 103, Nr. 9; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2547. Die ältere Urkunde vom 3.12.1396, ebd., Nr. 10 und 11; vgl. Kapitel Vom Deutschmeister zum Hochmeister (1386–1396): Elsass-Burgund wird Kammerballei, Anm. 2488.

²⁷⁴⁶ Vgl. Militzer, Rechtfertigung, S. 197.

²⁷⁴⁷ Vgl. Militzer, Entstehung, S. 158f.; die Verwendung auf einem Großkapitel wird beschrieben in einem Rechtfertigungsschreiben des Marquard von Königsegg, der sich gegen Vorwürfe Ludwigs von Landsee wehrte, dass er den Deutschmeister dazu mit finanziellen Zuschüssen ermuntert habe, vgl. im vorherigen Kapitel, Anm. 2727.

Hochmeister Konrad von Erlichshausen und Deutschmeister Eberhard von Saunsheim versuchten zu dieser Zeit Geldfragen zwischen beiden Ordenszweigen zu bereinigen, was mitunter bereits unter den Zeitgenossen für Verwirrung sorgte.²⁷⁴⁸ In einer Notiz über die Forderungen des Deutschmeisters, die wohl auf 1442 zu datieren ist, behauptete der Deutschmeister nun, er habe nur eine *abschrifft* der Verpfändungsurkunde von 1396.²⁷⁴⁹ Er forderte daher, dass der Hochmeister die Originalbriefe vorlegen solle. Der Hochmeister entsandte daraufhin wohl im Herbst 1442 einen Doktoren zum Deutschmeister, der einige Urkunden einfordern, andere überprüfen sollte.²⁷⁵⁰ Es wurden gewisse Zweifel an den Transsumpten und Abschriften der Urkunde von 1396 über die Schuldreduktion und Pfandnahme der Ballei Elsass gehegt, weshalb der Gesandte den Wortlaut überprüfen sollte.²⁷⁵¹ Zudem stellte man in der Marienburger Kanzlei fest, dass man *den allerersten brief ubir die sechzigtausent golden* nicht finden könne.²⁷⁵² Daher sollte der Doktor beim Deutschmeister nach dieser Urkunde von 1386 über das umfassende hochmeisterliche Darlehen forschen und auch sonst alle betreffenden Urkunden über den Verpfändungsstatus der Ballei Elsass-Burgund mit nach Preußen bringen.²⁷⁵³ Beide Archivalien – die Forderungen des Deutschmeisters und die Instruktionen des hochmeisterlichen Gesandten – führen trotz ihrer kontextualen Veranlagung deutlich vor Augen, wie umstritten der Status der Ballei zur Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen sein muss.

²⁷⁴⁸ Neben den Urkunden um die Geldleihe von 1386 und die Verpfändung der Ballei von 1396 ging es auch um ein Darlehen von 11 000 Gulden (teilweise in den Quellen auf 12 000 Gulden erhöht), welches ein Vorgänger des Hochmeisters einst beim Deutschmeister aufgenommen habe und wovon mit Zinseszins noch eine Restschuld von 3 750 Gulden verblieb, vgl. Anm. 2750. Am Ende wird der Gesandte des Hochmeister rückmelden, dass auch der Deutschmeister *gheinen brief hatt obir die elfftusent gulden*, OF 15, S. 201. Hier hielt man in der Hornecker Kanzlei offenbar Urkunden zurück.

²⁷⁴⁹ OBA 8203; im Vidimus vom 17.1.1442 hatte er jedoch laut den Ausstellern die originale Pergamenturkunde vorgelegt, auch wird in der unten beschriebenen Reise des hochmeisterlichen Gesandten bezeugt, dass er die Originalurkunde auf der Horneck gesehen habe, OF 15, S. 197.

²⁷⁵⁰ OF 15, S. 159f.; die Datierung ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Punkt auf der Liste exakt den Inhalt einer Urkunde des Hochmeisters beschreibt, die er erst im Oktober ausgestellt hatte. In dieser Urkunde bekannte der Hochmeister, dass er dem Deutschmeister von einer ursprünglichen Geldleihe von 11 000 Gulden noch 3 750 Gulden schulde, davon 1 000 Gulden als Restschuld und 2 750 Gulden als aufgelaufene Zinsen. Da Konrad von Erlichshausen diese Urkunde erst am 19.10.1442 ausstellte (Schiebl. 99, Nr. 17; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2566), gilt dieser Tag als *terminus post quem* für die Liste. Über die bereits geleisteten 10 000 Gulden lag wohl eine *quitancia* bereits vor, die dem Doktoren ebenfalls mitgegeben wurde.

²⁷⁵¹ *Item ein vidimus ubir einen brief den meister Conrad von Jungingen sulle gegeben haben, wie man die balige zcu Elßas abgelosen sulle*. Diese solle man *sehen ken den houbtbriffe und lawtet denn das vidimus von worte zcu worte als der houbtbriff, so sulle der doctor das vidimus mit dem hauptbriffe behalden und sulle dem gebietiger von deutschenlanden geben den brief, do mit mann die balye zcu Elßas an en weißet*, OF 15, S. 159.

²⁷⁵² OF 15, S. 160. Die Urkunde gilt bis heute als verschollen, es hat sich nur die Verteilungsurkunde unter den deutschmeisterlichen Gebietigern erhalten, siehe Anm. 2422.

²⁷⁵³ Auch sollte der Gesandte mit dem Landkomtur von Elsass, Ludwig von Landsee, reden *von brudern zcu cleiden und von buxenschoczen*, vermutlich ein Hinweis darauf, dass Landsee noch am 10.8.1436 vom Hochmeister ein Privileg über die Einkleidung von Ordensbrüdern verlangt hatte, vgl. im vorherigen Kapitel Anm. 2688.

Der entsandte Doktor erstattete auf seiner Reise ins Reich Bericht an den Hochmeister.²⁷⁵⁴ Er habe auf der Horneck die originale Verpfändungsurkunde Konrads von Jungingen von 1396 gesehen und mit dem ihm bekannten Vidimus abgeglichen. Der Deutschmeister wollte jedoch diese Verpfändungsurkunde dem Gesandten des Hochmeisters solange nicht übergeben, bis der Hochmeister ihm schriftlich bestätigte, dass die Ballei Elsass dem Deutschmeistertum zugehöre.²⁷⁵⁵ Der Verbleib der Urkunde über das hochmeisterliche Darlehen von 60 000 Gulden blieb indes weiterhin ungeklärt.²⁷⁵⁶ Der Gesandte des Hochmeisters machte sich dann zusammen mit einem Gebietiger des Deutschmeisters, dem Komtur von Heilbronn, auf nach Altshausen.²⁷⁵⁷ Ludwig von Landsee war inzwischen aus der Ballei Elsass-Burgund in die Ballei Bozen versetzt worden,²⁷⁵⁸ weshalb im Elsass nur ein Statthalter amtierte. In der Ballei Elsass behauptete man dann, man hätte keine dieser Urkunden jemals zu Gesicht bekommen und sie würden es auch nicht akzeptieren, sich auf Basis eines Vidimus wieder dem Deutschmeister unterstellen zu müssen.²⁷⁵⁹ Im Elsass sollten die Gebietiger ein Kapitel einberufen, während der Gesandte des Hochmeisters in die Ballei Bozen reiste.²⁷⁶⁰ Als Ergebnis ihres Kapitels beschlossen die Elsässer, eine größere Delegation nach Preußen zu entsenden, um den Status der Ballei zu klären, woraufhin auch der Deutschmeister erklärte, *das her ouch seyne botschafft in kurz zcu unserm homeister welde thun*.²⁷⁶¹ Die Ballei stattete ihre Botschaft mit mehreren Schreiben aus, in denen sie ihren Willen

²⁷⁵⁴ Undatierte Abschrift, wohl 1443, OF 15, S. 197–204.

²⁷⁵⁵ Ebd., S. 197f., der Deutschmeister argumentierte unter anderem, dass die Urkunde von 1396 nicht ewig gültig sei, aufgrund des Siegels, welches Jungingen verwendet hatte: *das segel, da mit der bryff itzunt vorsegelt ist, is nicht ewich, sunder nach eyns homeisters tode unkrefftich* (!), stattdessen müsse die Urkunde mit des Ordens *maiestatz ingesegel* versiegelt sein, was nicht der Fall sei. An der Urkunde von 1396 hängt heute kein Siegel an (Schiebl. 103, Nr. 10).

²⁷⁵⁶ Der Deutschmeister Eberhard von Saunheim gab wohl gegenüber dem Gesandten an, er selbst habe diese Urkunde bei dem Vorgänger des Hochmeisters gesehen [Paul von Rusdorf], als Herr Gregor Kaplan gewesen ist, und zwar in der *cancellien* (Kanzlei) in dem *grossen capittel*, zu der Zeit, als man diese Sache verhandelt hatte, OF 15, S. 199. Der Deutschmeister rückte letztendlich keine der geforderten Urkunden heraus, so beklagte es der Verfasser gegenüber dem Hochmeister, ebd., S. 201.

²⁷⁵⁷ OF 15, S. 200. Der Statthalter des Landkomturs Ludwig von Landsee hätte zur Ankunft der beiden ein Kapitel einberufen sollen, was nicht geschehen war.

²⁷⁵⁸ So heißt es in dem Schreiben. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, am 20.8.1443 wurde er urkundlich als Landkomtur der Ballei Bozen bezeichnet (DOZA, Urkunden, Nr. 3491). Am 23.11.1443 (DOZA, Urkunden, Nr. 3501), anlässlich der Erhebung des Burkard von Schellenberg zum Landkomtur von Elsass-Burgund, heißt es, der Hochmeister habe *vor eyne jare* Ludwig von Landsee zum *landkomphthur zcu Poczen* gemacht, worauf auch Neitmann, S. 185, Anm. 149, hinwies, und auch Militzer, Rechtfertigung, S. 199, folgte. Allerdings unterzeichnete Landsee noch am 4.8.1443 einen Brief als Landkomtur von Elsass-Burgund, AMS, Série II, 51, Nr. 5, vgl. Anm. 652.

²⁷⁵⁹ Sie wissen gar nicht, *ap das vidimus und der bryff gerecht adir ungerecht weren*, OF 15, S. 200; gemeint war weiterhin der Vidimus aus Speyer vom 17.1.1442, Schiebl. 103, Nr. 9; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2547; vgl. Anm. 2745.

²⁷⁶⁰ Dorthin sollte er auf Weisung des Hochmeisters *von herren wirsperghs wegen* [Landkomtur Vinzenz von Wirsberg] reisen, OF 15, S. 200.

²⁷⁶¹ OF 15, S. 200.

betonte, hochmeisterliche Kammerballei bleiben zu wollen.²⁷⁶² In der Ballei habe noch nie jemand davon gehört, dass sie einst dem Deutschmeister unterstanden hätten. Selbst Brüder, die seit 50 Jahren in der Ballei dienten, hätten nie von einer Verpfändung gehört. Für sie sei klar, das *sy gehorend under eynen homeister an alles mittel*. Auch argumentierten sie, dass etliche ihrer Brüder nie in den Orden eingetreten wären, wenn die Ballei zum Deutschmeister gehört hätte.

Es ist bezeichnend, dass laut dem Schreiben des hochmeisterlichen Gesandten nicht nur die Brüder der Ballei ihren Willen bekräftigten, beim Hochmeister bleiben zu wollen. Auch die Ritterschaft vom Sankt Jörgenschild hatte auf einem Tag zu Bad Waldsee (*Walksee*) den Gesandten gebeten, er möge sich beim Hochmeister dafür einsetzen, dass die Ordensprovinz hochmeisterliche Kammerballei bleiben solle, *als sie bey iren gedencken altzeit geweist is*. Die Vorfahren der Ritter hätten die Ballei in der Annahme unterstützt, dass sie *ir bruder und ir frunde da mit moechten vorsorgen*; es wäre der Ballei *vortorplich*, sollte sie *ken francken*, also zum Deutschmeister, kommen.²⁷⁶³

Der Deutschmeister bewertete die Sachlage freilich gänzlich anders und bemühte sich, seinen Standpunkt im Südwesten zu verbreiten. In diesem Zusammenhang verfasste Deutschmeister Eberhard von Saunshiem Schreiben an mehrere Städte, in denen er betonte, dass die Ballei seiner Gewalt unterstehe, und die jeweiligen Magistrate anwies, dem Landkomtur Ludwig von Landsee Güter weder pfandweise noch endgültig abzukaufen.²⁷⁶⁴ Landsee rechtfertigte sich gegenüber den Vorwürfen in den bekannten Mustern, die Ballei sei nie verpfändet worden und weder er noch die elsässischen Gebietiger hätten jemals eine Urkunde gesehen, die das Gegenteil bestätigte. Die Ballei gehörte nach Ansicht des Landkomturs seit jeher zum Hochmeister.²⁷⁶⁵

Die Auslegung der Fakten konnte im Sommer 1443 wohl nicht unterschiedlicher sein: Die Ballei leugnete die Existenz urkundlicher Zeugnisse über eine ursprüngliche Zugehörigkeit zum Deutschmeister und wollte ausdrücklich beim Hochmeister bleiben, der Deutschmeister beanspruchte hingegen anhand der wenigen noch vorhandenen Urkunden sein Rückforderungsrecht. Wohl im Frühherbst des Jahres 1443, nachdem Landsee in die

²⁷⁶² Undatiertes Schreiben, OF 15, S. 204–206; erwähnt bei Militzer, Entstehung, S. 159.

²⁷⁶³ OF 15, S. 204.

²⁷⁶⁴ Bürgermeister und Rat von Freiburg im Breisgau antworteten dem Deutschmeister, sie wollen seiner Bitte nachkommen und drückten ihre Hoffnung aus, der Streit möge bald beigelegt werden, Brief vom 1.7.1443, StadtA FR, B5 XI, Nr. 1,5, fol. 17r–v.

²⁷⁶⁵ Das sehr ausführliche Schreiben des Landkomturs an die Stadt Straßburg enthält noch viele interessante Details, die hier nicht in aller Ausführlichkeit gewürdigt werden können, Original vom 4.8.1443, AMS, Série II, 51, Nr. 5; vgl. Anm. 652.

Ballei Bozen versetzt worden war und die Ballei durch einen Statthalter geleitet wurde, brach die Delegation aus Elsass-Burgund nach Marienburg auf.²⁷⁶⁶

Erst auf dieser Reise, im November 1443, kam es zu einer umfangreichen Einigung über den Status der Ballei Elsass-Burgund, worüber sich zahlreiche Archivalien erhalten haben.²⁷⁶⁷ Zunächst legte Hochmeister Konrad von Erlichshausen fest, dass alle Urkunden, die die Verpfändung der Ballei betreffen, fortan vor keinem Gericht mehr Gültigkeit besitzen sollen.²⁷⁶⁸ Stattdessen wurde vereinbart, dass der Deutschmeister Eberhard von Stetten erneut die Ballei Elsass-Burgund dem Hochmeister verpfänden würde, nun um 30 000 Gulden.²⁷⁶⁹ In derselben Urkunde legte sich der neue elsässische Landkomtur fest, dass er die Bestimmungen einhalten wolle und im Falle der Rückzahlung der Summe mit seiner Ballei wieder dem Deutschmeister unterstehen würde.²⁷⁷⁰ Als Landkomtur wurde am selben Tag der Komtur von Beuggen ernannt, Burkard von Schellenberg, der die elsässische Delegation nach Marienburg geführt hatte.²⁷⁷¹ Stellvertretend für die Ballei verpflichtete sich dieser im Zuge dessen gegenüber dem Hochmeister, von der neuen Pfandsumme nicht weniger als 20 000 Gulden aus der Balleikasse dem Deutschmeister auszurichten.²⁷⁷² Um die Einhaltung dieser Zahlungsverpflichtung zu gewährleisten, genehmigte der Hochmeister dem Landkomtur mit Rat der Balleiältesten beliebig Güter zu verkaufen oder zu verpfänden.²⁷⁷³ Sollte

²⁷⁶⁶ Laut dem Schreiben der Ballei waren dies der Komtur von Bern, Hans von Neuhausen, Meister Konrad Luwin (Kirchherr zu Sulgen) sowie der Leutpriester zu Überlingen, OF 15, S. 204.

²⁷⁶⁷ Über die erneute Verpfändung berichtete bereits in verschiedentlicher Ausführlichkeit Militzer, Entstehung, S. 159; Voigt, Geschichte Preußens 8, S. 72, Anm. 1; Ten Haaf, S. 32; Demel, Sprachraum, S. 32f.; Militzer, Rechtfertigung, S. 197. Auf die acht Urkundenabschriften in OBA 8358 machten bereits Ten Haaf und Militzer aufmerksam. Entgegen der im Folgenden beschriebenen Dokumente beschrieb der Archivar Breitenbach um 1800 eine Vereinbarung über eine Verpfändung zwischen Hochmeister Konrad von Erlichshausen, Landkomtur Ludwig von Landsee und dem Deutschmeister Eberhard von Saunheim im Jahr 1443, was meinem Befund einer Beteiligung des Landkomturs Burkard von Schellenberg und des Deutschmeisters Eberhard von Stetten gänzlich widerspricht, StAL, JL 425, Bd. 3, Qu. 182 [fol. 1v]. Die Reise Schellenbergs nach Preußen und seine Einsetzung als Landkomtur, sowie die Übernahme von 20 000 Gulden durch die Ballei beschrieb Breitenbach hingegen korrekt, ebd., fol. 2r–2v.

²⁷⁶⁸ Urkunde vom 23.11.1443, Abschrift im OBA 8358, Brief 1, fol. 1r. Eine Urkunde über das Darlehen von 60 000 Gulden scheint auch auf diesem Kapitel nicht vorgelegen zu haben. Stattdessen legte man andere Briefe vor, die diese Summe nannten. Es wird eine zu Frankfurt von Deutschmeister Siegfried von Venningen ausgestellte Urkunde vom 18.9.1382 genannt, die mir nicht bekannt ist, und eine vom selben zu Prozelten ausgestellte Urkunde vom 28.7.1392, die nur in Abschrift überliefert ist, vgl. Anm. 2428. Auch wird die Urkunde über die Schuldenreduktion und Verpfändung von 1396 genannt. Ausgenommen davon sollte die neue Verpfändungsurkunde über 30 000 Gulden sein.

²⁷⁶⁹ Urkunde des Hochmeisters vom 23.11.1443, Abschrift im OBA 8358, Brief 2, fol. 1r–v; zweite Abschrift ebd., fol. 2r–v; im HStAS, B 344, Bü 215, liegt ein Vidimus von 1494, der den ursprünglichen Urkundentext deutlich ausführlicher als die erste Abschrift aus dem OBA wiedergibt.

²⁷⁷⁰ Daher besiegelten der Hochmeister und der Landkomtur gemeinsam diese Urkunde. Das Landkomtursamt übernahm Burkard von Schellenberg, von dessen Amtszeit das folgende Kapitel handeln wird.

²⁷⁷¹ Urkunde vom 23.11.1443, DOZA, Urkunden, Nr. 3501.

²⁷⁷² Die Urkunde wurde ausgestellt von Landkomtur Burkard von Schellenberg und dem Komtur von Bern, Hans von Neuhausen, 23.11.1443, Original in Schiebl. 103, Nr. 13; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2609; Abschrift in OBA 8358, Brief 6, fol. 4r.

²⁷⁷³ Abschrift im OBA 8358, Brief 8, fol. 5r.

der Deutschmeister die 30 000 Gulden wieder aufbringen, um die Ballei Elsass aus ihrer Verpfändung zu lösen, sicherte der Hochmeister dem Landkomtur und der Ballei zu, dass er ihren Anteil von 20 000 Gulden zurückerstatten würde.²⁷⁷⁴

Das Deutschmeisteramt hatte indessen Eberhard von Stetten übernommen, nach dem Tod seines langjährigen Vorgängers Eberhards von Saunsheim.²⁷⁷⁵ Stetten vollzog die Versetzung der Ballei Elsass um 30 000 Gulden in einer eigenen Urkunde knapp sechs Wochen nachdem der neue elsässische Landkomtur Burkard von Schellenberg mit Hochmeister Konrad von Erlichshausen diesen Vorschlag ausgearbeitet hatte.²⁷⁷⁶ Schellenberg legte nach seiner Rückkehr in die Ballei im Februar 1444 gemeinsam mit neun Gebietigern zu Altshausen gegenüber dem Deutschmeister einen umfangreichen Zahlungsplan für ihren Anteil vor.²⁷⁷⁷ Erst einen Monat später bestätigte Deutschmeister Eberhard von Stetten urkundlich, dass alle älteren Urkunden *ondüchtig, onmächtig und crafftlose* wären, und er nun vom Hochmeister 30 000 Gulden *uff dy baley zu Elsass en gelihen* und diese *dofür versetzt habe*.²⁷⁷⁸ Den Abschluss dieses Prozesses setzte eine deutschmeisterliche Kapitelsurkunde, ausgestellt zu Frankfurt.²⁷⁷⁹ Aus der Amtszeit seines Vorgängers Eberhard von Saunsheim habe man 22 300 Gulden Schulden geerbt.²⁷⁸⁰ Gemeinsam mit der Ballei Franken habe Stetten nun

²⁷⁷⁴ Urkunde vom 24.11.1443, vgl. GLAK, 3, Nr. 2081; Abschrift im OBA 8358, Brief 4, fol. 3r–v.

²⁷⁷⁵ Vgl. Hofmann, S. 92.

²⁷⁷⁶ Urkunde vom 8.1.1444[4], Schiebl. 103, Nr. 18; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2613; Abschrift OBA 8358, Brief 3, fol. 1v und 3r; Edition bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 1 S. 120f.; vgl. Ten Haaf, S. 32.

²⁷⁷⁷ Urkunde vom 7.2.1444, Schiebl. 103, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2615; nicht datierte und gekürzte Abschriften im OBA 8358, Brief 5, fol. 3v–4r und OBA 8422. Der Plan sah vor, jährlich auf den Dreikönigstag zu Speyer fünf Prozent Zinsen zu zahlen, also 1 000 Gulden. Nach vier Jahren [6.11.1448] sollte dann die Hälfte, also 10 000 Gulden zzgl. der Zinsen dieses Jahres, demnach 11 000 Gulden, gezahlt werden. Nach weiteren vier Jahren [6.11.1452] sollte dann die Restsumme zzgl. der Zinsen, zusammen 11 500 Gulden, abgegolten werden. Im Januar 1452 quittierten der Deutschmeister und der Landkomtur von Franken schließlich die Bezahlung der gesamten 20 000 Gulden plus Zinsen, vgl. dazu Anm. 2783. Wie sich herausstellte, hatte die Ballei den ersten Zahlungstermin [1448] verpasst und musste daher letztendlich 1452 noch 8 000 Gulden zahlen, also für jedes Jahr die vollen 1 000 Gulden, vgl. Anm. 2822. Der Plan orientierte sich an denselben Fristen, welche der Hochmeister vorgelegt hatte, um die 30 000 Gulden zurückzuzahlen, mit einer jährlichen Zinszahlung und der hälftigen Ablösung der Schuldsumme nach vier Jahren etc., Urkunde vom 23.11.1443, Original in Schiebl. 98, Nr. 6; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2608; Abschrift im OBA 8358, Brief 7, fol. 4r–v; der Zahlungsplan in zwei Raten erwähnt bei Sarnowsky, Wirtschaftsführung, S. 38.

²⁷⁷⁸ Urkunde vom 14.3.1444, Schiebl. 103, Nr. 14; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2619; Urkunde erwähnt bei Voigt, Geschichte Preußens 8, S. 72, Anm. 1. Dabei waren die Landkomture von Franken und von Lothringen sowie der Komtur von Mergentheim zugegen. Ein letztes Mal wird in dieser Urkunde betont, dass die Geldleihe von 1386 auch den Zeitgenossen nur aus der Schuldreduktion vom 3.12.1396 bekannt gewesen war. Alle bekannten Urkunden sollten dem Hochmeister übergeben werden. Die beiden Ausfertigungen von 1396, davon eine wohl in Abschrift, liegen daher heute ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv (Schiebl. 103, Nr. 10 und 11).

²⁷⁷⁹ Urkunde vom 17.6.1444, DOZA, Urkunden, Nr. 3510; StAL, JL 425, Bd. 4, Qu. 190; vgl. Demei, Sprachraum, S. 32f.

²⁷⁸⁰ Als Ursachen wurden genannt die vergangenen Reisen nach Frankfurt an der Oder, zu den Verhandlungen nach Sunde und nach Preußen, die Kosten für die Vertreter am Konzil von Basel und an der römischen Kurie sowie die Botschaften zum römischen König.

festgestellt, dass die anderen deutschmeisterlichen Balleien derart verschuldet waren, weshalb der Deutschmeister und der Landkomtur von Franken die Schulden Saunsheims auf sich nahmen. Dabei bedienten sie sich ausdrücklich der 30 000 Gulden, welche ihnen Hochmeister Konrad von Erlichshausen geliehen hatte, unter der Verpfändung der Ballei Elsass-Burgund. Als Bedingung für die Lösung der Ballei aus der Pfandschaft wurde festgelegt, dass die Balleien Biesen, Marburg, Lothringen, Westfalen, Utrecht und Sachsen 22 300 Gulden an die Ballei Elsass *on intrag und widerede beczaln*.²⁷⁸¹ Das Rücklösungsrecht des deutschmeisterlichen Gebiets wird hier also nochmal ausdrücklich betont. Während Hochmeister Konrad von Erlichshausen die Bezahlung seines Drittels zunächst immer wieder stunden ließ,²⁷⁸² scheint die Ballei Elsass ihren Anteil von zwei Dritteln im Rahmen der vereinbarten Frist geleistet zu haben.²⁷⁸³

Wie sind die Quellenbefunde zu dieser Neuverpfändung zu bewerten? Der machtbesessene Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, der im Streit um die Orseln'schen Statuten faktisch seine Hoheitsansprüche gegenüber dem Hochmeisteramt durchgesetzt und bei der Wahl Konrads von Erlichshausen maßgeblichen Einfluss ausgeübt hatte, wollte offenbar auch die Zugehörigkeit der Ballei Elsass zum deutschen Gebiet bestätigt wissen. Ob er jedoch beabsichtigte, die Ballei tatsächlich einzulösen, lässt sich quellenmäßig nicht eindeutig belegen. Seine Position verbreitete er im Südwesten, wie zwei Schreiben aus Freiburg und Straßburg nahelegen.

Die Ballei hingegen vertrat den gegenteiligen Standpunkt; selbst die dienstältesten Brüder erklärten, von einer Zugehörigkeit zum Deutschmeistertum nichts zu wissen. In dieser

²⁷⁸¹ Über den Inhalt der Urkunde berichteten bereits Voigt, Balleien I, S. 585, und Demel, Sprachraum, S. 32f.

²⁷⁸² Vgl. Klaus-Eberhard Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441–1449 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11), Göttingen 1953, S. 47f.; Sarnowsky, Wirtschaftsführung, S. 318, Anm. 46, listet in extenso die zahlreichen Briefe aus den Folianten und dem Ordensbriefarchiv auf, in denen die Schulden des Hochmeisters beim Deutschmeister thematisiert werden. Daher ist bekannt, dass Deutschmeister Jost von Venningen dem Nachfolger im Hochmeisteramt, Ludwig von Erlichshausen, am 1.5.1450 quittierte, dass dieser von den 30 000 Gulden gemeinsam mit der Ballei bereits 15 000 Gulden beglichen habe; Urkundenabschrift OBA 10216.

²⁷⁸³ Deutschmeister Jost von Venningen und der Landkomtur von Franken Ulrich von Lentersheim quittierten dem Landkomtur von Elsass-Burgund, Burkard von Schellenberg, in einer Urkunde vom 9.1.1452 die Bezahlung der 20 000 Gulden samt jeglicher Zinsen, GLAK, 3, Nr. 2081; Transsumpt des Stadtmanns von Konstanz vom 1.2.1452, Schiebl, 103, Nr. 16; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2837. Die späteren Abschriften wurden auf 1453 datiert, HStAS, B 344, Bü 214; StAL, JL 425, Bd. 4, Qu. 26; Regesten ebd., Bd. 28, Qu. 21 und Bd. 35, Qu. 44. Laut Zahlungsplan wäre die letzte Rate erst im November 1452 fällig gewesen (Anm. 2778). Militzer, Entstehung, S. 159, schrieb in einer Fußnote: „Ob der Deutschmeister das Geld ausgezahlt erhielt, erscheint zweifelhaft“, was sich nach diesem Befund nur auf das hochmeisterliche Drittel beziehen kann.

Situation versetzte der Hochmeister den elsässischen Landkomtur Ludwig von Landsee in die Ballei Bozen. Ob und in welchem Maße der Konflikt Landsees mit Königsegg hierbei eine Rolle spielte, bleibt unklar. Zwar war Königsegg seit Jahren eng mit dem Deutschmeister vernetzt, seine Haltung in der Statusfrage ist jedoch nicht überliefert.²⁷⁸⁴

Im Frühherbst 1443 entsandten die Elsässer eine Gesandtschaft nach Marienburg. Auch der Deutschmeister kündigte eine Vertretung an, um die Angelegenheit zu verhandeln. Am Ende bestätigte der Hochmeister den aus der Ballei stammenden Burkard von Schellenberg als Landkomtur. Seitens der Ballei wurde die Summe von 20 000 Gulden auf den Verhandlungstisch gebracht, die gemeinsam mit den 10 000 Gulden des Hochmeisters an den Deutschmeister zu zahlen waren, um den Status als hochmeisterliche Kammerballei im rechtlichen Gewand einer Verpfändung zu sichern. Nach der Rückkehr bestätigten bis zum Sommer 1444 der neue Deutschmeister Eberhard von Stetten sowie der elsässische Landkomtur und die Ballei das Abkommen.

Die Ballei entrichtete ihren Anteil fristgerecht. Der Deutschmeister wahrte sein Rücklösnungsrecht und ging finanziell gestärkt aus dem Vergleich hervor. Angesichts der Höhe der von der Ballei aufgebrauchten Summe – insbesondere im Vergleich zu den geringeren Belastungen durch Heerfahrten und Kammerzinsen in den 1410er und 1420er Jahren – spricht vieles dafür, dass man beim Hochmeister bleiben wollte; umgekehrt sollte eine Unterstellung unter den Deutschmeister unter allen Umständen vermieden werden.

²⁷⁸⁴ Landsee hatte ihm zumindest vorgeworfen, dass er den Deutschmeister finanziell in dem Unterfangen einer Rücklösung unterstützt habe, was Königsegg aber gegenüber dem Hochmeister bestritt, vgl. Anm. 2727.

3.9 Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen

Burkard von Schellenberg, Angehöriger eines ursprünglich im Fürstentum Liechtenstein ansässigen Adelsgeschlechts, wurde 1425 unter Landkomtur Marquard von Königsegg in den Deutschen Orden aufgenommen und war fortan bis zu seiner Übernahme des Landkomturamtes ausschließlich als Komtur von Beuggen fassbar.²⁷⁸⁵ Seine Amtszeit als Landkomtur fiel in eine Zeit der Krisen, die nicht nur den südwestdeutschen Raum, sondern auch Preußen prägten. Während die Besitzungen der Ballei Elsass zur Mitte des 15. Jahrhunderts teilweise in Mitten der Reibungspunkte der habsburgisch-eidgenössischen Konflikte lagen, brach 1454 in Preußen der Dreizehnjährige Krieg aus, dessen Ende Schellenberg nicht mehr erleben sollte.

²⁷⁸⁵ Die Aufnahmeurkunde vom 23.7.1425, DOZA, Urkunden, Nr. 3192; über seine Herkunft und Amtszeit als Komtur von Beuggen Heim, Beuggen, S. 180f.

Im vorherigen Kapitel zeigte sich bereits, dass Burkard von Schellenberg während seiner Reise nach Preußen am Ende des Jahres 1443 vom Hochmeister als elsässischer Landkomtur eingesetzt worden war. Gleichzeitig hatte er eine Zahlung von 20 000 Gulden seitens der Ballei an den Deutschmeister vorgeschlagen, um den Status als hochmeisterliche Kammerballei zu wahren; nach seiner Rückkehr verpflichtete sich der Landkomtur mit seinen Ratsgebietigern zu dieser Zahlung. Doch noch auf ihrer Heimreise wurde der neue Landkomtur aufgrund einer Verwechslung mit seinem Vorgänger gemeinsam mit dem Komtur von Bern, Hans von Neuhausen, überfallen.

Der Angriff auf die elsässischen Gebietiger wurde in einem Brief des Pfarrers von Danzig, Andreas Ruperti, an Hochmeister Konrad von Erlichshausen überliefert: Demnach seien der Landkomtur und der Komtur von Bern am Donnerstag nach Dreikönig [9. Januar 1444] *mit behaldener habe und gesund* auf dem Weg von Bamberg nach Nürnberg bei Forchheim *in des hern Bisschoffs da selbest geleyd* überfallen worden.²⁷⁸⁶ Der Überfall wurde geführt mit angeblich 37 Pferden, die Rädelsführer waren die fränkischen Adeligen Ulrich von Wirsberg, Georg von Wiesenthau, Friedrich von Egloffstein sowie zwei Sprösse der Herren von Aufseß und von Streitberg.²⁷⁸⁷ Mit vorgehaltenen Spießen und Armbrüsten hätten sie die beiden elsässischen Gebietiger festgehalten. Es stellte sich wohl schnell heraus, dass es sich um eine Verwechslung handelte, denn die Gruppe um Ulrich von Wirsberg hatte es eigentlich auf Schellenbergs Vorgänger im Landkomtursamt, Ludwig von Landsee, abgesehen.²⁷⁸⁸ Nachdem sie erkannt hatten, dass sie den falschen Landkomtur gefangengenommen hatten, ließen sie die beiden Gebietiger und ihre Knechte ziehen.²⁷⁸⁹

In seiner Heimat konnte Schellenberg zunächst die Zahlungsverpflichtung der Ballei an den Deutschmeister durchsetzen und eine Übereinkunft mit Marquard von Königsegg über

²⁷⁸⁶ Brief vom 19.1.1444, OBA 8407; Wiedergabe des hier betroffenen Inhalts in Regestenform in RTA-AR, Bd. 17, Nr. 108, S. 222f. Bei Neitmann, Landsee, fand dieser Brief offenbar keine Beachtung.

²⁷⁸⁷ *Sie ranthen sie an ungewarnt wol mit 37 pferden*, unter ihnen *Ulrich Wersperger Ritther, Jurge Wesentauwer, Fritcze Egloffsteyner, eyn Uffsatz, eyn Streydberger und faste viel anderer guthelwthe von gebord*, OBA 8407, wie Anm. 2786.

²⁷⁸⁸ Landsee war im Sommer 1443 vom Hochmeister in die Ballei Bozen versetzt worden (vgl. Anm. 2758). Hier könnte der Nukleus des Konfliktes liegen, denn in der Ballei Bozen bekleidete bis dahin Vinzenz von Wirsberg das Landkomtursamt, der einst wie Landsee vom Hochmeister in eine Kammerballei versetzt worden war (vgl. Anm. 2691). Daher hatten nun sein Verwandter Ulrich von Wirsberg und dessen fränkische Standesgenossen Ludwig von Landsee auf dessen Weg von Marienburg ins Reich abfangen wollen, nicht wissend, dass Burkard von Schellenberg der neue elsässische Landkomtur war. Der Wechsel des Vinzenz von Wirsberg in das Münnerstädter Komtursamt – in der deutschmeisterlichen Ballei Franken – im Jahr 1445 wirft ein „bezeichnendes Licht auf die Spannung zwischen Hochmeister und Deutschmeister“ (Lampe, Wirsberg, S. 816). Wirsberg suchte also nach seiner Abberufung aus Bozen wieder die Nähe zu seiner Heimat und hatte einen Konflikt mit dem Hochmeister und Landsee, was den Überfall durch ein Familienmitglied auf Landsee zusätzlich erklären dürfte.

²⁷⁸⁹ Brief vom 19.1.1444, wie Anm. 2786.

die Herausgabe der Mainau erzielen.²⁷⁹⁰ Allein, auf dem Gebiet der Ballei wütete der „Alte Zürichkrieg“, benannt nach der Reichsstadt Zürich, an deren Seite im Jahr 1444 die Habsburger unter König Friedrich III. und die von diesem aus Frankreich geworbenen „Armagnaken“ gegen die Eidgenossenschaft kämpften.²⁷⁹¹ Seit seiner Rückkehr finden wir Burkard von Schellenberg an der Seite von hochrangigen Vertretern des Reiches, die sich aktiv bemühten, einen Frieden zu vermitteln.²⁷⁹² Noch im darauffolgenden Jahr, 1445, trat er zu Rheinfelden und später zu Konstanz an der Seite des Deutschmeisters Eberhard von Stetten in einem Schiedsverfahren zwischen den Eidgenossen und Österreich auf.²⁷⁹³ Diese Reisen mit dem Deutschmeister verursachten dem Landkomtur hohe Kosten.²⁷⁹⁴

Schellenberg muss an einem Frieden gelegen haben, nachdem die teilweise marodierenden Söldner auch vor den Deutschordensbesitzungen nicht Halt machten. Im ersten Teil dieser Arbeit wurde bereits im Einzelnen herausgearbeitet, in welchem Ausmaß die westlichen Ordensniederlassungen von den Überfällen der Armagnaken (*armen jäcken*), wie es in den Quellen allgemein heißt, heimgesucht worden waren.²⁷⁹⁵ Im Falle der städtischen Kommen- den in Mülhausen, Kaysersberg, Straßburg, Basel und Freiburg wurden die landwirtschaftlichen Güter außerhalb der Mauern verwüstet; Andlau wurde gegen die Entrichtung einer Brandschatzung verschont; Suntheim bei Rufach und Gebweiler, die jeweils nur wenige Hundert Meter außerhalb der Stadtmauern lagen, wurden wohl durch die Bürgerschaft präventiv zerstört; Beuggen lag gar mehrfach in Mitten der Kriegshandlungen. Auch die eidgenössischen Häuser seien verarmt. Hinzu kamen die Drohungen des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg, der 1446/1447 aufgrund seiner Geldforderungen an den

²⁷⁹⁰ Die Zahlungsverpflichtung in der Urkunde vom 7.2.1444, wie Anm. 2777; die Einigung mit Königsegg unter Mithilfe des hochmeisterlichen Gesandten, Andreas Ruperti, Pfarrer zu Danzig, Brief vom 7.3.1444, wie Anm. 2736.

²⁷⁹¹ Darüber zusammenfassend Martin Illi, Art. Alter Zürichkrieg, in: HLS 1, Basel 2001, S. 273f.

²⁷⁹² Darunter auch der Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein. Vgl. die Korrespondenz im StALU, URK 231/3331 und 3348; ab Oktober dann die Hinweise in den RTA-AR, Bd. 17, Nr. 241, 243 und 245.

²⁷⁹³ Am Tag zu Rheinfelden im März 1445 waren auch Boten des Basler Konzils, des Papstes Felix und weiterer Fürsten und Städte beteiligt, RTA-AR, Bd. 17, Nr. 379, S. 748–750; EA 2, Nr. 284, S. 185–187. Zu Konstanz im November desselben Jahres war er wohl auch zugegen, wird aber als Marquard (!) von Schellenberg gelistet, RTA-AR, Bd. 17, Nr. 430; EA 2, Nr. 294, S. 191–196, hier S. 191.

²⁷⁹⁴ *Item so ist der lantkomenthur dazwuschen mit dem maister zu Dutschen landen zu tagen geritten. Daruber ist im uber voerhundert guldin gangen, die er verzert hat*, vgl. den Druck des Berichts über die Schäden bei Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, S. 121–124, hier S. 123.

²⁷⁹⁵ Auf Grundlage der hervorragenden Untersuchung Dieter Heckmanns, in welcher er die Armagnakeneinfälle für die Balleien Lothringen und Elsass-Burgund untersuchte, vgl. Heckmann, Auswirkungen.

Hochmeister bedrohte, die Ballei Elsass zu befehlen.²⁷⁹⁶ Im darauffolgenden Jahr drohte ein Hochstapler Profit aus der gebeutelten Ballei zu ziehen.²⁷⁹⁷

Die Quellen liefern kein Bild darüber, wie es der Ballei finanziell tatsächlich erging. Eine gewisse Entlastung erfuhr der Landkomtur nachweislich aus zwei Richtungen. So durfte er einerseits bald von den Erträgen der vereitelten Königsegg'schen Spitalstiftung auf der Mainau profitiert haben, die ihm einen jährlichen Zins von 240 Gulden sicherte.²⁷⁹⁸ Andererseits gewährte Hochmeister Konrad von Erlichshausen dem Landkomtur aufgrund der vergangenen Verwüstungen der Ordensgüter die Nutzung eines gewissen Anteils aus dem Nachlass des Altlandkomturs Marquard von Königsegg, der zuvor beim Konstanzer Domkapitel zur Verwahrung eingelagert worden war.²⁷⁹⁹ Bei der Untersuchung Freiburgs fiel bereits auf, dass der dortige Komtur kurz darauf im Mai 1447 für mehr als 3 000 Gulden das Dorf Herdern erwerben konnte, wofür vermutlich die Erträge aus dem Nachlass Königseggs herangezogen worden waren.²⁸⁰⁰ Ebenso mag es verwundern, dass der Landkomtur selbst im nächsten Jahr Güter bei Altshausen erwarb, mit dem Zweck der Finanzierung einer Seelheilstiftung für sich und den Orden.²⁸⁰¹

Die Gebietiger der Ballei Elsass-Burgund fanden sich im Dezember 1449 zu Gesprächen in Freiburg zusammen. Von dort aus schickten sie zwei Briefe an den Hochmeister. Der Komtur von Freiburg, Beringer von Weiler, und der Hauskomtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg, unterzeichneten gemeinsam ein Schreiben an Hochmeister

²⁷⁹⁶ Hierzu sind die Schreiben des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen überliefert, der mit Hilfe der Kurfürsten und des Deutschmeisters versuchte, den Konflikt abzuwenden, wie er es auch teilweise dem Landkomtur Schellenberg selbst mitteilte, Brief vom 17.6.1446 an den Landkomtur, OF 16, S. 119f.; zwei Briefe an den Landkomtur und den Deutschmeister vom 30.3.1447, OF 16, S. 389f. und 390f.; Weinsberg hatte zuvor aufgrund seiner Ansprüche auch die Ballei Koblenz bedroht, vgl. Voigt, Geschichte Preußens 8, S. 109 und 151f.

²⁷⁹⁷ In einem Brief des Hochmeisters an den Deutschmeister wird der kuriose Fall des Peter Pfaffendorf beschrieben, der vorgab, ein Schloss der Ballei im Elsass gegen einen jährlichen Zins von 1 400 Gulden genommen zu haben, das nun durch die Engländer bzw. Armagnaken zerstört worden sei, wofür er Entschädigung von den Engländern, die zu dieser Zeit in Preußen weilten, verlangte. Pfaffendorf legte im Zuge dessen wohl auch dem Hochmeister und dem Rat von Danzig einen offenbar gefälschten Brief des Pfalzgrafen vor; der Hochmeister wollte dem Pfalzgrafen daraufhin antworten, woraufhin Pfaffendorf floh (*do machte her sich hin weg*). Diesen Brief sandte der Hochmeister nun dem Deutschmeister, dass ihn dieser durch die pfalzgräflichen Kanzlei überprüfen lassen könne. Peter Pfaffendorf versuchte also, von den Wirren dieses Konfliktes zu Lasten der Ballei Elsass zu profitieren.

²⁷⁹⁸ So wurde vereinbart, dass nach dem Tod des Altlandkomturs Marquard von Königsegg diese Zinsen an den neuen Landkomtur Burkard von Schellenberg gehen, vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443), Anm. 2700.

²⁷⁹⁹ Vgl. im Kapitel Ludwig von Landsee (1436–1443), Anm. 2739.

²⁸⁰⁰ Vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1791 bis 1793. Das Reineinkommen der Kommende Freiburg betrug 1414 etwa 2 200 Gulden (Anm. 1750), zwei Drittel des Kaufpreises von Herdern wurden auf 3 100 Gulden veranschlagt (Anm. 1791), der Gesamtpreis dürfte demnach schätzungsweise bei rund 4 500 Gulden gelegen haben, also einem doppelten Jahreseinkommen.

²⁸⁰¹ Urkunde vom 24.7.1448, HStAS, B 343, U 38.

Konrad von Erlichshausen, der allerdings kurz zuvor verstorben war.²⁸⁰² Darin beklagten sie die desaströse finanzielle Lage der Ballei sowie die daraus resultierende Unmöglichkeit, bestehende Schulden gegenüber dem Hochmeister zurückzuzahlen, und baten um die Entsendung eines Visitators.²⁸⁰³ Am selben Tag verfassten der Landkomtur und die Gebietiger einen zweiten Brief, in dem sie den militärischen Konflikt um die Kommende Beuggen beschrieben, die zwischen die Fronten der Habsburger und Eidgenossen geraten war.²⁸⁰⁴ Gerade ihre lamentierende Beschreibung der Folgen für das Ordenshaus in Freiburg, das im vergangenen Krieg *in groß schulden gevallen* sei, widerspricht dem kurz zuvor getätigten Zukauf von Gütern im Wert eines doppelten Jahreseinkommens dieser Kommende.²⁸⁰⁵

Die elsässischen Gebietiger verschwiegen dem Hochmeister hier offenbar bewusst ihr tatsächliches finanzielles Potenzial. Hintergrund dürften die aus der erneuten Verpfändung von 1443 resultierenden Verpflichtungen der Ballei gewesen sein.²⁸⁰⁶ Der Landkomtur scheint dabei gehofft zu haben, der Hochmeister werde selbst Geld borgen und die elsässischen Schulden gegenüber dem Deutschmeister übernehmen. Immerhin schuldete man dem Deutschmeister *gen franken* weiterhin 10 000 Gulden, welches Hauptgut samt Zinseszins inzwischen auf 15 500 Gulden aufgelaufen sei. Trotz zweimaliger Reisen elsässischer Delegationen nach Mergentheim zeigte sich der Deutschmeister weder bereit, eine *librung* zu gewähren, noch, die Zinszahlungen auszusetzen. Schellenberg und die Gebietiger betonten wie zuvor ihren Willen, als Kammerballei beim Hochmeister zu verbleiben: Ihr Wunsch sei es, *mit der balye by uweren gnaden und in uwer gnaden kamer zu sin und zu beliben*.²⁸⁰⁷

Auf das einberufene Großkapitel zur Hochmeisterwahl entsandte die Ballei den Komtur von Beuggen.²⁸⁰⁸ Der gewählte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen forderte im Namen der Ballei Elsass, die *in vnser kamer gehoret*, den Generalprokurator in Rom auf, sich an der

²⁸⁰² Brief vom 1.12.1449, OBA 10098; die Elsässer hatte die Nachricht des Todes des Hochmeisters im November 1449 noch nicht erreicht. Eine der letzten Handlungen Konrads von Erlichshausen war es gewesen, die Ballei aufzufordern, Nachrichten über ihren Zustand zu übermitteln, Brief vom 11.9.1449, OF 17, S. 368. Am 19.11.1449 informierte man den Deutschmeister über den Tod des Hochmeisters, OF 17, S. 410.

²⁸⁰³ Da sie die Bitte äußerten, sich durch einen Visitierer von der Lage der Ballei überzeugen zu lassen, kommentierte Ten Haaf, S. 31: „Eine gewisse Ironie klingt mit“.

²⁸⁰⁴ Vgl. dazu den Brief vom 1.12.1449, OBA 10100; wie Anm. 1608 im Kapitel Beuggen; vgl. Ten Haaf, S. 31.

²⁸⁰⁵ Vgl. dazu Anm. 2800.

²⁸⁰⁶ Vgl. die Verpflichtung der Ballei zur Zahlung von zwei Dritteln der Verpfändungssumme an den Deutschmeister (20 000 Gulden) im Kapitel Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund, Anm. 2777.

²⁸⁰⁷ Weiterhin OBA 10100.

²⁸⁰⁸ Die Einladung zum Großkapitel erging gleichermaßen am 5.12.1449 an den Deutschmeister, den Landmeister von Livland und die Landkomture der Kammerballeien, OF 17, S. 411f.; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 8, S. 200.

Kurie für die Kommenden Beuggen und Suntheim im Konflikt mit den Städten Basel und Rufach einzusetzen.²⁸⁰⁹ Am selben Tag stellte der Hochmeister dem Landkomtur Burkard von Schellenberg eine Vollmacht aus, nach Bedarf Güter der Ballei zu verpfänden oder zu verkaufen.²⁸¹⁰ Ein halbes Jahr später kündigte der Hochmeister den Kammerballeien die Visitation an,²⁸¹¹ was ihm der Landkomtur bestätigte.²⁸¹² Schellenberg erstattete im Zuge dessen gegenüber dem hochmeisterlichen Visitierer, Georg von Egloffstein, einen schriftlichen Bericht über den Zustand der Ballei.²⁸¹³

Schellenberg benannte darin die Zerstörungen während der Einfälle der Armagnaken (1444),²⁸¹⁴ die erneuten Schäden der Kommende Beuggen im Konflikt mit der Stadt Basel,²⁸¹⁵ auch die Ordenshäuser Bern und Köniz seien im Konflikt des Berner Stadtstaats mit der habsburgischen Nachbarstadt Freiburg im Üechtland geschädigt worden.²⁸¹⁶ Die Visitatoren selbst berichteten zudem, dass sie die Schweiz aufgrund der Pest mieden.²⁸¹⁷ Landkomtur Burkard von Schellenberg sah als einzige Lösung dieser katastrophal anmutenden Situation, seinen Zugriff auf die Kommenden Beuggen und Basel zu fixieren; Hauskomture in Altshausen und auf der Mainau einzusetzen; ihm persönlich eine jährliche Gült von 100 bis 200 Gulden zu gewähren; ihm die Aufsicht über die Einnahmen aus Freiburg zu übertragen ebenso wie jeweils die Hälfte des Nachlasses der Balleibrüder (Spolienrecht).²⁸¹⁸ Schellenberg strebte damit offenkundig nach einer erheblichen Ausweitung seiner persönlichen Macht innerhalb der Ordensprovinz, zulasten der korporativen Balleistruktur.

Glaubt man des Landkomturs Ausführungen, dann wäre die Ballei 1451 mit fast 53 000 Gulden verschuldet.²⁸¹⁹ Allein, es bleiben gewisse Zweifel über die Höhe des vom

²⁸⁰⁹ Brief vom 17.4.1450, OF 17, S. 478–480; die Kommende Suntheim klagte gegen die Stadt Rufach, da diese die Kommende außerhalb der Mauern zerstört hätten, vgl. im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 187; die Kommende Beuggen lag im Streit mit Basel aufgrund verschiedener Überfälle und des Asylrechts, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1611.

²⁸¹⁰ Urkunde vom 17.4.1450, Abschrift OF 17, S. 481.

²⁸¹¹ Brief vom 14.11.1450, OF 17, S. 577–578.

²⁸¹² Brief vom 13.1.1451, OBA 10543; Druck Visitationen II, Nr. 141, S. 10f.

²⁸¹³ Brief vom [14.9.1451], OBA 10929; Druck Visitationen II, Nr. 168, S. 100–102.

²⁸¹⁴ Dabei widersprach er früheren Ausführungen, als er nun beschrieb, dass auch die Güter der Kommende Andlau *alz der telffin von Frankrich* [der Dauphin] *im land was*, verwüstet und verbrannt worden waren; in einem früheren Bericht des Ordens hieß es hingegen noch, man habe hier durch die Entrichtung einer Brandschatzung einer Zerstörung vorbeugen können, Bericht von 1446, OBA 9220; Druck Heckmann, Auswirkungen, Nr. 2, hier S. 122.

²⁸¹⁵ Vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1607 bis 1612.

²⁸¹⁶ *So sind Bernn und Kunitz in dem fryburger krieg* [1447/48] *ire gütter och verbrennt und verderbt worden*.

²⁸¹⁷ *Item von der Meynaw zoge wir nicht ken Sweytzern umbe der großen pestilencien willen, dy do wa*, Druck Visitationen II, Nr. 148, S. 41–58, hier S. 52.

²⁸¹⁸ Weiterhin der Brief vom [14.9.1451], wie Anm. 2813.

²⁸¹⁹ Er listet zu Beginn desselben Briefs folgende Beträge auf: Eine Schuld von 18 843 Gulden, die sich zusammensetzt aus 13 883 Gulden der Kommenden und 4 960 Gulden, die sein Vorgänger Ludwig von Landsee aufgenommen habe. Weitere 20 000 Gulden, die man aufgrund der Verpfändung der Ballei an den Hochmeister (1443) noch schuldig sei. Insgesamt habe Landsee also 38 843 Gulden Schulden hinterlassen. Nun

Landkomtur benannten Schuldenberges, denn kurz nach der Abreise der Visitierer beglichen der Landkomtur und seine Ballei ihre Schulden von 20 000 Gulden samt aller Zinsen an den Deutschmeister.²⁸²⁰ Wie hätte eine derart verschuldete Ballei in so kurzer Zeit einen solch hohen Betrag aufbringen können?

Ausgestattet mit ihrem Vidimus über die Bezahlung der 20 000 Gulden samt Zinsen²⁸²¹ entsandte die Ballei den Komtur von Freiburg, Beringer von Weiler, und den Hauskomtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg, wohl noch im Februar 1452 auf eine Reise nach Preußen, wo sie sich auf der Marienburg mit Hochmeister Ludwig von Erlichshausen über die Schulden der Ballei berieten. Da die Elsässer nun nachweisen konnten, dass sie insgesamt 28 000 Gulden an den Deutschmeister entrichtet hatten, erreichten sie eine umfassende Befreiung der Ballei von Steuern und Kriegsdiensten auf 15 Jahre.²⁸²² Die mannigfaltigen Klagen über angebliche oder reale finanzielle Belastungen der Ballei haben sich folglich bewährt.

In diesem Zusammenhang mag es doch sehr verwundern, dass Burkard von Schellenberg kurz nach der Begleichung seiner Schulden beim Deutschmeister anlässlich zweier Vidimierungen königlicher Privilegien im Herbst 1453 in den Quellen als „Deutschmeister“ bezeichnet wurde,²⁸²³ worüber allerdings nichts Näheres bekannt ist. Burkard von Schellenberg pflegte offenkundig eine sehr machtbewusste Auslegung seiner Kompetenzen, was deutlich wird im Konflikt mit der Reichsstadt Mülhausen, als der Landkomtur auf der Grundlage des Patronatsrechtes über die örtliche Pfarrkirche kurzerhand den gesamten Rat der Stadt exkommunizierte.²⁸²⁴

kamen 8 000 Gulden aufgelaufene Zinsen aufgrund der obgenannten Schuld von 20 000 Gulden hinzu, weitere 6 000 Gulden, die die Häuser der Ballei gemeinsam für das kriegsgebeutelte Ordenshaus Beuggen aufgenommen haben – also 14 000 Gulden neue Schulden. Insgesamt habe die Ballei dem Bericht nach nun 52 841 ½ Gulden Schulden. Demgegenüber stünden 2 100 Gulden aus dem Nachlass des Marquard von Königsegg sowie Messgewänder und Bücher im Wert von 65 Mark Silber.

²⁸²⁰ Das quittierten ihnen der Deutschmeister und der Landkomtur von Franken im Januar 1452, vgl. im vorherigen Kapitel Anm. 2783.

²⁸²¹ Gemeint ist der Vidimus vom 9.2.1452, vgl. Anm. 2783.

²⁸²² Urkunde vom 23.4.1452, DOZA, Urkunden, Nr. 3688. Die 28 000 Gulden setzten sich wohl zusammen aus den 20 000 Gulden Hauptgut, zusammen mit 8 000 Gulden Zinsen – der ursprüngliche Zahlungsplan von 1444 (vgl. Anm. 2777) hatte einen jährlichen Zins von 1 000 Gulden vorgesehen. Nach vier Jahren hätte die Hälfte des Hauptguts abbezahlt werden sollen, sodass fortan nur noch ein Zins von 500 Gulden angefallen wäre. Dass man nun 8 000 Gulden Zinsen hatte, erklärt sich daher, dass man den Zahlungstermin nach vier Jahren [1448] hatte verstreichen lassen und daher für die insgesamt acht Dreikönigstage zwischen 1444 und 1452 jährlich den vollen Zins nachzahlen musste. Das Versprechen über die Befreiung von der Balleisteuer schien mit dem Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges 1454 obsolet geworden zu sein.

²⁸²³ Der Official des Basler Hofgerichts bezeichnet ihn beispielsweise als *per Almaniam magistri et preceptoris generalis* des Deutschen Ordens, GLAK, 18, Nr. 63; HStAS, B 343, Nr. 515; darauf machte bereits Heim, Beuggen, S. 181 aufmerksam.

²⁸²⁴ Vgl. im Kapitel Mülhausen, Anm. 318.

Burkard von Schellenberg war also in den ersten zehn Amtsjahren als Landkomtur in der Tat mit mannigfaltigen Krisen in der Ballei konfrontiert. Dennoch zeigte sich, dass die Angaben über die finanzielle Liquidität der Ballei, die Schellenberg gegenüber dem Hochmeister und seinen Visitierern machte, bisweilen im Widerspruch zu den Quellen aus der Region selbst standen. Der machtbewusste Burkard von Schellenberg bekundete offensiv, dass er aufgrund der Krisen und Schulden eine Ausweitung des landkomturlichen Einflusses auf die Kommenden Beuggen, Basel, Altshausen, Mainau und auch Freiburg erstrebte.

Der zuvor vom Landkomtur entsandte Komtur von Freiburg, Beringer von Weiler, stand noch nach seiner Reise nach Marienburg mit dem neuen Hochmeister in engem Kontakt. Ein Jahr nach seiner Preußenreise stand es ihm nach eigenen Angaben offenbar zu, anstelle des Hochmeisters die Grafen Heinrich und Johann von Tübingen in den Orden aufzunehmen, was den Statuten des Ordens eigentlich widersprochen hätte.²⁸²⁵ Die Grafen machten sich daraufhin auf, nach Preußen zu reisen, Komtur Beringer von Weiler empfahl dem Hochmeister eine Förderung *nach unsers ordens nutz und wolvar*.²⁸²⁶ Er ließ dem Hochmeister außerdem einen Harnisch und einen Helm als Geschenke zukommen.²⁸²⁷

Während sich die äußeren militärischen Auseinandersetzungen im Gebiet der Ballei Elsass zunehmend beruhigten, entlud sich in Preußen der langwierige Konflikt zwischen dem Deutschen Orden als Landesherrn einerseits und den im „Preußischen Bund“ vereinigten Ständen andererseits, die sich mit dem Königreich Polen verbündeten. Nach der Lossagung des Preußischen Bundes vom Ordensstaat²⁸²⁸ und dem Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges in Preußen forderte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen wie einst seine Vorgänger

²⁸²⁵ Beringer von Weiler berichtet in seinem Brief an den Hochmeister, er habe die Brüder zwei Tage zuvor *an uwer gnaden stat zu unsern orden genomen und sy damit geclait*, Brief vom 19.4.1453, OBA 11951. In einer Urkunde ihres Bruders Konrad von Tübingen und des Deutschmeisters Jost von Venningen heißt es hingegen, der letztere sei für die Aufnahme in den Orden verantwortlich, Abschrift der Urkunde vom 26.3.1453, als Anlage in OBA 16378 (16380a, fol. 12r). Im Brief des Landkomturs Rudolf von Rechberg an den Hochmeister schrieb Rechberg, dass die Brüder zwar von Deutschmeister Jost von Venningen aufgenommen worden waren, aber aus Kostengründen gleich in Freiburg eingekleidet wurden; vgl. darüber Christian Probst, Der Deutschordensritter Graf Heinrich von Tübingen. Ein Beispiel für das Versorgendenken im Deutschen Orden des 15. Jahrhunderts, in: Preußenland 5 (1967), S. 17–27, hier S. 19.

²⁸²⁶ Das alles berichtete der Komtur in einem Brief vom 19.4.1453, OBA 11951; die Aufnahme der gräflichen Brüder erwähnt bei Ten Haaf, S. 40.

²⁸²⁷ Ebd.; Die Rüstung wurde nach südwestdeutscher Art gestaltet, er spricht von einem *hupschen guten harnasch nach unserm lant sitten* sowie *ainen ysenhut mit ainem bart*. Der Komtur berichtete außerdem von ganz praktischen Problemen, vom Transport über den Komtur von Koblenz bis hin zur Bitte, der Hochmeister möge ihm vorab Wams und Hosen schicken, sodass sie den Harnisch anpassen könnten. Der Hochmeister solle sich außerdem über die Form des Helms (*mit ainem bart*) nicht wundern, denn diese sei in Freiburg eher *frömde und seltzen*. Auch Burkard von Schellenberg hatte zuvor über einen Harnisch für den Hochmeister berichtet, Beilage zum Brief vom 17.4.1453, OBA 11945.

²⁸²⁸ Eine Abschrift dieser Aufsaugung hat sich auch im Nachlass der Ballei erhalten, DOZA, Preu 409/5, fol. 25v–26r und fol. 56; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 53; vgl. auch Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 2: 1438–1467, hg. v. Erich Weise, Marburg 1955, Nr. 288, S. 114–116.

auch die Gebietiger im Reich zur Hilfe auf. Dabei nahm von Anfang an Deutschmeister Jost von Venningen eine zentrale Rolle ein.²⁸²⁹

Noch bevor sich der Hochmeister an den elsässischen Landkomtur Burkard von Schellenberg wandte, erreichten den Letzteren Neuigkeiten aus Preußen. Zeitgleich berichteten der fränkische Landkomtur Ulrich von Lentersheim aus Nürnberg²⁸³⁰ sowie der Deutschmeister von der Horneck²⁸³¹ dem elsässischen Landkomtur Burkard von Schellenberg über den ihnen bekannten Stand des Krieges und mahnten, bis Mai aufzurüsten. Schellenberg entsandte daraufhin seinen Vertrauten, Rudolf von Rechberg, Hauskomtur von Altshausen, um im südwestdeutschen Adel Truppen zu rekrutieren, die sich zu *balingen* (wohl Bahlingen am Kaiserstuhl) für eine Heerfahrt sammeln sollten.²⁸³² Erst nachträglich stellte der Hochmeister dem Landkomtur Burkard von Schellenberg eine Urkunde aus, alle Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren mögen ihm *seine werblichen sachen vollkommenlich globen* und dem Orden zur Hilfe eilen.²⁸³³ Die Heerfahrt wurde dann nochmal verschoben und stattdessen zu einem Reichstag nach Regensburg geladen.²⁸³⁴ Den Deutschmeister hatten mittlerweile Gerüchte von einer Erbhuldigung der Preußischen Stände gegenüber dem Polnischen König erreicht.²⁸³⁵ Jost von Venningen schrieb sogar an den Komtur von Straßburg einen Brief, den dieser wohl unter den geistlichen und weltlichen Herren bekannt machen sollte.²⁸³⁶ Der

²⁸²⁹ Die ersten Hilfesuche ergingen noch im Februar 1454. Zu dem Zeitpunkt war Jost von Venningen zwar bereits zurückgetreten und Ulrich von Lentersheim gewählt und durch den Hochmeister bestätigt worden, allerdings übte Venningen dann auf Bitten des Hochmeisters (OBA 13124) doch wieder das Deutschmeisteramt aus, während Lentersheim vorerst im fränkischen Landkomtursamt verblieb, vgl. Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 413–416.

²⁸³⁰ Brief vom 6.3.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 52r–v bzw. 58r–61v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 56, S. 17; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 43, b 12c, S. 470f.

²⁸³¹ Brief vom 7.3.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 43r–46v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 57, S. 17; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 43, b 12b und 13, S. 470–472.

²⁸³² Brief vom 12.3.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 57r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 58, S. 17f.

²⁸³³ Originalurkunde des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, ausgestellt an den Landkomtur, vom 24.3.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 9; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 59, S. 18; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 43, c 12c, S. 488; vgl. Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 416.

²⁸³⁴ Brief des Deutschmeisters an den Landkomtur Burkard von Schellenberg vom 31.3.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 48r–v, Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 60, S. 18; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 43, b 12d, S. 471. *Auch wollen wir vnsern knechten bloe cleydunge vnd des merern teyls schecken machen lassen mit bloen ermeln vnd vf rocke vnd schecken an den lincken ermeln vnser gewonlich farbe brune vnd wysse, das wise zu forderst ein smaler schlechter striech von der achsell nede ane biß forn gegen der handt vß.* Auch ein zweiter Brief vom selben Tag erging von der Horneck zum Landkomtur, zusammengebunden mit einer *copia* [der] *uffsagung der manschafft und der huldunge* des Preußischen Bundes an den Hochmeister, DOZA, Preu 409/5, fol. 25r–33v.

²⁸³⁵ Brief des Deutschmeisters an Burkard von Schellenberg, 15.4.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 66r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 62, S. 18; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 43, c 14, S. 492.

²⁸³⁶ Undatierter Brief in den AMS, Série II, 62, Nr. 11. Im örtlichen Findbuch wird der Brief auf um 1455 datiert, inhaltlich ist er eher zwischen März und Mai 1454 zu verorten. Der Hinweis auf die Datierung findet sich in dem sehr langen Brief im letzten Absatz, als der Unterzeichner, Deutschmeister Jost von Venningen, die Empfänger aufrief, sie sollen alle *in korts in unsers ordens husere eins das im am nehten gelegen sy* oder auf den Tag nach Regensburg kommen und ihre Hilfe anbieten. Der Hoftag fand im Mai

Deutschmeister, der Landkomtur von Elsass-Burgund und der Landkomtur von Österreich Johann von Pommersheim nahmen dann tatsächlich alle am Reichstag zu Regensburg teil.²⁸³⁷ Aber auch danach zogen sich die Vorbereitungen eines Entsatzheeres hin. Während der Deutschmeister zäh versuchte, die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen für den Hochmeister zu gewinnen,²⁸³⁸ hatte der elsässische Landkomtur bereits Schwierigkeiten, vernünftige Pferde für den Altshausener Hauskomtur, Rudolf von Rechberg, designierter Anführer des elsässischen Aufgebots, beizuschaffen.²⁸³⁹ Die Pläne wurden indes wieder umgeworfen, nun wollte der Deutschmeister bis Mitte September in Lübeck sein, um nach Livland zu reisen und von dort dem Hochmeister zur Hilfe zu kommen.²⁸⁴⁰ Das ist wiederum nicht geschehen.

Mit dem Sieg der vom Orden angeworbenen Söldnerheere gegen das königlich-polnische Heer in der Schlacht bei Konitz am 18. September 1454 änderten sich die Anforderungen an den Orden und an die Ballei.²⁸⁴¹ Der Deutschmeister versuchte im Oktober erneut ein Heeresaufgebot der Fürsten unter sein Banner zu rufen.²⁸⁴² Was der Landkomtur Burkard von Schellenberg davon hielt, ist nicht bekannt; seine Antwortschreiben an den Deutschmeister sind kaum überliefert. Erst zwei Jahre zuvor war seine Ballei durch Hochmeister Ludwig von Erlichshausen von allen Steuern und Kriegsdiensten befreit worden.²⁸⁴³ Nun erhielten im Oktober 1454 das deutschmeisterliche Gebiet und die Kammerballeien allerdings die schriftliche Zusicherung des Hochmeisters, dass all ihre Aufwendungen für die Aufbringung eines Heeres ersetzt würden.²⁸⁴⁴ Vor allem aber brauchte der Hochmeister Geld, um die Söldnerführer zu entlohnen. Daher erging sein Aufruf an die Kammerballeien, durch den

1454 statt. Als Adressat steht auf dem Revers zweimal *Dem ersamen geistlichen Comthur zu Straßburg deutsches ordens*, bzw. weiter oben am Brief unklar *Dem ersamen veste jung*.

²⁸³⁷ *Item magister ordinis fratrum Theutonicorum sancte Marie de partibus Almanie Reni et Suevie cum pluribus fratribus sui ordinis de Prussia*, RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 23,6, S. 216–217, hier auch die Anmerkungen.

²⁸³⁸ Darüber informierte er den Landkomtur von Elsass-Burgund am 18.6.1454 DOZA, Preu 409/5, fol. 62r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 64, S. 19; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 45, a1, S. 500f., wobei er noch am 10.7.1454 keine befriedigende Antwort der Kurfürsten erhalten habe, DOZA, Preu 409/5, fol. 54r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 66, S. 19; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 45, a2, S. 501.

²⁸³⁹ Schellenberg forderte den Komtur von Mainau, Wilhelm von Hailfingen, auf, man solle einen Boten zu Hans von Andwil (*Ainwil*) schicken, der *nit gen prussen ritten mag*, aber kürzlich vom Abt von Einsiedeln zwei Pferde erworben habe, um die zwei *mächtigesten vnd sterkosten* für den von Rechberg zu besorgen, Brief vom 20.6.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 63r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 65 S. 19.

²⁸⁴⁰ Brief an den Landkomtur Burkard von Schellenberg vom 26.7.1454, der ihn ebenfalls begleiten sollte, DOZA, Preu 409/5, fol. 50; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 67; RTA-AR, Bd. 19/1, Nr. 45, a3, S. 501f.

²⁸⁴¹ Vgl. Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 416f.

²⁸⁴² Zwei Briefe vom 12. und 15.10.1454, DOZA, Preu 409/5 fol. 53 und 49; Regesten Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 68 und 69, S. 19f.; RTA-AR, Bd. 19/2, Nr. 23, 1a und b, S. 724–736; mit Erläuterungen auf S. 722–724.

²⁸⁴³ Vgl. hierzu Anm. 2822.

²⁸⁴⁴ Brief vom 6.10.1454, Konzept im OBA 13128.

Verkauf der Ordenshäuser in der Schweiz und die Einschmelzung von Kirchensilber alles Geld zusammenzukratzen.²⁸⁴⁵ Auch der Deutschmeister schrieb an Landkomtur Burkard von Schellenberg, er solle den Hochmeister mit *ein merkliche summen gelts* behilflich sein.²⁸⁴⁶ In seinem Antwortschreiben vom November 1454 benennt der Landkomtur mal wieder die bekannten Schulden aus vergangenen Konflikten,²⁸⁴⁷ neuerdings habe er auch für *uffrüstung und hienschickung miner herren und frund gen prussen* unter dem Banner der Ballei weitere 8 000 Gulden aufgebracht, wobei das entsandte Heer das Geld bereits verbraucht habe und neues verlange.²⁸⁴⁸ Deutschmeister Jost von Venningen antwortete ihm darauf, er müsse dennoch Geld aufbringen bis zur nächsten Fastnacht [5.3.1455], sodass der Hochmeister *wider zu unsers ordens landen und luten komen moge*.²⁸⁴⁹ Nun verwendete – nota bene – der Deutschmeister erstmals das Argument der Kammerballei: Die Hilfe solle *unserm homeister, indes kamer ir gehörende syt*, zu Gute kommen.

Dieses vom Landkomtur im November²⁸⁵⁰ angekündigte Aufgebot der Ballei Elsass-Burgund mit *unsern herren und güten frunden* führte der Freiburger Komtur Beringer von Weiler gemeinsam mit dem Komtur von Altshausen Rudolf von Rechberg nach Preußen. Es umfasste, so später der Landkomtur, ein Heer aus 100 Pferden.²⁸⁵¹ Die beiden Gebietiger schrieben in einem Brief vom Dezember 1454 aus der Komturei Mewe an den Hochmeister, dass sie sich *swarlich mit grossen kosten ußgerust* haben und dafür viele Güter verkauft oder verpfändet haben.²⁸⁵² Er solle ihnen Anweisungen geben, ob sie nun nach Marienburg reisen oder in Mewe abwarten sollten. Das elsässische Aufgebot stand auf einsamen Posten, da der Deutschmeister kein geschlossenes Heeresaufgebot unter seinem Banner zustande brachte.²⁸⁵³ So harnten die Elsässer vorerst in der strategisch wichtigen Komturei Mewe an

²⁸⁴⁵ Brief vom 15.10.1454 an die vier Kammerballeien, OBA 13142; ähnlich an den Deutschmeister, OBA 13143, vgl. Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 417f.

²⁸⁴⁶ Brief vom 6.11.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 55; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 71, S. 20; RTA-AR, Bd. 19/2, Nr. 23,2, S. 726f.

²⁸⁴⁷ Allein aus dem Konflikt zwischen den Landkomturen Marquard von Königsegg und Ludwig von Landsee sei ein Schuldenberg von 20 000 Gulden samt 8 000 Gulden aufgelaufenen Zinsen auf ihn gekommen, wofür man bereits zahlreiche Güter versetzt habe. Hinzu kamen die finanziellen Folgen des Schweizer Krieges, was sich wohl auf die Einfälle der Armagnaken bezog, und des Rheinfelder Krieges, unter dem Beuggen schwer gelitten habe; vgl. dazu im Kapitel Beuggen, ab Anm. 1608, als Schellenberg dasselbe dem Hochmeister berichtete.

²⁸⁴⁸ Brief vom 14.11.1454, Briefkonzept im DOZA, Preu 409/5, fol. 10r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 72, S. 20; Ende 1455 bezifferte der Landkomtur die Kosten für das Heer auf 12 000 Gulden, vgl. Anm. 2885.

²⁸⁴⁹ Brief vom 22.11.1454, DOZA, Preu 409/5, fol. 67r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 73, S. 20.

²⁸⁵⁰ Vgl. Anm. 2848.

²⁸⁵¹ Undatierter Brief [16.12.1455], Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 19r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 90, S. 23, vgl. Anm. 2851.

²⁸⁵² Brief vom 5.12.1454, OBA 13278.

²⁸⁵³ Man hätte zwar, so berichtete Jost von Venningen an Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, in den Balleien aufgerüstet, doch ein Heerzug *leyder nicht sein wolt*, Brief vom 23.2.1455, OBA 13527.

der Weichsel aus.²⁸⁵⁴ Der Hochmeister hätte ohnehin Geld bevorzugt, Landkomtur Burkard von Schellenberg bekundete aber um diese Zeit wieder seine Unvermögenheit, Geld aufzubringen.²⁸⁵⁵ Dieser Brief, gemeinsam mit ähnlich lautenden Briefen der anderen drei Kammerballeien und des Deutschmeisters, wurden erst Ende Februar 1455 an den Hochmeister gesandt.²⁸⁵⁶ Was die Landkomture und der Deutschmeister zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnten: Der Hochmeister hatte erst drei Tage zuvor – ohne Wissen des elsässischen Landkomturs – den beiden Söldnerführern Heinrich Reuß dem Jüngeren von Plauen zu Greiz und Veit von Schönburg-Glauchau²⁸⁵⁷ 4 300 und 2 000 rheinische Gulden auf die Ballei Elsass-Burgund verschrieben, von denen bereits 2 000 Gulden beglichen waren, während die Ballei an zwei Terminen auf Mariä Lichtmess [2.2.1456 und 1457] zu Nürnberg die restliche Summe zu je 2 150 Gulden begleichen sollte.²⁸⁵⁸ Sollte der Landkomtur der Aufforderung nicht nachkommen, hätten die Inhaber der Urkunde das Recht, die Ballei *anczugreyffen zcu beschedigen an allen und ytzlichen der Balie gütern, es sey uff wasser ader uff lande*. Der Hochmeister informierte allerdings erst eine Woche später den Landkomtur von dieser ihm auferlegten Zahlungsverpflichtung,²⁸⁵⁹ während er am selben Tag den Deutschmeister aufforderte, eine ungleich größere Summe der Gesamtschulden an die genannten Söldner auf sich zu nehmen.²⁸⁶⁰

Während die Boten diese Briefe ins Reich trugen, dankte der Deutschmeister unbedarft dem Landkomtur für die zugesandten Gangfische und zeigte sich verständnisvoll, dass dieser kein Geld für den Hochmeister aufbringen könne.²⁸⁶¹

²⁸⁵⁴ Dort warteten sie noch im Februar und auch im Juli, vgl. Anm. 2868.

²⁸⁵⁵ Brief des Landkomturs an den Deutschmeister vom 10.2.1455, welcher diesen und die Briefe der anderen Landkomture der Kammerballeien am 23.2.1455 nach Preußen weiterleitete, OBA 13528, Beilage 4.

²⁸⁵⁶ Der Deutschmeister übersandte die vier Schreiben und seinen eigenen Brief am 23.2.1455, OBA 13527 und 13528.

²⁸⁵⁷ Die beiden Söldnerführer waren bereits im März 1454 vertraglich in Ordensdiensten und hatten im September 1454 den Sieg in der wichtigen Schlacht bei Konitz herbeigeführt, vgl. Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 415–417.

²⁸⁵⁸ Verschreibung vom 7.2.1455, das Original ist mir nicht bekannt. Konzept und Abschrift in OBA 13486, gleichzeitige Abschrift in DOZA, Preu 409/5, fol. 8r–v; Vidimus vom 22.11.1491 in Schiebl. 95, Nr. 15; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 3639; Vidimus vom 27.6.1517, Schiebl. 103, Nr. 17; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 3999; vgl. Voigt, Balleien I, S. 638; ders., Geschichte Preußens 8, S. 433; weiterhin der spätere Eintrag von 1504 im OF 261, gedruckt bei Joachim Laczny, Schuldenverwaltung und Tilgung der Forderungen der Söldner des Deutschen Ordens in Preußen nach dem Zweiten Thorner Frieden. Ordensfoliant 259 und 261, Zusatzmaterial (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 5), Göttingen 2019, S. 416.

²⁸⁵⁹ Brief vom 15.2.1455, Konzept im OBA 13509.

²⁸⁶⁰ Der Hochmeister nannte hier eine Gesamtsumme von 108 273 Gulden, die sie den Söldnern schuldig seien, was sich nicht mit den Angaben im Brief an den Landkomtur deckt; Brief vom 15.2.1455, Konzept im OBA 13508; vgl. Voigt, Balleien I, S. 588.

²⁸⁶¹ Brief vom 16.2.1455, Preu 409/5, fol. 37r–v; Gangfische sind und waren eine Spezialität des Bodensees und wurden im Fischereibetrieb der Kommende Mainau gefischt, wo sie regelmäßig in den Urbaren und Rechnungen des Mittelalters nachzuweisen sind, vgl. Anm. 1977.

Als den Deutschmeister Jost von Venningen das Gerücht erreichte, der Hochmeister habe *ettlichen soldnern* eine Summe auf die Ballei Elsass-Burgund verschrieben, warnte er umgehend den Landkomtur vor.²⁸⁶² Er erboste sich über das Vorgehen des Hochmeisters, denn die Ballei Elsass sei *zu Deutschen Landen komen und unserm Hochmaister versetzt*, sodass der Hochmeister *kain macht hant, die furter in fremde hende zu wenden*, der Deutschmeister und seine Gebietiger wollen daher wissen, wie sie sich zu verhalten haben.²⁸⁶³ Auch sein Nachfolger im Deutschmeisteramt, Ulrich von Lentersheim, beschwerte sich heftig bei den Söldnerführern, allen voran Heinrich Reuß von Plauen dem Jüngeren und Veit von Schönberg, über die Verschreibung der Ballei durch den Hochmeister und kündigte an, alle ihm gemäß der Statuten zur Verfügung stehenden Rechtsmittel dagegen anzuwenden.²⁸⁶⁴ Der Komtur von Ulm und Kapfenburg, Simon von Leonrod, informierte im späten August 1455 den Landkomtur von Elsass, Burkard von Schellenberg, dass die deutschmeisterliche Botschaft beim Papst erwirkt habe, dass der Papst den Kardinalbischof von Augsburg [Peter von Schaumberg] und den Bischof von Eichstätt [Johann von Eych], als Richter *wider die soldner zu prussen* bestellt habe.²⁸⁶⁵ Er habe zudem gehört, dass das elsässische Heer (*uwer herrn und frund dir ir habt im land zu prussen*) weiterhin in Preußen weilte und *des si yemer lob und ere sollen haben*.

In der Tat weilten die *Elsesser*, womit die beiden Komture von Freiburg und Altshausen und die mit ihm gereisten Herren gemeint sind, seit November 1454 in der Komturei Mewe. Der dortige Komtur hatte im Februar 1455 an den Hochmeister gemeldet, er und die Elsässer wären weiterhin gewillt, mit dem Hochmeister *ins felt [zu] rucken*.²⁸⁶⁶ Das elsässische Aufgebot betonte ferner seine ungebrochenen Willen, beim Komtur von Mewe auf weitere hochmeisterliche Anweisungen zu warten.²⁸⁶⁷ Allerdings stieg im Sommer die Unzufriedenheit in ihrem Lager, weshalb sie den Komtur von Altshausen Rudolf von Rechberg als

²⁸⁶² Der Hochmeister hatte am selben Tag jeweils einen Brief an den Landkomtur und an den Deutschmeister verfasst. Während er den Landkomtur über die Verschreibung informierte (wie Anm. 2859), hatte er der Deutschmeister darüber im Dunklen gelassen (wie Anm. 2860).

²⁸⁶³ Brief vom 28.3.1455, DOZA, Preu 409/5, fol. 14r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 79, S. 21. Der Deutschmeister übersandte zu diesem Zweck auch die Verschreibung des Hochmeisters an eine Reihe genannter Söldner vom 6.2.1455, denen Städte, Land und Leute in Preußen verschrieben werden sollten, könnte der Hochmeister ihren Sold nicht zahlen, DOZA, Preu 409/5, fol. 13–14; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 76, S. 21.

²⁸⁶⁴ Brief vom 13.5.1455, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 39v–41v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 82, S. 22; die Abschrift übersandte Ulrich von Lentersheim am 13.6.1455 mit anderen Abschriften an den Landkomtur, Briefanschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 38r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 83, S. 22.

²⁸⁶⁵ Brief vom 26.8.1455, Abschrift in DOZA, Preu 409/5, fol. 1r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 84, S. 22.

²⁸⁶⁶ Das berichtete der Komtur von Mewe an den Hochmeister, wobei er auch ankündigte, *das ich* [der Komtur von Mewe] *mit den die ich bey mir habe ouch usreyten wil*, Brief vom 8.2.1455, OBA 13489, Beilage.

²⁸⁶⁷ Brief vom 18.2.1455, OBA 13513.

Delegierten nach Marienburg schickten, der sich über die schlechte Versorgung in der Komturei Mewe beklagte.²⁸⁶⁸ Über ihren militärischen Einsatz erfahren wir nichts aus den Briefen. Stattdessen wurde einer der beiden Vorsteher des Herres, der Komtur von Freiburg Beringer von Weiler, durch den Hochmeister als Diplomat rekrutiert, um dem Vermittlungsversuch des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zwischen Deutschem Orden einerseits und Preußischem Bund und Polen andererseits auf der Marienburg beizuwohnen.²⁸⁶⁹ Hochmeister Ludwig von Erlichshausen konnte die Rechnung des Markgrafen als Lohn für dessen Vermittlung freilich nicht bezahlen, und forderte erneut die Gebietiger im Reich auf, eine *merckliche suma geldes* auf dem nächsten Kapitel in Frankfurt am Main [11. November] dem hochmeisterlichen Boten zu übergeben.²⁸⁷⁰

Daraufhin entsandte der Hochmeister den Komtur von Freiburg, Beringer von Weiler, den Hauskomtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg, sowie ihren Quartiergeber, den Komtur von Mewe, Johann von Remchingen, mit zwei Aufgaben ins Reich: Sie sollten erstens mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet möglichst viele Ordensgüter verkaufen oder verpfänden.²⁸⁷¹ Dasselbe hatte er bereits acht Monate zuvor der Ballei Franken aufgetragen.²⁸⁷² Zweitens sollten sie dafür sorgen, dass die Gebietiger in Elsass-Burgund die Rechnungen jener Fürsten und Herren beglichen, die im Vorjahr offenbar gemeinsam mit ihnen nach Preußen gezogen waren. Die Situation in Preußen war derart angespannt, dass sie nur mit polnischem Geleit abziehen konnten.²⁸⁷³

Die Bevollmächtigten brachen gegen Ende Oktober 1455 ins Reich auf. Der Komtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg, blieb zunächst in Preußen, wohl mit der Hälfte der

²⁸⁶⁸ Der Hochmeister forderte deshalb den Komtur von Mewe auf, die elsässischen Gebietiger *mit Futter und Sost andirer Notdorfft* zu versorgen, Brief vom 15.7.1455, OBA 13711.

²⁸⁶⁹ Schreiben des Hochmeisters vom 30.7.1455, OBA 13841; von diesem Treffen hat sich ein undatiertes Protokoll erhalten, in dem Beringer von Weiler ebenso erwähnt wurde, OBA 14143.

²⁸⁷⁰ Brief vom 31.8.1455, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 36r–v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 85, S. 22.

²⁸⁷¹ Zunächst eine allgemeine Vollmacht, Güter zu verkaufen und zu verpfänden, Urkunde vom 6.10.1455, DOZA, Urkunden, 3757, dann eine speziell für Elsass-Burgund ausgestellte Urkunde, ebd., Nr. 3758. Für die Kammerballeien An der Etsch und im Gebirge (Nr. 3759) und Österreich (Nr. 3760) erhielten sie zudem die Vollmacht, jeweils die komplette Ballei zu verpfänden oder zu verkaufen, was allerdings nie vollzogen wurde. Dazu erhielten die einen Kredenzbrief des Hochmeisters, bei dem nicht mehr Rudolf von Rechberg, sondern der Mühlmeister von Danzig, Heinrich von Freiberg, Teil der Delegation war, Konzept vom 7.10.1455, OBA 13952; vgl. Ten Haaf, S. 27 und 49; Sarnowsky, Dreizehnjährigen Kriegs, S. 419. Auch für Hessen, Alden-Biesen und Utrecht gab es wohl entsprechende Vorschläge, vgl. Beuttel, Generalprokurator, S. 505.

²⁸⁷² Die Vollmacht ging an den Landkomtur von Franken, seinen Tressler und den Komtur von Nürnberg. Sie sollten insbesondere durch die Vorsteher der hochmeisterlichen Kammerballeien nicht daran gehindert werden, Urkunde vom 21.2.1455, in Vidimus vom 2.5.1455, HStAS, B 343, U 520; neuzeitliche Abschrift der inserierten Urkunde im StAL, JL 425, Bd. 4, Qu. 36.

²⁸⁷³ Geleitsbrief vom 22.9.1455, OBA 13923.

elsässischen Truppen.²⁸⁷⁴ Stattdessen wurde der Komtur von Freiburg, Beringer von Weiler, vom Komtur von Mewe, Johann von Remchingen, und dem Mühlmeister von Danzig, Heinrich von Freiberg, begleitet.²⁸⁷⁵ Ende November berichteten die drei Gebietiger aus Frankfurt am Main, wo offenbar ein Ordenskapitel über die Preußenhilfe stattgefunden hatte, auf welchem alle wesentlichen Entscheidungen vertagt wurden.²⁸⁷⁶ Der Komtur von Freiburg machte sich daraufhin alleine auf den Weg in seine Heimatballei, um den zwei obgenannten Forderungen nachzukommen.

Zunächst wollten die angeworbenen Truppen, die mit den Komturen aus dem Südwesten nach Preußen gezogen waren, entlohnt werden. Einen Teil der Schuldforderungen des Ludwig von Helfenstein hatte Beringer von Weiler bereits auf der Rückreise von Preußen ins Reich bedient.²⁸⁷⁷ In der Heimat musste sich Landkomtur Burkard von Schellenberg im Namen der Ballei einsetzen. Es liegen Quittungen der Herren Wilhelm von Königsegg²⁸⁷⁸ und Hans Jakob von Bodman²⁸⁷⁹ vor, deren Bezahlung der Hochmeister persönlich empfohlen hatte.²⁸⁸⁰ Weiterhin quittierten Ulrich von Zässingen²⁸⁸¹ und Kaspar Truchsess (*spiser*) von

²⁸⁷⁴ Das können wir einem späteren Brief des Landkomturs Burkard von Schellenberg an Beringer von Weiler entnehmen, in dem er schrieb, dass sie *by tag by fünffzig pfärden in dem land zu prüssen über unsern kosten und schaden haben* von den insgesamt 100 Pferden, Undatierter Brief [16.12.1455], Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 19r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 90, S. 23, vgl. Anm. 2885.

²⁸⁷⁵ Die drei erhielten die hochmeisterliche Genehmigung, auf seinen Namen bis zu 600 Gulden aufzunehmen für ihre Reiskosten, 21.10.1455, DOZA, Urkunden, Nr. 3762.

²⁸⁷⁶ Briefe an den Hochmeister und den Markgrafen von Brandenburg vom 27.11.1455, OBA 14037 und 14038. Insgesamt sollten 200 000 Gulden aufgebracht werden, je zur Hälfte vom livländischen und vom deutschen Zweig. Der Deutschmeister verfasste auch ein entsprechendes Schreiben an alle Landkomture, welches sich als Abschrift erhalten hat in DOZA, Preu 409/5, fol. 11r–12v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 91, S. 23. Vgl. zu dem Kapitel Voigt, Balleien I, S. 589f.

²⁸⁷⁷ Erhalten hat sich der von Markgraf Friedrich von Brandenburg erwirkte Vergleich, nach welchem Rudolf von Rechberg und Beringer von Weiler dem Grafen Ludwig von Helfenstein *für allen schaden, müe, zerung vnd arbeit, die er in solichem irem dinst am in und ußriten* zu Berlin 100 Gulden zahlen sollten, weitere 700 Gulden sollte der Landkomtur Burkard von Schellenberg in der Heimat übernehmen, Urkunde vom 25.9.1455, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 42r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 83, S. 23. Schon einen Monat später quittierte Helfenstein dem Beringer von Weiler zu Soldin die Bezahlung von 200 der 800 Gulden, Urkunde vom 29.10.1455, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 42v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 88, S. 23.

²⁸⁷⁸ Wilhelm von Königsegg *zum Künßegker berg* quittierte dem Landkomtur die Summe von 151 Gulden, davon 27 Gulden für zwei Pferde, von den 251 Gulden, die ihm sein Lehensherr Graf Johann von Werdenberg und Montfort für seinen *ritt gen prussen* vorgestreckt habe, Urkunde vom 14.1.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 2; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 92, S. 23.

²⁸⁷⁹ Er quittiert dem Landkomtur 800 Gulden für *min schaden ouch mü und arbeit, so ich von sin und der berürten balye wegen hinin gen prüssen, daselbs im krieg, vnd widerheruß gehebt und genomen hon*, Urkunde vom 24.2.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 6; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 94, S. 24; später nochmal dieselbe Summe, Urkunde vom 3.5.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 3; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 98, S. 24.

²⁸⁸⁰ Der Hochmeister hatte bereits vorher empfohlen, dass der Landkomtur die namentlich genannten Herren Jakob von Bodman, Jakob zu Rhein, Reinhart von Balgo und Wilhelm von Königsegg, die mit Weiler und Rechberg nach Preußen gekommen waren, entlohnen sollte, Schreiben vom 16.11.1455, OBA 14022.

²⁸⁸¹ Ihm konnte man von 800 Gulden vorerst nur 300 auszahlen. Zu Basel sollte dann die Bezahlung von 200 Gulden auf St. Martinstag [11.11.1456], 150 Gulden auf St. Johann [24.6.1457] und 150 Gulden wieder auf St. Martin [11.11.1457] festgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung erteilte man ihm die Erlaubnis, den liegenden und fahrenden Besitz der Ballei anzugreifen, Urkunde vom 11.6.1456, DOZA,

Diessenhofen²⁸⁸² dem Landkomtur die Bezahlung ihres Soldes. Weitere Forderungen eines schwäbischen Adligen übermittelte wieder der Komtur von Ulm und Kapfenburg, Simon von Leonrod, dem elsässischen Landkomtur Burkard von Schellenberg: Schweininger von Wernau, ausgestattet mit einem versiegelten Brief des Hochmeisters, hatte sich zunächst an den Deutschmeister gewandt, der aber die Ansprüche abgewiesen und den Adligen an die Ballei Elsass verwiesen hatte, die *in ains homeisters zu prussen kamer* gehört.²⁸⁸³ In den Verwaltungsschriften der preußischen Ordenskanzlei spielten diese Soldforderungen dieser Adligen nach 1466 jedenfalls keine Rolle mehr.²⁸⁸⁴

Was für ein Bild zeichnen die Quellen? Gegenüber den einheimischen Adligen bemühte man sich seitens der Ballei, die Soldforderungen zu begleichen, wobei nicht alle Forderungen in den Quellen beziffert respektive bezahlt wurden. Zwischen September 1455 und Juni 1456 sind Soldforderungen in Höhe von 3 501 Gulden überliefert, von denen man 2 401 Gulden begleichen konnte und 1 100 Gulden schuldig blieb.

Komplizierter gestaltete sich die Aufbringung von Devisen für Preußen seitens der Ballei. In einer ersten Antwort des Landkomturs Burkard von Schellenberg und der elsässischen Gebietiger nach einem Balleigespräch Ende 1455 an den nunmehr als hochmeisterlicher Gesandter tätigen Komtur von Freiburg bezifferte Schellenberg die Balleischulden: Man schulde dem Deutschmeister 23 000 Gulden, die bald fällig würden, hinzu kamen bislang 12 000 Gulden Schulden für das elsässische Entsatzheer in Preußen, das seit mehr als eineinhalb Jahren in Preußen weilte. Insgesamt hatte man angeblich 50 000 Gulden Schulden, die Forderungen der Söldner nicht eingerechnet.²⁸⁸⁵ Ähnlich fiel die Antwort des Komturs von Sterzing und Statthalters der Ballei Bozen, Johann von Mosau, aus.²⁸⁸⁶ Der Komtur von Freiburg, mittlerweile auch Komtur von Beuggen und bettlägerig aufgrund einer

Preu 409/5, fol. 35; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 99, S. 24. Schon am 15.7.1455 hatte der Komtur von Mewe dem Hochmeister geschrieben, dass er Ulrich von Zässingen für seine Dienste im Krieg mit Mitteln der Ballei Elsass entlohnen solle, OBA 13798.

²⁸⁸² Die Bezahlung von 150 Gulden erfolgte für seinen Sold *des Rittz wegen hinin gen brussen*, Urkunde vom 23.6.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 7; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 101, S. 24f.

²⁸⁸³ Brief vom 14.3.1456, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 18r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 95, S. 24. In einem zweiten Brief fantasierte er über die Aufbringung von Geld für ein Heer von 3 000 Pferden, um Preußen wieder für den Orden zurückzuerobern, Brief vom 17.3.1456, Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 18v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 95, S. 24.

²⁸⁸⁴ Vgl. dazu Kommentar und Edition der Quellen bei Laczny.

²⁸⁸⁵ Undatierter Brief [16.12.1455], Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 19r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 90, S. 23; unter den Forderungen der Söldner wurden explizit die 4 300 Gulden für Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg genannt. Voigt, Balleien I, S. 638f., spricht einen Brief mit ebendiesen Angaben an, wohl das Original im Königsberger Archiv, ich konnte diesen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz allerdings nicht ausfindig machen.

²⁸⁸⁶ Dieser hatte mit Hans, Komtur von Schlanders, vergeblich in Altshausen den elsässischen Landkomtur aufgesucht, weshalb der Brief an Beringer von Weiler von dort abgesandt wurde, 3.1.1456, OBA 14177.

Gichterkrankung, berichtete nun von beiden Balleien an seinen Missionsgefährten, den Komtur von Mewe, Hans von Remchingen; ohne Ergebnis, aber voller Vertrauen in den elsässischen Landkomtur Burkard von Schellenberg.²⁸⁸⁷ Im Frühling 1456 liegen dann kaum Nachrichten aus dem Elsass vor, Hochmeister Ludwig von Erlichshausen wusste jedenfalls noch nicht, wie viel Geld die Komture von Mewe und Freiburg in den Balleien eingetrieben hätten, als er den nach wie vor in Preußen weilenden Hauskomtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg, in Marienburg für eine Botschaft in seine Heimatballei abfertigte.²⁸⁸⁸

Der Freiburger Komtur Beringer von Weiler versuchte unterdessen ein Kapitel nach Freiburg einzuberufen, zu dem er den in Straßburg weilenden Komtur von Mewe lud.²⁸⁸⁹ Dieser lud Landkomtur Burkard von Schellenberg ein, der sein Kommen nach Freiburg mit einigen Gebietigern bestätigte.²⁸⁹⁰ Auf dem Freiburger Kapitel im Mai 1456 sagte die Ballei dann in einer recht unverbindlichen Formulierung 2 000 Gulden zu.²⁸⁹¹ Damit orientierten sie sich offenbar an der Ballei Etsch, die ebenfalls eine Zahlung von 2 000 Gulden auf St. Veitstag [15.6.] zugesagt hatte.²⁸⁹² Außerdem bestätigten die Brüder dem Komtur von Mewe, dass sie drei Laden mit Briefen aus dem hochmeisterlichen Archiv zu verwahren würden.²⁸⁹³

²⁸⁸⁷ Brief vom 25.2.1456, OBA 14303; er schrieb, er sei seit dem zwölften Tag nach Christtag [5.12.1456] *ze bett gelegen in füssen und henden lam gewest*. Ähnlich berichtete er bereits Mitte Januar dem Landkomtur von Elsass, er habe *in henden und füssen groß we*, Brief vom 18.1.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 16; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 93, S. 23.

²⁸⁸⁸ Kredenzbrief des Hochmeisters vom 26.4.1456, OBA 14420; Rudolf von Rechberg war demnach seit Dezember 1454 (vgl. Anm. 2852) in Preußen, wo er auch nach dem Aufbruch der Botschaft und Beringer von Weiler Ende Oktober 1455 verblieb (vgl. Anm. 2874); insgesamt also fast eineinhalb Jahre. Im Februar 1456 wurde er auch für den Markgrafen Friedrich von Brandenburg tätig, OBA 14150 und 14301. In Preußen wurde ihm noch am 8.4.1456 ein Geleitbrief der Hauptleute auf der Marienburg ausgestellt, für eine diplomatische Reise auf die Burg, OBA 14388. Rechberg machte auf seiner Rückreise in die Ballei Elsass einen Halt in Mergentheim, wonach der Deutschmeister und seine Gebietiger dem Hochmeister einen Brief schickten, [undatiertes Schreiben], OBA 14729.

²⁸⁸⁹ Brief an den Komtur von Mewe vom 3.5.1456, OBA 14439; Beringer von Weiler hatte ihm einige Zeit vorher empfohlen, dass es in Straßburg Geld zu holen gebe, Brief vom 25.2.1456, OBA 14303.

²⁸⁹⁰ Brief des Landkomturs an den Komtur von Mewe vom 11.5.1456, OBA 14445.

²⁸⁹¹ Urkunde vom 22.5.1456, Original als Anlage in OBA 14486; Abschrift DOZA, Preu 409/5, fol. 24; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 97, S. 24, hier falsch datiert auf den 22.3.1456.

²⁸⁹² Das berichtete der dritte hochmeisterliche Gesandte, Heinrich von Freiberg, am 1.5.1456 aus Altshausen an Beringer von Weiler, die elsässischen Gebietiger dürften also davon in Kenntnis gesetzt worden sein, OBA 14433. Ob die Zahlung jemals erfolgte, wird in den Briefen nicht ersichtlich.

²⁸⁹³ Zettel vom 25.5.1456, OBA 14463. Die Laden mit hochmeisterlichen Briefen kündigte Beringer von Weiler dem Landkomtur bereits vorher an, mit dem Auftrag, sie *in guten getruwen ze verwarn*, Brief vom 25.2.1456, OBA 14303. Die Ballei verwahrte zeitweise rund 80 Urkunden über die Neumark, welche der Hochmeister für Preußen erworben hatte. Davon wurden 18 regestenweise verzeichnet (1400–1444) in einem Repertorium, *was fur brieff in der ballei Elsas sein, die Neuenmargk, so der orden zugehort, betreffen*, welches im DOZA liegt (Preu 420/5, fol. 7r–12v); für den Hinweis auf diesen Zusammenhang danke ich Herrn Johannes Götz, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz; Johannes Götz, Das Archiv des livländischen Deutschordenszweiges. Eine archivgeschichtliche Untersuchung, in: Die Kirche im mittelalterlichen Livland, hg. v. Radosław Biskup, Johannes Götz und Andrzej Radziwiński (Ecclesia clerusque temporibus medii aevi, 5), Toruń 2019, S. 9–77, Anm. 44.

Die langen Kommunikationswege sorgten unterdessen für Verwirrung. Die zweite hochmeisterliche Delegation um den Vogt der Neumark, Christoph Eglinger, und den Komtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg, wollte nach Freiburg zur älteren Botschaft, den Komturen von Freiburg und Mewe, aufschließen.²⁸⁹⁴ Letzterer, nun ebenfalls erkrankt, war aber bereits nach Frankfurt weitergezogen.²⁸⁹⁵ Landkomtur Burkard von Schellenberg schien ein doppeltes Spiel zu betreiben. Einerseits wiederholte er gegenüber der zweiten hochmeisterlichen Delegation unter Eglinger und Rechberg die Zusage von 2 000 Gulden.²⁸⁹⁶ Andererseits schickte er gerüchteweise einen Boten zu Herzog Albrecht von Österreich, um dessen Schirmherrschaft für die Ballei zu fordern.²⁸⁹⁷ Den Schutz hätten die elsässischen Gebietiger jedenfalls gebrauchen können, denn die beiden Söldnerführer Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere und Veit von Schönberg bedrohten die Ballei, dass sie bei Nichtbezahlung ihres Soldes von ihrem Recht Gebrauch machen würden, ihr Geld *mit gewalt* [zu] *suochen*.²⁸⁹⁸ Der Schutz durch einen größeren Landesherren wird aber sicherlich auch für den Fall gesucht worden sein, dass Preußen dem Orden verlorengeht.

Der Landkomtur und einige Gebietiger schickten mit Peter Werberg einen eigenen Gesandten mit zunächst unbekannter Mission nach Preußen.²⁸⁹⁹ Im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien hat sich eine einzigartige Quelle erhalten, die wohl auf dem elsässischen Balleikapitel verfasst worden war und die scheinbar dem Boten als veritables Strategiepapier für seine Verhandlung mit dem Hochmeister mitgegeben wurde.²⁹⁰⁰ Da sie weder unterzeichnet noch datiert wurde, ist sie nur inhaltlich diesem Kontext zuzuordnen. Unter der Überschrift *Ein ratslag als von des hochmeisters wegen* wurden verschiedene Optionen ausgelotet, unter welchen Bedingungen man den Hochmeister unterstützen würde. Zunächst

²⁸⁹⁴ Brief an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, Horneck, am 28.5.1456, OBA 14471. In dem Brief zeigt sich, dass sie nicht wussten, ob bereits Geld für den Hochmeister gesammelt worden war. Außerdem planten sie ein Kapitel in Freiburg, ohne zu wissen, dass ein solches bereits stattgefunden hatte.

²⁸⁹⁵ Auch er hatte eine lange Krankheit zu bekämpfen, Brief vom 16.4.1456, OBA 14486, Anlage 1, fol. 2r; und wieder in einen Brief an den Deutschmeister Ulrich von Lentersheim, 1.6.1456, OBA 14480.

²⁸⁹⁶ Zu Beuggen, am 10.6.1456, OBA 14486, Anlage 2, fol. 4r.

²⁸⁹⁷ Das berichtete der Komtur von Mewe an den Hochmeister, 3.6.1456, OBA 14484.

²⁸⁹⁸ Die beiden waren besonders erbost, da sie vom Balleikapitel mit dem Komtur von Freiburg erfahren haben, auf welchem die Brüder nicht auf die Forderungen reagiert hätten, Brief vom 21.6.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 15; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 100, S. 24; Verschreibung vom 7.2.1455, vgl. Anm. 2858.

²⁸⁹⁹ Der Gesandte Peter Werberg sollte beim Hochmeister um eine nicht näher bezeichnete Sache werben, Brief vom 28.5.1456, OBA 14469.

²⁹⁰⁰ DOZA, Preu 409/5, fol. 20r–23v. Wieser datierte das auf vier Folio zusammengebundene Werk auf „um 1456“ und fasste es zusammen als „Gleichzeitige einfache Abschrift eines nicht signierten [aus Altshausen stammenden] Vorschlages, wie unter den Ordensmitgliedern Geld aufzubringen wäre, um dem im Krieg mit dem Preußischen Bund stehenden Hochmeister [Ludwig v. Erlichshausen] zu helfen, ohne die Ordenshäuser dadurch ‚totaliter in den Grund zu richten‘“, was den Kern der Abhandlung kaum treffend beschreibt, Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 104, S. 25.

wollte man abwarten, wie der Deutschmeister und die anderen Landkomtüre reagierten.²⁹⁰¹ Genauestens wird abgewogen, wie man im Falle einer gemeinsamen Geldleihe mit dem Deutschmeister agieren soll, um vor dem Hochmeister gut dazustehen.²⁹⁰² Nach der Vereinbarung einer Summe solle darauf geachtet werden, mit einem Boten gegenüber dem Hochmeister zu betonen, wie schwer die Ballei durch Kriege, Verschuldung, Missernten belastet sei, und wie man trotzdem das Unmögliche ermöglichen wolle, um *sinen gnaden* [dem Hochmeister] *ze helffen noch irem vermögen*.²⁹⁰³ Es geht den Verfassern stets darum, vor dem Hochmeister in einem guten, hilfsbereiten Licht dazustehen – unabhängig vom wahren Umfang der Unterstützung. Diese Strategie hatte einen sehr konkreten Hintergrund. Die Ballei war 1443 erneut vom Deutschmeister an den Hochmeister verpfändet worden²⁹⁰⁴ und man hatte nun Angst, dass der Deutschmeister die 30 000 Gulden aufbringen könnte oder seine Unterstützung des Hochmeisters an einen Rückkauf der Ballei knüpfen könnte.²⁹⁰⁵ Das wäre nicht im Interesse der Ballei gewesen: *Harumb so begert die balie allzyt by sinen gnaden* [dem Hochmeister] *ze bliben und bittet sin gnade, dz er der balien welle so gnedig sin und iren gewilligen gehorsam ansehen*. Der Bote sollte daher dafür sorgen, dass der Hochmeister eine neue Urkunde mit Verweis auf die Verpfändungsurkunde von 1443 ausstelle, in der er betonte, *das er die balye by im behalte und nit von im losse konne*, es sei denn, dem Hochmeister werden *10 000 guld und der balien 20 000 guld gericht und bezahlt*.²⁹⁰⁶ Zumindest aber sollte der Hochmeister den Verpfändungsstatus bestätigen, was die Ballei sodann auch zur Bedingung für ihre Unterstützung machte.²⁹⁰⁷ Auch verlangte man vom Hochmeister eine (gefälschte!) Urkunde mit älterem Ausstellungsdatum als die Verschreibung an die Söldnerführer Heinrich Reuß von Plauen zu Greiz und Veit von Schönberg,²⁹⁰⁸ die

²⁹⁰¹ DOZA, Preu 409/5, fol. 20r.

²⁹⁰² Es wurde auch präzisiert, dass sich eine gemeinsame Geldaufnahme mit dem Deutschmeister ohnehin nicht empfiehlt, da im Falle der Säumigkeit des Meisters nur die Ballei für jegliche Zahlungen aufkommen müsste. Sollte man doch gemeinsam Schulden machen, solle der Deutschmeister zwei bis vier Häuser an die Ballei verpfänden, DOZA, Preu 409/5, fol. 20r–v.

²⁹⁰³ DOZA, Preu 409/5, fol. 20v–21r; genau solche lamentierenden Formulierungen finden sich dann schließlich in der besiegelten Urkunde an den Hochmeister, 22.5.1456 (wie Anm. 2891) und nochmals 10.6.1456 (wie Anm. 2896).

²⁹⁰⁴ Vgl. das Kapitel Rückkehr unter den Deutschmeister (um 1443)? Die Neuverhandlung über den Status der Ballei Elsass-Burgund.

²⁹⁰⁵ DOZA, Preu 409/5, fol. 21r–v. Im Falle der Rückzahlung hätten der Hochmeister 10 000 und die Ballei 20 000 Gulden erhalten.

²⁹⁰⁶ Man hoffte, der Hochmeister *gebe einen brieff under sinem ingesigel mit dem datum des briefes, dz do stee uff die zyt, als die versatzunge bescheehen* ist, mit einer Einfügung am Rand: *als in dem 43 jore uff sant Clemens tag*, es wird sich also ausdrücklich auf die Urkunde vom 23.11.1443, wie Anm. 2769.

²⁹⁰⁷ DOZA, Preu 409/5, fol. 21v.

²⁹⁰⁸ Der Hochmeister verschrieb 4 300 Gulden auf die Ballei Elsass, Urkunde vom 7.2.1455, wie Anm. 2858.

garantierte, dass der Meister sie nicht mit Steuern beschwere, um die Ansprüche der Söldner zu delegitimieren.²⁹⁰⁹

Der elsässische Bote, Peter Werberg, erreichte nie den Hochmeister persönlich, sondern blieb in der Neumark; Ludwig von Erlichshausen verweigerte ihm daher die Aushändigung gewisser Urkunden.²⁹¹⁰ Der Hochmeister vertraute seiner Kammerballei offenbar nicht mehr. Er hatte auch kein Vertrauen mehr in die Arbeit des Komturs von Freiburg, Beringer von Weiler, und befürchtete, dass sich die Elsässer gegen ihn wenden würden.²⁹¹¹ Der Komtur von Mewe hatte indes dem Hochmeister berichtet, dass ihm die elsässischen Brüder mitgeteilt hätten, dass sie sich Rudolf von Rechberg als Landkomtur wünschten.²⁹¹² Daraufhin antwortete der Hochmeister dem Komtur von Mewe, er würde das elsässische Landkomtur samt an Rudolf von Rechberg verleihen, allerdings unter großem Vorbehalt, fürchtete er doch um den Schaden, der dem Orden daraus entstehen könnte.²⁹¹³ Das Schreiben ist nur als Konzept überliefert. Dem eigentlichen Landkomtur Burkard von Schellenberg verschwieg der Hochmeister in einem Brief vom selben Tag seine Ablösung durch Rechberg.²⁹¹⁴ Bei all diesen Briefkonzepten ist unklar, wann und ob die Originale ihre Empfänger überhaupt erreichten, denn noch 1458 war Rechberg offenbar nicht klar, dass er zum Landkomtur ernannt worden wäre.²⁹¹⁵ Die beiden hochmeisterlichen Delegationen verpassten sich außerdem unentwegt und konnten sich vorerst weder abstimmen noch weiteren Zusagen erreichen.²⁹¹⁶

Doch zunächst sollte die Gesandtschaft um Rechberg auf einer Tagfahrt zu Mergentheim um Geld für Preußen werben; der Versuch blieb wieder erfolglos.²⁹¹⁷ Danach hören wir länger nichts, bevor der Deutschmeister beim elsässischen Landkomtur Schellenberg warb, zu einem gemeinsamen Tag auf Andreas [30.11.1456] mit den Kurfürsten nach Nürnberg

²⁹⁰⁹ DOZA, Preu 409/5, fol. 22r; zuletzt folgte noch die Forderung einer allgemeinen Erlaubnis, Güter zu verkaufen oder zu verpfänden.

²⁹¹⁰ Das kann sich nur auf die oben beschriebenen Urkunden beziehen, die in dem Strategiepapier der Ballei gefordert wurden. Der Hochmeister berichtete dem Komtur von Mewe über den Knecht Peter Werberg, Briefkonzept vom 21.7.1456, OBA 14566; vgl. auch OBA 14565.

²⁹¹¹ So im Briefkonzept vom 21.7.1456, OBA 14566.

²⁹¹² Brief vom 3.6.1456, OBA 14486.

²⁹¹³ Die Zweifel werden sehr deutlich im Briefkonzept vom 21.7.1456, OBA 14565.

²⁹¹⁴ Briefkonzept vom 21.7.1456, OBA 14567.

²⁹¹⁵ So bezeichnete er sich noch als Komtur von Altshausen und ging auch sonst keiner landkomturlichen Aktivität nach, Brief vom 23.10.1457, OBA 14949, vgl. Anm. 2928.

²⁹¹⁶ Hans von Remchingen, der Komtur von Mewe, beschwerte sich aus Mainz, er habe überhaupt erst zwei Briefe des Hochmeisters erhalten, 18.6.1456, OBA 14516, während Rudolf von Rechberg und Christoph Eglinger kürzlich beim Deutschmeister waren und nun in Altshausen weilten, 20.6.1456, OBA 14521.

²⁹¹⁷ Undatiertes Antwortschreiben des Deutschmeisters und seiner Gebietiger an Vogt Georg von Egloffstein und Komtur Rudolf von Rechberg, OBA 14729. In einem hochmeisterlichen Brief an den Komtur von Mewe vom 23.7.1456, Konzept OBA 14572, berichtete er von einer Tagfahrt zu Mergentheim, die am Freitag nächst vor Jacobi [23.7.1456] stattfinden solle, das Schreiben des Deutschmeisters dürfte also wohl auf Ende Juli datierbar sein.

zusammenzukommen.²⁹¹⁸ Aus elsässischer Perspektive liegen keine Ergebnisse oder Quellen zu dieser Zusammenkunft vor. Später berichtet der Vogt der Neumark Christoph Eglinger an den Hochmeister, die Ballei habe sich *genüiglich gegen uns uf disem tag hie* [kurfürstlicher Tag zu Frankfurt im März 1457] *bewiest* und die Elsässer fordern nun, dass der Hochmeister 17 000 Gulden auf die Ballei verschreibe, die sie als Ausgaben für die preußische Sache zu leisten hatten.²⁹¹⁹ Schließlich hatte er zu Beginn des Krieges die Erstattung sämtlicher Aufwendungen zugesichert.²⁹²⁰ Diese Forderung blieb Schall und Rauch.

Beringer von Weiler konnte immerhin über einen Güterverkauf eine bedeutende Summe einnehmen. Er veräußerte den Dinghof Herdern, den die Kommende zehn Jahre zuvor erworben hatte, um 2 250 Gulden an die Stadt Freiburg, ausgenommen das Patronatsrecht.²⁹²¹ Die Gründe für den Verkauf sind nicht ganz klar.²⁹²² In der Urkunde selbst heißt es, der Verkauf erfolge *in nießen und unßers huß gemeinen beßern nutz*. Komtur Beringer von Weiler war als hochmeisterlicher Gesandter Inhaber der Vollmacht, Güter zum Nutzen des bedrängten Ordens zu verkaufen oder zu verpfänden.²⁹²³ Nutzte er dieses Privileg wirklich zu Gunsten des Hochmeisters? Es gibt Gründe, die dagegen sprechen. Die Stadt Freiburg beglich ihre Schulden aus dem Kauf erst fünf Jahre später.²⁹²⁴ Die Stadt löste damit mehrere kleinere Schuldverschreibungen der Kommende Freiburg vor allem bei anderen geistlichen Orden samt Zinsen ab, was eher für eine allmähliche wie alltägliche Schuldaufnahme der Kommende spricht als für eine einmalige Verschuldung zu Gunsten des Hochmeisters.²⁹²⁵

²⁹¹⁸ Brief vom 5.11.1456, DOZA, Preu 409/5, fol. 51; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 103, S. 25. Er solle zudem den Landkomtur von Etsch informieren, ebenfalls dorthin zu kommen.

²⁹¹⁹ Brief vom 29.3.1457, Beilage, OBA 14839. Ende 1455 hatte der Landkomtur die Schulden auf 12 000 Gulden beziffert (vgl. Anm. 2885), seither kamen die Forderungen der Söldner an die Ballei hinzu, die man zum Teil begleichen konnte.

²⁹²⁰ Brief vom 6.10.1454, Konzept im OBA 13128, vgl. Anm. 2844.

²⁹²¹ Urkunde vom 4.7.1457, vgl. Anm. 1808.

²⁹²² Die zehn Jahre Haltedauer zwischen Kauf und Verkauf erinnern an den strohmännischen Verkauf der Kommende Sumiswald, als der Orden von seinem Recht, Reichslehen erwerben zu dürfen Gebrauch machte, um die Rechte nach zehn Jahren legal an die Stadt Bern zu veräußern, vgl. Anm. 738. Allerdings handelt es sich bei Herdern nicht um ein eigentliches Reichslehen, da die Fürstenberger die Rechte aus der zähringischen Erbmasse behielten und zwischenzeitlich auch unter bischöflich-straßburgische Lehenshoheit stellten, vgl. Baumgartner, S. 139–143. Ein solches Vorgehen scheint hier folglich eher unwahrscheinlich.

²⁹²³ Urkunde vom 6.10.1455, DOZA, Urkunden, Nr. 3757 und 3758; vgl. dazu Anm. 2871; darauf machte auch Seiler, Freiburg, aufmerksam.

²⁹²⁴ Das geschah erst unter Beringers Nachfolger, Wilhelm von Hailfingen, vgl. die Ausführungen im Kapitel Freiburg, Anm. 1813.

²⁹²⁵ In der Urkunde vom 7.12.1461, wie Anm. 2924, heißt es, die Stadt löse folgende Schulden der Kommende ab: 200 Gulden Hauptgut für einen Zins von zehn Gulden den Zisterzienserinnen von Günterstal, 500 Gulden für 25 Gulden den Klarissinnen von Freiburg, 100 Gulden für fünf Gulden den Augustinern von Freiburg, 300 Gulden für 15 Gulden dem Spital und 400 Gulden für 20 Gulden einem Andreas von Bossenstein; es galt der übliche Zinssatz von fünf Prozent. Es handelte sich also entweder um sehr alte Schuldverschreibungen, oder Voigt, Balleien I, S. 639, ist entschieden zu widersprechen, der feststellte, man habe dem Komtur von Freiburg nur 100 Gulden borgen wollte, sofern er einen Gegenwert von 1 000 Gulden verpfände.

Beringer von Weiler erwarb ein halbes Jahr später für die Kommende um 700 Gulden pfandweise die Schaffnerei Niederhausen (Gem. Rheinhausen) samt hoher und niederer Gerichtsbarkeit von Ludwig und Margarethe Snewlin von Landeck.²⁹²⁶ Die Quellen sprechen insgesamt eher für eine eigennützige als für eine gemeinnützige, dem Hochmeister dienende Politik.

Die weiteren Schreiben der Jahre 1457 und 1458 zeugen von weiteren Geldforderungen an die Ballei, insbesondere, um den für die Ereignisse in Preußen wichtigen Herzog von Sagan zu entlohnen, es scheinen aber keine weiteren Zahlungen erfolgt zu sein.²⁹²⁷ Rechberg war spätestens seit Oktober 1457 wieder in seiner Heimatkommende Altshausen angelangt, übernahm aber offenbar weiterhin nicht das Landkomtursamt.²⁹²⁸ Burkard von Schellenberg taucht zu dieser Zeit letztmalig als Landkomtur auf.²⁹²⁹ Der Wunsch, Rechberg zum Landkomtur zu ernennen, bestand offenbar auch seitens der Ballei.²⁹³⁰ Man entsandte mit Georg von Neuhausen, Komtur zur Mainau, noch einmal 1459 einen Gebietiger nach Preußen, über seinen Auftrag ist allerdings nichts bekannt.²⁹³¹ Wann genau Rudolf von Rechberg das Landkomtursamt übernahm, ist unklar. Zu seinen ersten Amtshandlungen gehörte die Zusage von Hilfe in unbekannter Höhe an den Hochmeister im Jahr 1463.²⁹³² Damit endet der nachweisbare Kontakt zwischen Ballei und Hochmeister für die Zeit des Dreizehnjährigen Krieges bis zum Zweiten Thorner Frieden im Oktober 1466.

²⁹²⁶ Darüber jeweils eine Urkunde der Vertragspartner vom 27.2.1458, GLAK, 21, Nr. 5776 und 5777. Darüber hinaus musste der Komtur eine jährliche Gült von 30 Gulden zahlen.

²⁹²⁷ In einem Brief des Ordensbruders Hans von Gleichen an den Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, berichtete er von Verhandlungen mit dem Deutschmeister und dem Landkomtur von Elsass, 27.11.1457, OBA 14960. Ein Jahr später beschwerte sich aber der Komtur von Virnsberg, dass der Deutschmeister seit Weihnachten [1457] bereits 15 000 Gulden aufgebracht habe, die anderen Balleien aber nichts, weshalb der Hochmeister doch bitte die Ballei Elsass um Hilfe ersuchen solle, Brief vom 15.11.1458, OBA 15185.

²⁹²⁸ Es liegt zwar ein Ernennungsschreiben des Hochmeisters vor, allerdings erreichte das Konzept nie den Gebietiger im Elsass, Brief vom 21.7.1456, OBA 14565, vgl. Anm. 2913. Von Altshausen aus schickte Rechberg als „Komtur von Altshausen“ einen Brief an den Komtur zur Mewe, Johann von Remchingen, den Rechberg als *lantkomptur an der etsk tutsches ordens* bezeichnete, 23.10.1457, OBA 14949. Remchingen wollte in der Tat das Landkomtursamt der Ballei Bozen, beschwerte sich aber ausführlich bei Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, dass dieser ihm das Amt nicht übertragen würde; darüber zwei Briefe Remchingens aus der Landkommende Weggenstein bei Bozen, 18.2.1458, OBA 14997 und 14998.

²⁹²⁹ Peter Heim konnte ihn letztmalig im Oktober 1457 nachweisen, vgl. Heim, Beuggen, S. 182.

²⁹³⁰ Wilhelm Motschuler berichtete dem Hochmeister aus Frankfurt an der Oder, dass er von den Gebietigern der Ballei Elsass vernommen habe, dass, sollte der Hochmeister den bisherigen Statthalter Rechberg nicht zum Landkomtur ernennen, dann sei *dy pallay in Elsiß gantz vortorben*, Brief vom 7.3.1458, OBA 15016.

²⁹³¹ Er weilte in Königsberg, als Hochmeister Ludwig von Erlichshausen Gebiete an den livländischen Landmeister abtrat, Urkunde vom 22.4.1459, Abschrift OBA 15285.

²⁹³² Darüber berichtete der Söldnerhauptmann Volkel Roder dem Deutschmeister Ulrich von Lentersheim, Brief vom 3.6.1463, OBA 15843.

Die Amtszeit Burkards von Schellenberg förderte einige Erkenntnisse über die Lage der Ballei Elsass-Burgund zwischen Deutschmeister und Hochmeister um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Tage. Der Überfall auf Burkard von Schellenberg und den Komtur von Bern erwies sich rückblickend als regelrechtes Menetekel für die Krisenphänomene in ihrer vom Krieg gezeichneten Heimatballei. Schellenberg war fortan mit mannigfaltigen Krisen konfrontiert. Zahlreiche Güter der Kommenden der Ballei wurden in den Auseinandersetzungen zwischen Habsburgern und Eidgenossen verwüstet, wobei der Name der Söldner des französischen Dauphins, die sogenannten „Armagnaken“, die historiographische Überlieferung prägte. Hinzu kam wohl eine Pestwelle in der Schweiz, die anhaltende Bedrohung Beuggens und die Gewaltandrohung des Konrad von Weinsberg gegenüber der Ballei. Schellenberg beteiligte sich daher mit dem Deutschmeister entsprechend aktiv an den Friedensverhandlungen.

Bei der Rückzahlung der aus der Verpfändung von 1443 resultierenden Schulden versuchten die Gebietiger der Ballei beim Deutschmeister in Mergentheim eine Stundung zu erreichen, gleichzeitig erhofften sie sich vom Hochmeister, dass dieser ihnen finanziell unter die Arme greifen möge. Die Quellen über ihre finanzielle Situation sind indes widersprüchlich; während der Landkomtur in Briefen stets betone, zahlungsunfähig zu sein, wurden in der Ballei noch nachweislich Güter für große Summen erworben. Auch entrichtete die Ballei 1452 letztendlich doch ihren Anteil von 20 000 Gulden an den Deutschmeister, was ihrem Wunsch gleichkam, weiterhin hochmeisterliche Kammerballei zu bleiben. Zur selben Zeit signalisierte Schellenberg ausdrücklich seinen Willen, den Einfluss des Landkomturamtes im Bereich der Kommenden Beuggen, Mainau, Althausen, Freiburg und Basel auszudehnen. Seine kurzzeitige Bezeichnung als Deutschmeister in zwei Urkunden, die von ihm ausgesprochene Exkommunikation des Mülhausener Rates und seine adelige Siegelführung, die er bereits als Komtur von Beuggen gepflegt hatte,²⁹³³ entspricht diesem Selbstverständnis.

Als 1454 der Dreizehnjährige Krieg zwischen dem Deutschen Orden einerseits und dem Preußischen Bund und der Krone Polens andererseits ausbrach, sollte auch die Ballei Elsass ihren Beitrag leisten. Wie in den zahlreichen Heerfahrten in Folge des Ersten Thorner

²⁹³³ Das Wappen der Schellenberger zeigt heraldisch vier waagerechte, abwechselnd Schwarz und Gold tingierte Balken. Als Komtur von Beuggen verwendete er bereits 1442 mehrfach sein Familienwappen auf seinem Siegel, die Umschrift bezeichnet seinen Namen, vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1617. Dasselbe nutzte er ebenfalls, als er bereits zum Landkomtur ernannt auf der Marienburg gegenüber dem Hochmeister die Zahlung durch die Ballei versprach, Urkunde vom 23.11.1443, Schiebl. 103, Nr. 13; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 2609; vgl. Anm. 2772. Auf einem Briefsiegel ist ein Geviert aus dem Ordenskreuz und seinem Familienwappen erkennbar, Brief vom 26.3.1455, OBA 13604; auch zweimal in OBA 14486, 4r und 5r. Das selbe Motiv wird er als Landkomtur sicherlich als Wachssiegel verwendet haben, ich konnte jedoch keinen Abdruck ausfindig machen.

Friedens (1411) entsandte auch Schellenberg ein Heer von rund 100 Pferden nach Preußen – dies kam allerdings erst nach der siegreichen Schlacht von Konitz an und hatte auch fortan eine geringe Bedeutung. Hochmeister Ludwig von Erlichshausen war fortan jedoch vollkommen eingenommen von den Forderungen seiner geworbenen Söldnerführer. Dies zwang den Hochmeister zu radikalen Maßnahmen, was zu einer zunehmenden Entfremdung mit seiner Kammerballei führte. Die beiden Heerführer des Aufgebotes der Ballei, Beringer von Weiler und Rudolf von Rechberg, fertigte der Hochmeister daher in zwei Delegationen ins Reich ab, um Gelder einzusammeln. Ohne Rücksprache zu halten verpfändete der Hochmeister dann die Ballei Elsass-Burgund an zwei Söldnerführer, was wiederum den Deutschmeister auf den Plan rief, der an der päpstlichen Kurie gegen dieses Vorgehen intervenierte. Es zeigte sich zunehmend, dass Schellenberg nicht nur in enger Abstimmung mit dem Deutschmeister handelte, sondern auch mit dessen Ratsgebietigern, namentlich dem Komtur von Ulm und Kapfenburg, Simon von Leonrod.²⁹³⁴ Gerüchteweise suchte der Landkomtur auch die Schirmherrschaft der Habsburger gegen die Ansprüche der Söldnerführer.

Noch vor Ausbruch des Krieges in Preußen hatten die Elsässer ihre Klagen über Geldnot aufgrund der Krisenphänomene im Südwesten in Marienburg vorgetragen und sich eine fünfzehnjährige Abgabefreiheit zugesichert. Während man dem Hochmeister nun in dessen Bedrängnis eine geringfügige Zahlung von 2 000 Gulden in Aussicht stellte, wurden Soldforderungen der Reisigen aus dem Südwesten tatsächlich bedient. In dem Strategiepapier für die Verhandlungen mit dem Hochmeister wurde eindrücklich der Drahtseilakt beschrieben, mit welchem die Ballei versuchte, mit zaghaftem finanziellen Aufwand ihren Status als Kammerballei zu wahren. Der Hochmeister erwog daher, den Hauskomtur von Altshausen, Rudolf von Rechberg, der nun schon seit einigen Monaten in Preußen weilte, zum neuen Landkomtur zu bestellen. Rechberg übernahm die Balleileitung allerdings erst einige Jahre nach 1457, nachdem Schellenberg aus den Quellen bereits verschwunden war, offenbar mit Unterstützung der Gebietiger.

²⁹³⁴ Das Konvolut an Briefen im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien bot einen seltenen Einblick über die Kommunikationswege zwischen der Ballei Elsass-Burgund und den Deutschmeistern, Jost von Venningen und nach ihm Ulrich von Lentersheim, sowie mit dem Komtur von Ulm und Kapfenburg, Simon von Leonrod, von dem sich drei Briefe an den elsässischen Landkomtur erhalten haben, DOZA, Preu 409/5, fol. 17r–18v.

3.10 Rudolf von Rechberg und Henmann von Luternau (1463–1481):

Weichenstellungen nach dem Zweiten Thorner Frieden

Mit Rudolf von Rechberg übernahm das letzte Mal ein Gebietiger das Landkomtursamt, der zuvor persönlich auf einer Preußenreise den Hochmeister kennengelernt hatte. Sein Nachfolger Henmann von Luternau, der bereits nach vier Jahren im Amt sterben wird, wurde durch das Balleikapitel dem Hochmeister lediglich durch einen Knecht als Vorschlag zur Bestätigung vorgelegt. Die Quellenüberlieferung ist im Zeitraum von ungefähr 1460 bis 1480 äußerst dürftig. Die wenigen Schriftzeugnisse lassen konsequenterweise die beiden Amtsträger einigermaßen konturlos erscheinen. Dennoch verbinden die zwei Amtszeiten Rechbergs und Luternaus, die sich auf insgesamt zwei Jahrzehnte erstreckten, einige Gemeinsamkeiten, die eine Zusammenfassung in einem Unterkapitel rechtfertigen. Insgesamt leiteten die beiden Landkomture die Ballei zu einer Zeit, als in der Ballei nur noch weniger als zehn Ordensritter wirkten. Während der Dreizehnjährige Krieg in Preußen zu einem für den Orden ungünstigen Ende kommt, wird die Ballei wieder vermehrt in die äußeren Konflikte im Südwesten einbezogen. Die Klagen über Schulden und Schäden in der Ballei gegenüber dem Hochmeister werden sich wie zuvor wie ein roter Faden durch diesen Zeitraum ziehen. Dennoch werden im Folgenden erneut einige Erkenntnisse über die Wandlung der Ballei im Spannungsfeld zwischen Hochmeister, Deutschmeister und Reich zu beobachten sein.

Rudolf von Rechberg stammte aus einem alten schwäbischen Adelsgeschlecht, das seinen Stammsitz auf der Burg Hohenrechberg bei Schwäbisch Gmünd hatte.²⁹³⁵ Im Orden tauchte er bereits 1432 erstmals urkundlich auf,²⁹³⁶ sodass er bei der Übernahme des Landkomtursamtes auf rund drei Jahrzehnte an Erfahrung zurückgreifen konnte.²⁹³⁷ Rechberg hatte erst 1454 als Hauskomtur von Altshausen gemeinsam mit dem Komtur von Freiburg ein Heeresaufgebot nach Preußen geführt, wo er fast zwei Jahre verbrachte, zuletzt auch im Rahmen diplomatischer Missionen für den Hochmeister und den Markgrafen von Brandenburg.²⁹³⁸

²⁹³⁵ Vgl. Baeriswyl, Sumiswald, S. 801.

²⁹³⁶ Urkunde vom 24.10.1432, GLAK, 3, Nr. 2042, vgl. Anm. 2665.

²⁹³⁷ Er leitete immer wieder die Kommenden Mainau, Sumiswald und Altshausen, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. XVI.

²⁹³⁸ Wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt in Anm. 2888.

Wann genau Rechberg das Landkomtursamt übernahm, ist nicht zu ermitteln. Zwar hatte der Hochmeister seine Einsetzung im Sommer 1456 zumindest erwogen, wohl in der Hoffnung auf größere Geldbeträge; es folgten jedoch zunächst keine Taten.²⁹³⁹ Wohl nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Erfahrungen Rudolfs von Rechberg hegten die Gebietiger der Ballei zu Beginn des Jahres 1458 die Hoffnung, dass dieser nach Burkard von Schellenberg nicht nur die Statthalterschaft, die er wohl nach dem Ableben Schellenbergs erhalten hatte, sondern nun auch das Landkomtursamt übernehmen würde.²⁹⁴⁰ Möchte man der Einschätzung eines Zeitgenossen, des Statthalters von Franken, Glauben schenken, dann umfasste die Ballei Elsass zu dieser Zeit lediglich acht Ritterbrüder.²⁹⁴¹

Als Landkomtur wurde Rechberg schließlich erst 1463 tätig, als er dem preußischen Zweig die finanzielle und personelle Hilfe der Ballei zusicherte, worüber nichts Näheres bekannt ist.²⁹⁴² Auffällig ist seine unmittelbare Aufnahme in die Rittergesellschaft Sankt Jörgenschild, wie es einst Marquard von Königsegg gepflegt hatte.²⁹⁴³ Rechberg war bereits zuvor, während er noch als Hauskomtur von Altshausen auf seiner Preußenreise abwesend war, von seinem Vorgänger im Landkomtursamt, Burkard von Schellenberg, in den Schutz des Jörgenschildes befohlen worden.²⁹⁴⁴ Gemeinsam mit dem Komtur von Mainau, Georg von Neuhausen, versuchte Rechberg 1463 ein Gut der Kommende zu verkaufen, möglicherweise tatsächlich mit dem Motiv der Unterstützung des Hochmeisters. Der Verkauf wurde letztendlich ausdrücklich durch die elsässischen Ratsgebietiger vereitelt.²⁹⁴⁵ Dieser Vorgang bezeugt, wie eingeschränkt die Handlungsoptionen der Landkomture und wie groß hingegen ihre Abhängigkeit von den Gebietigern war.

Rudolf von Rechberg griff als Landkomtur sehr aktiv in den Konflikt zwischen der Kommende Freiburg und der Stadt ein und wandte sich dabei auch an die Habsburger als Landesherren von Vorderösterreich.²⁹⁴⁶ Letztendlich gelang ihm im Jahr 1466 die Aushandlung

²⁹³⁹ Vgl. den Brief an den Komtur von Mewe im vorherigen Kapitel, Anm. 2913.

²⁹⁴⁰ Wie beschrieben in einem Brief an den Hochmeister vom 7.3.1458, vgl. Anm. 2930.

²⁹⁴¹ Der Statthalter von Franken, Hartung von Egloffstein, berichtete in einem Brief an den Hochmeister, in der ganzen Ballei Elsass seien *nit mer dan acht Ritterbruder*, weshalb er vorschlug, Konrad von Auerbach in diese Ballei zu versetzen, 21.10.1461, OBA 15709. Es haben sich sonst kaum Quellen aus dieser Zeit erhalten. In den Kommenden wirkten zu dieser Zeit in der Tat nur wenige Ritter wie Wilhelm von Hailfingen, Henmann von Luternau oder Hans Rudolf von Weiler.

²⁹⁴² Sekundär überliefert im Brief eines Söldnerhauptmanns an den Deutschmeister vom 3.6.1463, wie Anm. 2932.

²⁹⁴³ Urkunde vom 23.8.1463, HStAS, B 343, U 398; dazu habe Rechberg *in unnser aynnung tusend pfund gelts zu verstüren gelegt*.

²⁹⁴⁴ Urkunde vom 16.6.1455, im Kapitel Altshausen, Anm. 2242.

²⁹⁴⁵ Vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2052.

²⁹⁴⁶ Vgl. im Kapitel Freiburg, Anm. 1817 bis 1822.

zweier Verträge mit der Stadt Freiburg, welche sämtliche Streitpunkte um Zölle und Leibeigene beilegen sollten.²⁹⁴⁷

Zur selben Zeit wurde in Preußen der Dreizehnjährige Krieg mit dem Königreich Polen beendet. Der Zweite Thorner Frieden von 1466 besiegelte für den preußischen Ordenszweig territoriale Verluste, vor allem die großen Städte im Westen Preußens und das Bistum Ermeland waren fortan dem polnischen König unterstellt. Nur der Osten Preußens blieb dem Orden erhalten, Königsberg wurde zur neuen Residenz der Hochmeister.²⁹⁴⁸ In diesem Kontext schickte der Landkomtur Rudolf von Rechberg den Komtur von Mainau, Georg von Neuhausen, als Gesandten nach Preußen.²⁹⁴⁹ Ansonsten scheint es im Orden eine Forderung gegeben zu haben, dass die Ballei Elsass das Generalprokuratorenamt in Rom mitfinanzieren sollte.²⁹⁵⁰ Nach dem Tod des nur wenige Wochen amtierenden Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen gab es Kontakt zwischen dem Statthalter des Hochmeistertums, Heinrich Reffle von Richtenberg, und dem Landkomtur von Elsass, Rudolf von Rechberg. Der Landkomtur dankte dem Statthalter für die Zusendung verschiedener Jagdtiere, die er schweren Willens weiterverschenken werde.²⁹⁵¹ Aussagen über das Verhältnis zwischen der Ballei und Preußen lassen sich auf dieser Basis keine treffen.

Kurz darauf machte Graf Heinrich von Tübingen, ein hochadeliger, zuvor in Preußen tätiger Ordensbruder, krankheitsbedingt einen Versorgungsanspruch auf die Kommende Freiburg in der Ballei Elsass-Burgund geltend. Da sich zu diesem Prozess zahlreiche Quellen erhalten haben, die als Momentaufnahme Rückschlüsse auf eine Verortung der Ballei im Spannungsfeld zwischen Region, Deutschmeister und Hochmeister in den 1470er Jahren erlauben, wird der Fall des Heinrich von Tübingen im Folgenden ausführlich behandelt.²⁹⁵²

Heinrich war 1453 mit seinem Bruder Johann in der Kommende Freiburg in den Deutschen Orden eingetreten, beide waren kurz darauf nach Preußen entsandt worden.²⁹⁵³ Nach

²⁹⁴⁷ Ebd., Anm. 1823 bis 1826.

²⁹⁴⁸ Vgl. Sarnowsky, *Der Deutsche Orden*, S. 78; ders., *Ritterorden*, S. 179.

²⁹⁴⁹ Vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2053; Neuhausen vertrat den Landkomtur auch am Hof der Pfalzgräfin, vgl. Anm. 2054.

²⁹⁵⁰ Vgl. dazu den langen Brief des Generalprokurators, Doktor Dietrich von Cube, an den Hochmeister, 30.10.1469, OBA 16196; die Antwort des Hochmeisters, er habe in dieser Sache den Deutschmeister und die Landkomture von Bozen und Elsass informiert, von [1470], OBA 16251.

²⁹⁵¹ Rechberg kommentierte den Habicht, den Falken und den Hund: *wie wol die maist fröd mir die zubehalten gewesen wär*, Brief vom 26.5.1470, OBA 16232.

²⁹⁵² Darüber haben sich über zwei Dutzend Briefe im OBA erhalten, vor allem im Konvolut 16380a. Der Fall wurde bereits historisch aufgearbeitet von Christian Probst, *Der Deutschordensritter Graf Heinrich von Tübingen. Ein Beispiel für das Versorgungsdenken im Deutschen Orden des 15. Jahrhunderts*, in: *Preußenland* 5 (1967), S. 17–27.

²⁹⁵³ Die Investitur erfolgte am 26.3.1453 durch den Deutschmeister, die Aufnahme und Einkleidung am 17.4.1453 in Freiburg. Bereits am 19.4.1453 schickte Komtur Beringer von Weiler einen Brief nach Marienburg, dass er die beiden nach Preußen entsende; vgl. dazu ausführlich Anm. 1802 und 2826.

Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges im Folgejahr geriet Heinrich in Danzig in Gefangenschaft des Preußischen Bundes, Johann konnte hingegen ins Reich fliehen.²⁹⁵⁴ Nach seiner Entlassung 1458 folgte Heinrich seinem Bruder ins Reich, wo er mit Hilfe des Herzogs Siegmund von Österreich versuchte, die Kommende Sterzing in der Ballei Etsch als Pfründe zu erhalten.²⁹⁵⁵ Auch auf Druck des Deutschmeisters mussten beide noch vor 1466 zurück nach Preußen, wo Johann starb.²⁹⁵⁶ Graf Heinrich beklagte sich vielfach beim Hochmeister über seine Krankheit, wurde zwischen den Komtureien und Ämtern umhergereicht und bat den obersten Gebietiger, Preußen wieder verlassen zu dürfen.²⁹⁵⁷

Letztendlich verließ er noch vor der Jahresmitte 1471 Preußen ohne Erlaubnis, nach eigenen Angaben gequält von Krankheit und den Erfahrungen seiner Gefangenschaft, und erbat mit Unterstützung des Hochadels und des Hochmeisters seine Unterbringung in der Ballei Elsass.²⁹⁵⁸ Der Landkomtur Rudolf von Rechberg kam dieser Forderung jedoch nicht nach. Besonderen Aufwind bekam die Forderung des Grafen Heinrich von Tübingen, in seiner Heimatregion unterzukommen, als kurz darauf der Freiburger Komtur, Wilhelm von Hailfingen, starb. Im örtlichen Stadtarchiv hat sich ein Kabinettserslass Herzog Siegmunds von Österreich erhalten, in dem der Landesherr seine Stadt aufforderte, dass, nachdem der Komtur *mit tod vergangen* war, die Stadt niemanden in *die posseß* [der Kommende] *an* [ohne] *unser sunder wissen und brieflich* lasse.²⁹⁵⁹ Es ist fraglich, ob der Herzog den Orden damit schützen wollte oder nicht viel eher selbst Einfluss auf die Ämterbesetzung nehmen wollte, wie er es bereits bei der Kommende Sterzing in Südtirol versucht hatte.

Die Nachricht über den Tod des Freiburger Komturs, Wilhelm von Hailfingen, hatte bereits die Runde gemacht. Graf Heinrich von Tübingen sah seine Chance auf eine Pfründe gekommen und erhielt in seinem Ansinnen überwältigende Unterstützung des regionalen Adels, auch des Landesherrn, Herzog Siegmund.²⁹⁶⁰ Graf Heinrich selbst forderte bald vom

²⁹⁵⁴ Vgl. Probst, S. 20f.

²⁹⁵⁵ Vgl. Probst, S. 22.

²⁹⁵⁶ Dies teilte später Kurfürst Albrecht von Brandenburg dem elsässischen Landkomtur Rudolf von Rechberg mit, Brief vom 22.7.1471, OBA 16267; vgl. Probst, S. 22.

²⁹⁵⁷ Vgl. Probst, S. 22f.

²⁹⁵⁸ Die Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und Friedrich von der Pfalz wandten sich direkt an Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg, 22.7.1471, OBA 16267 und 1.1.1472, OBA 16296. Der Hochmeister schrieb daraufhin am 16.4.1472 an den Landkomtur Rudolf von Rechberg in derselben Sache und berichtete, dass ihm auch Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Herren geschrieben hätten, OBA 16380a, fol. 1r; außerdem der Brief des Hochmeisters an Heinrich von Tübingen, OBA 16380a, fol. 17r; vgl. Probst, S. 23f.

²⁹⁵⁹ Schreiben vom 29.5.1472, StadtA FR, A1 XVI A g, sub dato; diese Archivalie war Probst nicht bekannt. Heinrich von Tübingen hatte den Tod Hailfingens offenbar erwartet, zumindest wird er später an den Deutschmeister Ulrich von Lentersheim berichten, dass er ein dreiviertel Jahr auf dessen Tod gewartet habe, Brief vom 5.10.1472, OBA 16380a, fol. 15r–16r.

²⁹⁶⁰ Daraufhin wandten sich innerhalb von zwei Wochen vom 31.5. bis zum 13.6.1472 erst 16 schwäbische Adelige (OBA 16380a, fol. 3r–3v), der Kurfürst von der Pfalz (ebd., fol. 2v), der Markgraf von Baden (ebd.

Landkomtur ausdrücklich das Freiburger Komtursamt.²⁹⁶¹ Das mag kaum verwundern, schließlich war in Freiburg durch die junge Universität eine vergleichsweise gute medizinische Versorgung gewährleistet.²⁹⁶² Indes, der Landkomtur Rudolf von Rechberg und die Gebietiger lehnten wiederholt und trotz aller mantraartigen Gesuche seiner Verwandten und des österreichischen Landvogts im Elsass, Peter von Hagenbach,²⁹⁶³ jegliche Forderung ab.²⁹⁶⁴ Als Argumente nannte der Landkomtur, dass die beiden Tübinger Grafen 1453 auf Empfehlung des damaligen Deutschmeisters Jost von Venningen in den Orden eingetreten waren und deshalb zu dessen Gebiete gehörten, dass Heinrich nach Willen des Hochmeisters nur vorübergehend in der Ballei bleiben sollte, ein neuer Komtur ohnehin bereits gewählt worden sei,²⁹⁶⁵ und dass er außerdem keinen Präzedenzfall schaffen wolle für preußische Ordensbrüder.²⁹⁶⁶ Dennoch ersuchten Heinrichs Brüder, die Grafen Konrad und Georg,²⁹⁶⁷ mit Hilfe des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim,²⁹⁶⁸ weiterhin eine Unterbringung ihres Bruders in der Kommende, woraufhin der Landkomtur eine Schlichtung vor den beiden Bischöfen von Konstanz und Basel vorschlug.²⁹⁶⁹

Nach Probst hatte man daraufhin eine nicht bezeugte Einigung zwischen beiden Parteien erreicht.²⁹⁷⁰ Die Handlung ging aber noch weiter. Hochmeister Heinrich Reffle von Richenberg betonte im Folgejahr gegenüber der Ballei, dass Heinrich von Tübingen niemals seine Erlaubnis zur Übernahme des Freiburger Komtursamtes erhalten habe und beschwerte sich, dass die Unterstützer Heinrichs das Gerücht verbreitet hätten, der Hochmeister und die

2v–3r), die zwei älteren Brüder Heinrichs, Konrad und Georg von Tübingen (ebd. 3v–4r), Herzog Siegmund von Österreich (ebd. 2r) und schließlich dessen Räte (ebd. 2r) an Landkomtur Rechberg; vgl. Probst, S. 24.

²⁹⁶¹ Brief vom 29.8.1472, OBA 16380a, fol. 4r–v; vgl. Probst, S. 25.

²⁹⁶² Die Universität war kaum zwei Jahrzehnte zuvor gegründet worden, vgl. Probst, S. 24.

²⁹⁶³ Brief vom 25.8.1472, OBA 16380a, fol. 7r–7v; darüber Probst, S. 25.

²⁹⁶⁴ Brief des Landkomturs an den Markgrafen von Baden vom 12.8.1472, OBA 16380a, fol. 13r–v; drei Briefe vom 11.9.1472 an Heinrich von Tübingen, OBA 16380a, fol. 4r–5v; an dessen Verwandte OBA 16380a, fol. 6v; und an den Landvogt Peter von Hagenbach, OBA 16380a, fol. 8r–8v.

²⁹⁶⁵ Landkomtur Rudolf von Rechberg und die Gebietiger teilten Heinrich von Tübingen mit, dass sie Ulrich von Windeck zum neuen Komtur ernannt haben, Brief vom 11.9.1472, OBA 16380a, fol. 4r–5v. Zwar wird in einer örtlichen Urkunde bereits eineinhalb Jahre vorher Ulrich von Windeck als Komtur genannt, es scheint bei genauerer Betrachtung jedoch eine nachträgliche Aktualisierung auf dem Lehnrevers erfolgt zu sein, indem *Wilhelmen* und *Halvinge* gestrichen und mit *Ulrichen* und *Windeck* überschrieben wurden; lediglich das *von* und das nachgestellte *Commendur* blieben gleich, Urkunde vom 9.3.1471, GLAK, 21, Nr. 7620.

²⁹⁶⁶ Vgl. darüber auch Probst, S. 19 und 24f.

²⁹⁶⁷ Brief der Brüder an den Landkomtur vom 10.10.1472, OBA 16380a, fol. 8v–9v.

²⁹⁶⁸ Heinrich von Tübingen kontaktierte den Deutschmeister persönlich, 5.10.1472, OBA 16380a, fol. 15r–16r; mit Unterstützung des Komturs von Prozelten, 16.10.1472, OBA 16380a, fol. 14v–15r; beide Gebietiger wandten sich daraufhin an den Landkomtur vom Elsass und hofften auf Schlichtung, 17.10.1472 und 18.10.1472, 16380a, fol. 14r und 14v; vgl. Probst, S. 25f.

²⁹⁶⁹ Brief vom 13.12.1472, OBA 16380a, fol. 9v–12r; vgl. Probst, S. 26.

²⁹⁷⁰ Vgl. Probst, S. 26.

preußischen Gebietiger hätten Rudolf von Rechberg seines Landkomturamtes entsetzt.²⁹⁷¹ In einem weiteren Brief an den Landkomtur selbst verurteilte der Hochmeister das Verhalten des Grafen Heinrich, der sich *mit gewalt durch siener brüdere unnd frünnde hulffe* in die Kommende drängen wollte; die Gerüchte um des Landkomturs Absetzung seien außerdem *smacheit, hon unnd spot*, sowas sei niemals in Betracht gezogen worden.²⁹⁷² In einem dritten Brief verkündete er der Ballei, dass er die Briefe erhalten habe²⁹⁷³ und dass er nun alle Unterstützer Heinrichs auffordere, die Komturwahl in Freiburg zu respektieren und eine gütliche Einigung zwischen Heinrich von Tübingen und dem Landkomtur bis zu Heinrichs Genesung zu unterstützen.²⁹⁷⁴ Eine solche Bittschrift schickte er dann auch tatsächlich an den Markgrafen von Baden²⁹⁷⁵ und an Herzog Siegmund von Österreich,²⁹⁷⁶ den er um besonderen Schutz der Ballei bat. Herzog Siegmund entsprach dem Wunsch des Hochmeisters, als er im April 1474 der Ballei Elsass-Burgund einen Schirmbrief ausstellte, was insbesondere für die in seiner Herrschaft Vorderösterreich gelegenen Ordenshäuser Freiburg und Beuggen, vielleicht auch für die Mainau gegolten haben dürfte.²⁹⁷⁷ Kaiser Friedrich III. hingegen schrieb an den Landvogt Peter von Hagenbach und Oswald von Thierstein, dass diese gegenüber dem Landkomtur Rudolf von Rechberg insistieren sollten, dass Graf Heinrich von Tübingen standesgemäß behandelt werde.²⁹⁷⁸ Der alte Konflikt wurde unter Rechbergs Nachfolger Wolfgang von Klingenberg nochmal aufgerollt, konnte aber im Juli 1481 durch Deutschmeister Reinhard von Neipperg zu Pforzheim gütlich beigelegt werden: Der Graf erhielt eine Wohnung, einen Knecht, einen Jungen zur Bedienung, 15 Gulden Jahresrente durch den Komtur von Freiburg und einmalig 140 Gulden zur Erstattung sämtlicher im Streit entstandenen Kosten.²⁹⁷⁹

²⁹⁷¹ Brief des Hochmeisters an die Gebietiger der Ballei vom 22.4.1473, OF 18b, fol. 4v–5r.

²⁹⁷² Undatierter Brief des Hochmeisters an den Landkomtur [1473], OF 18b, fol. 6r.

²⁹⁷³ Gemeint ist das zuvor besprochene Konvolut, welches sich heute unter der Signatur OBA 16380a im GStA PK befindet.

²⁹⁷⁴ Undatierter Brief des Hochmeisters an den Landkomtur und die Ballei [1473], OF 18b, fol. 5v–6r.

²⁹⁷⁵ Undatiertes Schreiben [1473], OF 18b, fol. 6v.

²⁹⁷⁶ Undatiertes Schreiben [1473], OF 18b, fol. 7r.

²⁹⁷⁷ Dieser Schirmbrief hat sich allerdings nur in Abschrift erhalten, Urkunde vom 13.4.1474, Abschrift HStAS, B 344, Bü 216; weitere Abschrift DOZA, Mei 500/3; die Vorverhandlungen dieses Vertrages zu Konstanz betrafen auch die Kommende Mainau und ein potenzielles Öffnungsrecht, was in diesem Vertrag allerdings nicht genannt wurde, vgl. Anm. 2057.

²⁹⁷⁸ Der Brief an Hagenbach, in dem der Kaiser ein weiteres Schreiben an Thierstein erwähnte, vom 24.7.1473 in HHStA, RK Fridericiana 3–2–17.

²⁹⁷⁹ Bedarfsweise wurden ihm Pferd und Reitknecht gewährt, sollte er *zu zimlichen ziten zu sinen brudern oder durch erfordrung ander siner noturft riten* wollen, Urkundenabschrift [ca. 1480], OBA 16925; vgl. Probst, S. 27. Voigt, Balleien I, S. 318, schrieb unter Bezugnahme auf das „Arch. zu Königsberg“ (GStA PK) und das „R[eichs]-Archiv zu Wien“ (HHStA) der Streit habe 1491 geendet und der Landkomtur musste Heinrich von Tübingen zum Komtur ernennen, was ich in keiner Quelle erkennen konnte.

Wie lässt sich der Fall des Grafen Heinrich von Tübingen in die Balleigeschichte einordnen? Graf Heinrich von Tübingen war als junger Mann in den Orden eingetreten und erlebte das Kriegsgeschehen im Dreizehnjährigen Krieg zunächst hauptsächlich in Gefangenschaft. Von Krankheit geplagt erhoffte er eine standesgemäße Firmarie in der Nähe seiner Heimat zu finden. Das anspruchsvolle Auftreten des Grafen Heinrich von Tübingen war nicht ungewöhnlich für die preußischen Brüder im Reich.²⁹⁸⁰ Es steht geradezu exemplarisch für die Entwicklung des Deutschen Ordens zum „Spital des deutschen Adels“²⁹⁸¹. Das zeigte sich bereits in seinem Versuch, über den Landesherren Herzog Siegmund von Österreich eine Ordensspründe in der Ballei Etsch zu erhalten; die Intervention des Ordens zeigte, dass hier trotz der instabilen Situation der Orden seine Rechtsansprüche bei der Besetzung des Landkomtursamts noch wahren konnte. Nachdem der Graf Preußen ein zweites Mal unerlaubt verlassen hatte, warf er bereits ein Auge auf die Ballei Elsass-Burgund und die Kommende Freiburg im Breisgau, in der er einst eingekleidet worden war. Im Vergleich zum durchschnittlichen Niederadeligen im Deutschen Orden profitierte der Graf von seinem ausgedehnten und hochrangigen Adelsnetzwerk, das bis zum Kaiser reichte. Innerhalb des Ordens entbrannte bald ein Streit, wer für seine Unterstützung verantwortlich sei – der Deutschmeister, dessen Vorgänger einst Heinrich als Kandidaten vorgeschlagen hatte, oder die Kommende Freiburg, in der er stellvertretend eingekleidet worden war und die zur hochmeisterlichen Kammerballei Elsass-Burgund gehörte. An eine Versorgung im kriegsgeplagten und verschuldeten Preußen war nicht mehr zu denken. Heinrich beanspruchte standesgemäß das Freiburger Komtursamt, konnte aber trotz seiner Fürsprecher erst unter Rechbergs übernächsten Nachfolger 1481 eine ungleich bescheidenere Unterbringung in der Kommende erwirken.

Dass Landkomtur Rudolf von Rechberg und seine Gebietiger von Anfang an den Wunsch des Hochmeisters nach Versorgung des erkrankten Ordensbruders verweigerten, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis der Kammerballei zu ihrem obersten Gebietiger. Das Wort des nahen Deutschmeisters wog mehr als das des entfernten Hochmeisters, dem letztlich nichts anderes übrig blieb, als in Briefen Gerüchte abzustreiten und zu Einigkeit aufzurufen. Immerhin konnte Rechberg den Herzog Siegmund von Österreich zur Ausstellung eines Schirmbriefes für die Ballei bewegen. Damit trug Graf Heinrich von Tübingen unwillkürlich zur weit fortgeschrittenen Regionalisierung der Ballei Elsass-Burgund

²⁹⁸⁰ Voigt, Balleien I, S. 318, verwies auf Briefe des Komturs von Koblenz und des Landkomturs von Biesen, in denen sie deutlich machen, dass sie keine Brüder aus Preußen mehr wünschten. Probst, S. 27, führte noch das Beispiel des Anstalts von Westerstetten an, der 1487 Preußen ohne Erlaubnis verlassen hatte.

²⁹⁸¹ Zur Historizität dieses Zitats siehe einleitend Anm. 98.

bei. Es ist bemerkenswert, dass die Ballei auf Kommendenebene ihr Wahlrecht wahren konnte und trotz aller familiären Verstrickungen mit dem Adel der Region nicht zum Spielball desselben Adels wurde.

Je weiter sich die Ballei vom Hochmeister und vom Deutschmeister entfernte, desto stärker war sie auf eine Anlehnung an die regionalen Kräfte der Rittergesellschaft Sankt Jörgenschild und an die habsburgische Herrschaft Vorderösterreich angewiesen. Die gesellschaftliche Blaupause dieser Entwicklung ist die Anwesenheit des Landkomturs Rudolf von Rechberg mit dem Komtur von Mainau und dem Deutschmeister auf der Hochzeit des Grafen von Württemberg, Eberhard im Bart.²⁹⁸² Gleichzeitig wurden die hochmeisterlichen Kammerballeien nach dem Zweiten Thorner Frieden allgemein zu Reichsleistungen herangezogen. Dies geschah wohl erstmals aufgrund der Feldzüge gegen das Osmanische Reich, welches sich seit dem Fall Konstantinopels 1453 in Richtung Europa ausbreitete.²⁹⁸³ Laut einem Anschlag von 1471 über die „Türkenhilfe“ sollten die Kammerballeien je zwei Berittene und vier Fußsoldaten stellen.²⁹⁸⁴

Nach drei aktiven Jahrzehnten im Orden verstarb Rudolf von Rechberg im Sommer 1476. Die Gebietiger der Ballei konnten nach eigenen Angaben *der schwären mercklichen kriegslöffhalb* keine Ordensbrüder zum Hochmeister entsenden, weshalb sie nur ihren Knecht Caspar Friedmann schickten, der die Lage der Ballei schildern solle.²⁹⁸⁵ Noch im Dezember desselben Jahres bestätigte der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg Henmann von Luternau als Landkomtur, den die Brüder zuvor *eyntrechtlich* vorgeschlagen haben (*gekoren*).²⁹⁸⁶ In der Urkunde zeigte sich, dass die Gebietiger der Ballei das hochmeisterliche Einsetzungsrecht durch ein Bestätigungsrecht zu ersetzen versuchten.²⁹⁸⁷

Henmann von Luternau stammte aus einem ehemals kyburgischen Ministerialengeschlecht aus der Nähe von Luzern. Er hatte in der Ballei bereits verschiedene Kommenden

²⁹⁸² Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 79; im Kapitel Mainau, Anm. 2056.

²⁹⁸³ In einem kaiserlichen Vorschlag über die Vorbereitung eines Türkenfeldzuges wird so geschrieben: *Es were auch gut, dass der ritterlich orden der dann zu rettung und beschirmung des cristenlichen glaubens hoch verpflichtet ist, zu sollichem zuge sein hilf tate, in massen man sich alhie verträge*, 6.7.1471, RTA-AR, Bd. 22/2, Gc. Akten zur Türkensache, Nr. 118, S. 783–795, hier S. 795.

²⁹⁸⁴ Der Deutschmeister sollte vier Männer zu Ross und acht zu Fuß beisteuern, RTA-AR, Bd. 22/2, Gc. Akten zur Türkensache, Nr. 118–123, S. 804; vgl. Voigt, Balleien I, S. 473; Demel, Sprachraum, S. 33, Anm. 46, sowie S. 38–39. Die Deutschmeister waren bereits seit 1431 in den Reichsmatrikeln zu Leistungen herangezogen worden, vgl. Seiler, Deutscher Ritterorden, S. 627.

²⁹⁸⁵ Brief vom 19.8.1476, OBA 16622; die ‚Kriege‘ bezeichnete sicherlich die Burgunderkriege, vgl. den Brief in Anm. 2990.

²⁹⁸⁶ Urkunde vom 3.12.1476, DOZA, Urkunden, Nr. 4083; ebd. Transsumpt; Notariatsabschrift in Schiebl. 103, Nr. 19; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 3405.

²⁹⁸⁷ Denselben Schluss zog bereits Ten Haaf, S. 31; die Urkunde sollten die Brüder Anfang des 16. Jahrhunderts verwenden, um ihr Wahlrecht zu beweisen, vgl. Voigt, Balleien I, S. 228; darüber im Kapitel Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537), Anm. 3081.

als Komtur oder Hauskomtur geleitet.²⁹⁸⁸ Auch war er als Komtur von Sumiswald Mitglied einer Berner Trinkstube, der Gesellschaft zum Distelzwang.²⁹⁸⁹ Er hinterließ in seiner vierjährigen Amtszeit nur kaum schriftliche Zeugnisse, was eine Beurteilung seines Wirkens erschwerte.

Nach dem Tod des Hochmeisters Heinrich Reffle von Richtenberg, wurde Luternau durch den Statthalter aufgefordert, nach Preußen zu einer Hochmeisterwahl zu kommen. In einem Brief des Landkomturs an den Bischof von Samland beschreibt Henmann von Luternau die Gründe, weshalb er es sich nicht leisten könne, nach Königsberg zu reisen.²⁹⁹⁰ Neuerdings leide die Ballei unter den Folgen der Burgunderkriege (1474–1477), während welcher man zunächst auf Seiten des Reichs, dann durch den vorderösterreichischen Herzog Siegmund von Tirol, *in des schutz und schirm ich* [der Landkomtur] *und min gebietiger sind*, gegen den aufstrebenden Burgunderherzog, Philipp der Kühne, eingebunden wurde. Die wirtschaftliche Schwächung der Ballei ergab sich demnach vor allem aus den *anschleg*[en], also aus verpflichtenden Geldbeiträgen an das Reich und den Landesherren.

Der neugewählte Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen erlaubte der Ballei aufgrund ihrer Belastung durch Kriege und Zinsen im Jahr 1478, Güter im Wert von 2 000 Gulden zu verpfänden oder zu verkaufen.²⁹⁹¹ Die hochmeisterliche Erlaubnis zum Güterverkauf war in der gelebten Realität in der Ballei Elsass-Burgund jedoch kaum mehr als ein Papiertiger: Bereits ein halbes Jahr zuvor hatte der Freiburger Komtur Ulrich von Windeck einen umfangreichen Güterkomplex mit seinem Konvent verkauft, ohne Zustimmung des Landkomturs, geschweige denn des Hochmeisters, besiegelt nur mit seinem persönlichen Adelssiegel.²⁹⁹² Das lässt sich einordnen in eine Tendenz, die die Untersuchung der einzelnen Kommenden bereits zu Tage förderte: Die Ordenshäuser verselbständigten sich auch zunehmend innerhalb der Ballei. Man denke nur an Beuggen, wo man 1467 durch den Landesherren das Jagdprivileg verliehen bekommen hatte,²⁹⁹³ oder an die Verwendung der privaten Adelssiegel, die wir zwar bereits teilweise im 14. und frühen 15. Jahrhundert beobachten konnten, die aber zu dieser Zeit in nahezu allen Ritterkommenden praktiziert

²⁹⁸⁸ Die Kommenden Hitzkirch, Mainau, Beuggen und Sumiswald, vgl. Jäggi, Hitzkirch, S. 723; Baeriswyl, Sumiswald, S. 801.

²⁹⁸⁹ Vgl. im Kapitel Sumiswald, Anm. 771; darüber auch Heim, Beuggen, S. 181.

²⁹⁹⁰ Brief vom 10.4.1477, OBA 16667.

²⁹⁹¹ Abschrift vom 28.11.1478, OBA 16842 (im Findbuch fälschlicherweise [27.11.1479]); diese Erlaubnis erfolgte gemeinsam mit dem Großkomtur Johann von Tiefen, der zuvor die Kammerballeien bereist hatte, OBA 16753.

²⁹⁹² Urkunde vom 11.6.1478, GLAK, 19, Nr. 910, vgl. Anm. 1830. Der Güterverkauf geschah mit *einhelligem rat* der Brüder *gemeinlich tutsch ordens des huses zu Fryburg*.

²⁹⁹³ Vgl. im Kapitel Beuggen, Anm. 1620.

wurde.²⁹⁹⁴ Luternau konnte in seiner Ballei immerhin im sogenannten „Binsingerhandel“ das Asylrecht des Ordenshauses Basel wahren.²⁹⁹⁵ Im Jahr 1480, kurz vor seinem Tod, wurde die Ballei wieder für Reichsleistungen herangezogen.²⁹⁹⁶

Wie lassen sich also die Amtszeiten Rudolfs von Rechberg und Henmanns von Luternau im Hinblick auf die Entwicklung der Ballei bewerten? Beide Amtsträger blickten bei der Übernahme des Landkomturamtes jeweils auf eine lange Karriere in der Ballei zurück. Rechberg, der zuvor lange Zeit als Leiter des elsässischen Heeres in Preußen gedient hatte, scheint der Wunschkandidat der Ballei gewesen zu sein. Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, der ihn dadurch persönlich kannte, zögerte offenbar lange Zeit, ihn in dieses Amt zu investieren. Seine Unterstützung des preußischen Zweiges bleibt in den Quellen äußerst vage. Das zeigte sich auch im Falle des preußischen Gebietigers, Graf Heinrich von Tübingen, der mit Hilfe des Hochmeisters, des Kaisers und zahlreicher Hochadeliger versuchte, das Freiburger Komtursamt pfründenweise zu erhalten – Rechberg und offenbar auch sein Nachfolger Luternau wehrten sich vehement und wahrten so ihr Wahlrecht. Gleiches erreichten sie bei der Wahl Henmanns von Luternau, den sie über einen Knecht dem Hochmeister lediglich zur Bestätigung präsentierten.

Äußere Konflikte wie die Burgunderkriege sorgten für ein erhöhtes Schutzbedürfnis der Ballei in der Region, was nur der Schutz- und Schirmvertrag mit dem habsburgischen Herzog Siegmund von Tirol sowie die Mitgliedschaft im Sankt Jörgenschild bieten konnte. Dabei konnte nicht verhindert werden, dass die Ballei nach dem Zweiten Thorner Frieden erstmals zu Reichsleistungen herangezogen wurde. In der Ballei war auffällig, dass eine umfassende Beanspruchung mehrerer Kommenden in Personalunion – wie es ihr Vorgänger Burkard von Schellenberg gepflegt hatte – nicht mehr zu beobachten war. Rechberg war vor allem in Altshausen aktiv. Stattdessen ist bei den Kommenden eine Regionalisierung auf kleinster Ebene zu beobachten, nicht nur im Hinblick auf ihr Aufgehen in der jeweiligen umliegenden Landesherrschaft oder ihr Beitritt in städtische Trinkstuben, sondern auch in der Selbstdarstellung ihrer Komture mit ihren Privatsiegeln. Somit wirkte der Bedeutungsverlust des preußischen Zweiges nach dem Thorner Frieden als Katalysator für die Verselbständigung der Ballei und ihrer Kommenden.

²⁹⁹⁴ Beispielsweise in Beuggen (Anm. 1617 bis 1619), Freiburg (Anm. 1871), Köniz (Anm. 884), in der Mainau bereits vermehrt seit dem späten 14. Jahrhundert (Anm. 1963 und 1964), der Sonderfall Hans von Neuhausen als Komtur von Bern und Köniz (Anm. 1074).

²⁹⁹⁵ Vgl. im Kapitel Basel, Anm. 1454 bis 1461.

²⁹⁹⁶ Abschrift im StAL, JL 425, Bd. 4, Qu. 131; vgl. D e m e l, Sprachraum, S. 53.

3.11 Wolfgang von Klingenberg (1481–1517): Ein Landkomtur im Reichsdienst

Nach dem Tod Henmanns von Luternau hatte das Balleikapitel erneut aus seinen eigenen Reihen *eyntrechtiglich* einen Nachfolger gewählt, Wolfgang von Klingenberg. Hochmeister Martin Truchsess bestätigte diesen im März 1481 urkundlich in seinem Amt.²⁹⁹⁷ Die Brüder machten demnach erneut von ihrem Wahlrecht der Ballei Gebrauch, welches dem Hochmeister lediglich ein Bestätigungsrecht zugestand. Klingenberg war ein Gewächs seiner Region. Er stammte aus einem thurgauischen Adelsgeschlecht, welches ursprünglich der bischöflich-konstanzer Ministerialität zuzurechnen war,²⁹⁹⁸ seit dem 14. Jahrhundert aber vor allem in Diensten der Habsburger stand.²⁹⁹⁹ Die vier Jahre bis zur Übernahme des Landkomtursamtes war er als Komtur von Mainau in seiner Heimat tätig,³⁰⁰⁰ unter Landkomtur Rudolf von Rechberg scheint er bereits als Tressler gewirkt zu haben.³⁰⁰¹ Seine fast dreieinhalb Jahrzehnte währende Amtszeit als Landkomtur (1481–1517) wurde insbesondere in der älteren Forschung gewürdigt.³⁰⁰² Die Landeshistoriker bemerkten bereits früh, dass Wolfgang von Klingenberg nicht nur für die Ballei und den Orden, sondern auch im Reichsdienst und immer wieder im Auftrag des Königs und Kaisers tätig wurde.³⁰⁰³

Seine langjährige Amtszeit als Landkomtur und die außerordentlich dichte Quellenüberlieferung ermöglichen es nun, sein Wirken in der Ballei und der Region, im Gesamtorden sowie im Reich – trotz der bestehenden Interdependenzen – weitgehend getrennt zu betrachten. Im Folgenden wird zunächst seine Tätigkeit in der Ballei selbst betrachtet.

Wolfgang von Klingenberg konnte im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern als Landkomtur wieder über die beiden Kommenden Altshausen und Mainau verfügen, wie es nach Wolfram von Nellenburg (1322–1330) auch Heinrich von Schletten (1400–1411), Marquard von Königsegg (1411–1436) und zuletzt Burkard von Schellenberg (1443–1457) gepflegt

²⁹⁹⁷ Die Urkunde vom 15.3.1481 ist überliefert in einem notariell beglaubigten Transsumpt des Konstanzer Offizials vom 14.2.1486, DOZA, Urkunden, Nr. 4146, das Transsumpt unter der Nr. 4235.

²⁹⁹⁸ Vgl. Feger, S. 114f.

²⁹⁹⁹ Vgl. Martin Leonhard, Art. Klingenberg, von, in: HLS 7, Basel 2007, S. 285.

³⁰⁰⁰ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. XVII.

³⁰⁰¹ Als solcher reiste er 1473 nach Konstanz zu Verhandlungen mit der Herrschaft Vorderösterreich, vgl. Kapitel Mainau, Anm. 2057.

³⁰⁰² Klingenberg als „einer der tüchtigsten Männer des Deutschen Ordens“, Mirbach-Harff, Beiträge I, S. 10. Der Chronist der Mainau, Roth von Schreckenstein, schrieb über Klingenberg, dieser hätte „in der Administration der Ordensgüter förmlich excelliert“, Schreckenstein, Mainau, S. 28.

³⁰⁰³ Das stellte bereits Schreckenstein, Mainau, S. 86, fest.

hatten.³⁰⁰⁴ In selbstbewusster Manier verwendete er als Siegelmotiv nun ausschließlich das Geviert aus Ordenskreuz und seinem persönlichen Familienwappen.³⁰⁰⁵ Zwar war diese Siegelpraxis auch unter seinen Vorgängern nicht unbekannt, doch verwendeten diese zumindest bei allgemeinen Balleiangelegenheiten noch häufig das eigentliche Landkomtursiegel mit dem alttestamentarischen Motiv des Opfers Abrahams, was unter Klingenberg keine Verwendung mehr fand.³⁰⁰⁶ Eine repräsentative Wirkung dürfte auch die Anbringung dieses in bischöflicher Manier geviertelten Landkomturswappens an der rheinseitig gelegenen Mauer der Kommende Basel entfaltet haben, das um 1500 von jedem vorbeifahrenden Schiff aus sichtbar gewesen sein muss.³⁰⁰⁷

Unter keinem seiner Vorgänger sind die Zeugnisse über die Investitur von Ritterbrüdern in der Ballei so dicht überliefert wie unter Wolfgang von Klingenberg. Diese Urkunden über die aufgenommenen Kandidaten und ihre Bürgen bezeugen eindrücklich die enge Verzahnung des regionalen Adels mit der Ballei als Versorgungsinstitution für ihre nachgeborenen Söhne im ausgehenden Mittelalter.³⁰⁰⁸

Nachdem seine Vorgänger im Landkomtursamt durch die Mitgliedschaften der Kommenden Altshausen und Mainau im Sankt Jörgenschild die Ballei bereits eng mit der Region und dem Reich verflochten hatten, verstärkte Klingenberg diese Entwicklung erheblich. Im April 1488 begegnete er uns erstmals als einer von drei Räten des Ritterkantons Hegau-Bodensee im Schwäbischen Bund.³⁰⁰⁹ Der Schwäbische Bund war ein von Kaiser Friedrich III. ins Leben gerufener Bund des Adels und der Reichsritterschaft in Schwaben, in dem sich neben dem Herzog von Österreich auch zahlreiche Grafen, Prälaten, Herren und auch Reichsstädte zur Wahrung des Landfriedens zusammengeschlossen hatten. Klingenberg vertrat die ganze Ballei. Sieht man sich auch die sonstigen Namen der Mitglieder an, die am 14.

³⁰⁰⁴ Urkunde vom 1.4.1483, GLAK, 18, Nr. 233, vgl. Anm. 2064; die Mainau wurde durch Hauskomture geleitet, vgl. Anm. 2065.

³⁰⁰⁵ So beispielsweise in der obgenannten Urkunde, GLAK, 18, Nr. 233.

³⁰⁰⁶ Vgl. beispielsweise für Marquard von Königsegg Anm. 2615.

³⁰⁰⁷ Vgl. Im Kapitel Basel, Anm. 1335.

³⁰⁰⁸ Für jeden Ritterbruder bürgten vor dem Landkomtur in der Regel zwei Adelige. Eine eingehende Untersuchung des Adelsnetzwerks der 19 überlieferten Kandidaten mit ihren jeweiligen Bürgen wäre wünschenswert, finden sich doch unter ihnen zahlreiche bedeutende Geschlechter des Südwestens: Die Herren von Andlau, von Baden, von Blumegg, von Frundsberg, von Hohenems, von Homburg, von Mülinen, von Neuneck, von Ow, von Randegg, von Stadion, die Schenk von Castell, die Freiherren von Staufen etc.; DOZA, Urkunden, Nr. 4185, 4264, 4298, 4302, 4355, 4356, 4384, 4399, 4431, 4521, 4577, 4592, 4594, 4595, 4638, 4671, 4696 und 4713; in OBA 20854 erwähnte der Landkomtur gegenüber dem Hochmeister die Aufnahme eines weiteren Bruders.

³⁰⁰⁹ Urkunde vom 15.4.1488, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 1, hg. v. Karl Klüpfel (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 21–25, hier S. 25. Zwar heißt es in späteren Akten der Kommende, man sei gezwungen worden, dem Bund beizutreten, Roth von Schreckenstein, der den Beitritt ausführlich beschrieb, hält dieses Argument allerdings für fadenscheinig, vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 82–84.

Februar 1488 dem Gründungsakt beiwohnten, dann begegnen hier nicht zufällig zahlreiche Familiennamen vorheriger und späterer Landkomture der Ballei: Nellenburg, Randegg, Königsegg, Schellenberg, Fridingen, Reischach und Hornstein.³⁰¹⁰ Die Ballei war längst ein integraler Bestandteil der Adelslandschaft Südwestdeutschlands geworden.

Sein quellenmäßig stark belegter Einsatz in der Ballei war dabei dennoch nicht immer von Erfolg gekrönt. Nach einem langen Rückzugsgefecht im Streit mit der Stadt Bern um das Patronatsrecht musste sich Wolfgang von Klingenberg 1488 letztendlich geschlagen geben und die Rechte des Ordens bis 1492 an die Berner Kirche verkaufen. Die von ihm geworbene Unterstützung durch Hochmeister, Deutschmeister und Kaiser konnte die Berner Kommende nicht vor ihrem Schicksal bewahren.³⁰¹¹ Im Elsass zeigte der Landkomtur einen gewissen Pragmatismus in der Beilegung von Konflikten. Die Kommende Suntheim war rund vierzig Jahre zuvor um 1444 durch die Rufacher Bürgerschaft zerstört worden. Seither hatte die Ballei erfolglos mit Hilfe des Hochmeisters und des Kaisers versucht, eine Entschädigung einzufordern. Erst 1487 gelang es Wolfgang von Klingenberg als Landkomtur, eine Einigung mit dem Stadtherrn, dem Bischof von Straßburg, zu erzielen, die die Verlegung der Kommende Suntheim mit all ihren Rechten in die Stadt Rufach selbst vorsah.³⁰¹²

Die umfassende Wiedereinlösung verpfändeter Güter durch seine „geordnete Verwaltung“ brachte dem Landkomtur das Lob des Hochmeisters ein, der daher dem Komtur von Koblenz ein ähnliches Vorgehen nahelegte.³⁰¹³ Mit Blick auf die regionale Quellenüberlieferung fiel bereits im landesgeschichtlichen Teil dieser Arbeit auf, mit welch sagenhaften Summen der Landkomtur den Güterstand der Mainau und Altshausens ausbaute. Für die Kommende Mainau erwarb er in seiner Amtszeit nicht nur die umfangreiche Herrschaft Blumenfeld und Tengen für rund 12 000 Gulden (1488), sondern auch zahlreiche Güter und Rechte in Dettingen und Überlingen sowie die Vogtei Immenstaad am nördlichen Bodensee. Darüber hinaus vergrößerte er das Grundstück der Kommende in Konstanz.³⁰¹⁴ In

³⁰¹⁰ Vgl. Schreckenstein, Mainau, S. 83. Die Gründungsurkunde vom 14.2.1488 liegt auch als Original im Archiv der Landkommende Altshausen, HStAS, B 343, U 400, mit 77 Pergamentpresseln, aber abgegangenen Siegeln. Über die Ballei im Schwäbischen Bund vgl. auch Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 141–147; dieser berief sich auch auf Seiler, Deutscher Ritterorden, S. 627. Eine Mitgliederliste der aus dem St. Jörgenschild stammenden und zunächst auf acht Jahre zusammengeschlossenen Vereinigung *im hegow und am bodensee* findet sich unter GLAK, 93, Nr. 453 a, hier Nr. 2.

³⁰¹¹ Nachdem der Berner Rat bereits 1484 die Einrichtung eines Chorherrenstiftes anstelle der Deutschordenskommende vorantrieb, mündeten die Verhandlungen in den 1488 beschlossenen Verkauf, der 1492 gegen eine Entschädigung von 3 400 Gulden vollzogen wurde, aber immerhin den Fortbestand der Kommenden Köniz und Sumiswald im Schirm der Stadt sicherte, vgl. im Kapitel Bern ab Anm. 1108.

³⁰¹² Vgl. im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 194.

³⁰¹³ Vgl. darüber Voigt, Balleien I, S. 639.

³⁰¹⁴ Vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2067 bis 2074.

Altshausen erwarb er in gleicher Weise mehrere Häuser in der Reichsstadt Ravensburg, wo die Kommende ihr Getreide absetzte, weiterhin zwei Dörfer in der näheren Umgebung Altshausens samt niederer und hoher Gerichtsbarkeit und nicht zuletzt die Herrschaft Neuhohefens, ebenfalls für 12 000 Gulden.³⁰¹⁵ Dabei war zunehmend eine Verschriftlichung der zahlreichen Rechte in Abgrenzung zu den Nachbarn von Nöten, wie verschiedene Verträge mit der Grafschaft Werdenberg-Heiligenberg, der habsburgischen Landgrafschaft Nellenburg sowie der Abtei Petershausen nahelegen.³⁰¹⁶ Auch stärkte er den ritterlichen Charakter der Kommenden, als er für Altshausen, Mainau und Beuggen jeweils verschiedene Jagdrechte verschriftlichte.³⁰¹⁷

Ansonsten hielt sich der Landkomtur weitestgehend aus den zunehmend selbständig agierenden Kommenden heraus.³⁰¹⁸ In Freiburg bevollmächtigte er gar den dortigen Komtur, Ulrich von Windeck, einen Streit um gewisse Einkünfte mit dem Freiburger Rat an seiner statt zu vertreten.³⁰¹⁹ Des Landkomturs Auftreten mit seinen ritterlichen Ratsgebietigern zeigte sich dennoch nach dem Tod des langjährigen Freiburger Komturs, als Klingenberg gemeinsam mit den adeligen Komturen von Beuggen, Hitzkirch, Mülhausen und dem Hauskomtur der Mainau einen Vertrag mit dem Rat aushandelte, den kurz darauf auch der Kaiser confirmieren sollte.³⁰²⁰ Kurz vor dem Tod Klingenbergs versuchte Hochmeister Albrecht von Brandenburg den ehemaligen preußischen Ordensmarschall Graf Wilhelm von Isenburg in der elsässischen Kommende Rufach unterzubringen. So wie einst seine Vorgänger im Landkomtursamt den Anspruch des Grafen Heinrich von Tübingen auf das Freiburger Komtursamt abgewehrt hatten, verwehrte auch Wolfgang von Klingenberg dem Hochmeister die Verschreibung der Kommende Rufach an den ehemaligen Ordensmarschall, Graf Wilhelm von Isenburg. Auch die Aushandlung eines Vertrages durch Kaiser Maximilian schien keine Lösung zu versprechen, Isenburg war noch einige Jahre später an verschiedenen Orten im Reich für den Hochmeister tätig, nie jedoch in Rufach.³⁰²¹

³⁰¹⁵ Vgl. im Kapitel Altshausen, Anm. 2259 bis 2263.

³⁰¹⁶ Ausgeführt im Kapitel Mainau, Anm. 2080 bis 2084.

³⁰¹⁷ Vgl. für Altshausen die Einigung mit der Grafschaft Sonnenberg im Salach und Frankenbuch, siehe Anm. 2258; für Beuggen ließ er die älteren Jagdrechte königlich bestätigen, vgl. Anm. 1621 bis 1623; für die Mainau einigten sich der Orden und die Hegauer Ritterschaft einerseits mit Maximilian I. andererseits über die Jagd dahingehend, dass sie zumindest die niedere Jagd ausüben durften, vgl. Anm. 2080.

³⁰¹⁸ In Kaysersberg hatte er beispielsweise eine Einigung über einen fortan an den Rat zu leistenden Zins ausgehandelt, Urkunde von 1490, das Original lag mir jedoch nicht vor, vgl. Anm. 502. Im Dinghof Fischingen, der zum Ordenshaus Basel gehörte, versuchte er 1492 gewisse Rechte gegenüber der Herrschaft Rötteln einzuklagen, vgl. Anm. 1463.

³⁰¹⁹ Das teilte er auch dem Freiburger Rat schriftlich mit, vgl. Anm. 1841 und 1842.

³⁰²⁰ Zu dem Vertrag vgl. Anm. 1843 bis 1845.

³⁰²¹ Vgl. im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 198 bis 205.

Anders als in seiner Region gerierte sich Wolfgang von Klingenberg im Gesamtorden als Vorsteher der hochmeisterlichen „Kammerballei“, was im Folgenden ebenfalls einer nähergehenden Untersuchung bedarf. Seiner Einsetzung als Landkomtur folgte unmittelbar eine hochmeisterliche Visitationsankündigung, die für das gesamte Deutschordensgebiet im Reich gelten sollte.³⁰²² Der Hochmeister bat im Vorfeld dessen den elsässischen Landkomtur, sich bei den Fürsten für freien Durchzug und Geleit der Visitatoren einzusetzen.³⁰²³ Die Visitation scheint jedoch durch den Deutschmeister verhindert worden zu sein.³⁰²⁴

Offenbar hatte der Hochmeister ihn oder den Komtur von Mergentheim, Graf Georg von Henneberg, dazu aufgefordert, dass einer von ihnen nach dem Tod des Landkomturs von Bozen, Heinrich von Freiberg, das Landkomtursamt übernehmen sollte – beide lehnten dies ab.³⁰²⁵ Kurz darauf setzte erneut der Reigen um die Zugehörigkeit der Ballei Elsass zwischen Hochmeister und Deutschmeister ein. Deutschmeister Reinhard von Neipperg machte dem Hochmeister den Vorschlag, die unter Druck geratenen süditalienischen Balleien Sizilien und Apulien dem Generalprokuratorenamt in Rom zu inkorporieren und im Gegenzug den Status der Ballei Elsass-Burgund, die bisher *dem gepiet zu Prussen verpfenndet sey*, erneut zu verhandeln.³⁰²⁶ Wolfgang von Klingenberg war weder persönlich noch durch eine Vertretung zum preußischen Generalkapitel erschienen, auf welchem Johann von Tiefen zum neuen Hochmeister gewählt worden war. In seinem ersten Schreiben an den elsässischen Landkomtur beklagte sich der Hochmeister daher, dass Klingenberg seinen Beitrag leisten solle, wie es die Landkomture aus Österreich, Etsch und Koblenz *in unnser kammer gehörend noch pflicht und altem herkomen* getan hätten.³⁰²⁷ Auch möge Wolfgang von Klingenberg den Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie wie der

³⁰²² Die Vollmacht des Hochmeisters Martin Truchsess für die Visitatoren vom 24.11.1481, Schiebl. 98, Nr. 11; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 3485; Druck Visitationen II, Nr. 192, S. 179–181.

³⁰²³ Außerdem sandte der Hochmeister zwei Paternoster, wovon eines an die Schwester des Landkomturs gehen sollte, da der Hochmeister erfahren habe, dass diese ein solches wünsche, Schreiben vom 25.8.1481, DOZA, Urkunden, Nr. 4163; Druck Visitationen II, Nr. 189, S. 175f.; später äußerte er noch die Bitte, der Landkomtur möge die Visitatoren im Zweifel auch mit Geld unterstützen, 31.12.1481, DOZA, Urkunden, Nr. 4168; Druck Visitationen II, Nr. 194, S. 182f.

³⁰²⁴ Die beiden Visitatoren kamen wohl nicht weiter als Halle, vgl. Ten Haaf, S. 36; Visitationen I, S. XXXVII.

³⁰²⁵ Brief des Komturs von Mergentheim an den Hochmeister vom 6.10.1484, OBA 17146; darüber Udo Arnold, Mittelalter, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43), Marburg 1991, S. 125–170, hier S. 161.

³⁰²⁶ Brief vom 30.10.1486, OBA 17270. Bei der kürzlich vollzogenen Einsetzung des Landkomturs von Sizilien durch den Deutschmeister gab es wohl Konflikte, welche Befugnisse der König von Aragon und der Papst über das Landkomtursamt hätten. Nach Beutel, Generalprokurator, S. 499, wurde bereits 1466 der Beschluss gefasst, die Ballei Apulien dem Prokuratorenamt zu inkorporieren. In dem Brief hieß es nun, die Ballei Apulien sei dem Orden *entwachsen* und jetzt *inn eyner frembden, wytlewffigen handt*, weshalb hier wenig Hoffnung bestehe, diese wiederzuerlangen.

³⁰²⁷ Brief [von 1490], OF 18b, fol. 19r–v.

Landkomtur von Etsch mit 200 Gulden unterstützen, welcher Bitte Klingenberg offenbar schließlich nachkam.³⁰²⁸

Das Geld sollte freilich nicht lange reichen. In der Folge sind zahlreiche weitere Schreiben des Hochmeisters überliefert, in denen er den Landkomtur um die Unterstützung des Prokuratorenamtes ersuchte.³⁰²⁹ Auch im Deutschmeistertum kam die Unterstützung des Prokuratoren auf den Kapiteln zur Sprache.³⁰³⁰ Vom Landkomtur von Bozen erfahren wir jedoch, dass er bisher noch kein Geld von seinem elsässischen Amtskollegen zur Weiterleitung nach Rom erhalten habe.³⁰³¹ Der Hochmeister reagierte nun erbst, da auch ihm zu Ohren gekommen sei, welch große Kosten Wolfgang von Klingenberg täglich auf sich nehme, um seine Freunde und deren Gesinde zu bewirten, *das doch nicht von nöten were*.³⁰³² Mit Verweis darauf, dass die Ballei Elsass *in seyner gnaden kammer gehörende gehorsam pflichtig seyt und den czu steht*, solle er stattdessen den Prokurator und auch den Hochmeister selbst finanziell unterstützen.³⁰³³ Der Hochmeister berichtete schließlich resigniert dem Ordensprokurator, dass vom elsässischen Landkomtur keine Hilfe zu erwarten sei.³⁰³⁴

Ähnliches äußerte der Hochmeister im Streit des Komturs von Koblenz, Werner Spieß von Büllesheim, mit Adolf von Halle, nachdem Letzterer unrechtmäßig Pitzenburg besetzt hielt. Der Deutschmeister hatte im Zuge dessen dem Komtur von Koblenz als Balleivorsteher geraten, sich an Wolfgang von Klingenberg zu wenden. Der Hochmeister schrieb dem Koblenzer Komtur jedoch, dass er befürchte, dass Klingenberg als Hauptmann des Schwäbischen Bundes nach dem Reichstag zu Worms (1495) nun durch den Kaiser mit anderen Dingen derart beschwert sei, dass er *swerlich unsern* [des Hochmeisters] *bevelh wirt uff sich laden*.³⁰³⁵

³⁰²⁸ Hochmeister Johann von Tiefen hoffte auf die Zahlung der 200 Gulden, nachdem der neue Prokurator das römische Ordenshaus für 500 Gulden hatte verpfänden müssen, Brief vom 5.4.1490, OF 18b, fol. 21r; vgl. auch OF 18b, fol. 65r–v. Am Ende bedankte sich der Hochmeister für die Übersendung von 205 Gulden, OF 18b, fol. 187r–v; über letzteren Brief auch Ten Haaf, S. 45.

³⁰²⁹ Auch ein ausstehendes Großkapitel wurde immer wieder verschoben, vgl. die Briefe im OF 18b, fol. 198v (20.12.1490); fol. 34r (nach 17.1.1492); fol. 165v (5.8.1493); hierzu Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 181.

³⁰³⁰ Allerdings aufgrund der Quellenlage erst ab 1499 überliefert, vgl. Protokolle (1499–1525), Nr. 2, S. 6–13; Nr. 10, S. 47–53; Nr. 11, S. 53–61.

³⁰³¹ Brief vom 21.7.1492, OBA 17716, fol. 2r.

³⁰³² Brief des Hochmeisters an Klingenberg vom 4.11.1493, OF 18b, fol. 239r.

³⁰³³ Demnach wurde mit dem Vorgänger im Hochmeisteramt, Martin Truchsess von Wetzhausen, eine Zahlung von 2 000 Gulden an den Hochmeister selbst vereinbart, wovon bis dahin immerhin die Hälfte geleistet wurde, Brief [nach 1.11.1493], fol. 240r–241r, hier 240r. Es folgen weitere Briefe über die Verschiebung des Generalkapitels und über die Forderung der Unterstützung des Prokuratoren, [14.3.1494], OF 18b, fol. 46v; [7.4.1494], OF 18b, fol. 48v; 7.5.1494, OF 18b, fol. 48v; 21.7.1494, OF 18b, fol. 236r; 23.9.1494, OF 18b, fol. 236v; 21.7.1495, OF 18b, fol. 207r; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 199 und 205f.

³⁰³⁴ Brief vom 23.2.1495, OF 18b, fol. 179r–180r, hier 179v.

³⁰³⁵ Brief des Hochmeisters an den Komtur von Koblenz vom 6.6.1495, OF 18b, fol. 217r–v, hier 217r; über den Streit vgl. Limburg, Koblenz, S. 136–139.

Im Jahr 1492 forderten die Nachfahren des Söldnerführers Heinrich Reuß von Plauen die aus dem Dreizehnjährigen Krieg (1454–1466) herrührenden, bislang nicht bedienten Ansprüche ein, nachdem der damalige Hochmeister die gesamte Ballei Elsass als Soldersatz verschrieben hatte.³⁰³⁶ Damals hatten sich der Landkomtur und der Deutschmeister trotz aller Drohungen der Söldner gegen diese Verschreibung gewehrt.³⁰³⁷ Nun, 1492, war der Zugriff des Hochmeisters Johann von Tiefen auf die Ballei in noch weitere Ferne gerückt, weshalb er dem gleichnamigen Nachfahren Heinrich Reuß von Plauen lebenslänglich Güter aus der eigenen hochmeisterlichen Kammer in Preußen verschreiben musste.³⁰³⁸ Die Ballei war davon ausdrücklich nicht betroffen.³⁰³⁹ Der Zugriff der Hochmeister auf die Kammerballei Elsass war längst zu einem Trugbild verkommen. Die Entfremdung der Kammerballeien vom fernen Hochmeister war jedoch ein allgemeines Phänomen. Das christliche Mitteleuropa war 1497 derart vom Osmanischen Reich bedroht, dass Hochmeister Johann von Tiefen, der letztendlich selbst auf einem Zug gegen die Türken verstarb, immer wieder seine Kammerballeien aufforderte, Hilfe zu leisten; die Landkomture zeigten sich nach den Untersuchungen Johannes Voigts jedoch äußerst renitent gegenüber dem Wunsch ihres Oberen.³⁰⁴⁰ Nach dem Tod des Hochmeisters setzte der Statthalter des Hochmeisteramtes diese Geldforderungen dennoch zunächst fort.³⁰⁴¹

Auch im Deutschmeistertum rekurierte man um die Jahrhundertwende auf alte Schuldforderungen, die seit dem Dreizehnjährigen Krieg aufgelaufen waren. Diese sollten laut Kapitelsbeschluss für das gesamte deutschmeisterliche Gebiet aufgelistet werden. Hintergrund waren neue Rücklösebestrebungen über *die verseczt bally Elsaß*, die man angesichts der hohen Ausgaben, die man seit 1454 für den Hochmeister auf sich genommen hatte, auf einem möglichen Großkapitel zurückfordern wollte.³⁰⁴² Der Deutschmeister und seine

³⁰³⁶ Die beiden Verschreibungen an Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönburg von 1455 im Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2858.

³⁰³⁷ Vgl. Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2859 bis 2865; die Söldnerführer hatten die Ballei in der Folge bedroht, vgl. Anm. 2898.

³⁰³⁸ Gemeint war das Schloss Preußisch Eylau sowie die Kammerämter Eylau und Worienen. Heinrich Reuß von Plauen musste seine Verwandten dafür mit seinen eigenen Erbgütern entschädigen. Es verblieb eine Schuld des Hochmeisters von 1 000 Gulden, die er innerhalb von fünf Jahren zurückzahlen wollte; eine mit Zerter beglaubigte Urkunde samt Abschrift in OBA 17672; darüber Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 187f.

³⁰³⁹ Ebenso in einer Urkunde zwischen Heinrich Reuß von Plauen und Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach, als das Amt Preußisch Eylau wieder gegen andere Güter eingetauscht wurde, 29.9.1513, OBA 19892.

³⁰⁴⁰ So fasste er die zahlreichen Briefe im OF 18b zusammen, vgl. Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 236–237; vgl. auch das Konvolut an Briefabschriften im DOZA, Varia 570. Bei Voigt außerdem eine ansehnliche Schilderung des Feldzuges des Hochmeisters, S. 222–232.

³⁰⁴¹ Mehrere Briefe von 1497/1498, OF 18b, fol. 335r–336r, fol. 354r–v und fol. 364v.

³⁰⁴² Die Edition der deutschmeisterlichen Protokolle brachte hier neue Erkenntnisse, Frankfurter Kapitel vom 1.9.1499, Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 2, S. 6–13.

Gebietiger waren also einmal mehr der Ansicht, es wäre an der Zeit, die 1443 zuletzt an den Hochmeister verpfändete Ballei Elsass-Burgund wieder einzufordern. Seitens des Deutschmeistertums verhandelte man darüber 1503 mit dem Gesandten des Hochmeisters, Jobst Truchseß von Wetzhausen, der Pfleger von Neidenburg.³⁰⁴³ Die Verhandlungen schienen jedoch trotz einer geplanten Abfertigung einer Botschaft nach Preußen nicht recht in Gang gekommen zu sein, weshalb man 1507 in Mergentheim beschloss, von einer Änderung des Status Quo zwischen beiden Meistern abzusehen.³⁰⁴⁴

Angesichts der fortwährenden Bedrohung Preußens durch die polnische Krone forderte Hochmeister Friedrich von Sachsen den im Reich bekannten Landkomtur von Elsass, Wolfgang von Klingenberg, nach der erfolgreichen Werbung auf dem Reichstag zu Worms (1509) auf, auch in der Bodenseeregion für den Hochmeister zu werben.³⁰⁴⁵ Die Werbung des Landkomturs, gemeinsam mit dem Ordensritter Wilhelm Truchsess von Waldburg, schien von Erfolg gekrönt zu sein.³⁰⁴⁶

Der Nachfolger im Hochmeisteramt, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der den Konflikt mit Polen nach dem Tod seines Vorgängers übernommen hatte, lud von Ansbach aus sowohl Deutschmeister Johann Adelman von Adelmansfelden als auch den elsässischen Landkomtur auf einen Tag nach Rothenburg ob der Tauber.³⁰⁴⁷ Es ist bezeichnend, dass sich Deutschmeister und Hochmeister dort auf ein gemeinsames Vorgehen auf dem nächsten Reichstag einigten, während Klingenberg dem Treffen ferngeblieben zu sein scheint.³⁰⁴⁸ Als es 1513 konkret darum ging, dass der Landkomtur im Falle eines offenen Konfliktes mit Polen 20 000 Gulden für den Hochmeister Albrecht bereithalten solle, antwortete

³⁰⁴³ Der Pfleger von Neidenburg erwähnte seine Reise in die Ballei Elsass in einem Brief vom 23.3.1503, OBA 18760; der Deutschmeister und seine Gebietiger warteten indes ebenfalls auf eine Antwort des Pflegers, Protokoll zu Mergentheim vom 24.4.1503, Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 10, S. 47–53, hier S. 49; zu Frankfurt vom 30.4.1503, ebd., Nr. 11, S. 53–61, hier S. 59.

³⁰⁴⁴ Die geplante Botschaft, an der sich der elsässische Landkomtur nach Auskunft des Mainauer Hauskomturs beteiligen wollte, im Protokoll vom 1.10.1506, Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 17, S. 92–98, hier S. 93f. Jedoch heißt es im Protokoll vom 18.11.1507: *Die bally Elseß antreffen: Item das man das stuck itz zur zyt rugen lassen sal und by dem hoemeister von dem Teutschen Gebiete kein andrung thon wurde, aber von dem hoemeister deßhalben meldung und anczihung geschehe, so sol man sich alßdan abermals nach gelegenheit richten*, Druck ebd., Nr. 20, S. 107–113, hier S. 110. Drei Jahre später verschob man die Angelegenheit wieder auf ein potenzielles Großkapitel, 25.11.1510, Druck ebd., Nr. 30, S. 149–153, hier S. 150. Hochmeister Friedrich von Sachsen erkundigte sich später, ob dem elsässischen Landkomtur irgendwelche Quittungen über die Versetzung der Ballei vorlägen, woraufhin dieser nur ausweichend antwortete, Brief vom 18.3.1513, OBA 19723.

³⁰⁴⁵ Brief vom 12.6.1509, DOZA, Urkunden, Nr. 4622; Abschrift OF 26, S. 194–195; Druck RTA-MR, Bd. 10, Nr. 430, S. 638–640; darüber Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 372.

³⁰⁴⁶ Schreiben vom 10.2.1510, OF 26, S. 279–280; Regest RTA-MR, Bd. 11/1, Nr. 202, S. 369; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 379.

³⁰⁴⁷ Die Einladungen erfolgten auf den 21.3.1512, Regesten in RTA-MR, Bd. 11/2, Nr. 1331 und 1332, S. 1832f.

³⁰⁴⁸ Zumindest wird er im Protokoll nicht genannt, während die allermeisten Landkomture der deutschmeisterlichen Balleien ausdrücklich Erwähnung fanden, RTA-MR, Bd. 11/2, Nr. 1333, S. 1833–1835.

Klingenberg, dass er diese Forderung auf keinen Fall erfüllen könne.³⁰⁴⁹ Weder vom Kaiser und dem Reich noch von der angeblich verarmten Ballei könne der Hochmeister große Hilfe erwarten. Noch drei Jahre später, 1516, kurz vor Klingenberg's Tod, blieben die über die Gesandten des Hochmeisters an den elsässischen Landkomtur herangetragenen Forderungen folgenlos. Nach Angaben des Landkomturs hätten bereits die für den Hochmeister aufgewandten 900 Gulden die elsässischen Gebietiger verärgert.³⁰⁵⁰

Als dritter Betrachtungsgegenstand in der facettenreich überlieferten Amtszeit des Landkomturs Wolfgang von Klingenberg soll dessen Wirken im Reich stehen. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt wird der Landkomtur vermutlich schon auf dem von Kaiser Friedrich III. einberufenen Reichstag zu Nürnberg im Sommer 1481 zugegen gewesen sein, als die Ballei erneut mit sieben Reitern und sechs Fußsoldaten veranschlagt wurde, als Beitrag zur „Ungarnhilfe“ gegen König Matthias Corvinus.³⁰⁵¹ Ende des Jahres wurde er von Friedrich III. neben dem Bischof von Konstanz und dem Landvogt von Schwaben als einer von drei Kommissaren bestimmt, die die Beschwerden der Reichsstadt Ravensburg prüfen sollten.³⁰⁵² Damit setzte er bereits in seinem ersten Jahr die beiden Akzente, die sich fortan durch die dreieinhalb Jahrzehnte seiner Amtszeit zogen: Heranziehung der Ballei zu Reichsleistungen und Tätigkeit im Königsdienst.

Die Nähe des Landkomturs zu Kaiser Friedrich III. sollte sich bald auch auf dessen Sohn, König Maximilian I., übertragen. Symbolisch für diese Kontinuität steht ein Brief des Kaisers selbst, in welchem er den Landkomtur aufforderte, seinen Sohn Maximilian finanziell bei der Erbauung einer Kirche und eines Schlosses in Krain zu Gunsten des kaiserlichen St. Georgs-Ordens zu unterstützen.³⁰⁵³

³⁰⁴⁹ Brief des Landkomturs an den Hochmeister vom 18.3.1513, OBA 19723; vgl. Voigt, Balleien I, S. 639; Schreckenstein, Mainau, S. 90; Hofmann, S. 124.

³⁰⁵⁰ So vertröstet der Landkomtur selbst den Hochmeister in einem Schreiben, dass er sich zunächst mit seinen Gebietigern beraten müsse, wonach sie ihm Antwort geben wollen, Brief vom 3.11.1516, OBA 21072. Zwar forderte der Hochmeister viel von den Kammerballeien (OBA 21091), doch überbrachte der Gesandte des Hochmeisters, Heinrich von Miltz, seinem Meister einen negativen Bescheid: Wolfgang von Klingenberg habe geantwortet, dass er nicht ohne Rat seiner Gebietiger antworten könne, *dy doch in drey oder 4 wochen nicht moechtten zu hawff bracht werden von wegen des weyten weges und ander sachen*. Man habe 600 Gulden für Bestätigungsbriefe aufgebracht, weitere 100 Gulden für Georg von Eltz, wohl für einen Vidimus, und nochmal 200 Gulden an Wilhelm von Isenburg. Toposmäßig werden durch den Landkomtur die Belastungen der Ballei durch Kriege ins Feld geführt, Brief vom 24.11.1516, OBA 21105.

³⁰⁵¹ Der Deutschmeister und die drei anderen Kammerballeien wurden ebenfalls miteinbezogen, vgl. den Eintrag in der Sammlung Breitenbach im StAL, JL 425, Bd. 4, Qu. 132.

³⁰⁵² Urkunde vom 31.12.1481, enthalten in Vidimus vom 20.6.1482, HStAS, B 198, U 28.

³⁰⁵³ Mit dem Geld sollte das Vorhaben, eine *antzal priester und ritterßbruder darein zustifften*, bezahlbar werden, Brief vom 23.5.1492, HHStA, RK Fridericiana 8–2-79. Der St.-Georgs-Orden war von Friedrich III. 1433 ins Leben gerufen worden. Das 15. Jahrhundert war geprägt von der Gründung zahlreicher Ritterorden, dieser habsburgische Orden orientierte sich mit seiner Leitung durch einen Hochmeister und dem Nebeneinander von Ritter- und Priesterbrüdern am Deutschen Orden selbst, vgl. Heinrich Koller, Der St.-Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III., in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. Josef

Als gut vernetzter Adeliger war Klingenberg's Vermittlung in Konflikten fortan auch unter seinen rangmäßig höchsten Standesgenossen begehrt. So trat er nicht nur in Stuttgart als Schiedsmann eines langwierigen Konfliktes zwischen den Grafen von Württemberg und den Herren von Fridingen auf,³⁰⁵⁴ sondern auch im Streit um gewisse Holzrechte zwischen den Württembergern und König Maximilian.³⁰⁵⁵ Der König setzte ihn außerdem als einen von drei Schiedsmännern im Streit zwischen der Reichsstadt Rottweil und der Zisterzienserinnenabtei Rottenmünster ein.³⁰⁵⁶ Die Bezeichnung der drei Vermittler als *des reichs lieben getrewen* [...] *unnser rete* verdeutlicht die Stellung Klingenberg's als kaiserlicher Rat.

Als auf dem Reichstag zu Worms 1495 Gerüchte aufkamen, dass sich die Stadt Konstanz der Eidgenossenschaft anschließen wolle, setzte König Maximilian den Landkomtur als einen von drei Vermittlern ein, die stattdessen den Beitritt der Stadt zum Schwäbischen Bund aushandeln sollten, im Sinne einer näheren Bindung der Stadt ans Reich.³⁰⁵⁷ Noch 1515 sollte Maximilian, nunmehr Kaiser, den Landkomtur als einen seiner drei Unterhändler im Konflikt mit den Eidgenossen beauftragen.³⁰⁵⁸ Der Position des Landkomturs im Reich war man sich auch im Deutschen Orden bewusst. Bereits Hochmeister Johann von Tiefen hatte gehofft, dass sich Klingenberg gemeinsam mit dem Komtur von Osterode auf einem geplanten Italienzug König Maximilians für die Unterstützung Livlands einsetzen würde, das zu dieser Zeit aus verschiedenen Richtungen bedroht wurde.³⁰⁵⁹ Die Italienreise fand letztendlich nicht statt.³⁰⁶⁰

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es seitens der Ballei Etsch den Versuch, die gefürstete Reichsabtei Reichenau zu inkorporieren. Dabei war es der elsässische Landkomtur, Wolfgang von Klingenberg, der nach dem Tod des Abtes 1509 von Kaiser Maximilian I. aus Ofen den Befehl erhalten hatte, die Abtei, in der nur noch zwei Mönche lebten, im Namen

Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 417–429, hier S. 423–424.

³⁰⁵⁴ Urkunde vom 22.10.1484, HStAS, A 602, Nr. 4468.

³⁰⁵⁵ In der Urkunde legten die Konfliktparteien ihren Streit um Jagdrechte, Wildbänne und Holzrechte bei, delegierten jedoch die Verhandlung des Streits um die Bösinger Hölzer an Klingenberg, Urkunde vom 21.5.1490, Abschrift HStAS, A 554, Bü 202.

³⁰⁵⁶ Urkunde vom 21.7.1498, HStAS, B 203, U 40.

³⁰⁵⁷ Im Sommer 1495, vgl. die Instruktion in RTA-MR, Bd. 5,1,1, Nr. 1449, S. 1063; ebd., Nr. 1456, S. 1067; Nr. 1457, S. 1068; Nr. 1460, S. 1069–1072.

³⁰⁵⁸ 7.9.1515, HHStA, RK Maximiliana 34–1-52 [fol. 136r–v].

³⁰⁵⁹ Brief des Hochmeisters an den Landkomtur [vom 22.9.1496], OF 18b, fol. 212r–v; Druck LEKUB, 2. Abt., Bd. I, Nr. 412, S. 297f. Der Hochmeister informierte im Zuge dessen auch den Deutschmeister (OF 18b, fol. 211r–v) und den Generalprokurator (ebd., fol. 314r) über seinen Plan, die beiden Gebietiger zu entsenden. Den Komtur von Osterode, Ludwig von Seinsheim, forderte er auf, sich mit dem elsässischen Landkomtur zu beraten, 22.9.1496, OF 18b, fol. 313r–v; Druck LEKUB, 2. Abt., Bd. I, Nr. 411, S. 295–297; vgl. Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 212–213.

³⁰⁶⁰ Brief vom 3.9.1497, OF 18b, fol. 351r–v.

des Kaisers zu sequestrieren. Hintergrund des kaiserlichen Mandats war der zeitgleich erfolgte Versuch des Bischofs von Konstanz, der sich mit Hilfe des Papstes und möglicherweise der Eidgenossen die Oberhoheit über die Abtei einverleiben wollte.³⁰⁶¹ Wieso war es nun die Ballei Etsch, die die Reichsabtei übernehmen sollte, und nicht die Ballei Elsass, deren Kommende auf der Insel Mainau nur wenige Kilometer von der Abtei entfernt lag?³⁰⁶² Einer der beiden verbliebenden Reichenauer Mönche war Markus von Knöringen,³⁰⁶³ ein Vetter des Landkomturs der Ballei Etsch, Heinrich von Knöringen. Letzterer trat alsbald in langwierige Verhandlungen mit den verbliebenen Mönchen, mit dem Kaiser und dem Haus Österreich sowie der Stadt Konstanz, um die Abtei seiner Ballei zu inkorporieren. Über den ausgehandelten Vertrag berichtete der Landkomtur von Etsch schließlich 1514 dem Hochmeister Friedrich von Sachsen.³⁰⁶⁴ In seinem Brief bat er seinen Oberen, den Vorgang zu bestätigen und seinen künftigen Titel als *großkumthur in der Reichenaw ach landkumthur der balley im gepirg und an der Etsch* zu konfirmieren.³⁰⁶⁵ Da der Hochmeister nie antwortete, scheiterte das Übernahmeprojekt schlussendlich.³⁰⁶⁶ Eine Inkorporation der Reichsabtei in die Ballei Elsass scheint trotz des kaiserlichen Mandats, das dem Landkomtur eine zeitweilige Statthalterschaft übertrug, nicht ernsthaft erwogen worden zu sein. Beide Balleien – Elsass und Etsch – waren Kammerballeien und zugleich eng an die habsburgische Herrschaft angebunden. Eine Übernahme durch die Ballei Elsass hätte deren dominante Stellung weiter gestärkt und damit vermutlich den Deutschmeister auf den Plan gerufen, der seit 1494 den Rang eines Reichsfürsten innehatte. An einer solchen Verschiebung des Kräftegleichgewichts dürften weder der Kaiser, noch die anderen Klöster – Salem, Weingarten, Petershausen, St. Gallen – interessiert gewesen sein.

³⁰⁶¹ Druck des kaiserlichen Mandates bei Meinhard Meichelbeck, Erbfolge der Advocatie, Schutz- und Schirm-Herrlichkeit des Erzhauses Oesterreich, über unser Reichsgefreystes Fürstenstift Reichenau, s. I. 1786, S. 30; erwähnt in den RTA-MR, Bd. 10, Nr. 120, S. 261–262, Anm. 3; vgl. über den Übernahmeversuch Kreutzer, S. 344f.

³⁰⁶² Arnold, Mittelalter, S. 163, vermutete ebenfalls, dass Klingenberg „das reich dotierte Kloster gerne seiner Ballei einverleibt“ hätte.

³⁰⁶³ Zu seiner Wahl und Amtszeit siehe Kreutzer, S. 344–347, prosopographische Aufarbeitung auf S. 421–424.

³⁰⁶⁴ Der Vertrag sah die Entschädigung beider Mönche und die Übernahme aller Schulden vor. Reichsrechtlich wäre weiterhin der Erzherzog von Österreich der Lehensempfänger, der die Regalien als Afterlehen an den Landkomtur weiterreichen würde. Der Erzherzog solle unveräußerlich die Kastvogtei und den Schirm über die Abtei behalten. Brief vom 12.5.1514, OBA 20100; darüber Arnold, Mittelalter, S. 163f.; die genauen Bestimmungen samt allen Entschädigungen an den Bischof von Konstanz, die Stadt Konstanz aufgeführt bei Voigt, Balleien I, S. 503f.

³⁰⁶⁵ OBA 20100, fol. 3v; vgl. Arnold, Mittelalter, S. 164; Kreutzer, S. 346.

³⁰⁶⁶ In ähnlicher Weise scheiterte die spätere Übernahme des Stifts Ellwangen durch Deutschmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milichling. Auf den Zusammenhang wies bereits Udo Arnold hin, vgl. Arnold, Mittelalter, S. 164. Der Vetter des Bozener Landkomturs, Markus von Knöringen, übernahm selbst das Amt des Abtes.

Wolfgang von Klingenberg war also kaiserlicher Rat, oft auf den Reichstagen anzutreffen und vertrat Maximilian in Verhandlungen. Anlässlich des Konstanzer Reichstages von 1507 lud der Landkomtur den König und einige Fürsten auf die Mainau ein, wo die zu Ehren des Königs die Büchsen der Kommende abgefeuert wurden.³⁰⁶⁷ Die Einbindung der Ballei ins Reich hatte jedoch ihren Preis. In Klingenberg's Amtszeit wurde die Ballei – wie auch das Deutschmeistertum und die Kammerballeien Koblenz, Österreich und Etsch – zu unregelmäßigen Reichsanschlägen herangezogen. Wurde also auf einem Reichstag die Aufstellung eines Heeres beschlossen, musste die Ballei Truppen aufstellen oder einen finanziellen Beitrag leisten.³⁰⁶⁸ Möchte man in den Reichstagsakten nach Leitlinien suchen, so fällt auf, dass das elsässische Kontingent insgesamt selten mehr als ein bis zwei Dutzend Reiter und Fußsoldaten umfasste. Es lag damit meist auf dem Niveau der übrigen Kammerballeien, übertraf diese allerdings in Einzelfällen deutlich. Im Vergleich zum Kontingent des Deutschmeisters erreichte das elsässische Aufgebot in der Regel jedoch nur etwa die Hälfte von dessen Stärke.³⁰⁶⁹ Dabei ist es bemerkenswert, dass es in einem Entwurf über einen Reichsanschlag zu Augsburg von 1510 heißt, die Balleien Österreich, an der Etsch und Elsass würden mit je 44 Fußknechten angeschlagen *mit der hilf des haus Österreichs*.³⁰⁷⁰ Im selben Jahr zählte der Landkomtur jedoch zu den Personen, *so sich beclagen*, dass ihre Beiträge für das Reichskammergericht zu hoch seien, während die Balleien Österreich und Etsch auf Wunsch des Kaisers von dieser Zahlung befreit waren.³⁰⁷¹

Diese zunehmende Heranziehung des Deutschmeisters und seiner Balleien sowie der vier hochmeisterlichen Kammerballeien zu Reichsleistungen im letzten Drittel des 15.

³⁰⁶⁷ Vgl. im Kapitel Mainau, Anm. 2086.

³⁰⁶⁸ Die beachtliche Reihe der RTA bietet hier zahlreiche Hinweise, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Eine Übersicht über die Reichsanschläge auf den einzelnen Reichstagen wurde bereits verschiedentlich in der Literatur geliefert. Die Reichsleistungen der Ballei Elsass von 1471, 1480, 1486, 1491 und 1507 – anhand der Archivalien – übersichtlich bei Demel, Sprachraum, S. 38f. und 53; über das Thema allgemein Boockmann, Vertretung, hier v.a. S. 104–107; Hofmann, S. 11; Noflat-scher, Maximilian, S. 16.

³⁰⁶⁹ Der Deutschmeister stand stellvertretend für seine Balleien. 1486 wurden die Gebietiger beispielsweise folgendermaßen veranschlagt: Der Deutschmeister stellte je zehn Reiter und Fußsoldaten; die Balleien Koblenz, Österreich und Etsch je sechs Reiter; Elsass-Burgund hingegen sieben Reiter und sechs Fußsoldaten, RTA-MR, Bd. 1/1, Nr. 330, hier S. 373. Die sogenannte „eilende Hilfe“ fiel deutlich geringer aus, zum Beispiel zu Köln im Jahr 1512, als die Balleien Österreich und Etsch zusammen fünf Fußknechte stellen sollten, Elsass und Koblenz je fünf Fußknechte, der Deutschmeister *mit allen seinen palleien* hingegen sechs Pferde und acht Fußknechte, RTA-MR, Bd. 11/2, Nr. 1005, S. 1328–1339, hier S. 1333. Im Jahr 1491 erfolgte zu Nürnberg eine Umwandlung in einen finanziellen Beitrag, RTA-MR, Bd. 4/1, Nr. 529, S. 719–722, hier S. 721. Dass der Landkomtur nicht immer zu den zahlungswilligsten Reichsgliedern gehörte, zeigte sich zum Beispiel 1486, als Kaiser Friedrich III. ihn und zahlreiche Prälaten ermahnte, die 1481 zu Nürnberg zugesagte Hilfe auch zu leisten, Regest RTA-MR, Bd. 1/1, Nr. 549, S. 532.

³⁰⁷⁰ Der Deutschmeister hatte indes 88 Fußknechte aufzubringen, RTA-MR, Bd. 11/1, Nr. 116, S. 248–256, hier S. 254.

³⁰⁷¹ Es wurde eine Zahlung von 60 Gulden genannt, RTA-MR, Bd. 11/1, Nr. 790, S. 910–914, hier S. 914; die Befreiung der Ballei Österreich und der Ballei Etsch auf S. 910f.

Jahrhunderts nutzte Deutschmeister Andreas von Grumbach während des Reichstags zu Nürnberg von 1491 als Argument gegenüber Hochmeister Johann von Tiefen. Er begründete damit die Unmöglichkeit, das Reich zu unterstützen und gleichzeitig auf dem immer wieder verschobenen Großkapitel zu erscheinen.³⁰⁷² Derselbe Deutschmeister wurde 1494 in Löwen von König Maximilian I. mit Regalien und Lehen belehnt und damit als Reichsfürst anerkannt.³⁰⁷³

Insgesamt lassen sich für die außerordentlich lange Amtszeit Wolfgangs von Klingenberg als Landkomtur einige allgemeine Entwicklungen feststellen. Dabei kann man sich dem Eindruck nicht erwehren, dass Klingenberg die Wechselwirkungen zwischen seiner Herrscherpersönlichkeit und den begrenzten Handlungsspielräumen der von größeren Territorialmächten umgebenen Ballei an der Wende zum 16. Jahrhundert bewusst austarierte. Mit Blick auf die Region wirkte Klingenberg insbesondere zwischen Bodensee und Oberschwaben, in den beiden Kommenden Mainau und Altshausen: Hier investierte er ungeheure Summen in den Ausbau und die Arrondierung der Besitzungen. Ihm war an der Verschriftlichung der Rechtsverhältnisse mit den benachbarten Herrschaften ebenso gelegen wie an der Jagdgerichtsbarkeit, die den ritterlich-adeligen Charakter der Kommenden Altshausen, Mainau und Beuggen veredelte. Den Verlust des Berner Patronats konnte er dagegen nicht mehr verhindern. Die sonstigen Kommenden schienen weitestgehend selbständige Einheiten geworden zu sein, während Klingenberg nur in Verträgen mit den jeweiligen Landesherren auftrat, beispielsweise in Rufach mit dem Bischof von Straßburg oder in Freiburg mit den Habsburgern. Die Vierung von Ordenskreuz und Familienwappen auf seinem Siegel, die fast schon einen traditionellen Charakter unter den elsässischen Landkomturen hatte, verdrängte unter ihm endgültig das alte Landkomturssiegel. Unter Klingenberg hat sich auch die größte Anzahl an Bürgschaftsurkunden anlässlich der Aufnahme adeliger Ritterbrüder erhalten.

Im Gesamtorden nahm sich Klingenberg hingegen deutlich zurück. Weder die Heranziehung zur Finanzierung des Generalprokurators an der römischen Kurie durch Hochmeister Johann von Tiefen noch die Aufforderung zur Zahlung von 20 000 Gulden im Falle eines offenen Konfliktes mit Polen durch Albrecht von Brandenburg schienen vom Landkomtur sonderlich ernst genommen zu werden. Die immensen Summen, die Klingenberg hingegen in Altshausen und Mainau investierte, stehen sinnbildlich für seine endgültige Hinwendung

³⁰⁷² Brief vom 22.3.1491, OBA 17596; Regest RTA-MR, Bd. 4/1, Nr. 183, S. 285–286.

³⁰⁷³ Vgl. Boockmann, Vertretung, S. 107; Hofmann, S. 12; Demel, Krone Frankreichs, S. 101f.; Miltzer, Einbindung, S. 148.

zur Region. Gleichzeitig wird in der Korrespondenz deutlich, dass man in der hochmeisterlichen Kanzlei durchaus registrierte, dass der Landkomtur fest im Reichsgefüge verankert war.

Die Deutschmeister hingegen machten wiederholt den Status der Ballei zur Verhandlungsmasse. Reinhard von Nipperg wollte die Balleien Apulien und Sizilien an den Generalprokurator als Stellvertreter des Hochmeisters in Rom abtreten und sich im Tausch der Ballei Elsass einverleiben; Hartmann von Stockheim und seine Ratsgebietiger forderten erfolglos die Rückführung der Ballei ins Deutschmeistertum als Gegenleistung für die immensen Schulden zu Gunsten des Hochmeisters seit dem Dreizehnjährigen Krieg; die Elsässer begehrten jedoch eine gewisse *fryheit*.³⁰⁷⁴

Wolfgang von Klingenbergs Rolle als Gründungsmitglied des Schwäbischen Bundes (1488) steht gleichermaßen für seine Verwurzelung in der Region wie für seine Reichsnähe. Als kaiserlicher Rat wurde er nicht nur für Maximilian tätig, sondern auch als Vermittler in Rechtsstreitigkeiten bis in den Hochadel. Die unregelmäßigen Reichsleistungen lagen durchaus in einer erwartbaren Höhe, als Elsass-Burgund oft gleichmäßig mit den anderen drei Kammerballeien veranschlagt wurde, teilweise jedoch deutlich höhere Beiträge zu leisten hatte. Zwar wurde Elsass-Burgund in einem Fall gemeinsam mit den Balleien Österreich und Etsch mittelbar über das Haus Österreich veranschlagt, doch waren letztere durch den Kaiser von der Reichskammergerichtssteuer befreit, während Elsass-Burgund dieser unterlag. Die Kommenden der Ballei Elsass lagen bis 1525 eben doch nur zum Teil im Einflussbereich der Habsburger (Beuggen, Freiburg, teilweise Mainau). Während Deutschmeister Andreas von Grumbach 1494 zum Reichsfürsten erhoben wurde, blieb ein solches Szenario für den elsässischen Landkomtur wohl undenkbar: Als Kammerballei hätte es einer illusionären Zustimmung des Hochmeisters bedurft, zudem hätte die zersplitterte Kommendenlandschaft von der Eidgenossenschaft bis ins Elsass kaum zu einem solchen Schritt eingeladen.³⁰⁷⁵ Stattdessen wirkten um 1500 die zentrifugalen Kräfte in der Ballei fort, die eine Verselbständigung der einzelnen Kommenden unter den adeligen Ritterbrüdern

³⁰⁷⁴ In einem deutschmeisterlichen Kapitelsprotokoll heißt es dazu vage: *Die fryheit die Elsaß begert: Item das dem comethur zu Mergentheim behendigt werden soll, was zu ußbringung sollicher fryheit dienstlich ist, dieselben ußzubringen*, Eintrag vom 8.1.1510, Druck Protokolle (1499–1525), Nr. 24, S. 125–132, hier S.

³⁰⁷⁵ Es braucht hier kaum betont zu werden, dass der Territorialisierungsgrad des Deutschmeistertums deutlich höher war – mit eigenem Hofgericht und der hohen Gerichtsbarkeit über Burgen, Städte und Dörfer, vgl. Sarnowsky, *Der Deutsche Orden*, S. 48. In der Ballei Elsass-Burgund wurden diese Rechte zwar im gesamten Spätmittelalter angestrebt, doch scheiterte der Versuch nahezu überall, mit der Ausnahme von Altshausen.

beförderten bei einer gleichzeitigen Verdichtung der landkomturlichen Herrschaft auf den Raum vom Bodensee bis nach Oberschwaben, unter dem Schirm des Schwäbischen Bundes.

Seine Amtszeit führte damit einmal mehr vor Augen, wie sehr die Balleigeschichte von den Persönlichkeiten ihrer Landkomture abhing. Klingenberg schöpfte seine Handlungsspielräume zwischen Orden und Reich aus. Zwar war die Reichsstandschaft des Deutschmeisters für ihn als Landkomtur ausgeschlossen, doch zeigte sich in den Quellen, dass Elsass-Burgund auch nicht – wie die Balleien Österreich und Etsch – als inhärenter Teil der Habsburgerherrschaft verstanden wurde. Trotz der vielfältigen Abhängigkeiten der vierzehn Niederlassungen von Eidgenossen, Habsburgern und anderen geistlichen wie städtischen Herrschaften konnte der Landkomtur als geistlicher Herr zwischen Orden und Reich eine bemerkenswert selbständige Politik entfalten. Wolfgang von Klingenberg verstarb am 19. Juni 1517.³⁰⁷⁶

³⁰⁷⁶ Das Todesdatum ist bekannt aus dem Andlauer Kalendar, Abbildung bei Arnold, Kreuz und Schwert, S. 95f.; das Original des Kalenders konnte ich nicht ausfindig machen (vgl. Anm. 453).

3.12 Rudolf von Fridingen (1517–1525/1537): Der Streit um die Landkomturswahl

Als letzter mittelalterlicher Landkomtur übernahm Rudolf von Fridingen im Jahr 1517 die Leitung der südwestdeutschen Ordensprovinz. Die ersten fünf Jahre seiner Amtszeit sind geprägt von einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach, in welcher sich die elsässischen Gebietiger das seit einigen Jahrzehnten praktizierte Recht, ihre eigene Landkomture wählen zu dürfen, politisch und letztendlich auch juristisch erstritten. Nach dieser erfolgreichen Auseinandersetzung musste Fridingen die Ballei durch die epochalen Umbrüche des Deutschen Ordens führen, als der Bauernkrieg den Südwesten erreichte und der Hochmeister das Ordensland Preußen säkularisierte. Nach der Umwandlung Preußens in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehenshoheit mussten sich alle Ordensglieder neu kalibrieren. Mit der Ernennung des Deutschmeisters Walter von Cronberg zum Administrator des Hochmeistertums durch Karl V. (1527) veränderte sich auch die ordensinterne Zuordnung der Ballei Elsass zu ihrer Obrigkeit – ein Thema, das anschließend im „Epilog“ knapp umrissen wird. Im Folgenden wird, entsprechend dem zeitlichen Rahmen der vorliegenden Untersuchung, die Ballei unter Fridingen bis 1525 betrachtet.

Rudolf von Fridingen war einst nahezu zeitgleich mit seinem Verwandten Georg von Fridingen durch den ebenfalls verwandten Landkomtur Wolfgang von Klingenberg in den Orden investiert worden.³⁰⁷⁷ In der Ballei ist er vor allem als Komtur in verschiedenen Schweizer Ordenshäusern bekannt.³⁰⁷⁸ In diesem Amt war er einstmals 1513 im Auftrag des Landkomturs Wolfgang von Klingenbergs *gein Königsperg* zu Hochmeister Albrecht entsendet worden.³⁰⁷⁹ Im Juni 1517 starb Klingenberg. Bereits im darauffolgenden Juli schickten die elsässischen Gebietiger den Komtur von Hitzkirch, Hans Albrecht von Mülinen, mit einer Verhandlungsvollmacht nach Königsberg zu Hochmeister Albrecht von Brandenburg-

³⁰⁷⁷ Am 27.5.1489 wurde eine Bürgschaftsurkunde für Rudolf besiegelt (DOZA, Urkunden, Nr. 4298), am 2.11.1489 für Georg (Nr. 4302). Die mutmaßliche Verwandtschaft der Klingenbergers mit den Fridingern ergibt sich aus einer von Wolfgang von Klingenberg ausgestellten Urkunde, in der er Hans und Eitelhans von Fridingen als seine *ohaimen* bezeichnet, was in diesem Kontext im eigentlichen Wortsinne als „Onkel“ interpretiert werden dürfte, 22.10.1484, HStAS, A 602, Nr. 4468.

³⁰⁷⁸ Als Komtur von Sumiswald (1497–1503), dann von Köniz (1503–1519). In einer Urkunde tauchte er als Komtur von Hitzkirch und Sumiswald auf (1501), vgl. Baeriswyl, Hitzkirch, S. 725. Über Sumiswald verwaltete er bisweilen auch die Pfarrei Altishofen (vgl. Anm. 1331).

³⁰⁷⁹ So schrieb es Klingenberg in einem Brief an den Hochmeister vom 18.3.1513, OBA 19723.

Ansbach.³⁰⁸⁰ Gemäß der Instruktion für den Komtur habe die Ballei *nach altem pruch, loblicher gewonhait, unnd gutem herkomen* einen Landkomtur aus ihren Reihen *erwölt unnd gesezt*: Rudolf von Fridingen. Der Gesandte solle nun *nach altem pruch loblicher gewonhait* eine hochmeisterliche Bestätigung einfordern, wie sie für die beiden vorherigen Landkomture überliefert ist.³⁰⁸¹ Damit war der Streit zwischen Hochmeister und Ballei um das Recht auf die Bestimmung des Landkomturs – durch kapitularische Wahl oder durch obrigkeitliche Einsetzung – entbrannt. So wurde Mülinen im Auftrag der Gebietiger zur Pandora und war gezwungen, diese Büchse zu öffnen.

Die elsässischen Gebietiger schienen sich von Anfang an der Bedeutsamkeit dieses Konfliktes bewusst gewesen zu sein. Jedenfalls fingen sie unmittelbar an, Abschriften sämtlicher Schriftstücke in Betreff des Konflikts mit dem Hochmeister in einem Faszikel zu sammeln, beginnend mit der Kredenz auf Mülinen.³⁰⁸² Auch im hochmeisterlichen Archiv liegt derart umfangreiches Material zu diesem Händel vor, dass „Bogen damit angefüllt werden könnten“.³⁰⁸³

Die Ballei hatte unmittelbar im Anschluss an die Wahl einen gewissen Konrad Mangold an den kaiserlichen Hof entsandt. Dieser sollte vor Maximilian die Wahl Fridingens *nach unnsrer herprachtenn freyhait* vorbringen und versichern, dass man in Erinnerung an Klingenberg, der *dem hailligen Reich unnd den hochloblichen hawss Österreich allwegenn gehorsamlich erweisen hat*, ebenso reichstreu handeln wolle. Denn nur der Kaiser vermöge es, Schutz und Schirm für die Freiheiten der Ballei zu gewähren.³⁰⁸⁴ Auch vor dem kaiserlichen Protonotar sollte Konrad Mangold versprechen und um Unterstützung werben. Hier brachten die Elsässer nun ein bisher unbekanntes Argument vor, das in beachtlicher Weise auf die hiesige Fragestellung zugespitzt erscheint: Demnach hätte die Ballei in dem Moment, als

³⁰⁸⁰ Brief samt Instruktion [vor 4.] Juli 1517, OBA 21471; Abschriften in HStAS, B 347, Bü 321, fol. 1r–v. Die Reise Mülinens zum Hochmeister wird in der Literatur offenbar ohne Kenntnis der Quellen abgehandelt und falsch auf 1518 datiert, meist unter Bezugnahme auf Schreckenstein, Mainau, S. 90.

³⁰⁸¹ Die elsässischen Gebietiger argumentieren mit dieser Tradition. Tatsächlich sind solche Bestätigungsschreiben aus dem Jahr 1476 für Henmann von Luternau (Anm. 2986) und 1481 für Wolfgang von Klingenberg (Anm. 2997) überliefert; vgl. Voigt, Balleien I, S. 228.

³⁰⁸² Anno 1517, Nro. 44, Hierinn ist alle hanndlung begriffen betreffend die bestetigung meines gnedigen herrn, herr Rudolffs von Fridingen, erwöltenn Lanndtcomenthurs, HStAS, B 347, Bü 321; die folierte Abschriftensammlung umfasst 37 beidseitig beschriebene Seiten. Zwischen den Abschriften finden sich auch hilfreiche Überleitungen, die Kontext liefern. Eine vergleichbare Sammlung wurde in der hochmeisterlichen Kanzlei begonnen, sie endete jedoch bereits mit der Entsendung des Friedrich von Heideck ins Reich, OF 39, fol. 508r–511r.

³⁰⁸³ Zitat nach Voigt, Balleien I, S. 228, Anm. 1. Das Material befindet sich heute dementsprechend im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

³⁰⁸⁴ Die Instruktion wurde unterzeichnet durch den erwähnten Landkomtur und den Komtur von Beuggen, Georg von Homburg, als vorderösterreichischer Gebietiger. Diese gilt gleichzeitig als *terminus ante quem* für die Wahl Rudolfs, 4.7.1517, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 4r–5r.

der Deutschmeister die Ballei an den Hochmeister verpfändet habe [1443], bis zur Wiederlösung das Recht erhalten, dass sie *ainenn Lanndtcomenthur auss inen in der Baly Elsass erwöltenn sollen unnd mögen*.³⁰⁸⁵ Die Elsässer beanspruchten somit ausdrücklich Sonderrechte, abgeleitet aus ihrer janusköpfigen Stellung zwischen Deutschmeister und Hochmeister.

Der Tod Klingenbergers hatte jedoch bereits Begehrlichkeiten geweckt. Der Oberste Marschall, Georg von Eltz, hatte sich unmittelbar nach Mainz zu Kaiser Maximilian begeben und diesen noch vor den Elsässern erreicht. Eltz überzeugte den Kaiser, ein Empfehlungsschreiben an den Hochmeister für seine Person auf die vakante Landkomtursstelle zu verfassen. Maximilian kam der Bitte nach, erfuhr aber kurz darauf von einem Gesandten der Ballei, dass die elsässischen Gebietiger bereits einen eigenen Kandidaten gewählt haben, *unser und unsers haus Osterreich landseß im Elsaß*, Rudolf von Fridingen. Nun rief er seinen Boten an den Hochmeister zurück, um die *freyheit und waal* der Elsässer zu respektieren, freilich auch, weil er lieber seinen Landsassen Fridingen an der Spitze der Ballei gesehen hätte.³⁰⁸⁶

Der Hochmeister entsandte daraufhin seinen Oberkumpan, Friedrich von Heideck, ins Reich.³⁰⁸⁷ Langfristig schien der Hochmeister Wolfgang, einen Spross der Pfalzgrafen bei Rhein, als künftigen Landkomtur ins Auge gefasst zu haben.³⁰⁸⁸ Der Oberkumpan sollte ins

³⁰⁸⁵ Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 5v–6v, hier 5v.

³⁰⁸⁶ Der Bericht Maximilians an Leonhard Rauber ist hier von zentraler Bedeutung: *Und als der marschalch deutsch ordens, Jörg von Eltz, ytz gen Meinz kumen ist, haben wir in allein darumb dahin bescheiden, daz wir von wegen der landcomenturey der baley im Elsaß dest grüntlicher mit im heten handeln mögen, dann dieselb baley ist ytz durch des [Wolfgang] von Clingenberg abgang ledig worden. Darauf wir auch von stund einen brief [liegt nicht vor] an den hohmeister in Preußen [Albrecht von Brandenburg] fertigen lassen, mit beger, denselben von Eltz damit zu fursehen. Aber als der pot ungeferlich 7 tagraisen verriten was, kam uns ware kuntschaft, daz die gebietiger derselben baley aus irer freyheit einen [= Rudolf] von Fridingen zu landcomentur erwelt und eingesetzt hetten. Dieweil dann derselb von Fridingen unser und unsers haus Osterreich landseß im Elsaß ist und derselben gebietiger freyheit und waal gegründet sein sol, haben wir den gemelten poten widerumb gewendet, damit deshalb kein irrung, auch uns kein unlust erstee. Sunst solt die sachen dem von Eltz zu gut an keiner furderung und hilf erwunden sein. Daz wellest im mit den pesten fugen anzeigen. Er mag auch darauf seiner gescheften wol widerumb auswarten*, Brief vom 12.7.1517, Druck mit Kommentaren nach der Edition in RTA-MR, Bd. 12, Nr. 918, S. 1214–1216, hier S. 1216. Die ursprüngliche Empfehlung Georgs von Eltz scheint den Hochmeister später erreicht zu haben, vgl. hierzu Anm. 3097. Der zweite Brief des Kaisers an den Hochmeister, mit der Empfehlung Fridingens auf das Landkomtursamt, hat sich in Abschrift erhalten, 27.7.1517, HStAS, B 347, Bü 321, fol. 6v–7r, und wurde ausdrücklich Mülinen auf dessen Reise zum Hochmeister mitgegeben.

³⁰⁸⁷ Darüber auch einige Briefabschriften in einem Missivenbuch des Hochmeisters, OF 39, fol. 508r–511r.

³⁰⁸⁸ Instruktion an Friedrich von Heideck, der bei den Pfalzgrafen Ludwig und Wolfgang darum werben sollte, dass der jüngere Wolfgang zunächst zwei Jahre beim Hochmeister dienen solle, während Georg von Eltz noch Landkomtur wäre, 19.8.1517, OBA 21485. Ein Konzept über seine Aufnahme sah eine jährliche Zahlung an Wolfgang vor, im Gegenzug wäre seitens der Pfalzgrafen ein Heer von 1 000 Kriegsknechten im Falle eines Krieges bereitzustellen, [16.10.1517], OBA 21564; vgl. noch die beiden Briefe vom 2.3.1518, OBA 21769; 20.4.1518, OBA 21850; noch 1521 wurde eine Einsetzung Wolfgangs in die Ballei Elsass erwogen, vgl. Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Bd. 3: 1521–1525 (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 61), Leipzig 1895, S. 169f.

Elsass reisen und dort im Auftrag des Hochmeisters zunächst als Statthalter gemeinsam mit Fridingen walten.³⁰⁸⁹ Zu diesem Zwecke gab der Hochmeister seinem Gesandten eine umfassende Argumentationsgrundlage mit.³⁰⁹⁰ Albrecht machte unweigerlich klar, dass die freie Wahl ein *Irthumb* sei und es stattdessen ihm gemäß der Statuten zustehe, einen Landkomtur zu bestimmen.³⁰⁹¹ Die Elsässer sollen Gehorsamkeit zeigen, da sie sonst *alß abgeschnittene glider des ordenns gelten* würden.³⁰⁹² Es ist aufschlussreich, dass der Hochmeister die Argumentation der Elsässer antizipierte, wonach diese mit Verweis auf die Verpfändung eine verfassungsmäßige Zugehörigkeit zum Deutschmeister postulieren würden; für diesen Fall wies er Heideck an zu entgegnen: *Er aber, wer seinen gartenn versezet, der dorffe darein nicht kräuttern geen*.³⁰⁹³ Was der Hochmeister hier mit einer bemerkenswerten botanischen Metapher beschrieb, war seine Auffassung, dass dem Deutschmeister kein Zugriff auf die von ihm verpfändete Ballei zustehe. Auch der Rekurs der Elsässer auf eine kaiserliche Bestätigung über das freie Wahlrecht dürfe nicht als Argument gelten, denn das wäre *ain grosser mißbrauch* und widerspreche *dem heiligenn gehorsam*.³⁰⁹⁴ Wohl Anfang September verließ der Oberkumpan Königsberg mit mehreren Schreiben im Gepäck. Albrecht forderte die Elsässer auf, dem Gesandten gegenüber Gehorsam zu sein.³⁰⁹⁵ Der Hochmeister hoffte jedoch auch, von seinem Spolienrecht über den Nachlass Klingenberg Gebrauch machen zu können.³⁰⁹⁶ Da Albrecht von Brandenburg jedoch aufgrund des preußischen Konfliktes mit Polen auf ein versöhnliches Verhältnis zu Kaiser Maximilian angewiesen war, versprach er diesem gegenüber, einen Landkomtur einzusetzen, mit welchem dem Kaiser *und derselben heuser Osterreich nutz und bests entstehe*.³⁰⁹⁷

Im Südwesten reagierte man jedoch nicht mit dem erwünschten Gehorsam. Die Gebieter der Ballei beantworteten das hochmeisterliche Schreiben beharrlich mit ihrer Ansicht, dass sie nach dem Tod Klingenberg *nach altem loblichen prauch zu der Chur unnd wal*

³⁰⁸⁹ So kündigte es der Hochmeister der Ballei an, Brief vom 21.8.1517, OBA 21491; Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 1v–3v.

³⁰⁹⁰ Eine umfassende Instruktion vom 20.8.1517, OBA 21488.

³⁰⁹¹ Ebd., fol. 3v und 7r.

³⁰⁹² Ebd., fol. 7r.

³⁰⁹³ Ebd., fol. 7v. Falls die Balleibrüder antworteten, der Deutschmeister könne die versetzte Ballei jederzeit wieder einlösen (*der maister hets macht zulosen*), solle Heideck antworten, man solle gemäß der gegenwärtigen Situation handeln, nicht in einem möglichen zukünftigen Szenario, fol. 8r.

³⁰⁹⁴ Ebd., fol. 8r.

³⁰⁹⁵ Brief vom 1.9.1517, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 7v.

³⁰⁹⁶ In Abschrift befindet sich der Brief vom 1.9.1517 im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 3v–4r; ebenso 8r–v. Darin heißt es, die Ballei solle dem Heidecker den Nachlass Klingenberg ausliefern. Den Brief konnte ich im hochmeisterlichen Archiv hingegen nicht auffinden, hier wird er nur angekündigt, auf einem Gedenkzettel, welche Briefe Friedrich von Heideck mitgegeben wurden, OBA 21488.

³⁰⁹⁷ Er wies hier die Bitte des Kaisers, Georg von Eltz einzusetzen, zunächst ab, da er den Ordensmarschall nicht entbehren könne, Brief vom 25.8.1517, OF 39, fol. 34r–35r [bzw. 8r–9r].

[...] *Rudolffen von Fridingen rechtmessigklich erwölth* hätten. Auf einem Kapitel auf der Mainau musste der hochmeisterliche Gesandte, sein Oberkumpan Friedrich von Heideck, nun feststellen, dass er mit seinen Forderungen bei den Elsässern auf Granit biss.³⁰⁹⁸ Nach einer Unterredung mit einigen Vertretern des regionalen Adels, die nicht alle Ordensmitglieder gewesen sein dürften, im *gemach* des Gastes auf der Mainau verfasste der Oberkumpan ein denkwürdiges Schreiben an den Hochmeister, in dem er über diese Unterhandlungen berichtete. Neben der bekannten Argumentation, die auf eine vermeintlich lange Tradition der Landkomturswahlen abzielte, drohten die Brüder wohl mit einer Abspaltung der ganzen Ballei vom Deutschen Orden, denn die alleinige Existenzberechtigung der Ballei sei ihre Funktion als *ein Spittal und zuflucht des gemeinen adels derselbigen landtart*. Heideck wies dies zurück und erinnerte die Brüder an ihren Eid und ihren Gehorsam, die sie gegenüber dem Hochmeister geschworen hätten.³⁰⁹⁹

Dieselbe Argumentation brachten die Gebietiger vor dem kaiserlichen Regiment zu Innsbruck vor. Zu diesem Zwecke entsandten sie Wilhelm zum Wiger, Deutschordenskomtur in der vorderösterreichischen Stadt Freiburg, und Wolfgang Mangold.³¹⁰⁰ Auch gegenüber den Habsburgern betonten sie nun nicht nur ihr gewohnheitsrechtliches Präsentationsrecht vor dem Hochmeister, sondern auch die Tatsache, dass die Ballei Elsass *am maisten vom adel der lanndsart dess loblichen hawss Österreich gestiftet gerüffet und gehandthapt word*. Der Großteil der Balleibrüder sei demnach in *des hawss Österreich lanndtschafft geporn*. Das Regiment, als Vertretung der österreichischen *lanndtfürsten*, solle daher zu Gunsten der Ballei intervenieren. Denn durch die Besetzung und Verwaltung der Häuser durch *Preissen* wäre die Versorgung der Kinder des österreichischen Adels gefährdet.³¹⁰¹

Die Antwort des Regiments, namentlich des kaiserlichen Vizekanzlers Niklas Ziegler, mochte die Brüder jedoch ernüchtert haben: Der Kaiser wolle in dem ordensinternen Konflikt vorerst keine Partei ergreifen. Stattdessen sei er *befremd*, dass die Häuser Altshausen und Mainau geteilt seien und dass mit Hans Albrecht von Mülinen ein Schweizer mit dem Mainauer Komtursamt betraut worden sei.³¹⁰² Die Elsässer reagierten auf diese Nachricht

³⁰⁹⁸ Die Zusammenkunft fand am 9.10.1517 statt, wonach die Elsässer einen Jakob Ülin abfertigten, der den Oberkumpan mit nach Königsberg begleiten sollte um ihr Anliegen vorzutragen, Original im OBA 21555, Abschrift in HStAS, B 347, Bü 321, fol. 8v–9v.

³⁰⁹⁹ Dieser Bericht des Oberkumpans liegt dem vorgenannten Schreiben bei, OBA 21555.

³¹⁰⁰ Es ist nicht ganz klar, ob der genannte Konrad Mangold mit Doktor Wolfgang Mangold identisch ist, der in den Folgejahren noch häufiger eine Rolle spielen sollte, oder ob es sich um zwei verschiedene Personen handelt.

³¹⁰¹ [Anfang Oktober 1517], Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 9v–11r.

³¹⁰² Protokoll über ein zu Linz stattgefundenes Gespräch mit Niklaus Ziegler im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 11r–v; dazu der Brief Zieglers aus Linz vom 18.10.1517, ebd., fol. 12r.

und setzten Mülinen zu Gunsten des bisherigen Komturs von Mülhausen, Sebastian von Stetten, ab, was sie umgehend dem habsburgischen Regiment in Innsbruck mitteilten.³¹⁰³

Nun schaltete Papst Leo X. sich erstmals ein und ordnete nach der Zurückweisung Fridingens durch den Hochmeister eine Überprüfung durch einige geistliche Herren an.³¹⁰⁴ Die Brüder der Ballei setzten weiter auf die Reichskarte und schickten Gesandte zu den Räten des Schwäbischen Bundes. Vor ihnen schilderten sie ihre erfolglose Werbung beim Kaiser und ihre Hoffnung, dass der Bund sie vor dem Kaiser unterstützen möge und ihnen Schirm gewähren würde; der Bund entsandte daraufhin tatsächlich Boten zum Kaiser.³¹⁰⁵ Rudolf von Fridingen richtete nochmal ein persönliches Schreiben an den Schwäbischen Bund, in welchem er seine Perspektive schilderte und um Schutz und Schirm der Bundesglieder bat.³¹⁰⁶ Der Hauptmann des Bundes, Walter von Hürnheim, teilte Fridingen jedoch mit, dass Georg von Eltz bereits bei ihm war samt eines Konfirmationsbriefes des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach, was er dem erwählten Landkomtur lieber persönlich mitteilen wollte.³¹⁰⁷ Georg von Eltz wandte sich daher bald persönlich an seinen Widersacher Rudolf von Fridingen, den er nur als „Statthalter“ bezeichnete. Er sei durch wichtige Angelegenheiten mit dem Kaiser persönlich verhindert gewesen und lud Fridingen und die Komture zu einem Kapitel nach Altshausen, am 8. Juli 1518.³¹⁰⁸ Fridingen antwortete Eltz, den er wiederum stets als „Marschall“ anspricht, dass er dessen Anspruch auf die Ballei widerspreche und ihn stattdessen auf einen Tag in eine der näheren Reichsstädte einlade.³¹⁰⁹ Ein solches Treffen wurde dann vereinbart, auch Kaiser Maximilian entsandte seine Räte auf diesen Tag.³¹¹⁰ Ende Juli fand das Treffen doch in Augsburg statt, wo um diese Zeit der

³¹⁰³ [Nach 18.10.1517], zeitgenössische Notiz im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 12r.

³¹⁰⁴ Die Äbte von Salem und Mehrerau (*Augia Maiore*, Vorarlberg) sowie der Propst von St. Stephan, Urkunde vom 9.11.1517, DOZA, Urkunden, Nr. 4751. Die Appellation des Rudolf von Fridingen und der Brüder verlief dagegen später erfolglos, wonach der Konflikt am 5.8.1518 durch Leo X. an die Äbte von Salem und Reichenau verwiesen wurde, DOZA, Urkunden, Nr. 4769; über die Appellation auch eine *Nota* in HStAS, B 347, Bü 321, fol. 16v.

³¹⁰⁵ [Vor 20.5.1518], Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 13r–v; die Notiz über die Gesandtschaft des Bundes zum Kaiser auf fol. 14r.

³¹⁰⁶ [Wohl vor 20.5.1518], Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 14r–15v.

³¹⁰⁷ Brief vom 22.5.1518, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. [16r–v; bei der Folierung wurde versehentlich eine Seite übersprungen].

³¹⁰⁸ Brief vom 10.6.1518, Augsburg, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 16v–16r [fehlerhafte Folierung der Archivalie]. Seine Bestimmung durch den Hochmeister sei am 9.4.1518 erfolgt, der Hochmeister informierte die Ballei jedoch bereits am 8.4.1518 darüber, DOZA, Urkunden, Nr. 4762 (Transsumpt vom 17.5.1518 zu Augsburg).

³¹⁰⁹ Er nannte Ulm, Biberach, Ravensburg oder Memmingen, Brief vom 23.6.1518, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 16v–17v.

³¹¹⁰ Eltz zeigte gegenüber Fridingen an, dass er auf den 25. Juli nach Ulm kommen wolle, Brief vom 1.7.1518, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 18r–19r. Kaiser Maximilian kündigte am selben Tag gegenüber Fridingen die Beschickung mit seinen Räten an, ebd., fol. 20r. Fridingen bestätigte Eltz den Termin, Brief vom 3.7.1518, fol. 19v.

Reichstag versammelt war. Fridingen schien das Ansuchen des Georg von Eltz und des Hochmeisters mit Protest aufzunehmen.³¹¹¹ Fridingen wurde durch die Räte des Kaisers an dessen Hof gebeten, wo er von Doktor Caspar Baldungen seine Rechte an der *Landtcomenthurei* vortragen ließ. Der Kaiser entsandte daraufhin zwei seiner Räte in die Ballei und bat Rudolf von Fridingen, er möge diesen beiden seinen Rechtsanspruch verschriftlichen.³¹¹² In dem von Fridingen verfassten Schreiben wird die bekannte Argumentation vorgetragen: Den Komturen stünde als *ain eehrlich gaistlich und rittermessig comun und collegium licitum der egemeltenn Baley Elsäss* das Wahlrecht zu, dem Hochmeister hingegen nur das Bestätigungsrecht; die Einsetzung des Marschalls sei hingegen unrechtmäßig. Interessanter ist hier, dass Fridingen offenbar es als Notwendigkeit empfunden hatte, zu rechtfertigen, weshalb sich er an den Papst gewandt habe. Dies tat er nach eigener Auskunft nicht, um den Einfluss des Kaisers als Landesfürsten des Hauses Österreich zu schmälern, sondern allein aus einem Schutzbedürfnis heraus. Die meisten Gebietiger würden dem Adel der österreichischen Lande entstammen, er nennt die Regionen Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Hegau und Schwaben. Die Administration durch einen auswärtigen Landkomtur wäre demnach mit der Gefahr verbunden, dass auswärtige Herren die Ballei vereinnahmen und zu Kriegsdiensten heranziehen, zum Nachteil der Österreicher. Außerdem sei Fridingen selbst Mitglied im Schwäbischen Bund, der Kaiser müsse ihn *als ain glid dess hailligen Reichs unnd pundes* schützen, ebenso die Häuser bedenken, die mehrheitlich dem Haus Österreich unterstehen.³¹¹³

Die Verhandlungen zwischen beiden Präkandidaten Ende August 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg verliefen erfolglos, der Kaiser verwies Fridingen und Eltz an die römische Kurie.³¹¹⁴ Dem Urteil schloss sich auch der Hochmeister an.³¹¹⁵ Papst Leo X. entschied nach

³¹¹¹ Das Treffen fand laut einer Notiz wohl am 28.7.1518 zu Augsburg statt, HStAS, B 347, Bü 321, fol. 20v. Eltz überreichte ein Schreiben des Hochmeisters über seine Ernennung an Fridingen, Abschrift ebd., fol. 21r. Zu Augsburg hatte er sich die Ernennungsurkunde vom 8.4.1518 transsumieren lassen, Abschrift ebd., fol. 21v–22r; Transsumpt vom 17.5.1518, DOZA, Urkunden, Nr. 4762.

³¹¹² Vgl. die Prozessnotiz in HStAS, B 347, Bü 321, fol. 22r.

³¹¹³ Abschrift dieser Rechtfertigungsschrift in HStAS, B 347, Bü 321, fol. 22r–24v; das Zitat steht so auf der letzten Seite. Indes enthält ein weiterer Brief des Hochmeisters an die Ballei nur die übliche Argumentation, die Brüder sollen Gehorsamkeit zeigen, außerdem habe der gemeine Adel keinen Nachteil zu erwarten von ihm als *gekornen fürst* von Brandenburg. So zitierte er Fridingen und drei Gebietiger auf ein Großkapitel nach Königsberg, wozu er auch Vertreter des deutschen und des livländischen Gebietes einladen wollte, auf den 19.11.1518; das Kapitel fand wohl nie statt. Abschrift des Briefes vom 19.8.1518, HStAS, B 347, Bü 321, fol. 25r–26r.

³¹¹⁴ So berichtete es der Landkomtur von Etsch, Heinrich von Knöringen, an den Hochmeister. Aus dem Brief erfahren wir von den Mitstreitern des Rudolf von Fridingen: Neben den Komturen von Freiburg und Hitzkirch sprach auch Wolf von Homburg als Vertreter des Hegauer, Elsässer und Breisgauer Adels für ihn vor, Brief vom 29.8.1518, OBA 22063. Auch Eltz berichtete an den Generalprokurator (1.9.1518, OBA 22075) und an den Hochmeister ([1.9.1518], OBA 22076) von der Erfolglosigkeit der Bemühungen.

³¹¹⁵ Brief vom 28.9.1518, OBA 22116.

der Zurückweisung der Appellation des Rudolf von Fridingen schließlich im Dezember, dass dem Hochmeister das alleinige Ernennungsrecht für die Landkomtüre der vier Kammerballeien zustehe.³¹¹⁶ Zwei Monate später forderte Papst Leo X. nochmal explizit die Eidgenossen sowie die Brüder der Ballei auf, sie mögen Georg von Eltz nun als Landkomtur anerkennen.³¹¹⁷

Damit hätte der Konflikt beendet sein müssen. Allein, die Gebietiger um Rudolf von Fridingen zeigten sich weiterhin widerspenstig. Der Hochmeister stand in dieser Sache in regem Austausch mit seinem Bruder Kasimir von Brandenburg-Kulmbach.³¹¹⁸ Im Frühjahr 1519 weilte sein Gesandter Rüdiger Schenk, der Spittler zu Holland, in der Ballei, der jedoch bei den Elsässern nichts neues erreichen konnte.³¹¹⁹ Nachdem sich die Kurie gegen Rudolf von Fridingen ausgesprochen hatte und Kaiser Maximilians im Januar 1519 verstorben war, blieben die elsässischen Gebietiger stoisch bei ihrer Strategie. Den Kontakt an das habsburgische Regiment zu Innsbruck pflegte man zunächst fortzusetzen.³¹²⁰ Die Eidgenossen setzten sich nun ebenfalls in einem Brief an die Kardinäle für Rudolf von Fridingen ein, der als ehemaliger Komtur von Köniz ein hohes Ansehen bei ihnen genoss.³¹²¹ Zuletzt war es wieder die Ritterschaft im Hegau und im Breisgau, die man für sich zu gewinnen suchte, da nun der Kaiser verstorben sei. Es sei der Adel in Schwaben, Elsass, Breisgau, Sundgau und Hegau, als *stifter und widerpringer der hewser dess ordenns*, die sich für die Ballei stark machen sollen.³¹²² Die protokollarisch kommentierten Abschriften aus dem Altshausener Archiv enden mit diesem letzten Schreiben.

³¹¹⁶ Urkunde vom 17.12.1518, Abschrift des 17. Jahrhunderts, DOZA, Urkunden, Nr. 4774.

³¹¹⁷ Der Brief an die Eidgenossen vom 2.2.1519, DOZA, Urkunden, Nr. 4778; Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 38v; der Brief vom selben Tag an die Balleibrüder in deutscher Übersetzung ebd., fol. 30r–31r.

³¹¹⁸ Zwischen beiden finden sich in dieser Angelegenheit mehrere Briefe im OBA, die jedoch kaum neuen Erkenntniswert bringen (OBA 22119, 22171, 22259, 22315, 22322, 22370). Kurios mutet der Vorschlag Kasimirs an, den Markgrafen Wilhelm zum elsässischen Landkomtur oder gar zum Deutschmeister zu ernennen, Brief vom 1.2.1519, OBA 22322.

³¹¹⁹ Albrecht kündigte der Ballei seinen Gesandten mit Schreiben vom 7.2.1519 an, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 27v. Am 27.3.1519 forderte der Gesandte die Gebietiger zu einem Kapitel [am 10.4.1519] nach Altshausen auf, Abschrift HStAS, B 347, Bü 321, fol. 27r. Ein schriftliches Protokoll, was Rüdiger Schenk in der Ballei im Namen des Hochmeisters vortrug, enthält keine neuen Argumente, ebd., fol. 28r–30r. Am 14.4.1519 gaben die Gebietiger dem hochmeisterlichen Gesandten ein Schreiben nach Königsberg mit, was ihre üblichen Rechtfertigungen enthielt, ebd., fol. 31r–32v.

³¹²⁰ Undatierte Briefabschrift [nach Januar 1519], HStAS, B 347, Bü 321, fol. 33r–v.

³¹²¹ Auf seine eigene Eigenschaft als ehemaliger Komtur von Köniz verwiesen sie ausdrücklich, undatiertes Schreiben, Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 34r–35v. Aus der Instruktion für die Gesandtschaft zur Ritterschaft erfahren wir zudem, dass Fridingen auf einem Eidgenössischen Tag zu Zürich war, siehe die Instruktion in Anm. 3122, fol. 38r.

³¹²² Instruktion an die Vertreter des Ordens vor der Ritterschaft, Abschrift im HStAS, B 347, Bü 321, fol. 35v–38r, insbesondere 37v.

Der Konflikt war zwar nicht endgültig beigelegt, doch herrschte fortan zwischen Georg von Eltz und Rudolf von Fridingen *stillstand*, weshalb das habsburgische Regiment in Innsbruck einen neuen Vermittlungstag am Ende des Jahres vorschlug.³¹²³ Eltz sollte sich jedoch im Auftrag des Hochmeisters zum neuen König Karl V. nach Spanien begeben, welcher Bitte er auch nachkam.³¹²⁴ Rudolf von Fridingen dürfte so zwar ungehindert sein Amt ausgeübt haben, es liegen aus dieser Zeit jedoch keine weiteren von ihm ausgestellten Urkunden vor.

In Preußen indes hatte Hochmeister Albrecht wieder den Krieg gegen Polen eröffnet. Als Garantie für die Bezahlung des Soldes der heranziehenden Söldner, setzte Albrecht bereits im September 1520 die beiden Kammerballeien Elsass-Burgund und Etsch als Pfand.³¹²⁵ Dieses Vorgehen erinnert an Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, der die Ballei Elsass einst im Dreizehnjährigen Krieg an Söldner verpfändet hatte.³¹²⁶ Letztendlich war Elsass-Burgund davon jedoch nie betroffen. Georg von Eltz, der weiterhin im Auftrag des Hochmeisters umherreiste, konnte ebenso wenig seine Ansprüche geltend machen und erwähnte erstmals in einem seiner Briefe, dass er vor dem kaiserlichen Regiment zu Innsbruck einen Vertrag (*abscheit*) mit der Ballei Elsass hatte abschließen müssen, in welchem er auf das Landkomtursamt gegen eine jährliche Pension verzichtete.³¹²⁷ Eltz betonte gegenüber dem Hochmeister, wie aussichtslos und teuer eine Appellation am päpstlichen Hofe wäre, nachdem die Ballei sich *in sunderlichem schotz unnd schirme* des Hauses Österreich und des Kaisers befinde – die zudem einen Abfall der Ballei an die Eidgenossenschaft befürchteten –, im Schwäbischen Bund sowie im Bund mit der gemeinen Ritterschaft im Hegau, Sundgau, Schwarzwald und Elsass.³¹²⁸

³¹²³ Vgl. das Schreiben des Regiments an Georg von Eltz vom 26.10.1519, mit der Einladung auf den 19.12.1519, Beilage im OBA 22796.

³¹²⁴ Noch am 22.11.1519 schrieb Eltz an den Hochmeister, dass er trotz seiner zahllosen Reisen nach Preußen, Livland, in die Niederlande und ins Reich in den letzten Jahrzehnten seinem Oberen treu folgen wolle: *dieweill ich ain plutstropffen inn meinem leib hab*, wolle er *willig und gehorsam* sein. Daher würde er sich nach Spanien begeben, OBA 22796, Zitat auf fol. 5v. Am 4.4.1520 schickte er dann auch einen Brief aus Spanien an den Hochmeister, OBA 23508.

³¹²⁵ Urkunde vom 6.9.1520, Schiebl. 103, Nr. 20; Reg. Ord. Theut. II, Nr. 4041; vgl. das Schreiben an den Großkomtur vom 7.9.1520 (OBA 24123) sowie den Entwurf über ein Schreiben an die Söldner vom selben Tag (OBA 24122). Die Forderungen der Söldner beliefen sich auf 60 000 Gulden, vgl. Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 617; ders., Balleien I, S. 240; Jan Gancewski, Verpfändung und Verkauf, Entwicklung der finanziellen Werkzeuge in Deutschordensbesitzungen in Europa (und in Preußen). Vorwerk im Kapitalumlauf: Erscheinung, in: Echa Przeszlosci 16 (2015), S. 61–69, hier S. 67. Im Juli hatte der Hochmeister bereits die Balleien Koblenz und Etsch an den Deutschmeister verpfänden wollen, vgl. Ten Haaf, S. 29; Arnold, Mittelalter, S. 162; Hofmann, S. 127.

³¹²⁶ Am 7.2.1455, siehe Kapitel Burkard von Schellenberg (1443–1457): Krisen im Südwesten und der Dreizehnjährige Krieg in Preußen, Anm. 2858

³¹²⁷ Brief vom 15.6.1521, OBA 24921; die Inhalte des Vertrages auf fol. 6v–7r; vgl. Joachim, Politik, Nr. 16, S. 150–152.

³¹²⁸ Ebd., fol. 7v–8r.

Rudolf von Fridingen war im Sommer 1521 de facto als Landkomtur anerkannt. Das zeigte sich erstmals, als er an den Kriegskosten des Hochmeisters beteiligt werden sollte. Albrecht hatte auf Druck des Kaisers sowie des Königs von Ungarn erst kurz zuvor nach dem Reiterkrieg (1519–1521) mit Polen einen vierjährigen Waffenstillstand vereinbart.³¹²⁹ Die Antwort des elsässischen Landkomturs an den hochmeisterlichen Gesandten, Graf Wilhelm von Isenburg, dem man unter Fridingens Vorgänger einst die Verschreibung einer elsässischen Kommende verwehrt hatte,³¹³⁰ spricht Bände. Die Forderung von 20 000 Gulden aufgrund des Krieges mit Polen wies man zunächst ab und begründete dies mit der eigenen Armut aufgrund der hohen Kosten in der Fehde mit Georg von Eltz, die der Hochmeister selbst zu verantworten habe, durch die *verzeyhung seiner gewonlichen confirmation*, weil er also Fridingen nicht einfach bestätigt habe.³¹³¹ Auch die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund, die jährlichen Reichsanschläge, die Beiträge zum Reichskammergericht sowie die Fehden unter den Nachbarn verursachten Kosten; Geld könne er ohnehin nicht leihen, da Albrecht nicht ihm, sondern Eltz den Titel eines Landkomturs verliehen habe.³¹³² Der Hochmeister trage also aus Sicht des Landkomturs selbst eine Schuld. Fridingen würde sich jedoch bereit erklären, für den zwischen ihm und Eltz beim habsburgischen Regiment zu Innsbruck ausgehandelten Vertrag 2 000 Gulden aufzubringen, weitere 3 000 Gulden für die Abfindung an Georg von Eltz, obendrein nochmals 10 000 Gulden, sodass die Ballei 15 000 Gulden aufbringen würde.³¹³³

Die Verhandlungstaktik Fridingens sollte von Erfolg gekrönt werden. Ende März 1522 bestätigte Hochmeister Albrecht von Brandenburg Rudolf von Fridingen im Landkomturamt; unter den Gebietigern, die mit ihm die Urkunde besiegelten: *her Jorg von Eltzs, Oberster Marschalck*.³¹³⁴ Noch am selben Tag legte die hochmeisterliche Kanzlei einen Entwurf über die Bestätigung des Innsbrucker Vertrages vor, der jedoch entweder nicht vollzogen oder später abgeändert wurde.³¹³⁵ Jedenfalls ging das Gerücht um, dass Rudolf von

³¹²⁹ Vgl. Udo Arnold, Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach?, in: Zapiski Historyczne 82/2 (2017), S. 21–40, hier S. 26f.; Sarnowsky, Apologien, S. 10.

³¹³⁰ Im Jahr 1515, vgl. im Kapitel Rufach-Suntheim, Anm. 198 bis 205.

³¹³¹ Brief vom 9.2.1522, OBA 25319, hier fol. 1r; vgl. Joachim, Politik, S. 25; Herrmann, S. 150f.

³¹³² Ebd., fol. 1v.

³¹³³ Ebd., fol. 2r. Der Vertrag sah eine jährliche Pension von 500 Gulden für Georg von Eltz vor. Dass sie sich damit so hoch verschulden müssten, wie Fridingen es selbst betonte, entspricht nicht unbedingt der Wahrheit; die Klage war schlicht Teil seiner Verhandlungstaktik.

³¹³⁴ Zu Königsberg am 31.3.1522, Original DOZA, Urkunden, Nr. 4830; OBA 25407; eine zweite Urkunde, in welcher der Hochmeister das Ernennungsdekret alleine besiegelte im DOZA, Urkunden, Nr. 4831; spätere Kopien auch im HStAS, B 344, Bü 219, 220, 221; vgl. Demel, Sprachraum, S. 39f.; Baeriswyl, Einleitung, S. 572; Seiler, Deutscher Ritterorden, S. 627; Hofmann, S. 144.

³¹³⁵ Falls ein Original gab, ist mir dieses unbekannt; Entwurf vom 31.3.1522, OBA 25406; zwei Transsumpte des 17. Jahrhunderts im DOZA, Urkunden, Nr. 4829; spätere Kopien im HStAS, B 344, Bü 222 und 223.

Fridingen die dem Hochmeister zugesagten 10 000 Gulden *in andere handt gestält werd*.³¹³⁶ Georg von Eltz bezeichnete sich auch weiterhin in seiner Korrespondenz zunächst als Landkomtur von Elsass.³¹³⁷ Erst nachdem der Hochmeister dem erkrankten Ordensbruder den Bezug der im Innsbrucker Vertrag von der Ballei Elsass zugesagten jährlichen Pension von 500 Gulden sowie die lebenslange Führung des Titels eines Obersten Marschalls zugesagt hatte,³¹³⁸ verzichtete Eltz offiziell auf den Titel eines elsässischen Landkomturs.³¹³⁹

Rudolf von Fridingen hatte dies offenbar als Voraussetzung für die Bezahlung der vereinbarten Summen gemacht, denn erst jetzt, im August 1522, quittierte der Hochmeister ihm zu Prag die Bezahlung der vereinbarten Summen: 2 000 Gulden für die Bestätigung des Innsbrucker Vertrags, den die Räte Kaiser Karls V. und seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinands, ausgehandelt hatten; weitere 400 ungarische Gulden für die Bestätigung Fridingens als Landkomtur; zuletzt 10 000 Gulden als *krieg steuer* aufgrund des Konfliktes mit Polen; insgesamt also 12 000 rheinische und 400 ungarische Gulden.³¹⁴⁰ Auf seiner Heimreise von Prag traf Fridingen kaum zehn Tage später seinen Antagonisten, Georg von Eltz, in Ulm. Dort quittierte letzterer neben der jährlichen Pension von 500 Gulden den Empfang von weiteren 2 000 Gulden für die erlittenen Schäden sowie 1 000 Gulden als Gegenleistung für

Die Urkunde stellte die vergangenen Ereignisse seit 1517 dar, wonach die Elsässer nach dem Tod Klingenbergers Rudolf von Fridingen präsentiert hätten, der Hochmeister stattdessen Eltz eingesetzt habe. Dann sei die Sache an der päpstlichen Kurie verhandelt worden, wonach am kaiserlichen Regiment zu Innsbruck der nun bestätigte Vertrag ausgehandelt wurde. Das päpstliche Privileg vom 17.12.1518 über das Recht des Hochmeisters auf die Einsetzung der Landkomture in die Kammerballeien wurde ausdrücklich für nichtig erklärt. Damit erkannte Albrecht an, dass die Gebietiger der Ballei das Recht auf die freie Landkomturswahl hätten. Den jetzigen Landkomtur bestätigte er gegen eine Zahlung von 400 Gulden. Außerdem verzichtete er fortan gegen eine Einmalzahlung von 2 000 Gulden auf den Nachlass der Landkomture, bei jedem folgenden Todesfall wären demnach pauschal 400 Dukaten oder ungarische Gulden an den Hochmeister fällig. Auch forderte der Hochmeister ausdrücklich, dass der Kaiser die Ballei schützen und schirmen möge. In der Quittung vom August wurden die Summen anders zugeordnet und durch eine „Kriegssteuer“ ergänzt, vgl. Anm. 3140.

³¹³⁶ Brief des Hansel Rautter vom 26.5.1522, den Brief leitete Georg von Eltz verschlossen an den Hochmeister weiter, Brief vom 30.5.1522 OBA 25512.

³¹³⁷ Brief vom 11.4.1522, OBA 25433.

³¹³⁸ Brief vom 22.7.1522, OBA 25587; noch am 15.6.1522 hatte Eltz verlangt, dass der Hochmeister ihm die Ballei überlasse, OBA 25533; vgl. Ten Haaf, S. 66, Anm. 31 [auf S. 131].

³¹³⁹ Urkunde vom 7.8.1522, DOZA, Urkunden, Nr. 4838; erwähnt bei Hofmann, S. 144.

³¹⁴⁰ Zu Prag, Urkunde vom 19.8.1522, DOZA, Urkunden, Nr. 4839. Fridingen reversierte den Vertrag recht formlos drei Tage später, 22.8.1522, OBA 25627. Die Urkunde Albrechts besiegelte dieser mit seinem persönlichen Hochmeistersiegel, was unter seinen Räten für Verärgerung sorgte. Alt-Großkomtur Simon von Drahe und einige weitere Ordensbrüder wiesen Albrecht zu Königsberg daraufhin, dass an obiger Urkunde nicht nur das *majestadtz*-, sondern auch das *kovendtz siegel* hätte anhängen müssen und er nicht ohne ihren Rat handeln dürfe. Außerdem solle Eltz nicht das Marschallamt behalten, wenn er nicht in Preußen weile, Brief vom 7.10.1522, OBA 25670; vgl. Joachim, Politik, S. 46; Voigt, Geschichte Preußens 9, S. 662; Herrmann, S. 151.

die Ablegung des Titels eines Landkomturs.³¹⁴¹ Damit war das Recht auf die freie Landkomturswahl ordensrechtlich abgesichert.³¹⁴²

Nach der Beilegung des Streits zwischen Hochmeister und Ballei hoffte Albrecht offenbar auf ein größeres Entgegenkommen der Elsässer. Der bedrängte Hochmeister kam nicht umhin, bereits im Sommer des Folgejahres die Ballei mit einer neuen Kriegssteuer zu belegen. Albrecht fertigte zu diesem Zwecke von Nürnberg aus Heinrich Baumgartner zu Schöenberg als Gesandten in den Südwesten ab, der von der Ballei bis zu 8 000 Gulden fordern sollte.³¹⁴³ Rudolf von Fridingen legte dem Hochmeister in einer schriftlichen Antwort sehr ausführlich die finanziellen Belastungen seiner Ballei durch den Hochmeister selbst, das Reich, die vorderösterreichische Landesherrschaft und den Schwäbischen Bund dar, aufgrund welcher die Ballei der Aufforderung nicht nachkommen würde, da ihr sonst *verderben* drohte.³¹⁴⁴ Es darf jedoch bezweifelt werden, ob es um die Ballei tatsächlich so schlecht stand, wie der Landkomtur es darstellte. Ein zweiter Anlauf des Hochmeisters, verbunden mit der Bitte, persönlich oder durch geeignete Vertretung zu Verhandlungen zwischen Polen und Preußen in Ungarn zu erscheinen, lehnte Fridingen mit wenig glaubhaften Begründungen ab.³¹⁴⁵

³¹⁴¹ Zu Ulm, Urkunde vom 2.9.1522, DOZA, Urkunden, Nr. 4840. In seinem Bericht an den Hochmeister verschwieg Eltz offenbar die 2 000 Gulden. In seinem Brief schrieb er nur, er habe 1 000 Gulden erhalten. Auch habe er trotz seiner Schwachheit und Krankheit das Geld, welches der Hochmeister zuvor der Ballei quittiert hatte, wohl über einen Wechsel eingelöst und nach Nürnberg gebracht, Brief vom 6.9.1522, OBA 25647. Das Geld scheint schließlich über den Bruder des Hochmeisters, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, an die Söldnerhauptleute ausgezahlt worden zu sein, vgl. Joachim, Politik, S. 408; erwähnt bei Hofmann, S. 144.

³¹⁴² Axel Herrmann führte den Erfolg der Ballei vor allem auf die Herkunft der elsässischen Ordensbrüder aus ihrer Region zurück: „Das im freien Wahlrecht implizite Prinzip des Indigenates mußte zwangsläufig das Selbstbewußtsein der Korporation, die sich fast ausschließlich aus dem schwäbischen Reichsadel rekrutierte, in entscheidender Weise verstärken“, Herrmann, S. 151, ähnlich S. 156. Später, 1531, wird Fridingen argumentieren, dass kein einziger elsässischen Ritterbruder zuvor in Preußen gedient habe, vgl. ebd., S. 151.

³¹⁴³ Eine Kredenz samt umfassender Instruktion vom 8.7.1523 im OBA 26234, die genannte Summe auf fol. 9v; vgl. darüber Joachim, Politik, S. 67, Anm. 1.

³¹⁴⁴ Brief vom 22.8.1523, OBA 26 300, insbesondere fol. 1r–2r. Zu stark seien die Belastungen durch Zinsen und Verpfändungen, die man zur Aufbringung der 16 000 Gulden aus dem Vorjahr zusätzlich aufnehmen musste. Hinzu kämen die jährlichen Pensionen an die beiden hochmeisterlichen Gebietiger: 500 Gulden an Eltz und 200 Gulden an Isenburg. Das Reichsregiment und das Reichskammergericht verlangten jährlich 300 Gulden. Weiterhin fielen *täglich*s Beschwerden durch die Türkensteuer an. Die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund, in den die Mainau und Altshausen *anfangs durch zwang* aufgenommen worden seien, verschlang vierstellige Summen; laut einem späteren Schreiben des Landkomturs seien es 4 500 Gulden (OBA 26875, fol. 3v). Erzherzog Ferdinand verlange zudem für alle Prälaturen und Gotteshäuser Vorderösterreichs mit päpstlicher Genehmigung den dritten Pfennig; zusätzlich habe der Erzherzog für das Gebiet 60 000 Gulden veranschlagt, woran die Ballei ihren Anteil leisten müsse.

³¹⁴⁵ Die übliche Begründung, die Fridingen lieferte, war der Verweis auf seine Abhängigkeit vom Rat der Gebietiger. Brief des Hochmeisters an den Landkomtur vom 9.9.1523, OBA 26324; Antwort vom 13.9.1523, OBA 26345; neues Schreiben des Hochmeisters vom 22.9.1523, OBA 26380; indirekte Antwort des Landkomturs an Friedrich von Heideck, Pfleger von Johannisburg vom 4.10.1523, OBA 26411. Der Hochmeister hatte offenbar ausdrücklich nach Doktor Wolfgang Mangold verlangt, der zuvor bereits als Vertreter der Ballei aufgefallen war. Fridingen konnte diesen angeblich kranken Doktor jedoch nicht entbehren und

Auch im Folgejahr versuchte der Hochmeister wieder die Ballei zu einer Kriegssteuer zu bewegen, weshalb Albrecht seinen Hofmarschall Melchior Rabensteiner ins Elsass abfertigte.³¹⁴⁶ Nahezu wortgleich formulierte der Landkomtur Rudolf von Fridingen seinen Negativbescheid, wobei er als neues Argument erstmals die ausbleibenden kirchlichen Abgaben durch die Reformation ins Feld führte.³¹⁴⁷ Obwohl sich der Hochmeister beim österreichischen Landesherren, Erzherzog Ferdinand, für eine Aussetzung der steuerlichen Belastung der drei *camer baleien* Österreich, Etsch und Elsass – deren Besitzungen sich ganz oder teilweise auf dessen Hoheitsgebiet befanden – ein,³¹⁴⁸ doch verweigerte Fridingen weiterhin jedwede Unterstützung,³¹⁴⁹ zum Verdruss des Hochmeisters.³¹⁵⁰ Im Sommer und Herbst desselben Jahres, 1524, lancierte Albrecht zwei letzte Gesandtschaften in die Ballei; allein vergeblich.³¹⁵¹

Auf den Reichstagen manifestierte sich die Reichsstandschaft, welche die Ballei längst erreicht hatte. Dies zeigte sich bereits auf dem globalgeschichtlich bedeutsamen Reichstag zu Worms von 1521, als der frisch gekrönte König Karl V. mit den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches die *Causa Lutheri* verhandelte. Neben der Veranschlagung der Kammerballeien für Reichskammergericht und Reichsregiment (300 Gulden), hatten die Elsässer nach dem Deutschmeister gemäß der Reichsmatrikel das gewichtigste

verwies zudem auf dessen Abhängigkeit vom Bischof von Konstanz, für den Mangold ebenfalls als Rat tätig gewesen sei.

³¹⁴⁶ Die Halbierung der geforderten Summe auf 4 000 Gulden änderte nichts an der Unwilligkeit des Landkomturs. Kredenz, Instruktion und Denkwort des Hochmeisters vom 1.4.1523 im OBA 26829; Anschreiben an die Ballei vom selben Tag im OBA 26830; vgl. Jo a c h i m, Politik, S. 86.

³¹⁴⁷ Despektierlich spricht er das Verhalten der *angemasten unnd erhabnen sect, des Lutters und seiner anheenger*, wodurch Zehnten zum Vorteil der Inhaber der Pfründen (*vicarii*) ausblieben, welche mit Hilfe der weltlichen Stände ihre Situation hatten deutlich verbessern können, Brief vom April 1524, OBA 26875, fol. 4r. Konkret konnte man das 1527 im Dorf Lengnau beobachten, wo der Leutpriester Johann Breitschmid zur Reformation übergetreten war und der Kommende Beuggen den Zehnten verweigerte, vgl. Anm. 1636.

³¹⁴⁸ Der Brief Albrechts an den Erzherzog war wohl eine Reaktion auf die Beschwerden des elsässischen Landkomturs, der die dreijährige Erhebung des dritten Pfennigs mit päpstlicher Legitimierung angeprangert hatte (Anm. 3144), was Albrecht nun beanstandete, [1524], OBA 27458; darüber wohl auch Georg Klingenberg vor dem Reichstag, Ende März 1524, woraufhin zumindest eine knappe *nota* über die *terz* hinweist, Druck seiner Aufzeichnungen in den RTA-JR, Bd. 4, Nr. 26, S. 176–212, hier S. 207.

³¹⁴⁹ Der hochmeisterliche Gesandte Georg Klingenberg berichtete an Albrecht, dass Rabensteiner im Elsass nichts erreicht habe, Brief vom 7.6.1524, OBA 26983, fol. 2r.

³¹⁵⁰ In einem weiteren Schreiben des Hochmeisters an den Erzherzog beklagte er sich über Rudolf von Fridingen, der pflichtwidrig und voller Ungehorsam handle, Brief [ca. 20.6.1524], wohl auf Basis eines lateinischen Originals aus dem OF 49, in Auszügen gedruckt bei Jo a c h i m, Politik, Nr. 180, S. 320.

³¹⁵¹ Im Juli schickte der Hochmeister Melchior Rabensteiner erneut ins Elsass. Die Elsässer sollten nun beweisen, dass sie den *hochmeister als irrin obirsten in des camer gehorig sie sich erkennen* auch mit Taten unterstützen würden (fol. 1r), schließlich habe er sich auch bei Erzherzog Ferdinand eingesetzt (fol. 5r), Kredenz, Instruktion und Denkwort vom 25.7.1524, OBA 27106. Der letzte Gesandte, Friedrich von der Oelsnitz, sollte erneut Doktor Wolfgang Mangold für einen neuen Richttag mit Polen gewinnen. *Auf dis antragen hat der LanndtComenthur dem geschickt angezaigt, das er meinen [= Hochmeister] zuvor schriftlich, worauf sein genent beharret, verstandigt het, darbei ließ ers dits mah auch pleiben* (fol. 3v), Brief vom 7.11.1524, OBA 27321.

Truppenkontingent des Deutschen Ordens beizusteuern.³¹⁵² Im Abschied desselben Reichstages wird er unter den schwäbischen *prelatten* als einziger Landkomtur genannt, womit er sich seine Stellung im Reich gesichert hatte.³¹⁵³ Auch auf allen drei folgenden Nürnberger Reichstagen (1522, 1523 und 1524) wird Fridingen unter den Prälaten genannt, ebenso zu Speyer (1526).³¹⁵⁴

Wie gestalteten sich also die intensiven, quellenreichen Amtsjahre Rudolfs von Fridingen bis 1525? Die verstreute archivalische Überlieferung des späteren Altshausener Archivs konnte das Schriftgut der hochmeisterlichen Kanzlei auch in diesem Teilkapitel fruchtbar ergänzen. Nach dem Tod Wolfgangs von Klingenberg handelten die Elsässer schnell und wählten umgehend Rudolf von Fridingen zu ihrem neuen Haupt. Der Hochmeister hatte jedoch einen Standesgenossen der wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein für dieses Amt vorgesehen und schickte seinen Oberkumpan Friedrich von Heideck in den Südwesten, der mit Fridingen gemeinsam die Statthalterschaft der Ballei führen sollte. Heideck musste jedoch schon bald erkennen, wie fortgeschritten die Entwicklung der Ballei als *ein Spittal und zuflucht des gemeinen adels* bereits war.³¹⁵⁵

Die Brüder der Ballei suchten schon bald Unterstützer. Diese fanden sie vornehmlich in der südwestdeutschen Ritterschaft, die jedoch nur wenig politisches Gewicht in die Waagschale werfen konnte. Kaiser Maximilian, die habsburgische Landesherrschaft und der Schwäbische Bund wollten vorerst keine Partei im Streit zwischen Fridingen als Kandidaten der Ballei und Georg von Eltz als Kandidaten des Hochmeisters ergreifen. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1518) wurde der Streit zwischen Eltz und Fridingen daher an die päpstliche Kurie nach Rom verwiesen. Doch selbst nach dem Urteil Papst Leos X. zu Gunsten eines hochmeisterlichen Einsetzungsrechts hielt die Ballei an ihrem Standpunkt fest, während Eltz keine Möglichkeit fand, seinen Anspruch wirksam durchzusetzen.

Nun zogen die Elsässer unter der Führung Fridingens über ihre Kontakte in Reich und Region alle Register, als sie versuchten, den Schwäbischen Bund, die gemeine Ritterschaft,

³¹⁵² Koblenz, Etsch und Österreich stellten drei Pferde und dreizehn Fußsoldaten, Elsass drei Pferde und 31 Fußsoldaten, 15. u. 17. Mai 1521, RTA-JR, Bd. 2, Nr. 56, S. 424–443, hier S. 433; der Deutschmeister steuerte 19 Reiter, 55 Fußsoldaten und 180 Gulden bei, ebd., S. 430; vgl. darüber Demel, Sprachraum, S. 54; ders., Reichsstädten, S. 219.

³¹⁵³ Druck des Abschieds vom 26.5.1521 in den RTA-JR, Bd. 2, Nr. 101, S. 729–743, hier S. 742; vgl. Hermann, S. 151.

³¹⁵⁴ Abschied vom 30.4.1522, RTA-JR, Bd. 3, Nr. 33, S. 170–185, hier S. 183; Abschied vom 9.2.1523, RTA-JR, Bd. 3, Nr. 117, S. 736–759, hier S. 757; 18.4.1524, RTA-JR, Bd. 4, Nr. 149, S. 590–620, hier S. 612; 27.8.1526, RTA-JR, Bd. 5/6, Nr. 221, S. 879–895, hier S. 894.

³¹⁵⁵ Zitat nach dem Schreiben Heidecks an den Hochmeister, 9.10.1517, OBA 21555, wie Anm. 3099.

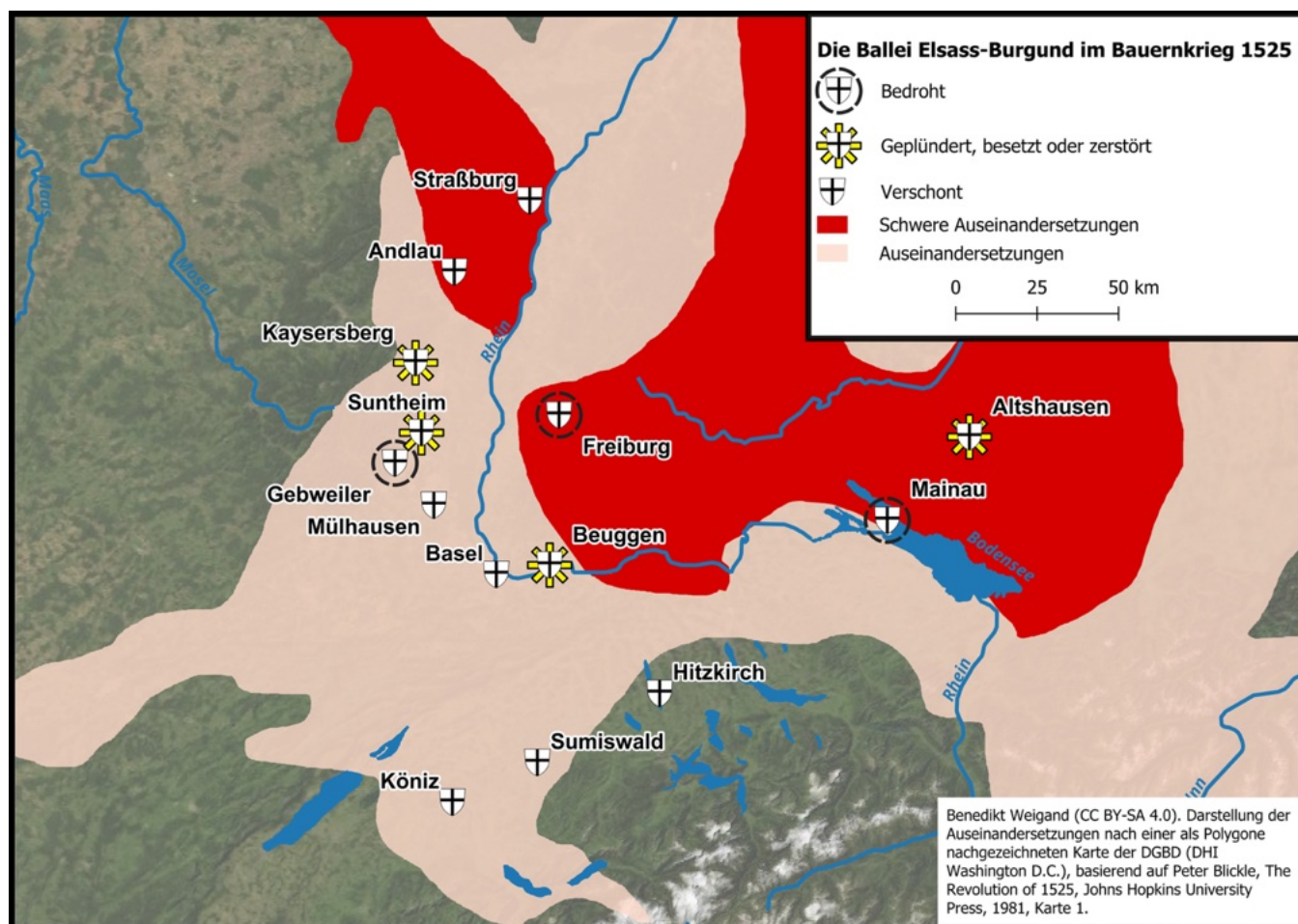
die Eidgenossenschaft und die Habsburger für ihre Sache zu gewinnen. Nach dem Tod Kaiser Maximilians († 1519) setzten die elsässischen Gebietiger auf König Karl V., dessen Bruder Erzherzog Ferdinand und das kaiserliche Regiment zu Innsbruck, deren Vermittlung schließlich im Sommer 1521 den gewünschten Erfolg brachte. Die primäre Motivation der Habsburger war wohl die in den Quellen immer wieder anklingende Angst vor einer Vereinnahmung der Ballei durch die Eidgenossenschaft. Mit einer Zahlung von rund 16 000 Gulden konnten Rudolf von Fridingen und die Gebietiger der Ballei Elsass-Burgund im Spätsommer 1522 schlussendlich den Verzicht des Obersten Marschalls, Georg von Eltz, sowie die Bestätigung ihres freien Wahlrechts von Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach erkaufen. Damit war die Ballei Elsass die einzige unter den hochmeisterlichen Kammerballeien, deren Gebietiger ihre Landkomtüre selbst wählen durften.³¹⁵⁶

Fortan lehnte der Landkomtur jegliche Forderung des Hochmeisters über Geldsendungen oder eine Stellvertretung auf den angesetzten Richttagen mit Polen ab. Wie sich die selbstbewusste Ballei Elsass gegenüber ihrem Hochmeister langfristig geriert hätte, ist nicht zu beantworten. Denn nur drei Jahre nach der Bestätigung der freien Landkomturswahl, im Jahr 1525, säkularisierte Albrecht von Brandenburg das Ordensland Preußen zu Gunsten eines weltlichen Herzogtums, unter polnischer Lehensoberhoheit. Damit erübrigten sich jegliche Ansprüche Albrechts an die südwestdeutsche Ballei.

³¹⁵⁶ Hans Limburg betonte für den ‚Kommendenverband‘ Koblenz die „Besetzung des [Koblenzer] Komturamtes allein durch die Hochmeister“, Limburg, Koblenz, S. 184. Die Ballei Österreich versuchte das Momentum der Elsässer zu benutzen und behauptete 1522 ebenfalls, das freie Wahlrecht zu besitzen, vgl. Voigt, Balleien I, S. 228f. und 235.

3.13 Epilog: Das Krisenjahr 1525 – Verlust Preußens, Bauernkrieg und Neuorientierung

Das Jahr 1525 brachte einen doppelten Umbruch mit sich. Während der Bauernkrieg einige Niederlassungen der Ballei Elsass in Bedrängnis brachte, erschütterte Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach das Ordensgefüge nachhaltig, als er das Ordensland Preußen im Aufwind der Reformation kurzerhand säkularisierte.³¹⁵⁷ Beide Ereignisse fanden außerordentlich wenig Niederschlag in den örtlichen Schriftquellen, sollen jedoch im Folgenden in gebotener Kürze rekapituliert werden.



Karte 3: Die Ballei Elsass-Burgund im Bauernkrieg 1525.

³¹⁵⁷ Beispielsweise die maßgeblich von der Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung organisierte Tagung, die unter dem Leitthema „500 Jahre Krakauer Friede – 500 lat Pokoju Krakowskiego“ vom 9. bis 12. April 2025 in Krakau stattfand. Bereits ein Jahr zuvor, vom 10. bis 13. Juli 2024, fand an der Forschungsstelle Deutscher Orden in Würzburg eine Tagung zu den Auswirkungen des Bauernkrieges auf den Deutschen Orden in verschiedenen Regionen statt.

Der Bauernkrieg traf die Ballei Elsass-Burgund keineswegs gleichmäßig.³¹⁵⁸ Während die Schweizer Kommenden außerhalb der Konfliktzonen verschont blieben, waren die Häuser in den Regionen Elsass, Breisgau, Oberschwaben, am Hochrhein und am Bodensee durchaus betroffen. Altshausen, Beuggen und die elsässischen Kommenden Suntheim und Kaysersberg wurden geplündert, teilweise auch zerstört. Das elsässische Gebweiler, die Mainau und die vorderösterreichische Stadt Freiburg erlebten unmittelbare Bedrohungen durch die Bauern. Gänzlich verschont blieben hingegen die Niederlassungen innerhalb der Stadtmauern von Mülhausen und Straßburg sowie die kleine elsässische Kommende in Andlau. Die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Kommenden Suntheim (bei Rufach) und Gebweiler wurden spätestens jetzt in die städtischen Höfe verlegt. Mit Blick auf die Handlungsspielräume bewegten sich die Gebietiger auf einem weiten Spektrum. Die Komture von Beuggen und Gebweiler sahen sich gezwungen, angesichts der Bedrohung zu fliehen. Während Landkomtur Rudolf von Fridingen selbst aktiv in das Kriegsgeschehen an der Seite der regionalen Fürsten eingriff, wurden die Komture von Freiburg und Mainau im Sinne der vorderösterreichischen Landesherrschaft tätig.

Auch die Folgen der Reformation trafen die Ballei nur sehr ungleichmäßig. Während der Landkomtur bereits 1524 die ausbleibenden kirchlichen Einkünfte aufgrund der *sect [...]* *des Lutters und seiner anhennger* beklagt hatte,³¹⁵⁹ schlossen sich teilweise die Gebietiger selbst der Reformation an: Albrecht von Landenberg, Komtur von Köniz, hatte sich bereits 1523 der Reformation angeschlossen; Hans Albrecht von Mülinen, Komtur von Hitzkirch, schloss sich ihr 1528 an und heiratete; Ludwig von Reischach, Komtur von Beuggen, nahm 1529 das Basler Bürgerrecht an und heiratete ebenfalls; Ludwig Weitnauer, wohl Priesterbruder und Verwalter des Ordenshauses Basel, heiratete 1533. In den reichsunmittelbaren Kommenden Altshausen und auf der Mainau dürften hingegen die Sebastiansbruderschaften der Entwicklung entgegengewirkt haben. Im darauffolgenden Jahr, 1534, wurde auf einem Balleikapitel festgelegt, dass jedes Ordensmitglied, das sich *in die welt thun und ehelich beweiben würde*, alle Ordensgüter verlieren solle – weniger aus konfessionellen

³¹⁵⁸ Vgl. Benedikt Weigand, Die Ballei Elsass-Burgund im Bauernkrieg, in: Der Deutsche Orden im Bauernkrieg, hg. v. Helmut Flachenecker (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden in Würzburg), Ilmtal-Weinstraße 2026 [im Druck]; lose basierend auf den Ergebnissen der Teilkapitel im ersten Hauptteil dieser Arbeit; auch knapp Hermann, S. 154.

³¹⁵⁹ Brief vom April 1524, OBA 26875, fol. 4r, vgl. Anm. 3147.

Beweggründen, vielmehr zum Erhalt des Versorgungscharakters.³¹⁶⁰ Faktisch setzte sich damit der Katholizismus durch.

Während man in Bern bereits 1492 das Patronatsrecht endgültig hatte veräußern müssen, verkaufte Fridingen auf Druck der Stadt Mülhausen dem protestantischen Rat 1528 das Patronatsrecht. Die Kommende wurde später auf den Ordenshof Rixheim verlegt, unter habsburgisch-vorderösterreichischer Landeshoheit. Auch in Straßburg, ein Zentrum der reformatorischen Bewegung, hatte man bereits zuvor den auswärtigen Hof in Börsch (Hochstift Straßburg) gekauft und ausgebaut, doch konnte sich die Kommende in der Frühen Neuzeit als Exklave innerhalb der Stadtmauern durchaus parallel behaupten. Kaysersberg konnte Fridingen gegen den Anspruch der Alspacher Nonnen behaupten, trotz ihrer Unterstützung bis zum Kaiser selbst. Auch vor einem Eintritt des Verwalters in das Burgrecht konnte der Landkomtur die Kommende bewahren. Die Schweizer Kommenden Köniz und Sumiswald wurden durch Bern säkularisiert, jedoch 1552 vertraglich dem Orden zurückerstattet, unter der Bedingung, weltliche Verwalter einzusetzen; Hitzkirch und Altishofen wurden durch Luzern säkularisiert und bereits 1542 restituiert. Basel durfte nach einem Vertrag mit der Stadt nur noch durch weltliche Verwalter geführt werden, die den Bürgereid schwören mussten.

Ein letzter Aspekt betrifft die Neuausrichtung der Beziehung zur Ordensleitung. Eine Einladung des Deutschmeisters Dietrich von Cleen auf ein Kapitel nach Mergentheim im Jahr 1526, auf dem Cleen unter Rückgriff auf die gefälschten Orseln'schen Statuten eine Unterstellung des elsässischen Landkomturs einforderte, lehnten Fridingen und seine Gebietsgänger ab.³¹⁶¹ Cleens Nachfolger Walter von Cronberg, seit 1527 auch Administrator des preussischen Hochmeistertums, schickte zu Beginn des Jahres 1529 seinen Gesandten Martin Einhard in die Ballei Elsass. Zwei Schreiben vom selben Tag, die sich in unterschiedlichen Archiven erhalten haben, zeigen zwei Seiten derselben Medaille. In einem als Konzept erhaltenen Schreiben an Landkomtur Rudolf von Fridingen kündigte Cronberg seinen Gesandten an, der samt dem Befehl Kaiser Karls V. zur Übernahme der Administratorenwürde in die Ballei kommen würde.³¹⁶² In einer geheimen Instruktion beauftragte Cronberg seinen Gesandten, sich beim Komtur von Mainau, Sebastian von Stetten, zu erkundigen, ob dieser Auskünfte darüber geben könne, ob Fridingen selbst plane den Orden zu verlassen und in

³¹⁶⁰ Zitat aus den Protokollen der Balleikapitel nach Schreckenstein, Mainau, S. 93; ähnlich hielt man es auch auf einem Kapitel von 1543, vgl. Heim, Beuggen, S. 155; Herrmann, S. 154.

³¹⁶¹ Dies arbeitete Axel Herrmann anhand der Quellen heraus. Der Landkomtur gab demnach an, dass er die Reichsprälatur ohne Beihilfe des deutschen Gebietes erlangt habe und daher auch keine Verpflichtung gegenüber dem Deutschmeister daraus erwachse, vgl. Herrmann, S. 150.

³¹⁶² Brief vom 5.1.1529, DOZA, Preu 395, fol. 104r; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 606, S. 82.

den Ehestand einzutreten.³¹⁶³ Auch solle er herausfinden, ob Fridingen dem Deutschmeister Walter von Cronberg *als Administratoren unnd unserm orden zugethan und schuldig were* und ihn als Oberen anerkenne.³¹⁶⁴ Auf dem Frankfurter Kapitel im August 1529 erkannten der Landkomtur und der Komtur von Mülhausen schließlich die Administratorenwürde an.³¹⁶⁵ Die Ballei fügte sich in die neuen Ordensstrukturen und trat fortan durchaus als Stütze des Deutschmeisters und Administrators auf.³¹⁶⁶

Ein wohl unmittelbar nach dem Verlust Preußens 1525 von außen an den *adell der bally Elsass* herangetragener Vorschlag, den Deutschen Orden mit sämtlichen anderen europäischen Ritterorden zu vereinigen oder zumindest die Ritterbrüder der Balleien Etsch, Elsass und Österreich dem Haus Habsburg zu unterstellen – jeweils verbunden mit einer Verlegung nach Ungarn im Kampf gegen die *dürcken* – fand offenbar keinen Anklang.³¹⁶⁷

Walter von Cronberg informierte den Landkomtur über seine Pläne einer *cassation dess nichtig vertrags* zwischen Polen und Albrecht von Brandenburg und den Prozess am Reichskammergericht zu Gunsten einer Rückgewinnung des verlorenen Territoriums im Osten, wobei er auf die Hilfe Fridingens setzte.³¹⁶⁸ Cronberg war wichtig zu betonen, dass der Landkomtur *marggrafe albrechten zu laisten oder zuthun nichts pflichtig noch schuldig sein sollen*.³¹⁶⁹

In der Frühen Neuzeit waren die Landkomture auf den Reichstagen nicht mehr nur als Prälaten vertreten, sondern auch mit einer Stimme im schwäbischen Reichsgrafenkollegium. Auf dem schwäbischen Kreistag hatte der Landkomtur sogar den ersten Platz auf der Grafenbank inne.³¹⁷⁰ Die Reichsunmittelbarkeit Altshausens und der Mainau waren also

³¹⁶³ Hier wird er *Emerhardt* genannt, der nachforschen sollte, ob Fridingen plane *unsern orden sovil an ime zuverlassen und desselben habitt hinzulegen und zubeweybenn*, Brief vom 5.1.1529, HStAS, B 344, Bü 224, [fol. 1r]. Wie genau der Gesandte sich wo umhören sollte, erklärte Cronberg detailreich auf drei weiteren Seiten.

³¹⁶⁴ Ebd., [fol. 2r].

³¹⁶⁵ Die anderen Gebietiger hätten sich jedoch entzogen, weshalb das Kapitel dem Landkomtur die Erlaubnis erteilte, „die Anerkennung des Administrators in seiner Ballei durchzusetzen“, Hermann, S. 80f., auch 151; Hofmann, S. 195.

³¹⁶⁶ Vgl. Hermann, S. 152.

³¹⁶⁷ DOZA, Preu 414/3, fol. 148r–151v; Regest Wieser, Nordosteuropa I, Nr. 322, S. 82. Als Urheber des Schreibens, das später im Altshausener Archiv landete, wurden rückseitig *Doctor* [Johann?] *Fabri und Michel Rüttner* genannt. Es könnte sich dabei um Johann Fabri handeln, der seit 1523 im Dienst Ferdinands I. stand und seit 1524 Koadjutor des Bistums Wiener Neustadt war. Der auf mehreren Seiten ausgetragene Vorschlag legte eine Zusammenlegung mit den Johannitern, dem friderizianischen und maximilianischen St.-Georgs-Orden, dem Sankt Jörgenschild und den Spanischen Ritterorden nahe, sah jedoch im dritten Punkt auch detaillierte Bestimmungen über die Versorgung nicht nur der Ordensmitglieder, sondern auch der Witwen und Waisen vor. Über Fabri, vgl. Hermann Tüchle, Art. Fabri, Johannes, in: NDB 4, Berlin 1959, S. 728f.

³¹⁶⁸ Brief vom 3.2.1531, DOZA, Preu 414/3, fol. 154r–155v; Zitat auf 1r.

³¹⁶⁹ Ebd., fol. 1v.

³¹⁷⁰ Über die Vertretung auf den Reichstagen und im schwäbischen Kreistag vgl. Demei, Sprachraum, S. 54f.; Schreckenstein, Mainau, S. 16; auch im Kapitel Altshausen, Anm. 2269.

weiterhin zentral, ihre Ämter- und Verwaltungsstrukturen wurden ausgebaut. Gegenüber auswärtigen Mächten oder anderen Reichsständen verwendete man das Prädikat „Reichsballei Elsass-Burgund“; in der Korrespondenz mit Mergentheim und dem „Hoch- und Deutschmeister“ vermied man diese Formulierung jedoch.³¹⁷¹ Im Vergleich zu den beiden österreichischen Balleien, so Heinz Noflatscher, war „der politische Handlungsspielraum der vornehmsten der vier Kammerballeien, der Ballei Elsaß-Burgund, groß“³¹⁷².

Innerhalb des Ordens konnte die Ballei ihren Sonderstatus wahren. Auf den Großkapiteln wurde weiterhin das theoretische Wiederlösungsrecht der Deutschmeister im Falle einer Auflösung der Personalunion zwischen dem Administrator des Hochmeistertums und des Deutschmeisters konfirmiert.³¹⁷³ Auch ließ man sich seitens der Ballei immer wieder das von Albrecht von Brandenburg verliehene Recht über die freie Landkomturswahl bestätigen.³¹⁷⁴ Dies führte bisweilen dennoch zum Protest der Hoch- und Deutschmeister, beispielsweise anlässlich der Wahl des Landkomturs Hugo Dietrich von Hohenlandenberg im Jahr 1578, als die Ballei letztendlich nochmal ihren Kandidaten durchsetzen konnte.³¹⁷⁵ Erst Maximilian dem Deutschmeister (reg. 1590–1618) gelang es zu Beginn des 17. Jahrhundert, die Verfassung der Ballei an die der übrigen Balleien angleichen.³¹⁷⁶

³¹⁷¹ Vgl. Demel, Sprachraum, S. 55; Hofmann, S. 316. Letzterer verwendete beide Begriffe für die Frühe Neuzeit passim.

³¹⁷² Noflatscher, Maximilian, S. 252.

³¹⁷³ Breitenbach stellte das auf den Großkapiteln zu Speyer (8.4.1543), zu Frankfurt (18.11.1558), zu Heilbronn (1566), zu Frankfurt (27.10.1569) und zu Mergentheim (20.6.1571) fest, StAL, JL 425, Bd. 28, Qu. 23; wohl auch 1577 zu Neckarsulm, ebd., Bd. 28, Qu. 24; vgl. auch Herrmann, S. 153.

³¹⁷⁴ HStAS, B 344, Bü 222; durch den Konstanzer Offizial in Radolfzell.

³¹⁷⁵ Vgl. darüber Noflatscher, Maximilian, S. 254.

³¹⁷⁶ Maximilian gelang hier ein „entscheidender und programmatischer Durchbruch“, Noflatscher, Maximilian, S. 254f.; Herrmann, S. 250–253.

4 Fazit

Die Untersuchung der Geschichte der Ballei Elsass-Burgund unter der Fragestellung einer Standortbestimmung im Spannungsfeld zwischen Deutschem Orden und ihrer Region hat zahlreiche Ergebnisse hervorgebracht, die abschließend resümiert werden sollen. Innerhalb des Deutschen Ordens manifestierte sich diese Frage insbesondere im Verhältnis der Ballei zu Hochmeister und Deutschmeister, welche im 15. Jahrhundert untereinander um die Hoheit im Orden konkurrierten. In der Region selbst war es die Beziehung der Landkomture und der Niederlassungen zu den sie vereinnahmenden und sie umgebenden Territorialherrschaften. Zwischen Kaiser und Reich, den großen Landesherrschaften der Habsburger und Eidgenossen sowie den kleineren geistlichen und weltlichen Herrschaften des Südwestens mussten sich die Kommenden als Niederlassungen der elsässischen Ordensbrüder und Schwestern immer wieder neu kalibrieren. Der methodische Ansatz der landesgeschichtlichen Untersuchung jeder einzelnen Niederlassung in Verbindung mit einer gesonderten Studie der Landkomture als äußere und innere Repräsentanten ihrer „Ballei“ lieferte dabei beachtliche Ergebnisse. Von herausragender Bedeutung war dabei die Gegenüberstellung der regionalen Überlieferung, die heute zersplittert auf mehr als ein Dutzend Archive in vier Ländern verteilt ist, mit dem vergleichsweise gut erhaltenen Schriftgut der hochmeisterlichen Kanzlei.

Die Entstehung der Ordensprovinz gehörte bereits in der Vergangenheit zu den beliebtesten Forschungsthemen der Balleihistorie. Als Stifter und Förderer des Ordens im südwestdeutschen Raum traten wenig überraschend der Staufer Friedrich II. und seine Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV. in unterschiedlicher Intensität überall dort auf, wo es Reichsgüter zu vergeben gab; vordergründig bei der Übertragung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Köniz, unterstützend in Sumiswald und in der Reichsstadt Mülhausen. Die Schenkung des Grundstücks in Freiburg durch die Grafen von Freiburg war eine singuläre Begebenheit. Vielfach traten Reichsministerialen und Personen aus dem Gefolge der Könige in Erscheinung, beispielsweise die Herren von Biegenburg in Altshausen, Ulrich von Liebenberg in Beuggen oder Konrad von Teufen in Hitzkirch. In Gebweiler und Andlau dürften die Abteien Murbach und Andlau eine Rolle bei der Ansiedlung gespielt haben, in Suntheim bei Rufach hingegen der Bischof von Straßburg. Es ist jedoch unverkennbar, dass in der Regel

Mischformen wie in Mülhausen oder auf der Mainau vorlagen, bei der Ministerialen unterschiedlicher Couleur, in seltenen Fällen auch Bürger, mit verschiedenen Motiven den Orden mit Besitzungen bedachten. Nicht zu vernachlässigen ist die punktuell nachweisbare Unterstützung durch das Papsttum, oft im Zusammenhang mit der Übertragung von Patronatsrechten. Ein planvolles Vorgehen lässt sich anhand der Quellen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts jedenfalls nicht erkennen.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle dürfte Gottfried von Rufach gespielt haben, unter dem sich seit 1235 in seinem Auftreten als *procurator* Ansätze einer Balleistruktur erkennen ließen. Es ist jedoch festzustellen, dass sich trotz zahlreicher früher Schenkungen zwischen den 1220er und 1240er Jahren viele Kommendenstrukturen erst nach Gottfrieds Ableben im und nach dem Interregnum (ca. 1245/50–1273) entwickelten; Altshausen schien sich überhaupt erst danach allmählich in den Balleiverband gefügt zu haben. Hochmeister und Deutschmeister hatten Gottfried von Rufach um 1250 als ihren Stellvertreter in den vier Diözesen Konstanz, Straßburg, Basel und Lausanne ernannt. Auf dieses Gebiet sollte sich die Ballei mit der Ausnahme von Ulm und Winnenden (Bistum Konstanz/Ballei Franken) und Dan (Bistum Straßburg/Ballei Lothringen) später erstrecken. Eine gezielte Erwerbspolitik ist daher lediglich beim Erwerb des Grundstocks des Ordenshauses Basel im späten 13. Jahrhundert erkennbar. Der Ballei war offenbar daran gelegen, an allen Bischofssitzen eine Stellvertretung zu unterhalten, nachdem der geistlichen Gerichtsbarkeit der bischöflichen Hofgerichte eine wachsende Bedeutung im Hinblick auf die vielen Patronatskirchen der Kommenden in den Diözesen zukam. In Straßburg und Basel unterhielt der Orden eigene Ordenshäuser, die Kommende Mainau besorgte die Stellvertretung beim Bischof von Konstanz. In Lausanne hatten die Ordenspfarrei Köniz und ihre sich abspaltende Tochterfiliale in Bern hingegen keine eigene Vertretung.

Bis um die Wende zum 14. Jahrhundert etablierten sich so im Elsass, in der Schweiz, im Breisgau, am Hochrhein und in Oberschwaben fünfzehn Kommenden unter der Leitung eines gemeinsamen Landkomturs. Die Balleileitung wurde gemäß der Ordensregeln in kurzen Amtsperioden mit wechselnden Amtsträgern besetzt. Diese Gegebenheit ließ nur bedingt Rückschlüsse auf übergreifende Handlungsstrategien zu. Die Beschaffenheit der Quellen entwirft ein skizzenhaftes Bild ihrer Tätigkeit, wonach die Landkomture hauptsächlich bei Konflikten und Güterverkäufen tätig wurden. Dabei wirkten sie mit ihrem Gefolge als ‚Reiseherrscher‘, die stets vom Rat ihrer Gebietiger abhängig waren.

Der Deutsche Orden wurde nach dem Fall Akkons im Jahr 1291 aus dem Heiligen Land verdrängt. Um 1300 wurde Venedig vorübergehend zum Sitz der Hochmeister, als im Orden

der Richtungsstreit über die Fortsetzung der Mission im Mittelmeerraum oder im Baltikum ausgetragen wurde; nach 1309 verlagerte sich der Schwerpunkt nach Preußen. In dieser Phase ließen sich erstaunlich wenige Kontaktpunkte zwischen Ballei und Ordensleitung ausmachen. Es bedurfte handfester Auseinandersetzungen – wie 1278 in Suntheim, 1288 in Straßburg und 1292 besonders gewalttätig in Freiburg – um überhaupt Deutschmeister oder Hochmeister auf den Plan zu rufen.

Die Verlegung des Hauptsitzes der Hochmeister auf die preußische Marienburg setzte in der Ballei eine neue Dynamik frei, als Graf Berthold von Buchegg (1305–1321), der erste und einzige hochadelige Landkomtur, die Balleileitung übernahm. Er richtete eine landkomturliche Proto-Kammer ein, die das Ordenshaus Basel enger an ihn band und mit der Pfarrei Altishofen gezielt eine dem Landkomtur vorbehaltene Einkommensquelle schuf. Die Verwendung eines adeligen Siegels, in dem er sich dennoch als Ordensmitglied zu erkennen gab, stand in starkem Kontrast zu den Statuten des Ordens, versinnbildlichte jedoch sein adeliges Amtsverständnis. Die Einkleidung seines Vaters ins Ordensgewand nach dessen Rücktritt von der Landgrafschaft Burgund sowie die Einrichtung der Jahrzeiten standen gänzlich im Zeichen familiärer Memoria eines aussterbenden Geschlechts. Berthold von Buchegg begegnete uns sowohl neben Hochmeister Karl von Trier, als auch mit Deutschmeister Eberhard von Sulzberg. Auf Kommendenebene ließ sich eine gewisse Gewaltbereitschaft feststellen, etwa im Konflikt zwischen Altshausen und den Grafen von Landau und von Veringen (1311) oder zwischen Sumiswald und der Zisterzienserabtei St. Urban (1313). Aufgrund dieser Konflikte erwirkte man 1312 drei Bullen des avignonesischen Papstes Clemens V., in denen der Schutz der Kommenden Altshausen, Beuggen und Suntheim sowie die Rückgewinnung entfremdeter Güter gefordert wurden.

Wolfram von Nellenburg, dem nach seiner Zeit als Landkomtur (1321–1331) der Aufstieg zum Deutschmeister (bis 1361) gelang, sollte die Balleigeschichte des 14. Jahrhunderts wie kein anderer prägen. Der Forschung waren seine drei Jahrzehnte als Deutschmeister zur Mitte des 14. Jahrhunderts bisher vor allem seine Tätigkeit im Reichsdienst und seine Rolle als Begründer der deutschmeisterlichen Kammerhäuser mit der besonderen Anbindung der Ballei Franken bekannt. Für die Ballei Elsass setzte er aber ebenfalls Akzente.

Nellenburg organisierte den Schwesternzweig neu, als er 1331 im Balleikapitel die Verlegung der Suntheimer Schwestern nach Beuggen beschloss und 1342 als Deutschmeister die Inkorporation der Berner Schwestern in einem eigenen Konvent besiegelte. Die zahlreichen von ihm vermittelten Privilegienverleihungen und -bestätigungen durch Karl IV. stärkten die Ballei deutlich, etwa durch die Sicherung der Fischereirechte der Kommende

Beuggen im Rhein oder die Verleihung des Patronatsrechts über die Reichsstadt Überlingen an Mainau. In Beuggen wurde außerdem unter seiner Ägide eine Bibliothek eingerichtet und vermutlich auch eine Weltchronik abgefasst; in Bern traf er ebenfalls Bestimmungen über eine Bibliothek. Zwar reichte Nellenburgs Einsatz als Deutschmeister im Elsass nicht an die Bedeutung seiner Erfolge in der Ballei Franken heran, wo er die Verleihung von Regalien wie Stadtrechten und Blutgerichtsbarkeit erreichte, doch waren die Folgen seiner Tätigkeit auch im Elsass bisher unbeachtet deutlich spürbar. Dabei ließ Wolfram von Nellenburg das Landkomtursamt phasenweise unbesetzt, was zur Folge hatte, dass die Ballei erst unter ihm vollends dem Amt des Deutschmeisters unterstellt wurde.

Nellenburg förderte im Zuge dessen gezielt seine beiden Neffen, Mangold und Werner von Brandis. Beide hatten ihre Laufbahn in Preußen begonnen, wo sie sich bis in den Rang eines Kumpans des Hochmeisters verdient gemacht hatten. Nach ihrer Rückkehr ins Reich wurde Werner mit wechselnden Kommenden im schweizerischen Raum versorgt; sein Bruder Mangold bekleidete wiederholt das Amt des Landkomturs. Auffällig ist dabei eine Praxis, die uns bereits bei Berthold von Buchegg begegnet ist: Die Brandisbrüder verwendeten neben dem Ordenssiegel auch persönliche Motive und kümmerten sich intensiv um die Memoria ihrer Familien – teilweise unter Inanspruchnahme von Mitteln des Ordens. Eine neue Dynamik erhielt diese Entwicklung durch die Wahl ihres Bruders Heinrich zum Bischof von Konstanz (1357). Die Neffen nahmen teils erhebliche Schulden auf – sowohl zugunsten ihres Onkels, des Deutschmeisters, als auch zur Unterstützung der Bischofswahl. Im Gegenzug erhielten sie pfründenweise verschiedene der Diözese vorbehaltene Abgaben. Bis 1390 führte dies zu einer massiven Verschuldung der Ballei.

Ebenfalls neu war der Versuch, die jüngst erworbenen Burgen Dettingen am Bodensee und Tannenfels am Sempachersee zu Kommenden auszubauen; dieses Vorgehen hat in der Forschung bislang für Verwirrung gesorgt. Beide waren offensichtlich nicht mehr im ursprünglichen Sinne als „Kommende“ konzipiert, also als Sitz eines Konvents aus Ritter- und Priesterbrüdern. Die Burgen zielten hingegen auf die standesgemäße Versorgung jeweils eines einzelnen Ritterbruders ab und versinnbildlichen damit mustergültig die Entwicklung der Ballei zu einem Versorgungsinstitut des standesbewussten Adels.

Das deutschmeisterliche Gebiet insgesamt war zum Ende des 14. Jahrhunderts jedoch derart verschuldet, dass der Deutschmeister und die Landkomture 1386 ein Darlehen von 60 000 Gulden beim Hochmeister aufnehmen mussten, wovon Elsass-Burgund ein Drittel erhielt. Erhalten hat sich lediglich die Verteilungsurkunde unter den Empfängern, nicht jedoch eine hochmeisterliche Urkunde über die Geldleihe mit ihren Tilgungsbedingungen.

Dieser Umstand beschäftigte, wie diese Untersuchung zeigen konnte, bis zum Ausgang des Mittelalters alle Kanzleien gleichermaßen – sei es in Preußen, Franken oder im Elsass. Die Elsässer liehen sich nur wenige Monate später nochmals 2 000 Gulden, allerdings beim Deutschmeister. Der Versuch des Hochmeisters Konrad von Wallenrode, den Deutschmeister und seine Landkomture als Schuldner zu einer Finanzierung des Generalprokuratoren von Rom heranzuziehen, scheiterte. Sein Nachfolger, Konrad von Jungingen, schien daher 1395 den vormaligen Vorsteher seiner Kammerballei Koblenz, Adolf von Viermund, als Landkomtur ins Elsass zu versetzen, wohl um seinen Zugriff auf die verschuldete Ballei zu erhöhen. Im Dezember 1396 einigte sich der Hochmeister mit dem neugewählten Deutschmeister Konrad von Egloffstein auf eine umfassende Schuldenreduktion, die Ballei Elsass-Burgund wurde als Pfand für die verbleibenden 10 000 Gulden dem Hochmeister zugeschlagen. Als mutmaßliches Motiv, welches sich aus den Quellen nicht explizit erschließen lässt, kann angenommen werden, dass der schwäbische Adelige Konrad von Jungingen als Hochmeister den Südwesten als personelles und finanzielles Reservoir an Preußen zu binden suchte, während die fränkischen Gebietiger um Deutschmeister Egloffstein den zuletzt stärker werdenden Einfluss der elsässischen Gebietiger auf das Deutschmeistertum zurückzudrängen versuchten.

Im Elsass stand dem hochmeisterlich eingesetzten Landkomtur Adolf von Viermund jedoch Altlandkomtur Heinrich von Schletten gegenüber, der über die beiden reichsten Kommenden Mainau und Altshausen verfügte. Schletten nutzte weiterhin seine bestehenden Kontakte zu Deutschmeister Konrad von Egloffstein und erreichte mit dessen Hilfe die Verleihung von Privilegien durch König Wenzel, später auch durch König Ruprecht. Nach dem Ausscheiden Viermunds konnte Schletten ungehindert wieder das Landkomtursamt übernehmen, was eine hochmeisterliche Einmischung in die Balleigeschicke zweifelhaft erscheinen lässt. Im Streit um den Straßburger Komtur Johann Malkaw von Preußen zeigte sich auf der Ebene der Kommenden, dass der Hochmeister zwar die Oberhoheit über die Ballei beanspruchte, in der Praxis jedoch – noch vor Tannenberg – keine Einflussmöglichkeiten im Südwesten geltend machen konnte. Der Deutschmeister hingegen erreichte den Einsatz des Königs für den Orden in der Freien Reichsstadt, was die Frage aufwirft, ob die Beanspruchung als „hochmeisterliche Kammerballei“ überhaupt reale Konsequenzen mit sich brachte.

Für die Zeit um 1400 erlaubten die Quellen zudem ein detailliertes Bild der Wirtschaftsstruktur der Ballei, das in den landesgeschichtlichen Studien des ersten Hauptteils dazu beitrug, das Profil der einzelnen Kommenden sowie ihre Verflechtungen mit der umliegenden

Region zu schärfen. Der Wirtschaftsbetrieb der einzelnen Kommenden war außerordentlich vielfältig und reichte vom Weinbau über Getreideanbau, Viehzucht und Fischerei bis hin zu selten genannten Erzeugnissen wie Kastanien. Die Einnahmen resultierten in der Regel aus dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte auf den örtlichen Märkten, aus Geldzinsen sowie aus kirchlichen Einkünften. Insgesamt scheint der Wein die prägende Ressource der Ballei gewesen zu sein. Ausnahmen bildeten Altshausen, wo der Getreideverkauf auf dem Ravensburger Markt für eine außerordentlich hohe Liquidität sorgte, sowie Freiburg, das gewissermaßen als „Bankhaus“ der Ballei fungierte, wo hohe Summen bei der reichen Bürgerschaft aufgenommen werden konnten. Von kirchlichen und städtischen Abgaben waren jedoch fast alle Kommenden betroffen, die Befreiung von städtischen Zöllen in Straßburg war singulär.

Dieses Erbe trat im Jahr 1411 der schwäbische Adelige Marquard von Königsegg als Landkomtur an. Es ist unklar, ob er hochmeisterlich eingesetzt oder lediglich seine Wahl bestätigt worden war. Als Landkomtur musste er auf die finanziellen Forderungen des durch die Bestimmungen des Ersten Thorner Frieden verschuldeten Hochmeisters reagieren. Königsegg stritt die Existenz eines Kammerzinses ab und organisierte stattdessen regelmäßig bewaffnete Heerfahrten nach Preußen zur Unterstützung gegen Polen. Erst nachdem im Jahr 1420 eine Rückerstattung der Ballei Elsass an Deutschmeister Eberhard von Saunsheim erwogen wurde, bezahlte Königsegg eine Rechnung der vom Hochmeister geworbenen Söldner als Ersatzleistung für einen Kammerzins der Ballei. Nach dem Frieden von Melnosee mit Polen-Litauen endeten die Truppendislokationen vom Südwesten nach Preußen.

Der 1434 beurkundete Beitritt Altshausens in den „Sankt Jörgenschild“, das schwäbische Landfriedensbündnis, sowie sein Bestreben, ein Spital in Straßburg oder auf der Mainau zu errichten, steht stellvertretend für Königseggs Hinwendung zur Region. In der Ballei scheiterten jedoch seine Versuche, die Territorialisierung auf der Mainau und in Beuggen durch die Einrichtung eigener Blutgerichtsbezirke voranzutreiben. Auffällig ist dabei, wie oft Königsegg mit dem Deutschmeister zusammenarbeitete. Gemeinsam verhandelten sie eine Einigung mit dem Bischof von Konstanz über die strittigen Abgaben der Ordenspfarreien an die Diözese (1420), beide tauchten immer wieder im Umfeld der Könige, auf Reichstagen und Konzilien auf. Auf dem Konzil von Konstanz schien er vor allem die Interessen seiner Ballei zu vertreten, auf dem Konzil von Basel verwehrte er zunehmend den hochmeisterlichen Gesandten die Einquartierung im Ordenshaus. In seiner Außendarstellung trat auf Siegel und Wappen das familiäre Element gleichberechtigt neben das Ordenskreuz, während er in seinen Briefen an den Hochmeister unentwegt seinen Gehorsam sowie die Zugehörigkeit der Ballei zur hochmeisterlichen Kammer betonte.

Mit Ludwig von Landsee wurde nach Adolf von Viermund (1395–1399) im Jahr 1436 erstmals wieder ein preußischer Gebietiger vom Hochmeister an die Spitze der Ballei gesetzt. In der Ballei geriet Landsee bald in Konflikt mit dem Altlandkomtur Königsegg, der auf eigenen Wunsch hin abgesetzt worden war. Königsegg verbarrikadierte sich im Zuge dessen auf der Mainau und gewährte seinen Balleibrüdern keinen Zutritt mehr. Hier trafen zwei grundsätzlich verschiedene Amtsverständnisse aufeinander: Landsee als Vertreter des preußischen Zweiges, der Gehorsam gegenüber den Oberen einforderte, Königsegg als Adelliger unter Adeligen, der in Verbindung mit dem Sankt Jörgenschild und dem Deutschmeister seine Rolle in der Region sah.

Deutschmeister Eberhard von Saunheim, der gestärkt aus dem Hoheitsstreit um die gefälschten Orseln'schen Statuten hervorgegangen war, versuchte die ursprüngliche Zugehörigkeit der Ballei Elsass zum Deutschmeistertum widerherzustellen, was sich in zahlreichen Gesandtschaften zwischen Horneck und Marienburg und in Briefen des Deutschmeisters an die südwestdeutschen Städte zeigte. Die Elsässer leugneten jedoch eine Verpfändung und damit ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zum Deutschmeister. Ihr Gesandter, Burkard von Schellenberg, wurde während seiner Reise auf die Marienburg zum Landkomtur ernannt. Im Zuge dessen erkaufte er der Ballei die Zugehörigkeit zum Hochmeister im Gewand einer erneuten Verpfändung. Der Deutschmeister sollte dafür 30 000 Gulden erhalten, ein Drittel vom Hochmeister, zwei Drittel von der Ballei. Am Ende erkauften sich die Brüder ihren Kammerballeistatus mit Zinsen für insgesamt 28 000 Gulden, obwohl sie zuvor stets ihre hohen Kosten beklagt hatten, die ihnen durch die Verwüstungen der Söldner des französischen Dauphins („Armagnaken“) und in den Auseinandersetzungen der Habsburger mit den Eidgenossen entstanden waren. Als in Preußen 1454 der Dreizehnjährige Krieg ausbrach, kam es zum altbekannten Muster: Die Ballei entsandte ein Heer unter der Führung des Komturs von Freiburg und des Hauskomturs von Altshausen nach Preußen, welches erst nach der Schlacht von Konitz eintraf. Der Hochmeister wollte jedoch Geld. Als er dazu übergang, die Ballei Elsass an zwei Söldnerführer zu verpfänden, kam es zum Bruch mit der Ballei. Schellenberg, im Austausch mit dem Deutschmeister, wehrte sich gegen diese Verpfändung. Das Strategiepapier der elsässischen Gebietiger (um 1456) zeigte, wie sie gezielt abwägten, um ihre Eigenschaft als Kammerballei des Hochmeisters mit möglichst geringem finanziellem Aufwand zu wahren. In Preußen geisterte zu diesem Zeitpunkt bereits gerüchteweise das Schreckgespenst einer Schirmherrschaft der Ballei unter dem habsburgischen Vorderösterreich.

Rudolf von Rechberg, der zu Beginn des Dreizehnjährigen Krieges mit dem Komtur von Freiburg das elsässische Heer nach Preußen geführt hatte, wurde nach Schellenberg nur zögerlich vom Hochmeister als Landkomtur bestätigt. Der Zweite Thorner Friede von 1466 markierte nach dem Ersten Thorner Frieden die zweite große Zäsur; nun wandte sich die Ballei trotz aller Lippenbekenntnisse in ihren Taten von Preußen ab. Das Beispiel des Grafen Heinrich von Tübingen belegte diese Distanzierung: Nach seiner Dienstzeit in Preußen beanspruchte Heinrich mit hochrangiger Unterstützung – vom Hochmeister bis zum Kaiser – das Freiburger Komtursamt. Landkomtur Rudolf von Rechberg wies ihn jedoch konsequent ab, sodass die Ballei ihr Komturswahlrecht wahren konnte.

Ab 1471 wurde die Ballei zu Reichsanschlügen herangezogen. Mit dem habsburgischen Herzog Siegmund von Tirol wurde zudem 1474 ein Schutz- und Schirmvertrag abgeschlossen, welcher für die vorderösterreichischen Kommenden Geltung haben sollte. In den Burgunderkriegen (1474–1477) wurde die Ballei nach Angaben des Landkomturs sowohl vom Landesherren Vorderösterreich als auch vom Reich gegen den Burgunderherzog Philipp den Kühnen einbezogen. Im selben Maße, wie man sich vom Hochmeister entfernte, musste sich die Ballei über ihre einzelnen Ordenshäuser den Landesherren unterordnen: Freiburg und Beuggen unter Vorderösterreich; Mainau und Altshausen in Anlehnung an den Schwäbischen Bund im Reich; die Schweizer Kommenden in der Eidgenossenschaft. Damit einher ging auch ein Emanzipationsprozess innerhalb der Ballei, bei dem sich die einzelnen Kommenden zu eigenständigen Einheiten entwickelten. Das war etwa in Freiburg zu beobachten, wo der Komtur ein persönliches Siegelmotiv verwendete und ohne die Zustimmung des Landkomturs damit Güterverkäufe besiegelte. Viele Kommenden gerieten jedoch aufgrund des Asylrechts des Ordens zunehmend in Streitigkeiten mit ihren Stadt- oder Landesherren, etwa in Beuggen, Freiburg, Mülhausen und Basel.

Mit der Wahl von Rechbergs Nachfolger, Henmann von Luternau, im Jahr 1476 wurde erstmals seitens der Ballei ein Kandidat vorgeschlagen, den der Hochmeister nur bestätigte. Dasselbe Ergebnis erreichte die Ballei 1481, als sie Wolfgang von Klingenberg Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen zur Bestätigung vorlegte. In dessen jahrzehntelanger Amtszeit verstärkte sich die Emanzipation der Ballei vom Hochmeister, die eine ungeahnte Blüte erlebte. Er förderte insbesondere die Kommenden Altshausen und Mainau, für die er mit großen Summen ganze Herrschaften hinzukaufte. Mit beiden Kommenden trat er 1488 dem neugegründeten Schwäbischen Bund bei. Die teilweise reichsunmittelbaren Gebiete beider Kommenden zwischen Bodensee und Oberschwaben avancierten so spätestens unter Klingenberg zur eigentlichen Hausmacht der Landkomture. Damit konnte gezeigt werden,

dass in der Ballei im 15. Jahrhundert keine „Landkommende“ im Sinne einer frühneuzeitlichen Residenz oder Verwaltungszentrale existierte, sondern dass die Landkomturre zunächst noch auf alle vier rechtsrheinischen Kommenden ihren Einfluss ausübten, was mit der Eingliederung Freiburgs und schließlich auch Beuggens in die vorderösterreichische Landesherrschaft sich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auf das reichsunmittelbare Gebiet Altshausens und der Mainau verengte. Darüber hinaus förderte Klingenberg das in der Ballei dominierende adelige Element durch die Verbriefung der Jagdrechte in diesen beiden Niederlassungen, ebenso in Beuggen. In dieser Tradition scheint endgültig das Amtssiegel des Landkomturs zu Gunsten des Gevierts aus Ordenskreuz und Familienwappen verdrängt worden zu sein.

Von den vier Hochmeistern, die während seiner Zeit als Landkomtur an der Spitze des preußischen Zweiges standen, ließ sich der Landkomtur Wolfgang von Klingenberg weder zur Finanzierung des Generalprokurators noch zu einer Unterstützung im Falle eines Krieges mit Polen drängen. In seine Amtszeit fielen ebenso mehrere Versuche der Deutschmeister, die Ballei Elsass zurückzufordern, die jedoch nur mit begrenztem Nachdruck verfolgt wurden. Klingenberg engagierte sich stattdessen stark im Reichsdienst. Er nahm regelmäßig an Reichstagen teil, auf welchen die Ballei zu Reichsanschlüge herangezogen wurde. Von den habsburgischen Monarchen, Friedrich III. und dessen Sohn Maximilian, wurde Klingenberg zudem wiederholt als Richter herangezogen. Gleichzeitig wurde der Kontakt zu den Habsburgern am Innsbrucker Regiment wichtiger, was sich bereits beim Verlust des Berner Pfarrkirche (1492) zeigte. So etablierte Klingenberg das Amt des elsässischen Landkomturs als einen zentralen Bestandteil des südwestdeutschen Herrschaftsgefüges.

Auch unter dem letzten mittelalterlichen Landkomtur bewährte sich der fruchtbare Ansatz einer vergleichenden Analyse des hochmeisterlichen Archivs mit der regionalen Überlieferung. Die Ballei hatte Rudolf von Fridingen gewählt, Hochmeister Albrecht von Brandenburg versuchte jedoch den ehemaligen Obersten Marschall, Georg von Eltz, mit der Ballei zu versorgen. Die Gebietiger um Fridingen versuchten in Anlehnung an die südwestdeutsche Ritterschaft, die habsburgische Landesherrschaft, den Schwäbischen Bund und Kaiser Maximilian ihre Position zu stärken, was zunächst keinen Erfolg brachte. Der Reichstag zu Augsburg (1518) verwies den Streit an Papst Leo X., der zu Gunsten des Hochmeisters entschied. Georg von Eltz legte jedoch schon bald dem Hochmeister nahe, von weiteren Prozessen gegen die finanzstarke Ballei abzusehen. Diese Einsicht des ehemaligen Obersten Marschalls sowie die Furcht der Habsburger vor einer eidgenössischen Einflussnahme auf die Ballei ermöglichten letztendlich unter Karl V. und Erzherzog Ferdinand das

Zustandekommen des „Innsbrucker Vertrags“. Im Spätsommer 1522 erkaufte sich die Ballei damit vom Hochmeister ihr Recht, ihre Landkomture wählen zu dürfen. Dies sollte die letzte Zahlung an einen preußischen Hochmeister bleiben.

Der Streit um die Landkomturswahl lieferte indes eine erkleckliche Indizienkette in der Beantwortung der Frage nach der Stellung der Ballei Elsass zwischen Orden, Reich und Region am Ende des Mittelalters. Wurde anfangs noch das vermeintliche Argument vorgebracht, man habe mit der Verpfändung der Ballei von Deutschmeister an Hochmeister im Jahr 1443 auch das Recht auf die freie Landkomturswahl erworben, verschob sich der Diskurs im Laufe der Auseinandersetzung zunehmend. Am Ende waren zwei Argumente ausschlaggebend. Zum einen war zweifellos die wirtschaftliche Potenz der Ballei Elsass entscheidend, die – entgegen aller Klagen ihres gewählten Landkomturs über angebliche oder reale Belastungen – auch der hochmeisterlichen Kanzlei aus anderen Quellen bekannt gewesen war. Zum anderen spielte, obgleich auf den ersten Blick kontraintuitiv, die territoriale Fragmentierung der Ballei eine Rolle. Wer könnte diese besser beschreiben, als Landkomtur Rudolf von Fridingen selbst:

*Onangesehen, das nit mer dan der Baly heuser dreu, nämlich Altzhausen, Maynow und Straßburg, dasz gannz arm ist, unnderm Reich gelegen sein, die anndern alle under dem haus Österreich und in der Aidgnosen ligen.*³¹⁷⁷

Der Landkomtur unterschlug die faktisch wesentlich kompliziertere Lage der Ordenshäuser,³¹⁷⁸ als er den territorialen Flickenteppich als Ursache für die mannigfaltigen Belastungen der Ballei verantwortlich machte. Zwar verhinderte diese territoriale Fragmentierung die Erhebung des Landkomturs in den Reichsfürstenstand, was nur dem Deutschmeister gelungen war, doch bewahrte sie ihn gleichzeitig vor dem Schicksal, als landsässiger Prälat

³¹⁷⁷ Brief vom 22.8.1523, OBA 26300, fol. 1v.

³¹⁷⁸ Zwar dürfen wir Altshausen und Mainau als reichsunmittelbar, und wie Fridingen es auch betont, als Mitglieder des Schwäbischen Bundes bezeichnen, doch war die Kommende Straßburg über ihr Bürgerrecht eher dem Rat der Reichsstadt Straßburg unterworfen, mit gewissen Privilegien und Exemtionen. Sumiswald, Köniz, Hitzkirch und Basel (auch Altshofen) dürfen der Eidgenossenschaft zugerechnet werden, die Reichsstadt Mülhausen war seit 1515 ein der Eidgenossenschaft zugewandter Ort, der allerdings von habsburgischem Territorium umgeben war. Freiburg und Beuggen gehörten der habsburgischen Herrschaft Vorderösterreich an. Komplexer war die Lage im Elsass. Rufach, in welche Stadt man kurz zuvor die Kommende Suntheim verlegt hatte, gehörte nach wie vor als Landstadt zum Hochstift Straßburg. Gebweiler war Landstadt der Abtei Murbach, deren Geschichte wiederum eng mit den Habsburgern zusammenhängt. Andlau bewegte sich zwischen dem später der Reichsritterschaft zugerechneten Adelsgeschlecht, dessen Sprösse als Schultheißen im Namen der alten Frauenabtei mit dieser die Macht im Ort teilten. Das Ordenshaus in der im Spätmittelalter teilweise verpfändeten Reichsstadt Kaysersberg genoss für sich genommen wohl eine hohe Immunität, zählte aber zu den ärmsten und unbedeutendsten Niederlassungen der Ballei. Die Lage der Besitzungen und Pfarreien der einzelnen Niederlassungen in den unterschiedlichen Herrschaften potenziert den Fragmentierungsgrad um ein Vielfaches. 1530 werden in einem „Status“ der elsässischen Kommenden auch Gebweiler, Kaysersberg, Andlau und Mülhausen zum Haus Österreich gezählt, DOZA, EL 374/2, fol. 3; auf letztere Archivalie verwies Herrmann, S. 151, Anm. 101.

einer einzigen Landesherrschaft unterstellt zu werden.³¹⁷⁹ Getragen wurden diese Entwicklungen dabei stets durch die Herkunft und die Seilschaften ihrer adeligen Mitglieder, die der regionalen Ritterschaft entstammten. Am Ende war es diese einzigartige Lage zwischen den Habsburgern und der Eidgenossenschaft, welche das Zustandekommen des Innsbrucker Vertrags am habsburgischen Regiment im Jahr 1521 ermöglichte; der Hochmeister bestätigte diesen gegen eine Bezahlung im Folgejahr.

Aus historischer Perspektive kann die Ballei Elsass-Burgund somit im Spätmittelalter weder als hochmeisterliche Kammerballei, noch als vollkommen autonome Institution gelten. Ihre intermediäre Stellung zwischen Hochmeister und Deutschmeister blieb von Ambivalenzen geprägt, welche die Landkomture bewusst zu pflegen schienen. Auch ihre verzwickte territoriale Stellung im Südwesten eröffnete trotz der damit verbundenen Obligationen ihren Landkomturen neue Handlungsspielräume.³¹⁸⁰ Weder wurden die Landkomture Reichsfürsten, noch waren sie landsässig geworden. Stattdessen verteilten sich die Kommenden in der Region auf einen Flickenteppich zwischen Reich, Habsburgern, Eidgenossen und kleineren Herrschaften.³¹⁸¹ Bei derart zentrifugalen Kräften wäre eine Auflösung oder Teilung der Ballei denkbar gewesen, was sich jedoch in keiner einzigen Quelle andeutete. Vielmehr blieb die Ballei als *ein Spital und Zuflucht des gemeinen adels*³¹⁸² bis in die Napoleonische Zeit ein fester Bestandteil des Deutschen Ordens.³¹⁸³ In der Zusammenschau dieser Faktoren zeigte sich, dass sich die unübersichtliche Stellung zwischen Orden und Region letztendlich als Ressource erwies: Nur so vermochten es die Gebietiger, ihren Anspruch auf eine freie Wahl ihrer Landkomture erfolgreich durchzusetzen. Umgekehrt bedeutete dies eine Stärkung des korporativen Elements und dass die elsässischen Landkomture – das zeigten die Quellen eindrucksvoll – bis zuletzt vom Rat ihrer Gebietiger abhängig blieben.

Mit der Säkularisation Preußens durch Albrecht von Brandenburg-Ansbach erübrigte sich die Frage nach einer Unterstützung durch seine Kammerballeien. Bauernkrieg und

³¹⁷⁹ Die Ballei Etsch wurde hingegen 1524 durch Ferdinand I. als Tiroler Landstand bestätigt, vgl. Arnold, Mittelalter, S. 162; die „völlige Landsässigkeit zum Ausgang des Mittelalters“ wurde „durch die Zugehörigkeit der Ballei zur hochmeisterlichen Kammer nur mäßig relativiert“, ebd., S. 167.

³¹⁸⁰ Damit ist Hanns Hubert Hofmann zuzustimmen, der bereits feststellte, dass „der territoriale Behauptungswille in Koblenz und Elsaß-Burgund [...] mehr auf die Rivalität der umliegenden Mächte als auf die Reichs- und Kreisstandschaft trauen konnte“, was sie vor dem „landesfürstlichem Zugriff“ bewahren sollte, Hofmann, S. 178. Der Terminus der „Handlungsspielräume“ wurde kürzlich durch Mats Homann in seiner 2025 erschienenen Dissertation für die Forschung geprägt.

³¹⁸¹ Axel Herrmann betonte für die Zeit nach 1525, dass der Großteil der Kommenden letztendlich unter österreichisch-habsburgische Landeshoheit fiel, mit Ausnahme der reichsunmittelbaren und der eidgenössischen Niederlassungen, vgl. Herrmann, S. 156.

³¹⁸² Brief des hochmeisterlichen Gesandten Friedrich von Heideck an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, vom 9.10.1517, OBA 21555, wie Anm. 3099; zur Begriffsdiskussion über das „Spital des Deutschen Adels“ als Quellenzitat siehe Anm. 98.

³¹⁸³ Dies zeigte sich in den Forschungen von Bernhard Demel, Axel Herrmann und Hanns Hubert Hofmann.

Reformation sorgten im Südwesten für vorübergehende Verluste, in der Schweiz gingen ganze Kommenden für einige Jahrzehnte verloren. Trotz der Unterstellung der Ballei unter den Deutschmeister als Administrator des Hochmeistertums behaupteten die Brüder ihr freies Wahlrecht noch bis zur Wende zum 17. Jahrhundert.

5 Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur

5.1 Archivbestände

In eckigen Klammern wird auf die digitale Verfügbarkeit vollständig digitalisierter Bestände verwiesen.

Die zugrunde liegenden Plattformen sind:

- Archive der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK): <https://archive.spk-berlin.de>
- Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW), <https://www.landearchiv-bw.de>
- Monasterium: <https://www.monasterium.net>
- Österreichisches Staatsarchiv (AT-OeStA): <https://www.archivinformationssystem.at>
- Stadtarchiv Ulm: <https://www.stadtarchiv-ulm.findbuch.net/>

Basel, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Adelsarchiv, G 5.3, Grüenberg

- , Barfüßer
- , Deutschherren, Akten und Urkunden
- , Domstift
- , Klingenthal
- , Prediger
- , Spital
- , Städtische Urkunden
- , St. Alban
- , St. Clara
- , St. Leonhard
- , St. Maria Magdalena
- , St. Peter

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung, Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv (OBA)

- , Ordensfolianten (OF) 3, 13, 14, 15, 16, 17, 18b, 26, 39, 66, 71, 79, 131, 137, 140, 162a [Digitalisate SPK]
- , Pergamenturkunden (Perg.Urk.), Schieblade (Schiebl.)

Bern, Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkundenabteilung C I a, Fach Bern, Oberamt

- , Fach Dt. Orden, Haus Bern
- , Fach Dt. Orden, Haus Köniz
- , Fach Haus Köniz
- , Fach Interlaken
- , Fach Rom
- , Fach Schuldtitel
- , Fach Schwyz
- , Fach Signau
- , Fach Stift
- , Fach Sumiswald
- , Fach Trachselwald
- , Fach Wangen
- . Urbarien Bern III
- , Urbarien Trachselwald

Colmar, Archives Départementales du Haut-Rhin, 36 H, Antonins d'Issenheim

- , 37 H: Ordre Teutonique, Commanderie de Guebwiller
- , 38 H: Ordre Teutonique, Commanderie de Kaysersberg
- , 39 H: Ordre Teutonique, Commanderie de Mulhouse
- , 40 H: Ordre Teutonique, Commanderie de Rixheim
- , 41 H: Ordre Teutonique, Commanderie de Rouffach

Freiburg, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Urkundensammlung Haid [Digitalisate Monasterium]

Freiburg, Stadtarchiv, A1 XVI A a: Adelhausen

- , A1 XVI A g: Deutschherren
- , B5 X: Militärprotokolle
- , B5 XI: Missiven
- , B5 XIIIa: Ratsprotokolle
- , C1 61: Kirchensachen, Deutschordenskommende
- , C1 62: Kirchensachen, Deutschordenskommende

Karlsruhe, Generallandesarchiv, D: Kaiser- und Königsurkunden 1200 bis 1518

- , E: Papsturkunden 1198 bis 1302
- , Y: Akten und Amtsbücher verschiedener Herkunft
- , 2: Überlingen-Pfullendorf
- , 3: Mainau
- , 5: Hochstift Konstanz, Kloster Reichenau
- , 18: Beuggen [Digitalisate LABW]
- , 19: Basel (Domstift) [Digitalisate LABW]
- , 21: Vereinigte Breisgauer Archive [Digitalisate LABW]
- , 24: Tennenbach
- , 34: Allerheiligen [Digitalisate LABW]
- , 45: Urkunden verschiedener Herkunft
- , 66: Beraune
- , 67: Kopialbücher
- , 86: Beuggen, Akten
- , 93: Mainau, Akten
- , 96: Reichenau, Akten
- , 229: Spezialakten der kleineren Ämter und Orte

Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 239: Deutscher Orden, Kapitelgesprächakten [Digitalisate LABW]

- , B 298: Deutscher Orden, Regierung Mergentheim: Fränkischer Kreis
- , JL 425: Sammlung Breitenbach

Luzern, Staatsarchiv des Kantons Luzern, AKT, 19H: Akten, Stifte und Klöster: Deutscher Orden

- , PA 125: Pfyffer von Altishofen, Familien- und Herrschaftsarchiv, 1254–1857
- , URK 200: Staatliche Bestände (Historische Bestände), Urkunden, Stadt- und Seevogtei Sempach
- , URK 231: Staatliche Bestände (Historische Bestände), Urkunden, Fach 3, Militärwesen, Alter Zürichkrieg
- , URK 556: Klosterarchive, Urkunden Zisterzienserinnenkloster Rathausen
- , URK 673: Klosterarchive, Urkunden Klosterarchiv St. Urban
- , URK 683/684: Klosterarchive, Urkunden Deutschordenskommende Hitzkirch

Rouffach, Archives Municipales, Archives anciennes, Série FF

Sigmaringen, Staatsarchiv, FAS DS 33, T 1: Deutschordensherrschaft Hohenfels

- , Ho 160, T 2: Deutschordensherrschaft Hohenfels: Urkunden

Straßburg, Archives Départementales du Bas-Rhin, 19 J: Ordre Teutonique et Tribunal de Rottweil

- , Série H: Clergé régulier [Ordensklerus]
- , Série G: Clergé séculier [Weltklerus]

Straßburg, Archives Municipales, AA: Actes constitutifs et correspondences politiques de la ville de Strasbourg

- , CH: Chartes de la Ville
- , Série II: Archives du conseil des XIII
- , Série III: Archives de l'Hôtel de ville
- , Série IV: Administration et défense de la ville
- , Série VI: Chancellerie avant 1789

St. Gallen, Stiftsarchiv, Urkunden, KK 2: Grundzinse, Gülten, Ehrschatz und andere Rechtsame auf den Höfen, Äckern, Waldungen und Vogelherden, die zur Statthalterei St. Gallen gehören, Kaufbriefe: Berg

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 130: Hoch- und Deutschmeister

- , A 474: Bebenhausen [Digitalisate LABW]
- , A 554: Forstamt Freudenstadt
- , A 602: Württembergische Regesten [Digitalisate LABW]

- , B 198: Reichsstadt Ravensburg: Urkunden und Akten
- , B 203: Reichsstadt Rottweil [Digitalisate LABW]
- , B 343: Altshausen, Ballei Elsass-Burgund, Kommende
- , B 344: Altshausen, Ballei Elsass-Burgund, Kommende
- , B 345: Altshausen, Ballei Elsass-Burgund, Kommende, Rechnungen u. Einzugsregister
- , B 347: Altshausen, Ballei Elsass-Burgund, Landkommende [Digitalisate LABW]
- , B 508 a: Sießen, Dominikanerinnenkloster
- , B 515 I: Weingarten, Benediktinerkloster [Digitalisate LABW]
- , H 54: Bauernkrieg [Digitalisate LABW]

Ulm, Stadtarchiv, A Reichstädtische Überlieferung, Urkunden [Digitalisate]

Wien, Deutschordens-Zentralarchiv, EL: Abteilung Elsass-Burgund

- , HS: Abteilung Handschriften
- , Mei: Abteilung Meistertum
- , Preu: Abteilung Preußen
- , Urkunden: Die Signatur im Archiv richtet sich nach dem Datum; in den Fußnoten wird die Nummer der Regesten nach Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien, Bd. 1–3, hg. v. Udo Arnold, zitiert. [Digitalisate Monasterium]
- , Varia

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichskanzlei (RK), Fridericiana [Digitalisate AT-OeStA]

- , RK Maximiliana [Digitalisate AT-OeStA]

Zürich, Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 176: Akten, Korrespondenz mit fremden Mächten, Deutscher Kaiser

- , C II 4: Urkunden Zisterzienserkloster Kappel

5.2 Gedruckte Quellen

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, Bd. 2: Juli 1525 bis Ende 1527, hg. v. Emil Dürr und Paul Roth, Basel 1933.

-, Bd. 3: 1528 bis Juni 1529, hg. v. Paul Roth, Basel 1937.

-, Bd. 5: Oktober 1530 bis Ende 1531, hg. v. Paul Roth, Basel 1945.

-, Bd. 6: 1532 bis Anfang 1534, hg. v. Paul Roth, Basel 1950.

Akten zur Geschichte des Bauernkrieges aus Oberschwaben, hg. v. Franz Ludwig Baumann, Freiburg im Breisgau 1877.

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 1: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, hg. v. Jacob Kaiser, bearb. v. Anton Philipp Segesser, Lucern ²1874.

-, Bd. 2: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1488, hg. v. Joseph Karl Krütli, bearb. v. Anton Philipp Segesser, Lucern 1863.

-, Bd. 3/1: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1478 bis 1499, bearb. v. Anton Philipp Segesser, Zürich 1858.

-, Bd. 4/1 b: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529 bis 1532, bearb. v. Johannes Strickler, Zürich 1876.

Annales Colmarienses, hg. v. Philipp Jaffé (MGH, SS 17), Hannover 1861, S. 189-232.

Les annales et la chronique des Dominicains de Colmar, hg. v. Charles Gérard und Joseph Liblin, Colmar 1854.

Bauernkrieg am Bodensee, in: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 2, hg. v. Franz Joseph Mone, Karlsruhe 1854, S. 118-133.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach, Bd. 1: Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, hg. v. Walter Theobald, Colmar 1900.

-, Bd. 2: Urkunden und Regesten der Stadt 662–1350, hg. v. Walter Theobald, Rufach 1908.

-, Bd. 3: Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach (1350–1500), hg. v. Walter Theobald, Rufach 1913.

Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, Bd. 1: Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403, bearb. v. Kurt Forstreuter (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 12), Göttingen 1961.

-, Bd. 2: Peter von Wormditt (1403–1419), bearb. v. Hans Koeppen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13), Göttingen 1960.

-, Bd. 3/1: Johann Tiergart (1419–1428), Teil 1: (1419–1423), bearb. v. Hans Koeppen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 21), Göttingen 1966.

-, Bd. 4/1: 1429–1436, Teil 1: (1429–1432), bearb. v. Kurt Forstreuter, unter Mitwirkung von Hans Koeppen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 32), Göttingen 1973.

-, Bd. 4/2: 1429–1436, Teil 2: (1433–1436), bearb. v. Kurt Forstreuter und Hans Koeppen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 37), Göttingen 1976.

Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, nebst vier Beilagen. 1. Cronica de Berno, 2. Conflictus Laupensis, 3. Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger, 4. Anonymus Friburgensis, hg. v. Gottlieb Studer, Bern 1870.

Cartulaire de Mulhouse, Bd. 1, hg. v. Xavier Mossmann, Strasbourg 1883.

-, Bd. 2, hg. v. Xavier Mossmann, Strasbourg/Colmar 1884.

-, Bd. 3, hg. v. Xavier Mossmann, Strasbourg/Colmar 1885.

-, Bd. 4, hg. v. Xavier Mossmann, Strasbourg/Colmar 1886.

-, Bd. 5, hg. v. Xavier Mossmann, Strasbourg/Colmar 1889.

Chartularium Sangallense, Bd. 9: (1373–1381), hg. v. Otto Paul Clavadetscher, bearb. v. Stefan Sonderegger, St. Gallen 2003.

-, Bd. 10: (1382–1389), hg. v. Otto Paul Clavadetscher, bearb. v. Stefan Sonderegger, St. Gallen 2007.

Chronicon Colmariense, hg. v. Philipp Jaffé (MGH, SS 17), Hannover 1861, S. 240–270.

Chroniken von Closener und Königshoven, in: Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, Bd. 1: Chroniques d'Alsace, hg. v. Georges Frédéric Schützenberger, Adam Walther Strobel und Louis Schneegans, Strasbourg 1843, S. 1–236.

Die Chronik Konrad Schnitts 1518–1533, sammt Fortsetzung bis 1537, in: Basler Chroniken 6, hg. v. August Bernoulli, Leipzig 1902, S. 89-184.

Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Iuranae intra fines Dioecesis Constantiensis, Bd. 1: Continens diplomata, Privilegia, Praecepta omnisque generis chartas pagenses inde a medio sec. VII ad finem seculi X, hg. v. Trudpert Neugart, St. Blasien 1791.

-, Bd. 2: Sistens diplomata, ac privilegia cum pontificia, tum regia, omnisque generis chartas a sec. IX ad sec. XVIII, hg. v. Trudpert Neugart, St. Blasien 1795.

Codex diplomaticus Ordinis sanctae Mariae Theutonicorum, Bd. 1: Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens, insbesondere der Ballei Coblenz, hg. v. Johann Heinrich Hennes, Mainz 1845.

-, Bd. 2: Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen, hg. v. Johann Heinrich Hennes, Mainz 1861.

Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur ältern Geschichte Preussens aus dem königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten, hg. v. Johannes Voigt, Bd. 4, Königsberg 1853; Bd. 5, Königsberg 1857.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, Bd. 2: 1267–1300, hg. v. Friedrich von Weech, Karlsruhe 1886.

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, Bd. 2: Protokolle des Concils 1431–1433. Aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer römischen Handschrift, hg. v. Johannes Haller, Basel 1897.

Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. 1: 1200–1282, Lahr (Baden) 1932.

-, Bd. 3: 1293–1296, Lahr (Baden) 1957.

-, Bd. 4: 1297 – Ende 13. Jahrhundert, Lahr (Baden) 1963.

-, Bd. 5: Nachtragsurkunden 1261–1297, Lahr (Baden) 2004.

Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband, hg. v. Günther Franz, Darmstadt ²1968.

Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, Bd. 2: Von 1218, Februar, bis 1271, Juli 6, Bern 1877.

- , Bd. 3: Von 1271, Juli 8, bis 1299, December 3, Bern 1880.
- , Bd. 4: umfassend die Jahre 1300 bis 1317, Bern 1889.
- , Bd. 5: umfassend die Jahre 1318 bis 1331, Bern 1890.
- , Bd. 6: umfassend die Jahre 1332 bis 1343, Bern 1891.
- , Bd. 7: umfassend die Jahre 1344 bis 1353, Bern 1893.
- , Bd. 8: umfassend die Jahre 1353 bis 1366, Bern 1903.
- , Bd. 9: umfassend die Jahre 1367 bis 1378, Bern 1908.
- , Bd. 10: umfassen die Jahre 1379–1390, Bern 1956.

Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1940.

- , Bd. 2, bearb. v. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1942.
- , Bd. 3, bearb. v. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1957.

Die Gebweiler Chronik des Dominikaners Fr. Seraphin Dietler, hg. v. Johann von Schlumberger, Gebweiler 1898.

Der Geschichtsfreund, hg. v. Historischen Verein Zentralschweiz [bis 2009: Historischer Verein der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald und Zug], Bd. 2 (1845), 3 (1846), 4 (1847), 5 (1848), 9 (1853), 11 (1855), 13 (1857), 19 (1863), 20 (1864), 26 (1871), 27 (1872), 29 (1874), 52 (1897), 61 (1906), 123 (1970).

Das Habsburgische Urbar, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hg. v. Rudolf Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), Basel 1894.

- , Bd. 2/1: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie, hg. v. Rudolf Maag, Paul Schweizer und Walther Glättli (Quellen zur Schweizer Geschichte 15/1), Basel 1899.

Die Hans Stolz'sche Gebweiler Chronik. Zeugenbericht über den Bauernkrieg am Oberrhein, hg. v. Wolfram Stolz, Freiburg 1979.

Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 8: Zwinglis Briefwechsel 2. Die Briefe von 1523–1526, hg. v. Emil Egli (Corpus Reformationum 95), Berlin 1914.

- , Bd. 9: Zwinglis Briefwechsel 3. Die Briefe von 1527–1528, hg. v. Emil Egli (Corpus Reformationum 96), Berlin 1925.
- Das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern, hg. v. Albert Gatschet, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 6 (1867), S. 309-519.
- Ein kurzer begriff von aufrühren und rotten der bauern in hohem Deutschland 1525 von Johannes Cochläus, hg. v. Franz Ludwig Baumann, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876, S. 781-797.
- Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605, Bd. 1, hg. v. Horst Appuhn, Dortmund²1994.
- Liber marcarum veteris episcopatus Basileensis, scriptus jussu Frederici de Reno, Episcopi Basileensis, in: Monuments de l’histoire de l’ancien évêché de Bâle, Bd. 5, hg. v. Joseph Trouillat und Louis Vautray, Porrentruy 1867, S. 1-84.
- Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de Anno 1353, hg. v. Decan Haid, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 5 (1870), S. 1-118.
- Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, Erste Abteilung, Bd. 5/1: 1414 – Mai 1423, hg. v. Friedrich Georg von Bunge, Reval 1862/Riga 1867.
- , Erste Abteilung, Bd. 9: 1436–1443, hg. v. Hermann Hildebrand, Riga/Moskau 1889.
- , Zweite Abteilung, Bd. 1: 1494 Ende Mai – 1500, hg. v. Leonid Arbusow, Riga/Moskau 1900.
- Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. Erich Joachim, Königsberg 1896.
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 12, Weimar 1891.
- Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460–1656, Bd. 1: Einleitung und Text, hg. v. Hermann Mayer, Freiburg im Breisgau 1907.
- Monuments de l’histoire de l’ancien évêché de Bâle, Bd. 2, hg. v. Joseph Trouillat Porrentruy 1854.
- , Bd. 5, hg. v. Joseph Trouillat und Louis Vautray, Porrentruy 1867.

Müller, Karl Otto: Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen 3), Stuttgart 1958.

- , Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Altshausen im Jahre 1414, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 27 (1918), S. 83-111.
- , Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Mainau im Jahre 1414, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees (1917) S. 89-104.
- , Das Finanzwesen der Deutschordenskommenden Beuggen und Freiburg i. Br. im Jahre 1414, in: Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg 32 (1917), S. 47-102.
- , Das Finanzwesen der schweizerischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 22 (1913–1915), S. 83-139.
- , Die elsässischen Deutschordenskommenden im Jahre 1414, in: Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Lothringens 30 (1914), S. 199-251.

Oberrheinische Chronik. Älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift, hg. v. Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850.

Pommerellisches Urkundenbuch, hg. v. Max Perlbach, Danzig 1882.

Preußisches Urkundenbuch, Bd. 5/2: 1357–1361, hg. v. Klaus Conrad, unter Mitarbeit von Hans Koeppe, Königsberg 1973.

Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499–1525), hg. v. Marian Biskup und Irenza Janosz-Biskupowa (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 41 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 3), Marburg 1991.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I: Urkunden, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende 1291, bearb. v. Traugott Schieß, Aarau 1933.

- , Abt. I: Urkunden, Bd. 2: Von Anfang 1292 bis Ende 1332, bearb. v. Traugott Schieß, Aarau 1937.
- , Abt. I: Urkunden, Bd. 3/1: Von Anfang 1333 bis Ende 1353, bearb. v. Elisabeth Schudel, Aarau 1964.
- , Abt. I: Urkunden, Bd. 3/2: Nachträge, Verzeichnisse, Verbesserungen, bearb. v. Emil Usteri, Aarau 1964.

- , Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd. 2: Urbar und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, bearb. v. Paul Kläui, Aarau 1943.

Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Teil I: Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten zum Ordensbriefarchiv, Bd. 1: 1198–1454, hg. v. Walther Hubatsch, bearb. v. Erich Joachim, Göttingen 1948.

- , Teil I: Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten zum Ordensbriefarchiv, Bd. 2: 1455–1510, hg. v. Walther Hubatsch, bearb. v. Erich Joachim, Göttingen 1950.

- , Teil I: Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten zum Ordensbriefarchiv, Bd. 3: 1511–1525. Mit Registern zu Band I 3, Walther Hubatsch, bearb. v. Erich Joachim, Göttingen 1973.

- , Teil II: Regesta Privilegiorum Ordinis S. Mariae Theutonicorum. Regesten der Pergament-Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens, hg. v. Walther Hubatsch und Erich Joachim, Göttingen 1948.

Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202–1305, bearb. v. Paul Wentzcke (Regesten der Bischöfe von Straßburg 2), Innsbruck 1928.

Die Regesten des Frauenklosters Frauenbrunn im Kanton Bern, hg. v. Josef Ignaz Amiet (Regesten der Archive der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2/1), Chur 1851.

Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens, Bd. 3: Die Ordensfolianten 5, 6 und Zusatzmaterial, hg. v. Jürgen Sarnowsky (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 4), Göttingen 2018.

- , Bd. 4: Der Ordensfoliant 13, hg. v. Jürgen Sarnowsky (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 6), Göttingen 2024.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz. Von Bubulcus bis Thomas Berlower (517–1496), Bd. 1, Lieferung 1–5: 517–1293, bearb. v. Paul Ladewig und Theodor Müller (Regesta episcoporum Constantiensium I), Innsbruck 1895.

Les regestes des sires de Ettendorf, bearb. v. Jean Laurent Vonau und Bernhard Metz, in: L'Outre-Forêt 4 (1984), S. 39-61

Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 4: unter König Ruprecht. 1400–1401, hg. v. Julius Weizsäcker, Gotha 1882.

- , Ältere Reihe, Bd. 5: unter König Ruprecht. 1401–1405, hg. v. Julius Weizsäcker, Gotha 1885.
- , Ältere Reihe, Bd. 8: unter Kaiser Sigmund. 1421–1426, hg. v. Dietrich Kerler, Gotha 1883.
- , Ältere Reihe, Bd. 9: unter Kaiser Sigmund. 1427–1431, hg. v. Dietrich Kerler, Gotha 1887.
- , Ältere Reihe, Bd. 10: unter Kaiser Sigmund. 1431–1433, hg. v. Hermann Herre, Gotha 1906.
- , Ältere Reihe, Bd. 11: unter Kaiser Sigmund. 1433–1435, hg. v. Gustav Beckmann, Gotha 1898.
- , Ältere Reihe, Bd. 13/2: unter König Albrecht II. 1438, hg. v. Gustav Beckmann, Gotha 1916.
- , Ältere Reihe, Bd. 16/1: unter Kaiser Friedrich III., 2. Abt.: 1441–1442, hg. v. Hermann Herre, Göttingen 1928.
- , Ältere Reihe, Bd. 17: unter Kaiser Friedrich III., 3. Abt.: 1442–1445, hg. v. Walter Kammerer, Göttingen 1963.
- , Ältere Reihe, Bd. 19/1: unter Kaiser Friedrich III., 5. Abt., 1. Hälfte: 1453–1454, hg. v. Helmut Weigel, Göttingen 1969.
- , Ältere Reihe, Bd. 19/2: unter Kaiser Friedrich III., 5. Abt., 2. Hälfte: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454, hg. v. Johannes Helmuth, Göttingen 2013.
- , Ältere Reihe, Bd. 22/2: unter Kaiser Friedrich III., 8. Abt., 2. Hälfte: 1471, Göttingen 1999.
- , Jüngere Reihe, Bd. 2: unter Kaiser Karl V., bearb. v. Adolf Wrede, Göttingen ²1962.
- , Jüngere Reihe, Bd. 3: unter Kaiser Karl V., bearb. v. Adolf Wrede, Göttingen ²1963.
- , Jüngere Reihe, Bd. 4: unter Kaiser Karl V., bearb. v. Adolf Wrede, Göttingen ²1963.
- , Jüngere Reihe, Bd. 5/6: unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1525, Der Reichstag zu Speyer 1526, Der Fürstentag zu Esslingen 1526, bearb. v. Rosemarie Auling, München 2011.

- , Mittlere Reihe, Bd. 1/1: unter Maximilian I. Reichstag zu Frankfurt 1486, bearb. v. Heinz Angermeier und Reinhard Seyboth, Göttingen 1989.
- , Mittlere Reihe, Bd. 2/2: unter Maximilian I. Reichstag zu Nürnberg 1487, bearb. v. Reinhard Seyboth, Göttingen 2001.
- , Mittlere Reihe, Bd. 4/1: unter Maximilian I. Reichsversammlungen 1491–1493, bearb. v. Reinhard Seyboth, München 2008.
- , Mittlere Reihe, Bd. 5/1,1: unter Maximilian I. Reichstag von Worms 1495, bearb. v. Heinz Angermeier, Göttingen 1981.
- , Mittlere Reihe, Bd. 5/2,1: unter Maximilian I. Reichstag von Worms 1495, bearb. v. Heinz Angermeier, Göttingen 1981.
- , Mittlere Reihe, Bd. 9/2: unter Maximilian I. Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. v. Diethmar Heil, München 2014.
- , Mittlere Reihe, Bd. 10: unter Maximilian I. Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. v. Diethmar Heil, Berlin/Boston 2017.
- , Mittlere Reihe, Bd. 11/1: unter Maximilian I. Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512, bearb. v. Reinhard Seyboth, Berlin/Boston 2017.
- , Mittlere Reihe, Bd. 11/2: unter Maximilian I. Die Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512, bearb. v. Reinhard Seyboth, Berlin/Boston 2017.
- , Mittlere Reihe, Bd. 12/2: unter Maximilian I. Die Reichstage zu Worms 1513 und zu Mittlere Reihe, Mainz 1517, bearb. v. Reinhard Seyboth, Berlin/Boston 2023.

Renz, Gustav Adolf: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baintdt bei Weingarten, in: Diözesanarchiv von Schwaben 7/4 (1890), S. 14-16.

Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. 1431–1447, bearb. v. Hermann Diener und Brigide Schwarz, red. v. Christoph Schöner (Repertorium Germanicum V/1,3), Tübingen 2004.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, BE I/3 = II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte, Bd. 3: Das Stadtrecht von Bern III, bearb. v. Hermann Rennefahrt, Aarau 1945.

- , BE I/4.1 = II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte, Das Stadtrecht von Bern IV, bearb. von Hermann Rennefahrt, Aarau 1955.
- , BE I/6.1 = II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte, Bd. 6/1: Das Stadtrecht von Bern VI. Staat und Kirche, bearb. v. Hermann Rennefahrt, Aarau 1960.
- , BE I/7.1 = II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte, Bd. 7/1: Das Stadtrecht von Bern VII. Zivil-, Straf- und Prozessrecht, bearb. v. Hermann Rennefahrt, Aarau 1963.
- , BE II/8 = II. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil II: Rechte der Landschaft, Bd. 8: Das Recht der Landschaft Emmental (Seit 1803 Amtsbezirke Signau und Trachselwald), bearb. v. Anne-Marie Dubler, Aarau 1991.
- , LU II/2.1 = III. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Teil II: Rechte der Landschaft, Bd. 2/1: Vogtei Willisau 1407–1798. Freiamt, Grafschaft, Landvogtei Willisau, bearb. v. August Bickel, Basel 2002.
- , LU II/3 = III. Abt.: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Teil II: Rechte der Landschaft, Bd. 3: Das Land Entlebuch I. 1358 bis 1600, bearb. v. Andreas Ineichen, Basel 2016.

Schreiber, Heinrich: Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Jahr 1524 (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Neue Folge [1]), Freiburg i. Br. 1863.

- , Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Jahr 1525. Januar bis Juli (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Neue Folge [2]), Freiburg i. Br. 1864.

- , Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Jahr 1525. Juli bis Dezember (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Neue Folge [3]), Freiburg i. Br. 1866.

Der Schweizerische Geschichtsforscher, Bd. 6, Bern 1827.

- , Bd. 7, Bern 1828.

Scriptores Rerum Prussicarum I, hg. v. Theodor Hirsch, Max Töppen und Ernst Strehlke, Leipzig 1861.

Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 1: 1398–1437, hg. v. Erich Weise, Marburg ²1970.

- , Bd. 2: 1438–1467, hg. v. Erich Weise, Marburg 1955.

Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. v. Max Perl bach, Halle a. S. 1890 (Neudruck Tübingen 1975).

Tabulae Ordinis Teutonici. Ex tabularii regii Berolinensis codice potissimum, hg. v. Ernst Gottfried Wilhelm Strehlke, Berlin 1869.

Ulmisches Urkundenbuch, Bd. 1: Die Stadtgemeinde von 854 bis 1313, hg. v. Friedrich Pressel, Ulm 1873.

Ulrich Richental, Die Chronik des Konzils von Konstanz, hg. von Thomas Martin Buck (MGH, Digitale Edition 1, 2019).

Urkundenbuch der Landschaft Basel, Bd. 1: 708–1370, hg. v. Heinrich Boos, Basel 1881.

Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 1, bearb. v. Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen, Basel 1890.

-, Bd. 2, bearb. von Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen, Basel 1893.

-, Bd. 3, bearb. von Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen, Basel 1896.

-, Bd. 5, bearb. von Rudolf Wackernagel, Basel 1900.

-, Bd. 7, bearb. v. Johannes Haller, Basel 1899.

-, Bd. 8, bearb. v. Rudolf Thommen, Basel 1901.

-, Bd. 10, bearb. v. Rudolf Thommen, Basel 1908.

Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bd. 2: 1361–1420, bearb. v. Adolf Diehl (Württembergische Geschichtsquellen 7), Stuttgart 1905.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II/2, hg. v. Heinrich Schreiber, Freiburg im Breisgau 1829.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearb. v. Wilhelm Wiegand (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1879.

-, Bd. 2: Politische Urkunden von 1266 bis 1332, bearb. v. Wilhelm Wiegand (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1886.

-, Bd. 3: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332, bearb. v. Aloys Schulte (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1884.

- , Bd. 5/1: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, bearb. v. Hans Witte und Georg Wolfram (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1896.
- , Bd. 6: Politische Urkunden von 1381 bis 1400, bearb. v. Johannes Fritz (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1896.
- , Bd. 7: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearb. v. Hans Witte (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Erste Abteilung), Straßburg 1900.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2: 1235–1254, bearb. v. Jakob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1890.

- , Bd. 4: 1265–1276, bearb. v. Jakob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1896/1898.

Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster, Bd. 1: 1036–1313, bearb. v. Theodor von Liebenau, Stans 1906, abgedruckt in: Der Geschichtsfreund 61 (1906), mit eigener Paginierung.

Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogthums Preußen, Bd. 2: Urkunden. Erster Theil, 1523–1541, hg. v. Paul Tschackert (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 44), Leipzig 1890.

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, nach dem Manuskript von Marian Tumler, Bd. 1: 1122 – Januar. 1313, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/1 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/1), Marburg 2006.

- , Bd. 2: Februar 1313 – November 1418, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/2 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/2), Marburg 2007.
- , Bd. 3: Dezember 1418 – Dezember 1526, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/3 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/3), Marburg 2007.

Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217, bearb. v. Walter Koch (u.a.) (MGH, DD F II/2), Hannover 2007.

Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland. 1246–1252, bearb. v. Dieter Hägermann und Jaap Gerardus Kruisheer (MGH, DD Wilh), Hannover 1989.

- Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 1, hg. v. Karl Klüpper (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846.
- Valerius Anshelm's, genannt Rüd, Berner-Chronik. Von Anfang der Stadt bis 1526, Bd. 1, hg. v. von Rudolf Emanuel Stierlin und Johann Rudolf Wyss, Bern 1825.
- Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Teil 1: 1236–1449, hg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50/I = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10/I), Marburg 2002.
- , Teil 2: 1450–1519, hg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50/II = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10/II), Marburg 2004.
- , Teil 3: 1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis, hg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50/III = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10/III), Marburg 2008.
- La visite des églises du Diocèse de Lausanne en 1453, Bd. 2, hg. v. Ansgar Konrad Wildermann (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande 3/20), Lausanne 1993.
- Weißenhorn's Historie von Nicolaus Thoman, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, hg. v. Franz Ludwig Baumann (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876, S. 1–140.
- Wieser, Klemens: Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten 1: Bis 1561 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 17), Bad Godesberg 1969.
- Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 3: 1213–1240, Bd. 4: 1241–1242, Bd. 6: 1261–1268, Bd. 7: 1269–1279, Bd. 8: 1277–1284, Bd. 9: 1285–1291, Bd. 10: 1292–1296, Bd. 11: 1297–1300, hg. v. Königliches Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1871–1913.
- Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens (1414–1438), hg. v. Peter Gerrit Thielen, Marburg 1958.

ZGO 28 = Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, hg. v. Moritz Gmelin,
in: ZGO 28 (1876), S. 78-127, 376-438.

ZGO 29 = Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, hg. v. Moritz Gmelin,
Fortsetzung (1300 bis 1349), in: ZGO 29 (1877), S. 163-260.

ZGO 30 = Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. Fortsetzung (1351 bis
1499), hg. v. Moritz Gmelin, in: ZGO 30 (1878), S. 213-322.

ZGO 31 = Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. Schluss, in: ZGO 31
(1879), S. 168-233.

5.3 Literatur

- Albrecht, Otto: Die Geschichte des Bauernkrieges im Elsaß. Vortrag, gehalten im Vorgesengenclub in Straßburg, Straßburg 1876.
- Ammerich, Hans/Rapp, Francis: Art. Berthold, Graf von Buchegg (Bucheck) (OT) († 1353), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 758-759.
- Arnold, Udo: Agrarwirtschaft im Deutschen Orden. Besitzverwaltung und Bewirtschaftungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes im Deutschen Reich bis zum Reformationszeitalter, in: Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens 1, hg. v. dems., Marburg 1986, S. 47-70; in Übersetzung: Les commanderies de l'Ordre teutonique en Allemagne occidentale et leurs activités rurales, in: Les ordres militaires, la vie rurale et le peuplement en Europe occidentale. Sixièmes Journées internationales d'histoire (21–23 septembre 1984), hg. v. Charles Higounet, Auch 1986, S. 143-168.
- , Ein Bericht zur Schlacht an der Strobe 1348 aus der Deutschordensballei Elsaß-Burgund, in: Preußenland 22 (1984), S. 4-8.
- , Deutschmeister Wolfram von Nellenburg (1331–1361) und die Büchersammlungen der Deutschordenskommenden Mühlhausen/Thüringen, Eger und Beuggen, mit einem Nachklang des 15. Jahrhunderts zur Kommende Mainz, in: Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte 5 (2020), S. 9-33.
- , Europa und die Region. Widerstreitende Kräfte in der Entwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Ordines Militares 8), Toruń 1995, S. 161-172.
- , (Hg.), Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog Schloß Mainau, 24. Mai – 28. Juli 1991, Mainau 1991.
- , Mittelalter, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43), Marburg 1991, S. 125-170.
- , Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach?, in: Zapiski Historyczne 82/2 (2017), S. 21-40.

- , Preußen, Böhmen und das Reich. Karl IV. und der Deutsche Orden, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. v. Ferdinand Seibt, München 1978, S. 167-173 und 450-452.
 - , (Hg.), Ritter und Priester. Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Nordwesteuropa, Ausstellung der Landcommanderij Alden Biesen, Turnhout 1992.
 - , Siegel als Bild der Geschichte. Siegel des Deutschen Ordens, in: Editionswissenschaftliches Kolloquium 2015. Die Geschichte im Bild, hg. v. Helmut Flachenecker, Krzysztof Kopínski und Janusz Tandecki (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 8), Toruń 2016, S. 67-84.
 - , Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens, hg. v. dems. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 2), Marburg 1989, S. 71-102.
- Baeriswyl, Armand: Bern, Brüder, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 621-649.
- , Bern, Schwestern, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 650-658.
 - , Einleitung. Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 579-581.
 - , Köniz, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 754-780.
 - , Die Ritterorden. Gemeinschaft zwischen Mönchtum und Ritteradel, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 317-327.

- , Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30), Basel 2003.
 - , Sumiswald, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 781-803.
- Barth, Médard: Das Haus der Straßburger Deutschordenskomturei in Börsch, in: Archives de l'Église d'Alsace, Nouvelle Série 6 (1955), S. 22.
- Batt, Franz: Das Eigenthum zu Hagenau im Elsass, Teil 2: Die Burglehen und, beiläufig, das etichonsche Besitzthum in der Umgegend, Colmar 1881.
- Baumgartner, Eugen: Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herden in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung, Teil 1, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 64 (1936), S. 133-208.
- Benninghoven, Friedrich: Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400, in: Preußenland 26/1 (1988), S. 1-20.
- Benoît, Arthur: Notes pour servir à l'histoire des Ordres religieux militaires en Alsace, in: Revue d'Alsace 19 (1868), S. 407-422.
- Beuttel, Jan-Erik: Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 55), Marburg 1999.
- , Priesterbrüder des Deutschen Ordens als Diplomaten. Das Beispiel der Generalprokuratoren, in: Priester im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 77 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 15), Weimar 2016, S. 19-40.
- Bieler, Peter: Die Befreiung der Leibeigenen im Staat Bern, deutschen Teils, im 15. und 16. Jahrhundert, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40,1 (1949), S. 1-49.
- Bigott, Boris: Wasenweiler, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Bd. 1: Nördlicher Teil, Halbband L–Z (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum

- ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15), hg. v. Alfons Zettler und Thomas Zotz, Ostfildern 2006, S. 497-499.
- Bihrer, Andreas: Anordnung als Aneignung der Geschichte. Die ‚Oberrheinische Chronik‘ und die Historiographie des Deutschen Ordens in der ‚Heimat‘, in: Aneignungen der Geschichte. Narrative Evidenzstrategien und politische Legitimation im europäischen Mittelalter, hg. v. Marcel Buber, Köln 2024, S. 245-278.
- , Die ‚Oberrheinische Chronik‘, das *Chronicon pontificum et imperatorum* Martins von Troppau und die spätmittelalterliche Weltchronik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 78 (2022), S. 197-217.
- , Die ‚Oberrheinische Chronik‘ und die Deutschordenskommende Beuggen. Neue Thesen zu Entstehungsort und Verfasser einer spätmittelalterlichen Weltchronik, in: ZGO 170 (2022), S. 63-94.
- Bischoff, Bernhard: Baugeschichte Beuggens als Beitrag zur Baukunst des Deutschen Ordens im Altreich, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 63), Bühl (Baden) 1996, S. 313-330.
- Blatz, Jean Paul: *Recherches sur la commanderie teutonique de Mulhouse 1230–1527*, unveröffentlichtes Manuskript [in der Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg].
- Blösch, Emil: Die Vorreformation in Bern, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9 (1884), S. 1-108.
- Boehm, Hans-Georg: Die Deutschordens-Ballei Elsaß-Burgund (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compagnie Bad Mergentheim 9), Bad Mergentheim 1990.
- , Die Deutschordens-Landkommende Altshausen (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compagnie Bad Mergentheim 8), Bad Mergentheim 1990.
- Boesch, Gottfried: Das Jahrzeitbuch der Deutschordenskommende Hitzkirch. Aus dem Jahre 1432/33. Mit dem Fragment A von 1399 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 31), Bonn 1972; Neudruck der Erstausgabe in: Der Geschichtsfreund 123 (1970).
- Boockmann, Hartmut: Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45), Göttingen 1975.

- , Die Vertretung des Deutschen Ordens auf den spätmittelalterlichen Reichstagen, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (Kieler Historische Studien 34), hg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1990, S. 97-108.
 - , Die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen 27), Sigmaringen 1983, S. 555-576.
- Bornert, René: Un millénaire d'histoire bénédictine à Sélestat (VIII^e–XVIII^e s[^ècle]), in: Annuaire des Amis de la bibliothèque humaniste de Sélestat 30 (1980), S. 71-88.
- Bott, Gerhard/Arnold, Udo: 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, [30.6.–30.9.1990], Gütersloh/München 1990.
- Braasch-Schwersmann, Ursula: Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11), Marburg 1989.
- Braun, Annette: L'Ordre des Chevaliers Teutoniques à Kaysersberg. La Guerre des Paysans à Kaysersberg, in: Annuaire des 4 sociétés d'histoire de la vallée de la Weiss [18] (2002), S. 99-110.
- Braun, Patrick: Fräschels, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Teil 1, hg. v. Bernhard Andenmatten (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/1), Basel 2006, S. 697-702.
- Brommer, Hermann: Die Deutschordenskommande Freiburg, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. dems. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 331-366.
- Buck, Dekan: Des Teutschritter-Hauses Hizkirch (Jahrzeitbücher des Mittelalters 6), in: Der Geschichtsfreund 11 (1855), S. 92-108.
- Bünz, Enno: Bistümer, Klöster und Stifte. Die „Helvetia Sacra“ und „Les Monastères d'Alsace“ – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte, in: ZGO 162 (2014), S. 29-54.

- Bussière, Marie-Théodore de: Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Haguenau (1529–1604), Strasbourg 1858.
- Carl, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.
- Czaja, Roman: Das soziale und wirtschaftliche Leben der preußischen Städte im Lichte der normativen Quellen, in: Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Interpretation rechtlicher Quellen in mitteleuropäischen Städten des Mittelalters (13. bis 16. Jahrhundert), hg. v. Hanno Brand, Sven Rabeler und Harm von Seggern (Groninger Hanze studies 5), Hilversum 2014, S. 15-27.
- Daniels, Tobias: Bücherstiftung, Bücherverteilung: der Deutsche Orden und die Anfänge der Überlinger Pfarrbibliothek vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: ZGO 165 (2017), S. 73-88.
- Demel, Bernhard: Der Deutsche Orden in den protestantischen Reichsstädten, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4), Marburg 1993, S. 216-292.
- , Der Deutsche Orden und die Krone Frankreichs in den Jahren 1648–1789, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 97-188.
- , Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 31, 1972, S. 16-73.
- Diefenbacher, Michael: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg und Stockberg von 1427 bis 1555 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 23), Marburg 1985.
- , Das Urbar der Deutschordenskommande Mainau von 1394 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A/39), Stuttgart 1989.

- Diesbach, Robert von: Heinrich von Buchegg, in: Sammlung Bernischer Biographien 2, Bern 1896, S. 615-630.
- Dombrowski, Ludwig Heinrich: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438), Phil. Diss (Universität Berlin), Bromberg [1913].
- Dorn, Hans-Jürgen: Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 26) Marburg 1978.
- Drüppel, Hubert: Art. Gericht, Gerichtsbarkeit, I. Allgemein und deutsches Recht, in: LexMA 4, München 2002, Sp. 1322-1324.
- Dubler, Anne-Marie: Adels- und Stadtherrschaft im Emmental des Spätmittelalters. Berns Weg zur Landesherrschaft zwischen Hohgant und Burgdorf, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 75 (1992) S. 9-100.
- , Nicht „Kleinburgund“ – ganz einfach „Burgund“. Zur Richtigstellung eines falschen Begriffs, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 117.
 - , Die Landgrafschaften. Verwaltungsämter des Reichs und Hochadelsbesitz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 117-119.
 - , Art. Ranflüh, in: HLS 10, Basel 2011, S. 91.
 - , Art. Saum, in: HLS 10, Basel 2011, S. 798f.
- Durrwell, Louis Georges: L'Histoire d'une ville d'Alsace et de ses environs. Première partie, Guebwiller et son canton (suite 1), in: Revue d'Alsace 46 = Neue Reihe 9 (1895), S. 88-97.
- Ebner, Walter: Altshausen – Sitz des Landkomturs und Hauptort der Deutschordensballei Elsaß-Burgund. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte einer Deutschordens-Kommende, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 223-244.
- Ehret, Lucien: Weinbau, Weinhandel und Weinverbrauch in Gebweiler. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Fürstabtei Murbach (Schriften der Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A, Alsatica und Lotharingica 7), Heidelberg 1932.

- Eickels, Klaus van: Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 52), Marburg 1995.
- Erlen, Peter: Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen (Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 9), Marburg 1992.
- Faust, Pierre Paul: Der Deutsche Orden im Elsaß. Geschichte und Spuren der elsässischen Ordensniederlassungen, besonders der Kommende Rouffach-Suntheim, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. v. Hermann Brommer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 63), Bühl (Baden) 1996, S. 245-270.
- Feger, Otto: Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Anfänge und Frühzeit, Lindau/Konstanz 1958.
- Feller-Vest, Veronika: Basel, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 588-620.
- Fendler, Rudolf: Die Kammerkommende des Deutschen Ordens in Weissenburg im Elsass (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 51), Marburg 1995.
- Flachenecker, Helmut (Hg.): Aktionen, Reaktionen und Wandlungsfähigkeiten von Balleien in Mittelalter und Neuzeit, unter Mitarbeit von Benedikt Weigand (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 95 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 6), Ilmtal-Weinstraße 2025.
- , (Hg.) Der Deutsche Orden auf dem Konstanzer Konzil. Pläne – Strategien – Erwartungen (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 84 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 3), Ilmtal-Weinstraße 2020.
- Folini, Christian: Art. Laupenkrieg, in: HLS 7, Basel 2008, S. 688-689.
- Forstreuter, Kurt: Der Deutsche Orden am Mittelmeer (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2), Bonn 1967.

- , Art. Graf Wilhelm von Isenburg, in: APB I, Königsberg 1941 (Neudruck Marburg 1974), S. 311.
- Frankhauser, Fritz: Art. Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr Roth von, in: ADB 54, Leipzig 1908, S. 184-185.
- Freitag, Christian: Von „Hohenvels nova“ zur „Schule Burg Hohenfels“. Ein Abriß von 700 Jahren Hohenfelser Geschichte, in: Hohenzollerische Heimat 50/2 (2000), S. 17-20.
- Friederich, M.: Les commanderies de l'ordre des Chevaliers Teutoniques à Guebwiller et à Rouffach, in: Annuaire de la Société d'Histoire des régions de Thann-Guebwiller 1965-67), S. 75-79.
- Fuchs, Joseph: Art. Heilmann, Johann, in: NDB 8, Berlin 1969, S. 262-263.
- Galioto, Luisa: 800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchungen in der ehemaligen Deutschordenskommande, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2009), S. 282-285.
- , (u.a.), 800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchung in der ehemaligen Deutschordenskommande bei Rheinfelden, Lkr. Lörrach, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. v. Erik Beck (u.a.) (Archäologie und Geschichte 18), Ostfildern 2012, S. 337-342.
- Gancewski, Jan: Verpfändung und Verkauf, Entwicklung der finanziellen Werkzeuge in Deutschordensbesitzungen in Europa (und in Preußen). Vorwerk im Kapitalumlauf: Erscheinung, in: Echa Przeszlosci 16 (2015), S. 61-69.
- Gerber, Roland: „Der Seckel ist ganz luter und bloss“. Das St. Vinzenzenschuldbuch und die Finanzierung des Berner Münsterbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Architekturökonomie: die Finanzierung kirchlicher und kommunaler Bauvorhaben im späteren Mittelalter, hg. v. Richard Nemec und Gerald Schwedler (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 255), Stuttgart 2022, S. 155-174.
- Gide, Gustave: Notice historique sur la commanderie de l'ordre teutonique à Rixheim de 1235-1797, Rixheim 1897.
- Ginsburger, Moïse: Inventaire sommaire des archives municipales de la ville de Guebwiller antérieures à 1790, Guebwiller 1928.
- Götz, Johannes: Das Archiv des livländischen Deutschordenszweiges. Eine archivgeschichtliche Untersuchung, in: Die Kirche im mittelalterlichen Livland, hg. v. Radosław

- Biskup, Johannes Götz und Andrzej Radziwiński (*Ecclesia clerusque temporibus medii aevi*, 5), Toruń 2019, S. 9-77.
- Gotówko, Piotr: Der Aufstieg der Landsmannschaft aus Elsass-Burgund im preußischen Zweig des Deutschen Ordens im späten 14. Jahrhundert, in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica* 28 (2023), S. 197-265.
- , Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu den Grafen von Kyburg und zur Stadt Bern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica* 27 (2022), S. 213-251.
- Gouguenheim, Sylvain: Das Cartular von Plock. Einige Bemerkungen zur Schriftlichkeit, Archivierung und Geschichte des Deutschen Ordens in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*, hg. v. Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky (*Ordines Militares* 15), Toruń 2009, S. 99-119.
- Grandidier, Philippe André: *Ordres Militaires et Mélanges Historiques* (Nouvelles œuvres inédites de Grandidier), Colmar 1900.
- Grögor-Schiemann, Daniela: Die Deutschordensballei Utrecht während der Reformationszeit: die Landkommende zwischen Rebellion und Staatsbildung (*Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens* 68), Weimar 2015.
- Haasis-Berner, Andreas: Der Kreuzfahrer Conrad von Schwarzenberg, in: *Villingen im Wandel der Zeit* 32 (2009), S. 130-139.
- Hahn, Karl: Die katholische Kirche in Straßburg unter Bischof Erasmus von Limburg (1541–1568), (*Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, Neue Folge* 24), Frankfurt 1940.
- Häfliger, Bruno: Der Deutsche Orden in der Schweiz, in: *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens*, hg. v. Hermann Brommer (*Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.* 63), Bühl (Baden) 1996, S. 271-290.
- Haid, Wendelin: Die Constanzer Weihbischöfe. Zunächst von 1076 bis 1548, in: *Freiburger Diöcesan-Archiv* 7 (1873), S. 199-229.
- Hartfelder, Karl: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Breisgau, in: *ZGO* 34 (1882), S. 393-466.

- Haupt, Herman: Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln (1390–1416), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 6 (1884), S. 323-389, 580-587.
- Heckmann, Dieter: Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und in den hochmeisterlichen Kammerballeien des Reiches bis 1525 = Dostojnicy zakonu niemieckiego w Prusach i baliwatach kamery wielkomistrzowskiej w Rzeszy do 1525 roku, Toruń 2020.
- , Archivalien zur Kommende Dan der Deutschordensballei Lothringen in den Archives Départementales du Bas-Rhin zu Straßburg, in: in: Der Deutsche Orden in Europa und in der Region. Festschrift für Udo Arnold zum 85. Geburtstag, hg. v. Roman Czaja (u.a.), Debrecen 2025, S. 297-304.
 - , Wirtschaftliche Auswirkungen des Armagnakenkrieges von 1444 bis 1445 auf die Deutschordensballeien Lothringen und Elsaß-Burgund, in: ZGO 140 (1992), S. 101-125.
- Heim, Peter: Beuggen HS = Beuggen, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 659-696.
- , Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32), Bonn-Bad Godesberg 1977.
 - , Rezension: Klaus Miltzer, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Bonn 1970, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20/4 (1970), S. 683-685
- Hellmann, Manfred: Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordenskommende zur Stadt Freiburg, in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 72 (1954), S. 17-25.
- Hellmig, Guido/Jaggi, Bernard: Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Deutschritterkapelle Basel, in: Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt 1988 (1990), S. 110-193.
- Herrmann, Axel: Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spitale“ im Reformationszeitalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), Bonn-Bad Godesberg 1974.
- Hörsch, Waltraud: Art. Ebersecken, in: HLS 4, Basel 2005, S. 50.

- Homann, Mats: Der Deutsche Orden und die Wahrnehmung der eigenen Handlungsspielräume. Vom Ersten Thorner Frieden (1411) bis zum Vertrag von Melnosee (1422) (*Vestigia Prussica* 5), Göttingen 2025.
- Hofmann, Hanns Hubert: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1964.
- Houben, Hubert: Der Aufbau der Herrschaft des Deutschen Ordens im Gebiet von Akkon und die Errichtung der Ordensburg Montfort, in: Der Deutsche Orden als Bauherr. Aufbau und Ausbau der Infrastrukturen. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Danzig 2020, hg. v. Wiesław Długokęcki und Christofer Herrmann (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 94 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 23), Ilmtal-Weinstraße 2024, S. 1-25.
- Hugener, Rainer: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014.
- Illi, Martin: Art. Alter Zürichkrieg, in: HLS 1, Basel 2001, S. 273f.
- Israel, Ottokar: Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mittel-europas 4), Marburg 1952.
- Ittel, Jean: La Guerre des Paysans à Kaysersberg. Un cas de haut-trahison sanctionné par une amende, Teildruck bei Braun, Kaysersberg, S. 105-106.
- Jäger, Helmut: Art. Schuppose, in: LexMA 7, München 2002, Sp. 1592-1593.
- Jäggi, Stefan: Hitzkirch, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (*Helvetia Sacra*, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 703-753.
- , Tannenfels, in: Der Deutsche Orden, in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hg. v. Bernard Andenmatten (u.a.) (*Helvetia Sacra*, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/2), Bern 2006, S. 804-807.
- Jähni, Bernhart: Brandenburg, Dietrich von, Ritterbruder des Deutschen Ordens, Komtur von Thorn, in: APB 5/3, Marburg 2015, S. 2021-2022.

- , Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise des Deutschen Ordens am Beispiel der Häuser Beuggen (Elsaß-Burgund) und Elbing (Preußen), in: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. v. Kaspar Elm (Berliner historische Studien, Bd. 17/7), Berlin 1992, S. 125-173.
 - , Der Deutsche Orden und Karl IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 103-149
 - , Konrad von Jungingen 1393–1407, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 97-105.
 - , Konrad von Wallenrode 1391–1393, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 93-96.
- Jenisch, Bertram: Baubegleitende Untersuchungen an der Deutschordenskommande Beuggen, Karsau, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2008), S. 290-293.
- , Die ehemalige Deutschordenskommande Beuggen bei Rheinfeld-Karsau. 800 Jahre Baugeschichte, in: Die Pfalz Wimpfen und der Burgenbau in Südwestdeutschland, hg. v. Thomas Biller und Christine Müller (Forschungen zu Burgen und Schlössern 15), Petersberg 2013, S. 162-173.
- Joachim, Erich: Die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Bd. 3: 1521–1525 (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 61), Leipzig 1895.
- Kahsnitz, Rainer: Siegel des Deutschen Ordens aus dem Heiligen Land und dem Reich. Das 13. Jahrhundert, in: Der Herold 13 (1990/1992), S. 69-81.
- Kemmer, Katharina/Untermann, Matthias: Art. Mainau, in: in: Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern, Bd. 2: H–R, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 384-395.
- Khamisy, Rabei G.: Montfort Castle in Travellers' Descriptions and Illustrations, in: Montfort. history, early research and recent studies of the principal fortress of the Teutonic order in the Latin East, hg. v. Adrian J. Boas, bearb. v. Rabei G. Khamisy (The medieval Mediterranean 107), S. 59-72.

- Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1898.
- , Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1905.
- Kirchhofer, Melchior: Bertold Haller oder die Reformation von Bern, Zürich 1828.
- Klapp, Sabine: Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra, Neue Folge 3), Berlin/Boston 2012.
- Klentschi, J[ohannes]/ Zeller, Eugen: Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt. 1246–1894, Basel 1894.
- Koch, Jacky/Lichtlé, Francis: Kaysersberg (Haut-Rhin), in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (XIII^e – XV^e siècles) (Revue archéologique de l'Est. Supplément 26), hg. v. Yves Henigfeld und Amaury Masquillier, Dijon 2008, S. 129-138.
- Koller, Heinrich: Der St.-Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III., in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen 26), Sigmaringen 1980, S. 417-429.
- Kopp, Joseph Eutyck: Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abt. 1, 9. Buch: Heinrich der Siebente als König und Kaiser und seine Zeit, Lucern 1954.
- Krebs, Manfred: Art. Berthold II. von Buchegg (Bucheck), in: NDB 2, Berlin 1955, S. 158.
- Kreutzer, Thomas: Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B/168), Stuttgart 2008
- Krieger, Albert (Bearb.), Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904.
- Krischer, André/Dendorfer, Jürgen: Der Bauernkrieg in Freiburg und im Breisgau. Lesebuch zur Geschichte einer Krise (1524/1525), Heidelberg 2025.
- Krumboltz, Robert: Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Kuchmeister, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1892), S. 226-272.
- Kruse, Holger/Paravicini, Werner/Ranft, Andreas (Hg.): Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler

- Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Mittelalters 1), Frankfurt a. Main (u.a.) 1991.
- Kubon, Sebastian: Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407) (Nova mediaevalia 15), Göttingen 2016.
- , Wiederaufgefundene Quellen des Deutschen Ordens aus der Zeit des Konstanzer Konzils vorwiegend zur Auseinandersetzung mit Polen-Litauen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 61 (2015), S. 3-38, hier Nr. 15, S. 31f.
- Kuhn, Elmar L.: Der Seehaufen, in: Der Bauernkrieg in Oberschwaben, hg. v. dems. (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten), Tübingen 2000, S. 97-139.
- Kurmann-Schwarz, Brigitte: Die Glasmalereien in Münchenbuchsee, Blumenstein und Köniz, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 433-438.
- Laczny, Joachim: Schuldenverwaltung und Tilgung der Forderungen der Söldner des Deutschen Ordens in Preußen nach dem Zweiten Thorner Frieden. Ordensfoliant 259 und 261, Zusatzmaterial (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 5), Göttingen 2019.
- Lampe, Karl Heinrich: Die Auflösung des Deutschordenshauptarchivs zu Mergentheim, in: Archivalische Zeitschrift 57 (1961), S. 66-130.
- , Zur Datierung einer Urkunde des Landkomturs Egelwart von Sulz (ca. 1292/99), in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 86 (1968), S. 127-129.
- , Art. Vinzenz von Wirsberg, in: APB II, Marburg 1967, S. 815f.
- Leonhard, Martin: Art. Klingenberg, von, in: HLS 7, Basel 2007, S. 285.
- Leupold, Edward: Berthold von Buchegg. Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reichs im 14. Jahrhundert, Straßburg 1882.
- Lichtlé, Francis: Chronique kaysersbergeoise: XIII^e siècle – 2003, in: Annuaire des 4 sociétés d'histoire de la vallée de la Weiss [20] (2004), S. 155-197.
- , Kaysersberg, in: La Décapole. Der Zehnstädtebund (1354–1789), hg. v. Gérard Trauband und Jean-Paul Grasser, Haguenau 1988, S. 65-71.
- Liebenau, Theodor von: Papst Johannes XXII. für Berchtold von Buchegg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge, Heft 1 (1882), S. 7-8.
- Limburg, Hans: Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 8), Bad Godesberg 1969.

- Lorenz, Ottokar/Westmark, Wilhelm: Geschichte des Elsasses. Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark, Bd. 1, Berlin 1871.
- Lueckerath, Carl August: Der Deutsche Orden auf der Mainau, Köln 1992.
- Maasing, Madis: Reichstagsteilnahme des livländischen Deutschordenszweiges und seine Beziehungen mit dem deutschen Zweig (ca. 1520–1560), in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica* 26 (2021), S. 179-222.
- Mangold, Heinrich: Rufach und der Deutsche Orden, in: *Jahrbuch des Geschichts- und Altertumsvereins für die Südvogesen* 1 (1940/1942), S. 73-76.
- Martin, Ernst/Lienhart, Hans (Bearb.): Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. 2: B, P, Q, R, S, D, T, W, Z, Berichtigungen und Nachträge, Straßburg 1907.
- Meichelbeck, Meinhard: Erbfolge der Advocatie, Schutz- und Schirm-Herrlichkeit des Erzhauses Oesterreich, über unser Reichsgefreystestes Fürstenstift Reichenau, s. l. 1786.
- Mengus, Nicolas: Les Sires d'Andlau (fin du XIIe – début du XVIe siècle). Un lignage noble au temps des châteaux forts (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est. Collection Recherches et Documents 66), Strasbourg 2000.
- Mentgen, Gerd: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, 2), Hannover 1995.
- Mentzel-Reuters, Arno: Pfarrbibliotheken des Deutschen Ordens in Thorn und Bern, in: *Neue Studien zur Literatur im Deutschen Orden*, hg. v. dems. und Bernhart Jähniß (*Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Beiheft 19), Stuttgart 2014, S. 105-116.
- Merian, Matthäus: *Topographia Alsatie, etc. completa.*, Frankfurt am Main 1663.
- , *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt ²1654.
- Mieg, Philippe: La politique de Mulhouse au temps des deux greffiers Gamsharst (1486–1529). V. La période de la Réforme (1521–1529), in: *Bulletin du Musée historique de Mulhouse* 71 (1963), S. 5-105.
- , *La réforme à Mulhouse*, Strasbourg 1948.
- , *Les destinées de Mulhouse au lendemain de la guerre des Armagnacs et les origines de son alliance avec les Suisses (1445–1465)*, in: *Bulletin du Musée historique de Mulhouse* 79 (1971), S. 57-164.

- Miltzer, Klaus: Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrardepression auf die Deutschordensballeien, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler, O. T. am 21. Oktober 1977, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 62-75.
- , Bozen, Koblenz, Österreich und Elsass. Die Entstehung der hochmeisterlichen Kammerballeien des Deutschen Ordens, in: Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75), Weimar 2015, S. 26-44.
 - , Burchard von Schwanden, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar 2014, S. 38-40.
 - , Der Deutsche Orden in den großen Städten des Reichs, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 4), Marburg 1993, S. 188-215.
 - , Die Einbindung des Deutschen Ordens in die süddeutsche Adelswelt, in: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Ordines Militares 8), Toruń 1995, S. 141-160, hier S. 152.
 - , Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Marburg 1981.
 - , Die Rechtfertigung des ehemaligen Landkomturs der Ballei Elsass-Burgund von 1443, in: Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica 19 (2014), S. 193-204.
 - , Die Wirtschaftstätigkeit ländlicher und städtischer Deutschordenshäuser. Ein Überblick, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 2), Marburg 1989, S. 1-24.
 - , Eine Visitationsreise aus dem Jahr 1451/52, in: Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen

- Reich aus den Jahren 1968 bis 2008, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75), Weimar 2015, S. 95-112
- , Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 9), Marburg 1999.
 - , Von Marienburg nach Tannenberg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1309–1410 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 93), Ilmtal-Weinstraße 2024.
- Mirbach-Harff, Ernst Graf von: Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens, Bd. 1, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien, Bd. 16/17 (1890), S. 1-40.
- , Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens, Bd. 2. Fortsetzung und Schluss, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ zu Wien, Neue Folge, Bd. 2 (1892), S. 175-192, mit Nachträgen zum ersten Teil auf S. 193-199.
- Modestin, Georg: Nachträge zur anonymen Schilderung des Conflictus Laupensis (um/nach 1340), in: Freiburger Geschichtsblätter 96 (2019), S. 228-235.
- Moeder, Marcel: L'Église de Mulhouse au Moyen Âge (Publications de l'Institut des Hautes Etudes Alsaciennes 16), Straßburg 1957.
- , La genèse d'une ville impériale 1. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. Des origines à la Domination épiscopale jusque vers la fin du douzième siècle, 1003–1197, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 52 (1932), S. 7-66.
 - , La genèse d'une ville impériale 2. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. La rivalité des Evêques et des Empereurs jusqu'à la chute des Hohenstauffen, 1197–1254, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 53 (1933), S. 9-66.
 - , La genèse d'une ville impériale 5. Études sur l'histoire de Mulhouse aux XIIe et XIIIe siècles. Complément au Cartulaire de Mulhouse. Regestes et Textes. 1003–1314. Appendices, in: Bulletin du Musée de Mulhouse 56 (1937), S. 11-69.
 - , Mulhouse pendant les Invasions des Armagnacs. 1439–1444–1445, in: Revue d'Alsace 72 (1925), S. 545-570.
- Mone, Franz Joseph: Über die Flußfischerei und den Vogelfang vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Elsaß und Hessen, in: ZGO 4 (1853), S. 67-97.

- , Urkunden über das Unterelsaß, in: ZGO 15 (1863), S. 152-163, 390-403.
 - , Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen v. 13.–15. Jahrh., in: ZGO 7 (1856), S. 171-195.
 - , Urkunden und Regesten über die Schweiz, 13.–15. Jahrh., in: ZGO 7 (1856), S. 428-446.
 - , Zur Gelehrten- und Schulgeschichte. Vom 14. bis 17. Jahrh., in: ZGO 8, S. 306-311.
- Morerod, Jean-Daniel: Art. Challant, Guillaume de, in: HLS 3, Basel 2004, S. 269f.
- Mülinen, Egbert Friedrich von: Die weltlichen und geistlichen Herren im Emmenthale im höheren Mittelalter. 1. Dynasten 2. Gotteshäuser, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8/1 (1872–1875), S. 65-149.
- Mülinen, Wolfgang Friedrich von: Die Glasgemälde der Kirche von Sumiswald, Bern 1912.
- Müller, Karl Otto: Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 34 (1913), S. 781-823.
- Mundhaas, Emil: Die Bruderschafts-Stiftung des Komturs Sebastian von Stetten 1519 für die Deutschordenslandschaft Mainau, in: Hegau 72 (2015) S. 129-136.
- Murawski, Klaus-Eberhard: Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441–1449 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11), Göttingen 1953.
- Nehlsen, Hermann: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg im Breisgau 1967, S. 64-69.
- Neitmann, Klaus: Ludwig von Landsee. Ein Gebietiger des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Beobachtungen zur Außenpolitik des Ordens, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge 36 (1988), S. 161-190.
- Nieborowski, Paul: Der Deutsche Orden und Polen. In der Zeit des größten Konfliktes, Breslau 1924.
- Niederhäuser, Peter: Mit der Stube Lieb und Leid teilen. Die Gesellschaft zum Narren und Distelzwang vom Mittelalter bis in die Neuzeit, in: Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang, hg. v. Die Gesellschaft zum Distelzwang, Bern 2015, S. 23-72.

- Nieß, Ulrich: Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 47), Marburg 1992.
- , Konrad von Feuchtwangen, in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Weimar ²2014, S. 41-45, hier S. 41f.
- Noßlacher, Heinz: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11), Marburg 1987.
- Noser, Othmar: Art. Buchegg, Hugo von, in: HLS 2, Basel 2003, S. 780.
- Pelletier-Gautier, Sonia: L'église et la vie religieuse à Guebwiller à la fin du moyen âge (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est. Collection Recherches et Documents 39), Strasbourg 1988, S. 22.
- Perlbach, Max: Materialien zur Geschichte Pommerellens hauptsächlich während der Ordenszeit, in: Altpreußische Monatsschrift 40 (1903), S. 258-272.
- Pflugk-Harttung, Julius von: Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, Leipzig 1900.
- Planta, Peter Conradin von: Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsaß des 13. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 8), Frankfurt am Main (u.a.) 1997.
- , Advocacy and 'defensio' – the protection of the houses of the Teutonic Order in the region of the Upper Rhine during the thirteenth and fourteenth centuries, in: The Military Orders 6/2 (2016), S. 193-202.
- , Observations sur les femmes associées à l'Ordre Teutonique dans l'Alsace du XIII^e siècle, in: Revue d'Alsace 123 (1997), S. 39-44.
- Plate, Ralf: Art. constofel, constafel, in: Mittelhochdeutsches Wörterbuch 3/2, Stuttgart 2023, Sp. 463.
- Poinsignon, Adolf: Brandschatzungen im Breisgau nach dem Bauernkriege 1525, in: ZGO 37, S. 77-97.
- Pósa, László: Der Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und dem polnisch-litauischen Staat auf dem Konstanzer Konzil, in: Das Konzil von Konstanz und Ungarn, hg. v. Attila Bárány und Balázs Antal Bacsa (Memoria Hungariae 1), Debrecen 2016, S. 65-84.

- Press, Volker: „Des deutschen Adels Spital“. Der Deutsche Orden zwischen Kaiser und Reich, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 43), Bozen (u.a.) 1991, S. 1-42.
- Probst, Christian: Der Deutschordensritter Graf Heinrich von Tübingen. Ein Beispiel für das Versorgungsdenken im Deutschen Orden des 15. Jahrhunderts, in: Preußenland 5 (1967), S. 17-27.
- Quarthal, Franz: Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hg. v. Peter Blickle, Stuttgart 1982, S. 79-92.
- , Vorderösterreich, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte I/2. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches, Stuttgart 2000, S. 587-780.
- Rainer, Johann: Habsburg und Elsaß, in: Das Elsaß und Tirol an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Sieben Vorträge, hg. v. Eugen Thurnher (Schlern-Schriften 295), Innsbruck 1994, S. 47-53.
- Rapp, Francis: Du château fort à la ville. L'exemple de Kaisersberg, in: Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux. Alsace, Bourgogne, Champagne, France-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre. Actes du colloque de Nancy, 1-3 octobre 1992, hg. v. Michel Bur, Nancy 1993, S. 243-254.
- Rieder, Karl: Art. Heinrich III. von Brandis, in: ADB 50, Leipzig 1905, S. 147-151.
- Rieple, Max: Das Deutschordensschloß Beuggen, in: Badische Heimat 35 (1955), S. 196-200.
- Ries, Markus: Art. Johann Münch von Landskron († 1410), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 329.
- , Art. Wilhelm von (Guillaume de) Challant († 1431), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz und Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 330.
- Roller, Otto: Die Geschichte der Edelherren von Rötteln, in: Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete 7 (1927), S. 1-154.
- Sarnowsky, Jürgen: Das Historische Staatsarchiv Königsberg und die Erschließung seiner Bestände, in: Das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“. Beiträge einer

- internationale Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hg. v. Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2014, S. 93-105.
- , Der Deutsche Orden, München ²2012.
 - , Der Deutsche Orden in Preußen und das Reich am Anfang des Dreizehnjährigen Kriegs, in: Zwischen Mittelmeer und Baltikum. Festschrift für Hubert Houben zum 70. Geburtstag, hg. v. Udo Arnold, Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 90 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 21), Weimar 2023, S. 405-425.
 - , Die Apologien Herzog Albrechts von Preußen. Vom katholischen Ritterorden zur ersten protestantischen Landesherrschaft, in: Geistliche Intermedialität und Interkonfessionalität in Danzig, Königlich Preußen und Herzoglich Preußen (16. bis 18. Jahrhundert). Zehn Fallstudien, hg. v. Johann Anselm Steiger und Ricarda Höffler (Geistliche Intermedialität in der Frühen Neuzeit 11), Regensburg 2024, S. 8-18.
 - , Die geistlichen Ritterorden. Anfänge – Strukturen – Wirkungen, Stuttgart 2018.
 - , Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 34), Köln (u.a.) 1993.
- Schäfer, Alfons: Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare, in: ZGO 112 (1964), S. 297-371.
- Scherlen, August: Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg (Bausteine zur elsäß-lothringischen Geschichts- und Landeskunde 13), Colmar 1914.
- Schmid, Hermann: Das Asylrecht der Deutschherren und ihres Hauses in Freiburg, in: ZGO 133 (1985), S. 179-207.
- , Der Deutsche Orden in Freiburg (1263–1806). Aus Anlaß des teilweisen Wiederaufbaus des ehemaligen Ritterhauses, in: Freiburger Diözesan-Archiv Freiburg 106 (1986), S. 75-89.
- Schmid Keeling, Regula: Die Berner Handfeste in der Forschung, in: Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert, hg. v. ders. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 93), Baden 2019, S. 15-28.
- , Art. Cronica de Berno, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle 1, hg. v. Raymond Graeme Dunphy, Leiden (u.a.) 2010, S. 306-307.
- Schmidt, Charles: Histoire du chapitre de St. Thomas de Strasbourg pendant le Moyen Âge. Suivi d'un recueil de chartes, Strasbourg 1860.

- Schmidt, Rüdiger: Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen. 1242–1794 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 9), Marburg 1979.
- Schmidt-Thomé, Peter: Anmerkungen zur Baugeschichte der Deutschordenskommende Beuggen, Gemeinde Rheinfelden-Karsau, in: Stratigraphie und Gefüge. Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und zur historischen Bauforschung. Festschrift für Hartmut Schäfer zum 65. Geburtstag, bearb. v. Susanne Arnold (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 28), Stuttgart 2008, S. 225-234.
- Schneller, Paul Pascal (Hg.): 800 Jahre Deutscher Orden an Ober-, Hochrhein und in der Schweiz. Auf dem Gebiet der heutigen Erzdiözesen Freiburg (D) und Straßburg (F) sowie der Bistümer Speyer (D) und Basel (CH), Freiburg im Breisgau 2021.
- Schöpflin, Johann Daniel: Alsatia Illustrata 2. Germanica, Gallica, Colmar 1761.
- Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr Roth von: Der sogenannte Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft, in: ZGO 34 (1882), S. 1-30.
- , Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutsch-Ordens-Commende vom 13. bis 19. Jahrhundert. Mit einem Urkundenbuch, Karlsruhe 1873.
 - , Einige Urkunden zur Geschichte der Deutschordens-Ballei Elsaß-Burgund, zunächst die Kirche zu Jettenhausen bei Tettnang betreffend, in: ZGO 23 (1871), S. 145-154.
 - , Zur Geschichte der Stadt Überlingen. Fortsetzung, in: ZGO 22 (1869), S. 418-436.
 - , Zur Geschichte der Stadt Überlingen. Fortsetzung, in: ZGO 23 (1871), S. 1-21
- Schreiber, Heinrich: Freiburg unter seinen Grafen (Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau 3/2), Freiburg im Breisgau 1857.
- Schülinen, Fritz: Fischingen 772–1972. Aus der 1200jährigen Geschichte des Dorfes, in: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, Neue Folge 3 (1972), S. 125-135.
- Schwerhoff, Gerd: Der Bauernkrieg. Eine wilde Handlung, München 2024.
- Schwinges, Rainer Christoph: Bern – mutig und erfolgreich ins 13. und 14. Jahrhundert, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. dems., Bern 2003, S. 13-17.
- Segesser, Anton Philipp von: Die Geschichte der Entstehung des Freistaats und seines Gebiets (Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 1), Luzern 1851.

- Segesser von Bruneck, Agnes: Schweizer im Deutschordensland. Die Schweizerfahne aus der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) 1410, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik 47 (1933), S. 66-74, 110-121.
- Sehringer, Marliese: Geschichte des Deutschordensschlosses Beuggen, in: Das Markgräflerland 59/2 (1997), S. 21-38.
- Seiler, Alois: Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland. Hospitalorden, Ritterorden, Geistlicher Orden vom 12. bis 20. Jahrhundert, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 32 (1980), S. 23-42.
- , Deutscher Ritterorden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Die Territorien im Alten Reich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B), hg. v. Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmeier, Stuttgart 1995, S. 610-636.
- , Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert, hg. v. Udo Arnold (Schriftenreihe Nordost-Archiv 19), Lüneburg 1980, S. 53-102.
- Seiler, Jörg: Altshausen. Deutscher Orden, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 174-176.
- , Deutschordenskommende Freiburg, in: Klöster in Baden-Württemberg. www.kloester-bw.de (zuletzt 25.4.2026).
- , Deutschordenskommende Mainau, in: Klöster in Baden-Württemberg. www.kloester-bw.de (zuletzt 25.4.2026).
- , Landkommende Altshausen, in: Klöster in Baden-Württemberg. www.kloester-bw.de (zuletzt 25.4.2026).
- Seith, Karl: Art. Beuggen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6. Baden-Württemberg, hg. v. Max Miller und Gerhard Taddey (Kröners Taschenausgabe 276), Stuttgart ²1980, S. 78.
- Sigrist, Hans: Die Grafen von Buchegg. Ihr Ursprung und ihr Ausgang, in: Jurablätter 35/5 (1973), S. 57-71.
- Sommerlad, Bernhard: Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 10), Halle a. d. Saale 1931.

- Sommer-Ramer, Cécile: Art. Rathausen, in: HLS 10, Basel 2011, S. 110.
- Speck, Dieter: Ständemacht und Herrschaftsferne. Die vorderösterreichischen Landstände vor dem Dreissigjährigen Krieg, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. v. Saskia Durian-Ress und Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, S. 77-99.
- Staat, F.: Livre d'or de la Commanderie d'Andlau, Bd. 1, unveröffentlichtes Manuskript, s. l. 1968 [in den ADBR].
- Staehelin, Wilhelm Richard: Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Basel, in: Schweizer Archiv für Heraldik 34 (1920).
- Stälin, Christoph Friedrich von: Schwaben und Südfranken. Schluss des Mittelalters 1269–1496 (Württembergische Geschichte 3), Stuttgart 1856.
- Steiger, Friedrich von: Die Glasgemälde der Kirche in Sumiswald, Sumiswald 1973.
- Stettler, Friedrich: Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern, Bern 1842.
- Stocker, Thomas: Habsburgisch-österreichischer Pfandrodel, 1281–1300, in: Der Geschichtsfreund 5 (1848), S. 3-21.
- Stoffel, Georges: Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses, die alten und neuen Ortsnamen enthaltend, Mühlhausen ²1876.
- Strohmeyer, Willibald: Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte, in: Freiburger Diözesanarchiv 60 (1932), S. 168-238.
- Studer Immenhauser, Barbara Katharina: Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550 (Mittelalter-Forschungen 19), Ostfildern 2006.
- Ten Haaf, Rudolf: Deutschordensstaat und Deutschordensballeien. Untersuchungen über Leistung und Sonderung der Deutschordensprovinzen in Deutschland vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 5), Göttingen (u.a.) ²1954.
- Tönsing, Michael: Johannes Malkaw aus Preußen (ca. 1360–1416). Ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 10), Warendorf 2004.

- Toomaspoeg, Kristjan: Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien, in: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica* 14 (2014), Toruń 2014, S. 87-114.
- Torn, Benjamin: Die Deutschordenskommende Freiburg. Beziehungen, Förderer, Schenker und Brüder der Kommende im 13. Jahrhundert, in: *Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land* 135 (2016), S. 21-42.
- Torn, Benjamin/Diener, Andreas: Art. Beuggen, in: *Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern*, Bd. 1: A–G, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 217-232.
- Torn, Benjamin/Untermann, Matthias: Art. Freiburg, Deutscher Orden, in: *Badisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern*, Bd. 1: A–G, von den Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann, Regensburg 2025, S. 444-450.
- Trendel, Guy: *L'Alsace au Moyen Âge. Chroniques insolites et véridiques d'un millénaire fascinant*, Strasbourg 2010.
- Tüchle, Hermann: Art. Fabri, Johannes, in: *NDB* 4, Berlin 1959, S. 728f.
- Türler, Heinrich: Das Schloss Trachselwald, in: *Neues Berner Taschenbuch* 36 (1930), S. 68-90.
- Tumler, Marian: *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*, Wien 1955.
- Utz Tresp, Kathrin: Bern (Stadt), Beginen, in: *Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, hg. v. Cécile Sommer-Ramer (*Helvetia Sacra*, Abt. IX: Die Beginen und Begarden, Bd. 2), Bern 1995, S. 269-311.
- , Das Kollegiatstift St. Vincenz in Bern von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Bern 1985.
- , Die Stiftung und Verteilung von Spenden an der Leutkirche, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 395.
- , Klöster, Burgen, Kirchen, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 303-317.
- , Köniz, in: *Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz*, hg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel (u.a.) (*Helvetia Sacra*, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 2), Basel 2004, S. 242-247.

- , Rüegsau BE, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1), Bern 1986, S. 1911-1933.
- , Spitäler und Beginenhäuser, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 410-416.
- Utz Tresp, Kathrin/Gutscher, Daniel: Andacht und Seelsorge. Die Pfarrkirche St. Vinzenz und das Deutschordenshaus in Bern, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Bern 2003, S. 389-399.
- Vanotti, Johann Nepomuk von: Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg, in: Freiburger Diözesanarchiv 16 (1883), S. 239-252.
- Vischer, Fritz: Der Hohenfirstenhof in Basel, Basel 1923.
- Vischer, Wilhelm: Ein Streit des Rates zu Basel mit dem deutschen Hause 1478, in: Basler Beiträge, Neue Folge 2 (1888), S. 225-246.
- Vogt, Bernhard: Das Deutschordensschloß in Beuggen, in: Jahresheft Verein für Heimatgeschichte (Grenzach) (1984), S. 34-42.
- Voigt, Johannes: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. 1, Berlin 1857.
- , Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 5: Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393, Königsberg 1832.
- , Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 7: Die Zeit vom Hochmeister Ulrich von Jungingen 1407 bis zum Tode des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441, Königsberg 1836.
- , Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 8: Die Zeit vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441 bis zum Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467, Königsberg 1838.
- , Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. 9: Die Zeit vom Tode des Hochministers Ludwig von Erlichshausen 1467 bis zum Untergange der Herrschaft des Ordens unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525, Königsberg 1839.
- Vortisch, Hermann: Schloss Beuggen, in: Monatsblätter des badischen Schwarzwaldvereins (1902), S. 217-226.

- Voß, Henrik: Besitz und Wirtschaft der Deutschordenskommande Freiburg im 14. Jahrhundert, in: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 142 (2023), S. 27-42.
- Wackernagel, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, Basel 1907.
- Walter, Theobald: Zur Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsaß, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 14, Straßburg 1898, S. 3-55.
- Wanner, Gustav Adolf: Das Deutschritterhaus in Basel (Basler Schriften 14), Basel 1965.
- Wattenwyl, Eduard von: Die Gesellschaft zum Distelzwang, in: Berner Taschenbuch 14 (1865), S. 174-200.
- Weber, Berchtold: Das Wappen der Gesellschaft, in: Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang, hg. v. Die Gesellschaft zum Distelzwang, Bern 2015, S. 155-156.
- Weech, Friedrich von: Art. Gmelin, Moriz, in: ADB 11, Leipzig 1880, S. 790-791.
- Weigand, Benedikt: Bischof ohne Bistum. Die Mobilität des Deutschordensbruders Johann von Litauen im Reich, in: Der Deutsche Orden in Europa und in der Region. Festschrift für Udo Arnold zum 85. Geburtstag, hg. v. Roman Czaja (u.a.), Debrecen 2025, S. 125-136.
- , Die Ballei Elsass-Burgund im Bauernkrieg, in: Der Deutsche Orden im Bauernkrieg, hg. v. Helmut Flachenecker (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden in Würzburg), Ilmtal-Weinstraße 2026 [im Druck].
- , Residenzen des Deutschen Ordens. Die Landkommenden der Balleien Elsass-Burgund, Lothringen und Franken, [in: Residenz Mergentheim. Burg und Stadt des Deutschen Ordens, im Druck].
- Weiß, Dieter: Die Geschichte der Deutschordensballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9/39), Neustadt a. d. Aisch 1991.
- Wey, Franz Rudolf: Die Deutschordens-Kommande Hitzkirch, deren Twinge Bultisholz, Menznau-Geiss, Oberreinach, Tannenfels und die dem Orden inkorporierte Pfarrstelle Altishofen (1236-1528), Luzern 1923.
- Wick-Werder, Margrit: Münchenbuchsee (Buchsee), in: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz. Teil 1, hg. v. Bernhard Andenmatten (Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7/1), Basel 2006, S. 383-404.

- Widmann, Hans-Peter: Krankenversorgung im spätmittelalterlichen Freiburg. Die Ritter- und Hospitalorden, Klöster und Beginen, in: Eine Stadt braucht Klöster. Freiburg i. Br. braucht Klöster [Begleitbuch zur Ausstellung „Eine Stadt braucht Klöster“, 25.5.–1.10.2006 im Augustinermuseum Freiburg i. Br.], hg. v. der Stadt Freiburg im Breisgau (u.a.), Lindenberg im Allgäu 2006, S. 166-171.
- Wildermann, Ansgar: Art. Münch von Landskron, Johann, in: HLS 8, Basel 2009, S. 846.
- Wilsdorf, Christian: Art. Andlau, in: LexMA 1, München 2002, Sp. 597.
- Wojtecki, Dieter: Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3), Wiesbaden 1971.
- Zeilingner, Gabriel: Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 60), Ostfildern 2018.
- Zeiningner de Borja, Henri-Charles: L'ordre teutonique en Suisse, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 7 (1957), S. 487-497.
- Zeller, Eugen: Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens 1246–1920, Wernigerode 1924.
- , Das Deutschordenshaus Beuggen, in: Badische Heimat 19 (1932), S. 79-85.
- Zeller, Konrad: Die Baugeschichte Beuggens als Kulturgeschichte des Deutschritterordens, in: Das Markgräflerland, Neue Folge 1 (1970), S. 78-86.

5.4 Karten

Sämtliche Karten stellen eigenständige Werke dar.

Karte 1: Die Kommenden der Ballei Elsass-Burgund (um 1450), S. V.

Bistumsgrenzen: Die Grenzen der Bistümer des Alten Reiches um 1500. Rekonstruktion der Germania Sacra anhand publizierter Karten und Quellenmaterialien (Datensammlung der Germania Sacra. Materialien zur Kirche des Alten Reiches 4), Version 2, Göttingen 2022; Satellitenbild: Sentinel-2 cloudless, CC BY-SA 4.0; Flüsse: Natural Earth, Rivers and lake centerlines, gemeinfrei.

Karte 2: Die Visitationsreise in der Ballei Elsass-Burgund 1451/1452, S. 2.

Bistumsgrenzen: Die Grenzen der Bistümer des Alten Reiches um 1500. Rekonstruktion der Germania Sacra anhand publizierter Karten und Quellenmaterialien (Datensammlung der Germania Sacra. Materialien zur Kirche des Alten Reiches 4), Version 2, Göttingen 2022; Satellitenbild: Sentinel-2 cloudless, CC BY-SA 4.0; Flüsse: Natural Earth, Rivers and lake centerlines, gemeinfrei.

Karte 3: Die Ballei Elsass-Burgund im Bauernkrieg 1525, S. 555.

Datennachweise wie im Bild vermerkt.